

# Demut lernen.

## Kindheit in konfessionellen Kinderheimen in Tirol nach 1945

MMag.a Dr.in Ina Friedmann, Mag. Friedrich Stepanek

Endbericht des Forschungsprojekts Studie zu Martinsbühel. Fremdunterbringung in konfessionellen  
Heimen in Tirol nach 1945  
Projektleitung Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow  
Laufzeit 2020–2022

Kooperationsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte/Universität Innsbruck und des  
Wissenschaftsbüro Innsbruck

Verfasst im Auftrag der Dreierkommission Martinsbühel, bestehend aus

Vorsitzende: Dr.in Margret Aull, Erziehungswissenschaftlerin und Psychoanalytikerin

Mitglieder: Mag.a Elisabeth Harasser, Kinder- und Jugendanwältin

Sr. Judit Nötstaller, Schulschwestern von Unserer Lieben Frau

Dr. Franz Pegger, Rechtsanwalt

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow, Institut für Zeitgeschichte und dzt. Dekan der  
Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

Fördergeber: Diözese Innsbruck und Land Tirol



## Dank

Unser erster und größter Dank gilt allen Gesprächspartner\*innen, die mit uns Kontakt aufgenommen haben. Dass sie uns in persönlichen Gesprächen, am Telefon, über Videochat und per Email Einblick in ihre Erfahrungswelt, ihre Vergangenheit, ihre Wahrnehmungen – kurz: in ihr Leben gegeben haben, wissen wir sehr zu schätzen. Auch das uns entgegengebrachte Vertrauen. Ohne diese Zeitzeug\*innen-interviews hätte die vorliegende Studie nicht entstehen können. Die daraus entstandenen Kontakte sind eine große Bereicherung, auch für uns persönlich. Jede und jeder Einzelne hat mit ihren und seinen Erinnerungen zur vorliegenden Dokumentation der katholischen Heimerziehung in Tirol beigetragen. Die Erfahrungen, die dadurch hier zusammengebracht werden konnten, haben einen festen Platz in der Geschichte der katholischen Kinderheime.

Für ihre Unterstützung und wertschätzende Anerkennung danken wir der Dreierkommission Martinsbühel, die unsere Forschungen begleitet hat: Margret Aull, Elisabeth Harasser, Sr. Judit Nötstaller, Franz Pegger und Dirk Rupnow, zugleich Projektleiter. Die Hilfestellungen in unterschiedlichen Belangen, die offene Kommunikation und das gegenseitige Vertrauen war sowohl hinsichtlich vieler Arbeitsschritte als auch auf persönlicher Ebene von großer Bedeutung.

Dank gilt auch Horst Schreiber – sein Wissen und seine Perspektive stellten ebenfalls eine wichtige Unterstützung dar. Auch Elisabeth Dietrich-Daum und Michaela Ralser danken wir für Hinweise und Hilfestellungen.

Ebenfalls danken wir allen Archivar\*innen und Archivmitarbeiter\*innen, weltlich und geistlich, die unsere Recherchen mit großem Engagement, Bemühen und mitunter auch Kaffee unterstützt, unsere Anfragen beantwortet und auch weitere Hinweise gegeben haben.

# Inhalt

Dank.....	2
Forschungsauftrag: Ursprung, Erkenntnisinteresse und Relevanz .....	7
Forschungskontext und -stand .....	9
Theoretisches .....	16
Aufbau der Studie.....	20
Sprache – historisch und aktuell .....	20
Methodik .....	21
Aktenlage.....	23
Kloster- und Schulchroniken als Quellen.....	29
Einsichtnahme in Akten von Betroffenen – Notwendigkeiten, Problematiken und Respekt .....	31
Das Unvorstellbare vorstellbar machen: Die Interviews – Vorgehen und Methodik .....	34
Der Aufruf und die Resonanz .....	34
Methodik .....	37
Die Gesprächssituation.....	38
Anonymisierung.....	41
„[D]ass man nicht zum Schweigen gebracht wird, sondern zum Reden.“ Beweggründe für die Kontaktaufnahme und die Gespräche.....	42
Die Befürchtung des „Unglaubens“ und die Einschätzung der Erlebnisse durch Dritte .....	44
Grenzsetzungen durch Kirche und Land.....	47
Unterstützung von Orden und Einrichtungen .....	48
Leerstellen .....	49
Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 .....	49
Katholische Internate und Schüler*innenheime .....	50
Sexuelle Gewalt von Vertretern der katholischen Kirche außerhalb von Institutionen .....	51
Unmut über aktuelle Fälle mangelnder Behindertenbetreuung .....	51
Konfessionelle Fremderziehung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts .....	53
Entwicklungen bis zur Wiederbelebung der konfessionellen Heime in Tirol nach 1945 .....	53
Martinsbühel vor 1945 .....	55
Der Besitz der Erzabtei St. Peter: Rückstellungen und Nutzungsentscheidungen.....	56
Überlegungen zur Nutzung der Liegenschaften nach 1945 .....	62
Konfessionelle Fremdunterbringung nach 1945 .....	69
Das Kinderheim Scharnitz vor und nach 1945.....	69
Martinsbühel als Sonderschulheim für Mädchen .....	72
Die Benediktinerinnen und die Erzabtei: Pacht, Umbauten und Finanzen .....	76

Die Mädchen von Martinsbühel: Zahlen und Überblicke .....	82
Der Haushaltungskurs in Martinsbühel.....	85
Der Männerorden und die Benediktinerinnen.....	90
P. Pirmin Morandell.....	94
Die Landwirtschaft des Männerordens .....	96
Das Verhältnis zum Mutterkloster in Melchtal/Schweiz.....	99
Die Ausrichtung der untersuchten Heime: Institutionelle Entwicklung, Organisation und Struktur..	102
St. Josef in Mils .....	102
Josefinum in Volders .....	108
Diskussionen um den Standort Kinderheim Josefinum – Erziehungsheim Kleinvolderberg 1945 bis 1950 .....	116
Die Buben des Josefinum: Erinnerungen, Zahlen und Überblicke .....	120
Der Umzug nach Vorarlberg: Jupident .....	123
Regelwerke und Grenzen – für Schwestern und Kinder .....	134
Das Seraphische Liebeswerk: Die Bubenburg .....	139
P. Magnus Kerner und das Personal der Bubenburg .....	141
Das Elisabethinum .....	144
Strukturelle Entwicklungen und Erweiterungen Ende des 20. Jahrhunderts.....	150
Das Kuratorium.....	155
Thurnfeld in Hall i.T. ....	156
Das Thurnfeld als Sonderschulinternat für Buben .....	164
Standorte, Wahrnehmung und Einbettung in die Dorfgemeinschaft.....	167
Die Wahrnehmung der Heimkinder von außen .....	168
Wohltäter .....	170
Totale Institution: Das Kloster als Heim und das Heim als Kloster .....	171
Besuche und Kontakt nach außen.....	173
Die Ordensfrauen als Heimpersonal .....	181
Religiosität als Teil der Pädagogik und des Alltags.....	181
Auswirkungen auf den Glauben .....	186
Religiöse Feiertage und Feste.....	187
Geburtstage und Namenstage .....	190
Personalstrukturen.....	191
Das weltliche Personal .....	192
Die Aus- und Weiterbildung des Personals .....	195
Überforderung und Überalterung.....	198
Alleingelassen – Die Benediktinerinnen von Martinsbühel .....	201
Die finanzielle Situation der konfessionellen Heime.....	203

Taschengeld und Patenschaften .....	209
Viele Wege führen ins Heim: Einweisungen .....	212
Einweisungen über (Bundes-)Ländergrenzen hinweg.....	214
Sonderfall Südtirol.....	216
Die soziale Klasse als Aufmerksamkeitsmerkmal im Fürsorgebereich.....	218
„Private“ und angeordnete Fremdunterbringungen.....	221
Ungerechtigkeit im Heimalltag.....	223
Die Rolle der Jugendfürsorgebehörden .....	224
Jugendamtseinweisungen .....	227
Aus der Pflegefamilie über Kramsach in die Kinderpsychiatrie und nach Martinsbühel: Ein Beispiel .....	229
Kontakt und Kooperation mit Fürsorgebehörden.....	235
Überprüfung und Unterstützung.....	237
Führungsberichte .....	241
Die konfessionellen Heime im mediko-pädagogischen (Fürsorge-)Feld.....	242
Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation.....	246
Die Innsbrucker Kinderklinik .....	248
Heilpädagogische Sprechtage .....	250
„Und so ist halt gekommen, dass sie nach Martinsbühel hat müssen.“ Heimeinweisungen durch die Schulbehörde.....	251
„[...] wo man aus mir einen ordentlichen Menschen machen wird.“ Heime und Eltern .....	254
Erste Eindrücke: Ankunft und Aufnahme im Heim .....	258
Der Alltag: Abläufe, Aufgaben und Arbeiten.....	262
Schulbildung und Schulunterricht .....	268
Freizeit.....	277
(Zwangs-)Arbeit .....	282
Fürsorgekinder außerhalb der Heimunterbringung als Arbeitskräfte .....	286
Ferien.....	289
Traditionelle Geschlechterrollenverteilung und ihre Bedeutung im konfessionellen Heimkontext ..	291
Der Umgang mit Sexualität in den Heimen .....	292
Tabu: Menstruation und Aufklärung.....	294
Die sanitäre Situation .....	296
Körperhygiene .....	296
Krankheit und Ärzt*innenbesuche .....	299
Fachärztliche Betreuung.....	303
Die Situation unter den Kindern: Freundschaft und Streit.....	306
Geschwister im selben Heim .....	309

Menschliche Wärme und Geborgenheit .....	310
„In Zirl oben, da hast ja gar nichts gelernt. Ja, Abhauen, das hast gelernt.“ – Heimfluchten.....	315
Gewalt: Struktur und Formen .....	319
Psychische Gewalt mit Beschämung und Demütigung .....	321
Physische Gewalt.....	323
Strafen .....	328
Bettnässen.....	332
Belohnungen .....	336
Gewalt und Mobbing unter den Kindern .....	337
Sexuelle und sexualisierte Gewalt.....	338
Zeitgenössischer institutioneller und behördlicher Umgang mit Gewaltvorwürfen .....	345
„Es dürfte einfach der Schwester einmal die Geduld gerissen haben.“ .....	350
<i>Problemkinder</i> und der Wandel im Umgang mit Fremdunterbringung.....	353
Vorbereitung auf die ‚reale‘ Welt.....	357
Nach der Entlassung: Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten.....	361
Landwirtschaftliche Hilfsarbeit: Entlassungspraxis bei Burschen in den 1950er Jahren .....	369
Der weitere Lebensweg und der Umgang mit der Heimzeit.....	371
Auswirkungen der Heimzeit .....	372
Gehör und Anerkennung.....	376
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	381

## Forschungsauftrag: Ursprung, Erkenntnisinteresse und Relevanz

Fremdunterbringung boomte, vor allem in den ersten beiden Dritteln des 20. Jahrhunderts. Die beiden Weltkriege hatten ihre Spuren in der Gesellschaft hinterlassen und besonders die Jugend wurde als gleichermaßen gefährdet wie gefährlich betrachtet. Der staatliche Wunsch nach (Wieder-)Herstellung einer normierten und hierarchisierten Gesellschaft begünstigte die (Re-)Etablierung von Heimstrukturen, die zwar unterschiedliche Ziele verfolgten – Verhaltenskorrektur, Erziehung, Sonderpädagogik –, dabei jedoch eines in ihrer Struktur gemeinsam hatten: das Erreichen ihres Zwecks durch Segregation von der Außenwelt. Die Gemeinsamkeiten in der Innenwelt werden in der vorliegenden Studie ausführlich dargestellt. Die Grenzen von Fürsorge-, Förder- oder einfach Ersatzerziehung verschwammen vielfach, und zwar oft schon in der innerbehördlichen Benennung einzelner Heime: Sonderschul- und Hilfsschulheim und -internat gingen ebenso durcheinander wie Kinder- und Erziehungsheim. Aber auch in den Erinnerungen der Männer und Frauen, die in diesen Heimen untergebracht waren, reiht sich mitunter ein Heim an das andere, ohne maßgebliche Unterschiede offenbar werden zu lassen. Dies manifestiert sich etwa in der Drohung, bei schlechtem Verhalten aus dem katholischen Kinderheim Bubenburg im Zillertal in ein staatliches Erziehungsheim überstellt zu werden, wo die Kinder geschlagen würden. Für Interviewpartner Pepi war das bereits als Kind unverständlich: Schläge erhielt er auch in der erstgenannten Einrichtung zur Genüge.<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang ist auch der Titel der vorliegenden Studie zu sehen: Demut war es, die die Kinder in katholischen Heimen lernen sollten. Per se kein negativ behafteter Begriff, war die Erziehung zu ebendieser Demut, zu Bescheidenheit, Dankbarkeit, Genügsamkeit, Folgsamkeit und Unterordnung im konfessionellen Heimkontext vor allem etwas den Alltag Beherrschendes. In erster Linie war Demütigung dabei das Mittel zu ebendieser Erziehung. Wiederholte Abwertung, Erniedrigung und Entpersonalisierung geschah durch Anwendung von Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen. Sie befähigte die Betroffenen nicht, ein selbstbewusstes, selbstbestimmtes Leben zu führen. Zugleich versteht sich der Titel aber auch als Hinweis darauf, wo heute Demut angebracht ist: Nämlich im Umgang mit jenen Betroffenen, die dieses Fremderziehungssystem durchlebten. Behördlicherseits, von institutioneller, politischer und gesellschaftlicher Seite ist es höchste Zeit, ihnen mit uneingeschränktem Respekt, Anerkennung und Wertschätzung zu begegnen.

Nachdem ab 2010 eine Auseinandersetzung mit den Zuständen in österreichischen, so auch besonders den Tiroler, Kinderheimen begonnen hatte, standen zunächst die staatlichen Erziehungsheime im Fokus.<sup>2</sup> Als 2018 der erste Artikel zu den Vorgängen im 2006 endgültig geschlossenen katholischen Kinderheim Martinsbühel bei Zirl in einer Tageszeitung erschien,<sup>3</sup> bewegte dieser nicht nur viele Menschen. Er bewegte auch auf politischer Ebene etwas und war ein Anstoß für die lange überfällige Auseinandersetzung mit katholischer Fremderziehung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts am Beispiel Martinsbühel. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik war unausweichlich geworden. Eine Kommission wurde eingesetzt, sie musste aber aufgelöst und neu gebildet werden, denn ein Mitglied war Angehöriger des Ordens, in dessen Besitz die Liegenschaft in Martinsbühel war. Die neue Kommission mit dem Namen Dreierkommission Martinsbühel empfahl die wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimgeschichte unter Einbeziehung der anderen katholischen Kinderheime in Tirol, sodass eine aussagekräftige Studie entstehen könne, die nicht ein Heim als *pars pro toto*, also repräsentativ

---

<sup>1</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>2</sup> Die Entwicklung und die resultierenden Arbeiten zur Thematik werden im Kapitel *Forschungskontext und -stand* behandelt.

<sup>3</sup> Sabine Wallinger, Missbrauch im Kinderheim: Falltür auf, Kind rein, Falltür zu, in: Der Standard, 8.12.2018, online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000093295474/missbrauch-im-kinderheim-falltuer-auf-kind-rein-falltuer-zu> (25.6.2022).

für alle, herausstellen würde. Der Name der Kommission stammt aus den drei Bereichen, denen ihre Mitglieder angehören: Land (Kinder- und Jugendanwaltschaft), Kirche (nicht involvierter Orden) und Wissenschaft (historisch, psychologisch und juristisch). Die Kommission beauftragte das Forschungsteam mit der Durchführung der Studie und stand auch abseits regelmäßiger Kommissionstreffen für Fragen, Unterstützung und Hilfestellung jeglicher Art zur Verfügung.

Die Fördergeber des Projekts waren entsprechend den Verantwortlichkeiten zu gleichen Teilen die Diözese Innsbruck und das Land Tirol. Erfreulicherweise war die Anregung der Dreierkommission zur Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes auf sämtliche Tiroler Kinderheime noch vor Projektbeginn angenommen worden. Bedauerlicherweise erfolgte jedoch keine Verlängerung der Projektlaufzeit oder Aufstockung des Budgets. Das bedeutet, dass bei vervielfachtem Arbeitsaufwand die Rahmenbedingungen nicht angepasst wurden und statt einem Heim sieben Einrichtungen im selben Zeitraum und unter denselben Bedingungen zu erforschen waren. Aus diesem Grund sind an verschiedenen Stellen in diesem Bericht Hinweise zu lesen, dass manche Themen nicht weiter verfolgt werden konnten. Die Zeitressourcen des Projektteams reichten nicht aus, um Allem nachzugehen. Weitere Forschungen sind deshalb unerlässlich.

Im Fokus standen die Zustände, im Sinn von Lebens- und Arbeitsrealitäten, in den untersuchten Einrichtungen. Die Erfahrungen der dort Untergebrachten stellen den Schwerpunkt der vorliegenden Studie dar, denn sie geben Aufschluss über Erlebtes, über Lebensbedingungen, die Atmosphäre in den Einrichtungen, den Umgang mit den Betroffenen und die Bedeutung dessen für sie unmittelbar sowie für ihr weiteres Leben. Auch das System, in dem sich diese Ersatzerziehung vollzog, stellt einen wichtigen Faktor in der Auseinandersetzung dar: Welche Strukturen gab es in den Heimen und welche wurden von außen – der Kirche und dem Land – bedingt, wie stellte sich die Interaktion von Ordensschwestern mit Übergeordneten dar, welche Sichtweisen herrschten vor und welche Auswirkungen hatte das auf die Heimkinder.

Die Einreihung der hier untersuchten Heime unter konfessioneller Trägerschaft in die Riege der Fremdunderbringungseinrichtungen in Tirol, aber auch den übrigen Bundesländern, wird in Funktionen und Funktionieren, Ausrichtung und Einstellung sowie Vernetzungen und Kooperationen deutlich. Neben der Rekonstruktion der spezifischen Strukturen der hier im Fokus stehenden katholischen Heime Tirols in Bezug sowohl auf die jeweilige institutionelle Realität als auch auf ihre Einbettung in das Land mit seiner Verwaltung, seinen Abteilungen zum Kinderschutz, der Kinderförderung und Ausbildung und auf ihre Kooperationen, geht es vor allem um die Erfahrungen jener Frauen und Männer, die in diesen Heimen untergebracht waren. Ihre Aussagen sind es, die den Kern der vorliegenden Arbeit darstellen und die mit ihren Erinnerungen zwar nicht alle offenen Fragen zur katholischen Fremderziehung und ihrem Alltag beantworten, es aber schaffen, die Heimatmosphäre auch nach 30 bis 75 Jahren – auf diesen Zeitraum bezogen sich die Erfahrungen – greifbar zu machen. Die Resonanz auf den Zeitzeug\*innenaufwurf, der vom Projektteam lanciert wurde, zeigt deutlich den Gesprächsbedarf, der auch nach mehr als zehn Jahren Forschungen zur Heimgeschichte in Tirol vorhanden ist: Viele der Gesprächspartner\*innen, die im weiteren Verlauf der Studie zu Wort kommen, meldeten sich das erste Mal, um von ihren Erlebnissen in kirchlichen Heimen zu erzählen. Wichtig ist für sie, ernst genommen und gehört zu werden. Das möchte dieser Forschungsbericht gewährleisten. Die Interviewpartner\*innen sind es auch, denen sich das Forschungsteam verpflichtet sieht. Es geht davon aus, dass dies auch im Sinn der Auftraggeber\*innen ist.

Während die öffentlichen Heime sich durch ihren Status, nämlich jenen von Landeseinrichtungen, zwar nicht früh, aber früher ihrer Geschichte zu stellen hatten, traf dies für die Heime der katholischen Kirche nicht zu. Als privat geführte Einrichtungen erhielten sie zwar Kinder als ‚Zöglinge‘ sowie Subventionen aus öffentlicher Hand und waren nicht zuletzt deshalb eng mit einzelnen Abteilungen der Lan-



desverwaltungen verbunden, zählten aber nicht zu ihren Organen. Anders gesagt: Sie agierten im Gefüge des Landes, waren jedoch dabei weitgehend autonom. Verantwortlich waren sie ihren Mutterorden und den für sie zuständigen Abteien. Damit hängt zusammen, dass es für die Orden keine Verpflichtung gab und gibt, ihre Akten zu öffnen und der Forschung und/oder den Betroffenen zugänglich zu machen. Allein das Seraphische Liebeswerk, das mit der Bubenburg in Fügen das größte der hier untersuchten katholischen Heime führte, stellt in Bezug auf früher begonnene Aufarbeitung und Aktenzugänglichkeit für die genannten Personengruppen eine positive Ausnahme dar.

## Forschungskontext und -stand

Das Thema katholische Kinderheime und dortige Lebensumstände im 20. Jahrhundert ist auch heute noch ein sehr sensibles, und zwar nicht allein für ehemals dort lebende Männer und Frauen. Auch Vertreter\*innen jener Einrichtungen, die das Funktionieren der Institutionen und ihre Beteiligung mit Minderjährigen gewährleisteten, versuchen die jeweilige Involvierung in die damaligen Zustände abzuschwächen. Etwa indem versucht wurde, die Zuweisung von Mädchen nach Martinsbühel durch die Jugendfürsorge als „Einzelfälle“ oder die dort wirkenden Ordensfrauen als die eigentlichen Opfer darzustellen,<sup>4</sup> zeigt sich die kaum vorhandene Übernahme von Verantwortung und das wenig existente Verständnis für ehemalige Fürsorge- und Fremdunterbringungsrealitäten. Von außen, und dies ist allen Beteiligten klar, bleiben solche Versuche der Verantwortungsdiffusion – also der Verteilung von Verantwortung auf sämtliche Akteur\*innen – sowie der Verantwortungsverweigerung und -abschwächung nicht mehr unwidersprochen. Umso problematischer ist es, dass sich ‚hinter verschlossener Tür‘ offenbar nur wenig verändert hat, wenn es um Wahrnehmung und Belange von ehemaligen Heimkindern geht. Ob die Fürsorge in ihr Leben involviert war oder nicht und auch wenn sie mittlerweile zum Teil organisiert sind, fehlt ihnen eine laute und vor allem gewichtige Lobby, die für sie eintritt. Mit welchen Hürden sie durch ihre Heimvergangenheit in unterschiedlichen Lebensphasen konfrontiert waren und sind, wird in diesem Bericht angesprochen. Dass manche von ihnen auch heute noch fürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird, ebenso.

Denn breite Akzeptanz von einstigen Missständen sowie Anerkennung von Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen besonders in konfessionell geführten Einrichtungen ist bis heute nicht vorhanden, obwohl in den vergangenen zehn Jahren eine erste Welle der Aufarbeitung eingesetzt hat. Diese Studien, die auch für die vorliegende Grundlagen darstellen, eröffneten die Zustände in Einrichtungen der Fremdunterbringung dem Blick der interessierten Öffentlichkeit. Auch die vorliegende Studie versteht sich als Grundlage: Für weitere Forschungen zu den vielen Aspekten, die hier nur angeschnitten, jedoch nicht detailliert werden können. Ausschlaggebend dafür war die Projektlaufzeit von nur zwei Jahren zur Auseinandersetzung mit sieben katholischen Einrichtungen, die mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitstelle durchgeführt wurde.

Als erste Studie, die sich umfassend und vor allem ausschließlich mit den konfessionellen Fremdunterbringungs- und Betreuungseinrichtungen in Tirol nach 1945 beschäftigt, stehen die Erinnerungen von ehemals dort lebenden Menschen im Mittelpunkt. Die Strukturen, in denen sich dieses Leben abspielte, sind dabei von großer Bedeutung. Sie sind nicht isoliert zu betrachten, sondern können durch bereits durchgeführte Forschungsarbeiten in einen Kontext gesetzt werden – und zwar regional, sozial, gesellschaftlich und politisch. Horst Schreiber stieß 2010 mit seinem Buch *Im Namen der Ordnung* die Auseinandersetzung mit der Tiroler Heimgeschichte an,<sup>5</sup> das auch von Betroffenen immer wieder in

---

<sup>4</sup> Dies waren reale Erfahrungen im Zug der Forschungsarbeiten, auf eine Identifizierung der Sprecher\*innen wird hier jedoch verzichtet.

<sup>5</sup> Horst Schreiber, *Im Namen der Ordnung*. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck 2010.

den im Rahmen dieser Studie durchgeführten Interviews erwähnt wurde: Die Bedeutung dieses Buchs ist daher nicht nur eine gesellschaftliche und wissenschaftliche, sondern auch eine individuelle. Denn Schreiber gelang es damit, vielen ehemaligen Heimkindern zu verdeutlichen, dass sie nicht allein mit ihren Erfahrungen und Erinnerungen sind. Auch das fünf Jahre später folgende *Restitution von Würde* des Historikers setzt sich mit der Thematik der Heimerziehung, diesmal mit Fokus auf die Kinderheime der Stadt Innsbruck, auseinander.<sup>6</sup> Zusätzlich richtete Schreiber den Blick auf ein Thema, das besonders in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten untrennbar mit Heimunterbringung verbunden war: Die Ausbeutung von Minderjährigen an sogenannten Pflegeplätzen, wo die Kinder und Jugendlichen als Knechte und Mägde verwendet und nicht als Pflegekinder angesehen wurden.<sup>7</sup> Mit seiner Auseinandersetzung mit dem SOS-Kinderdorf, *Dem Schweigen verpflichtet*, widmete sich Schreiber zudem erstmals der Institution aus einer kritisch-historischen Perspektive, die positive und negative Aspekte der Einrichtungsgeschichte kontextualisiert und darlegt.<sup>8</sup>

Michaela Ralser, Anneliese Bechter und Flavia Guerrini erstellten 2014 eine Vorstudie zu den Tiroler und Vorarlberger Heimen, mit der sie eine Basis für weitere Auseinandersetzungen lieferten. Auch die Bedeutung der schriftlichen Überlieferungen zu Personen und Institutionen legen sie dar.<sup>9</sup> Ralser und Forschungsteam untersuchten in der Folge mehrere Jahre die Tiroler und Vorarlberger Landeserziehungsheime, die als bundeslandübergreifender gemeinsamer Wohlfahrtsraum die als schwererziehbar kategorisierten schulpflichtigen und schulentlassenen Minderjährigen beider Geschlechter unter sich aufteilten.<sup>10</sup> In einem rund 55 Seiten umfassenden Abschnitt setzen sie sich mit den konfessionellen Akteur\*innen im Jugendfürsorgebereich auseinander und ermöglichten es dadurch, dass sich die vorliegende Studie auf die Strukturen und Entwicklungen in den kirchlichen Heimen konzentrieren kann. Die geschichtlichen Entwicklungen, die in die Nachkriegszeit führten, werden, wie von Ralser u.a. dargestellt, wiedergegeben und stellenweise ergänzt. Ähnlich folgten auch in Wien mehrere Forschungsprojekte, die sich mit staatlicher und konfessioneller Heimerziehung auseinandersetzten.<sup>11</sup>

Eine wichtige Studie für konfessionelle Fremderziehung in Österreich ist die von Michael John, Angela Wegscheider und Marion Wisinger durchgeführte *Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945*, die unter dem Titel *Verantwortung und Aufarbeitung* steht.<sup>12</sup> Ähnlich der vorliegenden Studie haben sich auch John, Wegscheider und

---

<sup>6</sup> Horst Schreiber, *Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck* (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, Neue Folge 57), Innsbruck 2015.

<sup>7</sup> Schreiber, *Restitution*, 125–143.

<sup>8</sup> Horst Schreiber, *Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf*, Innsbruck-Wien-Bozen 2014.

<sup>9</sup> Michaela Ralser/Anneliese Bechter/Flavia Guerrini, *Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik*, Innsbruck 2014.

<sup>10</sup> Michaela Ralser u.a., *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*, Innsbruck 2017. Ralser forscht mit Team aktuell in einem internationalen (D-A-CH) Projekt: Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Wohlfahrtsregionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz: <https://www.uibk.ac.at/projects/erziehungsraeume/projekt.html> (29.6.2022).

<sup>11</sup> Z.B. Reinhard Sieder/Andrea Smioski, *Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Endbericht*, Wien 19. Juni 2012; Barbara Helige u.a., *Endbericht der Kommission Wilhelminenberg*, Juni 2013, 193–202, online: [http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web\\_code.pdf](http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf) (28.6.2022); Tanja Kraushofer, *Erinnern hilft Vorbeugen. Aufarbeitung der Vergangenheit und Prävention für die Zukunft: Zur Erfahrung mit Gewalt in Großeinrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien*, hg. v. Michael Höllwarth u.a., Wien 2015.

<sup>12</sup> Michael John/Angela Wegscheider/Marion Wisinger, *Verantwortung und Aufarbeitung. Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945*, Leonding 2019. Online verfügbar z.B. unter [https://www.caritas-ooe.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/aktuell/ueber\\_uns/Caritas-Verantwortung-und-Aufarbeitung.pdf](https://www.caritas-ooe.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/aktuell/ueber_uns/Caritas-Verantwortung-und-Aufarbeitung.pdf) (12.6.2022).

Wisinger mit mehreren konfessionellen Heimen auseinandergesetzt, die allerdings sämtlich unter Trägerschaft der Caritas standen. Nach einer kontextualisierenden Darlegung der Fürsorgestrukturen mit ihren Entwicklungen in Oberösterreich von Beginn bis Ende des 20. Jahrhunderts von Michael John folgt der knapp 200 Seiten starke Teil von Marion Wisinger über das Erziehungsheim für männliche Minderjährige Steyr-Gleink. Dadurch, dass in der Studie die Trägerschaft der Heime durch die Caritas ausschlaggebend war – und nicht wie in der vorliegenden die Form der Unterbringungsstruktur als Heim –, konnten unterschiedliche Heimformen untersucht werden. So auch das Caritas-Schülerheim Windischgarsten durch Wisinger auf 20 Seiten. Angela Wegscheider setzte sich mit dem Kinderdorf St. Isidor und dem Institut St. Pius auseinander, abschließend folgt eine Diskussion der Beziehung von „Kinderheim und Minderheiten“ durch Michael John. Darauf hinzuweisen ist, dass im Teil zu Steyr-Gleink von Wisinger eine Einstellung gegenüber den ehemals dort untergebrachten Männern zutage tritt, die passagenweise von Zweifel, Unterstellungen und Einseitigkeit geprägt ist. Im Verlauf des vorliegenden Berichts werden diese an unterschiedlichen Stellen thematisiert, da damit Einschätzungen und Sichtweisen transportiert und verfestigt werden, die zu Vorurteilen gegenüber ehemaligen Heimkindern auf unterschiedlichen Ebenen – privat, öffentlich und bezüglich des Anerkennungsprozesses der Opferschutzkommissionen – beitragen und von denen sich das Forschungsteam ausdrücklich distanziert.

Wie generell für Österreich zutreffend, so kann auch eine Geschichte der Tiroler öffentlichen wie konfessionellen Fremdunterbringung nicht ohne Bezüge zu klinischen Einrichtungen, die Patient\*innen in Heimunterbringung schickten, geschrieben werden. Da es sich nicht allein um soziale ‚Auffälligkeiten‘ handelte, aufgrund derer Kinder in die hier untersuchten Heime eingewiesen wurden, sondern auch um kognitive Einschränkungen, Beeinträchtigungen oder Behinderungen verschiedener Art, spielen in diesem Kontext zwei Einrichtungen eine große Rolle: Die Innsbrucker Kinderklinik einerseits wenn es um somatische Gründe ging, andererseits wenn es einer heilpädagogischen Abklärung bedurfte, die primär während der Vorstandstätigkeit des Wiener Heilpädagogen Hans Aspger an der Innsbrucker Pädiatrie dort durchgeführt wurde. Zu Aspergers Wirken in Tirol und seinem Einfluss auf die Innsbrucker Klinik fehlen bislang abgesehen von Christian Lechners Annäherung wissenschaftliche Analysen,<sup>13</sup> doch werden in der vorliegenden Studie Einblicke in seine dortige Tätigkeit gegeben. Die andere Institution, die wesentlich an der wissenschaftlichen Begründung von Heimeinweisungen beteiligt war, ist Maria Nowak-Vogls Kinderbeobachtungsstation als Abteilung der Klinik für Psychiatrie und Neurologie. Das Wirken der Primaria wurde in einem Forschungsprojekt untersucht, dessen Ergebnisse die Bedeutung der Station im hier interessierenden Kontext erhellen.<sup>14</sup> Elisabeth Dietrich-Daum beschäftigte sich darüber hinaus 2018 mit Südtiroler Minderjährigen, die *Über die Grenze in die Psychiatrie* eingewiesen und dort von Maria Nowak-Vogl begutachtet wurden.<sup>15</sup> Neben dem eigentlichen Forschungsinteresse ist es besonders die Darlegung der Südtiroler Fürsorgestrukturen, die Aufschluss über behördliche Zuständigkeiten und Abläufe, auch bei Kontakten mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, gibt. Entsprechende Analysen hinsichtlich der Bedeutung klinischer Kinderbeobachtung liegen mittlerweile

---

<sup>13</sup> Christian Lechner, Hans Aspger und die Kinderklinik Innsbruck, in: Christian Lechner u.a. (Hg.), Hans Aspger und die Heilpädagogik, Monatsschrift Kinderheilkunde 168, Supplementband 3 (September 2020), 197–203.

<sup>14</sup> Elisabeth Dietrich-Daum/Michaela Ralser/Dirk Rupnow (Hg.), Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, Innsbruck 2020. Ebenfalls zur Thematik: Sylvelyn Hähner-Rombach, Kinderbeobachtungsstation Innsbruck. Eine medizinhistorische Untersuchung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Zuweisung, Begutachtung und Behandlung zwischen 1949 und 1989 im historischen Kontext. Abschlussbericht des Forschungsprojekts, Stuttgart 2017.

<sup>15</sup> Elisabeth Dietrich-Daum, Über die Grenze in die Psychiatrie. Südtiroler Kinder und Jugendliche auf der Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl in Innsbruck (1954 bis 1987) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 44), Autonome Provinz Bozen – Südtirol 2018.

auch zu anderen Bundesländern vor,<sup>16</sup> wobei vor allem die Forschungsergebnisse von Ulrike Loch u.a. zu Franz Wurst und der institutionellen Heilpädagogik in Kärnten Eingang in die vorliegende Studie fanden.<sup>17</sup>

Während die generelle Geschichte der Fremdunterbringung auch eine von sozialer Benachteiligung ist, stellt sich zunächst die Frage, inwieweit dies auf die Fremdunterbringung in katholischen Heimen umzulegen ist. In den bisherigen auf Westösterreich bezogenen Forschungen wurden diese Heime bei Ralser u.a., Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow und Dietrich-Daum nur marginal mitberührt, bei Schreiber in den größeren Heimkontext eingebettet. Die Auseinandersetzung mit den katholischen Heimen Tirols umfasst nun die Heime in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, die neben Kinderheimen auch Sonderschulheime und solche für Minderjährige mit körperlichen oder/und geistigen Beeinträchtigungen darstellten. Besonders bei Letztgenannten ist die Frage nach sozialen Einflussfaktoren nicht so leicht zu beantworten. Diese werden auch in anderen Arbeiten zu österreichischen konfessionellen Heimen, wie den Caritas-Studien zu Wien und Oberösterreich, nicht systematisch analysiert. In anderen Aspekten bieten diese Berichte allerdings wichtige Vergleichsperspektiven und sind besonders durch die Initiative der Caritas als Auftraggeberin der Untersuchung der bekannt gewordenen Gewalt in ihren eigenen Fremdunterbringungsstrukturen hervorzuheben. Vergleichbar ist das Seraphische Liebeswerk (slw) als erster konfessioneller Heimträger (der Bubenburg in Fügen und des Elisabethinum in Innsbruck, später Axams) in Tirol die Auseinandersetzung mit der Einrichtungsgeschichte angegangen und auch ehemals dort untergebrachten Männern sowie der Forschung in der Offenlegung ihrer Akten entgegengekommen. 2012 war das Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck vom Innsbrucker Stadtsenat mit einer Studie beauftragt worden, die sich mit den Gewaltvorwürfen gegen die verstorbenen Sozialehrendienstleister P. Magnus Kerner, langjähriger Direktor der Bubenburg, und Hermann Pepeunig, Gründer des Aufbauwerks der Jugend, auseinandersetzen sollte und im Folgejahr zur Aberkennung der Auszeichnungen führte.<sup>18</sup> Zudem trafen Ralser, Bechter und Guerrini für ihre Vorstudie *Regime der Fürsorge* auf Entgegenkommen des slw,<sup>19</sup> wie auch zwei Diplomarbeiten aus den historischen Akten der Bubenburg entstanden sind.<sup>20</sup> In einer Sondernummer der Mitarbeiter\*innen-Zeitschrift *slw derzeit* fand 2014 ebenfalls eine Auseinandersetzung mit der gewaltgeprägten Geschichte der Bubenburg statt, die vom Historiker Wolfgang Weber begleitet wurde und die Anerkennung der

---

<sup>16</sup> Ingrid Bauer/Robert Hoffmann/Christina Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute, Innsbruck 2013; Magdalena Colantonio, Die Geschichte der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark in Wetzelsdorf – mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Heilpädagogischen Arbeit, Dipl.-Arb., Graz 2002; Ina Friedmann, Abnormalität (de-)konstruiert. Die Heilpädagogische Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik und ihre Patient\*innen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Böhlaus Zeitgeschichtliche Bibliothek 43), Köln 2022; Reinhard Sieder, Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien, in: Michaela Ralser/Reinhard Sieder (Hg.), Die Kinder des Staates, ÖZG 25, 1&2/2014, 156–193; ders., Wissenschaftliche Diskurse, Kinder- und Jugendfürsorge, Heimerziehung: Wien im 20. Jahrhundert, in: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 17 (2018), 29–56.

<sup>17</sup> Ulrike Loch u.a., Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000, Innsbruck-Wien 2021.

<sup>18</sup> Dirk Rupnow/Horst Schreiber/Sabine Pitscheider, Studie zu den Sozialehrendienstleistern der Stadt Innsbruck P. Magnus Kerner OFMCap. und Hermann Pepeunig, Innsbruck 2013.

<sup>19</sup> Ralser/Bechter/Guerrini, *Regime*, 103.

<sup>20</sup> Barbara Stolz, „Um aus ihnen brauchbare Menschen werden zu lassen...“. Einblicke in die Struktur und Organisation des Fürsorgeheims „Bubenburg“ zwischen 1945 und 1990, Dipl.-Arb. Innsbruck 2011; Florian Faisstnauer, Die katholische Privatschule Österreichs in der Zwischen- und Nachkriegszeit am Beispiel der „Bubenburg“ im Zillertal/Tirol, Dipl.-Arb. Innsbruck 2013.

Gewalterfahrung der Betroffenen zeigt.<sup>21</sup> Hervorzuheben sind die Publikationen von Erwin Aschenwald, der sich als ehemaliger Insasse der Bubenburg seit Jahrzehnten öffentlich zu den damaligen Erziehungsmethoden äußert und bereits 1981 einen eindrücklichen Bericht über seine Erfahrungen veröffentlichte.<sup>22</sup>

Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Institution gaben auch die Barmherzigen Schwestern in Zams in Auftrag, die die Geschichte des St. Josefs-Instituts in Mils von der Gründung bis in die jüngste Vergangenheit erforschen sollte. Beauftragt wurde Sylvelyn Hähner-Rombach, die im Lauf des Projekts verstorben ist. Die Arbeit wurde von der deutschen Historikerin Nicole Schweig weitergeführt und die Ergebnisse in einem nicht veröffentlichten Bericht der Auftraggeberin übergeben.<sup>23</sup> Generaloberin Sr. M. Gerlinde Kätzler und ihre Stellvertreterin Sr. Barbara Flad übergaben dem Forschungsteam je ein Exemplar der Studie mit dem Titel *St. Josefs-Institut Mils* unter den rechtlich bindenden Auflagen, diese nicht weiterzugeben, zu veröffentlichen oder anderen Personen zugänglich zu machen sowie etwaige Zitate vor Verwendung freigeben zu lassen. Der Hintergrund war einerseits die Anonymität von Schweigs Interviewpartner\*innen zu gewährleisten, andererseits die Absicherung, dass Textpassagen nicht aus dem Kontext gerissen wiedergegeben würden. Dem wurde gerne entsprochen und der Bericht wie ein Zeitzeug\*inneninterview behandelt, bei dem die Gesprächspartner\*innen ebenfalls aufgefordert waren, die Verwendung der Zitate zu prüfen. Der Bericht selbst zeigte sich auf unterschiedlichen Ebenen problematisch – deutlich ist zu betonen, dass dies nicht das Verschulden der Auftraggeberin ist, die der Forscherin freie Hand in Arbeit und Gestaltung ließ, wie von allen Beteiligten unaufgefordert und mehrfach versichert wurde. Weder sind im Bericht die Methoden von Nicole Schweig in Akterhebung und Interviewführung dargelegt, noch wurde eine Einbettung der Entwicklungen in St. Josef in die österreichische Geschichte der (Pflege-)Heimunterbringung vorgenommen. An Aktenbeständen wurden nur jene des Ordens eingesehen. Dies ist für den vorliegenden Bericht von großer Bedeutung, doch fehlen Informationen, die aus in anderen Archiven verwahrten Akten gewonnen hätten werden können ebenso wie eine Kontextualisierung der verwendeten personen- wie institutionsbezogenen Archivalien. Der Dokumentarfilm *Problemkinder* und der Einfluss der Ausstrahlung dieses Films auf den Orden war offensichtlich forschungsleitend; natürlich ein durchaus legitimer Ansatz, der jedoch nicht ausgeschöpft wurde.

Die Frage nach geschlechterspezifischen Aufmerksamkeiten und damit verbundenen (Miss-)Handlungen, Zuschreibungen und deren Folgen sind aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Hemma Mayrhofer und ihr Team beschäftigten sich mehrere Jahre nicht nur mit Gewalt im Wiener Kinderheim Wilhelminenberg,<sup>24</sup> sondern auch mit dem Umgang mit Patient\*innen an der sogenannten „Rett-Klinik“, der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Neurologischen Krankenhaus der Stadt Wien-Rosenhügel, und der Verwahrung von Kinderpatient\*innen in der Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“.<sup>25</sup> Als ein hier relevanter Punkt soll die Conclusio hervorgehoben werden, dass es dem Neuropädiater Andreas Rett in seiner Arbeit, insbesondere in Bezug auf die Sexualität von Menschen mit Behinderung, durch die Verabreichung von – kaum wirksamen – Medikamenten zur ‚Triebdämpfung‘

---

<sup>21</sup> slw derzeit, Von Böse und Gut. Ein Versuch über Gewalt und Missbrauch. Bubenburg 1950–1980, 2014, online unter: [https://www.heimerziehung.at/images/slw\\_derzeit\\_Bubenburg\\_1950\\_bis\\_1980\\_web-Ausgabe.pdf](https://www.heimerziehung.at/images/slw_derzeit_Bubenburg_1950_bis_1980_web-Ausgabe.pdf) (16.6.2022).

<sup>22</sup> Erwin Aschenwald, Erziehung gestern. Geschichten aus der „Bubenburg“, in: *erziehung heute* 3–4/1981, 8f.

<sup>23</sup> Nicole Schweig, St. Josefs-Institut Mils. Unveröffentlichter Forschungsbericht, 13.11.2020.

<sup>24</sup> Hemma Mayrhofer, Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen. Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens rund um das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren, Teilbericht des IRKS zum Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, Wien 2013, <https://www.uibk.ac.at/irks/publikationen/2020/pdf/irks-bericht-wilhelminenberg.pdf> (20.5.2022).

<sup>25</sup> Hemma Mayrhofer u.a. (Hg.), *Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel* (Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie 8), Wien 2017.

nicht um Selbstbestimmtheit und Wohlbefinden der Patient\*innen ging. Es „zeigt sich vielmehr die Absicht, sozial störende Verhaltensweisen zu vermeiden bzw. zu reduzieren, d.h. es ging vorrangig um Interessen des sozialen Umfeldes und nicht um die der Person mit Behinderung.“<sup>26</sup> Rett war mit seiner Distanzierung zur Entmenschlichung von Personen mit Behinderung sowie zu deren Verwahrung, wie sie vor, im und nach dem Nationalsozialismus in unterschiedlichem Ausmaß, doch flächendeckend, praktiziert wurde, durchaus fortschrittlich im zeitgenössischen Kontext. Seine Maxime jedoch, Menschen mit Beeinträchtigungen in der Rolle des „ewigen Kindes“ zu fixieren, sprach seinen Patient\*innen jegliche Selbstbestimmung ab.<sup>27</sup> Dies ist hier relevant, da Retts Ansätze auch in Tirol rezipiert wurden. Im Verlauf dieser Studie wird sich immer wieder zeigen, wie die asymmetrisch-hierarchischen Verhältnisse in der Fremdbetreuung auch von medizinischen sowie medizinisch-pädagogischen Autoritäten nicht nur geprägt, sondern auch in der innerinstitutionellen Realität verfestigt wurden. Hinzu kommt die wissenschaftliche Befürwortung der praktizierten Fremdunterbringung: Rett war entschiedener Gegner der Integration, was Mayrhofer so auf den Punkt bringt: „Die betriebene Segregation und liebevolle Verwahrung bedeutete zudem nicht nur, die ‚Kinder‘ vor der Gesellschaft zu schützen, sondern hatte insbesondere auch zum Ziel, die gesellschaftliche Ordnung nicht durch Menschen mit Behinderungen zu ‚stören‘.“<sup>28</sup>

Wegscheider weist in der Studie zu den oberösterreichischen Caritas-Heimen darauf hin, dass die

„Geschichte der Heimunterbringung von Personen mit Behinderungen und ihre Aufarbeitung, insbesondere der Strukturen und Bedingungen, die Missbrauch, sexuelle Übergriffe und Gewalt förderten, [...] in Österreich in der Forschung und auch in der Medienberichterstattung nicht so präsent [ist] wie die Fürsorgeerziehung. [...] Menschen mit Behinderungen haben oftmals wenig Möglichkeiten, ihre Erfahrungen mit Gewalt und Missbrauch in den Kontext mit den Bedingungen und Strukturen zu stellen. Sie sehen für sich selbst keinen Zugang bzw. barrierefreie Möglichkeiten, ihre Geschichte selbst darzustellen und Anerkennung als Opfer illegitimer Gewalt einzufordern. Obgleich immer wieder schwerwiegende Fälle von Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe bekannt werden, werden sie in den österreichischen Opferschutzkommissionen noch immer als ein Randthema oder Einzelfälle betrachtet. ExpertInnen gehen davon aus, dass das Opferpotential durch Institutionalisierung und Gewalt stark unterschätzt wird.“<sup>29</sup>

Untermauert wird dies nicht zuletzt durch die Angabe einer Gesprächspartnerin, die von Mitte der 1970er bis Ende der 1980er Jahre im Elisabethinum, dem Heim für körper- und mehrfachbehinderte Minderjährige, untergebracht war und anonym bleiben möchte. Sie litt während der Heimzeit und auch noch danach unter dieser Erfahrung. Die Interviewpartnerin erzählt, dass sie erst Jahre später von ihrer Unterstützerin über Formen von Misshandlung und Gewalt aufgeklärt wurde und daraufhin die Opferschutzkommission kontaktierte.<sup>30</sup> Durch die Unterstützung, die die Gesprächspartnerin später auf Augenhöhe erhielt, wurde es ihr möglich, das Erfahrene zu benennen und dadurch auch sichtbar zu machen. Damit, namentlich mit *Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen*, setzten sich auch Hemma Mayrhofer u.a. in ihrer 2019 erschienenen Studie auseinander,

---

<sup>26</sup> Hemma Mayrhofer, *Bedrohliche Körper und Bedürfnisse. Eugenisch motivierte Sterilisation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen in der österreichischen Nachkriegsgeschichte*, in: AEP Informationen 1/2019: Trotz aller Barrieren. Ganz Frau-Sein mit Behinderungen, 20–24, 21.

<sup>27</sup> Vgl. dazu ausführlich Mayrhofer u.a., *Kind*.

<sup>28</sup> Mayrhofer, *Körper*, 21.

<sup>29</sup> Angela Wegscheider, *Die Situation im Kinderdorf St. Isidor und im Institut St. Pius*, in: John/Wegscheider/Wisinger, *Verantwortung*, 283–474, 283.

<sup>30</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

die sich unter anderem auf die Befragung von Menschen mit Behinderungen zu ihren Erfahrungen stützt.<sup>31</sup>

Die Artikulationsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren unterschiedlichen Formen zu fördern und das Berichtete auch ernst zu nehmen, ist ein wichtiger Punkt. Hinzu kommt, und hier tritt der Konnex zur allgemeinen Fürsorgeerziehung wieder zutage, dass Aussagen von Minderjährigen gerne mit Zweifel begegnet wird, wenn diese die Erlebnisrealität des Gegenübers verlassen oder schwer vorstellbar erscheinen. Vergleichbares beschreiben Ulrike Loch und ihr Forschungsteam in Bezug auf Franz Wurst in Kärnten: Den Unglauben einer Jugendamtsmitarbeiterin einem Jugendlichen gegenüber in den 1970er Jahren, die sich nicht vorstellen konnte, dass der Primar diesen Burschen tatsächlich zu einem privaten Wörtherseeaufenthalt mitnahm.<sup>32</sup> Und wenngleich aus einer anderen Sphäre, ist doch der medial als „schwarzer Mann“ oder „Maskenmann“ bekannte Pädophile und Mörder, der mehr als 20 Jahre lang in Deutschland Kinder unter anderem in Landschulheimen missbrauchte und manche von ihnen ermordete, ein aktuelles Beispiel dafür, wie wenig Glauben Kindern geschenkt werden kann: Berichte von Buben in Landschulheimen über einen „schwarzen Mann“, der nachts in ihren Zimmern auftauchte, wurden als kindliche Einbildung, Alpträume und Schauergeschichten abgetan – bis es zur ersten Entführung und Ermordung eines Buben kam.<sup>33</sup> Dieses Beispiel soll verdeutlichen, wie verbreitet die Ablegung kindlicher Erfahrungen unter der Rubrik Fantasie ist, wenn erzählte Begebenheiten nicht direkt anhand von sichtbaren Spuren nachzuvollziehen sind. Die Ablehnung der Tatsachenberichte potenziert sich, wenn ‚Autoritäten‘ im Spiel sind: Im Kontext der Fremderziehung sind dies Ärzt\*innen, Erzieher\*innen und Geistliche – Gruppen, die vermeintlich Expert\*innen auf dem Gebiet der Behandlung, Heilung und (Korrektur-)Erziehung sind sowie als unantastbar moralisch integer wahrgenommen werden. Wie viele Gesprächspartner\*innen erzählten, wurden ihnen Lügen und Verleumdung unterstellt, wenn sie versuchten, von ihren Gewalterfahrungen zu berichten.<sup>34</sup>

Dieser Umgang mit „Opfern“ – in diesem Bericht wird von Betroffenen und nicht von Opfern gesprochen, um die mit letzterem Begriff oft verbundene Handlungsunfähigkeit aufzubrechen, wie im Kapitel *Sprache – historisch und aktuell* näher ausgeführt wird – spiegelt sich auch in der zeitgenössischen Bewertung von Initiativen und Einzelpersonen, die den institutionellen Umgang mit Minderjährigen öffentlich kritisierten. Ab den 1970er Jahren meldeten sich österreichweit, so auch in Tirol, sowohl einzelne Personen, die als Erzieher\*innen in Heimen gearbeitet hatten, zu Wort, als auch Zusammenschlüsse mehrerer Personen, die die Schließung der traditionellen Heime verlangten.<sup>35</sup> In Tirol war es der vom Bewährungshelfer Klaus Madersbacher (mit)initiierte Arbeitskreis Heimerziehung, der offen und öffentlich gegen die Zustände in den Heimen auftrat.<sup>36</sup> Die Gruppe Spartakus, die sich in Wien aus Studierenden und linken Aktivist\*innen formierte, forderte „Öffnet die Heime“, doch auch wenn es in der Folge zu Reformbestrebungen in der Heimerziehung kam, wurde der Forderung keine Folge geleistet – trotz der 1976 veröffentlichten Studie zu den Wiener Kinder- und Jugendheimen von Irmtraut

---

<sup>31</sup> Hemma Mayrhofer u.a., Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Studie im Auftrag des BMASGK, Wien 2019, [https://www.irks.at/assets/irks/Publicationen/Forschungsbericht/Mayrhofer\\_et\\_al\\_2019\\_Gewalt\\_an\\_Menschen\\_mit\\_Behinderungen\\_Endbericht.pdf](https://www.irks.at/assets/irks/Publicationen/Forschungsbericht/Mayrhofer_et_al_2019_Gewalt_an_Menschen_mit_Behinderungen_Endbericht.pdf) (20.5.2022).

<sup>32</sup> Loch u.a., Namen, 268.

<sup>33</sup> Vgl. z.B. Kerstin Herrnkind, Karriere eines Kindermörders, 26.2.2012, <https://www.stern.de/panorama/stern-crime/richter-faellen-urteil-gegen-martin-n--karriere-eines-kindermoerders-3558344.html> (28.6.2022); Stern Crime: Der Maskenmann, TV-Dokumentation 2020, allerdings hier mit einer apologetischen Darstellung der Rolle der Polizei.

<sup>34</sup> Vgl. das Kapitel *Die Befürchtung des „Unglaubens“ und die Einschätzung der Erlebnisse durch Dritte*.

<sup>35</sup> Vgl. ausführlicher Ralser u.a., Heimkindheiten, 268–279, in Bezug auf Tirol: 276–279.

<sup>36</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 280–290.

Leirer, Rosemarie Fischer und Claudia Halletz, die auf zahlreiche Missstände aufmerksam machten.<sup>37</sup> Für einen Überblick über die Reformbemühungen (und deren Scheitern) ist hier auf die Zusammenschau der Ereignisse und Verläufe durch Karin Laueremann sowie Irmtraut Karlsson und Georg Hönigsberger zu verweisen.<sup>38</sup>

## Theoretisches<sup>39</sup>

Die theoretische Rahmung der vorliegenden Arbeit beinhaltet verschiedene Aspekte, die im Folgenden erläutert werden. Sie sind als Gerüst im Hintergrund im Verlauf der Studie mitzudenken und sollen eine Einordnung der untersuchten Einrichtungen, ihrer Strukturen, Abläufe und Akteur\*innen sowohl in ihren Facetten wie auch im größeren Ganzen ermöglichen. Insofern ist, wie allgemein in der Auseinandersetzung mit geschlossenen Einrichtungen, die Anwendung von Erving Goffmans Kategorie der „totalen Institution“ auch auf die hier untersuchten Heime ein wesentliches Charakteristikum, deren entscheidendes Merkmal die Vereinigung aller Lebensbereiche unter einer Autorität ist. Nach Ralser u.a. „[v]ereinte die Anstaltserziehung doch alle Machtquellen, die eine totale Erziehungsinstitution kennzeichnen: Isolierung, Entindividualisierung, asymmetrische Abhängigkeit und nahezu schutzlose Ausgeliefertheit der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen.“<sup>40</sup> Entgegen den Ausführungen von Hänel/Unterkircher, in Bezug auf den medikalen Kontext, ist diese Charakterisierung nicht als Ausblendung „symbolische[r] Aneignungsstrategien und Prozesse des Aushandelns, mit Hilfe derer sich InsassInnen ihren eigenen Raum aktiv konstituieren“ zu verstehen,<sup>41</sup> sondern als eben jener rahmende Raum, in dem dies stattfindet. Konkret bedeutet das, dass die Berichte der Zeitzeug\*innen über ihren Alltag in den Einrichtungen, ihre Erfahrungen und Erlebnisse durch die Einbettung in die Struktur der totalen Institution ihre Handlungsräume und -möglichkeiten verdeutlichen. Diese wurden durch die umgebenden institutionellen Grenzen bestimmt und entwickelten sich als individuelle Verhaltensweisen, Überlebensstrategien und Bewältigungsmechanismen. Durch die Zusammenführung dieser unterschiedlichen Räume entsteht ein erweitertes Bild. Arbeitszeit (hier Schul- und Lernzeit), Freizeit und Rückzugszeit (im weitesten Sinn, denn realer Rückzug aus der Heimgemeinschaft war kaum möglich) fanden an demselben Ort statt und waren genau reglementiert. Innerhalb dieses Raumes aber schufen die darin agierenden Personen ihre eigenen Handlungsräume – sie waren keinesfalls passive Subjekte, sondern agierten mit- und gegeneinander, widersetzten sich oder fügten sich in die vorgegebenen Strukturen ein. Die in den genannten Zeitsegmenten auszuführenden Tätigkeiten wurden von einer Gruppe, die sich in derselben Position befand, also den Bewohner\*innen der Heime, gemeinsam ver-

---

<sup>37</sup> Irmtraut Leirer/Rosemarie Fischer/Claudia Halletz, *Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien* (Publikationen des Instituts für Stadtforschung 36), Wien 1976.

<sup>38</sup> Karin Laueremann, *Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945. Eine historische Rückblende*, in: Gerald Knapp/Josef Scheipl (Hg.), *Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich* (Studien zur Sozialpädagogik 1), Klagenfurt-Ljubljana-Wien 2001, 120–133; Georg Hönigsberger/Irmtraut Karlsson, *Verwaltete Kindheit – Der österreichische Heimskandal*, Berndorf 2013.

<sup>39</sup> Teile aus diesem Abschnitt wurden übernommen aus Friedmann, *Abnormalität*.

<sup>40</sup> Michaela Ralser u.a., „Wenn du hundert Jahre alt wirst, das vergisst man nicht.“ *Das System der Fürsorgeerziehung. Zur Genese, Transformation und Praxis der Jugendfürsorge und der Landeserziehungsheime in Tirol und Vorarlberg*, Innsbruck 2015, 13, <https://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung/dokumente/das-system-der-fuersorgeerziehung.pdf> (17.2.2022).

<sup>41</sup> Dagmar Hänel/Alois Unterkircher, *Die Verräumlichung des Medikalen. Zur Einführung in den Band*, in: Nicholas Eschenbruch/Dagmar Hänel/Alois Unterkircher (Hg.), *Medikale Räume. Zur Interdependenz von Raum, Körper, Krankheit und Gesundheit*, Bielefeld 2010, 7–20. Grundlegend Pierre Bourdieu, *Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum*, in: Martin Wentz (Hg.), *Stadt-Räume*, Frankfurt/Main 1991, 24–34.



richtet, was einem übergeordneten Ziel dienen sollte: der Erziehung der Kinder. Aufgrund des Betreuungsschlüssels war es unvermeidbar, dass die Verfolgung dieses Ziels mit einem anderen Faktor einherging, nämlich mit strenger Kontrolle – der Kinder, ihrer Tätigkeiten, ihres Verhaltens (untereinander, beim Essen, beim Schlafen, in der Schule, beim Lernen, beim Spielen). Hinzu kam die „Vermischung“ der Lebensbereiche, die einen Vergleich des Verhaltens in einem Bereich mit dem in einem anderen ermöglichte.<sup>42</sup> Die Betreuung durch eine Hauptperson sowie der informelle Austausch des Personals untereinander ermöglichten diese umfassende ‚Übersicht‘. Der Lebensraum der Kinder „stellt[e] für sie eine Art Welt für sich dar“.<sup>43</sup> Diese Aussage hat umso mehr Gültigkeit, berücksichtigt man die Isolierung von ihrem persönlichen, privaten Umfeld. Die Heime waren für die Dauer der Unterbringung der Raum, in dem sich das Leben der Kinder abspielte, und zwar rund um die Uhr und mit strikt reguliertem, seltenem Kontakt zur Außenwelt: Zwar war ein solcher zu Eltern und Verwandten möglich, sofern er nicht behördlich untersagt oder von den Familienmitgliedern selbst abgelehnt wurde, doch waren diese Kontakte festen Regeln unterworfen und auch zensiert.<sup>44</sup> Sie wurden darüber hinaus auch beurteilt und hatten Einfluss auf weitere behördliche Anordnungen, wie folgende dokumentierte heiminterne Evaluierung einer Mutter für das zuständige Jugendamt exemplarisch verdeutlicht. Anlässlich der Bemühungen, die Vormundschaft über ihre aus Martinsbühel ausschulende Tochter vom Jugendamt übertragen zu bekommen, wurde Arbeits- und Sozialverhalten, wie auch das Benehmen dem Heim und der Tochter gegenüber festgehalten. Letzteres zu beurteilen, war die Aufgabe des Heims und Oberin Sr. Ignatia Schaubmair erläuterte dem zuständigen Bezirksgericht:

„Frau [...] hat sich, solange [das Mädchen] bei uns ist, immer in gesunder Weise um ihre Tochter gesorgt. Sie hat eng mit uns zusammengearbeitet und unsere Erziehung unterstützt. Fr. [...] hat das Kind regelmäßig besucht, sich um Fortgang und Verhalten erkundigt und [es] in den Ferien zu sich geholt und dann wieder gewissenhaft ins Heim zurückgebracht.

[Das Mädchen] besucht die 7. Stufe der ASO [Allgemeinen Sonderschule] und hat, obwohl ihr das Lernen Mühe macht, viel gelernt. Sie kann trotz ihrer Behinderung recht sauber handarbeiten. Wir hoffen, dass sie auf diesem Gebiet ein Plätzchen finden wird.“<sup>45</sup>

Neben dem Wohlwollen tritt an dem Schreiben auch der Grund dafür hervor: dass sich die Mutter an die Regeln hielt, sie befolgte, nicht in Frage stellte und so die Heimstrukturen unterstützte. Das Personal, das die in den Heimen herrschenden Regeln implementierte und deren Befolgung überwachte, erfüllt wiederum nicht zur Gänze die von Goffman angeführten Kriterien: Der Lebensraum der Kinder war für die Personalgruppe der Arbeitsraum, doch verließ sie ihn in der Mehrheit nicht wie einen regulären Arbeitsplatz, sondern lebte auch sie in diesen Strukturen – die sie allerdings selbst geschaffen hatte.<sup>46</sup>

Anknüpfend an die metaphorisch hybride Situation des Personals ist an dieser Stelle der Hinweis wichtig, dass es weitere Merkmale totaler Institutionen gibt, die auf die katholischen Kinderheime *nicht* zutreffen. Goffman hielt dazu fest: „offenbar findet sich keines der von mir beschriebenen Elemente ausschließlich in totalen Institutionen, und keines ist allen gemeinsam. Bezeichnend für totale Institutionen ist, daß sie alle einen beträchtlichen Anteil dieser Gruppe von Attributen aufweisen.“<sup>47</sup> Die Charakterisierung der hier untersuchten Einrichtungen als totale Institutionen soll den Blick über die engen institutionellen Grenzen, in denen diese Organisationsform sinnvoll erscheinen kann, hinausrichten: auf die Bedeutung, die dieses Modell für die ihm zugeführten Individuen hatte oder haben konnte. Die

---

<sup>42</sup> Erving Goffman, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt/Main 2016, 17 u. 44.

<sup>43</sup> Goffman, *Asyle*, 15.

<sup>44</sup> Goffman, *Asyle*, 18f.

<sup>45</sup> Schaubmair an BG Lienz, 25.2.1977, Tiroler Landesarchiv (TLA), BG Innsbruck, 4P 66/77.

<sup>46</sup> Goffman, *Asyle*, 18f.

<sup>47</sup> Goffman, *Asyle*, 17.

Einrichtung selbst konnte zweifelsfrei ohne die derartige Ordnung ihren Zweck nicht erfüllen. Dies lag aber zum größten Teil, wie weiter unten näher ausgeführt wird, an der Arbeitsbe- und Auslastung, die sich das Personal selbst auferlegte. Diese hing jedoch untrennbar mit gesellschaftlichen und staatlichen Mechanismen zusammen, die eine derartige Institution zu einer unhinterfragten Notwendigkeit werden ließen, ohne sie entsprechend zu unterstützen. Das bedeutet in diesem Fall mit Ressourcen, personell und finanziell, die einer Überlastung vorgebeugt hätten. Dabei darf ein Faktor nicht unberücksichtigt bleiben, nämlich die Auswirkungen auf die diesem Komplex Unterworfenen. Als zentraler Aspekt ist daher anzusehen: „Die Autonomie des Handelns selbst wird verletzt.“<sup>48</sup> Daran anknüpfend ist nach der Legitimation dieser Verletzung zu fragen: wer sie gab oder verfügte, aus welchen Gründen, mit welcher Erwartung und auf wen sie sich erstreckte. Ein weiterer Punkt wird sich im Lauf der Studie immer wieder deutlich zeigen, nämlich die allgemein nur sehr langsam einsetzenden Veränderungen bzw. deren Zulassen in den untersuchten Einrichtungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten, jedoch durchweg spät erfolgten. Mit Goffman muss gesagt werden: „Die Insassen werden bewegt, das System bleibt starr.“<sup>49</sup> Für keines der hier im Fokus stehenden Heime hat diese Aussage so viel Gültigkeit wie für Martinsbühel, wie insbesondere die Erinnerungen einer Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in dem Heim untergebracht war, verdeutlichen werden.

Hier spielte das österreichische Fürsorgesystem, wie es sich in den 1910er Jahren in Wien organisierte und etablierte sowie schließlich verstaatlicht und in der Folge in den Bundesländern rezipiert und adaptiert wurde, eine wesentliche Rolle. Nach Reinhard Sieder war die Fürsorgeerziehung im 20. Jahrhundert geprägt vom Fokus auf das „Ganze“. Das heißt, dass Normanpassung und, um diese zu erreichen, Normierung und damit Reglementierung aller Lebensbereiche zentral waren: „die Regulierung der ‚Fortpflanzung‘, der Wohnverhältnisse, der Ernährung, sowie der Erziehung aller Individuen zu regelmäßiger Erwerbsarbeit und einem sittlich disziplinierten Leben.“<sup>50</sup> Besonders den Jugendämtern kam dabei eine zentrale Kontrollfunktion zu, die in vielen Fällen bereits bei der Geburt eines Kindes etabliert wurde – etwa bei ledigen Müttern, in welchen Fällen das Jugendamt bis in die 1980er Jahre hinein automatisch zunächst die Vormundschaft übertragen bekam. Musste eine alleinstehende Mutter einer Erwerbsarbeit außer Haus nachgehen, stieg die Gefahr der „Kindsabnahme“ rapide an – unabhängig von der sonstigen Beurteilung der häuslichen Situation stand bei als mangelhaft angesehener Betreuung die „Gefahr einer Verwahrlosung“ im Raum. Wurde zusätzlich noch „sittliche Gefährdung“ vermutet, sahen es Jugendämter und Pflugschaftsgerichte übereinstimmend als angezeigt, die betroffenen Minderjährigen „in eine gesunde Umgebung zu bringen und sie in einer Erziehungsanstalt unterzubringen.“<sup>51</sup> Nach Sieder entschieden ab der Zwischenkriegszeit „neue Jugendämter in Zusammenarbeit mit Pflugschafts- und Jugendgerichten, psychiatrischen Gutachtern, Kliniken und Beobachtungsstationen, Kinder nicht von ihren Eltern, sondern in Erziehungsheimen oder in Pflegefamilien ‚erziehen‘ zu lassen.“<sup>52</sup> Betont werden muss dabei tatsächlich die Schlüsselposition der Jugendämter, deren Mitarbeiter\*innen – durchaus auch auf schulische Veranlassung – Hausbesuche vornahmen und Erhebungen über die Kinder und Jugendlichen sowie auch über deren Familien durchführten. Sie waren es, die durch die generelle Erfassung und damit einhergehend durch ihre Berichte und Bewertungen weitere Schritte einleiteten, die zu Begutachtungen, Untersuchungen und in der Folge zu einer einschneidenden Veränderung der Lebenssituation führen konnten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Eingreifen des Staats in die Privatsphäre seiner Bürger\*innen die Sicherung des physischen und psychischen Wohls der Betroffenen zu gewährleisten hat. Das bedeutet,

---

<sup>48</sup> Goffman, Asyle, 45.

<sup>49</sup> Goffman, Asyle, 57.

<sup>50</sup> Sieder, Dispositiv, 157.

<sup>51</sup> Z.B. Bezirksfürsorgerin an BJA, 6.12.1949, TLA, BG Schwaz, P 20/44; BG Schwaz, Beschluss, 29.9.1951, ebd. In diesem Fall stellte die „gesunde Umgebung“ die Erziehungsanstalt Kramsach dar.

<sup>52</sup> Sieder, Dispositiv, 157.

wenn das Jugendamt – aus welchen Gründen auch immer – ein Kind aus seiner familiären Situation entfernt und fremduntergebracht hat, hätte damit zwingend die Sicherstellung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit einhergehen müssen. Zumal derartige Mängel im häuslichen Umfeld vielfach die Begründung für das Herausnehmen eines Kindes aus der Familie darstellten. In diesem Zusammenhang sind sämtliche Akten, die über die in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen von den Heimen selbst, aber auch von Jugendämtern oder medizinischen Einrichtungen angelegt wurden, von essenzieller Bedeutung. Wenngleich aufgrund der Aktenlage keine Archivalien eingesehen werden konnten, die jene Minderjährigen betreffen, die ohne Zutun eines Jugendamts auf Veranlassung von Schulbehörden oder ganz privat auf Wunsch der Eltern in die hier untersuchten Heime eingewiesen wurden, betrifft die Notwendigkeit der Gewährleistung von physischem und psychischem Wohl auch diese Kindergruppe. Die im Fürsorgebereich angelegten Akten aber geben nicht nur Aufschluss über institutionelle Abläufe und Vorgänge, sondern werfen Licht auf ‚Fürsorgenetzwerke‘, wissenschaftliche Diskurse und die Kinder selbst. Das Verständnis von autoritären Überwachungs- und Strafmechanismen – sowohl im engen institutionellen als auch im weiten gesellschaftlich-öffentlichen Rahmen – ist dabei notwendig verbunden mit jenem der gesellschaftlichen Konstruktion von Normalität und Devianz. Zentral sind hierbei Michel Foucaults theoretische Zugänge, die institutionell-strukturelle Funktionsweisen identifizierbar machen und eine Einbettung konkreter Abläufe und Handlungspraxen in einen größeren Zusammenhang erlauben: mikrokosmische Systeme stellen ohne ihre Relation zu makrokosmischen Hierarchien einen unvollständigen und nur ansatzweise einordenbaren Ausschnitt eines größeren Ganzen dar.<sup>53</sup> Um die Akten dementsprechend im zeitgenössischen Kontext analysieren zu können, müssen zunächst die institutionellen Strukturen nachgezeichnet werden, in denen sich die Vorgänge vollzogen. Dabei geht es um räumliche Strukturen wie auch um personelle. Die räumlichen Strukturen umfassen gleichsam mehrere Räume<sup>54</sup> – den engeren, institutionellen Raum der Heime sowohl in physischer wie in abstrakter, sinnbildlicher Hinsicht sowie jenen gedachten Raum, der als ‚Fürsorgelandschaft‘<sup>55</sup> zu verstehen ist. Darüber hinaus aber auch den öffentlichen Raum – insbesondere den Raum der Kindergarten-, Schul- und Fürsorgeerziehung, aber auch den schwerer fassbaren Raum des ‚gesellschaftlichen Dispositivs‘. Gemeint ist damit die gesellschaftliche Wahrnehmung Minderjähriger und ihrer (realen sowie zugeschriebenen) Schwierigkeiten, die nicht nur in den Einweisungsgründen der Kinder erkennbar werden, sondern auch beispielsweise in medialer Berichterstattung sichtbar sind. Die Bedeutung dieser Räume und ihrer Hierarchien ist daher mitzudenken, wenn es um Handlungs- und Verhaltensweisen der Akteur\*innen geht: wer wann wie und weshalb welche Tätigkeiten verrichtete, stand ursächlich in Beziehung zum übergeordneten Raum und den anderen darin agierenden Personen.<sup>56</sup>

Eng damit verknüpft ist das wissenschaftlich umstrittene Schlagwort der schwarzen Pädagogik, die keine bewusst praktizierte Erziehungsmethode darstellt, sondern die Bandbreite jener Erziehungsmittel bezeichnet, die dazu angetan waren, Kinder zu verängstigen, einzuschüchtern, abzuwerten, zu erniedrigen und zu demütigen um schlussendlich ihren Eigenwillen zu brechen.

---

<sup>53</sup> Michel Foucault, *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975)*, Frankfurt/Main <sup>3</sup>2013; ders., *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt/Main <sup>20</sup>2014; ders., *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/Main <sup>19</sup>2014; ders., *Wahnsinn und Gesellschaft*, Frankfurt/Main <sup>21</sup>2015.

<sup>54</sup> Vgl. Hänel/Unterkircher, *Verräumlichung*; Bourdieu, *Raum*.

<sup>55</sup> Angelehnt hier an den Titel des Forschungsprojekts „Psychiatrische Landschaften“, der die Entwicklung und Konsolidierung psychiatrischer ‚Versorgungsräume‘ verdeutlicht. Elisabeth Dietrich-Daum u.a. (Hg.), *Psychiatrische Landschaften. Die Psychiatrie und ihre Patientinnen und Patienten im historischen Raum Tirol seit 1830*, Innsbruck 2011.

<sup>56</sup> Hänel/Unterkircher, *Verräumlichung*, 11–13.

## Aufbau der Studie

Die vorliegende Studie setzt sich mit sieben Heimen auseinander. Da diese außer dem Merkmal, ein Heim gewesen zu sein, wenig Gemeinsamkeiten aufweisen, sind sie mit ihrer Geschichte und in ihrer Funktion und Ausrichtung grundlegend darzustellen, um die Vorgänge in ihnen, die im Fokus stehen, einordnen und nachvollziehen zu können. Die Beschreibung der einzelnen Einrichtungen variiert dabei genauso sehr, wie die Institutionen selbst, da die Aktenlage uneinheitlich und mitunter fragmentarisch ist. Da es sich um konfessionelle Heime handelte, sind auch die Bezüge und Abhängigkeiten zu den übergeordneten Orden zu thematisieren, soweit sich diese aus Akten und/oder Gesprächen rekonstruieren lassen. In einem weiteren Schritt erfolgt eine Einbettung in das behördlich-staatliche Handlungsfeld, deren Teil die Institutionen waren. Hier geht es um Kontakte mit Landeseinrichtungen, mit Vertreter\*innen medizinischer Institutionen und des Fürsorgebereichs. Es geht um Aus- und Weiterbildung des geistlichen Personals in den Heimen und um ihre materielle Situation, beides Bereiche, die mit dem Thema Überlastung und Überforderung verbunden sind.

Auf dieser Basis schließlich, die ein Bild der ‚Heimräume‘ vermitteln soll, wird Fragen des Handelns in diesen Räumen nachgegangen. Hauptsächlich auf Grundlage zahlreicher Interviews mit ehemaligen Heimkindern und Mitarbeiter\*innen der untersuchten Heime werden dabei anhand thematischer Aspekte sowohl der Alltag, wie ihn die ehemaligen Heimkinder erlebten, beleuchtet, wie auch gezielt einzelne Bereiche vertieft. Die Entscheidung, dabei thematisch orientiert und nicht nach Einrichtungen getrennt vorzugehen, folgt der vielfachen Übereinstimmung von Erfahrungen der Gesprächspartner\*innen, die – ergänzt durch die ebenfalls vorhandenen Abweichungen davon – verdeutlichen, dass der von ihnen erinnerte Umgang mit Kindern in Heimen institutionenübergreifend vergleichbar, wenngleich nicht im Detail jeweils derselbe war.

## Sprache – historisch und aktuell

Bei sensiblen Themen wie eben auch in der vorliegenden Studie ist auf mehreren Ebenen die Bedeutung der verwendeten Sprache und Begrifflichkeiten zu berücksichtigen. Dabei ist noch mehr als in anderen Bereichen auf Konnotationen, unterschwellige Botschaften und historische Verwendungen zu achten. Wie bereits angesprochen, wird in dieser Arbeit auf den Begriff Opfer verzichtet, wo dieser nicht eindeutig zutreffend ist. So wird nicht pauschalisierend von Heimopfern gesprochen, sondern von Betroffenen von Gewalt in Heimen. Obwohl Opfer kein abwertender Ausdruck ist und symbolisiert, dass eine Person zum Opfer einer sie beeinträchtigenden oder beeinflussenden Handlung wurde, schwingt in diesem Zusammenhang auch eine Handlungsunfähigkeit mit, die real nicht gegeben war und auf alle Fälle nicht mehr gegeben ist. Das bedeutet, dass Kinder in Heimen zwar diese nicht verlassen konnten, wie sie wollten, und daher in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt waren, dennoch über gewisse Handlungsmöglichkeiten verfügten, wie z.B. Flucht, passiver Widerstand, Assimilation oder andere. Es geht aber auch darum, sich nun als erwachsene Person vom Bild des wehrlosen und ausgelieferten Kindes zu lösen, diese Rolle endgültig abzustreifen und sich als autonom agierendes Wesen zu verstehen.<sup>57</sup>

Auf der anderen Seite geht es darum sich von diskriminierender und abwertender Aktensprache zu distanzieren, die gerade in Jugendfürsorgeakten und medizinischen Unterlagen bis in die 1980er Jahre vorherrschte. Ziel ist es zu zeigen, wie über Heimkinder (und ihre Familien) gedacht und geschrieben wurde, ohne Zuschreibungen und Vorurteile zu wiederholen. Nicht nur im Bereich der Betreuung von

---

<sup>57</sup> Zu diesem Prozess vgl. exemplarisch Josef Haslinger, *Mein Fall*, Frankfurt/Main 2020.

Kindern, sondern auch bei Erwachsenen mit Beeinträchtigungen oder Einschränkungen waren Diagnosen wie „Debilität“ und „Imbezillität“ Teil der anerkannten medizinischen Einteilungsskala geistiger und kognitiver Fähigkeiten. Allgemein ist mit Wegscheider darauf hinzuweisen: „Die Defizite der Betreuten und somit die Wichtigkeit der Arbeit in den Einrichtungen standen im Fokus.“<sup>58</sup> Doch auch im Fürsorgebereich, in der Betreuung von (Pflege-)Familien durch Jugendämter noch vor Heimeinweisungen, finden sich nicht nur immer wieder Bezugnahmen auf diese Zuschreibungen, sondern auch von Fürsorgerinnen selbst gestellte entsprechende ‚Diagnosen‘. Diese werden in unterschiedlichen Kapiteln dieser Studie immer wieder begegnen.

Besonders die zeitgenössische Aktensprache gibt zusätzlich Hinweise darauf, welche Normalitätsvorstellung und Blickwinkel in den aktenanfertigenden Einrichtungen vorherrschten. Aus heutiger Perspektive vielfach klassifizierend abwertend bis hin zu (vor)verurteilend und stigmatisierend, war es auch noch in den 1960er Jahren alltäglich zu beschreiben, dass Kinder beispielsweise im elterlichen Haushalt „einwandfrei gehalten“ werden.<sup>59</sup> Die Ausdrucksweise, die Kinder als Objekte erscheinen lässt, geht unter anderem auch aus einer Beurteilung eines Buben aus den 1960er Jahren hervor, in der von der anstrengenden „Wartung des Kindes“ gesprochen wurde.<sup>60</sup> Auch der Wunsch des Landesausschusses Bozen nach Unterbringung eines Jugendlichen, der nach einem schweren Unfall vom Hals abwärts gelähmt war, zeigt 1975 in der Formulierung ein Weiterbestehen nutzenorientierter Anschauungen: „ob es nicht möglich ist, den Jungen in irgendeinem Rehabilitationszentrum unterzubringen um eine Weiterbildung zu ermöglichen um ihn [sic] später, als noch nützliches Glied der Gemeinschaft, wieder einen Sinn fürs Leben zu geben.“<sup>61</sup> Auch im Schreiben eines Südtiroler Pfarrers aus dem selben Zeitraum wurde der Wunsch geäußert, einen Jugendlichen fremdunterzubringen, damit aus ihm „noch ein brauchbarer Mensch wird.“<sup>62</sup>

Wie Schreiber in diesem Zusammenhang festhält, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg das NS-konnotierte Wort der „Volksgemeinschaft“ vermieden und durch „Gesellschaft“ ersetzt.<sup>63</sup> Die Bedeutung war jedoch dieselbe: Das Individuum stand hinter dem großen Ganzen zurück bzw. hatte dahinter zurückzustehen – wichtig waren Ein- und Unterordnung, (Funktions-)Tüchtigkeit und die Akzeptanz der zugewiesenen Rolle, Aufgabe und Position innerhalb der Gesellschaft.

## Methodik

Das methodische Vorgehen der vorliegenden Forschungsarbeit stützt sich auf mehrere Säulen: Oral History, Aktenrecherche und Primär- sowie Sekundärliteratur. Diese drei Quellengattungen ergänzen sich gegenseitig und ermöglichen eine größere und multiperspektivische Kontextualisierung der Ergebnisse. Dadurch kann der Blick auf die Makro- und die Mikroebene gelegt werden, ohne dass eine der beiden vernachlässigt wird. Der Forschungsauftrag der Rekonstruktion der Zustände in den katholischen Kinderheimen Tirols nach 1945 verlangt eine Darstellung von Strukturen, Prozessen, Handlungs- und Lebensräumen sowie Akteur\*innen und ihren Erfahrungen. Dass individuelle Wahrnehmungen

---

<sup>58</sup> Wegscheider, Situation, 289.

<sup>59</sup> Fürsorgerin an Abt. Jugendfürsorge, Pflegebericht, 12.7.1965, TLA, BH Imst, IM-Mündel-690.

<sup>60</sup> [Beurteilung], o.D., Südtiroler Landesarchiv (SLA), Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. Behinderte Kinder Einzelfälle.

<sup>61</sup> Obmann des Koordinierungsausschusses an Landesrat, 18.11.1975, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. Behinderte Kinder Einzelfälle.

<sup>62</sup> Pfarrer an Assessorin, 7.6.1976, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. Behinderte Kinder Einzelfälle.

<sup>63</sup> Schreiber, Namen, 58.

und Erinnerungen in Beziehung zu institutionellen Dokumentationen und gesetzlichen Vorgaben gesetzt werden, ermöglicht die Darlegung zeitgenössischer Praktiken. Die Einbeziehung publizierter Quellen und Forschungsliteratur schließlich erlaubt die Einbettung in die größere Geschichte der Heim- und Fürsorgeerziehung sowie in allgemeingesellschaftliche Entwicklungen.

Neben dieser Darstellung von Prozessen, Handlungsweisen und Strukturen, die das System der katholischen Fremderziehung möglichst umfassend und aspektreich nachzeichnen sollen, ist aber die Auseinandersetzung mit individuellen Erfahrungen und Lebensverläufen ebenso bedeutend. Nicht allein wird dadurch die unterschiedliche Rezeption der gemachten Erfahrungen verdeutlicht – die in der Gemeinsamkeit der Erfahrungen vielfach gleichförmig, in deren Bewertung aber häufig differenzierter ist. Auch die Wahrnehmung der Betroffenen als eigenständige, reale Personen, sozusagen die Anerkennung als Individuum, ist wichtig: Mit dem Vertrauen, das sie dem Forschungsteam durch die Einblicke in ihre ganz persönlichen Geschichten entgegengebracht haben, muss auch die Gewährleistung verbunden sein, nicht als entpersonalisierte ‚Masse‘ zu erscheinen. Wie Michael John in der Untersuchung der oberösterreichischen Caritas-Heime unter Berufung auf Horst Schreiber und sein gleichnamiges Buch festhielt, geht es auch im Umgang mit den Interviewpartner\*innen im vorliegenden Bericht explizit um die „Restitution von Würde“.<sup>64</sup> Jedes Schicksal ist anders und aus jedem Lebensverlauf können andere Anhaltspunkte gezogen werden, welche Aufmerksamkeiten im Umgang mit Kindern wichtig sind. In einem waren sich nämlich alle Betroffenen, die Gewalt erlebt hatten, einig: dass die Behandlung, die ihnen in den Heimen widerfahren ist, niemals wieder vorkommen darf.

Die Besonderheit dieses Projekts hinsichtlich der Methodik liegt zu einem guten Teil in der Verwobenheit von behaupteter Schwererziehbarkeit bzw. Erziehungsbedürftigkeit mit angeblicher oder realer kognitiver Einschränkung. Das bedeutet, es geht sowohl um ‚Fürsorgekinder‘ wie auch um Kinder mit Beeinträchtigung.

Während die Kinder- bzw. Sonderschulheime Martinsbühel, Josefinum/Volders und Thurnfeld/Hall für Mädchen und Buben mit geistigen Beeinträchtigungen konzipiert waren, das St. Josefsinstitut/Mils für Kinder mit unterschiedlichen schweren und schwersten Behinderungen und das Elisabethinum, zunächst in Innsbruck, dann in Axams, für Minderjährige mit körperlichen Beeinträchtigungen, wurden in die Bubenburg/Fügen und das Kinderheim Scharnitz Kinder ohne Beeinträchtigungen eingewiesen. Diese scheinbar klare Ausrichtung der Heime wurde real mit Ausnahme der Bubenburg und Scharnitz jedoch keineswegs derart strikt eingehalten. Dass gerade jene zwei Heime, die sich nicht auf Minderjährige mit Beeinträchtigungen spezialisiert hatten, auch keine Kinder aufnahmen, die von solchen betroffen waren oder denen solche zugeschrieben wurden, überrascht nicht. Segregation statt Integration wurde praktiziert. Damit zusammenhängend ist die nichtintegrative strukturelle Konzeption der Heime zu berücksichtigen, die – neben der ebenfalls zu berücksichtigenden räumlichen Anlegung – mit ihren formalisierten Alltagsabläufen, eng bemessenen Personalressourcen und institutionell festgeschriebenen Verhaltenserwartungen, -regeln und Maßnahmen zu deren Durchsetzung und Korrektur kein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse zuließen. Vielmehr fungierten Scharnitz und die Bubenburg mitunter als Zuweiser\*innen zu den anderen Einrichtungen, wenn sich (vermeintliche) Lern- oder andere ‚Defizite‘ bei den ihnen überantworteten Kindern zeigten – wie etwa bei Interviewpartner G. M., der nach Eintritt in die Volksschule in Scharnitz aufgrund seiner Lernschwierigkeiten in das Sonderschulinternat Thurnfeld überstellt wurde, wo er bis zur Ausschulung verblieb.<sup>65</sup> Wesentlich differenzierter sind nun die als Sonderschulheime geführten Einrichtungen zu betrachten. Durch die Einweisungen von sogenannten Fürsorgekindern waren es neben Ärzt\*innen und Schulbehörden auch Ju-

---

<sup>64</sup> Schreiber, Restitution; Michael John, Vorbemerkungen, in: John/Wegscheider/Wisinger, Verantwortung, 11–26, 22.

<sup>65</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

gendämter, die Minderjährige in diese schickten. Bei dieser Kindergruppe war keineswegs zwangsläufig eine geistige Beeinträchtigung gegeben, sie wurde den Betroffenen aber zugeschrieben. Dies hatte maßgeblichen Einfluss auf den weiteren Lebensverlauf, was Ausbildungswege und Berufsmöglichkeiten betraf.<sup>66</sup>

Gleichermaßen betroffen waren die ehemaligen Insass\*innen aber von personalisierter, institutionalisierter sowie von allgemeiner struktureller Gewalt, die auch Betroffene mit kognitiver Einschränkung deutlich erinnern. Das weist auf eine generell gewaltförmige Atmosphäre hin, die sich nicht an einzelnen *Kinderkohorten* orientierte. Mit dem soziologischen Begriff der Kohortenbildung ist hier nicht das häufig verwendete Merkmal der Generation, also eine Geburtskohorte gemeint, sondern das Merkmal des gemeinsamen Lebensereignisses<sup>67</sup>: Jenes der Heimunterbringung durch Fürsorgebehörden oder aufgrund familiärer Faktoren sowie im Kontrast dazu als somatisch bedingte Maßnahme. Die genannten Gewaltformen sind an dieser Stelle in Kürze zu erklären, da sie bei den folgenden Ausführungen im Hintergrund mitzubedenken sind. Während personalisierte bzw. personale Gewalt leicht anhand des Vorhandenseins einer oder mehrerer gewaltausübender Personen zu identifizieren ist, und institutionelle bzw. institutionalisierte Gewalt sich als gewaltförmige Handlungen durch Vertreter\*innen einer Institution beschreiben lässt, benötigt vor allem der letztgenannte Begriff eine Erklärung. Strukturelle Gewalt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das strukturelle Gefüge gewaltförmig geprägt war.<sup>68</sup> Mit Fokus auf ungleiche Machtverhältnisse wird der Begriff primär auf gesellschaftliche und kulturelle Systeme angewandt und ist in den vergangenen Jahren auch vielfach mangels enger Definition, der Synonymisierung von Macht und Gewalt und der einhergehenden Anwendung kritisiert worden.<sup>69</sup> Für die vorliegende Studie ist der Begriff dennoch ein hilfreiches Instrument zur Benennung von gewaltförmigen Machtverhältnissen, die vor allem vor und nach der Heimeinweisung in Erscheinung traten und auch die systemische Benachteiligung der hier im Mittelpunkt stehenden Kindern und Jugendlichen umfassen. Während des Heimaufenthalts traten die beiden anderen Gewaltformen mit ihren jeweiligen Unterarten zutage. Dieses Netz der personalisierten und der im Hintergrund wirkenden Gewalt in seinen Verwebungen sichtbar zu machen, kann allein durch die Kontextualisierung sämtlicher verfügbarer Quellen erfolgen. Auf welche Quellen sich diese Darstellung stützt, wird im Folgenden genau erläutert.

## Aktenlage

„Im Tiroler Landesarchiv finden sich im Bestand des Landesjugendamtes nur spärlich Berichte über die landeseigenen Jugendheime und keine über die ‚Bubenburg‘, obwohl öffentliche Stellen Kinder zuwies und Verpflegsätze zahlten. Anscheinend verzichtete das Land trotz der überwiesenen Steuergelder auf eine wirksame Kontrolle der Einrichtung und der dort gepflogenen Erziehungsmethoden.“<sup>70</sup>

So beschreiben Rupnow/Schreiber/Pitscheider die Aktenlage, wie sie sie für ihre Studie zu den Sozialenreizeichenträgern Magnus Kerner und Hermann Pepeunig vorfanden. Auch bei Ausweitung auf die übrigen konfessionellen Heime, die hier im Fokus stehen, muss dieser Befund aufrecht bleiben.

---

<sup>66</sup> Vgl. das Kapitel *Nach der Entlassung: Ausbildung und Berufsmöglichkeiten*.

<sup>67</sup> Vgl. in Bezug auf *Kohortenbildung* unter Berücksichtigung von *Generation* Matthias Wingens, *Soziologische Lebenslaufforschung*, Wiesbaden 2020, 71–110.

<sup>68</sup> Prägend für den Begriff: Johan Galtung, *Strukturelle Gewalt*. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek 1975.

<sup>69</sup> Vgl. z.B. Andreas Braun, *Strukturelle Gewalt – ein analytisch überschätzter Begriff*, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* (2021), 1–31.

<sup>70</sup> Rupnow/Schreiber/Pitscheider, *Studie*, 5.

Denn entgegen der ursprünglichen Erwartung musste nach umfangreicher und aufwendiger Aktenrecherche bedauerlicherweise festgestellt werden, dass die Aktenlage zu den konfessionellen Kinderheimen im Tiroler Landesarchiv ausgesprochen dürftig ist. Der Bestand der Abteilung Vb des Amtes der Tiroler Landesregierung, die für die Jugendfürsorge und somit für Erziehungsheime zuständig war, enthält keine Akten mehr zu konfessionellen und anderen privaten Kinderheimen. Aus den Repertorien geht hervor, dass diese Abteilung für die Genehmigung und Kontrolle von privaten Pflegekinderheimen zuständig war. Weiters ist ersichtlich, dass es Korrespondenzen zwischen dem Amt der Tiroler Landesregierung und den konfessionellen Heimen in Scharnitz, Martinsbühel, Thurnfeld, Fügen und Volders gab. Diese Korrespondenzen wurden unter den Registraturzahlen 468 und 469 abgelegt. Akten, die Martinsbühel betrafen, hatten das Registraturzeichen 468-I-7, später auch 468-I-7b. Zum Beispiel gab es 1956 einen Akt mit der Bezeichnung „Martinsbühel Hilfsschulinternat“. Der Akt hatte die Aktenzahl 250 und wurde unter der Registraturzahl 468-I-7 abgelegt. Allerdings fehlen im Bestand des Tiroler Landesarchivs die Akten mit der Registraturzahl 468 komplett und unter der Zahl 469 sind nur noch Akten betreffend die Landeserziehungsheime Kleinvolderberg (469-V-4e), Kramsach (469-V-5e) und St. Martin in Schwaz (469-V-6e) erhalten. Ein weiterer Akt mit der Registraturzahl 469-II-8 beinhaltet prinzipielle Diskussionen und Gesetzesvorlagen zu Kosten, welche die Befürsorgten selbst zu tragen haben und um die Frage, inwieweit deren Einkommen, z.B. Waisenrenten, der öffentlichen Fürsorge zustehen. Ein aussagekräftiges Fundstück im Aktenbestand der Abteilung Vb liegt in einem Karton mit der Bezeichnung „Diverses“. Dort findet sich unter anderem eine Mappe mit der Aufschrift „skartierte Akten Abt Vb Abt. Jugendwohlfahrt“. Dieses Verzeichnis listet Registraturzahlen mit ihrem Sachthema auf. Daraus geht hervor, dass Akten zur Bubenburg Fügen (Knabenheim St. Josef) unter der Zahl 469-e-2 abgelegt wurden, Akten zum Mädchenheim Scharnitz und zu St. Hildegard Innsbruck unter 469-e-3, zu Martinsbühel unter 469-e-4, zu den Kinderheimen der Stadt Innsbruck unter 469-e-5, zum Elisabethinum unter 469-e-6, zum Sonderschulinternat Thurnfeld unter 469-e-7 und das Zeichen 469-e-8 Akten zu „sonstigen Heimen und Anstalten“ enthielt. Offenbar war schon 1977 ein Großteil dieser Akten, wenn nicht gar der Gesamtbestand, skartiert worden, auf alle Fälle finden sich keine Akten mit den hier genannten Registraturzeichen im Tiroler Landesarchiv.

In Martinsbühel waren auch mehrere Mädchen mit geistigen Beeinträchtigungen untergebracht. Vereinzelt finden sich auf deren Karteikarten aus dem Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz (ausführlich dazu weiter unten) auch Aktenzahlen des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die Aktenzahlen beginnen mit Va-459-... und Va-460-..., was also Akten der Abteilung Va unter den Registraturzeichen 459 und 460 betrifft. Die Abteilung Va war zuständig für Soziales. Im Tiroler Landesarchiv sind im Bestand der Abteilung Va jedoch nur Akten und Protokollbücher der Sachbereiche Opferfürsorge und Tuberkulosehilfswerk erhalten. Laut freundlicher Mitteilung von Susanne Fuchs von der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung betraf die Registraturzahl 459 das Sachgebiet Behindertenhilfe und die Registraturzahl 460 das Sachgebiet Mindestsicherung. Auch im Amt selbst sind diesbezügliche Akten nicht erhalten, wie Frau Fuchs mitteilte.<sup>71</sup>

Ebensowenig von Erfolg gekrönt war die Suche nach Akten im Bestand der Abteilung Vc, vormals Landessanitätsdirektion, die für Gesundheitswesen und Nahrungsmittelkontrolle zuständig war. Zwar fand sich in einem Repertorium der Hinweis auf einen Schriftverkehr zu Martinsbühel aus dem Jahr 1955, die Akten mit der entsprechenden Registraturzahl sind jedoch erst ab dem Jahr 1958 überliefert. Der Bestand der bei den Bezirkshauptmannschaften angesiedelten Gesundheitsämter, die unter anderem für sanitätspolizeiliche Kontrollen zuständig waren, ist für die Zeit nach 1945, als die hier untersuchten Heime (wieder-)eröffnet wurden und einer sanitätspolizeilichen Genehmigung bedurften, komplett unerschlossen. Der Aktenplan änderte sich mehrfach, und es ist nicht einmal erkennbar, ob das Gesundheitsamt einer Abteilung zugeteilt war oder eine eigenständige Abteilung darstellte. In den

---

<sup>71</sup> Email von Susanne Fuchs, , ATR, Abt. Soziales, 5.7.2021.



Repertorien finden sich im Ortsverzeichnis zwar vereinzelt Einträge zu Zirl, die aber in keinem Zusammenhang mit Martinsbühel stehen. Folglich müsste systematisch der Gesamtbestand der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Jahr für Jahr durchforstet werden, in der Hoffnung, dass zufällig Akten des Gesundheitsamts betreffend Kinderheime gefunden werden; eine Arbeit, die aus zeitökonomischen Gründen nicht geleistet werden konnte. Aus denselben Gründen konnten auch die Sanitätsakten im Stadtarchiv Innsbruck, die zwar zugänglich, doch ebenfalls unerschlossen sind, nicht gesichtet werden. In die dort verwahrten Mündelakten für die wissenschaftliche Forschung Einsicht zu nehmen, ist aufgrund der Datenschutzrichtlinien nahezu unmöglich: Sämtliche in den Akten genannten Personen müssten einer Einsichtnahme zustimmen. Aufgrund der Vielzahl von im Landesarchiv erhobenen Jugendamts- und Pflugschaftsgerichtsakten sah das Forschungsteam bewusst von diesbezüglichen Ansuchen an das Stadtarchiv ab, konnte jedoch durch die unkomplizierte Hilfe der Mitarbeiter\*innen einige Personen bei der Recherche ihrer eigenen Akten unterstützen.

Der verhältnismäßig umfangreiche Aktenbestand des Landesschulrats war für das Projekt nur zu einem kleinen Teil wertvoll. Schul- und Klassenerrichtungen fanden ihren aktenmäßigen Niederschlag, allerdings ist das System der Aktenablage uneinheitlich, was eine Suche erschwert und mitunter verunmöglichlicht: Während manche Akten unter ihrer Stammzahl abgelegt sind, also im Jahr des Entstehens des Akts, so sind andere unter der spätesten Nachzahl zu finden, also im Jahr des Schließens des Akts. Da vom Landesarchiv nur der Aktenbestand bis zum Jahr 1968 übernommen wurde, ist es durchaus möglich, dass einzelne, bislang unaufgefundene Akten, die zwar vor 1968 entstanden sind, dann aber über die Jahre wanderten, noch im hauseigenen Archiv der Bildungsdirektion für Tirol liegen. Laut telefonischer Auskunft ist dies jedoch nicht der Fall, da die Akten an das Landesarchiv übergeben wurden. Lediglich Schüler\*innenstammdaten liegen der Bildungsdirektion auf, die ihrerseits auf die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaften für Schulinspektionen verwies.<sup>72</sup> Personalakten sind nur auffindbar, wenn Vor- und Nachname und Geburtsdatum der Lehrperson bereits bekannt sind. Allerdings sind sie nicht besonders aufschlussreich und beinhalten hauptsächlich finanzielle bzw. gehaltsbezogene Belange und Informationen über Krankenstände. Laut Repertorien wurden Berichte zu Inspektionen durch die Landes- oder Bezirksschulinspektoren unter einer Aktenzahl zusammengefasst, allerdings sind diese Sammelakten nicht erhalten geblieben.

Im Vorarlberger Landesarchiv ist der äußerst umfangreiche Bestand der Abteilung IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, die für Soziales und damit auch für Jugendfürsorge zuständig war, noch völlig unerschlossen. Stichprobenartig konnte festgestellt werden, dass die Akten nach Sachgruppen abgelegt wurden. Repertorien standen beim Archivbesuch nicht zur Verfügung. In den überlieferten Namensverzeichnissen waren lediglich drei von 131 Mädchen, deren Namen vorab bekannt waren und die nach Martinsbühel eingewiesen wurden, zu finden. Auch hier war in einem beigelegten Faszikel notiert worden, dass einige Akten bereits vor Jahrzehnten skartiert wurden. Ein Zufallsfund in den ersten Kartons des Bestands der Abteilung IVa, in dem sich vermutlich Akten zum Thema „Allgemeines“ befanden, zeigte, dass in den 1950er Jahren Inspektionen durch die Vorarlberger Landesregierung zwar in Tiroler Heimen, in denen Vorarlberger Kinder untergebracht waren, stattgefunden haben, dass aber über die Besuche in den privaten Heimen im Gegensatz zu den Landesheimen keine Protokolle geführt wurden, der Umgang also ein laxerer war.

Im Südtiroler Landesarchiv findet sich projektrelevantes Aktengut im Bestand der Abteilung für Familie, Frau und Jugend, vormals Abteilung VIII der Südtiroler Landesverwaltung. Eingesehen wurden in erster Linie personenbezogene Fürsorgeakten. Der Bestand ist nur auf Antrag einer Sondergenehmigung des Landeskonservators und unter der Auflage strikter Anonymisierung der erhobenen Daten einsehbar. Zu 14 von 225 vorab bekannten Namen von Kindern mit Südtirolbezug aus den Heimen

---

<sup>72</sup> Telefonische Mitteilung der Bildungsdirektion für Tirol, 30.3.2021.

Martinsbühel und Josefinum wurden Akten ausgehoben, jedoch nur sechs wiesen einen Bezug zu Martinsbühel oder dem Josefinum auf, bei den restlichen lag lediglich eine Namensgleichheit vor. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Christine Roilo und Philipp Tolloi, die diese umfangreiche Namensrecherche ermöglichten bzw. durchführten.

Inhalt der Akten sind Erhebungsbögen öffentlicher Stellen über das Kind bzw. dessen Familie, ärztliche Zeugnisse, Abrechnungen über Unterhaltskosten, Anträge der Eltern, Berichte von Fürsorgerinnen, etc. Manche Dokumente sind italienisch, manche zweisprachig, die meisten deutschsprachig. Wenngleich das enthaltene Schriftgut zum Teil bis in die 1950er Jahre zurückreicht und mitunter von verschiedenen staatlichen Stellen wie ONMI (Opera Nazionale per Maternità e Infanzia) oder ENPMF (Ente Nazionale Protezione Morale del Fanciullo) stammt, datieren die Mehrzahl der wenigen aufgefundenen Akten zumeist ab Mitte der 1970er Jahre, was die Vermutung nahelegt, dass noch weiteres Aktengut für die Zeit vor 1980 im Staatsarchiv Bozen zu finden sein könnte, da diese genannten Körperschaften 1975 bzw. 1978 aufgelöst wurden und bereits geschlossene Akten wahrscheinlich nicht mehr von der Landesverwaltung übernommen worden waren.<sup>73</sup>

Fatal für das Projekt zeigte sich das Fehlen jeglicher Kinderakten aus den meisten Heimen. Während für Martinsbühel und das Josefinum in Volders zumindest sogenannte Schüler\*innenbücher und im Fall von Martinsbühel zusätzlich Karteikarten zu den aufgenommenen Mädchen vorhanden sind, die grundlegende Informationen zu den Kindern hinsichtlich Namen, Geburts-, Eintritts- und Austrittsdaten enthalten, sind für Scharnitz überhaupt keine Unterlagen vorhanden. Aus dem Kloster Thurnfeld existieren keine Dokumente über die dort untergebrachten Kinder mehr. St. Josef in Mils verfügt über ein Aufnahmebuch, das sämtliche Bewohner\*innen umfasst und nicht auf die untergebrachten Kinder beschränkt ist und für dieses Projekt nicht zur Verfügung stand. Grund dafür war zunächst die Annahme, dass dieses Eingang in die vom Orden der Barmherzigen Schwestern in Zams in Auftrag gegebene Studie finden würde, die dem Forschungsteam im Frühsommer 2021 übergeben wurde. Dies stellte sich als Fehlannahme heraus, weshalb eine systematische Erhebung von Akten des St. Josefs-Instituts für notwendig erachtet wurde. Obwohl sich der Orden der Barmherzigen Schwestern durchaus offen dafür zeigte, verhinderten Covid-Maßnahmen und die kurze Projektlaufzeit derartig grundlegende Forschungen. Freundlicherweise bot der Orden an, eigene Recherchen auf Grundlage von Fragestellungen des Forschungsteams durchzuführen und die Ergebnisse digital zu übermitteln. Dies wurde angenommen, obwohl diese Vorgangsweise ein zweischneidiges Schwert ist: Die Zurverfügungstellung einer Auswahl an Dokumenten durch den Orden ermöglichte es, Kenntnisse zu erlangen, die dem Forschungsteam andernfalls mangels Ressourcen vorenthalten worden wären. Andererseits ist es vom wissenschaftlichen Standpunkt aus bekanntermaßen höchst problematisch, von Dritten vorausgewählte, entkontextualisierte Quellen zu bearbeiten. Dies in Kauf nehmend, konzentrierte man sich auf Forschungsfragen nach zeitgenössischen Fortbildungen, Vernetzungen und Einbettungen in das regionale Fürsorge-, Heim- und Ordensnetzwerk, weshalb auch Dokumente übermittelt wurden, die etwa die Rolle des Jugendamts beleuchten.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass auch „Dienstbücher“, wie sie in der Studie zu den österreichischen Caritas-Heimen für das Erziehungsheim Steyr-Gleink erwähnt werden,<sup>74</sup> für die katholischen Einrichtungen Tirols nicht existieren.

Das beschriebene Fehlen von Kinderakten in Heimen ist in der Form nicht ganz ungewöhnlich. Als Vergleichsbeispiel darf hier auf einen Akt verwiesen werden, der im katholischen Kinderheim Gerhardingerhaus in Kempten/Deutschland angelegt wurde. Evy Mages, die den Akt als Betroffene anforderte, musste fünf Jahre in diesem Heim verbringen und sah sich bei der Recherche zu ihrer Vergangenheit

---

<sup>73</sup> Zu den Organen der Kinder- und Jugendfürsorge in Südtirol vgl. Dietrich-Daum, Grenze, 61–86.

<sup>74</sup> John, Vorbemerkungen, 16.

mit lediglich fünf Seiten institutioneller Dokumentation konfrontiert: Auf einem Deckblatt wurden grundlegende Informationen abgefragt, die bisherigen Stationen und der körperliche bzw. Gesundheitszustand bei der Aufnahme fanden Platz, ein Blatt bezog sich auf „Besuchsregelung und Kontaktpersonen“ und eine Einverständniserklärung für Besuche im öffentlichen Schwimmbad liegt bei. Anderes, Notizen über Alltägliches oder Besonderheiten etwa, existiert nicht. Diese Informationen sind jedoch als Erinnerungen vorhanden.<sup>75</sup>

Diesen geschilderten Aktenlagen steht die institutionelle Dokumentation des Seraphischen Liebeswerks gegenüber: Der überlieferte umfassende Aktenbestand der Bubenburg bzw. des slw, der im Provinzarchiv der Kapuziner in Innsbruck verwahrt wird.<sup>76</sup> An Verwaltungs- und strukturellem Schriftgut sind vielfältige Unterlagen zu sämtlichen Einrichtungen des slw, also neben der Bubenburg auch zum Elisabethinum und den anderen lokalen Institutionen vorhanden. Darunter befinden sich auch die Protokolle der Kuratoriumssitzungen, die einen Einblick in zu verschiedenen Zeitpunkten als relevant besprochene Themen geben. Individuelle Dokumente stellen im Gegensatz dazu die beinahe vollständig erhaltenen ‚Zöglingsakten‘ dar, die über die Kinder bei ihrem Eintritt in die Bubenburg angelegt wurden. Sie enthalten zum Teil vergleichsweise wenige Informationen, geben aber dennoch Aufschluss über den institutioneigenen Blick auf die Kinder und mitunter Einblick in Kontakte mit Kliniken, Jugend- und auch Arbeitsämtern, mithilfe derer teilweise Berufsberatung erfolgte. Aufgrund der Menge konnten diese Akten nicht systematisch erhoben und ausgewertet, sondern nur gezielt konsultiert werden. Das bedeutet, dass mit Erlaubnis der Interviewpartner ihre Akten angefordert und eingesehen wurden. Die überlieferten Personalakten sind eher aufschlussreich in Bezug auf Anstellungszeiten und enthalten primär ausbildungs- und gehaltsbezogene Informationen. Irritierend ist, dass von sämtlichen angefragten Akten lediglich ein Mitarbeiterakt nicht vorhanden war – jener von einem weltlichen Betreuer, der aufgrund des Vorwurfs der sexuellen Übergriffe auf Buben von Interesse war. Der Hinweis auf diesen Mitarbeiter kam von Herrn HFS, der als Nachtrag zum Interview den Namen – der auch von anderen Personen in diesem Zusammenhang erwähnt wurde – telefonisch nannte. Herr HFS berichtete, dass er selbst nicht von den Übergriffen betroffen war, aber nach der Entlassung gehört habe, der betreffende Betreuer sei aufgrund der von ihm ausgeübten sexuellen Gewalt entlassen, jedoch nicht gerichtlich verfolgt worden.<sup>77</sup> Dies scheinen fehlende Gerichtsakten zu bestätigen,<sup>78</sup> es dürfte zudem das übliche Vorgehen gewesen sein, Beschuldigte zu entlassen, sie aber nicht anzuzeigen.<sup>79</sup> Dass also genau dieser Mitarbeiterakt im Archiv des slw fehlt, lässt darauf schließen, dass er zu einem früheren Zeitpunkt – eventuell direkt im Rahmen der internen Auseinandersetzung mit den Vorwürfen – aus dem Gesamtbestand der Mitarbeiter\*innenakten genommen und nicht retourniert wurde. Was damit letztlich geschehen ist, konnte nicht geklärt werden. Auch eine Recherche ob sich der Akt fälschlicherweise in der Verwaltung anstatt des Archivs befinden könnte, brachte kein Ergebnis.

Da keine ‚Zöglingsakten‘ aus Martinsbühel, Scharnitz, dem Josefinum und dem Kloster Thurnfeld vorhanden sind, fehlen auch die von Heimen regelmäßig verpflichtend verfassten, an die zuständigen Jugendämter gerichteten *Führungsberichte*, die Aufschluss über die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen in festgesetzten Berichtszeiträumen geben sollten. Wie aus einem Schriftwechsel der Erzabtei St. Peter in Salzburg mit einem Jugendamt hervorgeht, wurden seitens der Erzabtei zumindest diese Berichte nicht als Bestandteil eigener Akten über einzelne Minderjährige verfasst, sondern lediglich in Briefform im Antwortschreiben eine Zusammenfassung sowie Beurteilung der Minderjährigen

---

<sup>75</sup> Email von Evy Mages, 21.6.2022. Herzlicher Dank an Evy Mages für die Info und die Akteneinsicht.

<sup>76</sup> Betreut wird das Archiv von Manfred Massani, der dem Forschungsteam besonders hilfreich und unterstützend gegenübertrat, wofür wir ihm herzlich danken.

<sup>77</sup> Telefonat Hr. HFS, 8.7.2021.

<sup>78</sup> Herzlicher Dank an Martin Ager, der die vorhandenen Gerichtsakten dahingehend prüfte.

<sup>79</sup> Vgl. z.B. Rupnow/Schreiber/Pitscheider, Studie, 8.

im Berichtszeitraum gegeben.<sup>80</sup> Dies zeigte auch die mangels eigener Heimakten notwendige systematische Erhebung von Mündel- und Pflugschaftsakten von Kindern aus Martinsbühel und dem Josefinum im Tiroler Landesarchiv: *Führungsberichte* liegen vielen Mündelakten bei, sie variieren dabei vor allem in der Länge und Ausführlichkeit und werden in einem eigenen Kapitel näher behandelt.

Der Umgang mit den eingesehenen Mündel- und Pflugschaftsakten wird ausführlich im Kapitel *Einsichtnahme in Akten von Betroffenen* beschrieben, an dieser Stelle ist aber zu erwähnen, wie die diesbezügliche Überlieferung aussieht. Mündelakten, also Akten, die von den zuständigen Jugendfürsorgebehörden bei den Bezirkshauptmannschaften angelegt worden waren, sind im Tiroler Landesarchiv in großem Umfang erhalten. Ebenso Pflugschaftsakten, die Akten von Gerichtsbehörden sind und Fragen von Vormundschaft, Vaterschaft sowie solche der Unterbringung behandelten. Anhand der vorhandenen Daten aus den Heimen Martinsbühel und Josefinum wurden Stichproben der Tiroler Kinder gezogen und die vorhandenen Mündelakten in einem *close reading* ausgewertet.<sup>81</sup> Dabei ging es nicht um statistische Aussagen, sondern um Informationen aus der und über die Heimunterbringung. Diese Aktengattungen erlauben Einblicke in behördliche Vorgänge rund um Heimeinweisungen und Heimaufenthalte, aber auch in die behördliche Bewertung von Lebensverhältnissen in (Pflege-)Familien.

Da auch Kinder aus anderen Bundesländern und Südtirol in den kirchlichen Tiroler Einrichtungen aufgenommen wurden, erfolgten personenbezogene Nachfragen in den jeweiligen Landesarchiven. Diese bezogen sich auf das Vorhandensein von Mündelakten. Während vom Burgenländischen Landesarchiv auf zweimalige Email-Anfrage nicht geantwortet wurde, zeigten sich die anderen Landesarchive außerordentlich hilfsbereit und kooperativ. Von einer Einsichtnahme musste aus Zeitgründen letztlich Abstand genommen werden, sodass hier nur die Zahlen der vorhandenen Akten wiedergegeben werden können. Die systematische Erhebung und Auswertung bleibt weiteren Forschungen vorbehalten.

Die Anfragen brachten zutage, dass in unterschiedlichem Ausmaß Akten vorhanden waren, deren Anzahl vom Kärntner, Niederösterreichischen, Steiermärkischen und Oberösterreichischen Landesarchiv mitgeteilt wurde. In Kärnten waren von 155 angefragten Personen nur sieben Akten vorhanden, wobei der 2020 vom Klagenfurter Stadtarchiv übernommene Aktenbestand zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht erschlossen war. Christine Tropper vom Kärntner Landesarchiv, die sich sehr um Unterstützung bemüht hat, wies zudem darauf hin, dass viele Bezirkshauptmannschaften ihre Akten dem Landesarchiv (noch) nicht übergeben haben.<sup>82</sup> Das Niederösterreichische Landesarchiv verwahrt einen von drei angefragten Akten. Martina Rödl gab zudem hilfreiche Hinweise, wie die anderen beiden Akte vielleicht doch noch aufzufinden wären.<sup>83</sup> Im Steiermärkischen Landesarchiv, wo Franz Mittermüller der engagierte Ansprechpartner war, war es bei sieben angefragten Personen nur ein Akt, der vorhanden war – dieser endete allerdings vor der Heimeinweisung der Betroffenen nach Martinsbühel und enthielt daher keine projektbezogenen Informationen.<sup>84</sup> Josef Goldberger vom Oberösterreichischen Landesarchiv führte auf Ersuchen mit großem Engagement Recherchen über 67 Personen durch, die Einsichtnahme in die vorhandenen Akten wurde jedoch letztlich mit Bescheid vom 9. Juni 2021 nicht gewährt.<sup>85</sup> Im Salzburger Landesarchiv und dem Vorarlberger Landesarchiv wären Einsichtnahmen zur nicht-personenbezogenen Auswertung möglich gewesen. Auch das Südtiroler Landesarchiv hätte dort verwahrte Fürsorgeakten unter diesen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

---

<sup>80</sup> Vgl. etwa [St. Peter] an Magistrat (Entwurf), o.D., Archiv St. Peter, Akt 3488–1 sowie das Kapitel *Fürsorgekinder außerhalb der Heimunterbringung als Arbeitskräfte*.

<sup>81</sup> Für die intensive und engagierte Aktenrecherche danken wir Claudia Sostaritsch herzlich.

<sup>82</sup> Email von Christine Tropper, 19.10.2020. Für die Bemühungen danken wir herzlich.

<sup>83</sup> Email von Martina Rödl, 22.10.2020. Für die Bemühungen danken wir herzlich.

<sup>84</sup> Email von Franz Mittermüller, 26.11.2020. Für die Bemühungen danken wir herzlich.

<sup>85</sup> Oberösterreichisches Landesarchiv an Rupnow, 9.6.2021, Email vom 9.6.2021. Josef Goldberger danken wir herzlich für seine Bemühungen.

Das Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg enthält ebenfalls sehr umfassende Aktenbestände, von denen allerdings nur ein Teil für das gegenständliche Projekt relevant war. Die Einsichtnahme wurde sehr entgegenkommend ermöglicht. Hinsichtlich der Kinder in den Heimen, die Gegenstand der Forschungen waren und auf den Liegenschaften der Erzabtei standen, fanden sich nur vereinzelte – jedoch nicht unbedeutende – Hinweise in allgemeinen Korrespondenzen. Aufschluss gewonnen konnte besonders hinsichtlich der finanziell-strukturellen Kontakte der Erzabtei mit den Orden werden.

Auch hinsichtlich der sogenannten Verpflegskosten, also der Gelder, die von Ländern und Behörden an die Fremdunderbringungseinrichtungen gezahlt wurden, sowie Sonderzahlungen konnten Diskussionen, Standpunkte und Entwicklungen nachvollzogen werden. Dabei konnten vor allem Unterschiede zwischen den Einrichtungen und die Bedeutung der Netzwerke im Hintergrund identifiziert werden. Dennoch sind es gerade die Finanzen im weitesten Sinn, die nur ansatzweise geklärt werden konnten. Das bedeutet, dass die Rekonstruktion von Geldflüssen nicht in allen Einzelheiten möglich war. In Bezug auf die Bubenburg etwa wurden bereits vor Jahren Hinweise auf Spendengelder für ‚Zöglinge‘ öffentlich, die zwar mit diesem Verwendungszweck gezahlt, den Buben jedoch nicht zuteilwurden.<sup>86</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Recherchen in den Beständen des slw dahingehend Aufschluss geben können, doch wurden im Rahmen der vorliegenden Studie keine Unterlagen zu dieser Thematik gefunden.

#### Kloster- und Schulchroniken als Quellen

Es entspricht der Gepflogenheit klösterlicher Gemeinschaften, dass eine\*r ihrer Ordensangehörigen eine Chronik über das Klosterleben und über Geschehnisse innerhalb und außerhalb der Klostermauern führt. Im vorliegenden Projekt konnten drei tagebuchartige Chroniken eingesehen werden, zum einen die Klosterchronik von Martinsbühel von 1946 bis 1973 und von 1980 bis 1989 und zum anderen die Schul- sowie die Hauschronik des Josefinum in Volders der Jahre 1954 bis 1963 bzw. Letztgenannte ab 1953. Die Klosterchronik von Martinsbühel wurde meistens in Schulheften im Format A5, in zwei Exemplaren auch in etwas größeren Schreibheften mit festem Einband geschrieben. Als Chronistin der Jahre 1946 bis 1973 zeichnet Sr. Beatrix verantwortlich, die an grünem Star erkrankte, was sich stark auf das Schriftbild auswirkte. Mit zunehmendem Alter wurde es für sie offenbar schwieriger, beim Schreiben in derselben Zeile zu bleiben, worunter die Lesbarkeit des Textes leidet. Wer die Verfasserin in den 1980er Jahren war, lässt sich nicht exakt erschließen. Denn die Chronik ist so gut wie nie in der Ich-Perspektive geschrieben. Über alle Schwestern wird nur in der dritten Person berichtet. Sr Beatrix ist deshalb greifbar, weil ihr einmal folgende Formulierung entfährt: „Sr. Beatrix [hat] die Staargläser bekommen, jetzt kann ich Gott sei Dank wieder etwas lesen u schreiben.“<sup>87</sup> Für die Chronik von 1980 bis 1989 fehlt ein derart verräterisches Moment. Aufgrund der Kenntnis bestimmter Details bei Ausflügen, Reisen, etc., an denen nur wenige Schwestern teilnahmen, kommt als Chronistin entweder Sr. Ursula oder Sr. Katharina in Frage. Der Stil der Martinsbüheler Chronik ist tagebuchartig, oft auch in abgehackten Sätzen, manchmal auch nur stichwortartig. In den 1980er Jahren bleibt der tagebuchartige Stil erhalten, allerdings immer in ganzen Sätzen mit detaillierteren Beschreibungen. Inhalt der Chronik sind Ereignisse innerhalb des Klosters und der Ordensgemeinschaft und selten auch außerhalb, etwa bei einem mittelbaren Zusammenhang mit dem Kloster oder dem Ort Zirl oder wenn ein größeres politisches Ereignis für derart wichtig empfunden wurde, dass es in die Chronik Aufnahme fand. Manchmal sind derartige Vorkommnisse auch durch die Beilage von undatierten Zeitungsausschnitten dokumentiert. Typische Inhalte der Chronik sind Wetterereignisse wie Hochwasser, Hagelschlag, ext-

---

<sup>86</sup> Z.B. Gernot Zimmermann, Nehmen ist seliger denn geben, in: Echo 9/2012.

<sup>87</sup> Eintrag 14.5.1967, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1964–1967.

reme Dürre oder extreme Kälte, Ereignisse im Klosterleben wie bauliche Maßnahmen oder Erneuerungen, Handwerkstätigkeiten, Lebensmittellieferungen, Garten- und Erntetätigkeiten, Besuche, Ableben von Mitschwestern oder Mönchen, Brandkatastrophen, Professfeiern, Namenstage der Oberin, Reisen, Wallfahrten, Exerzitien, Teilnahmen an Prozessionen, große Feiern wie die Andreas-Hofer-Feier 1959 in Martinsbühel etc. Die Heimkinder finden meist nur in außergewöhnlichen Situationen Erwähnung, etwa bei Klinikbesuchen, Krankheiten, Fluchten, Einweisung durch die Jugendfürsorge oder bei An- und Abreise bei Schulbeginn oder Ferien, manchmal auch bei Rückblicken auf das Schul- oder Kalenderjahr. Oft erwähnt werden Spenden von „Wohltätern“ oder Ausflüge und Theaterbesuche mit den Kindern. Als mittelbare Ereignisse wären zum Beispiel Bergrettungseinsätze an der Martinswand zu nennen, die von Martinsbühel aus zu beobachten waren. Bis auf die Erwähnung einer Nationalratswahl werden politische Ereignisse nicht genannt.

Ein\*e Adressat\*in ist schwer zu nennen, denn auch wenn zu Beginn ein leitender Gedanke gewesen sein mag, der klösterlichen Nachwelt, also späteren Ordensschwwestern ein Zeugnis über Leben und Tätigkeit in Martinsbühel zu liefern, so muss doch im Lauf der Zeit erkennbar gewesen sein, dass es mangels Schwesternnachwuchses keine derartige Nachwelt geben wird. Somit wirkt die Chronik mehr wie ein Ego-Dokument, in dem Erinnerungen ohne Adressat\*innen schriftlich aufbewahrt werden. Für die Chronistin selbst mag aber das Schreiben nicht nur als Selbstzweck des Chronikschreibens, das eben auch eine monastische Tätigkeit ist, zelebriert worden sein. Der erste Eintrag im Jahr 1946, quasi die Überschrift der Chronik erhellt auch den höheren Zweck jeglichen monastischen Wirkens: Es ist der Wahlspruch der Benediktiner „UIOGD“, die Abkürzung für „Ut in omnibus glorificetur Deus“, was bedeutet: „Damit in Allem Gott verherrlicht werde.“

Der Wert der Chronik liegt nicht nur in der Schilderung und Erinnerung der niedergeschriebenen Ereignisse, sondern auch in der Möglichkeit, die Innensicht der Klostersgemeinschaft wahrzunehmen. Dies wird darin deutlich, wenn spürbar ist, mit welcher Freude Prozessionen, Exerzitien oder Professfeiern eingetragen sind. Die Ordensschwwestern und ihr Alltag finden dementsprechend um ein Vielfaches mehr Platz als die Heimkinder. Infolgedessen wird auch eine politische Haltung der Schwestern greifbar, etwa wenn berichtet wird, dass die Oberin Otto von Habsburg besuchte,<sup>88</sup> jemand anderer aus dem Hause Habsburg Martinsbühel besuchte,<sup>89</sup> oder eine Nationalratswahl kommentiert wird: 18. November 1962 „Die Nationalratswahlen sind für die ÖVP gut ausgefallen, Gott sei Dank.“<sup>90</sup>

Die beiden gebundenen Chroniken des Josefinum, Schul- und Hauschronik, setzen erst mit 1953 bzw. 1954 ein, geben also keinen Aufschluss über die Eröffnung 1945 und den einhergehenden Umzug aus Vorarlberg. Von ihrem Inhalt und Aufbau her sind sie mit der Martinsbüheler Chronik vergleichbar, enthalten allerdings keine beigelegten Zeitungsartikel, dafür vereinzelt Fotografien. Der tagebuchartige Stil wurde auch von der Verfasserin dieser Aufzeichnungen gepflogen. Einblicke erhalten Leser\*innen in Ereignisse im Heim, die Kinder, Schwestern und Lehrkräfte betrafen. Gleich Martinsbühel wurde auch im Josefinum auf Ferienanfang und -ende eingegangen, auf Firmungen und Erstkommunionen, religiöse Feste, Besuche, absolvierte Fort- oder Ausbildungskurse, Personalveränderungen, Spenden und die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft für Sonderschulen. Unterrichtsthemen wurden auch besprochen, wenn diese in größerem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen standen, etwa

---

<sup>88</sup> Eintrag 8.7.1958, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1957–1959.

<sup>89</sup> Eintrag 10.3.1985, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1980–1989: „Zur Hochzeit eines Enkels von Karl u. Zita von Habsburg-Österreich sind auch eine Abordnung von Zirler Schützen eingeladen worden. Der Gegenbesuch des Paares fand heute statt. Gegen 18h wurde auch Martinsbühel besichtigt auch die Kirche. Die Burg wurde mit zwei schwarz-gelben Fahnen geschmückt und sah dadurch recht nobel aus. Wir im Heim gaben uns als „Tiroler“ aus. Im Gästebuch steht Astrid v. Habsburg als Frau des Lorenz v. Habsburg, sie ist eine Nichte des derzeit regierenden Königs Baudouin v. Belgien, also auch vom Hochadel. Ebenso in Begleitung des Paares: Martin v. Habsburg ein Bruder u. Georg v. Habsburg ein Sohn von Otto v. Habsburg.“

<sup>90</sup> Eintrag 18.11.1962, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1958–1963.

als es 1963 eine „Feierstunde in allen Klassen“ anlässlich der 600-Jahr-Feier der Zugehörigkeit Tirols zu Österreich gab.<sup>91</sup> Die Hauschronik weist keine grundlegend anderen Themen als die Schulchronik auf, vermehrt wurden aber Personalveränderungen, Gebäudezustand und bauliche Maßnahmen, Besuche und Spenden dargelegt.

Daneben ist auch das „2. Kinderbuch 1954–1963“ überliefert, das Namen und grundlegende Informationen der Kinder beinhaltet, die in diesen Jahren im Josefinum untergebracht waren. In mehreren Faszikeln sind außerdem Korrespondenzen der Kreuzschwestern erhalten, die im Kapitel *Josefinum in Volders* ausgewertet werden. Neben der Chronik von Martinsbühel mit ihrer Zeitungsausschnittsammlung besteht auch der Bestand Martinsbühel im Archiv der Benediktinerinnen aus den schon erwähnten, alphabetisch abgelegten Kinderkarteikarten, einem nach Eintrittsdatum geordneten Schülerinnenbuch und unterschiedlichen Dokumenten, wie behördlichem Schriftverkehr, Lehrbefähigungsnachweisen etc. Sonstige heiminterne Quellen wie zum Beispiel eine Hausordnung sind nicht überliefert. Dass es eine Hausordnung zumindest in der Bubenburg gegeben hat, die ebensowenig überliefert ist, ist im Akt von Herrn Silvio Mario dokumentiert. Sie wurde den Erziehungsberechtigten der Kinder ausgehändigt: Silvio Marios Vormund hatte deren Kenntnisnahme unterzeichnet.<sup>92</sup>

## Einsichtnahme in Akten von Betroffenen – Notwendigkeiten, Problematiken und Respekt

Forschungsarbeiten wie die vorliegende, deren Auftrag die Rekonstruktion von Strukturen, Abläufen, Lebensrealitäten, Zuständen und Vorgängen in geschlossenen Einrichtungen ist, stützen sich in den unterschiedlichen thematischen Teilbereichen auch auf verschiedenartige Quellen. Diese wurden im Kapitel *Aktenlage* vorgestellt. Hier steht nun eine weitere Thematik im Mittelpunkt, die in diesem Zusammenhang zu erläutern ist: der Umgang mit personenbezogenen Akten, deren Einsichtnahme nicht von den Betroffenen genehmigt wurde. Um Missverständnissen vorzubeugen ist deutlich zu sagen, dass es sich nicht um Akten handelt, deren Einsichtnahme von Betroffenen verweigert wurde, sondern um solche, deren Protagonist\*innen nicht kontaktiert werden konnten. Dabei handelt es sich ganz klar um einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zum Zweck der wissenschaftlichen Aufarbeitung dessen, was ihnen widerfahren ist. Die Zweischneidigkeit tritt aus diesem Satz bereits deutlich hervor. In der Auseinandersetzung mit Heimgeschichte geht es darum aufzuzeigen, wie diskriminierend und stigmatisierend der Blick der Fürsorge- und medizinischen Institutionen auf die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien, die in deren Wirkungskreis gerieten, vielfach war. Es geht um das Herausarbeiten von wissenschaftlichen Theorien, von sozialen und teils ideologisierten Denkkonzepten, die als Beurteilungen, Kategorisierungen und Klassifizierungen in medizinischen Gutachten und fürsorgerischen Maßnahmensetzungen ihre praktische Anwendung fanden. Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung dieser Einteilung von Menschen und ihren Lebensumständen, nämlich der Pathologisierung und letztlich deren Korrektur, ist es die Leitschnur neuer Forschungen, so auch der vorliegenden Arbeit, diese staatliche Diskriminierung mitsamt ihren Folgen sichtbar zu machen – nicht die Menschen, die davon betroffen waren, sofern sie es nicht wünschen, ins Licht zu stellen, sondern die Struk-

---

<sup>91</sup> Eintrag 26.1.1963, Archiv der Kreuzschwestern, Schulchronik 1954–1963.

<sup>92</sup> [Vormund] an Bubenburg, 19.10.1962, Provinzarchiv der Kapuziner Österreich (PAKÖS), Akt 1528.

turen und Ansätze jenes Systems, das sie zu Betroffenen machte. Was Ilse Fritsche und Norbert Störmer 1988 auf Wohngruppenkonzepte für Menschen mit Behinderung münzten, hat ebenso in der Fürsorgegeschichte Geltung: „Sie haben alle eine Akte, aber keine Geschichte.“<sup>93</sup>

Einsichtnahmen erfolgten auch in Personalakten, sofern solche vorhanden waren. Informationen sollten hier vornehmlich über Ausbildungs- und Berufswege aber auch über die Dokumentation etwaigen Fehlverhaltens und dessen Folgen gewonnen werden. Zu erwähnen ist, dass die Einsicht in den Personalakt eines Jugendamtsleiters gezeigt hat, dass auch das Personal Evaluierungen in überraschendem Ausmaß unterworfen war, etwa wenn nach dem Gesundheitszustand, der „Veranlagung im Allg.“, nach „Auftreten, Umgangsform, ausserdienstl. Verhalten; Verkehr mit dem Publikum“, der „Eignung zum Vorgesetzten“ oder der „Befähigung zum freien Vortrag und z. Leitung v. Verhandlg.“ gefragt wurde.<sup>94</sup> Keinesfalls sind diese Abfragen und Bewertungen auch nur ansatzweise mit jenen zu vergleichen, die über die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien angelegt wurden. Sie verdeutlichen aber eindrücklich, wie stark das Bedürfnis nach Evaluierung und Kategorisierung im Allgemeinen war, das jedoch in den Konsequenzen für ‚befürsorgte‘ Minderjährige den fraglosen Höhepunkt erreichte.

Dass das Vorhandensein ihrer, der Betroffenen, Akten selbst bereits verdeutlicht, wie der institutionelle Blick auf Personen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgesehen hat, ist dabei hervorzuheben. Jene Menschen, über die im Fürsorgebereich zum einen oder anderen Zeitpunkt Akten angelegt wurden, waren in ein Umfeld hineingeboren, das von behördlicher Seite in irgendeiner Form als problematisch eingestuft wurde. Sei es, dass die in der Folge ‚Befürsorgten‘ es ebenso wahrnahmen, sei es, dass sie dem nicht zustimmten – war eine behördliche Dokumentation entstanden, konnte sie nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wie fatal dies auch Jahre nach den Ereignissen sein konnte, die hier beforscht werden, zeigt die dokumentierte Akteneinsicht eines Ehemannes durch seinen Rechtsanwalt Ende der 1990er Jahre. Es handelte sich nicht um den Akt seines Mandanten, den der Anwalt sehen wollte, sondern um jenen der Ehefrau, mit der sich der Mann im Scheidungsverfahren befand. Die Einsichtnahme war behördlich genehmigt worden.<sup>95</sup> Die Vergangenheit konnte nicht ausgelöscht werden, wie dieses Beispiel deutlich illustriert – nicht aus dem Gedächtnis der Betroffenen und auch nicht aus den Archiven. Die Verletzung der Privatsphäre setzte sich weit im Erwachsenenalter fort, weshalb es bei Forschungsarbeiten wie der vorliegenden unerlässlich ist, diesen Themenkomplex in aller Deutlichkeit anzusprechen.

Walter B. drückte bei seiner ersten Kontaktaufnahme aus: Wegen sich selbst hätte er keinen Grund gesehen, sich bei einer Opferschutzbehörde zu melden. Nachdem er aber realisiert hatte, wie vielen Kindern und Jugendlichen dasselbe widerfahren war, sah er sich zu einer Kontaktaufnahme veranlasst.<sup>96</sup> An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es unterschiedliche Ansätze bei der Annäherung an diese Thematik gibt. Der Innsbrucker Historiker Horst Schreiber hat sich in seinen grundlegenden Studien zur Tiroler Heimgeschichte dafür entschieden, ausschließlich jene Fürsorgeakten von Betroffenen einzusehen, die ihm diese zur Verfügung stellten.<sup>97</sup> Zweifellos ist dies die respektvollste Herangehensweise. Aus diesem Grund wurden auch für die vorliegende Studie die Gesprächspartner\*innen um die Erlaubnis gefragt, Einsicht in ihre Akten nehmen zu dürfen. Abgelehnt wurde dieses Ersuchen kein

---

<sup>93</sup> Ilse Fritsche/Norbert Störmer, Sie haben alle eine Akte, aber keine Geschichte. Lebensgeschichte und Konzeptionen von Wohngruppen, in: Zur Orientierung 12/4 (1988), 17f. Für den Hinweis auf dieses Zitat danken wir Ines Hanser herzlich.

<sup>94</sup> Dienststelle BH Kufstein, Befähigungsbericht, 27.10.1966, TLA, Amt der Tiroler Landesregierung (ATLR), Personalakten, Pers.-3169.

<sup>95</sup> Antrag an das BG Schwaz, 17.6.1997, TLA, BG Schwaz, P 165/63.

<sup>96</sup> Email von Walter B., 26.1.2021.

<sup>97</sup> Vgl. Schreiber, Namen; ders., Restitution.



einziges Mal. Dennoch wurde in der Entscheidung für oder gegen eine Einsichtnahme vom Forschungsteam berücksichtigt, ob die betreffenden Personen selbst ebenfalls Akteneinsicht begehrten, diese bereits genommen hatten oder nicht wollten. In jenen Fällen, in denen zwar die Erlaubnis gegeben wurde, die Betroffenen jedoch festhielten, dass sie selbst die Akten nicht sehen wollten, da der Inhalt zu belastend sein könnte, wurde von einer Einsichtnahme Abstand genommen. Die Wiedergabe von Informationen aus diesen Akten würde, überspitzt ausgedrückt, einer erzwungenen Einsichtnahme gleichkommen, falls die Betroffenen den vorliegenden Bericht lesen. Wiederum andere Betroffene hatten zwar nicht den Wunsch, selbst ihre Akten einzusehen, unterstützten jedoch die Einsichtnahme durch das Forschungsteam insbesondere mit dem Wunsch, daraus etwas über die ihnen unbekanntem Hintergründe der Heimeinweisung zu erfahren. Dieser mehrmals geäußerte Wunsch illustriert bereits deutlich die über die ehemaligen Kinder und Jugendlichen getroffenen Verfügungen, die zwar ihre Lebenssituation veränderten, ihnen selbst aber unbekannt blieben.

Gesprächspartner\*innen, die bereits von der kirchlichen Opferschutzkommission anerkannt waren, brachten wiederum teilweise Aktenkopien oder den psychologischen Clearingbericht zum Gespräch mit und stellten die Dokumente dem Forschungsteam für die Arbeit zur Verfügung.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass vielen Gesprächspartner\*innen bisher nicht bekannt gewesen war, dass sie ein Recht auf Akteneinsicht haben. In jedem Fall wurde empfohlen, die Akten nicht alleine, sondern mit psychologischer Begleitung und/oder gemeinsam mit einer Vertrauensperson einzusehen. Durch die eigene Arbeit mit den Akten war es zudem möglich, Betroffene über das Vorhandensein oder die Nichtexistenz ihrer Akten auf kurzem Weg zu informieren und so aussichtslosen Anträgen entgegenzuwirken und damit keine unerfüllbaren Erwartungen im Fall der bereits erfolgten Skartierung von Akten zu wecken. Auch Hinweise zu den jeweils zuständigen behördlichen Kontaktpersonen (Opferschutzkommissionen bzw. Bezirksgerichte und die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften in jenen Fällen, in denen keine Kontakte zu den Opferschutzstellen bestanden) wurden gegeben.

Weshalb für dieses Projekt allerdings zusätzlich zu diesem Vorgehen ein weiterer Ansatz gewählt wurde, hat mehrere Gründe, die auch im Verlauf dieses Berichts immer wieder zutage treten. Die Rekonstruktion von institutionellen Strukturen und institutionalisierten Lebensumständen ist anders nicht möglich. Gerade durch das Fehlen der meisten Aktenbestände des Landes Tirol zu Errichtung, Entwicklung und Kontrollen der Heime, bleiben strukturelle (Entscheidungs-)Prozesse im Dunkeln. Einweisungswege in die hier untersuchten kirchlichen Heime offenbarten dagegen ihre vielfach gleichförmigen Verläufe auf diesem Weg. Das Fortbestehen von Denkmustern, die zwar mit anderen Ausdrücken, aber in denselben Kategorien auch heute noch präsent sind, ist ebenfalls explizit in diesen Akten dokumentiert. Die über Generationen beobachtbaren Kreisläufe von Armut, Ausgrenzung, Vorurteilen und Benachteiligung treten in keiner anderen Aktensorte stärker hervor.<sup>98</sup> Auch die Handlungsoptionen der Betroffenen und ihrer Familien werden daraus deutlich: Nicht selten versuchten Eltern, eine bevorstehende Kindsabnahme oder verhängte Fürsorgeerziehung mit Einsprüchen und Rekursen zu verhindern. Besonders hierbei zeigt sich die strukturelle Benachteiligung der im Fokus der Fürsorge stehenden Familien in aller Deutlichkeit, denn aufgrund ihrer finanziellen Situation war es den meisten nicht möglich, eine\*n Rechtsbeistand\*Rechtsbeiständin zu engagieren. Und nicht zuletzt ist ein weiterer Punkt hervorzuheben, verdeutlicht durch eine Aussage von Walter B. Im E-Mailkontakt wurden auf Herrn B.s Frage hin Wunsch und Möglichkeit der Einsichtnahme in seinen Patientenakt der Kinderbeobachtungsstation diskutiert. Nach dem Hinweis, im Fall der Einsichtnahme aufgrund der häufig diskriminierenden Ausdrucksweise psychologische Begleitung in Anspruch zu nehmen, kam Herr B. zu

---

<sup>98</sup> Vgl. hierzu das Kapitel *Die soziale Klasse als Aufmerksamkeitsmerkmal im Fürsorgebereich*, in dem nicht nur die angeführten Aspekte ausführlich behandelt werden, sondern auch die behördlichen Praktiken, mit Kindern aus sogenannten „Kärnerfamilien“ umzugehen.

dem Schluss, dass die Akteneinsicht in Hinblick auf die enthaltenen Beurteilungen für ihn vermutlich nicht unbedingt erforderlich sei. Er begann 2021, sich mit seiner Vergangenheit, die ihn über die Kinderbeobachtungsstation in das Internat Fiecht und das Kinderheim Scharnitz geführt hatte, auseinanderzusetzen. Obwohl viele Erinnerungsfragmente und ein Gesamteindruck vorhanden sind, fehlen ihm noch Details.<sup>99</sup> Die Einschätzung in Bezug auf die Bedeutung der Akteneinsicht verdeutlicht den unterschiedlichen Umgang mit der eigenen verakteten Vergangenheit. Die Zurverfügungstellung dieser zeigt das Vertrauen Betroffener, ihre Unterstützung und den Wunsch nach Aufarbeitung – dafür kann nicht herzlich genug gedankt werden. Die darüber hinaus, ohne explizite Einwilligung der Betroffenen eingesehenen Akten sind ebenso wichtig für den vorliegenden Bericht: Durch sie konnten fürsorgerische Traditionslinien identifiziert werden, die Existenz von Dokumenten, auf die es keine Hinweise gab, belegt werden und schließlich eine weitere Lücke in der Forschung zur Fürsorge- und konfessionellen Fremderziehung geschlossen werden.

## Das Unvorstellbare vorstellbar machen: Die Interviews – Vorgehen und Methodik

### Der Aufruf und die Resonanz

Um den Aufruf nach Zeitzeug\*innen zu verbreiten, der weiter unten im Originalwortlaut abgedruckt ist, wurden im April 2021 die größten Tageszeitungen in Tirol und Vorarlberg, sowie im Juni 2021 in Salzburg und Kärnten sowie sämtliche Bezirksblätter dieser Bundesländer durch die Projektleitung mit der Bitte um unentgeltliche Veröffentlichung und damit Unterstützung des Forschungsprojekts kontaktiert. Für Südtirol wurde ein Aufruf durch den Journalisten Benedikt Sauer im Juni 2021 im Rahmen seiner Berichterstattung über das Projekt ebenfalls unentgeltlich veröffentlicht. Die Tiroler Medien reagierten schnell, entgegenkommend und unterstützend und druckten den Aufruf innerhalb weniger Tage.<sup>100</sup> Der Bitte um originalgetreue Wiedergabe wurde dabei unproblematisch entsprochen, teils erfolgten Kürzungen aus Platzgründen. Lediglich in Überschriften wurde mitunter als Forschungsinteresse „Missstände“ statt „Zustände“ in den untersuchten Heimen wiedergegeben, was Anlass für einige Betroffene war, Kontakt aufzunehmen um ihre positiven Erfahrungen in einem Interview oder zumindest am Telefon zu schildern und damit zu zeigen, dass es nicht nur Negatives gab.<sup>101</sup> Aus Vorarlberg, Salzburg, Kärnten und Osttirol gab es dagegen seitens der kontaktierten Chefredaktionen keine Kontaktaufnahme mit der Projektleitung und der Aufruf wurde auch nicht veröffentlicht.

Die ursprünglich für die mediale Verbreitung des Aufrufs zugesagte und auch bemüht erfolgte Unterstützung der Diözese Innsbruck in Hinblick auf die Kontaktherstellung zu Redakteur\*innen blieb letztlich erfolglos und auch die Pressestelle des Landes Tirol vermochte aufgrund der Unmöglichkeit der Beanspruchung des Raums von normalerweise entgeltlichen Einschaltungen allein einen auf Basis des Aufrufentwurfs und eines Gesprächs nicht als Aufruf formulierten Presstext zur Unterstützung des Aufrufs auszusenden.

Besonders erfreulich und unerwartet war die Unterstützung des Forschungsprojekts durch die Barmherzigen Schwestern von Zams, konkret durch Generaloberin Sr. M. Gerlinde Kätzler und ihre Stellvertreterin Sr. Barbara Flad sowie durch die Geschäftsleitung des slw. Das Netzwerk St. Josef verbreitete den Aufruf in Eigeninitiative über ihr Intranet, wodurch ein zusätzlicher Kontakt, der in einem Interview

---

<sup>99</sup> Gespräch mit Walter B., 17.5.2022.

<sup>100</sup> Wir danken sämtlichen Redaktionen herzlich für die Unterstützung des Projekts.

<sup>101</sup> Z.B. Interview Fr. I. R., 5.11.2021; Schreiben von Fr. R. S. an das Institut für Zeitgeschichte, 15.4.2021.

resultierte, zustande kam. Das slw kontaktierte – auf Nachfrage, ob eine Vermittlung an ehemalige Mitarbeiter\*innen möglich wäre – ehemalige Angestellte, deren Adressen der Verwaltung vorlagen, schriftlich und machte sie auf den Aufruf aufmerksam. Hieraus erfolgten zwei Interviews. Dieses Entgegenkommen der beiden Institutionen stellte nicht nur die reale, sondern auch eine ideelle Unterstützung des Forschungsprojekts dar, die hier deutlich hervorgehoben werden soll.

Es zeigte sich auch, dass das Ersuchen, den Aufruf an interessierte Bekannte und Verwandte weiterzuleiten gut angenommen wurde, da mehrere Interviewpartner\*innen bereits bei der telefonischen Kontaktaufnahme erzählten, sie wären von Freunden oder Angehörigen über die Suche nach Zeitzeug\*innen informiert worden, so auch ein Gesprächspartner, der zum Zeitpunkt des Interviews in Niederösterreich lebte. Auch aus dem Burgenland, Oberösterreich, Wien, Salzburg und Kärnten meldeten sich Betroffene und ehemalige Mitarbeiterinnen einzelner Einrichtungen, woraus ebenfalls zum Teil Telefon-, zum Teil persönliche Interviews resultierten. Eine solche vermittelte Kontaktaufnahme aus Südtirol konnte aufgrund privater Hindernisse letztlich nicht in ein Interview umgesetzt werden, ein kurzes Telefoninterview mit einer Südtirolerin, die sich ab den 1970er Jahren in der Behindertenhilfe engagierte und den „Arbeitskreis Eltern behinderter Kinder“ mitgegründet hat, kam dagegen zustande. Die weitest entfernten Kontakte betrafen Kanada, die Niederlande, Deutschland und die Schweiz.

Auch Gerhard Lichtmanegger vom VertetungsNetz in Innsbruck verbreitete den Aufruf unter Klient\*innen, über deren frühere Heimaufenthalte er Bescheid wusste. In anderen Einrichtungen wie etwa dem WIBS (Wir Informieren, Beraten und Bestimmen Selbst) und der Lebenshilfe kursierte der Aufruf ebenfalls. In Letzterer wurde in der Regel im Team unter Klient\*innen und Betreuer\*innen besprochen, ob eine Teilnahme an den Interviews gewünscht ist.

Die Resonanz auf den Aufruf war unerwartet groß, insgesamt wurden mehr als 160 Telefonate und E-mailkorrespondenzen geführt. Per Brief nahmen drei Personen Kontakt auf. Ca. 30 Anrufer\*innen wollten nur telefonisch Angaben machen. Dabei handelte es sich teils um Betroffene, teils um Angehörige, teils um ehemaliges Personal und teils um Personen, die aufgrund von räumlicher Nähe oder beruflicher Tätigkeit auf anderen Wegen mit einem Heim oder Heimkindern zu tun hatten. Gerade unter jenen Personen, die einen Brief schrieben oder kein Interview wünschten, waren einige, die ihre Heimzeit in positiver Erinnerung behalten hatten und denen es ein Anliegen war, darauf hinzuweisen, dass in den Heimen nicht alles schlecht war, wenngleich auch sie Mängel und negative Seiten einräumten. Die Gesprächsinhalte wurden in jedem Fall notiert. Besonders erfreulich war, dass sich auch eine ehemals im Elisabethinum tätige Ordensschwester meldete, mit der ebenfalls ein persönliches Interview geführt werden konnte.

Einige Personen übermittelten rein schriftlich Erinnerungen an ihre Heimzeit. Ihnen soll an dieser Stelle herzlich gedankt werden. Leider konnten aufgrund der überwältigenden Resonanz und der viel zu knappen Zeitressourcen letztlich ausschließlich die in persönlichen Interviews erhobenen Informationen und Erinnerungen Eingang in den vorliegenden Bericht finden. Wichtig ist dem Projektteam festzuhalten, dass jedoch auch diese Berichte von großer Bedeutung sind und nicht einfach unberücksichtigt ad acta gelegt wurden.

## **Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gesucht!**

### **Forschung zu den kirchlichen Heimen in Tirol: Martinsbühel, Scharnitz, Josefinum/Volders, Bubenburg/Fügen, St. Josef/Mils, Thurnfeld/Hall und Elisabethinum/Axams**

Begleitet von der Dreierkommission Martinsbühel startete mit 1. Juni 2020 ein zweijähriges Forschungsprojekt zu den kirchlichen Heimen in Tirol nach 1945.

In diesem Zusammenhang suchen wir – Friedrich Stepanek (Universität Innsbruck) und Ina Friedmann (Wissenschaftsbüro Innsbruck) – Personen, die in einem dieser Heime untergebracht waren und von ihren Erfahrungen erzählen möchten: Martinsbühel, Scharnitz, Josefinum/Volders, Bubenburg/Fügen, St. Josef/Mils, Thurnfeld/Hall und Elisabethinum/Axams.

Ebenfalls suchen wir Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die in einer dieser Einrichtungen gearbeitet haben oder beruflich damit zu tun hatten. Zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldirektion (ehemalige Bezirks- und Landesschulräte) oder der damaligen Fürsorgebehörden. Wir suchen auch Kontakt zu Personen, die auf anderem Weg mit den Heimen in Berührung gekommen sind, z. B. Verwandte von früher dort lebenden Kindern.

Jede Kontaktaufnahme ist herzlich willkommen! Dabei ist es ganz egal, ob Sie das erste Mal von Ihren persönlichen Erfahrungen erzählen möchten, oder bereits darüber berichtet haben. Wir ersuchen auch um Verbreitung dieses Aufrufs an Verwandte und Bekannte, die Interesse an einem Gespräch haben könnten.

### **Das Forschungsprojekt**

Die Forschungsarbeiten laufen von 1. Juni 2020 bis 30. April 2022. Es werden Heimstrukturen und Lebenswirklichkeiten der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen erforscht. Es geht aber auch um Arbeitsbedingungen des Personals. Einweisungswege und die beteiligten Zuständigen (Fürsorge, Schulen, Ärztinnen/Ärzte, Familien) werden untersucht.

Auch die folgenden Fragen sollen beantwortet werden: Wo lagen Aufsichtspflichten und wie wurden diese wahrgenommen?

Wie sah der Alltag der Betroffenen unter kirchlicher Betreuung aus?

Es geht um den emotionalen und körperlichen Umgang mit den Betroffenen, um Schulunterricht und Ausbildung, Arbeit und hygienische Verhältnisse.

Es geht aber auch um Ausbildung, Tätigkeitsbereiche und Aufgabengebiete des Personals.

### **Kontakt**

Sie können uns einen Brief oder eine E-Mail schreiben. Sie können uns aber auch telefonisch erreichen.

Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Die Interviews werden wissenschaftlich verwendet, Datenschutzbestimmungen werden natürlich immer eingehalten. Sie können auch Ihre eigenen Angaben nachträglich überprüfen und ergänzen oder korrigieren.

Fragen des Opferschutzes und von Entschädigungsansprüchen sind nicht Teil des Forschungsprojekts, eine Vermittlung an die zuständigen Stellen ist aber selbstverständlich möglich.

Andererseits waren es auch Personen, die gegenwärtig von der Fremdunterbringung ihrer Kinder betroffen waren oder die sich allgemein vom Staat und staatlichen Organen im Stich gelassen oder ungerecht behandelt fühlten und dies mitteilen wollten. In diesen Fällen wurde auch deutliche Kritik an der historischen Dimension des Forschungsprojekts geäußert sowie der Wunsch, auf aktuelle Missstände Bezug zu nehmen. Auch ein Gespräch hinsichtlich des ‚ungleichen‘ Opferstatus von in katholischen Heimen missbrauchten Minderjährigen und solchen, die nicht im Rahmen von Heimunterbringung Opfer von sexueller Gewalt durch kirchliche Vertreter geworden waren, wurde geführt.<sup>102</sup>

Nicht berücksichtigt werden konnten Hinweise auf Betroffene oder Personal, die von Dritten gegeben wurden. Das bedeutet, dass auch einige Personen Kontakt aufnahmen um dem Forschungsteam mitzuteilen, dass jemand aus ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis auf die eine oder andere Art Erfahrungen mit einem der Heime gemacht hatte. Die Prämisse des Projekts war es allerdings, ausschließlich mit jenen Personen Interviews zu führen, die von sich aus mit dem Projektteam Kontakt aufnahmen. Von einem Herantreten an Personen, die dies nicht getan hatten, wurde daher abgesehen: Wichtig war, dass niemand gegen seinen Willen kontaktiert wurde.

Auch Kontaktaufnahmen, die Fragen zur Interviewsituation, dem Opferschutz sowie nach Vernetzung ehemaliger Heimkinder zum Inhalt hatten, sind erfolgt. In diesen Fällen wurden die gewünschten Informationen gegeben und in zwei Fällen konnten auch auf gegenseitigen Wunsch Kontakte vermittelt werden. Teilweise kam es nach diesen Vorgesprächen ebenfalls zu Interviews.

Aus den telefonischen und Email-Kontakten resultierten 75 Interviews. Dabei handelte es sich um 66 persönliche Gespräche, die teilweise in den Büroräumen des Forschungsteams, teilweise bei den Betroffenen zuhause geführt wurden. Zusätzlich kam es zu sieben Telefoninterviews und zwei Videointerviews, bei denen ebenfalls Audioaufnahmen gemacht wurden. Die Interviews waren oftmals sehr emotional und auch erschütternd. Nicht nur der Heimaufenthalt an und für sich, sondern auch die Gründe, die zum Heimaufenthalt geführt haben, die Situation und der weitere Lebensweg nach der Entlassung aus den Kinderheimen und auch das lange und schwierige Bemühen um gesellschaftliche Wahrnehmung und finanzielle Anerkennung des erlittenen Unrechts, waren Inhalt der geführten Interviews. In einem Fall waren leider die Erinnerungen derart lückenhaft und verschwommen, dass das Gespräch nicht zu einer Auswertung geeignet war.<sup>103</sup> In einem anderen Fall lag ein Missverständnis vor: Die Interviewpartnerin hatte ihre Ausbildung in Axams im Landessäuglingsheim und nicht im Elisabethinum gemacht, weshalb auch dieses Interview im Forschungsprojekt keine Berücksichtigung finden konnte.<sup>104</sup>

## Methodik

Die Projektbearbeiter\*innen führten Gespräche mit sämtlichen Personen, die sich als Betroffene, Angehörige oder Personal auf den Zeitzeug\*innenaufwurf meldeten und Interesse an einem Interview bekundeten. Ob dabei ein telefonisches, Video- oder persönliches Gespräch geführt wurde, hing von Faktoren wie Mobilität und dem Wunsch der Gesprächspartner\*innen ab. Zentral war jedoch, jeder kontaktsuchenden Person die Möglichkeit zu einem Gespräch zu geben. Unter keinen Umständen sollte eine Art von Auswahl getroffen und auf diesem Weg Ergebnisse beeinflusst werden. Zugleich sollte vermieden werden, dass von Forschungsseite die Relevanz der jeweiligen Erfahrungen einer selektiven Bewertung unterzogen würde.<sup>105</sup> Die teils von Gesprächspartner\*innen geäußerten Bedenken, ob sie

---

<sup>102</sup> Vgl. das Kapitel *Sexuelle Gewalt von Vertretern der katholischen Kirche außerhalb von Institutionen*.

<sup>103</sup> Interview mit Willi Nagele, 16.7.2021.

<sup>104</sup> Interview mit Fr. Klingler, 13.7.2021.

<sup>105</sup> Herbert Blumer, What is Wrong with Social Theory? in: *American Sociological Society* 19/1 (1954), 3–10.

überhaupt etwas Hilfreiches zu sagen hätten, da sie entweder nur kurz in der betreffenden Einrichtung lebten oder auch keine – positiv oder negativ – auffälligen Erfahrungen gemacht hätten, sind in diesen Kontext zu setzen: Sämtliche individuellen Wahrnehmungen tragen zu einem umfassenden Bild der Institutionen bei, wobei jede Erfahrung „Berechtigung“ hat und gerade durch diese Diversität ein differenziertes, organisches Bild der katholischen Heimlandschaft mit den in ihr Lebenden gezeichnet werden kann. Die damit einhergehende dezidierte Abstandnahme von *theoretischem Sampling*, das durch die Auswahl der „gewinnbringendsten“ bzw. auf bestimmte Forschungsfragen zugeschnittenen Zielgruppe eine Einengung oder zumindest eine Definition der Erfahrungsrelevanz bedeutet hätte,<sup>106</sup> war beabsichtigt. Für dieses Forschungsprojekt war es grundlegend, mit den Interviews nicht entsprechend dem *theoretischen Sampling* bereits entwickelte Thesen zu prüfen, sondern offen für sich aus den Gesprächen neu ergebende Theorien zu sein. Dabei zeigte sich beispielsweise, dass trotz der Bandbreite der individuellen Erfahrungen bestimmte Erinnerungen zwar unterschiedlich bewertet wurden, jedoch weit verbreitet waren.<sup>107</sup>

Aufgrund der spezifischen Ausrichtung einzelner im Forschungsinteresse stehender Heime als solche für Menschen mit Beeinträchtigungen war die Gruppe der Gesprächspartner\*innen auf Betroffenenseite deutlich diverser als in Projekten zu Einrichtungen für Minderjährige, die als „schwererziehbar“ kategorisiert wurden. Personen mit Assistenzbedarf, ehemalige ‚Fürsorgekinder‘ und solche, auf die weder das eine noch das andere zutraf, erzählten über ihre Erfahrungen. Von Verwandtenseite waren es primär Geschwister und vereinzelt auch Elternteile sowie Nichten und ein Neffe, die über die Erlebnisse ihrer Angehörigen in Unterbringung, ihre eigene Wahrnehmung sowie den Umgang mit dem Thema in der Familie berichteten. Beim ehemaligen Personal spannte sich der Bogen von Ordensfrauen über Betreuer\*innen (Pflege- und Erziehungspersonal), Physiotherapeutinnen bis hin zu Lehrer\*innen. Besonders auffällig hieran ist, dass es sich neben vier Männern ausschließlich um Frauen handelte, die als ehemalige Mitarbeiterinnen der Einrichtungen Kontakt zum Forschungsteam aufnahmen. Allgemein war allerdings eine Ausgewogenheit bei der Geschlechterverteilung vorhanden.

Für alle drei Personengruppen wurde ein Fragebogen entwickelt, der jedoch lediglich als Leitschnur zu bestimmten Themenbereichen diente. Er wurde primär dazu herangezogen am Ende des Gesprächs prüfen zu können, ob bestimmte Themenbereiche außer Acht gelassen wurden und gegebenenfalls diesbezüglich gezielte Nachfragen zu stellen. Im Zentrum der Gespräche standen die Erinnerungen der Interviewpartner\*innen, die sie teilen wollten. Davon ausgehend wurde nach weiteren Einzelheiten, anderen Aspekten und zusammenhängenden Wahrnehmungen gefragt. Es handelte sich also um lebensgeschichtliche Narrativinterviews, bei denen die Lebenssituation vor der Heimunterbringung ebenso besprochen wurde wie auch der Lebensverlauf nach der Heimentlassung.

## Die Gesprächssituation

Zentral wurde in der Interviewsituation darauf geachtet, dass die Gesprächspartner\*innen sich so wohl fühlten, wie es mit der Thematik möglich war. Dazu zählte bereits die freie Ortswahl des Gesprächs, die den Interviewpartner\*innen überlassen wurde. Aufgrund der Covid-Beschränkungen während der Hauptzeit der durchgeführten Interviews standen ausschließlich die Büroräume des Forschungsteams sowie die Privaträume der Gesprächspartner\*innen zur Verfügung. Die Auswahl hielt sich die Waage

---

<sup>106</sup> Barney G. Glaser/Anselm L. Strauss, *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*, Bern 2005<sup>2</sup>; Barney G. Glaser/Anselm L. Strauss, *Theoretical sampling*, in: Norman K. Denzin (Hg.), *Sociological methods. A sourcebook*, Chicago 1970, 105–114.

<sup>107</sup> Dies wird in unterschiedlichen Kapiteln dieser Studie deutlich, unter anderem in *Alltag und Freizeit*.

und war häufig von Mobilitätseinschränkungen unterschiedlicher Art der Gesprächspartner\*innen bestimmt. Auch war es den Interviewpartner\*innen möglich, eine Vertrauensperson beizuziehen, die beim Gespräch anwesend war. Vornehmlich Gesprächspartnerinnen mit Assistenzbedarf nahmen diese Option in Anspruch, vereinzelt waren aber auch bei Gesprächen, die in den Privaträumen der Interviewten durchgeführt wurden, Ehepartner\*innen oder andere Vertrauenspersonen anwesend.

Sämtliche Gespräche wurden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet, die Aufnahmen verblieben ausschließlich bei der interviewführenden Person. Selbstverständlich war es auch den Gesprächspartner\*innen möglich, parallel ein eigenes Aufnahmegerät in Betrieb zu nehmen und so für eine doppelte Absicherung zu sorgen, was bei einem Interview auch der Fall war. Bevor die Aufnahme begonnen wurde, erfolgte ein kurzes Vorgespräch, in dem der Ablauf besprochen und die Möglichkeit der Unterbrechung sowie des Abbruchs des Gesprächs erläutert wurde. Während der Aufnahme wurde aus Datenschutzgründen auf die Namensnennung der Gesprächspartner\*innen verzichtet, um bei etwaigen digitalen Verwahrungsproblemen dennoch die Vertraulichkeit gewährleisten zu können.

Eine Einverständniserklärung wurde vorbereitet, die die Gesprächspartner\*innen in zweifacher Ausfertigung unterzeichneten. Darin wurde ihnen die Zusendung bzw. persönliche Übermittlung der sie betreffenden Textpassagen des vorliegenden Berichts zur Prüfung und Freigabe bzw. gegebenenfalls Korrektur zugesichert und die Art der Anonymisierung festgelegt. Zweck der Einverständniserklärung war nicht nur die schriftliche Niederlegung der vereinbarten Vorgehensweise, sondern auch die dokumentarische und dokumentierte Absicherung der Gesprächspartner\*innen dahingehend, dass ihre Berichte nicht sinnverändernd für die vorliegende Studie herangezogen werden. Zugleich sollte mit der Möglichkeit der Prüfung von Zitaten und Paraphrasierungen Missverständnissen durch die Projektarbeiter\*innen vorgebeugt werden.

Naturgemäß waren jene Interviewpartner\*innen, die bisher noch nicht in einem behördlichen oder wissenschaftlichen Setting über ihre Erfahrungen berichtet hatten, beim Eintritt in die Gesprächssituation unsicherer, was sie erwarten würde, als jene, die bereits im Rahmen der Anerkennung als kirchliche Opfer oder im Zug anderer Forschungsprojekte erzählt hatten. Manche Interviewpartner\*innen empfanden ihre Heimvergangenheit als Schandmal, was in Einzelfällen durch negative Erlebnisse mit Polizei oder Gerichten verstärkt wurde. Aus diesem Grund waren auch das Vorgespräch und das gemeinsame Besprechen der Einverständniserklärung von großer Bedeutung. Trotz teilweise starker Emotionalität wurde kein Gespräch abgebrochen und auf abschließende Nachfrage, außerhalb der Tonbandaufzeichnung, die Gesprächssituation erfreulicherweise als positiv beurteilt. Herr Dobi etwa äußerte diesbezüglich seine vorangegangenen Überlegungen, welche Fragen im Gespräch wohl gestellt würden und wie dieses verlaufen würde und zeigte sich sehr erleichtert über den realen Ablauf.<sup>108</sup> Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch zu betonen, dass weiterer Kontakt zum Forschungsteam möglich war, um die Gesprächspartner\*innen nicht mit gegebenenfalls hervorgeholten belastenden Erinnerungen allein zu lassen.

Die Folgen eines solchen Gesprächs können negativ, aber auch positiv sein, wie etwa Rosenthal mit dem Hinweis auf die resultierende Selbstwahrnehmung der Gesprächspartner\*innen als Akteur\*innen des eigenen Lebens darlegt.<sup>109</sup> In diesem Kontext ist auch die Hervorhebung des selbst Erreichten zu sehen: sei es, dass es berufliche Erfolge waren, die berichtet wurden, oder private, wie Eheschließungen oder Gewaltverzicht in der eigenen Kindererziehung. Auch der persönliche Abschluss mit bestimmten Aspekten der eigenen Vergangenheit durch ein Zeitzeug\*innengespräch ist möglich, wie Frau A. nachträglich per Email mitteilte: „Auf jeden Fall war es für mich eine Bereicherung, mit Ihnen sprechen

---

<sup>108</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>109</sup> Gabriele Rosenthal, *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*, Frankfurt-New York 1995, 167–172.

### Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir im Rahmen des Interviews am \_\_\_\_\_ gemachten Angaben für die schriftliche Niederlegung der Ergebnisse des Forschungsprojekts *Fremdunterbringung in konfessionellen Heimen in Tirol nach 1945* sowie damit verbundene Publikationen verwendet werden.

Die Aussagen werden weder sinnverändernd oder sinnentstellend, noch aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben. Sämtliche Textstellen mit Zitaten meiner Aussagen werden mir auf Wunsch in der beabsichtigten Verwendung per Email zur Prüfung vor Abgabe des Projektberichts zugesandt. Gebe ich daraufhin nicht innerhalb von 14 Tagen ab Tag der Zusendung Rückmeldung, gilt meine Zustimmung als erteilt. / Ich verzichte auf eine Zusendung der Textstellen mit Zitaten meiner Aussagen vor Berichtabgabe.

Emailadresse:

Ich möchte, dass mein Name anonymisiert (fiktiver Name) / teilanonymisiert (realer Vorname und/ oder erster Buchstabe des Nachnamens) / nicht anonymisiert (Klarnamen) wird. Im Zuge der Prüfung der Textstellen, die Angaben von mir enthalten, habe ich letztmalig die Möglichkeit, mich gegen die Verwendung meines Klarnamens / Pseudonyms zu entscheiden. Antworte ich nicht oder nicht fristgerecht, behält die hier vereinbarte Variante ihre Gültigkeit.

Diese Vereinbarung dient der Absicherung der Beteiligten, um Missverständnissen und Unsicherheiten vorzubeugen. Da die Rekonstruktion vieler Aspekte des genannten Forschungsprojekts nicht ohne Berichte von Zeitzeug\*innen möglich wäre, sind Vertrauen und Datenschutz unerlässlich. Daher wird das Gespräch aufgezeichnet und die Aufnahme zu Dokumentationszwecken von der interviewführenden Person digital aufbewahrt. Sie wird weder Personen außerhalb des Projekts zugänglich gemacht, noch werden Gesprächsteile, die eindeutig als „inoffiziell“, „nicht zur Veröffentlichung bestimmt“ o.ä. gekennzeichnet sind, für eine solche herangezogen.

---

Ort, Unterschrift



zu können und somit ist für mich dieses Kapitel abgeschlossen.“<sup>110</sup> Für Frau A., die keine wesentlichen negativen Heimerfahrungen gemacht hatte, ging es dabei primär um die Aufarbeitung ihrer Familiengeschichte, doch bedeutete die Gesprächssituation auch für von Gewalt in Heimen betroffene Gesprächspartner\*innen zum Teil eine andere Erfahrung, als sie sie im Rahmen der Clearinggespräche der zuständigen Opferschutzkommission gemacht hatten. Die Möglichkeit sich als *Zeitzeug\*innen* mit ihrem Wissensschatz hilfreich an der Aufarbeitung der Heimgeschichte zu beteiligen, die einen Teil ihrer biographischen Geschichte konstituiert, und dabei nicht automatisch mit der Zuschreibung *Opfer* konfrontiert zu sein, *kann* für eine Selbstpositionierung ebenfalls bedeutend sein. Sonja Reich, von 1971 bis 1982 in Martinsbühel untergebracht und dort von Gewalt betroffen, thematisierte das auch ganz deutlich im Interview: „Ich will mich nämlich nicht als Opfer bezeichnen, das geht gar nicht.“<sup>111</sup>

## Anonymisierung

Im vorliegenden Bericht finden sich unterschiedliche Arten der Anonymisierung von Gesprächspartner\*innen, die von diesen selbst gewählt werden konnten und wurden. Im Rahmen der abschließenden Überprüfung der von ihnen gemachten und für den vorliegenden Bericht herangezogenen Aussagen hatten sie letztmalig die Möglichkeit, sich für oder gegen die Verwendung ihres Pseudonyms oder Klarnamens zu entscheiden.

Manche Interviewpartner\*innen entschieden sich für die Angabe ihres Klarnamens und verzichteten somit auf jegliche Form der Anonymisierung. Andere wählten einen Phantasienamen oder einen Spitznamen, während wieder andere die Verwendung ihrer Initialen bevorzugten.

Einige Gesprächspartner\*innen bevorzugten eine komplette Anonymisierung und im Zug dessen ihre Benennung als „ein\*e Gesprächspartner\*in“. Ihre Aussagen sind nicht anders zu bewerten als die jener Interviewten, die sich für den eigenen Namen oder die Initialen entschieden und unterscheiden sich auch inhaltlich nicht von denen anderer Gesprächspartner\*innen, sind also weder negativer noch positiver. Die Gründe für diese Anonymisierungswahl sind natürlich individuell sehr unterschiedlich. Allgemein ist aber darauf hinzuweisen, dass die Selbstoffenbarung, also das Erzählen intimster Erlebnisse und Empfindungen, nicht nur den Wunsch nach umfassendem Persönlichkeitsschutz hervorrufen kann, sondern auch das Gefühl, selbst mittels der Verwendung von Initialen oder fiktiven Namen „sichtbar“ und „erkennbar“ zu sein. So erkundigte sich ein Interviewpartner etwas skeptisch, weshalb manche Gesprächspartner\*innen die komplette Anonymisierung wünschten, wenn sie denn nichts Zweifelhafte erzählen würden. Die hier angeführten Erklärungen waren für ihn schlüssig, die Frage selbst zeigt jedoch, dass eine Darlegung der besonderen emotional-psychischen Situation bei einer solchen Selbstöffnung in jedem Fall notwendig ist, um dem mitunter vorhandenen Misstrauen gegenüber anonymen Angaben begegnen zu können. Dabei ist besonders hinsichtlich einer Verwendung der Initialen oder des realen Vornamens darauf hinzuweisen, dass die Befürchtung der Erkennbarkeit nicht unbedingt irrational ist: Teilweise sind Eckdaten in den Biographien vorhanden, die vor allem in Kombination mit Namen oder Initialen einen Wiedererkennungswert für Außenstehende haben können. Um dem Vorzubeugen und ein Gefühl der Sicherheit zu erzeugen, wurde die freie Anonymisierungswahl beschlossen. Dabei wurde die Entscheidung für Frauen teilweise dadurch erleichtert, dass sie mittlerweile im Zug einer Verheiratung einen anderen Nachnamen angenommen hatten und sich deshalb bei Verwendung der Initialen weniger „gläsern“ fühlten.

---

<sup>110</sup> Email von Fr. A., 2.6.2021.

<sup>111</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

Dass von Projektseite der Daten- und Persönlichkeitsschutz der Zeitzeug\*innen prioritär ist, ist selbstverständlich – ebenso, wie mit ihnen jene Form der Benennung zu finden, die ihnen ermöglichte, vorbehaltlos in das Gespräch zu gehen und sich durch ihre Angaben und die beabsichtigte Verwendung nicht entblößt zu fühlen. Wann dieses subjektive Gefühl einsetzt, ist individuell verschieden, worauf mit den unterschiedlichen Anonymisierungsmöglichkeiten Rücksicht genommen wurde.

„[D]ass man nicht zum Schweigen gebracht wird, sondern zum Reden.“ Beweggründe für die Kontaktaufnahme und die Gespräche

Es gab vielfältige Gründe, weshalb sich Betroffene sowie Angehörige und ehemaliges Personal der im Fokus stehenden Heime meldeten.

Bei Betroffenen von jenen Heimen, in denen es zu physischen, psychischen und/oder sexuellen Übergriffen gekommen war, stand beinahe durchweg im Mittelpunkt, dass sie sich Aufmerksamkeit für die gemachten gewaltvollen Erfahrungen wünschten, sodass dieser Umgang mit Minderjährigen künftig ein für alle Mal der Vergangenheit angehören würde. Dabei trat die vehemente Ablehnung von Gewalt deutlich hervor und eine besondere Sensibilität dafür auch im außerfamiliären Kontext zeigte sich.<sup>112</sup> Eine Gesprächspartnerin, die 15 Jahre im Elisabethinum untergebracht war, erzählte, dass sie „möchte, dass die Menschen ohne Lernschwierigkeiten erfahren, wie man damals im Heim mit mir umgegangen ist.“<sup>113</sup> Der Wunsch nach „Lernen aus der Vergangenheit“ für die Zukunft wurde klar als solcher artikuliert, wie auch, „dass man dem Staat auf die Finger schaut.“<sup>114</sup> Auch der Wunsch, mit dem eigenen Bericht anderen Betroffenen Mut zu machen, über ihre Erfahrungen zu erzählen – „dass man nicht zum Schweigen gebracht wird, sondern zum Reden“ –, wurde geäußert.<sup>115</sup> Darüber hinaus folgte aber auch eine konkrete Empfehlung von Sonja Reich, die über ihre Zeit in Martinsbüchel von 1972 bis 1981 berichtete und die Motivation äußerte zu verdeutlichen, dass Heimkinder „nicht dümmer oder gescheiter als andere“ sind, und vor allem, „dass wir Würde haben. Wir sind wer und wir können was. Ich möchte das in die Welt tragen. [...] Meine Vergangenheit gehört zu mir, ich stehe dazu. Ich war Opfer, ich war Täterin, ich habe aber aussteigen können aus der Spirale der Gewalt. Das kannst du auch.“ Sie schlägt vor, eine geführte Begehung des Geländes in die Ausbildung von Jugendamtsmitarbeiter\*innen zu integrieren, sodass den nachkommenden Generationen von Sozialarbeiter\*innen der frühere Umgang mit ‚Fürsorgekindern‘ nahegebracht und somit eine zusätzliche Sensibilisierung für institutionelle Gewalt erreicht werden könnte. Sie selbst stünde dafür zur Verfügung und diesen Vorschlag aufzugreifen würde nach Ansicht des Forschungsteams einen großen Gewinn für die Ausbildung Soziale Arbeit darstellen.<sup>116</sup>

Josef K., der trotz negativer Erfahrungen großteils gute Erinnerungen an seine Zeit in Scharnitz hat und auch die dortige Unterbringung als richtige Entscheidung für seinen Lebensverlauf ansieht, wünscht sich außerdem Bewusstsein dafür, wie viel eine intakte Familie für Minderjährige wert ist. Gespräche über seine Heimzeit tun ihm gut, zugleich ist ihm wichtig, dass die negativen Seiten dieser Fürsorgestrukturen auch öffentlich werden.<sup>117</sup> Auch Frau I. H., die sehr unterschiedliche Erinnerungen an ihre

---

<sup>112</sup> Interview Brigitte Plank, 13.5.2021; Interview Manuela Moser, 14.5.2021; Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbüchel), 12.5.2021; Interview Sonja Reich, 19.4.2021; Interview Hr. HFS, 6.5.2021; Interview Hr. Dobi, 6.10.2021.

<sup>113</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>114</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>115</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>116</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>117</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

Zeit in Scharnitz, wo sie gerne war, und anderen Heimen hat, betont, dass ihr wichtig ist, „dass die Leute wissen, wie es wirklich zugegangen ist in den Heimen.“<sup>118</sup>

Ehemals in Heimen untergebrachte Gesprächspartner\*innen, die keine Gewalterfahrungen im Rahmen ihrer Unterbringung gemacht hatten, meldeten sich primär auf den Aufruf, um zu einer differenzierten Darstellung der Heime beizutragen. Jener Gesprächspartner, der von 1964 bis 1971 im Elisabethinum lebte, erzählt, dass sein erster Impuls beim Lesen des Aufrufs eigentlich Verärgerung war, da das Elisabethinum als andere Art der Unterbringungseinrichtung in eine Reihe mit den ‚traditionellen‘ Kinderheimen gestellt wurde.<sup>119</sup> Auch Ursula L. zeigt sich „schockiert“ über die Vorwürfe ehemals in Scharnitz untergebrachter Frauen und Männer: „aus diesem Grund habe ich mich auch zu Wort gemeldet, um meine Erinnerungen an die schöne Internatszeit, die schönsten Jahre meiner Jugendzeit, preiszugeben.“<sup>120</sup> Ganz allgemein ging es bei Kontaktaufnahmen, bei denen gute Erfahrungen bzw. keine Gewalterlebnisse im Mittelpunkt standen darum, auch gute Aspekte der Heimunterbringung zu thematisieren, wie etwa eine Interviewpartnerin, die 1950 für zwei Jahre nach Scharnitz kam und die positive Erinnerungen hat, betont: „Dass man auch einmal was Nettos sagt.“<sup>121</sup> Andererseits ging es um die Mitteilung, dass nicht jedes Kind in den Heimen mit Gewalt konfrontiert gewesen war. Die Wahrnehmung von Gewalt gegen andere Kinder und die Einschätzung solcher Zeitzeug\*innenberichte war dabei unterschiedlich. Manfred Fortin etwa erinnert keinerlei über das Mitte der 1960er Jahre gesellschaftlich übliche Maß an ‚Züchtigung‘ hinausgehende Übergriffe in der Bubenburg und nahm die dortigen Strukturen als jugendlicher sehr positiv wahr. Aufgrund dessen äußerte er sich generell zweifelnd bezüglich Gewaltanwendung in den Jahren, in denen er dort untergebracht war.<sup>122</sup> Herr B. dagegen berichtet, einen Burschen gekannt zu haben, der Opfer von Übergriffen in der Bubenburg war, aber in den 1970er Jahren selbst kein Opfer von physischer Gewalt in Fügen gewesen zu sein und deshalb lange gedacht zu haben, er hätte eigentlich nichts zu erzählen. Im Gespräch mit seiner Frau realisierte er schließlich, dass seine positiven Erinnerungen auch ein Beitrag zur Heimgeschichte sind. Ihm war es im Interview ein besonderes Anliegen, durch seine positiven Erinnerungen den Betroffenen, die Opfer unterschiedlicher Arten von Gewalt in der Bubenburg waren, nicht zu nahe zu treten und ihre Erfahrungen mit seinem Bericht nicht zu bagatellisieren oder zu konterkarieren.<sup>123</sup> Herr W. wiederum, der von 1949 bis 1954 in der Bubenburg war, erzählte zwar von dem gewaltgeprägten Alltag, meldete sich jedoch primär mit dem Gedanken, durch seine Erfahrungen, die er keineswegs als ausschließlich negativ einstuft, zu einer möglichst breiten Darstellung der Institution Bubenburg beizutragen.<sup>124</sup>

Mitunter zeigte sich, dass Gesprächspartner\*innen, die keine negativen Erfahrungen in Heimen gemacht hatten, zunächst etwas unsicher waren, ob ihre Erinnerungen für das Projekt Relevanz besäßen. Diese Sorge konnte ausgeräumt werden, indem erklärt wurde, dass sämtliche Erfahrungen wertvoll für die Studie sind, da damit auch sämtlichen Wahrnehmungen Raum gegeben werden kann. Abgesehen von der allgemeinen Abbildung der unterschiedlichen Erfahrungen ermöglicht die Zusammenführung positiver, negativer und neutraler Berichte auch die Darstellung von Veränderungen – oder aber auch Konstanz – über mehrere Jahrzehnte. So berichtete Claudia Kölli über ihre Zeit in Scharnitz 1986 bis 1988 von der positiven und einigermaßen lockeren Atmosphäre, wogegen eine Gesprächspartnerin,

---

<sup>118</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>119</sup> Interview mit Gesprächspartner (Elisabethinum), 26.5.2021.

<sup>120</sup> Email von Ursula L., 4.6.2022.

<sup>121</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Scharnitz), 17.5.2021.

<sup>122</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

<sup>123</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>124</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel untergebracht war, die dortigen Strukturen ähnlich beschrieb, wie sie aus Berichten über dortige Aufenthalte 20 Jahre früher hervorgehen.<sup>125</sup>

Besonders positiv trat zutage, dass einige Betroffene den Aufruf zum Anlass nahmen, erstmals über ihre Erfahrungen in Heimen zu erzählen. Herr M. L. etwa, der als Achtjähriger mit seinem älteren Bruder von seinem Vater in der Bubenburg untergebracht wurde, hatte mit seiner Ehefrau bereits viele Gespräche über seine dort gemachten Erfahrungen geführt, aber bisher den Weg zur Opferschutzkommission gescheut. Seine Frau hatte ihn auf den Aufruf aufmerksam gemacht und war überrascht, dass er sich tatsächlich zur Kontaktaufnahme entschloss.<sup>126</sup> Frau S. P., die Ende der 1960er und Anfang der 1970er in Jahre in Scharnitz war, wurde von ihrer Mutter auf den Aufruf aufmerksam gemacht. Sie nahm ihn zum Anlass, zum ersten Mal über ihre Erfahrungen zu sprechen.<sup>127</sup> Manuela Moser, die ebenfalls erstmals im Rahmen der Forschung ein Gespräch über ihre Zeit im einjährigen Haushaltungskurs in Martinsbühel führte und den Aufruf von einer Verwandten weitergeleitet bekommen hatte, hörte dagegen im Rahmen des Interviews das erste Mal von der Existenz der diözesanen Opferschutzkommission.<sup>128</sup> Dies traf auch auf Herrn Pepi zu, der ebenfalls das erste Mal über seine Zeit in der Bubenburg erzählte.<sup>129</sup> In allen Fällen wurde der Kontakt zum kirchlichen Opferschutz weitergegeben, sodass die Gesprächspartner\*innen eine Kontaktaufnahme erwägen konnten und bejahendenfalls wussten, wohin sie sich wenden konnten.

#### Die Befürchtung des „Unglaubens“ und die Einschätzung der Erlebnisse durch Dritte

In diesem Kontext ist ein weiterer Punkt hervorzuheben, der in den Gesprächen vielfach begegnete: Die langjährige Befürchtung, teils aus realen Erfahrungen gespeist, dass biographischen Berichten über die verlebte Heimzeit kein Glauben geschenkt würde, hatte manche Gesprächspartner\*innen bisher zurückgehalten, über ihre Erlebnisse zu erzählen und/oder sich bei der Opferschutzkommission zu melden.<sup>130</sup> Der Zeitzeug\*innenaufwurf für dieses Projekt scheint besonders für diese Betroffenenengruppe ansprechend gewesen zu sein.

Gesamtgesellschaftlich spielte die Unvorstellbarkeit der Misshandlungen und Demütigungen durch geistliches Personal bzw. unter geistlicher Leitung eine Rolle im Unglauben, der Betroffenen über Jahrzehnte hinweg entgegengebracht wurde. Hinzu kommt, dass dieser Unglauben Gesprächspartner\*innen mitunter auch in der eigenen Familie begegnete und sie daraufhin entschieden, das Erlebte mit sich selbst auszumachen. Psychologische Unterstützung nehmen einige Interviewpartner\*innen in Anspruch, vielfach kam es jedoch erst im Rahmen des Anerkennungsverfahrens der Opferschutzkommission zu professioneller Unterstützung – also teilweise erst nach Jahrzehnten der gemachten Erfahrungen.

Manfred Fortin, der selbst keine sexuelle Gewalt in der Bubenburg in den 1960er Jahren erlebte und eine sachliche Aufarbeitung der Thematik inklusive Differenzierung der unterschiedlichen Heime befürwortet, gab an, dass für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum viele Betroffene erst so spät über Missbrauchserfahrungen in den Heimen sprechen und äußerte zugleich Zweifel am Einfluss der Erfahrungen auf das weitere Leben. Wichtig war ihm jedoch festzuhalten, dass er durch sein Empfinden

---

<sup>125</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021; Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>126</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>127</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>128</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>129</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>130</sup> Z.B. Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

niemandem unlautere Absichten unterstellen möchte.<sup>131</sup> Herr G. M. wiederum, der von seinem 3. bis zum 21. Lebensjahr in Heimen untergebracht war, bereits das Anerkennungsverfahren der Opferschutzkommission ‚positiv‘ durchlaufen hatte und ausführlich über die vielfältigen in Scharnitz und Thurnfeld gemachten Gewalterfahrungen berichtete, äußerte abschließend, dass das Interview für ihn sehr bedeutend war: Dass ihm geglaubt und zugehört wurde und dass er in Ruhe von seinen belastenden Erfahrungen erzählen konnte, vor allem in der Gewissheit, dass als nicht für die Studie bestimmte Erinnerungen dennoch vertraulich besprochen werden konnten.<sup>132</sup>

Dass die diesbezüglichen Befürchtungen allerdings durchaus begründet sein können, zeigt erschreckenderweise auch die Studie von John u.a. Obwohl Wisinger das gewalttätige Heimsystem anerkennt und in seinen Ausprägungen und deren Veränderungen beschreibt,<sup>133</sup> wies sie in einzelnen Passagen explizit auf die Unglaubwürdigkeit einzelner Aussagen, deren nicht mögliche Überprüfbarkeit, die Beeinflussung durch Internetforen und die behauptete Motivation finanzieller Anerkennung für Aussagen hin. Im Gegensatz dazu werden Berichte von ehemaligem Personal nicht hinterfragt und auch nicht mit dem bei den Aussagen der Betroffenen auffällig oft beigefügten „angeblich“ versehen.<sup>134</sup> Der verbal unsensible Umgang mit den Aussagen Betroffener ist bestürzend. Dass Vieles von dem, das Betroffene berichten, keinen Niederschlag in den Akten fand und somit eben nicht anhand detaillierter Aktendokumentation nachvollziehbar ist, bedeutet nicht, dass es nicht passiert ist – und zwar genau so, wie sie es berichten. Die Erfahrung im Rahmen der vorliegenden Studie war jene, dass die Gesprächspartner\*innen ihre Erinnerungen so detailliert wiedergaben, wie sie es konnten und wollten und sie zugleich deutlich ausdrückten, wenn bestimmte Ereignisse, Abläufe und Situationen nicht mehr (genau) erinnerlich waren oder wenn Unsicherheit über einzelne Aspekte bestand. Dass aber mitunter Vorwürfe nur von einer Person geäußert wurden, spricht nicht, wie Wisinger andeutet<sup>135</sup>, für deren Unglaubwürdigkeit, sondern kann singuläres Erleben zum Inhalt haben oder auch bedeuten, dass sich andere Betroffene (noch) nicht bei Opferschutzstellen oder für wissenschaftliche Studien gemeldet haben. So wurde etwa Herr Dobi um 1970 von einer Ordensschwester im Kloster Thurnfeld sexuell missbraucht. Er ist der Einzige, der dies bisher berichtet hat. Er wurde von der Klasnic-Kommission als Opfer anerkannt, die Tat selbst ist jedoch bereits verjährt. Solange sich keine weiteren Betroffenen melden, heißt das nicht, dass der sexuelle Missbrauch nicht stattgefunden hat, sondern dass die Verjährung aufrecht bleibt, da es sich nicht um eine Wiederholungstat handelte.<sup>136</sup>

Auch auf einen weiteren Punkt, der in Interviews von ehemaligem Personal öfter thematisiert wurde, soll hier kurz eingegangen werden: Einige Gesprächspartnerinnen hatten die Vermutung, dass Betroffene die Ursprungsfamilie stets idealisieren würden, insbesondere wenn die Heimunterbringung

---

<sup>131</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

<sup>132</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>133</sup> Z.B. Marion Wisinger, Verantwortung und Aufarbeitung – Untersuchungen über Gründe und Bedingungen von Gewalt und Missbrauch im Heim Steyr-Gleink der Caritas Oberösterreich, in: John/Wegscheider/Wisinger, Verantwortung, 71–262, 160f.

<sup>134</sup> Z.B. Wisinger, Verantwortung, 167 (mit der Beschreibung der Gewalttätigkeit eines Erziehers unter Betonung, dass diese „auch von Personen, die nachweislich keinen Zugang zum Internet haben“ berichtet wurde), 238–245 (hier wird exemplarisch der Umgang mit den Aussagen von ehemaligen Heimkindern und Erziehern deutlich) u. 80, 168–170, 178, 180 usw. („angeblich“ als Beifügung zu Angaben ehemaliger Heimkinder).

<sup>135</sup> Wisinger, Verantwortung, 259: „Auch nach 1976 sind vereinzelt Vorwürfe bezüglich sexueller Übergriffe und Missbrauch durch ErzieherInnen erhoben worden. Inwiefern diese Beschuldigungen der Realität entsprechen, kann im Rahmen dieser Studie nicht geklärt werden. Auf die Problematik der von der Klasnic-Kommission ohne jegliche Prüfung ausgezahlten höheren Summe für sexuellen Missbrauch wird hingewiesen. Die für die Jahre nach 1976 erhobenen Vorwürfe unterscheiden sich insofern von den Beschuldigungen davor, als diese eine signifikante Häufung an Beobachtungen, Vermutungen und persönlicher Erfahrung aufweisen und nicht zuletzt durch die strafrechtliche Verurteilung von Tätern glaubwürdig sind.“

<sup>136</sup> Vgl. das Kapitel *Sexuelle und sexualisierte Gewalt*.

auf Veranlassung der Jugendfürsorge durchgeführt worden war, und daher die weiteren beteiligten Akteur\*innen sowie die Heimstrukturen per se negativ erinnert bzw. wahrgenommen wurden. Zwar geht aus den Interviews deutlich hervor, dass die der Heimunterbringung vorangegangene Lebenssituation und die Familiensituation sehr häufig Einfluss darauf hatten, wie sich die ehemaligen Heimkinder in den Heimen fühlten. Es zeigte sich jedoch in den Interviews, dass die Gesprächspartner\*innen nicht nur deutlich sagten, wenn sie an bestimmte Vorgänge, Umstände und Situationen keine genaue oder sichere Erinnerung hätten. Auch bezüglich der Herkunftsfamilie war die Sichtweise durchweg sehr differenziert und kritisch – ob zu Recht oder nicht – und idealisierte Zustände oder Bilder wurden nicht kommuniziert. Vielmehr wurde auch das Verhalten von Eltern, Angehörigen und Pflegefamilien streng beurteilt und hinterfragt.

So etwa von Peter Auer, der nach drei Jahren Fügen im Jahr 1974 für wenige Monate in das Sonderschulinternat Thurnfeld gebracht wurde. Nach dem Umzug der Familie nach Kärnten und einer unbeschwernten Zeit, die er dem neuen Ehemann der Mutter verdankte, kam er nach dem Tod des Stiefvaters auf Veranlassung der Mutter an die Heilpädagogische Abteilung zu Franz Wurst, der ihn sexuell missbrauchte. Für ihn sind die Erinnerungen an die Bubenburg und die Klagenfurter Heilpädagogische Abteilung ebenso präsent wie jene an das zeitlebens schwierige Verhältnis zur Mutter. Er hat dagegen nur wenige Erinnerungen an Thurnfeld – diese sind aber ebenfalls eng mit dem Verhalten seiner Mutter verbunden: Unter anderem, dass er ihr, als sie ihn zur Aufnahme gebracht hatte, bis zum Bahnhof nachlief und sie ihn „eiskalt“ an der Hand genommen und zurückgebracht hat. Sie fragte nicht danach, weshalb er nicht bleiben wollte.<sup>137</sup> Hier geht es primär darum, dass die Mutter die Fremdunterbringungen des Bubens über die Fürsorge ursprünglich selbst veranlasst hatte – sehr knapp vor Beginn des Schuljahres 1972, sodass zunächst von der Bubenburg aufgrund von Platzmangel eine Absage erteilt wurde, sofern nicht ein anderer Bub seinen Platz nicht wahrnehmen würde. Mitte November war schließlich die Aufnahme möglich.<sup>138</sup> Die Mutter hatte in der Zwischenzeit auch um *Erziehungshilfe* nach dem *Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz* angesucht. In dem diesbezüglichen Bescheid heißt es:

„Die Kindesmutter hat mit Niederschrift vom 8.11.1972 um die Unterbringung ihres Sohnes im Seraphischen Liebeswerk Bubenburg in Fügen im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe gebeten, da der Bub ihr überhaupt nicht mehr folgt, immer unterwegs ist und sich dies auch auf die schulischen Leistungen schlecht auswirkt. Da die Mutter berufstätig ist und den Bubens viel allein lassen muß, ist er viel sich selbst überlassen. Eine anderweitige Unterbringung war somit vordringlich und konnte der Minderjährige im Rahmen dieser Erziehungsmaßnahme in der Bubenburg untergebracht werden. Es ist somit die Gefahr des Abgleitens ausgeschaltet.“<sup>139</sup>

Diese Darstellung des damals Achtjährigen entspricht weder seiner Selbstwahrnehmung als sehr schüchternes Kind und seiner Beschreibung der häuslichen Verhältnisse noch der Beschreibung der Psychologin im Auftrag der Bubenburg vor seiner Überstellung nach Thurnfeld. Viel realistischer ist die Angabe auf dem beim Eintritt in die Bubenburg angelegten *Personalblatt* des Bubens, beruhend auf den Angaben der Mutter selbst am vorab auszufüllenden *Aufnahmefragebogen*, auf dem als Grund der Einweisung festgehalten wurde: „Das Kind wird weder vom Stiefvater noch vom Großvater geduldet.“<sup>140</sup> Diese Information im Kontrast zum Bescheid auf Bewilligung der freiwilligen Erziehungshilfe verdeutlicht die Diskrepanz zwischen dem, was in offiziellen Akten Niederschlag fand und dem, was häufig nur aus den Interviews rekonstruiert werden konnte. Dass eine zusätzliche Quelle, wie in diesem Fall, vorhanden ist, ist nicht die Regel. Sie zeigt aber exemplarisch, mit welcher Vorsicht behördliche und institutionelle Dokumentationen zu lesen sind – wie bei jeder anderen Quelle sind Intention, Hintergrund und Umstände der Abfassung von Schriftstücken mitzubedenken. So eben auch bei Peter

---

<sup>137</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>138</sup> Bubenburg an [Mutter], 30.8.1972, Akt 1394 2131; Bubenburg an Abt. Jugendfürsorge, 9.11.1972, ebd.

<sup>139</sup> Bescheid, 2.4.1973, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>140</sup> Personalblatt, 16.11.1972, PAKÖS, Akt 2131; Aufnahmefragebogen, 23.8.1972, ebd.

Auer. Wenngleich die Überweisung in das Sonderschulinternat Thurnfeld von der Bubenburg gewünscht und von einer von der Einrichtung beauftragten Psychologin, die den niedrigen Selbstwert des Buben und die zusammenhängenden schulischen Misserfolgserlebnisse thematisierte, befürwortet wurde, „damit er in der Schule das so notwendige Erfolgserlebnis, das ihm bis jetzt fehlte, bekommt“,<sup>141</sup> war die weitere Fremdplatzierung des nunmehr Zehnjährigen im Sinn der Mutter. Die Unterbringung von Herrn Auer im Thurnfeld wurde von der Fürsorge abgewickelt, die den entsprechenden „Antrag nach dem Tiroler Behinderten- und Pflegebeihilfengesetz auf Gewährung einer Rehabilitationsmaßnahme“ gestellt hatte. Notwendig war dazu auch eine amtsärztliche Untersuchung, deren Ergebnis allerdings auf sich warten ließ, wie die Abteilung Jugendfürsorge der zuständigen BH monierte.<sup>142</sup> Die Zeit in Thurnfeld ist Herrn Auer nicht Erinnerungswürdig, er geht davon aus, dass es einfach keine besonderen Vorkommnisse gab.<sup>143</sup>

## Grenzsetzungen durch Kirche und Land

Die Diözese Innsbruck und das Land Tirol sind die Auftraggeber\*innen der vorliegenden Studie. Das bedeutet jedoch nicht, dass all ihre Einrichtungen die Forschungsarbeiten unterstützten. Deutlich spürbar war die Sorge, durch Kooperation letztlich in schlechtem Licht präsentiert zu werden. Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung betraf dies unterschiedliche Abteilungen, die etwa bei der Suche nach Aktenbeständen nicht nur deren Vorhandensein verneinten, was hier nicht angezweifelt werden soll. Darüber hinaus wiesen sie aber darauf hin, dass ihre Abteilung mit Einweisungen und Unterbringungen in den konfessionellen Heimen nichts zu tun gehabt hatten. Dass aber Schul- und insbesondere Fürsorgebehörden in Einweisungsprozesse involviert waren, ist nicht zu leugnen und wird auch im Verlauf des vorliegenden Berichts deutlich werden. Bereits oben angesprochen soll an dieser Stelle wiederholt werden, dass Einweisungen von Mädchen nach Martinsbühel durch die Jugendfürsorge keine Einzelfälle waren. Da vielfach auch die Vormundschaft über die Betroffenen bei den zuständigen Jugendämtern lag, ist eine noch engere Verbindung gegeben. Hier steht nicht das Versagen von Einzelpersonen im Mittelpunkt, sondern das einer ganzen Behörde.

Ein Interview wurde mit einer Ordensschwester geführt, für das leider letztlich keine Freigabe erteilt wurde. Das Gespräch wurde auf Initiative des Forschungsteams über Vermittlung von Kommissionsmitglied Sr. Judit Nötstaller vereinbart,<sup>144</sup> die neben der Schwester und dem Forschungsteam ebenfalls anwesend war. Das Interview fand unter den gleichen Bedingungen wie sämtliche andere Interviews statt – Einverständniserklärung und Unterbrechungs- bzw. Abbruchmöglichkeiten wurden erläutert. Die Offenheit der Interviewpartnerin und der mehrfache Hinweis, dass es für sie wichtig war, Gehör zu finden, erweckten beim Forschungsteam den Eindruck einer angenehmen Gesprächsatmosphäre. Abschließend behielt sich die Schwester vor, die Einverständniserklärung erst nach Rücksprache mit einem Rechtsanwalt zu unterzeichnen, was vom Forschungsteam begrüßt wurde, um das Treffen für alle Seiten zufriedenstellend beenden zu können – dass die Ordensschwester sich weder bedrängt fühlt noch das Gespräch bereut oder auf sonstige Art Unsicherheit verspürt, wurde wie bei allen anderen Interviews als essenziell betrachtet.

---

<sup>141</sup> Bubenburg an [Mutter], 28.3.1974, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>142</sup> Abt. f. Jugendfürsorge an SLW, 20.6.1974, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>143</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>144</sup> Sr. Judit Nötstaller hat das Forschungsteam auch sonst in vielen kirchenbezogenen Belangen schnell und unkompliziert unterstützt, wofür wir ihr an dieser Stelle herzlich danken.

Nach rund sechs Wochen wurde auf Nachfrage lediglich mitgeteilt, dass der Rechtsanwalt sich mit dem Forschungsteam in Verbindung setzen werde. Zu diesem Zweck war auch auf der Einverständniserklärung die Privatnummer von Sr. Judit Nötstaller sowie die Nummer des Bürotelefons des Forschungsprojekts inklusive der Namen der Beteiligten notiert worden. Keine dieser Personen erhielt bis zur Fertigstellung des Projektberichts eine Rückmeldung.

Dies ist bedauerlich für das Projekt, da in dieser Studie sämtliche Akteur\*innen und ihre Erfahrungen Berücksichtigung finden sollten. In Bezug auf den Erkenntnisgewinn fehlt dadurch die Sichtweise einer Personengruppe, die manche Herangehensweisen und Haltungen erleuchtet. Insbesondere dieselben Abläufe, Strukturen und Vorkommnisse, wie sie von ehemaligen Heimbewohner\*innen erinnert wurden, kamen in diesem Interview zur Sprache und offenbarten bei gleicher Erinnerung die unterschiedlichen Blickwinkel und Wahrnehmungen. Zur Illustration: Gebrauchsgegenstände wurden aus Gründen der Sparsamkeit zurückbehalten, was den Kindern eine Reserve bieten sollte. „Bessere“ Sachen sollten nicht im Alltag verschlissen werden. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass durch das Vorenthalten neuer Gebrauchsgegenstände die Kinder, denen dieses Vorgehen durchaus bewusst war, keine Wertschätzung erfuhren. Vor allem wenn die aufgesparten Dinge des täglichen Gebrauchs nach einiger Zeit in der Lagerung an Glanz verloren hatten, neuen Sachspenden Platz einräumen mussten und nun ihrerseits als Sachspenden in Entwicklungsländer gesendet wurden, ohne dass die Heimkinder sie jemals in Verwendung nehmen konnten. Auch die Wahrnehmung einzelner Gewaltformen, die identifiziert und scharf verurteilt wurden, stand im Gegensatz zum blinden Fleck der strukturellen Gewalt, unter der Kinder litten. In diesem Kontext steht auch, dass Ereignisse von Betroffenen als Zwang und Mühsal empfunden wurden, die aber vom Betreuungspersonal als etwas gesehen wurden, das sie den Kindern unter persönlichem Engagement und Opfern ermöglichen konnten.

Diese deckungsgleichen Ereignisse, die unterschiedlich erfahren wurden, könnten im größeren Ganzen auch einen Anstoß für einen Dialog und Verständnis für die gegensätzliche Tradierung der Geschehnisse bilden.

Auch beim Gespräch mit zwei Ordensfrauen im Kloster Thurnfeld, ab 1959 bzw. 1966 dort tätig gewesen, zeigten sich die von vornherein gesetzten Grenzen. Das Interview kam über Vermittlung von Sr. Ilsemarie Weiffen zustande, die es auch unterstützend begleitete. Erschwerend war hier die Vorgabe, das Thema Missbrauch und sexuelle Gewalt nicht erwähnen zu dürfen obwohl konkrete Vorwürfe im Raum stehen. Entsprechend musste im Gespräch auf dahingehende Fragen verzichtet werden, die gerade angesichts der von zwei Interviewpartnern geschilderten Erfahrungen als notwendig erachtet werden: Ein Gesprächspartner war vom damaligen Pater missbraucht worden, der andere von einer Ordensschwester.

## Unterstützung von Orden und Einrichtungen

Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass es auch Unterstützung des Projekts von Ordenseite gab. Angesichts von Vorbehalten und eben auch Grenzsetzungen, war diese besonders erfreulich und soll auch nicht als selbstverständlich übergangen werden.

Zu nennen sind die Barmherzigen Schwestern vom Mutterhaus in Zams, konkret Generaloberin Sr. M. Gerlinde Kätzler und ihre Stellvertreterin Sr. Barbara Flad, deren Entgegenkommen und Gesprächsbereitschaft besonders erfreulich war. Informelle Einblicke in Erfahrungen und Wahrnehmungen zeigten großes Vertrauen. Auch das bereits erwähnte Angebot und die erfolgte Zusendung von Dokumenten aus dem Ordensarchiv sowie die damit verbundene Recherchearbeit wissen wir sehr zu schätzen.



Sehr hilfsbereit war der Orden der Kreuzschwestern in Hall, der bereitwillig sein Archiv öffnete und vorbehaltlos die zum Josefinum vorhandenen Unterlagen zur Verfügung stellte.

Ebenso entgegenkommend war das Seraphische Liebeswerk, das uneingeschränkten Zugang zu seinen im Provinzarchiv der Kapuziner in Innsbruck verwahrten Dokumenten gewährte. Darüber hinaus waren Geschäftsführer Franz Tichy und seine Stellvertreterin Kristin Vavtar mehrmals und unkompliziert bemüht, auftauchende (Nach-)Fragen mit eigenen Recherchen, Übermittlung von Dokumenten und Auskünften zu beantworten.

Auch Sr. Ilsemarie Weiffen von der Diözese Innsbruck war von der ersten Kontaktaufnahme an bemüht um die Vermittlung eines Gesprächstermins im Kloster Thurnfeld. Wir verdanken ihr daher nicht nur das Zustandekommen des Gesprächs, sondern auch die Unterstützung dabei.

## Leerstellen

Bei einem Thema wie dem vorliegenden ist es unmöglich, die historische Situation von aktuellen Thematiken abzukoppeln. Die Ausrichtung der Forschung als historische Untersuchung ist klar definiert, doch reichen nicht nur die Auswirkungen der katholischen Fremderziehung im 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Auch aktuelle Formen von Fremdbetreuung werden unweigerlich zum Thema, sei es durch Kontakte mit Betroffenen und/oder deren Angehörigen, sei es durch die umgewandelte Weiterexistenz von hier besprochenen Einrichtungen oder die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und institutionell-rechtlichen Veränderungen. Die Leerstellen, die durch die vorliegende Studie nicht geschlossen werden konnten, aber bei Kontaktaufnahmen nach dem Zeitzeug\*innenaufwurf am intensivsten und mehrfach thematisiert wurden, werden im Folgenden kurz umrissen. Damit soll deutlich auf bestehende Desiderate hingewiesen werden, die einerseits weiterer Forschung, andererseits ganz allgemein gesellschaftlicher und politischer Aufmerksamkeit bedürfen.

## Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021

An dieser Stelle ist der Jugendliche M. M. zu erwähnen. Er ist der Sohn eines Interviewpartners, der bei einem Teil des Gesprächs anwesend war und zu diesem Zeitpunkt selbst als 16-Jähriger von behördlich angeordneter Fremdunterbringung mit Regulierung des Kontakts zu seinen Eltern betroffen war. M. M. war bereit, seine Erfahrungen und Wahrnehmungen zu teilen und zu erzählen, wie er die behördliche Betreuung der Familie im Jahr 2021 empfand. Die Familie stand zu diesem Zeitpunkt kurz vor einem Gerichtstermin, bei dem entschieden werden sollte, ob er in den elterlichen Haushalt zurückkehren durfte. Der Jugendliche hoffte darauf und auch darauf, auf diese Art die Gelegenheit zu erhalten, das, was er durch die Fremdunterbringung an gemeinsamer Zeit mit seinen Eltern verloren hatte, auf eine gewisse Weise nachholen zu können. Er sagt, dass in der Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe durchaus auf manche Wünsche eingegangen und diese erfüllt werden und wurden, doch wenn es etwa darum ging, im Elternhaus übernachten – und es nicht nur besuchen – zu dürfen, dies nicht ermöglicht wurde. In diesem Zusammenhang kritisiert er besonders deutlich, dass auch Jugendliche wie entscheidungsunmündige Kinder behandelt würden. Sein Plan für die Zukunft: Zuhause zurückzukehren und die Zeiten in den betreuten Wohngemeinschaften auch gedanklich hinter sich zu lassen. Angemerkt werden soll explizit, dass an den Erzählungen von M. M. sehr deutlich wird,

wie positiv er bei aller geäußerten Kritik jenen Personen gegenübersteht, die ihm auf Augenhöhe begegnet sind und dass Wertschätzung, Gespräche und Respekt dasselbe bei ihm hervorrufen.<sup>145</sup>

## Katholische Internate und Schüler\*innenheime

Als Einrichtungsform, die strukturell von den hier untersuchten Heimen abweicht, sind Internate und Schüler\*innenheime nicht Gegenstand dieser Studie, auch wenn sie unter katholischer Trägerschaft standen.<sup>146</sup> Eine Ausnahme stellt allein das einstige Mädcheninternat Thurnfeld dar, das Ende der 1960er Jahre in ein Sonderschulheim für Buben umgewandelt und von denselben Schwestern weitergeführt wurde. Die Grenze zwischen den einzelnen Unterbringungsformen war jedoch mitunter fließend, wie auch die verschiedenen Benennungen der beforschten Heime verdeutlichen. Martinsbühel, das Josefinum und Thurnfeld führten etwa in der Regel die Bezeichnung Sonder- oder Hilfsschulheim, aber auch die Bezeichnungen Hilfs- oder Sonderschulinternat sind dokumentiert. Diese Einrichtungen stellten strukturell und organisatorisch jedoch nicht das dar, was heute und auch zeitgenössisch eigentlich als Internat zu verstehen ist. Wie eng verwoben diese offizielle Unterbringungsform mit der klassischen Heimerziehung war, legt auch die Erstellung eines Tiroler Heim- und Internatsführers nahe:

„Nachdem das Landesjugendamt im Jahre 1960 als erstes Amt der Landesregierung in Österreich ein Gesamtverzeichnis aller Jugendheime und Internate des Bundeslandes Tirol herausgebracht hatte, wurde im Jahre 1964 eine Neuauflage dieses Verzeichnisses herausgegeben. Auch die Neuauflage, welche die vielen Veränderungen seit dem Jahre 1960 berücksichtigen und das Verzeichnis auf den neuesten Stand bringen konnte, wurde allseits anerkennend aufgenommen.“<sup>147</sup>

Dass auch in Internaten und Schüler\*innenheimen mitunter ein Regime vorherrschte, das an jenes in ‚traditionellen‘ Kinderheimen erinnert, verdeutlichen mehrere Kontaktaufnahmen von Männern, die als Minderjährige in solchen Heimen untergebracht waren. Die Schilderungen betrafen die Wiltener Sängerknaben in den 1950er und 1960er Jahren, Fiecht, das Norbertinum, das Bartholomäheim,<sup>148</sup> das Don-Bosco-Schülerheim der Salesianer in Landeck<sup>149</sup> und das Internat der Serviten in Volders.<sup>150</sup> Berichtet wurde von übertrieben strengen Regimen, Demütigungen, Strafen, mangelnder ärztlicher Versorgung, Gewalt bis hin zu sexuellen Übergriffen und massiver sexueller Gewalt. Zwei Anrufer erzählten unabhängig voneinander von sexuellem Mißbrauch in einer der von den Prämonstratensern geführten Einrichtung und auch vom späteren Gefühl der Verhöhnung, ausgelöst durch den Umgang mit dem Täter von Seiten des Ordens: Jener Ordensangehörige, der Buben sexuell mißbraucht hatte, wurde als Maßnahme in ein anderes Stift versetzt, wo ausgerechnet er zum Abt aufstieg.<sup>151</sup>

---

<sup>145</sup> Interview M. M., 29.4.2021.

<sup>146</sup> Mit dieser Thematik beschäftigt sich Ulrich Leitner vom Institut für Erziehungswissenschaft/Universität Innsbruck in seinem Habilitationsprojekt „Der Raum des Internats. Eine bildungshistorische Studie zur katholischen Anstaltserziehung am Beispiel der bischöflichen Knabenseminare in Tirol“.

<sup>147</sup> Landesjugendamt an Landeshauptmann Wallnöfer, Leistungsbericht für den Zeitraum 1961–1964, 9.2.1965, TLA, ATR, Abt. Vb, 466 II 6, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961–1967.

<sup>148</sup> Telefonat mit Gesprächspartner, der anonym bleiben möchte, 15.4.2021.

<sup>149</sup> Telefonat Hr. G., 23.4.2021.

<sup>150</sup> Telefonat Hr. A. E., 21.4.2021.

<sup>151</sup> Telefonat mit anonymen Anrufer, 12.4.2021; Telefonat Hr. T., 2.11.2021.

## Sexuelle Gewalt von Vertretern der katholischen Kirche außerhalb von Institutionen

Ein Hinweis auf die problematische Situation in Hinblick auf sexuelle Gewalt gegen Ministranten und die Nichtintegration in (Heim-)Opferanerkennung stammt von Herrn S. W., der telefonisch darauf aufmerksam machte.<sup>152</sup> Mit ihm kam es schließlich auch zu einem persönlichen Gespräch und seine Erfahrungen sollen an dieser Stelle in Kürze in die Studie integriert werden, da sie aufzeigen, wo weiterhin Handlungsbedarf im Opferschutz der katholischen Kirche besteht. Herr S. W. war in den Jahren 1957 und 1958 in den Sommerferien in einem Tiroler Kolpinghaus untergebracht. Dort, wie auch im restlichen Jahr als Ministrant in häuslicher Unterbringung, wurde er von einem hohen Geistlichen über zwei Jahre hinweg sexuell missbraucht. Die vorübergehende Aufnahme im Kolpinghaus verdankte der Bub einem anderen, sehr um ihn bemühten Franziskanerpater, der so dafür sorgte, dass der Bub in leiblicher Hinsicht zumindest vorübergehend gut versorgt war. Offenbar wollte er dem Buben ein bisschen Unbeschwertheit geben, denn er unternahm auch Ausflüge mit ihm. Herr W. war aufgrund der Familiensituation gezwungen, als Kind für die Familie bei den Bauern in der Umgebung betteln zu gehen. Der hohe Geistliche nutzte diese Situation aus. Herr W. erzählt, dass ihm, damals acht Jahre alt, der Geistliche jedes Mal nach der Vergewaltigung ein Sackerl mit Lebensmitteln gab. Die Eltern freuten sich darüber. Ihnen von dem Missbrauch zu erzählen war für den Achtjährigen undenkbar. Auch als er einmal blutend davon nachhause kam, traute er sich nicht, den Ursprung der Verletzung zu offenbaren.<sup>153</sup>

Herr W. erhält keine Heimopferrente, weil der Missbrauch nicht in einem klassischen Kinderheim der katholischen Kirche erfolgt war. Er wurde als Opfer anerkannt und erhielt auch die Einmalzahlung als ‚Anerkennung‘. Die Heimopferrente wird ihm dagegen verweigert, weil er nicht im Heim lebte. Im Gesetzestext heißt es, dass Betroffene auch anerkannt würden, wenn sich der Missbrauch in einer privaten Einrichtung ereignet hatte, die die Funktion einer Jugendfürsorgeeinrichtung hatte, was auf das Kolpinghaus zutrifft. Nun steht Herr W. aber vor dem Problem, dass er über keine Dokumentation verfügt, dass er überhaupt in diesem Kolpinghaus untergebracht war. Eine „glaubwürdige“ schriftliche Bestätigung darüber, die eventuell anerkannt würde, könnte helfen – aber woher diese kommen sollte, ist unklar. Es wurden damals keine Aufzeichnungen betreffend Unterbringung geführt, erst ab 1963 als das Lehrlingsheim mit 43 Betten im Haus eröffnet wurde, wie intensive Nachforschungen ergaben. Seit 2017 bemüht er sich um Anerkennung und hat mit Vertreter\*innen des Opferschutzes sowie Personen aus Recht und Politik Kontakt gehabt. Manche waren um Unterstützung bemüht, andere nicht. Der Weg ist für Herrn W. aufreibend und körperlich wie emotional belastend, in jedem Fall aber bisher fruchtlos geblieben. Der Missbrauch, dem er darüber hinaus ausgesetzt war, ist gesetzlich überhaupt nicht als ‚anerkennungswürdig‘ abgedeckt.<sup>154</sup> Die hohe Zahl von Männern und Frauen, die Opfer sexueller Gewalt durch Geistliche wurden, ohne in Fremdunterbringung zu leben, wird dadurch mit ihren Erfahrungen und Traumata sowie deren Folgen gerade im Alter, wenn die Opferrente auch für sie wichtig wäre, alleingelassen.

## Unmut über aktuelle Fälle mangelnder Behindertenbetreuung

Welch weite Kreise der Aufruf zog, zeigt sich auch daran, dass einzelne Anrufer\*innen das Projektteam auf derzeitige Mängel in der Behindertenbetreuung aufmerksam machten. So zum Beispiel Frau Elfriede Spuller, Mutter eines autistischen Erwachsenen, der als Kind im St. Josefs-Institut in Mils untergebracht war. Weil sie die Betreuung für ihren Sohn in Mils als unzureichend empfand und den

---

<sup>152</sup> Telefonat Hr. S. W., 15.4.2021.

<sup>153</sup> Interview Hr. S. W., 11.10.2021.

<sup>154</sup> Vgl. §1, 4 Heimopferrentengesetz, Fassung vom 8.10.2021; Interview Hr. S. W., 11.10.2021.

Eindruck hatte, der Aufenthalt dort ist seinem Wesen nicht förderlich, nahm sie ihn gegen den Widerstand der Einrichtung heraus. Daraufhin musste sie jedoch feststellen, dass es in Tirol keine fördernden Betreuungsangebote für erwachsene Autist\*innen gibt. Da sich daran bis heute nichts geändert hat, fühlt sie sich von der Politik massiv im Stich gelassen.<sup>155</sup>

Frau Rosi Steidl schilderte am Telefon die Situation als Mutter einer Tochter mit Epilepsie. Die aufwändige Pflege, die sie als Landwirtin nicht adäquat leisten kann, macht sie von ganztägigen Betreuungseinrichtungen abhängig. Ein Streit mit einer Einrichtung eskalierte derart, dass die Kommunikation komplett abgebrochen wurde. Dennoch wird die Tochter weiterhin dort betreut, da mangels alternativer Angebote am Land der Wechsel zu einer weiter entfernten Einrichtung einen unbewältigbaren Aufwand darstellen würde. Auch Frau Steidl fühlt sich von den politisch Verantwortlichen völlig im Stich gelassen.<sup>156</sup>

Als Schwester einer Frau mit Down-Syndrom musste auch Christa Nicka erfahren, wie einschränkend die Betreuungsangebote am Land sind, nachdem sie zwölf Jahre lang in Wien gelebt hatte: „Doch die Großstadt bot [der Schwester] mehr Möglichkeiten vor allem in der Freizeit mittels persönlicher Assistenz außerhalb der starren Strukturen der Behinderteneinrichtungen ihr Leben zu gestalten.“ In einem Email erzählte sie, wie belastend das Fehlen einer geeigneten Einrichtung ist: „Es kümmert niemanden, wenn ein behinderter Mensch schon 7 Jahre zuhause sitzt, fernab allen sozialen und gesellschaftlichen Kontakten, ohne Aussicht auf eine sinnerfüllte und adäquate Beschäftigung und ein sehr einsames und tristes Dasein führen muss! Dabei ist [meine Schwester] ein so geselliger, lebenslustiger und kontaktfreudiger Mensch, der für jede Kleinigkeit überaus dankbar ist und keine hohen Bedürfnisse an das Leben stellt.“<sup>157</sup>

Mit der Bitte, dass ihm Gehör geschenkt wird, rief Herr Richard Sterzinger, Vater eines autistischen Sohnes, an. Er schilderte die Schwierigkeiten, die familiäre Pflege mit einem Familienbetrieb zu vereinbaren oder eine passende Betreuungseinrichtung zu finden. Für den Sohn war jahrelang kein Platz an der nächstgelegenen Sonderschule frei, gleichzeitig wurde die Familie von Schicksalsschlägen gebeutelt. Aufgrund dieser Schicksalsschläge erntete Herr Sterzinger oftmals von Gesprächspartner\*innen Bewunderung, da es schwer vorstellbar ist, wie derartige Belastungen überhaupt bewältigt werden können. Doch eine derartig Be- und Verwunderung stellt für die betroffene Familie leider überhaupt keinen Trost und angesichts der Notwendigkeit eines angemessenen Pflegeplatzes für den Sohn auch keine Hilfe dar, wie Herr Sterzinger betont.<sup>158</sup>

Einig waren sich die Anrufer\*innen in dem Standpunkt, dass es nicht reicht, die Missstände der Vergangenheit aufzuklären, ohne sich heutigen Missständen zu widmen oder sich um eine Verbesserung der Betreuungssituation beeinträchtigter Menschen einzusetzen.

---

<sup>155</sup> Telefonat Elfriede Spuller, 14.4. und 27.4.2021.

<sup>156</sup> Telefonat und Email Rosi Steidl, 21.4.2021.

<sup>157</sup> Email von Christa Nicka, 22.4.2021.

<sup>158</sup> Telefonat Richard Sterzinger, 11.6.2021.

# Konfessionelle Fremderziehung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

## Entwicklungen bis zur Wiederbelebung der konfessionellen Heime in Tirol nach 1945

Die im Fokus der Studie stehenden Heime haben sämtlich eine Geschichte, die in die Jahre vor 1945 zurückreicht. Unterschiedlich ist dabei die Ausrichtung der Institutionen vor der NS-Zeit – Martinsbühel beherbergte als Lehrlingsheim bis 1938 männliche Jugendliche, die in handwerklichen Berufen ausgebildet wurden, getragen vom Katholischen Verein der Kinderfreunde und betrieben von Benediktinern, wogegen die Bubenburg etwa auch in diesen Jahren als Heim für männliche Minderjährige des Seraphischen Liebeswerks existierte oder das spätere Sonderschulheim für Buben Thurnfeld ein Mädcheninternat für höhere Töchter war.

1938 erfolgte auf Veranlassung des Gauleiters für Tirol die Schließung aller katholischen Bildungseinrichtungen, was auch die hier für die Zeit nach 1945 untersuchten Heime betraf. Eine Ausnahme war St. Josef in Mils als Pflege- und nicht Bildungseinrichtung. Vermögen und Besitz von Orden wurden vielfach beschlagnahmt und dem Gau einverleibt.<sup>159</sup>

Wie Ralser u.a. darlegen, waren es katholische Orden, aber auch von diesen gegründete Vereine, die in der Gründung von Erziehungseinrichtungen für Minderjährige seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert besonders aktiv waren. In Tirol handelte es sich bei diesen in größerem Ausmaß engagierten Organisationen um den bereits genannten Katholischen Verein der Kinderfreunde, in Vorarlberg um den Vorarlberger Kinderrettungsverein und das Seraphische Liebeswerk war in beiden Bundesländern tätig.<sup>160</sup> Über die Entwicklung im 20. Jahrhundert halten sie fest:

„Die geschaffenen Einrichtungen wiesen eine lange Bestandsdauer auf, welche von den Zäsuren des 20. Jahrhunderts kaum gebrochen wurde. Vielmehr wurden die von den konfessionellen Vereinen etablierten Heime in der NS-Zeit weitestgehend den staatlichen Strukturen einverleibt. In der Zeit der Zweiten Republik verblieben einige dieser Heimstandorte in der öffentlichen Hand, andere erfuhren eine Neuauflage als private katholische Kinder- und Erziehungsheime. Neben der Unterbringung von Kindern in diesen Heimen durch ihre Erziehungsberechtigten wurden die konfessionellen Heime auch von Seiten der Jugendämter beschickt, vornehmlich im Rahmen der Maßnahme der Erziehungshilfe, teils aber auch im Rahmen der Fürsorgeerziehung. Bevorzugt genutzt wurden die konfessionellen Einrichtungen zur Unterbringung von Kindern, denen eine besondere Minderbegabung unterstellt wurde, da sich die konfessionellen Heime oftmals als Sonder- und Hilfsschuleinrichtungen mit abgeschlossenem Heim aufstellten. Somit sind diese Heime als Teil des regionalen Fürsorgeerziehungssystems anzusehen, auch wenn sie nicht von öffentlicher Hand als Fürsorgeerziehungsheime geführt wurden. Nachweislich betrifft dies die konfessionellen Heime in Scharnitz, Martinsbühel, Fügen (Bubenburg) und Volders (Josefinum).“<sup>161</sup>

Doch nicht nur die Heimlandschaft war vor 1938 katholisch geprägt – denn auch in den entstehenden Landeserziehungsanstalten war das Personal geistlich –, auch die allgemeine Kinder- und Jugendfürsorge war in Tirol von katholischen Wohltätigkeitsvereinen getragen.<sup>162</sup> Der 1903 gegründete Landesverband Barmherzigkeit, also der Tiroler Caritasverband, übernahm führend die Vormundschaften über uneheliche und Pflegekinder. Der im Folgejahr gegründete Jugendfürsorgeverein für Tirol, in dessen Geschäftsführung Juristen vertreten waren, arbeitete bis 1938 eng mit den Vormundschaftsgerichten zusammen und war für die allgemeine Kinder- und Jugendfürsorge, auch unter Einbeziehung des

---

<sup>159</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 309.

<sup>160</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 296.

<sup>161</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 297.

<sup>162</sup> Ausführlich: Elisabeth Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“. Die Gründung von freiwilligen Vereinen zum Schutz misshandelter Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Innsbruck-Wien-Bozen 2014.

Anstaltswesens, zuständig. In Innsbruck, so Schreiber, stellte die Jugendfürsorge des Vereins gar eine Abteilung des Bezirksgerichts dar.<sup>163</sup> Sowohl Schreiber als auch Ralser u.a. wiesen also bereits darauf hin, dass eine Auseinandersetzung mit den konfessionellen Heimen in Tirol nicht ohne Einbeziehung der Jugendfürsorgebehörden möglich ist. Explizit ist zu erwähnen, dass in Tirol 1946 die Gesundheitsmit der Jugendfürsorge organisatorisch zur Einheitsfürsorge verbunden wurde, also den Fürsorgerinnen die allgemein gesundheitsbezogenen Fürsorgetätigkeiten – Tuberkulosefürsorge, Mutter- und Säuglingsfürsorge, Geschlechtskrankenfürsorge, Schul-Gesundheitsfürsorge, Impfprophylaxe – ebenso wie jene der Jugendfürsorge – zum größten Teil im Außendienst mit Hausbesuchen – oblagen.<sup>164</sup> Da Kinder- und Jugendfürsorge bis in die Zwischenkriegszeit in privater Hand lag, bevor sie im Nationalsozialismus erstmals einer staatlichen Bündelung der Agenden unterlegen war, und hierbei die konfessionellen Träger die wichtigste Rolle einnahmen, ist diese Rückbesinnung auch in der Zweiten Republik auf diese langjährige Tradition nicht überraschend. Zumal die Zielsetzung dieselbe war: Unter Berufung auf christliche Werte jenen Minderjährigen, die dieser vermeintlich bedurften, eine Erziehung angedeihen zu lassen, die sie für die Gesellschaft ‚nutzbar‘ machen würde. Unter diesen Vorzeichen war bereits der Katholische Verein der Kinderfreunde zur Hebung christlicher Erziehung und Rettung der Jugend, so der volle Name, von dem Benediktinerpater Edmund Hager, Angehöriger der Erzabtei St. Peter in Salzburg, 1884 gegründet worden. Dezidiertes Ziel war die Förderung der Kindererziehung im Geist der katholischen Kirche sowie „die infolge vernachlässigter oder schlechter Erziehung entweder schon auf Abwege gerathene oder in großer Gefahr befindliche Jugend zu retten, indem man ihr die Segnungen einer christlichen Erziehung zuzuwenden sucht.“<sup>165</sup> 1888 wurde die Herz Jesu-Stiftung in Martinsbühel gegründet, „die als Sachwalter des Vereinsbesitzes fungierte und die Leitung sowie den Ausbau der zu errichtenden Erziehungsanstalten übernahm.“ Deren erste war bereits 1886 in Volders gegründet worden: Das Josefinum als Erziehungsanstalt für schulpflichtige Buben zur Erteilung von Volksschulunterricht und für die Heranführung an landwirtschaftliche Tätigkeiten. Zwar war der Verein der Kinderfreunde in der Folge in der gesamten Monarchie tätig, war aber besonders in Tirol ein zentraler Akteur im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge. Die errichteten Erziehungsanstalten wurden im laufenden Betrieb einerseits von den Zahlungen der Eltern der Unterbrachten oder den zuständigen Gemeinden finanziert, andererseits aus den Erträgen der Landwirtschaften der Einrichtungen und den Arbeiten der ‚Zöglinge‘. Hinzu kamen Spenden, Erbschaften und Subventionen von Behörden.<sup>166</sup>

Entgegen Michael Johns Ansatz, die Gründung der Heime nach 1945 sei im Vergleich zum Pflegekinderwesen trotz der „insgesamt problematischen Situation [...] in Summe dennoch als Modernisierungsfaktor einzuschätzen“,<sup>167</sup> ist darauf hinzuweisen, dass die Konzeption der Heime der frühen Zweiten Republik in ihrer Ausformung und -richtung durchaus an jene der Zwischenkriegszeit anschloss – mit samt ihrer regulatorischen, konzeptuellen und hierarchischen Prägung. Durch diese Aussage soll die Unterbringung in Pflegefamilien nicht glorifiziert werden – so beschrieb auch ein Gesprächspartner die Anfang der 1950er Jahre in der angesehenen Pflegefamilie erlebte, nicht allein gegen ihn gerichtete Gewalt als ausschlaggebend für den Wunsch nach Verbringung in ein Heim.<sup>168</sup> Mit John ist daher auf die mangelnde behördliche Kontrolle insbesondere in ländlichen Gegenden hinzuweisen.<sup>169</sup> Allerdings

---

<sup>163</sup> Schreiber, Namen, 32–34.

<sup>164</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 190 u. 205.

<sup>165</sup> Edmund Hager, Handbüchlein des katholischen Vereins der Kinderfreunde, Innsbruck [1899], 2, zit. n. Ralser u.a., Heimkindheiten, 297f.

<sup>166</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 298 u. 302f.

<sup>167</sup> Michael John, Zur Verortung des Geschehens. Historische Skizze zur Fürsorge-Erziehung und Heimunterbringung in Oberösterreich, in: John/Wegscheider/Wisinger, Verantwortung, 27–70, 48.

<sup>168</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>169</sup> John, Verortung, 49.

war auch dies bereits in der Zwischenkriegszeit praktiziert worden und ist nicht als Resultat des Zweiten Weltkriegs zu betrachten. Für finanziell schwache Familien war die Nachkriegszeit von einer Verfestigung ihrer sozialen Position geprägt, die oftmals weiter prekarisiert wurde. Herr W., der 1949 im Volksschulalter gemeinsam mit seinem Bruder und einem Cousin in die Bubenburg kam, erzählt in diesem Sinn, dass die Kinder davor in einem Tiroler Ort bei der gemeinsamen Großmutter in einer Barackensiedlung gelebt hatten, da seine Mutter und die Tante in der Schweiz arbeiteten. Nach dem Tod der Großmutter hatte das Jugendamt die drei Kinder in der Bubenburg untergebracht.<sup>170</sup>

## Martinsbühel vor 1945

Die Liegenschaft in Martinsbühel, die nach 1945 zum Standort des Sonderschulheims der Benediktinerinnen für Mädchen wurde, war 1888 vom Katholischen Verein der Kinderfreunde, einer Gründung der Benediktinererzabtei St. Peter in Salzburg, zur Errichtung einer Lehrlingsanstalt erworben worden. Bei der Eröffnung gab es zwei Wohngebäude, ein Ökonomiegebäude mit Stall, ein Glashaus, zwei Stadel, eine Wagenremise, einen Keller, eine Kirche und einen unfertigen Rohbau. Lehren wurden in Schneiderei, Schuhmacherei, Buchbinderei, Tischlerei, Schlosserei, Gärtnerei und Landwirtschaft angeboten, wobei sehr bald von den ‚Zöglingen‘ mit den Erträgen nicht nur der Eigenbedarf gedeckt, sondern auch Auftragsarbeiten angenommen werden konnten. Die Obergrenze der Belagszahl, 40, wurde bereits 1899 erreicht und blieb bis zur Schließung 1938 mehr oder weniger konstant. Der Gründer des Kinderfreunde-Vereins Edmund Hager betrieb parallel die Etablierung eines Benediktinerpriorats in Martinsbühel, für das eine ausreichende Zahl von Ordensangehörigen in der Gemeinschaft am Standort leben musste. 1893 wurde das Priorat durch St. Peter anerkannt, 1894 durch die Landesregierung von Tirol und 1895 durch die römische Kurie. Das bedeutete, dass fortan Ordensinteressenten aufgenommen und sämtliche kirchenrechtliche Rituale wie die Aufnahme in das Noviziat oder die Priesterweihe selbstständig praktiziert werden konnten, doch trennte Hager das Priorat bereits wenige Jahre später von der Lehrlingsanstalt. Auch die Buchdruckerei, die ministeriell als Gewerbe mit Konzession anerkannt war, übersiedelte nach Innsbruck. Am Standort Martinsbühel existierte auch eine gewerbliche Berufsschule, die zwischen 1932 und 1938 Öffentlichkeitsrecht hatte, und die Ausbildung der Lehrlinge neben dem praktischen auch im theoretischen Bereich sicherte.<sup>171</sup>

Nach der Schließung auf Veranlassung des Gauleiters 1938 und der Enteignung im Folgejahr wurde im Februar 1940 in Martinsbühel ein Gauerziehungsheim für schulentlassene männliche Jugendliche errichtet. Die Ausstattung der vormaligen Lehrlingsanstalt wurde zu diesem Zweck übernommen, die Leitung oblag einem „Lehrer für Schwererziehbare“. Für das Personal inklusive deren Familien wurden provisorische Wohnungen eingerichtet, doch folgte noch im selben Jahr eine Inspektion durch die Gau-selbstverwaltung mit dem Ziel herauszufinden, ob die Räumlichkeiten überhaupt als Erziehungsheim geeignet wären und mit welchen Adaptionen dem notwendigenfalls begegnet werden könnte. Obwohl ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt wurde, beurteilte der Gauamtsleiter für Volksgesundheit Hans Czermak die Gesamtsituation als so desolat, dass er jeglichen Umbau ablehnte. Die notwendigen Instandsetzungen wurden zwar durchgeführt, um den Betrieb über die folgenden Monate gewährleisten zu können, parallel jedoch bereits nach – ebenfalls enteigneten kirchlichen – Ausweichobjekten gesucht. Als solches wurde schließlich das im September 1940 von der Gestapo beschlagnahmte Franziskanerkloster in Hall gewählt und die Umsiedlung des Gauerziehungsheims unverzüglich durchgeführt. Im Lauf der folgenden Monate wurden dann auch die Werkstätteneinrichtungen und die Familien der Erzieher nach Hall gebracht, die aufgrund der Wohnungsknappheit in Martinsbühel verblieben

---

<sup>170</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>171</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 306–308.

waren. Parallel war bereits ein Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht für bis zu 150 Männer in Martinsbühel eingerichtet worden, ab Mitte 1941 auch Südtiroler Umsiedlerfamilien dort untergebracht und beschäftigt. Die Kriegsgefangenen wurden zu Arbeiten im Garten-, Wein- und Straßenbau eingesetzt. Am Anstaltsareal war zudem eine staatliche Groß- und Versuchsgärtnerei eingerichtet worden. Während die Südtiroler Familien zunächst noch in Martinsbühel wohnen blieben, wurden die Kriegsgefangenen nach der Befreiung am 3. Mai 1945 durch amerikanische Truppen in ein Sammellager nach Innsbruck überstellt. Die Erzabtei St. Peter erhielt die enteigneten Liegenschaften in der Folge als Rechtsnachfolger des Katholischen Vereins der Kinderfreunde zurück.<sup>172</sup>

## Der Besitz der Erzabtei St. Peter: Rückstellungen und Nutzungsentscheidungen

Ein großes Thema in Bezug auf die sich nach 1945 re-etablierende katholische Heimlandschaft sind die realen Standorte der Einrichtungen. Dabei handelte es sich durchweg um Liegenschaften in Ordensbesitz, die auch vor 1938 zur Beherbergung von ‚Zöglingen‘ dienten. Zwischen 1938 und 1945 wurden sie zum Teil durch die Nationalsozialist\*innen enteignet, eine Ausnahme stellen hier allerdings das St. Josef-Institut in Mils sowie Scharnitz dar.<sup>173</sup> Auch nach der Beschlagnahmung dienten die Heime der Unterbringung verschiedener Personengruppen: Einerseits als Kinder- oder Erziehungsheime, andererseits auch für Kriegsgefangene oder Umsiedler\*innen. Auffällig zeigt sich dabei, dass die ursprüngliche Konzeption der Heime vielfach geändert wurde, also aus Mädchenheimen wurden solche für Buben, aus Kinderheimen Erziehungsheime oder solche für als beeinträchtigt kategorisierte Kinder gemacht und umgekehrt. Dies schien keiner anderen Logik gefolgt zu sein, als damit eine sichtbare Abgrenzung zur katholischen Vorgängereinrichtung zu schaffen. Auch nach Kriegsende gab es unterschiedliche Erwägungen zur Gebäudenutzung an den verschiedenen Standorten, wie daran sichtbar wird, dass die Landesleitung des Tiroler Kriegsoffer-Verbandes im Oktober 1945 einen Bevollmächtigten nach Salzburg entsandte, um mit Erzabt Reimer „die Benützung eines Teiles der Räumlichkeiten von Martinsbühel bei Innsbruck zugunsten einer produktiven Kriegsoffer-Fürsorge zu verhandeln.“<sup>174</sup> Ordensintern fanden diese Überlegungen allerdings wenig Berücksichtigung, wie Erwägungen zur Nutzung der Liegenschaften der Erzabtei St. Peter zeigen, die sich auf Möglichkeiten des Zusammenlebens und -wirkens der Benediktinerpatres mit Frauenorden konzentrierten.

Die während der NS-Zeit enteigneten Liegenschaften kirchlicher Orden wurden nach 1945 aber sämtlich rückgestellt. Kurz zusammengefasst berichtete der Erzabt von St. Peter, in deren Besitz die Grundstücke der Heime Martinsbühel, Scharnitz, Josefinum, Kleinvolderberg und Kramsach waren, im Ansuchen um die Reisebewilligung für einen Angehörigen der Erzabtei 1946:

„Die Erzabtei St. Peter wurde mit all ihren Besitzungen und Anstalten in Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Kärnten und Tirol am 6. Jänner 1941 von der Gestapo beschlagnahmt und am 6. Jänner 1942 aufgehoben. Im Zuge der von den Alliierten Mächten verfügbaren Rückführung und Wiedergutmachung wurde die Erzabtei am 24. September 1945 wiedereröffnet. Sie ist somit berechtigt und verpflichtet, ihre Besitzungen und Betriebe wie vorher mit ihren zurückkehrenden und neuen Kräften wieder zu verwalten und zu erhalten.“<sup>175</sup>

Der Rückstellungsantrag für den enteigneten Besitz in Tirol wurde von Notar Hans Höpperger für die Erzabtei und von P. Johannes Kugler als Superior in Martinsbühel für den Katholischen Verein der Kinderfreunde am 2. August 1947 bei der Finanzlandesdirektion für Tirol in Innsbruck eingebracht. Die

---

<sup>172</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 309–312.

<sup>173</sup> Vgl. Schweig, St. Josefs-Institut.

<sup>174</sup> Blaas an Erzabt, 26.10.1945, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>175</sup> Bestätigung, 26.1.1946, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.



Vermögensentziehung war durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände zugunsten des Landes Tirol erfolgt.<sup>176</sup> Als rechtsgültige Eigentümerin wurde die Erzabtei St. Peter anerkannt, nachdem zunächst die offizielle Übertragung vom Verein, als früherer grundbuchlich festgeschriebener Eigentümer zugleich Treuhänder, an St. Peter als Treugeber als Grundlage durchgeführt worden war.<sup>177</sup> Diese war notwendig geworden, da eine eigentlich bereits 1927 angeordnete offizielle Eigentumsübertragung vom Verein auf die Erzabtei bis zum *Anschluss* und der Enteignung unterblieben war:

„Genannte Liegenschaften wurden von Ordensangehörigen der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg erworben. Der damalige Prior P. Edmund Hager O.S.B. liess zum Schutze gegen eine etwaige Säk[u]larisation den Kath. Verein der Kinderfreunde als Vermögensträger eintragen. Im Jahre 1927 verlangte Rom im Zuge einer kanonischen Visitation, dass der Orden als Vermögensträger aufscheinen solle. Auch die Ueberprüfung von seiten der Landesregierung von Tirol kam damals zur Erklärung, dass es sich einwandfrei um kirchliches Eigentum handle und auf die Abtei St. Peter in Salzburg zu übertragen sei. Man liess sich jedoch mit der Durchführung Zeit, da keine Gefährdung für das Eigentum vorlag.

Als im Jahre 1938 die kirchlichen Vereine in Oesterreich aufgelöst wurden, gab der Stillhaltekommissar in Wien für Vereine, Organisationen und Verbände unter der Wucht der ihm vorgelegten Beweise dem Verein das Recht, die Uebertragung seiner Liegenschaften an die Erzabtei St. Peter in Salzburg vorzunehmen [...]. In der Sitzung des Kath. Vereines der Kinderfreunde, Sitz Volders zu Innsbruck, Stift Wilten am 6.XII.1938 wurde vom Vorstand der einstimmige Beschluss gefasst, die obgenannten Liegenschaften an die Erzabtei St. Peter in Salzburg zu übertragen.

Der Beschluss vom 6.XII.1938 war schon seit langem geplant, war vollständig freiwillig und nicht unter dem Druck des Stillhaltekommissars gefasst worden. Der jetzige [1947] Vereinsvorstand fasst nochmals den Beschluss die obgenannten Liegenschaften in das Eigentum des eigentlichen Besitzers das ist die Erzabtei St. Peter in Salzburg zu übertragen und ermächtigt seinen Obmann mit der Durchführung.

Die am gleichen Tage in Martinsbühel tagende Generalversammlung des Vereines billigte einhellig diesen Beschluss.“<sup>178</sup>

Der Vorstand des Vereins, der sich nach 1945 neu konstituieren musste, bestand 1947 aus Erzabt Jakob Reimer, P. Johannes Kugler (Superior in Martinsbühel) als Obmann, Vizepräsident i.R. Rudolf Riccabona (Innsbruck) als Obmannstellvertreter, P. Anselm Schwab (Josefinum in Volders) als Schriftführer, Oberregierungsrat Josef Schuhmacher (Innsbruck) und Oberinspektor i.R. Thomas Zech (Zirl).<sup>179</sup> Der Katholische Verein der Kinderfreunde in Volders beschloss 1958 seine Selbstauflösung.<sup>180</sup>

Es ging bei den Rückstellungen jedoch nicht nur um die Grundstücke selbst, die ob der klaren Gegenständlichkeit leichter abzuwickeln war. Auch Gebrauchsgegenstände der jeweiligen Einrichtungen waren in der NS-Zeit vielfach zerstört oder entfernt worden. Die Ausstattung des Klosters Martinsbühel war entsprechend auch 1948 noch Thema:

„In der Nazizeit gingen unter anderem auch die 2 kunstgeschnitzten Cherubim-Engelsfiguren unseres Hochaltars verloren. Die Nischen, in denen sie standen, sind daher noch immer leer und verschandeln sehr das Gesamtbild des Altares. Bisher mußte von einer Neuanfertigung der Figuren Abstand genommen werden, da neben anderen Schwierigkeiten nicht einmal Goldbronze zu erhalten war. Interessenhalber setzte ich mich mit dem Kunsttischler Köstler von Hall, der seinerzeit auch den teilweise zertrümmerten Altar wieder ganz kunstgerecht repariert hat, in Verbindung. Sollten Herr Erzabt Wert darauf legen diese Figuren erstellen zu lassen, so würde Herr Köstler die Arbeit jetzt gerne übernehmen. Sr. Oberin ist selbstverständlich informiert. Gemäß der Vorlage würden es wieder künstlerisch gestaltete Figuren. Herr Köstler ist einer der besten Kunsttischler bzw. Figureschnitzer hier. Die Kosten würden sich samt Vergoldung auf 400 Schilling belaufen.

---

<sup>176</sup> Eigentumsanerkennungs- und Aufsandungsurkunde, 20.11.1947, Archiv St. Peter, Akt 3653.

<sup>177</sup> Höpperger an Erzabt, 21.11.1947, Archiv St. Peter, Akt 3653.

<sup>178</sup> Protokoll, 27.4.1947, Archiv St. Peter, Akt 3653.

<sup>179</sup> Protokoll, 27.4.1947, Archiv St. Peter, Akt 3653.

<sup>180</sup> BH Innsbruck an Kugler, 13.6.1958, Archiv St. Peter, Akt 3653.

Falls Herr Erzabt diese Auslagen für die Kapelle jetzt schon bestreiten wollten, so wäre der Termin insofern angenehm, als Herr Köstler jetzt am leichtesten Zeit hätte, die Arbeit in Angriff zu nehmen.“<sup>181</sup>

Zum Zeitpunkt dieses Schreibens war das Mädchenheim Martinsbühel bereits in Betrieb und die Benediktiner und Benediktinerinnen lebten nebeneinander auf dem Gelände. Die Bedeutung von Repräsentation und Insignien innerhalb der katholischen Kirche tritt hier zutage. Dass drei Jahre nach Kriegsende an die Restauration von Repräsentationsgegenständen gegangen werden konnte, weist auf die finanzielle Situation der Erzabtei hin. An dieser Stelle soll auch erwähnt werden, dass die Benediktinerinnen parallel mit Gebäudeinstandsetzungen und Nachkriegsmangel in verschiedenen Bereichen des Heimalltags konfrontiert waren. Dies verdeutlicht die unterschiedlichen gleichzeitigen Lebensrealitäten und auch Prioritäten der nebeneinander lebenden Ordensangehörigen. Auch 1949 war schließlich das Rückstellungsprozedere nicht abgeschlossen, vielmehr übertrug nun die Finanzlandesdirektion Salzburg das Verfahren an jene in Innsbruck, „da sich das entzogene Vermögen und die dieses Vermögen verwaltende Behörde im Amtsbereich der dortigen Direktion befindet.“<sup>182</sup> Ausschlaggebend scheint ein sechs Tage zuvor von der Erzabtei an die Salzburger Finanzlandesdirektion gesandtes Schreiben gewesen zu sein:

„Bei der Enteignung der Besitzungen des ‚Katholischen Vereines der Kinderfreunde‘ zu Martinsbühel und Volders wurden auch die im Besitze von Martinsbühel befindlichen antiken Fundgegenstände von Martinsbühel weggenommen und in das Museum Ferdinandeum nach Innsbruck verbracht. Auf Grund der Rückstellungsgesetze er sucht das Benediktinerstift St. Peter in Salzburg als Rechtsnachfolger des Vereines der Kinderfreunde um Rückstellung der bezeichneten Gegenstände nach Martinsbühel.“<sup>183</sup>

Die Innsbrucker Finanzlandesdirektion erklärte sich jedoch für nicht zuständig, da das Ferdinandeum keine Dienststelle des Bundes oder der Bundesländer, sondern ein privater Verein war, der lediglich unter Patronanz des Landes Tirol stand. Zudem traf auch der Vermögensverfall zugunsten der Republik Österreich nicht zu, weshalb die außergerichtliche Einigung oder der Weg über die Rückstellungskommission beim Landesgericht Innsbruck empfohlen wurde.<sup>184</sup> Der Jurist der Erzabtei richtete daraufhin im Juli 1949 ein Schreiben an das Ferdinandeum direkt, in dem er die Sachlage schilderte und mit der Aufforderung zur Rückstellung der nicht näher bezeichneten „verschiedene[n] antike[n] Gegenstände“ eine außergerichtliche Einigung vorschlug, anstatt den Weg über die staatliche Rückstellungskommission einzuschlagen, was er sich als „ultima ratio“ vorbehielt.<sup>185</sup> Vom Ferdinandeum wurde zwei Tage später auf die Rückstellungsforderungen der Erzabtei reagiert:

„In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 21. d.Mts. gibt das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum bekannt, daß ihm anlässlich der Enteignung von Martinsbühel lediglich einige alte Münzen zugewiesen wurden; nach Mitteilung des Fachreferenten, der sich gut daran erinnern kann, waren es nur Gegenstände von geringerem Wert. Sie sind zusammen mit zahlreichen anderen, im Kriege geborgenen Gegenständen des Ferdinandeums noch immer in Kisten verwahrt, die sich in einem Schlosse in der Nähe von Innsbruck befinden. Die Kisten in das Museum zurückzubringen und auspacken, ist gegenwärtig nicht möglich, weil die Arbeiten zur Wiederherstellung des bombenzerstörten Museumsgebäudes noch im Zuge sind. Sobald einmal an das Auspacken geschritten werden kann, werden die aus Martinsbühel stammenden Stücke, da sie in einem entsprechend bezeichneten Umschlage verwahrt sind, ohne weiteres festgestellt werden können.

---

<sup>181</sup> P. Hermann an Erzabt, 9.8.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>182</sup> Finanzlandesdirektion Salzburg an Finanzlandesdirektion Innsbruck, 6.7.1949, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>183</sup> Erzabt an Finanzlandesdirektion Salzburg, 30.6.1949, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>184</sup> Finanzlandesdirektion für Tirol an Erzabtei, 12.7.1949, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>185</sup> Plank an Verwaltung des Museums Ferdinandeum, 21.7.1949, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

Das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum erklärt sich schon jetzt bereit, sie sodann ungesäumt dem Eigentümer zurückzustellen. Da in einem Schreiben des hochwürdigsten Herrn Erzabtes vom 30. Juni d.J. der Verein der Kinderfreunde als seinerzeitiger Eigentümer von Martinsbühel bezeichnet wurde, wird eine Bescheinigung über den Übergang des Eigentums auf die Erzabtei St. Peter vor der Rückstellung der Stücke erbeten.“<sup>186</sup>

Aufschlussreich ist darüber hinaus ein Schreiben P. Johannes Kuglers von Martinsbühel an den Erzabt 1946, in dem er unter anderem Auskunft über im Umlauf befindliche Informationen gab:

„Wie ich erfahre will Herr Haindl Herrn Erzabt einen Besuch machen. Herr Haindl war schon während der Nazizeit Leiter des Landesjugendamtes[,] er war Pg [Parteigenosse] und soll auch in einer Gliederung der Partei gewesen sein. Unser Notar Höpperger nennt ihn immer den Mephisto.

Wie ich nach Tirol kam und das erstmal bei Herr Landesrat Hradetzky vorsprach, sagte er mir: Lasst euch doch Eure Häuser nicht aus den Händen winden. Mit Dr. Haindl verhandelt gar nicht, er hat schon wieder de[m] Sozialdemokraten Hüttenberger einen Brief geschrieben. Verhandeln sie mi[t] Hofrat Dr. Giovanelli.

Hofrat Giovanelli sagte: Verhandeln Sie ruhig mit Dr. Haindl. Ich hab ihn informiert. Er ist schon verlässlich, er muss nur vorsichtig lavieren, weil er auf der einen Seite den Herrn Hüttenberger als Leiter des gesammten [sic] Fürsorgewesens zum Vorgesetzten hat.

Es kam zur Verhandlung. Er wollte sich auf Martinsbühel versteifen, konnte aber der Tatsache dass in obern Gebäuden des Josefinums die grösseren und geeigneteren Räume seien nicht verschliessen.

Nun zur Entwicklung dieser Beschäftigungsanstalt [sic] für entglittene Knaben. Als Martinsbühel von den Nazi geraubt worden war, wusste man eine Zeit damit nichts anzufangen. Dann errichtete man eine Zwangserziehungsanstalt fü[r] entglitteene [sic] Knaben. Sie machten bald Fiasko. Die Leiter waren in einen schmutzigen Sittlichkeitsprozess verwickelt, die Buben plünderten und brachen in der Umgegend ein. Also fort von Martinsbühel. Man übersiedelte in das Franziskanerk[lo]ster nach Hall.

Beim Zusammenbruch nahmen die Patres gleich von ihrem Kloster Besitz[.] P. Rigobert bestellte den Professor Dr. Jakob als Liquidator des Klosters, der die Buben in ihre Heimat beurlaubte. Am Tag der Tat erschien Dr. Haindl, um sich um das Wohlergehen der Buben zu erkundigen, aber das Nest war bereits leer. Die Patres Franziskaner haben grossen Schaden erlitten dadurch dass gerade dieses Heim in ihr Kloster kam.

Dr. Haindl war auf seinem Posten geblieben, er dreht jetzt den CV hervor. Seine Opfer waren jetzt Volders und Martinsbühel. Dem P. Hermann schrieb er: Er dürfe über Volders nicht verfügen, solange er mit seinem [sic] Buben noch nicht versorgt sei. P. Hermann hat den Brief noch.

Er wandte sich nun zuerst an Herrn Hüt[t]enberger, den sozialdemokratischen Landeshauptmannstellvertreter. Herr Erzabt wissen von dessen Antrag, beide Anstalten [sic] dem Landesjugendamt zu übereignen, bis die grundbücherliche Übertragung an die Erzabtei erfolgt sei. Sein Antrag wurde von der Landesregierung nicht weiter behandelt. Nun Herr Haindl wusste gleich einen andern Weg. Er ging zum Bischof und bat um Intervention. Nun das Weitere wissen wir.

Nun hätte man meinen mögen, Herr Haindl wäre zufrieden. Es wurde auch einmal in der Wochenpost die Grossmut und das Entgegenkommen des Erzabtes von St. Peter gepriesen.

Herr Haindl will aber sein Heim anscheinend soweit wie möglich auf unsere Kosten aufbauen. Nun begann der Kampf um die Werkzeuge und Maschienen [sic]. Es wurden einer [sic] Reihe Herren beauftragt die Maschienen [sic] bei den Franziska[n]ern zu beaufsichtigen. Die Franziskaner hatten gebeten die Tischlerei Maschienen [sic] ihnen zu leihen, damit so [sic] die notwendigsten Arbeiten machen könnten. Ich vereinbarte mit P. Rigobert, dass bei einer eventuellen Begehung sowohl er wie auch ich zugegen sein müssten.

Eines Tages stellt Herr Haindl dem Heimleiter Spillmann [sic] ein Schreiben, dass er nach einer Vereinbarung mit der Erzabtei nunmehr berechtigt sei, die Maschienen [sic] von Hall nach Volders zu transportieren. Ich hatte vor unserer Besprechung damals in Volders bei Beginn das Schreiben vom Herrn Erzabt vorgelesen, dass ich berechtigt sei zu verhandeln und mich zu informieren und erklärt, die Vollmacht Vereinbarungen zu treffen habe ich nicht. Es ist richtig, dass Herr Haindl dam[a]ls auch um Ueberlassung von Maschienen [sic] ersucht hatte, ich sagte damals dass zuerst die einzelnen Meister entscheiden müssten, ob sie einige entbehren könnten. Ing. Zurmänn hat damals mit Br. Ambros verhandelt. Br. Ambros sagte mir, dass er ihm gesagt habe, dass er eine entbehren könne. Ich richtete damals[s] an das Jugendamt ein Schreiben, indem ich erklärte, man werde sich doch

---

<sup>186</sup> Ferdinandeum an Plank, 23.7.1949, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

noch erinnern, dass es sich bei der Begehung in Voldern [sic] [u]m Verhandlungen und nicht um Abmachungen gedreht habe.

Nun ging Herr Haindl, d.h. er schickte seinen Freund Dr. Bezê zu P. Rigobert. Dr. Bezê ist nämlich dessen Mitschüler und liess ihm sagen, es sei alles mit der Erzabtei vereinbart, er solle mit Dr. Haindl in Hall verhandeln und die Maschienen [sic] zum Abtransport nach Volders freigeben. P. Rigobert sagte ohne P. Johannes geschieht überhaupt nichts, wenn die Erzabtei einverstanden ist, [d]ann soll er ruhig dabei sein.

So kam Dr. Haindl mit seinem Freund Dr. Bezê zu mir und luden mich ein, eine Feststellung des Inve[n]tars in Gegenwart des P. Rigobert zu machen und dann wegen leihweiser Ueberlassung nicht gebrauchter Maschienen [sic] zu verhandeln. Für das Jugendamt referi[e]rte damals ein gewisser Herr Fellner, der anständig und einsichtig war. Leider kam damals durch ein Missverständnis Herr P. Rigobert sehr spät daher und erfuhr diese Gemeinheit Herrn Haindls erst später, sonst hätte ich damals überhaupt nicht verhandelt.

Am nächsten Tag, fuhr P. Rigobert den Heimleiter Spollmann [sic] etwas scharf an, worauf dieser drohte die Maschienen [sic] durch die Franzosen beschlagnahmen und nach Frankreich transportieren zu lassen.

Ich ging damals so weit, Maschienen [sic], die jetzt in Martinsbühel nicht z[u]r Aufstellung gelangen bis auf Widerruf ihnen zu leihen.

Aber Herr Haindl will noch einen Weg gehen. Das Jugendamt, das seinerseits im Schreiben an Herrn Erzabt das Ordensleben in Martinsbühel garantieren wollte, schickte gestern einen Sonderkurier nach Martinsbühel mit der strikten Weisung, dass der Superior nichts von seinem Kommen erfahren solle. Ich weiss nichts vom neuesten Vorhaben des Herrn Mephisto Haindl.

Ich denke mir, er will den Bruder Ambros in Volders haben um auch so damit sagen zu können, dass die Maschienen [sic] nach Volders sollen. Ein Wiederaufstehen von Martinsbühel scheint diesen Herren nicht zu passen. Ich habe überhaupt den Eindruck und nicht nur ich allein: Die Jugend[-] und Fürsorgeämter wollen möglichst eigene Anstalten haben oder zumindestens sie stark bevormunden.

Ein Blitzlicht zur Einstellung Herrn Hüttenbergers.

Kamen da vom Kriegsoferversverband Herr Dr. Blaas und ein Sohn vom Landeshauptmannstellvertreter Hüttenberger unter Führung eines Altmartinsbüheler um zu verhandeln. Br. Ambros verhandelte mit ihnen, ich war damals nicht anwesend. [I]ch ging dann in die Kanzlei und erklärte, dass wir gerne die Best[r]ebungen der Kriegsofper unterstützen werden, aber die Erzabtei würde sich schämen von den Aermsten der Armen in Martinsbühel Investitionen machen zu lassen, [handschriftlich eingefügt: die machen wir selber]. Sie dankten für die schöne Gesinnung.

Vor einigen Tagen ka[n]m der Altmartinsbüheler zu Br. Ambros, der sich inzwischen wieder von ihnen losgemacht hatte und erzählte Herr Hüttenberger, der Sohn vom Landeshauptmannstellvertreter hätte auf der Heimfahrt gesagt, nur Geduld wir werden uns festsetzen, werden investieren und dann werden wir die Brüder hinausdrängen.

Noch etwas: Beim letzten Zusammentreffen mit Dr. Haindl sagte er mir: dass P. Hermann immer in Volders behaupte, er sei der Beauftragte, ich hätte überhaupt in Volders nicht zu reden.

[Unleserlich, vermutlich: Über] die Unterstellung der Landwirtschaft der Gruppe drei wurde ich verständigt, [ich] war damals bereits erkrankt. Es ist ja eigentlich nicht viel einzuwenden.

Der Heimleiter Spielmann hat bereits eine grosse Eigenmächtigkeit vorgenommen. Er lässt im Walde 20 Festmeter Holz schl[ä]gern, die Aeste ueberweist er teilweise den Kreuzschwestern. Er fühlt sich gar nicht bemüss[i]gt, die geringste Mitteilung zu machen. Br. Leonhard hat es durch Zufall erfahren. [Handschriftlich: In keinem Landesbetrieb würde sich der Leiter solche Rechte herausnehmen.]

Noch etwas: Die Kreuzschwestern drängen uaf [sic] Festsetzung der Pachtsumme.

Ich habe schon wiederholt ersucht um Bekanntgabe des übernommenen Inventars. Sie haben Kohlen, Holz eine Reihe von Einrichtungsgegenständen übernommen. Es rührt sich nichts. Höchstens eine Ausrede.

P. Hermann ist ihr Berater.

Eine Zeitlang haben Herr Spillmann [sic] mit P. Hermann sich nicht vertragen, da haben sie aufeinander aufgep[a]sst, jetzt scheinen sie sich gefunden zu haben. Herr Spillmann [sic] hat in Volders die Hauptschule gemacht, ist dann in der Jugendfürsorge untergekommen, heute richtet er sich als Heimleiter in Volder[s] einen Trakt im obern Haus als Fünzimmerwohnung ein mit Küche und Bad. [Unleserlich] Schüler des P. Hermann.

Bezüglich des Schneide[r]meisters möcht[e] ich Ihnen mitteilen, dass vor Herbst wohl kaum an eine Eröffnung irgendeiner Werkstätenschule zu denken ist.

Ich halte Herrn Haindl für einen Menschen, der keinen Weg scheut, sein Ziel zu erreichen, aber wieder recht feig einen geraden Weg zu gehen. Der Heimleiter Spielmann [sic] ist anmassend eingebildet und wenn er anstösst,

„dann muss man es seinen Nerven verzeihen.“ Ein Verständnis oder gar eine Rücksicht auf unsere Lage ist bei ihnen nicht zu finden. Bei Dr. Haindl, in weiterer Entwicklung bei Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hüt[t]enberger als Vorgesetzter von Dr. Haindl ist die Quelle aller Schwierigkeiten, die bis jetzt uns bereitet worden sind. Herr Dr. Skorpil, der eigentliche Amtsvorstand beim Jugendamt hält [sic] sich im Hintergrund.“<sup>187</sup>

Die Zusammenarbeit mit dem Land Tirol wurde nach Kriegsende aber schnell wieder aufgenommen und in diesem Kontext auch Vereinbarungen über die Nutzung der diversen Liegenschaften der Erzabtei St. Peter getroffen. Noch im Oktober 1945 hielt Erzabt Reimer fest: „Nachdem mir Herr P. Johannes Kugler über seine Verhandlungen betreffs Volders und Martinsbühel Bericht erstattet hat, erkläre ich mich bereit, die oberen Gebäude des Josefinums in Volders mit Landwirtschaft (abzüglich eines Gartens für die Kreuzschwestern und des Waldes) dem Land Tirol pachtweise zu überlassen.“<sup>188</sup> Auf diesem vom Land gepachteten Areal war fortan das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg für schulentlassene männliche Jugendliche untergebracht.

Dass Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen im Fürsorgebereich in der unmittelbaren Nachkriegszeit erst (neu) ausverhandelt werden mussten, zeigt sich auch an einer kurzen Erwähnung im Jahr 1950 von Erzabt Jakob Reimer der Tiroler Landesregierung gegenüber:

„Als im Jahre 1946 namens des Kinderfreundvereines, bzw. der Erzabtei St. Peter/Salzburg P. Johannes Kugler als Treuhandverwalter des Landes Tirol aufgestellt werden sollte, erhob das Tiroler Jugendamt dagegen Einspruch und erhielt die Verwaltung der Anstalt Kleinvolderberg. Das Jugendamt mußte also den damaligen Zustand der Objekte kennen. Als die Übertragung der Realitäten auf den restituierten Kinderfreund, hierauf an die Erzabtei St. Peter erfolgte, wurde entgegenkommender Weise von der Erzabtei St. Peter mit der Tiroler Landesregierung, um dem Jugendamt, das seit 1945 Kleinvolderberg ver[w]altete, zur Erwerbung anderer Objekte Zeit zu gewähren, für 2 Jahre ein Pachtvertrag geschlossen, der am 31. Dez. 1950 abläuft. Die Tiroler Landesregierung unternahm Schritte zur Erwerbung anderer Objekte. Begreiflicher Weise kann die Landesregierung ihre Anstalten nicht dauernd in gemieteten Räumen halten, noch auch die Erzabtei auf eigene entsprechende soziale Betätigung verzichten.“<sup>189</sup>

Am 22. Dezember 1950 schrieb P. Johannes Kugler an den Erzabt:

„Bei der letzten Tagung des Landtages sind 420.000 Sch bewilligt worden zum Ankauf des Wiesenhofes bei Gnadenwald für Errichtung eines Erziehungsheimes, weil Kleinvolderberg ‚zurückgestellt‘ werden soll. Dr. Haindl und Herr Spielmann sind zwar nicht dafür, weil der Ort zu ‚entlegen‘ sei, aber ich glaube immer wird der Mephisto sein Ziel nicht erreichen. Es wäre gut, wenn wir uns einmal zusammen setzen könnten und uns über Volders aussprechen könnten. Es ist nun einmal so, dass man den kirchlichen Besitz gerne ausnutzen möchte. Die Ursulinen wollen in Innsbruck ihre Schulen sperren. Haben auch ganz recht. Sie haben die Auslagen, die Lehrkräfte sind keine Schwestern; nachdem die Kinder extern sind, haben sie auch wenig Einfluss auf dieselben. Doch Herr Erzabt haben Sorgen genug und ich auch, aber es ist ein Trost dass es andern auch so geht.

Die Scharnitzer Oberin war jetzt in der Schweiz und da haben die Fiechter ihren Abt Johannes in das Sanatorium der Kreuzschwestern nach Innsbruck gebracht.“<sup>190</sup>

Wie präsent St. Peter in der Geschichte der Liegenschaften der Tiroler Kinder- und Erziehungsheime war, wird nicht zuletzt daran deutlich, dass auch das Landeserziehungsheim für schulpflichtige Mädchen Mariatal in Kramsach auf einer Fläche errichtet war, die sich im Eigentum von St. Peter befunden hatte. Erst 1949/1950 wurde der Erwerb durch das Land mit St. Peter ernsthaft diskutiert, wie ein Schreiben der Landesregierung veranschaulicht:

---

<sup>187</sup> P. Johannes an Erzabt, 9.2.1946, Archiv St. Peter, Akt 3653.

<sup>188</sup> Erklärung, 28.10.1945, Archiv St. Peter, Akt 3494, Korrespondenz 1920–71.

<sup>189</sup> Erzabt an Landesamtsdirektion, 23.5.1950, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>190</sup> Fr. Johannes an Erzabt, 22.12.1950, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

„Für Ihr freundliches Schreiben vom 12. Jänner 1950 herzlichst dankend, teile ich Ihnen mit, dass das Land Tirol gerne den Ankauf des Anwesens in Mariatal in Erwägung ziehen würde, wenn der Kaufpreis sich in einer tragbaren Höhe bewegt.

Bemerkt wird, dass eine Verlegung des Erziehungsheimes von Kleinvolderberg nach Mariatal nicht in Frage kommt, da es sich in Kleinvolderberg um eine Anstalt für Knaben handelt, während in Mariatal Mädchen untergebracht sind und an eine Auflassung der einen oder anderen Anstalt infolge der grossen Anzahl der Zöglinge nicht gedacht werden kann.

Das Land Tirol wird sich auf Grund Ihrer Anregung direkt mit der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Salzburg in Verbindung setzen, und werden Euer Gnaden gebeten, im Sinne Ihres Schreibens vom 12. Jänner 1950 die Ordensvorstehung der barmherzigen Schwestern befürwortend zu unterstützen.“<sup>191</sup>

## Überlegungen zur Nutzung der Liegenschaften nach 1945

Die erwähnten Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände stellten aber eben nur einen Teil der Nachkriegsanforderungen an die Orden dar. Insbesondere Entscheidungen über die Verpachtung und Nutzbarmachung der rückgestellten Liegenschaften wollten gründlich erwogen werden und waren entsprechend direkt nach Kriegsende 1945 vorrangig. Wie im vorigen Kapitel ersichtlich, zog dieses Thema ausführliche Korrespondenzen nach sich. In Hinblick auf die Sichtbarmachung der kircheninternen Hierarchien von Frauen- und Männerorden, aber auch zur Erläuterung der Interessenlagen, Verhandlungsführung und Übereinkünfte von Orden und Land werden die diesbezüglichen Überlegungen, Pläne und deren Umsetzung im Folgenden ausführlicher dargestellt. Die Überlegungen hinsichtlich unterschiedlicher Interessent\*innen an den nach Kriegsende wieder verfügbaren kirchlichen Arealen werden an einem Schreiben von P. Bonifaz aus Großarl an Erzabt Reimer vom August 1945 deutlich:

„Wie ich hörte, soll P. Gislar Doringen derzeit in Maria Plain zur Aushilfe sein. Ich halte es für passend und gut, ihn zu einer Beratung über die Häuser in Tirol beizuziehen, bevor Br. Anton den Bescheid nach Tirol mitnimmt. P. Gislar ist ja der erste Nachfolger des P. Edmund Hager und sicher auch nicht ohne Interesse für diese Häuser. Soviel mir Br. Anton mitteilte, suchen auch die Terziarschwestern aus Hall in Tirol, (die einst für Volders u. Martinsbühel mit uns gearbeitet haben,) ein Haus für alte Leute, d.h. ein Altersheim und hätten Intere[sse] für Volders. Nach Scharnitz hätten wohl diese am meisten Verdienste um unsere Häuser. Ausserdem suchen Kreuzschwestern ein Haus für schwachsinnige Kinder und zeigen Interesse an Volders. Diese Mitteilung dient lediglich als Information über die Lage in Tirol. An erste Stelle sind wohl immer die Benediktinerinnen in Scharnitz zu stellen, wenn es sich um die Notwendigkeit handelt, Volders einem Schwesternkonvent zu übergeben. Zum Schlusse möchte ich noch eine Frage oder Anregung zur Beratung mit P. Gislar oder anderen Herren vorschlagen:

Wäre es denkbar und möglich, dass z.B. im Josefinu[m] in Volders wieder 1 oder 2 Patres einziehen, die nach aussen, wie vor 1938 als Besitzer gelten, die sich dann aber zur Erfüllung sozialer Arbeiten und der Bewirtschaftung um einen Schwesternkonvent umsehen, der de fa[c]to alles vollzieht. Bliebe nicht so (pro forma wenigstens) die Leitung in den Händen der Benediktiner? Und könnte so nicht leichter eine Basis gefunden werden, auf der man eine Arbeitsgemeinschaft mit den Schwestern bilden könnte? Es soll diese Darlegung nur eine Anregung zur Beratung sein.“<sup>192</sup>

Bemerkenswert an diesen Ausführungen sind neben den vielfältigen angedachten Möglichkeiten besonders Form und Rolle, in der die Frauenorden thematisiert werden, nämlich als untergeordnete Arbeitskräfte. Sechs Tage nach obigem Brief legte P. Bonifaz einem weiteren Schreiben seine „Erörterungen über die Zukunft von Martinsbühel und Josefinum i.V.“ als Beratungsgrundlage für den Erzabt vor

---

<sup>191</sup> Landesamtsdirektor an Erzabt, 2.2.1950, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>192</sup> P. Bonifaz an Erzabt, 14.8.1945, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

anstehenden Verhandlungen mit dem Tiroler Jugendamt bei. In diesen spielte er mögliche Szenarien durch und es wird deutlich, dass zunächst durchaus über eine Weiterführung von Martinsbühel als Ausbildungsheim für Buben nachgedacht wurde. Aufgrund der vielfältigen angedachten Optionen und um zu verdeutlichen, wie sich die Erzabtei zu positionieren überlegte, wird es hier in voller Länge wiedergegeben:

#### „1. Projekt a) Martinsbühel:

Wiedererrichtung dieses Hauses als klösterliche Niederlassung der Benediktiner. Das Hauptgewicht liegt vorerst auf der Gestaltung einer klösterlichen Familie. Diese bildet die Grundlage für den Brüdernachwuchs und damit auch für die weitere Zukunftsgestaltung der Gründungen P. Edmund Hagers. Die äussere Tätigkeit befasst sich vorerst nur mit der Gärtnerei und mit der Landwirtschaft. In diese zwei Betriebe könnten einige wenige, arme Knaben aufgenommen werden, wodurch gleichzeitig auch ein sozialer Zwecks [sic] im Sinne des Gründers selig erfüllt würde. Die Renovierung und Wiedereinrichtung könnte aus eigenen Kräften nur schrittweise erfolgen. In dieser Weise hat auch P. Edmund Hager angefangen.

#### b. Josefinum i.V.

Wenn St. Peter nicht daran denkt in dieser ideal gelegenen und wirtschaftlich viel vorteilhafteren Anstalt selber ein Unternehmen aufzubauen z.B. Exerzitienhaus etc. so muss wohl daran gedacht werden, diesen Häuser- und Grundkomplex einem anderen Konvent oder Interessenten auf längere Zeit zu verpachten. Die wenigen derzeit noch übrigen Brüder reichen nicht aus beide Anstalten zu bewirtschaften.

In erster Linie soll bei einer Verpachtung an die Benediktinerschwestern in Scharnitz gedacht werden. Dieses Schwesternhaus hängt mit seiner Gründung eng mit P. Edmund Hagers Wirken zusammen, denn es wurde von ihm ins Leben gerufen und hat stets in vorbildlicher Weise sozial gewirkt. Den Absichten des Gründers würde somit durch diese Benediktinerin[n]en am besten entsprochen. P. Herman[n] Hück[e]l könnte als Spiritual oder Katechet mitwirken, und vielleicht im oberen Haus noch eine kleine Abteilung für arme Knaben mit Hilfe der Schwestern leiten. Das untere Gebäude würde in diesem Falle wohl ganz für ein Mädchenheim verwendet werden. Die Schw. Oberin in Scharnitz scheint für das Josefinum grosses Interesse zu haben und es wäre gut, sie zu einer Aussprache einzuladen.

Auch das Jugendamt in Innsbruck hat für diese Anstalt sein Interesse angemeldet und möchte dort eine Lehrwerkstätten-schule eröffnen, so wie einst Martinsbühel eine solche darstellte. Es ist dabei auch anzunehmen, dass das Jugendamt mit den Maschinen aus Martinsbühel im Stillen rechnet, denn anders könnten die Organe dieses Amtes nicht an eine Werkstätten-eröffnung denken in dieser Zeit. Ob und wie die Benediktiner bei diesem Unternehmen mitarbeiten soll[en] und können, wäre Sache der Aussprache bei der Verhandlung. Es ist aber zu vermuten, dass das L. Jugendamt gar nicht an die Benediktinermitarbeit denkt, sondern an die Salesianer in Jagdberg in Vorarlberg, wo früher eine Besserungsanstalt war, die vom J.Amt beschickt worden ist.

Weiters haben für das Josefinum noch die Haller Terziarschwestern ein Interesse. Diese suchen Räume für ein Altersheim. Schliesslich zeigen auch noch Kreuzschwestern wegen Unterbringung abnormaler Kinder für das Josefinum ein Interesse.

#### 2. Projekt a) Martinsbühel als Lehrwerkstätte d. Jug.Amtes

Da die Maschinen nach Martinsbühel gehören und dort bereits einmal eine Lehrwerkstätten-schule bestanden hat, so wäre es leicht möglich, dass sich das Jugendamt für dieses Haus zu interessieren beginnt. Dazu ist das Gleiche zu sagen, wie vorher bei Verpachtung des Josefinums zu diesem Zwecke. Die Praxmarer Alm würde man in diesem Falle wohl besser vom Pacht ausnehmen und an das Josefinum anschliessen.

#### b) Josefinum i.V.

Im Falle Martinsbühel Werkstättenbetrieb des Jugend[a]mtes würde und die Benediktiner dabei nicht mitarbeiten können, könnte das Obere Haus im Josefinum als klösterliche Niederlassung der Benediktiner dienen, so wie im Projekt 1 Martinsbühel.

Das untere Haus im Josefinum liesse sich mit Hilfe der Schwestern als Knabenheim verwenden, wobei die päd. Leitung und die Verwaltung von den Benediktinern geführt werden könnte.

Oder das untere Haus würde von den Schwestern als Mädchenanstalt eingerichtet, wobei die päd. Leitung in den Händen der Schwestern liegen müsste. Die Verwaltung und die relig. Betreuung könnten die Patres über alles führen.

Die Brüder würden (mit den Schwestern) die Landwirtschaft und die Gärtnerei führen können.<sup>193</sup>

Wenige Tage vor diesem Schreiben datiert ein Bericht von P. Bonifaz an Br. Ambros in Martinsbühel, in dem er diesen über ein Gespräch mit dem Erzabt unterrichtet. Eine Neuausrichtung von Martinsbühel war zu diesem Zeitpunkt eigentlich bereits beschlossen:

„Am 13. Juli d.J. war ich beim H.H. Erzabt und hatte mit ihm wegen Volders und Martinsbühel eine Besprechung. Ich teile Ihnen das Ergebnis derselben in den wesentlichen Punkten mit:

- 1.) Martinsbühel wird von den Benediktinern wieder aufgerichtet. Es muss ganz klein angefangen werden, vorerst mit der Landwirtschaft und Gärtnerei. Welche Gestaltung die Zukunft des Hauses haben wird, lässt sich derzeit nicht bestimmen. Eine Lehrlingsanstalt in der alten Form wird sich jedoch nicht mehr so ohneweiters aufstellen lassen, es fehlen hiefür vor allem die fachlich gebildeten Brüder. Also wird man dem Haus eine andere Bestimmung geben müssen. Unter anderem soll es auch eine Stätte des Brüdernachwuchses werden verbunden mit einem sozialen Zweck. Zuerst wird es heissen, das Notwendigste aufzurichten und erst dann wird man weiter bauen und weiter planen können.
- 2.) Das Josefinum in Volders soll langfristig an die Benediktinerin[n]en in Scharnitz verpachtet werden. Und zwar so wie es heute liegt und steht, also auch mit der Landwirtschaft. Mit diesen Schwestern verbindet uns seit P. Edmunds Zeiten schon eine geistige Verwandtschaft, da sie dessen Absichten unter der weiblichen Jugend erfüllen: Somit kommen diese Schwestern in erster Linie für Volders in Frage, da wir keine Leute haben, um dieses Haus weiter führen zu können. Es ist dabei aber auch noch an eine spätere Arbeitsgemeinschaft mit den Schwestern in Volders gedacht. Vielleicht sind wir z.B. doch nocheinmal in der Lage im oberen Hause des Josefinums auch wieder für Knaben ein Heim zu errichten gemeinsam mit den Schwestern. In diesem Sinne wurde über Volders besprochen.
- 3.) Die beiden Häuser sollen in Bälde von der Landes Reg. vollständig übernommen werden, worüber, wie auch anderorts, ein Protokoll auszustellen ist.
- 4.) P. Prior wird vom H. Erzabt beauftragt in diesen Angelegenheiten nach Innsbruck, Scharnitz und Martinsbühel zu fahren, die Häuser zu übernehmen und wegen Volders mit der Schwester Oberin in Scharnitz zu sprechen. Auch sollte er den H.H. Bischof Dr. Rusch informieren.

In diesem Sinne wurde am 13. Juli besprochen. P. Prior fuhr vor einiger Zeit auch nach Tirol, musste aber umkehren, wie ich erfahre, da man ihn nicht durchgelassen hat. Herr Erzabt wollte nach der Rückkehr des P. Prior die Brüder zurück berufen, soweit sie erreichbar sind, vor allem die im Mühlviertel. Durch die russ. Besetzung des Mühlviertels wurde dies wohl auf längere Zeit unmöglich gemacht.

Sie bringen mir heute durch Br. Anton einen Bericht über die Lage in Volders und Martinsbühel.

Ich meine, dass die Kinder-Landverschickungsache für das Josefinum eine vorüber gehende Lösung ist und einer eventuellen Verpachtung des Hauses an die Scharnitzer Schwestern wesentlich nicht im Wege stehen dürfte, vielleicht könnten diese selber sich um diese Ferienaktion bewerben und sie in Volders leiten.

Wegen der Errichtung von Lehrwerkstätten durch die Jung-Tirolerhilfe in Martinsbühel habe ich grosse Bedenken. Ich befürchte, dass dadurch die Benediktiner die Anstalt verlieren oder wenigstens so abhängig gemacht würden, dass eine Existenz unmöglich würde. Wenn in Martinsbühel etwas errichtet wird, so muss die Leitung ganz in den Händen der Benediktiner liegen. Zudem habe ich Bedenken, ob die Zusicherungen, die gegeben würden, auch gehalten würden. Ich weiss von früher, dass Herr Bator wohl gute Ideen hat, aber dann die Mitarbeiter sitzen lässt. Kurzum ich hege grosse Bedenken jeder Art.

Da mir einerseits die Zukunft der Tirolerhä[u]ser am Herzen liegt, ich aber nicht berechtigt und auch nicht berufen bin Entscheidungen zu geben, so gebe ich Ihren Bericht an den Herrn Erzabt weiter und werde ihn bitten, er möge Ihnen selber seine Entscheidung schriftlich durch Br. Anton senden. Sie können dann ruhiger handeln, da Sie sich dann im Einverständnis mit dem Obern wissen.

---

<sup>193</sup> Erörterungen über die Zukunft von Martinsbühel und Josefinum i.V., o.D. [20.8.1945], Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.



Ich denke, dass es auch gut wäre, wenn Sie die Oberin in Scharnitz wegen des Josefinums unterrichten und ich hoffe, dass Ihnen der H. Erzabt in seinem Bescheid auch diesbezüglich einen Auftrag geben wird, es müsste denn sein, dass in St. Peter inzwischen wegen Volders andere Pläne und Absichten entstanden sind.

Es wird gut sein, wenn Sie sich um einen anderen Schaffer umsehen, damit Sie und die anderen Brüder wieder selber mit Hilfe der Hallerschwestern einen kleinen Haushalt gründen können. So sind Sie ja auf das Aergste der Willkür der Schafferin in punkto Verpflegung ausgesetzt. Wer arbeitet muss auch essen, Br. Anton sieht sehr schlecht aus. Schwestern (2–3) könnten kochen und waschen und vielleicht auch etwas im Garten ab und zu mithelfen, so wie es 1939 war. Es wird dann gleich familiärer im Haus. Der neue Schaffer soll aber ganz verlässlicher Art sein, denn es ist für ihn eine Vertrauenssache. Ich hoffe, dass Herr Erzabt den Br. Aegid bald schickt, der könnte dann dort mitarbeiten, wo es am nötigsten ist.“<sup>194</sup>

Bemerkenswert ist unter anderem die Sorge um die Stellung der Brüder in Martinsbühel, sofern ‚Außenstehende‘ die Einrichtung führen würden. Die gewünschte Leitung durch die Benediktiner mag zunächst als nicht verwirklicht erscheinen, bedenkt man die Führung des Mädchenheims durch die Ordensfrauen. Real allerdings waren diese auch für Verpflegung und Pflege der Patres zuständig, die vom Heim einigermaßen getrennt den landwirtschaftlichen Betrieb aufrechterhielten. Sie, die Benediktiner, gewährleisteten wiederum die spirituelle Betreuung der Schwestern und die religiöse Erziehung der Heimkinder, inklusive Beichte.

Kurz zuvor hatte Br. Ambros geschrieben, wie man vor Ort versuchte, die Autonomie zu wahren und sich in den aktuellen Vorgängen zurecht zu finden:

„In Volders hat sich nach ‚div. Stücklein‘ von P.H. [P. Hermann] nun die Sache so gerichtet, dass die Kinder-Landverschickung zunächst die Quartiere belegt, dadurch wir erreichen, dass keine frz. Einquartierung erfolgt. Später wird man weiter sehen.

In Mart. waren schon viele Besichtigungen. Die gestrige durch Herrn ‚Bator‘ (Lehrer) für die Jungtiroler-Hilfe. Es wird beabsichtigt, Werkstätten in Betrieb zu setzen und zwar zunächst Tischlerei und Automechanik. Etwa 40 Schüler sind vorgesehen. Wir haben besprochen, dass pro Kopf und Monat 80.-- M. (S.) berechnet werden müssten. Ist es zu wenig? [Handschriftlich beigelegt: Geht dabei nicht das Haus den Benediktinern verloren?]

Wie die Sache weiter geplant ist, ob man uns Bened. an der Spitze zu lassen gedenkt, oder unsere Arbeitskräfte einer weltlichen Leitung unterordnen will, ist heute noch nicht zu sagen. ‚Besitzfrage‘ ist äusserst aktuell und da Sie sich in diesem Punkte am besten auskennen, wäre Ihr Hiersein schon recht zu wünschen. ‚Schön‘ ist es freilich noch garnicht. Aber diese Zeit muss halt auch überdacht [sic] werden und wenn wir nicht selber da sind, dürfte es wohl von grösserem Nachteil sein.

[...] Sie sehen, dass in nächster Zeit Entscheidungen fallen dürften. Kommt keine ‚juridische‘ Person (wie P. Hermann sich ausdrückt) so muss ich nach meinem Ver[s]tehen entscheiden und dies muss dann auch den Oberen recht sein. Im Übrigen vertraue ich auf die Leitung der göttlichen Vorsehung und der Fürsprache unseres lieben P. EDMUND. Nun ist es daran, dass der zweite Teil seiner Prophezeiung [sic] in Erfüllung geht.“<sup>195</sup>

Vorangegangen waren Empfehlungen von P. Bonifaz an Br. Ambros:

„Habe Ihren Brief mit der Mitteilung, dass Sie als Treuhandverwalter bereits in Martinsbühel fungieren, erhalten. Ich finde es gut, dass jemand dort ist, der sich umsieht und schon durch seine Anwesenheit unseren Anspruch auf die beiden Häuser zum Ausdruck bringt. Die Mitarbeit des Br. Anton im Garten fördert dies noch mehr. Ich weiss wohl, dass mit dem auch Opfer und Mühen verbunden sind und danke Ihnen, dass Sie diese nicht scheuen. Des Näheren möchte ich meine Auffassung über die Lage im Folgenden dartun. Vielleicht kann es Ihnen eine kleine Richtlinie sein in Ihrem Amte:

1. Eine volle Uebernahme der Häuser in Eigenregie, also auf eigene Kosten, mit allen Pflichten und Lasten, dünkt mir bis auf weiteres noch unmöglich und zwar aus nachstehenden Gründen:

---

<sup>194</sup> P. Bonifaz an Br. Ambros, 14.8.1945, Archiv St. Peter, Akt 3653.

<sup>195</sup> Br. Ambros an Hochw.Herr P., 10.8.1945, Archiv St. Peter, Akt 3653. Unterstreichung und Großschreibung im Original.

- a) Eine volle Bewirtschaftung in Eigenregie setzt voraus, dass vor allem genügend Brüder vorhanden sind, von denen die laufenden Arbeiten übernommen und sofort weitergeführt werden können. Dies ist jedoch derzeit noch nicht möglich. Die wenigen Brüder sind z.Teil noch irgendwo in Militärlagern und zum Teil sonst überall zerstreut und können weder verständigt, noch sonstwie erreicht werden. Auch hindern die Bahnverhältnisse ein Herbei-kommen. Mit bezahlten Arbeitskräften aber könnten die Häuser nicht gehalten werden, da alle Finanzen fehlen. Also wird eine Uebernahme in Eigenregie erst dann möglich sein, wenn die Brüder bereitgestellt sind.
  - b) In irgend welcher Weise wird auch St. Peter dazu Stellung nehmen. Die Verhältnisse sind aber auch dort noch unklar und ist das Stift selbst noch nicht in der Lage die volle Eigenverwaltung über seine Güter zu übernehmen. Auch dort ist nur ein Pater der als Treuhänder beobachtet und die Verbindung mit der Land.Reg. darstellt.
  - c) Manche Probleme werden besser durch die Land.Reg. geordnet werden können. [Z].B. [d]as Freimachen der Wohnräume durch die Einmieter. Uns würden solche Durchführungen schaden.
2. Ich bin somit der Ansicht, dass die Landesregierung noch bis auf weiteres die Verwaltung mit allen Lasten zu tragen hat, z.B. Finanzangelegenheiten, Zahlungen der Löhne, Anstellung oder Entlassungen der Arbeitskräfte. Diese sollen sich der Land.Reg. gegenüber noch verantwortlich fühlen müssen, sonst leidet bald der Arbeitswille und den Schaden hätten wir dann zu tragen.
  3. Als Treuhand-Verwalter obliegt Ihnen nun die Aufgabe, die normale Weiterbewirtschaftung mit de[n] bisherigen Arbeitskräften sicherzustellen, zu überwachen, notwendige Einstellungen von Personal über den Weg der Land.Reg und auf deren Kosten anzufordern, oder für abgehende auf gleichem Wege Ersatz zu suchen. Weiters denke ich mir Ihre Aufgabe darin, die Verschleppung von Anstaltsgütern zu verhindern (bei Abgang von Personal z.B.), auswärts liegende Inventarstücke ausfindig zu machen und aufzuschreiben, bezwh. sicher zustellen. Besonderes Augenmerk wird auch darauf zu richten sein, dass die beiden Häuser nicht getrennt werden. Auftretenden Interessenten besonders f. Volders, ist klar zu legen, dass unsererseits niemals verzichtet werden kann.

Als Treuhänder würde ich mich aber hüten irgendwelche Verbindlichkeiten einzugehen oder Lasten zu übernehmen. Private Geldmittel würde ich heute noch unter keinen Umständen für die Bewirtschaftung verwenden. Es wäre auch gut, wenn Sie sich öfters mit P. Hermann und mit Br. Anton besprechen würden, damit in allem Einheitlichkeit herrscht.“<sup>196</sup>

Das Pachtverhältnis der Liegenschaften in Volders mit dem Land Tirol wurde schließlich in einem „Übereinkommen“ zwischen der Erzabtei St. Peter und der Tiroler Landesregierung direkt im Zuge der Rückstellung vereinbart:

„Auf Grund der von den Alliierten Mächten angeordneten Rückführung der vom Nationalsozialismus enteigneten Güter und auf Grund der Wiedergutmachung der verursachten Schäden wurden auch Volders und Martinsbühel der Selbstverwaltung des Benediktinerordens zurückgegeben und werden zu der von den Alliierten festgesetzten Zeit grundbücherlich übertragen.

Die Schäden, die Volders durch die Verfügungen des Gauleiters von Tirol erlitten hat, werden demgemäss vom Land Tirol gutgemacht und der frühere Zustand wieder hergestellt.

Nach Wiedergutmachung der verursachten Schäden von Volders und Martinsbühel verzichtet der Orden in Anbetracht der Finanzlage des Landes Tirol trotz der eigenen noch ungeklärten Finanzlage und der eigenen Schwierigkeiten auf einen Ersatz des ihm in diesen Jahren entgangenen Miet- oder Pachtzinses und de[s] Ertrages, der ihm aus einem normalen Betrieb des Anwesens erflossen wäre.

Die Erzabtei St. Peter vermietet die oberen 3 Häuser von Kleinvolderberg mit zugehöriger Gärtnerei an das Tiroler Landesjugendamt zum Zwecke der Errichtung und Führung eines Heimes für entglittene Jugend. In die Miete nicht inbegriffen ist die Landwirtschaft, die unter der fachmännischen Leitung der Ökonomieverwaltung der Erzabtei St. Peter bleibt. Doch wird aus den Erträgen der Landwirtschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen das Heim beliefert, soweit es möglich ist. Auch werden vom Verwalter die Zöglinge des Heimes nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten einer fachgemässen Bewirtschaftung zu Arbeiten im Betrieb nach den Heimdispositionen des Heimleiters zugelassen und verwendet und deren Leistungen nach den ortsüblichen und gesetzlichen Sätzen zu Gunsten des Heimes verrechnet.

---

<sup>196</sup> [P. Bonifaz] an Br. Ambros, 26.6.1945, Archiv St. Peter, Akt 3653.

Die Wald- und Holzbestände stehen unter der fachmännischen Führung der Forstverwaltung der Erzabtei, die wie in allen andern Betrieben nach forsttechnischen und forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten und landesgesetzlichen Bestimmungen vorzugehen hat.

Bezüglich der Schlägerungen, die nach dem Bericht des Herrn Spielmann die Franzosen vorgenommen haben, wird sich die Erzabtei an die französische Militärregierung wenden.

Die Maschinen, die, obwohl Eigentum von Martinsbühel, von der Gauleitung nach Hall verbracht wurden, kommen selbstverständlich wieder nach Martinsbühel zurück. Sollte in einzeltem Falle eine Maschine dort entbehrlich sein und für Volders notwendig und anderweitig nicht erhältlich sein, so wäre für das Heim die Bewilligung der Erzabtei einzuholen und eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Die Grund-, Gebäude- und Hauszinssteuer ist von der Vermieterin zu tragen, die Betriebssteuern, Betriebskosten und Versicherungen vom Mieter.

Nicht-normale Abnutzung und Schäden sind vom Heim zu ersetzen, innere Reparaturen vom Heim zu leisten. Gebäudereparaturen sind von der Vermieterin zu tragen, soweit sie nicht vom Heim verursacht sind.

Veränderungen, Umbauten, Investitionen können nur mit Genehmigung der Vermieterin vorgenommen werden. Bei Auflösung des Mietverhältnisses ist auf Verlangen der Vermieterin der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Von der Vermieterin übernommene Investitionen werden nach der entsprechenden Preislage unter Berücksichtigung der Abnutzung und Entwertung abgelöst.

Der Mietzins wird nach der Bodenfläche der vermieteten Räume festgelegt und zwar mit...

[Handschriftliche Einfügung: Die Gärtnerei gesondert vermietet.] Er ist in — jährigen Raten beim Vertreter der Erzabtei zu erlegen. Die Festsetzung des Mietzinses erfolgte nicht nach objektiven Wertmassstäben, sondern in Rücksichtnahme auf den sozialen, karitativen Zweck des Heimes trotz der ungeklärten Finanzlage der Erzabtei selbst.

Das Übereinkommen wird auf ... Jahre abgeschlossen und kann während dieser Zeit in gegenseitigem Einverständnis gelöst werden. Nach dieser Zeit verlängert es sich automatisch um je ein weiteres Jahr, sofern nicht von einer Seite eine halbjährige Kündigung im Vorhinein erfolgt ist.

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens, wiederholte Schädigungen der gemieteten Objekte und Umgebung, strafgerichtlich zu ahndende Vergehen oder Verbrechen berechtigen zur vorzeitigen halbjährigen Kündigung des Übereinkommens. Ergänzungen und Änderungen dieses Übereinkommens bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung.<sup>197</sup>

Die Betrachtung dieses Übereinkommens im Vergleich zu den Pachtbedingungen Martinsbühels offenbart Unterschiede im Umgang mit den Pächter\*innen; die Benediktinerinnen hatten sich mit nachteiligeren Vertragsklauseln einverstanden gezeigt, wie weiter unten dargelegt. Zugespitzt muss nicht nur von einem ungleichen Geschlechterverhältnis im Sinn von Männerorden als Richtungsweiser und Frauenorden als sich fügende Partei gesprochen, sondern auch die strukturelle Macht einbezogen werden: Männerorden und Land verfügten über einen effizienten juristischen und ökonomisch geschulten Personalstab. Frauenorden in der Regel nicht.

Dass gerade in Bezug auf ökonomische Verpflichtungen mitunter unerwartete Themen auftraten, mit denen der Orden versuchte, in seinem Sinn effizient umzugehen, zeigt exemplarisch folgende langjährige Zahlungsaufgabe:

„Gefertigte Verwaltung bringt zur Kenntnis, daß bei der s.Zt. stattgefundenen Bestandsaufnahme im Josefinum Volders übersehen wurde anzugeben, daß das Haus seit Jahren die Verpflichtung hat einem ehemaligen Professor: Franz Seidl in Volders 84, nunmehr in Duppau Sudetengau wohnhaft, am ersten eines jeden 2. Monats eine Pension von 200.00 S = RM.133.33 zu bezahlen, welcher von mir bis heute restlos entsprochen wurde.“<sup>198</sup>

---

<sup>197</sup> Übereinkommen, o.D., Archiv St. Peter, Akt 3653.

<sup>198</sup> Volders Josefinum an Landesfinanzreferent und Landesrat Linert, 15.11.1939, Archiv St. Peter, Akt 2198/6–10.



## Konfessionelle Fremdunterbringung nach 1945

Für sozial randständige Familien war die Nachkriegszeit von einer Verfestigung ihrer sozialen Position geprägt, die oftmals weiter prekariert wurde. Dies betraf unter anderem ihre räumlichen Möglichkeiten, denn Wohnungen waren nicht leicht zu bekommen, beschädigt oder nicht mehr nutzbar. Dass als Adresse der Eltern in kinderpsychiatrischen oder fürsorgerischen Akten auf „Barackenverhältnisse“ sowie real bewohnte Baracken Bezug genommen wurde, verdeutlicht die Lebensverhältnisse eines Teils der Bevölkerung. Damit verbunden war eine Erhöhung der behördlichen Aufmerksamkeit auf die Minderjährigen, die in dieserart lebenden Familien aufwuchsen, sei es beispielsweise durch außereheliche Geburten der Kinder oder durch die vielfach notwendige Inanspruchnahme von Fürsorgeleistungen durch die Eltern(teile). Solche Wohnverhältnisse stellten behördlicherseits allerdings lediglich in den Ursprungsfamilien einen Grund zum Eingreifen dar. Der Zustand der Heime, in denen die Kinder in der frühen Nachkriegszeit untergebracht wurden, fand dagegen primär in Subventionsansuchen Berücksichtigung, nicht jedoch in Zuweisungsbegründungen oder -absagen.

Dass sich eine für den Heimbetrieb unzulängliche Gebäudesituation der Kriegsjahre nach 1945 nicht über Nacht geändert hatte, liegt dabei angesichts der allgemeinen Kriegsfolgen auf der Hand. Bereits 1940 hatte der Gauamtsleiter für Volksgesundheit Hans Czermak anlässlich der geplanten Einrichtung eines Gauerziehungsheims für schulentlassene männliche Minderjährige in Martinsbühel festgestellt:

„Die gesamte Anlage der altertümlichen Gebäude ist nach mittelalterlich klösterlicher Art auf ängstliche Vermeidung von Luft, Licht und Sonne eingestellt [...] dabei fehlen die primitivsten Voraussetzungen für eine hygienisch menschliche Behausung. [...] Der gesamte Eindruck ist erschütternd und trostlos und ich hoffe nur, es gibt in ganz Innsbruck kein Elendsquartier, in denen menschliche Wesen unter solchen Umständen hausen müssen. [...] Nach meiner Auffassung wäre die Anstalt, wenn nur irgend möglich sofort zu räumen, dann möglichst gründlich in die Luft zu sprengen und neu aufzubauen.“<sup>206</sup>

Nicht nur Martinsbühel war nach dem Krieg in einem derart desolaten Zustand, dass es eigentlich für die Unterbringung von Kindern nicht geeignet war. Ähnliches gilt etwa für das 1946 von der Caritas übernommene Erziehungsheim im Kloster Gleink in Oberösterreich.<sup>207</sup> Die bereits in der Zwischenkriegszeit für ähnliche Zwecke genutzten, zumindest aber auf die Unterbringung größerer Personengruppen ausgelegten Klostergebäude sowie die traditionsreiche Führung von Kinderheimen durch kirchliche Orden begünstigten in der unmittelbaren Nachkriegszeit aber angesichts der großen Zahl von (vermeintlich) betreuungsbedürftigen Minderjährigen diese Substandardgründungen.

### Das Kinderheim Scharnitz vor und nach 1945

Die Pfarrgemeinde Scharnitz hatte 1891 ein Grundstück neben der Pfarrkirche mit dem Ziel der Einrichtung einer Schule und einer Erziehungsanstalt für Mädchen erworben. Aufgrund der verbundenen finanziellen Belastung wandte sie sich an den Katholischen Verein der Kinderfreunde mit der Bitte um Unterstützung in Bezug auf die notwendigen Umbauarbeiten und die Organisation des Anstaltsbetriebs. Nach der kurzfristig nötig gewordenen Verwendung als Notkirche nach einem Brand in der Scharnitzer Pfarrkirche erfolgten die letzten Gebäudearbeiten erst 1896 mit Unterstützung der Lehrlingsanstalt Martinsbühel. Edmund Hager hatte zwischenzeitlich auf der Suche nach weiblichem Ordenspersonal für die neue Einrichtung 1895 die Benediktinerinnen des Klosters Melchtal/Schweiz für die Aufgabe rekrutieren können. Für die „Seelsorge“ war der Pfarrer von Scharnitz zuständig. Sechs

---

<sup>206</sup> TLA, GSV, GH-III/R/7a Gauerziehungsheim Martinsbühel, 4. Kostenschätzung für die Instandsetzung des Erziehungsheimes, zit. n. Ralser u. a., System, 690.

<sup>207</sup> Wisinger, Verantwortung, 84.

Jahre nach Vorbereitungsbeginn wurde 1897 schließlich die Marienanstalt zu Scharnitz mit einer ein-klassigen privaten Mädchenvolksschule, einer „Arbeitsschule sowie eine[r] Bewahranstalt für die Mädchen des Ortes“ und einer Erziehungsanstalt „für Waisen- und andere Mädchen vom Lande, die der Erziehung in einer solchen Anstalt bedürfen“, eröffnet. Das Mindestalter für die Aufnahme war sechs Jahre, später gesenkt auf vier Jahre, und alle Mädchen, in welche der ‚Abteilungen‘ sie auch eingewiesen worden waren, besuchten die Schule gemeinsam. „Die Mädchen der Erziehungsanstalt sollten in Scharnitz neben dem Schulunterricht ‚hauptsächlich zu Dienstboten und für ländliche Berufsarbeiten [...] gebildet werden.“<sup>208</sup>

Ab dem Ersten Weltkrieg genügten die zur Verfügung stehenden Räume dem Bedarf nicht mehr, so dass es 1922 zu einer Erweiterung kam. Um diese Zeit scheinen die Benediktinerinnen den Anstaltskomplex übernommen zu haben und auch die Benennung wurde in Benediktinerinnen-Erziehungsanstalt „Zum göttlichen Kinderfreund“ geändert. „Begabte“ Mädchen sollten sich nunmehr auf die Hauptschulprüfung vorbereiten können, doch der Fokus lag weiter auf dem Erwerb traditionell weiblicher Fertigkeiten und der „Charakterbildung“ der als schwererziehbar angesehenen Mädchen. Eine weitere Neuerung war die Möglichkeit von Absolventinnen und Insassinnen, sich bei entsprechender Berufung den Schwestern als Ordensfrauen anzuschließen. Auch erfolgte die Einrichtung einer „Haushaltungsschule“, die eine Schulung und ein vorübergehendes Verbleiben ausgeschulter weiblicher Jugendlicher ermöglichte – der Vorläufer des später in Martinsbühel etablierten Haushaltungskurses.<sup>209</sup>

Im Nationalsozialismus war Scharnitz eine jener kirchlichen Anstalten, die nicht enteignet wurden, doch griff das Gaujugendamt auch hier in den Betrieb ein. Die 1939 dort untergebrachten 51 schulpflichtigen Mädchen wurden in das neueröffnete Gauerziehungsheim Kleinvolderberg überstellt, zwei ältere und die jüngeren Mädchen verblieben in Scharnitz. Zu ihnen kamen nun die zuvor im aufgelösten Marienheim in Bludenz untergebrachten Mädchen mit geistiger Behinderung, von denen ein paar später nach Mils verlegt wurden. Mindestens eines dieser Mädchen wurde nach dem Abtransport aus St. Josef im Zug der NS-„Euthanasie“ ermordet. Gegen Kriegsende verließen die Benediktinerinnen mit den Mädchen Scharnitz und kehrten nach der Befreiung durch amerikanische Truppen zurück. Das Sonderschulheim wurde schließlich 1946 nach Martinsbühel verlegt, in Scharnitz wurden nunmehr Buben bis sechs Jahre und Mädchen zwischen drei und 16 Jahren aufgenommen. 1960 kam es zu ersten Umbauarbeiten, 1972 wurde das Heim offiziell zum Internat mit Internatsschule umgewandelt. Ab wann genau auch ältere Buben in Scharnitz aufgenommen wurden, ist nicht eindeutig, die Schule jedoch hatte Öffentlichkeitsrecht und stand nun Schüler\*innen aus Scharnitz offen. Die Schließung des Internats erfolgte schließlich 2010 und die der Schule 2011.<sup>210</sup>

Die heimeigene Schule war allerdings nicht direkt nach Kriegsende wiedereröffnet worden, vielmehr wurde 1949 aufgrund der Überfüllung der Dorfschule die Wiedereröffnung erstmals erwogen:

„Das andere betrifft Scharnitz. Wir haben doch bis zum Jahre 1940 hier normale Mädchen, teils schwer erziehbar, teils schwachbegabt gehabt. Bereits im Jahre 1945 kamen wieder normale Kinder nach Scharnitz und haben wir seither immer eine Gruppe von zK. 25 Kinder, die alle in die Dorfschule gehen müssen. Die Klassen der Dorfschule sind somit einfach überfüllt, es leidet darunter auch der Unterricht, aber auch die Erziehung, es brachte uns dieser Punkt in letzter Zeit manche unangenehme Erfahrung. Auch von der Gemeinde wurden wir schon eben wegen des grossen Platzmangels ermuntert, unsere Kinder wieder selbst zu unterrichten. Das geht natürlich nur, wenn wir die letzte Klasse Hilfsschule auch nach Martinsbüh[e] geben können, wie oben angedeutet. Notwendig sollten wir deshalb einige Räume des St. Josefstraktes haben. Ich glaube, es würde bei etwas guten [sic] Willen

---

<sup>208</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 313f.

<sup>209</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 314.

<sup>210</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 314–316.

schon gehen. [...] Was wir bewohnen richten wir ja nur zum Nutzen von Martinsbüh[e]l wohnlich und schön her.“<sup>211</sup>

Aus einem undatierten Bericht mit der Bezeichnung „Vorbesprechung“, gehen zusätzlich einige Stationen in der Entwicklung des Standorts Scharnitz, auch unter Bezugnahme auf Martinsbühel, hervor:

„Unsere drei Schulen mit den angeschlossenen Heimen:

A.) In Scharnitz: Haupt- und Haushaltungsschule: [sic]

B.) In Martinsbühel: Sonderschule

Entwicklung: SCHARNITZ

Volksschule seit 1897

Hauptschule seit 1971

Haushaltungsschule seit 1977

alle Schulen mit Öffentlichkeitsrecht

Entwicklung: MARTINSBÜHEL

Sonderschule seit 1946, Abzweigung von Scharnitz

Besitzverhältnisse: SCHARNITZ

Der Besitz von Schule und Internat in Scharnitz ist mit Grund und Boden, mit Landwirtschaft, Feld- und Waldbesitz und mit dem Schülerheim in Innsbruck gesichert, ist Eigentum der Benediktinerinnen in Scharnitz. Der Besitz ist weiterhin gesichert durch eine einwandfreie und beste Wasseranlage und -versorgung, durch eine moderne Kläranlage, .....

Ferner sind Turnhalle mit Inventar im Werte von über 5 Mill. gemeinsamer Besitz von Dorf und Heim.

Verkehrslage:

gute Bahnverbindung: Scharnitz ist Station der Karwendelbahn. [D]urch Scharnitz führt die Bundesstraße Innsbruck-München.

Aufgaben unseres Hauses in Scharnitz: gegründet als Waisenhaus,

heute: Heim für Scheidungswaisen,

Kinder berufstätiger Eltern,

lerngestörte Kinder ohne Intelligenzdefekt,

pubertätsgestörte Kinder,

Ausländerkinder,

.....

Die Freizeitgestaltung der Schüler und Schülerinnen wird zum Teil durch geprüfte, weibliche Erzieherinnen unterstützt.

Landwirtschaft, Feld, Wald, Gemüsegarten dienen ausschließlich der Selbstversorgung.“<sup>212</sup>

Mit dem Eintritt in das Hauptschulalter ging für die Kinder in Scharnitz eine Veränderung der Schlafsituation einher: Waren die Volksschulkinder zuvor in nach Geschlechtern getrennten Schlafsälen untergebracht gewesen, gab es mit dem Umzug in eines der neuen Gebäude auch mehr Privatsphäre: Josef K. berichtet etwa vom Einzug in ein Vier-Bett-Zimmer. In der Zeit, die er in den 1960er und 1970er Jahren in Scharnitz verbrachte, erfolgte die räumliche Erweiterung: In einem zusätzlichen Gebäude, einem Bauernhof, dessen Besitzer verstarb und den die Schwestern eigens ankauften, wurden die Räume für die Buben im Hauptschulalter eingerichtet, erzählt der Gesprächspartner. Er erinnert sich, dass ein Präfekt, den er für den Heimleiter hielt, fortan sein Gruppenleiter war und das Gebäude intern von den Bewohnern „Bubenburg“ genannt wurde. Für die Mädchen im Hauptschulalter dagegen wurde ein Neubau errichtet.<sup>213</sup> Akten zu diesen räumlichen Erweiterungen wurden nicht aufgefunden, sie waren jedoch in mehreren Erinnerungen sehr präsent, bedeuteten sie doch für jene Kinder und Jugendlichen, die sie miterlebten, ein großes Stück neugewonnene Privatsphäre. Andrea Walch schildert den Umbau folgendermaßen:

---

<sup>211</sup> [Kloster Scharnitz] an Erzabt, 1.6.1949, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>212</sup> Vorbesprechung, o.D., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>213</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

„da haben dann die Nonnen für uns ein neues Haus gebaut – komplett neue Hütte. Sehr modern, wirklich, mit allem, nicht zu lumpen, mit allem drum und dran. Wir haben alle ein Zimmer gehabt, da haben wir zu viert dann geschlafen, haben eine Dusche drinnen gehabt mit zwei Waschbecken und vier großen Einbauschränken. Und eigentlich hat es bisschen so ausgesehen wie eine Garçonniere.“<sup>214</sup>

Der Umzug in den Neubau wurde von sämtlichen Gesprächspartnerinnen, die ihn erlebten, zur Sprache gebracht und stellte im Heimalltag ein wichtiges Ereignis für sie dar.

Frau Andrea Walch, die von 1969 bis 1976 in Scharnitz war, erinnert sich zudem an die einheitliche Kleidung: Die Mädchen hatten karierte Blusen und einen Rock aus grobem Stoff, den die Mädchen wegen der Ähnlichkeit zu Jute „Kartoffelsack“ nannten. Die Buben trugen alle Lederhosen, auch im Winter.<sup>215</sup>

Frau Ingrid Hofer, die um 1970 in Scharnitz war, spielte besonders gerne mit den dortigen Kindergartenkindern. Sie erinnert sich, dass die Kinder in einem sehr verwahrlosten Zustand waren:

„Die kleinen Kinder, die sind in einem anderen Haus gewesen, auf die habe ich immer aufgepasst, die haben mir so leidgetan. Die waren auf und auf verkrustet vor Dreck. Das habe ich überhaupt nicht... Die sind immer um mich herum gewesen, weil ich mich mit ihnen abgegeben habe. Aber die haben mir so leidgetan, die Kleinen. Die haben die richtig verrecken lassen, das war fürchterlich!“<sup>216</sup>

## Martinsbühel als Sonderschulheim für Mädchen

Die Eröffnung Martinsbühels als Mädchenheim erfolgte bereits ein Jahr nach Kriegsende, im Sommer 1946. Zu diesem Zeitpunkt, so zeigt es die Hauschronik des Heims, kamen die ersten Kinder, die von Scharnitz überstellt wurden.<sup>217</sup> Entsprechend der kirchlichen Struktur wurde die Apostolische Administration in Innsbruck um Erlaubnis für die Neugründung gebeten:

„Die starke Überfüllung an Kindern in Scharnitz und die noch immer zunehmenden Anfragen um Aufnahme machten es notwendig zwei Klassen der Hilfsschule nach Martinsbüh[e]l zu verlegen, wo uns der Hochw. Herr Erzabt von Salzburg das Institutsgebäude zur Verfügung stellte und gleichzeitig ersuchte, dass Schwestern die Küche und Wirtschaft für die Brüder übernehmen möchten. Es sind gegenwärtig 5 Schwestern mit z. 40 Kinder in dorten. Als Sr. Oberin habe ich Sr. M. Ignatia Schaubmeier, früher Oberin in Grins, St. Josefsheim, bestellt. Ich bitte die Hochw. apostl. Administration um die Erteilung der kirchlichen Niederlassungsbewilligung für die neue Gründung.“<sup>218</sup>

Die Bewilligung der Apostolischen Administration erfolgte fünf Tage später im September des Jahres:

„Auf das obzitierte Schreiben Ihrer Frau Priorin, Sr. M. Benigna aus dem Mutterkloster Melchtal, erteilt die Apostolische Administration hiemit die Bewilligung zur Errichtung einer Schwesternfiliale in Martinsbühel, damit die Schwestern dortselbst zwei Hilfsschulklassen betreuen und die Führung der Küche und Wirtschaft auch für die Benediktinerbrüder übernehmen können.“<sup>219</sup>

Mit der Einrichtung des Heims in Martinsbühel ging auch der Bedarf an einer Lehrkraft einher, um die von den Benediktinerinnen beim Landesschulrat angesucht wurde. War zunächst eine junge Scharnitzer Lehrerin in Aussicht genommen worden, bei der allerdings die Frage der Anrechnung der Dienstzeit

---

<sup>214</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>215</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>216</sup> Interview Ingrid Hofer, 15.10.2021.

<sup>217</sup> Eintrag 11.7.1946, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>218</sup> [Kloster Scharnitz] an Apostolische Administration, 12.9.1946, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>219</sup> Provikar an Vorstehung der Erziehungsanstalt der Benediktinerinnen in Scharnitz, 17.9.1946, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.



in Matrisnbüchel noch mit dem Landesschulrat zu klären war, erhielt diese letztlich eine andere Stelle und als erste Lehrerin kam Berta Willaschek mit Schulbeginn 1946 nach Martinsbüchel.<sup>220</sup> Als 1948 jedoch ein Ersatz für die Lehrerin gesucht werden musste, zeigte sich der Einfluss der Nachkriegssituation auch auf dieser Ebene, wie ein Schreiben an die Lehrerin Emilie Fritsche zeigt:

„Soeben lese ich Ihren lb. Brief. Ja, ich verstehe Ihre Verzagttheit, aber Sie dürfen mir glauben, ich tue wirklich alles, was in meinen Kräften steht, um auch Ihre Schwester hereinzubekommen, obwohl nach heutigem Bericht vom Schulinspektor wir sie nicht als Lehrerin anstellen dürfen. Wir könnten sie gut brauchen, da Frl. Berta nun doch bald ins Melchtal kommt. Aber die Dinge müssen sich seit kurzen Wochen ganz geändert haben. Wie ich damals mit Ihnen in Innsbruck war, haben Sie ja selbst gehört, wie der Schulrat sagte, wir sollen kluger weise [sic] nur für Sie ansuchen. Und Herr Schuler sagte mir erst vor kurzem wieder, ich solle jetzt nicht zum Herrn Bezirkshauptmann gehen wegen Ihrer Schwester, weil solche Schwierigkeiten mit der Einreise von Ausländern besteht [sic]. Es richtet sich dies immer wieder nach der gegenwärtigen polit. Lage. Drum habe ich Ihnen sagen lassen, sie möchten ihr gleich schreiben. Im Schulwesen hat sich auch die Lage ganz anders gestaltet, als es noch im Dezember war. Damals sagte mir Herr Schulrat, es wäre aussichtslos für Frl. Berta einen Ersatz zu bekommen und heute bekomme ich die Antwort: ‚Wir haben Lehrerinnen-Überschuss![,] Das kam daher, weil nun auch die grosse Zahl [M]inderbelastete angestellt werden und Südtirol für Österreich endgültig verloren ist, d.h. die Lehrerinnen, welche schon gewartet haben, hinunter zu kommen, jetzt alle hier angestellt werden müssen. Herr Schulrat sagte heute, es wird schwer halten, dass wir für Sie die Bewilligung bekommen und wir sollten sofort um einen Ersatz für Berta ansuchen. Es ist mir dies auch etwas, was meine Pläne ganz über den Haufen wirft. Sie kennen ja unsern Platzmangel, ich sollte doch den Leuten ein ordentliches Bett und Zimmer geben. Ich stehe auch vor einem Problem. Ihr Frl. Schwester hätte ich halt gebeten, wie Berta im Zimmer nächst der Stiege zu schlafen, wo man auch bügelt. Wir dürfen nun nicht verzagen, sondern beten. Ich lasse morgen gleich in Mittenwald ein Telegramm aufgeben, Ihre Schwester möchte noch ein bisserl Geduld haben, ich darf sie nicht hereinnehmen, wenn es der Herr Bezirkshauptmann nicht erlaubt. Die Franzosen haben es erlaubt, aber er noch nicht, ich werde baldigst nach Innsbruck gehen und ihm die Sache vorlegen. Beten wir einstweilen recht, gelt! [...] Ich schreibe oder telephoniere Ihnen gleich wieder, wenn ich etwas weiss. Heute habe ich auch an Ihren Herrn Bruder 100.- Mk abgesandt, dafür bekommen Sie halt nur 50.-S. Sind Sie so zufrieden? Wegen Ihnen werde ich gleich das Gesuch einreichen, beten Sie unterdessen recht mit den Kindern, diese können es ja gut beim lb. Gott.“<sup>221</sup>

Da Scharnitz im Nationalsozialismus für Mädchen mit Beeinträchtigungen genutzt worden war, erfolgte nun eine Aufteilung der Kinder auf zwei Anstalten: Scharnitz wurde entsprechend der Ausrichtung bis 1938 als Kinder- und Erziehungsheim reetabliert, während in Martinsbüchel nun ein Hilfsschulheim für Mädchen mit Beeinträchtigungen eröffnet wurde, in das auch einige der in der NS-Zeit nach Scharnitz gekommenen Mädchen überstellt wurden. Ausschlaggebend war vor allem die große Kinderzahl, die für Scharnitz allein nicht mehr zu bewältigen war:

„Unterzeichnete Anstaltsleitung erlaubt sich hiemit bekannt zu geben, dass wegen allzugrosser Überfüllung mit Kinder[n] in Scharnitz, sie einen Teil derselben und zwar die Unterstufe der Hilfsschule daselbst, zk. 35 Kinder, nach Martinsbüh[e]l verlegt. Sofern die Reparaturen am arg zugerichteten Gebäude bis 1. September fertig werden, möchten wir zum Schulbeginn mit erwähnten Kindern hinunter. Wir haben dies bereits persönlich mit Herrn Dr. Rissinger am Landesfürsorgeamt und gestern telephonisch mit Herrn L.R. Dr. Skorpil besprochen. Wir bitten hiemit um Ihre offizielle Genehmigung.“<sup>222</sup>

In diesem Ansuchen, so teilte das Jugendamt mit, waren nicht alle für die Behörde notwendigen Informationen enthalten.<sup>223</sup> Es blieb im Folgenden, da offenbar von den Benediktinerinnen keine Antwort

---

<sup>220</sup> [Kloster Scharnitz] an Landesschulrat, 14.9.1946, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>221</sup> [Kloster Scharnitz] an Frl. Emilie, 29.1.1948, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>222</sup> [Kloster Scharnitz] an Landesjugendamt, Landeshauptmannschaft Tirol, 9.7.1946, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>223</sup> Landesjugendamt an Schwester Oberin der Kinderfreundeanstalt in Scharnitz, 19.11.1946, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

erfolgt war oder diese nicht mehr gefunden wurde, unbehandelt, wie ein Schreiben des Landesjugendamts aus 1950 zeigt:

„Im Sinne der Kundmachung des Herrn Landeshauptmannes vom 15.6.1946, im Zusammenhang mit der Bestimmung des § 25 der Jugendwohlfahrtsverordnung, gilt zwar ein Antrag auf Genehmigung anstaltsmäßiger Pflegekinderhaltung als genehmigt, solange dieser nicht ausdrücklich abgelehnt ist. In diesem Sinne ist das Schreiben der dortigen Anstalt vom 9.7.1946, welches bisher eine förmliche Erledigung nicht gefunden hat, ebenfalls als ordnungsgemäßer und bisher nicht abgelehnter Antrag anzusehen.

Damit nun endlich doch der Betrieb Ihrer Zweiganstalt in Martinsbühel seine ordnungsgemäße förmliche Genehmigung erhalten kann, wird gebeten, das in Abschrift nochmals angeschlossene Schreiben, welches von dort aus bisher nicht behandelt wurde, zu erledigen.

Es wird sodann eine Besichtigung der Anstalt Martinsbühel, gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt, erfolgen und bescheidsmäßig entschieden werden.

Sollte die Anstalt in Martinsbühel inzwischen selbständig geworden sein, wird gebeten, dieses Schreiben samt Anlage dorthin weiterzuleiten.“<sup>224</sup>

Dass die Benediktinerinnen die geforderten Punkte bereits nach der Aufforderung 1946 ergänzt hatten, geht aus einer undatierten Abschrift hervor, die die Zahlen unmittelbar nach der Eröffnung von Martinsbühel wiedergibt:

„1. Die Hilfsschule Martinsbüh[e] ist nur eine Verlegung der 1.&2. Klasse aus der Hilfsschule in Scharnitz und trägt den Namen ‚Hilfsschule Martinsbüh[e]-Scharnitz[‘]. Es wurde dort nur das Institutsgebäude zum Zwecke der Unterbringung der beiden Klassen von den Benediktinern St. Peter in Salzburg gemietet und wird wirtschaftlich und rechtlich von Scharnitz aus betreut.

2. Gegenwärtig befinden sich dort 36 Kinder.

3. Für 40 Kinder konnten Betten erworben werden, sodass also derzeit noch 4 Kinder Aufnahme finden können.

4. Namen des Personals:

Sr. M. Ignatia Schaubmeier, Oberin geb. 16.11.1905 Sarleinsbach

Sr. M. Beatrix Böckle, Hauswirtschaft geb. 15.11.1897 Götzis

Sr. M. Agnela [sic] Daum, Lehrerin 20.4.1895 Oberhofen

Sr. M. Veronika Mitterlechner, Hausw. geb. 18.6.1910 Mönchdorf

Sr. M. Rosina Brandstätter, Erzieherin 7.3.1913 Schönau

Frl. Berta Willaschek, Lehrerin 18.4.1923 Forst b/Meran.

Die Staatsbürgerschaft der Lehrerin Berta Willaschek ist zwar noch nicht geklärt, jedoch wurde sie mit Erlaubnis des Landesschulrates eingestellt.

Wir bitten noch um Ihre nachträgliche Bewilligung für die Errichtung der Hilfsschule in Martinsbüh[e].“<sup>225</sup>

Bei der Verlegung aller Hilfsschulkinder nach Martinsbühel spielte die Frage nach Platz und Räumlichkeiten eine wesentliche Rolle. Mitunter waren Räume noch anderweitig in Verwendung und mussten nach Räumung von Mieter\*innen auch erst für den Heimbedarf hergerichtet werden. Dies lief keineswegs immer reibungslos und mitunter mussten die Schwestern auch den Auszug von Mieter\*innen urgieren: „So leid es mir für die kinderreiche Familie selbst tut, muss ich doch bei meiner Bitte beharren, noch dazu, da wir ja das ganze Institut gepachtet haben und nicht nur einen Teil. Das Landesjugendamt, wie der Bezirksschulrat wird demnächst die neue Anstalt besichtigen und sollte doch alles in Ordnung sein.“<sup>226</sup> Die Zusammenführung der Hilfsschulklassen war auch im Sinn der Behörden, wie aus folgender Notiz hervorgeht: „Herr Schulinspektor hat schon des öfters [sic] den Wunsch geäußert, dass alle Klassen Hilfsschule beisammen sein sollten. Ausserdem wäre es nötig und durch die vielen

---

<sup>224</sup> Landesjugendamt an Sr. Oberin der Kinderfreundeanstalt Scharnitz, 11.4.1950, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>225</sup> O.V. an Landeshauptmannschaft für Tirol, Landesjugendamt, [Abschrift v. 1.4.1950], Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>226</sup> [Kloster Scharnitz] an P. Superior, 14.9.1946, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

Kinder, die bereits wieder vorgemerkt sind, noch eine 5. Klasse einzubauen, sodass die Hilfsschule vollständig wäre.“<sup>227</sup>

Die Trennung der Heime Scharnitz und Martinsbühel in jene für Kinder ohne und mit (realen oder behaupteten) Einschränkungen war also ein Prozess, der auch im ersten Halbjahr 1950 noch nicht zur Gänze abgeschlossen war. Im Herbst des Jahres sollte aber schließlich die gesamte Hilfsschule in Martinsbühel organisiert sein, nachdem ein weiteres Gebäude über den Sommer noch grundlegend renoviert würde. Die Zahl der Kinder im Heim belief sich zu diesem Zeitpunkt bereits auf 84, wie festgehalten wurde. Das Personal, wie es in obiger Aufstellung angegeben wurde, erfuhr im Zuge der Heimerweiterung ebenfalls eine Aufstockung: Hinzukamen Sr. Regina Kretzler als Erzieherin und Sr. Columba Keplinger als Köchin. Die Lehrerin und Leiterin der Hilfsschule Sr. Angela Daum, die auch die „Sonderprüfung für die Hilfsschule“ abgelegt hatte, erhielt ebenfalls Unterstützung, nämlich durch zwei zusätzliche Lehrerinnen: Emilie Fritsche und deren Schwester Margarethe Fritsche.<sup>228</sup>

In einem Schreiben eines Angehörigen der Erzabtei an die Oberin von Scharnitz vom August 1946 wurde ausgeführt:

„Gestern Abend bin ich von einem Besuch in Volders und Martinsbühel in Tirol zurückgekehrt. Leider erlaubte es mir die Zeit nicht, zu Ihnen nach Scharnitz zu kommen.

Zu meiner grossen Freude erfuhr ich in Martinsbühel, dass bis Anfang September die Kinder mit den Schwestern nach Martinsbühel kommen und dass Sie bereits seit längerer Zeit mit grosser Tatkraft die Einrichtung des Kinderheimes in Martinsbühel vorbereiten. Zu Ihrem Entschluss, nach Martinsbühel zu kommen, den Sie fassen konnten, nachdem man Ihnen von der Schweiz aus in dieser Hinsicht freie Hand gelassen hat, kann ich Sie nur beglückwünschen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass nun, besonders da ja eine energische und zielbewusste Schwester Oberin nach Martinsbühel kommen soll, wie ich hörte, die [sic] Wiederaufstieg von Martinsbühel gesichert ist.

Gewiss, die Schwierigkeiten sind noch gross. Vieles wurde aber inzwischen schon geleistet und vor allem sind ja in Martinsbühel alle Voraussetzungen für eine gute Entwicklung des Kinderheimes gegeben. Platz ist reichlich vorhanden, die Kinder haben viele Bewegungsmöglichkeiten. Die diesjährige reiche Ernte zeigt uns, dass der Herrgott unsere gemeinsame Arbeit in Martinsbühel segnet.

Ich hoffe Ende dieses Jahres noch einmal nach Tirol zu kommen. Sicherlich findet sich dann die Gelegenheit, zu einer persönlichen Aussprache. Verständigen Sie uns bitte, in welcher Zeit die Frau Priorin aus Melchtal nach Tirol kommt. Wenn es möglich ist wird unser H.H. Erzabt in dieser Zeit nach Tirol fahren um persönlich mit ihr zusammenzukommen.“<sup>229</sup>

Die ersten Schwestern waren bereits im Frühjahr 1946 nach Martinsbühel gekommen und mit der Beseitigung der Kriegsfolgen, der Gebäudenutzung in der NS-Zeit und der Herstellung eines Mindeststandards für den Frauen- und Männerorden befasst.<sup>230</sup> Trotzdem waren Schwestern und Kinder bei Defekten auf ein Ausweichen angewiesen, wie etwa im Oktober 1948, als die Kinder sich wegen Wassermangel infolge einer beschädigten Pumpe morgens und abends am Fluss wuschen.<sup>231</sup> Ganz generell war die Nachkriegssituation noch prekär und auch Martinsbühel erhielt Spenden, etwa von der Caritas, wie auch noch weit in den 1950er Jahren.<sup>232</sup> Während Spenden von Lebensmitteln auch noch insbesondere in den 1980er Jahren in großem Ausmaß das Heim erreichten, seltener aber auch noch häufig

---

<sup>227</sup> [Kloster Scharnitz] an Erzabt, 1.6.1949, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>228</sup> [Kloster Scharnitz] an Landesjugendamt, 14.4.1950, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>229</sup> Stiftskämmerei St. Peter an Priorin, 23.8.1946, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>230</sup> Vgl. die Korrespondenz aus Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz vom April 1946.

<sup>231</sup> Eintrag 24.10.1948, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>232</sup> Eintrag 5.2.1948 u. 26.10.1956, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954 u. 1953–1956.

von Kleidung, kam es in diesem Jahrzehnt nun auch umgekehrt zu Altkleiderspenden von Martinsbühel an die Caritas.<sup>233</sup>

Wie angesehen das Wirken der Schwestern in Martinsbühel war, zeigt nicht zuletzt die Verleihung des Verdienstkreuzes des Landes Tirol an Sr. Ignatia Schaubmair im August 1972 durch Landeshauptmann Eduard Wallnöfer.<sup>234</sup> Sechs Jahre später wurde auch die Schuldirektorin Sr. Marcella Eder ausgezeichnet, als sie vom Bezirkshauptmann zum „Oberschulrat“ ernannt wurde.<sup>235</sup>

Das Heim wurde 2006 endgültig geschlossen, 2008 übersiedelten die letzten Ordensfrauen in das Kloster Scharnitz. Die letzte eindeutig dokumentierte Neuaufnahme erfolgte im Jänner 1990, einzelne Bewohnerinnen, und zwar mittlerweile im Erwachsenenalter stehende Frauen, die auch nach der Ausbildung in Martinsbühel verblieben waren, lebten bis zur Schließung im Kloster.<sup>236</sup>

Die Benediktinerinnen und die Erzabtei: Pacht, Umbauten und Finanzen

Wie bereits in den oben beschriebenen Erwägungen der Erzabtei zur Verpachtung der Tiroler Liegenschaften im Austausch mit den Benediktinern von Martinsbühel deutlich wurde, waren die Frauenorden den Männerorden nicht gleichgestellt. Asymmetrische Abhängigkeitsverhältnisse prägten besonders das Verhältnis der Benediktinerinnen in Martinsbühel mit den Benediktinerpatres vor Ort wie auch mit der Erzabtei St. Peter.

Das Gelände und die Gebäude, die fortan für 60 Jahre als Mädchenheim dienen sollten, pachteten die Benediktinerinnen von Scharnitz von der Erzabtei St. Peter mit dem erstmals am 20. Dezember 1948 abgeschlossenen Pachtvertrag. Wie auch aus dem Vertrag hervorgeht, nutzten die Ordensfrauen die Liegenschaft bereits davor zum selben Zweck. Der Vertrag, der zunächst auf fünf Jahre abgeschlossen wurde, zeigte sich nicht zum Vorteil der Schwestern. Er wird hier im vollen Wortlaut wiedergegeben, um die darin geregelten Aufgaben und Pflichten beider Parteien, wie sie vereinbart wurden, darzulegen:

„I.

Die Erzabtei St. Peter verpachtet und die Benediktinerinnen aus Scharnitz pachten folgende Baulichkeiten des Klosters ‚Martinsbühel‘ bei Zirl in Tirol:

- a) Den Gebäudetrakt, in dem Schulräume sowie Schlafsaal der Kinder untergebracht sind.
- b) Das Mitbenutzungsrecht für die im Benediktushaus gelegene Küche.
- c) Das Mitbenutzungsrecht für Kirche und Kapelle.
- d) Die zur Unterbringung der Vorräte, Obst usw. benötigten Vorratsräume.
- e) Das Schwesternhaus in der Weise solange, bis ihnen dafür entsprechende Räume anderwärts zur Verfügung gestellt werden.

Die Pächterin hat in den gepachteten Räumlichkeiten eine Hilfsschule für Mädchen untergebracht.

Es wird zur Kenntnis genommen und seitens der Verpächterin zugestimmt, daß, sobald es die Raumverhältnisse zulassen, der Ausbau der jetzt 3-klassigen Hilfsschule zu einer weiter ausgebauten Hilfsschule erfolgen kann. Etwaige in diesem Zusammenhang notwendig werdende Raumverschiebungen werden im Einvernehmen zwischen Verpächterin und Pächterin geregelt werden.

II.

---

<sup>233</sup> Vgl. die Einträge in der Chronik Martinsbühel 1980–1989, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>234</sup> Tiroler Priester erhielten das Verdienstkreuz des Landes Tirol, ohne weitere Angaben, liegt ein in Chronik Martinsbühel, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>235</sup> Sr. Marcella Eder, Zirl, Oberschulrat, 3.2.1978, in: Blickpunkt, liegt bei der Chronik Martinsbühel, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>236</sup> Mädchenkartei, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

Die Pächterin übernimmt alle hauswirtschaftlichen Arbeiten für den Konvent des Klosters Martinsbühel. Dazu gehören insbesondere:

- a) Zubereitung der Speisen in der Küche des Benediktushauses. Die notwendige Rohverpflegung wird vo[m] Kloster Martinsbühel beigestellt.
- b) Reinigung und Säuberung der Kirche und der Wohnräume des Klosters in dem Umfange, wie dies seither geschehen ist.
- c) Reinigung und Instandhaltung der Wäsche der Konventmitglieder.

An den Beheizungskosten der Küche beteiligt sich das Kloster im Verhältnis der Kopfstärke des Konventes zur Gesamtverpflegungsstärke.

III.

Das Kloster Martinsbühel übernimmt dagegen, im seitherigen Umfange und Ausmaße, alle Arbeiten, die sich aus der Verwaltung des Besitzes ergeben einschl. der damit zusammenhängenden Fuhrleistungen und sonstigen Arbeiten, die von männlichen Arbeitskräften geleistet werden müssen.

IV.

Mit Rücksicht auf die besonderen Bestimmungen lt. Ziffer II wird ab 1.1.1948 der monatliche Pachtzins mit S 450.-- festgelegt. Dieser Betrag ist jeweils im nachhinein an P. Superior Johannes Kugler OSB. in Martinsbühel zahlbar. Für die Zeit vor dem 1.1.1948 wird von der Zahlung eines Pachtzinses abgesehen.

V.

Alle Lebensmittel, welche die Pächterin aus der Landwirtschaft oder der Gärtnerei der Verpächterin bezieht, sind jeweils monatlich im nachhinein zu verrechnen.

VI.

Die Kosten der laufenden Instandhaltungsarbeiten sowie alle in den von der Pächterin benützten Räumlichkeiten vorzunehmenden Investitionen trägt die Pächterin.

Instandhaltung der Dachungen und des äußeren Mauerwerkes ist Sache der Verpächterin.

Größere Investitionen, die von der Pächterin vorgenommen werden, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Verpächterin.

Bei einer evtl. Auflösung des Pachtverhältnisses gehen alle vorgenommenen Adaptierungen und Einbauten in das Eigentum der Verpächterin über, ohne daß es einer Ablöse bedarf.

VII.

Der Pachtvertrag beginnt am 1.1.1948 und wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Erfolgt keine Kündigung, die dem Vertragspartner schriftlich bis spätestens ein halbes Jahr vor Vertragsende mitgeteilt werden müßte, verlängert sich das Vertragsverhältnis um je ein weiteres Jahr.

VIII.

Die Kosten für Steuern, Abgaben und Versicherungsprämien, soweit diese mit den Baulichkeiten zusammenhängen, trägt die Verpächterin. Beide Vertragsteile erhalten eine Gleichschrift dieses Vertrages.<sup>237</sup>

Zusammengefasst bedeutet dieser Vertrag, dass die Benediktinerinnen für die ersten eineinhalb Jahre der Nutzung von Martinsbühel keine Pacht zu zahlen hatten, doch es ist davon auszugehen, dass eine vertragliche oder anders geschlossene Regelung auch für den Zeitraum bis Jänner 1948 bestanden hatte. Dass die Erzabtei die Liegenschaft kostenlos zur Verfügung gestellt hatte, ist zwar unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen, berücksichtigt man folgenden Satz in einem Schreiben von Sr. Cäcilia Stöffl 1947: „Bitte sprechen Sie mit dem gnäd. Herrn Erzabt auch nochmals wegen dem Pachtzins, das versteht sich ja von selbst, dass wir etwas zahlen müssen.“<sup>238</sup> Offenbar wird die nachteilige Ausrichtung der Vereinbarung für die Ordensfrauen, die zusätzlich zu den Zahlungen und ihrer realen Aufgabe der Kinderbetreuung auch die männlichen Ordensangehörigen vor Ort in allen Belangen mitverpflegen mussten, auch daran, dass sie trotz dieser unentgeltlichen Arbeitsleistung die in der Landwirtschaft und Gärtnerei erwirtschafteten und für die Verpflegung genutzten Erträge bezahlen mussten.

---

<sup>237</sup> Pachtvertrag, 20.12.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>238</sup> Sr. M. Cäcilia an P. Superior, 17.7.1947, Archiv St. Peter, Akt 2198/6–10.

In einer nachträglichen Vereinbarung wurden 1951 Adaptierungen der Vertragsbedingungen geregelt: So erhöhte sich der Mietzins wegen Umbauarbeiten und Vergrößerung der Mietfläche, der höheren Kinderzahl und gestiegener Preisverhältnisse auf 14.000 Schilling im Jahr. Die von den Schwestern als Mieterinnen geleisteten Arbeiten seien bei der Festsetzung schon berücksichtigt worden, sodass 8.000 Schilling pro Jahr in bar an den Superior in Martinsbühel zu zahlen waren, und die weiteren 6.000 – um die 14.000 voll zu machen – auf die Dauer von zehn Jahren auf die geleisteten Adaptierungsarbeiten angerechnet wurden. Nach zehn Jahren, nach vollständiger Tilgung der Adaptierungsarbeiten, erhöhte sich der Mietzins auf 14.000 Schilling. Zur Wertsicherung wurde zudem der Mietzins an die von der Tiroler Landesregierung gezahlten Pflegesätze angepasst, wobei Veränderungen von mehr als 10% weitere Anpassungen nach sich zogen. Hinsichtlich des Bauzustands wurde eine jährliche Besprechung und die Durchführung notwendiger Arbeiten von Mieterin und Vermieterin festgelegt. Die Kosten für diese Arbeiten waren von Mieterin und Vermieterin je zur Hälfte zu tragen, „Schönheitsreparaturen“ und laufende Instandhaltungsarbeiten allerdings ausschließlich von den Schwestern. Die Kosten der tatsächlichen Wasserversorgung wurden dagegen wieder halbe-halbe auf Mieterin und Vermieterin aufgeteilt.<sup>239</sup>

Die erwähnten Umbauarbeiten stießen prinzipiell auf das Wohlwollen der Erzabtei, doch wurde in der Chronik von Martinsbühel anlässlich eines Besuchs von deren Vertretern festgehalten: „Sie sind zufrieden mit der geleisteten Arbeit, aber es kommt einem so vor, sie möchten immer mehr.“<sup>240</sup>

Noch im selben Jahr kam es zu einer weiteren Mietzinserhöhung aufgrund der Erhöhung des Pflegesatzes: Diese wurde von St. Peter „entgegenkommenderweise“ aber erst ab Schulbeginn im September 1951 verrechnet, statt mit Tag der Erhöhung im Juli, und zwar auf 2.400 statt 2.600 Schilling. Dieser Nachlass sollte als Barbeitrag für zu leistende Gebäudeverbesserungsarbeiten gelten „und St. Peter erwartet, dass von den Benediktinerinnen in Scharnitz entsprechende Investitionen, die den Bauzustand verbessern, vorgenommen werden.“<sup>241</sup>

Dass ein Erwerb der Liegenschaft im Sinn der Schwestern war, die dadurch nicht fremdes Eigentum bewirtschaften, sanieren und erhalten hätten müssen, zeigt folgende Notiz aus den frühen 1950er Jahren:

„Anlässlich des Zusammentreffens mit H. P. Kämmerer von St. Peter am 24.3.53 in Martinsbüh[e]l frug ich ihn auch, ob je eine Möglichkeit bestünde, Martinsbüh[e]l käuflich zu erwerben. P. Wolfgang meinte, dazu würde sich der Herr Erzabt nicht herbeilassen, schon aus Prestige Gründen nicht, aber wir könnten ruhig sein, dass St. Peter nicht so schnell wieder irgend eine Lehrtätigkeit in Martinsbüh[e]l errichten könne und so lange wären sie ja froh, wenn wir da wären. Freilich, wenn wir etwas anders fänden, würden sie uns nicht hinderlich sein.“<sup>242</sup>

Dass St. Peter kein Interesse an einem Verkauf hatte, überrascht angesichts dessen, dass die Schwestern die Liegenschaft auf eigene Kosten sanierten, nicht. 1952 richteten sie die Bitte um Erlaubnis zum Umbau der ehemaligen Schneiderei für Zwecke des Kinderheims an die Erzabtei:

„Die Schwestern waren heuer zusammengedrängt, dass es nicht mehr schön war, zu 5 haben sie in einem Zimmer geschlafen. Dieser Zustand würde keiner Visitation standhalten. Auch die Kinder werden statt weniger immer mehr, sodass wir schon sehr unter Raummangel [sic] leiden. Mit Hochw. P. Superior habe ich schon darüber gesprochen und die Räume besichtigt. Wir müssen die Arbeit machen, sobald wir jemanden bekommen, ich kann es nicht unbedingt auf die Zeit der grossen Ferien sparen, darum möchte ich bald um Ihre Erlaubnis bitten. In der

---

<sup>239</sup> St. Peter, Sr. M. Cäcilia Stöfl, Nachtrags-Übereinkommen, 10.3.1951, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>240</sup> Eintrag 2.3.1951, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>241</sup> Sr. Cäcilia Stöfl, Erzabtei, 2. Nachtragsvereinbarung, 12.10.1951, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>242</sup> Vermerk (privat) von Sr. Cäcilia, o.D., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

Küche müssen wir heuer auch neue Fensterstöcke machen lassen, die Schwestern können nicht nocheinmal einen solchen Winter mitmachen, auch muss man besser lüften können. Ich hoffe, dass Ihnen dies auch recht ist, es gewinnt ja das Haus nur damit.“<sup>243</sup>

Das Pachtverhältnis mit St. Peter, das aufrecht blieb, trug nicht zu einer Sanierung der finanziellen Situation der Benediktinerinnen bei. Anlässlich Weihnachten 1954 berichtete Sr. Cäcilia dem Erzabt:

„Im neuen Jahr rechnen wir ja wieder mit Ihrem hohen Besuch in Martinsbühel, wo die Schlosserei ihrer Vollen- dung entgegengeht. Leider waren die Baukosten viel höher, als vorgesehen, weil viel mehr Schäden waren, als man ursprünglich entdeckte. Doch wir vertrauen fest, daß uns Euer Gnaden auch da wieder recht entgegenkom- men werden. Die Schwestern haben ja wieder sehr viel selbst mitgeholfen.“<sup>244</sup>

Hintergrund war, dass nun die Schlosserei für eine Erweiterung des Kinderheims adaptiert wurde, was gleich allen anderen Bauarbeiten baubehördlich genehmigt werden musste und auch wurde<sup>245</sup>: Im 1. Stock erfolgte der Ausbau für Klassenzimmer und Einzelzimmer. Des weiteren diente die Hebung des Dachstuhles um 1 1/2 m und der Ausbau des so geschaffenen 2. Stocks der Einrichtung von Schlafräu- men. Das Dach musste in der Folge neu mit Ziegeln gedeckt werden. Alle Kosten für diese Arbeiten wurden von den Schwestern übernommen und sollten sich in zehn, maximal 15 Jahren amortisieren, der genaue Zeitpunkt wurde dann nach Abschluss des Umbaus festgesetzt. Nach Ablauf dieser Zeit- spanne jedenfalls sollte, so wurde festgehalten, der gesamte Um- bzw. Aufbau in das Eigentum von St. Peter übergehen.<sup>246</sup> Bei einer Besprechung beider Vertragsparteien im Kloster Scharnitz 1957 wurde als Amortisationszeit die Dauer von 15 Jahren festgehalten. Darüber hinaus kam es zu einer weiteren Zinserhöhung angesichts erhöhter Verpflegskostensätze. Einen Eindruck über die Atmosphäre bei die- sen Verhandlungen gibt das Personenverhältnis: vier Angehörige der Erzabtei trafen sich mit zwei Be- nediktinerinnen.<sup>247</sup>

Um die Kosten für Aus- und Umbauarbeiten überhaupt tragen zu können, waren die Schwestern auch auf Subventionen angewiesen. Ein derartiges Ansuchen in Bezug auf den Schlossereiumbau an die Ti- roler Landesregierung vermag die finanzielle, räumliche und allgemeine Situation in Martinsbühel Mitte der 1950er Jahre zu verdeutlichen:

„Wir fanden nur leere, verwaarloste und zum Teil stark beschädigte Räume vor, ganz unpraktisch, ohne jede Hygienische Anlage, ohne Kanalisation etz. Auch die ganze Einrichtung für Schule und Heim mußten wir neu an- schaffen, es war nichts da. Die Instandsetzungskosten waren enorm u[nd] mußten wir sie ganz aus eigenem tra- gen.

Da die Zahl der Kinder von Jahr zu Jahr ansteigt, gegenwärtig weit über 130, müssen wir wieder Platz schaffen und sehen uns genötigt, die dem Institutsgebäude anschließende ehemalige ‚Schlosserei‘ für Schul- und Schlaf- räume auszubauen. Da das Gebäude ebenfalls verwaarlost, der Dachstuhl faul und neu erstellt werden muß, sowie ein zweites Stockwerk aufgebaut wird, [...] fordert dies alles wiederum große Summen, die vom Baumeis- ter auf zk. 80.000 geschätzt wird. Wir sind außer Stande, dies alles aus Eigenem zu tragen, da wir ja auch noch die Lehrpersonen vom Kostgeld der Kinder bestreiten müssen. So wagen wir die dringende Bitte um eine kräftige Unterstützung.

Es kommt ja all unser Mühen den armen, so sehr bedauernswerten Kindern zu Gute, um deren Erziehung sich einzig die Schwestern mühen. Wir hoffen zuversichtlich auf Gewährung unserer Bitte und danken im Voraus“.<sup>248</sup>

---

<sup>243</sup> O.V. [Kloster Scharnitz] an P. Kämmerer, 23.5.1952, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>244</sup> Sr. M. Cäcilia an Erzabt, 21.12.1954, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>245</sup> Gemeindeamt Zirl, Baubescheid, 19.4.1955, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>246</sup> Sr. Cäcilia Stöffl, Erzabtei, Niederschrift, 25.8.1954, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>247</sup> Sr. Brigitta Wunderlin, Erzabt, 3. Nachtragsübereinkommen, 15.11.1957, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>248</sup> [Kloster Scharnitz] an ATR, 3.10.1954, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

Wie die Landesregierung den Benediktinerinnen bei solchen Gesuchen gegenübertrat, und auch, dass diese nicht den Rückhalt hatten, sich stärker zu behaupten, geht aus folgendem Schreiben hervor:

„Anknüpfend auf [sic] unsere gestrige Unterredung, erlaube ich mir den Durchschlag meines Gesuches an die Landesregierung am 3. Oktober zu senden. Dürfte ich kurz um Ihre Meinung bitten, ob ich trotzdem ein neues Gesuch machen soll. Freilich in einem neuen Gesuch müßte ich den Betrag ändern, denn er beläuft sich auf 120.000.- S. infolge der verschied. Schäden, die der Baumeister vorher nicht beachtet hatte, so waren auch Zwischenleger faul, sämtliche Fensterstöcke etz.

Vielleicht habe ich auch im ersten Gesuch Stilfehler begangen und wurde dasselbe dann unerledigt weggelegt. Würden mich Herr Hofrat gütigst darauf aufmerksam machen. Vielleicht könnte man auch darauf aufmerksam machen, daß unsere Anstalt vor dem Jahre 1938 jährlich Subventionen bekommen hat, seither nicht mehr, trotzdem die Schülerzahl, damals 60 heute in beiden Anstalten auf 250 angewachsen ist.“<sup>249</sup>

Obleich nicht überliefert, erhielten die Schwestern wohl Unterstützung in der Formulierung ihres erneuten Ansuchens, das sie ihrem Ratgeber Hofrat Newesely zur Freigabe vorlegten<sup>250</sup> und das als Nachtrag und erneuter Hinweis auf das Gesuch konzipiert war und einige Punkte ergänzte:

„Unsere Hilfsschule in Martinsbüh[e]l besteht wohl seit dem Jahre 1946 wurde aber 1940 schon in Scharnitz gegründet, nachdem uns die damalige Regierung unsere normalen Kinder wegnahm. Wir erhielten die schwachsinnigen Kinder aus der Hilfsschule Bludenz, denen dort ebenfalls das Heim genommen wurde. [I]m Februar 1946 kamen zk. 30 Kinder, die wir in 2 Klassen unterrichteten. [B]is 1946 stieg die Zahl auf 70, wir konnten sie in Scharnitz nicht mehr unterbringen und verlegten 2 Klassen nach Martinsbüh[e]l, wo wir, wie im Gesuch erwähnt, die verwaehrlosten Institutsräume pachteten. 1948 erweiterte sich die Anstalt in dorten [sic] auf 3 Klassen, 1949 bereits 4. 1950 wurden es schon 100 Kinder, wir mußten einen andern Hausteil ausbauen, die Kanalisation, Klosette etz. einrichten, was damals zk. 60.000.- S kostete, dabei sind nicht die Anschaffungen der Schulmöbel, Betten, Schränke etz.etz.

1950 wurde auch die 5. Klasse, die bisher in Scharnitz untergebracht war, nach Martinsbüh[e]l verlegt. Die Anstaltsräume in Scharnitz füllten sich sofort wieder mit normalen Kindern, die in 3 Klassen Volksschule unterrichtet werden.

Zum Schulbeginn im Herbst waren es in Martinsbüh[e]l 140 Kinder, für die wir den Sommer hindurch einen neuen Trakt ausbauen mußten, der noch verwaehrloster war, als die andern Institutsgebäude. Wie im Gesuch erwähnt, war alles faul, sodaß mit einer Instandsetzungssumme von zk. 80.000.- S. gerechnet wurde. Leider haben sich im Laufe der Arbeit noch mehr Schäden ergeben. Es mußten auch im 1. Stockwerk der Fußboden neu belegt werden, sämtliche [sic] Fensterstöcke und Türen neu angefertigt, das Stiegenhaus muß ebenfalls neu errichtet werden. So betragen die Baukosten bis jetzt schon über 100.000.- S. dabei konnten wir erst das erste Stockwerk, bestehend aus 2 Schulzimmern und zwei Wohnzimmer für Lehrerinnen beziehen. Der 2. Stock wird erst im Frühjahr fertig ausgebaut.

Es waren für die vermehrte Kinderzahl ausserdem wiederum neue Betten und Möbel notwendig. Dies alles können wir unmöglich aus dem bescheidenen Kostgeld der Kinder beschaffen. 15.- S pro Tag beträgt das Kostgeld. Davon müssen ausser der Lebenshaltung noch vielfach die Bekleidung der Kinder, die Entlohnung der 4 fremden Lehrpersonen, der Pacht, etz.etz. beschafft werden.

Die Schwestern tun ihr Letztes und haben beim Ausbau mitgearbeitet, als Hilfsarbeiterinnen, um die Kosten zu verringern.

Wir vertrauen fest auf die Zuverlässigkeit der hohen Landesregierung und bitten nochmals um eine kräftige Unterstützung.“<sup>251</sup>

Ob es letztlich eine Subvention gab, erschließt sich aus den Akten nicht. Dass die Ablehnung eines Ansuchens der Benediktinerinnen aber kein Einzelfall war, zeigt die entsprechend Notiz „Abgelehnt“ auf einem Subventionsgesuch an die BH Innsbruck aus dem Jahr 1950 bezüglich des Ausbaus der Hilfs-

---

<sup>249</sup> [Kloster Scharnitz] an Newesely, 3.12.1954, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>250</sup> [Kloster Scharnitz] an [Newesely], 16.12.1954, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>251</sup> [Kloster Scharnitz] an ATR, Landesfinanzreferent, 16.12.1954, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.



schule, da aus den 40 Schülerinnen in zwei Klassen 1946 nun 100 Schülerinnen in fünf Klassen geworden waren. Die Schwestern mussten entsprechend einen „weiteren ganz verwastrakten Trakt für Schulklassen“ herrichten. Auch hygienisch war es „unmöglich, sodass wir im Sommer 8 Wasserklosett's und die dafür notwendige Kanalisation herstellen mussten“, was naturgemäß mit Kosten verbunden war. Auch die Waschanlage und das Bad waren herzustellen, die Installation von Licht kostete allein über 3.000 Schilling. Hinzukamen neue Fensterstöcke, Türen, Einziehen der Wände, Erneuerung der Fussböden und weitere Arbeiten. Die Schulmöbel für die Klassen stellte Scharnitz zur Verfügung, musste aber dafür selbst neue Schulmöbel anschaffen, was letztlich über 10.000 Schilling kostete. Auch 23 neue Betten, Schränke etc. waren zu kaufen. Letztere waren allerdings in der Kostenaufstellung nicht inbegriffen, die sich lediglich auf die Instandsetzung der Schulräume bezog und sich – ohne die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Rechnungen – auf ca. 60.000 Schilling belief. Nicht eingerechnet waren dabei die Arbeiten von drei Schwestern, die Hilfsarbeiterinnendienste beim Maurer leisteten, die Verköstigung der Handwerker, Fuhren und Grabarbeiten, die die Patres von Martinsbühel übernahmen.<sup>252</sup>

Auch der Schulneubau 1969 wurde von den Schwestern getragen. In einem Zeitungsartikel, der zu Jahresbeginn 1969 den Rohbau abbildete, wurde das Schulgebäude als „Großleistung“ der Schwestern hervorgehoben, die sich den „zahllosen großen Leistungen der Benediktinerinnen von Martinsbühel bei Zirl an den behinderten Kindern aus ganz Nord- und Südtirol, aber auch aus Kärnten, Oberösterreich und Salzburg“ anfüge. Zehn Klassenräume umfasste die neue Sonderschule, Turnsaal, Schulküche, Film- und Fernsehraum, Handarbeitszimmer und vier Wohnräume für Lehrpersonen. Zu diesem Zeitpunkt, so wurde ausgeführt, unterrichteten fünf weltliche und zwei geistliche Sonderschullehrerinnen 145 Mädchen in acht Klassen.<sup>253</sup> Die Begeisterung für den Neubau war groß:

„Schwester Ignatia Schaubmair, die Oberin von Martinsbühel, die uns durch den Bau führte, kann nicht genug danken über diesen Neubau. Denn endlich kann auch in Martinsbühel moderner Unterricht Einzug halten, der bisher trotz aller Bemühungen, auf Grund der räumlichen Unzulänglichkeiten noch weit von Fortschritt und Modernität entfernt bleiben mußte. Aber all dies wird mit Beginn des neuen Schuljahres behoben sein. Schon sind die Wasserleitungen gelegt, in den nächsten Wochen kommt die Heizung dran, dann werden die Fenster und Türen, die Böden und Wandverkleidungen darankommen. Bis zum Herbst wird dann dieses neue Schmuckkästchen, die neueste Sonderschule Tirols, fertig sein und ihrer Bestimmung in feierlichem Weiheakt übergeben werden können. Die behinderten Kinder, die auf diese Schule ja angewiesen sind, aber auch die Lehrpersonen, werden dann endlich in würdigen, hellen, modernen Räumen leben und arbeiten können! Dafür verdienen alle, die diesen Bau ermöglichten, ein aufrichtiges ‚Vergelts's Gott!‘“<sup>254</sup>

Anlässlich der Fertigstellung des Schulgebäudes im Juli 1969 wurde erneut darüber berichtet und hinsichtlich der Klassen erläutert, dass es acht größere Klassen für bis zu 18 Mädchen und zwei Sonderklassen für je acht Kinder gebe. Im Film- und Fernsehraum war Platz für etwa 80 Kinder.<sup>255</sup>

Das Schulgebäude wurde Mitte der 1990er Jahre schließlich an die Gemeinde Zirl vermietet: „Wegen Verzögerung des Neubaues der Allgemeinen Sonderschule Zirl – Sonderpädagogisches Zentrum Zirl – wird das Schulgebäude im Hause Martinsbühel 2, 6170 Zirl, weiterhin für voraussichtlich zwei Jahre benötigt.“ Das Mietverhältnis wurde verlängert bis Ende Juli 2001.<sup>256</sup>

---

<sup>252</sup> [Kloster Scharnitz-Martinsbühel] an BH Innsbruck, 12.10.1950, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>253</sup> Sonderschule für Martinsbühel, 16.1.1969, o.O., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>254</sup> Sonderschule für Martinsbühel, 16.1.1969, o.O., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>255</sup> Neubau der Sonderschule Martinsbühel, 12.7.1969, in: Tiroler Nachrichten, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>256</sup> Marktgemeinde Zirl, Benediktinerinnenkloster Martinsbühel, St. Peter, Verlängerung des Mietvertrages vom 1.9.1995, 1.9.1999, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

Was nach außen hin so fortschrittlich erschien und entsprechend gelobt wurde, war jedoch ordensintern mit einer Vereinbarung verbunden, die für die Benediktinerinnen mehr als nachteilig war. Gemäß der Vereinbarung mit der Erzabtei sollte der Neubau nach 35 Jahren in deren Besitz als Verpächterin übergehen und die Schwestern ab diesem Zeitpunkt für den von ihnen errichteten Bau ebenfalls Pacht zahlen: Die Benediktinerinnen hatten die Entscheidung über die Nutzung des Gebäudes, bis es nach 35 Jahren in das Eigentum von St. Peter übergehen würde.<sup>257</sup> Dies wie auch die Gesamtsituation der Benediktinerinnen geht aus einem undatierten Schreiben, vermutlich der Oberin von Scharnitz, hervor, das als „Situationsbericht“ Aufschluss über die beiden Standorte gibt:

„Besitzverhältnisse: MARTINSBÜHEL

Der Besitz von Martinsbühel ist Eigentum der Benediktiner aus Salzburg. Für die Benutzung muß im Monat 11 000,- ÖS bezahlt werden. Für dieses Geld hätten wir schon lange einen neuen Trakt bauen können. Das Schulgebäude wurde im Jahre 1969 auch mit dem Geld von Scharnitz und Martinsbühel gebaut und geht nach 35 Jahren in den Besitz der Salzburger über. Die Schwestern müßten dann auch für das Schulgebäude Pacht zahlen.

Die wirtschaftliche Trennung der beiden Betriebe (Scharnitz – Martinsbühel) erfolgte erst im Jahre 1979 aus Anlaß einseitiger Informationen.

Belegschaft:

SCHARNITZ: 11 Schwestern, die für die Verwaltung und Arbeiten in Haus und Hof eingesetzt sind, 3 Lehrerinnen.

MARTINSBÜHEL: 2 Lehrerinnen, 1 Religionslehrerin und zugleich Krankenschwester, 8 Schwestern für Verwaltung und Arbeit.

Unterschiede im Klima:

SCHARNITZ: 964m ü. M.

lange Winter, aber gute Wintersportmöglichkeiten, Luftkurort mit ausgeglichenem Sommer,....

MARTINSBÜHEL: ungefähr 500m ü. M.

unerträgliche Hitze im Sommer, keine Sportmöglichkeiten, .....

Seelsorgliche Betreuung:

Ein regelmäßiger täglicher Gottesdienst und Religionsunterricht ist gesichert durch die Gemeinde.

Vorschläge zur Meisterung unserer gegenwärtigen Lage in Scharnitz:

ein- [sic] bis zwei brauchbare Schwestern von Martinsbühel nach Scharnitz zu geben (vielleicht Sr. Hyazintha und Sr. Regina)

Zur Erleichterung unserer wirtschaftlichen Lage könnte Martinsbühel für die Bezahlung der Erzieherinnen einen Beitrag leisten.

DA SCHARNITZ DIE WIEGE ALLER FILIALEN IN TIROL IST, WURDE AUCH DIE GEMEINSAME GRABSTÄTTE AUF DEM DORFFRIEDHOF IN SCHARNITZ ERRICHTET.<sup>258</sup>

Die Mädchen von Martinsbühel: Zahlen und Überblicke

Zwischen 1946 und 2008 lebten 1.214 Mädchen und Frauen in Martinsbühel. Diese Daten stammen von den vom Heim angelegten Karteikarten, aus denen ein paar wenige statistische Informationen gewonnen werden können. Unvollständig ausgefüllt, können sie weder viele Aspekte der Zuweisungspraxis erhellen noch über reale Lebensumstände vor und während der Heimzeit Auskunft geben. Auch Entlassungsorte der Mädchen können nicht daraus rekonstruiert werden. Aus Einträgen der Heimchronik zeigt sich, dass hin und wieder Mädchen von Martinsbühel in das Erziehungsheim St. Martin in Schwaz überstellt wurden, daher ist es besonders bedauerlich, dass gerade hinsichtlich der Überweisungspraxis in andere Heime keine Aussagen getroffen werden können.

---

<sup>257</sup> Abschrift Baurechtsvertrag, 11.11.1967, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>258</sup> [Situationsbericht Martinsbühel, Scharnitz], o.D., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

Es zeigt sich allerdings, dass vier Mädchen bereits im ersten Lebensjahr nach Martinsbühel gekommen waren, nämlich in den Jahren 1940 und 1944 (diese Mädchen dürften mit den Schwestern nach Kriegsende aus Scharnitz nach Martinsbühel übersiedelt sein) sowie 1946 und 1959. 12 Mädchen waren bei der Aufnahme zwischen drei und fünf Jahren alt – die Eintrittsdaten zeigen, dass nach 1956 keine Mädchen in diesem vorschulpflichtigen Alter mehr aufgenommen wurden. 82 Mädchen waren bei Eintritt sechs Jahre alt, 179 waren sieben Jahre, 167 acht Jahre, 148 neun Jahre und 112 waren zehn Jahre alt. Von den höher Schulpflichtigen waren 107 Mädchen im Alter von elf Jahren bei der Aufnahme, 110 waren zwölf, 98 waren 13, 85 waren 14, 53 waren 15, 21 waren 16, 10 waren 17, 4 waren 18, je ein Mädchen war 19 und 23. Bei 19 Personen konnte aufgrund fehlender Geburts- oder Eintrittsdaten keine Zuordnung vorgenommen werden. Die Zahlen zeigen, dass in der 2. Klasse Volksschule die meisten Kinder als vermeintlich sonderschulbedürftig oder auch in anderer Form sozial auffällig wahrgenommen und in das Heim eingewiesen wurden und generell in der Volksschulzeit die Zuweisungsquote am höchsten war. Das überrascht nicht, bedenkt man die Rolle der Schulen in der Beurteilung kindlichen Lern- und Sozialverhaltens, das sich tendenziell nach der Eingewöhnungszeit in der Schule erkennen lässt.

Hinsichtlich der im Heim verbrachten Zeit ist festzuhalten, dass 217 Mädchen ein Jahr oder weniger in Martinsbühel verbrachten. 166 Mädchen waren zwischen einem und zwei Jahren in Martinsbühel untergebracht, bei 149 waren es zwischen zwei und drei Jahren, bei 117 zwischen drei und vier Jahren. 118 Mädchen blieben zwischen vier und fünf Jahren im Heim, bei 97 waren es zwischen fünf und sechs Jahren, bei 91 zwischen sechs und sieben Jahren. 73 Mädchen verbrachten sieben bis acht Jahre in Martinsbühel, 44 acht bis neun Jahre, 24 Mädchen neun bis zehn Jahre, 7 Mädchen zehn bis elf, 8 Mädchen elf bis zwölf, 6 Mädchen zwölf bis 13 Jahre und weitere 15 Mädchen noch länger. Bei 82 Mädchen lässt sich die Aufenthaltsdauer aus unklaren oder unleserlichen Angaben nicht rekonstruieren. Während die meisten der Interviewpartnerinnen für längere Zeit in Martinsbühel waren, verbrachte doch insgesamt betrachtet die größte Zahl dort Untergebrachten etwa ein Jahr im Heim. Bei einem Mädchen wurde zudem notiert, dass es in Martinsbühel verstorben ist, ungefähr ein Monat nach der Aufnahme. Dass nur diese Notiz vorhanden ist, heißt jedoch nicht, dass nicht auch andere Mädchen im Lauf der Jahre im Heim (oder auch an der Klinik) verstarben, wie auch aus Chronik-Notizen hervorgeht.<sup>259</sup>

Problematisch gestaltet sich eine Annäherung an die geographische Verteilung, also eine Auswertung der Herkunftsbundesländer der Mädchen. Es wurde seitens des Heims nämlich nicht der letzte Aufenthaltsort der Kinder angegeben, sondern der Wohnort von Eltern oder Pflegeeltern. Dennoch sollen die Informationen hier wiedergegeben werden, mit dem Hinweis, dass die regionalen Herkunftsverhältnisse damit nur annähernd abgebildet werden können. Bei 74 Mädchen findet sich hierzu gar keine Angabe, ein Mädchen kam aus den USA, zwei Mädchen aus der Schweiz, je drei Mädchen kamen aus dem Burgenland und Deutschland, je vier aus Niederösterreich und Liechtenstein, fünf aus der Steiermark und sechs aus Wien. Gerade bei den Kindern, die vermeintlich aus dem Ausland eingewiesen wurden, zeigt sich die geschilderte Problematik der Angaben: Während für die Kinder aus Liechtenstein die Heimatangabe aufgrund der involvierten und notierten Behörden korrekt sein könnte, falls von dieser nicht nur die Zahlungen getätigt wurden, scheint die Ortsangabe in den anderen Fällen tatsächlich lediglich den Aufenthaltsort der Eltern(teile) zu bezeichnen. 170 Mädchen kamen aus Südtirol, 138 aus Kärnten, 132 aus Vorarlberg, 83 aus Salzburg, 60 aus Oberösterreich. Mit 528 Mädchen war Tirol wenig überraschend das am stärksten vertretene Bundesland.

---

<sup>259</sup> Z.B. Eintrag 6.2.1954 u. 2.10.1956, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1953–1956.

Leider keinen Aufschluss geben die vorhandenen Daten über die Zahl der Zuweisungen aus einer anderen Fremdunterbringungsinstitution. Gerade die Überweisung von Mädchen aus dem Erziehungsheim Kramsach nach Martinsbühel kam immer wieder vor, sowohl was Vorarlberger als auch Tiroler Mädchen betraf, vielfach unter Involvierung der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation. In diesen Fällen wurde den betroffenen Mädchen in der Regel in Kramsach eine Form von Lernschwäche oder eine andere Einschränkung attestiert und die Verlegung in ein anderes Heim gefordert. Zur Abklärung wurden die Mädchen an die Kinderbeobachtungsstation gebracht, wo die angebliche Hilfsschulbedürftigkeit diagnostiziert und die Einweisung nach Martinsbühel empfohlen wurde.<sup>260</sup> Die Mädchen, die unter Fürsorgeerziehung standen, wurden dabei per Bescheid nach Martinsbühel eingewiesen, der je nach Abfolge die „Verlegung“ entweder anordnete oder nachträglich genehmigte. In diesen Bescheiden wurde darüber hinaus dem Erziehungsheim Kramsach aufgetragen, „seinen Erziehungsakt dem Hilfsschulinternat zur Weiterführung abzutreten.“ Dies ermöglichte den Benediktinerinnen eine Einordnung der Mädchen basierend auf institutionellen Unterlagen und verunmöglichte, den neu aufgenommenen Mädchen unvoreingenommen gegenüberzutreten. Martinsbühel dagegen wurde aufgefordert, „drei Monate nach Aufnahme ersten Führungsbericht zu erstatten.“ Weitere Führungsberichte sollten halbjährlich folgen.<sup>261</sup>

Wenngleich die Individualität jedes einzelnen Mädchens, das nach Martinsbühel eingewiesen wurde, und seines Lebensverlaufs zu betonen ist, zeigen sich zugleich deutliche Parallelen in den Stationen der Kinder im Fürsorgesystem. Während nämlich Kinder, die zwar behördlich, aber ohne Beteiligung des Jugendamts in Martinsbühel untergebracht wurden – also aufgrund von Behinderungen und erwünschter Sonderbeschulung –, in der Regel auf direktem Weg in das Kloster als geplantem Ort der Fremdunterbringung kamen, lagen hinter ‚Fürsorgekindern‘ bereits andere Heimaufenthalte. So verdeutlichen die wenigen erhaltenen Mündelakten von Vorarlberger Mädchen in Martinsbühel, dass alle drei Kinder davor im Landeserziehungsheim Kramsach untergebracht waren. Die Gründe für die ursprüngliche Fremdunterbringung waren unterschiedlich, gleich war jedoch die in Kramsach konstatierte Notwendigkeit der Umschulung in eine Hilfsschule und die daraus resultierende, die Überweisung legitimierende Begutachtung an der Psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation Innsbruck.<sup>262</sup>

Auffällig an den Vorarlberger Akten ist hierbei der Wechsel der behördlichen Zuständigkeit: Mit der Überstellung aus einem Landeserziehungsheim nach Martinsbühel war die Aufhebung der Fürsorgeerziehung bei den drei betroffenen Mädchen verbunden. In den bezüglichen Gerichtsbescheiden wurde dies mit „geistigen“, teils ergänzt um „seelische Regelwidrigkeiten“ begründet.<sup>263</sup> Diese Begründung ergibt sich aus der gesetzlichen Grundlage, da die genannten „Regelwidrigkeiten“ den Grund darstellten, bei Minderjährigen unter 18 Jahren, die zudem weniger als ein Jahr in Fürsorgeerziehung verbracht hatten, diese aufzuheben. Die Aufhebung war in diesen Fällen vom zuständigen Vormundschaftsgericht zu genehmigen.<sup>264</sup> Damit einher ging die Übertragung der Zuständigkeit an den regionalen Landesfürsorgeverband, der in der Folge auch Ansprechpartner von Heim sowie Eltern(teilen) war. Diese hatten ihren Pflegegeldbeitrag fortan dieser Stelle und nicht mehr dem Jugendamt zu leisten.

---

<sup>260</sup> Ein Beispiel z.B. in TLA, BG Hall, P 56/55.

<sup>261</sup> Z.B. ATLR, Landesjugendamt, Bescheid, 20.10.1954, TLA, BG Schwaz, P 20/44; ATLR, Abt. Vb, Bescheid, 16.9.1971, TLA, BG Telfs, P 147/70.

<sup>262</sup> Vgl. Vorarlberger Landesarchiv (VLA), Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266; ebd., Ktn. 29, Zl. 90/374; ebd., Ktn. 32, Zl. 90/415.

<sup>263</sup> Vgl. etwa VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266; ebd., Ktn. 29, Zl. 90/374.

<sup>264</sup> Bezirksgericht, Beschluss, 24.6.1953, VLA, Abt. IVa, Ktn. 32, Zl. 90/415.

Hintergrund dieses Zuständigkeitswechsels war, dass in Vorarlberg im Gegensatz zu Tirol die Einheitsfürsorge, also die Zuständigkeit für Gesundheits- und Jugendfürsorge in derselben Organisationseinheit, nicht eingeführt worden war.<sup>265</sup>

## Der Haushaltungskurs in Martinsbühel

Seit dem Schuljahr 1960/61 führte der Tiroler Verein zur Rehabilitation Leistungsbehinderter einen einjährigen Berufsvorbereitungskurs an der Sonderschule Martinsbühel durch. Zuvor waren Mädchen aus Martinsbühel zu einem vergleichbaren Zweck für ein Jahr nach Scharnitz geschickt worden, wie in der Heimchronik bereits 1949 über drei Mädchen notiert wurde<sup>266</sup> und sich auch aus einem Pflugschafakt nachvollziehen lässt: „[...] kam nachdem sie ihrer Schulpflicht an der Hilfsschule Martinsbühel genügte, am 9.12.58 nach Scharnitz, um noch den hauswirtschaftl. Fortbildungskurs mitzumachen“.<sup>267</sup>

Über Ziel, Zweck und Form dieses Kurses erfährt man im Ansuchen des Tiroler Vereins zur Rehabilitation Leistungsbehinderter zur Anerkennung des Kurses als polytechnischer Lehrgang. Der Tiroler Verein zur Rehabilitation Leistungsbehinderter hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Integration beeinträchtigter Menschen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Entstanden war der Verein aus der 1945 von zwei Genetikern gegründeten Zentralstelle für Familienbiologie und Sozialpsychiatrie, die neben der eugenisch motivierten Erziehungs- und Eheberatung auch schon eine Berufsberatung angeboten hatte. Der Tiroler Verein zur Rehabilitation Leistungsbehinderter legte das Hauptaugenmerk auf die Berufsberatung und Arbeitsintegration und war ein Zusammenschluss aller Institutionen, die in Tirol mit der Betreuung und Befürsorgung von geistig oder psychisch beeinträchtigten Menschen zu tun hatten. Somit waren die Vereinsmitglieder die Vertreter\*innen folgender Ämter und Einrichtungen: Amt der Tiroler Landesregierung, Stadtmagistrat Innsbruck, Bezirksfürsorgeverband Innsbruck Land, Landesarbeitsamt, Landeslandwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Tiroler Kriegsoferversverband, Landeslandwirtschaftskrankenkasse und Psychologisches Institut der Universität Innsbruck.<sup>268</sup> Im Ansuchen um Anerkennung des Berufsvorbereitungskurses in Martinsbühel heißt es:

„Der Tiroler Verein zur Rehabilitation Leistungsbehinderter führt seit fünf Jahren an der Sonderschule in Martinsbühel bei Zirl alljährlich einen Berufsvorbereitungskurs für leistungsbehinderte weibliche Jugendliche. Dieser Berufsvorbereitungskurs dient zur Vorbereitung auf die Ausübung eines hauswirtschaftlichen Berufes und der Heranbildung eines Nachwuchses für Haus-, Stock-, und Küchenmädchen für Krankenhäuser, Altersheime, Sanatorien u.ä. Einrichtungen. Die Ausbildung erfolgt theoretisch und praktisch in allen Haus- und Küchenarbeiten wie kochen, Wäsche waschen, Wäsche ausbessern, flicken, stricken, häkeln, Anfertigung von Wäsche- und Bekleidungsstücken; der theoretische Unterricht ist erweitert um Religion, Schriftverkehr usw. Zur Erteilung des Unterrichtes stehen sowohl die Räume als auch die Lehrmittel der Sonderschule – erweitert um die fachlichen des Berufsvorbereitungskurses – uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Kurs dauert ein Schuljahr, das heißt von Oktober bis 30. Juni des Nachjahres. Mit dem Kurs ist ein Vollinternat verbunden, weil die Kursteilnehmerinnen, die aus allen Bezirken Tirols stammen, anders den Kurs nicht absolvieren könnten. Den Teilnehmerinnen bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigten erwachsen aus der Kursteilnahme, dem Vollinternat und den Lehrmitteln keinerlei Kosten, weil der Träger dieses Berufsvorbereitungskurses 40 v.H. der Kosten vom Bund und 60 v.H. vom Land Tirol aufbringt. [...]

---

<sup>265</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 190.

<sup>266</sup> Eintrag 12.9.1949, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>267</sup> Sr. Cäcilia Stöffl an BJA, Führungsbericht, 5.8.1959, TLA, BG Kufstein, P 160/54.

<sup>268</sup> Zur Zentralstelle für Familienbiologie und Sozialpsychiatrie und zum Tiroler Verein zur Rehabilitation Leistungsbehinderter vgl. Friedrich Stepanek, Historisches Erbe. Die Vorgeschichte der Kinderbeobachtungsstation in der NS-Zeit und in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, in: Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow (Hg.), Kindheiten, 87–127.

Die Teilnehmerinnen an diesem Kurs setzen sich aus den Abgängerinnen der Sonder- bzw. Hilfsschulen und aus anderen berufsreifen weiblichen Jugendlichen zusammen, die nach Absolvierung dieses Berufsvorbereitungskurses in der Erlangung der Berufsreife so weit gefördert werden, daß sie in der Regel sogleich nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht in das Berufsleben eingegliedert werden können.“<sup>269</sup>

Dass die Qualität dieses Haushaltungskurses nicht besonders hoch war bzw. sein konnte, war dem Landesschulrat für Tirol durchaus bewußt. In einer Antwort an den Landesschulrat für Salzburg, der sich über diesen Kurs informierte, hieß es recht lapidar: „In diesem Kurs werden ehemalige Sonderschülerinnen nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht nach einem sehr bescheidenen Lehrplan unterrichtet.“<sup>270</sup> „In der Schule war ich total unterfordert!“ fasst auch Frau I. M. das Niveau des Unterrichts im Haushaltkurs zusammen.

Offenbar wurde der Haushaltungskurs in Martinsbühel in der Folge als polytechnischer Jahrgang anerkannt, der 1966 österreichweit eingeführt wurde. Die Jugendfürsorge bekam somit die Option, Hilfsschülerinnen ein weiteres Jahr zu beschulen, wenn sie an den ihnen nach Ende der Schulpflicht zugewiesenen Arbeitsplätzen nicht zurechtkamen, wie ein Beispiel aus 1967 zeigt:

„Leider hat sie aber insoferne versagt, als sie einfach noch zu unreif für einen Pflichtenkreis war. Deshalb wurde von der Möglichkeit der Absolvierung des Polytechnischen Jahres im Sonderschulheim Martinsbühel Gebrauch gemacht. Dort können minderbegabte Mädchen in praktischen Dingen, also in den Gegenständen der Haushaltführung ausgebildet werden, was für die Mädchen für ihre spätere Zukunft sehr wertvoll ist.“<sup>271</sup>

Auf der anderen Seite wurde der Kurs seitens der Jugendfürsorge durchaus als Möglichkeit betrachtet, in ihrem Sozialverhalten skeptisch beobachtete junge Frauen unter Kontrolle zu halten:

„Es handelt sich bei [...] ebenfalls um ein debiles Mädchen, das sittlich gefährdet ist. Es ist geplant, [sie] in der Haushaltungsschule in Martinsbühel unterzubringen, wo sie 1 Jahr bewahrt wäre. Die Kindsmutter stellt sich dagegen, weil sie auf den Verdienst der Tochter nicht verzichten will. Sollte ihr Widerstand nicht auf gütlichem Weg zu brechen sein, wird gerichtliche Erziehungshilfe in Erwägung gezogen.“<sup>272</sup>

Frau I. M. gibt an, dass es für den Abschluss des Haushaltungskurses in Martinsbühel kein Zeugnis, sondern lediglich eine Teilnahmsbestätigung gab, was den Abschluss wenig attraktiv machte. Sie brach den Kurs vor Beendigung ab, da sie eine Lehrstelle antreten konnte. Im Rahmen des Haushaltskurses mussten hauptsächlich Garten-, Küchen- und Wäscharbeiten für das Heim erledigt werden.<sup>273</sup> Auch Manuela Moser berichtet von ihrer Zeit als Haushaltungsschülerin 1983 von den unterschiedlichen Arbeiten, die sie und ihre Kolleginnen zu verrichten hatten und die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig waren sowie vom Alltag, der auch hinsichtlich des Speiseplans an den einzelnen Wochentagen einem strikten wiederholenden Muster folgte. Im größeren Kontext der Anstaltsführung war dies naturgemäß hilfreich und notwendig, doch ist die beständige Wiederholung des Plans, der einmal in der Woche Fleisch vorsah und sonst Kartoffeln, Nudeln und Schmarrn in stets derselben Reihenfolge abwechselte, für die ehemalige Schülerin eine unangenehme Erinnerung – auch deshalb, weil sie für die Zubereitung mitverantwortlich war und besonders das Schälen der Kartoffeln mit dem Griff in das heiße Kartoffelwasser als schmerzhaft erinnert.<sup>274</sup>

---

<sup>269</sup> Tiroler Verein zur Rehabilitation Leistungsbehinderter an Landesschulrat für Tirol, 15.6.1966, TLA, Sonderbehörden, Landesschulrat für Tirol, Reg. 41, Zl. 1097/1968.

<sup>270</sup> Landesschulrat für Tirol an Landesschulrat für Salzburg, 30.7.1968, TLA, Sonderbehörden, Landesschulrat für Tirol, Reg. 41, Zl. 1097/1968.

<sup>271</sup> BH an BG, 4.9.1967, TLA, BG Schwaz, P 126/60.

<sup>272</sup> BH an BG, 10.6.1963, TLA, BH Schwaz, I F 168.

<sup>273</sup> Interview Fr. I. M., 27.4.2021.

<sup>274</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

Die Schülerinnen des Haushaltungskurses scheinen im Vergleich zu den jüngeren Heimbewohnerinnen einige Privilegien genossen zu haben. Sie schliefen nicht in einem großen Schlafsaal, sondern in kleineren Acht-Bett-Zimmern. Wenn sie Besuch erhielten, durften sie mit diesem auch die Anstalt verlassen. So erinnert sich Frau I. M. an den Spaziergang mit ihrem Bruder bei dessen einmaligem Besuch.<sup>275</sup> Diese Möglichkeit hing allerdings weiterhin auch mit den Vorgaben von etwaigen involvierten Jugendfürsorgebehörden zusammen.

Hervorzuheben ist, dass der Kurs je nach eingeschätztem Bedarf auch zwei Jahre hintereinander absolviert werden konnte. So war es etwa bei Frau M. B., die den Kurs 1970 und 1971 besuchte und ihn als sehr beschwerlich empfand, da sie im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, die sie in Martinsbühel verbracht hatte, noch mehr arbeiten musste.<sup>276</sup> Beteiligt an diesen Einschätzungen, ob der Kurs ein oder zwei Jahre zu besuchen wäre, waren nicht nur die Schwestern in Martinsbühel und die Jugendfürsorge, sondern auch der Tiroler Verein zu Rehabilitation Leistungsbehinderter sowie die Berufsberatung der Arbeitsämter.<sup>277</sup> Während der genannte Verein an der Etablierung des Kurses initial beteiligt war und so eine enge Verbindung mit Martinsbühel aufweist, ist nicht klar, inwiefern Berufsberatung bei den Mädchen, die bis zum Ende der Schulpflicht in Martinsbühel lebten, stattfand. Aus einem Schreiben des Landesjugendamts geht hervor, dass bezüglich eines Mädchens, das vor der Ausbildung stand und drei Jahre in Martinsbühel verbracht hatte, ein Berufsberatungsgutachten eingeholt wurde – nicht jedoch, ob es sich dabei um einen Einzelfall handelte, oder dies Anfang der 1970er Jahre Standard war: „[...] , d.h. also, dass die Minderjährige praktisch ein ausgesprochener Bewahrungsfall bleiben wird. Diese Feststellung wird auch durch eine Auskunft des Berufsberaters des Arbeitsamtes Innsbruck erhärtet, der auf eine ha. Anfrage mitteilte, dass die Prüfung und Testung der Minderjährigen ergab, dass sie nie voll berufsreif werden wird.“<sup>278</sup> Bei einem anderen Mädchen wurde 1976 festgehalten: „Am 26.3. war der Berufsberater hier. [Sie] wurde auch getestet. Das Ergebnis wird bis 6.4. ausgearbeitet und dann mit dem Kind besprochen. Höchstwahrscheinlich wird die Minderjährige für den Haushaltkurs vorgeschlagen werden, und wir sind gerne bereit, sie aufzunehmen, denn erziehllich macht [...] keinerlei Schwierigkeiten.“<sup>279</sup> Auch eine Notiz über eine 15-jährige Schülerin in Martinsbühel legt nahe, dass das Alter bzw. das einhergehende Ende der Schulpflicht ausschlaggebend für die Einholung dieser Gutachten war: „Eine Berufsberatungsbesprechung vor einigen Wochen ergab, daß [...] noch zwei Jahre in Martinsbühel zur Nachreifung und weiteren schulischen Förderung verbleiben soll. Anschließend sollte [...] noch den Haushaltungskurs in Martinsbühel besuchen. Später könnte sie allenfalls Kindergartenhelferin werden.“<sup>280</sup> Aus dem Folgejahr gibt ein Vermerk der zuständigen Fürsorgerin Aufschluss, dass diese Entscheidungen mitunter nach gemeinsamer Beratung der beteiligten Einrichtungen gefällt wurden: „Auf Wunsch des Sonderschulinternates Martinsbühel, wo [...] dzt. die Abschlussklasse besucht, wurde am 19.6.1974 eine gemeinsame Besprechung über die weitere berufliche Ausbildung des Mädchens gehalten.“<sup>281</sup>

Den Haushaltungskurs in Martinsbühel besuchten auch junge Frauen, die zuvor zwar eine Sonderschule besucht hatten, aber nicht mit Heimerziehung in Berührung gekommen waren. So beispielsweise eine junge Frau um 1960: „Nach der Schule habe man sie daheim verwendet für Hausarbeiten und dann habe man sie mit ca 18 Jahren nach Martinsbühel zur weiteren Ausbildung gegeben. Dort habe sie als Zimmermädchen unter ständiger Anleitung ganz gute Dienste verrichten können.“ Auch eine Angewohnheit nahm die junge Frau aus dieser Zeit mit: „sie ist sehr gutmütig, anscheinend nicht

---

<sup>275</sup> Interview Fr. I. M., 27.4.2021.

<sup>276</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>277</sup> Z.B. BH an BG, 23.7.1968, TLA, BG Schwaz, P 126/60.

<sup>278</sup> ATLR, Abt. Vb an BG, 16.7.1971, TLA, BG Innsbruck, 2P 3/69.

<sup>279</sup> Sr. Ignatia Schaubmair an Abt. Jugendfürsorge, 28.3.1976, TLA, BH Imst, IM-Mündel-760.

<sup>280</sup> ATLR an BH, Abteilung Jugendfürsorge, 9.5.1973, TLA, BH Imst, IM-Mündel-731.

<sup>281</sup> Fürsorgerin, J.V. – G 326, 2.7.1974, TLA, BH Imst, IM-Mündel-731.

leicht zu beleidigen, sondern im Gegenteil dankbar, wenn man sie in ihrer Arbeit korrigiert, sie sage angeblich ‚vergelts Gott‘ für eine gutgemeinte Rüge während der Arbeit. Diese Eigenschaft habe man ihr in Martinsbühel beigebracht.“<sup>282</sup>

Was den Mädchen sonst im Haushaltungskurs beigebracht wurde, wollte eine Ausstellung – allerdings nicht die erste; diese fand als Handarbeitsausstellung nämlich bereits 1952 statt<sup>283</sup> – der Öffentlichkeit vermitteln, die anlässlich zweier Jubiläen an drei Tagen im Juli 1971 veranstaltet wurde: 25 Jahre Sonderschule Martinsbühel und zehn Jahre Berufsvorbereitungs- bzw. Haushaltungskurs:

„Diese Lehrgänge umfassen ein ganzes Schuljahr und vermitteln den Teilnehmerinnen verschiedene Kenntnisse, die zu einer erforderlichen Reife führen sollen und u.a. sämtliche Haushaltsgegenstände umfassen. Die im gegenwärtig laufenden zehnten Lehrgang erworbenen Kenntnisse werden durch die aufschlußreichen Schulhefte, durch verschiedenste Handarbeiten usw. in einer Ausstellung aufgezeigt. Die Teilnehmerinnen würden sich freuen, wenn sich viele Besucher einfinden würden, um ihren Fleiß und die erworbenen Kenntnisse zu bewundern.“<sup>284</sup>

Brigitte Plank war zuvor in einem kleinen Heim in Hall untergebracht und wollte nach Absolvierung der Hauptschule nicht in die gewaltgeprägte Ursprungsfamilie zurück, weswegen das Jugendamt den Besuch des Haushaltungskurses in Martinsbühel im Schuljahr 1972/73 organisierte. Ausschlaggebend für die Entscheidung für Martinsbühel war nicht die dort ermöglichte Ausbildung, sondern der Wunsch des Mädchens, möglichst weit weg von ihrer Mutter untergebracht zu werden, damit diese sie nicht besuchen konnte – Frau Plank beschreibt die Zeit im Heim davor als die glücklichste ihrer Kindheit und kridet dem Jugendamt an, nicht früher eingegriffen zu haben, obwohl die Gewalthandlungen in der Familie und die Alkoholkrankheit des Vaters bekannt und Besuche des Jugendamts eine Regelmäßigkeit waren.<sup>285</sup> Nachdem sie mehrmals von zuhause weggelaufen war, wurde sie an der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl untersucht. Den Kurs selbst, in dem sie nie Tests zu schreiben hatte und über dessen Absolvierung sie auch kein Zeugnis erhielt, beschreibt sie als nicht dem entsprechend, was man sich unter Haushaltungskurs vorstellt, Unterricht habe sie überhaupt nur sonntags gehabt, Freizeit habe es nicht gegeben. Frau Plank erzählt – detailliert übereinstimmend mit dem Bericht von Manuela Moser, die in den 1980ern den Haushaltungskurs besuchte<sup>286</sup> –, dass sie mit den übrigen etwa zehn Mädchen des Kurses primär für Arbeiten herangezogen und für die verschiedenen „Dienste“ im Heim eingeteilt wurden, die außerhalb einer Ausbildung lagen: Feldarbeit, händisches Wäschewaschen (Vorwaschen vor Waschgängen in der Waschmaschine), Bügeln (hierbei war Radiohören erlaubt), Reinigung des Gästehauses, das ungeschützte Hantieren mit heißem Kartoffelwasser und einhergehende Schläge mit dem Kochlöffel bei Beschwerden, Bettendienst im Gebäudeteil des Kinderheims. Besonders beim Küchendienst herrschte Redeverbot. Auch die Begleitumstände sieht sie problematisch: Als Kind mit Meningitis im Koma, war Kopfschutz bei Aufenthalt in der prallen Sonne für sie besonders wichtig, den sie aber nicht zur Verfügung hatte. Frau Plank erzählt, dass sie sich zwar immer für andere einsetzte, aber wenn es um sie selbst ging „nie die Stärke“ gehabt habe, aufzubegehren. Dies ist etwas, das auch Sonja Reich, zwischen 1972 und 1981 in Martinsbühel, berichtet: Sie setzte sich den Schwestern gegenüber stets für jüngere oder schwächere Kinder ein, wenn es

---

<sup>282</sup> Niederschrift über die gerichtsärztliche Untersuchung eines Geisteskranken, 16.12.1963, TLA, BG Kitzbühel, L 13/63.

<sup>283</sup> Eintrag 11.7.1952, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>284</sup> Seit 25 Jahren Sonderschule Martinsbühel, o.D. [1971], o.O. Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>285</sup> Das Versagen des Jugendamts wird auch daran deutlich, dass Frau Plank nach ihrer Entlassung aus Martinsbühel nachhause erneut ausgerissen war und letztlich als Minderjährige drei Jahre als Wohnungslose auf der Straße lebte. Über die Wintermonate im Gastgewerbe tätig und dabei auch über eine Schlafgelegenheit verfügend, war sie die übrige Zeit des Jahres hinsichtlich Hygiene auf die Unterstützung freundlicher Mitmenschen angewiesen und erhielt Hilfe von Älteren in der Wohnungslosencommunity.

<sup>286</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.



um sie selbst ging, war sie weniger mutig.<sup>287</sup> Für Frau Plank jedenfalls waren die lebenslangen Gewalterfahrungen derart prägend, dass sie sie als gegeben auch in einer späteren Beziehung internalisiert hatte. Die positive Zeit in dem Heim vor Martinsbühel hatte ihr jedoch den Blick in eine gewaltfreie Welt eröffnet, sodass sie sah, dass ein Leben auch ohne Gewalt möglich war und sie ihre eigenen Kinder gewaltfrei erzog.<sup>288</sup>

Die eben erwähnte Haushaltsschülerin Manuela Moser verbrachte zehn Jahre später als 16-jährige ein Jahr in Martinsbühel, da sie nach Absolvierung der Pflichtschulzeit noch nicht bereit für den Einstieg in die Arbeitswelt war. Auf Vorschlag des Jugendamts besichtigte sie mit ihrer Mutter Martinsbühel, wovon sie bei dieser Gelegenheit einen sehr guten Eindruck mitnahm und daher gerne die dortige Haushaltsschule besuchen wollte. Sie erinnert sich, dass sie mit ungefähr acht oder neun anderen Mädchen im Kurs war, also auch die Anzahl der Schülerinnen, die jener aus der Zeit von Brigitte Plank entspricht, blieb offenbar über lange Jahre sehr konstant. Die Schwestern seien zu Beginn freundlich gewesen, aber nach etwa einem halben Jahr sei die Situation für sie zunehmend unerträglich geworden – auch damit zusammenhängend, dass sie nichts lernte, von dem sie der Meinung war, dass es sie auf die Arbeitswelt vorbereiten würde. Sie verrichteten Arbeiten wie Unkrautjäten, Pflanzensetzen und waren dazu angehalten, Wäsche auf den Millimeter genau zu falten. Mit der jüngsten Ordensfrau in Martinsbühel, Sr. Hyazintha, die von sämtlichen Gesprächspartnerinnen positiv und als niemals gewalttätig erinnert wird, wurde gekocht, doch berichtet Frau Moser, dass sie mit ihren Kolleginnen nach etwa einem halben Jahr begonnen hatte, den Schwestern generell so viel wie möglich zu Fleiß zu machen, auch keine Aufgaben mehr gemacht hatte und nicht mehr in die Kirche ging. Ob sie nach Kursende ein Zeugnis erhielt, weiß sie nicht mehr. Was Frau Moser half, war das Wissen, dass sie lediglich ein Jahr dort verbringen würde, doch wurde ihr Heimweh mit der Zeit immer größer und sie litt darunter, dass sie am Wochenende nicht nachhause fahren durfte. Den Alltag beschreibt sie ähnlich wie Brigitte Plank, die ‚Arbeitserziehung‘ der Mädchen hatte sich in den zehn Jahren nicht verändert: auch Frau Moser erinnert das händische Vorwaschen der Wäsche mit der Rumpel, das Putzen mit dem Laugenwasser vom Wäschewaschen, das Hantieren mit heißem (Kartoffel-)Wasser und die verbundenen Schmerzen, allerdings gab es zu dieser Zeit nachmittags Schulunterricht, von dem ihr insbesondere das seitenweise Schreiben in Erinnerung ist. Betruhe war für die jungen Frauen um 20:30 Uhr.<sup>289</sup> Die Waschrumpel zum Vorwaschen der Wäsche ebenso wie das Umstechen der Felder ist auch Frau M. A. noch sehr präsent, die von 1977 bis Anfang der 1980er Jahre in Martinsbühel verbrachte und zwei aufeinanderfolgende Jahre den Haushaltungskurs besuchte. Der Kurs selbst gefiel ihr gut, da sie Einiges lernte – besonders die Handarbeitsfertigkeiten von Sr. Hyazintha sind ihr sehr positiv im Gedächtnis.<sup>290</sup> Ihre Aussagen waren im Gespräch durchaus ambivalent in unterschiedlichen Aspekten: Einerseits bezeichnete sie Martinsbühel als „Hölle“ und „Gefängnis“, sprach von „Missbrauch und Misshandlung“. Andererseits zeigte sie sich sehr unzufrieden mit der Darstellung im Zeitungsartikel *Missbrauch im Kinderheim: Falltür auf, Kind rein, Falltür zu*.<sup>291</sup>

Frau S. M., die bereits als Zehnjährige ein Schuljahr in Martinsbühel verbracht hatte, kehrte 1984/85 für den Haushaltungskurs zurück. Da ihre Mutter ihr erklärt hatte, dass die Schwestern und auch die Situation anders als im angegliederten Kinderheim wäre, besuchte Frau S. M. den Kurs freiwillig. Im Gegensatz zu ihren Erfahrungen mit den Schwestern während ihrer ersten dortigen Unterbringung empfand sie die zwei Schwestern, die die Kursmädchen betreuten, als sehr nett. Sie erinnert sich, dass Kochrezepte von den jungen Frauen abgeschrieben wurden, wobei eine Schwester verbal übergriffig war. Aussagen wie „Wart nur bis du einen Dritten Weltkrieg mitmachst“ gingen dem Mädchen tief.

---

<sup>287</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>288</sup> Interview Brigitte Plank, 13.5.2021.

<sup>289</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>290</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>291</sup> Wallinger, *Missbrauch*; Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

Daher war sie auch dieses Mal froh, als sie das Heim wieder verlassen konnte. Die Ausbildung selbst empfand sie jedoch als in Ordnung, auch die Schlafsituation hatte sich im Vergleich zum Kinderheim wesentlich verbessert, da es keinen derart großen Schlafräum mehr gab.<sup>292</sup>

## Der Männerorden und die Benediktinerinnen

Der bereits öfter erwähnte Br. Ambros Steiner war nicht der einzige Ordensbruder, der bereits in der Zwischenkriegszeit in Martinsbühel gewirkt hatte. Die Anwesenheit des Männerordens in Martinsbühel nach 1945 ist auch personell eng mit der Vorkriegsgeschichte der Liegenschaft verknüpft und es gab Konstanten zur Zwischenkriegszeit. Br. Matthias Stoiber war etwa ab 1935 in Martinsbühel als Gärtner beschäftigt, er kehrte 1947 schließlich zurück, nachdem von der Oberin des Klosters Dürrnberg, in dem er aktuell lebte, eine entsprechende Bitte an die Erzabtei gerichtet worden war, da sein Zimmer anderweitig benötigt wurde.<sup>293</sup>

Bemerkenswert ist in diesem Kontext die Anknüpfung des Männerordens an die Vorkriegsgeschichte, zugleich aber dabei die weitgehende Herausnahme aus den Agenden des Kinderheims. In einem Dankschreiben für die Erfüllung der Bitte nach einem neuen Auto für den Männerorden hielt P. Ildefons Wimmer fest: „Wir werden alle verfügbaren Kräfte nach unserm besten Können für den Wiederaufbau der wahrhaft sozialen Stiftung unseres verewigten Mitbruders P. Edmund Hager bereitwilligst einsetzen [...]“<sup>294</sup> Dies war allerdings offenbar ausschließlich auf die Gärtnerei und die Landwirtschaft des Männerordens bezogen.

Die Kinder waren trotz der Herausnahme der Patres aus deren Betreuung, immer wieder (Rand-)Thema in Korrespondenzen zwischen Männer- und Frauenorden. Sr. Cäcilia aus Scharnitz richtete im Juli 1947 ein Begleitschreiben – zu einem Brief an den Erzabt – an den P. Superior in Martinsbühel, da Sr. Ignatia telefonisch mitgeteilt habe, dass er demnächst nach Salzburg fahren werde. Über die zu betreuenden Kinder hielt sie fest:

„Nun wird es etwas ruhiger geworden sein in Martinsbüh[e]l, da doch ziemlich einige Kinder heim in die Ferien führen. Für den Herbst haben freilich wieder eine ziemliche Anzahl angefragt und müssen wir ja in erster Linie die Hilfsschul[e]kinder nehmen. Habe wieder etwas Bettl [gemeint sind wohl Betten] bestellt und so wird der grosse Schlafsaal mehr als voll werden. Gelt, Hochw. P. Superior, nehmen’s mir halt die Kinder wieder auf. Wegen der Feuerversicherung wird Sr. Ignatia schon mit Ihnen gesprochen haben, wir bezahlen natürlich den Betrag auch für das Gebäude, resp. die Gebäude, Institut und Schwesternhaus. Wir sind hier um 200% hinaufgegangen. Bitte tun Sie auch alles andere rechnen, damit wir nicht so sehr in Schulden sind. Dass wir auch die zwei Schwestern und zwei Mädln in unsere Gemeinschaftsverpflegung genommen haben, wird Ihnen gewiss eine Erleichterung sein. Bitte sprechen Sie mit dem gnäd. Herrn Erzabt auch nochmals wegen dem Pachtzins, das versteht sich ja von selbst, dass wir etwas zahlen müssen.

Ansonsten danke ich Hochwürden aus ganzem Herzen für alle Mühe, die Sie im vergangenen Schuljahr mit unsern Kindern hatten in der Kirche, im Religionsunterricht, etc.“<sup>295</sup>

Wie prekär die Personalsituation und damit auch das Arbeitsleben der Ordensbrüder in Martinsbühel Mitte der 1950er Jahre war, geht aus einer kurzen Erwähnung Ildefons Wimmers hervor, der sich 1955

---

<sup>292</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>293</sup> Bestätigung, 20.12.1939, Archiv St. Peter, Ktn. 268, Br. Matthias (Wenzel) Stoiber; Sr. M. Frumentia an Erzabt, 17.4.1947, ebd.

<sup>294</sup> Wimmer an Erzabt, 5.4.1956, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>295</sup> Sr. M. Cäcilia an P. Superior, 17.7.1947, Archiv St. Peter, Akt 2198/6–10.

beim Erzabt „für die Zusicherung“ bedankte, „daß ein Bruder nach Martinsbühel kommen wird. Eine größere Hilfe könnte ich mir augenblicklich gar nicht denken für dieses Kloster hier.“<sup>296</sup>

1955 wurde seitens der Erzabtei auch überlegt, wie man zur Akquirierung von Nachwuchs für den Orden vorgehen könnte:

„Es wären früher hie und da Kandidaten gekommen, sind aber angesichts der Verhältnisse wieder gegangen. Wie könnte Brüdernachwuchs angezogen werden? Früher hatten wir einen ‚Kinderfreund‘. Nach einiger Zeit, wenn sich neues Leben zeigt, könnten wir Notizen in Zeitschriften geben, daß Knaben, Studenten, Brüderkandidaten aufgenommen werden in Martinsbühel bei Innsbruck, St. Peter in Salzburg. Möge es Dir gelingen, durch Energie, Fleiß und Liebe Verfallenes zu reparieren und Neues aufzubauen!“<sup>297</sup>

Ein Jahr zuvor, 1954, hatte Bruder Vitus, der sich, wie er dem Erzabt mitteilte, trotz der ihm gewährten Vergünstigungen, in Martinsbühel „unglücklich“ fühlte, über die von ihm wahrgenommene Außenwirkung des Männerordens geschrieben:

„Ferner, wir kommen viel mit Weltmenschen in Berührung, denen wir bzw. ich leider nicht immer den besten Eindruck zu hinterlassen vermögen; wie [man] es halt eben hört; sei es durch Ungeschicklichkeit im Auftreten oder sonst eine geistige oder moralische Gebrechlichkeit. So wird es einem schon ganz anders, wenn wir – apostolisch gesehen – anstatt das Reich Gottes aufbauen helfen, es niederreißen oder zumindest schädigen, indem wir durch unser ‚plumpes‘ Auftreten beim Jungvolk das Ansehen des Klosters untergraben.“<sup>298</sup>

Den Bedarf an Nachwuchs thematisierten die Ordnesswestern bereits 1948 der Erzabtei gegenüber:

„Ihren lb. Besuch haben wir noch in dankbarer Erinnerung. Unterdessen hat der lb. Gott 2 Ihrer Hochw. Patres heimgeholt, was für Ihr Kloster gewiss einen schweren Schlag bedeutet. Wir wollen beide, wie alle heimgegangenen Ordensbrüder der letzten Jahre täglich in unser Gebet einschliessen, aber auch beten, dass Ihnen der lb. Gott tüchtigen Ordensnachwuchs schicke. Wir beten in dieser Absicht, Kandidatinnen zu bekommen, zum ungarischen Jesuiten-Novizen Stefan Kaszaß [?]. Haben Euer Gnaden schon davon gehört? Der Vertrag – Martinsbüh[e]l ist leider noch immer nicht gekommen.“<sup>299</sup>

1948 stand auch die Renovierung der Kirche im Raum und Kugler hatte dafür einen ehemaligen „Zögling von Martinsbühel – Tischlerlehrling“ gewonnen, der „sich der christlichen Kunst zugewandt und jetzt die Kirche in Fügen, im Institut des Liebeswerkes ausgemalt“ hatte. Welche Arbeiten genau geplant waren, geht aus dem Schreiben nicht hervor, doch wurde festgehalten, dass „der Kirchenbau nicht unter Denkmalschutz steht und nach Rücksprache des Malers mit dem Tiroler Konservator Grafen Trapp für diese Arbeiten keine Schwierigkeiten gemacht werden.“<sup>300</sup>

Im schriftlichen Kontakt zu St. Peter wurde auch von den Ordensbrüdern immer wieder der Heimbetrieb erwähnt, allerdings lediglich am Rand, wie etwa durch Kugler 1949: „Gegenwärtig grassiert in Tirol eine grosse Grippewelle. Vierzig Kinder liegen im Bett und eine Schwester.“<sup>301</sup>

---

<sup>296</sup> Wimmer an Erzabt, 8.7.1955, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>297</sup> [Erzabt] an Pater Superior, 18.1.1955, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>298</sup> Br. Vitus an Erzabt, 1.11.1954, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>299</sup> Sr. M. Cäcilia an Erzabt, 1.12.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>300</sup> Kugler an Erzabt, 7.7.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>301</sup> P. Johannes an Erzabt, 10.1.1949, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

Einen Einblick in die Situation zu Beginn der 1950er Jahre in Martinsbühel gab P. Johannes Kugler in einer Art Bilanz über seine Mitbrüder, die Weihnachts- und Neujahrswünschen angeschlossen war, im Dezember 1951. Er beurteilte das brüderliche Leben und Verhalten so:

„Br. Meinrad war kürzlich im Paznauntal. Hoffen wir, dass ein Erfolg da ist. Es ist ja schwer, man ist so angehängt und die Gnade, auch die Berufung muss einen Anknüpfungspunkt haben. Ich bin froh, dass Br. Meinrad da ist, denn bei den anderen Brüdern ist ja kein Interesse da. Br. Virgil ist kindisch, Br. Ambros will eine Welt für sich sein, Br. Hyazinth hat kein Verständnis für ein Ordensleben, die grosse Angel[e]genheit ist bei ihm jetzt die Bibel. Ob jetzt hl. Messe ist oder Rekr[e]ation, er hat die Bibel und da möchte er am liebsten herumdisputieren, die Frucht von seinem Verkehr mit den Bibelforschern. Wie man diese nicht bekehren kann, kommt man auch mit ihm nicht zum Ziel. Es fällt mir erst jetzt auf, dass Br. Bonifaz dem Br. Hyazinth ganz hörig ist. Br. Gregor meinte zu mir: ‚Nun die Böhmen haben immer recht zusammengehalten, es war schon früher so.‘ Nun, ich komme schon zurecht. Augenblicklich ist auf allen Linien schöne Harmonie, aber die Eigenliebe ist eben grösser als die Liebe zur Gemeinschaft. Es ist ja wo anders auch so. Aussenseiter gibt es überall. Die verstorbenen Mitbrüder in Martinsbühel, die ich immer um ihre Fürbitte anrufe werden schon sorgen, dass wieder mehr Idealismus einkehren wird.“<sup>302</sup>

Br. Meinrad Pichler, geborener Südtiroler, war bereits 1925 in den Benediktinerorden eingetreten und seit diesem Zeitpunkt Angehöriger der Erzabtei St. Peter; er hatte während seines monastischen Lebens als „Sakristan, als Gärtner, als Präfekt in Volders und Martinsbühel“ gewirkt. Im Josefinum in Volders war er als Präfekt von September 1934 bis 20. Februar 1939 tätig gewesen, und nachdem er ab 1945 in der Erzabtei gelebt hatte, wurde er im Oktober 1951 nach Martinsbühel versetzt.<sup>303</sup>

Allerdings war Kugler nicht nur gegenüber seinen Mitbrüdern kritisch, auch der Frauenorden fand wenig Anklang bei ihm. 1949 äußerte er sich in einem Schreiben an Erzabt Reimer so:

„Andererseits wäre es gut, wenn P. Su[b]prior mitkommen könnte [zu einer Feier für einen Mitbruder, deren Anlass unklar ist], da die Schwestern ihre Schule erweitern wollen und da wäre manches zu überlegen und zu besprechen. Wenn die Schwestern so gross aufziehen, dann ist die Zukunft Martinsbühels auf längere Zeit festgelegt. Wohin sollen sie dann mit hun[d]ert Kindern. Dass [sic] muss überlegt sein. Bei der Innsbrucker Administration gilt die Scharnitzer Oberin als sehr raffiniert.“<sup>304</sup>

Auch in Korrespondenzen, die eigentlich anderen Inhalts waren – wie beispielsweise in Bezug auf die Finanzberichte Martinsbühels an die Erzabtei –, finden sich vereinzelt Spitzen von Kugler gegen die Benediktinerinnen vor Ort. So 1949, als er in einem solchen Schreiben einleitend über seinen Gesundheitszustand und die damit seiner Ansicht nach verbundenen zusätzlichen Probleme mit dem Frauenorden berichtete:

„Bin ganz knapp bei einer Gelbsucht vorübergekommen. Es ist schon schwer, wenn man sich jede Stunde zum Niederlegen abstellen muss. Die eigenen Leute hätten ja ein Einsehen, aber bei den Schwestern wäre es aus, wenn sie deswegen nach Zirl laufen müssten, weil man einmal nicht recht aufkann in der Frühe.“<sup>305</sup>

Im Frühjahr 1950 hielt er in einem Schreiben fest:

„Zu der erweiterten Pacht der Schwestern will ich nicht Stellung nehmen, da ja P. Winfried sich um die Sache so annimmt. Jedenfalls gibt es für St. Peter ganz andere Fragen zu lösen als Martinsbühel zu kanalisieren. P. Winfried kann ja die Sache in die Hand nehmen, ich sehe mich über die Sache heute nicht hinaus. Im Uebrigen muss man zuerst das machen, was auch einen Nutzen bringt. Im Stifte und auch in Scharnitz macht man es auch so. Wenn

---

<sup>302</sup> P. Johannes an Erzabt, 23.12.1951, Archiv St. Peter, Akt 2198/6–10.

<sup>303</sup> Parte, 2.9.1963, Archiv St. Peter, Ktn. 268, Br. Meinrad (Josef) Pichler; Gemeinde Kleinvolderberg, Bestätigung, 2.9.1946, ebd.; Erzabt, Bestätigung, 20.10.1945, ebd.; Pichler an BH Innsbruck, 13.5.1952, ebd.

<sup>304</sup> P. Johannes an Erzabt, 21.5.1949, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>305</sup> Kugler an Wolfgang [Schmidhuber, Stiftskämmerer], 3.5.1949, Archiv St. Peter, Akt 3648.

ich eine Wohnung nehme, dann schau ich sie mir gut an und [d]ann bin ich zufrieden, nicht dass man dann solche Forderungen stellt.“<sup>306</sup>

Die Kritik am Verhalten der Schwestern, die bei der Erzabtei als Grundeigentümerin Sanierungsbedarf angemeldet hatten, ist deutlich. 1954 schrieb Kugler der Schwester Oberin von Scharnitz:

„Habe bei unserer letzten Aussprache leider feststellen müssen, dass Sie über die Verhältnisse in Martinsbühel nicht informiert sein wollen, denn sonst hätten Sie meine Beschwerde über die nicht nur mangelnde, sondern verletzende Betreuung von [S]eiten der Schwestern nicht auf nun ich will nur sagen so merkwürdige Art abtun können. Nun die Besorgung meiner Kollarstreifen hat sich zwar nicht viel geändert. Wahrscheinlich ist auch weiter – ‚die Liebe‘ der Schw. Beatrix schuld, nun aber es geht. Im Uebrigen habe ich ja wenig Bedürfnisse und weiss mir zu helfen, wenn es auch merkwürdig ist, dass jene Menschen, die mir gut sind und helfen, von gewissen Schwestern befeindet, während der gegen meine Person so freche und gemeine Mensch als innigster Freund behandelt wird.

Nun einige Tatsachen: Gestern ist mir der Br. Bonifaz explodiert. D.h. wild geworden. Ursache: hartes Brot. Es besteht keine Notwendigkeit es so hart werden zu lassen. Br. Ambros hat es beim Schalter hinabgegeben, aber das gleiche kam prompt wieder hinauf. Es ist unglaublich, mit welcher Sturheit man oft beim Schalter auf seinem Eigensinn besteht, als gelte es eine S[c]hlacht auf Sein und Nichtsein zu schlagen.

Es war vor einiger Zeit. Ich hatte bis 10 Uhr Schule gehalten und holte mir in der Küche ein Butterbrot. Ich fragte nach meiner Schale Magermilch. Schw. Veronika: ‚Für den Hund habe ich keine Milch‘. Es ist zwar eine Tatsache, dass ich einmal eine Schale Magermilch einige Tage im Zimmer stehen gehabt habe und dann dem Hund gegeben habe. Den weiteren Kommentar überlasse ich Ihrer Einsicht.

Ich begreife nicht. Auf der einen Seite bin ich gezwungen so viele Gemeinheiten von Seite der Schwestern, obwohl die betreffenden Personen tragen ja diesen Namen mit Unrecht tragen [sic], auf der anderen Seite bin ich nicht mehr willens weiterhin den Dummen zu spielen. Sie haben es ja selber letz[t]hin gesehen und beim Theater mitgespielt: 1. Es wird abgestritten. 2. Es wird lächelnd gesagt, es sei schon länger her. 3. Es wird ein dummer Witz gemacht. Ja wenn schon die Schw. Beatrix eine solche Liebe zu mir hat, ja warum sind Schw. Oberin so gewissenlos und versetzen [S]ie diese Schw. nicht.

Ich könnte und müsste eigentlich über die Kinderbetreuung manches sagen. Mir tun die Kinder leid.

Nachdem die Dinge so liegen, bitte ich jetzt auf Weihnachten zum 27.12. und zum Jahreswechsel von allem Wünschen und Gratulieren Abstand zu nehmen.“<sup>307</sup>

Mit Sicherheit in Reaktion auf die von Kugler diskutierten Schwierigkeiten erfolgte schließlich seine Versetzung. Zu Weihnachten desselben Jahres wurde ihm von Erzabt Reimer mitgeteilt:

„Berichte und Ausweise der Stiftskämmerei haben gezeigt, daß Ihnen die Verwaltung von Martinsbühel eine zu große Belastung geworden ist. Deshalb bin ich veranlaßt, Sie dieser Last zu entheben und sie dem P. Ildefons Wimmer aufzubürden.

Ich ernenne Sie aber zum Kirchenrektor von St. Leonhard, der Filiale der Pfarre Grödig. Bezüglich der Mitwirkung in der Seelsorge von Grödig wird Pfarrvikar P. Gabriel mit Ihnen sprechen. Ich hoffe, daß Ihnen die neue Wirksamkeit zusagt, Ihnen Erleichterung und guten Erfolg bringt. Ich beauftrage P. Prior, meine Anordnung durchzuführen. Das Auto steht 2 Tage für Ihre Übersiedlung zur Verfügung, die aus seelsorglichen Gründen am 4. Jänner stattfinden soll, da Ihre Mitarbeit in St. Leonhard und Grödig am 6. Jänner notwendig ist.“<sup>308</sup>

Dass Kugler die Versetzung jedoch nicht positiv empfand, geht aus einem weiteren Schreiben des Erzabts vom Juli 1955 hervor, in dem er nicht nur den von Kugler angesuchten Urlaub gewährte, sondern auch der Hoffnung Ausdruck verlieh, dass dieser die Empfindung hervorrufe, „daß von neuem St. Peter Ihre wahre Heimat ist und bleibt.“ Zugleich argumentierte Reimer, dass der angedachte Abgang von St. Leonhard und Grödig ein großer Verlust wäre und durch geplante Entlastung die Freude an der Arbeit zurückkehren werde, sodass „die Erinnerung an Martinsbühel allmählich zurücktreten wird, Sie

---

<sup>306</sup> Kugler an Stiftskämmerei, 5.3.1950, Archiv St. Peter, Akt 3648.

<sup>307</sup> Kugler an Oberin, 12.12.1954, Archiv St. Peter, Akt 3494, Korrespondenz 1920–71.

<sup>308</sup> Erzabt an P. Johannes, 24.12.1954, Archiv St. Peter, Akt 3494, Korrespondenz 1920–71.

das Erlittene vergessen und wieder Schaffensfreude und erneutes Heimatgefühl aufspriessen lässt.“<sup>309</sup> Auch ein Jahr später war Kugler jedoch noch immer nicht zufrieden mit seiner neuen Wirkstätte, was Reimer deutlichere Worte wählen ließ: „Anderswo anzufangen wird für Sie viel schwieriger sein als sich in unsere Verhältnisse, wie sie die nahe Zukunft bringen wird, einzugliedern. Bei uns haben Sie, da Sie allseits wohl gelitten sind, vielmehr eine Heimat als Sie anderswo in diesem Alter eine neue Heimat sich gewinnen können.“<sup>310</sup>

Bei seinem Weggang aus Martinsbühel soll Kugler, laut interner Überlieferung, einen „Fluch [...] über Martinsbühel ausgestoßen haben“. Unabhängig davon, ob dies den Tatsachen entsprach, verdeutlicht diese Erzählung doch die negative Stimmung in dieser Situation. Auch durch den Erzabt gegenüber Kuglers Nachfolger Ildefons Wimmer thematisierte zurückgelassene Problematiken, nämlich „die noch laufenden ungedeckten Schulden“ und „Verluste im Viehstand“ verdichten das Bild der für alle Beteiligten unzufriedenstellenden Lage.<sup>311</sup> Dazu ist allerdings festzuhalten, dass aus einem Schreiben Kuglers an den Erzabt aus dem Jahr 1948 hervorgeht, dass er anfallende Kosten regelmäßig auslegte und diese erst im Nachhinein von St. Peter rückvergütet bekam.<sup>312</sup>

Auch P. Ildefons Wimmer, der vorübergehend Johannes Kugler nach dessen Weggang vertrat, inkludierte von Zeit zu Zeit kurze Informationen über das Kinderheim in seine Schreiben an den Erzabt, wie 1955, als er knapp schilderte: „Im Kinderheim großer Andrang von Kindern die eltzten [sic] Tage und vor allem heute; morgen beginnt der Unterricht.“<sup>313</sup> Im selben Brief gab Wimmer bekannt: „Die ehrw. Schwestern haben mich als ordentlichen Beichtvater erbeten; ausserordentlicher ist ein Redemptoristenpater aus Innsbruck.“<sup>314</sup> Was es konkret bedeutete, dass Wimmer nun die Funktion des Beichtvaters übernahm, zeigt eine Notiz aus 1957: Er erhielt dafür statt „der sonst üblichen freien Station“ von den Schwestern 600 Schilling monatlich ab 1. Jänner 1958. Für die vorangegangene Zeit gab es zu Weihnachten 1957 eine Einmalzahlung von 1.000 Schilling.<sup>315</sup>

P. Pirmin Morandell

Am bedeutendsten von den Brüdern in Martinsbühel für die Auseinandersetzung mit dem Kinderheim ist zweifellos P. Pirmin Morandell, der durch sein langjähriges Wirken bis zu seinem Tod 1983 auch in vielen Zeitzeuginneninterviews erwähnt wurde. Hervorzuheben ist, dass Manuela Moser, ein Jahr als Haushaltsschülerin 1983 in Martinsbühel, sich an den „alten Pater“ im Heim zwar nicht namentlich erinnert, ihn aber als sehr nett beschreibt.<sup>316</sup> Sie ist damit die einzige Gesprächspartnerin, die Morandell positiv wahrgenommen hatte. Der Pater, der sich zugleich künstlerisch betätigte, wird sonst vor allem in Zusammenhang mit (versuchten) sexuellen Übergriffen genannt. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle in Kürze seine Tätigkeit in Verbindung mit dem Mädchenheim umrissen. Eine detaillierte biographische Annäherung kann in diesem Rahmen nicht stattfinden, doch würden die im Archiv der

---

<sup>309</sup> Erzabt an P. Johannes, 7.7.1955, Archiv St. Peter, Akt 3494, Korrespondenz 1920–71.

<sup>310</sup> Erzabt an P. Johannes, 13.7.1956, Archiv St. Peter, Akt 3494, Korrespondenz 1920–71.

<sup>311</sup> [Erzabt] an P. Superior, [?].2.1955, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>312</sup> Kugler an Erzabt, 13.2.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>313</sup> P. Ildefons an Erzabt, Feste Mariä Namen 1955, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>314</sup> P. Ildefons an Erzabt, Feste Mariä Namen 1955, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>315</sup> Sr. Brigitta Wunderlin, Erzabt, 3. Nachtragsübereinkommen, 15.11.1957, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>316</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

Erzabtei St. Peter enthaltenen Dokumente, die auch den Nachlass von Morandell umfassen, weitere aufschlussreiche Erkenntnisse bieten.

Eine in diesem Nachlass enthaltene Namensliste jener Martinsbüheler Mädchen, die 1966 die Erstkommunion erhielten, legt durch die explizite Verzeichnung „Sprach- und Hörbehinderte[r]“ inklusive deren jeweiligem Sprachmerkmal nahe, dass bei der Zeremonie darauf Rücksicht genommen werden sollte.<sup>317</sup>

Im Sommer 1978 hatte die Jugendfürsorge der BH Lienz ein Schreiben an P. Pirmin Morandell gerichtet, aus dem dessen Einfluss auf die Beurteilungen von Mädchen in Martinsbühel hervorgeht:

„Die gef. Behörde dankt für den do. ausführlichen Bericht vom 8.d.M. betreffend das obgenannte Mündel und erklärt sich hiermit selbstverständlich damit einverstanden, daß [das Mädchen] aufgrund ihres Entwicklungsrückstandes noch ein Jahr die do. Sonderschule internatsmäßig besucht.

Da sich [das Mädchen] im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme schon seit Jahren im do. Sonderschulinternat zum Zwecke der Schulausbildung aufhält, wurde mit gleicher Post beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung V a, um Kostenübernahme für das zusätzliche Schuljahr 1978/79 angesucht.“<sup>318</sup>

In Morandells Nachlass im Archiv St. Peter findet sich auch ein Faszikel, das Briefe von (ehemaligen) Schutzbefohlenen aus Martinsbühel enthält.<sup>319</sup> Die Bewunderung bzw. Zuneigung der Absenderinnen tritt darin deutlich zutage. Dabei behandeln diese Schreiben primär Alltagssituationen und aktuelle Geschehnisse aus dem Leben der Mädchen und jungen Frauen, sie sind für die vorliegende Studie ohne weiteren Aufschluss, bieten allerdings interessante Einblicke in Leben und Verhalten Morandells. Klar ist ebenfalls, dass Morandell geantwortet hatte, seine Briefe sind allerdings bis auf wenige Ausnahmen nicht, auch nicht in Abschrift, erhalten. Wie sehr sich dieser Kontakt in einer Grauzone bewegte, ist nicht eindeutig zu schließen. In einem Brief, in dem sie um das Zerreißen desselben wie auch sämtlicher anderer Schreiben von ihr bat, schrieb die Verfasserin:

„Ich treffe Sie jetzt einfach nicht mehr. Wenn Sie nach Innsbruck fahren, dann auch nicht einmal beim Herausfahren. Und sonst nie – gar nie! Treffen schon, aber leider nie allein. Da kann ich Ihnen nicht einmal ein Brieferl geben, denn eine Sr. Marcella sieht trotz ihres eingebundenen Kopfes gut. Bei der ist sowas schon Verbrechen. Aber bitte, sagen Sie ihr das ja nicht.“<sup>320</sup>

Und in einem anderen Brief von derselben Verfasserin: „Um 11h habe ich Sie heute angerufen, ich erreichte Sie nicht (Als ich eine Sr. Stimme hörte, legte ich auf).“<sup>321</sup> In welchem Bezug zu Martinsbühel konkret die Briefschreiberin stand, ist nicht eruierbar, allerdings erwähnte sie mehrfach eine (H)LBA, zudem die Lehrerin Perman, teils als Perm. abgekürzt.<sup>322</sup> Unklar ist auch, in welchen Kontexten Morandell dem Mädchen Geld gegeben hatte – sie selbst erwähnt drei Gelegenheiten, bei denen es sich einmal um 140 Schilling, einmal um 100 und einmal um 50 Schilling gehandelt habe.<sup>323</sup>

Viele angesprochenen Themen sind zudem ohne das konkrete Hintergrundwissen unverständlich, wie etwa folgende Aussage zwar in eine bestimmte Richtung weist, aber nicht gänzlich aufgeschlüsselt werden kann: „[Pater Albrecht] hat mich nämlich frecher weise [sic] (möchte ich sagen), gefragt, wieviel Buben ich habe (ich habe nichts von dem Bub erwähnt oder gebeichtet). [...] Sonst hat er auch

---

<sup>317</sup> Die Erstkommunionkinder 1966 am Fest Christi Himmelfahrt, 19.5.1955, Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe Kinderseelsorge.

<sup>318</sup> Bezirkshauptmann an Allgemeine Sonderschule Martinsbühel, 13.6.1978, Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, 9.

<sup>319</sup> Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe !!! Nr. 8.

<sup>320</sup> [...] an [Morandell], 21.5.[?], Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe !!! Nr. 8.

<sup>321</sup> [...] an [Morandell], 20./21.5.[?], Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe !!! Nr. 8. Unterstreichung im Original.

<sup>322</sup> Etwa [...] an Pater, o.D., Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe !!! Nr. 8.

<sup>323</sup> [...] an Pater, o.D., Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe !!! Nr. 8.

noch ziemlich viel gefragt, was sich als Priester nicht geziemt.<sup>324</sup> Auch die Weiterführung in einem folgenden Brief bleibt undeutlich:

„Mich hat jetzt seitdem (Aufhängen) kein Bub angesprochen (ich glaube auch nicht angeschaut). Da machen andere Mädchen viel, viel mehr mit. Außerdem hat mir auch der andere überhaupt nichts getan. (Höchstselten angerührt) Und ich habe auch mit keinem noch gekämpft. Zu dem Wort vergewaltigen, sage ich lieber überhaupt nichts. Das klingt nämlich sehr blöd!“<sup>325</sup>

In gleicher Weise bleiben auch Unklarheiten über Morandells eigene Erwähnungen, wie etwa worauf sich folgende Aussage über „[d]ie Permannsache“ bezog, „die immer noch eine Gefahr ist, auch in Zukunft für das Haus, wohlgemerkt!!!“<sup>326</sup>

Darüber hinaus konnte der Schriftverkehr nicht nur zum Austausch über Leben und Gedanken, sondern auch für Berichte anderer Art mit kluger Absicht genutzt werden, wie über ‚Schwindeln‘ bei einer Schularbeit, denn: „Ich schreibe es Ihnen, dann brauche ich es nicht mehr zu beichten.“<sup>327</sup>

Morandell war auch am aktuellen Tagesgeschehen interessiert, wie eine Reihe von Leserbriefen, die er zu unterschiedlichen Themen verfasste, deutlich illustrieren. Einerseits bezogen sich diese auf religiöse Themen, wie die Fernsehübertragung eines ökumenischen Gottesdienstes aus der römischen Basilika in Trier am Pfingstsonntag 1973, die aufgrund der Gewandung der beteiligten Frauen als unangemessen angesehen wurde.<sup>328</sup> Andererseits hatten sie allgemein zeitgenössisch diskutierte Themen, wie Schwangerschaftsabbrüche oder Atomwaffen zum Inhalt.

## Die Landwirtschaft des Männerordens

Ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Finanzen auch für die Tiroler Orden quasi ausschließlich zentralisiert in St. Peter geregelt wurden und auch nach Weggang von Johannes Kugler und Übernahme durch Ildefons Wimmer keine offizielle Übergabe der Agenden oder ähnliches stattgefunden hatte, ergibt sich aus einem Schreiben von Wimmer an den Erzabt 1955, in dem er seine Gedanken zum Gärtnereibetrieb darlegte:

„Bei dieser Gelegenheit [der Besuch des Subpriors in Martinsbühel] wurde mir die genaue und wirkliche Wirtschaftsgebarung von der Gärtnerei in Martinsbühel vorgelegt. Zu meinem großen Schrecken mußte ich daraus ersehen, daß die Gärtnerei ein Defizit von mehr als 11.000.-- Schilling ausweist. So aber nicht nur das Jahr 1954, sondern nicht viel anders, d.h. nicht besser stellt sich lt. Buchhaltung von St. Peter, die sich gestaltete nach den Angaben von P. Johannes von Martinsbühel, das Jahr 1953 vor. Ohne Fachkenntnisse eines Gärtners kann man da wohl sagen: zusperren und man hat 11.000 S eingespart. Ich bitte Ew. Gnaden, hochwürdigsten Herrn Erzabt, ganz inständigst, noch vor dem 1. Februar 1955 Herrn Wallnöfer Johann, der derzeit als Gärtner in Martinsbühel angestellt ist, diese Dienststelle zu kündigen.“<sup>329</sup>

Im Schlusssatz seines Schreibens hielt Wimmer fest, dass Br. Anton „nach Martinsbühel wieder zurückkehren“ wolle, der „lt. Aussagen der hiesigen Brüder ein guter Gärtner“ wäre. Die Intention war also nicht unbedingt, den Gärtnereibetrieb gänzlich zu schließen, sondern wohl eher personell umzustrukturieren, zumal die Betreuung durch einen Ordensbruder eine finanzielle Ersparnis im Vergleich zu

---

<sup>324</sup> [...] an [Morandell], o.D., Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe !!! Nr. 8.

<sup>325</sup> [...] an [Morandell], 16.5.[?], Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe !!! Nr. 8. Unterstreichungen im Original.

<sup>326</sup> [Morandell] an [...], o.D., Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe !!! Nr. 8.

<sup>327</sup> [...] an Hochwürden, 3.11.1962, Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe !!! Nr. 8.

<sup>328</sup> Morandell an Chefredakteur (Abschrift), 16.6.1973, Archiv St. Peter, Akt 3144.

<sup>329</sup> Fr. Ildefonsus an Erzabt, 27.1.1955, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.



einem externen Beschäftigten bedeutete. Im selben Nachsatz ersuchte Wimmer noch darum, „dafür zu sorgen, daß P. Johannes vom Inhalt dieses Briefes nichts erfährt.“<sup>330</sup> Hinsichtlich der Überlegungen in Bezug auf Gärtnerei- und Landwirtschaftsbetrieb beinhaltet auch ein Schreiben von Erzabt Reimer 1956 Informationen:

„Br. Vitus kann vorläufig nicht länger in Martinsbühel bleiben, da wir den Gärtnereikurs nicht auf ein Jahr hinauschieben können. Seine Versetzung nach Martinsbühel hatte ja den Zweck, ihn für die Gärtnerei, nicht für die Landwirtschaft vorzubereiten und einzuführen. P. Willibald hat geschrieben, daß Br. Anton wieder nach Martinsbühel kommen wird. Der Gartenbetrieb muß wieder wie einstens zu einem tragenden Betrieb gehoben werden und kann nicht in der Landwirtschaft untergehen. Bei den schwierigen Arbeitsverhältnissen muß die Landwirtschaft eventuell so reduziert werden, daß die Gärtnerei nicht zu Schaden kommt. Die Gärtnerei wird eher eine Grundlage für die Aufnahme von Kandidaten bilden als die Stallwirtschaft, ist also die Voraussetzung einer besseren Zukunft. Am Montag, den 9. Jan., fährt P. Subprior wieder nach Martinsbühel und nimmt dann Br. Vitus zurück nach Sazburg.“<sup>331</sup>

Der Landwirtschaftsbetrieb als Unternehmen war mit denselben Themen konfrontiert wie andere Firmen. Dies betraf Versicherungs-, Arbeitsunfalls- und Abfindungsangelegenheiten. Jene, die (behördlichen) Schriftverkehr nach sich zogen, wie die Geltendmachung von Forderungen oder Diskussionen um ausstehende Zahlungen, sind im Archiv des Stifts St. Peter dokumentiert. Eine solche betraf 1954/55 eine ehemalige Gartenarbeiterin der Klostersgärtnerei, über deren Forderung die Erzabtei gegenüber der Landarbeiterkammer Salzburg – die die Geltendmachung der ehemaligen Gärtnerin als legitim einstufte<sup>332</sup> – festhielt, diese wäre am 27. Jänner 1955 „im Beisein ihres Vaters und über Vorschlag desselben in voller Höhe verglichen“ worden. „Jede gegenteilige [Ä]usserung, dass dieser Vergleich unter eine[m] gewissen Druck erfolgt sei, beruht nicht auf Wahrheit und ist eine glatte Lüge.“<sup>333</sup> Bei dieser Gelegenheit waren der Frau 200 Schilling als „Urlaubsabfindung etc.“ ausbezahlt worden, wie aus dem von ihr unterzeichneten Revers hervorgeht.<sup>334</sup> Es finden sich keine weiteren Dokumente zu diesem Fall, weswegen unklar bleibt, ob die Forderungen der ehemaligen Angestellten, die das Stift bis zuletzt vehement abgewiesen hatte, letztlich beglichen wurden.<sup>335</sup> Abgesehen von einigen derartigen Fällen, in denen es zu widersprüchlichen Wahrnehmungen bezüglich Rechten und Pflichten von Arbeitnehmer\*innen und -geberin kam, zeigte sich die Erzabtei allerdings als rechtskonforme Arbeitsstelle, die kollektivvertragliche Regelungen beachtete. Auch fungierte das Kloster als Lehrbetrieb, wie etwa die Anmeldung von Gärtnerlehrlingen 1950/51 illustriert.<sup>336</sup> Im März 1950 waren 21 Personen im Landwirtschaftsbetrieb des Klosters beschäftigt, darunter sieben der Ordensbrüder.<sup>337</sup> Im Oktober

---

<sup>330</sup> Fr. Ildefonsus an Erzabt, 27.1.1955, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>331</sup> Erzabtei an P. Superior, 7.1.1956, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>332</sup> Salzburger Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft an Stiftskämmerei, 6.5.1955, Archiv St. Peter, Akt 2200, Martinsbühel Personalakten 1946–1955.

<sup>333</sup> [Erzabtei] an Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 12.5.1955, Archiv St. Peter, Akt 2200, Martinsbühel Personalakten 1946–1955.

<sup>334</sup> Lohnverrechnung, 27.1.1955, Archiv St. Peter, Akt 2200, Martinsbühel Personalakten 1946–1955.

<sup>335</sup> Ein ähnlicher Fall betraf ein ehemals angestelltes Ehepaar; auch bei ihnen wurde von der Abgeltung der Ansprüche und einem unterzeichneten Revers gesprochen. Subprior und Stiftskämmerer an Landarbeiterkammer für Tirol, 3.3.1955, Archiv St. Peter, Akt 2200, Martinsbühel Personalakten 1946–1955.

<sup>336</sup> Exemplarisch: Anmeldung zur Landwirtschaftskrankenkasse, 9.1.1951 und 15.5.1951 sowie Meldezettel für Untermieter und Mitbewohner, 18.9.1950, Archiv St. Peter, Akt 2200, Martinsbühel Personalakten 1946–1955.

<sup>337</sup> Landwirtschaftskrankenkasse für Tirol, Beitragsnachweisung [März 1950], Archiv St. Peter, Akt 2200, Martinsbühel Personalakten 1946–1955.

1947 waren es dagegen nur 15 Personen gewesen, unter ihnen sechs Ordensbrüder, im Mai des Vorjahres nur 11, davon drei Ordensbrüder.<sup>338</sup> Sämtliche landwirtschaftlichen Arbeiter\*innen hatten ab Frühjahr 1950 ein Arbeitsbuch zu besitzen, das von der jeweiligen Wohngemeinde ausgestellt wurde: für Martinsbühel also von der Gemeinde Zirl.<sup>339</sup>

Ganz allgemein hielt Erzabt Reimer in einem undatierten Briefentwurf an den P. Superior fest:

„Bei meinem letzten Aufenthalt in Mab. habe ich gesehen, wie sehr Sie an Arbeitskräften Mangel leiden, ein Mangel, der immer empfindlicher wird, je älter die Brüder werden. Ich habe vor, Ihnen Br. Meinrad zu schicken, der insbesondere des Wein- und Obstbaues kundig ist, auch in anderen Belangen helfen kann. Br. Ambros soll mehr frei werden für die Tischlerei, von der man Fenster, Türen, Möbel für die Ausstattung des Benediktihauses dringendst erwartet. Schwere Klagen kamen mir zu Ohren über den Zustand der Brüderwohn[un]gen. Nach dem Rupertusfest will ich Br[.] Meinrad senden. Ausgiebige Hilfe soll er Ihnen sein.“<sup>340</sup>

Die erwähnte Kundigkeit Br. Meinrads resultierte nicht zuletzt aus einem 14-tägigen Kurs über die Kellereiwirtschaft, den er 1932 an der Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg/NÖ besucht hatte.<sup>341</sup> Der ausgebildete Tischlermeister Br. Ambros hatte 1930 „den ersten Reform-Ferial-Teilkurs fachkundlicher Richtung für die mechanisch-technischen sowie Holz verarbeitenden Gewerbe“ und den Folgekurs 1931 durch je fünf Wochen hindurch besucht, sowie 1930 den Kurs über Süritztechnik auf Holz und Metall und im Frühjahr 1933 einen 50-stündigen Kurs über Oberflächenbehandlung des Holzes absolviert, beide veranstaltet vom Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Innsbruck.<sup>342</sup>

Hervorzuheben ist, dass in den Nachkriegsjahrzehnten auch immer wieder ehemalige Lehrlinge der Lehrlingsanstalt Martinsbühel der Zwischenkriegszeit um eine Bestätigung der Absolvierung ihrer Lehrzeit ansuchten, sowie ehemalige landwirtschaftliche Mitarbeiter, teils aus der unmittelbaren Nachkriegszeit. Da aus den Jahren vor 1938/1945 und offenbar bis etwa 1950 keine Unterlagen mehr vorhanden waren, stellte die Erzabtei im Fall der Glaubwürdigkeit die geforderten Bestätigungen, die für Pensionsansprüche wichtig waren, entgegenkommend und unkompliziert aus.<sup>343</sup>

Mit St. Peter standen jedoch nicht nur die Brüder von Martinsbühel selbst in Kontakt, wie ein Schreiben von Josef Sader an den Erzabt vom August 1953 illustriert, in dem er sich zunächst für ein an ihn gerichtetes Schreiben bedankte und dann seine Situation schilderte:

„Kann Ihnen mitteilen, dass seit 29. Juli meine Familie hier ist. Wir sind alle gesund und haben uns schon ganz gut eingelebt. Arbeit haben wir auch genug, aber weil die Brüder alle so gut mithelfen, werden wir das schon meistern. Was den Wirtschaftsaufbau betrifft, besonders das Vieh Ein[-] und Verkauf ist wohl sehr schwi[e]rig. Da mir in der Wirtschaft wenig Einblick gegeben ist und mit Hochw. Herrn P. Superior sehr schwer mich aussprechen kann und dieser noch alles selber leitet. Obwohl ich auch in dieser Sache gute Erfahrung habe. Ich bitte Sie, Hochw. Herr Erzabt, wenn es Ihnen möglich wäre, Herrn Verwalter und Herrn Hochw. Stiftskämmerer in absehbarer Zeit zu senden zu einer Wirtschaftsaussprache. Ich habe den Eindruck, dass mir Herr Hochw. P. Superior nicht das volle Vertrauen schenkt. Alles andere mündlich.“<sup>344</sup>

---

<sup>338</sup> Landwirtschaftskrankenkasse für Tirol, Beitragsnachweisung Oktober 1947 und Mai 1946, Archiv St. Peter, Akt 2200, Martinsbühel Personalakten 1946–1955.

<sup>339</sup> Kundmachung, Zl. 134/40/Ö, 2.3.1950, Archiv St. Peter, Akt 2200, Martinsbühel Personalakten 1946–1955.

<sup>340</sup> [Erzabt] an Superior (Entwurf), o.D., Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>341</sup> Kurs-Zeugnis, 13.2.1932, Archiv St. Peter, Ktn. 268, Br. Meinrad (Josef) Pichler.

<sup>342</sup> Zeugnis, 9.8.1930 u. 22.8.1931, Archiv St. Peter, Ktn. 268, Br. Ambros Steiner; Zeugnis, 24.5.1930 u. 29.4.1933, ebd.

<sup>343</sup> Beispiele sind dokumentiert in Archiv St. Peter, Akt 3488–1.

<sup>344</sup> Sader an Erzabt, 4.8.1953, Archiv St. Peter, Akt 2198/6–10.

Deutlich wird an diesem Schreiben unter anderem das Misstrauen, das Außenstehenden zunächst entgegengebracht wurde.

Die Einstellung von neuem Personal in der Landwirtschaft Martinsbühels verlief auf unterschiedlichen Wegen, so hatte 1966 der Ehemann der Martinsbüheler Lehrerin Filomena Leutschacher, die ihren Posten seit 1962 innehatte, sein Interesse an einer freien Gärtnerstelle bekundet.<sup>345</sup> Die Stelle selbst war allerdings auch öffentlich in Salzburger und Tiroler Zeitungen ausgeschrieben gewesen,<sup>346</sup> wodurch deutlich wird, dass man sich nicht auf Mundpropaganda verließ. Bereits für 1964 ist jedoch ein Rückgang der Wirtschaftlichkeit des Gärtnereibetriebs anzunehmen, betrachtet man folgendes Schreiben an einen Mitarbeiter: „Wir [das Kloster] sind leider nicht mehr in der Lage, Ihnen kostenlos Essen, Quartier und Heizung zu gewähren. In den Wintermonaten, in welchen in der Gärtnerei keine Arbeit ist, ersuchen wir Sie monatlich 500,- S zu zahlen.“<sup>347</sup>

Der Gärtnereibetrieb wurde schließlich im Herbst 1970 aufgegeben, wie nicht zuletzt aus einem Arbeitszeugnis für einen Angestellten hervorgeht – ebenso wie die Aufgabengebiete, die mit der Gärtnerfunktion verbunden waren:

„Während dieser Zeit [1. März 1966 bis 30. September 1970] oblag ihm die selbstständige Leitung der Gärtnerei und die Ausführung aller im Betrieb anfallenden Arbeiten. Dementsprechend vielseitig war auch sein Betätigungsfeld; so [z].B. Waren Ein- und Verkauf, Betreuung von Blumen und Strauchpflanzen, Bedienung der Ölf[e]uerungsanlage, Erledigung einschlägiger Buchführungsaufgaben u.a. mehr. [...] Wegen Auflassung des Gärtnereibetriebes in Martinsbühel wurde das Arbeitsverhältnis einvernehmlich und gütlich gelöst.“<sup>348</sup>

Die Schließung des Gärtnereibetriebs hatte jedoch nicht zur Folge, dass fortan auf externe Lebensmittel zurückgegriffen wurde: Das Heim existierte weiter als Selbstversorgerbetrieb, der nun primär durch die darin untergebrachten Mädchen am Laufen gehalten werden musste. Jene Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel lebte, beschreibt auch noch für diese Zeit die Selbst- und gegenseitige Versorgung von Martinsbühel und Scharnitz: Aus Scharnitz wurden sie mit Milchprodukten versorgt, sie haben im Gegenzug das Kinderheim mit Obst und Gemüse ausgestattet. Die Ernte war aber nicht von der Kindergemeinschaft, sondern von den Küchenbediensteten eingebracht worden.<sup>349</sup>

## Das Verhältnis zum Mutterkloster in Melchtal/Schweiz

Nur sehr wenige Hinweise fanden sich in den vorhandenen Ordensunterlagen, die Aufschluss über das Verhältnis der Benediktinerinnen von Martinsbühel und Scharnitz zu ihrem Mutterorden im Melchtal/Schweiz geben. In der Chronik etwa gibt es vereinzelte Notizen zu Besuchen der Priorin von Melchtal in Martinsbühel, doch wurden keine weiteren Aufzeichnungen über Gespräche oder den Verlauf der Besuche gemacht.<sup>350</sup> Aus einem Zeitungsartikel der 1980er Jahre geht hervor, dass das Benediktinerkloster Melchtal bei Auflassung des Kurhauses der Benediktinerinnen in Grins, das sich also wie das von ihnen bewirtschaftete Gelände in Martinsbühel nicht in ihrem, sondern übergeordnetem Ordensbesitz befand, lieber verpachten als verkaufen wollte.<sup>351</sup>

---

<sup>345</sup> Leutschacher an Verwaltung St. Peter, 26.1.1966, Archiv St. Peter, Akt 3488–1.

<sup>346</sup> So ersichtlich aus weiteren Bewerbungsschreiben: Bewerbung Adolf Puff, 23.1.1966, Archiv St. Peter, Akt 3488–1 oder Bewerbung Adolf Federspiel, 15.1.1966, ebd.

<sup>347</sup> [Kloster] an Pfister, 11.11.1964, Archiv St. Peter, Akt 3488–1.

<sup>348</sup> Zeugnis, 28.10.1970, Archiv St. Peter, Akt 3488–2.

<sup>349</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>350</sup> Z.B. Eintrag 23.6.1950, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>351</sup> Das Kurhaus in Grins wurde geschlossen. Über Verpachtung wird verhandelt, o.D., o.O., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

Die Mithilfe der Benediktinerinnen von Martinsbühel in Grins war wenige Jahre zuvor noch vehement eingefordert worden, wie ein Schreiben von Priorin Sr. M. Gerarda Gremper vom Mutterorden an die Schwestern verdeutlicht. Die daraus resultierende Korrespondenz wird im Folgenden ausführlich wiedergegeben, um damit beispielhaft das zunehmend angespannte Verhältnis zwischen den Tiroler Benediktinerinnen und dem Schweizer Mutterkloster zu illustrieren. Dieses dürfte sich im Sommer 1981 verschärft haben, nachdem von Sr. Gerarda bereits Veränderungen in den Ordensbetrieben angekündigt wurden und eine Einladung zum Kapitel in die Schweiz erfolgt war:

„verschiedene Gründe und eine gewisse Not zwingen mich, diesen Brief zu schreiben. Sicher haben auch Sie sich schon Gedanken gemacht über unsere Situation – Kloster – Filialen: Scharnitz, Martinsbühel, Grins, Innsbruck, Fischingen. Hermetschwil wollen wir ausklammern, da diese drei Schwestern im Laufe des kommenden Jahres ins Kloster heimkommen werden.

Die Schwesternzahl nimmt ständig ab – das Durchschnittsalter steigt von Jahr zu Jahr. Die Arbeit bleibt sich nicht nur gleich, sondern nimmt eher noch zu. Das steht in einem bedrohlichen Verhältnis zueinander.

Es gibt auch immer wieder Schwestern, die einem [sic] mit Recht auf diese Tatsachen hinweisen und eine Aenderung herbeisehnen, damit nicht vorher noch, wie sie meinen, alle Schwestern zugrunde gehen.

Sicher müssen wir in nächster Zeit etwas unternehmen, damit die Schwestern nicht aus allzugrosser Ueberbelastung ihre Kräfte frühzeitig aufbrauchen, dass sie nicht mehr die nötige Zeit finden für das Gebetsleben, oder dass sie einer Resignation verfallen. Das alles liegt sicher nicht im Willen Gottes.

So möchte ich Sie bitten in der ersten Hälfte Oktober ins Kloster zu einem Kapitel zu kommen. Machen Sie untereinander ab, wann es am besten geht. Für zwei Tage – vielleicht Samstag Sonntag oder Sonntag–Montag müssen Sie einfach abkömmlich sein. Mit dem Auto wird sich das schon machen lassen. Je früher umso besser! Eine Entschuldigung zum Wegbleiben kann ich nicht annehmen, geht es doch um wichtige und wichtigste Angelegenheiten.

Vielleicht haben Sie schon gute Vorschläge auf Lager!<sup>352</sup>

In dem zuvor erwähnten Schreiben, das nach der einberufenen Zusammenkunft datiert, wurde die Zustimmung zu unterschiedlichen, bei dieser Gelegenheit besprochenen Punkten erbeten, nachdem einleitend die „personelle Notlage“ in den Filialen betont wurde, und dass notwendige Entscheidungen nie ohne „Opfer“ möglich wären, auch wenn diese schmerzen würden. Sechs Vorschläge wurden daraufhin zur Ja/Nein-Abstimmung unterbreitet, mit Bitte um eine Antwort innerhalb von 10 Tagen:

„1. Den Kindergarten in Scharnitz der Gemeinde übergeben, da das Heim meistens nur wenige vorschulpflichtige Kinder hat.

So kann Sr. Andrea für eine andere Aufgabe frei werden. (Frühjahr 82)

2. Sr. Oberin Ignatia ist bereit, ohne Mehrbelastung, mit ihren Schwestern in Martinsbühel das Gemüse nach Scharnitz zu liefern. In diesem Fall müssen in Scharnitz nur noch Kartoffeln und Kraut angepflanzt werden. Das ist eine grosse Entlastung für Sr. Josefa und somit für das Heim. In Martinsbühel gedeiht das Gemüse besser und man kann früher ernten. (Frühjahr 82)

3. In Scharnitz muss man sich auf das eigene Wiesland beschränken. Alle anderen Wiesen müssen den Eigentümern zurückgegeben werden. So wird der Viehbestand um einiges reduziert und Sr. Stefanie kann grösstenteils frei werden für die Wäscherei und Büglerei. (Frühjahr 82)

4. Wir überlassen es Mutter Cäcilia und dem Konvent von Scharnitz, ob sie das Haus auf der Weiherburg verpachten oder verkaufen wollen. Wir wünschen aber, dass die beiden Schwestern Dominika und Lydia auf mitte Februar nach Grins übersiedeln.

5. In Martinsbühel muss die Schülerzahl mit dem neuen Schuljahr stark reduziert werden, sodass es möglich wird, in Stosszeiten im Kurhaus Grins auszuhelfen.

6. In Grins muss die Landwirtschaft (inkl. Kuh) aufgegeben werden, bis spätestens Frühjahr 82.

Wenn die beiden Schwestern von Innsbruck nach Grins kommen muss es möglich gemacht werden das Offizium gemeinsam zu beten.

---

<sup>352</sup> Sr. Gerarda an Sr. Oberin, 29.8.1981, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

[...] Darf ich Sie daran erinnern, dass es sich bei der Annahme dieser Vorschläge um einen Kapitels-Entscheid handelt, welcher rechtsgültig ist. Sollten Sie jedoch diese Wünsche trotzallem [sic] nicht berücksichtigen, wäre ich gezwungen mich an den Bischof von Innsbruck zu wenden.

Es steht Ihnen allerdings nach wie vor nichts im Weg, sich von uns zu lösen, falls Sie nicht gewillt sind, unseren Forderungen nachzukommen. Ich glaube aber, dass wir Ihnen gerade in dieser Hinsicht, was Aufgaben von gewissen Arbeitsgebieten betrifft, ein kleines Beispiel geben. Denken wir an unsere Landwirtschaft, die schon vor gut 15 Jahren verpachtet wurde. Später wurde der Bürokurs ausgeschaltet, es ging der Sprachkurs ein. Dann kam die Haushaltungsschule an die Reihe und Bäuerinnenschule. Und wir leben immer noch!! Desegen [sic] fällt doch die Welt nicht zusammen.<sup>353</sup>

Durch den Nachsatz am Ende wird deutlich, dass es sich bei der verlangten Abstimmung nur um eine Formalie handelte. Die Schwestern hatten zwar die Möglichkeit der Ablehnung, doch waren damit unweigerlich Konsequenzen verbunden, die in ihrem Ausmaß für die Ordensfrauen wohl unmöglich zu tragen gewesen wären. Zwar ist keine Durchschrift des Antwortschreibens erhalten, doch zeigt die Reaktion von Sr. Gerarda etwa sechs Wochen später, dass die Schwestern in Tirol Widerstand gegen den Beschluss geleistet und ihre Zustimmung nicht in der erwarteten Weise gegeben hatten:

„[E]s ist begreiflich, wenn einige von Ihnen mehr oder weniger unwillig sind, weil Sie so lange auf meine Antwort warten müssen. Leider bin ich mit meiner Arbeit stark im Rückstand und möchte Sie deshalb wegen der Verzögerung um Verzeihung bitten. Andererseits [sic] aber wissen Sie doch alle, dass am Kapitel vom 4./5. Oktober im Kloster, sämtlichen Vorschlägen zugestimmt wurde. Und wie ich Ihnen schon letztesmal geschrieben habe, sind Kapitelsentscheide rechtsgültig. Ich gebe Ihnen nachstehend die endgültigen Zahlen der Abstimmung bekannt.

1. Kindergarten in Scharnitz der Gemeinde übergeben – so wird Sr. An[d]rea für eine andere Aufgabe frei. (Frühjahr 82)

67 JA - 17 NEIN - 1 leer

2. Dass in Martinsbühel das Gemüse angepflanzt wird um Sr. Josefa zu entlasten. (Frühjahr 82)

81 JA - 3 NEIN - 1 leer

3. Dass man sich in Scharnitz auf das eigene Wiesland beschränkt – Viehbestand reduziert – so wird Sr. Stefanie frei für Wäscherei und Büglerei. (Frühjahr 82)

81 JA - 3 NEIN - 1 leer

4. Das Haus auf der Weiherburg verpachten oder verkaufen – (mitte Februar) wünschenswert Sr. Dominika und Sr. Lydia nach Grins.

68 JA - 16 NEIN - 1 leer

5. In Martinsbühel muss die Schülerzahl mit dem neuen Schuljahr stark reduziert werden, sodass es möglich wird, in Stosszeiten im Kurhaus Grins auszuhelfen.

83 JA - 1 NEIN - 1 leer

6. In Grins muss die Landwirtschaft mit Kuh aufgegeben werden. Frühjahr 82 – es muss möglich gemacht werden das Offizium gemeinsam zu beten.

80 JA - 4 NEIN - 1 leer

Liebe Sr. Oberin, ich bitte Sie dringend für die Durchführung besorgt zu sein, bzw. die Durchführungen. Und Sie liebe Schwestern möchte ich ebenfalls bitten, die damit verbundenen Opfer auf sich zu nehmen und die Sr. Oberin willig zu unterstützen. Wir wollen doch die Sache nicht allzutragisch [sic] nehmen. Mit einem Lächeln gehts bestimmt leichter. Wir sind ja nicht die einzigen, die uns nach der Decke strecken müssen.

In der Hoffnung auf Ihr wohlwollendes Verständnis und auf eine gute Zusammenarbeit grüsse ich Sie dankbar“.<sup>354</sup>

Dass die Fronten mittlerweile verhärtet waren, zeigt ein weiteres Schreiben, aus dem deutlich wird, dass seitens des Mutterordens den Tiroler Schwestern wenig Verständnis entgegengebracht wurde:

„[E]s ist anzunehmen, dass Sie über unsere unliebsame Angelegenheit ‚Mutterkloster u. Tirolerfilialen‘ bereits orientiert sind, weil Sr. Oberin Albina und Mutter Cäcilia Stöffl aus Scharnitz, mir in einem Brief vom 27.12.81[,] mitteilen, dass sie mit dem Hochwürdigem Herrn Bischof Stecher Kontakt aufgenommen haben. Es dürfte Ihnen

---

<sup>353</sup> Sr. Gerarda an Schwestern, 4.10.1981, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>354</sup> Sr. Gerarda an Sr. Oberin und Schwestern, 27.11.1981, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

ebenfalls bekannt sein, in welcher Form wir notgedrungen ein Projekt aufgestellt und dem Kapitel zur Abstimmung vorgelegt haben.

Mit dem erwähnten Brief zeigt es sich deutlich, dass unsere Mitschwestern in Tirol das Vertrauen zum Mutterkloster weitgehend verloren haben und wir auf dieser Basis keine befriedigende Lösung finden können. Unser[en] Herr[n] Abt Leonhard von Engelberg kann ich mit diesen Problemen nicht mehr belasten. Ich habe mich darüber mit Herrn Dr. Pater Andreas Schmid, Kloster Engelberg, unterhalten und möchte Sie nun ersuchen, als Protektor der Frauenklöster und Gemeinschaften im Tirol, diese Angelegenheit zu regeln. Es scheint doch eine Art ‚Ausnahmezustand‘ zu sein. Es ist Ihnen selbstverständlich freigestellt, eine Ihnen passende Person dafür zu beauftragen, wobei das Kloster die damit verbundenen Kosten tragen wird.

Aus den Vorschlägen, die übrigens vom Kapitel angenommen wurden, aber leider, trotz Rechtsgültigkeit, nicht zur Ausführung kommen, können Sie ersehen, worum es uns geht. Viele Schwestern sollten durch eine gewisse Reduzierung der Aufgaben entlastet werden können. Es müssen auch diejenigen Schwestern zu ihrem Recht kommen, die dauernd überfordert sind und den Mut nicht aufbringen, ihre Meinung zu sagen und doch sehr leiden unter der drückenden Situation. Ebenfalls entspricht es unserer Spiritualität nicht, dass nur zwei Schwestern zusammen wohnen, wie z.B. auf der Weiherburg. Es sollten wenigstens 4–5 Schwestern in einer Gemeinschaft sein, dass sie die Möglichkeit haben das Officium gemeinsam zu beten.

Sehr geehrter Herr Generalvikar, darf ich Sie bitten mit unseren Schwestern in Scharnitz, Martinsbühel, Grins und Innsbruck zu verhandeln. Es ist gut, wenn Sie meine Ansicht und Meinung weiters nicht mehr einholen, weil sie ohnehin nicht angenommen wird. Aber ich schenke Ihnen mein ganzes Vertrauen.<sup>355</sup>

Der Boykott der Tiroler Benediktinerinnen war erfolgreich gewesen.

## Die Ausrichtung der untersuchten Heime: Institutionelle Entwicklung, Organisation und Struktur

### St. Josef in Mils

Das St. Josefs-Institut in Mils ist neben dem Elisabethinum die einzige hier im Fokus stehende Einrichtung, die auch heute noch existiert, wenngleich in anderer Form als in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und unter dem aktuellen Namen Netzwerk St. Josef. Diesen Namen trägt die Einrichtung seit 2016, von 2003 bis dahin firmierte sie als Soziales Zentrum St. Josef.<sup>356</sup> Gegründet 1898 auf einem von der Gemeinde Mils eigens erworbenen Grundstück, war ursprünglich von der Gemeinde und Kirchenvertretern ein Armenhaus geplant gewesen, das Grundstück jedoch im Jahr der Eröffnung vom ehemaligen sowie dem seinerzeitigen Direktor der Taubstummenanstalt Mils, beides Geistliche, und dem Innsbrucker Mediziner Franz Innerhofer zum Zweck der Errichtung eines Heims „für taubstumme und schwachsinnige Bedürftige“ angekauft worden. Eröffnet wurde es schließlich als „St. Josefs-Institut, Versorgungshaus für Arme und Kretinen“. Noch während der Kaufverhandlungen war die Generaloberin der Barmherzigen Schwestern in Zams kontaktiert worden, sodass die Führung des Heims durch den Orden gesichert werden konnte. Unmittelbar nach der Eröffnung waren drei Schwestern vor Ort, die vier Bedürftige zu betreuen hatten, sowie ein Knecht. In den folgenden Monaten erhöhte sich die Zahl der Bewohner\*innen und mit den ersten Frauen wurde auch die damals in Anstalten übliche Geschlechtertrennung mittels Einrichtung einer Frauenabteilung vollzogen. Mit Jahresende 1899 lebten 31 männliche und 19 weibliche Bewohner\*innen in St. Josef, 1912 waren es bereits 254 Bewohner\*innen bei 22 Schwestern. 1905 wurde ein dreistöckiger Neubau mit einem „Zimmer für ‚abnormale, sehr laute Kinder‘“<sup>357</sup> im Dachgeschoß zur Erweiterung beschlossen sowie ein Infektionshaus errichtet und

---

<sup>355</sup> Sr. Gerarda an Generalvikar, 16.1.1982, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>356</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 4.

<sup>357</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 8.

die Vergrößerung des Wirtschaftsgebäudes in Angriff genommen. 1906 erteilte die k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg die Erlaubnis zur Aufnahme des Anstaltsbetriebs im Neubau unter Auflagen der Geschlechtertrennung und des Schulunterricht für ‚bildungsfähige‘ untergebrachte Kinder. Dieser bestand aus den Fächern „Religion, Lesen und Schreiben und [die Schüler\*innen] wurden ebenfalls mit verschiedenen Hand- und Bastelarbeiten beschäftigt.“<sup>358</sup> Die ärztliche Versorgung hatte zunächst der Direktor der Landes-Irrenanstalt in Hall übernommen, später gab es einen eigenen „Hausarzt“.

Im Ersten Weltkrieg wurden neben den regulären Bewohner\*innen auch invalide und leichtverwundete Militärangehörige in St. Josef untergebracht. Dadurch verschärfte sich die Platz- und Lebensmittelknappheit. Im Zweiten Weltkrieg wurden im Isolierungshaus schließlich französische Kriegsgefangene untergebracht. In beiden Weltkriegen wurde das männliche Personal der Einrichtung zum Kriegsdienst eingezogen, im Zweiten Weltkrieg auch die Pferde von der Wehrmacht beschlagnahmt und „erhebliche Abgaben landwirtschaftlicher Produkte von den Behörden eingefordert“.<sup>359</sup> Doch auch die Bewohner\*innenstruktur veränderte sich in diesem Zeitraum, zunächst durch die Einweisung pflegebedürftiger Südtiroler Optant\*innen, die vielfach über die Zwischenstation der Heil- und Pflegeanstalt Hall nach St. Josef kamen.<sup>360</sup> Wie Schweig anhand der vom Archiv Mils angelegten Datenbank erhob, handelte es sich dabei vor allem um „Kinder mit Beeinträchtigungen, die mit oder ohne ihre Familien nach Österreich gekommen waren“, was zu einer Überbelegung der Einrichtung führte.<sup>361</sup> Die Überstellung von zehn Südtiroler Kindern, die von Ernst Klebelsberg als Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Hall als „nicht bildungsfähig“ beurteilt worden waren, in die Kinderfachabteilung Kaufbeuren 1942 war auf Veranlassung des *Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden* erfolgt, leider bleibt aus den Ausführungen von Schweig unklar, wer die Meldung erstattet hatte: Klebelsberg als St. Josef betreuender Arzt oder Oberin Generosa Gleirscher als Anstaltsleiterin, die in Begleitschreiben an die Kinderfachabteilung zu jedem Kind einen Befund seiner Fähigkeiten und Entwicklungsfortschritte gegeben hatte. Schweig hält fest: „Sie ging also davon aus, dass sie in Kaufbeuren weiterhin ihren Möglichkeiten entsprechend behandelt und gefördert würden.“<sup>362</sup> Dem war jedoch nicht so, einige der Kinder wurden für Impfversuche herangezogen, alle wurden ermordet.<sup>363</sup> Auch erwachsene Bewohner\*innen von St. Josef, waren von den NS-gesundheitspolitischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen und im Dezember 1940 wurden 67 Bewohner\*innen aller Altersgruppen – vom Kleinkind bis zur Seniorin, allerdings ausgenommen die Optant\*innen – mit dem Ziel der sogenannten Euthanasieanstalt Schloss Hartheim abtransportiert und ermordet. Ursprünglich hätten es 122 Personen sein sollen, mit dem Argument der ‚Arbeitsfähigkeit‘ konnte unter Zusammenwirken des St. Josefs-Instituts mit dem Psychiater Helmut Scharfetter und Ernst Klebelsberg 55 Bewohner\*innen von den auf Basis von Meldebögen erstellten Listen gestrichen werden. Wie Schweig – auch mit dem Beispiel eines Bewohners, der dem Abtransport entging, da er an diesem Tag nicht auffindbar war und erst einige Tage später zurückkehrte – beschreibt, war das Wissen um die Ermordung von Anstaltsinsass\*innen zumindest auf Gerüchtebasis nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in den Einrichtungen selbst vorhanden. In der zweiten Republik gedachte die Einrichtung aktiv der Opfer dieser Tötungsaktionen; so wurde von St. Josef eine Gedenktafel für die ermordeten Bewohner\*innen im Gedenkort Schloss Hartheim angebracht und ihrer auch in einem Gedenkgottesdienst gedacht.<sup>364</sup>

---

<sup>358</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 10.

<sup>359</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 12f. u. 14f.

<sup>360</sup> Stefan Lechner, Die Absiedlung der Schwachen in das „Dritte Reich“. Alte, kranke, pflegebedürftige und behinderte Südtiroler 1939–1945 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell’Archivio provinciale di Bolzano 40), Innsbruck 2016, 270.

<sup>361</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 17.

<sup>362</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 18f.

<sup>363</sup> Lechner, Absiedlung, 450.

<sup>364</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 20–24.

Nachdem zuletzt in den 1920er Jahren räumliche und landwirtschaftliche Vergrößerungen erfolgt waren, wurde ab den 1960er Jahren das St. Josefsinstitut immer wieder ausgebaut. Zu einer Renovierung des Altbaus und parallel zu einem Neubau kam es 1963, weitere Umbauten wurden in den folgenden zehn Jahren durchgeführt. Nach Schweig bestanden die Räume aus Schlafräumen und solchen für Bastarbeiten, Teeküchen, Speisezimmer und Garderoben, zudem wurden im neu entstandenen Hof Aufenthalts- und Spielanlagen errichtet, weiters erhielt auf der großen Grünfläche neben dem Gebäude jede der Gruppen ein Stück Wiese mitsamt eigenem Sommerhäuschen mit Teeküche und WC, manche sogar einen Pool. 1967 wurde schließlich ein Gymnastikraum im Untergeschoß eingerichtet, sodass „eine geprüfte Heilgymnastikerin fortan im Haus behandeln konnte.“ Auch weitere Instandsetzungsarbeiten, Adaptierungen der Räume und Renovierungen erfolgten laufend. Bis Ende der 1990er Jahre lebten die Bewohner\*innen in Wohngruppen, die nach Alter, Geschlecht und Grad der Beeinträchtigung organisiert waren.<sup>365</sup>

Bezüglich der ärztlichen Versorgung gab es nach 1945 für den Anstaltsarzt fixe Besuchstermine, nämlich einmal wöchentlich, darüber hinaus wurde er nach Bedarf gerufen. Ihm stand ein Untersuchungszimmer zur Verfügung. Dabei war im medizinischen Bereich der Kontakt mit der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hall auch noch in den 1980er Jahren besonders eng, mit der es häufiger zu gegenseitigen Überstellungen von Klient\*innen kam. Letztlich wurden in St. Josef jedoch auch regelmäßige Besuche eines Psychiaters eingeführt. Dieser hatte zuvor in der Haller Anstalt gearbeitet und dann eine Praxis eröffnet. Die Besuche fanden ebenfalls einmal wöchentlich statt, allerdings an anderen Tagen als jene des praktischen Arztes, und wurden als große Unterstützung insbesondere in Hinblick auf die Einstellung der Klient\*innen auf Psychopharmaka empfunden.<sup>366</sup>

Mit dem Ausbau von St. Josef in den Nachkriegsjahrzehnten stieg auch der Personalbedarf an, sodass der Personalstand 1977 „51 bezahlte Mitarbeiter + 33 Ordensschwwestern“ umfasste. Sie betreuten insgesamt 222 Bewohner\*innen in neun Abteilungen. Eine der Männergruppen hatte aufgrund des Betreuungsschlüssels 43 Bewohner, die von einer Ordensfrau, drei Hilfskräften in Vollzeit und zwei Hilfskräften in Teilzeit betreut wurden. Bei den Buben, für die es zwei Gruppen gab, war die Zahl nicht so hoch: 26 Buben einer Gruppe wurden von einer Ordensfrau, drei Hilfskräften in Vollzeit und zwei Hilfskräften in Teilzeit betreut, die 15 Buben der anderen Gruppe von einer Ordensfrau und drei Hilfskräften in Vollzeit. Die Mädchengruppe von 23 Kindern wurde von einer Ordensfrau, drei Hilfskräften in Vollzeit und zwei Hilfskräften in Teilzeit betreut. In der Kleinkinderabteilung mit 23 pflegebedürftigen Kindern waren eine Ordensfrau, zwei Hilfskräfte in Vollzeit und eine in Teilzeit tätig. In den 1980er Jahren hatten die „einzelnen Wohngruppen [...] teilweise 25 Klient\*innen und mehr. In der Regel wurden sie tagsüber von einer Ordensschwester und zwei bis drei weltlichen Mitarbeitern betreut.“ Die Ordensschwwestern unterlagen dabei nicht demselben Dienstrecht wie die weltlichen Angestellten, ihre Arbeitszeit war bis 2003 nicht geregelt. Dies kam erst in den folgenden Jahren und auch strukturelle Veränderungen setzten ab den 2000er Jahren ein. So wurde die Einrichtung nach einem entsprechenden Ansuchen 1999 schließlich 2004 offiziell als Reha-Einrichtung anerkannt, im selben Jahr wurde die Bewohner\*innenvertretung eingeführt, deren Vertreter\*innen von den Klient\*innen gewählt wurden und die fortan etwa an den Gruppenleiter\*innenbesprechungen teilnahmen. 2006 wurde die Pflegedienstleitung personell von der Heimleitung getrennt und in den folgenden Jahren weiter an der Verbesserung der institutionellen Strukturen gearbeitet, ab 2010 diverse Projekte und Workshops für und mit Bewohner\*innen durchgeführt, die die Themen Kommunikation, Sexualität oder auch „Lebensstilplanung“ zum Inhalt hatten. Unter anderem für den 2010 eingerichteten Betriebskindergarten, aber allgemein für „gutes Betriebsklima und eine hohe soziale Verantwortung“ erhielt das nunmehrige So-

---

<sup>365</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 5–13, 32 u. 71.

<sup>366</sup> Gespräch mit Generaloberin Sr. M. Gerlinde Kätzler und Sr. Barbara Flad, 19.11.2021.



ziale Zentrum St. Josef 2011 den kirchlichen Jakob Gapp-Preis. 2015 stellte die Einrichtung auf Ersuchen der Landesregierung Räume als Übergangsunterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung, die seitdem Wohngruppen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beherbergen, die das Rote Kreuz angemietet hat.<sup>367</sup>

Die auf „christlicher Nächstenliebe“ basierende Ausrichtung der Institution war bereits bei der Eröffnung als Einrichtung für Bedürftige leitend gewesen. Diese wurden allerdings „im Rahmen ihrer Fähigkeiten in die täglich zu erledigenden Arbeiten eingebunden.“ Männer primär in der Landwirtschaft und dem Garten, Frauen in Küche und Waschküche.<sup>368</sup> Schweig hält fest:

„Die Mitarbeit der Klient\*innen war teils sicher notwendig, um besonders die saisonbedingten Arbeiten in der Landwirtschaft zu bewältigen und gleichzeitig die Aufsicht der Klient\*innen während der zu erledigenden Alltagsaufgaben zu gewährleisten. Allerdings gewährte das St. Josefs-Institut einen Nachlass beim Pflegesatz, wenn die Klient\*innen bestimmte Arbeitsaufgaben übernehmen konnten. Dies war auch in anderen Einrichtungen gängige Praxis und erleichterte besonders Familien, die den Aufenthalt eines Familienangehörigen im St. Josefs-Institut alleine zahlten, die Kosten zu tragen.

Von Anfang an setzten die Barmherzigen Schwestern damit aber auch auf die Förderung der pflegebedürftigen Personen. Indem sie ihnen sinnvolle Alltagsaufgaben zuwiesen, die sie forderten aber nicht überforderten, sorgten die Schwestern dafür, dass die Klient\*innen sich als Teil einer Gemeinschaft empfanden. Gleichzeitig erhielten sie eine feste Tagesstruktur und konnten ihre vorhandenen Fähigkeiten durch stetiges Training erhalten und erweitern.

Dieses beständige Einüben von alltäglichen Arbeitsabläufen dürfte auch von den Ordensschwestern viel Ausdauer gefordert haben, denn in der Regel mussten die Klient\*innen dabei fortwährend begleitet werden.“<sup>369</sup>

Wenngleich die dargelegten Aspekte sicher zutreffend sind, ist allerdings zu hinterfragen, inwiefern die Bewohner\*innen diese Arbeit als Zwang empfunden haben können. Auch ein weiterer Punkt findet keine Erwähnung: die zeitgenössisch in institutionalen Settings zur Anwendung gebrachte Arbeitstherapie, also (Zwangs-)Arbeit als ‚Therapiemaßnahme‘.

2005 setzte der Prozess der Öffnung in Hinblick auf die Etablierung dezentraler Wohn- und Betreuungsstrukturen ein, der mit der Eröffnung der ersten dislozierten Wohngruppe in Hall 2007 umgesetzt wurde. Auch die Betreuung mittels Sport- bzw. Freizeitmöglichkeiten und die Arbeit in der Werkstätte wurden ausgebaut, umstrukturiert und erweitert.<sup>370</sup>

Interviewpartner Leo Matuella war für zehn Jahre in St. Josef als Leiter und Lehrer an der dort angeschlossenen Sonderschule tätig. Obwohl er erst auf zwei Jahre Berufspraxis zurückblicken konnte, übernahm er 2005 die Leitungsfunktion der Sonderschule St. Josef. Er betont, wie angenehm die Arbeitsatmosphäre war und wie die ehemalige Schulleiterin, Sr. Evamaria, stets unterstützend war. Es gab einen guten und regelmäßigen Austausch zwischen dem Heimleiter, der Sr. Oberin des Heims und ihm als Schulleiter über die Schüler\*innen. Auch bei den Übergaben der Kinder von der Wohngruppe zur Schule und zurück fand täglich ein informeller Austausch statt. Die Kommunikationskanäle in Bezug auf die Schüler\*innen waren klar definiert und daher leicht zu benutzen. Schwieriger war es, den\*die richtige\*n Ansprechpartner\*in zu finden, wenn es um Belange des Hauses oder der Heimorganisation ging. Der Heimleiter fühlte sich oft für organisatorische Themen, die die Schule betrafen, nicht zuständig. Gleichzeitig war Sr. Maria Magna als Hausoberin sowohl für Heim als auch Schule für vieles zuständig, konnte aber nichts in budgetären Dingen bewirken. Er erzählt, dass er immer um Dialog und Offenheit bemüht war und damit auch auf Wohlwollen stieß und sehr gut im Haus St. Josef bzw. mit dem

---

<sup>367</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 25 u. 27–30, 38f., 90 u. 92f.

<sup>368</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 10.

<sup>369</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 11.

<sup>370</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 42.

Orden zurechtkam. Seine Stelle verließ er, als die letzten Schüler\*innen die Schule des Hauses verließen. Da er zu dieser Zeit bereits festgestellt hatte, dass Großinstitutionen nicht seiner Vorstellung von Betreuung entsprachen und auch allgemein Aufbruchstimmung verspürbar war und die Orientierung hin zu selbstbestimmtem Leben ging, fiel ihm der Abschied von St. Josef, wo ihm die Arbeit selbst großen Spaß gemacht hat, nicht so schwer, da er sich als Teil dieses Prozesses empfand.<sup>371</sup>

Der Einfluss der Religion beschränkte sich zu seiner Zeit auf den sonntäglichen Kirchgang und den Religionsunterricht in der Schule, doch wurde selbstverständlich auf Bewohner\*innen anderer Religionszugehörigkeit Rücksicht genommen.<sup>372</sup>

Leo Matuella erzählt von den positiven Veränderungen wie Sportprogrammen oder mehr Entscheidungsmöglichkeiten in der Beschäftigung, weg von verpflichtenden Tätigkeiten in den Werkstätten. „Das hat halt sehr gegläntzt, aber es ist auch nicht alles Gold was glänzt“, sagt der Gesprächspartner in diesem Zusammenhang, denn „de facto haben sie ja wieder nichts dafür gezahlt bekommen [bezugnehmend auf ‚Taschengeld‘ statt Lohn in Werkstätten] und sind doch wieder in diese neue Abteilung hineingeschoben worden.“ Die Motivation des Personals war da, erklärt Herr Matuella, doch in einem derart großen Träger wie dem Orden wären tiefgreifende Veränderungen „nur peu à peu“ umzusetzen. Auch die langen Dienstwege bis zu Entscheidungen bei Veränderungsvorschlägen, die mitunter erst nach einigen Wochen zur Annahme oder Ablehnung einer Idee führten, thematisiert Herr Matuella als schwierig, da bei einer Entscheidung oft bereits eine andere Lösung gefunden war. Auch die Ausgliederung der Wohnbereiche ab 2007 erschien zunächst nur auf den ersten Blick als Öffnung: die erste betreute Wohngemeinschaft, auch die erste Wohneinheit, in der es keine Geschlechtertrennung mehr gab,<sup>373</sup> wurde im Dachgeschoss des Altersheims in Hall eingerichtet, also nicht so dezentral, wie die Nachricht darüber den Anschein erweckte. Herr Matuella sah die Problematik darin, dass die Bewohner\*innen real dadurch noch abgeschlossener lebten als in St. Josef zuvor. Auch die folgenden zwei Wohngemeinschaften sah er lediglich als „Satelliten“, die nicht wirklich selbstbestimmtes Leben ermöglichten. Das Bemühen war eindeutig da, gelungen sei es aber „nur zaghaft“.<sup>374</sup>

Eine Begebenheit, die Interviewpartner Leo Matuella auch nach etwa zehn Jahren noch beschäftigt und die sein „Vertrauen in die Einrichtung erschüttert“ hat, ist das Auffinden eines Käfigs aus massiven Holzstäben von etwa 1mx1mx1,5m auf dem Dachboden, wo auch die früheren Anstaltsbetten, konkret Gitterbetten, aufbewahrt wurden. Vorweg ist festzuhalten, dass dieser Käfig verstaubt und alt war, also zweifellos aus früheren Jahrzehnten stammte, wie er selbst sagt. Keineswegs hat oder hatte er den Verdacht, dass dieser im aktiven Einsatz stand oder rezent verwendet worden war. Er fragte aus Neugier daraufhin beim Heimleiter nach, was es denn damit auf sich habe, der dies allerdings auch nicht wusste und weitere Erkundigungen einholte. Daraufhin sei eine höhere Ordensfrau zu ihm gekommen und erklärte ihm, dass es vor vielen Jahren einen Papagei im Haus gegeben habe und es sich vermutlich um dessen Käfig handelte, anders könne sie sich das nicht erklären. Herrn Matuella erschien der Käfig eigentlich nicht wie ein Vogelkäfig, weshalb er ihn am nächsten Tag nochmal betrachten und fotografieren wollte – das war jedoch nicht möglich, da der Käfig bereits entfernt worden war. Auch auf mehrmalige Nachfrage bei unterschiedlichen Personen konnte ihm „niemand schlüssig erklären, wo der Käfig hingekommen ist.“ Wie mit seinem Fund und seinen Fragen umgegangen wurde, war für den Gesprächspartner nicht befriedigend und hinterließ einen Beigeschmack.<sup>375</sup>

---

<sup>371</sup> Interview Leo Matuella, 17.9.2021.

<sup>372</sup> Interview Leo Matuella, 17.9.2021.

<sup>373</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 40.

<sup>374</sup> Interview Leo Matuella, 17.9.2021.

<sup>375</sup> Interview Leo Matuella, 17.9.2021.

Leo Matuella war es wichtig, sich an einer Auseinandersetzung mit katholischen Einrichtungen zu beteiligen, weil ihm dies aufgrund seiner beruflichen Laufbahn ein ganz allgemeines Anliegen ist. Sein Schlusswort im Gespräch thematisiert eine institutionell generell unpopuläre Meinung, ist jedoch sehr bedeutend: „Schuldzuweisungen muss es geben. Weil es muss Menschen geben, die verantwortlich waren“. Es gehe dabei nicht darum, jemanden an den Pranger zu stellen, sondern um das Bewusstsein.<sup>376</sup>

Thomas Kaliwoda, dessen drei Jahre jüngerer Bruder mit drei Jahren in den 1970er Jahren nach St. Josef kam und seitdem dort lebt, erzählt, wie er die Veränderungen in der Einrichtung über die Jahrzehnte wahrgenommen hat. Die Möglichkeit zur Unterbringung seines Bruders war für die Eltern, die mit der Pflege des Bubens zunehmend überfordert waren, eine große Erleichterung. Hinzu kam, dass die Familie in der Nähe wohnte, der Bub also trotz Unterbringung in der Nähe verblieb. Die damals übliche Abgeschlossenheit der Einrichtung, in der man das Kind quasi abgab und in der Einrichtung nicht weiter begleiten konnte außer an den festgelegten Besuchszeiten, erinnert er als sehr belastend für seine Eltern. Einmal im Monat, so war es reglementiert, verbrachte der Bruder Zeit in der Familie. Etwa 20 Jahre lang waren die Besuchsregelungen ausschlaggebend für die Art des Kontakts, dann setzte die Öffnung von St. Josef ein. Doch auch in der früheren Zeit bestand durchaus Kontakt mit der Einrichtung, mit dem Personal. Mit der Öffnung war verbunden, dass die Familien Einblick in das Leben der Angehörigen erhielten: Sie konnten sie in der Einrichtung besuchen und sehen, wo und wie sie konkret leben. Heute sind auch Spontanbesuche „nicht nur erlaubt, sondern gern gesehen.“<sup>377</sup>

Nicht zuletzt dadurch, dass Herr Kaliwoda seinen Bruder auch zu Krankenhausaufenthalten begleitete und dabei durchgehend an seiner Seite war, ist ihm sehr bewusst, welche Leistung die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung ist. Er erzählt, dass ihm irgendwann deutlich bewusst wurde, dass sich die Schwestern für die Klient\*innen wirklich aufopferten und dabei vielfach nicht nur an ihre Grenzen kamen, sondern auch über diese hinweg gingen. Permanent im Arbeitseinsatz zu sein, resultierte in Dauererschöpfung. Dieser wurde durch fehlende Arbeitszeitregelungen für das geistliche Personal auch noch in den 1980er Jahren nicht vorgebeugt.<sup>378</sup> Dabei wurde für Thomas Kaliwoda vor allem der Kontrast zum weltlichen Personal, das geregelte Arbeitszeiten hatte, sichtbar. Eine Begebenheit ist ihm eindrücklich in Erinnerung, nämlich wie eine der Schwestern einmal beim Essen am Tisch vor Erschöpfung eingeschlafen ist.<sup>379</sup>

Gesprochen wurde in seiner Kindheit in der Familie wenig über die Unterbringung seines Bruders – zumindest nicht mit ihm, der selbst noch Kind bzw. Jugendlicher war –, doch ist der Gesprächspartner überzeugt, dass die Unterbringung seines Bruders großes Thema für seine Eltern war. Herr Kaliwoda erzählt, dass er erst später mehr Einblick in die Thematik erhielt, was natürlich auch mit dem Älterwerden zu tun hatte. So kennt er auch Freunde seines Bruders schon seit Jahren.<sup>380</sup>

Ausschlaggebend sich auf den Aufruf zu melden, war der Reflex das Netzwerk St. Josef zu verteidigen. Als Angehöriger hat er über 40 Jahre beobachtet, wie sehr sich die Schwestern um die Klient\*innen bemühten und sich für diese aufopferten. Als er den Aufruf vom Netzwerk weitergeleitet bekam, war es ihm wichtig zu erzählen, dass er die Arbeit der Schwestern sehr schätzt. Ihm ist wichtig zu betonen,

---

<sup>376</sup> Interview Leo Matuella, 17.9.2021.

<sup>377</sup> Videointerview Thomas Kaliwoda, 17.5.2021.

<sup>378</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 27f.

<sup>379</sup> Videointerview Thomas Kaliwoda, 17.5.2021.

<sup>380</sup> Videointerview Thomas Kaliwoda, 17.5.2021.

dass er die Legitimität früherer Vorwürfe nicht leugnen will, vielmehr den Blick auf die zugrundeliegenden Ursachen der Überforderung richten möchte. Jenen, die sich bemühen, soll man nicht ungerrecht gegenüberreten.<sup>381</sup>

## Josefinum in Volders

1886 wurde der Heimstandort Volders etabliert, indem vom Katholischen Verein der Kinderfreunde eine Erziehungsanstalt für schulpflichtige Buben errichtet wurde, die dort Volksschulunterricht bekamen und in landwirtschaftlichen Arbeiten geschult wurden. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das mittlerweile eröffnete Privatgymnasium wieder geschlossen, das Heim war zwischenzeitlich zu Hauptschulunterricht gewechselt und war mehr Internat als Erziehungsanstalt. Buben, die nicht als schwererziehbar eingestuft wurden, wurden aber auch vom Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg eingewiesen, bis 1939 im Zug der Enteignung des Kinderfreunde-Vereins der Standort der NSV und schließlich dem Gaujugendamt zugewiesen wurde. Dieses richtete in den Gebäuden ein Gauerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen ein. Nach Kriegsende wurde der Standort unterteilt, sodass zunächst vom Land Tirol das Landeserziehungsheim für schulentlassene männliche Jugendliche Kleinvolderberg eröffnet wurde. Das Josefinum als Hilfsschule mit Internat für „geistesschwache Buben“ folgte bald darauf, war jedoch von Beginn an nicht in Landeshand, sondern unter konfessioneller Trägerschaft.<sup>382</sup>

Die dem Provinzhaus Hall angehörenden Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz, die das Josefinum nach seiner Wiedererrichtung 1945 führten, haben in Westösterreich eine in die Monarchie zurückreichende Tradition der Hilfsschulerziehung, die sich in der von 1910 bis 1940 von ihnen betriebenen Hilfsschule mit angeschlossenem Heim „für schwachbegabte, aber bildungsfähige Schüler“, dem Marienheim, in Bludenz manifestiert. Von 1940 bis 1945 war die Schule nach Andelsbuch, ebenfalls in Vorarlberg, verlegt worden. Nach dem Ende der NS-Zeit war sie mit Herbst 1945 nach Volders übersiedelt – wie knapp 20 Jahre später bei der Rücksiedlung nach Vorarlberg im Zug der Gründung und Übernahme der Einrichtung Jupident hatte die Vorarlberger Landesregierung bereits 1945 die Umzugskosten für die Kreuzschwestern übernommen.<sup>383</sup> Herr Luigi, der diesen Umzug als Siebenjähriger miterlebte, erinnert sich an einen ganzen Güterzugwaggon nur für die Kinder, deren Zahl er an die 70 schätzt, und die notwendigen Ausstattungsgegenstände.<sup>384</sup> Ausschlaggebend für den Umzug war gewesen, dass das Marienheim bis 1940 als Haushaltungsschule, Erholungs- und Exerzitienhaus der Vinzenzschwestern fungierte und deren Rückkehr nun geplant war. Die Verlegung des Heims der Kreuzschwestern nach Tirol war dabei nicht von Anfang an festgelegt, vielmehr machten es die Schwestern davon abhängig, ob der Orden oder die Tiroler Landesfürsorge die Suche nach einem Ersatzgebäude übernehmen würde und ob weiterhin Tiroler und Vorarlberger Kinder in einer „gemeinsamen Anstalt“ untergebracht werden sollten. In welchem der beiden Bundesländer diese bejahendenfalls liegen sollte, war ebenfalls vom Land zu entscheiden, falls die Entscheidung für Tirol fiel, regte der Orden allerdings eine Fühlungnahme mit den Benediktinern bezüglich ihrer Liegenschaft in Volders an. Die Kreuzschwestern erklärten allerdings ihren Wunsch nach Besoldung der Lehrkräfte, wie dies bis 31. Mai 1940 geschehen war, sowie das bisherige Verfahren beizubehalten, im Zug der Geschlechtertrennung die „schwachbegabten“ Mädchen in Scharnitz zu belassen bzw. sie weiterhin dort aufzunehmen,

---

<sup>381</sup> Videointerview Thomas Kaliwoda, 17.5.2021.

<sup>382</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 303 u. 305.

<sup>383</sup> Knaben-Hilfsschule „Josefinum“ m.Ö.R. an Tiroler Landesregierung, 4.11.1951, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25; Hilfsschule „Josefinum“ an Landeshauptmann, 4.2.1946, ebd.

<sup>384</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

da für die „getrennte Betreuung“ von Buben und Mädchen zu wenige Schwestern zur Verfügung standen.<sup>385</sup> Dabei war zunächst die Regelung über die Gebäudebenutzung mit der Tiroler Landesregierung abzuwarten, die im Hauptgebäude die „Unterbringung von Waisenkindern“ geplant hatte.<sup>386</sup> Dieser ursprüngliche Plan kam letztlich nicht zur Verwirklichung, das Gebäude verblieb aber dennoch in Verwendung des Landes, und zwar wurde ebenfalls noch 1945 das Landeserziehungsheim für schulentlassene männliche Jugendliche Kleinvolderberg dort eingerichtet.

Der Pachtvertrag zwischen den Kreuzschwestern in Hall und der Erzabtei St. Peter bezüglich des Josefinum in Volders und Teile der Grundflächen des Geländes sowie der Infrastruktur der Landeserziehungsanstalt Kleinvolderberg, nämlich der Waschküche und des für beide Fremdunterbringungseinrichtungen bestimmten Telefons, wurde rückwirkend mit 1. Jänner 1946 abgeschlossen und galt zunächst für zehn Jahre. Danach verlängerte er sich jeweils um ein Jahr. Für die Jahre 1946 und 1947 wurde eine Pauschalzahlung von 6.000 Schilling vereinbart, aber mit Jahresbeginn 1948 wurde die monatliche Pacht mit 1.500 Schilling festgesetzt. Hinsichtlich der Instandsetzung und -haltung wurde vereinbart, für 1949 insgesamt 18.000 Schilling bereit zu stellen, die sich je zur Hälfte auf Pächterin und Verpächterin aufteilen, danach sollte ebenfalls von beiden Parteien jährlich je ein Viertel des Jahrespachtzinses zu diesem Zweck aufgewendet werden. Bei Überschuss wurde dieser ins kommende Jahr übernommen. „Darüber hinausgehende Kosten einer notwendigen Instandhaltung oder Instandsetzung gehen zu Lasten der Verpächterin.“ Dies betraf allerdings nicht das Ausmalen der Innenräume, das von der Pächterin zu tragen war und nur im ersten Jahr aus der Pauschalsumme beider Parteien gedeckt wurde. Was allerdings von der Erzabtei übernommen wurde, waren die Grundsteuer, Gemeindeabgaben, Brandversicherungsprämien sowie die Vertragserrichtungsgebühren.<sup>387</sup> 1948 berichtete P. Hermann Hüchel ganz allgemein über die notwendigen Gebäudearbeiten, ohne die resultierende finanzielle Belastung für die Kreuzschwestern, an der keine Zweifel bestehen, zu erwähnen:

„Die Wiener Ferienschüler – 55 an der Zahl – werden Samstag d. 14. d. M. wieder abreisen. Es wird uns bange um sie sein, denn es sind nette, brave und auch religiöse Buben – von 6 bis 14 Jahren. Jede Woche empfangen etliche und zum Portiunkula-Sonntag fast alle die heiligen Sakramente. Gleich nach Abzug der Knaben kommen Handwerker und Maler, um das Haus für das neue Schuljahr instand zu setzen. Es gibt diesmal viele und große Reparaturen im Inneren des Hauses. Noch größer und sehr dringend wären freilich auch die Außenreparaturen. Doch alles auf einmal können die Schwestern finanziell nicht erschwingen. Das Oberhaus [LEA Kleinvolderberg] ist nun eifrig auf der Suche nach einem neuen Objekt. Das ‚Absamer-Objekt‘ begegnet dem Vernehmen nach großen Schwierigkeiten.“<sup>388</sup>

Regelmäßig fanden die ‚Zöglinge‘ des Josefinum auch in der Korrespondenz des dortigen Pater Hermann Hüchel mit der Erzabtei Erwähnung, wie etwa in einem Schreiben vom Juli 1948:

„Vorgestern – Samstag d. 10. d. M. – war Schulschluß. 3 Tage vorher hat der Herr Schulinspektor noch inspiziert. Die Lernerfolge der Schüler sind als ganz ‚ganz zufriedenstellend‘ zu bezeichnen. Gestern und heute ist die Mehrzahl der Schüler – an die 70 – abgereist. Nur an die 30 Schüler bleiben über die Ferien hier. Die nun eingetretene Ruhe wird bald abgelöst werden. Nächste Woche kommen Ferienschüler aus Wien für einen Monat zur Erholung. Eine zweite Abteilung mussten wir abweisen, da ja im Innern des Hauses größere Reparaturen gemacht werden müssen. [...] Seit Samstag haben wir endlich wieder schönes Wetter – wohl, weil die Englein (die Schüler) reisen!“<sup>389</sup>

---

<sup>385</sup> Provinzoberin an Landes-Fürsorgestelle für Tirol, 20.6.1945, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>386</sup> Landeshauptmannschaft für Tirol an Provinzial-Oberin des Ordens der Kreuzschwestern, 31.8.1945, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>387</sup> Pachtvertrag (Abschrift), o.D., Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>388</sup> P. Hermann an Erzabt, 9.8.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>389</sup> P. Hermann an Erzabt, 12.7.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

Besonders interessant an dieser Passage ist die Erwähnung der Aufnahme der Ferienschüler – Gleiches wurde in Martinsbühel in den Ferienzeiten praktiziert.

Diese Nachrichten zu Schulschluss dürften üblich gewesen sein, eine weitere ist aus 1950 überliefert, in der Hückel berichtete:

„Samstag d. 8. d.M. war Schulschluß. Der Großteil der Schüler ist heimgereist. Leider hatten wir in der letzten Schulwoche noch einen traurigen Todesfall. Ein Schüler der 1. Klasse – sehr brav und fleißig – mußte sich einer Blinddarm-Operation unterziehen und starb an den Folgen – Herzschwäche. Die Schlußkonferenz ist sehr gut ausgefallen. Neben einigen Schülern, die ein Zeugnis mit lauter ‚Einser‘ erhalten konnten, haben etliche Schüler im Zeugnis nur ‚Einser‘ und Zweier. Von den 103 Schülern schulen an die 15 aus.“<sup>390</sup>

Nach dieser kurzen Rekapitulation des Schulendes gab Hückel noch Informationen zu anstehenden Renovierungsarbeiten, die während der Sommerferien durchgeführt werden sollten:

„Was ist mit dem Herrn ‚Fenster-Malermeister‘? Wir erwarten ihn jeden Tag! Es gibt natürlich wieder eine Menge von Reparatur-Arbeiten im Haus und außerhalb des Hauses. Gegenwärtig wird mit der ‚Unterputz-Verlegung‘ der Leitung begonnen. Das ist nämlich jetzt hier Vorschrift. Es wäre halt sehr angezeigt, wenn ehestens mit der Renovierung des Elektr.-Werkes begonnen würde. Die Schäden werden durch die gewittrigen Regengüsse nicht nur immer größer sondern auch immer gefährlicher. Neben dem Herrn Malermeister könnten wir freilich auch einen so guten Maurermeister – wie voriges Jahr – notwendig brauchen. Hier sind Maurermeister sehr schwer zu bekommen; alle arbeiten bei den Baumeistern. – Was ich in diesem Absatz ausgesprochen habe, ist natürlich auch die Meinung der Ehrwürd. Sr. Oberin.“<sup>391</sup>

In einem undatierten, als „Gedächtnisprotokoll“ titulierten Dokument im Archiv der Kreuzschwestern in Hall i.T. wird folgende weitere Entwicklung geschildert:

„Die Hilfsschule in Volders wurde ursprünglich im Marienheim in Bludenz für Knaben und Mädchen geführt. Träger der Anstalt war der Kinderrettungsverein von Vorarlberg. Nach Auflösung des Vereines (Liquidierung durch die Nazi, Enteignung des Hauses usw[.]) wurde die Schule von der Kongregation der Schwestern v. hl. Kreuz weitergeführt als ordenseigene Anstalt und zwar nur für Knaben (die Mädchen kamen zu den Benediktinerinnen nach Scharnitz) zuerst im Marienheim der barmherzigen Schwestern in Andelsbuch im Bregenzerwald.

Schwester Adela Bachler, die Leiterin der Hilfsschule in Bludenz zog jahrelang landaus landein um Vorträge zu halten über die Notwendigkeit einer Hilfsschule um Beiträge zu sammeln, damit ein größeres Gebäude für diesen Zweck erstellt werden kann, weil das Marienheim viel zu klein war. Die Kinder schliefen zum Teil auswärts in gemieteten Räumen der Stadt Bludenz. Es gelang dann auch ein entsprechendes Grundstück für den Neubau zu kaufen, das in der Nazizeit aber ebenfalls enteignet wurde (infolge der Geldentwertung war man später nicht mehr in der Lage das Grundstück zu kaufen[]).

Als die Barmherzigen Schwestern ihr Heim wieder für ordenseigene Zwecke benötigten, wurde eine andere Unterkunft gesucht und es fand sich nach allerlei Schwierigkeiten und Zwischenfällen das Josefinum in Volders, das den hochw. Patres Benediktinern in Salzburg, St. Peter gehört. –

Das Haus wurde von den Kreuzschwestern gemietet und seit dort [sic] sind Schule und Internat dort und werden ohne Subvention des Landes geführt. –

Am 3. Juli 1953 sprach Herr Landesamtsdirektor Dr. Schneider von Bregenz (in Begleitung von Bezirkshauptmann Nöbl, Innsbruck) im Provinzhaus vor und bat die Provinzoberin, ob sie bereit wäre, auch in Vorarlberg wiederum die Führung einer Hilfsschule mit Internat für Knaben und Mädchen zu übernehmen. Die Landesregierung würde Subvention gewähren und ein entsprechendes Gebäude dafür erstellen, müsse aber zuerst die Zusicherung haben, daß sie dazu Schwestern bekäme. – Die Provinzoberin erklärte, die Führung einer zweiten Hilfsschule wäre unmöglich wegen Personalmangel, es könnte höchstens eine Rückverlegung der Schule in Volders in Frage kommen, wenn das Land Vorarlberg ein wirklich entsprechendes Gebäude zur Verfügung stelle, ausreichende Sub-

---

<sup>390</sup> P. Hermann an Erzabt, 10.7.1950, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>391</sup> P. Hermann an Erzabt, 10.7.1950, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

vention gewähre und die Kosten des Rücktransportes übernehme. – Damit war Herr Landesamtsdirektor zufrieden, sagte aber, daß sich die Sache noch ein bis zwei Jahre hinausziehen werde. – Bezirkshauptmann Dr. Nöbl bedauerte sofort, daß dann Tirol die Schule verlieren würde. – Lange Zeit blieb nun alles ruhig.

Da erschien am 7.1.1956 Hw. Pater Josef, O.Cap., stellte sich vor als Direktor des seraph. Liebeswerkes und machte nun den Vorschlag: das Liebeswerk wolle in Vorarlberg ein Heim für schwachsinnige Kinder, d.h. eine Hilfsschule mit Internat errichten und möchte dazu die Schwestern von Volders haben. – Die Provinzoberin erklärte sofort, daß ja vom Land Vorarlberg schon etwas in Aussicht genommen sei und daß sie dort irgendwie zugesagt habe. P. Josef sagte, er habe schon mit der Landesregierung gesprochen, die sei froh, wenn das Liebeswerk einspringe, habe alle Subventionen zugesichert. Die Schwestern hätten Schulleitung, Heimleitung und finanzielle Verwaltung ganz selbst wie bisher. Das Liebeswerk stelle nur in Verbindung mit der Landesregierung ein ganz entsprechendes Gebäude zur Verfügung, einen Priester für Religionsunterricht und Seelsorge und sonst seien die Schwestern für alles zuständig.

Als Gebäude war das Schloß Gaienhofen in Bludenz in Aussicht genommen.- Die Provinzoberin erhob dagegen sofort Bedenken, das Haus sei kaum geeignet usw. Pater Josef schlug alle Bedenken aus – die Sache werde aber noch von Fachleuten überprüft. – Daraufhin wandte sich die Provinzoberin an Regens Ammann, der den Schwestern gewogen, in Bludenz Katechet war und die Bedürfnisse dieser Kinder kannte. Er warnte vor dem Schloß in Bludenz und mahnte überhaupt zur Vorsicht und Zurückhaltung, damit nichts übereilt werde. Er riet, aus Ordens-tradition doch ‚Jagdberg‘ vorzuschlagen und trug sich an, selbst bei der Landesregierung in diesem Sinne vorzusprechen. Dafür waren wir dankbar. Regens Ammann als Vertreter des wieder reaktivierten Kinderrettungsvereines hatte bei der Landesregierung diesbezüglich schon etwas dreinzureden. (Jagdberg war seinerzeit auf nicht sehr humane Weise von der Landesregierung dem Kinderrettungsverein enteignet worden! Ist heute fast eine sozialistische Hochburg – darüber ist das Kuratorium des Kinderrettungsvereines unglücklich!) Hw. Pater Josef ist in seinen Bestrebungen sehr rasch und stürmisch und will die Sache ganz schnell haben. Ende November 1956 fragte P. Josef wiederum die Frau Provinzoberin ob er mit den Kreuzschwestern rechnen könne, sie bejahte unter der Bedingung, daß man vertraglich übereinkomme.

Das Schloß in Bludenz wurde von der Kommission des Landes als ungeeignet erklärt. – Der Kinderrettungsverein[ ] resp. die Wohltätigkeitsanstalt Valduna trug der Landesregierung einen Baugrund für die Hilfsschule in der Nähe der Valduna an. (Tillis-Wiese.)

Hw. P. Josef kaufte vom Seraph. Liebeswerk Geld Grund und ein Gebäude in Maria Ebene für den Bau der Hilfsschule. – Er ließ auch schon Pläne machen, die aber wirklich nicht recht entsprechend sind. Er drängt ungemein zu raschem Handeln. – Das Liebeswerk soll Träger der Anstalt sein und übernimmt die finanzielle Verwaltung – die Kreuzschwestern sind nur mehr Angestellte des Liebeswerkes. – Siehe Vertrags-Entwurf vom Jänner 1957. – Die Landesregierung schickte ein Schreiben an Frau Oberin der Kreuzschwestern. Daraufhin gehen Sr. Sophie und Sr. M. Consolata zu Landes-Statthalter Kolb zu einer Unterredung. (Siehe Gedächtnis-Protokoll! – Er rät Zuwarten, Zurückhaltung, lieber nur Land und Kreuzschwestern!)

Sr. Sophie fährt nach Hall, Frau Oberin zu berichten. [...]

Am 30. Jänner sprechen Sr. Sophie und Sr. M. Consolata mit Hw. Bischof Wechner, der im Kuratorium des Liebeswerkes ist. Er ist über P. Josef nicht beglückt, wäre froh, wenn die Sache in Maria-Ebene nicht gemacht würde. Er ist der Ansicht, Pater Josef sei in keiner Weise der Sache gewachsen, man solle sehr zurückhalten mit einer Zusage. Man solle auch mit Pater Provinzial der Kapuziner sprechen.

Über Wunsch von Herrn Regens Ammann fuhr Sr. M. Consolata im Auftrag von Frau Provinzoberin am Sonntag den 3. Febr. nach Bludenz zu einer Unterredung mit Hw. Regens Ammann. Er übergab die Abschrift eines Briefes, den er neuerdings an die Landesregierung resp. den Landesstatthalter geschrieben hatte und riet dringend, man solle sehr auf Jagdberg pochen. Vielleicht wäre es doch möglich, dies für die schwachsinnigen Kinder zu bekommen. Der Kinderrettungsverein würde sich darüber freuen. Er riet sehr davon ab, sich mit dem Liebeswerk zu binden, lieber mit der Landesregierung direkt.

[...] Am 5. Febr. kam Landeshauptmann Ilg allein dann noch im Provinzhaus vorbei, allerdings nur für ein paar Minuten, um sich wegen der Absage zu entschuldigen und wenigstens kurz die Sache vorzubesprechen und wegen eines späteren Termines zu reden. –

Er fragte nochmals, ob wir grundsätzlich bereit wären, denn ohne geistliche Schwestern könnte eine solche Anstalt nicht geführt werden. – Er sagte, wohin die Anstalt gebaut würde, wäre noch nicht sicher. Frau Oberin schlug Jagdberg vor und gab die Gründe dafür an... Er sah dies ein, versprach, es im Landtag zu vertreten, gab aber wenig Hoffnung, daß dies durchginge. – Wegen eines Termines für die Besprechung mit Generalrätinnen wollte er noch

berichten.- Er sehe ein, daß da noch allerhand Schwierigkeiten und Probleme zu lösen seien, es eile auch nicht so. – Er selbst sandte über die Unterredung am 6.2. einen Aktenvermerk.

Am 8. Februar konnte Frau Oberin endlich den hw. Pater Provinzial der Kapuziner erreichen und die Sache mit ihm besprechen. Er war sehr gütig und verständnisvoll und bat geradezu, man möchte P. Josef gegenüber sehr zurückhaltend sein, er sei etwas stürmisch, mache alles viel zu schnell, überlege viel zu wenig. Er ist ganz damit einverstanden, daß wir nicht ohne weiters zusagen und ein begonnenes Werk aus der Hand geben. Er versicherte auch, daß dies keinerlei Trübung im Verhältnis Kreuzschwestern – Kapuziner zur Folge habe, was Sr. Oberin Sophia befürchtete.

[...] Am 11.2. bat Prälat Dr. Ammann Frau Oberin zu sich und versprach, nochmals beim Land zu intervenieren, daß wir Jagdberg bekommen. Es sei dies das geeignete Projekt für die Hilfsschule während für die Schwererziehbaren ein Heim in der Nähe eines Industriegebietes vorteilhafter wäre.<sup>392</sup>

An dem ausführlichen Gedächtnisprotokoll werden die Vorgänge im Hintergrund besonders deutlich, die das Josefinum in Volders und seinen Jahre später erfolgten Umzug nach Vorarlberg begleiteten. Darüber hinaus werden aber auch die Beziehungen der konfessionellen Gemeinschaften beleuchtet, die in Tirol und Vorarlberg nicht nur in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weite Teile der Fremderziehungs- und -ausbildungslandschaft dominierten, sondern sämtlich eine weitaus längere Tradition hatten. Dass gerade auf diesem Sektor das gute Verhältnis der Orden untereinander nicht getrübt werden sollte, liegt auf der Hand. Diese hatten jeweils ihre eigene Nische in der Heimerziehung gefunden und standen somit nicht prinzipiell in Konkurrenz zueinander. Deutlich wird aber auch hier die klare Tendenz zur geschlechterabhängigen Ungleichbehandlung, denn das geschilderte Verhalten von P. Josef wäre einem Männerorden gegenüber nicht in dieser Form möglich gewesen. Anders als die Benediktinerinnen in Martinsbühel konnten sich die Kreuzschwestern jedoch ihre Autonomie aushandeln.

Dass das Land keine Subventionen in festen Abständen gewährte, führte naturgemäß zu regelmäßigen Ansuchen um finanzielle Unterstützung. Für das Schuljahr 1945/46 war von der Landesregierung eine einmalige Subvention von 4.500 Schilling gewährt worden, diese hatte aber nicht zu einer regelmäßigen Unterstützung geführt, vielmehr waren die Verpflegskosten von 1,75 Schilling täglich die einzige Einnahmequelle gewesen.<sup>393</sup> Um die Verpflegung zu erleichtern, hatten die Schwestern im Winter 1945 ein Ansuchen an die Vorarlberger Landesregierung, damals noch Landesausschuss, gestellt, in dem sie um Zuteilung von Kartoffeln für das Josefinum baten. Mit dem Hinweis auf die Verpflichtung des Landes Tirol und der Empfehlung, sich an den Leiter des darüber von Vorarlberg verständigten Landesernährungsamts für Tirol, Landesrat Muigg, zu wenden, wurde dies allerdings abgelehnt:

„Das Ernährungsamt erklärte sich in Anbetracht der gespannten Versorgungslage bei Kartoffeln außerstande, solche Lieferungen von unserem Lande tätigen zu können. Nachdem auch in Vorarlberg in Anstalten noch Kinder aus Tirol untergebracht sind, die ebenfalls vom Vorarlberger Landesernährungsamt mit Kartoffeln versorgt werden, so obliegt es auch in gleicher Weise dem Landesernährungsamt von Tirol, Ihrer Erziehungsanstalt in dem Maße, als andere gleichartigen [sic] Anstalten in Tirol Kartoffeln bekommen, zuzuteilen. Soweit wir in Kenntnis sind, werden demnächst auch noch bescheidene Kartoffelsendungen nach Tirol kommen, sodaß es im Prinzip möglich sein wird, Sie zu berücksichtigen.“<sup>394</sup>

---

<sup>392</sup> Gedächtnisprotokoll bzw. Notizen über den Plan einer Rückverlegung der Hilfsschule in Volders nach Vorarlberg, o.D., Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>393</sup> Knaben-Hilfsschule „Josefinum“ m.Ö.R. an Tiroler Landesregierung, 4.11.1951, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25; Landeshauptmannschaft für Tirol an Orden der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz, 27.5.1946, ebd.; Hilfsschule „Josefinum“ an Landeshauptmann, 4.2.1946, ebd.

<sup>394</sup> Amt des Vorarlberger Landesausschusses an Erziehungsanstalt Josefinum, 13.12.1945, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.



1951 wurde neben dem Versuch, allgemein Subventionen zu erhalten, auch das Gesuch gestellt, dass das Land die Bezahlung der Lehrkräfte des Josefinum übernehme. Trotz der bereits mehrfach erwähnten Nichtsubventionierung durch das Land bekundete dieses 1952 Interesse, die Schule zu übernehmen, und zwar „in den Räumlichkeiten der Privatschule für geistesschwache Kinder in Kleinvolderberg, Josephinum, eine ‚Landessonderschule für geistesschwache Kinder‘ zu errichten, wobei der Personalaufwand durch den Bund und der Sachaufwand, soweit er sich auf den unmittelbaren Betrieb der Schule bezieht, ausgenommen die Gebäudeerhaltung, durch das Land getragen würde.“<sup>395</sup> In ihrer Antwort, in der die Provinzoberin M. Consolata Außerladscheider auf die Pacht von St. Peter verwies, also die Kreuzschwestern klar als Pächterinnen deklarierte, kam sie auch auf dieses Thema zu sprechen:

„Bezüglich der Übernahme der Schule durch das Land Tirol müßte wohl erst mitgeteilt werden, unter welchen Bedingungen diese erfolgen würde, resp. ob die geistlichen Schwestern als Lehrkräfte übernommen, die Leitung der Schule einer – natürlich vollausgebildeten Ordensschwester – verbleiben würde usw.

Gleichzeitig erlaube ich mir neuerdings die schon öfters gestellte Bitte auszusprechen, ob es nicht möglich wäre, wenigstens für einen Teil der Lehrkräfte eine ‚lebende Subvention‘ zu erreichen. – Es ist für die Kongregation schon sehr schwer, die ganze Last alleine zu tragen.“<sup>396</sup>

Unklar ist, ob eine dokumentierte Besprechung mit dem Landesschulrat, deren einzige Datumsangabe 13. Februar ist, möglicherweise ein Resultat dieses Schriftverkehrs oder dessen Ursprung darstellte. Notiert wurde:

„Es war eine kleine Sitzung beim Landesschulrat. Der Landesschulinspektor Hofrat Burtscher führte uns zu Herrn Hofrat Deflorian und dann wurde noch Herr Hofrat Dr. Matz dazugerufen. Die drei Herren sagten, die Finanzabteilung habe um ein Gutachten bei der Schulabteilung gebeten betreffs unseres Ansuchens wegen der Schulerhaltungskosten, Umspannung etc.

Nach einigen Fragen betreffs Schülerzahl der Tiroler-, einschließlich der Südtiroler-Kinder, Absagen[,] Rückstellungen, Vormerkungen sagten sie einstimmend

1. Sie legen Wert darauf, daß dieses Haus als Hilfsschulheim erhalten bleibt auch, wenn wir nicht mehr da wären.
2. Sie werden darum auch ihr Gutachten bei der Finanzabteilung in diesem Sinne abgeben, daß uns die angesuchten S 40 000 zur Hauserhaltung zugewendet werden.
3. Sie würden dann selber mit St. Peter den Pachtvertrag eingehen.
4. Sie bitten halt recht, daß wenigstens zwei Schwestern und das Hauspersonal da bleiben (Nach meiner Ansicht bräuchte es wohl unbedingt noch drei Kinderschwestern). Für die fehlenden Kräfte würde das Land sorgen, wenn wir nicht wüßten wie.
5. Die Schule würde Landesschule (vom Bund besoldet) und das Heim privat wie in Hall bei den Schulschwestern, in Lienz, die Sondererziehungsschule in Fügen, im Elisabethinum in Innsbruck.“<sup>397</sup>

Auch 1962 wurde intern festgehalten, nicht nur auf den Schultyp bezogen, sondern auch hinsichtlich der Klientel der Kreuzschwestern:

„Schule: Man sollte sich immer wieder sagen, wir haben eine Hilfsschule. Andere Kinder sollte man ausscheiden. Die Hilfsschule würde an Ansehen gewinnen, wenn man Gehbehinderte und Abnormale ausscheiden würde. Mongoliden, Körperbehinderte, Protestanten nicht nehmen. Solche und Minderbegabte gehören nicht hinein. Die Zahl der Kinder soll 100 nicht überschreiten.“

Dies habe ich Ihnen wörtlich abgeschrieben [aus dem Visitationsprotokoll]. Ich denke, so ist gewiß Klarheit.

Ich weiß, daß Ihnen dies schwer ist und Sie es sicher nie richtig gehört haben, weil Ihr Herz gar nicht darauf eingestellt ist. Mühen Sie sich, heuer die Zahl zu reduzieren. Auf einmal oben angeführte Kinder auszuschneiden,

---

<sup>395</sup> Landesschulrat für Tirol an Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz, 5.8.1952, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>396</sup> Provinzoberin an Landesschulrat, 27.8.1952, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>397</sup> Volders Hilfsschule, Bericht über unsere Vorladung beim Landesschulrat am 13. Febr., Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

wird schwer möglich sein, aber Sie wissen, was der Arzt Dr. Kiestler sagte. Gelt, wir wollen den Kindern, die ohnehin benachteiligt sind, Bestes bieten.“<sup>398</sup>

Die Zahl von 100, die nicht überschritten werden sollte, war bereits 1951 mit 104 Schülern erreicht. Damals war festgehalten worden, dass „die Inanspruchnahme dieser Schule mit Heim von Jahr zu Jahr größer“ wird. Die Verpflegskosten von 14 Schilling pro Kind und Tag – 1946 waren es, entsprechend dem allgemeinen Geldwert, noch 1,75 Schilling täglich gewesen<sup>399</sup> –, die neben der Verpflegung „zum Teil auch die Bekleidung“ abdecken mussten, waren „nicht hinreichend um alle erforderlichen Auslagen zu decken. Die Höhe der Verpflegssätze noch weiter zu steigern, ist kaum mehr möglich, weil es sich bei den Kindern größtenteils um Kinder minderbemittelter Eltern handelt.“<sup>400</sup>

Zur selben Zeit war deutlich ausgeführt worden, wie auch kleinere Kinder im Josefinum auf den eigentlichen Hilfsschulbesuch vorbereitet werden sollten und welche Mittel zur Förderung der Schüler entwickelt worden waren:

„Zweck und Aufgabe der Vorklasse unserer Hilfsschule:

In den letzten Jahren stieg die Schülerzahl der ersten Klasse bedeutend an und es kamen immer mehr schulpflichtige Kinder, die bei der Aufnahme bildungs-, aber nicht unterrichtsfähig erschienen. Da nun diese Kinder durch eine besondere, vielfach individuelle pädagogische Beeinflussung auf den Hilfsschulunterricht vorbereiten zu können, eröffneten wir im Schuljahr 1949/50 eine Vorklasse (Vorschule) mit 12 Kindern. Die pädagogischen Maßnahmen erstreckten sich vorzugsweise auf die Bildung des Willens zur Entwicklung der Aufmerksamkeit, der Sinnestätigkeit und der Handbetätigung. Vorhandene Sprachstörungen und motorische Störungen werden in dieser Klasse durch entsprechende Übungen beseitigt oder gebessert. Die bisherigen Erfolge zeigen, daß für viele Kinder die Vorklasse für den weiteren laufenden Aufstieg in der Hilfsschule große Erleichterung sichert.

Schülerzahl, aufgespalten nach Lebensjahren:

In unserer Anstalt sind 104 Knaben untergebracht und zwar

6 Jahre alt	3
7 „ „	4
8 „ „	11
9 „ „	12
10 „ „	15
11 „ „	20
12 „ „	25
13 „ „	9
14 „ „	4
17 „ „	1
<hr/>	
Zusammen	104

Vorschulpflichtige Kinder werden nicht aufgenommen, 4 Schüler sind schon 14 Jahre alt, hatten aber noch nicht alle Schuljahre, ein Schüler ist 17 Jahre, er kam aber erst mit 15 Jahren in unsere Schule, ist jetzt in der dritten Klasse.“<sup>401</sup>

Darüber hinaus wurde, neben der Klassenverteilung, auch ein Überblick über die regionale Herkunft der Buben gegeben. Von den 104 Kindern kamen 50 aus Tirol, 38 aus Vorarlberg, fünf aus Südtirol, drei

<sup>398</sup> Sr. M. Angelina an Oberin, 26.6.1962, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>399</sup> Hilfsschule „Josefinum“ an Landeshauptmann, 4.2.1946, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>400</sup> Knaben-Hilfsschule „Josefinum“ m.Ö.R. an Tiroler Landesregierung, 4.11.1951, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>401</sup> Knaben-Hilfsschule „Josefinum“ an Landesschulrat, 23.11.1951, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

aus Wien, je zwei aus Salzburg und Kärnten sowie je ein Bub aus der Steiermark, dem Burgenland, Deutschland und der Ukraine.<sup>402</sup>

1951 waren außer den Schwestern, deren genaue Zahl aber nicht bekannt ist, auch zwei Lehrerinnen und „neun Hilfskräfte“, deren berufliche Sozialisierung und konkreter Aufgabenbereich allerdings unklar ist, angestellt. Aus dem Ansuchen um „Bezahlung der sechs Lehrkräfte [...] aus öffentlichen Mitteln“ ist zu schließen, dass neben den zwei extra angestellten, vier Schwestern als Lehrerinnen tätig waren.<sup>403</sup>

Auch aus einer Aufstellung vom Frühjahr 1963 geht der Personalstand der Allgemeinen Sonderschule Josefinum in Volders hervor. Zu diesem Zeitpunkt wirkten mindestens sechs Ordensschwwestern als Lehrkräfte in Volders – unklar ist, ob eine zweite Seite des Dokuments fehlt, das abrupt mitten in einer Angabe endet. Auf der Rückseite wurden handschriftlich drei weitere Namen notiert, allerdings ohne ihre Funktion und Ausbildung sowie beruflichen Werdegang beizufügen. Die erste aufgelistete Schwester war jedenfalls Sr. Manfreda (Anna) Schmid, 1929 geboren und seit 1956 geprüfte Sonderschullehrerin, die ab Herbst 1952 in der Sonderschule in Volders tätig war. Sr. Hermina (Aloisia) Drechsel, geboren 1909, hatte bereits 1937 in Wien das Lehrbefähigungszeugnis für Sonderschulen erworben und war nach Anstellungen in den Hilfsschulen Bludenz (1934–1940) und Andelsbuch (1940–1945) bereits seit dem Umzug 1945 Lehrerin im Josefinum. Sr. Justina (Anna Maria) Bachlechner, 1926 geboren und seit 1962 geprüfte Sonderkindergärtnerin, war ab 1960 in der „Vorklasse“ in Volders tätig. Weitere drei Schwestern waren ohne sonderpädagogische Ausbildung, allerdings in verwandten unterschiedlichen Lehrgängen geschult, im Josefinum tätig: Sr. Adela Maria (Waltraud) Kuprian, Volksschullehrerin und seit 1962 in Volders, Sr. Heliadora (Kreszentia) Pföstl, geboren 1898 und Absolventin eines „Jahreskurs[es] zur Ausbildung für den Unterricht für Schwerhörige und Sprachgestörte in Herten/Baden“ 1938/39 sowie mehrerer „Lehrersommerkurse und Handfertigungs- und Zeichenkurse“. Nach Aufnahme ihrer Lehrtätigkeit in Südtirol 1922 war sie bereits „28 Jahre mit Bewilligung der Schulbehörde an unserer Hilfsschule als Hilfslehrerin.“ Zuletzt wurde die 1914 geborene Sr. Nivarda (Josefa) Traut angeführt, die ein Diplom für Krankenpflege erworben hatte und seit 1946 als Erzieherin in Volders tätig war. Sie „besuchte den Lehrgang des Bundesministeriu[ms] f. U. zur Ausbildung von Sonderschullehrern mit Ausbildungslehrgang in Knaben-Handarbeit in Wien v. 22.8.—13.10.1961, ferner den Lehrersommerkurs und heilpäd. Vorlesungen an der Klinik v. Prof. Asperger und Prof[.] Huber.“ Nach einem Praktikum 1961/62 war sie ab dem folgenden Schuljahr als Hilfslehrerin im Josefinum tätig.<sup>404</sup> In diesem Dokument nicht erwähnt wird Sr. M. Martha (Hermine) Schregenberger, die Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre im Josefinum tätig war und um Rehabilitierung nach §4 sowie Aufnahme in die neuen Personalstände nach §7 Beamtenüberleitungsgesetz angesucht hatte. Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde ihr Ansuchen abgewiesen, da sie aufgrund ihrer früheren Anstellung in den Zuständigkeitsbereich der Vorarlberger Landesregierung fiel und aufgrund der Tätigkeit in einer Privatschule die Übernahme nach §7 nicht möglich war.<sup>405</sup>

Aus etwa demselben Zeitraum, ein wenig früher als die wiedergegebene Personalaufstellung, stammt ein undatiertes Schreiben von Sr. Hermina an die Oberin, das einige Personalüberlegungen thematisierte:

---

<sup>402</sup> Knaben-Hilfsschule „Josefinum“ an Landesschulrat, 23.11.1951, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>403</sup> Knaben-Hilfsschule „Josefinum“ m.Ö.R. an Tiroler Landesregierung, 4.11.1951, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>404</sup> Allgemeine Sonderschule, Josefinum, Volders, Tirol, 28.3.1963, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>405</sup> ATR an Schregenberger, Bescheid, 15.1.1952, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

„Frl. Elfi Papst wünscht gerne eine Klasse. Sie arbeitet mit Liebe und Hingabe wie Frl. Irmgard mit in meiner Klasse und bewährt sich.

Da nun nicht nur in der Vorklasse sondern auch in der 1. Klasse eine Sonderkindergärtnerin unterrichten kann, wie Schw. Justina von Wien und gestern auch von Innsbruck die Nachricht brachte, braucht es für Volders und für Jupident nur mehr je 3 Lehrerinnen und 2 Sonderkindergärtnerinnen.

Wenn es Frau Oberin recht ist, dächte ich so:

Lehrerinnen: Sr. Lioba, Sr. Manfreda, Sr. Hermina, Sr. Adela Maria bitte (wenn wir darum bitten dürfen), Frl. Konrad Helga, und Sr. Immakulata oder Sr. Xaveria.

Kindergärtnerinnen: Sr. Justina, Frl. Elfi Papst, Sr. Vitalis, Kristl.

Es drängt mich, weil am Sonntag die Lehrerin Helga Konrad zur Profeßfeier kommen will und Bescheid im Februar möchte wegen Anstellung fürs nächste Jahr.

Mit Näherinnen und Köchinnen wissen wir uns auch zu helfen. Um Personal würden wir uns umsehen, wenn es Frau Oberin recht ist. – Natürlich müßte das Land Tirol uns eine Starkstromleitung machen für eine elektrische Küche und...

Herr, Dein Wille geschehe.! [sic] Man hört hie und da Schwestern sagen: Kommen die Kinder doch vor den Kindergärten? Nun, wir wissen, daß Frau Oberin die armen Kinder von Volders auch gern hat und umgekehrt auch die Buben freudig Frau Oberin jeden Wunsch erfüllen möchte[n], sei es besonders durch Kindergebet, das den Vater im Himmel findet.

Anbei S 5000.- zur Deckung der großen Auslagen am Profeßtag!“<sup>406</sup>

Der Religionsunterricht wurde dagegen kirchenintern geregelt, das heißt die Bestellung als Religionslehrer\*innen kam nicht vom Landesschulrat sondern von der Apostolischen Administratur Innsbruck. Eine solche ist für das Schuljahr 1957/58 erhalten, die eine Bestätigung des diesbezüglich vom Josefinum übermittelten Ansuchens darstellt. Die sechs Schwestern Lioba Bstielier, Hermina Drechsel, Zita Madlener, Heliodora Pföstl, Wilhelma Rosenfelder und Manfreda Schmid erhielten die Bewilligung „den katholischen Religionsunterricht in ihrer Klasse zu erteilen.“<sup>407</sup>

Diskussionen um den Standort Kinderheim Josefinum – Erziehungsheim Kleinvolderberg 1945 bis 1950

Kontakte der konfessionellen Träger etwa mit dem Landesjugendamt sind aus unterschiedlichen Quellen belegt, wobei jedoch nicht immer erkennbar ist, worum es im Einzelnen ging. So bemühte sich der Landeshauptmann von Tirol Alfons Weißgatterer 1948 nach einem vom Landesjugendamtsleiter Alois Oberhammer verpassten vereinbarten Termin mit Erzabt Reimer um Vermittlung:

„Die Landesregierung ist selbstverständlich bestrebt, die ganze Angelegenheit im besten Einvernehmen mit Ihnen zu regeln. Durch einen Schriftwechsel dürften sich jedoch die aufgetretenen Missverständnisse nicht sofort und leicht beseitigen lassen, weshalb ich vorschlage, Herrn Dr. Oberhammer zu einer Besprechung empfangen zu wollen. Ich weise Herrn Dr. Oberhammer gleichzeitig an, sich mit Ihnen in der Sache in Verbindung zu setzen, da ich wohl annehmen darf, dass Euer Gnaden gegen eine Aussprache keine Bedenken haben werden.“<sup>408</sup>

Worum es bei diesem Besprechungstermin, dessen Notiz im Korrespondenzbestand der Erzabtei St. Peter zu Martinsbühel abgelegt ist, gehen sollte, bleibt unklar – insbesondere, da das Heim Martinsbühel kirchenrechtlich nicht der Erzabtei St. Peter, sondern dem Kloster Melchtal zugehörig dem Bischof von Chur unterstand. Ob also bei diesem geplanten Termin liegenschaftliche Fragen, die Aufnahme von Jugendlichen in Fürsorgeerziehung in den landwirtschaftlichen (Lehr-)Betrieb des Klosters

---

<sup>406</sup> Sr. M. Hermina an Oberin, o.D., tv58\_1.7.24, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>407</sup> Apostolische Administratur Innsbruck an Provinzhaus der Kreuzschwestern, 26.7.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>408</sup> Weißgatterer an Reimer, 18.10.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

oder etwas ganz anderes besprochen werden sollten, kann nur gemutmaßt werden. Auch die Möglichkeit, dass es sich nicht um Fragen zu Martinsbühel, sondern zu einem anderen Heim handelte, besteht: Erzabt Reimer hatte den ursprünglichen Termin während seiner Anwesenheit in Volders anberaunt,<sup>409</sup> sodass der Gesprächswunsch auch das Erziehungsheim Kleinvolderberg oder das Josefinum in Volders betreffen konnte, die beide auf dem dortigen, ebenfalls St. Peter gehörenden Grundstück untergebracht waren. Zwei Jahre später jedenfalls war die Erzabtei erneut mit der Tiroler Landesregierung in Kontakt, diesmal nachweislich bezüglich des Pachtvertrags für das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg, der zu diesem Zeitpunkt jeweils nur für zwei Jahre abgeschlossen wurde.<sup>410</sup> Diesen erneut zu verlängern war seitens der Erzabtei noch im Frühjahr 1950 allerdings nicht geplant gewesen, da ihrer Ansicht nach das Jugendamt zu wenige finanzielle Mittel für die Instandhaltung und -setzung der Gebäude aufwendete:

„Der Vertrag endet mit 31. Dezember 1950. Einen neuen Vertrag wird die Erzabtei nicht abschließen. Sie ersucht aber die Landesregierung, für die Objekte in der restlichen Pachtzeit dieses Jahres vertragsgemäß wenigstens soviel aufzuwenden, daß der Ruin nicht noch weiter fortschreitet als in den 2 Jahren, in denen die Erzabtei das Eigentumsrecht, die Landesregierung jedoch die Führung der Anstalt besaß.“<sup>411</sup>

Als der vormalige Generalsekretär der ÖVP Oberhammer im Juni 1948 die Leitung des Landesjugendamts übernommen hatte, verfasste das Seelsorgeamt der Apostolischen Administratur Innsbruck ein Schreiben mit der Bitte um Kooperation:

„Ihm sind die verschiedenen Heime, u.a. auch das Erziehungsheim in Volders, unterstellt. Herr Oberregierungsrat möchte nun gerne mit Ihnen einmal die offenstehenden Fragen und die bestehenden Schwierigkeiten besprechen.

Wir bitten Sie dem Genannten Gelegenheit dazu zu geben und auch all die Erfahrungen, die Sie bisher gemacht haben, ihm mitzuteilen.

Bezüglich der Persönlichkeit des Herrn Oberregierungsrat Dr. Oberhammer teilen wir Ihnen mit, dass er viele Jahre hindurch in unserem Caritasverband, insbesondere im Vormundschaftswesen führend tätig war und dass er sich in seiner Funktion als Generalsekretär der Oesterreichischen Volkspartei für Tirol auch für die Interessen der Kirche eingesetzt hat.“<sup>412</sup>

Wenig später richtete Oberhammer ein Schreiben an Erzabt Reimer, in dem er um einen persönlichen Besprechungstermin in Salzburg bat, um im direkten Gespräch seine mittlerweile gewonnenen Eindrücke von Kleinvolderberg schildern zu können. Dazu plante er auch den Direktor Spielmann von Kleinvolderberg beizuziehen, da dieser aus erster Hand seine Erfahrungen wiedergeben könne.<sup>413</sup> Seine Wahrnehmung von Spielmann schilderte P. Hermann 1950 in einem Schreiben an den Erzabt: „Leider muß ich selbst zugeben, daß der Brief des Herrn Dir. Spielmann eine einzige Unaufrichtigkeit von A bis Z darstellt. Überhaupt haben mich die Erfahrungen der letzten Zeit nur zu deutlich belehrt, daß Herr Dir. Spielmann wirklich eine sehr zweideutige – zu Ungunsten der Erzabtei – Rolle spielt. Bei allen seinen Reden und Schreiben ist äußerste Vorsicht geboten.“<sup>414</sup>

---

<sup>409</sup> Reimer an Oberhammer, 22.10.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>410</sup> Landesamtsdirektion an Reimer, 19.6.1950 sowie 26.6.1950, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>411</sup> Erzabt an Landesamtsdirektion, 23.5.1950, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>412</sup> Apostolische Administratur, Seelsorgeamt an Prälat, 22.6.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>413</sup> Oberhammer an Erzabt, 1.7.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>414</sup> P. Hermann an Erzabt, 22.7.1950, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

Aus 1949 datiert ein Schreiben von Präfekt Anton Dutter:

„Anlässlich des Religionsunterrichtes, den ich in der Landeserziehungsanstalt Kleinvolderberg erteile, durfte ich mit dem hochwürdigen Pater Kämmerer und seinem Begleiter aus Ihrer Erzabtei bekannt werden. Unsere Gespräche handelten sich natürlich um das Landeserziehungsheim. Pater Subprior bat mich, an Euer Gnaden eine Abschrift von meinem Bericht an unsern hochwürdigsten Herrn über meine Tätigkeit dort und die Erfahrungen zu senden. Gerne komme ich diesem Wunsche nach und erlaube mir, noch einige Gedanken und Bemerkungen anzufügen.

Beigefügter Bericht ging vor vier Wochen an unsern Herrn Ordinarius ab. Einige unwesentliche Dinge haben sich inzwischen geändert. Erfreulicherweise darf vermerkt werden, dass es mir erlaubt wurde, für die Anstalt 110 neue Gotteslob (Diözesangebetbuch) anzuschaffen, wodurch eine schöne Gottesdienstgestaltung ermöglicht ist. Sonst aber sah ich von Anfang meiner Tätigkeit dort an, dass die Arbeit sehr darunter leide, dass die Buben dort wenig Freude erleben. Einmal dadurch, dass die Wohnräume der Buben sehr vernachlässigt aussehen, ohne Kultur und unfreundlich, für einen reinlichen Menschen beinahe ekelhaft. In der Erziehung sind keine religiösen Motive und Grundsätze festzustellen. Wenn die Buben in die Religionsstunde gezwungen werden, dann aus praktischen Rücksichten, man hat dann in dieser Zeit nichts zu tun. So ähnlich ist es mit dem Kirchgang. Es ist auch begreiflich, dass von seiten der Erzieher kein religiöser Geist zu erwarten ist, wenn einer im Konkubinat, der andere aus der Kirche ausgetreten ist. Bewusst und überzeugt religiös ist nur der Herr Direktor Spielmann, der das auch offen bei den Buben zeigt, aber vielleicht doch ein Mann ist mit zu wenig Rückgrat, der sich nicht zu helfen weiss, wenn der Wind von verschiedenen Seiten weht. Zudem ist er zu wenig in Berührung mit den Buben. Sein Interesse liegt vielleicht mehr auf der wirtschaftlichen Seite.

Der Mangel an Vertrauen, den die Buben oft spüren und das Fehlen der echt christlichen Liebe zu den Fehlgegangenen, macht die Buben oft missgestimmt und nimmt ihnen die Freude am Besserwerden. Der Ton im Haus ist meist kasern[en]mässig. Die Arbeitskleidung der Buben ist vielfach in einem Zustand, der nicht mehr menschenwürdig ist. Es mag wohl sein, dass manches absichtlich ruiniert wird oder etwas Besseres verkauft, eben, weil man oft den Buben nichts anvertraut. Vertrauen bedeutet immer ein Risiko und wo es nicht gewagt wird, schaut auch kaum ein Gewinn heraus. Am vergangenen Sonntag nahm ich einige Pauliner aus der 8. Klasse mit nach Kleinvolderberg als Schola für die Gemeinschaftsmesse. Als sie vor das Landeserziehungsheim kamen, als sie vor die Häuser kamen, machte ihnen schon das Aeussere, die vielen zerbrochenen und durch Pressplatten u.ä. ersetzten Scheiben, das ungepflegte Aussehen, einen bedenklichen Eindruck. Als sie aber durch die Innenräume kamen, diese und den Betrieb sahen, waren sie wirklich entsetzt. Einzig der Speisesaal ist vor Weihnachten hergerichtet worden, dass er sich sehen lassen kann. Die Buben versuchen nun selber, ihren Wohnräumen ein freundlicheres Aussehen zu geben.

Es ist in Worten nicht leicht, ein entsprechendes Bild zu bieten, manches bleibt unerwähnt, anderes mag, aus dem Ganzen herausgerissen, wieder etwas zu krass wirken. Man gewinnt aber den Eindruck, dass hier Menschen am Werk sind, die nicht wissen, wohin sie steuern sollen, bergreiflich, wenn, wie mir Herr Haupterzieher Moser bemerkte, viele Erzieher nur darauf aus sind, möglichst bald einen freien Tag zu haben und fortzukönnen.

Angesichts dieser Erfahrungen und Tatsachen, bin ich der festen Ueberzeugung, dass hier eine fruchtbare Arbeit, zum Wohl der Jugend und unseres Volkes nur durch eine geistliche Leitung gewährleistet ist, der entsprechend geschulte Kräfte zur Seite stehen. Wenn es daher Euer Gnaden möglich ist, in dieser Hinsicht eine Aenderung zu erwirken, so würde damit einer grossen Not dieser vernachlässigten Jugend dort abgeholfen und aus vielen, oft durch anderer Schuld Verirrten, könnten brauchbare, tüchtige und dankbare Menschen erzogen werden. Sicher könnte auch bei guter wirtschaftlicher Führung aus den einmal in die Höhe gebrachten Anlagen soviel herausgeholt werden, dass dieses Werk später keine Subventionen mehr nötig hätte. Schliesslich bitte ich Euer Gnaden, diesen Bericht vertraulich zu behandeln.“<sup>415</sup>

Der erwähnte Bericht selbst enthielt auf einer A4-Seite folgende Informationen:

„Seit Oktober 1947 bin ich mit der religiösen Betreuung der Buben in der oben erwähnten Anstalt betraut. Die Themen im allgemeinen, die ich behandelte, waren: Gott, erkennbar aus der sichtbaren Schöpfung, aus der Herrlichkeit der Natur, der Uebereinstimmung aller Naturgesetze und deren gegenseitigen Ergänzung und Kreis-

---

<sup>415</sup> Dutter an [Erzabt], 10.3.1949, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

lauf, ihre Erscheinung im Makrokosmos und Mikrokosmos. Behandelt wurden weiterhin die Gebote, ihre Bedeutung für das öffentliche Wohl und das alltägliche Leben. Auch als Vorbereitung auf die Beichte. Aus dem Buch ‚Lebenskunde‘ einige Abschnitte. Dies war aber insoweit schwierig, als sich ein Thema auf das andere aufbaut, zeitweise aber die Buben so unregelmässig (teilweise) beim Unterricht waren, dass für viele kein Zusammenhang mehr bestand. Diese Unregelmässigkeit wurde durch angeblich dringende Arbeiten, die in dieser Zeit zu erledigen waren, hervorgerufen. (Landwirtschaft, Werkstättenarbeit). Der Aufbau der hl. Messe und Bedeutung des hl. Opfers wurden besprochen, da viele beim sonntäglich, obligaten Gottesdienst nicht wussten, was ‚da vorne‘ vor sich geht. Ausserdem, Sinn des Weihwassers, der Kniebeuge, der liturgischen Gewänder und der lateinischen Sprache. Einige Lieder wurden gelernt und laufend ein Buch gelesen, zum Beginn oder zum Abschluss des Unterrichtes. Dazu kommt noch der Unterricht für Revertiten und Konvertiten, der immer von Grund auf geschehen muss, da nichts an Kenntnis in religiösen Dingen vorauszusetzen ist.

Schwierigkeiten, die einen wirkungsvollen Unterricht verhindern, sind vor allem die kurze Zeit [handschriftlich ergänzt: 1mal wöchentlich], die zur Verfügung steht. Es wäre notwendig, dass ein Seelsorger ständig da wäre, der sich mit den Einzelnen ständig befassen könnte um Gesinnungsbildung zu erreichen. Es ist ja nicht geholfen, wenn Auswüchse nur hintangehalten werden und durch drohende Strafen unterdrückt. Wo das Uebel nicht von der Wurzel her geheilt wird, werden verpuschte und fehlgeleitete Charaktere nur raffinierter, aber nicht besser. Es fehlt ein ge[e]ignetes Lokal, in dem man die Leute, für den Unterricht entsprechend, Platz nehmen lässt, dass eine Uebersicht und ein im Augebehalten des Einzelnen möglich ist. Das ist nur in einem Fall möglich und zwar bei der Beobachtungsgruppe (geschlossene Abteilung), wo selten mehr als zwölf Buben beisammen sind, bei denen ich den Unterricht von 4 – ½ 6 halten kann, da sie nicht einer fixen Arbeit zugeteilt sind. Nach Arbeitschluss, – an diesen Tagen ist er um 17.15 – ist Unterricht für die Buben bis zu 17 Jahren von ca. ½ 6 bis zu Abendessen, das zwischen 18.45 und 19.15 beginnt. Während des Abendessens der Gemeinschaft Unterricht für die Revertiten und Konvertiten. Nach dem Abendessen Unterricht für die Buben über 17 Jahren. Anschliessend ev. noch Unterricht für Re- und Konvertiten oder Aussprache mit Einzelnen. Der Unterricht für die Revertiten oder Konvertiten muss oft geteilt werden, da die Buben in ihren geistigen Fähigkeiten oft grosse Unterschiede aufweisen. Diese Schwierigkeit ist beim allgemeinen Unterricht ebenfalls und es ist daher kaum möglich jene Linie zu finden, auf der alle angesprochen sind und jeder auch mitkommt. Ein weiterer Unterschied zeigt sich auch darin, ob ein Bub aus kriminell oder sexuellem Vergehen in der Anstalt ist. Ein sexuell Verdorbener ist schwer ansprechbar und, wo sich eine Gelegenheit bietet, zeigt sich sein typisches Grinsen, das nach Anhängern sucht. Eine dringende Notwendigkeit ist es daher auch, in einer Erziehungsanstalt Massnahmen zu treffen, dass die Sexuellen keine Gelegenheit finden, ihre schmutzigen Ideen den anderen einzupflanzen und sie zum Missbrauch der Geschlechtskraft zu verführen oder aufzufordern. Diese Gefahr besteht hauptsächlich nachts in den Schlafräumen, wie aus verschiedenen Aussprachen hervorgeht. Es kursieren auch, trotz Verbot, ‚Magazine‘ entsprechender Art. Gelesen wird überhaupt alles, was den Buben in die Hände fällt. Darum ist zur Gesinnungsbildung eine reichhaltigere Bibliothek und genügend Zeitschriften für jeden Tagesraum eine notwendige Sache. (Ruf, Wende, Pfeil, Gute Stunde, Stadt Gottes, Volksbote usw. Spiele).

Sooft ich hier, im Paulinum, abkommen kann, fahre ich mit meinem Motorrad, das ich zu diesem Zweck angeschafft habe (um unabhängig zu sein von den öffentlichen Verkehrsmitteln) auch am Sonntag nach Kleinvolderberg, um mit den Buben den Gottesdienst zu feiern, da sie sonst nie recht mitfeiern können un[d] keine Predigt für sie zu hören bekommen. Für die andern Fälle habe ich P. Anselm Schwab OSB im Josefinum, wo wir den Gottesdienst feiern dürfen, gebeten, die Sache zu übernehmen. Ausserdem aber ist der Sonntag für die Buben ein langweiliger Tag. Der Vormittag besteht aus Gottesdienst und Apellen, der Nachmittag weist ein grosses Vacuum auf, ausser im Winter, wo wenigstens ein Teil, der dafür von Haus aus ausgerüstet ist, zum Schifahren geht. Für die übrige Zeit des Jahres sind zu wenig Sportgeräte vorhanden. Ebenso fehlt es an Heimspielen.

Herr Direktor Spielmann sieht selber ein, dass für die Anstalt ein eigener Seelsorger notwendig ist, der dort hauptsächlich beschäftigt ist. Ein solcher müsste allerdings ein kluger, zielbewusster und energischer Mann sein, um sich durchsetzen zu können.<sup>416</sup>

---

<sup>416</sup> Anton Dutter, Berichterstattung über die religiöse Betreuung der Buben in der Landeserziehungsanstalt Kleinvolderberg, o.D., Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

Zu den (erzwungenen) Freizeitgestaltungen der Burschen in Kleinvolderberg zählte 1950 übrigens die Ausrichtung eines Erntedankfests am dortigen „Tummelplatz“, zu dem auch der Erzabt eingeladen wurde. Angekündigt wurde ein „gediegenes, reichhaltiges Programm“.<sup>417</sup>

In seinem Antwortentwurf jedenfalls bedankte sich der Erzabt nicht nur für den Bericht, sondern vertrat auch die Meinung:

„Die Verhältnisse [...] können nicht so bleiben. Eine Erziehungsanstalt, Lehr- und Erziehungskörper ist für die Zöglinge da, nicht aber umgekehrt. Unser Vertrag mit der Landesregierung endet mit dem Jahre 1950 u. damit unsere, wenn auch entferntere Verantwortlichkeit. In der jetzigen Form kommt für uns eine Weiterverpachtung der Liegenschaft nicht in Betracht.“<sup>418</sup>

Wie bekannt ist, existierte die Erziehungsanstalt Kleinvolderberg jedoch bis lang nach 1950.

Die Buben des Josefinum: Erinnerungen, Zahlen und Überblicke

Die Kriegsfolgen waren nach Ende des Zweiten Weltkriegs auf mehreren Ebenen spürbar, so auch hinsichtlich der Unterbringung älterer Ordensmitglieder. Der bereits mehrfach erwähnte P. Hermann Hückel<sup>419</sup> war Ende Oktober 1945 in das Josefinum in Volders zurückgekehrt, hatte sich aber wenig später an das St. Josefsinstitut in Mils mit der Bitte um Wiederaufnahme aufgrund seiner „Kränklichkeit“ gewandt. Konkret ging es darum, dass er ambulant für längere Zeit im Krankenhaus Hall behandelt wurde und der Weg dorthin von Mils aus kürzer als von Volders war.<sup>420</sup> Die dortige Oberin Sr. Generosa hatte sich damit einverstanden erklärt, jedoch in der Folge vom Mutterhaus in Zams die Ablehnung dieses Ansuchens mitgeteilt bekommen. Statt Hückel sollte das Institut „einen sehr bedürftigen, alten Weltpriester, der nirgends ein Unterkommen findet“, aufnehmen. Sr. Generosa informierte Hückel erst nachdem dieser ihr mitgeteilt hatte, dass noch weitere drei „schöne[n] Unterkommen“ zur Wahl stünden, über die erhaltene Weisung. Über die Reaktion berichtete sie dem Erzabt:

„P. Hermann fühlte sich äußerst gekränkt und flehte fortwährend in Briefen um neuerliche Aufnahme. Ich legte den Fall meinen Vorgesetzten zur Entscheidung vor. Diese schrieben folgendes:

„Wie ich Ihnen schon gesagt habe, sollen Sie von der Aufnahme des Hochw. P. Hermann absehen, und dabei bleibt es. Teilen Sie dies dem Pater mit. Da seine Klöster wieder offen sind, kann er in ein solches zurückkehren, wohin er auch gehört.“

Damit ist der Fall erledigt und P. Hermanns ehemaliges Zimmer bereits vergeben.

Somit hoffe ich, Euer Gnaden über den wahren Sachverhalt informiert zu haben.“<sup>421</sup>

Nach der Weiterleitung dieses Schreibens an Hückel nahm dieser auf drei Seiten dazu Stellung und widersprach den Aussagen der Sr. Oberin in mehreren Punkten. Er hatte sich jedenfalls in der Zwi-

---

<sup>417</sup> Landes-Erziehungsheim Kleinvolderberg an Hochwohlgeborenen, September 1950, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>418</sup> Erzabt an Hochwürden (Entwurf), o.D., Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>419</sup> In Soele (Diözese Olmütz/Olomouc) geboren, trat Hückel 1908 den Kinderfreundbenediktinern in Innsbruck bei. Die Priesterweihe fand am 30.6.1915 statt, er wirkte danach im „Dienst der Jugenderziehung und Seelsorge“ in Volders, Mils, Dornbach und Martinsbühel. In Gnadenwald verstorben, wurde Hückel nach Aufbahrung in der Lourdeskapelle in Martinsbühel am dortigen Klosterfriedhof neben dem Grab Edmund Hagers beigesetzt. Parte Hermann Hückel, Februar 1978, Archiv St. Peter, Akt 3488–1.

<sup>420</sup> P. Hermann an Erzabt, 12.3.1946, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>421</sup> Sr. Generosa an Erzabt, 12.2.1946, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.



schenzeit für eines der anderen, für ihn nach eigener Aussage wenig attraktiven, keinesfalls „glänzenden“ Angebote entschieden, nämlich im Josefinum in Volders zu bleiben, wo die dortigen Schwestern ihm ein Zimmer im obersten Stock zur Verfügung gestellt hatten, in dem er weniger lärmbelastet wäre. Allerdings bekräftigte er die aus dieser Situation resultierte Kränkung. Daneben berichtete er auch über die in Volders untergebrachten Buben, die er dazu anhielt, laut und deutlich auf seine Fragen zu antworten, da sein Gehör in Mitleidenschaft gezogen war. 25 der dortigen Kinder waren Ministranten, ganz allgemein berichtete Hückel: „Schwestern und Buben sind sehr gerne hier und alle fühlen sich wohl. Die Buben schauen sehr gut aus und sind überaus lebhaft, froh und lustig. Bis jetzt hatten wir noch gar keinen eigentlichen Erkrankungsfall.“<sup>422</sup>

Dass P. Hermanns Einschätzung über das Wohlbefinden aller Buben in Zweifel zu ziehen ist, verdeutlichen die Erinnerungen von Interviewpartner Luigi, der mit den Kreuzschwestern als Kind 1945 aus Vorarlberg ins Josefinum in Volders übersiedelte. Er war einer der Ministranten und erinnert sich gut an P. Hermann: „Der war ungerecht. [...] Als Bettnässer...da hat es geheißt, der ist Bettnässer, der darf nicht kommen ministrieren.“ Außerdem, erzählt Herr Luigi, habe P. Hermann stets jenen Buben, die er gern hatte, Essen zugesteckt. Er selbst ging immer leer aus.<sup>423</sup>

Während Herr Luigi Aufschluss darüber gibt, wie es war, als Kind in der Nachkriegszeit im Josefinum zu leben, gewähren die Schreiben von Hückel Einblicke in die allgemeine Situation der Einrichtung. Im Oktober 1949 berichtete er etwa über die Belegung des Josefinum und Kleinvolderbergs:

„Im Josefinum geht alles seinen gewohnten guten Gang – begleitet vom Segen und Schutz unseres Haus- und Brot-Vaters St. Josef. Volks-Schüler haben wir wieder an die 100 – 5 Klassen; 1. Klasse sogar in 2 Abteilungen mit je einer Sr. Lehrerin. Diesmal haben wir besonders viele, sehr nette, brave und auch hübsche Buben. Ministranten habe ich 34. Davon können 14 die Gebete ganz perfekt; die übrigen – es sind darunter etliche ganz kleine von der ersten Klasse – teilweise. Alle aber können perfekt die Aktionen mit dem Läuten. Sorores sind 16 – darunter 6 Lehrerinnen und 4 Präfektinnen.

Das Oberhaus zählt an die 130 Lehrlinge. Es sind jetzt schon sehr viele ganz nette Burschen darunter. Desertierungen kommen fast nie mehr vor. Im ganzen zählt das Josefinum jetzt an die 300 Einwohner. Über Mangel an Lebhaftigkeit braucht man sich nicht zu beklagen.“<sup>424</sup>

Entsprechend der erwähnten fünf Klassen waren auch die Gruppeneinteilungen: Herr Luigi erinnert sich an fünf Schlafsäle, ausgestattet mit Rosshaarmatratzen, die es zu seiner Zeit von 1945 bis 1952 im Josefinum gab.<sup>425</sup>

Die Nachkriegssituation in Bezug auf die materielle Ausstattung der Heime geht aus einem Schreiben Hückels an den Erzabt 1948 über die Problematiken des Alltags hervor:

„Die Leute im Oberhaus haben alle möglichen Koch- und Heizapparate eingeschaltet; daher rührt das so schlechte Licht und die so häufige, plötzliche Spann-Störung. Alle Vorstellungen diesbezüglich sind nutzlos. Ein Erzieher betreut die Maschine! Vor kurzem wurde wiederholt versucht, den Strom von 11 Uhr nachts bis 5 Uhr früh abzustellen. Dagegen mußte ich energisch protestieren. Die Kinder müssen vielfach auf das Klosett gehen und fürchten sich natürlich. Und wenn in der Nacht schnell etwas passiert, stehen wir ohne Licht da. Schon zu wiederholtenmalen [sic] ist das Licht gänzlich ausgegangen – gerade als die Kinder am gemeinsamen Gang über

---

<sup>422</sup> P. Hermann an Erzabt, 12.3.1946, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>423</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>424</sup> P. Hermann an P. Custos, 3.10.1949, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>425</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

die Stiegen waren. Es ist zu verwundern, daß noch kein größeres Unglück passiert ist. Die Lehrpersonen jammern in einemfort, daß sie bei dem so schlechten Licht die Vorbereitungen für die Schule nicht machen können.<sup>426</sup>

Die Strom-Situation ist auch Herrn Luigi im Gedächtnis, der sich an ein Maximum von 110 Volt erinnert und an Laternen, die zum Einsatz kamen, wenn das Licht ausfiel. Ganz generell herrschte im Gebäude Kälte, auch das Wasser war stets höchstens lauwarm und Erkältungen standen an der Tagesordnung. Nachts trugen die Buben Nachthemden, es gab zudem Strumpfhosen und Hosen, die aus gespendeten Bundesheerleidungsstücken von einer Schwester, die als Näherin fungierte, umgenäht wurden.<sup>427</sup>

Herr Luigi war bereits beim Umzug der Kreuzschwestern aus Vorarlberg nach Volders dabei und war noch vor Beginn der Schulpflicht ins Heim gekommen. Die Auswertung des Alters der Buben bei ihrer Aufnahme im Josefinum zeigt für die Jahre 1954 bis 1963, dass die größte Zahl der 329 Kinder in diesem Zeitraum im Alter des Volksschuleintritts aufgenommen wurde. Mit voranschreitendem Alter sanken die Aufnahmezahlen, was vermutlich damit in Zusammenhang steht, dass (vermeintliche) Lernschwierigkeiten eher am Beginn der Schulzeit attestiert wurden. Bei 16 Kindern konnte kein Alter berechnet werden, da keine Notizen über ihr Geburtsdatum vorhanden sind.<sup>428</sup> Die meisten Buben, nämlich 72, waren bei Aufnahme sieben Jahre alt, gefolgt von 61 Achtjährigen, 54 Neunjährigen, 46 Zehnjährigen, 33 Elfjährigen, 18 Zwölfjährigen, 17 Sechsjährigen, 10 Dreizehnjährigen und 2 Vierzehnjährigen.

Hinsichtlich der geographischen Herkunft der Buben zeigt sich folgende Verteilung: 165 Buben hatten vor der Heimeinweisung in Tirol gewohnt, 69 stammten aus Vorarlberg, 52 aus Südtirol, 18 aus Salzburg, 8 aus Liechtenstein, 2 aus Kärnten und je einer aus Wien und der Schweiz. Bei 13 Buben bleibt die regionale Herkunft unbekannt. Aufgrund der Art der Notizen im Schülerbuch des Josefinum ist allerdings nicht in jedem Fall klar, ob die Buben nicht vorab bereits in Fremdunterbringung gelebt hatten: Es ging seitens der Institution darum, die Kontaktdaten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu verzeichnen, nicht die vorangegangene Unterbringungsform der Kinder; so lebte ein Bub, der direkt von der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation ins Josefinum kam, zuvor mit seinen Eltern in Vorarlberg und wurde entsprechend geographisch den Vorarlbergern zugezählt. Dennoch dienen diese Notizen als Grundlage auch für die nächste Angabe, nämlich die konkrete Lebensform der Kinder vor Eintritt in das Heim: Problematisch ist hier allerdings ebenfalls, dass aus der Angabe der Kontaktdaten der Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht automatisch der Wohnort geschlossen werden kann. Dennoch soll diese Verteilung hier wiedergegeben werden, unter der Annahme, dass wohl nicht in jedem Fall die Lebenssituation korrekt wiedergegeben, doch zumindest ein Eindruck darüber gegeben werden kann: Über 194 Buben wurde notiert, dass sie vor der Aufnahme im Josefinum bei ihren Eltern lebten. 62 weitere Buben lebten mit einer alleinerziehenden Mutter und zehn bei ihrem Vater. Bei 38 von 329 Kindern wurde explizit vermerkt, dass sie außerehelich geboren wurden. 13 Buben wohnten bei anderen Verwandten, davon zehn bei den Großeltern oder einem Großelternanteil, zwei bei einer Tante, einer bei einem Onkel und weitere 36 in einer Pflegefamilie außerhalb ihrer Verwandtschaft. Sechs Kinder kamen dokumentiert bereits aus anderer Fremdunterbringung in das Josefinum: drei Buben aus der Bubenburg in Fügen, ein Bub aus einem SOS Kinderdorf und zwei aus städtischen Kinderheimen. Ein Bub war 1959 direkt von der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation in das Josefinum überstellt worden. Über sechs Buben wurden keine Informationen ihre Lebenssituation betreffend verzeichnet und ein Mädchen war als externe Schülerin geführt worden.

---

<sup>426</sup> P. Hermann an Erzabt, 1.12.1948, Archiv St. Peter, Akt 2897, Korrespondenz von Erzabt Jakob Reimer mit Martinsbühel 1945–1956.

<sup>427</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>428</sup> Sämtliche quantitativen Angaben basieren auf den Notizen im 2. Kinderbuch 1954–1963, Archiv der Kreuzschwestern.

Bei elf Buben wurde vermerkt, dass sie verstorben waren. Nur bei drei von ihnen wurden Grund und Datum festgehalten: alle drei Kinder verstarben 1961, die Gründe waren Lungenödem und „Blutzer-  
setzung“, also Hämolyse – diese beiden Buben verstarben im Abstand von nur drei Tagen – sowie ein  
Gehirntumor. Dieser Bub hatte etwas mehr als drei Jahre im Josefinum verbracht, jener mit dem Lun-  
genödem etwas weniger als zwei und der an einer Blutkrankheit verstorbene Bub hatte beinahe sechs  
Jahre im Josefinum gelebt. Bei den übrigen acht Buben wurden keine weiteren Informationen zum Tod  
festgehalten und es ist nicht klar, ob sie während des Aufenthalts verstarben, da allgemein nur bei  
wenigen Kindern ein Austrittsdatum notiert wurde: inklusive der drei Todesdaten nämlich nur bei 33  
Buben.

Von den übrigen 30 Kindern, von denen die Dauer ihres Aufenthalts im Josefinum bekannt ist, ver-  
brachte der größte Teil, nämlich zwölf Buben, weniger als ein Jahr im Heim – meist handelte es sich  
um ein Schuljahr, das die Buben absolvierten und mit dessen Ende sie entlassen wurden. Die kürzesten  
Aufenthalte dauerten nur wenige Tage – vier, neun und 16 –, wobei es sich allerdings um die Ausnahme  
handelte. Sieben Buben verbrachten zwischen einem und zwei Jahren im Josefinum, in der Regel um-  
fasste der Aufenthalt ein Schuljahr inklusive der darauffolgenden Sommerferien. Ein Bub verbrachte  
genau zwei Jahre im Heim und sechs Buben waren zwischen zwei und drei Jahren untergebracht, vier  
Buben zwischen drei und vier Jahren.

Über den Ort der Entlassung ist noch weniger bekannt als über die Aufenthaltsdauer. Bei einem Buben  
wurde vermerkt, dass er in das Kinderheim Scharnitz entlassen wurde, jedoch nicht, wann die Entlas-  
sung erfolgte.

#### Der Umzug nach Vorarlberg: Jupident

Mit Jahresanfang 1957 wurde von der Vorarlberger Landesregierung offiziell der Plan, „für hilfsschul-  
bedürftige Kinder eine Sonderschule ins Leben zu rufen“ an die Kreuzschwestern herangetragen.<sup>429</sup> Die  
ursprüngliche Zustimmung der Kreuzschwestern, die geplante Schule zu führen, war allerdings von der  
Vorarlberger Landesregierung bereits mehr als drei Jahre zuvor, nämlich im August 1953 eingeholt  
worden.<sup>430</sup> Ein Monat zuvor waren jedoch bei einem Besuch von Vertreter\*innen der Vorarlberger  
Landesregierung in Martinsbühel bereits die Benediktinerinnen gebeten worden, die neuzugründende  
Hilfsschule in Vorarlberg zu führen – was diese ablehnten: „Das geht nicht, wir haben ja zu wenig  
Leute.“<sup>431</sup> Seitens der Kreuzschwestern war der Wunsch des Weggangs aus Volders maßgeblich durch  
die finanzielle Situation geprägt, sodass sie sich für die neue Möglichkeit offen zeigten: Das Land Tirol  
subventionierte das Josefinum in Volders nicht, sodass der Wunsch der Vorarlberger Landesregierung  
auf Errichtung eines Hilfsschulheims unter seiner finanziellen Beteiligung auf Anklang im Orden  
stieß.<sup>432</sup> Hinsichtlich möglicher Örtlichkeiten gab es zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Angebote, näm-  
lich von der Wohltätigkeitsanstalt Valduna sowie P. Josef Höllrigl als Vertreter des Seraphischen Lie-  
beswerks. Für beide Varianten waren die Kreuzschwestern als Personal vorgesehen, deren Lehrtätig-  
keit das Land bezahlen würde. Der Träger hätte für die übrigen Kosten aufzukommen und „sich durch  
die Einziehung von Verpflegskosten [zu] finanzieren“.<sup>433</sup> Wenngleich der Baugrund in den folgenden  
Jahren ein zentrales Thema blieb, wurde allerdings sehr schnell beschlossen, auf einen zwischenge-

---

<sup>429</sup> Ilg an Mutterhaus der Schwestern vom hl. Kreuz, 16.1.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>430</sup> AVLr an Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern [sic], 20.8.1953, Archiv der Kreuzschwestern, tv  
58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>431</sup> Eintrag 3.7.1953, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>432</sup> Neuhauser an Schneider, 5.8.1953, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>433</sup> Ilg an Mutterhaus der Schwestern vom hl. Kreuz, 16.1.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

schalteten Träger zu verzichten und die Kreuzschwestern aus der ursprünglich angedachten untergeordneten Rolle herauszuholen und als Verantwortliche einzusetzen. Dies hatte bereits der Vertreter der Wohltätigkeitsstiftung Valduna Ammann sehr früh in vertraulichen Mitteilungen den Kreuzschwestern empfohlen, die ebenfalls dieser Ansicht waren, da sie andernfalls „förmlich ausgeliefert [wären], in Schule und Haus, dazu brauchte nur noch, was leicht möglich ist, ein P. Direktor kommen, der herrschsüchtig wäre.“ Als Vorbild sollte Volders dienen, wo die Schwestern zwar eingemietet waren, die gesamte Verwaltung aber selbst innehatten.<sup>434</sup> Vertraulich hatte die Oberin Ammann in einem Schreiben um Rat mitgeteilt, dass die Pläne P. Josefs in die Richtung gingen, dass der Kreuzschwestern „ordenseigene Wirksamkeit [verschwindet] und wird aufgesaugt vom SLW der Kapuziner. Die Arbeit an den Hilfsschulkindern war ein eigener und einmaliger Wirkungskreis unserer Schwestern in unserer Provinz. Mich dünkt, wir sollten das nicht vom SLW verschlingen lassen.“ Ammann selbst hatte sie Monate vorher bereits gewarnt: „nicht billige Kapuzinermädlein werden!“<sup>435</sup> Wie aktiv das slw an den Plänen der Heimerrichtung in der Anfangsphase beteiligt war, zeigt auch ein Zeitungsartikel über eine diesbezügliche Besprechung vom Winter 1956, der unter dem Titel „Seraphisches Liebeswerk plant Hilfsschule mit Heim“ klarstellte, wer der Träger der neuen Einrichtung sein sollte. Im Artikel selbst wurden die Kreuzschwestern als geistliches Personal genannt, das Ziel so formuliert: „Insgesamt werden 120 zurückgebliebene Vorarlberger Kinder in dieser Schule jeweils untergebracht und zu im Lebenskampf volltichtigen Menschen herangebildet werden.“<sup>436</sup>

Die Wiedergabe dieser vertraulichen Besprechungen hier dient nicht der Diffamierung einer der beiden involvierten Seiten, sondern ermöglicht die Darstellung der Überlegungen im Hintergrund, wobei insbesondere die Position der Kreuzschwestern als Frauenorden hervorzuheben ist, die sich gegenüber den kirchlichen hierarchisch-patriarchalen Strukturen zu behaupten hatten. Dabei ging es nicht ausschließlich um die Konkurrenz einzelner Ordensgemeinschaften, sondern um die Zulässigkeit und Etablierung der Selbstverwaltung von Frauenorden in einem größeren Rahmen.

Aus einem Aktenvermerk über eine Besprechung der Oberin der Kreuzschwestern mit dem Vorarlberger Landeshauptmann Ilg 1957 gehen grundsätzliche Überlegungen, Bedingungen und Wünsche hervor, die die Übersiedlung des Josefinum von Volders nach Vorarlberg von Planungsanfang an begleiteten:

„Unter Hinweis auf das erhaltene Schreiben vom 16. Jänner erklärte die Provinzoberin, daß sie im Prinzip breit sind, die Hilfsschule in Volders wieder aufzulassen und mit ihren dortigen Schwestern nach Vorarlberg zu übersiedeln, um dort die Führung einer Hilfsschule zu übernehmen. Hiebei würden sie aber großen Wert darauf legen, eine solche Hilfsschule in eigener Regie und unter dem Namen ihres Klosters führen zu können, um insbesondere nicht wegen jeder Kleinigkeit von einem anderen Träger abhängig zu sein. Besonders begrüßen würde es der Orden der Kreuzschwestern, wenn für eine solche Hilfsschule in Vorarlberg die Anstalt in Jagdberg herangezogen werden könnte, weil diese Anstalt seinerzeit unter der Mitwirkung ihres Ordens gegründet wurde und weil selbst die Gründerin ihres Orden[s], die Ehrw. Mutter Theresia Scherrer [sic], dort noch eigenhändig Ziegel getragen habe. Die Schwester Oberin sehe hiebei allerdings ein, daß das Land Vorarlberg in diesem Falle für die schwer erziehbaren Knaben eine neue Anstalt in gleicher Größe errichten müßte, um mit dem Land Tirol eine größere Verstimmung zu vermeiden. Auf die Frage, ob die Kreuzschwestern nicht den jetzigen Betrieb in Jagdberg übernehmen möchten, erklärte die Oberin, daß dies nicht möglich sei, weil zur Betreuung schwer erziehbarer Knaben unbedingt eine männliche Erzieherchaft erforderlich sei.

Wenn die Erfüllung des Wunsches auf Umstellung von Jagdberg nicht möglich sei, bestehe selbstverständlich Bereitschaft, die Führung einer Hilfsschule in einem Neubau zu übernehmen, ob nun dieser in Rankweil oder Frastanz errichtet werde. Der Orden selber könne zu einem solchen Neubau allerdings nichts beitragen und halte

---

<sup>434</sup> Ammann an Oberin, 18.1.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>435</sup> Oberin an Prälat, 15.1.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>436</sup> Seraphisches Liebeswerk plant Hilfsschule mit Heim, o.D. [1956], o.O., Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

es auch für ausgeschlossen, daß aus den Erträgen einer solchen Anstaltsführung eine Darlehensrückzahlung von 100.000 S pro Jahr möglich sein werde. Soweit bezüglich Maria Ebene in Frastanz bereits Pläne entworfen wurden, hätten sie hinsichtlich der Ausführung ernstliche Bedenken, weil nach diesen Plänen eine exakte Trennung der Geschlechter nicht genügend vorgesehen sei und auch die Schlafräume als zu wenig geräumig bezeichnet werden müssen.

Die bereits geäußerten Bedingungen, daß Vorarlberger Kinder bevorzugt zu übernehmen sind, daß die Lehrschwestern aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, daß die Anstalt für Knaben und Mädchen zu führen ist u.dgl. wurden vom Orden der Kreuzschwestern akzeptiert. Das Mutterhaus in Hall erhebt auch keinen Einwand dagegen, daß die Absicht dieser Übersiedlung von Volders nach Vorarlberg dem Landeshauptmann von Tirol zur Kenntnis gebracht wird, was auch am gleichen Tage vom Gefertigten im Interesse aufrichtiger Beziehungen zwischen beiden Ländern bereits erfolgt ist.“<sup>437</sup>

Von Dekan Ammann als unbekanntem Absender – es ist lediglich eine nicht unterzeichnete Abschrift des Briefes vorhanden, aus einem vorangegangenen Schreiben geht aber hervor, dass es von Ammann stammte – war wenige Tage zuvor ein Schreiben an Landesstatthalter Kolb in dieser Angelegenheit gerichtet worden, das das Anliegen der Kreuzschwestern hinsichtlich Jagdberg befürwortete. Darin wurde festgehalten:

„Nun aber ist es immer noch die größte Sehnsucht der ehrw. Kreuzschwestern – die ja zur Führung der Hilfsschule nur in Betracht kommen, weil sie dafür ausgebildete Kräfte haben und sich durch Jahrzehnte in dieser Arbeit sehr bewährt hatten, sowohl in Bludenz als auch in Andelsbuch und Volders –, auf den Jagdberg zurückzukehren, weil dort ihre Stifterin, die ehrw. Mutter Theresia Scherer selbst noch am Bau mitgearbeitet hat. Auch die jetzige wohlhrw. Frau Mutter von Ingenbohl schreibt von diesem Anliegen. Es wäre auch für den Kinderrettungsverein, der ja immer noch an dem ‚moralischen Unrecht‘, wie Herr Pfarrer Reichhart immer sagt, leidet, die beste Lösung, mit der man vollständig einverstanden wäre, wenn die ehrw. Kreuzschwestern dort die Hilfsschule errichten könnten. Die Bauten wären alle passend wie auch das neue Schulgebäude.

Nach meiner Ansicht wäre es auch für das heutige Jagdberg-Institut besser, wenn es in die Nähe einer Stadt käme, damit die Zöglinge auch nach der Schule die Möglichkeit einer beruflichen Weiterbildung geeigneter hätten. Könnte nicht P. Josef für diese Gruppe mit Hilfe des Landes ein neues Heim schaffen, das dem des Seraphischen Liebeswerkes in Fügen in etwa gleichkommt? Die Lehrkräfte könnten ja sicher bei der neuen Schule verbleiben. Aber wer Jagdberg kennt, und ich war selbst dort Katechet, muss sagen, dass es für die Hilfsschule die beste Lösung wäre. Das Land hätte auch bei der Tüchtigkeit der Schwestern wirtschaftlich sicher n [vermutlich: nicht] dazuzuzahlen, wenn man für die Fürsorgebeiträge der Kinder und die Bezahlung der Lehrschwestern aufkommt.

So würde ich Sie, Herr Landesstatthalter, sehr bitten, auf den Herrn Landeshauptmann einzuwirken, dieser Lösung der verschiedenen Fragen näherzutreten. Das müsste ja trotz des Widerstandes von Seiten der SPÖ durchführbar sein, und Sie könnten auch den ehrw. Kreuzschwestern keine größere Freude bereiten.“<sup>438</sup>

In einem Brief hatte sich Ammann – der zunächst noch zögerte, sich überhaupt in die Angelegenheit einzubringen, aber riet, sich keinesfalls zu einer übereilten Entscheidung drängen zu lassen<sup>439</sup> – zwei Tage zuvor direkt an die Oberin gewandt und sich ebenfalls in der wiedergegebenen Richtung geäußert, zudem auch geraten „doch noch [zu] versuchen auf Jagdberg anzutippen“.<sup>440</sup>

Wie generell bei der Neuerrichtung von Institutionen waren, so ist es ersichtlich, auch bezüglich des Jupident finanzielle Überlegungen präsent. Bereits während der Diskussionen zur Trägerschaft 1957 hatte die Provinzoberin der Kreuzschwestern diesbezügliche Bedenken hinsichtlich einer möglichen Trägerschaft des slw geltend gemacht, da deren Gehaltsvorstellungen sehr niedrig gewesen waren und die vom Land bezahlten „Lehrschwestern“ 500 Schilling monatlich für Unterkunft und Verpflegung zu

---

<sup>437</sup> Aktenvermerk, 6.2.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>438</sup> [Ammann] an Landesstatthalter, 30.1.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25. Unterstreichungen im Original.

<sup>439</sup> Ammann an Oberin, 23.1.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>440</sup> Ammann an Oberin, 28.1.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

zahlen hätten. Dies hatte in Weiterführung des Gedankens auch ernste Sorgen hinsichtlich der für die Kinder zur Verfügung gestellten Mittel hervorgerufen, ebenso wie dahingehend, dass womöglich die Bereitstellung von Gebrauchsgegenständen wie Putz utensilien zu unnötigen Verhandlungen mit dem Träger führen könnte.<sup>441</sup>

Drei Jahre später thematisierte ein Zeitungsartikel die enge Zusammenarbeit von Land und Kirche in der Planung der Sonderschule, der im März 1960 in der *Arbeiter-Zeitung* erschienen ist. Unter dem Untertitel „Ein alter Wunsch der Sozialisten wird verwirklicht, leider anders, als sie es sich vorgestellt haben“, wurde der Bau der Landessonderschule Schlins-Jupident und die geplante konfessionelle Führung diskutiert. Dabei wurde die seitens der ÖVP angestellte Überlegung kritisiert, „die noch nicht erbaute Sonderschule der Stiftung Wohltätigkeitsanstalt Valduna zu schenken, um die Stiftung, die sich in den letzten Jahren mehr als Hausherr und Gutsverwalter denn als Wohltäter erwiesen hat, vor der Auflösung zu bewahren.“<sup>442</sup> Bereits 1957 war seitens des Landes festgehalten worden, dass das Kuratorium der „Wohltätigkeitsanstalt Valduna“ dem Antrag des Landes auf Überlassung der Gebäude der Stiftung unter der Bedingung gefolgt war, dass das Land auf seine Kosten auf dem Grund der Stiftung eine Hilfsschule errichte.<sup>443</sup> In der Landtagsdebatte 1960, in der dieses Gerücht bestätigt worden war, kam darüber hinaus zur Sprache, dass

„die Wohltätigkeitsstiftung gar nicht imstande ist, die Landessonderschule selbst zu führen, sondern geistliche Schwestern diese große und schwere Aufgabe übernehmen müssen. Ob sie dieser Aufgabe gewachsen sein werden, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Bekannt ist nur, daß die Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Solbad Hall in Tirol über Nachwuchsmangel klagt und wohl deshalb die Verfügung getroffen wurde, daß nur die Leiterin der Schule eine geprüfte Sonderschullehrerin sein müsse. Man kann nur hoffen, daß die Sonderschule trotzdem ihren Zweck erfüllen und aus den bedauernswerten Kindern lebensfähige Menschen machen wird.

[...] Die Schule und das Schülerheim werden für 108 Kinder gebaut, und zwar ist daran gedacht, die Schüler in sechs Gruppen zu je achtzehn Kindern zu unterrichten. Wie erwähnt, ist keine Vorsorge getroffen, daß auch die Gruppenleiterinnen, die mit den Kindern praktisch arbeiten werden, geprüfte Sonderschullehrerinnen sein müssen. Das finden wir, neben vielem anderen, besonders bedauerlich.

Die Sozialisten haben sich die Führung und Betreuung dieser Schule, die ein pädagogisches Vorbild über die Grenzen unseres Landes hinaus werden könnte, wahrlich anders vorgestellt. Und genauso haben wohl auch die verantwortungsbewußten und fortschrittlich denkenden Erzieher in Vorarlberg gedacht.“<sup>444</sup>

An diesem Abschnitt wird mehreres deutlich; einmal ist die zeitgenössische Sichtweise auf Minderjährige hervorzuheben, die in irgendeiner Form von der ‚Norm‘ abwichen: es galt, sie zu „lebensfähigen“ Erwachsenen heranzubilden. Daneben tritt die Skepsis bezüglich der Übertragung dieser Aufgabe an Ordensschwestern hervor, die einerseits vor dem Hintergrund der Ablehnung der engen Verbindung von Kirche und Staat durch die Sozialdemokrat\*innen zu sehen ist, andererseits aber auch realistisch die Ausbildungsverhältnisse der Schwestern thematisierte. Letzteres ist in Zusammenhang mit dem im Roten Wien bereits in der Zwischenkriegszeit etablierten Sonderschulwesen zu sehen, wo der Ausbildung von Hilfs- und Sonderschullehrer\*innen im heilpädagogischen und Fürsorgekontext ein großes Maß an Aufmerksamkeit geschenkt worden war.<sup>445</sup>

Sr. Hermina aus Volders schrieb schließlich im Mai 1963, also knapp vor der Übersiedlung nach Vorarlberg an die Oberin:

---

<sup>441</sup> Oberin an Prälat, 15.1.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>442</sup> Der Bau der Sonderschule kann beginnen, in: *Arbeiter-Zeitung*, 3.3.1960, 4.

<sup>443</sup> Landesstatthalter an Oberin, 8.3.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>444</sup> Der Bau der Sonderschule kann beginnen, in: *Arbeiter-Zeitung*, 3.3.1960, 4.

<sup>445</sup> Vgl. dazu Friedmann, *Abnormalität*, 201–209.

„Ich habe mich heute wohl auf die Beine gemacht mit dem Gedanken: Schleunigst muß ich für Jupident wissen, welche Kinder dorthin gemeldet werden können. Gleich bei der obersten Stelle der Fürsorge Herr[r]n Landesregierungsrat Dr. Schützenhuber erfuhr ich, daß sie sehr froh sind, wenn sie in Jupident Plätze für die Tirolerkinder bekommen. Nachher war ich bei Herrn Verwalter Wilhelm Steurer, [d]er jetzt wegen Ischias in der Klinik liegt. Er sagte, daß Herr Prälat Ammann am Freitag bei ihm war und daß sie alle befürchten, Jupident nicht gut besetzen zu können, da man an allen Stellen in Bregenz gesagt hat, sie werden bei dem hohen notwendigen Verpflegssatz wenig Kinder bekommen. Er freute sich sehr, daß die Landesfürsorge von Tirol auf Plätze wartet. Ich ging dann nochmals ins Landhaus zu[r] Verrechnungsabteilung Herrn Jud, der machte mir auch Hoffnung für die Südtiroler Kinder.

Da wir schon allerhand Anfragen für Herbst daliegen haben, ging ich noch zu Herrn Landesschulinspektor Hofrat Burtscher. Der aber zog noch Hofrat Matz bei und sagte dann, sie wollen durchaus nicht die Tiroler Fürsorgekinder nach Vorarlberg geben. Zuerst müsse das Josefinum mit 80 Plätzen gefüllt werden. Selbstzahler können hingehen, wohin sie wollen. Und dann ging ein Jammer an, weil wir alle weggehen und von ihren Sitzungen, wo die ‚Roten‘ mit Kanonen auf sie ([d]ie Schwarzen) schießen. Ich habe nicht alles verstanden. Herr Hofrat fragte dann noch nach der Adresse von Frau Oberin und wohin wir gehören. Er sagte weiter, daß die Anmeldungen, die hier liegen, bald von einem zukünftigen Schul- und Heimleiter in einer Person mit einer Hilfskraft bei und [sic] entgegen genommen werden und daß dann die Leute Bescheid bekommen[.] Wir sollen sagen, daß die Schulbehörde von Tirol diese Schule mit Heim selber weiter führen wird. Die Reparaturarbeiten werden beginnen, je nachdem heuer schon im Landesbudge[t] vorgesehen ist.

Unlängst sprach ich mit Frl. Irmgard von draußen und bedauerte, daß hier wohl für die Tiroler-Kinder die Kapelle fallen werden. Schnell sagte [s]ie, dann bleibe ich hier, wenn ich’s erhebe; aber ich möchte halt doch bei den Schwestern sein. Ich machte noch einen Spaß und sagte, da müßte schon Frau Oberin oder Schwester Assistentin oder wer sonst bei Ihnen sein als Oberin. Ja, ja, oder Sie und die Schw. Agatha möchte ich auch, die war meine Novizenmeisterin.

Mir ist oft recht bang ums Herz. – Bitte, darf ich einen Gedanken sagen – aber ich will nur den Willen Gottes und lege mich ganz in Ihren Willen – Bitte, sind Sie mir nicht böse, was in mir aufsteigt. Vielleicht ist es nur Versuchung. Ich bin bereit zu allem und für jeden Ort. – ,Wenn die Irmgard, Schw. Apollonia und noch eine Kinderschwester hier blieben, bliebe das Heim religiös und die Kapelle gesichert. Noch eine Erzieherin für die 4. Gruppe bringt der hl. Josef.[‘]“<sup>446</sup>

In einem Gedächtnisprotokoll, das wenige Jahre zuvor angefertigt worden zu sein scheint, wurde festgehalten:

„Sr. Oberin Hermine, Sr. Präfektin Agatha, Sr. Klara kommen mit Herrn Direktor Steurer.

Sie erklären, daß die Schüler besser geteilt werden müssen, um schulisch Besseres zu erzielen und um den Eltern gerechter zu werden. [(das]

Dazu wollten sie das Marienheim in Bludenz als Ausweiche für nicht schulisch Bildungsfähig[e]. Aber sie müßten eine Schwester haben. Das andere Personal wollten sie beschaffen!

Sr. Xaveria wäre frei zu bitten.

Ich nahm das Versprechen nicht zurück, wenn sie Sr. Xaveri[a] in Au ohne Ersatz frei bekommen, können sie sie haben, obwohl das sehr schade wäre, weil die Schwester dort unsagbar viel wirken kann und für diese Kinder keine Freude hat.

Zudem sei ich nicht für das Marienheim, ich wäre für Jagdberg, da es betriebsnäher und daher geeigneter wäre. Wir haben keine Schwestern mehr zu vergeben!

Anderntags telef. Dir. Steurer, die Schw. wäre, so führt LR Schobel aus, ortsdefinitiv und ohne ihren Willen bzw. den des Mutterhauses nicht zu versetzen. Nur mit deren Einwilligung wird die frei. Bei Sr. Lioba könnte es unter Umständen Schwierigkeit geben. Sie ist 56 und da ist nicht ohneweiters sicher, das[s] die T.L.Regierung sie übernimmt. Und die andere Frage, sie hat vorgesehen, daß sie nicht zu den ganz schwachen K. gehe.

Wenn sie an einer Hilfsschule lehrt, müßte sie als Lehrerin geh[e]n. Ich telef. nach Au H.H.Pf., die Schw. müsse von mir aus nicht gehen, sie dürfe sagen, ob sie wolle.“<sup>447</sup>

---

<sup>446</sup> Sr. Hermine an Oberin, 13.5.1963, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>447</sup> Gedächtnisprotokoll, o.D., Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

Die Vermutung, dass dieses Dokument vom Ende der 1950er Jahre stammt, geht auf die Diskussion von Brederis, dem Marienheim in Maria Ebene und dem Jagdberg zurück, die 1957 noch ernsthaft als Standorte im Gespräch waren, wie ein Schreiben der damaligen Provinzoberin an den Vorarlberger Landesstatthalter zeigt:

„Der Bau der Hilfsschule in Brederis ist sicher vorteilhafter als ein Bau in Maria-Ebene, wenn auch dort vielleicht die Lage noch schöner wäre. Brederis gibt dafür sonst manchen Vorteil. [...]

Daß ‚Jagdberg‘ ein Fernziel bleiben muß, sehe ich nach der letzten Besprechung ein. Hochw. Herr Prälat Ammann denkt ja wohl immer noch daran. Wir wollen es dem Herrgott überlassen, ob er Jagdberg jemals noch unserer Congregation zuweisen will.“<sup>448</sup>

Etwa zur selben Zeit gab es eine Reihe weiterer grundsätzlicher Überlegungen und Fragen seitens der Kreuzschwestern an die Landesregierung, die zu klären waren. Neben der grundlegenden Frage an welche Gesamtaufnahmekapazität gedacht war, handelte es sich auch um die Klärung der Geschlechtertrennung – falls das zu errichtende Heim für beide Geschlechter offen wäre, sollte eine „gute Trennung sämtlicher Räume“ erfolgen, „nur die Schule [könnte] allenfalls gemeinsam“ konzipiert sein, wobei es getrennte Werk- bzw. Handarbeitsräume geben sollte. Zentral darüber hinaus waren die Fragen, ob Kinder aus Tirol aufgenommen werden könnten und wie die Finanzierung gesichert würde. In Stichworten war die Frage notiert: „Besoldung der Lehrschwestern und außerdem Beiträge der Fürsorge und Selbstzahler wie bisher?“ Auch die Belassung der Schul- und Internatsleitung sowie der finanziellen Verwaltung beim Orden war diesem wichtig, ebenso der Umgang mit weltlichen Lehrkräften. Hier ging es darum, ob das Land solche stellen würde, falls der Orden nicht genügend geistliche zur Verfügung hätte. Dabei war aber das Vorschlags- bzw. Einspruchsrecht des Ordens zu wahren.<sup>449</sup> In einer Ende Februar 1957 diesbezüglich abgehaltenen Sitzung wurden zehn Punkte beschlossen:

„1. Herr Landeshauptmann verweist auf die Besprechung in Hall am 5. Febr. und gibt bekannt, daß die Gebäulichkeiten ‚Jagdberg‘ für eine Hilfsschule nicht in Frage kommen. Sie seien als Zweckbau für die Anstalt der schwererziehbaren Knaben mit großen finanziellen Opfern umgebaut worden und sollen diesem Zweck verbleiben. Für die Hilfsschule soll ein Neubau erstellt werden.

2. Die Kreuzschwestern sollten Schule und Heim in eigener Regie führen, das Land bezahlt die Lehrkräfte, dazu kommen wie bisher die Fürsorgebeiträge und die Pension der Selbstzahler.

3. Die Schule muß eine Hilfsschule mit Internat für rund 120 bildungsfähige Schwachbegabte (Buben und Mädchen) umfassen und wird als öffentliche Schule geführt.

4. Das Land baut Schule und Heim und besoldet die Lehrerinnen (falls die Kongregation zu wenig Lehrkräfte hat, auch weltliche, die von der Kongregation vorgeschlagen werden können).

5. Die Kongregation stellt an Einrichtung bei, was eben Brauchbares in Volders vorhanden ist. (Kleinvolderberg)

6. Die Örtlichkeit soll noch bestimmt werden. Die Kreuzschwestern sollen die verschiedenen Plätze besichtigen und der Landesregierung mitteilen, welchen Ort sie vorziehen würden.-

Der Platz bei Valduna ‚Tillis‘ wird als ungeeignet bezeichnet, er ist zu nahe bei der Irren-Anstalt, hat daher im Lande keinen guten Klang. Es ist dort keinerlei Aussicht.

Es käme also nur noch Maria-Ebene oder Brederis (beim Sennhof) in Frage.

7. Der Verfasser des Bauplanes müßte sich dann mit den Kreuzschwestern in Verbindung setzen, damit auch die Schwestern, die die Kinder zu betreuen haben, ihre Erfahrungen und Wünsche bekannt geben können. – Auf gute Trennung der Geschlechter ist Bedacht zu nehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei den Schwachsinnigen mehr Buben als Mädchen sind ca 2/3.“

8. Der Herr Landesstatthalter wird als Mitglied des Kuratoriums ‚der Wohltätigkeitsanstalt Valduna‘ (Stiftung) bei der nächsten Kuratoriumssitzung folgende Erklärung abgeben:

a) Das Land Vorarlberg ist daran interessiert, daß die Stiftung (nach Fertigstellung des Unfallkrankenhauses und Rückkehr der Psychiatrie in die heutige Orthopädie) im Anschluß an die Landesirrenanstalt wieder eine Pflegeanstalt führt.

---

<sup>448</sup> Provinzoberin an Landesstatthalter, 12.3.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>449</sup> Tv 58\_1.7.19, o.D., Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.



b) die Hilfsschule (die früher auch von der Stiftung geführt wurde) wird vom Land gebaut und von den Kreuzschwestern betrieben:

(Wenn das Kuratorium der Stiftung sich für die Führung der Pflegeanstalt entschließt, wird es vom Land gebeten, ihm in Brederis den Baugrund für die Schule zu überlassen, allenfalls aus den 16ha, die es jetzt vom Land in Pacht hat resp. im Tauschwege.

Entschließt sich das Kuratorium aber, die Wohltätigkeitsanstalt dem Land zu übergeben, so wird das Land als Gegenleistung die Hilfsschule bauen und der Stiftung überlassen, die dann die Kreuzschwestern mit der Führung betraut.)

9. Falls das Land die Hilfsschule nicht als Gegenleistung für die Wohltätigkeitsanstalt, sondern auf eigenen Namen baut, kommt es auch für die Instandhaltung der Gebäude auf, mit Ausnahme der sogenannten Schönheitsreparaturen.

10. Eine Zwischenschaltung des Seraphischen Liebeswerkes scheint überflüssig. Hw. P. Josef wird bei seinem nächsten Vorsprechen dieses Ergebnis mitgeteilt und ihm nahegelegt, allfällige Gelder lieber für den Ausbau bereits bestehender Anstalten des Liebeswerkes zu verwenden.<sup>450</sup>

Neben den Schülerzahlen und der Personalfrage waren auch bauliche Überlegungen naturgemäß präsent. So richtete Sr. Hermina im August 1962 ein Schreiben an die Vorarlberger Landesregierung, das Aufschluss über die Pläne zur Ausstattung des Jupident mit einem Aufzug gibt:

„Gestatten, Herr Landesrat, daß ich betreffs Weiterführung des Aufzugs ins Obergeschoß ein paar Gedanken vorlege.

1. Außer der leichteren Betreuung der kranken Kinder könnten die Schwestern mit dem Lift in ihren Gemeinschaftsraum hinauffahren. Dies wäre besonders den älteren, herzkranken und fußleidenden Schwestern zu gönnen.

2. Im Küchentrakt des Zentralbaues ist kein Gang durchs Haus zur rückwärtigen Haustür hinüber ins Personalhaus und zur Kirche. Somit ist zu erwarten, daß sicher leider die Küche als kürzere[r] Durchgang gewählt wird, statt hinunter über die eine Kellererstiege [sic], durch beide Kellergänge und wieder hinauf. So wird in absehbarer Zeit doch ein Gang zwischen den beiden Haustüren geschaffen werden auf Kosten des Schwesternrefektoriums, das dann zusammengelegt werden müßte mit dem Gemeinschaftsraum im Obergeschoß. Wie froh wären wir dann für den Lift.

In Ihrem Schreiben vom 28. Juli sind verschiedene Schwierigkeiten aufgezeigt. Ja, es kostet drei Krankenbetten, aber wir lassen neun genügen. Allerdings muß eine seitliche Flur gemacht werden, da der Aufzug weit drinnen im Krankenzimmer liegt, aber dafür rückt er im Küchentrakt weiter zurück sodaß die sanitärpolizeilichen Gründe gemildert sind. Wegen der Lärmbelästigung haben wir keine Sorge, das bringen die Herren schon fertig. Unser Aufzug im Krankenstock des Provinzhauses stört niemand.

Im Hinblick auf unsere lieben älteren Schwestern möchte ich doch nochmals die Bitte stellen um Weiterführung des Aufzuges ins Obergeschoß. Wir wissen, daß Mehrkosten damit verbunden sind, hoffen aber doch auf glückliche Lösung.<sup>451</sup>

Im angesprochenen Schreiben wurden die angesichts der Gesamtschülerzahl nach Ansicht der Landesregierung inakzeptable Verkleinerung der Krankenabteilung um drei Betten von zwölf auf neun sowie eine beträchtliche Lärmbelästigung der Kranken durch den Aufzug geltend gemacht.<sup>452</sup> Nicht berücksichtigt wurde, dass gerade für eine Krankenabteilung die Erreichbarkeit mittels eines Aufzugs generell von großer Bedeutung ist.

Vier Jahre zuvor hatten die Kreuzschwestern ihr Raumprogramm für Jupident der Vorarlberger Landesregierung vorgelegt, da die Vorarlberger Landesregierung eine gemeinsame Planung angesichts der beabsichtigten Führung von Jupident durch die Kreuzschwestern als sinnvoll erachtete. Dabei fällt vor

---

<sup>450</sup> Protokoll über die Besprechung bei Herrn Landeshauptmann Ilg am 21. Februar 1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25. Unterstreichung im Original.

<sup>451</sup> Sr. M. Hermina Drechsel, Oberin an AVLR, 6.8.1962, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25. Unterstreichung im Original.

<sup>452</sup> Vögel an Knabenhilfsschule mit Heim „Josefinum“, 28.7.1962, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

allem auf, dass trotz der Konzeption als Großheim mit einer Belagszahl von 120 – ursprünglich 150 mit der Möglichkeit der Erweiterung auf 200 – Kindern die Aufteilung „Familiengruppen“ von je zwölf Kindern vorsah.<sup>453</sup> Mit wenigen Abstrichen, die abschließend angeführt werden, sah die Umsetzung schließlich vor:

„A) Unterkünfte der Familien.

(die Grösse der Familien wurde mit 12 Kindern festgelegt. Bei den zu versorgenden 120 Kindern sind dabei 10 Familienwohnungen erforderlich)

1. Ein Wohnraum
2. Zwei Schlafzimmer für je 6 Kinder
3. Ein Einbettzimmer für Leichtkranke oder einzeln zu legenden Kinder (Bettnässer)
4. Ein Schlaf- und Wohnzimmer für die Schwester (die Hilfe soll im Personalhaus untergebracht werden)
5. Sanitärgruppe, bestehend aus
  - a. Waschraum mit 6 Waschtischen
  - b. Ein Wannenba[d] mit zwei Duschen und zwei Fusswaschbecken
  - c. Zwei WC-Zellen
6. Eine kleine Teeküche
7. Ein Abstellraum, auch zur Unterbringung der Bettwäsche und evtl. auch für die Wintersachen der Kinder (grundsätzlich soll jedoch jedes Kind seine Bekleidung einschliesslich der Schuhe in seinem Schlafzimmerschrank versorgen)
8. Kleine Garderobe im Flur für die Tageskleider (Mäntel, Schuhe, Kopfbedeckungen)
9. Kleine Besuchsecke im Flur oder kleines Zimmer

Im Untergeschoss:

10. Ein Schuhputzraum (jedoch ohne Aufbewahrung der Schuhe)
11. Ein Abstellraum für Ski und Rodel
12. Ein Duschaum (soll jedoch nur für den evtl. Bedarf vorgesehen werden, ohne ihn vorerst einzurichten)
13. Ein gedeckter Frischluftspielraum für schlechtes Wetter

Im Freien:

14. Eine gedeckte Terrasse, um körperbehinderte Kinder leichter in's Freie bringen zu können
15. Sandkasten, Planschbecken, Hasenstall, (ein kleines Schwimmbad bleibt vorläufig zurückgestellt bis zur Klärung, ob in ausreichendem Masse das vorhandene Schwimmbad der Erziehungsanstalt Jagdberg benützt werden kann)

Allgemeines:

Die Familien sollen nicht in ihren Wohnzimmern essen, sondern in einem Speisesaal, der im Zentral- und Verwaltungsbau unterzubringen ist und so unterteilt werden soll, dass je 60 Kinder gemeinsam essen.

B) Unterkünfte für Schwestern und Personal.

1. Ein Schwestern-Gemeinschaftsraum
2. Hauskaplanwohnung, bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad und kleiner Kochgelegenheit
3. Anzahl der Betten und Räume für die Schwestern, für das weltliche Personal beider Geschlechter und evtl. Wohnungen für verheiratete Lehrkräfte usw. können erst festgelegt werden, wenn abgeklärt ist, inwieweit neben der Betreu[un]g der Kinder auch Schule, Verwaltung und Bewirtschaftung von Ordensangehörigen besorgt wird.

C) Zentral- und Verwaltungsbau.

1. Eine Kapelle mit ausreichendem Fassungsraum

---

<sup>453</sup> AVL R an Mutterhaus der Kongregation der Schwestern vom heil. Kreuze, 8.9.1958, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

2. Eine Sakristei
3. Ein grosser Speisesaal, unterteilbar für je 60 Kinder mit Reserve
4. Ein Speisezimmer für die Schwestern, ausgelegt für 20 Essplätze
5. Ein Speisezimmer für das weltliche Personal beider Geschlechter, allenfalls unterteilt
6. Ein kleines Speisezimmer für Gäste
7. Wirtschaftstrakt, bestehend aus:
  - a. Kochküche
  - b. Kalkküche
  - c. Gemüseputzküche
  - d. Kühlzellen
  - e. Warenannahme- und Vorräteraum
  - f. Spülküche
  - g. Lagerraum für Kartoffel (im Untergeschoss)
  - h. Lagerraum für Obst („ „)
  - i. Lagerraum für Gemüse („ „)
  - k. Lagerraum für Eingemachtes, Eier usw. („ „)
  - l. Waschküche („ „)
  - m. Bügelraum („ „)
  - n. Nähzimmer („ „)
  - o. Trockenraum („ „)
  - p. Kleine Hauswerkstätte („ „)
  - r. Autogarage mit 3 Boxen
8. Ein Besuchszimmer
9. Zwei Gästezimmer
10. Krankenrevier, bestehend aus:
  - a. Einem Krankenzimmer für 6 Mädchen
  - b. Einem Krankenzimmer für 6 Knaben
  - c. Einem kleinen Untersuchungsraum für den Arzt, der auch die Apotheke enthält
11. Kleine Bücherei (evtl. im Schulbau unterzubringen)
12. Die notwendigen WC's (Bäder bei den Unterkünften)
13. Zentrale Heizungsanlage mit den erforderlichen Tanklagern bei Öfeuerung und einem Reservekoksraum)
14. Verwaltung und Direktion, bestehend aus:
  - a. Einem Pfortenzimmer (zugleich Aufnahme)
  - b. Einem Arbeitszimmer für die Schwester Oberin mit Vorraum (Direktion und Verwaltung)
  - c. Ein allgemeiner Kanzleiraum für Schreibarbeiten, Verrechnung, Registratur und Archiv
  - d. Ein kleiner Raum für Vorräte und deren Ausgabe, (Reinigungsmittel, Waschmittel, Cloopapier [sic], Gläser, Geschirr usw.)

Im Freien:

- a. Wäscheaufhängevorrichtung
- b. Küchengarten
- c. Hühnerstall

Allgemeines:

Festsaal; die Frage der Unterbringung des Festsaales ist noch nicht endgültig geklärt, falls die Turnhalle in das Gelände der Erziehungsanstalt Jagdberg verlegt wird, dürfte ihre Benützung als Festsaal für die Hilfsschule ungünstig werden und könnte dann der Festsaal mit dem grossen Kinderspeisesaal zusammengelegt werden.

D) Schulbau.

1. 8 Normalklassen für je 15 Schüler (erweiterungsfähig bis zu 20 Schülern)
2. Zwei Fachräume für Mädchen für Hauswirtschaft, Heimgestaltung usw. (Nähen)
3. Ein Fachraum für Knaben

4. Ein Werkraum für Knaben (Untergeschoss)
5. Bücherei (evtl. im Zentralbau unterzubringen)
6. Ein Musikraum
7. Direktorzimmer
8. Konferenzzimmer (zugleich Lehreraufenthaltsraum)
9. Lehrmittelraum
10. Schüलगarderoben in den Fluren (für Mäntel und Schuhe für Aufenthalt, Spiel und Turnen im Freien)
11. Die notwendigen sanitären Anlagen
12. Gymnastikraum im Untergeschoss, (falls die Turnhalle bei der Erz[ie]hungsanstalt Jagdberg erstellt wird)
13. Hausmeister- und Schulwartwohnung
14. Turnhalle, Gymnastikraum und Festsaal, mit Gerätenische und Umkleideraum (Situierung bei der Erziehungsanstalt Jagdberg oder bei der Hilfsschule noch ungeklärt)
15. Pausenhalle, durch erweiterte Flure ersetzen oder in die ohnehin zur Verbindung der einzelnen Bauten erforderlichen Gänge verlegen.

Im Freien:

16. Spiel-, Sport- und Gymnastikplatz, Schulgarten

Aus dem vorgelegten Raumprogramm der Schwestern vom hl. Kreuz konnten nachstehend angeführte Räume und Einrichtungen nicht übernommen werden, da sie über den vorgesehenen Rahmen hinausgehen und nicht vertretbar erschienen.

A) Unterkünfte der Familien.

1. Zimmer für das Hilfsmädchen
2. Besondere Garderobe mit Schuhputzgelegenheit (Schuhputzen im Untergeschoss vorgesehen, im Wohnbereich nur Flurgarderobe mit Tageskleidern)

B) Unterkünfte.

1. Hauskaplanwohnung, ein Zimmer und die Küche

C) Zentral- und Verwaltungsbau.

1. Bei der Kapelle die Empore, die eine besondere Raumhöhe erfordern würde
2. Die zweite Sakristei
3. Gesonderter Festsaal mit Bühne und Garderobe
4. Gesonderte Apotheke
5. 2 bis 3 Musikzimmer
6. 1 Personallift
7. 2 Nähzimmer

D) Schulbau.

1. Schulküche mit Speiseraum

E) Im Freien.

1. Schwimmbad<sup>454</sup>.

Neben der räumlichen Ausgestaltung waren auch Personalfragen lange vor Fertigstellung des Neubaus präsent, wie ein Schreiben von Sr. Angelina Neuhauser vom August 1958 zeigt. Darin hielt sie fest, dass

---

<sup>454</sup> Landeshochbauamt Feldkirch, Aktenvermerk, Abschrift, 30.1.1959, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25. Unterstreichungen im Original. Das ursprüngliche Konzept der Kreuzschwestern ist mit der Bezeichnung Sonderschule mit Heim für 150 bis 200 Kinder (Buben und Mädchen), o.D., ebd. mit der Signatur tv58\_1.7.22 abgelegt. Abgesehen von Kapelle und Schule war eine strenge Trennung von Buben und Mädchen vorgesehen.

zwar „bei der letzten Aussprache in Bludenz [...] [H]ochwürden Herr Prälat den Wunsch geäußert“ habe, „daß die Kindergärtnerin nicht gewechselt werden solle“, diesem aufgrund von internen Gesprächen aber letztlich nicht gefolgt werden konnte. Sie versicherte aber, dass „eine gute, erfahrene Kindergärtnerin“ entsandt würde. Dabei handelte es sich aber zu diesem Zeitpunkt noch um eine streng vertrauliche Mitteilung, da „von dem Wechsel in Bludenz noch niemand etwas weiß [...]. Ich möchte die Versetzung erst mitteilen, wenn ich den ganzen Plan – es hängen ja immer mehrere Versetzungen zusammen – fertig habe.“<sup>455</sup>

Als schließlich der Umzug in greifbare Nähe gerückt war, scheinen sich bei den Kreuzschwestern Zweifel hinsichtlich des Verlassens von Volders gebildet zu haben, wie aus einem Schreiben der Provinzoberin Sr. M. Angelina hervorgeht, die zugleich auch die Erfordernisse der zeitgenössisch modernen Heimerziehung thematisierte:

„Ich freue mich über Ihr [B]emühen um den guten Geist und das Wohl der Kinder.

Sie nehmen auch mit einer loebenswerten [sic] Opferbereitschaft die Mühen auf sich, die die Betreuung dieser Kinder erfordert.

Ich fühle mich aber doch verpflichtet, Ihnen zu sagen, daß mich etwas recht befremdet.

Sie wissen sicher gleich, was ich meine.

Seinerzeit sind Sie in der Angelegenheit ‚Vorarlberg‘ bzw. Jagdberg befragt worden und alle waren nicht nur einverstanden sondern begeistert, als es hieß, wir werden an die Stätte zurückkommen, wo unsere Ordensmutter selbst gewirkt, gearbeitet hat.

Was die Planung angeht, wissen Sie zugut, daß man an jetzige Bauvorschriften, bzw. Bauarten gebunden ist, zumal, wenn man nicht selbst Bauherr ist. Sie sind ja auch um Ihre Wünsche befragt worden und haben selbst Besichtigungen vorgenommen. Sie wissen, Sie waren begeistert über das Neue.

Daher wundere ich mich über ihre heutige Einstellung zu Jupident.

Ich verstehe voll und ganz, daß Ihnen leid ist um das Beisammensein unter einem Dach. Mir war es von Anfang an so, wie Sie sich erinnern werden. Sie wissen um meine Angst um die Gefährdung der Gemeinschaft, um die Sorge der gegenseitigen Hilfe, die unter einem Dach ja viel leichter ist, und besonders auch um den Personalaufwand, der in mehreren Häusern beträchtlich steigt.

Aber liebe Schwestern, Sie werden verstehen, jetzt ist nicht mehr der Zeitpunkt, alles rückgängig zu machen.

Sie wissen, die Hilfsschule war früher schon in Vorarlberg und zwar als Teil des Kinderrettungswerkes. Sie wissen, wir haben versprochen wieder zurückzukommen.

Es geht ja auch gar nicht darum, ob wir selbst zufrieden wären mit dem Alten. Schon Pater Theodosius gab uns das Leitmotiv: ‚Was Bedürfnis der Zeit ist, ist Wille Gottes!‘

Sie selbst haben ja die Trennung schon lange angestrebt und nach Möglichkeit – wenn auch ungünstig – verwirklicht. Denn es entspricht doch sicher nicht den Anforderungen, wenn in einem Raum, nur durch Kästen abgetrennt, geschlafen, gegessen wird und sich der Tagesablauf vollzieht! Ist da nicht manches in Erwägung zu ziehen! Auch werden, wie Sie wissen, diese Riesenschlafsäle ganz verurteilt. Von verschiedenen anderen Einrichtungen will ich gar nicht sprechen. Erinnern wir uns, was sogar die Behörden allen und besonders auch diesen Kindern zubilligen!

Es geht nicht um Ihre Befriedigung, besser gesagt um Ihre Zufriedenheit mit dem, was Sie haben, es geht wirklich um ein Bedürfnis der Zeit.

Daß damit die Wirksamkeit in Volders fällt bedaure ich nicht weniger wie Sie! Beide Anstalten zu führen ist unmöglich. Ich muß mit Nachdruck daran erinnern, daß ich dies immer klar geäußert und nie eine andere Stellung eingenommen habe. Ich bitte auch Sie, bei ev. diesfalsigen [sic] Fragen diese Stellungnahme zu beziehen. Die rechte Antwort ist nicht: ‚Ich weiß nicht, was Hall tut.‘ Wir können bei bestem Willen und mit Überlegungen nach dem Gewissen unmöglich beide Betriebe führen! Sie haben jetzt keine Schwestern übrig. Das Pavillon-System in Jupident erfordert sicher mehr Kräfte als das Josefinum hier. Wir kennen diese Dinge aus der Erfahrung. Zuerst

---

<sup>455</sup> Sr. M. Angelina Neuhauser an Prälat, 20.8.1958, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

heißt es zwei Schwestern, dann hört bei den Arbeitsüberlastungen das Jammern und Rufen um Schwestern nicht mehr auf.“<sup>456</sup>

Je näher der Umzug rückte, umso stärker scheinen Bedenken oder auch die Realisierung des bevorstehenden Abschieds von der langjährigen Wirkstätte von den Schwestern geäußert worden zu sein. Die Übersiedlung fand dennoch wie geplant statt. Nach dem abgeschlossenen Umzug nach Vorarlberg wurde das

„frei gewordene Hilfsschulinternat ‚Josefinum‘ auf dem Gelände des Landeserziehungsheimes Kleinvolderberg [...] mit Wirkung vom 1.11.1963 für Zwecke des Landeserziehungsheimes Kleinvolderberg [von der Tiroler Landesregierung] zugepachtet. Dadurch ergab sich endlich die Möglichkeit, die äußerst gedrängte Unterbringung der Zöglinge zu lockern und außerdem den Belag des Heimes auf ca. 120 Zöglinge zu erhöhen.“<sup>457</sup>

Obwohl also die räumliche Entspannung in der Erziehungsanstalt durch die Vergrößerung in erster Linie angesprochen wurde, ging damit doch zugleich eine Gewinnsteigerung durch die Erhöhung der Belagszahl einher.

### Regelwerke und Grenzen – für Schwestern und Kinder

1954 wurden die Kreuzschwestern in Volders Mitglied der *Österreichischen Sozialen Hilfsaktion „Mensch zu Mensch“*, wobei neben einer nicht näher definierten „Firmungsaktion“ besonders die Punkte der zugesagten laufenden finanziellen Unterstützung durch Sammlungen und die Zusendung von Spielen durch größere Spielwaren-Firmen für den realen Heimalltag von Bedeutung waren.<sup>458</sup> Als Spiele, „die unsere Hilfsschüler verstehen und gern haben“, wurden 1953 in den internen *Richtlinien bei der Erziehung unserer Hilfsschüler* angeführt:

„Spiele im Gruppenraum: Verschiedene Fingerspiele, – Küchlein backen, – Stille Post, – Römisch beichten [?], – Brüderlein, wer zupft? – Sterngucken – Ich zwicke dich und lache nicht – Alle in ein Loch, – Fliegen, – Jakob hatte sieben Söhne, – Sträußlein binden, – Ecken raten, – Suchen mit kalt, warm, heiß, – Die Arche Noe, – Hänschen piep einmal, – Ringlein, Ringlein, du mußt wandern, – Steinchen suchen, – Der Sesseltanz, – Lottospiel, – Mensch ärgere dich nicht, – Schwarzer Peter, – Märchenquartett.

Spiele im Freien: Der Kaiser schickt Soldaten aus, – Schwarzer Mann, – Wolf und Schäflein, – Ist die schwarze Köchin da? – Katze und Maus, – Wir kommen aus dem Morgenland, – Schneider, Schneider leihe mir d’Scher, – Jakob wo bist du? – Schau nicht um, es geht ein schlauer Fuchs herum, – Zwiebele setzen, – Kindlein verkaufen, – Fangspiel auf einem Fuß, – Dritt abschlagen, – Häslein in der Grube, – Alle meine Entelein, – Räuber und Schande, – Staffellauf, – Eins, zwei, drei, letztes Paar herbei, – Ochs am Berg, – Fußball innerhalb eines Kreises, – Fußballspiel mit Tor, – Rößlespiel, – Tauben schießen, – Blinde Kuh, – Die Arche Noe, – Die goldene Brücke, – Hänschen klein. –

Beschäftigung im Gruppenraum:

Zeichnen, – Kreisel spielen, – Stäbchen legen, – Ausschneiden, – Legen mit Eichelhütchen oder Erbsen, – Seifenblasen, – Bauen mit Baukasten, Klötzlein, Matador, Karten, – Falten, – Pausen und Malen, – Reißen und Kleben, – Geschichten erzählen, – dazwischen eine Turnübung, ein Lied, freies Springen durch den Gang ohne anzustoßen, – Schuhe einschnüren und binden lernen, – Knöpfe annähen lernen, – Hosen und Kleider zusammenlegen lernen, – Flecken ausputzen, – einen kleine[n] Schaden flicken, – Anzüge ausbürsten u. falten, wobei sie einen fehlenden Knopf etc. entdecken sollen, – verschiedene Anstandsübungen.

---

<sup>456</sup> Sr. M. Angelina an Schwestern, Karfreitag 1962, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25. Unterstreichung im Original.

<sup>457</sup> Landesjugendamt an Landeshauptmann Wallnöfer, Leistungsbericht für den Zeitraum 1961–1964, 9.2.1965, TLA, ATLR, Abt. Vb, 466 II 6, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961–1967.

<sup>458</sup> Fischler an Oberin, 14.3.1954, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

Beschäftigung im Freien: Bauen im Sandkasten, – Im Hof Jäten, – Hölzlein und Papier im Hof auflesen, – Tannenzapfen sammeln im Wäldle, – Eichelhütlein suchen, – Beeren und Tee suchen, – Kartoffelschälen, – Schuh glänzen, – Rodeln, – Schneespiele, – Im Wäldle mit Moos, Tannenzapfen, etc[.] kleine Bauernhöfe bauen, –[.]<sup>459</sup>

Bei Betrachtung der „Beschäftigungen“ wird besonders deutlich, dass auch die Freizeit der Kinder von ‚nützlichen‘ Aufgaben geprägt war – die Auseinandersetzung mit Kleidung und deren Reparatur stellt ebenso wenig eine kindliche Freizeittätigkeit dar wie Jäten. Vielmehr ging es eben um das, was in der Wortwahl bereits erkennbar ist: die Beschäftigung der Kinder. Wie der Heimalltag darüber hinaus allgemein konkret aussehen sollte, geht ebenfalls aus den *Richtlinien* hervor:

„Beim Strafen möge man im allgemeinen äußerst milde sein.

Das Gerechtigkeitsgefühl muß geschont werden; daher absolut keine allgemeinen Strafen, weil doch immer einzelne dabei sind, die sie nicht verdienen. – Das Vergehen nicht bei allen gleich groß anrechnen, weil das Verständnis berücksichtigt werden muß. – Die Strafen auswählen nach der Eigenart des Kindes, denn jeder Patient braucht seine besonders zusammengestellte Medizin. – Bei Klagen immer beide Teile hören, bevor gestraft wird. – Fehler aus reiner Unachtsamkeit sollen nicht bestraft werden. – Das Kind muß wissen, warum es bestraft wird. – Nicht Nebensächlichkeiten strafen und die Hauptsache übergehen. –

Das Ehrgefühl muß ebenso geschont werden, wie das Gerechtigkeitsgefühl, daher keine öffentlichen, demütigenden Strafen, auch kein demütigendes Vorhalten der Schuld oder einer Ungeschicklichkeit vor andern, – auch frühere Fehler nicht mehr vorhalten!

Nicht strafen als Vergeltung für sein Verfehlen, sondern so an das Kind herangehen, daß es selber gewillt wird, bei gegebener Gelegenheit es anders und besser zu machen; auch nicht strafen als Sühne, daß es für sein Vergehen selber einen Schmerz aushalten muß. – Bei der Strafe dem Kind sagen, ich meine es Dir gut und möchte dich brav machen. – Nicht vor allen Kindern einem Kinde eine Strafe androhen, wo man nicht möchte, daß sie überall daheim bekannt wird. Wohl aber kann man sagen, ich glaube, du brauchst Strafe oder noch besser: Du komm nachher zu mir, ich helfe dir brav sein oder ich mache dich brav! – Religiöse Übungen niemals als Strafmittel verwenden. – Sich sehr hüten zu sagen, dafür wird dich einmal die Strafe Gottes treffen (ist nicht nach dem neuen Testament), [b]ei Kleinigkeiten Gelegenheit geben zum Bessermachen z.B. bei großem Lärm sagen, so jetzt geh ich nocheinmal vor die Türe hinaus und will dann sehen, ob ihr wißt wie man tut! – Selber möglichst ruhig sein. – Verfehlungen nicht so schnell als Sünde oder Ungehorsam hinstellen sondern mehr als Unart, als Falschgemacht, das man anders lernen muß, wie eine falsche Aufgabe in der Schule. – Nicht so schnell mit dem Teufel drohen. – An Sonn- und Feiertagen keine Strafe.

Strafmöglichkeiten: Am Spiel nicht teilnehmen. – Bei Schimpfnamen, die sie einander geben, das gegenteilige, anständige Wort schreiben lassen. – Bei Grobheiten untereinander wie, wenn sie einander ins Gesicht schlagen etc. die beiden zusammenstellen und wenigstens einander die Hand geben und einige Zeit halten lassen. – Dem andern, mit dem er gestritten hat, etwas von seinem Päcklein geben oder, wenn er keines hat, die nächste Mehlspeise geben lassen. – Brotaufstrich entziehen, – [d]ie Finger verklopfen. – Mit der Hand strafen, nur nicht am Kopf. – Den einen in die Kapelle schicken für den andern ein Vaterunser beten. – Ein aufmunterndes Wort ins Ohr. – In beson[d]eren, größeren Vorkommnissen auch körperliche Bestrafung, die von den Vorgesetzten ausgeht. – Wochenzeugnisse als Belohnung für einzelne, schwierige Kinder, wobei nur die Noten I, 1, 2 und vielleicht noch 3 als Aufmunterung gegeben wird, wo bisher immer gerügt werden mußte. – Nach Schluß der Schulstunde einen Tatzten mit Erlaubnis. – Bei Kindern, die dauernd Strafe verdienen, manchmal plötzlich abbrechen und einige Zeit nur Geduld üben, ja, sogar ihnen, obwohl unverdient, eine Freude machen. – [W]o die Unarten sehr häufig sind, diese vor dem Kind auf einen Zettel schreiben und ihm diese Litanei allein immer wieder vorlesen, damit es seiner Unarten bewußt wird. Auch manchmal eine Strafe für das schwierige Kind selber auf sich nehmen. – In leisem Tone rügen. –

Dem Strafen vorbeugen: Nicht lange stehen oder warten lassen. – Immer etwas in die Hand geben, beschäftigen. – [A]usdenken, wie man den Gehorsam leichter machen kann. – ‚Vorbeugen ist besser als Strafen‘ (ein Satz aus der Heilkunde).<sup>460</sup>

<sup>459</sup> Richtlinien bei der Erziehung unserer Hilfsschüler, 1953, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>460</sup> Richtlinien bei der Erziehung unserer Hilfsschüler, 1953, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

Ein seltenes Zeugnis von Bemühen um einen wertschätzenden Umgang mit den schutzbefohlenen Kindern hat sich aus dem Frühjahr 1963 erhalten, in dem Sr. Maria Theresia vom Josefinum an die Lehrerin der 4. Klasse, Notburga Hausegger folgende Worte richtete:

„1.) Bitte strafen Sie die Kinder nicht zur Essenszeit. Die Kinder müssen ein warmes Essen bekommen, die Schwestern dürfen die Kinder nicht mit dem Entzug des Essens strafen, so steht es sogar in der hl. Regel. Und wenn die Kinder immer so spät kommen, sind nicht die Kinder gestraft, denn die müssen beim Essen ja ohnehin still-sitzen, sondern die Schwester, die nicht weiß, wo und wie sie das Essen wärmen soll. Außer der Essenszeit können Sie die Kinder haben, wann Sie wollen. Sie sagen immer, wir Schwestern arbeiten nicht mit der Schule, aber die Lehrpersonen achten auch auf keine Kinderschwester.

Wir können die Kinder nicht zu Tode prügeln und die schlechten Anlagen aus den Herzen reißen. Geduld brauchen Sie und wir auch. Noch ein Pro[b]lem liegt mir sehr auf der Seele.

Die Kinder sagten, wenn sie außer der Schule beichten gingen, bekämen sie von Sr. Heliadora Schläge. Ich glaube, erstens brauchen Sie dazu keine Sr. Heliadora, und 2. verfehlen Sie sich gegen das Kirchenrecht und die Gewissensfreiheit, die jeder Mensch, auch der anormale besitzt. Zu Hause dürfen die Kinder beichten gehen, wann, wo und wie oft sie wollen und wenn sie jeden Tag gehen, geht es niemanden was an. Das gilt auch in der Familie des Heimes.

Das vorletzte Mal, mußten ‚bitte mußten‘ alle Kinder der 4. Klasse zu Hochw. P. Hermann gehen und nur deswegen sind das letzte Mal einige einen Tag vorher zu Hw. Pater Franz gegangen, weil wir nicht wußten, daß dieses Mal alle müssen zu Pater Franz gehen.

Der Hw. Herr Pfarrer sagte, es solle den Kindern freigestellt werden, zu wem sie wollen. So verlangt es auch das Kirchenrecht.

Die großen 13 u. 14 jährigen Buben darf man nicht zwingen zu Hw. Pater Hermann zu gehen, nicht weil er zu streng ist, sondern weil alles abgeredet wird.

Und wenn ein einzelner Bub einmal beichten geht, so geschah es mit Erlaubnis der Schw. Oberin, es bräuchte nicht einmal diese.

Wenn dieser Druck nicht aufhört, gehe ich zu unserem hochwürdigsten Bischof, den ich sehr gut kenne.

Bitte verzeihen Sie meine Worte, aber ich mußte Ihnen das einmal sagen. Meine Kinder mögen Sie nicht, weil Sie mich nicht mögen, das spürte ich längst, ist mir auch gleich. Nur die armen Kinder, die ohnehin keine Mutterliebe empfangen, sollen das nicht spüren.

Bitte sind Sie ein bißchen gut und verständig. Wir haben und hatten auch in unserer Jugend unsere Fehler und Schwächen.

Ich danke, daß Sie es gelesen haben und grüße Sie.“<sup>461</sup>

Die Reaktion der Lehrerin wird in einem Schreiben einer weiteren Schwester an die Oberin in groben Zügen wiedergegeben, die die Sichtweise Sr. Maria Theresias nicht geteilt hatte, wie deutlich daraus hervorgeht:

„Heute schreibe ich aber mit schwerem Herzen, weil ich Ihnen sehr ungern Ihre Sorgen vergrößere. Doch ich sehe es als meine Pflicht an, denn wir könnten auf einmal vor der Tatsache stehen, daß das Frl. Lehrerin unter solchen Umständen nicht mehr bleibt. – Sie hatte dieses Schuljahr soviel Verdruß in der Schule mit einigen Buben aus der Gruppe von Sr. M. Theresia. Nun schrieb Sr. M. Theresia ihr einen Brief und legte ihn in die Klasse. Gestern hatte ich mit den Lehrerinnen Konferenz. Da zeigte mir vorher das Frl. Lehrerin den Brief und sagte, wer ihn in die Klasse getan hätte. Ich wußte es natürlich nicht. Nachher machte sie ihn ein wenig auf und suchte nach der Unterschrift. Dann hatte sie genug, las ihn nicht und übergab ihn Sr. Heliadora zum Verbrennen. Eben kam ich dazu, nahm ihn und las ihn und mein erster Gedanke war, der gehört zu Frau Oberin. Daß Schwestern einer alten, verdienten Lehrerin einen solchen Brief schreiben können, hätte ich nie geglaubt. Nach der Konferenz, die in der 5. Klasse war, wurde Sr. Oberin im unteren Gang erwartet und gefragt, ob der Brief bei der Konferenz besprochen worden sei? (Es war also absichtliche Bosheit dahinter.)

Sr. Oberin wußte nichts davon und ging dann gleich zum Fräulein, um den Brief zu erhalten. Der war aber bei mir, ich sagte, er gehöre zu Frau Oberin und werde ihn dort abgeben. Er wurde aber energisch verlangt und so

---

<sup>461</sup> Sr. M. Theresia an Hausegger, o.D. [1963], Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25. Unterstreichungen im Original.



übergab ich ihn. Den Inhalt kenne ich gut, will aber darüber nichts schreiben, weil ich hoffe, daß Sr. Oberin auch einsieht, daß er Ihnen übermittelt werden muß. Wenn die Lehrerin ihn gelesen hätte, wäre sie sicher gleich davon. Es waren Angriffe drinnen, wo die Schw. hätte belangt werden können, auch über H. P. Hermann. Ich bin im Orden alt geworden, aber so etwas – sagen wir offen ein solches Schreiben, das eine Schwester tief erniedrigt – bekam ich noch nie in die Hände. – Ich fürchte, daß es soweit getrieben wird, bis die Lehrerin eben geht. Und sie meint es den Kindern so gut, will nur in der Schule und erzieherisch etwas erreichen und das bräuchten diese Buben wohl notwendig für ihr späteres Leben. – Nun genug für heute. Wenn diese Angelegenheiten zur Sprache kommen, bitte ich, auch mich zu hören, sonst triumphiert Verdrehung und Lüge. Hoffe, daß Frau Oberin doch den Brief in die Hände bekommt. Vielleicht wurde er aber schon vernichtet um die Sr. zu decken, denn es ist ja eine KINDERSCHWESTER.“<sup>462</sup>

Der weitere Umgang mit diesem Thema ist in den Akten nicht dokumentiert, doch zeigt sich an der Stellungnahme von Sr. Klara deutlich, dass Sr. Maria Theresias Ansicht zum Umgang mit den Kindern nicht allgemein bzw. zumindest nicht vorbehaltlos geteilt wurde. Ohne auf die Beanstandungen einzugehen oder sie zu widerlegen, wurden sie als Verleumdungen abgetan und primär der Sorge Ausdruck verliehen, dass diese zur Kündigung der Lehrerin führen könnten. Unabhängig von der offensichtlich bestehenden Animosität zwischen Sr. Maria Theresia und der Lehrkraft, die in beiden Schreiben thematisiert wurde, handelte es sich doch um wichtige Punkte im Umgang mit Kindern in Fremderziehung, die von der Schwester angesprochen wurden. Besonders die Beichtsituation scheint immer wieder Thema gewesen zu sein, wie die Schilderung des Verhaltens von P. Hermann im Herbst 1957 gegenüber drei Buben in Volders nahelegt. Deutlich tritt daraus das Bestreben hervor, als alleiniger Beichtvater für die Buben im Josefinum zu fungieren, ähnlich wie es auch Pirmin Morandell bezüglich der Mädchen in Martinsbühel verlangte. Die Abschrift eines Schreibens der Schwestern von Volders an den Erzabt von St. Peter in dieser Angelegenheit stellte nicht nur Fragen bezüglich der Rechte und Legitimität von P. Hermanns Handeln – es ging um seine Ansprüche als Beichtvater, die verbundenen ‚Auflagen‘ für die Kinder und schließlich seine Androhungen der Exkommunikation der Kinder –, sondern schilderte auf fünf Seiten auch dessen Verhalten:

„Aus gegebenem Anlaß sehen wir uns genötigt, Euer Gnaden, Hochwürdigsten Herrn Erzabt, über einen Vorfall, der sich anfangs September ereignete und jetzt schwere Folgen nach sich zieht, Bericht zu erstatten.

Veranlassung war eine Rauferei von zwei Buben im Freien, zuerst im Spaß, nachher im Ernst. Dann folgte ein Wortwechsel bei Tisch mit Neckerei und Drohung mit den Eßgabeln, worüber der eine Bub [...] erboste und einen andern geringfügig verletzte. Der 12jährige [...] ist eben schnell zornig. Die Rauferei im Freien hatte Hochw. H. P. Hermann selber gesehen. Er erfuhr auch bald durch andere von dem Vorfall im Speisesaal. Hochw. H. P. Hermann ließ die drei Buben rufen und gab strenge Rüge mit dem Verbot, nicht mehr zu den Sakramenten gehen zu dürfen, auch nicht mehr zu einem andern Priester, ohne seine Erlaubnis zu beichten. [Der Bub] ging vor das Haus und schimpfte bei seinen Mitschülern: ‚Bei der Predigt sagt man, man solle zu den Sakramenten gehen und wenn ich gehen will, dann darf ich nicht; ich gehe überhaupt nimmer. Die kleine Exkommunikation habe ich eh schon von Pater Hermann, somit wird bald die große kommen. ...‘ ([Der Bub] ist aber H. P. Hermann gegenüber nicht abgeneigt. Größte Belohnung ist für ihn, wenn er ministrieren darf.[])

Dann kam der Herz-Jesu-Freitag im September. Eine Schwester suchte bei Hochw. P. Hermann zu vermitteln und schickte nachher die Buben zu ihm, um die Erlaubnis zu bitten, zur hl. Beichte gehen zu dürfen. Zwei von diesen Buben legten dann bei ihm die hl. Beichte ab und [der genannte Bub] bei einem andern. Recht bald darauf ließ Hochw. P. Hermann wieder [den Buben] und noch andere Buben rufen und hielt ihnen alle möglichen Unarten vor bei verschiedenen Spielen im Freien und beim Fußwaschen, wo sie einander anspritzten. Er sagte zu ihnen: ‚Solchen Buben spende ich keine Sakramente mehr, ihr dürft auch nicht zu einem anderen Priester beichten gehen ohne meine Erlaubnis und auch nicht zur hl. Kommunion.‘

So kam der Herz-Jesu-Freitag im Oktober heran. Hochw. P. Hermann ließ die Gruppenschwester von [dem Buben] rufen und sagte: ‚[Er] und [ein anderer Bub] dürfen nicht zur hl. Kommunion gehen ohne meine Erlaubnis. Für

---

<sup>462</sup> Sr. Klara an Oberin, 12.3.1963, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25. Unterstreichung und Großschreibung im Original.

die beiden gibt es nur die zwei Möglichkeiten: entweder sie gehen zu mir beichten, dann ist die kleine Exkommunikation aufgehoben, oder sie kommen zu mir bitten, daß sie zu einem anderen gehen dürfen. Wenn sie zu einem anderen Priester beichten gehen ohne meine Erlaubnis, ist die Beichte ungültig. Zur hl. Kommunion dürfen sie nur am Herz-Jesu-Freitag gehen, auch wenn sie zu einem anderen Priester beichten gehen.'

[Der zweitgenannte Bub] ging um die Erlaubnis bitten und kam dann weinend zurück und beichtete bei hochw. H. Kooperator von Volders. [Der Erstgenannte] war beim Nachbar Kartoffelklauben, kam später heim, ging dann ohne Erlaubnis von Hochw. P. Hermann zum H. Kooperator beichten und bat diesen Beichtvater: bitte, sagen [S]ie es dem Pater Hermann, daß ich gebeichtet habe und daß ich zur hl. Kommunion gehen darf. Nach dem Beichthören überbrachte H. H. Kooperator [des Buben] Bitte Hochw. P. Hermann, der schon vor dem Beichthören zu H. H. Kooperator sagte, er solle mit den Buben sehr streng sein und große Bußen geben.

Am anderen Tag, am Donnerstag, den 3. Oktober sagte H. P. Hermann zu Schwester Oberin, er gehe einige Tage fort und sei bei den Benediktinern in Innsbruck oder in Martinsbühel zu erreichen. Am Dienstag, den 8., komme er verlässlich wieder zurück. Samstag abends, am 5.10. kam Telephon, daß Hochw. P. Superior von Martinsbühel am Sonntag um 10 Uhr nach Volders komme zu einer Besprechung. Er bringe auch unsere Frau Provinzoberin von Hall mit. Bei der Besprechung erfuhren wir, daß Hochw. P. Hermanns Weggehen deshalb erfolgte, weil er nicht wollte, daß ein Herr von der Pfarre Volders zu unseren Kindern beichthören komme. Seit unserem Hiersein – 11 Jahre – kam immer ein zweiter Priester zum Beichthören wie es unsere Vorschriften bestimmen. Hochw. P. Hermann machte in den letzten Jahren öfters Bemerkungen, man brauche keinen fremden Herrn, die Kinder können alle zu ihm beichten kommen; aber es ist nicht möglich, alle Kinder zu ihm zu schicken, weil sich besonders die größeren dagegen sträuben. – Andererseits ist aber auch folgendes vorgekommen: Ein Bub von 13 Jahren sagte vor einigen Tagen zu mehreren Buben: ‚Ich gehe lieber zu Pater Hermann beichten, weil ich dann Schokolade bekomme.‘ Eine Schwester sagte zu ihm: ‚Sagst du auch alles?‘ Sofort antwortete er: ‚Nein, das getraue ich mich nicht.‘

Während einer Religionsstunde, die die Schwester in der 5. Klasse erteilte, stand [der bereits genannte Bub] auf und sagte: ‚Ist das recht, wenn Pater Hermann nach dem Beichten zu [einem anderen Buben] sagt, in unserem Haus sind drei Banditen. Das sei ich und noch zwei andere Buben. Und jetzt hat es [der Bub] den andern gesagt und die rufen mir Bandit nach.‘

Hochw. P. Hermann sagte wiederholt zu mehreren Schwestern, daß er die Kinder nach dem Beichten noch ein wenig ausfrage. Daher mag es wohl kommen, daß schon jahrelang im Zusammenhang mit der Beichte allerhand Verhöre folgen, die auch in der Sonntagspredigt starken Nachklang finden. – Auf die Verhöre folgten seine nächtlichen Kontrollgänge in die Schlafsäle der Kinder, gewöhnlich mitternächtlich, mit starkem Auftritt und mit Stock gehend, laut aufschlagend ging er durch den ganzen Schlafsaal, daß die Aufsichtsschwester und die Kinder mit Schrecken erwachten.

Die Kinder wurden früher häufig von ihren Schwestern nach dem Inhalt der Sonntagspredigt gefragt. Die Antworten waren und wurden immer mangelhafter. Im letzten Jahre wußten sie meistens nur noch die Kraftausdrücke, z.B. ‚Teufel, Satan, abscheulicher, entsetzlicher Fratz, niederträchtiger Bub, Teufelskinder, Lügenschüppel, Trotzkopf...‘ oder heimatkundliche Schilderungen, Nachrichten aus der Zeitung, politische Nachrichten, vom Kommunismus, von den Wahlen etc.

Am vergangenen Sonntag sagten einige Buben betreffs der Predigt vom Aushilfspriester (weil H. P. Hermann nicht da war): ‚Jetzt beten wir wieder lieber den Rosenkranz, weil der Pater es uns so schön erklärt hat.‘ Die Kinder wären sehr ansprechbar und für das Gute leicht zu haben; sie denken aber auch oft mehr als man glaubt über die Predigten und über das Verhalten von Hochw. P. Hermann und stellen Fragen, wobei es den Schwestern mitunter Mühe macht, Hochw. P. Hermann zu schützen.

Als Hochw. H. P. Superior hier war, sagte er, die Klagen von Hochw. P. Hermann umfassen 6 Seiten, wir sollten auch unsere Beschwerden nach St. Peter berichten. Wir lehnten dies ab, weil wir keine Klageschrift senden möchten, baten aber Hochw. P. Superior unsere Sache beim nächsten Besuche in Salzburg, der ja bald erfolgen soll, zu vertreten, was er auch versprach. Denn als Hochw. P. Superior unsere Berichte über die Pastoral und das sonstige Vorgehen des Hochw. P. Hermann gehört hatte, gab er wohl zu, daß er mit der Methode, die Hochw. P. Hermann bei Spendung der hl. Sakramente praktizierte, nicht einverstanden sein könne.

Am 11. d.M. kam Hochw. P. Hermann wieder zurück mit dem Bemerkten, er hätte doch nach Salzburg müssen, drum sei er länger ausgeblieben. So finden wir es auch angezeigt, unsere Stellungnahme klar zu legen, die durch unsere vorangegangenen ausführlichen Beispiele dargestellt ist. Dazu ist noch zu sagen, daß Hochw. P. Hermann heute wieder dem Schüler [...] keine hl. Kommunion gab, sondern ihm einfach die Patene aus der Hand nahm und dem nächsten gab. [Der Bub] wurde hochrot und nachher in der Bank blaß.

Wir erlauben uns, Euer Gnaden folgende Fragen vorzulegen:

1. Mit welchem Recht kann Hochw. P. Hermann dies tun?
2. Kann er verlangen, daß alle Kinder zu ihm beichten gehen?
3. Hat er das Recht zu sagen, er verbiete, daß der H. Kooperator von Volders nochmals ins Haus komme zum Beicht-hören der Kinder? (Dies ließ er uns durch Hochw. P. Superior von Martinsbühel sagen.)
4. Kann er verlangen, daß die Kinder ihn um Erlaubnis bitten müssen, wenn sie zu einem anderen Priester beichten gehen wollen?
5. Kann Hochw. P. Hermann bestimmen, wie oft die Kinder zur hl. Kommunion gehen dürfen, auch wenn sie bei einem anderen gebeichtet haben?
6. Kann er den Kindern die hl. Kommunion vorenthalten, wenn der Priester, bei dem sie gebeichtet haben, ihnen den öfteren oder täglichen Kommunionempfang erlaubt hat?  
(Das sind alles Fälle, die schon vorgekommen sind!)
7. Gibt es eine kleine Exkommunikation?
8. Können auch schon Schulkinder exkommuniziert werden?

Alle Jahre unseres Hierseins wurden Kinder bei oft nur geringen Fehlern mit der Exkommunikation bedroht und bestraft durch Ausschluß von den Sakramenten und durch Übergehen an der Kommunionbank.

Wir erlauben uns, Ihnen, Hochwürdigster Herr Prälat, dieses vorzulegen und Sie gütigst zu bitten, uns doch zu helfen, daß der gegenwärtige Zustand geändert wird. Vielleicht ist es Ihnen doch möglich einen anderen hochw. Pater hierher zu versetzen, der die seelsorgliche Betreuung der Buben übernimmt und den hochw. P. Hermann von dieser Aufgabe zu entlasten. Wir bitten vielmals um Ihre Mithilfe. Vielleicht wäre es Ihnen möglich durch einen Besuch bei uns sich über die Verhältnisse näher zu informieren. Wir wären Ihnen dafür sehr dankbar.“<sup>463</sup>

Antwortschreiben ist keines erhalten, möglicherweise wurden die Probleme der Schwestern mit P. Hermann tatsächlich, wie im Schreiben ja zur Diskussion gestellt, bei einer persönlichen Zusammenkunft besprochen.

## Das Seraphische Liebeswerk: Die Bubenburg

„Die ‚Bubenburg‘ ist weder Erziehungsheim noch Jugendstrafanstalt. Die Zöglinge haben nichts verbrochen, außer unehelich geboren bzw. einfach unerwünscht zu sein, zerrütteten Verhältnissen zu entstammen oder von der Kinder-Psychiaterin Prof. DDr. N.-V. als schwererziehbar eingestuft worden zu sein.

Die ‚Bubenburg‘ bietet diesen Kindern (Alter 6–15 Jahre) eine mehr als fragwürdige Schulbildung in einer Sondererziehungsschule und läßt ihnen eine Erziehung durch drei Kapuzinerpatres, mehrere Klosterfrauen und fallweise 2–3 Erzieher angedeihen.“<sup>464</sup>

So beschrieb Erwin Aschenwald, der von 1970 bis 1976 selbst in der Bubenburg untergebracht war, die Einrichtung bereits 1981 in der Zeitschrift *erziehung heute*. Die treffende Charakterisierung der Institution ist besonders deshalb so bedeutend, weil einerseits Betroffene sich mitunter durchaus als ‚Gefangene‘ fühlten, andererseits auch die Außenwahrnehmung in die Richtung ‚umsonst kommt man nicht in ein Heim‘ ging. Maria Nowak-Vogl, deren Name gleich sämtlichen anderen im Artikel erwähnten von Aschenwald datenschutzkonform abgekürzt wurde, war der Bubenburg nicht nur langjährig in ihrer ärztlichen Tätigkeit verbunden; ein Jahr nach dem Artikel wurde sie 1981 zudem Kuratoriumsmitglied des slw.<sup>465</sup>

Das Seraphische Liebeswerk war gleich dem Katholischen Verein der Kinderfreunde eine Gründung des ausgehenden 19. Jahrhunderts zur „Rettung armer und verwaister Kinder“ – nämlich solcher, „welche in Gefahr stehen, ihren katholischen Glauben zu verlieren“. Der deutsche Kapuziner Cyprian Fröhlich

---

<sup>463</sup> Knabensonderschule „Josefinum“ an Erzabt, 11.10.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

Unterstreichungen im Original.

<sup>464</sup> Aschenwald, *Erziehung*, 8.

<sup>465</sup> Vgl. das Kapitel *Das Kuratorium*.

und Matthäus Müller, Leiter der Rettungsanstalt der Diözese Limburg, hatten das Seraphische Liebeswerk 1889 zum genannten Zweck als Verein ins Leben gerufen. Zunächst beschränkte sich dieser auf (Sach-)Spendensammlungen und die Kostenübernahme für fremdplatzierte „gefährdete“ Minderjährige, ab 1907 rückte jedoch die Erziehung der Kinder selbst in den Fokus. Damit gingen auch Heimgründungen einher, so bereits 1908 in Dorf Tirol bei Meran, das nach der Trennung von Nord- und Südtirol für die Tiroler Ordensprovinz nicht mehr zur Verfügung stand. In der Folge erwarb Franz Josef Kramer das Schloss Fügen im Zillertal 1926, wo noch im selben Jahr das Knabenheim St. Josef mit angeschlossener Schule für 150 Buben eingerichtet wurde, das von den Tertiarschwestern des heiligen Franziskus von Hall in Tirol betreut wurde. Die Konkurrenz zum Vorarlberger Kinderrettungsverein, die schon länger bestanden hatte, verschärfte sich dadurch, dass nun neben dem Jagdberg in Schlins ein weiteres Heim zur Verfügung stand, in das schulpflichtige Buben, auch in Fürsorgeerziehung stehende, eingewiesen werden konnten.<sup>466</sup>

Auch das Knabenheim St. Josef war 1939 von einer Beschlagnahme betroffen: durch die NSV. 1941 erhielt das Gaujugendamt die Anstalt zur Verfügung und verwendete sie bis 1943 als Gaujugendheim. Von 1943 bis 1945 diente das Schloss der Kinderlandverschickung und nach der Befreiung war es vorübergehend von den alliierten Truppen besetzt, bis das Seraphische Liebeswerk das Gebäude 1946 zur eigenen Verwendung zurückerhielt und erneut als konfessionelles Bubenheim (weiter-)führte. Dies spiegelte sich auch in der Umbenennung in Bubenburg St. Josef 1949 wider.<sup>467</sup>

Dadurch dass die Bubenburg Fügen in weitreichende und vernetzte Strukturen eingebettet war und von diesen gestützt wurde und profitieren konnte, unterschied sie sich maßgeblich von Martinsbühel. Bereits hinsichtlich der Verbreitung der Spendenaufrufe, auf die auch das Seraphische Liebeswerk angewiesen war, zeigt sich der Vorteil als Glied einer größeren Organisation, ebenso in Hinblick auf Fortbildungsangebote.<sup>468</sup> Die Strukturen des slw als größerer Organisation begünstigten die Spendensammlung. Eine bemerkenswerte Entwicklung zeigt das Jahr 1993/94, in dem im Vergleich zu 1992/93 eine Zunahme von 41% von Spendenzahlungen verzeichnet wurde.<sup>469</sup>

Hinweise auf Spendenzahlungen aus dem Ausland werden weiter unten noch thematisiert, doch ist bereits hier darauf hinzuweisen, dass im Rahmen dieser Studie keine Möglichkeit gegeben war, dieses Thema weiterzuverfolgen. Ausdrücklich ist zu betonen, dass damit ein Forschungsdesiderat weiterbesteht, das aufzuarbeiten von äußerster Wichtigkeit wäre.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit allerdings waren es andere Arten von Spenden, auf die das SLW angewiesen war. Herr Pepi berichtet aus den frühen 1950er Jahren, dass die Eltern eines anderen dort untergebrachten Buben sehr wohlhabend waren und immer wieder Steigen mit Obst zur Verfügung stellten. Er selbst habe so mit zehn Jahren zum ersten Mal eine Banane gesehen – „gesehen, nicht bekommen“.<sup>470</sup> Herr HFS berichtet von Brotspenden der umliegenden Bäcker 1955 bis 1963, und zwar primär von ungesalzenem Brot, bei dem das Salz vergessen worden und das daher nicht für den Verkauf geeignet war.<sup>471</sup> Herr W. erinnert sich aus seiner Zeit zwischen 1949 und 1954 in der Bubenburg beispielsweise an Lebensmittelspenden der französischen und amerikanischen Kontrollbehörden, die mit Lastwägen gebracht wurden. Er, der selbst aus sehr ärmlichen Verhältnissen kam und vielleicht

---

<sup>466</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 340–344.

<sup>467</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 344 u. Anm. 234.

<sup>468</sup> Vgl. etwa Vorschau auf Fortbildungsangebote im Elisabethinum Axams 1995/96, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 3.7.1995.

<sup>469</sup> Kuratoriumssitzung des Seraphischen Liebeswerkes für Tirol und Salzburg, 28.6.1994, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 28.6.1994.

<sup>470</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>471</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

deshalb besonders sensibilisiert dafür war, verdeutlicht, wie schwer die angemessene Versorgung der Kinder in der Bubenburg in der damaligen Zeit gewesen sein muss. Nicht nur er erinnert sich aus dieser Zeit an die tägliche Brennsuppe mit Mehlwürmern.<sup>472</sup> Auch ein telefonisch Auskunft gebender Zeitzuge, der zur selben Zeit in der Bubenburg untergebracht war, berichtete davon.<sup>473</sup> Herr W. erzählt lachend, dass sie also damals quasi die Vorreiter der heutigen Auseinandersetzung um Mehlwürmer als Nahrungsmittel waren. Die Buben hätten ihren Spaß damit gehabt, die Mehlwürmer in ihrer Suppe zu zählen und den täglichen Gewinner mit den meisten davon zu küren. Als seinen eigenen Höchstwert erinnert er 19. Als Sonntagsspeise gab es damals Polenta, die flach auf ein Blech verteilt und mit Marmelade bestrichen wurde.<sup>474</sup>

## P. Magnus Kerner und das Personal der Bubenburg

Die prägende Figur der Bubenburg war zweifellos P. Magnus Kerner, der der Einrichtung von 1949 bis zu seinem Tod 1990 als Pater Direktor vorstand. Lange Zeit gesellschaftlich hoch angesehen, hatten die Buben, die ihn alltäglich erlebten, einen anderen Pater kennengelernt, als die Öffentlichkeit den Sozialehrenzeichenträger wahrgenommen hatte.

1915 in Ulm an der Donau geboren, trat er mit 18 Jahren in den Kapuzinerorden ein. Nach Philosophie und Kunstgeschichte studierte er ab August 1938 in Innsbruck Theologie und wurde genau ein Jahr später, mit 30. August 1939, zur Wehrmacht eingezogen. Es folgte die Ausbildung zum Fernsprecher, Funker, Kraftfahrer und Kanzlisten, ab Frühjahr 1940 war er an der Front in Norwegen, danach in der südlichen Sowjetunion. Er erhielt das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern, nach einem Rückendurchschuss im März 1943 das Verwundeteneabzeichen. Aufgrund einer Gelbsucherkrankung erfolgte die Rückversetzung „in das Bodenseegebiet“, sein Fronteinsatz war damit beendet. Nach Kriegsende konnte er sein Studium in Innsbruck abschließen, erhielt die ewige Profeß und war vorübergehend in Vorarlberg als Religionslehrer und in der kirchlichen Jugendarbeit tätig. 1949 übernahm er die Leitung der nunmehrigen Bubenburg von P. Franz Josef Kramer, der ihn dabei bis Mitte der 1960er Jahre unterstützte. Kerner erhielt 1971 die Verdienstmedaille von der Tiroler Landesregierung, im Mai 1979 die Verdienstmedaille der Gemeinde Fügen, im August 1980 das Verdienstkreuz und im Juni 1982 das Sozialehrenzeichen. 1984 wurde er zum Bischöflichen Geistlichen Rat ernannt.<sup>475</sup>

Den Vorgänger von P. Magnus, P. Franz Josef, erinnert Herr W. als sehr freundlich. Habe man etwas angestellt, tätschelte er den Buben den Kopf und forderte sie auf, das in Zukunft nicht mehr zu tun. Unter P. Magnus, so Herr W. „wehte schon ein anderer Wind. [...] Dann sind auch gleich zwei Klosterfrauen ausgetauscht worden“, da er mit diesen „nicht können“ habe.<sup>476</sup> Bereits diese Erinnerung lässt erahnen, wie sich der Alltag mit P. Magnus in der Bubenburg für viele Buben gestaltete. Auf die verbundenen Gewalterfahrungen wird detailliert im Kapitel *Physische Gewalt* eingegangen. Festzuhalten ist aber bereits hier:

„Aus den Aussagen Betroffener ergibt sich, dass er selbst Kinder misshandelte, sexuell missbrauchte und psychischer Gewalt aussetzte. Kerner tolerierte zudem die Misshandlungen und Übergriffe anderer, insbesondere der von Betroffenen häufig genannten Tertiarschwester Benjamina. Darüber hinaus vertuschte er den sexuellen Missbrauch weltlicher Mitarbeiter, entließ sie zwar, stellte ihnen jedoch ein gutes Arbeitszeugnis aus. Außerdem

---

<sup>472</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>473</sup> Telefonat Hr. S., 13.4.2021.

<sup>474</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>475</sup> Rupnow/Schreiber/Pitscheider, Studie, 5–7.

<sup>476</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

verzichtete er auf eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und entzog die Täter damit der strafrechtlichen Verfolgung. Jüngere Kinder bewahrte er auch nicht vor sexuellen Übergriffen älterer. Eine therapeutische Betreuung der Opfer organisierte er nicht. Mochte die körperliche Misshandlung von Kindern trotz gesetzlichem Verbot zu seiner Zeit noch gesellschaftlich akzeptiert, die ‚g’sunde Watsch’n‘ allgemein anerkannt und als Erziehungsinstrument durchaus die Norm gewesen sein, stellte er sich mit der Vertuschung des sexuellen Missbrauchs nochmals außerhalb der Gesetze.“<sup>477</sup>

Herr Pepi erinnert an P. Magnus abgesehen von der Gewalttätigkeit insbesondere dessen Sportbegeisterung. Gefördert seien von ihm jene Buben worden, die diese geteilt haben, diese bekamen auch kleine Zuwendungen wie Zuckerl.<sup>478</sup> Auch Erwin Aschenwald berichtete 1980 von Fußball als „Leidenschaft von Pater M. Nachdem eine Heimauswahl gegen eine Nachwuchsmannschaft des SV Fügen denkbar knapp verloren hatte, setzte der Heimleiter für diese ‚faulen Schweine‘ noch ein Strafraining auf dem heimeigenen Fußballplatz im Wald an.“<sup>479</sup> Der sogenannte „Paterwald“ war als Nachlass eines Bauern an die Bubenburg bzw. P. Magnus gefallen, erzählt Herr M. L.<sup>480</sup> Aschenwald erinnerte zu P. Magnus darüber hinaus:

„Dieser Pater M., inzwischen schon über 65 Jahre alt, unterrichtete auch Religion. Gelegentlich zeigte er seine im 2. Weltkrieg erbeuteten Orden, die einen Schuhkarton zur Hälfte füllten, vor und prahlte mit seiner Kriegsverletzung. Im Jahre 1978, anlässlich eines Gesprächs mit einigen Altzöglingen, bemerkte er, daß es eine Schande sei, den Wehrdienst zu verweigern bzw. Zivildienst zu leisten, da Zivildienner feige Schweine seien, die feig in ihren Löchern säßen, während die Kameraden an der Front abgeknallt würden.“<sup>481</sup>

Die Kriegsvergangenheit von P. Magnus erinnert auch Manfred Fortin, der als Zwölfjähriger 1964 in die Bubenburg kam, als sehr präsent. Dass ihm der Tiroler Verdienstorden aberkannt wurde, empfand er als ungerecht. Auch die Kriegsdienstleistung des Schuldirektors blieb im Gedächtnis, dem die Kinder im Unterricht häufig Fragen über seine Kriegserfahrungen stellten und dadurch den Mathematikunterricht verkürzten. Die Befehlsgewalt, über die sie im Krieg verfügten, sieht Manfred Fortin verinnerlicht und im Verhalten in der Bubenburg weitergelebt, wobei er insbesondere den Kommandoton im Umgang mit den Buben erinnert. Darin, in etwaigen Machtpositionen des Personals während des Zweiten Weltkriegs, verortet er auch für andere katholische Heime mögliche Ursachen für institutionelle Gewalt und verurteilt die Einsetzung solcherart sozialisierter Personen in der Kinderbetreuung.<sup>482</sup>

Peter Auer erinnert aus seiner Zeit in Fügen zehn Jahre später die freundliche und auch die autoritäre Seite von P. Magnus. Er empfand das Verhalten des Paters sinnbildlich so, als wäre es davon abgehangen, mit welchem Fuß er aufgestanden sei.<sup>483</sup> Interviewpartner Silvio Mario beschreibt ebenfalls die Unberechenbarkeit des Direktors, durch die er einmal unverschuldet als Ältester im Hof die Gewalt von P. Magnus erlebte – eventuell stellvertretend dafür, dass sein Bruder aufgrund der Intervention des Onkels nach einer Flucht im Anschluss an eine Strafe durch Magnus von diesem nicht mehr geschlagen werden durfte.<sup>484</sup> Auch Herr B., der keine Gewalterfahrungen machte, beschreibt P. Magnus als „autoritäre Person, schon vom Anschein, er hat gar nichts sagen müssen.“ Hin und wieder habe man ihn auch lachen gesehen, „doch nie so herzlich wie die anderen.“<sup>485</sup> Auch die Betreuerin im Elisabethinum M. G. erzählt im Interview von der autoritären Aura des Paters und ebenfalls, dass sie nicht

---

<sup>477</sup> Rupnow/Schreiber/Pitscheider, Studie, 8.

<sup>478</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>479</sup> Aschenwald, Erziehung, 9.

<sup>480</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>481</sup> Aschenwald, Erziehung, 8.

<sup>482</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

<sup>483</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>484</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>485</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

überrascht war, als die Vorwürfe gegen P. Magnus publik wurden. Sie selbst habe sich in seiner Gegenwart unwohl und eingeschüchtert gefühlt.<sup>486</sup>

Nach dem Tod von Kerner 1990 übernahm Br. Erich Geir für vier Jahre die Leitung der Bubenburg, bis er mit 1. September 1994 eine Pfarrstelle in Landeck-Perjen übernahm und ihm Paul Spindelegger nachfolgte. Spindelegger war zu diesem Zeitpunkt bereits acht Jahre in der Bubenburg tätig gewesen, zunächst im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres, direkt im Anschluss wurde er als Erzieher angestellt.<sup>487</sup>

Herr Pepi erzählt, er hat im Nachhinein das Gefühl gehabt, „das haben sie gern getan, Kinder quälen.“ Unabhängig davon, ob dies real der Fall war, zeigt allein das Empfinden von Herrn Pepi, wie sich die Kinder in der Bubenburg fühlten: ausgeliefert und bedroht. Auch die Drohung mit der Überstellung in ein Erziehungsheim ist ihm im Gedächtnis, insbesondere die damit verbundene Ankündigung, dass die Buben dort geschlagen würden – dabei dachte er schon als Kind, dass er darin keinen Unterschied zur aktuellen Situation erkennen würde.<sup>488</sup> Die Drohung selbst zeigt sehr deutlich, dass sich die Bubenburg in der Eigenwahrnehmung von Erziehungsheimen abhob, dass der nominelle Unterschied so verinnerlicht war, dass kein klarer Blick auf die realen Zustände im Heim möglich war. Diese, die Zustände, wurden mitgetragen von den Tertiarschwestern, die die Kinder betreuten, den Patres, die in der Bubenburg lebten und dem weltlichen Erziehungspersonal, das ausschließlich aus Männern bestand. Besonders die Schwestern, in geringerem Ausmaß auch die Erzieher, sind den Interviewpartnern verstärkt negativ im Gedächtnis.

Silvio Mario erzählt, dass P. Theo in der Bubenburg versuchte, Gewaltanwendungen zu verhindern, doch war er eben nur ein „Untergebener“ und musste die Einrichtung letztlich verlassen.<sup>489</sup> Eine Schwester der Bubenburg dagegen ist Peter Auer als „böse“ in Erinnerung geblieben, und zwar aufgrund ihrer Gewalttätigkeit.<sup>490</sup> Herr B. wiederum, der ebenfalls in den frühen 1970er Jahren in die Bubenburg kam, jedoch mit 13 Jahren bereits deutlich älter war, hat ausschließlich gute Erinnerungen an das Personal. Besonders an P. Alfred, der sich stets Zeit nahm, um mit den Buben Jassen zu spielen – dies tat auch ein weltlicher Erzieher häufig – und immer sehr bemüht den Kindern gegenüber war und jedem einzelnen etwas mitbrachte – insbesondere jenen, die nichts hatten. Dass sich die beiden genannten Zeit zum Kartenspielen nahmen, fand Herr B. sehr nett, denn besonders bei Schlechtwetter war das ein schöner Zeitvertreib. Auch die Schwestern waren in der Regel freundlich, Herr B. führt aus: „Von Zuneigung war da nicht viel vorhanden. [...] Aber natürlich hat man Schwestern gehabt, wenn man klein und kränklich ist, die dich irgendwie bevorzugen im Sinne von was Nettos sagen oder ‚mei wie geht’s dir denn‘ und so, aber das wars dann schon.“<sup>491</sup>

Er erinnert sich zudem an drei philippinische Reinigungskräfte, in die er und seine Kollegen sich als pubertierende Burschen verliebt hatten. Einmal gelang es ihnen, sich nach der Bettzeit noch mit ihnen im Hof zu verabreden, doch fielen die leeren Betten bald auf und das ganze Schloss suchte nach ihnen. Auf der Suche nach einem Plan, dem unausweichlichen Ärger zu entgehen, kam Herr B. auf die Idee,

---

<sup>486</sup> Telefoninterview Fr. M. G., 16.5.2022.

<sup>487</sup> Kuratoriumssitzung des Seraphischen Liebeswerkes für Tirol und Salzburg, 28.6.1994, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 28.6.1994; Bericht des Geschäftsführers Br. Markus zur Kuratoriumssitzung, 28.6.1994, ebd.

<sup>488</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>489</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>490</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>491</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

sich in die Kapelle zu begeben, „weil gegen Beten können sie ja nichts haben – und so war es dann auch. [...] Es hat keine Strafe gegeben.“<sup>492</sup>

Auf den Zeitzeug\*innenaufwurf meldete sich auch ein ehemaliger Erzieher der Bubenburg, der aus seiner Sicht den Alltag und die Arbeit in der Einrichtung schilderte. Er hat die Bubenburg in schlechter Erinnerung behalten, weil die Struktur zu starr, die Möglichkeiten für Erzieher gering und die Überforderung groß war.

„[Ich] hab dann die Erzieherausbildung gemacht in Telfs-Pfaffenhofen, 2-jährig, und hab dann eigentlich meine erste Arbeitsstelle in der Bubenburg angenommen. Bin da selber als ganz junger Mann hingekommen, hab null Erfahrung gehabt, was Erziehungstätigkeit und Pädagogik anbelangt. Und hab eigentlich nie ein Heim von innen gesehen, und war aber irgendwie aus inneren Gründen, oder weiß nicht, aus welchen Motivationsgründen, ganz euphorisch, und hab mir gedacht, da kann ich mich als junger Mann einbringen und den heranwachsenden Jugendlichen ein bisschen helfen. [...] Mein Grundgedanke war, ich wollte als Erzieher arbeiten. Ich wollte irgendwie aus idealistischen, humanitären Gründen sozial tätig sein, nicht als Sozialarbeiter, [sondern] als Erzieher irgendwie tätig sein. Und das ist dann kläglich gescheitert, alles zusammen.“<sup>493</sup>

Josef bemängelte vor allem die fehlende Unterstützung für ihn als noch unerfahrenen Erzieher. Als er in den 1970ern in der Bubenburg arbeitete, gab es keinen formellen Austausch, keine Supervision und nur unregelmäßige Teambesprechungen. Konflikte mit den Kindern wurden nicht im Team besprochen und es gab auch keine Möglichkeit, sich mit dem Erzieher der anderen Gruppe auszutauschen. Lediglich bei Mitfahrgelegenheiten mit einem der Patres, der mit dem Auto ins Elisabethinum nach Axams fuhr, gab es einen informellen Austausch, der aber nicht als professionell oder konstruktiv betrachtet werden kann. Josef versuchte auch nicht, mit der Gruppenschwester solche informellen Gespräche zu führen, weil diese ihrerseits ständig überfordert wirkte.<sup>494</sup>

## Das Elisabethinum

Das Elisabethinum war bereits 1956 im Innsbrucker Saggen vom slw als Heim für körperbehinderte Kinder gegründet worden, „ausgehend von der Notlage vieler Familien mit körperbehinderten Kindern“. Elf Jahre später wurde die Villa am Rennweg 19 zur Erweiterung angekauft. 1974 schließlich wurden die vorschul- und schulpflichtigen Kinder in das neu gebaute Elisabethinum in Axams übersiedelt, jenes im Saggen wurde nun mit seinen 26 Betten als „Heim mit angeschlossenen Werkstätten für junge Menschen mit Körperbehinderungen eröffnet.“<sup>495</sup> Die Dependance am Rennweg wurde zur *Wohngemeinschaft für schulentlassene männliche Jugendliche* umgestaltet, bis zur Schließung 1994 als R 19 geöffnet.<sup>496</sup>

Das Elisabethinum zeigte sich von Beginn an deutlich kinderorientierter als die anderen kirchlichen Heime in Tirol. Das bedeutet nicht, dass es nicht auch Negativaspekte gab, die im Verlauf des Berichts thematisiert werden. Dennoch war etwa früh eine vergleichsweise offene Atmosphäre vorhanden und auch das Angebot an unterschiedlichen Therapien war sehr früh ein wesentliches Merkmal der Einrichtung. Frau H. P., ab 1964 nebenbei in der Unterwassergymnastik bereits im Elisabethinum beschäftigt und zwischen 1966 und 1969 als Physiotherapeutin, danach hin und wieder im Rahmen von Kursen

---

<sup>492</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>493</sup> Interview Hr. Josef, 5.5.2021.

<sup>494</sup> Interview Hr. Josef, 5.5.2021.

<sup>495</sup> Seraphisches Liebeswerk an Landesfinanzreferenten, 11.4.1991, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 13.11.1991.

<sup>496</sup> Bericht des Geschäftsführers Br. Markus zur Kuratoriumssitzung, 28.6.1994, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 28.6.1994.



oder als Teilzeitvertretung, erzählt, dass sie aufgrund familiärer Verbindungen bereits als Mädchen immer wieder Zeit in der Einrichtung verbrachte und sich so mit einigen Bewohner\*innen anfreundete: Spielen und Spaziergänge machten die Kinder bei solchen Gelegenheiten gemeinsam, „das waren Freundschaften, die sich entwickelt haben“, sodass die Kinder schließlich Teil ihres Freundeskreises waren. Aufgrund ihrer ‚Zwischenposition‘ kam es einmal zu einem Einschnitt, der für die mittlerweile Jugendliche schmerzhaft und auch unverständlich war: Eine ihrer Freundinnen aus dem Elisabethinum hatte ihr eine körperbezogene (harmlose) Information anvertraut und als dies bekannt wurde, wurde Frau P. mit Vorwürfen der zuständigen Betreuerin konfrontiert, warum sie dies nicht erzählt hatte. Ihr wurde nahegelegt, eine Zeit lang nicht mehr in die Einrichtung zu kommen, woran sich die Interviewpartnerin auch hielt. Nach ein paar Monaten normalisierte sich die Situation wieder, doch blieb ein Beigeschmack bei Frau P. vorhanden, die damals wie heute mit dieser „Konkurrenz um Vertrauen“ nichts anfangen konnte.<sup>497</sup>

Der Prozess der Anfreundung mit den Kindern im Elisabethinum selbst setzte direkt mit der Eröffnung ein. In der Zeit davor wurden in Vorbereitung auf die Eröffnung von ihrer Bezugsperson zum Elisabethinum vergleichbare Einrichtungen besucht und auch ein entsprechender langer Vorbereitungskurs für die Arbeit mit Kindern mit Behinderung absolviert. Das Personal in der Eröffnungsphase bestand aus Ordensfrauen und Stockmädchen, ohne pädagogische Ausbildung, die als großteils „herzensgute Frauen – manche aber auch nicht“ erinnert werden. Aufgrund der zunächst überschaubaren Zahl an Bewohner\*innen, konnte verstärkt auf deren Einzelbedürfnisse eingegangen werden: „Das war der Vorteil weil es so klein begonnen hat, dass man wirklich jedes Kind wahrnehmen konnte.“<sup>498</sup> Auch eine Gesprächspartnerin, deren Tochter zwar nicht im Elisabethinum lebte, aber solange dies von der Einrichtung aus möglich war, die dortige Schule besuchte, lobt die Betreuung ihrer Tochter in höchsten Tönen. Eine permanente Unterbringung ihrer Tochter kam für die Interviewpartnerin, die als unverheiratete Frau die Vormundschaft nach Beratung und unter Mithilfe eines Jugendamtsmitarbeiters erhalten hatte, nie in Frage. Da sie arbeiten ging, hatte sie auch die Kosten für das Elisabethinum voll zu tragen. Zwar bekam sie durch die übertragene Vormundschaft die Kinderbeihilfe direkt, doch darüber hinaus gab es in den 1960er Jahren keine finanzielle Unterstützung wie Pflegegeld. Ganz generell, erzählt sie, war es damals noch sehr selten, Kinder mit Behinderungen im Alltag auf der Straße zu sehen. Sie und ihre Mutter aber waren regelmäßig mit ihrer Tochter unterwegs.<sup>499</sup>

In den 2010er Jahren war das halbinterne Angebot bereits stark ausgebaut worden. Die meisten Kinder verbrachten zumindest die Wochenenden in ihrer Familie, es gab aber auch weiterhin Kinder und Jugendliche, die den Großteil des Jahres im Heim verbrachten. Die Gruppen von bis zu zehn Kindern verringerten sich abends um jene, die nachhause fuhren. Die im Elisabethinum übernachtenden Kinder schliefen in Einzel- oder Zweibettzimmern und wurden von vier Personen betreut. Der Gesprächspartner, der in diesen Jahren in der Einrichtung arbeitete, erzählt, dass es bei seinem Arbeitsbeginn eine Ganzjahresgruppe gab, die zweite jedoch bereits im Aufbau war und wenige Monate später ins Leben gerufen wurde. In den Ferien wurden zusätzlich vorübergehend Kinder aufgenommen, die sonst bei ihren Familien lebten, um diesen eine vorübergehende Entlastung vom Pflegealltag zu ermöglichen. Die Tagesabläufe hatten sich im Vergleich zu den früheren Jahrzehnten nicht grundlegend geändert. Pflege, Hygiene, Bringen zu und Abholen von Therapien und Schule, das Aufräumen der Gruppenräume währenddessen und die weitergehende Betreuung waren unverändert, doch Arbeitszeiten, Dienste und Freizeiten hatten sich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben weiterentwickelt. Während bestimmte Regeln zur Aufrechterhaltung des Gruppenbetriebs unerlässlich sind, erwähnte der Gesprächspartner, der im vergangenen Jahrzehnt im Elisabethinum gearbeitet hat, dass er sich mehr

---

<sup>497</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>498</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>499</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Scharnitz), 17.5.2021.

Flexibilität bei nicht notwendigen Abläufen gewünscht hätte, etwa was das farbliche Sortieren von Handtüchern anging.<sup>500</sup>

Mit dem Umgang mit der Pubertät der Kinder, erzählt der ehemalige Betreuer, waren sie im Team mitunter überfordert.<sup>501</sup>

Die Therapien selbst fanden damals parallel im Therapieraum im Keller, der ein kleinerer Turnsaal war und Übungen auf Matten ermöglichte, statt bzw. bei Schönwetter ab und zu im weitläufigen Garten. In diesem Setting war auch enger Kontakt mit den Kindern möglich, da sich Privatgespräche während der Therapie ergaben – dieses vielfach entstehende Vertrauensverhältnis haben sowohl Frau H. P. als auch Frau I. R. als sehr schön in Erinnerung. Die Therapien fanden den ganzen Tag über statt, zunächst wurden auch die Schulkinder zu Therapien aus dem Unterricht geholt. Nachdem dann auch Kindergartenkinder aufgenommen wurden, bekamen diese meist vormittags Therapie und die Schulkinder häufiger nachmittags. Für die älteren Kinder gab es zudem nachmittags auch Gruppentherapien. Die Therapeutinnen holten das jeweilige Kind aus der Gruppe – Kindergarten oder Schule – ab und brachten es auch wieder zurück, sodass bei diesen Gelegenheiten auch stets mit den Lehrer\*innen oder Betreuer\*innen ein kurzer Austausch über das Kind möglich war, der sich vielfach auf die Tagesverfassung bezog. Später wurden diese Wege von den Betreuer\*innen mit den Kindern gemacht. Schwimmunterricht, in der Regel sehr beliebt, fand immer Freitag Früh vor der Schule statt, wobei besonders der Bademeister des städtischen Hallenbads sich großer Beliebtheit bei den Kindern erfreute.<sup>502</sup>

Die Kinder lebten in der Innsbrucker Zeit in Großschlafräumen mit ungefähr zwölf Kindern pro Zimmer in der Anfangszeit, wobei die Geschlechtertrennung nach Stockwerken vollzogen wurde. Pro Stock gab es eine Ordensfrau als Verantwortliche, der je zwei Stockmädchen zur Seite standen.<sup>503</sup> Aus heutiger Perspektive zwar kein guter Betreuungsschlüssel, für die damalige Zeit jedoch wesentlich besser als in den meisten anderen Heimen, erklärt sich die Interviewpartnerin dies vor allem vor dem Hintergrund, dass das Bild der „bedürftigen“, „armen behinderten Kinder“ vorherrschend war, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen eben ein Mehr an Betreuung und Unterstützung bedurften. Zusätzlich führt sie auch den „Schwung“ der Neugründung an, die von Motivation und dem Wunsch, es „gut und richtig“ anzugehen begleitet war. Bekannt ist ihr darüber hinaus, dass es auch sogleich Verhandlungen mit der Landesregierung gab im Zuge derer Bedingungen gestellt wurden – Hintergrund und Inhalte sind jedoch nicht im Detail bekannt. In der Regel handelte es sich aber um Kinder aus „geordneten Familienverhältnissen“.<sup>504</sup>

Eine ehemalige Pflegerin erinnert sich aus den späten 1970er Jahren, dass in den Gruppen „Tageskinder“ und interne Bewohner\*innen beider Geschlechter gemischt waren. Die Arbeitszeiten waren geregelt, doch wurde bei Bedarf auch darüber hinaus gearbeitet. Frau M. G. erzählt, dass sie in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren auch im Heim gewohnt hat. Auch zu diesem Zeitpunkt wurden die einzelnen Gruppen noch von einer Schwester und zwei Helferinnen betreut. Als ihre Aufgaben schildert sie Pflege und Betreuung, das Bringen und Abholen der Kinder zu und von Schule und Therapie, Unterstützung bei Hausaufgaben und Nachhilfe sowie Hygiene. Das Verhältnis zu den Kindern beschreibt sie als eng, die Gruppe war für sie wie eine Familie. Das war gerade für jene Kinder wichtig, deren Eltern in anderen Bundesländern lebten und die aus diesem Grund wenig Besuch erhalten und auch die Wochenenden nicht regelmäßig zuhause verbringen konnten. Bei einem dieser Kinder war sie einmal zu einem Ferienbesuch eingeladen, der ihr noch heute in Erinnerung ist. Im Gegenzug nahm

---

<sup>500</sup> Interview mit Mitarbeiter (Elisabethinum), 2. und 6.7.2021.

<sup>501</sup> Interview mit Mitarbeiter (Elisabethinum), 2. und 6.7.2021.

<sup>502</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021; Interview Fr. I. R., 5.11.2021.

<sup>503</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>504</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

Frau M. G. selbst auch einmal einen Buben, dessen Eltern ihn der Jugendfürsorge überlassen hatten, die ihn im Heim untergebracht hatte, mit sich in die Ferien. Telefonate zwischen Kindern und Eltern waren jedoch oft und problemlos möglich. Sie unterstützte die Kinder, wenn es notwendig war, auch beim Verfassen von Briefen an Freunde und Angehörige.<sup>505</sup> Auch der ehemalige Betreuer, der weit nach der Jahrtausendwende in der Ganzjahresgruppe arbeitete, erzählt von den Möglichkeiten des Austauschs für die Eltern. In dieser Gruppe war vielfach das Jugendamt in die Besuchs- und Kontaktregelungen involviert, die Eltern hatten jedoch davon unabhängig die Möglichkeit, sich mit dem Personal über ihre Kinder, deren Entwicklungen und die Situation auszutauschen. Gerade in diesen Fällen war auch die Aufmerksamkeit des Betreuungspersonals gefragt, was etwa Misshandlungsspuren nach Familienbesuchen anging. Gab es solche, waren sie zu dokumentieren und melden, aber auch Verletzungen, die im Alltag im Elisabethinum passierten, wurden gleich sämtlichen anderen Vorkommnissen in den täglichen Pflegeberichten notiert, um eine offizielle Dokumentation zu gewährleisten.<sup>506</sup>

Anfangs waren viele Bewohner\*innen aufgrund von Kinderlähmung oder Spina bifida in das Elisabethinum gekommen, allgemein jedenfalls primär wegen körperlicher (Teil-)Beeinträchtigungen. Die Policy in den Anfangsjahren war es, Kinder mit geistiger Schulreife aufzunehmen. Die Unterteilung in Regel- und Sonderschule erfolgte erst später.<sup>507</sup> Als problematisch erinnert Frau I. R., dass es nach Ende der Schulpflicht Ende der 1960er bis Mitte der 1970er kaum adäquate weitere Betreuungs- im Sinn von fördernden Einrichtungen für die aus dem Elisabethinum ausschulenden Minderjährigen gab. Auch dass vereinzelt externe medizinische Behandlungen erfolgten, die letztlich für manche Kinder keine Verbesserung brachten, ist der Interviewpartnerin als suboptimal in Erinnerung.<sup>508</sup> Den Versuch einer solchen Behandlung erinnert auch jene Gesprächspartnerin, deren Tochter in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren als „Tageskind“ die Schule des Elisabethinum besuchte. Sie erzählt, dass ihr an der Klinik einmal der Vorschlag einer Luftfüllung gemacht wurde. Auf die Frage, ob sich der Arzt etwas davon verspreche, erhielt sie die Antwort: „Nein, aber es wäre sehr interessant zu sehen, was passiert.“ Die Gesprächspartnerin gab ihre Zustimmung entsprechend nicht.<sup>509</sup>

Über Vorwürfe, die gegen Mitarbeiter\*innen des Elisabethinum geäußert wurden, schüttelt die ehemalige Betreuerin M. G. den Kopf. Einem gehörten Vorwurf über unangebrachte Berührungen im Intimbereich eines Bewohners durch die ihn waschende Schwester, die schließlich auch die Einrichtung verlassen musste, lange nach ihrer Zeit im Elisabethinum, begegnet sie mit der Feststellung, dass Körperreinigung, bei der der Bursche Unterstützung benötigte, ohne Berührung nicht möglich sei.<sup>510</sup> Ein ehemaliger Betreuer im Elisabethinum, der zwar nicht in der Gruppe des Buben gearbeitet hatte, aber ebenfalls Erinnerungen an diese Begebenheit hat, erzählt wiederum, dass die Mutter des Minderjährigen die Behandlung ihres Sohnes durch die Schwester immer wieder thematisiert und kritisiert hatte.<sup>511</sup> Er gibt Einblick, wie generell Fälle von Gewaltanwendungen gehandhabt werden: Wenn diese einrichtungsintern bestätigt sind, werden sie an das Land gemeldet und die betreffende Person in der Folge auch für den Pflegeberuf gesperrt.<sup>512</sup>

„Stopfen“, also die zwangsweise Essenseingabe, verneint M. G. und erklärt, dass Kinder nicht aufessen mussten, wenn sie etwas nicht wollten – sie erhielten dann nur Suppe oder ein Joghurt oder dergleichen.<sup>513</sup> Zu betonen ist allerdings, dass die Art der Nahrungszufuhr auch nicht in jeder Gruppe dieselbe

---

<sup>505</sup> Telefoninterview Fr. M. G., 16.5.2022.

<sup>506</sup> Interview mit Mitarbeiter (Elisabethinum), 2. und 6.7.2021.

<sup>507</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>508</sup> Interview Fr. I. R., 5.11.2021.

<sup>509</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Scharnitz), 17.5.2021.

<sup>510</sup> Telefoninterview Fr. M. G., 16.5.2022.

<sup>511</sup> Interview mit Mitarbeiter (Elisabethinum), 2. und 6.7.2021.

<sup>512</sup> Interview mit Mitarbeiter (Elisabethinum), 2. und 6.7.2021.

<sup>513</sup> Telefoninterview Fr. M. G., 16.5.2022.

war, da es davon abhing, welche Fähigkeiten und Betreuungsnotwendigkeiten die jeweiligen Gruppenbewohner\*innen hatten. Der ehemalige Mitarbeiter erzählt, dass er einmal eine derartige Situation beobachtete, die aus Ungeduld resultiert war, wie er auch andere Beobachtungen schilderte, die teils aus Ungeduld oder der Vermeidung von zusätzlicher Arbeit dadurch, teils aber auch aus Reibungen mit den Kindern in der Ganzjahresgruppe oder Überforderung mit ihren Tics resultierten. Strafen in dem Sinn verneint er, aber Sanktionen wie das Belassen im Zimmer oder keine Nachspeise zu geben sind ihm aus seiner Gruppe in Erinnerung.<sup>514</sup>

Interviewpartnerin Sr. Gertrud, die mehr als 27 Jahre im Elisabethinum in Axams in der Wohngruppenbetreuung gearbeitet hat, gewährt mit ihrer Perspektive weitere Einblicke in den Alltag im Elisabethinum. Im Alter von 30 Jahren nahm sie 1986 diese Arbeit auf, nachdem sie zuvor um 1980 im Zug ihrer Ausbildung durch die Caritas als Familienhelferin ein Praktikum im Elisabethinum absolviert hatte. Anschließend, mittlerweile in den Orden eingetreten, war es ihr Wunsch im Elisabethinum zu arbeiten. Dass sie die Stelle im Elisabethinum antreten konnte, war mit akutem Personalbedarf verbunden, da zu diesem Zeitpunkt für eine „Zwischenlösung“ Mitarbeiter\*innen gesucht wurden, um jene Jugendlichen zu betreuen, die von der Altersgrenze her zwar bereits entlassen werden sollten, für die jedoch noch keine weitere Betreuungsstruktur gefunden werden konnte. In diese Übergangsgruppe kamen die Jugendlichen in der Regel im Alter von 17 oder 18 Jahren und verblieben durchschnittlich drei Jahre, manchmal noch ein weiteres, wenn etwa ein zukünftiger Betreuungsplatz erst später frei wurde. Flexibilität wird auch an der Erinnerung von Sr. Gertrud deutlich, die erzählt, dass ein Mädchen ohne Familie, das sein gesamtes Leben im Elisabethinum verbracht hatte, bis zu seinem Tod bei ihr in der Gruppe bleiben konnte. Das war mit der mittlerweile herangewachsenen jungen Frau besprochen worden, da die Bewohnerin selbst nicht weg wollte und das Elisabethinum als ihr Zuhause ansah. In diesen Fällen nahmen die Betreuerinnen die Kinder oft mit in ihren eigenen Urlaub oder zu ihrer eigenen Familie. Als emotional belastend beschreibt Sr. Gertrud, dass Kinder mit Muskeldystrophie, die verhältnismäßig mobil in das Elisabethinum eintraten, durch das Zusammenkommen mit den anderen Kindern mit derselben Erkrankung die einzelnen Stufen ihrer Krankheit, die auch sie erwarten würden, ganz konkret vor Augen hatten. „Die Hilflosigkeit, die hat mich am meisten fertiggemacht“, beschreibt sie ihr Ohnmachtsgefühl in diesen Fällen.<sup>515</sup> Die ehemalige Betreuerin M. G. erzählt, dass Todesfälle von Kindern die belastendsten Erinnerungen für sie sind. Die Zeit hat sie sehr geprägt in Hinblick auf den Umgang mit Kindern.<sup>516</sup> Ähnlich erzählt auch der Gesprächspartner, der in den 2010er Jahren im Elisabethinum Betreuer war, von Kindern und Jugendlichen mit Muskeldystrophie und ihrem Wissen um die Krankheit und deren Verlauf. Er kritisiert, dass bei diesen Jugendlichen mitunter zu wenig auf individuelle Wünsche, wie etwa nicht jeden Tag duschen zu müssen, eingegangen wurde.<sup>517</sup>

In der regulären Jugendgruppe waren zu ihrer Zeit, ab 1986, etwa sechs bis neun Minderjährige, die von drei Betreuerinnen betreut wurden, berichtet Sr. Gertrud. Dass die Betreuerinnen eine entsprechende Ausbildung hatten, war zu diesem Zeitpunkt bereits selbstverständlich. Sr. Gertrud erzählt, dass es zudem ältere Schwestern gab, die bereits über einen langen Zeitraum im Elisabethinum tätig waren und keine Ausbildung hatten. Sie hatten aber über die Jahre regelmäßig Fortbildungen besucht, sodass ihre Ausbildung als dadurch gewährleistet angesehen und dokumentiert wurde. Eindrücklich erinnert sie sich aus dem Praktikum daran, dass es auch kleine Haustiere, wie etwa Schildkröten, in den Gruppen gab. Die Gruppen der Jugendlichen selbst waren um 1980 noch geschlechtergetrennt, was nach ihrem Arbeitsbeginn bereits aufgelöst war, sodass auch bei ihnen, wie bei den kleineren Kindern, gemischte Gruppen Standard waren. Als positiv hebt sie hervor, dass es durch die sehr diversen

---

<sup>514</sup> Interview mit Mitarbeiter (Elisabethinum), 2. und 6.7.2021.

<sup>515</sup> Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

<sup>516</sup> Telefoninterview Fr. M. G., 16.5.2022.

<sup>517</sup> Interview mit Mitarbeiter (Elisabethinum), 2. und 6.7.2021.

Gruppen für die Kinder möglich war, Erfolgserlebnisse zu haben: jedes Kind war auf einem anderen Gebiet begabt und das Gefühl, „immer hintennach zu sein“ konnte somit möglichst verhindert werden. Dennoch war die Arbeit mit den Kindern nicht immer einfach, gerade wenn Bewohner\*innen aufgrund einer Beeinträchtigung etwa Aggressionen an den Tag legten. Sr. Gertrud erzählt, dass versucht wurde die Ursache bzw. den jeweiligen Auslöser abzuklären, dass die Integration in die Gruppe aber hier auch manchmal scheiterte.<sup>518</sup>

Die Gruppenräume wurden vom Erziehungs- und Betreuungspersonal aufgeräumt, wenn die Kinder vormittags in der Schule waren. Aus rein praktischen Gründen bekamen die Jugendlichen in ihren Zimmern letztlich einen eigenen Fernseher, da es für das Personal auf Dauer nicht praktikabel war, die Kinder erst nach Fernsehende nach 22 Uhr aus dem Gruppenraum zu bringen und bettfertig zu machen. Die Betreuerinnen sind Sr. Gertrud allgemein als sehr engagiert in Erinnerung, manche haben auch kleine Ausflüge in die Disco mit den Jugendlichen in ihrer Freizeit unternommen, einmal auch ins Casino. Heute sind derartige Unternehmungen aus rechtlichen Gründen nicht mehr erlaubt.<sup>519</sup>

In den 2000er Jahren hatte sich im Elisabethinum etwas sehr Wertvolles etabliert, nämlich monatliche Besuche von Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die dazu geschahen, den Bewohner\*innen eine Möglichkeit zur vertraulichen Aussprache zu bieten. Die Besuchstermine wurden im Haus bekannt gemacht und Jede\*r hatte die Möglichkeit, ein Gespräch in Anspruch zu nehmen, bzw. wurden die Kinder auch selbst direkt angesprochen.<sup>520</sup> Dieses Angebot wurde vom Monitoring-Ausschuss der Kinder- und Jugendanwaltschaft für Reha-Kinder verwirklicht und durchgeführt. Seit 2015 gibt es Besuche von „externen Vertrauenspersonen“ der Kinder- und Jugendanwaltschaft in allen Einrichtungen, in denen Minderjährige von der Kinder- und Jugendhilfe fremduntergebracht sind.<sup>521</sup>

Sr. Gertrud erzählt, dass Mitte der 1980er Jahre jährliche größere Teambesprechungen über jedes einzelne Kind abgehalten wurden, auf die sich die Betreuungspersonen auch gründlich und in bestimmter Form vorbereiten mussten. In den 2000er Jahren wurden auch die Eltern miteinbezogen und es ging vielfach um weitere Fördermöglichkeiten. Telefonischer Kontakt der Kinder zu den Eltern wie auch mit dem Personal im Rahmen der Abholung für Wochenendaufenthalte in der Familie standen aber auch regulär an der Tagesordnung. Problematisch war, dass aus finanziellen Gründen nicht immer die optimale weitere Betreuungsform eines\*einer Jugendlichen zu verwirklichen war und dafür auch keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Die Unterstützung des Staates reichte vielfach zur Erfüllung individueller Bedürfnisse nicht aus. Sr. Gertrud fügt hinzu, dass aktuell dieselbe Problematik auch Personen betrifft, für die ein Umzug in ein Altersheim notwendig ist: Verfügen sie nicht über ausreichende Mittel, haben sie kein Mitspracherecht bei der Wahl eines Altersheims sondern sind gezwungen in jenes zu ziehen, das von ihrer Gemeinde betrieben wird.<sup>522</sup>

Sr. Gertrud ist es wichtig festzuhalten, dass die Existenz von Einrichtungen wie dem Elisabethinum auch heute dazu beitragen, für jedes Kind eine geeignete Betreuungsform zu finden. Selbst eine Befürworterin der Integration, weist sie jedoch darauf hin, dass die institutionellen Strukturen mit ihren Therapie- und Ausbildungsangeboten aber ebenso Kinder zum Aufblühen bringen können.<sup>523</sup>

---

<sup>518</sup> Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

<sup>519</sup> Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

<sup>520</sup> Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

<sup>521</sup> Für diesen Hinweis danken wir Elisabeth Harasser und Margret Aull.

<sup>522</sup> Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

<sup>523</sup> Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

## Strukturelle Entwicklungen und Erweiterungen Ende des 20. Jahrhunderts

Das slw umfasste mit Juli 1995 148 Arbeiter und Angestellte, 30 Lehrer\*innen, von denen zehn in der Bubenburg und 20 im Elisabethinum in Axams tätig waren, 17 Tertiarschwwestern, nämlich sechs in der Bubenburg, zehn im Elisabethinum und eine im Haus St. Franziskus, eine nicht näher spezifizierte Anzahl von freiwilligen Sozialhelfern, Zivildienstleistenden, Praktikanten und zwei Kapuzinerbrüder. Von diesen Personen wurden 219 Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreut.<sup>524</sup> Dabei fanden interne Stellenwechsel statt und auch Aufstiegschancen waren vorhanden, wie etwa 1993 die Ernennung von Bernhard Frischmann zum Leiter der Schule des Elisabethinum Axams verdeutlicht, der bis dahin Lehrer an der St. Konradsschule in Fügen gewesen war.<sup>525</sup>

1993 wurde erstmals vom Land Tirol rückwirkend für 1992 begonnen, „den Jugendwohlfahrtsbereich möglichst umfassend statistisch [zu] erfassen.“<sup>526</sup> In der Folge wurden jeweils für den Zeitraum eines Kalenderjahres, später Schuljahres entsprechende Jahresberichte verfasst, die detailliert Aufschluss über Belagszahlen der Bubenburg (bzw. auch der WG R 19) gaben, über Eintritte und Austritte, die zuweisenden Bezirkshauptmannschaften, ob Gerichtsbeschlüsse, „Vereinbarungen“ oder Rehabilitationszwecke ausschlaggebend für die Einweisungen gewesen waren, über die aktiven Mitarbeiter\*innen – von Lehr-, Erziehungs- und Betreuungspersonal bis zu Hausangestellten – und deren Ausbildung sowie absolvierte Fortbildungen.<sup>527</sup>

1999 wurde die Bubenburg als voll ausgelastet bezeichnet, alle 48 vorhandenen Plätze waren belegt. Dabei wurde festgehalten, dass im Berichtsjahr 1998/99 drei Kinder während des Schuljahres das Haus verlassen hatten, aber: „Sie konnten schnell nachbesetzt werden.“<sup>528</sup> Die Tagsätze betragen in diesem Jahr für Buben aus Tirol je 922 Schilling, für Buben aus den anderen Bundesländern je 1.045 Schilling.<sup>529</sup> Die „Auslastung“ war finanziell dahingehend wichtig, dass aufgrund der Platzvergabe und der einhergehenden Tagsätze für die Kinder Vorausberechnungen für Subventionen, Anträge und dergleichen angestellt bzw. den zuständigen Abteilungen der Tiroler Landesregierung vorgelegt wurden. Blieben Plätze frei, wie etwa vom Beginn des Schuljahres 1996/97 berichtet wurde, als „von einigen Jugendämtern Kinder nicht gebracht“ wurden, bedeutete dies finanziellen Verlust, den es durch Nachbesetzung der freien Plätze, Erhöhung der Tagsätze sowie außerordentliche Subventionen möglichst auszugleichen galt.<sup>530</sup> Erst im Sommer 1991 war festgehalten worden, dass für die „Nebenauslagen“ Zeckenschutzimpfung, Schul-Schilager, Landschulwoche und Wien-Woche zukünftig keine gesonderten Ansuchen um Kostenübernahme an das Sozialamt des Magistrats Innsbruck mehr zu stellen waren. Die Originalrechnungen waren selbstverständlich weiterhin vorzulegen, doch wurde die verbundene Verwaltungsarbeit verringert, „da die Notwendigkeit der Durchführung gegeben sei.“<sup>531</sup>

---

<sup>524</sup> SLW, Bericht des Geschäftsführers, 3.7.1995, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 3.7.1995.

<sup>525</sup> Kuratoriumssitzung des Seraphischen Liebeswerkes für Tirol und Salzburg, 28.6.1994, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 28.6.1994.

<sup>526</sup> Marksteiner an Niederwieser, 7.1.1993, PAKÖS, SLW-1.4-1/1, 1992.

<sup>527</sup> Vgl. PAKÖS, SLW-1.4-1/1.

<sup>528</sup> SLW für Tirol und Salzburg, Bericht des Geschäftsführers Br. Markus Präg zur Kuratoriumssitzung, 3.5.1999, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 3.5.1999.

<sup>529</sup> Tagessatzverhandlungen, o.D., PAKÖS, Kuratoriumssitzung 30.6.1998.

<sup>530</sup> Kuratoriumssitzung, 27.11.1997, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 27.11.1997.

<sup>531</sup> Seraphisches Liebeswerk – Zentralverwaltung, Aktenvermerke: Bubenburg – Allgemein, 12.6.1991, PAKÖS, SLW-1.4-2/1.4.

Die St. Konradsschule war seit 6. November 1995 mit der Schulartbezeichnung „Private Sondererziehungsschule – Bubenburg/Fügen“ versehen.<sup>532</sup> Drei Jahre zuvor fanden mit der Schule sowie dem Status der Bubenburg generell zusammenhängende Finanzprobleme Niederschlag in den Akten, als in einem Aktenvermerk festgehalten wurde, dass bis 1992 „die Tagessatzverhandlungen aller Einrichtungen des SLW mit der Abt. Va geführt wurden. Die Tagessätze wurden von dieser Abteilung genehmigt und der Nachweis geprüft. Die Abteilung Va könne nun die Kosten – insbesondere die der Konrad Schule – nicht mehr genehmigen.“ Als Grund wurde angegeben, dass die Bubenburg „als Schülerinternat geführt werde, und sie daher abrechnungsmäßig eigentlich nicht in die Kompetenzen der Jugendwohlfahrt gehöre; er [Dr. Weber] verweist auf den § 26 JWG.“ Entgegnet wurde, dass „bis auf zwei Kinder alle Buben entweder im Rahmen der gerichtlich[e] angeordneten oder der freiwillige[n] Erziehungshilfe in der Bubenburg untergebracht sind.“ Veranlasst wurde daraufhin die Prüfung der Möglichkeiten der Tagsatzgenehmigungen durch die Abteilung Vb.<sup>533</sup> Notwendig für die Übernahme der Tagsätze – dies betraf neben der Bubenburg auch die WG R 19 – war die Einstufung als „stationäre Einrichtung für Minderjährige“ im Gegensatz zu einer solchen als „Schülerheim“, die in der Folge auch anerkannt wurde. Hervorzuheben ist, dass sich in einem diesbezüglichen Gespräch aller Beteiligten herausstellte: „bis jetzt war der Abt. Vb nicht bekannt, daß alle Kinder (bis auf ein[e] privat untergebrachte) von den Jugendämtern zugewiesen wurden“. Und weiter: „eine Übernahme der Bubenburg als Einrichtung nach § 26 JWG durch die Abt. Vb würde die Kosten für die volle Erziehungshilfe sehr in die Höhe treiben, daher müsse die rechtliche Situation der BuBu genau geklärt werden.“<sup>534</sup> Die bisherige Einstufung ordnete die St. Konradsschule als Volks- und Hauptschule mit öffentlich-rechtlichem Status ein, was bis zum Wirtschaftsjahr 1991/92 der Inkludierung der Kosten der Schule in die Tagsätze der Bubenburg nicht entgegenstand. Nunmehr war der Schulstatus allerdings ausschlaggebend dafür, dass die Abteilung Va, Sozialhilfe, den Schulbetrieb nicht mehr als Rehabilitation anerkannte und die Kosten daher auch nicht mehr trug. Als optionale Lösung wurde die Führung als private Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht – gleich jener in Martinsbühel – erwogen, die eine Kostenübernahme durch die Abteilung Vb, Jugendwohlfahrt, ermöglichen würde.<sup>535</sup>

Im Folgejahr waren die Tagsätze für die aus Salzburg aufgenommenen Buben Thema, da sich das Magistrat Salzburg bereit erklärt hatte, der Bubenburg einen höheren Tagessatz zu zahlen. Eine Subventionierung durch die Salzburger Landesregierung, die offenbar ursprünglich das Ziel gewesen war, konnte einer außerhalb Salzburgs gelegenen Einrichtung nämlich nicht gewährt werden. Die zuständige Mitarbeiterin der Tiroler Landesregierung nannte 200 Schilling pro Tag als denkbare Summe, die zugleich mit der Begründung des erhöhten Verwaltungs- und Instandhaltungsaufwands sämtlichen auswärtigen Ämtern vorgeschrieben werden könnte. Problematisch gestaltete sich dagegen das Vorhaben der Erhöhung der Gehälter der Ordensschwestern, die in der Bubenburg tätig waren, um 6,75%, da sowohl Land als auch Gemeinden keine Mittel dafür zur Verfügung hätten.<sup>536</sup>

Ebenfalls Thema waren die Kosten für die (verpflichtend anzubietende) Supervision, wobei als oberer vom Land anerkannter Richtwert 600 Schilling pro Stunde notiert wurde. In der „Betriebsbewilligung“ war die Auflage enthalten, „sicherzustellen, daß den Betreuungspersonen Gelegenheit zur Aussprache

---

<sup>532</sup> SLW, Bericht des Geschäftsführers Br. Markus Präg zur Kuratoriumssitzung, 27.11.1997, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 27.11.1997.

<sup>533</sup> Seraphisches Liebeswerk – Zentralverwaltung, Aktenvermerke: Bubenburg, 3.6. u. 17.6.1992, PAKÖS, SLW-1.4-2/1.4.

<sup>534</sup> Seraphisches Liebeswerk – Zentralverwaltung, Aktenvermerke: Bubenburg, 24.8. u. 22.9.1992, PAKÖS, SLW-1.4-2/1.4.

<sup>535</sup> Seraphisches Liebeswerk – Zentralverwaltung, Aktenvermerke: St. Konrad Schule, 9.3.1992, PAKÖS, SLW-1.4-2/1.4.

<sup>536</sup> Seraphisches Liebeswerk – Zentralverwaltung, Aktenvermerke: Tagessätze – Bubenburg, 16.7.1993, PAKÖS, SLW-1.4-2/1.4.

geboten wird (Supervision).“ Die Mitarbeiterin der Landesregierung Marksteiner zeigte sich nach subjektivem Empfinden „überrascht, daß uns diese Auflage erteilt wurde.“<sup>537</sup> Das Ausmaß wurde mit vier Wochenstunden veranschlagt, der Stundensatz dabei mit 638 Schilling angesetzt – im Bewusstsein, dass dies die Vorgabe der Landesregierung überstieg, jedoch realistisch kalkuliert.<sup>538</sup>

Leidtragende der Budgetknappheit sämtlicher Stellen war letztlich die Bubenburg und dadurch die in ihr lebenden Kinder. Alberta Niederwieser von der Zentralverwaltung des slw hielt fest, „daß der Geldfluß sehr, sehr spärlich fließen wird und daß der Elternbetreuer wohl nicht eingesetzt werden können.“<sup>539</sup>

Ab dem Schuljahr 1991/92 wurde von der Bubenburg auch das Mittagessen für „einen Kinderhort in Fügen“ zubereitet, das Entgelt wurde mit 31 Schilling pro Tag und Person festgesetzt. Das war auf den Vorschlag zurückgegangen „soviel verlangen zu können, wie das Personal im slw, das in den Häusern wohnt.“ Als Vergleich wurde herangezogen: „Die Bundespolizei verrechne in ihrer Kantine pro Mittagessen S 35,- und müsse damit auskommen, da sie auf Selbstkostenbasis arbeite. Weil die Kinder zwischen zwei und vier Jahren und somit auch kleine Esser seien, müßten wir mit einem Satz von S 31,- pro Kind und Menue auskommen.“<sup>540</sup>

Die vielfältigen Strukturen umfassten 1992 auch die Neugründung Crea-Reha, zu deren Zweck eine „Gesellschaft für schwer behinderte junge Menschen“ als gemeinnützige Produktions- und Handelsgesellschaft m.b.H. nach Konsultation des Unternehmensberaters und Leiters der Finanzabteilung der Tiroler Gebietskrankenkasse Gottfried Ringler, zugleich Ehemann der Leiterin des Servicebüros des slw Maria Ringler, ins Leben gerufen wurde. Von Beginn an war dabei offensichtlich, dass die Selbsterhaltung der Gesellschaft unmöglich und sie „auf öffentliche Hilfe des Landes in Form von Tagsätzen angewiesen“ wäre.<sup>541</sup> 1999 wurde allerdings darauf hingewiesen, dass trotz einer Umsatzsteigerung im Jahr 1998/99 im Vergleich zum Vorjahr „kaum das Ziel [erreicht werden konnte], die erforderlichen Materialkosten und die Höhe des Taschengeldes zu produzieren. Die Wer[r]kstätten arbeiten erneut daran, dieses Problem zu lösen event. auch durch eine Senkung der monatl. Entlohnung der Bewohner.“<sup>542</sup> Als Tagsatz wurde im Zug der Gründung pro Werkstatttag und betreuter Person 1.070 Schilling ohne Mehrwertsteuer errechnet.<sup>543</sup> Dabei handelte es sich um eine Weiterentwicklung bestehender Strukturen, wie folgende Darlegung erläutert:

„Die bisher im Zentrum St. Franziskus (bisher ‚Elisabethinum Innsbruck‘) untergebrachten Werkstätten würden von der neu zu gründenden Gesellschaft angemietet. Nach Maßgabe des in den kommenden Jahren erhöhten Werkstättenbedarfs ist eine Kapazitätserweiterung durch die Gesellschaft geplant und müßte angestrebt werden.“<sup>544</sup>

---

<sup>537</sup> Seraphisches Liebeswerk – Zentralverwaltung, Aktenvermerke: Tagessätze – Bubenburg, 16.7.1993 (Fortsetzung), PAKÖS, SLW-1.4-2/1.4.

<sup>538</sup> Seraphisches Liebeswerk – Zentralverwaltung, Aktenvermerke: Tagessätze – Bubenburg, Kostensteigerungen Tagessatz Bubenburg/Supervision und Elternbetreuung, o.D., PAKÖS, SLW-1.4-2/1.4.

<sup>539</sup> Seraphisches Liebeswerk – Zentralverwaltung, Aktenvermerke: Tagessätze – Bubenburg, Kostensteigerungen Tagessatz Bubenburg/Supervision und Elternbetreuung, o.D., PAKÖS, SLW-1.4-2/1.4.

<sup>540</sup> Seraphisches Liebeswerk – Zentralverwaltung, Aktenvermerke: Bubenburg, 23.8.1991, PAKÖS, SLW-1.4-2/1.4.

<sup>541</sup> Arbeitsbereich im Seraphischen Liebeswerk, o.D., PAKÖS, Kuratoriumssitzung 1.12.1992.

<sup>542</sup> SLW für Tirol und Salzburg, Bericht des Geschäftsführers Br. Markus Präg zur Kuratoriumssitzung, 3.5.1999, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 3.5.1999.

<sup>543</sup> Arbeitsbereich im Seraphischen Liebeswerk, o.D., PAKÖS, Kuratoriumssitzung 1.12.1992.

<sup>544</sup> Arbeitsbereich im Seraphischen Liebeswerk, o.D., PAKÖS, Kuratoriumssitzung 1.12.1992.



In einer Schulversuchsbeschreibung wurde 1994 die Unterrichts- und Betreuungssituation geschildert:

„Wie in den meisten Schulen für körperbehinderte Kinder hat sich an unserer Schule das Erscheinungsbild der Behinderungen dahingehend verändert, daß zunehmend Kinder mit schweren bis schwersten Mehrfachbehinderungen aufzunehmen sind. Ihre Schul- und Bildungsfähigkeit steht zwar außer Zweifel, die Schule sieht sich aber außerstande, durch je einen Lehrer für eine Klasse das Recht dieser Kinder auf eine lehrplanmäßige Förderung zu realisieren. Viele Kinder sind nur mit besonderer Einzelzuwendung in ihren grundlegenden Funktionen zu fördern. Nicht unmittelbar betreute Kinder können sich und andere gefährden. Zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich durch die notwendige Hilfestellung beim Toilettenbesuch und bei Pflegearbeiten, die täglich viel Unterrichtszeit binden und ebenfalls Fragen der Aufsichtspflicht des Lehrers berühren.

Im heurigen Jahr betreuen wir 20 schwer mehrfachbehinderte Kinder, und im Rahmen dieses Schulversuches steht uns eine Lehrerin mit 23 Wochenstunden zur Verfügung. Zusätzlich decken wir mit 3 Helfern im Rahmen der Aktion ‚Freiwilliges soziales Jahr‘, die vom Förderzentrum finanziert werden, die notwendig benötigten Stunden ab. Von Vorteil wäre, wenn ein Teil dieser Stunden von qualifizierten Pädagogen für eine zielführende Förderung im basalen und funktionalen Bereich abgedeckt werden kann. Teilweise arbeiten wir auch integrativ, sodaß solche Kinder in Klassen mit Kindern auf höherem Lernniveau gemeinsam unterrichtet werden.

Stundenausmaß

Um den pädagogischen und schulrechtlichen Anforderungen des Unterrichts bei schwer körper- und mehrfachbehinderten Kindern zu entsprechen, wird die Zuweisung eines Sonderschullehrer[s] und einer Werklehrerin beantragt. Das sind insgesamt 46 Wochenstunden. [...]

Im Schuljahr 1994/95 werden wir voraussichtlich 22 schwer mehrfachbehinderte Kinder betreuen.“<sup>545</sup>

1995 wurde die Belagszahl im Elisabethinum auf elf Schulklassen erhöht, das waren neun Kindergruppen und insgesamt 89 betreute Kinder und Jugendliche. Davon wurden drei Gruppen ab Herbst des Jahres nicht mehr von Tertiarschwestern betreut, zudem Lehrwerkstätte und Übungsbüro vereinigt.<sup>546</sup>

Der prognostizierte erhöhte Werkstättenbedarf der kommenden Jahre wurde so betrachtet:

„Die konkrete Situation im Arbeitsbereich wird jene sein, daß bei der vollen Besiedelung des Zentrums St. Franziskus mit 39 Betten die dafür nötigen Beschäftigungsplätze im Haus St. Franziskus und im Servicebüro nicht mehr gegeben sein werden. Es mangelt dann an Beschäftigungs- oder sog. Arbeitsplätzen. Wir gehen von der Überlegung aus, daß die in Zukunft vermehrt notwendige Sorge um die Sicherung der Menschenwürde, entsprechende ‚Arbeit‘ und sinnvolle Beschäftigung die personellen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten des Seraphischen Liebeswerkes einfachhin übersteigen. Die Zahl der zu beschäftigenden schwerbehinderten Schulabgänger nimmt zu. Die ehemaligen Schulabgänger, die im Arbeitsprozeß gescheitert sind und dadurch eine gewisse Selbständigkeit der Lebensgestaltung verlieren, sollten durch Arbeits- od. Beschäftigungsmöglichkeiten aufgefangen werden. Die Mühe eines ständigen Versuches zu Integration in den Arbeits- u. Wirtschaftsprozeß muß in Zusammenarbeit mit den dafür geeigneten Einrichtungen (Arbeiterkammer, Arbeitsmarktförderung, Berufsförderung ect. [sic]) intensiviert werden.

Das beim einzelbehinderten Menschen mit größter Mühe und massiven finanziellen und sozialen [Mitteln] Erreichte, darf nicht durch Arbeits- od. Beschäftigungslosigkeit wieder schnellstens verloren gehen.“<sup>547</sup>

---

<sup>545</sup> Schulversuch. Basale Förderung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, o.D., PAKÖS, Kuratoriumssitzung 3.7.1995.

<sup>546</sup> SLW, Bericht des Geschäftsführers, 3.7.1995, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 3.7.1995.

<sup>547</sup> Arbeitsbereich im Seraphischen Liebeswerk, o.D., PAKÖS, Kuratoriumssitzung 1.12.1992.

Konkret wurden bei Vollbelegung der 39 Betten 13 fehlende Arbeitsplätze identifiziert, die durch die Anmietung neuer Räumlichkeiten geschaffen werden sollten. Diese Mietkosten wurden von der Landesregierung „ausnahmsweise“ in den Tagsatz des Zentrums integriert.<sup>548</sup>

Daneben erfolgte die Auseinandersetzung mit neuen Betreuungsangeboten, wie dem Projekt „Kurzzeitinternat“. Ab 1992 beschäftigte sich die *Interessensgemeinschaft der privaten Behinderteneinrichtungen Tirols* – dabei handelte es sich um das Aufbauwerk der Jugend, die Caritas, Lebenshilfe, das St.-Josefsinstitut und slw – mit Möglichkeiten von Kurzzeitpflege und -förderung von Minderjährigen mit Behinderung sämtlicher Schweregrade sowie Familienentlastung, wodurch zusätzlich auch Unterstützung in akuten „Notsituationen“ sowie in Übergangs- und Loslösungsprozessen ermöglicht werden sollte. 1994 standen in diesem Zusammenhang die Räumlichkeiten des Elisabethinum zur Debatte, wo durch einen Zubau bzw. die Adaptierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung neuer Raum im Ausmaß von zehn Plätzen, acht regulär, zwei für Notfälle, dafür geschaffen werden sollte, ohne den bestehenden zu beschneiden. Betreut werden sollte die Einrichtung von einem Bereichsleiter, der entweder in der Behindertenarbeit oder als Sonderschullehrer, Therapeut oder Sozialarbeiter ausgebildet sein sollte, von vier Mitarbeiter\*innen in der Pflege, davon eine in der Krankenpflege ausgebildete Kraft, die anderen Absolvent\*innen des „Pflegehilfekurses“, sowie vier Mitarbeiter\*innen aus der Behinderten- bzw. Familienarbeit, eventuell „angelernte Kräfte, allenfalls auch Zivildienstler“. Innerhalb Österreichs konnte dabei auf keine vergleichbaren Einrichtungen und deren Erfahrungswerte – außerhalb der Senior\*innenbetreuung – zurückgegriffen werden. Die „nächste bekannte Einrichtung“ dieser Art befand sich in Würzburg, mit dieser war die Zusammenarbeit in der Konzeption geplant.<sup>549</sup>

Während die Betreuungsstrukturen verändert und ausgebaut wurden, erfolgten allerdings auch Schließungen, wie 1994 die der Jugendwohngemeinschaft R 19, benannt nach der Adresse Rennweg 19 in Innsbruck. 1974 als Wohngemeinschaft für schulentlassene männliche Jugendliche gegründet und damit ein innovatives Betreuungsangebot darstellendes Novum im Vergleich zu den damals noch vorherrschenden Großheimen, machten schließlich „[m]assive pädagogische Probleme mit den Bewohnern [...] eine Entscheidung über eine Weiterführung oder Schließung der Einrichtung notwendig. Nach Information an den Präses und die Kuratoren [...] erklären diese ihr Einverständnis zur Schließung der WG. Mitarbeiter werden gekündigt. Die letzten Jugendlichen verlassen am 30.4.94 die WG.“<sup>550</sup> Vorangegangen war ein Gespräch von Br. Markus mit den Mitarbeitern und dem Leiter Konrad Sötz, in dessen Verlauf ein Mitarbeiter sofort gekündigt hatte. In einer internen Chronologie wurde festgehalten: „die allg. Situation infolge der massiven exzentrischen und z.T. links- oder rechtsradikalen Lebensweise mancher Jugendlicher belastet die Mitarbeiter sehr.“<sup>551</sup> Es sollte sich allerdings nicht um eine Aufgabe des Betreuungsangebots Wohngemeinschaft allgemein handeln, denn die „Schließung stellt [eine] beträchtliche Lücke dar im System der stationären Versorgung Tirols; [...] Enttäuschung über die Schließung der WG ist groß vonseiten mehrerer sozialer Einrichtungen im Lande (KIZ, ARGE der WG's...)“<sup>552</sup> Die Räumlichkeiten selbst wurden in der Folge an die Caritas und den Verein Wams vermietet, nach Vertragsablauf wurde die erneute Eigennutzung geplant. In Form von betreutem Wohnen sollten ab

---

<sup>548</sup> Bericht des Geschäftsführers Br. Markus zur Kuratoriumssitzung, 28.6.1994, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 28.6.1994.

<sup>549</sup> Kuratoriumssitzung des Seraphischen Liebeswerkes für Tirol und Salzburg, 28.6.1994, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 28.6.1994; Präg/Schärmer/Elisabethinum, [Übersicht Kurzzeit-Internat], 7.6.1994, ebd.; Kurzzeitinternat Projektbeschreibung, o.D. [1994], ebd.

<sup>550</sup> Kuratoriumssitzung des Seraphischen Liebeswerkes für Tirol und Salzburg, 28.6.1994, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 28.6.1994.

<sup>551</sup> Bericht des Geschäftsführers Br. Markus zur Kuratoriumssitzung, 28.6.1994, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 28.6.1994.

<sup>552</sup> Bericht des Geschäftsführers Br. Markus zur Kuratoriumssitzung, 28.6.1994, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 28.6.1994.

Sommer 1998 zwei bis drei Erwachsene mit Körperbehinderung aus dem St. Franziskus Unterkunft nehmen sowie eventuell auch „Abgänger“ von der Bubenburg.<sup>553</sup>

Generell zeigen sich die beginnenden 1990er Jahre als Zeit der Modernisierung, wie das Projekt „Nachbetreuung“ des slw zeigt. Dabei ging es primär darum, dass „mit der Übernahme eines Kindes ins SLW gleich einmal [die Frage] gestellt werden muß [...]: Was kommt nachher?“ Um eine angemessene Nachbetreuung zu ermöglichen, wurde die Einstellung von Sozialarbeitern geplant, wobei naturgemäß die Finanzierung einen bedeutenden Planungspunkt darstellte:

„Wegen der finanziellen Absicherung arbeiten wir bereits mit dem Solidaritätsfonds der Diözese Innsbruck zusammen, der bereit ist, hier mitzufinanzieren. [...] Der nächste Schritt wird dann zur Landesregierung sein, wie weit sie sich daran beteiligt. Wir werden dann sehen, was nach allen Bemühungen für uns noch übrig bleibt, finanziell Starthilfe zu leisten.

Das Problem ist aber sehr dringend. [...] Einige wichtige Schritte der Nachbetreuung konnten wir schon realisieren: etwa im R19 durch Übergangsgarconieren, durch Bebü, Übo usw.“<sup>554</sup>

In einer Darlegung, was unter der geplanten Nachbetreuung verstanden wurde – „ganzheitliche“ und gleichberechtigte Betreuung im Loslassen, „Hinausbegleiten“ und Integration –, war die Zielgruppe sehr bedacht formuliert: neben den betreuten bzw. „im Loslösungsprozeß befindlichen Menschen“ sowie „Abgängern“ und „Ehemaligen“ zählten auch deren soziales Umfeld und ehemalige Mitarbeiter\*innen dazu.<sup>555</sup>

## Das Kuratorium

Dem Kuratorium des Seraphischen Liebeswerks für Tirol und Salzburg gehörten zu Beginn der 1990er Jahre zehn Personen an, darunter vier Ordensmitglieder, ein Rechnungsprüfer, ein Rechtsanwalt und Maria Nowak-Vogl, die mittlerweile pensionierte Leiterin der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation.<sup>556</sup> Nowak-Vogl war seit 1981 Kuratoriumsmitglied „und viele Jahre vorher schon Mitglied des Liebeswerkes durch die Kontakte zwischen Bubenburg, und der Kinderpsychiatrie an der Klinik Innsbruck. Frau Prof. Dr. Nowak-Vogl hat unser Liebeswerk sehr geschätzt und uns oft gut beraten.“<sup>557</sup> In den Protokollen der Kuratoriumssitzungen tritt sie aber kaum in Erscheinung, lediglich vereinzelt finden sich Notizen zu Wortmeldungen, wie etwa bei der Sitzung im November 1991, bei der sie anregte, „im ‚Fidelisblatt‘ für die Kranzspenden zu werben.“<sup>558</sup> Nach ihrem Tod 1998 wurde die Psychologin Maria Honffy, als solche „langjährige ehemalige Mitarbeiterin [...] in der Bubenburg“ als neues Mitglied zur Wahl vorgeschlagen und schließlich kooptiert.<sup>559</sup> Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Psychologin als Gerichtssachverständige auch zur Beurteilung für Minderjährige, die in anderen Heimen als der

---

<sup>553</sup> SLW, Bericht des Geschäftsführers Br. Markus Präg zur Kuratoriumssitzung, 27.11.1997, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 27.11.1997.

<sup>554</sup> Kuratoriumssitzung des Seraphischen Liebeswerkes für Tirol und Salzburg, Protokoll, 13.11.1991, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 13.11.1991.

<sup>555</sup> Nachbetreuung, o.D., PAKÖS, Kuratoriumssitzung 13.11.1991.

<sup>556</sup> Vgl. etwa Kuratoriumssitzung des Seraphischen Liebeswerkes für Tirol und Salzburg, Protokoll, 1.12.1992, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 1.12.1992.

<sup>557</sup> SLW für Tirol und Salzburg, Bericht des Geschäftsführers Br. Markus Präg zur Kuratoriumssitzung, 3.5.1999, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 3.5.1999.

<sup>558</sup> Kuratoriumssitzung des Seraphischen Liebeswerkes für Tirol und Salzburg, Protokoll, 13.11.1991, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 13.11.1991.

<sup>559</sup> Einladung zur Kuratoriumssitzung, 23.4.1999, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 3.5.1999; Protokoll zur Kuratoriumssitzung, 11.5.1999, ebd.

Bubenburg untergebracht waren, herangezogen wurde, etwa zur Klärung der Frage der Besuchsregelung bezüglich einer jungen Frau, die ihre gesamte Schulzeit in Martinsbühel verbracht hatte und zum Zeitpunkt des Gutachtens den dortigen Haushaltungskurs besuchte.<sup>560</sup>

Die Zusammensetzung des Kuratoriums war statuarisch geregelt und sah vor: Den Präses, der dem Kapuzinerorden anzugehören hatte, seinen Stellvertreter, den Mitgliederreferenten, der ebenfalls Kapuziner sein musste, den Finanzreferenten, drei nicht dem Kapuzinerorden angehörende Mitglieder und kooptierte Mitglieder. Gewählt wurde das Kuratorium jeweils auf drei Jahre, seine Aufgaben waren primär die Entgegennahme des Rechnungsabschlusses, die Vorbereitung der Generalversammlung, die Verwaltung des Vereinsvermögens, Aufnahme, Ausschluss und Streichung von Vereinsmitgliedern, Ernennung und Abberufung von Ehrenmitgliedern, Angelegenheiten, die vom Präses zur Entscheidung vorgelegt wurden.<sup>561</sup>

Bei den Sitzungen, die einmal jährlich stattfanden, wurden die jeweiligen Tagesordnungspunkte durchbesprochen, die sich mit sämtlichen relevanten Themen beschäftigten, wie etwa die Aufnahme des Probetriebes der Crea-Reha im Frühjahr 1993 – die offizielle Gründung wurde zu diesem Zeitpunkt als frühestens im Herbst des Jahres als realistisch eingestuft<sup>562</sup>, Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten an der Bubenburg, oder das Ansuchen um Anerkennung deren Volks- und Hauptschule, der St. Konradsschule, als katholische Privatschule bei der Tiroler Landesregierung. Ausschlaggebend hierfür „war die Weigerung der Abt. Va, die Kosten für die Schule weiterhin zu übernehmen. Ab dem Jahr 1986 wurden der Sach- sowie der Personalaufwand durch die Tiroler Landesregierung über die Tagsätze abgegolten. Gleichzeitig wurde mit der Abt. Vb (Jugendwohlfahrt) diesbezüglich Kontakt aufgenommen.“<sup>563</sup>

Die Baubeschreibung der erwähnten Umbauarbeiten zeigt, wie sanierungsbedürftig die Bubenburg 1992 bereits tatsächlich war. Als geplante Baumaßnahmen, aufgrund des Denkmalschutzes des Gebäudes in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt durchzuführen, wurden angeführt:

- Einbau eines Personenlift[s].
- Herstellung einer zentralen Warmwasserheizung für das gesamte Objekt.
- Erneuern bzw. sanieren der bestehenden Fenster.
- Einbau von Waschräumen + WC-Anlagen in allen Wohngruppen und Personalunterkünften.
- Einbauen von Brandschutztüren im Stiegenhaus.
- Erneuerung der gesamten Dacheindeckung mit Biberschwanzplatten und [S]anieren der bestehenden Türme und Kamine.
- Anbringen einer Wärmedämmung über der letzten Decke.<sup>564</sup>

## Thurnfeld in Hall i.T.

Das Kloster Thurnfeld ist eine Gründung des Jahres 1859. Salesianerinnen (Schwestern von der Heimsuchung Mariä) aus dem Kloster Beuerberg südlich von München kauften den alten Ansitz an, um in Tirol ein Pensionat für Mädchen aus gehobenen Schichten zu gründen, da ihr Mädchenpensionat in Beuerberg an seine Kapazitäten stieß. Sie nahmen noch 1859 die ersten ‚Zöglinge‘ auf, die zunächst

---

<sup>560</sup> Beschluß, P 94/61, o.D. [Juni 1977], TLA, BH Imst, IM-Mündel-760.

<sup>561</sup> Statuten, 1993, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 23.3.1993.

<sup>562</sup> Arbeitsbereich im Seraphischen Liebeswerk, o.D., PAKÖS, Kuratoriumssitzung 1.12.1992.

<sup>563</sup> Kuratoriumssitzung des Seraphischen Liebeswerkes für Tirol und Salzburg, Protokoll, 1.12.1992, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 1.12.1992.

<sup>564</sup> Baubeschreibung Bubenburg Fügen, 5.2.1992, PAKÖS, Kuratoriumssitzung 1.12.1992.

für zwei Jahre in einem Provisorium im Ansitz untergebracht wurden, bis die Adaptionenarbeiten, ein neuer Gebäudeflügel und die Kirche, beendet waren. Zum fünfzigjährigen Bestandsjubiläum 1909 hatten bereits „ca. 1000 Zöglinge“ die Anstalt durchlaufen oder besuchten sie zu diesem Zeitpunkt. Schönfärberisch benannte man als Aufgabe: „die köstliche Blüte des Volkes, junge Mädchen zu erziehen und zu pflichtgetreuen Menschen heranzubilden“.

Etwas detaillierter wird das Ziel der Erziehung in einer Art Reklameprospekt beschrieben, das sich in der Bibliothek der Tiroler Landesmuseen erhalten hat:

„Die Töchter des hl. Franz von Sales machen sich zur Pflicht, die ihnen anvertrauten Zöglinge nach den Grundsätzen der hl. Katholischen Religion heranzubilden, ihren Verstand mit nützlichen Kenntnissen auszuschnücken, den jungen Herzen die Liebe und Anhänglichkeit zu ihren Eltern zu wahren; für Gesundheit und Entwicklung der körperlichen Kräfte, wie für Angewöhnung eines edlen Anstandes zu sorgen, kurz alle jene Eigenschaften ihren Zöglingen anzueignen, welche dem gesellschaftlichen Leben wahren Werth und Annehmlichkeit verleihen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird auch auf Ordnung und Reinlichkeit, die gute Haltung und den Wuchs, überhaupt auf Alles gerichtet, was Alter und Gesundheit der jungen Mädchen erfordert.“

Auch wenn in dieser Eigendarstellung die Erziehungsziele recht positiv beschrieben wurden, waren die Methoden wohl recht dürftig und beschränkten sich hauptsächlich auf übertriebene Strenge und ein intransparentes Regelwerk. So berichtet es auch die spätere bayrische Schriftstellerin Annette Kolb (1870–1967), die vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr Internatsschülerin in Thurnfeld war. Da sie trotz der Frostbeulen an den Füßen, die sie sich in den ungeheizten Schlafräumen zugezogen hatte, die engen Schuhe anziehen musste, litt sie ihr Leben lang an den derart verformten Füßen:

„[...] Am nächsten Morgen waren Geschenke für mich angekommen, und ich bezeigte eine solche Gier, sie sogleich in Empfang zu nehmen, daß die Oberin mich zurechtwies. „Du genußsüchtiges Kind“, sagte sie streng. Dies Wort war mir neu, und ich vernahm es mit Interesse. [...] Diese Oberin aber flößte mir die tiefste Abneigung ein. [...] Sie hielt gerne Ansprachen, unermüdlich führte sie dabei Gott ins Feld. Kein Anlaß war ihr zu gering, um ihn zu nennen. [...]

Gewisse Schäden, die wir aus jener Zeit davontrugen, hafteten uns fürs Leben an. Die Winter waren sehr kalt. Litten wir an Frostbeulen, so mußten wir sie des Morgens unverweilt in die zu eng gewordenen Stiefel zwängen. [...] Hinkten wir herum, jammerten wir gar, so wurde uns schon wieder Gott vorgehalten, dem zuliebe wir das Brennen und Jucken freudig ertragen sollten.“<sup>565</sup>

Laut Annette Kolb wurde das Klosterinternat nach 1882 „von seiten der Regierung einer Revision unterzogen, und manche unnötige Härten blieben den künftigen Zöglingen erspart.“<sup>566</sup> Doch in Gesprächen mit ehemaligen Internatszöglingen erhärtete sich der Eindruck, dass sich die Zustände seit den Zeiten von Annette Kolb kaum verbessert hatten. Dem Zeitzeug\*innenauftrag des Projekts waren auch einige Internatsschülerinnen gefolgt, die Thurnfeld noch aus der Zeit kannten, bevor es ein Sonderschulheim für Buben wurde. Ihre Erinnerungen sollen hier kurz wiedergegeben werden, denn auch wenn sich ihre Herkunft, Geschichte und Erfahrungen von den Kindern in Kinderheimen unterscheiden, zeigen die Schilderungen doch recht deutlich die Bedeutung der Tradition und Art katholischer Pädagogik. Die Hintergründe ihrer Aufenthalte im Thurnfeld waren unterschiedlich und reichten von berufstätigen Eltern bis zu Lern- oder anderen Schwierigkeiten in der bisherigen Schule. Ergänzt werden muss an dieser Stelle, dass es in Thurnfeld drei Arten von Schülerinnen gab: „Externe“ besuchten hier lediglich die Schule und hatten mit dem Internat nichts zu tun. „Halbinterne“ blieben nach der Schule noch zum Mittagessen und zur Nachmittagsbeaufsichtigung im Studiersaal sowie der reglementierten

---

<sup>565</sup> Annette Kolb, Klosterleben, in: Hiltrud und Günter Häntzschel (Hg.), Memento 1945–1967 (Annette Kolb Werke Bd. 4), Göttingen 2017, 168–177, 171–177

<sup>566</sup> Kolb, Klosterleben, 177.

Freizeit, übernachteten aber zu Hause. „Vollinterne“ hingegen waren die typischen Internatsschülerinnen.<sup>567</sup> Die Zeitzeuginnen, die dem Aufruf gefolgt waren, waren fast durchwegs „vollinterne Schülerinnen“ in Thurnfeld. Einhellig berichten sie – wie auch die halbinterne Schülerin Traudl Lener, die 1960 nach Thurnfeld kam<sup>568</sup> – von Demütigungen und Entbehrungen. Die Erziehung zeichnete sich durch unzeitgemäße Strenge, auferlegten Verzicht und ein Regelwerk aus, das für die Kinder nicht immer durchschaubar war. Der Alltag war geprägt durch starre Struktur, übertriebene Religiosität, spartanische Lebensweise, Freudlosigkeit und dem Fehlen jeglicher Privatsphäre. Die Mädchen waren isoliert, einerseits durch die Sprechverbote, andererseits durch die Abschirmung von der Außenwelt. Auch wenn das Ansehen des Internats in Hall in den 1960er Jahre zwar nicht mehr mit dem früherer Jahrzehnte vergleichbar war, war es dennoch hoch.<sup>569</sup> Für die Schülerinnen gestaltete sich die Wahrnehmung anders: „Es war eigentlich ein Gefängnis“ resümierte eine Interviewpartnerin.<sup>570</sup> Die halbinterne Schülerin Traudl Lener meinte, „Gefängnis will ich jetzt nicht sagen, aber du warst abgeschottet.“<sup>571</sup> Brigitte, die als Zehnjährige das Schuljahr 1960/61 im Internat verbrachte, erinnert sich deutlich an das schwere Eisentor am Eingang, das das Gefühl der Ab- und Eingeschlossenheit unweigerlich hervorrief. Dass ihre Mutter, die mit dem neugeborenen Bruder auf Besuch kam, das Gebäude nicht betreten durfte, da es sich bei dem Baby um einen Buben handelte, wie ihr gesagt wurde, und daher durch das Eisengitter mit Brigitte sprach, verstärkte den Eindruck umso mehr. Noch heute, so Brigitte, hat sie Probleme, wenn sie sich in irgendeiner Form „eingesperrt“ fühlt.<sup>572</sup> Im Gespräch erzählt eine bereits damals im Thurnfeld wirkende Schwester, dass ein früheres Ausgangsverbot, wie dies auch für die Berufsschulen galt, dem Kloster vom Land Tirol vorgegeben war.<sup>573</sup> Der Kontakt nach außen war auf das Absenden eines Briefes pro Monat und die Möglichkeit eines Besuchs am monatlichen Besuchssonntag beschränkt. Zwar durften die Mädchen prinzipiell monatlich an einem Wochenende nachhause fahren, doch wurden diese Heimfahrten oftmals wegen geringster Kleinigkeiten untersagt. Die Interviewpartnerin B. S. drückt dies so aus: „Nur einmal im Monat hat man heimdürfen, wenn man brav war. Wenn man nicht brav war, hat man müssen dortbleiben.“<sup>574</sup> Dabei nützte es gar nicht, brav zu sein. Dies wurde zwar den Kindern so eingetrichtert samt dazugehörigen Schuldgefühlen. Doch in der Realität ging es vor allem bei Internatseintritt um eine hermetische Abschottung für die ersten Monate, wodurch der Kontakt zu den Familien unterbrochen wurde. Dieses Vorgehen ist bisher primär aus Kinder- und Erziehungsheimen bekannt, wo damit derselbe Zweck, nämlich die Einfügung der Kinder in die neuen Strukturen, verfolgt wurde. Im Rückblick erkennen die Betroffenen diese Schikane als System, um die Internatsmädchen einzugewöhnen:

„Es hat geheißen, nach sechs Wochen darf man das erste Mal hinaus. Das heißt Samstag war ja auch noch Schule, Samstag Mittag, und am Sonntag abends hat man wieder rein müssen. Trotzdem [...] war es das Ziel, dass man das erreicht, dass man da raus darf. Was war? Beim ersten Mal, wo wir raus hätten dürfen nach Schulbeginn, haben sie uns nicht rausgelassen. Da ist niemand hinausgekommen. Gesagt haben sie uns, weil wir alle zu viel Punkte gehabt haben. Natürlich, das stimmt auch, am Anfang, weil man ja das gar nicht kapiert hat, wie schnell man da einen Punkt gekriegt hat, wenn man irgendwo den Mund aufgemacht hat. Das war ja erst, wo man sich richtig gewöhnen hat müssen, den ganzen Tag dieses Anstellen, dieses Ruhigsein, diese ganzen Regeln, dieses

---

<sup>567</sup> Interview Brigitte F., 30.4.2021.

<sup>568</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>569</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>570</sup> Interview Angelika Wagner, 26.4.2021.

<sup>571</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>572</sup> Interview Brigitte, 20.4.2021.

<sup>573</sup> Interview mit zwei Ordensfrauen (Thurnfeld), 27.4.2022.

<sup>574</sup> Interview Fr. B. S., 21.4.2021.

Dies-und-Jenes-Nicht, ... Und ich sage, die haben das von Anfang an wahrscheinlich vorgehabt, damit auch niemand abgesprungen ist. Wir sind das erste Mal zu Weihnachten rausgekommen. Und zu Weihnachten überlegt man sich dann schwer, was tust du jetzt, mit der Schule, wenn du sie wechseln willst...<sup>575</sup>

Demnach stand ganz offensichtlich Kalkül hinter den Heimfahrsperrern bis Weihnachten: Nachdem sich die Kinder bereits dreieinhalb Monate an das Internat gewöhnt hatten, empfanden sie den Alltag in der Anstalt als normal, während die Vorstellung, die Schule zu wechseln, abwegig erschien. So erzählt auch Brigitte, dass sie in dem einen Schuljahr, das sie in Thurnfeld verbrachte, nur zu Weihnachten und Ostern nachhause fahren durfte. Sie erinnert sich zudem an den Ausschluss von einem Ausflug, auf den sie sich sehr gefreut hatte, mit der Begründung, sie sei in der Schule zu schlecht. Während die anderen Mädchen den Tag auswärts verbrachten, musste sie ihn im Studiersaal verbringen. Sehr verletzt über dieses Vorgehen verbrachte sie den Tag mit Essens- und Lernverweigerung im Dunkeln, da sie sich ebenfalls weigerte, die Vorhänge aufzuziehen. In ihrem Fall war es so, dass sie am Ende der Sommerferien überraschend von ihrer Mutter gefragt wurde, ob sie überhaupt ins Internat zurückwolle. Die Antwort lautete nein und sie musste auch nicht zurückkehren. Die Frage der Mutter war deshalb überraschend, weil sich Brigitte erinnert, wie wenig damals allgemein mit Kindern gesprochen bzw. diese in Entscheidungen einbezogen wurden. Sie erzählt, dass es zwar „nur“ ein Jahr ihres Lebens war, sie die erhaltene „Dressur“ aber sehr verinnerlicht hatte. Entsprechend ist ihr durch ihre Erfahrungen, die sie als Kind niemandem mitteilen konnte – „weil das einfach damals so war, darüber hat man nicht geredet“ –, besonders wichtig, aufmerksam gegenüber Kindern zu sein und auf ihr Wohl zu achten.<sup>576</sup>

Auch Traudl Lener, die 1960 mit zwölf Jahren als „Halbinterne“ nach Thurnfeld kam und die Internatsschule bis 1962 besuchte, hat den „Vollinternen“ vergleichbare Alltagserinnerungen, obwohl die Mädchengruppen entsprechend unterteilt waren. Frau Lener erinnert sich zudem, dass sie eine „rebellische“ Schülerin war, die auch die Lehrkräfte durchaus vor Herausforderungen stellte. Sie erklärt, dass sie zwar dieselben Speisen erhielten, jedoch die halbinternen Schülerinnen nicht im selben Speisesaal wie die vollinternen gegessen haben. Darüber hinaus erzählt sie, dass ihr auch unter den Schwestern Hierarchien in der Arbeitsaufteilung aufgefallen sind. Was bei Frau Lener allerdings dazukommt, ist das Mobbing, dem sie aufgrund einer Zahnfehlstellung nicht nur in Thurnfeld durch Mitschülerinnen, aber auch Schwestern, sondern während ihrer gesamten Schulzeit und auch noch danach immer wieder ausgesetzt war. Dabei wurden von ihrer äußeren Erscheinung vielfach Rückschlüsse auf ihren vermeintlichen Geisteszustand gezogen.<sup>577</sup>

Das bereits angesprochene Punktesystem war ein Teil des Regelwerks. Kleinste Verfehlungen wurden mit einem Strich notiert. Drei Striche bedeuteten einen Punkt. Vermutlich konnte man für etwas größere Verfehlungen sofort einen Punkt erhalten. Ein Punkt bedeutete in jedem Fall ein Heimfahrverbot. Ob Punkte wieder gelöscht oder ausgebessert werden konnten, ging aus den Interviews nicht hervor. Allen Interviewpartnerinnen blieb jedoch übereinstimmend in Erinnerung, dass sie immer Punkte hatten, viele Punkte hatten und dass sie meistens gar nicht wussten, weshalb. Strafpunkte gab es beispielsweise, wenn der eigene Spind bei der täglichen Kontrolle nicht ordentlich genug aufgeräumt war, wenn das Bett nicht zentimetergenau gemacht war, wenn man während der Schweigezeiten einen Laut von sich gab oder Geräusche machte, wenn man den Tagesablauf nicht einhielt, aus der Zweierreihe tanzte oder dergleichen.

---

<sup>575</sup> Interview Angelika Wagner, 26.4.2021.

<sup>576</sup> Interview Brigitte, 20.4.2021.

<sup>577</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

Abgesehen von den Punkten, die für halbinterne Schülerinnen generell eine andere Bedeutung als für die Internatsmädchen hatten, da etwa Heimfahrverbote nicht ausgesprochen werden konnten, erinnert sich Traudl Lener, als „Halbinterne“ ab 1960 im Internat, an Schreibaufgaben als Bestrafung.<sup>578</sup> Belohnungen dagegen gab es kaum. Neben dem Umzug in ein Zweibettzimmer bei „bravem“ Verhalten gab es keine weitere Form von Belohnung, so Brigitte, die anfügt, dass sie vielleicht ein nettes Lächeln dazuzählen würde.<sup>579</sup> Dass ‚normale‘ menschliche Gesten in diesem Kontext erwähnt werden, verdeutlicht den rigorosen Alltagsumgang mit den Schülerinnen. Es waren jedoch nicht nur Punkte und Schreibaufgaben, die zur Strafe vergeben wurden. Brigitte, die als Zehnjährige lange Zöpfe hatte, erzählte von einer Begebenheit im Religionsunterricht, bei der sie der Lehrerin Sr. Serafina interessierte, aber amüsierte Fragen zur Erwachsenentaufe stellte. Die weltliche Klassenlehrerin muss dies vom Gang mitbekommen haben, denn sie betrat den Raum, zog Brigitte an den Zöpfen mit sich und schlug auf sie ein. Das Verhältnis zur Lehrerin stabilisierte sich daraufhin nicht mehr, doch hält Brigitte fest, dass es zwei Schwestern – Rosemarie und Magdalena – gab, die sie als sehr nett empfand, auch an die Direktorin hat sie gute Erinnerungen.<sup>580</sup>

Obwohl verhältnismäßig viel Schulgeld bezahlt werden musste, war das Essen nicht schmackhaft, wie sich alle Interviewpartnerinnen erinnern. Auch in diesem „gehobenen“ Internat mussten die Teller leergegessen werden. Die Erinnerungen dazu unterscheiden sich aber etwas. Laut B. S. wurden Kinder, die nicht aufaßen, an einen kleinen Tisch, den sogenannten „Katzentisch“, gesetzt und dadurch lächerlich gemacht.<sup>581</sup> Angelika Wagner erinnert sich, dass nur die Suppe aufgegessen werden musste, aber nicht die Hauptspeise. Allerdings wurde aus den Überresten der Hauptspeise am nächsten Tag die Suppe gekocht.<sup>582</sup> Die Ordensschwestern nahmen nie am Essen teil, sondern aßen separat, was die Vermutung nahelegt, dass sie eine bessere Kost erhielten, auch wenn es von den beiden noch lebenden Schwestern in Abrede gestellt wird. Deren übereinstimmende Aussage zeigt, wie sehr sich die Sicht der Ordensfrauen von jener der ehemaligen Schülerinnen unterscheidet: Beide betonten im Gespräch, wie anspruchsvoll und heikel die Mädchen – gerade in Hinblick auf das Essen – gewesen wären und dass sie „lieber 100 Buben als zehn Mädchen“ betreut hätten.<sup>583</sup> Diese Sichtweise teilte eine Schwester schon vor Jahren der ehemaligen Internatsschülerin Traudl Lener bei einer zufälligen Begegnung auf der Straße mit.<sup>584</sup> Eine diesbezügliche Erinnerung jener Schwester, die im letzten Jahr des Mädcheninternatsbetriebs, 1966, in das Kloster eingetreten war und als Küchenhilfe arbeitete, bezieht sich auf die Aussage einer Schülerin zu einer Ordensfrau: „Friss den Fraß selber.“ Dies legt die separate Verpflegung der Schwestern nahe. Die Gesprächspartnerin ergänzt, dass den Mädchen die Entbehrungen der Kriegszeit nicht bekannt waren. Offenbar gab es auch Beschwerden durch Mädchen oder deren Angehörige beim Amt für Lebensmittelkontrolle, da sich die Schwester an regelmäßige Kontrollbesuche erinnert. Schließlich kam es auch zur Erneuerung der Küche, woraufhin für das Amt schließlich feststand, dass die Zubereitung der Speisen hygienisch unbedenklich war.<sup>585</sup>

Der Tagesablauf war penibel durchorganisiert und enthielt keinerlei Abwechslung. Die Kinder wurden um sechs Uhr früh geweckt, indem eine Schwester, die hinter einem Vorhang im selben Saal schlief, zweimal laut in die Hände klatschte. Die Mädchen hatten mit „Gelobt sei Jesus Christus“ zu antworten und unverzüglich aufzustehen. Im Schlafsaal, von denen einer im ersten und einer im zweiten Stock gelegen war, gab es erinnerlich vier durch Vorhänge abgetrennte Waschbecken bzw. „Rinnen“ für die

---

<sup>578</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>579</sup> Interview Brigitte, 20.4.2021.

<sup>580</sup> Interview Brigitte, 20.4.2021.

<sup>581</sup> Interview Fr. B. S., 21.4.2021.

<sup>582</sup> Interview Angelika Wagner, 26.4.2021.

<sup>583</sup> Interview mit zwei Ordensfrauen (Thurnfeld), 27.4.2022.

<sup>584</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>585</sup> Interview mit zwei Ordensfrauen (Thurnfeld), 27.4.2022.



rund 30 Kinder des Schlafsaales. An darüberhinausgehende Körperpflege kann sich Brigitte aus ihrem Internatsjahr 1960/61 nicht erinnern. Um 1960 gab es für Mädchen, die besonders brav waren, die Möglichkeit, in ein Zimmer verlegt zu werden. Nach Anziehen und Bettenmachen hatten sich die Kinder an einer Linie hinzustellen. Wenn alle Kinder fertig waren, gingen sie täglich in Zweierreihen in die Kirche zur Morgenandacht. Für die halbinternen Schülerinnen war die Teilnahme nicht verpflichtend, Abwesenheit wurde allerdings negativ registriert. Danach ging es in den Speisesaal zum Frühstück und auf acht Uhr in Zweierreihe in die Schule. All dies geschah unter ständiger Aufsicht einer Schwester. Zum Gang auf die Toilette musste man sich eigens abmelden. Nach der Schule gab es das Essen im Speisesaal. Am Nachmittag bei Schönwetter wurden die Kinder in Zweierreihe und mit korrekt sitzender, vorgeschriebener Kleidung in den Garten geschickt. Dort durfte ähnlich einem Hofgang in einem Gefängnis, zwar gesprochen werden, doch mussten der richtige Abstand und die Reihenfolge untereinander sowie der Weg der Spazerrunde eingehalten werden.<sup>586</sup> Auch bei Spaziergängen außerhalb des Geländes, etwa bei Sonntagsausflügen in die Umgebung, hatten die Mädchen „in Reih und Glied“ zu gehen. Hin und wieder gab es auch die Möglichkeit fernzusehen, wie etwa „Fury“ oder eine Adelshochzeit. Auch der Swimmingpool des Internats ist manchen Interviewpartnerinnen noch im Gedächtnis, allerdings aus unterschiedlichen Gründen: Brigitte deshalb, weil sie ihn nicht benutzte, da er stets verschmutzt war.<sup>587</sup> Traudl Lener deshalb, weil ihr Badeanzug einmal als unangemessen eingestuft wurde und sie deshalb nicht in den Pool durfte. Obwohl das, wie sie selbst sagt, eigentlich nur eine Kleinigkeit war, hat sie sich sehr an der Ungerechtigkeit gestört. Ungerechtigkeit deshalb, weil Schülerinnen aus wohlhabenderen Familien nicht mit derartigen Vorschriften konfrontiert wurden. Frau Lener, die das Kloster als halbinterne Schülerin besuchte, erzählt, dass sie sich im Vergleich zu den vollinternen Schülerinnen benachteiligt fühlte. Diese Mädchen seien aus gehobeneren Familien gekommen und von den Schwestern auch besser behandelt worden.<sup>588</sup> Erst durch die Zusammenschau sämtlicher Interviews zeigt sich, dass trotz dieses Empfindens beide Schülerinnengruppen ähnliche Erfahrungen gemacht haben und jene Frauen, die das Vollinternat besucht hatten, durch den permanenten Aufenthalt im Kloster noch viel umfangreicher mit den strikten Strukturen konfrontiert waren und auch mit ihnen zu kämpfen hatten.

Ältere Mädchen durften manchmal, vermutlich Sonntag nachmittags, auch durch die Stadt Hall spazieren, ohne Aufsicht aber immer in der Gruppe. An ihren Schuluniformen – blauer Rock, weiße Bluse, blauer Mantel und Mütze – konnte man sie schnell als Internatsschülerinnen identifizieren. Angelika Wagner erinnert sich, wie sie im Winter in der Gruppe durch Hall spazieren durfte, dann aber derart fror, dass die Mädchen beschlossen, sich zum Aufwärmen in eine Kirche zu setzen und dort die Zeit, bis sie wieder zurückgehen durften, verstreichen zu lassen.<sup>589</sup>

Vor allem wegen des Sprechverbots und der Eintönigkeit im Alltag wurde von den Interviewpartnerinnen der Schulbesuch, trotz aller Strenge, als angenehme Abwechslung und befreiend empfunden. Dennoch mussten sie bei einem vollzogenen Schulwechsel feststellen, dass die in Thurnfeld erhaltene Schulbildung äußerst dürftig gewesen war. „Nach Thurnfeld bin ich mir richtig blöd vorgekommen“, konstatierte eine Interviewpartnerin, die in Thurnfeld die Volksschule und danach in Innsbruck die Hauptschule besucht hat.<sup>590</sup> Dabei hängt die Einschätzung des Unterrichts wohl auch damit zusammen, ob eine Schülerin in Thurnfeld die Schulpflicht beendete oder in einer anderen Schule zurechtkommen musste. Traudl Lener, aus Thurnfeld ausschulend, hat gespaltene Erinnerungen: Manche Lehrerinnen empfand sie als gut, andere nicht – „wie in jeder Schule, es gibt gute und schlechte Lehrer.“ Genauso sieht sie auch die Schwestern selbst – manche waren nett, andere weniger, pädagogisches Geschick

---

<sup>586</sup> Interview Angelika Wagner, 26.4.2021; Interview Brigitte, 20.4.2021; Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>587</sup> Interview Brigitte, 20.4.2021.

<sup>588</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>589</sup> Interview Angelika Wagner, 26.4.2021.

<sup>590</sup> Interview Fr. B. S., 21.4.2021.

war jedoch wenig vorhanden, so Frau Lener. Im Studiersaal, wo die Mädchen die Aufgabe machten, gab es eine Aufsicht, erklärt wurde aber nichts.<sup>591</sup> Auch Gesprächspartnerin Brigitte erinnert sich in diesem Kontext, dass es keinerlei Unterstützung gab, wenn sie Schulstoff nicht verstand. Entsprechend musste sie das Schuljahr wiederholen. Den Mädchen wurden auch real wichtige Themen nicht nahegebracht: Nachdem sie einmal etwas Geld von ihrer Großmutter – die ihr heimlich beim Besuch der Klosterkirche Zuwendungen zusteckte – erhalten hatte, um sich in dem nahegelegenen Zuckerlgeschäft etwas zu kaufen, war ihr nicht klar, wie sie bezahlen sollte – dass es neue Münzen gab, war im Internat nicht erwähnt worden. Die bevorstehende Kubakrise 1962 war dagegen mit ihren dahinführenden Entwicklungen bereits zur Zeit ihres Aufenthalts im Schuljahr 1960/61 unter den Schwestern Thema, die für einen glücklichen Ausgang beteten und auch die Mädchen vermehrt für die politische Situation – „für Frieden, dass kein Krieg kommt“ – beten ließen. Für Brigitte, die zu diesem Zeitpunkt zehn Jahre alt war und sich zwar später zu einer politisch interessierten und informierten Person entwickelte, war dies zum damaligen Zeitpunkt etwas sehr Fernes. Auch eine von den Schwestern organisierte nächtliche Zusammenkunft im Garten, um einen Sputnik-Satelliten zu beobachten, ist Brigitte in Erinnerung.<sup>592</sup> Das weltpolitische Geschehen fand also durchaus Berücksichtigung – wenngleich nicht unbedingt altersangemessen – wogegen alltagsbezogene Themen vernachlässigt wurden.

Alles in allem sind den Interviewpartnerinnen die extrem strengen Umgangsformen und die ständige Angst in Erinnerung. Brigitte F. erinnert sich an die Internatsleiterin, die Schwester Präfektin, „die hat ein Kommando gehabt wie aus der Diktatur.“<sup>593</sup> Unter ständiger Angst litt B. S. Schon allein das überdimensionale Christusbild im Schlafsaal, zu dem von den Schwestern erklärt wurde, Jesus könne jede ihrer Bewegungen sehen, verängstigte sie als Kind. Dazu kamen beängstigende Behauptungen der Schwestern, etwa, dass der Teufel in Form einer Schlange erscheint, wenn man in der Nacht an den Lichtschalter greift. „Man hat immer Angst gehabt, alles war verbunden mit Sünde und Angst“, erinnert sie sich und meint resümierend: „Ich habe als Kind in Thurnfeld so viel Angst gehabt, dass ich mich mein restliches Leben nicht mehr hab fürchten müssen.“<sup>594</sup> Aber es gab auch Mädchen, die dem Internat etwas Positives abgewinnen konnten. So erzählte eine Anruferin, dass ihr Berufswunsch als Kind Soldatin gewesen sei und dass sie deshalb gern in Thurnfeld war, weil ihr alles Militärische gefallen habe und es dort so militärisch zugegangen sei.<sup>595</sup>

Das Mädcheninternat Thurnfeld dürfte auch ein profitables Geschäftsmodell gewesen sein. Immerhin war ein verhältnismäßig hohes Schulgeld zu entrichten und auch die gesamte Ausstattung an Kleidung und Bettwäsche musste selbst gestellt werden. Gleichzeitig lebten die Mädchen äußerst spartanisch. Die Schlafsäle wurden im Winter gar nicht und die anderen Räume nur wenig geheizt. Dennoch baten die Schwestern bei Besuchen die Eltern immer wieder um etwas Geld „für die teuren Kohlen“.<sup>596</sup> Traudl Lener erzählt, dass es auch emotional kalt im Kloster war. Die Mädchen hatten zudem in den frühen 1960er Jahren ein Vokabelheft, in dem die „Sonderausgaben“ notiert wurden, die – zumindest bei den halbinternen Schülerinnen – zusätzlich zum Schulgeld monatlich verrechnet wurden. Zu diesen Ausgaben zählten auch Zahlungen für den Tischspitzer im Studiersaal und „Fernsehgebühr“ für die einmal

---

<sup>591</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>592</sup> Interview Brigitte, 20.4.2021.

<sup>593</sup> Interview Brigitte F., 30.4.2021.

<sup>594</sup> Interview Fr. B. S., 21.4.2021.

<sup>595</sup> Telefonat Christine Berger, 16.4.2021.

<sup>596</sup> Interview Fr. B. S., 21.4.2021.

wöchentlichen Gelegenheiten, in denen die Schülerinnen Kasperl oder darüber hinaus die bereits erwähnte Adelshochzeit anschauen durften.<sup>597</sup> Das Essen war eher klein portioniert, nicht aufwändig zubereitet und wird meist als unzureichend erinnert,<sup>598</sup> mitunter aber auch als absolut in Ordnung.<sup>599</sup>

Unter diesem Aspekt ist der Rückgang der Zöglingzahlen, der Ende der 1950er Jahre einsetzte und Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels war, auch als Wachstumsrückgang des Wirtschaftsbetriebs zu betrachten. Doch auch auf Seiten der Schwestern zeichnete sich zu dieser Zeit ein Rückgang ab, wie eine Schwester, die 1961 nach Thurnfeld kam und die rückläufigen Schülerinnenzahlen auf knapp über 50 erlebte, erzählt. Die Zahl der Postulantinnen sank in den Folgejahren drastisch, erst als Postulantinnen aus dem Ausland hinzugeholt wurden, war der Kloster- und Schulbetrieb gesichert, indem 1966 45 Schwestern im Kloster lebten. Die Gesprächspartnerin war bereits in ihrer Heimat Kroatien in den Orden eingetreten und bekam den bischöflichen Ruf an sie und ihre Mitschwestern, dass in Thurnfeld dringender Bedarf an Ordensfrauen war: Fünf der zehn zusammen im kroatischen Kloster lebenden Schwestern folgten der Einladung, sodass mit ihrer Ankunft Anfang der 1960er Jahre etwa 40 Schwestern im Kloster lebten. Sie erinnert sich, dass nicht nur die geringe Zahl der Schwestern problematisch war, sondern erlebte auch den Gebäudezustand in der Zeit nach ihrer Ankunft als desolat und unzureichend. Es folgte ein Umbau und mit dessen Abschluss ging die Veränderung des Schultyps einher, der nunmehr ausschließlich eine Hauptschule war.<sup>600</sup> Die Schwestern machten sich auf die Suche nach einer neuen Aufgabe für das Kloster Thurnfeld und traten mit dem Land Tirol in Kontakt. Die Gesprächspartnerin, die 1961 nach Thurnfeld kam, berichtet von einer Übergangszeit, in der Mädchen und Buben aufgenommen wurden.<sup>601</sup> Im Kapitelbuch des Klosters ist zu der Entwicklung vermerkt:

„Das Einkommen des Mädchen-Pensionats reichte nicht mehr für die Bedürfnisse des Klosters und so mußte man einen anderen Lebensunterhalt suchen. Nach verschiedenen Projekten, die nicht durchführbar waren, legte uns unser Hochwürdigster Herr Bischof Dr. Paulus Rusch, die Annahme der Leitung eines Heimes für debile Buben, vor, welches das Land Tirol zu errichten plante. Auf unsere Anfrage in Rom, war die entschiedene Antwort des Hochwürdigsten P. Dominicus Balducelli, General-Assistenten der Heimsuchung war [sic], ‚wir sollen, ja wir müssen, dieses Angebot annehmen‘. – Vertragsgemäß stellten [sic] wir Räume und Grund des Gartens zum weiteren Ausbau, wie auch Schwestern zu diesem Dienst, zur Verfügung. Andererseits verpflichtet sich das Land alle Kosten der baulichen Umstellung und der Einrichtung zu tragen, die Verpflegungskosten für diese Kinder, scheint uns ein sicheres Einkommen zu bieten. – diesen Vertrag mit dem Land Tirol unterzeichnete unsere Würdige Mutter Gabriela Maria Brunner am 11. Juli 1966.“<sup>602</sup>

Mit den genannten „verschiedenen Projekten“ dürfte ein Intermezzo als Schüler\*innenheim für die Berufsschule für Optiker\*innen gemeint gewesen sein, das in gewisser Weise seine Fortsetzung nach Schließung des Sonderschulheims für Buben 1988 als Beherbergungsort für Berufsschüler\*innen sämtlicher Lehrberufe fand. Zur Schließung als Sonderschulheim war es Ende der 1980er Jahre gekommen, da die Buben wie mehr als 20 Jahre zuvor die Mädchen immer weniger geworden waren. Ausschlaggebend waren integrative Ansätze in der Pädagogik gewesen, die nunmehr das Verbleiben von Kindern in der Regelschule ermöglichten, die in den Jahrzehnten zuvor in Sondererziehungseinrichtungen überwiesen wurden. Im Gespräch erzählte die Schwester, die diese Transformationen miterlebte, dass

---

<sup>597</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>598</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>599</sup> Interview Brigitte, 20.4.2021.

<sup>600</sup> Interview mit zwei Ordensfrauen (Thurnfeld), 27.4.2022.

<sup>601</sup> Interview mit zwei Ordensfrauen (Thurnfeld), 27.4.2022.

<sup>602</sup> Kapitelbuch 1966, ohne Seitenangabe, Diözesanarchiv Innsbruck, Archiv der Schwestern der Heimsuchung Mariä.

diese auf behördliche Anordnung bzw. Anweisung „von oben“ vollzogen wurden.<sup>603</sup> Sowohl diese Erinnerung wie der Eintrag im Kapitelbuch verdeutlichen die konfessionellen Hierarchien, in denen sich Ordensfrauen auf niedrigerer Stufe als Befehlsempfängerinnen und ausführende Personen bewegten.

Traudl Lener, die von 1960 bis 1962 als halbinterne Schülerin das Internat besucht hatte, erinnert sich, dass bis vor wenigen Jahren regelmäßig am 1. Mai eine Art Schülerinnenreffen im Kloster veranstaltet wurde. Zweimal war Frau Lener dabei, es hatte aber für sie immer einen unangenehmen Beigeschmack, da sie den Eindruck hatte, die Vergangenheit wurde oft verklärt. Sie weist aber darauf hin, dass es natürlich auch mit der familiären Situation im Hintergrund zusammenhing, wie das Empfinden der Schülerinnen war.<sup>604</sup>

## Das Thurnfeld als Sonderschulinternat für Buben

Anlässlich der Einweihung des mit Schuljahr 1966/67 eröffneten Landes-Sonderschulinternats Thurnfeld erschien 1971 ein Artikel in der von Hans Asperger redigierten Zeitschrift *Heilpädagogik. Beiblatt der Zeitschrift „Erziehung und Unterricht“*, der von Lob und guten Worten ob der neuen Anstalt strotzte. Der Artikel gibt die zeitgenössischen Erwartungen an und Vorstellungen über das Sonderschulheim gut wieder. Darin heißt es:

„Am 7. Dezember des vergangenen Jahres fand in Anwesenheit des Herrn Bischofs Dr. Paulus Rusch, des Landes- schulreferenten Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Dr. Fritz Prior und weiterer Persönlichkeiten der Kirche und des Landes die Einweihung des *Landes-Sonderschulinternats im Kloster Thurnfeld bei Hall* statt.

Neben der Landessonderschule mit Internat für Mädchen in Martinsbühel besitzt Tirol nun in Thurnfeld auch ein Sonderschul-Internat für Knaben.

Das Kloster Thurnfeld wurde von den Schwestern von der Heimsuchung Mariä, auch Salesianerinnen genannt, im Jahre 1859 gegründet. Seit der Gründung widmeten sich die Schwestern von Thurnfeld der Erziehung junger Mädchen. Erst im Jahre 1966 wandte sich das Land Tirol an das Kloster mit der Bitte, dort eine Landessonderschule mit Internat einzurichten. So wurde die allgemeine Sonderschule Thurnfeld im Herbst 1966 mit 17 Knaben in Betrieb genommen. Inzwischen wurden Teile des Klosters umgebaut und ein Internatstrakt neu errichtet. Zur Zeit sind dort ca. 70 behinderte Kinder aus allen Teilen des Landes untergebracht. Im Endausbau sollen dann bis zu 120 Kinder in Thurnfeld aufgenommen werden können.

Die Gestaltung und Führung des Heimes ist nach modernsten Gesichtspunkten ausgerichtet, es werden die Kinder in Familien zu je neun Kindern geführt.

Zweifellos ist die Übernahme des Landessonderschul-Internates durch die Schwestern von Thurnfeld für das Land Tirol die idealste Lösung. Denken wir allein an die Personalprobleme, den Mangel an geeignetem Erzieherpersonal in der heutigen Zeit. Erst einsatzbereites und geeignetes Personal macht ein Heim zur Heimat für die behinderten Kinder. All diese Sorgen sind den Verantwortlichen im Lande weitgehendst durch die Führung des Internates durch die Schwestern abgenommen. Hinzu kommt noch, daß sich die Schwestern von Thurnfeld mit Hingabe diesen Kindern widmen und ihre ganze Kraft und Liebe aufwenden.“<sup>605</sup>

Außer der Information, dass das Heim Thurnfeld erst vier Jahre nach der Inbetriebnahme eingeweiht wurde, was auf eine erste Phase der Improvisation vor Fertigstellung der wichtigsten Um- und Neubauten hindeutet, sind in diesem Bericht vor allem die Erwartungen an ein konfessionelles Heim dieser Ausrichtung erschütternd. Erschütternd deshalb, weil sie nicht der Lebensrealität der dort untergebrachten Kinder entsprachen. Die Schwestern in Thurnfeld waren nicht durch irgendeine Qualifikation,

---

<sup>603</sup> Interview mit zwei Ordensfrauen (Thurnfeld), 27.4.2022.

<sup>604</sup> Interview Traudl Lener, 23.9.2021.

<sup>605</sup> Erich Schaber, Landessonderschule Thurnfeld bei Hall in Tirol, in: *Heilpädagogik. Organ der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik. Beiblatt der Zeitschrift „Erziehung und Unterricht“*, XIV. Jg., 1971/2, 27f.

außer der, dass sie Ordensschwestern waren, ein geeignetes Personal. Neben ihnen gab es allerdings auch weltliche Erzieher\*innen, die die Buben nachmittags betreuten. Vor allem nachts und am Wochenende übernahmen die Ordensfrauen diese Aufgabe. Die Lehrerinnen waren weltlich, abgesehen von einer Schwester, die anlässlich der Umwandlung vom Internat zum Sonderschulheim eine entsprechende einjährige Ausbildung in Wien absolvierte. Die interviewten Schwestern erzählen, dass auch heute noch hin und wieder Männer auf Besuch kommen, die als Buben im Sonderschulheim gelebt hatten.<sup>606</sup> Nach den Aussagen der Interviewpartner kann allerdings nicht die Rede davon sein, dass die Schwestern ihre ganze Liebe aufwandten, jedoch ihre Hingabe und Kraft, wenn es darum ging, die Buben zu bestrafen.

Im Gespräch mit den beiden damals im Thurnfeld wirkenden Schwestern erinnern diese sich, dass durch den Neubau, der vom Land Tirol finanziert wurde, die Erhöhung der Gruppenzahl möglich wurde. Zunächst gab es im bisherigen Internatstrakt Raum für vier Gruppen, mit Fertigstellung des neuen Gebäudes gab es zusätzlichen Platz für vier bis fünf weitere Gruppen zu je neun Buben. Eine Gesprächspartnerin erzählt, dass keineswegs alle Buben „schwach im Lernen“ waren, sondern dass insbesondere bei jenen aus schwierigen häuslichen Verhältnissen die Ursache für Lern- und Schulrückstände in der vorangegangenen Lebenssituation lag. Mit der Umwandlung des ehemaligen Landeserziehungsheims Kramsach in ein Sonderschulinternat für beide Geschlechter wurden einige Buben, jene mit schwächeren Schulleistungen, wohl auf behördliche Veranlassung dorthin überstellt, erinnert sich eine interviewte Schwester. Sie erzählt, auch wenn manche Buben nicht gerne im Heim waren, dass es für andere Buben durchaus ein schwerer Abschied gewesen sei. Einige von ihnen hatten Familien im Hintergrund, einige wurden von der Fürsorge eingewiesen. Manche von ihnen, darunter wohl Waisen, erhielten keinen Besuch und waren auch bei Festen wie Erstkommunion und Firmung ohne Angehörige. Beide Gesprächspartnerinnen berichten, dass Waisenkinder während der Ferien bei Gastfamilien untergebracht waren und dass die restlichen Buben nicht nur in den Ferien, sondern auch an den Wochenenden nachhause fahren durften.<sup>607</sup> Dies deckt sich nicht mit den Erinnerungen der ehemals dort lebenden Interviewpartner.

Alexander Buberl, der zum Zeitpunkt der beschriebenen Einweihung in Thurnfeld untergebracht war, erinnert sich noch an die Prügelstrafen durch seine Gruppenschwester und erzählt, dass er noch heute an körperlichen Gebrechen als Folgen der Prügel und der Feldarbeit leide. „Ich hab eine deformierte Wirbelsäule, weil ich mit acht Jahren so ein Gartenbeet mit vielleicht 25, 30 Quadratmetern hab umstechen müssen. Und natürlich warst du kaputt. Und es hat Tage gegeben, da haben wir nur Brot und Äpfel gekriegt zum Essen.“<sup>608</sup> In der Erinnerung der beiden interviewten Schwestern waren die Buben jedoch durchweg dankbarer bzw. genügsamer und zufriedener als die Mädchen, auch wenn sie mitunter „nur eine Semmel“ bekommen haben – daran würden sich nämlich auch jene Männer erinnern, die im Sonderschulheim untergebracht waren und auch heute noch auf Besuch kommen.<sup>609</sup> Als Bub, der keine vermögende Familie im Hintergrund hatte, bekam Herr Buberl jedenfalls öfter Schläge als andere. Er erinnert sich daran, mit einem Elektrokabel gepeitscht worden zu sein oder auf die Handrücken oder Handflächen Schläge mit einer Haselnussrute erhalten zu haben, die die Gruppenschwester in Wasser eingelegt hatte, damit sie schwerer und elastischer war. Als einmal an einem Wochenende der Großmutter die Striemen auffielen, redete man sich im Kloster auf Nachfrage heraus, dass der Bub beim Spielen in die Stauden gefallen war und sich so die Striemen zugezogen habe. Das Essen war

---

<sup>606</sup> Interview mit zwei Ordensfrauen (Thurnfeld), 27.4.2022.

<sup>607</sup> Interview mit zwei Ordensfrauen (Thurnfeld), 27.4.2022.

<sup>608</sup> Interview Alexander Buberl, 12.5.2021.

<sup>609</sup> Interview mit zwei Ordensfrauen (Thurnfeld), 27.4.2022.

bescheiden, dementsgegen mangelte es nicht an Arbeit. Buberl wurde immer für die Gartenarbeit herangezogen, während andere Buben, deren Familien einen Landwirtschaftsbetrieb führten, Stallarbeit zu verrichten hatten.<sup>610</sup>

Mit Gewaltvorwürfen konfrontiert, distanzieren sich die beiden noch in Thurnfeld lebenden Ordensfrauen ausdrücklich von der den Schwestern zugeschriebenen Gewalt und betonen, dass nur zwei Frauen die Kinder geprügelt hätten, nämlich eine weltliche Erzieherin und eine Schwester, die jedoch bald aus dem Orden austrat.<sup>611</sup>

---

<sup>610</sup> Interview Alexander Buberl, 12.5.2021.

<sup>611</sup> Email von Sr. Ilsemarie Weiffen, 17.6.2022.

## Standorte, Wahrnehmung und Einbettung in die Dorfgemeinschaft

Ein wichtiger Punkt in der Auseinandersetzung mit Heimerziehung ist die Einbettung der Einrichtungen in die jeweiligen Dorfgemeinschaften und damit zusammenhängend eine Betrachtung von Kontaktformen, Außenwahrnehmung und Wechselbeziehungen. Im Rahmen dieser Studie kann dieser Themenbereich nur angeschnitten werden und bleibt somit ein Desiderat für künftige Forschungen.

Zum Thema Außenwahrnehmung zählt auch die mediale Berichterstattung über die Heime, die aufgrund der Ressourcen nicht systematisch erhoben werden konnte und somit weiter eine Forschungslücke darstellt. Ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1971 verdeutlicht jedoch das allgemeine zeitgenössische Ansehen:

„Gleichzeitig mit dem Abschluß des 10. Lehrganges für weibliche Jugendliche feiert der Orden der Benediktinerinnen seine Tätigkeit in Martinsbühel durch 25 Jahre, ein beachtliches Jubiläum in der allseits anerkannten Sonderschule für Mädchen. War es nach dem Kriege eine verwüstete Stätte, die übernommen werden mußte, so war es allein auf den unermüdlichen Fleiß der Schwestern und Lehrkräfte unter der Leitung der Sr. Oberin Ignatia Schaubmair zurückzuführen, daß in 25 arbeitsreichen Jahren eine moderne Schulanstalt und ein ebensolches Internat entstand, das allen Eltern die Gewähr einer guten Unterbringung ihrer Kinder in dieser lernfreudigen Anstalt bietet.

Das bevorstehende Jubiläum werden sowohl die bisherigen Absolventinnen der Berufsvorbereitungslehrgänge als auch die ehemaligen Schülerinnen der Sonderschule veranlassen, um dankbarst ihres seinerzeitigen Aufenthaltes und der erworbenen Kenntnisse zu gedenken. Ein ‚Ad multo[s] annos‘ wird sowohl den bewährten Lehrkräften Anlaß sein, ihre opfervolle Tätigkeit in dieser Sonderschule fortzusetzen, aber auch den Tiroler Verein zur Rehabilitation Leistungsbehinderter veranlassen, seine von sehr guten Erfolgen begleiteten Berufsvorbereitungslehrgänge ab Herbst dieses Jahres weiter fortzuführen.“<sup>612</sup>

Auch ein paar wenige Anrufe bezogen sich auf die Außenwahrnehmung der Heime, wie etwa der einer Gesprächspartnerin, die seit den 1960er Jahren in Zirl lebt. Sie erzählte, dass sie einige Lehrerinnen, die in Martinsbühel unterrichteten, und auch die Verwalterfamilie kannte. Viele bessersituierte Zirler\*innen unterstützten das Heim immer wieder mit Spenden, doch auch darüberhinausgehende Formen von Unterstützung gab es: Ihre Schwiegermutter wurde von der Sr. Oberin immer wieder gebeten, als Firmpatin für Mädchen zu fungieren, wenn diese keine Angehörigen hatten. Die Schwiegermutter habe diese Aufgabe ernst genommen und die Firmlinge haben ihre Patin auch später immer wieder besucht. Die Anruferin erinnert sich auch an die sonntäglichen Spaziergänge der Mädchen aus Martinsbühel in Zweierreihen im Dorf, bei denen die Anwohner\*innen ihnen stets etwas zu trinken gaben. „Die Leute im Dorf haben viel getan“, sagt sie, und erinnert sich auch an Kontakte mit den Ordensschwestern, die sie als gut in die Dorfgemeinschaft eingebettet wahrnahm. Dass manches falsch gelaufen ist und die Schwestern „sicher auch mal die Nerven verloren“, ist der Gesprächspartnerin klar, doch „das war ihr [der Schwestern] Lebensinhalt“, resümiert sie.<sup>613</sup>

Die Kontakte mit der nahen Umgebung des Heims waren für die Kinder jedoch vielfach mit Zwang und der Einordnung in religiöse Traditionen verbunden, wie zwei Erinnerungen aus der Bubenburg nahelegen. Herr Pepi erzählt, dass nachmittags zwischen 1951 und 1955 häufig Ausflüge in der Gegend am Programm standen, im Rahmen derer die Kinder bei Bauern Gedichte aufsagen und damit „betteln“ mussten.<sup>614</sup> Diese Art von Ausflügen ist auch Herrn M. L. erinnerlich, allerdings primär zum Zweck des Betens, wenn Bauern in der Umgebung verstorben waren.<sup>615</sup>

---

<sup>612</sup> Seit 25 Jahren Sonderschule Martinsbühel, o.D. [1971], o.O. Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>613</sup> Telefonat mit Anruferin, 20.5.2021.

<sup>614</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>615</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

Regelmäßig in Kontakt mit der Umwelt, wenngleich in einem sehr eingeschränkten Setting, war auch Herr Luigi während seiner Zeit im Josefinum von 1945 bis 1952: Die Buben hatten regelmäßig Magermilch und Brot aus Volders zu holen. Gespräche oder Bekanntschaften mit den Dorfbewohner\*innen resultierten daraus jedoch nicht.<sup>616</sup>

Im Heim selbst kam es ebenfalls zu geplanten und organisierten Kontakten mit der Außenwelt, bei denen die Kinder in der Regel etwas für die geladenen Gäste aufführten. Die Auftritte vor Besucher\*innen hat Frau Margreth als Zwang in Erinnerung: „Wir haben sehr viel Theaterspielen müssen, für die Nonnen. Die haben ein paar Leute eingeladen, Pfarrer, oder so, da haben wir so Theaterstücke aufführen müssen, das war für uns Kinder gar nicht gut...“<sup>617</sup> Nicht nur Auftritte der Mädchen zählten zu diesen Zusammenkünften mit externen Personen. In der Chronik von Martinsbühel wird für 1982 etwa der Besuch einer Hauptschulklasse im Heim beschrieben. Deren Mädchen „musizierten, sangen und machten mit uns Geschicklichkeitsspiele, natürlich mit Preisen. Zuletzt konnten alle durch ein Los ein nettes Geschenk erhalten.“ Auch die mitgebrachte Jause wurde gewürdigt: „Würstel, Semmel, Senf u. ein sehr gutes Safterl.“<sup>618</sup> Über derartige Kontakte aus den vorangegangenen Jahren ist bisher nichts bekannt, doch fanden entsprechende Besuche von Schulklassen in den 1980er Jahren regelmäßig statt.<sup>619</sup>

## Die Wahrnehmung der Heimkinder von außen

Claudia Kölli erzählt aus den späten 1980er Jahren, die sie in Scharnitz verbrachte, dass im Dorf jeder wusste, dass sie Heimkinder waren, wenn die Jugendlichen, die zu dieser Zeit einmal wöchentlich für ein bis zwei Stunden die Freiheit eines „Ausgangs“ genossen, zusammen oder auch allein unterwegs waren, und sie entsprechend ‚beäugt‘ wurden: „Man hat sich halt nichts erlauben dürfen, jeder hat natürlich gewusst, dass du ein Heimkind bist. [...] Und Heimkinder...das sind keine braven Kinder, weil du kommst nicht ins Heim weil du brav bist. Auf die musste man also ein Auge haben. So ein Gefühl hat man vermittelt bekommen.“<sup>620</sup>

Peter Auer erzählt, dass bei Verlassen der Bubenburg quasi alle Blicke im Ort auf die Kinder gerichtet waren.<sup>621</sup> Herr M. L. erinnert sich, dass er einmal mit Buben aus Fügen Fußball spielte, die für ihr Training eines Tormanns bedurften. Bei dieser Gelegenheit war ihm im Anschluss von einem Buben, den er nicht kannte und der auch nicht am Spiel teilgenommen hatte, ein Brief in einem Kuvert für die Bubenburg mitgegeben worden, der mit beleidigenden Worten adressiert war, die Herr L. zu diesem Zeitpunkt noch nie gehört hatte. Aus den Äußerungen des Buben schloss Herr L., dass es sich um einen Bauernbuben der Umgebung handelte, dessen Familie auf die eine oder andere Art ein Grundstück zugunsten der Bubenburg verloren hatte. Da er ohnehin bereits spät dran war, beeilte er sich am Rückweg aus dem Paterwald und stürzte dabei so schwer, sodass die Schwestern und P. Oskar, der hier involviert war, dachten, er wäre vom Briefabsender verprügelt worden und ihn auch im Beichtstuhl dazu anhielten, die Wahrheit zu sagen. Herr L. erzählt, dass er Sr. Beatrix das Kuvert gegeben hatte, die erschrocken über seinen Zustand war – er humpelte ihr nach und konnte im Fidelisheim duschen und sich umziehen, danach verband sie ihm die Hand und das Knie. Er wurde daraufhin in ein Einzelzimmer gebracht und sollte dort „liegen und beten“. Am nächsten Tag von P. Oskar befragt, musste Herr L. auch eine Schriftprobe abgeben – „obwohl meine Hefte zum Vergleich von meiner Handschrift

---

<sup>616</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>617</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2021.

<sup>618</sup> Eintrag 17.11.1982, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1980–1989.

<sup>619</sup> Dies geht aus Zeitungsausschnitten in der Chronik des Heims hervor.

<sup>620</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>621</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.



ja aufgelegt sind“. Zehn Tage musste er in diesem Zimmer bleiben, statt zum Unterricht zu gehen, wurden ihm Putzarbeiten übertragen. Als er zurück in die Gruppe kam, antwortete Herr L. auf die Frage, wo er gewesen sei, nur: „Ich war krank“.<sup>622</sup>

Im Rahmen eines Besuchs mit einer beruflich durch das Heim geführten Gruppe erhielt die Physiotherapeutin H. P. Mitte der 1960er Jahre einen Eindruck von Martinsbühel, der eine Perspektive eröffnet, die noch einmal anders ist als jene von Betroffenen und Angehörigen. Besichtigt wurden bei dieser Gelegenheit das alte Steingebäude sowie die Schulräume. Sowohl die Räume im Klostergebäude als auch die Stimmung nahm die Gesprächspartnerin als düster wahr. Besonders ist ihr die Stille in Erinnerung, die auch unter den dort lebenden Mädchen in der Besuchssituation herrschte. Die Schwestern waren zu den Besucher\*innen sehr nett, doch trat für Frau P. klar zutage, wie autoritär der Umgang im Alltag sein musste. Aus ihrer späteren Arbeit in St. Josef ist Frau P. zudem in Erinnerung, dass bei offiziellen Besuchen, etwa jenen angekündigten von Landesbehördenvertreter\*innen, naturgemäß darauf geachtet wurde, die Einrichtung in bestem Licht zu präsentieren: Die Kinder wurden gebadet und frisch gekleidet, die Räume ansprechend vorbereitet.<sup>623</sup>

Ähnlich der Mutter, deren Wahrnehmung der mangelnden ärztlichen Betreuung der Mädchen in Martinsbühel im Kapitel *Krankheit und Ärzt\*innenbesuche* beschrieben wird, wandte sich auch eine andere Mutter mit Bedenken bezüglich der Unterbringung in Martinsbühel an das zuständige Jugendamt: „Die Km. hat heute vorgesprochen und erklärte, daß es ihrer Meinung nach der Tochter [...] in Martinsbühel sehr schlecht gehe. Das Mädchen würde von Mitschülerinnen geschlagen. Sie sei äußerst blaß und sehe auch schlecht aus, zittere und bringe fast kein Wort heraus. Sie möchte, daß das Mädchen aus dem Heim wieder entlassen werde.“<sup>624</sup> Daraufhin richtete das Jugendamt ein Schreiben an das Heim, in dem die Aussagen der Mutter geschildert und eine Stellungnahme dazu erbeten wurde. Diese folgte umgehend und erklärte:

„[...] wurde am 24. März 1980 in unser Heim gebracht. Da sie für ihr Alter enorm viel Übergewicht hatte, wurden wir gebeten, mit dem Kind möglichst viel Bewegungstherapie zu machen. Wir bemühten uns, die Genannte bei kurzen Spaziergängen in unserem Bereich mitzunehmen. Das ging aber nicht, denn [...] ließ sich mitten auf dem Weg zu Boden gleiten oder fallen und war nicht mehr zu bewegen aufzustehen, auch wenn ihr Schwester und Kinder halfen. Kam zufällig ein Auto, so mußte dies um [...] herumfahren oder stehen bleiben, bis sie gewillt war, aufzustehen.

Unter solchen Umständen konnten wir die Minderjährige nicht mehr mitnehmen. Wir beauftragten daher ein größeres Mädchen, in der Freizeit mit [...] ein paar Runden im Hof zu machen, aber auch da kapitulierte sie, ließ sich zu Boden fallen u. stand nicht mehr auf, bis es ihr paßte. Sr. Oberin wollte ihr einmal aufhelfen, da bekam sie eine tüchtige Ohrfeige, die keineswegs kraftlos war, wie man hätte annehmen mögen. Auch die Kinder waren immer bereit, [...] zu helfen, was sie ihnen oft mit Boxern lohnte. Unter diesen Umständen kann es vorgekommen sein, daß ihr ein Kind die Schläge zurückgegeben hat, ansonsten konnten wir nichts bemerken, daß ihr die Kinder etwas zu leide taten. [...] hat auch in der Schule Fr. Lehrer mehrmals eine Ohrfeige verabreicht.

Da die Genannte anfangs einen unersättlichen Appetit hatte, wurden ihr vom Hausarzt Appetitbremser verschrieben, um eine Gewichtsabnahme zu erreichen, so daß [...] mit der normalen Portion zufrieden war. Sie hat tatsächlich einige Kilo abgenommen und stand immer unter ärztlicher Kontrolle.

Am 3. Juli war [...] wegen Abszesse[n] auf dem Gesäß wieder beim Arzt. Wegen Verdacht auf Zucker, schrieb unser Hausarzt eine Überweisung in die Klinik. Leider mußten wir noch auf den Krankenschein warten. Am 6. Juli kam die Mutter auf Besuch. Wissen nun nicht, ob das eigenartige Verhalten vom Kind provoziert wurde, um heimzukommen oder ob ihr die Abszesse so zu schaffen machten, daß es an diesem Tage tatsächlich nicht gut beisammen war.

---

<sup>622</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>623</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>624</sup> Aktenvermerk, 7.7.1980, TLA, BH Kufstein, III J 91/80.

Wir haben am 8. Juli den Krankenschein bekommen und [...] gleich in die Klinik gebracht.“<sup>625</sup>

## Wohltäter

Besonders Menschen aus der lokalen Umgebung der Heime, Vereine oder Organisationen traten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer wieder mit Bemühungen hervor, den Institutionen und den in ihnen Lebenden etwas ‚Gutes‘ zu tun. Dies reichte von Sachspenden über Sammelaktionen bis hin zu Freizeitgestaltungen. Für St. Josef war dies beispielsweise 1989 die Ermöglichung von einer Woche Aufenthalt für zwölf Klient\*innen „in einem nahegelegenen Fremdenverkehrsort“, aber auch seit den 1960er Jahren Sammelaktionen des Österreichischen Jugendrotkreuzes oder gezielte Sachspendenaktionen von Schulen.<sup>626</sup>

Ähnlich verhielt es sich in Martinsbühel, wo beispielsweise gewerbliche Lehrlinge und das Jugendrotkreuz, das die Abwicklung der Spenden von den 10.000 Lehrlingen übernommen hat, Spenden in Höhe von 170.000 Schilling gesammelt hatten, um ein Auto für das Heim Martinsbühel finanzieren zu können. Die Sammlung war in einer Landesschulratsaktion durchgeführt worden, die unter dem Titel „Du und Dein Lebensraum“ stand, ausgegangen war sie von der Arbeitsgemeinschaft für politische Bildung an den Berufsschulen. Dadurch sollten „die Behinderten in die Klinik nach Innsbruck gefahren werden können“, die Schwestern Erleichterung bei Einkäufen haben, es sollte aber auch den Mädchen zugutekommen, „damit sie gelegentlich aus dem gewohnten Milieu herauskommen und ein Stück Welt erleben können.“ Bei der Übergabe anwesend waren 1.000 Lehrlinge.<sup>627</sup> 1983, um ein weiteres Beispiel zu nennen, wurden die Tombola-Erlöse der Betriebsweihnachtsfeier der Bundesländerversicherung in Innsbruck zur Gänze für Weihnachtsgeschenke für das Kinderheim Martinsbühel verwendet.<sup>628</sup>

Frau M. B., die von 1962 bis 1971 in Martinsbühel war, erzählt, dass Kinder wie sie, die keine Eltern hatten, die sich um sie kümmerten, häufig von „Wohltätern“ eingeladen wurden. Bei diesen Gelegenheiten fanden etwa Besuche bei der Märchenbühne in Innsbruck oder der Passionsspiele in Zirl statt. Begleitet wurden die Mädchen dabei jeweils auch von einer Schwester. Frau B. erinnert sich gerne an diese Ausflüge, die ihr gut gefallen haben.<sup>629</sup>

Handelte es sich dabei um größere ‚Events‘, gab es teilweise auch mediale Berichterstattung dazu, wie ein Zeitungsartikel zu einer Einladung von 65 Schülerinnen aus Martinsbühel zu einem 20-jährigen Wirts-Betriebsjubiläum mit „Limo und Kuchen“ zeigt, der auch den Hinweis enthält, dass ein Busunternehmen kostenlos den Transport übernommen hatte.<sup>630</sup> Besonders in den 1980er Jahren wurde über unterschiedliche Sach- und Geldspenden und Zusammenkünfte in derartigem Rahmen berichtet, bei dem die Mädchen aus Martinsbühel in der Regel mit einem Theaterstück oder Liedern den Wohltäter\*innen dankten.<sup>631</sup>

Was davon und wie den Mädchen diese Erlebnisse in Erinnerung blieben, ist unterschiedlich. Die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel untergebrachte Gesprächspartnerin erinnert sich, dass der Nikolo stets von der Polizei Zirl gespendet wurde. Auch die Kuchen und Torten, die nach der Lehrabschlussprüfung der Konditor\*innen dem Heim gespendet wurden, sind ihr in Erinnerung, wie auch Kleiderspenden

---

<sup>625</sup> Sr. Ignatia Schaubmair an BH, Abt. Jugendfürsorge, 12.7.1980, TLA, BH Kufstein, III J 91/80.

<sup>626</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 94.

<sup>627</sup> Gewerbliche Lehrlinge spendeten einen Kombi für behinderte Kinder, o.D. [November 1982], o.O., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>628</sup> [Zeitungsausschnitt], o.D. [1983], o.O., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>629</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>630</sup> „Limo und Kuchen“, o.D. [1982], o.O., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>631</sup> Vgl. die Zeitungsausschnitte in der Chronik des Heims, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit: im Turnsaal der Schule konnten sich die Kinder Kleidung aussuchen und was keine neuen Besitzerinnen fand, wurde wieder mitgenommen. Ein- bis zweimal jährlich wurden die Kinder auch zu einer Hundestaffelschau eingeladen, die stets in der Gegend von Zirl stattfand.<sup>632</sup>

Frau Gabi Waldauer hat in Erinnerung, wie die Mädchen von Martinsbühel immer wieder besonders schön angezogen und gezopft wurden, wenn Wohltäter\*innen oder Spender\*innen das Heim besuchten. Meistens sang sie bei solchen Anlässen im Kinderchor mit. Sie kann sich aber nicht erinnern, von den Spenden jemals etwas nach der feierlichen Übergabe gesehen zu haben. An die Sachspenden von Bäcker- und Konditorlehrlingen hat sie keinerlei Erinnerung.<sup>633</sup>

## Totale Institution: Das Kloster als Heim und das Heim als Kloster

Der Eintritt in eine Ordensgemeinschaft verlangt den Ordensleuten eine ausnahmslose Unterordnung unter die Regeln und Traditionen des Ordens ab. Jahrhundertealte Regeln bilden bis heute den Rahmen und die Struktur für das klösterliche Zusammenleben. Widerspenstiges, aufmüpfiges oder auch nur kritisches Verhalten von Ordensmitgliedern ist in diesen Regeln nicht vorgesehen. Diese totale Unterwerfung vollziehen die Ordensmitglieder bei Eintritt in den Orden freiwillig. Doch auch wenn der Eintritt in einen Orden auf familiären Druck hin oder aufgrund anderer äußerer Faktoren erfolgt, ist es dennoch die bewusste Entscheidung erwachsener Personen, länger- oder langfristig innerhalb der Ordensstrukturen zu verbleiben. Allerdings verlangten die Ordensangehörigen in den Heimen dieselben Tugenden wie Gehorsam, Demut, Fleiß und Frömmigkeit von den ihnen schutzbefohlenen Kindern, ohne dass diese freiwillig in derartige Strukturen eingetreten waren, sich aus freien Stücken derartigen Strukturen unterordnen würden und völlig unabhängig von der Frage, ob derartige Strukturen für Kinder und Jugendliche überhaupt förderlich sind. Hinzu kommt erschwerend das Fehlen einer kindgerechten Vermittlung von Religion und den verbundenen Pflichten.

In der Benediktusregel, der bekanntesten der monastischen Regeln, ist beispielsweise körperliche Züchtigung ausdrücklich vorgesehen.<sup>634</sup> Entsprechend beschreiben Ralser u.a. auch für die Etablierung von Erziehungsanstalten durch den Katholischen Verein der Kinderfreunde, eine Gründung der Benediktiner der Erzabtei St. Peter in Salzburg, die den Heimstandort Martinsbühel – zwar mit anderer Ausrichtung – Ende des 19. Jahrhunderts einrichtete, um die Jahrhundertwende:

„Das pädagogische Programm in den Anstalten richtete sich eng an der Benediktinerordensregel aus. Demut, Gehorsam, Enthaltbarkeit und Arbeitsamkeit wurden als die zu verinnerlichenden Tugenden angesehen. Besonders die ‚Arbeitserziehung‘ spielte dabei eine zentrale Rolle, stammten doch die in den Anstalten untergebrachten Kinder oft aus Familien der Unterschicht. Sie sollten nach ihrer Entlassung aus der Anstalt vor allem ‚brave‘ katholische Arbeitskräfte in der Landwirtschaft oder im Handwerk werden.“<sup>635</sup>

Bei Betrachtung der Erfahrungen der nach 1945 in den katholischen Heimen in Tirol untergebrachten Gesprächspartner\*innen zeigt sich deutlich, dass sich dieser Zugang zu katholischer Fremderziehung innerhalb der Einrichtungen nicht geändert hatte.

---

<sup>632</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>633</sup> Interview Gabi Waldauer, 30.4.2021.

<sup>634</sup> Vgl. Heiner Keupp u.a., Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. Individuelle Folgen und organisatorisch-strukturelle Hintergründe (IPP-Arbeitspapiere 10), München 2013, 100f. Online verfügbar z.B. unter [https://uuuuuuuu.de/dokumente/130307\\_ipp\\_Studie\\_Ettal.pdf](https://uuuuuuuu.de/dokumente/130307_ipp_Studie_Ettal.pdf) (20.6.2022).

<sup>635</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 303.

Umzäunungen mit Stacheldraht, wie sie etwa für das Gelände des oberösterreichischen Heims Wegscheid Ende der 1950er Jahre überliefert sind,<sup>636</sup> gab es an den hier im Fokus stehenden Heimstandorten keine. Dennoch waren die Einrichtungen von der Außenwelt klar abgegrenzt und stellten im Sinn von Goffmans „totalen Institutionen“ auch „eine Art Welt für sich“ dar.<sup>637</sup> Loch u.a. führen aus: „Zur räumlichen Abgrenzung wurden totale Institutionen innerstädtisch mit Mauern umgeben, Fenster mit Gittern versehen oder wie das Landesjugendheim Rosental gezielt im ländlichen Raum mit schwacher Infrastruktur (z.B. kaum Anschluss an öffentlichen Nahverkehr) eröffnet.“<sup>638</sup> Da es sich in der vorliegenden Untersuchung um konfessionelle Fremdunterbringungseinrichtungen handelt, ist die räumliche Abgeschlossenheit aber nicht nur in der Aufgabe der Heime begründet, sondern zugleich in der vorhandenen klösterlichen Gebäudestruktur, auf die zurückgegriffen wurde. Die geschlossene Bauweise von Klöstern bedingte somit auch unabhängig von der ideellen Ausrichtung die Existenz der Heime als „geschlossene Anstalten“. Im Fürsorgejargon ist eine geschlossene Anstalt eine Fremdunterbringungseinrichtung, die in allen Aspekten von der Außenwelt abgeschlossen ist und den darin Befürsorgten keine frei wählbaren Berührungspunkte mit dem ‚Draußen‘ lässt, aber auch im ‚Drinnen‘ von strikter Reglementierung aller Lebensaspekte geprägt ist. In der Regel wurde diese Bezeichnung primär in Bezug auf Fürsorgeerziehungsanstalten gebraucht, um sie in ihrer Struktur von Kinderheimen zu unterscheiden. Dass aber gerade in der konfessionellen Fremderziehung die geschlossene Anstalt firmierte, ist in enger Verbindung mit der langen Tradition der Abgeschlossenheit klösterlicher Einrichtungen zu sehen. Horst Schreiber führt dazu aus:

„Das Kloster unterwirft seine InsassInnen systematisch und richtet sie entsprechend seinen Zielen zu. Alle Aktivitäten werden in einem ‚methodischen Betrieb‘ organisiert. Dazu gehören bestimmte Techniken wie die strikte Zeiteinteilung, die Aufstellung einer Ordnung penibelst einzuhaltender Regeln und die Forderung nach Befolgung von Vorschriften, die bis ins kleinste Detail das Klosterleben strukturieren. Auf diese Weise wird das Subjekt außengeleiteten Normen unterworfen und Demut wie (blinder) Gehorsam werden eingeübt. Verhalten und Gesinnung müssen von den InsassInnen offen gelegt werden, Gedanken sind ebenso zu beichten wie Taten. Die Auslöschung des eigenständigen Selbst und seiner Privatheit werden durch die räumliche Anordnung gefördert. Abgrenzung und Aufteilung ermöglichen die Überwachung und Disziplinierung der InsassInnen sowie den totalen Zugriff auf sie. Das Kloster als typisches Einschließungsmilieu sondert mit seinen Mauern von der Umwelt ab; unterschiedliche Funktionsbereiche des alltäglichen Lebens werden architektonisch zu einer Betriebseinheit bis hinunter zur ‚Zelle‘ zusammengefasst bzw. systematisch eingeteilt.

All die genannten Techniken und strukturellen Vorkehrungen, die als Merkmale der ‚totalen Institution‘ das Kloster charakterisieren, kennzeichnen bis in die späten 1970er-Jahre die als ‚totale Institutionen‘ geführten Fürsorgeheime in Tirol.“<sup>639</sup>

Diese Beschreibung ist nicht allein eine retrospektive Analyse, auch Sonja Reich erzählt von der Wahrnehmung des Heims Martinsbühel, in dem sie die Jahre 1972 bis 1981 verbrachte: „Es war echt wie im Gefängnis. Sie haben die Haustüren zugesperrt, Speisesaaltür war offen, oben im ersten Stock das WC war auch offen, aber sämtliche Gänge und Zimmer und so waren alles abgesperrt.“ Am schlimmsten aber war für sie,

„dass man nicht selbstständig denken oder eine Meinung haben durfte...oder nicht ein Stück weit selbst gestalten durfte, seinen Tagesrhythmus... Klar, bei 200 Kindern in großen Gruppen kann man nicht... – aber ein bisschen Freiheit hätt ich mir schon gewünscht. Und...dass sie uns ein bisschen mehr zutrauen, merken, dass wir sehr wohl was können.“<sup>640</sup>

---

<sup>636</sup> John, Verortung, 47.

<sup>637</sup> Goffman, Asyl, 15.

<sup>638</sup> Loch u.a., Namen, 313.

<sup>639</sup> Horst Schreiber, Geschlossene Fürsorgeerziehung in Tirol: Ein historischer Streifzug, in: heim@tlos, (Gaimair-Jahrbuch 2010), 149–164, 149.

<sup>640</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

Auf viele Kinder haben die Heime wie Strafanstalten gewirkt. „Es war wie ein Gefängnis!“ erinnert sich wie Sonja Reich auch Frau M. A. an Martinsbühel,<sup>641</sup> sowie Klaus P. an die Bubenburg. Schon allein die Umfriedung der Bubenburg erinnerte an ein Gefängnis. Dementsprechend lebhaft sind Fluchtversuche über diese Mauer in Erinnerung. Obwohl für Klaus P. der Schulbesuch außerhalb der Anstalt in Fügen stattfand, stand doch das Gefühl des Eingesperrtseins im Vordergrund. Taschengeld, das er von den Eltern bei Besuchen erhielt, wurde von der Heimleitung einbehalten, wodurch es nicht möglich war, am kurzen, aber unbeaufsichtigten Schulweg eine Kleinigkeit für sich einzukaufen.<sup>642</sup> Als weitere Faktoren nennt Frau M. A. den Zwang, sich stets in der zugeteilten Gruppe aufzuhalten und nicht allein hinaus gehen zu dürfen. Auch sie erwähnt in diesem Zusammenhang die Umzäunung, nämlich jene des Spielplatzes von Martinsbühel.<sup>643</sup> Die vielen verschlossenen Türen in Martinsbühel und das ständige auf- und wieder zusperren durch die Ordensfrauen mit ihren großen Schlüsselbunden, woran sich Gabi Waldauer erinnert, wirken in der Erzählung wie die Beschreibung einer Haftanstalt. Alles musste in Zweierreihe passieren, man fühlte sich ständig beaufsichtigt. Auch dass die Post gelesen und eventuell gar nicht an die Kinder ausgehändigt wurde, trug zur Atmosphäre eines Gefängnisses bei.<sup>644</sup>

## Besuche und Kontakt nach außen

„[Das Mädchen] war in der Zeit vom 7.7. – 17.9.1973 – wie bereits früher in den Sommerferien auch – bei ihrer Halbschwester [...] untergebracht.

[...] Zunächst wurde allein mit [dem Mädchen], welche sich sofort gegen einen weiteren Schulbesuch in Martinsbühel aussprach, versucht, das Motiv für diese Ablehnung zu finden. Das Mädchen gab schließlich nach [a]ngem Hin und Her an, daß es Heimweh habe und deswegen nicht nach Martinsbühel wolle. Wiederum in einem langen Gespräch versuchte ich [ihr] die Vorteile eines weiteren Schulbesuches (mehr Wissen, sich um nichts kümmern müssen, Ferien zu haben etc.) plausibel und die Heimunterbringung in Martinsbühel schmackhaft zu machen, worauf [sie] schließlich sich damit einverstanden erklärte.“<sup>645</sup>

Selbstverständlich kann aus dieser Niederschrift einer Fürsorgerin nicht geschlossen werden, ob Heimweh der wahre Grund für den Wunsch nicht nach Martinsbühel zurückzumüssen war, ob es gegebenenfalls andere oder weitere Ursachen gab. Ersichtlich ist aber, dass der Aufenthalt in der Familie die Rückkehr in das Heim wenig attraktiv erscheinen ließ. Frau K. jedoch, die Mitte der 1960er Jahre mit sechs Jahren nach Martinsbühel gekommen war und dort drei Jahre verblieb, erzählt, dass in dieser Zeit für sie am schlimmsten war, dass sie auch über die Feiertage nicht zu ihrer Familie durfte. Diese konnte sie zwar regelmäßig im Heim besuchen, Aufenthalte zuhause waren aber nicht erlaubt. Das wurde dem Mädchen weder erklärt noch verständlich gemacht; Frau K. erinnert sich nur daran, dass die Schwester sagte, das dürfe sie nicht. Besuche aber waren schwer zu organisieren, da sowohl die alleinerziehende Mutter als auch die Tante, bei der und ihrem Mann das Mädchen gelebt hatte, in Arbeit standen, teilweise auf einer Alm, und kein Auto zur Verfügung hatten.<sup>646</sup>

Die mit Besuchen verbundenen Kosten thematisierte auch Herr Luigi aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, die er im Josefinum verbrachte. Zwei seiner Brüder waren zwar mit ihm im Heim untergebracht, die Mutter konnte jedoch nie auf Besuch kommen, da sie in Kitzbühel arbeitete und sich die

---

<sup>641</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>642</sup> Interview Klaus P., 4.5.2021.

<sup>643</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>644</sup> Interview Gabi Waldauer, 30.4.2021.

<sup>645</sup> Fürsorgerin, [Bericht über Hausbesuch,] 24.9.1973, TLA, BH Imst, IM-Mündel-731.

<sup>646</sup> Interview Fr. K., 11.6.2021.

Fahrt nicht leisten konnte.<sup>647</sup> Diese zusätzlichen Hindernisse in der Aufrechterhaltung familiärer Bindungen waren kein Einzelfall und begegneten in den Interviews immer wieder.

Herr Pepi erzählt ebenfalls, dass er hin und wieder Besuche von seiner Mutter in der Bubenburg bekam – regelmäßige Besuche konnte sie sich nicht leisten, zumal sie den Buben auch zu Ferienbeginn mitunter mit den öffentlichen Verkehrsmitteln abholen kam und ihn zu Ferienende auf diesem Weg wieder ins Heim brachte. In den frühen Jahren gab es von der Bubenburg schließlich organisierte „Sammeltransporte“<sup>648</sup>, die es, wie aus einem Schreiben von Sr. Ignatia zu schließen ist, ebenfalls von Martinsbühel aus gab<sup>649</sup> und die auch 1982 zumindest noch für Südtiroler Kinder in Nordtiroler Heimen existierten. Nunmehr umfassten sie jedoch die Kinder aus sämtlichen Heimen in gemeinsamen Transporten, und im genannten Jahr waren das zehn Kinder in der Landes-Sonderschule für schwerhörige und taubstumme Kinder in Mils, zehn aus dem Elisabethinum, zwei aus der Blindenanstalt in Innsbruck und ein Mädchen aus Martinsbühel.<sup>650</sup> Auf diesen „Sammeltransporten“ konnten die Kinder den Zug an der jeweils zuvor bekanntgegebenen Haltestelle verlassen und von ihren Eltern(teilen) in Empfang genommen werden. Für die Mutter von Herrn Pepi war diese neue Möglichkeit eine finanzielle Erleichterung, wie sie auch selbst schrieb, da sie dadurch nicht die doppelten Fahrtkosten zahlen musste.<sup>651</sup> Aufgrund der langen Abstände zwischen den Besuchen, erinnert er sich, hat er sie einmal gar nicht erkannt, als sie zu Weihnachten kam, um ihn abzuholen. Als alleinstehende Frau und damit auch Alleinverdienerin musste sie hart und viel arbeiten, denn obwohl sie einen ermäßigten Satz zahlte, war die Unterbringung des Buben teuer. Ab 1953, als er in der zweiten Klasse Volksschule war und die Kinder schreiben gelernt hatten, war zudem postalischer Kontakt möglich – allerdings wurden die Briefe diktiert.<sup>652</sup> Die Kostenproblematik der Anreise nach Fügen thematisierte die Mutter auch in einer brieflichen Auseinandersetzung mit der Bubenburg 1956: „Habe Ihren [P. Magnus] Brief vom 22.2.56 erhalten. Ich war sehr empört darüber, das[s] es möglich ist solche Lügen vorzubringen. Ich möchte d. 2 Fräuleins sehr gern gegenüberstehen u. Näheres mit Ihnen besprechen. Leider habe ich d. Geld nicht sonst wäre ich am Sonntag hineingefahren.“<sup>653</sup> Konkret ging es um folgende Vorwürfe:

„Anlässlich Ihres letzten Besuches am 19.2.56 wurde Ihnen gesagt, dass die Gruppenschwester Fidelis auf Exerzitien sei. Trotzdem verlangten sie ziemlich energisch und unfreundlich einen schwarzen Anzug Ihres Buben. Ausserdem beschimpften Sie das SLW und sagten: ‚Das will ein Seraphisches Liebeswerk sein, das ist ein Seraphischer Sauhaufen.‘ Ausserdem ähnliche Kosenamen vor allen Kindern. Ferner beschimpften Sie die beiden Fräulein, die in Abwesenheit der Sr. Fidelis die Gruppe betreuten. Ich möchte dagegen auf das Schärfste Einspruch erheben und Sie im eigenen Interesse bitten, an das Seraphische Liebeswerk in Fügen einen Brief der Entschuldigung zu schreiben, damit wir denselben an die jetzige Adresse des inzwischen wieder abgereisten Fräulein Maria schicken können.

Sollten Sie meiner Bitte nicht entsprechen, werde ich die Sache weiter gehen lassen, was für Sie bestimmt nicht von Vorteil sein dürfte. In diesem Zusammenhang mach ich Sie aufmerksam, dass gemäss der allgemeinen Bestimmungen unseres Heimes, Beanstandungen an mich zu richten sind.

Weiters ersuche ich Sie, das Gruppenzimmer, wo Ihr Bub wohnt, nicht mehr zu betreten, sondern vielmehr Ihren Buben unten im Sprechzimmer in Empfang zu nehmen.

---

<sup>647</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>648</sup> Z.B. [Mutter] an Direktor, 10.12.1954, PAKÖS, Akt 1304; Schreiben der Mutter, o.D. [Dezember 1955], ebd.; ebenfalls mehrmals erwähnt in PAKÖS, Akt 1279; auch noch 1962: Bubenburg an [Vater], 19.12.1962, PAKÖS, Akt 1452.

<sup>649</sup> Sr. Ignatia an BH, Jugendfürsorge, 6.2.1949, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>650</sup> Tusch an Landesausschuss, 20.12.1982, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Amt der Tiroler Landesregierung, Blindenanstalt, Taubstummenanstalt, Sonderschule – Martinsbühel, St. Josefs-Institut, Corrispondenze dal 1979 al 1987.

<sup>651</sup> [Mutter] an Direktor, 12.12.1952, PAKÖS, Akt 1304.

<sup>652</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>653</sup> [Mutter] an Direktor, 24.2.1956, PAKÖS, Akt 1304.

In der Hoffnung, dass solche Auftritte in Hinkunft unterbleiben[.]“<sup>654</sup>

Die Mutter von Herrn Pepi leugnete in ihrem Antwortbrief vehement den Gebrauch derartiger Worte und das ihr vorgeworfene Verhalten und erklärte P. Magnus:

„Ich habe nur immer gesagt, ist doch allerhand, d. Bub läuft i. d. zerpfückten Hose u. ich habe ihm einen neuen Anzug gebracht. Die Frl. habe ich höflichst gefragt u. sie haben d. im Kasten nachgeschaut, war aber nichts zu finden. D. wiederholte ich dasselbe was ich schon oben geschrieben habe. Das[s] ich über d. S.L.W. geschimpft hätte oder gar gesagt hätte das sei ein Sauhaufen u. noch andere Namen gebraucht hätte, dies ist eine gemeine Lüge. Ich bitte Sie höflichst mir d. Namen z. nennen, wer d. gesagt hat und werde ich mich rechtfertigen. Ich habe nur immer Gutes vom S.L.W. gesprochen u. möchte es jedem empfehlen. Mein Bub war b. Ihnen sehr gut aufgehoben, u. ich war mit allem sehr zufrieden. [...] es folgt ausführlicher Dank] Ich wäre Ihnen aber dankbar wann ich könnte d. Adresse erfahren von d. Frl. Maria. D. Brief hat mir sehr weh getan. Man darf nicht von Grund u. Boden [unleserlich] auflügen. Ich werde mich Ihren Androhungen fügen u. d. Buben im Sprechzimmer holen lassen.“<sup>655</sup>

P. Magnus reagierte:

„Als Abschluss unserer Kontroverse möchte ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen. Als abends an dem besagten Sonntag Schwester [Fidelis] von den Exerzitien nach Fügen kam, sass Ihr Bub weinend in seinem Bett, hatte den Rosenkranz in der Hand und betete. Als die Schwester ihn frug, was er denn mache, sagte er: ‚Ich bete, dass alles gut geht, weil die Mama so geschimpft hat!‘

Damit wollen wir die Sache bewenden lassen.

Seien Sie versichert, dass wir das menschenmöglichste tun, um Ihrem Kind alles zu geben, was zu seinem Vorteil ist.

Für Ihre dankenden Worte herzliches Vergelts Gott.“<sup>656</sup>

In einem Telefonat ergab sich die Möglichkeit zur Nachfrage bei Herrn Pepi, ob er sich an diese Begebenheit erinnert – er verneinte vehement, lachte und versicherte, dass seine Mutter sich niemals getraut hätte, unangemessene Worte in einem Gespräch mit Personal der Bubenburg zu benutzen oder einen Streit zu beginnen. Er selbst garantierte amüsiert, dass er nie aus einem solchen Grund geweint und gebetet hatte und sieht darin einen Beleg für die Unaufrichtigkeit der Bubenburg im Umgang mit Kindern und Eltern.<sup>657</sup> Dass sich P. Magnus im Kontakt mit Eltern kein Blatt vor den Mund nahm, geht auch aus einem Brief an die Mutter von Herrn W. hervor, die in der Schweiz arbeitete: „In Beantwortung Ihres Briefes vom 6.2. [1950] wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihr Brief hier wegen der Seltenheit einer Nachricht von Ihnen Aufsehen erregt hat. Es freut uns aber, dass Sie es der Mühe wert gefunden haben, sich nach Ihren Kindern zu erkundigen.“<sup>658</sup>

Allgemein waren in den konfessionellen Heimen die Besuche von außen strikt reglementiert. So gab es in manchen Einrichtungen nur einen Besuchssonntag im Monat. In St. Josef war lange Jahre jeder zweite Sonntag im Monat der Besuchssonntag für die dort lebenden Kinder und Erwachsenen. Eine Schwester, die ab 1978 in Mils arbeitete, hält fest, dass es Besuchszimmer gab, aber dass die Besuche ohne Aufsicht durch die Schwestern stattfanden. Zudem durften die Besucher\*innen ihre Angehörigen an den Besuchstagen aus der Anstalt nehmen. Die Ferien konnten sie in ihrer Familie verbringen oder in der Einrichtung. Ab 2003 waren Besuche jederzeit möglich. Kontakte mit den Milser Einwohner\*innen beschreibt Nicole Schweig auch für die Jahre davor, ebenso Versuche von gemeinsamen Projekten der in St. Josef lebenden Kinder mit Volksschulklassen in den 1980er Jahren.<sup>659</sup> Für Martinsbühel ist

---

<sup>654</sup> P. Magnus an [Mutter], 22.2.1956, PAKÖS, Akt 1304.

<sup>655</sup> [Mutter] an Direktor, 24.2.1956, PAKÖS, Akt 1304.

<sup>656</sup> P. Magnus an [Mutter], 3.3.1956, PAKÖS, Akt 1304.

<sup>657</sup> Telefonat Hr. Pepi, 17.6.2021.

<sup>658</sup> P. Magnus an [Mutter], 8.2.1950, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>659</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 59–61.

bekannt, dass die Regelung eines Besuchstages pro Monat später aufgehoben wurde und Besuche an jedem Sonntag stattfinden konnten.

Regelungen, dass Besuche nur in einem eigenen Besuchszimmer stattfinden konnten, dass eine Ordensfrau als Aufsicht dabei war, dass es mitunter nicht erlaubt war, das Kind am Besuchssonntag zu einem Spaziergang oder Ausflug aus der Anstalt herauszunehmen, wirkten nicht nur für die Betroffenen wie Abläufe in einem Gefängnis, sondern weisen Kinderheime mit derartigen Regeln als totale Institution aus. Zu diesen Merkmalen zählt auch die Briefzensur<sup>660</sup> oder die sofortige Abnahme von Geschenken, die Kinder bei den Besuchen erhalten hatten. In den Erinnerungen der Betroffenen handelte es sich dabei meist um Süßigkeiten, manche sagen aber auch, dass beispielsweise in Martinsbühl alle Geschenke abgegeben werden mussten.<sup>661</sup>

Etwas anders war es für Frau A. Sie erzählt, dass ihr Vater durch seinen Beruf oft in der Gegend von Scharnitz war und bei diesen Gelegenheiten auch nach Möglichkeit im Heim vorbeikam. Bei diesen Besuchen brachte er dem Mädchen häufig Essen mit, aber auch Spielsachen, die es behalten durfte. Generell waren aber die Besuchszeiten streng einzuhalten, so Frau A., und sie durfte einmal im Monat zu ihrem Vater bzw. mit ihm bei diesen Besuchen nach Belieben die Zeit außerhalb des Heims verbringen, das war auch gerichtlich so festgelegt worden. Die zusätzlichen Besuche waren vom Heim entsprechend nicht gern gesehen und zogen Beschwerden beim PflEGschaftsgericht nach sich. Die gesamten Ferien verbrachte Frau A. in der Regel abwechselnd bei ihrer Mutter und ihrem Vater, hin und wieder auch bei anderen Verwandten. Der Kontakt zur Familie war allerdings nicht nur durch die Besuche vorhanden, auch Briefe wurden ausgetauscht.<sup>662</sup> Dass die einmal monatlich möglichen Besuche Tradition hatten, zeigt auch die Erinnerung jener Gesprächspartnerin, die 1950 als Zwölfjährige nach Scharnitz kam. Sie erzählt, dass ihre Mutter bei diesen Gelegenheiten mit ihr spazieren ging und auch die örtliche Konditorei aufsuchte, wo sie kaufen durfte, was sie wollte.<sup>663</sup> Frau S. P., die von 1967 bis 1974 in Scharnitz war und kaum Besuch oder Pakete von ihrer Familie erhielt, berichtet ebenfalls, dass jene Kinder, die Sendungen erhielten, diese als ihr Privateigentum behalten durften, teilen jedoch natürlich möglich war. Auf die Frage, ob sie sich bei den seltenen Besuchen bei ihrer Familie, die sie in der Hauptschulzeit absolvieren durfte, einmal jemandem mit ihren Erlebnissen im Heim anvertraute, antwortete Frau P. mit nein: „Das durfte niemand wissen, dass es mir nicht gut geht.“ Sie begann erst Jahrzehnte später, über ihre Zeit im Heim zu sprechen.<sup>664</sup>

Herr M. L., der mit seinem Bruder vom Vater ohne das Wissen der Mutter 1952 in die Bubenburg gebracht wurde, erhielt primär Besuch von seiner Großmutter. Die Mutter war in die Psychiatrie eingewiesen worden, nachdem sie einen Zusammenbruch infolge der Mitteilung des Vaters, der als Mitglied der freiwilligen Rettung über gute Kontakte im medizinischen Bereich verfügte, über die Unterbringung der Buben erlitten hatte. Sie verblieb letztlich ein Jahr in der Institution. Beim Weihnachtsbesuch 1952, den Kindern nicht angekündigt und beschränkt auf etwa eine halbe Stunde pro Kind, erzählte die Großmutter den Enkeln – die sie allerdings nur getrennt besuchen durfte – von der familiären Situation zuhause, die den Kindern bis dahin nicht im vollen Ausmaß mitgeteilt worden war; Herr M. L. erinnert sich, dass die Gruppenschwester ihm gesagt hatte, die Mutter sei im Krankenhaus und es ginge ihr nicht gut, weshalb er ihr keine Briefe schreiben könne. Die beim Weihnachtsbesuch von der Großmutter mitgebrachten Süßigkeiten musste Herr M. L. mit den anderen Kindern teilen. Dies blieb der einzige

---

<sup>660</sup> Beispielhaft Interview I. M., 27.4.2021.

<sup>661</sup> Beispielhaft Interview mit Margreth, 7.5.2021.

<sup>662</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>663</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Scharnitz), 17.5.2021.

<sup>664</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.



Besuch der Großmutter während Herrn M. L.s Zeit in der Bubenburg, da sie gesundheitlich beeinträchtigt war.<sup>665</sup> Auch Silvio Mario, von 1954 bis 1966 in der Bubenburg, hatte zwar seine beiden älteren Brüder ebenfalls im Heim, doch während dieser Zeit kaum Kontakt zu seiner Mutter. Sie hatte ihn als Kleinkind „in einer Nacht und Nebel Aktion nach Italien entführt“, wo er dann auch für mehr als ein Jahr lebte und den Kindergarten besuchte, doch wurde er ebenso unerwartet schließlich auch wieder, mit Einsetzen der Schulpflicht, zurück und in die Bubenburg gebracht.<sup>666</sup> Besuche durch die Mutter fanden danach kaum statt – diese waren aufgrund der Entführung untersagt – und für den Tiroler Buben, der mittlerweile nur italienisch-deutschen Kauderwelsch sprach und als „der Italiener“ sowie mit despektierlichen Ausdrücken gemobbt wurde, war die Rückkehr schwer. Er durfte dann in der Volksschulzeit die Sommerferien hin und wieder in der Familie verbringen, die letzten drei Jahre seines Aufenthalts jedoch gar nicht mehr.<sup>667</sup> Aus dem Akt von Manfred Fortin wiederum zeigt sich, dass er die Ferien regelmäßig bei seiner Adoptivmutter verbringen konnte, wobei die genaue Zeitspanne entsprechend dem allgemeinen Prozedere jeweils genau festgesetzt wurde. Auch die weitere Freizeitplanung der Bubenburg spielte dabei eine Rolle, wie folgende Notiz verdeutlicht: „Fortin darf lt. P. Dir. 14 Tage aber nur im Juli heim, soll geholt werden, muß zum Lager hier sein.“<sup>668</sup> Diese zeitliche Begrenzung des Familienaufenthalts während der Ferien berichtet auch Frau M. A. aus ihren fünf Jahren in Martinsbühel ab 1977. Sie durfte nur in den Sommerferien zu ihrer Familie nach Oberösterreich und auch nicht die gesamten Ferien dort verbringen. Dass die Mutter sie besucht hätte, war aufgrund der Distanz und der Betreuungspflichten gegenüber jüngeren Geschwistern nicht möglich. Briefe und Päckchen zu erhalten war möglich, allerdings waren diese bei der Aushändigung bereits geöffnet.<sup>669</sup> Die Distanz des Wohnorts in Oberösterreich verhinderte auch regelmäßige Besuche der Mutter von Frau A. E. in Scharnitz.<sup>670</sup>

Herr HFS erzählt, dass sein Vater jährlich zu Ostern auf Besuch in die Bubenburg kam und dann mit ihm den Nachmittag in der Umgebung verbrachte, allerdings mehr zur eigenen Unterhaltung als der des Sohnes. Die Weihnachtsferien verbrachte er bei seiner Großmutter, die Sommerferien im Heim. Seine Großmutter besuchte ihn auch hin und wieder, unter anderem war sie bei der Erstkommunion anwesend. Postalischen Kontakt zur Großmutter hatte Herr HFS aber über das gesamte Jahr, sie sandte ihm auch manchmal Päckchen. Den Inhalt hätte er für sich behalten dürfen, aber es war selbstverständlich, dass geteilt wurde. Aus Sympathie anderen Kindern gegenüber, aber auch um sich „die Freunde zu kaufen.“<sup>671</sup> Denselben Beweggrund nannte auch Peter Auer für das Teilen von Süßigkeiten.<sup>672</sup>

Herr B. war 1971 mit knapp 13 Jahren in die Bubenburg gekommen und erhielt keine Besuche, da seine Pflegefamilie in einem anderen Bundesland lebte. Seine leiblichen Eltern waren zwar zwei bis drei Mal für einen Besuch angekündigt, erschienen jedoch nicht. Für den Jugendlichen war das besonders schlimm, da diese Ankündigungen natürlich auch mit Vorfreude verbunden waren. Er hatte Briefkontakt mit seiner Pflegeschwester und verbrachte sämtliche Ferien in der Familie, über die Besuchstage ist ihm daher allein von anderen Kindern in Erinnerung, dass bei solchen Gelegenheiten die Zeit manchmal mit Ausflügen oder im Dorf verbracht wurde.<sup>673</sup> Peter Auer, der 1972 mit acht Jahren in die Bubenburg gekommen war, hatte bereits als Kind kein enges Verhältnis zu seiner Mutter, die ihn auch im

---

<sup>665</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>666</sup> Aus diesem Grund, also der Unterbrechung des Heimaufenthalts, existieren auch zwei Bubenburg-Akte mit unterschiedlichen Aktenzahlen zu Herrn Silvio Mario.

<sup>667</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>668</sup> Notiz, o.D. [1965], PAKÖS, Akt 1847. Hervorhebungen im Original.

<sup>669</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>670</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

<sup>671</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>672</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>673</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

Heim untergebracht hatte. Dennoch freute er sich immer über ihre – seltenen – Besuche. Auch die Großmutter, die sich vor der Heimeinweisung primär um ihn gekümmert hatte und zu der er ein inniges Verhältnis hatte, kam ihn nur selten besuchen – da sie die neue Lebenssituation des Buben sehr belastet habe. Briefe habe er viele geschrieben, Antworten jedoch sehr selten bekommen. Wurde einmal ein Geschenk gesandt, wie Süßigkeiten, durfte man diese aber behalten. Engeren Kontakt dagegen hatte er zu seinem Cousin, mit dem der Interviewpartner auch heute noch Gespräche über die damalige Zeit führt, und dem auch als Kind unbegreiflich war, weshalb Herr Auer ins Heim musste und der damals bereits mitbekommen hatte, wie sehr der Bub dort unter der allgemeinen Situation der Fremdunterbringung litt. Herr Auer beschäftigte sich als Kind innerlich ebenso mit dieser Thematik, insbesondere nagte der Gedanke an ihm, dass seine Verwandten in ähnlichem Alter in ihren Familien leben konnten und dort Geborgenheit genossen.<sup>674</sup>

Markus Gadenz kann sich gut an die Besuche, die er in der Bubenburg erhielt, erinnern, da es dabei mehrmals zu Konflikten zwischen den Besucher\*innen und dem Personal kam. Da er nicht über die Jugendfürsorge eingewiesen worden, sondern ein Selbstzahler war, traten seine Mutter und sein Onkel bei Besuchen dementsprechend selbstbewusst auf. Die Mutter ging mit ihm bei Besuchen spazieren, obwohl dies nicht erlaubt war. Dasselbe tat auch der Onkel und als die Gruppenschwester erklären wollte, dass das nicht geht, antwortete der Onkel sinngemäß: „Was geht und was nicht geht, bestimmen wir, denn wir zahlen für seinen Aufenthalt!“ Nach einem kurzen Streit mit dem Pater Direktor konnte der Onkel den Buben für einen Spaziergang herausnehmen. Herr Gadenz ist sich sicher, dass das an die Bubenburg zu zahlende Verpflegungsgeld verhältnismäßig hoch war und der Anstaltsdirektor um diese Einnahme derart froh war, dass deshalb bei ihm als privat eingewiesenem Kind eine Ausnahme gemacht wurde. Zudem musste nach Außen der Schein gewahrt werden, dass es den Kindern im Heim gut geht. Herr Gadenz formuliert dies so: „Außen war Hülle, und innen war Krieg!“<sup>675</sup>

Im Alltag waren dagegen im Elisabethinum die Möglichkeiten etwas offener als in den anderen Heimen. Eine Gesprächspartnerin erzählt von den 1970er und 1980er Jahren, dass sie Besuch sowie Briefe und Päckchen bekommen und auch hinausgehen konnten.<sup>676</sup> Im Vergleich zur Eröffnung 1956, wo in der ersten Zeit nach der Aufnahme wie in anderen Heimen noch Kontaktsperre herrschte, hatte sich dahingehend also viel geändert, doch konnten auch in der Gründungszeit Briefe geschrieben und empfangen werden, wobei mitunter die Mitarbeiterinnen Briefe für die Kinder verfassten, wenn diese dazu noch zu klein oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der Lage waren.<sup>677</sup> Die Physiotherapeutin I. R., die von 1967 bis 1974 im Elisabethinum arbeitete, erzählt, dass zu ihrer Zeit nur sehr wenige Kinder die Ferien in der Einrichtung verbrachten. Da die Kinder in der Regel von den Eltern abgeholt wurden, war dies eine Gelegenheit, mit ihnen über die Kinder zu sprechen und auch Hinweise auf notwendige Übungen während der Familienaufenthalte zu geben. Rückblickend sagt sie, heute ist sie „überzeugt, dass wir von den Eltern viel zu viel verlangt haben.“<sup>678</sup> Zutreffend oder nicht, das Engagement für die Kinder ist daran deutlich erkennbar. Auch Frau A. P., die von 1984 bis 1999 im Elisabethinum lebte, verbrachte die Wochenenden und die Ferien stets bei ihrer Familie. Schlimm war für sie jedoch, dass ihre Mutter sie als Siebenjährige nicht zum Begräbnis des Vaters, der unerwartet verstorben war, mitnahm und sie auch am Sonntag, an dem der Vater verstorben war, „als wäre nichts“ wieder zurück ins Heim gebracht hatte. Das Telefonat, in dem von der Klinik der Tod des Vaters mitgeteilt wurde, hatte Frau P. selbst entgegengenommen. Dieser Umgang mit Kindern in Bezug auf Tod war damals durchaus üblich, doch traf er Frau P. tief. Sie war es auch, die als junge Frau ihre Mutter wäh-

---

<sup>674</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>675</sup> Interview Markus Gadenz, 14.5.2021.

<sup>676</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>677</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>678</sup> Interview Fr. I. R., 5.11.2021.

rend eines Ferienaufenthalts auffand, nachdem sie sich das Leben genommen hatte. Auch dieser Todesfall wurde für die junge Frau belastend gehandhabt: Frau P. lebte zu diesem Zeitpunkt noch im Elisabethinum, von wo aus mit ihr die Beerdigung besucht wurde. Danach fuhren ihre Betreuerinnen jedoch gleich mit ihr zurück nach Axams, sodass sie keine Gelegenheit hatte, den Leichenschmaus mit ihrer Familie zu verbringen. Auch den Umgang mit ihrer Trauer empfand Frau P. als unangenehm, da sie sich damit alleingelassen und bis zu einem gewissen Grad nicht ernstgenommen fühlte. Sie schildert, dass sie einige Tage nach dem Begräbnis weinend in ihrem Zimmer saß. Eine Betreuerin fragte sie nach dem Grund und als sie den Tod der Mutter nannte, bekam sie als Antwort, sie brauche nicht traurig sein, da die Mutter jetzt im Himmel wäre. Wenngleich dieser Trostversuch gut gemeint war, fehlte der jungen Frau die Möglichkeit, ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen und darüber sprechen zu können.<sup>679</sup> Dass der Umgang mit Tod institutionell schwierig war, geht auch aus dem Gespräch mit Frau M. G. hervor, die von 1977 bis 1982 als Betreuerin im Elisabethinum gearbeitet hatte. Sie erzählt, dass ein Kind in seinem Bett von der Betreuerin tot aufgefunden worden war und dies zunächst vor den anderen Kindern der Gruppe verheimlicht wurde. Erst später habe ihnen, denen im ersten Moment mitgeteilt worden war, das Kind sei in die Klinik gebracht worden, der Hausarzt von dem Todesfall erzählt. Dabei war vom Heim auch für psychologische Unterstützung gesorgt worden.<sup>680</sup>

Manuela Moser war 1983 als Haushaltungsschülerin in Martinsbühel und konnte in diesem Jahr keinen Besuch von ihrer Mutter erhalten, worunter sie sehr litt. Schriftliche Korrespondenz und das Erhalten von Päckchen waren allerdings möglich. Handelte es sich um Süßigkeiten mussten diese geteilt werden – was allerdings für sie kein Problem darstellte, da sie ohnehin gerne teilte.<sup>681</sup> Eine Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel lebte, verbrachte die Ferien bis zu deren Tod immer wieder bei ihrer Großmutter, jedoch wohl auf Vereinbarung mit dem Jugendamt basierend und eher gegen den Willen der älteren Frau. Unter dem Jahr erinnert sie sich nur an Besuche ihrer Mutter im November, da diese da stets Betriebsurlaub und daher die Möglichkeit zu Besuchen hatte. Briefe hatte sie jedoch auch von ihr nie erhalten, großes Interesse an ihrem Kind attestiert sie ihrer Mutter nicht.<sup>682</sup> Jene Lehrerin, die 1982/83 und 1983/84 in Martinsbühel unterrichtete, hatte selbst kaum Kontakt zu den Eltern ihrer Schülerinnen, doch sagt auch sie, dass sie den Eindruck hatte, viele Eltern hätten sich nicht besonders für ihre Kinder in Martinsbühel interessiert.<sup>683</sup> Ähnlich zeigte auch die Mutter von Sonja Reich kein Interesse an ihrer Tochter, doch erhielt sie Besuche von ihrer Pflegefamilie, bei der sie vor der Einweisung nach Martinsbühel gelebt hatte und zu der der Kontakt bestehen blieb. Die Briefe von dem bzw. für das Mädchen wurden allerdings kontrolliert und gegebenenfalls zensiert, teilweise auch einbehalten: „Und man hat sich dann gewundert, warum Freunde, Eltern und Großeltern nimmer zurückschreiben.“ Gleich den Briefen wurden auch Päckchen auf den Inhalt geprüft, bevor sie den Kindern ausgehändigt wurden. Befand sich Geld darin, wurde es herausgenommen und in die Geldtaschen der Kinder gegeben, die von den Schwestern verwahrt wurden und das Geld für kleinere Käufe wie Bleistifte oder anderen Schulbedarf enthielten – „aber teilweise haben sie auch unser Geld genommen.“ Das hätten die Kinder auch gar nicht mitbekommen, hätten die Absender nicht im Schreiben explizit das beigelegte Geld erwähnt. Die Besuche der Pflegefamilie mussten beim Jugendamt beantragt und genehmigt werden, dabei wurde behördlich nicht nur die Dauer der Besuche festgelegt, sondern auch ob beispielsweise ein Ausflug gemacht werden durfte oder ob der Besuch im Heim unter Aufsicht einer Schwester stattzufinden hatte.<sup>684</sup> Dies wurde mitunter aber auch von den Schwestern situationsbedingt entschieden, wie ein Schreiben an ein Jugendamt zeigt. In diesem wurde erläutert, dass von den

---

<sup>679</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>680</sup> Telefoninterview Fr. M. G., 16.5.2022.

<sup>681</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>682</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>683</sup> Interview mit Lehrerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>684</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

Schwestern beschlossen wurde, das betreffende Mädchen seiner Mutter an einem Besuchssonntag nicht mitzugeben, da diese mit einem Mann erschienen war, der „nicht gerade den besten Eindruck machte.“ Besuche im Besucherzimmer und auf dem Spielplatz, „wo die Besuche doch etwas unter Aufsicht einer Schwester sind“, wurden aber befürwortet.<sup>685</sup> Erzählen, wie sie sich im Heim fühlte, traute sich Frau Reich auch in ihrer Pflegefamilie nicht bis ins letzte Detail. Sie habe stets Sorge gehabt, dass etwas an das Jugendamt weitergetragen würde und Besuche oder Ferienaufenthalte – z.B. zwei Wochen in den Sommerferien oder ein paar Tage in den Weihnachtsferien – in der Folge komplett untersagt würden. Lediglich ihrer Pflegeoma hat sie sich vorbehaltlos anvertraut.<sup>686</sup>

Frau S. M. dagegen, die mit zehn Jahren das Schuljahr 1975/76 in Martinsbühel verbrachte, war nicht von der Fürsorge gebracht worden. Insofern konnte sie auch unter dem Schuljahr regelmäßig Besuch von ihren Eltern erhalten. Diese waren, wie es üblich war, nie in das Heim hineingelassen und von der Gruppenschwester des Mädchens, Sr. Rosina, stets vor der Tür begrüßt worden – die Mutter wurde auch zu einem Toilettengang nicht eingelassen. Die Abholzeiten an den Besuchstagen richteten sich dabei auch nach den Möglichkeiten der Eltern, bei denen die Berufstätigkeit des Vaters mit seinen wechselnden Dienstzeiten eine Rolle spielte. Einmal musste Frau S. M. vor dem versperrten Gebäude auf einer Bank auf ihre Eltern warten, während die Schwestern mit den anderen Mädchen spazieren gingen. Schlimm war für sie daran, dass sie in dieser Situation so allein war, das Heim versperrt war und sie nicht wusste, wann ihre Eltern kommen würden. Auch der Umgangston, in dem ihr das Warten aufgetragen wurde, trug zur Negativität der Situation bei, sowie allgemein die „Scheinheiligkeit“ gegenüber den Eltern. Erzählen traute sie sich nicht, wie es ihr im Heim wirklich erging. Sie wusste, dass sie dann Schwierigkeiten bekommen hätte: Dies wurde ihr ganz deutlich von den Schwestern kommuniziert. Aus diesem Grund verstanden ihre Eltern auch nicht, warum sie sich „mit Händen und Füßen“ wehrte, wenn sie zurückgebracht wurde. Briefe schrieb sie keine, den Kontakt zu ihren Eltern in diesem Jahr beschreibt Frau S. M. aber trotz der räumlichen Trennung als eng. Erst als Martinsbühel geschlossen worden war, vertraute Frau S. M. ihnen ihre Erfahrungen an.<sup>687</sup> Es dauerte also etwa 30 Jahre, bis die Gesprächspartnerin begann, über ihre Erinnerungen zu sprechen.

Unklar bleibt eine Notiz in einem Vormundschaftsakt, in dem eine Mutter 1986 festhielt: „[...] wird von mir wöchentlich einmal besucht und in den Ferien habe ich sie zu Hause.“<sup>688</sup> Da sich das Mädchen zum Zeitpunkt dieser Niederschrift zu Therapiezwecken nach einer Operation in St. Josef in Mils aufhielt, jedoch danach in die vorangegangene Unterbringung in Martinsbühel zurückkehren sollte, ist nicht eindeutig zu verstehen, auf welches Heim sich die angegebene Frequenz der Besuche bezog.

Die geltenden Besuchsregelungen waren mitunter für die Kinder aber gar kein Thema, wie Manfred Fortin über seine drei Jahre in der Bubenburg Mitte der 1960er Jahre beschreibt. Dass er keinen Besuch erhielt bzw. aus welchem Grund, sei gar kein Thema gewesen. Natürlich habe er mitbekommen, dass andere Buben zu den Besuchszeiten besucht wurden, doch dass kein Kontakt zu seiner Adoptivfamilie bestand, nahm er als gegeben hin. Auch sonst habe kein Kontakt mit der Außenwelt stattgefunden, Ausnahmen waren religiöse Feste und verbundene Traditionen wie das Sternsingen.<sup>689</sup>

---

<sup>685</sup> Sr. Ignatia an BH – Jugendfürsorge, 15.2.1956, TLA, BH Schwaz, IR 125.

<sup>686</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>687</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>688</sup> BH, Ref. f. Jugendfürsorge, 10.12.1986, TLA, BG Kufstein, P 215/70.

<sup>689</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

## Die Ordensfrauen als Heimpersonal

Während in den städtischen und Landesheimen nach 1945 weltliches Erziehungspersonal tätig war, das in der Regel über keine adäquate Ausbildung verfügte, waren es in den konfessionellen Heimen geistliche Schwestern, die die Kinder betreuten, „quasi für Gottes Lohn“.<sup>690</sup> Auch sie verfügten zum größten Teil nicht über pädagogische Qualifikationen. Hinzu kommt, dass sie gleich den Kindern und anders als weltliches Personal die (totale) Institution, der sie sich angeschlossen (das Kloster) und die sie selbst etabliert hatten (das Heim), in der Regel nicht verließen. Durch das beständige Beisammensein und Vor-Ort-Sein war es nicht möglich, einen Schritt zurückzutreten, angemessene und notwendige Erholungsphasen oder geregelte Auszeiten in Anspruch zu nehmen. Schreiber pointiert:

„In den katholischen Kinder- und Fürsorgeheimen schliefen die Schwestern meist im selben Raum wie die Zöglinge oder in unmittelbarer räumlicher Nähe. Das Klosterleben forderte von ihnen außerordentlichen Fleiß, Gehorsam sowie Disziplin und Selbsthärte. Die abstrakte Liebe zu und von Gott mit allzu wenig real gelebter Erfahrung von Zuneigung und Geborgenheit durch konkrete Menschen machte viele unfähig, die ihnen schutzempfohlenen Kinder und Jugendlichen anzunehmen, sie zu Herzen und liebevoll zu umsorgen. Nach Arbeitsschluss konnten sie in kein eigenes Leben gehen, sie hatten nicht einmal die Perspektive, so wie die Kinder und Jugendlichen je einmal das Heim zu verlassen. Diese Sozialisationsbedingungen und Lebensperspektiven dürften bei vielen geistlichen ErzieherInnen dazu beigetragen haben, dass sie ebenso liebes- wie beziehungsunfähig waren und ein hohes Aggressionspotential gegen die Heranwachsenden entwickelten. Wie unerbittlich streng und entwürdigend sie erzogen, dürfte ihnen nicht aufgefallen sein, lebten sie doch zu einem bestimmten Teil den Heimzöglingen nicht unähnlich, auch wenn sie sich selbst Vergünstigungen zugestanden, etwa besseres Essen.“<sup>691</sup>

Aufgrund dieses ständigen Zusammenseins kam es unweigerlich zu einer gewissen gegenseitigen ‚Kenntnis‘: Bemerkenswert in den Zeitzeug\*inneninterviews zeigte sich in diesem Zusammenhang, dass einige Betroffene detailliertes Wissen um die familiären Hintergründe der sie betreuenden Schwestern hatten. Eine Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel verbrachte, berichtet etwa davon, dass eine der dortigen Schwestern familiär „ins Kloster gezwungen“ worden war und erinnert sich auch genau an die geographische Herkunft der Schwestern.<sup>692</sup>

Obwohl der Alltag auch für die Schwestern in Martinsbühel bis zu einem gewissen Grad durch Isolation von der Außenwelt – dem Dorfgeschehen, Alltagskontakten etc. – geprägt war, finden sich Hinweise auf eine Teilhabe am fürsorgerischen Diskurs in unterschiedlichen Bereichen. Aus 1948 ist dokumentiert, dass in kurzen Abständen einmal 20 und einmal 30 Fürsorgerinnen zu einem Schulungsbesuch in Martinsbühel waren. Über den Ablauf und die Dauer ist zwar nichts bekannt, die Einbindung des Heims in die jugendfürsorgerische Ausbildung wird jedoch offenbar.<sup>693</sup> Doch auch im Rahmen der regionalen „Hilfsschullehrertagungen“ fand ein Austausch nicht nur, aber auch des Ordenspersonals untereinander statt. Im Mai 1956 fand die Tagung in Martinsbühel statt und etwa 60 Hilfsschullehrer\*innen aus Tirol hatten daran teilgenommen, darunter auch Barmherzige Schwestern und Kreuzschwestern.<sup>694</sup>

## Religiosität als Teil der Pädagogik und des Alltags

In seiner „Heimbiographie“ *Prügel vom lieben Gott*, die „literarisch verarbeitet und verfremdet“ die Kindheit des Autors Alexander Markus Homes in einem deutschen katholischen Kinderheim zum Inhalt

---

<sup>690</sup> Schreiber, Namen, 73.

<sup>691</sup> Schreiber, Namen, 73.

<sup>692</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>693</sup> Eintrag 13.1.1948 und 15.4.1948, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>694</sup> Eintrag 25.5.1956, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1953–1956.

hat,<sup>695</sup> beschreibt er nicht allein Heimalltag und Heimhierarchien, sondern geht auch im Prolog detailliert auf die behördlichen Zuschreibungen ein. Diese, die ihm jugendamtsärztlich unter anderem Debität ‚attestierten‘, hatten nicht nur Mitte der 1960er Jahre zur Unterbringung in einem katholischen Pflege- und Bildungsheim geführt. Sondern wie behördlich verfügte und ärztlich legitimierte Fremdunterbringung generell, war sie auch bestimmend für den Ausbildungsweg des Autors. Die von ihm als „Zwangsmisionierung“<sup>696</sup> bezeichnete katholische Erziehung der in den konfessionellen Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen beschreibt überspitzt die verpflichtende, indiskutable Ausrichtung des Alltags. Vom Josefinum in Volders ist bekannt, dass auf Anordnung übergeordneter Kircheninstanzen ab 1956 keine Kinder mit anderem Glaubensbekenntnis als dem römisch-katholischen mehr aufgenommen wurden. In der Schulchronik wurde festgehalten, dass einige Schüler mit Beginn des neuen Schuljahres nicht mehr ins Heim zurückkehrten: „Zum Teil waren sie ausgeschult, einige mußten wegen Hilfsschulunfähig [sic] entlassen werden, und 5 waren evangelisch. Evangelische Kinder dürfen wir laut Bestimmung unserer Obern nicht mehr aufnehmen. Somit ist heuer die Schülerzahl von 115 auf 99 herabgesunken.“<sup>697</sup> Herr Luigi, der ab der Eröffnung im Josefinum lebte und bereits seit seinem dritten Lebensjahr im Heim war, erzählt, dass er aufgrund der religiösen Ausrichtung aller Heime, in denen er ab 1940 untergebracht war, von klein auf mit Religion sehr vertraut war. Auch katholische Lieder sind ein fester Bestandteil seiner Kindheit, das Singen im Chor war Pflicht. Der Besuch der Messe erfolgte täglich, samstags zusätzlich auch noch abends.<sup>698</sup>

Dabei spielte es keine Rolle, wie sehr die Minderjährigen in ihrem bisherigen Leben mit Religion in Berührung gekommen waren – ab ihrer Heimeinweisung war sie omnipräsent. Angesichts des Klosterbetriebs per se nicht überraschend, zeigte sich in den Erinnerungen der Gesprächspartner\*innen das fehlende Bewusstsein des geistlichen Personals dafür, dass die Kinder nicht wie sie selbst ein religiöses Leben gewählt hatten, sondern in dieses geschickt worden waren. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, was dies in Hinblick auf den Umgang mit Körperlichkeit, Körperbewusstsein und Sexualerziehung für die Betroffenen bedeutete.

Brigitte Plank erinnert für die beginnenden 1970er Jahre in Martinsbühel tägliches Beten in der Kirche um sechs Uhr morgens. Sie habe sich einmal aus Desinteresse Mickey Mouse-Hefte mitgenommen, in die sie so vertieft war, dass sie den Fortgang des Frühgottesdiensts nicht verfolgte und deshalb aufgefallen war. Eine Schwester habe sie daraufhin so schmerzhaft an den Haaren gezogen, dass sie laut aufschrie und der Pfarrer aufmerksam wurde. In der Folge verlautbarte er den Wunsch, die Kinder mögen für Frau Plank beten, da der Teufel in ihr steckte. Sie beschreibt, dass ihr das in der Situation selbst zwar peinlich gewesen, aber gar nicht so nahe gegangen sei, jedoch die Aussage sie trotzdem auch noch Jahre später verfolgte. Dennoch sagt sie, dass der Pfarrer seine Art ihr gegenüber in der Folge etwas abmilderte und sie auch Gespräche mit ihm führen konnte. Schlimmer sei das Verhalten der Schwestern für sie gewesen.<sup>699</sup> Tägliche Kirchgänge erinnert auch Frau M. B. aus ihrer Zeit in Martinsbühel zwischen 1962 und 1971,<sup>700</sup> sowie Frau M. A. von 1977 bis 1982, die zudem abendliche Gebete ergänzt und zusätzliche Gebetseinheiten wie Maiandachten. Sie erzählt, dass es irgendwann hieß, nur jene Mädchen, die wollten, sollten in die Kirche gehen. Als Frau A. sich aber weigerte, wurde sie

---

<sup>695</sup> Alexander Markus Homes, *Prügel vom lieben Gott. Eine Heimbiographie*, Aschaffenburg, erweiterte Neuauflage 2012, 13.

<sup>696</sup> Homes, *Prügel*, 10: „Sie haben im Rahmen der Zwangsmisionierung Heimkinder im Namen Jesu Christi geprügelt, malträtiert, gequält, erniedrigt und entwürdigt, um ihnen Disziplin, Gehorsam, Fleiß, Sauberkeit, Keuschheit, Unterordnung und den Glauben an ihren eigenen Gott aufzuzwingen.“

<sup>697</sup> Eintrag 8./9.9.1956, Archiv der Kreuzschwestern, Schulchronik 1954–1963.

<sup>698</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>699</sup> Interview Brigitte Plank, 13.5.2021.

<sup>700</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

dennoch „hineingeschleift“. Beichten ging sie allerdings nicht.<sup>701</sup> Dabei war es besonders der Zwang, den wie Frau A. viele Interviewpartner\*innen kritisierten und der ihr Verhältnis zu Religion nachhaltig beeinflusste. Sonja Reich erzählte in diesem Kontext, dass sie in den 1970er Jahren wöchentlich zur Beichte gehen mussten. Da sie nichts zu beichten hatte, erzählte sie dem Pfarrer irgendwann einfach „immer dasselbe“. Ihn selbst beschreibt sie als „halbseidenen Typen“, der die Mädchen gerne auf eine kleine Leiter steigen ließ um nachzuschauen ob eine Gipsfigur von Jesus die Augen offen oder geschlossen hatte – erst später im Gespräch mit ihrer Freundin wurde Frau Reich klar, dass es darum ging, den Mädchen unter den Rock zu schauen. Von den Schwestern wurden die Mädchen zum Beten angehalten und auch regelmäßig im Rahmen von Frühmesse und Rosenkranzbeten in das entsprechende Setting gebracht, wobei Frau Reich nicht die Religion als solche, sondern der Zwang und die konstante Berufung auf die Bibel widerstrebte. Auch Drohungen mit der Hölle oder einer Strafe Gottes wurden bei realem oder behauptetem Fehlverhalten ausgesprochen – etwas, das Frau Reich den Schwestern sehr verübelte, denn sie erkannte, dass bei fehlenden Argumenten einfach Gott bemüht wurde.<sup>702</sup>

Die Haushaltungskursschülerin Manuela Moser erzählt, dass auch zehn Jahre später das tägliche Beten weiterhin zur Routine gehörte. Sie berichtet vom Aufstehen um sechs Uhr mit anschließendem Gang zum Morgengebet. Prinzipiell habe sie das nicht gestört, aber mit der Zeit sei die permanente Verpflichtung dazu für sie unerträglich geworden.<sup>703</sup> Die Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel verbrachte, berichtet von der Verpflichtung zum Frühgebet Dienstag und Freitag um 6 Uhr, Sonntag um 9 Uhr zur regulären Messe. Zum dazwischenliegenden Rosenkranzbeten sei sie irgendwann einfach nicht mehr gegangen.<sup>704</sup> Die ständige Religionsausübung fasst Janine Zeller mit den Worten „18 mal am Tag beten“ zusammen. „Dann hast noch in die Kirche gehen müssen, ein Gottesdienst oder irgendwas, dann vor dem Essen beten, nach dem Essen beten, vor der Jause beten, nach der Jause beten, vor der Schule beten, nach der Schule beten, ach..., bescheuert!“<sup>705</sup>

Frau S. M. wiederum hat keine besonderen Erinnerungen an Religionsausübung in Martinsbühel Mitte der 1970er Jahre über Messbesuche hinaus, allerdings beschreibt sie, wie sie und die übrigen Mädchen eines Abends unerwartet zum Gebet in die Grotte zu gehen hatten. Es stellte sich heraus, dass die Gruppenschwester offenbar den Schlüssel für den Schlafsaal nicht finden konnte und die Mädchen während ihrer Suche beschäftigt wissen wollte. Dass sie aus so einem Grund zum Beten angehalten wurde, missfiel dem Mädchen schon damals – auch dass keine Fehler, Versäumnisse oder Irrtümer seitens der Schwestern zugegeben oder transparent gemacht wurden.<sup>706</sup>

Nicht nur für die Frauen, die früher in Martinsbühel lebten war Religion ein sehr präsent Thema im Interview. Auch ehemalige ‚Zöglinge‘ der Bubenburg erinnerten die Omnipräsenz der Religion. Im Bubenburg-Akt von Herrn Pepi findet sich – durch die dankende Ablehnung in einem Brief seiner Mutter – der Hinweis, dass P. Magnus angeboten hatte, als Firmpate von Herrn Pepi zu fungieren. Die Mutter hatte jedoch schon einen Verwandten dafür vorgesehen.<sup>707</sup> Dies dürfte ein generelles Angebot von P. Magnus gewesen sein und nicht exklusiv Herrn Pepi betroffen haben.

Herr Pepi berichtet aus den frühen und Herr HFS aus den späten 1950er Jahren von den täglichen Kirchgängen in der Bubenburg noch vor dem Frühstück. Dass die Buben ministrieren mussten, war selbstverständlich – ob sie das nun wollten oder nicht, so Herr Pepi. Herr HFS wiederum erzählt, dass ihm das Ministrieren Spaß machte. Er war „geweihter Ministrant“, da Bischof Rusch zu einem Besuch

---

<sup>701</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>702</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>703</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>704</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>705</sup> Interview Janine Zeller, 22.4.2021.

<sup>706</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>707</sup> [Mutter] an Direktor, 24.4.1956, PAKÖS, Akt 1304.

kam und ihn und andere Buben zu Ministranten weihte. Verweigerte man die Kommunion, gab es Schläge, als unangemessen angesehenes Verhalten im Rahmen des Kirchendienstes wurde mit Ausschluss davon geahndet.<sup>708</sup> Silvio Mario ergänzt, dass es manchmal nach der Beichte Schläge von P. Magnus gab, der als Beichtvater sogleich auch die Bestrafung der Beichtenden übernahm.<sup>709</sup> Kirchenbesuche während seines Aufenthalts in der Bubenburg in den 1970er Jahren sind Peter Auer nur insofern in Erinnerung, dass er weiß, es gab sie, das „war da drin eigentlich normal“ – zu welchen Zeitpunkten und in welcher Häufigkeit, kann er nicht mehr rekonstruieren.<sup>710</sup> Auch Herr B. hat die religiöse Ausrichtung im Alltag der Bubenburg in den 1970er Jahren nicht als überbordend präsent, nur die regelmäßigen Kirchgänge sind ihm in Erinnerung.<sup>711</sup> Neben den Kirchgängen erinnert sich Herr M. L., der von 1952 bis 1956 in der Bubenburg war, dass er sich als Bub unwillkürlich stets mit der linken Hand bekreuzigte und dass dies nach zahlreichen Ermahnungen durch Schläge auf die Finger mit gerade in der Nähe befindlichen Gebrauchsgegenständen von der Gruppenschwester zu unterbinden versucht wurde. Er, der ganz allgemein Linkshänder war, wurde schließlich durch eine Art Armbinde zum Rechtshänder gemacht. Dies war bis dahin nie ein Thema im Leben des Buben gewesen, auch seine Großmutter war Linkshänderin, weshalb dies familiär nicht als etwas Ungewöhnliches betrachtet und auch in der Volksschule vor Aufnahme in der Bubenburg nicht kritisiert worden war.<sup>712</sup>

Der tägliche Kirchgang, der besonders bei den Mädchen aus Martinsbühel und den Buben aus der Bubenburg einen festen Bestandteil der Erinnerungen an die Heimzeit darstellt, ist auch Herrn Dobi aus seiner Zeit im Sonderschulinternat Thurnfeld von 1968 bis 1977 sehr präsent. Sonntags wurde beim Frühstück von den Schwestern danach ‚abgefragt‘, worum es in der Predigt des Pfarrers gegangen war. Bei Nichtwissen gab es kein Frühstück. Auch dass der Pater, der zugleich der Religionslehrer der Buben war, nicht nur ein freundliches, sondern auch ein gewalttätiges Gesicht hatte, erinnert sich Herr Dobi, der ministrierte. Er erzählt beispielhaft von einem Übergriff, als er dem Pater beim Wechseln seines Obergewandes half und in der Eile unabsichtlich Bänder verknotete anstatt sie zu binden und daraufhin eine so starke „Watschen“ bekam, dass sie ihm noch heute in Erinnerung ist.<sup>713</sup>

Die Schwestern Frau I. H. und K. H. erinnern sich aus den ausgehenden 1950er Jahren aus Scharnitz, dass beim sonntäglichen Kirchgang stets Matrosenkleider getragen wurden. Zunächst wurde die Kapelle aufgesucht, danach gab es Frühstück und im Anschluss folgte der Besuch der örtlichen Kirche. Auch unter der Woche besuchten die Kinder die Frühmesse, ein Tag wurde ‚ausgesetzt‘, an diesem konnten die Kinder ausschlafen. Abendliche Verpflichtungen wie Maiandacht oder Rosenkranzbeten kamen noch dazu.<sup>714</sup> Im Heim in Scharnitz musste vor und nach jedem Essen gebetet werden.<sup>715</sup> Überhaupt waren die Gebete in Scharnitz derart bestimmend für den Alltag, dass es Andrea Walch folgendermaßen in Erinnerung blieb:

„In die Kirche haben wir natürlich gehen müssen und beten, das war ja gleich das allererste. [...] Alle Tage beten sowieso. Beim Aufstehen beten, vor dem Frühstück beten, nach dem Frühstück beten, vor der Pause beten, nach der Pause beten, vor dem Mittagessen beten, nach dem Mittagessen beten, vor der nächsten Pause beten, nach der Pause, ... in der Schule beten, in der Kirche beten, in die Kapelle gehen, Rosenkranz beten und lauter solche Sachen. Das haben wir alles tun müssen.“<sup>716</sup>

---

<sup>708</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021; Interview Hr. HFS, 6.5.2021; Notiz, 16.7.1961, PAKÖS, Akt 1452.

<sup>709</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>710</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>711</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>712</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>713</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>714</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>715</sup> Interview Margarethe Letschnig, 7.5.2021.

<sup>716</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.



Auch Frau S. P., die 1967 nach Scharnitz kam, erinnert sich an die täglichen Besuche der Frühmesse vor dem Frühstück,<sup>717</sup> wie auch Ingrid Hofer um 1970 und Claudia Kölli aus den späten 1980er Jahren über das tägliche Beten im Schlafsaal vor dem Frühstück berichten, Kirchbesuche aber nur mehr an Sonntagen erlebten.<sup>718</sup> Für Frau Hofer war dies ungewohnt und lästig. „Erstens hast du ja müssen mindestens fünfmal am Tag beten gehen!“ nennt sie den Gang in die Hauskapelle in einer Aufzählung von Strafen und Mühsal.<sup>719</sup> Für Frau A., die ihre Volksschulzeit von Mitte bis Ende der 1960er Jahre in Scharnitz verbrachte, war besonders mühsam, dass die Messen zumindest in der ersten Zeit auf Latein abgehalten wurden und deren Besuch sowie auch die Teilnahme an Prozessionen nicht freiwillig war. Besonders die Prozessionen durch den ganzen Ort empfand sie – ganz subjektiv, wie sie betont – als zu lang für kleine Kinder. Dass sie ihre gesamte Schulzeit, auch nach der Entlassung aus Scharnitz, in katholischen Schulen verbrachte, hat ihr aber, wie sie rückblickend erzählt, die Religion „nicht so nahe gebracht, wie es sein sollte...sondern im Gegenteil.“<sup>720</sup> Josef K. erinnert sich, dass während seiner Volksschulzeit in Scharnitz in den 1970er Jahren mittwochs immer die Frühmesse zu besuchen war; ob das Frühstück davor oder danach eingenommen wurde, weiß er nicht mehr. Er selbst verbrachte allerdings mehr Zeit in der Kirche als andere Kinder, da er Ministrant war und daher Samstagabend und Sonntag bei den Messen anwesend war. Spätestens als ein neuer Pfarrer nach Scharnitz kam, der jenen ersetzte, den Josef K. als Vertrauensperson bezeichnet, endete die Ministrantenzeit und auch seine Kirchbesuche. Wenngleich ihm diese auferlegt waren, begann er sich zu weigern – was letztlich akzeptiert wurde.<sup>721</sup> Auch Frau S. P. erzählt von einem sehr netten jungen Pater, bei dem die Kinder auch die Beichte ablegten. Sie berichtet, dass sie ihm mitunter auch ihre Sorgen, ihre Erfahrungen und die Probleme im Heimalltag mitteilte, dass sich jedoch nie etwas änderte. Eventuell, vermutet Frau P., habe der Pfarrer den Kindern nicht geglaubt.<sup>722</sup>

Wesentlich seltener aber trotzdem regelmäßig stand auch im Elisabethinum in den 1970er und 1980er Jahren der Messbesuch am Programm, wie eine Gesprächspartnerin erzählt: Dienstag Nachmittag und Sonntag Früh war der Messbesuch verpflichtend, Letzterer erfolgte mit nüchternem Magen, Frühstück gab es erst danach. Täglich wurde vor und nach dem Abendessen ein Gebet gesprochen.<sup>723</sup> Die Betreuerin M. G. erzählt aus dieser Zeit, dass zwei Kinder anderer Konfession in ihrer Gruppe lebten, die an den religiösen Veranstaltungen nicht teilnehmen durften. Sie wurden dann anders beschäftigt und es wurde sich bemüht, ein Alternativprogramm für sie zu schaffen.<sup>724</sup> Frau H. P., die von 1966 bis 1969 als Physiotherapeutin im Elisabethinum arbeitete, erinnert sich ebenfalls an die Präsenz der Religion, über das Tischgebet und die verpflichtende wöchentliche Beichte bei einem dazu ins Elisabethinum kommenden Kapuziner hinaus: „Es wurde schon auch viel mit Sünde und Strafe in diesem Sinn mindestens gedroht. Es waren nicht nur Fehler, die Kinder gemacht haben, sondern Sünden. Das war schon auch ein Thema, das mir persönlich sehr schwierig erschienen ist.“<sup>725</sup> Später gab es auch Kinder, die zu evangelischen Kirchbesuchen abgeholt wurden, die römisch-katholische Prägung der Einrichtung aber war konsistent.<sup>726</sup> Den verpflichtenden Besuch der Dienstagnachmittagsmesse erinnert auch Frau A. P., die von 1984 bis 1999 im Elisabethinum lebte, ebenso wie die (sehr kurzen) Tischgebete vor und nach

---

<sup>717</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>718</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021; Interview Ingrid Hofer, 15.10.2021.

<sup>719</sup> Interview Ingrid Hofer, 15.10.2021.

<sup>720</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>721</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>722</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>723</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>724</sup> Telefoninterview Fr. M. G., 16.5.2022.

<sup>725</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>726</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

sämtlichen Mahlzeiten. Heute betet sie kaum und auch Messen besucht sie nicht, ihren Glauben lebt Frau P. auf ihre Weise.<sup>727</sup>

Eine besondere Ausprägung des Betens erinnert Frau M. E. aus Scharnitz: Sie hatte abends stets um eine „gute Sterbestunde“ zu beten. Verstanden hatte sie als Kind nicht, was das bedeutete. Daneben waren sie angehalten worden auf der rechten Körperseite zu schlafen, da das Liegen auf der linken Seite einen Herzinfarkt hervorrufen würde. Obwohl ihr bewusst ist, dass sie davon keinen Herzinfarkt bekommt, schläft Frau E. heute noch nicht links.<sup>728</sup>

## Auswirkungen auf den Glauben

Wie bereits angesprochen, hatte der konstante Zwang zur Religionsausübung negative Auswirkungen auf den Glauben vieler Gesprächspartner\*innen. Hinzu kommt bei manchen jener ehemaligen Heimkinder, denen Gewalt widerfahren ist, dass auch heute noch Assoziationen geweckt werden, wenn sie im Alltag Ordensangehörigen begegnen. So erzählt Manuela Moser, die 1983 ein Jahr als Haushaltungsschülerin in Martinsbühel verbrachte, dass sie auch heute noch sehr viel über diese Zeit nachdenkt. Insbesondere ist ihr eine Abneigung gegenüber Ordensfrauen geblieben – obwohl ihr bewusst ist, dass jene, die sie auf der Straße sieht, denen sie im Alltag begegnet, nichts dafür können.<sup>729</sup> Herr Dobi, der Opfer sexueller Gewalt im Thurnfeld wurde, sagt ebenfalls, dass er auch Jahrzehnte später den Anblick von Ordensfrauen nur schwer erträgt.<sup>730</sup>

Jene Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel lebte, ist dagegen nach wie vor aktives Kirchenmitglied. Allerdings sei sie „sehr skeptisch gegenüber der Kirche geworden“ und sie nimmt sich auch im Gespräch mit Geistlichen „kein Blatt vor den Mund, wenn [ihr] etwas nicht passt.“<sup>731</sup>

Auch Markus Gadenz, der um 1965 für eineinhalb Jahre in der Bubenburg war, ist bis heute religiös und engagiert sich auch in der Pfarre. Er betont allerdings, dass es ihm schwergefallen sei, nach den Erlebnissen in der Bubenburg seinem Glauben treu zu bleiben. Vor allem die Bigotterie der Ordensschwestern, die in der Kapelle dem Kruzifix die Füße küssten und ein paar Minuten später schärfste Schläge austeilten, sodass die verwendete Haselnussrute „schön gesungen“ hat, ließen Herrn Gadenz als Kind am Glauben zweifeln.<sup>732</sup> Peter Auer, von 1972 bis 1974 in der Bubenburg, erzählt, dass er bereits vor der Fremdunterbringung durch regelmäßige Kirchenbesuche mit seiner Großmutter einen Bezug zu Religion hatte. Die Kirchgänge im Heim haben ihm „nichts ausgemacht“, doch die negativen Erlebnisse in der Bubenburg führten letztlich zu einer Abkehr von der Kirche.<sup>733</sup> Herr Pepi, der etwa 20 Jahre früher als Herr Auer in der Bubenburg war, sagt ebenfalls, er geht nicht mehr oft in die Kirche: „Alle meine Kirchgänge hab ich in diesen fünf Jahren abgeschlossen.“<sup>734</sup>

Doch nicht ausschließlich Betroffene, auch ehemalige Angestellte wie Frau M. H., die als junge Frau wenige Monate in der Bubenburg als Reinigungskraft tätig war, wendeten sich infolge ihrer Erfahrungen in den Heimen von der Institution Kirche ab. Frau H. wies gleich manchen Betroffenen darauf hin, dass sie zwar „sehr gläubig, aber nicht mehr kirchengläubig“ sei.<sup>735</sup>

---

<sup>727</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>728</sup> Telefonat Fr. M. E., 15.4.2021.

<sup>729</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>730</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>731</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>732</sup> Interview Markus Gadenz, 14.5.2021.

<sup>733</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>734</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>735</sup> Telefonat Fr. M. H., 15.4.2021.

Herr HFS verließ die katholische Kirche erst kürzlich; für ihn war ausschlaggebend, dass die Leute, die verantwortlich waren, dass Kinder in den Heimen misshandelt wurden, eine staatliche Pension erhielten und die Betroffenen wegen „Verjährung“ von der Opferschutzkommission lediglich eine „Anerkennungszahlung“ aus „gutem Willen“ bekamen. Denn der Staat als eingreifendes und fremdplatzierendes Organ, betont Herr HFS, trug damals die Verantwortung für die Kinder und trägt sie auch noch heute, wie auch die Kirche als institutionenführend zwar Kirchenbeitrag einnimmt, aber ihre Opfer nicht angemessen behandelt. Er hält fest, dass er nicht auf diese Zahlungen angewiesen ist und es ihm finanziell gut geht, dass aber diese Ungerechtigkeit eine prinzipielle ist – insbesondere, was die Verjährung angeht.<sup>736</sup>

## Religiöse Feiertage und Feste

Die Erinnerungen an Feiertage in den Heimen waren bei den Gesprächspartner\*innen nicht nur – naturgemäß – in ihrem Empfinden unterschiedlich, sondern hatten jene Kinder, die nicht aufgrund (behauptet) schwieriger häuslicher Verhältnisse eingewiesen worden waren, sie teilweise gar nicht im Heim erlebt. So erinnert sich Frau S. M. aus ihrem einen Schuljahr in Martinsbühel Mitte der 1970er Jahre nicht an religiöse Feste. Allerdings verbrachte sie auch sämtliche möglichen Tage, wie Ferien, bei ihrer Familie, wodurch sich Feierlichkeiten im Heim schlicht ihrer Kenntnis entziehen.<sup>737</sup>

Über St. Josef ist bekannt, dass „Feier- und Festtage im Jahresverlauf [...] im St. Josefs-Institut immer gefeiert [wurden] und [sie] sind und waren Teil des Lebensrhythmus. Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Laternenumzüge oder Fasching: Das Haus wurde geschmückt und die Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen feierten gemeinsam.“<sup>738</sup> Laut Auskunft von Generaloberin Sr. M. Gerlinde Kätzler und ihrer Stellvertreterin Sr. Barbara Flad wurden auch die Geburtstage und Namenstage der Klient\*innen gefeiert. Zu den verschiedenen Feiern gibt es über die Jahre ausführliche Berichte in der offiziellen Hauschronik. Außerdem gab es ein Fest zum Schulschluss und ab 1990 jährlich ein großes öffentliches Sommerfest, das nicht nur von Angehörigen, sondern auch von Dorfbewohner\*innen besucht wurde.<sup>739</sup>

Für Sonja Reich, von 1972 bis 1981 in Martinsbühel, zählt Weihnachten im Heim zu den schönen Erinnerungen, die sie an diese Zeit hat. Da die meisten Mädchen über Weihnachten zu ihren Familien fahren, waren es durchschnittlich 20 bis 25 Mädchen, die die Feiertage im Heim verbrachten. Die Schwestern haben sich dabei wirklich bemüht, den verbliebenen Kindern ein schönes und kindgerechtes Weihnachten zu bereiten, auch eine positiv-festliche Atmosphäre zu schaffen und so Eltern bzw. Familie nicht zu sehr vermissen zu lassen. Darauf fieberten die Kinder auch jährlich hin, so Frau Reich, außerdem habe sie bis zum 11. Lebensjahr an das Christkind geglaubt, die Schwestern waren also durchaus erfolgreich mit ihren Weihnachtsvorbereitungen und -gestaltungen: nur durch das heimliche Spähen durch ein Schlüsselloch und die dabei erfolgte Beobachtung der Schwestern endete der Glaube an das Christkind – sehr zum Amusement von Frau Reichs Freundin, die dabei war. Ähnlich verhielt es sich auch mit Ostern, wo stets am Ostersonntag ein Teller mit Kleinigkeiten für die Kinder auf ihren Plätzen stand.<sup>740</sup> Eine andere Erinnerung hat Frau M. A. aus den Jahren 1977 bis 1982, die mit zwölf Jahren nach Martinsbühel gekommen war. Sie litt sehr darunter, nur altes, gebrauchtes Gewand zur

---

<sup>736</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>737</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>738</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 44.

<sup>739</sup> Email Sr. Barbara Flad, 13.7.2022.

<sup>740</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

Verfügung zu haben, nachdem sie aus den eigenen Sachen herausgewachsen war. Als Weihnachtsgaben erinnert sie altmodische Unterhosen und gespendete Gebrauchsgegenstände wie Haarshampoo und Zahnpasta.<sup>741</sup>

Auch Herr Luigi erzählt, dass in seiner Zeit im Josefinum von 1945 bis 1952 nur die Kinder, deren Eltern sich Spielzeug oder Kleidung leisten konnten, zu Weihnachten welche erhielten. Er bekam Orangen. Viele dieser Kinder konnten zu Weihnachten auch nachhause fahren, was Herrn Luigi und seinen beiden Brüdern, die mit ihm untergebracht waren, verwehrt war.<sup>742</sup> Die allgemeine Nachkriegssituation zeigt sich deutlich daran, denn materielle Möglichkeiten gab es für die Kreuzschwester wohl keine. Dennoch hinterließ die Benachteiligung deutliche Spuren.

Als besonders schön erinnert Ursula L. aus den 1960er Jahren in Scharnitz die Vorweihnachtszeit, in der Sr. Carmela viel mit den Kindern bastelte und in der sich die Schwestern Mühe gaben, den Kindern – wie generell an den religiösen Feiertagen – eine schöne Zeit zu bereiten. Im Alter von 14 nahm die Oberin sie einmal mit nach Innsbruck, wo sie mehrere Geschäfte aufsuchten, um Sachspenden für die Kinder zu erhalten – eine eindrückliche Erfahrung für Frau L., die später selbst in der Entwicklungshilfe tätig war.<sup>743</sup>

Die Weihnachtsfeier in Scharnitz beschreibt Josef K., der auch die Ferien im Heim verbrachte, als Highlight, mit Christbaum und Weihnachtsliedern. Jedes Kind erhielt ein Geschenk, beispielsweise ein Gesellschaftsspiel oder ein Buch – die Schwestern seien sehr bemüht gewesen, den Kindern ein schönes Weihnachtsfest zu bereiten.<sup>744</sup> Zehn Jahre zuvor, 1956 bis 1963, war Frau I. H. in Scharnitz, ihre Schwester Frau K. H. von 1957 bis 1959. Beide verbrachten die Ferien im Heim und Frau I. H. erinnert sich besonders an die Christmette, die die Kinder besuchten.<sup>745</sup>

Einen besonderen Status nahm bei den Gesprächspartner\*innen, die in Scharnitz untergebracht gewesen waren, der Besuch von Nikolaus und Krampus Anfang Dezember ein. Frau S. P. erinnert sich, dass sie im ersten Jahr in Scharnitz 1967 von ihrer Familie kein Nikolaussäckchen bekommen hatte, dass aber daraufhin eine Schwester ihr einen Schokoladennikolaus gegeben hatte.<sup>746</sup> Josef K. erinnert sich an Nikolaussäckchen, die jedes Kind in Scharnitz in den 1960er und 1970er Jahren bekam – ausgeteilt beim Kirchgang vom Pfarrer.<sup>747</sup> Ein Hinweis auf ein Nikolaussäckchen, das die Mutter in die Bubenburg für ihren damals sechsjährigen Sohn geschickt hatte, findet sich auch in einem Schreiben der Mutter von Herrn Pepi.<sup>748</sup>

Besonders intensiv zeigte sich aber bei mehreren Gesprächspartner\*innen konkret die Erinnerung an den Schrecken von Krampusfeiern, die in Scharnitz sehr zelebriert wurden. Frau M. E., Mitte der 1950er Jahre im Alter von zehn Jahren in Scharnitz, berichtet von Krampussen mit Ruten und Ketten, die auch die kleineren Kinder ‚besuchten‘ – von denen daraufhin viele vor Angst in die Hose gemacht haben.<sup>749</sup>

„Ich denke auch zurück, wie wir Nikolaus gefeiert haben: Wir sitzen alle so um einen Tisch herum und haben ein Lied gesungen, ‚Tuet Himmel den Gerechten‘. Und es war dunkel, nur der Adventkranz, es haben Kerzen gebrannt, und wir sitzen da und plötzlich geht die Tür auf und da kommt wirklich jemand rein in Gestalt des Teufels mit einem Sack und mit einer Rute und Kette. Und wir sind auf und um den Tisch gerannt, weil wir alle Angst

---

<sup>741</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>742</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>743</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>744</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>745</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>746</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>747</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>748</sup> [Mutter] an Direktor, 12.12.1952, PAKÖS, Akt 1304.

<sup>749</sup> Telefonat Fr. M. E., 15.4.2021.

gehabt haben. Und da ist es auch passiert, dass Kinder, einen Buben weiß ich, in den Sack gesteckt worden ist, und es hat geheißen, der kommt jetzt..., der nimmt ihn mit in die Hölle. Wir haben nicht daran gezweifelt, dass der jetzt in die Hölle kommt.“<sup>750</sup>

So berichtet Frau F. lebhaft von der Angst vor dem Krampus. Auch Frau S. P., von 1967 bis 1974 in Scharnitz, erinnert sich, wie die ‚schlimmen‘ Kinder vor dem Spielzimmer auf aufklappbaren Bänken auf den Krampus warten mussten und vor seiner Ankunft schon die Schritte hörten. Schläge mit Ruten und Ketten erlebte sie auch. Die Angst war entsprechend, Frau P. beschreibt, dass die Kinder sich jedes Jahr bemühten, besonders brav zu sein, wenn Krampus und Nikolaus nahten. Die Krampusabende zählen zu ihren schlimmsten Erinnerungen an Scharnitz.<sup>751</sup> Vergleichbares berichtet Herr G. M. aus den 1970er Jahren in Scharnitz, der sich auch noch genau an die verwendeten Ketten erinnert.<sup>752</sup> Josef K. beschreibt einen solchen Krampusbesuch Anfang der 1970er Jahre, den er als Volksschüler erlebt hat. Die Kinder saßen im Untergeschoß im Speisesaal beim Essen, „auf einmal ging das Licht aus, stürmt jemand rein [...] und rasselt mit den Ketten. Und wir sind so auf Bänken gehockt, und wenn die aufgemacht hast, da hast den Deckel wegtun können und rein...und ich bin aber unter die Bank rein und der Krampus ist – das war eine Nonne, das haben wir erst später erfahren –, der ist mit der Rute und Ketten...wir haben uns, ich sag jetzt einmal vor Angst in die Hosen gemacht. Und nachher wars vorbei, der Spuk – für uns ewig gedauert, wahrscheinlich zwei Minuten.“<sup>753</sup> In diesem Fall, über den Josef K. schmunzelnd meint, „da haben sie sich einen Spaß erlaubt“, war anschließend an den Krampusbesuch ein Kind verschwunden – es hatte sich im richtigen Moment in eine der aufklappbaren Bänke zurückgezogen. Diesen Besuch erinnert Josef K. allerdings als einzigartig, den Schwestern sei wohl bewusst gewesen, dass das Spektakel für die Kinder zu furchteinflößend gewesen war – ihn selbst eingeschlossen, der als Folge auch in der Erziehung des eigenen Kindes auf den Krampus verzichtete.<sup>754</sup>

Über Weihnachten in der Bubenburg zwischen 1949 und 1954 erzählt Herr W., dass seitens des Personals Bemühen feststellbar war, den Kindern, die über die Feiertage nicht nachhause fahren konnten oder durften, eine schöne Zeit zu bereiten. Das Essen war besser als üblicherweise, es gab Geschenke und jede Gruppe hatte einen kleinen Weihnachtsbaum.<sup>755</sup> Herr Pepi, der im ungefähr selben Zeitraum in der Bubenburg war und ein oder zwei Mal zu Weihnachten nicht nachhause durfte, erinnert sich an einen Weihnachtsbaum in der Kirche im 3. Stock im Heim. Dieser war mit Kugeln schön geschmückt, Süßigkeiten, wie er es von zuhause kannte, waren nicht darauf. Für ihn und einige Kameraden waren Weihnachten und andere religiöse Feste „eher eine Plage, weil es war für uns noch mehr in die Kirche zu gehen.“ Gut erinnert er sich an die Holzkrippe, die ihm als wunderschöne Schnitzarbeit im Gedächtnis ist und ihn sehr fasziniert hatte. Herr Pepi erzählt, dass keineswegs alle Buben, die im Heim blieben, Päckchen von zuhause erhielten. Er selbst durfte den Inhalt seines eigenen behalten – darin waren Äpfel und Kuchen. Jene Buben aber, die Päckchen „mit guten Sachen“ bekamen, mussten diese teilen.<sup>756</sup> Herr M. L. wiederum, der die Weihnachtsfeier in der Bubenburg als nicht besonders liebevoll wahrnahm, erinnert sich neben dem zusätzlichen Beten an wieder andere Aspekte von Weihnachten im ungefähr selben Zeitraum: arme Familien aus der Gegend wurden nach den Weihnachtstagen eingeladen und erhielten im 3. Stock Spenden. Herr M. L. entdeckte darunter, als er bei den Vorbereitungen mithalf, die Gewänder, die seine Mutter für ihn und seinen Bruder angefertigt hatte. Als er der anwesenden Schwester mitteilte, dass dies seine Kleidungsstücke wären, antwortete sie ihm, dass er

---

<sup>750</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>751</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>752</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>753</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>754</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>755</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>756</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

sie ohnehin nicht mehr brauche. Wenngleich dies angesichts des Wachstums der Kinder wohl zutreffend war, war die unautorisierte und auch unsensible Verwendung seines Eigentums, das ihn emotional mit seiner Mutter verband, besonders schmerzhaft. Er erinnert sich auch an Ostern und das Oster-eiersuchen, doch hält er fest, dass er in der Regel dabei leer ausging, da die anderen Buben schneller gewesen waren.<sup>757</sup>

## Geburtstage und Namenstage

Entsprechend der allgemeinen katholischen Herangehensweise kam Geburtstagen in den Heimen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten kein hoher Stellenwert zu. Sonja Reich erzählt, dass Geburtstage in Martinsbühel auch in den 1970er Jahren nicht gefeiert wurden, aber Namenstage dafür wichtig waren, da diese einen religiösen Bezug aufweisen. „Wir haben ja nicht einmal gewusst, wer wann Geburtstag hat. Wenn das Kind es selber gesagt hat, dann haben wir halt irgendwas gesungen für das Kind, untereinander ein bissl. Aber dass es was am Tisch gehabt hätte, dass die Schwester zu dir gekommen wär und gesagt hätt ‚alles Liebe‘...nichts, das war alles so eiskalt.“ Sie selbst habe lange Zeit gar nicht gewusst, wann sie Geburtstag hat.<sup>758</sup>

Frau S. M., die im Schuljahr 1975/76, das sie in Martinsbühel verbrachte, ihren 11. Geburtstag feierte, erinnert sich, dass dieser nicht nur nicht gefeiert, sondern offenbar auch nicht intern dokumentiert wurde. Denn als sie an ihrem Geburtstag mit einer Schwester darüber sprach, schenkte ihr diese zunächst keinen Glauben und erkundigte sich dann bei der Mutter, ob die Angabe des Mädchens korrekt sei. Im Nachhinein empfand Frau S. M. das als unverschämt, in der Situation selbst war es ihr einfach unbegreiflich.<sup>759</sup> Fraglich ist in diesem Zusammenhang, weshalb der Schwester der Geburtstag des Mädchens unbekannt war – wenngleich aufgrund der Kinderzahl anzunehmen ist, dass die Geburtstage den Ordensfrauen nicht im Gedächtnis waren, so zählte das Geburtsdatum in der Regel zu den wenigen dokumentierten Informationen über die Mädchen. Aus der Bubenburg ist sogar bekannt, dass Geburtsurkunde und Taufschein dem Heim zumindest in manchen Fällen übermittelt wurden.<sup>760</sup>

Frau I. H. und Frau K. H. erinnern sich aus den späten 1950er Jahren, dass auch in Scharnitz Geburtstage nicht gefeiert wurden, lediglich Namenstage. Da aufgrund der Vornamen der beiden Mädchen kein eigentlicher Namenstag existierte, wies der Pfarrer kurzerhand Namenstage von ‚verbundenen‘ Namen zu, sodass auch die Mädchen in den Genuss von „Namenstags-Kekschen“ kommen konnten.<sup>761</sup> Frau S. P. dagegen erinnert weder Geburtstags- noch Namenstagfeiern aus ihrer Zeit in Scharnitz zwischen 1967 und 1974.<sup>762</sup> Josef K. erinnert sich an keine regelrechten Geburtstagfeiern in Scharnitz zwischen 1967 und 1979, doch daran, dass ihm und anderen Kindern von – geistlichen wie weltlichen – Betreuerinnen an Geburtstagen nahegelegt wurde, zur Schwester Oberin zu gehen und auf den Geburtstag hinzuweisen. Diese habe dem jeweiligen Kind daraufhin 20 Schilling gegeben; einmal, erinnert sich Josef K., hat er sogar 50 Schilling erhalten. Wenngleich die Geburtstage nicht gefeiert wurden, habe das Personal das betreffende Kind jedoch immer auf den Geburtstag aufmerksam gemacht, bis die Kinder in einem Alter waren, in dem sie sich den Tag merken.<sup>763</sup> Auch Frau A., die von 1965 bis 1969

---

<sup>757</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>758</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>759</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>760</sup> K. S. [Initialen im Original] an [Mutter], 26.7.1974, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>761</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>762</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>763</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

ihre Volksschulzeit in Scharnitz verbrachte, erinnert sich an keine Geburtstagsfeiern. Da sie selbst jedoch in einem Sommermonat, also zur Ferienzeit, die sie abwechselnd bei den Elternteilen verbrachte, Geburtstag hat, feierte sie stets in der Familie und vermisste keine Geburtstagsfeiern im Heimaltag.<sup>764</sup>

Im Josefinum wurden zumindest zwischen 1945 und 1952 keine Geburtstage gefeiert, wie Herr Luigi erzählt.<sup>765</sup> Herr Dobi erzählt, dass in seiner Zeit im Sonderschulinternat Thurnfeld von 1968 bis 1977 die Geburtstage der Kinder in der Gruppe gefeiert wurden.<sup>766</sup> So wurde es auch in den 1970er und 1980er Jahren im Elisabethinum gehandhabt, wie eine Gesprächspartnerin von Geburtstagsfeiern – und auch der Feier von religiösen Festen – innerhalb der Gruppe erzählt. Diese Feiern waren schön für sie.<sup>767</sup>

Peter Auer erinnert sich aus der Bubenburg, dass er zu Geburtstagen Geschenke gesandt erhielt, die zwar auf den Inhalt geprüft wurden, die er aber ausgefolgt bekam und behalten durfte. Zum Teilen wurden die Buben lediglich angehalten. Er habe aber ohnehin stets geteilt, und zwar mit dem Gedanken, dass das Mobbing dadurch vielleicht aufhören würde – was allerdings nicht funktionierte.<sup>768</sup> Herr B. erinnert sich an keine Geburtstagsfeiern oder -glückwünsche in der Bubenburg in den 1970er Jahren, ist aber überzeugt, dass P. Alfred, der immer Kleinigkeiten für die Buben hatte – Briefmarkensammlern brachte er beispielsweise hin und wieder eine Briefmarke – und besonders auf die sozial benachteiligten schaute, ihnen auch zu diesen Anlässen etwas gab.<sup>769</sup> Auch 20 Jahre früher, in den beginnenden 1950er Jahren, waren Geburtstage in der Bubenburg nicht gefeiert worden, wie Herr Pepi, Herr M. L., Herr Silvio Mario, Herr HFS und Herr W. sich erinnern.<sup>770</sup> Herr HFS ergänzt aber, dass es sich um die Nachkriegsjahre handelte und fairerweise zu beachten ist, dass die finanzielle Situation Geschenke für bedürftige Kinder wohl auch nicht zuließ. Ob den Kindern zumindest gratuliert wurde, ist Herrn HFS nicht mehr in Erinnerung.<sup>771</sup> Herr W. erzählt, dass lediglich Namenstage als religiös konnotiert, beachtet wurden.<sup>772</sup> Dies ist auch Silvio Mario deutlich in Erinnerung, weil es keinen Heiligen mit seinem Namen gab und er erst spät an einen anderen Namenstag ‚angeschlossen‘ wurde. Auch Geburtstage feiert er bis heute nicht, da dies aufgrund seiner 13 Jahre in der Bubenburg für ihn internalisiert und normal sei. Er erzählt aber, dass wenn er seltene Besuche erhielt und dabei ein Kuchen für ihn mitgebracht wurde, er diesen mit den anderen Buben seiner Gruppe teilen musste – gegen seinen Willen, denn verstanden haben sich die Kinder nicht miteinander.<sup>773</sup> Herrn Pepi ist in Erinnerung, dass dementsprechend die Geburtstage der Schwestern in dem Sinn gefeiert wurden, dass die Kinder diesen ein Lied darbrachten.<sup>774</sup>

## Personalstrukturen

Das Personal in den katholischen Kinderheimen bestand in der Anfangszeit ausschließlich aus Ordensangehörigen, die später in unterschiedlichem Ausmaß von weltlichen Mitarbeiter\*innen unterstützt

---

<sup>764</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>765</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>766</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>767</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>768</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>769</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>770</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021; Interview Hr. M. L., 18.5.2021; Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021; Interview Hr. HFS, 6.5.2021; Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>771</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>772</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>773</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>774</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021

wurden. Die Aufgabenverteilung war im konfessionellen Personalbereich klar geregelt: Männliche Ordensangehörige waren für Religionsunterricht, Messe, Beichte und weitere religiöse Agenden zuständig, die eigentliche Kinderbetreuung oblag den weiblichen Ordensangehörigen.

Der Einzug von weltlichem Betreuungspersonal ging langsam und uneinheitlich vor sich. Dennoch, so konstatierte auch John für die oberösterreichischen Caritas-Heime, „blieb die Leitideologie katholisch ausgerichtet“.<sup>775</sup>

## Das weltliche Personal

In unterschiedlichem Ausmaß musste schließlich auf weltliches Personal zurückgegriffen werden, um den Heimalltag bewältigen zu können. In St. Josef beispielsweise waren 1977 bereits 51 weltliche Mitarbeiter\*innen beschäftigt, die anders als die 33 zugleich tätigen Ordensfrauen dem Arbeitnehmer\*innenrecht und seinen Regelungen unterlagen. Für Letztgenannte bedeutete das, bis 2003 keine festgelegten Aus- und Erholungszeiten zu haben und nach Bedarf einsatzfähig sein zu müssen. Auch die Nachtdienste, die sie zudem allein versahen, waren lange Jahre ihre Aufgabe. Wie im Pflegebereich noch heute vielfach üblich, kamen 1967 fünf Helferinnen aus Jugoslawien zur Arbeit nach St. Josef, 1972 15 Frauen von den Philippinen. Hervorzuheben ist, dass sich die Ordensfrauen im Zug der Personalerweiterung bemühten, sich auf die neue Situation einzustellen, unter anderem durch den Besuch von themenbezogenen Vorträgen, wie „Arbeitskräfte riefen wir – Menschen kamen“. Da die Reisekosten vom Orden bezahlt worden waren, wurden monatlich 500 Schilling vom Lohn einbehalten und weitere 500 Schilling für die Rückreise auf ein Sparbuch eingezahlt. Leider bleibt unklar, wie hoch der Verdienst der Angestellten war und auch, wie die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit ausgesehen haben, also ob sie sich beispielsweise für einen bestimmten Zeitraum verpflichtet hatten etc.<sup>776</sup>

Eine strenge Hierarchie in der Personalstruktur war für jene, die auf deren untersten Sprossen standen, überaus frustrierend. Praktikant\*innen, Helfer\*innen oder Mitarbeiter\*innen ohne nachweisbare Qualifikation konnten sich nicht gestaltend einbringen und fühlten sich hilflos, wenn sie mit starren Strukturen eines Heims konfrontiert waren. Ein Anrufer, der erst nach dem Untersuchungszeitraum, also Mitte der 2000er Jahre, im St. Josefinstitut in Mils arbeitete, erfuhr dies am eigenen Leib. Er erzählt, wie er am Beginn seiner Tätigkeit noch hochmotiviert war, sich aber nach und nach bei jeder Tätigkeit von den Ordensschwestern streng kontrolliert fühlte, unverhältnismäßig viele Zurechtweisungen von Vorgesetzten erhielt und dadurch das Gefühl bekam, immer stark beschäftigt wirken zu müssen, um sich keiner Kritik auszusetzen. Seinen eigenen Vorschlägen zur Arbeitsgestaltung wurde stets widersprochen. Er hat nie an einer Supervision oder dergleichen teilgenommen und geht davon aus, dass dieses Instrument in Mils zu seiner Zeit nicht angewandt wurde. Schlussendlich war das Arbeitsklima für ihn derart untragbar, dass er unter Alpträumen und Schlaflosigkeit litt und kündigte.<sup>777</sup> Ab Ende der 1980er Jahre wurde vor allem der Austausch im Kolleg\*innenkreis, so genannte „Arbeitsgespräche“, als Unterstützung praktiziert, ein von einer außenstehenden Person moderiertes Angebot stellte dies noch nicht dar. Als Unterstützung für die Mitarbeiter\*innen wurden hausinterne Fortbildungen abgehalten, meist in Form von Filmen mit anschließender Diskussion. Einzelne Filme wurden dafür selbst produziert. Sr. Barbara Flad stellt der Aussage des ehemaligen Mitarbeiters gegenüber, dass bereits ab 1994 Supervision angeboten wurde, und dass im Tätigkeitsbericht von 2009 explizit auf die Inanspruchnahme der Supervision hingewiesen wurde, weshalb auch für die

---

<sup>775</sup> John, Verortung, 51.

<sup>776</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 25–28, 39 u. 59.

<sup>777</sup> Telefonat Hannes, 16.7.2021.



Zeit dazwischen von einem bestehenden Supervisionsangebot auszugehen sei.<sup>778</sup> „Spätestens ab 2004“ wurden verbindliche Teambesprechungen innerhalb der einzelnen Gruppen eingeführt. Seit 2007 gibt es eine mit 20 Wochenstunden festangestellte psychologische Beraterin, die die Mitarbeiter\*innen vertraulich aufsuchen können. Nicole Schweig beschreibt den Wunsch nach Kontrolle der Angestellten eindrücklich für 1978, als die Fenster im Hochparterre des Mittel- sowie des Neubaus und einige Kellerfenster mit geschmiedeten Gittern versehen wurden, damit die Angestellten sich nachts nicht entfernen und woanders übernachten konnten, wie in der Chronik festgehalten wurde. Da es jedoch Schlupflöcher gab, die nie zu Konsequenzen führten, geht Schweig von einer zwar missbilligenden, jedoch akzeptierten Duldung aus.<sup>779</sup>

Die Strukturen in St. Josef mit den verbundenen Abläufen und nicht zuletzt die Personalsituation war auch 30 Jahre zuvor für eine Gesprächspartnerin sehr schwierig. Frau A., die in den 1970er Jahren als Hilfs-Kinderpflegerin in St. Josef gearbeitet hat, erzählt, dass die Kinder gleich jenen in kirchlichen Heimen mit anderer Ausrichtung täglich vor dem Frühstück die Messe besuchen mussten, wo regelmäßig Kinder in Ohnmacht fielen. Diese wurden dann abgeholt und zurück auf die Station gebracht. Für viele der schwer mehrfach behinderten Kinder war es nicht leicht, so lange auf das Frühstück zu warten. Die große Zahl an Kindern, berichtet Frau A., machte regelrechten Drill notwendig, um die Betreuung gewährleisten zu können. Die Unterbesetzung mit Personal war enorm. Sie erinnert sich etwa, dass es üblich war, dass sie mit 20 schwer mehrfach behinderten Kindern spazieren ging. Nachts wurde das Haus von der einzigen diplomierten Krankenpflegerin betreut, Arzt hat sie selbst keinen in St. Josef gesehen. Wen sie noch selten gesehen hat, waren Eltern: Viele Eltern zahlten und spendeten zwar, kümmerten sich darüber hinaus aber – anders als etwa die Familie von Thomas Kaliwoda – nicht um ihre Kinder, die in St. Josef lebten. Frau A. erzählt, sie haben sich damals immer gefreut, wenn Eltern kamen, um ihre Kinder zu besuchen.<sup>780</sup> Ähnliches geht aus einem Schriftwechsel anlässlich des Todes einer Bewohnerin 1969 hervor, den Nicole Schweig in ihrem Bericht zu St. Josef wiedergibt: Die Schwester der mit 63 Jahren Verstorbenen hatte dem St. Josefsinstitut vorgeworfen, Pflege und Versorgung nicht angemessen nachgekommen zu sein. Seitens der Einrichtung wurde dies jedoch zurückgewiesen und abschließend festgehalten: „Wir haben sie gern gehabt; uns war sie nicht übrig.“<sup>781</sup>

Eine Anruferin, die als 15-jährige ihren ersten Ferienjob am St. Josefsinstitut bestritt, erzählte am Telefon von den Herausforderungen im Alltag. Sie wurde einer Bubengruppe im Alter von zwei bis 14 Jahren zugewiesen. Die unterschiedlichen Beeinträchtigungen der Kinder haben auf sie nicht alle derart gravierend gewirkt, wie ihr bei Arbeitseintritt erzählt wurde. So hieß es beispielsweise, dass die Kinder nicht reden können, jedoch bemerkte die junge Praktikantin bald, dass ein Kind schon zu sprechen begann, sobald sie mit ihm allein war. Überhaupt war die Arbeitsatmosphäre besser, wenn sie mit den Kindern allein war und sie diese nach ihrem persönlichen Gutdünken und Gefühl behandeln konnte. Als Tochter einer kinderreichen Familie hatte sie schon früh auf Kleinkinder aufpassen müssen und sich dadurch Grundkompetenzen erworben. Als Grund für das Umschlagen der Atmosphäre führt sie aus:

„Ich war halt nicht streng, weil ich komme aus einer Familie, in der man überhaupt nicht streng war und wo es keinerlei Gewalt gegeben hat. Irgendwie haben die Kinder das dann auch gespürt, dass ich wahrscheinlich lockerer bin. Für mich war das nicht weiter tragisch, wenn ein Kind nicht ordentlich schön gegessen hat oder was weiß ich was getan hat, dann war das für mich sozusagen normal, ja. Und wenn die Schwester anwesend war, dann ist da schon einmal gleich ziemlich grob dazwischen gefahren worden.“<sup>782</sup>

---

<sup>778</sup> Email Sr. Barbara Flad, 13.7.2022.

<sup>779</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 25 u. 28f.

<sup>780</sup> Telefoninterview mit Fr. A., 23.4.2021.

<sup>781</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 20.

<sup>782</sup> Telefoninterview Tina Bergmann, 12.5.2021.

Die Praktikantin fühlte sich in der Arbeit ständig kontrolliert und erhielt sogar einmal, als der Lärm der Gruppe die Schwestern beim Beten in der benachbarten Hauskapelle störte, die Aufforderung, für mehr Ruhe zu sorgen und wenn es nicht anders geht, die Kinder auch zu schlagen. Dies und weitere Vorgangsweisen in Mils, etwa dass Bettnässer in der Früh kalt abgeduscht wurden, dass ein Kind über Nacht eine Zwangsjacke tragen musste oder dass die Kinder weder Spielzeug noch irgendeine Form der Förderung bekamen, war für sie äußerst schockierend. Sie hatte den Eindruck, dass ihr Tun ständig kontrolliert wurde, es aber keine Kontrolle über die Tätigkeit der Ordensfrauen gab. Als sie sich einmal dem Hausgeistlichen anvertraute, meinte dieser nur, dass er sich in die Zuständigkeiten der Schwestern nicht einmischen könne. Dennoch wollte sie im Folgejahr wieder einen Ferienjob in Mils machen, weil ihr die Kinder sehr ans Herz gewachsen waren, was aber von dort aus abgelehnt wurde.<sup>783</sup>

Wie wichtig Gestaltungsmöglichkeiten und Wirkmächtigkeit nicht nur für die Motivation des Personals, sondern in Folge auch für das Wohl der Klientel war, geht aus einem Interview mit einer ehemaligen Leiterin des Kindergartens im Elisabethinum hervor. Roswitha Pittracher konnte schon als 18-jährige Mitarbeiterin Ideen einbringen, die berücksichtigt wurden, zum Beispiel, dass die Kinder nicht mehr freitags am Messbesuch teilnehmen mussten, sondern auch im Kindergarten bleiben konnten. Stets die Bedürfnisse der Kinder im Blick, war sie bemüht, in ständigem Austausch mit ihren Vorgesetzten zu bleiben.<sup>784</sup> In der Beschreibung der weitgehenden Freiheit in der Arbeit und dem Arbeitsklima im Team stimmen alle Gesprächspartnerinnen überein, die im Elisabethinum gearbeitet haben. Die Interviewpartnerin H. P. erzählt, dass sie im zweiten Kurs für Physiotherapie in Innsbruck ihre Ausbildung erhielt, der überhaupt angeboten wurde – also einer damals noch sehr wenig verbreiteten Berufssparte, die sich in den Jahren zuvor auf Physiotherapie für Kriegsversehrte konzentriert hatte. Erst nachdem sie ihren Kurs bereits begonnen hatte, kamen Spezialausbildungen wie solche für Kinder mit besonderen Behinderungen hinzu. Dass sie bereits eine langjährige Verbindung zum Elisabethinum hatte, war für Frau P. prinzipiell positiv, da sie mit der Einrichtung und den Abläufen vertraut war und auch dem Personal und vielen Bewohner\*innen bekannt war. Dennoch hatte sie manchmal das Gefühl, dass sie gerade deshalb „besonders gut, oder perfekt“ sein musste. Trotz ihrer Ausbildung war die Vorbereitung auf die konkrete Arbeit kaum vorhanden, sodass der Arbeitsalltag anfänglich mit Verunsicherung und Unsicherheit einherging. Nach etwa einem Jahr machte die Physiotherapeutin noch einen Kurs, der ihr zusätzlich half. Ganz allgemein, so erzählt sie, habe sie aber auch „nach Gefühl mit den Kindern gearbeitet“. Nur einmal war dies unwillkommen: Frau P. erzählt von einer Therapieeinheit mit einem Mädchen im Rollstuhl, der kürzlich einen platten Reifen gehabt hatte. Sie verwendete die Einheit dazu, dem Mädchen beizubringen, in solchen Fällen den Reifen eigenständig zu flicken – und würde dafür gerügt. Diese Ermächtigung zur Selbstbefähigung und Selbstbestimmtheit wurde Ende der 1960er Jahre deutlich anders bewertet als heute. Die zunächst einzige Kollegin jedenfalls hatte zwar mehr Erfahrung, doch war auch sie in vielerlei Hinsicht unsicher, sodass sie der Berufseinsteigerin nur begrenzt Unterstützung bieten konnte. So haben sie einfach probiert, was den Kindern guttun könnte, und waren zudem in engem Kontakt mit den Betreuer\*innen, mit denen der Austausch gut funktionierte – es machte Frau H. P. Freude, in diesem Umfeld zu arbeiten und bei Verlassen des Elisabethinum 1969 war auch die Anzahl der Physiotherapeutinnen auf vier angestiegen. Bereits ein Jahr nachdem Frau P. ihre Arbeit als Physiotherapeutin im Elisabethinum aufgenommen hatte, kam die dritte Kollegin hinzu, Frau I. R., die ihre Ausbildung ein Jahr zuvor abgeschlossen hatte und bis 1974 in der Einrichtung tätig war. In der Folgezeit wandten sich Frau H. P. und Frau I. R. der integrativen Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung zu und waren an der Schaffung einer Betreuungsalternative zur institutionellen Unterbringung in Innsbruck beteiligt.<sup>785</sup> Über Interviewpartnerin H. P. hatte Frau R. von der freien Stelle erfahren und sich beworben, da sie am aktuellen Arbeitsplatz in einer Privatpraxis

---

<sup>783</sup> Telefoninterview Tina Bergmann, 12.5.2021.

<sup>784</sup> Interview Roswitha Pittracher, 11.5.2021.

<sup>785</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

im Ausland nicht zufrieden war und das Elisabethinum bereits von einem Praktikum während der Ausbildung her kannte. Klar war, dass sie zu ihrer Grundausbildung noch eine zweimonatige Ausbildung in der Bobath-Therapie, die damals „gang und gäbe in der Arbeit mit behinderten Kindern“ war, erhalten würde. Die Atmosphäre im Elisabethinum beschreibt sie als offen und kameradschaftlich, nicht nur in der eigenen Berufsgruppe, sondern auch im Kontakt mit dem geistlichen und weltlichen Betreuungspersonal, der Schulleitung und den Lehrer\*innen, dem Hausmeister, der immer wieder „für das Wohlbefinden der Kinder“ Tischlerarbeiten übernahm, der Heimleitung und der ärztlichen Leitung, die bei einer Ärztin der Innsbrucker Kinderklinik lag. Die Interviewpartnerin beschreibt ein intensives Miteinander des gesamten Personals, bei dem untereinander geholfen, unterstützt und zusammengearbeitet wurde. Im Jahr ihres Scheidens aus der Einrichtung, waren sie fünf Physiotherapeutinnen.<sup>786</sup> Das „Miteinander“ wurde auch von Frau M. G. betont, die von 1977 bis 1982 als Pflegerin im Elisabethinum tätig war. Sie war als Jugendliche bereits drei Jahre in der Küche des Heims beschäftigt gewesen und wollte ursprünglich Krankenschwester werden. Aufgrund der familiären Situation entschied sie sich für den Pflegeberuf im Elisabethinum, den sie fünf Jahre ausübte. Ausgebildet wurde sie damals nicht dafür und auch Fortbildungen konnte sie nicht besuchen.<sup>787</sup> Das ist übrigens etwas, das auch ein ehemaliger Mitarbeiter aus den 2010er Jahren erzählt: Lediglich der Besuch des Erste-Hilfe-Kurses alle zwei Jahre war für Pflegehelfer\*innen verpflichtend.<sup>788</sup> Dennoch, erzählt Frau M. G., habe die Arbeit gut funktioniert, insbesondere durch die gute Zusammenarbeit aller im Haus tätigen Personen. Diese Zeit ist noch heute mit vielfältigen schönen und emotionalen Erinnerungen verbunden und auch ein Fotoalbum mit den betreuten Kindern, das sie beim Abschied bekommen hat, ist für die Gesprächspartnerin von großer Bedeutung und emotionalem Wert. Sie verließ den Arbeitsplatz aufgrund ihrer Heirat und erzählt, dass sie oft „Heimweh nach Axams“ hatte. Mit einigen ehemaligen Bewohner\*innen hat sie auch heute noch Kontakt.<sup>789</sup>

Dass das Elisabethinum als Arbeitgeber sehr attraktiv war, zeigt auch die Geschichte eines ehemaligen Mitarbeiters, der als ehrenamtlicher, sogenannter „Sonntagshelfer“ bereits in Bundesheerzeiten in den 1980er Jahren im Elisabethinum gearbeitet hatte. In den folgenden Jahren war er in unterschiedlichen Sozialbereichen tätig und mit dem oftmals effizienz- und nicht klient\*innenorientierten Alltag konfrontiert, den er besonders in der Altenpflege erfuhr. Nicht klient\*innenorientiert ist hier ein Euphemismus für Formen von Alltagsgewalt, die nicht offene Gewaltanwendung meint, sondern in Abläufe, die (Nicht-)Berücksichtigung von Bedürfnissen, (Nicht-)Förderung, Brutalität und zwischenmenschlichen Umgang integriert ist. Ein großes Thema ist hier einerseits der Pflegeschlüssel, aber auch fehlendes menschliches Interesse. Besonders positiv aber hatte er das Notburga-Heim mit seinem sehr menschenorientierten und liebevollen Umgang wahrgenommen. In den 2010er Jahren kehrte er schließlich in das Elisabethinum, sozusagen zum Ursprung seiner Arbeit im Pflegebereich, zurück. Im Zuge dessen zeigte sich, dass die Einstellung von Männern in der Pflege im Haus zu diesem Zeitpunkt noch mit (durchaus diffamierenden) Fragen nach der sexuellen Orientierung verbunden war.<sup>790</sup>

## Die Aus- und Weiterbildung des Personals

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass es nach Kriegsende keine fundierten Ausbildungsmöglichkeiten für pädagogisches Personal außerhalb von Schulen und Kindergärten gab. In Baden in Niederösterreich wurde erst 1960 das Bundesinstitut für Heimerziehung errichtet, das allerdings aufgrund des akuten

---

<sup>786</sup> Interview Fr. I. R., 5.11.2021.

<sup>787</sup> Telefoninterview Fr. M. G., 16.5.2022.

<sup>788</sup> Interview mit Mitarbeiter (Elisabethinum), 2. und 6.7.2021.

<sup>789</sup> Telefoninterview Fr. M. G., 16.5.2022.

<sup>790</sup> Interview mit Mitarbeiter (Elisabethinum), 2. und 6.7.2021.

Personalbedarfs von einer ursprünglich geplanten fünfjährigen Ausbildung absah. Stattdessen wurden die Absolvent\*innen mit Matura ein Jahr, jene ohne Matura aber mit drei Jahren über die Pflichtschulzeit hinausgehender Schulbildung zwei Jahre lang ausgebildet. In Innsbruck war bereits 1946 von der Caritas eine „Fürsorgerinnenschule“ errichtet worden, „die 1948 als erster Schultyp dieser Art in Österreich das Öffentlichkeitsrecht erhielt (spätere Akademie für Sozialarbeit der Caritas).“ 1973 wurde die Bildungsanstalt für Erzieher der Diözese Innsbruck in Pfaffenhofen eingerichtet, die 1985 nach Zams übersiedelte.<sup>791</sup> Die Ausbildung von Fürsorgepersonal im weitesten Sinn lag also in Tirol seit der unmittelbaren Nachkriegszeit im Tätigkeitsbereich der Kirche.

Aus Martinsbühel ist bekannt, dass Sr. Angela und Sr. Regina einen „Kindergarten-Kurs“ in Innsbruck besuchten und Sr. Angela auch die Hilfsschullehrprüfung ablegte.<sup>792</sup> Angesichts eindeutiger medizinischer Versäumnisse der Schwestern in Martinsbühel, die sich sowohl aus Gesprächen wie auch aus Akten darstellen, zeigt sich, dass Aus- und Fortbildungen höchstens auf (heil-)pädagogischem Gebiet, nicht aber ganz allgemein in Bezug auf Kinderbetreuung stattfanden. Frau K. etwa berichtete, dass sie stets bestraft wurde, da sie als unfolgsam wahrgenommen wurde – bis nach ein paar Jahren festgestellt wurde, dass sie schwerhörig war und ein Hörgerät benötigte.<sup>793</sup> Auch das Schreiben einer BH an das zuständige Bezirksgericht mit dem Ersuchen um Genehmigung einer notwendigen Operation eines in Martinsbühel untergebrachten Mädchens zeigt diese körperliche Vernachlässigung:

„Die mj. [...] ist bekanntlich im Sonderschulinternat Martinsbühel in Zirl untergebracht. Während der Ferien war sie bei ihren früheren Pflegeeltern [...] und da das Kind sehr schlecht hört, eine undeutliche Aussprache hat und ständig unter Angina leidet, begab sich die Pflegemutter mit [dem Mädchen] zum Arzt [...]. Dieser überwies das Kind zu [...]. Dr. [...] hat festgestellt, daß [sie] Polypen und vereiterte Mandeln hat. Dadurch ist das schlechte Hören und die undeutliche Aussprache bedingt, die das Kind in der Schule besonders am Mitkommen im Unterricht hindern.“<sup>794</sup>

Die Frage danach, weshalb von Martinsbühel aus keine ärztliche Abklärung der Ursachen erfolgt war, wurde nicht gestellt. Ebenso wenig wurde den Schwestern nahegelegt, dem körperlichen Zustand ihrer Schutzbefohlenen (medizinische) Aufmerksamkeit zu schenken.

Mängel in Aus- und Weiterbildung betrafen jedoch nicht nur Aufmerksamkeiten für gesundheitsbezogene Themen. Auch in Bezug auf Pädagogik und Erziehungsmethoden sind solche für viele der Heime festzuhalten. Die Konstanz in den heiminternen Regeln und damit im Umgang mit den dort untergebrachten Kindern zeigt sich etwa auch in einer Aussage eines ehemaligen Erziehers in Steyr-Gleink, der als Kind selbst als ‚Zögling‘ in Gleink untergebracht war: „Als ich zurückgekommen bin, und das war ja das Erschütternde, das war die gleiche pädagogische Situation, wie ich sie als Schüler erlebt habe. [...] Zwischen 1958 und 1967 hatte sich überhaupt nichts verändert, es war eine richtige pädagogische Inzucht, es gab keinen Kontakt nach außen.“<sup>795</sup> In diesem Zusammenhang ist auch der von John beschriebene „augenscheinliche Kontrast“ zu sehen, der

„zwischen [der] rhetorischen Fokussierung auf die Bedeutung und die Rolle des Erziehungspersonals einerseits und der tatsächlichen Aus-, Fortbildung und Ausstattung mit Personal- und Sachressourcen in den jeweiligen Einrichtungen und Heimen andererseits [bestand]. Dieses Missverhältnis wiederum konnte nicht ohne Auswirkungen auf den Erziehungsalltag in den Einrichtungen und Heimen sein, die sich ab den 1970er-Jahren ohnedies immer stärker werdender öffentlicher Kritik ausgesetzt sahen.“<sup>796</sup>

---

<sup>791</sup> Schreiber, Namen, 70f.

<sup>792</sup> Eintrag 18.7. und 19.11.1947, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>793</sup> Interview Fr. K., 11.6.2021.

<sup>794</sup> BH an BG, 10.10.1966, TLA, BG Innsbruck, 2P 39/81.

<sup>795</sup> Zit. n. Wisinger, Verantwortung, 232.

<sup>796</sup> John, Verortung, 51.

Dass die Teilnahme der Ordensschwestern, konkret der Benediktinerinnen von Scharnitz und Martinsbühel, am jugendfürsorglichen Diskurs der Nachkriegszeit jedoch bis zu einem gewissen Grad behördlich angeordnet wurde, geht aus einem Schreiben – vermutlich der Oberin von Scharnitz – an den Erzabt hervor: „Vom 24. Juli Abends findet in Salzburg eine internationale Erziehungstagung während 5 Tagen statt. Wir wurden von seiten des Jugendamtes und der Caritas aufgefordert, daran teilzunehmen.“<sup>797</sup> Der Grund für diese Erwähnung in einem Schreiben, in dem es eigentlich um die Hauskapelle ging, war das an den Erzabt gerichtete Ersuchen um Unterkunft für „wahrscheinlich zwei Schwestern“ für die Dauer der Tagung in Räumlichkeiten des Ordens in Salzburg.

Während dies für die Benediktinerinnen in Martinsbühel und Scharnitz nicht bekannt ist, so nahmen Kreuzschwestern aus dem Josefinum und auch P. Magnus als Direktor der Bubenburg an heilpädagogischen Kursen teil, die Hans Asperger an der Innsbrucker Kinderklinik während seiner Vorstandstätigkeit jedes Semester anbot.<sup>798</sup> Drei Kreuzschwestern aus dem Josefinum hatten auch 1953 einen Vortrag Nowak-Vogls zum Thema „Das schwer erziehbare Kind“ besucht.<sup>799</sup> Inwiefern das dort Gehörte Eingang in den Alltag der Institutionen fand, ist nicht bekannt. Da weder Asperger noch Nowak-Vogl jedoch für eine fortschrittliche, kinderorientierte (Heil-)Pädagogik standen, war mit dieser Fortbildung eine Teilhabe am aktuellen heilpädagogischen Diskurs, also ein Bemühen der Teilnehmenden, verbunden, doch keine Veränderung der Erziehungsmethoden abzusehen.

Auch mit der Ausrichtung der Institution zusammenhängend, gestaltete sich die Situation im Elisabethinum bereits in den 1960er Jahren gänzlich anders als in den Kinderheimen: Physiotherapeutin I. R. erzählt, dass nicht nur eine schriftliche Dokumentation über geplante Therapieziele und Fortschritte bei jedem einzelnen Kind angelegt wurde. Auch Fortbildungen wurden stets unterstützt und sie dafür jeweils problemlos freigestellt: „mit Fortbildungen war man sehr großzügig“, natürlich sofern diese für die Arbeit relevant waren. Die Vielfalt dabei war sehr groß, wie ein kurzer Einblick in die von der Interviewpartnerin absolvierten Weiterbildungen zeigt, die u.a. Skifahren mit Menschen mit Behinderung, McMillan-Schwimmen und eine Ausbildung beim Ehepaar Bobath persönlich in London umfassten.<sup>800</sup>

In St. Josef wurden verpflichtende jährliche Fortbildungen in den 2000er Jahren eingeführt, die großteils im Haus durchgeführt wurden. Bei Interesse und Relevanz konnten Mitarbeiter\*innen allerdings auch externe Fortbildungen besuchen, deren Kosten übernommen wurden.<sup>801</sup> Dies waren allerdings interne Maßnahmen, die in einer Zeit gestiegenen Bewusstseins um die Ressourcen von Pflegepersonal umgesetzt wurden. 1965 war das St. Josefsinstitut eines der Mitglieder der von der Landesregierung im Nachgang zu einem Gesetzeserlass neugegründeten *Arbeitsgemeinschaft der Tiroler Rehabilitationseinrichtungen für behinderte Kinder* (AREK), die als Zusammenschluss der regionalen Rehabilitationseinrichtungen für Kinder deren Belange vertreten sollte und von der auch Fortbildungsveranstaltungen organisiert wurden. 1968 erfolgte der Austritt der Schwestern von St. Josef, da der Verein nicht ihre Erwartungen erfüllte. Welche Erwartungen dies konkret waren, lässt Schweig offen, doch weist sie darauf hin, dass die Ordensfrauen der Meinung waren, „dass sie für ihren Beitrag – in den drei Jahren ihrer Mitgliedschaft immerhin S 51.240,00 – zu wenig Nutzen von der Arbeit des Vereins hatten. Sie waren nicht bereit, finanzielle Mittel in einen Verein – auch wenn er ein Zusammenschluss

---

<sup>797</sup> [Oberin von Scharnitz] an Erzabt, o.D. [11. Juli], Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>798</sup> Rupnow/Schreiber/Pitscheider, Studie, 6; Eintrag 22.10.1957 u. Okt. 1958, Archiv der Kreuzschwestern, Schulchronik 1954–1963.

<sup>799</sup> Eintrag 24.2.1953, Archiv der Kreuzschwestern, Hauschronik 1953–.

<sup>800</sup> Interview Fr. I. R., 5.11.2021.

<sup>801</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 28.

katholischer Einrichtungen war – ohne ausreichende Gegenleistungen fließen zu lassen.“ Als die Caritas sich 1970 bemühte, St. Josef zum Wiedereintritt zu bewegen, wiesen die Schwestern darauf hin, eigentlich keine „Rehabilitations-Kinder“ aufzunehmen.<sup>802</sup>

„Zu ihrem Entschluss mag nicht unwesentlich beigetragen haben, dass sie jegliche Einflussnahme von Außen ablehnten. Sie wollten sich kein Programm zur Fortbildung ihres Personals von außen diktieren lassen. Ihre eigenen Bemühungen in dieser Hinsicht betrachteten sie als umfassend und professionell, aber grundsätzlich ist diese rigorose Ablehnung auch ein Zeichen für den unbedingten Willen zur Autonomie“,

resümiert Schweig.<sup>803</sup> Abgesehen von dem Wunsch nach Unabhängigkeit in der Arbeit tritt hier ein wichtiger Punkt hervor: Die nicht einheitlich geregelte Situation in privat geführten Einrichtungen hinsichtlich Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter\*innen, die nicht nur St. Josef betraf.

## Überforderung und Überalterung

Wegscheider hielt in Bezug auf das Caritas-Kinderdorf St. Isidor in Oberösterreich fest: „Die Überlastung [mancher Kinderdorfmütter] wurde darauf zurückgeführt, dass behinderte Kinder oft nicht der Vorstellung des ‚dankbaren Kindes‘ entsprachen, sondern in ihrem Verhalten schwierig und fordernd waren. Man versuchte häufig, mit zu großer Strenge und Disziplin nicht erwünschtes Verhalten zu korrigieren.“<sup>804</sup> Wenngleich das Kinderdorfsystem sich mit seiner Orientierung an Familienstrukturen organisatorisch von Kinderheimen unterschied, ist das Idealbild des „dankbaren Kindes“ insbesondere für Martinsbühel mitzudenken, und zwar gleich doppelt: Die Benediktinerinnen von Martinsbühel waren in ihrer Tätigkeit in einem besonders großen Ausmaß auf Spenden und „Wohltätigkeit“ angewiesen, das bedeutet, dass die dort lebenden Mädchen sich in diesem öffentlichen bzw. offiziellen Rahmen als bescheiden und dankbar zu präsentieren hatten. Aber auch im geschlossenen Raum des Heims selbst wurden diese „Tugenden“ verlangt – von allen Mädchen, mit und ohne Beeinträchtigungen.

Davon abgesehen ist die Aufnahmebereitschaft der Schwestern ein wichtiges Thema in Bezug auf Überforderung. Ein Antwortschreiben auf ein Aufnahmeansuchen eines „Fürsorgekinds“ vermag zu illustrieren, wie die Bereitschaft, Kinder in Martinsbühel versuchsweise aufzunehmen, Unterstützung für Kind, Familie und Behörde bieten sollte. Wenn aber bereits zu diesem Zeitpunkt klar war, dass ein Mädchen in diesem Heim nicht die adäquate Betreuung und Förderung erhalten konnte, konnte die Aufnahme real allerdings von vornherein kaum Erfolg haben:

„Wie danken für das Schreiben vom 4.7. und teilen mit, dass wir das Kind zu einem Bildungsversuch gerne aufnehmen. Wir haben hier zwar keine eigens gebildete Lehrkraft für solche Kinder, es sind aber in jeder Klasse mehrer[e] so arme Geschöpfe, bei denen wir nach und nach doch Fortschritte im Sprechen und auch in anderen Gegenständen beobachten können. Das Geeignete für diese Kinder wäre freilich die Taubstummenanstalt in Mils, aber dort nehmen sie leider keine, die zudem noch schwachsinnig sind, so werden diese Kinder immer uns zugewiesen.

Wir denken, dass das Mädchen wohl noch nie eine Schule besucht hat und rechnen damit, dass man doch einen Versuch macht, dass sie das Notwendigste an Lesen und Schreiben und etwa auch im Rechnen erlernt.

Sonst wird hier recht darauf gesehen, dass sie Handarbeiten und auch in Hausarbeiten ausgebildet werden. [...]<sup>805</sup>

Deutlich wird an den Ausführungen, dass die Benediktinerinnen sich von den an sie gerichteten und auch ihrer religiösen Orientierung selbst entspringenden Wünschen, Unterstützung zu bieten, leiten

---

<sup>802</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 30f.

<sup>803</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 31.

<sup>804</sup> Wegscheider, Situation, 324.

<sup>805</sup> Hilfsschule Martinsbühel an Fürsorgestelle, 7.6.1955, TLA, BH Schwaz, I H 229.

ließen. Zugleich begünstigte dies aber, dass keine weiteren Betreuungsangebote geschaffen wurden, die auf spezielle Bedürfnisse von Minderjährigen ausgerichtet waren, da mit Martinsbühel eine Einrichtung vorhanden war, in die die ‚übrig Gebliebenen‘ eingewiesen werden konnten. Da die Schwestern nicht deutlich äußerten, dass sie und ihre Einrichtung emotionale, erzieherische, räumliche und ressourcenbedingte Grenzen hatten, gab es für die zuweisenden Behörden auch keinen Anlass, etwas an der Zuweisungspraxis zu ändern. Hinzukommt, dass offenbar auch keine Entlastung durch Praktikant\*innen angenommen wurde, wie Interviewpartnerin Maria erzählt, deren Schwester in den 1970er Jahren in Martinsbühel untergebracht wurde. Ihre Cousine hatte angesucht, ein für ihre Ausbildung zur Sozialarbeiterin nötiges Praktikum in Martinsbühel machen zu können, was jedoch abgelehnt wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Nachnamen ist eine Ablehnung aufgrund der familiären Verbindung auszuschließen.<sup>806</sup> Aus einem Schreiben wenige Jahre zuvor wird zudem die ‚Rollenverteilung‘ im Fürsorgefeld deutlich: „[...] und [...] können wir nur probeweise aufnehmen, sollten sich die beiden Fälle als nicht schulbildungsfähig erweisen, bitten wir sie wieder entlassen zu können.“<sup>807</sup> Ähnlich bei einem anderen Mädchen: „Sollte sich das Kind als nicht schulbildungsfähig erweisen, bitten wir es wieder entlassen zu dürfen.“<sup>808</sup> Dass von Sr. Ignatia nicht deutlich mitgeteilt wurde, die Mädchen würden im Fall wieder entlassen, sondern um die diesbezügliche Genehmigung ersucht wurde, verdeutlicht die Position, in die sich die Benediktinerinnen hier selbst begaben und die Rückschlüsse auf das Selbstbild der Ordensfrauen und ihrer Rolle zulässt.

Ähnlich beschreibt Sonja Reich für Martinsbühel in den 1970er Jahren die Überforderung der Schwestern, die jeweils allein eine Kindergruppe betreuten. Frau Reich erinnert sich, dass ihre Gruppe etwa 50 Kinder umfasste. Während am Tag eine externe Erzieherin die Mädchen beaufsichtigte, war die Gruppenschwester Caritas abends und nachts allein für die Kinder verantwortlich.<sup>809</sup> Auch im Sonderschulinternat Thurnfeld wurden die Bubengruppen zu dieser Zeit untertags von weltlichen Erzieher\*innen betreut und nachts allein von Gruppenschwestern. Die Gruppen selbst jedoch waren in ihrer Größe nicht mit jenen in den anderen hier untersuchten Heimen zu vergleichen. Sie setzten sich aus fünf Kindern pro Gruppe zusammen. Der fortschrittliche Betreuungsschlüssel ging jedoch nicht mit einem fortschrittlichen Erziehungskonzept einher, wie die Erinnerungen der interviewten Männer, die als Buben im dortigen Sonderschulinternat lebten, einhellig zeigen. Abgesehen vom Thurnfeld waren es auch die Gruppen, die

„für eine individuelle Betreuung zu groß [waren], die räumlichen und materiellen Voraussetzungen waren schlecht und die völlig ungenügende Ausbildung überforderte nicht nur, sie schuf Aggressionen gegen die scheinbar unwilligen und widerspenstigen Zöglinge. Ihr Verhalten wurde weder auf der persönlichen Ebene noch in Hinblick auf die gesamtgesellschaftlichen Hintergründe verstanden. Das Versagen der Heimerziehung konnten und wollten die wenigsten auf ihre eigene Kappe nehmen.“<sup>810</sup>

Was Michael John für die kirchliche Institutserziehung der Zwischenkriegszeit beschreibt,<sup>811</sup> hat für Tirol auch für die Zweite Republik Geltung: Je nach Orden unterschiedlich, war der Arbeitsalltag der Ordensschwestern – insbesondere in Einrichtungen mit behinderten Kindern – von „Selbstausschöpfung und Selbstaufopferung“ geprägt, was vielfach in unangemessener Behandlung sowie schlichtweg Misshandlung der Pflegebefohlenen resultierte. Hinzu kam, dass die meisten Kinder und Jugendlichen nicht gern in den Heimen waren. Manche von ihnen konnten sich gut einleben, andere hatten damit Schwierigkeiten oder wollten es auch nicht. Loch u.a. halten zu dieser Situation fest: „Die verordneten starren Regeln, Verhaltensnormen und Tagesabläufe konnten von den meisten Kindern und Jugendlichen

---

<sup>806</sup> Interview Fr. Maria, 27.5.2020.

<sup>807</sup> Sr. Ignatia an BH – Jugendfürsorge, 15.7.1965, TLA, BH Imst, IM-Mündel-690.

<sup>808</sup> Sr. Ignatia an BH – Abteilung Jugendfürsorge, 27.7.1967, TLA, BH Imst, IM-Mündel-731.

<sup>809</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>810</sup> Schreiber, Namen, 72.

<sup>811</sup> John, Verortung, 35.

schon aufgrund ihrer biografischen Vorerfahrungen, ihrer damaligen Probleme (z.B. Verlust der Eltern, Traumata) und/oder der jeweiligen Lebenssituation nicht erfüllt werden“.<sup>812</sup>

Ein Faktor, der zur (Selbst-)Ausbeutung der Ordensangehörigen beitrug, war finanzieller Natur. Ordensangehörige waren billige Arbeitskräfte, wie auch aus einem Schreiben der Oberin von St. Josef an den Südtiroler Landesausschuss im Jahr 1980 bezüglich der Erhöhung der Tagsätze hervorgeht:

„Die größte finanzielle Belastung liegt jedoch auf dem Lohnsektor. Der Mangel an geistlichen Schwestern wird immer fühlbarer. Derzeit arbeiten noch 22 Schwestern im Heim; davon haben 12 das Pensionsalter bereits überschritten. Darum müssen wir immer mehr bezahlte Hilfskräfte einstellen. Seit dem Jahre 1976 sind es durchwegs über fünfzig! In Zukunft müssen wir noch einige, besonders aber mehr qualifizierte Mitarbeiter einstellen, sodaß der Aufwand an Löhnen und Gehältern sehr stark ansteigen wird.“<sup>813</sup>

Entsprechend den Ausführungen von Nicole Schweig war die Überforderung der Schwestern in St. Josef – aber, und das ist hervorzuheben, auch in anderen Orden, die jedoch nicht genannt wurden – „und damit einhergehende Fehler im Verhalten gegenüber und im Umgang mit den Klient\*innen“ bereits Thema auf der Oberinnen-Tagung 1968.<sup>814</sup>

„Maßgeblich verantwortlich dafür wurde der mangelnde Ordensnachwuchs gemacht. Weltliche Angestellte konnten nach Überzeugung der Oberinnen die Schwestern nur bedingt entlasten. Die gesetzlichen Arbeitszeiten, die als recht ‚kurz‘ empfunden wurden, waren ein Grund dafür. Während die weltlichen Angestellten nach Dienstschluss nach Hause gingen, mussten alle dann noch zu erledigenden Arbeiten von den Ordensschwestern getan werden. Gleichzeitig wurde jedoch auch deutlich, dass die Ordensangehörigen teilweise Schwierigkeiten hatten, Aufgaben und Zuständigkeiten an angestellte Arbeitskräfte abzugeben.“<sup>815</sup>

Herr W. erzählt aus der Bubenburg um 1950, dass die Gruppe der ältesten Buben von P. Magnus in der Freizeit selbst geführt wurde, da die Schwestern die 15 bis 20 pubertierenden Buben oft „nicht bändigen konnten.“<sup>816</sup> Auch Herr B. hat den Eindruck, dass das Personal in den frühen 1970er Jahren „zeitenweise überfordert“ war und erzählt ein Beispiel: Ein etwa 40-jähriger Pater, der nur vorübergehend in der Bubenburg war, sollte mit der Gruppe von Herrn B. zum Schwimmen fahren. Herr B. war aufgrund seines Asthmas von sämtlichen sportlichen Aktivitäten befreit und wollte an dem Ausflug nicht teilnehmen, da er zusätzlich auch nicht schwimmen konnte. Die Reaktion des Paters war eine Ohrfeige und die ‚Beschäftigung‘ des Burschen durch seitenweises Abschreiben eines Textes – offenbar wusste sich der Pater nicht anders zu helfen und war auch planlos, was er sonst mit Herrn B. hätte tun sollen.<sup>817</sup> Zugleich wird an dieser Erinnerung auch deutlich, wie ungerne jegliche Absonderung von der Gruppe gesehen wurde, selbst wenn diese aus medizinischen Gründen angebracht war. Auch die Schwestern wurden manchmal laut, doch sieht Herr B. dies als selbstverständlich angesichts einer Gruppe pubertierender Buben an.<sup>818</sup>

Josef, ein ehemaliger Erzieher der Bubenburg schilderte im Interview sehr offen die tägliche Herausforderung in der Arbeit mit seiner Gruppe Jugendlicher:

„Wir haben da schon wilde Kinder gehabt. [...] Ich bin so beschäftigt gewesen, dass die eine Ruhe geben, und du warst ja immer Feuerwehr, immer... Du hast immer kalmieren müssen, schon hinhören, ausreden [lassen], ‚Moment, hört auf streiten, was ist los? Moment, jetzt spielen wir das zuerst, hockt euch her!‘. Es war ein ständiges

---

<sup>812</sup> Loch u.a., Namen, 319.

<sup>813</sup> Oberin an Landesausschuss, 5.11.1980, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Blindenanstalt, Taubstummenanstalt, Sonderschule – Martinsbühel, St. Josefs-Institut, Corrispondenze dal 1979 al 1987.

<sup>814</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 49.

<sup>815</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 49f.

<sup>816</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>817</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>818</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.



Hin- und Herspringen und Feuerwehrmann sein in der Gruppe. [...] Es hat auch unter den Kindern viel Konflikte gegeben. Hänseleien, Mobbing, Raufereien, Stupsen, Haxel stellen, Sachen verstecken, also so, wie soll man sagen, so Gehässigkeiten, oder... Jedes Kind hat nach Wärme und nach Dialog gesucht, und das ist aber nicht möglich gewesen durch diese Anzahl der Kinder, durch diese Fülle und durch diese niedrigen Betreuungszahlen.“<sup>819</sup>

Aus dieser ständigen Überforderung resultierte schließlich auch physische Gewalt. Josef erzählt wie es dazu kam, dass er selbst einmal einem Buben eine Ohrfeige verpasste:

„Das wildeste war dann, da sind wir mit [...] einem großen Bus, sicher 40 Kinder, [...] hinausgefahren zu einem Ausflug. [...] Und da hab ich dann einmal ein Kind hergewatscht, gescheit. Ja, weil da waren wir zwei Leute und der Busfahrer hat immer wieder reingesprochen ins Mikrophon, er müsse sich konzentrieren, es müsse ein bisschen leiser sein, und es war im ganzen Bus ein Gequietsche, ein Gegröhle, ein Geschrei, ein ungehobeltes Dasein. Und einer ist halt... ja. [...] Dem hab ich ein paar Watschen gegeben, und das tut mir heute noch leid.“<sup>820</sup>

Aus der Schilderung wird klar, dass Josef sich in dieser Situation nur mit Gewalt zu helfen wusste. Die andauernde Überforderung ließ seine Freude an der Arbeit verschwinden, seine Energie verpuffen, bis er schließlich ausgelaugt in den Krankenstand gehen musste und als Konsequenz seine Arbeit quittierte und sich beruflich umorientierte. Die Zeit an der Bubenburg betrachtet er im Rückblick als Scheitern und als eine Erfahrung, die er sich hätte sparen können.<sup>821</sup>

Ein wichtiger Punkt, der zur Überforderung des geistlichen Personals in den Heimen beitrug, war sicherlich fortschreitende Überalterung der Ordensfrauen. In den untersuchten Heimen ist zu beobachten, dass die letzten Neueintritte in Orden in den 1950er Jahren stattfanden. So war keine Verjüngung des geistlichen Personals möglich. Für Scharnitz schildert dies Andrea Walch, die dort von 1969 bis 1976 untergebracht war, folgendermaßen: „Die [Schwestern] haben uns nicht mehr halten können, weil die sind wirklich alle schon sehr alt gewesen. Die Sr. Oberin hat schon einen fetten 85er gehabt. Die Schwester, die Direktorin von der Schule, die hat auch schon einen 85er gehabt. Die Sr. Imelda war auch schon so alt“.<sup>822</sup> Auch jene Gesprächspartnerin, die von den frühen 1980er Jahren bis 1992 in Martinsbühel untergebracht war, sieht vor allem die Betreuung von Mädchen mit Beeinträchtigungen durch die Ordensfrauen aufgrund deren Alters retrospektiv eher kritisch.<sup>823</sup>

Auch in St. Josef zeigte sich die „Überalterung“ der Ordensschwestern ab Mitte der 1960er Jahre deutlich. Wie beschrieben, wurden aus Nachwuchsmangel nun vermehrt weltliche Mitarbeiter\*innen angestellt. Nicole Schweig führt aus, dass das Durchschnittsalter der 33 im Jahr 1977 in St. Josef lebenden und arbeitenden Schwestern bei 60,5 Jahren lag, minus der bereits pensionierten Schwestern immer noch bei 56 Jahren.<sup>824</sup> Dass die Betreuungs- und Pflegearbeit mit fortschreitendem Alter zunehmend belastend wurde, zusätzlich zur generellen Herausforderung dieser Arbeit, liegt auf der Hand und wog in der Pflegeeinrichtung auch deutlich schwerer als etwa im Kinderheim Scharnitz.

## Alleingelassen – Die Benediktinerinnen von Martinsbühel

Besonders in Gegenüberstellung zur Bubenburg und ihren slw-Strukturen, die die Institution als wirtschaftlich und strukturell abgesicherten Betrieb zeigen, offenbart sich die Situation in Martinsbühel in ihrem ganzen Prekariat. Das bedeutet, dass die Benediktinerinnen in Martinsbühel (Ordens-)struktu-

---

<sup>819</sup> Interview Hr. Josef, 5.5.2021.

<sup>820</sup> Interview Hr. Josef, 5.5.2021.

<sup>821</sup> Interview Hr. Josef, 5.5.2021.

<sup>822</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>823</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>824</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 82.

rell benachteiligt waren und in ihrer Arbeit und deren Aspekten kaum bis keine Unterstützung erfahren. Wie zweischneidig diese Situation, durchaus geprägt vom katholischen Ideal der Nächstenliebe, sein konnte, verdeutlicht eine Angabe von Generaloberin Sr. M. Gerlinde Kätzler und ihrer Stellvertreterin Sr. Barbara Flad von den Barmherzigen Schwestern aus Zams, den Betreiberinnen des St. Josef-Instituts in Mils, dass in anderen von dem Orden betriebenen Heimen außerhalb Tirols in früheren Jahren mitunter Vertreter\*innen des Jugendamts Minderjährige in Akutsituationen spontan zur Aufnahme in ein Heim brachten, das eigentlich schon voll belegt war. In diesen Situationen, so die Gesprächspartnerinnen, wurden die Kinder trotz der nicht vorhandenen zusätzlichen Kapazitäten aufgenommen – was letztlich nicht zu einer Besserung der meist ohnehin finanziell und räumlich bereits angespannten Situation beitrug.<sup>825</sup> Dies spiegelt die Situation in Martinsbühel nur begrenzt: Dass akute Notunterbringungen seitens der Behörden durchgeführt wurden, konnte aus den eingesehenen Akten bisher nicht geschlossen werden. Auch in einem Fall, in dem mit „Gefahr im Verzug“ argumentiert wurde, handelte es sich nicht um eine Akutintervention, da das Mädchen bereits aufgrund der Unterbringungsabsicht zuvor am zuständigen Gesundheitsamt untersucht wurde<sup>826</sup> – diese amtsärztlichen Untersuchungen waren üblich, wenn Mädchen im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme nach Martinsbühel kamen, auch wenn es sich um den Haushaltungskurs und nicht das Heim handelte.<sup>827</sup> Das Jugendamt hatte sich bereits mehrere Jahre darum bemüht, das betreffende elfjährige Mädchen aus seiner Ursprungsfamilie zu nehmen. Zunächst hätte es im Kinderheim Scharnitz untergebracht werden sollen, das zuständige Bezirksgericht gab jedoch dem Einspruch des Vaters statt.<sup>828</sup> Schließlich jedoch „entschloß sich das gefertigte Amt als Amtskurator einzugreifen und die Minderjährige im Zuge einer Sofortmaßnahme wegen Gefahr im Verzug im Sonderschulheim Martinsbühel unterzubringen, nachdem sich der Kindesvater trotz eingehender Ermahnung nicht bereit erklärt hat, seine Tochter unter entsprechende Beaufsichtigung zu stellen oder diese Beaufsichtigung selbst zu übernehmen.“ Die Gefahr wurde darin gesehen, dass „das Mädchen Nacht für Nacht in schlechter Gesellschaft herumstreunte“, Martinsbühel gewählt, „weil nach Mitteilung der Schulleitung Wörgl das Mädchen nicht als hauptschulreif erkannt wurde“.<sup>829</sup>

Doch die allgemeine Herangehensweise ist durchaus vergleichbar; dass Aufnahmeansuchen, die an das bereits die Kapazitäten ausschöpfende Heim Martinsbühel gestellt wurden, nicht abgewiesen wurden, ist vor einem katholischen Hintergrund zu sehen. Gewinnmaximierung, die als Beweggrund prinzipiell durchaus naheliegend wäre, kann aufgrund der auf mehreren Ebenen dokumentierten Finanzbelastung der Schwestern ausgeschlossen werden: Nicht nur die von Zeitzeuginnen dokumentierten materiellen Problematiken sprechen hierfür, auch das auf offizieller Ebene sichtbare ‚Bittstellerintention‘ weist in diese Richtung. Während die Bubenburg mit ihrem Wirtschaftsapparat im Hintergrund detailliert um die vom Land zustehenden Leistungen Bescheid wusste, zeigen Ansuchen der Benediktinerinnen von Martinsbühel, dass ihnen abgesehen von den Pflugesätzen das Wissen um zusätzliche Zahlungen, wie bezüglich Kleidung für die Heimbewohnerinnen, zumindest anfangs schlichtweg fehlte. Hinzu kommt, wie im folgenden Kapitel erläutert wird, dass Wissen nicht das einzige war, das den Frauenorden fehlte: Ihnen fehlte auch Verhandlungsgeschick bezüglich der Tagsätze, die sie als private Einrichtungen mit dem Land auszuhandeln hatten.

---

<sup>825</sup> Gespräch mit Generaloberin Sr. M. Gerlinde Kätzler und Sr. Barbara Flad, 19.11.2021.

<sup>826</sup> Gesundheitsabteilung an Jugendamt, 15.7.1966, TLA, BG Kufstein, P 170/61.

<sup>827</sup> Eine entsprechende Notiz z.B. BH an BG, 12.1.1951, TLA, BG Schwaz, P 167/40 oder Abt. Jugendfürsorge an Sonderschulheim Martinsbühel, 28.7.1965, TLA, BH Imst, IM-Mündel-690. Bezüglich Haushaltungskurs: Amtsärztliche Erhebungen, 18.5.1965, TLA, BH Schwaz, I F 168.

<sup>828</sup> BG, Beschluß, 22.7.1966, TLA, BG Kufstein, P 170/61.

<sup>829</sup> BH, Abt. f. Jugendfürsorge an BG, 19.7.1966, TLA, BG Kufstein, P 170/61.

## Die finanzielle Situation der konfessionellen Heime

Unter der schwierigen finanziellen Situation insbesondere in der Nachkriegszeit, aber auch drüber hinaus, litten die Kinder in den Heimen. Herr Luigi erzählt, dass ihm in späteren Zeiten einmal berichtet wurde, die Kreuzschwestern verwendeten Geld, das für die Buben im Josefinum und deren Verpflegung gedacht war, für Grundstückszahlungen und nicht für die Ernährung der Kinder.<sup>830</sup> Die Kosten für die Kinder wurden allgemein so niedrig wie möglich gehalten. Das bedeutet nicht, dass die sie betreuenden Schwestern im Gegensatz luxuriös lebten, sondern dass ganz allgemein zu wenig Wert auf eine angemessene Betreuung von Kindern in Fremderziehung gelegt wurde. Zusätzlich zeigt sich die Einordnung von Frauenorden in eine hierarchische Ordens- und Behördenlandschaft, die von christlichen Idealen geprägt war, dabei jedoch auf Kosten der Kinder, wie aber auch der Ordensschwestern selbst ging – denn Aufopferung und (Selbst-)Ausbeutung konnten die in den unterschiedlichen Bereichen vorhandenen Mängel, betreffend die finanzielle wie auch die personelle und einhergehend die emotionale Situation, nicht ausgleichen.

Dass das Land bewusst zu dieser prekären Situation beitrug, ist evident. Auch wie mit den Subventionsansuchen der Schwestern umgegangen und im Kapitel *Martinsbühel als Sonderschulheim für Mädchen* geschildert wurde, verdeutlicht dies. So zeigt für Martinsbühel ein Aktenvermerk bezüglich möglicher anderer, besser für das betreffende Mädchen geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten einen gewichtigen Faktor in der Entscheidung für das Heim: „Ein günstigeres Heim als Martinsbühel steht jedenfalls in Tirol nicht zur Verfügung.“<sup>831</sup> Finanzielle Erwägungen betrafen allerdings nicht nur Martinsbühel, in einem anderen Schriftstück wurde bezüglich einer möglichen Aufnahme eines Mädchens an der Kinderbeobachtungsstation festgehalten, dass bei einer Aufnahme an der heilpädagogischen Beobachtungsstation des SOS-Kinderdorf Hinterbrühl die Krankenkasse eventuell „alles oder 90% der Kosten“ übernehmen würde: „da wäre es ja fast billiger als bei Dr. Vogl“.<sup>832</sup>

Die finanzielle Situation der konfessionellen Heime ist also auf unterschiedlichen Ebenen zu betrachten und mehrperspektivisch von Bedeutung.

„Wir waren ja nur Kostenfaktoren, keine eigenständigen Wesen.“ So beschreibt Sonja Reich die Bedeutung der Finanzen bei allen Überlegungen und Entscheidungen, die die Kinder in Martinsbühel betrafen. Dies bezieht sich auch auf Ferienaufenthalte, da die Tage, die Kinder bei (Pflege-)Familien verbrachten, dem Heim nicht abgegolten wurden.<sup>833</sup> Dass aber den Verwandten dabei nicht immer klar war – also sie offensichtlich behördlicherseits nicht angemessen informiert wurden –, welche Kosten sie selbst zu tragen hatten und welche von der Jugend- oder der allgemeinen Fürsorge übernommen wurden, zeigt folgende Notiz einer Fürsorgerin:

„Abschließend ersuchte [die Halbschwester] noch, ihr für die Zeit, in welcher sich [...] bei ihr in Pflege und Erziehung befunden habe (v. 7.7. – 17.9.1973), ein Pflegegeld in der z.Zt. üblichen Höhe zu gewähren. Außerdem ließ sie durchblicken, daß sie bis jetzt immer für alle Bedürfnisse des Mädchens in der Schule auf[ge]kommen sei. Frau [...] wurde aufgeklärt, daß sie hierzu nicht verpflichtet ist und alle Rechnungen von Martinsbühel umgehend an das Jugendamt [...] schicken soll.“<sup>834</sup>

Dass ihre Unterbringung mit Kosten verbunden war, ist den Betroffenen sehr bewusst. Vielen von ihnen stellt sich die Frage, was mit den Geldern, die für ihre „Pflege“ und „Verpflegung“ gezahlt wurden, eigentlich passierte. So sagt auch Frau M. A., die ab 1977 fünf Jahre in Martinsbühel verbrachte,

---

<sup>830</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>831</sup> Aktenvermerk, 16.12.1980, TLA, BH Kufstein, III J 91/80.

<sup>832</sup> [Notiz], September 1970, TLA, BH Innsbruck, IL-Mündel 2170.

<sup>833</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>834</sup> Fürsorgerin, [Bericht über Hausbesuch,] 24.9.1973, TLA, BH Imst, IM-Mündel-731.

dass sie stets nur gebrauchte Kleidung erhielten, „obwohl Geld hineinkam. Was mit dem Geld passiert ist – null Ahnung.“ Auch der Zwang in der Alltagsgestaltung wird dem Leben der Schwestern gegenübergestellt und die Ansicht ausgedrückt: „Wir sind zu allem gezwungen worden und sie [die Schwestern] haben es sich gut gehen lassen.“<sup>835</sup> Dass auch die Ordensfrauen kein Leben im Luxus führten, war nicht nur aus kindlicher Perspektive nicht erkennbar, sondern wurde durch die mangelnde Kommunikation mit den Mädchen und Intransparenz ihnen gegenüber geradezu unsichtbar. Dabei war schon Ende der 1940er Jahre die Unsicherheit, wieviel die Schwestern fordern konnten oder sollten erkennbar, wenn etwa Sr. Ignatia die Oberin von Scharnitz schriftlich fragte: „Wenn am Sonntag Besuche kommen, muss man dann mehr Kostgeld verlangen wenn sie zahlen wollen?“ Mit „wenn sie zahlen wollen“ war allerdings keine Freiwilligkeit gemeint, sondern es ging um die fest vereinbarten und zu leistenden Zahlungen.<sup>836</sup> Ebenfalls in den 1970er Jahren steckte der Vater von Interviewpartnerin Maria den Schwestern an den Besuchssonntagen regelmäßig etwas Geld zu, um etwaige anfallende Kosten für seine Tochter, Marias Schwester, die nicht durch den regulären Kostensatz abgegolten gewesen wären, gedeckt zu wissen. Auch Monatshygieneartikel wurden von den Eltern gestellt. Dass ihre Schwester in irgendeiner Form von den finanziellen Zusatzzuwendungen profitierte, bezweifelt Maria.<sup>837</sup>

Sparsamkeit ist ein Thema, das auch die Lehrerin, die die Schuljahre 1982 und 1983 in Martinsbühel unterrichtete, in Erinnerung hat. Als sie für das Aufhängen von Zeichnungen Tixo benötigte, wurde ihr mitgeteilt, dass keines vorhanden wäre und ihr stattdessen die klebenden Ränder von Briefmarkenbögen gegeben. Bastelmaterialien traute sie sich aufgrund der Sparsamkeit der Schwestern keine verlangen, sie gewöhnte sich an, es von anderen Aktivitäten mitzubringen, wodurch sie aber niemandem etwas wegnahm, wie sie betont. Auch Schwamm gab es im Klassenzimmer keinen, da die Tafel auch trocken gelöscht werden konnte – das behielt die Gesprächspartnerin auch für ihre folgende Volksschulanstellung bei.<sup>838</sup>

Frau A. E., die die Jahre von 1964 bis 1970 auf Veranlassung der Jugendfürsorge in Scharnitz verbrachte, erzählt, dass es ein Sparbuch gab, das ihr Großvater für sie angelegt hatte. Davon, so stellte sie später fest, waren während ihrer Unterbringung durch die Jugendfürsorge Beträge in Abzug gebracht worden, sodass die Minderjährige quasi selbst ihren Heimaufenthalt mitfinanziert hatte.<sup>839</sup> Naturgemäß wurde behördlicherseits versucht, die Angehörigen von in Heimen untergebrachten Kindern zur Beteiligung an der Finanzierung des Aufenthalts zu bewegen oder zu verpflichten – dass aber die Kinder selbst dazu verpflichtet wurden, wie Frau A. E., ist besonders perfide. Schreiber erläutert bereits für die Zwischenkriegszeit die Bestrebungen der „Kostenminimierung“ im Rahmen der damals noch nicht verstaatlichten Jugendfürsorge: Erziehungsberechtigte und private Vereine sollten für die entstehenden Kosten aufkommen, Land und Gemeinden möglichst wenig beisteuern müssen.<sup>840</sup> Da es sich bei Heimkindern auch nach 1945, zumindest bei den durch die Jugendfürsorge eingewiesenen, in der Mehrzahl um Unterschichtskinder und solche aus prekären Verhältnissen handelte, konnten oder wollten sich die Eltern vielfach nicht an den Zahlungen für die Unterbringung beteiligen. Das zuständige Jugendamt war für die Zahlungsvereinbarungen und deren Ersatz an die Heime bei Nichterfolgen zuständig. Im Ansuchen um vormundschaftsgerichtliche Genehmigung der Unterbringung eines achtjährigen Mädchens in Martinsbühel 1956 etwa wurde festgehalten:

---

<sup>835</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>836</sup> Sr. Ignatia an Sr. Oberin, o.D. [1948], Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>837</sup> Interview Fr. Maria, 27.5.2020.

<sup>838</sup> Interview mit Lehrerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>839</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

<sup>840</sup> Schreiber, Namen, 33.

„Was die Kosten der Unterbringung der Mj. im Hilfsschulheim für Mädchen in Martinsbühel anbelangt, so werden diese vorschussweise vom städt. Fürsorgeamt übernommen. Da der KV [Kindsvater] mit Gerichts-Beschluss [...] zu einer monatlichen Unterhaltsleistung von S 375.- einschliesslich Kinderbeihilfe verpflichtet ist, wird vom Stadtjugendamt alles unternommen, diese Unterhaltsleistung vom KV als Kostenbeitrag für sein Kind einbringlich zu machen.“<sup>841</sup>

1965 stellte das Land Tirol zur Deckung des für die „Durchführung der gerichtlichen Erziehungshilfe erforderlichen Kostenaufwand[s] [...] zur Entlastung des Stadtfürsorgeamtes Innsbruck bzw. der Bezirksfürsorgeverbände“ die Summe von 436.273,67 Schilling zur Verfügung.<sup>842</sup> Generell ist zu berücksichtigen, dass die Tagsätze für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen stets in Relation zum allgemeinen Geldwert zu sehen sind, doch zeigt etwa ein Schreiben der Tiroler Landesregierung an den Landesausschuss der Abt. VIII Sozialfürsorge und Gesundheitswesen der Autonomen Provinz Bozen aus dem Jahr 1987 bezüglich des kommenden Rechnungsjahres, dass für die Tiroler Landesjugendheime ein höherer Satz anfiel, als für die speziell orientierten Landes-Sonderschulheime: Für die Landesjugendheime St. Martin und Kleinvolderberg lag der Satz bei 900 Schilling täglich, für die Landes-Sonderschulinternate Kramsach und St. Josef („für gehörlose, schwerhörige und sprachgestörte Kinder“) bei 850 Schilling pro Tag.<sup>843</sup> Wenngleich der Unterschied mit 50 Schilling nicht ganz so groß ist, bleibt die Tatsache, dass für Minderjährige mit erhöhtem Betreuungsbedarf geringere Kosten angesetzt wurden. Auch unter Berücksichtigung des jugendlichen Alters der in Landesjugendheime Eingewiesenen im Vergleich zu den jüngeren Kindern und Jugendlichen in den Sonderschulinternaten bleibt immer noch die Diskrepanz bestehen, die höheren Förderbedarf mit geringeren finanziellen Mitteln bedachte. Aus dem Jahr 1982 zeigt eine Gegenüberstellung der Sätze in St. Josef, Martinsbühel und der „Landestaubstummenanstalt Mils“, dass St. Josef entsprechend dem höchsten Pflegeaufwand für seine Bewohner\*innen mit 275 Schilling den höchsten Tagsatz erhielt. Für Martinsbühel fielen für zwei Mädchen je 110 Schilling und für ein weiteres 120 Schilling täglich an, für die Kinder in der Landestaubstummenanstalt 95 Schilling.<sup>844</sup> Unklar ist, weshalb es die Abstufungen bei den Mädchen in Martinsbühel gab, also ob es sich um alters- oder pflegeaufwandsbezogene Sätze handelte. Zwei Jahre zuvor waren es für St. Josef 270 Schilling, für Martinsbühel 110 Schilling und für Scharnitz 90 Schilling.<sup>845</sup> Dabei ist besonders der Vergleich von Martinsbühel und Scharnitz aufschlussreich in Bezug auf die Bewertung der jeweils geleisteten Betreuungsarbeit. Während St. Josef als dezidierte Pflegeeinrichtung selbstverständlich den höchsten Satz erhielt, ist die Geringbeteiligung von Martinsbühel im Vergleich frappierend: Auch in diesem Heim waren Mädchen und junge Frauen untergebracht, die auf Pflege angewiesen waren und entsprechend intensive Betreuung benötigten. Auch wenn ein Teil der Kinder von der Jugendfürsorge eingewiesen wurde, wurde ihnen mit der Einweisung selbst erhöhter Förderbedarf zugeschrieben – dass bei einem nicht entsprechenden Tagsatz die anderen Mädchen zur Betreuung herangezogen wurden, war dadurch – wenngleich, wie es scheint, innerhalb des Klosters auch unhinterfragt – unvermeidbar.

---

<sup>841</sup> Stadtmagistrat an BG Innsbruck, 8.3.1956, TLA, BG Innsbruck, 4P 10/48.

<sup>842</sup> Landesjugendamt an Landeshauptmann Wallnöfer, Leistungsbericht 1965, 14.3.1966, TLA, ATR, Abt. Vb, 466 II 6, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961–1967.

<sup>843</sup> ATR an Landesausschuss, 5.10.1987, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Amt der Tiroler Landesregierung, Blindenanstalt, Taubstummenanstalt, Sonderschule – Martinsbühel, St. Josefs-Institut, Corrispondenze dal 1979 al 1987.

<sup>844</sup> ATR an Landesausschuss, 28.1.1982, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Amt der Tiroler Landesregierung, Blindenanstalt, Taubstummenanstalt, Sonderschule – Martinsbühel, St. Josefs-Institut, Corrispondenze dal 1979 al 1987.

<sup>845</sup> ATR an Landesausschuss, 28.11.1980, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Amt der Tiroler Landesregierung, Blindenanstalt, Taubstummenanstalt, Sonderschule – Martinsbühel, St. Josefs-Institut, Corrispondenze dal 1979 al 1987.

Das Einfügen von St. Josef und Martinsbühel sowie dem ebenfalls von den Benediktinerinnen geführten Scharnitz in ein System, das Betreuungsarbeit und Pflegeleistung möglichst kostengünstig zu halten versuchte und damit den realen Anforderungen gar nicht gerecht werden konnte, wird insbesondere im Vergleich mit den Tagsätzen der Bubenburg und des Elisabethinum evident: Für die Bubenburg lag der Tagsatz 1980 bei 300 Schilling, 1982 bei 365 und 1983 bei 390 Schilling und für das Elisabethinum 1980 bei 610 Schilling, 1982 bei 730 und 1983 bei 790 Schilling.<sup>846</sup> Das bedeutet, dass die Bubenburg 1982 90 Schilling pro Tag und Kind mehr erhielt, als St. Josef, wo ganz andere Betreuungsnotwendigkeiten herrschten. Das Elisabethinum erhielt gar 455 Schilling mehr als St. Josef. Schweig weist darauf hin, dass andere Einrichtungen vom Landesfürsorgeamt einen zusätzlichen „Ausbildungssatz“ erhielten, der St. Josef jedoch nicht zukam, da es als „reines Pflegeheim“ galt – trotz der angegliederten Hilfsschule und den Werkstätten. 1987 wurde ein „Rahmenvertrag“ zwischen Land und Orden geschlossen, in dem das Land die Kostenübernahme der zur Verfügung gestellten Pflegeplätze zusicherte. Erst mit Einführung des Pflegegeldes 1993 fielen diese verhandlungsorientierten Geldleistungen weg und wurden nunmehr anhand von Pflegestufen festgesetzt, unabhängig von den persönlichen finanziellen Verhältnissen.<sup>847</sup>

Ein anderer Weg war, die Einweisung in die als Sonder- oder Hilfsschulheime geführten Einrichtungen als Rehabilitationsmaßnahme nach dem *Tiroler Behinderten- und Pflegebeihilfengesetz* (TBG) durchzuführen, um eine behördliche Übernahme eines Großteils der Kosten zu erreichen.<sup>848</sup> So stimmte der Vater einer Elfjährigen, die 1967 nach Martinsbühel eingewiesen wurde, der Unterbringung zwar zu, betonte aber, „daß er nur dann einverstanden ist, wenn er wenig bezahlen muß, also im Rahmen der Rehabilitation. Das Jugendamt wird wohl versuchen, daß die Einweisung der obg. Mj. im Rahmen der Rehabilitation erfolgen kann. Jedoch kann es nicht auf Bedingungen der Eltern eingehen.“<sup>849</sup> Der Tagessatz für die Unterbringung in Martinsbühel im Jahr 1968 betrug 40 Schilling, monatlich also 1.200 Schilling.<sup>850</sup> Im Gegensatz dazu zeigt ein anderer solcher Bescheid der Kostenübernahme nach dem TBG, dass 1983 monatlich von der Landesregierung 900 Schilling als „Hilfe zur Erziehung und Schulbildung durch Übernahme der Kosten des Besuches des Sonderschulinternates Martinsbühel“ gezahlt wurden. Über die „Höhe des vom Erziehungsberechtigten zu leistenden Beitrages [...] nach der geltenden Heimbeitragsverordnung“ findet sich keine Information.<sup>851</sup> Mit 1. Jänner 1984 erhöhte sich der monatliche Betrag nach Festlegung in der Verordnung LGBl. Nr. 77/1983 allerdings auf 1.700 Schilling.<sup>852</sup>

Die Mutter von Herrn Dobi, der von 1968 bis 1977 auf Veranlassung der Schule durch das Jugendamt im Sonderschulinternat Thurnfeld untergebracht war, zahlte 1971 monatlich 400 Schilling dafür. Diese Zahlung ging jedoch nicht an das Kloster direkt, sondern an die Fürsorgeabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft.<sup>853</sup> Mangels eines Mündelakts ist nicht zu rekonstruieren, wie hoch die durch die Fürsorge aufgestockten Beträge waren. Der monatliche Verpflegskostenbeitrag war drei Jahre zuvor an Martinsbühel mit 1.200 Schilling bemessen. Im Jahr 1971 betrug der Tagsatz in Martinsbühel 50 Schilling, also 1.500 Schilling monatlich.<sup>854</sup> Angesichts der Nebeneinanderstellung der Einrichtungen

---

<sup>846</sup> SLW an Landesausschuss, 31.1.1983, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. 310; SLW an Sanitätssprengel, 3.3.1982, ebd.; SLW an [Landesausschuss], 30.6.1980, ebd.

<sup>847</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 68f.

<sup>848</sup> Tiroler Behinderten- und Pflegebeihilfengesetz (TBG), LGBl. 12/1965.

<sup>849</sup> BH an BG, 10.11.1967, TLA, BG Silz, P 139/61.

<sup>850</sup> BH an BG, 28.8.1968, TLA, BG Silz, P 139/61.

<sup>851</sup> ATLR, Bescheid, 23.9.1983, TLA, BH Kufstein, KU Mündel 391/89.

<sup>852</sup> ATLR, Bescheid, 12.1.1984, TLA, BH Kufstein, KU Mündel 391/89.

<sup>853</sup> Bericht, 27.4.1971, TLA, BG Silz, P 68/68.

<sup>854</sup> Heimleitung Benediktinerinnen-Kinderheim Scharnitz, Rechnung für die BH – Jugendfürsorge, 10.7.1971, TLA, BH Innsbruck, IL-Mündel 2170.

Martinsbühel für Mädchen und Thurnfeld für Buben ist vom selben Verpflegskostensatz auszugehen. Im Fall von Herrn Dobi ist dokumentiert, dass „das Land Tirol eine Unterstützung“ für die Unterbringung zahlte,<sup>855</sup> wonach die gesamte Summe vom Jugendamt an das Kloster überwiesen wurde. Wahrscheinlich erscheint, dass durch die Mittlerinnenrolle der Fürsorge sichergestellt wurde, über sämtliche Zahlungen bzw. deren Versäumnis aus erster Hand informiert zu sein, um gegebenenfalls zeitnah einschreiten zu können. Eine vergleichbare Zahlungsabwicklung zeigt auch das Ersuchen der Mutter von Peter Auer, der von 1972 bis 1974 in der Bubenburg untergebracht war, um eine Bestätigung über die Zahlungen in einem sechsmonatigen Zeitraum an das Heim für das Finanzamt ein Jahr nach der Entlassung des Buben. Im Antwortschreiben wurde ihr mitgeteilt: „Laut unseren Unterlagen wurde der Verpflegsbeitrag von der Bezirkshauptmannschaft [...] an uns überwiesen. Wir nehmen an, daß Sie die monatlichen Zahlungen für Ihren Sohn [...] an die BH [...] geleistet haben und bitten Sie daher sich die Bestätigung von diesem Amt ausstellen zu lassen.“<sup>856</sup> Im Bescheid über die von der Mutter beantragte und gewährte *Erziehungshilfe* ist die Kostenaufgliederung enthalten: Die Mutter hatte ab 1. Jänner 1973 monatlich 2.000 Schilling, inklusive der Familienbeihilfe, zu entrichten, der Vater 100 Schilling und der Restbetrag wurde vom Bezirksfürsorgeverband beglichen.<sup>857</sup> Aus Bescheiden der Abteilung Sozialhilfe der zuständigen BH sowie dem begrenzten, von der Mutter genannten Zeitraum für die Bestätigung geht hervor, dass die Behörde zumindest zeitweilig die gesamten Verpflegskosten für den Buben an das slw bezahlte.<sup>858</sup> Die Abrechnung des slw erfolgte einmal im Quartal.<sup>859</sup>

Im Fall von Herrn Pepi ersuchte das Jugendamt die Bubenburg, die Rechnungen für die Unterbringung an die Mutter direkt zu stellen, „da beim Jugendamt nur die Beitragsleistungen des Kindesvaters in Höhe von mtl. S 110.- eingehen, während für den Rest die Kindesmutter aufkommt, die auch im Bezug der Kinderbeihilfe steht. Nach den bisherigen Erfahrungen steht zu erwarten, daß die Kindesmutter ihren Verpflichtungen pünktlich und regelmäßig nachkommt.“<sup>860</sup> Welche der beteiligten Parteien dies schließlich abgelehnt hatte, ist unklar, doch geht aus einem Schreiben des Jugendamts aus dem Jahr 1956 hervor, dass dieses die Zahlung der Heimkosten durchführte und sie dann mit der Mutter abrechnete – wie dies bereits im Rahmen der Aufnahme der Mutter mitgeteilt worden war.<sup>861</sup> Dass die Festsetzung des Beitrags selbst variabel war, zeigt folgendes Schreiben:

„Betreffend Verpflegsbeitrag halten wir es, aufgrund der für uns geltenden Bestimmungen so, dass jene Eltern, die nicht in der Lage sind den Verpflegsbeitrag von täglich S 13.50 zu zahlen, uns einen amtlich beglaubigten Einkommensnachweis vorlegen, auf Grund dessen wir dann den Verpflegsbeitrag festsetzen.“<sup>862</sup>

Aus einem anderen Bubenburg-Akt geht weiters hervor, dass das Kuratorium darüber entschied, ob bei einzelnen Kindern aufgrund der familiären Situation der Eltern ein Entgegenkommen mit den Verpflegskosten in Frage kam und dass auch die Festsetzung der reduzierten Summe in der Kuratoriumssitzung beschlossen wurde.<sup>863</sup> Auch diese reduzierten Sätze wurden jedoch der allgemeinen Inflation angepasst, wie aus dem Akt von Silvio Mario hervorgeht:

„Es ist Ihrer Aufmerksamkeit sicher nicht entgangen, daß seit Monaten die Preise für die Konsumgüter angestiegen sind, und ab 1.9.63 die Erhöhung gerade der wichtigsten dieser Güter eingetreten ist. Diese wirkt sich nachziehend auch auf alle anderen Geschäftszweige aus.

---

<sup>855</sup> Bericht, 29.4.1975, TLA, BG Silz, P 68/68.

<sup>856</sup> Oberrata an [Mutter], 22.2.1975, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>857</sup> Bescheid, 2.4.1973, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>858</sup> Bescheid, 29.7.1974, PAKÖS, Akt 2131; Bezirksfürsorgeverband, Verbindlichkeitserklärung, 27.11.1972, ebd.

<sup>859</sup> Bubenburg an Abt. Jugendfürsorge, 9.11.1972, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>860</sup> Jugendamt an Leitung des Knabenheimes in Fügen, 28.7.1952, PAKÖS, Akt 1304.

<sup>861</sup> Abt. Jugendfürsorge an Bubenburg, 27.4.1956, PAKÖS, Akt 1304; Direktor an [Mutter], 4.4.1952, ebd.

<sup>862</sup> P. Magnus an [Mutter], 5.3.1952, PAKÖS, Akt 1304.

<sup>863</sup> P. Magnus an Abt. f. Jugendfürsorge, 15.5.1961, PAKÖS, Akt 1452.

Auf Grund unserer Kalkulation mußte sich unser Kuratorium nunmehr leider entschließen ab 1. Oktober 1963 Ihren ermäßigten Monatsverpflegsbetrag auf S 650.– zu erhöhen.<sup>864</sup>

Frappierend ist aber der Versuch der Bubenburg, Herrn Pepis Mutter – und vermutlich handelte es sich nicht um einen Einzelfall – zu ungerechtfertigten Zahlungen zu bewegen: Aus zwei Schreiben der Mutter von Herrn Pepi an die Bubenburg von Anfang bis Mitte der 1950er Jahre ergibt sich der Schluss, dass das Heim versuchte, die Verpflegskostenbeiträge auch für jene Zeiten zu erhalten, die Kinder außerhalb der Einrichtung verbrachten: Die Mutter wies zweimal darauf hin, dass sie aufgrund der angespannten finanziellen Situation die Beiträge für die Zeit der Weihnachtsferien, die ihr Sohn bei ihr verbrachte, selbst benötigte.<sup>865</sup> Aus einem Schreiben der Bubenburg an eine Tiroler BH geht das Detail hervor, dass bei der Zahlung von Verpflegskosten – ob durch die Fürsorge oder, wie in diesem Fall, Eltern – „Absenzen bis zu 8 Tagen unberücksichtigt bleiben“, diese Zeit außerhalb des Heims die monatliche Rate also nicht beeinträchtigen würde.<sup>866</sup> Dies änderte sich jedoch im Lauf der Jahre, sodass 1979 in einem Schreiben der Tiroler Landesregierung an den Landesausschuss in Bozen darauf hingewiesen wurde: „Es sind nur jene Tage verrechnet, die der Befürsorgte tatsächlich in der Anstalt zugebracht hat.“<sup>867</sup> Zusammenhängend mit der vorangegangenen Regelung ergibt sich die Frage, ob familiäre Ferientaufenthalte in der Weihnachtszeit – in den Sommerferien scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein – aus diesem Grund mit einer Woche festgesetzt wurden. Zumindest der Akt von Herrn B. weist im Jahr 1972 nicht in diese Richtung: der Jugendliche konnte von 22. Dezember 1972 bis 7. Jänner 1983 bei seiner früheren Pflegefamilie verbringen. Der Tag der Rückkehr war durch den Schulbeginn am 8. Jänner bestimmt worden.<sup>868</sup>

Im Fall von Silvio Mario wurde vor der Aufnahme seitens der Bubenburg als Bedingung genannt, dass „die Verrechnung wieder [wie bei seinen Brüdern] über Sie [den Vormund] erfolgen kann.“<sup>869</sup> Weshalb aber die Zahlungen seitens der Bubenburg im Allgemeinen lieber über die Fürsorge abgewickelt wurden, ist aus mehreren Briefwechseln mit einer Mutter herauszulesen, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkam oder nicht nachkommen konnte. P. Magnus schrieb ihr unverblümt:

„Es ist sehr schön, dass Sie sich nach so langer Zeit einmal melden. Wir haben Ihnen einige Mal in die Schweiz geschrieben. Sie haben es aber nie der Mühe wert gefunden, uns zu antworten.

Ich weiss gar nicht, was Sie für Anschauungen vom Leben und von uns haben. Glauben Sie etwa, dass uns für unsere 130 Kinder die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Sie, 130 Kinder wollen jeden Tag essen und dazu braucht es nun einmal Geld. Wir sind Ihnen sehr weit entgegengekommen, in der Hoffnung bei Ihnen Verständnis zu finden. Sie aber gingen weg und überliessen uns die Kinder. Ich habe gar keine Lust, mich mit solchen undankbaren Menschen herumzuschlagen. Wir haben genug Mütter, die in grösserer Not sind, wie Sie, und die sich dankbarer und anständiger aufführen. Entweder Sie bezahlen, oder wir werden eben andere Wege einschlagen. Uns so lange sitzen lassen, sich nicht melden und dann einfach schreiben, weil ich ein Kind erwarte, bitte ich um Stundung ist schon sehr einfach.

Bei allem Verständnis, das ich Ihnen entgegenbringe, erbitte ich [...] auch im Interesse Ihrer eigenen und der anderen 128 Kinder um Einsehen. Wir müssen auch leben.

Ich sah mich daher genötigt, Ihre Angelegenheit der Fürsorge zu übergeben.“<sup>870</sup>

---

<sup>864</sup> P. Magnus an [Vormund], 19.8.1963, PAKÖS, Akt 1528.

<sup>865</sup> [Mutter] an Direktor, 12.12.1953, PAKÖS, Akt 1304; Schreiben der Mutter, o.D. [Dezember 1955], ebd.

<sup>866</sup> Bubenburg an BH, 10.3.1962, PAKÖS, Akt 1452.

<sup>867</sup> ATR an Landesausschuss Bozen, 31.5.1979, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Amt der Tiroler Landesregierung, Blindenanstalt, Taubstummenanstalt, Sonderschule – Martinsbühel, St. Josefs-Institut, Corrispondenze dal 1979 al 1987.

<sup>868</sup> Bubenburg an Familie, 18.12.1972, PAKÖS, Akt 2105.

<sup>869</sup> Bubenburg an [Vormund], 8.7.1957, PAKÖS, Akt 1394.

<sup>870</sup> P. Magnus an [Mutter], 24.11.1949, PAKÖS, Akt 1116.



Ähnlich verlangte die Bubenburg als Bedingung einer neuerlichen Aufnahme von Herrn HFS, dass die Abrechnung von der zuständigen Abteilung für Jugendfürsorge durchgeführt würde, da der Vater auf Schreiben des Heims tendenziell überhaupt nicht reagierte. Die Fürsorge teilte im Gegenzug mit, dass der Vater dieses Vorgehen ablehnte, „weil es ihm unangenehm ist einen Antrag bei der Stadtgemeinde zu stellen.“ Den regulären Betrag könne er aber nicht leisten und bot einen reduzierten Satz an. Seitens der Bubenburg war auf diesem Schreiben ein großes „Nein“ notiert worden.<sup>871</sup>

Welche Details zwischen den involvierten Einrichtungen, hier: Jugendamt und Bubenburg, verhandelt wurden, zeigt ein Schriftwechsel aus einem weiteren Akt. Das Jugendamt hielt 1954 fest:

„Für den obgen. Minderjährigen hat das hiesige Fürsorgeamt bisher die gesamten Verpflegskosten zuzüglich der allfälligen Nebenkosten bezahlt.

Nunmehr wurde der Kindesvater [...] mit Beschluss des Bezirksgerichtes [...] verpflichtet, auch die üblichen Schuhreparaturen für seine beiden Kinder bei sonstigem Zwange durchzuführen. Zu diesem Zwecke sind daher in Zukunft die reparaturbedürftigen [sic] Schuhe dem Kindesvater zu übergeben und von diesem nach erfolgter Reparatur dem Heim wieder zurückzusenden.

Ab sofort ist daher das hiesige Fürsorgeamt nicht mehr in der Lage für den mj. [...] Schuhreparaturkosten [sic] zu bezahlen.“<sup>872</sup>

Das slw, das durch seine große Struktur über vielfältige Möglichkeiten verfügte, tat sich auch im Sammeln von Spenden hervor. Aus den späten 1980er bis in die 2010 Jahre erzählt Sr. Gertrud, dass im Elisabethinum mit Spenden „für alles Außertourliche“, das mit den Bewohner\*innen unternommen oder ihnen ermöglicht wurde, wie Ferienaufenthalte, aufgekommen wurde, aber auch für Renovierungsarbeiten. Die Grundfinanzierung wurde aus den vom Land gezahlten Tagsätzen bestritten, wobei Sr. Gertrud jährliche „Tagsatzverhandlungen“ in Erinnerung sind, deren Ausgang jeweils bestimmend für die zur Verfügung stehenden Mittel war.<sup>873</sup>

Die erwähnten vielfältigen Möglichkeiten betrafen aber auch schlicht die Vertretung der eigenen Interessen in konsequenter Form: In den frühen 1980er Jahren war der Bozener Landesausschuss regelmäßig in Verzug mit den Zahlungen für die Südtiroler Kinder, die über seine behördlichen Strukturen ins Elisabethinum und die Bubenburg eingewiesen worden waren. Das Auftreten des slw in der Forderung der ihm zustehenden Zahlungen war nicht nur angemessen, sondern erfolgte auch in einer selbstbewussten Form, frei von sämtlichen ‚bittstellenden‘ Konnotationen.<sup>874</sup>

## Taschengeld und Patenschaften

Herr B., der bereits knapp 13 Jahre alt war, als er 1971 in die Bubenburg kam, erzählt, dass die Buben seines Alters ab einem gewissen Zeitpunkt – nicht von seinem Eintritt an – Taschengeld bekamen, von dem sie sich etwa eine Jause kaufen konnten. Im Heim gab es Brot und Saft zur Jause, jene Kinder mit mehr Geld zur Verfügung kauften teilweise Aufstrich, Wurst oder Ähnliches. Dies war ihm erst möglich, als er auch etwas Taschengeld bekam – der konkrete Hintergrund ist ihm nicht bekannt, doch nimmt Herr B. an, dass dieses vom Jugendamt an das Heim gezahlt wurde. Dies ist auch zutreffend, wie der Bubenburg-Akt nahelegt, in dem abschriftlich dokumentiert ist, dass P. Magnus dem Buben während eines Ferienaufenthalts mitteilte, „das Jugendamt [...] hat Dir für jeden Monat ein Taschengeld von S 100.– bewilligt.“<sup>875</sup> Zusätzlich verbunden war damit auch der Kontakt mit dem Dorf, denn mit der Zeit

---

<sup>871</sup> Abt. f. Jugendfürsorge an Bubenburg, 17.9.1959, PAKÖS, Akt 1452.

<sup>872</sup> Fürsorgeamt an Seraphisches Liebeswerk, 17.11.1954, PAKÖS, Akt 1279. Hervorhebung im Original.

<sup>873</sup> Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

<sup>874</sup> SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. 310.

<sup>875</sup> P. Magnus an [Hr. B.], 22.7.1972, PAKÖS, Akt 2105.

kam man mit Leuten ins Gespräch. Die Dorfjugend nannte die Fügener Buben „die Gschlossler“, also die vom Schloss, doch Probleme gab es nicht unter den Jugendlichen.<sup>876</sup> Eine Erwähnung von Taschengeld findet sich auch in einem Brief der Mutter von Herrn B., die schrieb: „Sobald ich von Dir Post erhalte schick ich Dir etwas u. bekommst ein Taschengeld.“<sup>877</sup> Dass von ihr aber tatsächlich Geld an die Bubenburg überwiesen wurde, ist zweifelhaft und es findet sich auch keine weitere Erwähnung diesbezüglich – zweifelhaft deshalb, weil sie den Buben ohne Absprache im Alter von sechs Jahren einer Pflegefamilie übergeben und nicht mehr abgeholt sowie in den folgenden Jahren nur sehr sporadisch Kontakt zu ihm aufgenommen hatte.

Hinsichtlich des Taschengelds ist festzuhalten, dass die Bubenburg den Kindern offenbar Geld auslegte, wie aus einer Aufstellung von 1960 hervorgeht, aber zumindest im Fall, dass die Eltern die Verpflegskosten zahlten, dieses Geld naturgemäß auch wieder einforderte. So erklärt ein Brief an den Vater von Herrn HFS:

„Ihr Sohn [...] hat auf seinem Privatgeldkonto bei uns noch den Betrag von S 82.60 unbezahlt offen. Wir haben ihn mehrmals ermahnt, [Sie] um ein Taschengeld zu bitten, jedoch ohne Erfolg.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt:

Restschuld von 1959.....	S 20.70
Bastelmaterial.....	“ 6.—
Karten.....	“ 3.—
Fotos v. H. Lehrer Gabriel (21.6.).....	“ 3.—
Schwimmen und Ausflüge in d. Ferien..	“ 13.30
1 Taschenlampenbatterie.....	“ 3.—
1 Komm-mit-Kalender f. 1960.....	“ 22.—
1 Brillenreparatur.....	“ 12.—
1 zerbroch. Fensterscheibe.....	“ 27.60
Anteil an einer Rodelreparatur.....	“ 6.—
Zusammen...	S 116.60
Darauf im Laufe des Schuljahres bezahlt..	<u>S 34.—</u>
offene Schuld.....	<u>S 82.60</u>

Wollen Sie bitte diesen Betrag mittels des beiliegenden Erlagscheines frdl. möglichst bald an uns zur Einzahlung bringen, damit wir das offene Konto ausgleichen und ablegen können.“<sup>878</sup>

Was hier als Privatgeldkonto bezeichnet wurde, fand in einem anderen Schreiben Benennung als Nebenauslagenkonto.<sup>879</sup>

Ein weiterer Punkt sind Patenschaftszahlungen für Kinder und Jugendliche an die Heime, von denen die Kinder selbst allerdings vielfach keinen Anteil erhielten. Bezüglich Martinsbühel konnte nur ein diesbezüglicher Hinweis aus Akten erhoben werden, nämlich der von einer ehemaligen Schülerin von Martinsbühel einige Monate nach ihrer Entlassung bei der Jugendfürsorge unterschriebene Aktenvermerk: „Ich nehme zur Kenntnis, daß mir meine schwedische Patin über das Sonderschulheim Martinsbühel eine Weihnachtskarte und einen Scheck über S 1.656,— zukommen läßt. Ich nehme die Weihnachtskarte und den genannten Scheck heute vor dem Jugendamt [...] persönlich in Empfang und bestätige dies durch meine eigenhändige Unterschrift.“<sup>880</sup> Diese Notiz ist der einzige Hinweis überhaupt auf Patenschaften für Mädchen in Martinsbühel. Wie sie zustande kamen, was damit verbunden war und in welcher Form Zahlungen üblich waren, entzieht sich bisher der Kenntnis.

---

<sup>876</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>877</sup> [Mutter] an [Hr. B.], o.D., PAKÖS, Akt 2105.

<sup>878</sup> Bubenburg an [Vater], 24.10.1960, PAKÖS, Akt 1452.

<sup>879</sup> Bubenburg an [Vater], 13.5.1957, PAKÖS, Akt 1452.

<sup>880</sup> BH, AV., 24.1.1975, TLA, BH Imst, IM-Mündel-731.

Besonders aber im Kontext der Bubenburg tauchte dieses Thema immer wieder auf.<sup>881</sup> Erwin Aschenwald machte als ehemaliger ‚Zögling‘ der Bubenburg als erster öffentlich auf die den Adressaten nicht ausgefolgten Gelder, also die Veruntreuung dieser eindeutig zweckgebundenen Zahlungen, aufmerksam. Als einziger eingesehener Akt der Bubenburg mit einem Hinweis auf Patenschaftszahlungen ist jener von Manfred Fortin zu nennen: Mit einem Schreiben der Bubenburg an die Österreichische Gesellschaft „Rettet das Kind“ 1966 wurden „Dankbriefe vorgenannter Mj. für das Patenschaftsgeld von je S 100.– das uns am 17.2.66 vom Amt der Tiroler Landesregierung durch das Österr. Creditinstitut überwiesen wurde“, übermittelt.<sup>882</sup> Aus einem Schreiben der Bubenburg an das Landesjugendamt einige Monate später geht hervor, dass bei drei Buben, die im selben Zeitraum aus der Bubenburg entlassen wurden, Restbeträge ihrer Patenschaftsgelder überwiesen wurden, nämlich zwei Mal an das Jugendamt und beim dritten Buben an seine Pflegefamilie. Manfred Fortin war einer dieser Buben, als „Restsumme [...] des Patenschaftsgeldes“ wurden 660 Schilling angeführt und dem Landesjugendamt angewiesen.<sup>883</sup> Ob die Buben von den Geldern profitierten, ist zu bezweifeln.

Aus demselben Zeitraum stammt eine Notiz des Landesjugendamts, die Aufschluss darüber gibt, dass Patenschaftszahlungen auch international vermittelt wurden und es sich bei der schwedischen Patin des erwähnten Mädchens aus Martinsbühel wohl nicht um einen Einzelfall gehandelt hatte: „Im Rahmen der internationalen Patenschaften waren im Jahre 1965 ca. 350 Fälle laufend zu betreuen. Die eingegangenen Patenspenden erreichten eine Höhe von S 240.000,–. Im Jahre 1965 wurden besonders Patenschaften für Kinder aus hochwassergeschädigten Familien vermittelt.“<sup>884</sup>

Angemerkt werden soll, dass sich auch hinsichtlich der eigentlichen Arbeit vereinzelt Hinweise auf Kontakte mit dem Ausland finden, wie etwa auf eine siebentägige Studienfahrt nach Nordrhein-Westfalen, die auf Einladung der Landesregierung NRW und des Stadtjugendringes Gladbeck 1966 erfolgte und an der „Vertreter der Tiroler Jugendorganisationen und Leiter außerschulischer Institutionen“ teilnahmen: „Das Programm dieser Studienfahrt sieht die Besichtigung einer Reihe von Einrichtungen der außerschulischen Jugendberziehung und Ausbildungsstätten der Jugend vor allem im Ruhrgebiet und Diskussionen mit den verantwortlichen Persönlichkeiten der Jugendbetreuung im Land Nordrhein-Westfalen vor.“<sup>885</sup> Ralser u.a. legten bereits dar, dass auch die westösterreichischen Fürsorgerinnen, die in der behördlichen Hierarchie zwar weit unten standen, mit ihrer Arbeit aber den größten Einfluss auf Kinderleben hatten, miteinander wie auch mit dem Ausland vernetzt waren. Fürsorgerinnen aus Tirol und Vorarlberg kamen in den 1950er Jahren häufig zu Arbeitstagen, organisiert durch die Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgerinnen, zusammen. Dabei hörten sie nicht nur Vorträge zu für sie relevanten Themen, sondern waren auch mit Zusammenschlüssen von Fürsorgerinnen aus anderen Bundesländern in Kontakt und nahmen an Tagungen und Besichtigungen von „Anstalten, Waisenhäusern, SOS-Kinderdörfern, landwirtschaftlichen Lehranstalten, Kinderheilstätten und Beobachtungsstationen im In- und Ausland“ teil.<sup>886</sup>

---

<sup>881</sup> Telefonat Hr. W., 12.4.2021;

<sup>882</sup> Bubenburg an Österr. Gesellschaft „Rettet das Kind“, 23.2.1966, PAKÖS, Akt 1847.

<sup>883</sup> Bubenburg an Landesjugendamt, 2.9.1966, PAKÖS, Akt 1847.

<sup>884</sup> Landesjugendamt an Landeshauptmann Wallnöfer, Leistungsbericht 1965, 14.3.1966, TLA, ATLR, Abt. Vb, 466 II 6, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961–1967.

<sup>885</sup> Abt. IV Jugendreferat an Personalabteilung, 14.4.1966, TLA, ATLR, Personalakten, Pers.-3169.

<sup>886</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 207f.

## Viele Wege führen ins Heim: Einweisungen

Ausschlaggebend für die Einweisung in eines der hier untersuchten Heime waren unterschiedliche Gründe. Mit diesen Gründen hing vielfach auch die Erfahrung der Kinder in den Heimen zusammen, natürlich aber auch mit anderen Faktoren, wie gemachten Gewalterfahrungen oder etwa dem Zurechtkommen mit dem Leben in einer Gruppe. Ein Gesprächspartner, der telefonisch einen Bericht über seine in der Bubenburg verbrachte Zeit gab, die er in sehr guter Erinnerung hat, betonte etwa die Positivität des Lebens mit Gleichaltrigen. Er war 1950 für ein Jahr, nämlich sein erstes Volksschuljahr, in die Bubenburg gekommen, da seine Mutter mehrmals operiert werden musste und sein Vater berufstätig war, und fühlte sich dort „gut aufgehoben“.<sup>887</sup>

Ähnlich war es bei Klaus P., der in die Bubenburg kam, weil beide Elternteile berufstätig waren, sich daher nicht um das ihrer Meinung nach lebhaftere Kind kümmern konnten und wohl keine andere Form der Unterbringung zur Verfügung stand. Ein Bekannter der Eltern hatte seine beiden Söhne in der Bubenburg und empfahl diese Einrichtung. Nach zwei Jahren als Volksschüler in Fügen brachten ihn die Eltern in einem Internat in Seewalchen in Oberösterreich unter, das er im Vergleich zur Bubenburg als sehr befreiend erlebte.<sup>888</sup> Auch bei Janine Zeller führte die Empfehlung eines Bekannten ihres Vaters zur Heimeinweisung. Sie kam nach Martinsbühel, weil es hieß, dass die dortige Schule gut sei.<sup>889</sup>

Offenbar wurde in solchen oder ähnlichen Fällen ein konfessionelles Heim als geeigneter Ort angesehen, wenn die Eltern sich nicht ausreichend um ihr Kind kümmern konnten oder auch wollten. Ingrid Hofer kam nach Scharnitz, weil sie nach der Trennung der Eltern dem Vater zugesprochen wurde, der sich aber nicht für sie interessierte. Ohne ihr Bescheid zu geben, täuschte er einen Ausflug mit dem Auto vor und gab sie unvermittelt in Scharnitz ab. Ebenso unvermittelt holte er sie am Ende des Schuljahres dort wieder ab.<sup>890</sup> Ähnlich verlief die Aufnahme in der Bubenburg von Herrn M. L. im Alter von acht Jahren 1952. Sein Vater hatte ihn und seinen elfjährigen Bruder in ihren extra von der Mutter – die an diesem Tag arbeiten musste – angefertigten Sonntagskleidern zu einem angeblichen Verwandtenbesuch ins Zillertal mitgenommen und stattdessen in die Bubenburg gebracht. Als die Mutter dies am Abend, bei der Rückkehr des Gatten ohne Kinder, erfuhr, und dementsprechend emotional reagierte, ließ der Vater sie letztlich psychiatrieren.<sup>891</sup> Aus dem ‚Zöglingsakt‘ des Gesprächspartners geht hervor, dass die Aufnahme vorab, wie auch im Interview berichtet, mit P. Magnus abgeklärt war. Dieser hatte den Vater nach einer ersten brieflichen Anfrage – er bat aufgrund der „familiären Verhältnisse“ um Aufnahme der Söhne für ein Jahr<sup>892</sup> – zu einem persönlichen Gespräch in die Bubenburg eingeladen.<sup>893</sup> Die Details dieser Unterredung gehen aus einem darauffolgenden Brief des Heimleiters an das zuständige Jugendamt hervor:

„Herr [...] bat die Heimleitung, seine beiden Buben im Alter von 8 und 11 Jahren aufzunehmen. Als Grund gibt er an, dass er mit seiner Frau nicht mehr zusammenleben könne, da sie überaus schwermütig sei [...].

Ein ärztliches Attest kann der Kv erbringen.

Der Kv ist Postangestellter und hat daher öfters Nachtdienst, er weiss nun auf Grund der psychischen Verfassung seiner Frau die Kinder nicht sicher, ausserdem möchte er die Scheidung beantragen, und den Kindern die sich daraus ergebenden Auseinandersetzungen mit seiner Frau ersparen.

---

<sup>887</sup> Telefonat Hr. S., 13.4.2021.

<sup>888</sup> Interview Klaus P., 4.5.2021.

<sup>889</sup> Interview Janine Zeller, 22.4.2021.

<sup>890</sup> Interview Ingrid Hofer, 15.10.2021.

<sup>891</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>892</sup> [Vater] an Heimleitung, 21.9.1951, PAKÖS, Akt 1279.

<sup>893</sup> P. Magnus an [Vater], 22.9.1951, PAKÖS, Akt 1279.

Unterfertiger bat den Kv, dass er zum dortigen Amt gehen möge und dort alles vorbringen soll. Herr [...] wird in den nächsten Tagen bei Ihnen vorsprechen.<sup>894</sup>

Auch ohne die ergänzende Erzählung von Herrn L. verdeutlicht dieses Schreiben die Eigenmächtigkeit des Handelns seines Vaters, das keineswegs zum Besten der Kinder erfolgte. Auch unter Berücksichtigung der allgemeinen zeitgenössischen Herangehensweise, Kinder mit Unterbringungswechseln ohne vorangegangene Gespräche vor vollendete Tatsachen zu stellen, bleibt neben der Ahnungslosigkeit der Kinder bis zur Ankunft in der Bubenburg auch jene der Ehefrau: Eine starke emotionale Reaktion der als schwermütig dargestellten Mutter – ob dies real zutraf oder nicht, ist hier zweitrangig – muss für den Vater absehbar gewesen sein und scheint ihm im Wunsch nach Trennung entgegengekommen zu sein.

Kompliziert konnte sich die Situation auch gestalten, wenn Eltern bereits getrennt waren und zusätzlich das Jugendamt involviert war, wie dies exemplarisch aus dem Einweisungsprozess eines elfjährigen Mädchens nach Martinsbühel 1967 hervorgeht:

„Das Jugendamt [...] hat bereits die Kindesmutter [...] befragt. Die Kindesmutter erklärte damals, daß sie keinesfalls damit einverstanden ist, daß ihre Tochter [...] in der Sonderschule Martinsbühel untergebracht wird. Der Kindesvater [...] erklärte [...] über ha. Befragen, daß er mit der Einweisung seiner Tochter [...] in das Hilfsschulinternat Martinsbühel im Rahmen der Rehabilitation einverstanden sei. Er könne nur nicht viel leisten.“<sup>895</sup>

Da die Mutter gegen die Fremdunterbringung war, wurde gerichtliche Erziehungshilfe und damit einhergehend die Verbringung nach Martinsbühel angeordnet. Die Begründung bestand aus diesen zwei Punkten: „1. weil die Mj. anscheinend keine ordentliche Betreuung und Aufsicht genießt und 2. weil sie infolge ihrer Deblität in einer Normalschule schulisch versagen muß.“<sup>896</sup> Die „Deblität“ hatten Dr. Pekny und Dr. Seidl an der Kinderklinik Innsbruck mittels eines Intelligenztests und einer psychologischen Untersuchung diagnostiziert und prophezeit: „Für die weitere Entwicklung des Mädchens ist es unbedingt notwendig, daß es in eine Sonderschule überstellt wird. [Das Mädchen] wird im Rahmen eines solchen Unterrichts sicher sehr gut abschneiden.“<sup>897</sup> Der Vater erhob trotz seines ursprünglichen Einverständnisses gegen die Anordnung der Unterbringung Rekurs, denn:

„Gleich nach Erhalt des gegenständlichen Beschlusses habe ich den Kern des Inhalts meiner Tochter schonend erklärt. Wie das Kind darauf reagiert hat, läßt sich mit Worten nicht ausdrücken. Seit dieser Zeit ist es voller Unruhe, weint jämmerlich, schreckt vom Schlafe auf und läßt sich mit nichts beruhigen, sodaß jede menschliche Entscheidung gegen die Unterbringung in einem auswärtigen Heim mehr als deutlich erklärt ist. [...] Die seelischen Auswirkungen meiner beiden Kinder sind nicht abzuschätzen; ich befürchte das schlimmste und erlaube die Frage zu stellen, wer dann sowas gutzumachen in der Lage wäre, welches Gericht, welche Behörde.“<sup>898</sup>

Wenig überraschend wurde der Rekursantrag abgelehnt, geregelt wurde aber sogleich die Ferialunterbringung:

„Diese Internatsunterbringung ist aber nur in der Schulzeit notwendig. Sie stellt daher keine andauernde Trennung vom Elternhaus und von ihrer Schwester dar. Die Minderjährige wird alle Ferien zuhause verbringen können. Der Kontakt mit ihrer Schwester und dem Elternhaus wird daher nicht verlorengehen. Wegen der bisherigen ungünstigen Schulerfolge wird den Eltern auch keinerlei Vorwurf gemacht. Diese Mißerfolge sind lediglich darauf

---

<sup>894</sup> P. Magnus an Jugendamt, 26.9.1951, PAKÖS, Akt 1279.

<sup>895</sup> BH an BG, 10.11.1967, TLA, BG Silz, P 139/61.

<sup>896</sup> BH an BG, 10.11.1967, TLA, BG Silz, P 139/61.

<sup>897</sup> Univ. Kinderklinik Innsbruck, Intelligenz-Prüfung, 10.10.1967, TLA, BG Silz, P 139/61.

<sup>898</sup> [Vater] an BG, Einspruch, 12.1.1968, TLA, BG Silz, P 139/61.

zurückzuführen, daß der Minderjährigen die intellektuellen Voraussetzungen für die Normalschule fehlen. Gerade für solche Fälle ist die Einrichtung der Hilfsschulen geschaffen worden.“<sup>899</sup>

Dass die Eltern einer verfügbaren Erziehungsmaßnahme ablehnend gegenüberstanden, auch wenn sie deren Nutzen anerkannten, verdeutlicht das Gewicht des behördlichen Eingriffs in den Familienverband und die damit verbundene Zuschreibung von ‚Erziehungsunfähigkeit‘. So lehnte ein Ehepaar die Umwandlung der vorläufigen in endgültige Fürsorgeerziehung ihrer Tochter ab, die im Rahmen dieser Erziehungsmaßnahme zunächst nach Kramsach und von dort nach Martinsbühel eingewiesen worden war. Die Mutter erkannte die positive Veränderung ihrer Tochter seit der Unterbringung in Martinsbühel, wo die Eltern das Mädchen einmal monatlich besuchten, an und die Eltern befürworteten auch den weiteren Verbleib des Kindes im Heim – dennoch sprachen sie sich gegen die behördlich beantragte Fürsorgeerziehung aus.<sup>900</sup>

In diesem Kontext ist auf die große Zahl von Mädchen hinzuweisen, die über den ‚Umweg‘ Kramsach nach Martinsbühel gebracht wurden. Da es sich bei den eingesehenen Mündel- und Pflugschäftsakten lediglich um eine Stichprobe handelte, können keine quantitativen Angaben gemacht werden, doch ist einerseits die dennoch dokumentierte Häufigkeit dieser Überstellungen zu betonen. Andererseits zeigte sich dabei zugleich, dass ausschließlich dieser Weg gegangen wurde: Überstellungen von Mädchen aus Martinsbühel nach Kramsach wurden in den Akten nicht gefunden, ebenso wenig wie solche in andere Kinderheime. Das ergibt den Schluss, dass mit der behördlichen Zu- und Festschreibung von behauptetem Sonderschulbedarf und der Unterbringung in Martinsbühel das ‚Ziel‘ der Heimkarriere erreicht war.

## Einweisungen über (Bundes-)Ländergrenzen hinweg

Einweisungen in Tiroler kirchliche Heime aus anderen Bundesländern kamen im Untersuchungszeitraum immer wieder vor und betrafen zwar manche Heime und manche Herkunftsbundesländer mehr als andere, doch grundsätzlich waren in allen Heimen Minderjährige mit anderer regionaler Herkunft untergebracht. Das ist kein Spezifikum der kirchlichen Heime, auch in Landesheimen wurde die bundesländerübergreifende Fremdunterbringung praktiziert. Während vor dem Zweiten Weltkrieg in diesem Zusammenhang noch die sogenannte Heimatzuständigkeit der betroffenen Minderjährigen eine wesentliche Rolle in den regionalen Unterbringungsmöglichkeiten spielte, da die zuständige Heimatgemeinde, die nicht mit dem Wohnort übereinstimmen musste, im Fall die Fürsorgekosten tragen musste, war dies in der Zweiten Republik kein Entscheidungsfaktor mehr. Vielmehr ging es bei Pflege-, Betreuungs- und Förderungseinrichtungen um deren Verfügbarkeit und Ausrichtung sowie das Angebot von freien Plätzen, Kosten und Nähe zur Herkunftsfamilie. Anders gestaltete sich die Situation jedoch in der Regel bei Kindern und Jugendlichen, die von Jugendämtern in Heimen untergebracht wurden, um durch die räumliche Distanz auch eine weitgreifende Distanz zu Eltern bzw. der Herkunftsfamilie herzustellen. Diese Herangehensweise vertraten vom vermeintlich wissenschaftlichen Standpunkt her auch der Heilpädagoge Hans Asperger und die Kinderpsychiaterin Maria Nowak-Vogl, was zur breiten Akzeptanz der Trennung von Kindern und Eltern beitrug. Es wurde dabei als angemessene Erziehungsmethode – nämlich Erziehung der Kinder wie auch ihrer Eltern – angesehen, Minderjährige in weit vom Wohnort entfernten Heimen unterzubringen, um den als negativ betrachteten familiären Einfluss zu minimieren. Nicht nur Kinderheime waren von dieser Einweisungspraxis betroffen, auch das St. Josefsinstitut in Mils als Pflegeeinrichtung, wo von Anfang der 1940er bis Ende der 1970er Jahre

---

<sup>899</sup> LG Innsbruck, Beschluß, 17.5.1968, TLA, BG Silz, P 139/61.

<sup>900</sup> BG, [Niederschrift mit der Mutter], 5.11.1971, TLA, BG Telfs, P 147/70.

besonders Bewohner\*innen aus Kärnten die stärkste Bundesländergruppe darstellten.<sup>901</sup> Die beabsichtigte (räumliche und emotionale) Distanzierung traf übrigens auch für Pflegefamilien zu, wie exemplarisch aus einem Gutachten Maria Nowak-Vogls 1955 hervorgeht: „Jedenfalls müsste in diesem Falle Bedacht darauf genommen werden, das Kind möglichst weit entfernt vom Wohnort der Mutter unterzubringen, da deren Einfluss auf die Pflegeeltern bestimmt äusserst ungünstig ist.“<sup>902</sup> Andererseits spielten auch finanzielle Gründe eine Rolle, nämlich die Tagsätze für Heimunterbringung, die für Minderjährige aus anderen Bundesländern höher ausfielen. Anders war es allerdings bei Frau M. A., die 1977 mit zwölf Jahren aus Oberösterreich nach Martinsbühel kam. Bei ihr lag der Grund darin, dass sie bereits im Vorfeld angekündigt hatte, aus jedem Heim, in das sie gebracht würde, wegzulaufen. Daher hatte die Jugendfürsorge sich für das entfernt gelegene Martinsbühel entschieden.<sup>903</sup>

Frau M. B. wiederum erzählt, dass sie 1962 im Alter von sechs Jahren gemeinsam mit ihrer Schwester, die ein Jahr jünger ist, nach Martinsbühel gebracht wurde. Die beiden Mädchen hatten zuvor bereits ein knappes Jahr in einem Heim in Oberösterreich verbracht, da die Mutter die Fürsorge diesbezüglich kontaktiert hatte: Sie habe die Meinung vertreten, da sie selbst ohne Eltern aufgewachsen war, bräuchten auch ihre Töchter keine. Dass sie im Kinderheim leben musste, hat Frau B. schon als Kind nicht verstanden, insbesondere, da ihre väterliche Großmutter die Kinder zu sich genommen hätte. Ob der sexuelle Missbrauch, den Frau B. als Kleinkind in diesem Haushalt erlitt, dazu führte, dass dies letztlich nicht möglich war, ist ungeklärt. Auch der Grund für die Überstellung aus dem oberösterreichischen Heim nach Martinsbühel ist Frau B. nicht bekannt.<sup>904</sup>

Auch Frau A. E. kam aus Oberösterreich nach Martinsbühel, allerdings stammte der Bescheid zur Einweisung von einer Jugendfürsorgebehörde in Vorarlberg, wo die Mutter zuvor mit ihr gelebt hatte. Frau E. beschreibt ihre Mutter als nicht sesshaft und sie vermutet, dass die angeordnete Einweisung eventuell ausschlaggebend für die Rückkehr nach Oberösterreich gewesen war, als Versuch sich und die Tochter dem behördlichen Zugriff zu entziehen.<sup>905</sup>

Einen weiteren zu berücksichtigenden Faktor beschreibt Michael John hinsichtlich der oberösterreichischen Landesheime nach 1945: In diesen herrschte ein derartiger Platzmangel, der ebenfalls ein Ausweichen auf Tirol und Vorarlberg notwendig erscheinen ließ.<sup>906</sup> Die in Martinsbühel aus Oberösterreich und Kärnten verstärkt untergebrachten Mädchen sind auch in diesem Kontext zu sehen, sowie die vielfach aus dem Bundesland Salzburg in die Bubenburg verbrachten Buben. Den „Wohlfahrtsraum“ Tirol-Vorarlberg haben Ralser u.a. im Kontext der Landesheime ausführlich beschrieben. Dass das Unterbringungsarrangement aber auch in Bezug auf die kirchlichen Heime Relevanz besaß, zeigen nicht nur die Unterbringungszahlen, sondern auch die verschriftlichten Überlegungen betreffend Vorarlberger ‚Kinderrochaden‘: Ein Dokument des Vorarlberger Landesstatthalters aus dem Jahr 1957 gibt detailliert Aufschluss über die zu diesem Zeitpunkt fremduntergebrachten Vorarlberger Minderjährigen. Angefertigt wurde dieses Schriftstück anlässlich der Planung der Übersiedlung des Josefinum in Volders nach Vorarlberg, weswegen sich auch die Einleitung auf die behauptete Hilfsschulbedürftigkeit von Kindern in Vorarlberg bezieht:

„Wie in anderen Bundesländern sind auch in Vorarlberg wenigstens 2% der schulpflichtigen Kinder hilfsschulbedürftig. Die Zahl der Schulpflichtigen schwankt gegenwärtig zwischen 25 und 26.000, sodass die 2% rund 500 ausmachen. Im allgemeinen geht der Anteil der Knaben bis zu 2/3. Von den 500 Hilfsschulbedürftigen ist ein Teil anstaltsbedürftig oder wohnt so entlegen (Arlberggebiet, Klostertal), dass keine Klasse zusammenkommt. Um

---

<sup>901</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 35.

<sup>902</sup> Vogl an ATR – Landesjugendamt, 15.2.1955, TLA, BG Imst, P 89/49.

<sup>903</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>904</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>905</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

<sup>906</sup> John, Verortung, 45.

die an sich Anstaltsbedürftigen und die Weitentfernten unterzubringen, müsste deshalb ein Internat mindestens 200 Betten aufweisen.

Obige Überlegung wird durch die Erfahrung bestätigt. Die Schulstatistik verzeichnet in Vorarlberg 105 Kinder, die infolge Gebrechen ohne Unterricht bleiben, 91 Buben und 67 Mädchen in den 9 externen Klassen, ferner 38 Mädchen in Martinsbüh[e]l und Scharnitz (1), 33 Buben in der Hilfsschule Kleinvolderberg [Josefinum], also 334 Kinder. Ausserdem besuchen derzeit fast überall Kinder die Volksschule, obwohl sie eigentlich in die Hilfsschule gehören. Es wird deshalb notwendig sein, auch nach dem Bau einer Hilfsschule mit Internat die externen Klassen nicht nur beizubehalten, sondern zu vermehren. Der Vollständigkeit halber ist auch zu erwähnen, dass gegenwärtig aus Vorarlberg 15 Kinder in Mils in der Taubstummenanstalt, 12 Kinder in Mils im St. Josefsinstitut und 6 im Blindenheim in Innsbruck sind.

Jagdberg kann im äussersten Fall 112 Kinder aufnehmen. Es ist daher nie gross genug für die mit mindestens 200 Betten zu bemessende Hilfsschule. Ausserdem sind in einer Hilfsschule die Klassen klein. Je nach Schwere der Fälle sind 8 Schüler bereits die Höchstgrenze. Jagdberg hat 100 bis 110 Schwererziehbare in 6 Klassen à 18, also entweder zu grosse Klassenräume oder zu wenig Klassen für eine Hilfsschule. Besonders schwer wiegt die Tatsache, dass im Jagdberg gegenwärtig nur 23 Vorarlberger Buben sind, alle übrigen aus anderen Bundesländern, vor allem aus Tirol. Bei Räumung des Jagdbergs wüsste man also nicht, wohin man die 23 Vorarlberger und die 87 übrigen Buben gibt. Das Verhältnis von Tirol und Vorarlberg beruht auf Gegenseitigkeit: Vorarlberg nimmt im Jagdberg die schulpflichtigen Schwererziehbaren aus Tirol, Tirol dafür in der Landeserziehungsanstalt Kleinvolderberg die schulentlassenen schwererziehbaren Vorarlberger (derzeit 12). Ausserdem übernimmt Tirol die schwererziehbaren Mädchen aus Vorarlberg und zwar die Schulpflichtigen in Kramsach-Maria Tal (derzeit 9) und die Schulentlassenen in Schwaz-St. Martin (derzeit 6).<sup>907</sup>

## Sonderfall Südtirol

Neben den österreichischen Bundesländern waren es auch Minderjährige aus Südtirol, die in den Tiroler Kinderheimen untergebracht waren. Entgegen der Überfüllung etwa der oberösterreichischen Heime war für ihre Einweisung ausschlaggebend, dass in Südtirol wenige bis gar keine Heime zur Verfügung standen. Dies bestätigt auch Sabine Abram, die ab den 1970er Jahren in Südtirol wesentlich daran beteiligt war, Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen aufzubauen und die schulische Inklusion voranzutreiben. Sie meint, weil es kein Sonderschulsystem wie in Österreich gab, wären derartig viele Südtiroler Kinder in dortige Heime geschickt worden.<sup>908</sup> So etwa 1976 bei einem 14-jährigen Burschen, der nach Wunsch des Südtiroler Landesausschusses im Sonderschulinternat Thurnfeld untergebracht werden sollte, „[d]a sich bei uns kein Heim, das für ihn geeignet wäre, anbietet.“<sup>909</sup> Wie Elisabeth Dietrich-Daum bezüglich der Südtiroler Heimlandschaft und ihrer Veränderungen dargelegt hat, fiel dieser Fremdplatzierungswunsch genau in die Zeit, in der von der zuständigen Landesrätin Waltraud Gebert-Deeg die Sozialbehörden instruiert wurden, Heimunterbringungen möglichst einzuschränken. Auch die Vorgabe, bei den (weiterhin) bestehenden Einrichtungen Strukturen von „totalen Institutionen“ aufzubrechen, gab sie in diesem Zusammenhang.<sup>910</sup> Zuvor suchten oft auch die Eltern von Kindern mit Einschränkungen persönlich um einen Platz in einer Sonderschule an. 1955 adressierte ein Südtiroler Vater sein Gesuch um Heimeinweisung an das „Landesschulamt / Institut für zurückgebliebene Kinder.“ Darin heisst es: „Ich hätte ein zurückgebliebenes Mädchen im Alter von 7 Jahren. Herr Dr. [...] schreibt darüber folgendes: ‚[...] geistige u. körperliche Entwicklung in Rückstand, besonders Hören, Sprechen und Aufnahme. Daher besondere Hilfsschule nötig.‘ Hiemit möchte ich nun anfragen,

---

<sup>907</sup> Landesstatthalter, 21.2.1957, Archiv der Kreuzschwestern, tv 58\_1.7.1-1.7.25.

<sup>908</sup> Telefonat Sabine Abram, 15.2.2022.

<sup>909</sup> Tinkhauser an Landesregierung, 29.10.1976, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. Behinderte Kinder Einzelfälle.

<sup>910</sup> Dietrich-Daum, Grenze, 111.



ob es nicht möglich wäre, das Kind im dortigen Institut unterzubringen. Bitte um Mitteilung der Bedingungen.<sup>911</sup> Der Landesschulrat wußte vielleicht nicht so genau, was mit dem „Institut für zurückgebliebene Kinder“ gemeint sein sollte, denn erst nach einem halben Jahr leitete er das Schreiben nach Martinsbühel weiter. Die Antwort der Oberin beleuchtet die Vorgangsweise bei der Aufnahme Südtiroler Kinder im Heim:

„Wir danken für das Schreiben vom 2. Febr. und teilen mit, dass das Kind [...] jederzeit gebracht werden kann. Die Eltern müssen das Kind vorher beim Landesausschuss in Bozen Abteilung für Sozialfürsorge, Assessorato für Socialfürsorge [sic] und Gesundheitswesen melden, sonst dürfen wir kein Kind von Südtirol aufnehmen. Die Bezahlung an die Landesfürsorge geschieht von diesem Amt aus, die Eltern werden zur Mitzahlung beigezogen soweit sie dazu imstande sind, das andere leistet der Landesausschuss in Bozen. Wenn noch für das heurige Schuljahr mit einer Aufnahme gerechnet werden sollte, wäre es sicher gut, wenn die Sache bald in Gang käme, da sie sonst mit den anderen Kindern kaum mehr mitkommen wird.“<sup>912</sup>

Wenngleich das Kind in der Folge offenbar nicht in Martinsbühel aufgenommen wurde, denn sein Name scheint nicht in der Schülerinnenliste auf,<sup>913</sup> so zeigt der Aktenvorgang doch, dass Südtiroler Kinder wegen Bedarfs eines Sonderschulplatzes in Nordtiroler Heime kamen. Da, wie im Schreiben der Oberin erwähnt, der Landesausschuss in Bozen im Falle von Uneinbringlichkeit die Kosten übernahm, behandeln die im Südtiroler Landesarchiv aufgefundenen Akten mit Bezug zu Martinsbühel Kinder aus sehr armen Verhältnissen. Ein Mädchen, das in Martinsbühel die Volksschule besuchte, stammt von einem Kleinbauernhof mit „ein oder zwei Kühen“. Der Vater arbeitete „saisonsweise [sic] als Geschirrspüler“.<sup>914</sup> Bei einem anderen Südtiroler Mädchen wurde im Erhebungsbogen über die Einkommensverhältnisse des Vaters notiert: „kleiner Bergbauernhof, [reicht] kaum zum Leben.“<sup>915</sup> Über ein Mädchen, das in Martinsbühel „die Klasse für Schwerstbehinderte“ besuchte, wird im Akt berichtet, dass der Vater Frührentner war und als schwerer Alkoholiker häufig Aufnahme in der Anstalt Pergine fand. Die Mutter arbeitete als Reinigungskraft bei den italienischen Staatsbahnen.<sup>916</sup>

Es macht wenig Sinn, die Beschreibungen der Familienverhältnisse Südtiroler Kinder in Martinsbühel fortzusetzen, denn das Muster ist auch so erkennbar: Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen aus ärmlichen Verhältnissen waren (vermeintlich) nicht in der Lage, dem Kind die notwendige Pflege und Förderung angedeihen zu lassen. Da die wenigen Einrichtungen in Südtirol – zu nennen wären etwa das Jesuheim in Girlan oder das Seraphische Liebeswerk Meran – ständig voll waren, konnten keine weiteren Kinder aufgenommen werden. Als nächstgelegene Förderungseinrichtungen wurden Sonderschulen in Nordtirol betrachtet, wobei wegen der Entfernung und der Hürde des Grenzübertritts nur Schulen mit angeschlossenen Heimen in Frage kamen. Zudem ist aus den Akten herauszulesen, dass bei den betroffenen Familien ein Grundvertrauen in kirchliche Einrichtungen bestand, vermutlich begründet in der Religiosität der jeweiligen Familie, was die Unterbringung in konfessionell geführten Heimen als die für das Kind beste Lösung erscheinen ließ.

Zur Jugendfürsorgestruktur in Südtirol ist zu ergänzen, dass die in Österreich als Fürsorger\*innen oder Jugendamtsmitarbeiterinnen bezeichneten Personen in Südtirol Sozialassistent\*innen genannt wur-

---

<sup>911</sup> Schreiben vom 4.9.1954. TLA, Sonderbehörden, Landessschulrat für Tirol, Reg. 41, Zl. 453/1955.

<sup>912</sup> Hilfsschule Martinsbühel an den Landessschulrat für Tirol, 12.2.1955. TLA, Sonderbehörden, Landessschulrat für Tirol, Reg. 41, Zl. 453/1955.

<sup>913</sup> Kinder-Verzeichnis ASO Martinsbühel, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>914</sup> SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Jugendfürsorge, Immatrikulationsmappe 591, Nr. 2677.

<sup>915</sup> SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Jugendfürsorge, Immatrikulationsmappe 643, Nr. 2681.

<sup>916</sup> SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Jugendfürsorge, Immatrikulationsmappe 645, Nr. 2683.

den. Wie Dietrich-Daum beschrieb, war die Südtiroler Fürsorgelandschaft von einer Arbeits- und Aufgabenteilung durch „staatliche und (teil-)staatliche Körperschaften, Einrichtungen der Region und der Provinz, kommunale und private Institutionen sowie das [...] Jugendgericht“ geprägt.<sup>917</sup> Ab den 1970er Jahren liefen die Fäden der Zuweisungsvorgänge in die Tiroler konfessionellen Heime beim Amt für Kinder- und Jugendfürsorge der Abteilung VIII der Landesverwaltung zusammen, die 1969 im Zuge der Erweiterung seiner behördlichen Strukturen die ersten Sozialassistent\*innen anstellte.<sup>918</sup>

## Die soziale Klasse als Aufmerksamkeitsmerkmal im Fürsorgebereich

In der 2012 veröffentlichten Studie zur aktuellen *Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Tiroler Einrichtungen* weisen die Autor\*innen darauf hin, dass keine konkreten „Informationen über den sozioökonomischen Hintergrund der betroffenen Kinder und Jugendlichen“ für Tirol vorhanden sind. Für Deutschland führen sie eine „umfassend angelegte Untersuchung über die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen der Jugendwohlfahrt“ an,<sup>919</sup> die besagt:

„Die AdressatInnen der untersuchten Hilfen unterscheiden sich deutlich von der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung hinsichtlich der Bildungssituation und ihrer familialen Herkunft. Viele junge Menschen besuchen eine Förder- oder Hauptschule, die Eltern verfügen oft über eine geringe formale Bildung und sind vorrangig in unteren beruflichen Positionen beschäftigt oder verfügen über keine bezahlte Arbeit. Der Anteil alleinerziehender Mütter und Scheidungsfamilien sowie kinderreicher Familien ist überdurchschnittlich hoch. Junge Menschen in erzieherischen Hilfen stammen also zu einem großen Teil aus armen, bildungsbenachteiligten und mehrfach belasteten Bevölkerungsteilen“.<sup>920</sup>

Auch eine weitere deutsche Untersuchung aus 2011 wird referenziert: „Heimkinder stammen in der Regel aus unteren, prekären Bevölkerungsschichten“. Darüber hinaus lege diese Studie dar, „dass Kinder mit Stiefelternteilen und Kinder von AlleinerzieherInnen überrepräsentiert sind. Auch ältere Kinder oder Jugendliche, bei denen die Unterbringung in Pflegefamilien gescheitert ist, finden sich häufig in Einrichtungen“.<sup>921</sup> Die Relevanz dieser Ausführungen für den vorliegenden Bericht liegt in der Sichtbarmachung von nicht erfolgten Veränderungen: Bei aller Modernisierung gibt es kaum Unterschiede zu früher; notwendige Hilfestellungen und individuelle Betreuungsformen sind für untere und benachteiligte Schichten noch immer nicht adäquat verfügbar. Die Situation hat sich demnach zu jener, wie sie von Horst Schreiber und Michaela Ralser und ihrem Forschungsteam für die Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg für die Jahre 1945 bis 1990 geschildert wird, nicht verändert.<sup>922</sup> Die Aussage ist auf den medizinischen Bereich auszuweiten, in dem es im Kontext der Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik ebenfalls jene Kinder und Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten und randständigen Familien waren, die überproportional häufig von der empfohlenen Maßnahme der Heimunterbringung betroffen waren. Hervorzuheben ist dies besonders deshalb, weil daran sichtbar wird, dass von staatlicher Seite auch nach Jahrzehnten keine Art von Hilfestellung gefunden wurde, die ein Durchbrechen dieses Kreislaufs ermöglicht.

---

<sup>917</sup> Dietrich-Daum, Grenze, 62. Ein Überblick über die genannten Akteur\*innen findet sich ebd., 65.

<sup>918</sup> Dietrich-Daum, Grenze, 81.

<sup>919</sup> Arthur Drexler u.a., *Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Tiroler Einrichtungen*. Eine Grundlagenstudie. Projektbericht, Innsbruck 2012, 8.

<sup>920</sup> Drexler u.a., *Lebenswelt*, 8.

<sup>921</sup> Drexler u.a., *Lebenswelt*, 8.

<sup>922</sup> Vgl. insbesondere das Kapitel *Abgehängte des Wirtschaftswunders* in Schreiber, *Restitution*, 94–99.

Daran bestand behördlicher-, staatlicher- und gesellschaftlicherseits auch kein Interesse, wie aus diesem Festhalten am Umgang mit armen Menschen sichtbar wird. Der Ansatz Armut als selbstverschuldetes Phänomen zu klassifizieren, die „schuldhafte Verwahrlosung“,<sup>923</sup> existierte den gesamten Untersuchungszeitraum der Studie hindurch. Hinzu kommt noch ein weiterer Punkt: Die Unterschicht sollte Unterschicht bleiben; Kinder aus Unterschichtsfamilien wurden zu Arbeiter\*innen der Unterschicht herangezogen: „Eine berufliche Qualifizierung, die den Status der Jugendlichen gegenüber jenem vor ihrer Einlieferung verbessert hätte, wurde nicht angestrebt.“<sup>924</sup> Für Staat und Gesellschaft waren sie bequem, denn sie hatten nicht gelernt zu widersprechen und sich aufzulehnen. Das bedeutet nicht, dass sie es nicht getan haben – was in einer Argumentationsspirale dazu verwendet werden konnte, ehemalige Heimunterbringung nachträglich zu legitimieren. Wichtig waren Gehorsam und Fleiß, Arbeitskräfte zu haben, die das ihnen Aufgetragene ausführen, ohne zu fragen und ohne Ambitionen, die sie aus diesem Status erheben könnten. Während dies ebenso für Landeserziehungsheime gilt, wo – entsprechend langen Traditionen von „Erziehung durch Arbeit zu Arbeit“ und zugleich aufbauend auf der Arbeitstherapie in Verwahranstalten – Arbeit auch als Beschäftigungstherapie angewandt bzw. Ausbeutung damit verkleidet wurde, kommt bei den katholischen Heimen noch die religiöse Komponente hinzu. Während Attribute wie Nächstenliebe und Barmherzigkeit vielfach gepredigt, aber nicht umgesetzt wurden, stand die Erziehung zu Bescheidenheit, Dankbarkeit, Demut und Arbeitsamkeit im Fokus. Damit soll nicht ausgesagt werden, dass es sich dabei um negative Eigenschaften handeln würde. Die Indoktrinierung ohne positive Bestärkung konnte jedoch fatale Folgen für Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Selbsteinschätzung für die Betroffenen nach sich ziehen. Die Heranbildung von möglichst anspruchslosen und funktionierenden Hilfskräften konnte ein Resultat sein. Das Verwehren von höheren Bildungsmöglichkeiten, Regelschulabschlüssen oder des Ergreifens eines Lehrberufs ist auch in diesem Kontext zu sehen. Was bei Abweichungen von Erwartungen passieren konnte, hatten viele ehemalige Heimkinder bereits in ihrer Kindheit erlebt – wo die Erwartungen entweder an sie selbst oder auch ihre Eltern gestellt worden waren und Heimeinweisung das Resultat war, wenn Verhalten, Lebensentwürfe oder soziale wie emotionale Probleme nicht den gesellschaftlichen Vorgaben entsprachen. Schreiber erläutert dies so: „Sie [Unterschichtskinder] sollten bürgerliche Verhaltensstandards an den Tag legen, während ihre Lebenswelt himmelweit von den Alltagserfahrungen von Kindern und Jugendlichen entfernt war, die in einem bürgerlichen Kosmos aufwuchsen.“<sup>925</sup>

Wie ein solcher Kreislauf in den 1970er Jahren ausgesehen hat, vermag folgendes Zitat zu verdeutlichen, das die Themen sozialer Status, ‚Erziehungsfähigkeit‘ und normierte Lebensführung zum Inhalt hat:

„Sie hat also jetzt die Möglichkeit, die Kinder zumindest äusserlich entsprechend mit Kleidung und Nahrung zu versorgen, was sie offensichtlich tut. Auch hält sie die Räume, die von ihrer Familie bewohnt werden, peinlich sauber. Darüberhinausgehend [ist] von Frau [...] eine besondere Förderung der Kinder, z.B. im schulischen Bereich, [...] aufgrund ihrer eigenen gering erscheinenden Differenzierung und ihres anderen Wertsystems kaum zu erwarten.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Familie [...] der untersten sozialen Schicht angehört, scheint Frau [...] nach bestem Können um das Wohl ihrer Kinder besorgt und von daher der Weiterverbleib der Kinder bei ihr zu rechtfertigen zu sein.

Zur endgültigen Rückkehr von [einer Tochter] in den Haushalt der Mutter nach Schulschluß kann erst nach Rücksprache mit dem Sonderschulinternat Martinsbühel Stellung genommen werden.“<sup>926</sup>

Diese Beurteilung durch eine Sozialarbeiterin Mitte der 1970er Jahre offenbart den Blick auf die befürsorgten Familien der Unterschicht: Armut wurde auch noch im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts mit

---

<sup>923</sup> Sieder, Diskurse, 38.

<sup>924</sup> Schreiber, Namen, 58.

<sup>925</sup> Schreiber, Namen, 56.

<sup>926</sup> BH, [Bericht], 6.6.1974, TLA, BG Silz, P 13/74.

„Erziehungsunfähigkeit“ gleichgesetzt. Dass die Mutter sich gut um ihre Kinder kümmerte wurde angesichts der sozialen Klasse als nicht selbstverständlich gesehen. Auch die Zuschreibung eines „anderen Wertsystems“, das nicht weiter erläutert wird, steht in diesem Kontext. In einer Lebenssituation, in der aufgrund der materiellen Situation andere Fragen im Mittelpunkt stehen als in einer Mittel- oder Oberschichtfamilie, verschieben sich zwar Prioritäten, nicht aber zwangsläufig ‚Werte‘. Woher diese Zuschreibungen im zitierten Bericht konkret kommen, geht aus dem Antrag auf vorläufige Fürsorgeerziehung für die in Martinsbühel untergebrachte Tochter aus dem Winter desselben Jahres hervor: „[Sie] ist in einem asozialen Milieu (Karner) aufgewachsen.“<sup>927</sup> Schreiber beschäftigte sich bereits intensiv mit den Jenischen in der Tiroler Gesellschaft und insbesondere in der Zugriffssphäre der Jugendfürsorge.<sup>928</sup> Wie alltäglich-selbstverständlich dieses Thema war, zeigen auch folgende Beispiele: Interviewpartner G. M. erzählt, dass er in den späten 1970er Jahren im Thurnfeld von einer weltlichen Betreuerin als „aus einer Karnerfamilie abgestempelt“ wurde.<sup>929</sup> Die Einschätzung in einem undatierten Brief von Sr. Ignatia aus Martinsbühel zeigt die gängigen Zuschreibungen: „Gestern ist das Mädchel von Feldkirch gekommen. Ist ziemlich schwächlich und ob da nicht die Erziehung sehr mangelhaft war. Die Mutter machte den Eindruck von Karnern. Es sind Südtiroler. Wir wollen recht gut beobachten dann sieht man bald wie es geht. In der Schule sagt Sr. Angela wird sie gerade nicht die Schlechteste werden.“<sup>930</sup> Was die Zuschreibung „Karner“ im Fürsorgebereich bedeutete, geht deutlich aus der Beschreibung des Adoptionsvorgangs eines anderen Mädchens hervor: „Auch war man mit Rücksicht auf die Abstammung des Kindes (Mutter und Vater Karner) in der Auswahl der Adoptiveltern etwas großzügig.“<sup>931</sup> Dass ein flexibler Umgang mit Vorschriften in Fällen, in denen Jenische partizipierten, offenbar üblich war, legt auch ein Schreiben bezüglich der Feststellung der Vaterschaft eines Mädchens dar, das Jahre später nach Martinsbühel eingewiesen wurde:

„Dieser Beischläfer [...] entstammt einer Karnerfamilie aus [...] und hat laut einer Erhebung des Gendarmeriepostens [...] derzeit eine Haftstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten zu verbüßen.

Abgesehen davon, dass bei einem positiven Ausgang des gegen [...] einzuleitenden Vaterschaftsprozesses, kaum mit der Einbringung von Unterhaltsleistungen des [Mannes] gerechnet werden könnte, erscheint dem gef. Amt eine Feststellung der Vaterschaft des [Mannes] zu mj. [...] als nicht im Interesse der Minderjährigen gelegen, da diese von [ihm] nicht nur keine materielle Unterstützung erhalten würde, sondern auch noch Nachteile moralischer Natur gewärtigen müßte.

Das gefertigte Amt ist somit der Meinung, dass eine Heranziehung des [...] als Vater der obgenannten Minderjährigen dieser nicht zum Wohle gereichen kann und bittet daher das do. Gericht als Vormundschaftsgericht der mj. [...] von einer zum Zwecke der Feststellung der Vaterschaft weiterzuverfolgenden Inanspruchnahme des [...] mit dg. Genehmigung absehen zu dürfen.“<sup>932</sup>

Aber auch in einem Gendarmeriebericht über die zuvor beschriebene Familie wurden entsprechende Vorurteile, teils mit dem Hinweis auf angebliche Erblichkeit, bedient: Freiheitsliebe, Unstetigkeit, Arbeitsscheu und sexuelle Freizügigkeit.<sup>933</sup> Auf den Punkt gebracht wurde die vorurteilsgeprägte Beurteilung des Mädchens und ihrer Familie in einem Erhebungsbogen des Jugendamts:

„[Sie] ist das Kind von Eltern, die aus der untersten Schicht stammen – eines arbeitsscheuen, alkoholsüchtigen und kriminellen Vaters und einer Mutter, die Ansätze zur ‚Verbürgerlichung‘ zeigt, jedoch diese bisher nicht zu verwirklichen vermochte – und in einer Baracke unter ungünstigsten Wohnverhältnissen [...] aufgewachsen. [...]

---

<sup>927</sup> BH an BG, 28.11.1974, TLA, BG Silz, P 13/74. Ähnlich: „Die Verhältnisse bei Fam. [...] sind karnerisch, doch war gegen die Pflege soweit nichts einzuwenden“. Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung V an BG, 28.3.1966, TLA, BG Innsbruck, 14P 163/65.

<sup>928</sup> Vgl. etwa Schreiber, Restitution, 191–215.

<sup>929</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>930</sup> Sr. Ignatia an Sr. Oberin, o.D., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>931</sup> BH an BG, Antrag auf Anordnung der gerichtlichen Erziehungshilfe, 8.7.1960, TLA, BG Schwaz, P 126/60.

<sup>932</sup> BH an BG, 1.10.1959, TLA, BG Hopfgarten, P 44/57.

<sup>933</sup> Gendarmeriepostenkommando an BH, 17.1.1972, TLA, BG Silz, P 13/74.

Auch wenn [ihre] Entwicklung, zumindest nach den Angaben der Mutter, nahezu ‚normal‘ verlaufen ist, darf diese nur in Bezug auf Abstammung und Milieu gesehen werden. An diesen Gegebenheiten dürfte auch der Erziehungsversuch in der Sonderschule Martinsbühel gescheitert sein. Andererseits kann es nicht verantwortet werden, daß sich die kaum 16-jährige [...] völlig haltlos asozialen Kreisen anschließt und früher oder später straffällig wird. Es sollte deshalb mit [dem Mädchen] im Rahmen der FE mit Unterbringung in einem Heim nochmals ein Sozialisierungsversuch gewagt, bzw. zumindest abgeklärt werden, ob ein Erziehungserfolg zu erwarten ist oder nicht.<sup>934</sup>

Der Aspekt der sozialen Herkunft, der Klasse, ist als weitgehend bestimmend für die Erzeugung fürsorglicher Aufmerksamkeiten zu sehen. Bisherige Forschungen konnten auch für den Raum Tirol und Vorarlberg nachweisen, wie sehr das regionale Fürsorgeregime davon geprägt war.<sup>935</sup> Während die Einrichtungen der Jugendfürsorge allgemein beinahe ausschließlich die Kinder der unteren und untersten sozialen Schichten verwahrten, existierte in den kirchlichen Institutionen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft: Es gab die Kinder, die ‚privat‘ in ihnen untergebracht wurden; zu ihnen zählen auch jene, deren Einweisung auf Betreiben der Schulbehörde erfolgte, da die Letztentscheidung über den Ort der Unterbringung bei den Eltern lag, auch wenn diese medizinischen und pädagogischen Einflüssen bis hin zu Druck in ihrer ‚Wahl‘ ausgesetzt waren. Und es gab die Kinder, deren Unterbringung von der Fürsorge verfügt wurde, entweder allein von der Behörde oder auch im Zusammenspiel mit schulischen Kräften und/oder Eltern. Bei den ‚Fürsorgekindern‘ stellte die Wahl der Behörde, einen kirchlichen Fremdunterbringungsort zu wählen, eine Option unter mehreren dar. Die Entscheidung für Martinsbühel, Thurnfeld und das Josefinum bis 1963 ist dabei untrennbar mit der Zuschreibung des behaupteten Bedarfs an Spezialerziehung verbunden, wogegen bei den weiteren kirchlichen Heimen die Verfügbarkeit von Plätzen miteinzubeziehen ist. Woran letztlich die Heimwahl durch den Fürsorgeträger festgemacht wurde, lässt sich vielfach nicht rekonstruieren.

### ‚Private‘ und angeordnete Fremdunterbringungen

Die Unterbringung von Kindern, die als ‚privat‘ bezeichnet wird, ist real nicht zwangsläufig so einzustufen. Das bedeutet, dass unter diesem Schlagwort jene Minderjährigen vereinigt sind, deren Fremdunterbringung nicht von einer Fürsorgebehörde veranlasst wurde. Das bedeutet nicht, dass in jedem Fall Erziehungsberechtigte diese Unterbringung selbst angestrebt hatten: Schulbehörden konnten etwa eine Verbringung nach Martinsbühel oder Thurnfeld zum Besuch der dortigen Sonderschulen anordnen. Durch die allgemeine Schulpflicht und das bis in die 1990er Jahre österreichweit bestehende System der segregierenden Sondererziehung, verbunden mit einem nicht flächendeckenden Netz an Sonderschulangebot, blieb Familien in diesen Fällen selten eine andere Wahl, als derartigen Aufforderungen zu entsprechen. Bei diesen Kindern standen aber Familien – in der Regel in traditioneller Konstellation – im Hintergrund, die Besuchstermine wahrnahmen bzw. sie wahrnehmen durften. So berichtet Frau Maria über die einmal monatlich gestatteten Besuche bei ihrer in Martinsbühel untergebrachten jüngeren Schwester, dass ihre Eltern jeden Besuchstermin wahrnahmen und auch sie selbst meist dabei war. Bei den Besuchstagen handelte es sich jeweils um einen Sonntag im Monat, an dem die Schwester, die aufgrund von Trisomie 21 auf Anordnung der Schulbehörde in Martinsbühel untergebracht worden war, den Tag mit der Familie verbringen durfte. Von Besuchsverweigerungen, etwa als Sanktionsmaßnahme, ist Frau Maria nichts bekannt.<sup>936</sup>

---

<sup>934</sup> Erhebungsbogen, 4.12.1974, TLA, BG Silz, P 13/74.

<sup>935</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten; Schreiber, Namen; ders., Restitution.

<sup>936</sup> Interview Fr. Maria, 27.5.2020.

Bei den durch die Fürsorge fremduntergebrachten Kindern wurde oftmals ein gerichtliches Besuchsverbot ausgesprochen, manche Erziehungsberechtigte hatten selbst auch wenig Interesse an Besuchen. Diese Situation ist in das Spannungsfeld von kirchlichen wie auch gesellschaftlichen Moralvorstellungen, klassifizierenden Beurteilungen und Einordnungen von Lebenssituationen, -gestaltungen und -entwürfen sowie erbbiologisch determinierten Denkweisen einzubetten. Mit dem Recht der Fürsorge, in Familienverbände einzugreifen, gingen auch weitere Rechte einher: darunter die Regulierung des familiären Kontakts. Da Kinder und Jugendliche nicht nur wegen (potenzieller) Gefährdung des körperlichen und seelischen Wohls aus Familien herausgenommen wurden, sondern auch, weil das Verhalten der Eltern bzw. vielfach der alleinstehenden Mütter nicht den gesellschaftlichen Vorstellungen entsprach, konnten mit dem Akt der ‚Kindsabnahme‘ weitere Maßnahmen zur Disziplinierung sozial niedriger Schichten gesetzt werden. Dieses Hamsterrad zu verlassen, wurde so beinahe unmöglich: Anstatt den ‚abgenommenen‘ Kindern und Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen und sie so auf ein Leben innerhalb der normierten und normierenden Gesellschaft vorzubereiten, wurden sie Opfer seelischer und körperlicher Misshandlung, die gebrochene Menschen hervorzubringen angetan war. Sich von den zugeschriebenen und vermittelten Klassifizierungen zu lösen, hatten die Betroffenen danach in Eigenregie durchzuführen. Loch u.a. pointieren in Bezug auf die strikten Regeln in Heimen: „Durch Erziehung hervorgebrachte Unterwerfung und Konditionierung, die an Einhaltung von Regeln und Routinen ausgerichtet ist und jedes Aufscheinen von Eigensinn bestraft, befähigt nicht für ein verantwortungsbewusstes Leben.“<sup>937</sup> Erschwerend kam hinzu, dass die Arbeitskraft der minderjährigen Menschen ausgebeutet wurde, ohne dass sie sich diese Zwangsarbeitserfahrung selbst in der Folge außerhalb der Institutionen zu Nutze machen konnten. Ein Beispiel, das stellvertretend für viele steht, ist Rosi, die im Kinderheim Scharnitz eine Gärtnerinnenlehre absolvierte, ohne ein Lehrabschlusszeugnis zu erhalten.<sup>938</sup> Anderen in Heimen untergebrachten Kindern dagegen stand auch diese Möglichkeit nicht offen – einen Beruf zu erlernen, wenngleich ohne Bestätigung –, sondern sie wurden zu Reinigungs- und Versorgungstätigkeiten eingesetzt, die im Heimalltag zu verrichten waren. Dies betraf insbesondere ‚Fürsorgekinder‘, bei denen in der Regel nicht im Vordergrund stand, ob sie sich in die Heimstrukturen einfügen konnten oder wollten, sondern dass sie keine Familien im Hintergrund hatten, die sich um sie kümmerten bzw. dies nicht konnten oder durften.

Der negative Blick auf ‚Fürsorgekinder‘ spiegelt sich nicht allein in den von den zuständigen Behörden angelegten Akten und dem berichteten Umgang mit ihnen wider, sondern wurde auch von einigen Kindern, die aus intakten Elternhäusern in Eigeninitiative in Heimen untergebracht wurden, wahrgenommen. Insbesondere wurde dies für das Kinderheim Scharnitz berichtet, über das in mehreren Zeitzeug\*innengesprächen der in der Behandlung der Kinder gemachte Unterschied reflektiert wurde. Eine Gesprächspartnerin, die sich nur telefonisch zu Wort meldete, um in Kürze ihre positiven Erfahrungen in Scharnitz zu berichten, gab etwa an, dass sie selbst im Alter von fünf oder sechs Jahren auf Befragen, ob sie lieber zu ihrer Familie oder in ein Heim wolle, sich für das Heim entschieden hatte. Misshandlungen und Gewalt habe sie dort nicht erlebt und könne sich diese auch nicht vorstellen, sie selbst habe nur einmal eine Ohrfeige bekommen, die sie als „verdient“ für unerlaubtes Entfernen ansah. Gemerkt habe sie allerdings, dass die Kinder aus „besseren“ Familien besser behandelt wurden.<sup>939</sup> Auch eine weitere Gesprächspartnerin, die telefonisch über ihre im Alter von neun bis zehn Jahren 1953/54 in Scharnitz verbrachten zwei Jahre berichtete und diese als „teils-teils“ bezeichnete, erinnerte sich an eine Mitschülerin ohne familiären Rückhalt als deutlich „schlimmer dran“. Auch ein Jahr-

---

<sup>937</sup> Loch u.a., Namen, 319.

<sup>938</sup> Rosi, Jetzt reden wir! Heimkinder erzählen, <https://www.heimkinder-reden.at/portraits/rosi.php> (28.6.2022).

<sup>939</sup> Telefonat Fr. W., 15.4.2021.

zehnte später geführtes Gespräch mit einer Arbeitskollegin ohne damaligen soliden Familienhintergrund, die Misshandlungen in Scharnitz erlebt hatte, habe diese Wahrnehmung bestätigt.<sup>940</sup> Und auch eine dritte Gesprächspartnerin erzählte dasselbe über die ungleiche Behandlung in Scharnitz entsprechend der sozialen Herkunft.<sup>941</sup>

## Ungerechtigkeit im Heimalltag

Ungerechtigkeit im Heimalltag konnte sich auf mehreren Ebenen manifestieren und ihre Wahrnehmung hängt auch mit den allgemeinen Erfahrungen der Betroffenen zusammen. Frau S. M. etwa erzählt von ihrem Jahr in Martinsbühel Mitte der 1970er Jahre, dass Süßigkeiten, die als Geschenke von zuhause in das Heim kamen, von den Schwestern verwahrt wurden. Das sei nicht das Schlimmste gewesen, sondern – anstatt das Mädchen auf andere Art zum Teilen zu ermuntern – die einhergehende Aussage, sie sei „eh zu dick“, deshalb würde sie nur einen Teil bekommen.<sup>942</sup> Als ungerecht empfand Herr Dobi wiederum im Sonderschulinternat Thurnfeld, wo er von 1968 bis 1977 war, dass er häufig für Vorfälle gestraft wurde, an denen er nicht schuld war. Er, der aufgrund seiner Haarfarbe ein regelmäßiges Mobbing-Opfer war, wurde in diesem Rahmen vielfach von anderen Kindern für deren eigene Taten beschuldigt. Hinzu kommt, dass er sich auch mit seiner Gruppenschwester nicht gut verstanden habe; in einer anderen Gruppe dagegen gab es eine Schwester, Sr. Rosemarie, die stets freundlich war und die er gerne mochte. Wechseln war nicht möglich und ebenso unmöglich empfand es der Bub, im Vertrauen mit jemandem zu sprechen – dies betrifft sowohl die Schwestern als auch die anderen Kinder.<sup>943</sup>

Berichte über eine Art systematische Ungerechtigkeit in der Behandlung von Kindern entsprechend ihrem sozialen Hintergrund stammen aber, wie erwähnt, überwiegend zu Scharnitz. Frau W., die telefonisch über ihre positiv erinnerte dortige Zeit berichtete und sich Gewalterfahrungen „nicht vorstellen“ kann, erzählte von der selbst wahrgenommenen sozialen Ungerechtigkeit, nämlich dass Kinder „aus besseren Familien besser behandelt“ wurden. Frau W. wies weiters darauf hin, sie habe nie Zwangsjacken gesehen. Über eine Anwendung in Scharnitz ist bisher nur eine Erinnerung bekannt.<sup>944</sup> Auch Frau M. E., die ihre Erfahrungen in Scharnitz, wo sie Mitte der 1950er Jahre das vierte und fünfte Schuljahr absolvierte, als „teils-teils“ zusammenfasste, erinnert sich an eine Mitschülerin, die keinen familiären Rückhalt hatte: „Das waren die, die schlimmer dran waren.“ Sie selbst wurde von ihrer Stiefmutter in den Ferien stets nach Hause geholt und auch sonst war die Familie präsent. Frau M. E. erzählt, dass sie keine Schläge erlebt habe, dass jedoch eine spätere Berufskollegin, die auch in Scharnitz war, von Einsperren und Schlägen mit dem Gürtel berichtete. Sie führt diese unterschiedlichen Erfahrungen darauf zurück, dass diese Kollegin keinen familiären Rückhalt hatte. Als ungerecht erinnert sie aber auch, dass ein Mädchen, das sein medizinisch notwendiges Stahlmieder nie tragen wollte, aufgrund dessen als „schlimm“ bezeichnet und beschimpft wurde.<sup>945</sup> Auch Frau S. P., die von 1967 bis 1974 in Scharnitz lebte, erzählt, dass es allein die Fürsorgekinder waren, die etwa für das Bettenmachen im Schlafsaal zuständig waren. Denn: „Mit denen hat man ja alles machen können.“ Interessant war für Frau P. ein Gespräch mit einer ehemaligen Kollegin aus Scharnitz im Erwachsenenalter: Diese war von den wohlhabenderen Eltern im Heim untergebracht worden, die auch hin und wieder Lebensmittel zur Verfügung stellten. Diese Kollegin hatte gänzlich andere Erinnerungen an die Zeit in Scharnitz

---

<sup>940</sup> Telefonat Fr. M. E., 15.4.2021.

<sup>941</sup> Telefonat Ursula L., 22.4.2021 sowie Interview, 30.8.2021.

<sup>942</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>943</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>944</sup> Telefonat Fr. W., 15.4.2021; Interview Margarethe Letschnig, 7.5.2021.

<sup>945</sup> Telefonat Fr. M. E., 15.4.2021.

als Frau P. Sie beschreibt aber zugleich ihren Zwiespalt, die Arbeit in Küche und Landwirtschaft während der Spielzeit der anderen Kinder betreffend: „Einerseits war es eh total leiwand. Andererseits aber eben ungerecht.“<sup>946</sup> Einen inneren Zwiespalt erlebte auch Andrea Walch, die vom eigenen Vater auf Veranlassung der Stiefmutter nach Scharnitz gebracht wurde. Sie bemerkte die ungerechte Behandlung der Kinder, die von der Jugendfürsorge eingewiesen worden waren, und verhielt sich dann selbst unfolgsam und spielte Streiche, wohl um diese Ungerechtigkeit auszugleichen:

„Ich glaube, dass da sehr viel Unterschied auch gemacht worden ist zwischen den Kindern, die vom Jugendamt sind gewesen, und ... Es sind nicht so viele Kinder gewesen, die von ihren Eltern dahin gebracht..., ich glaube, dass ich in dieser Zeit so das einzige gewesen bin, hundertprozentig, wenn ich mir das jetzt so alles anschau. Und ich glaube, das hat,... Ich will nicht sagen, dass dich das privilegiert macht, aber man lernt schon, dass man lieber zu der einen Gruppe gehört und nicht als Privilegierter dort sitzt. Deswegen habe ich gleich mit allem mitgemacht natürlich und auch mit allen Konsequenzen, Strafen, damit das nicht so, weißt eh, so passiert, damit ich nicht ausgestoßen werde.“<sup>947</sup>

Auch Ursula L., die ihre Zeit in Scharnitz in den 1960er Jahren prinzipiell in sehr guter Erinnerung hat, erzählte nicht nur von Gewalterfahrungen, sondern ebenfalls von Ungerechtigkeit. Besonders eine Begebenheit, bei der ihr der Diebstahl von Honig, der einem Mädchen aus begüterter Familie gehörte und aus seinem Päckchen im Gruppenzimmer verschwunden war, unterstellt wurde, den sie nicht begangen hatte, ist ihr dabei in Erinnerung – in diesem Zusammenhang trug sie eine Platzwunde am Kopf durch einen Schlag mit dem Schürhaken durch Sr. Mechthild davon.<sup>948</sup> Claudia Kölli, die von 1986 bis 1988 in Scharnitz lebte, hat sich online mit solchen Erfahrungen anderer Bewohner\*innen des Heims auseinandergesetzt und sagt, dass zu ihrer Zeit die Zustände nicht vergleichbar waren. Sie selbst sei zwar eines der Mädchen gewesen, die von den Eltern selbst untergebracht wurden, wo also auch die Eltern die Kosten zahlten und die tendenziell durchweg besser behandelt wurden, doch sei dies zu ihrer Zeit bereits die Regel gewesen: Nur sehr wenige Kinder wurden mehr über die Fürsorge in Scharnitz untergebracht.<sup>949</sup>

## Die Rolle der Jugendfürsorgebehörden

„Verantwortungsbewußte Eltern würden also das Kind längst schon in ein Hilfsschulinternat untergebracht haben, um aus diesem Kind noch das bestmögliche [sic] herauszubringen. Der Umstand, daß dies die Eltern bisher unterlassen haben, beweist, daß sie den erzieherischen Problemen die dieses Kind aufgibt, nicht gewachsen sind.“<sup>950</sup>

Mit dieser sich selbst begründenden Argumentation wurde Ende 1967 „die gerichtliche Erziehungshilfe und im Rahmen dieser Maßnahme die Unterbringung des Kindes in einer Hilfsschule“ angeordnet, die von beiden, getrennt lebenden, Elternteilen abgelehnt wurde und nunmehr ohne deren Zustimmung durchgeführt werden konnte.<sup>951</sup> Die Unterbringung in Martinsbühel erfolgte allerdings letztlich als Rehabilitationsmaßnahme,<sup>952</sup> was verdeutlicht, dass diese und Fürsorgemaßnahmen sich nicht gegenseitig ausschlossen, sondern bedingen oder auch Hand in Hand gehen konnten.

---

<sup>946</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>947</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>948</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>949</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>950</sup> BG, Beschluß, 20.12.1967, TLA, BH Imst, IM-Mündel-827.

<sup>951</sup> BG, Beschluß, 20.12.1967, TLA, BH Imst, IM-Mündel-827.

<sup>952</sup> Abt. Jugendfürsorge an Direktion des Hilfsschulinternates für Mädchen, 18.6.1968, TLA, BH Imst, IM-Mündel-827.



Nach Kriegsende wurden die Jugendfürsorgestrukturen in Tirol deutlich ausgebaut. 1946 wurden sie durch die Etablierung einer Einheitsfürsorge organisatorisch mit den Belangen der Gesundheitsfürsorge verbunden. Bei allen Bezirkshauptmannschaften wurde ein Bezirksjugendamt eingerichtet, in Innsbruck gab es das bereits seit Ende des Ersten Weltkriegs existierende Stadtjugendamt und als übergeordnete Instanz fungierte das Landesjugendamt (das im Gegensatz zu den übrigen Bundesländern nur in Tirol, Vorarlberg und dem Burgenland noch nicht in der Zwischenkriegszeit eingerichtet worden war<sup>953</sup>):

„Die Jugendämter hatten einerseits den Aufgabenbereich eines Amtsvormundes und damit den Schutz von Pflegekindern (Kinder unter 14 Jahren, die sich dauernd außerhalb der Familie in fremder Pflege befanden) wahrzunehmen. Darüber hinaus hatten sie die Jugendgerichtshilfe und Jugendpolizeihilfe auszuführen und das Landesjugendamt bei der Durchführung aller polizeilichen Jugendschutzgesetze, der Gesundheitsfürsorge sowie bei der Ausübung der Schutzaufsicht (gemeint ist die Beobachtung, Beratung und Verwarnung von Minderjährigen, die in ihrer bisherigen Umgebung verblieben) und der Fürsorgeerziehung zu unterstützen. Bei der Ausführung der Fürsorgeerziehung – vor allem bei der Überstellung der Jugendlichen in die Anstalten, der Suche geeigneter Pflege-, Lehr-, und Arbeitsstellen, der Überwachung von Minderjährigen, die aus der Anstalt entlassen wurden – bediente sich das Landesjugendamt ebenso der Bezirksjugendämter.“<sup>954</sup>

Wie wichtig die juristische Sphäre in der Nachkriegszeit zunehmend im Fürsorgebereich wurde, zeigt das Schreiben des Vaters – selbst Bezirksschulrat und Landtagsabgeordneter – eines späteren Bezirksjugendamtsleiters, der Ende 1951 bemüht war, zur Sicherung der beruflichen Zukunft seines Sohnes beizutragen. Dieser hatte das Rechtswissenschaftsstudium nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft in drei statt vier Semestern absolviert: „Anlässlich der Finanzausschusssitzungen habe ich erfahren, dass beabsichtigt ist, in den Bezirksjugendämtern Juristen einzusetzen, da die dort arbeitenden Fräulein mit der Arbeit nicht mehr nachkommen.“<sup>955</sup> Der Vater aktivierte einige Kontakte in der Landesregierung in dem Bemühen, trotz „Aufnahmesperre“ für neue Landesbedienstete eine Anstellung für seinen Sohn zu erreichen. Aus einem weiteren Schreiben geht auch ein diesbezügliches Gespräch mit dem Landeshauptmann, der ihn allerdings weiterverwies, hervor. Darauf wurde handschriftlich abschließend notiert: „bei einem Jugendamt unterbringen. [V]orgemerkt!“<sup>956</sup> Auch über verwaltungsbehördliche Prüfungen gibt dieser Personalakt Aufschluss, wie etwa über die „Prüfung für den rechtskundigen Dienst der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege“.<sup>957</sup> Zu diesem Zweck waren „Sachverhaltsdarstellungen“ eines ‚Fürsorgefalls‘ bzw. einer anderen relevanten Angelegenheit aus den zuvor festgelegten Prüfungsgebieten zu verfassen, zudem deren „rechtliche Beurteilung“ und ein entsprechender „Erledigungsentwurf“. Diese wurden dann von der zuständigen Prüfungskommission beurteilt und auch eine mündliche Prüfung wurde abgehalten, bei der innerhalb von zwei Stunden primär die Kenntnis der aktuellen Rechtsvorschriften aus dem relevanten Bereich, hier der Jugendfürsorge, abgefragt wurde.<sup>958</sup> Der betreffende Jurist stieg zum Jugendamtsleiter auf und war als Oberregierungsrat 1971 gemeinsam mit zwei weiteren Räten vertretungsweise mit der Leitung des Heims Kleinvolderberg betraut, das als Landesheim per se in enger Verbindung mit der Jugendfürsorge stand.<sup>959</sup> Auch die angespannte Personalsituation in einzelnen Jugendämtern wird immer wieder deutlich, wenn Vertretungstätigkeiten übernommen werden mussten, um Aktenrückstände aufzuarbeiten.<sup>960</sup> Die Personalsituation wird auch an den Betreuungszahlen von Amtsmündeln in den Tiroler Bezirken sichtbar, wie sie Horst Schreiber für das Jahr 1969 wiedergab: Auf eine Fürsorgerin kamen im Bezirk Reutte 126 Kinder,

---

<sup>953</sup> Schreiber, Namen, 32.

<sup>954</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 196.

<sup>955</sup> [Vater] an Landesamtsdirektor, 27.12.1951, TLA, ATR, Personalakten, Pers.-3169.

<sup>956</sup> [Vater] an Obweger, 2.1.1952, TLA, ATR, Personalakten, Pers.-3169.

<sup>957</sup> Landesamtsdirektion an Vertragsbediensteten, 23.4.1956, TLA, ATR, Personalakten, Pers.-3169.

<sup>958</sup> Z.B. Akt mj. [...], 3.5.1956, TLA, ATR, Personalakten, Pers.-3169; Protokoll, 4.5.1956, ebd.

<sup>959</sup> Abteilung Vb an Präsidiabteilung I, 30.6.1971, TLA, ATR, Personalakten, Pers.-3169.

<sup>960</sup> Abteilung Vb an Präsidiabteilung I, 2.4.1973, TLA, ATR, Personalakten, Pers.-3169.

die zu betreuen waren, in der Stadt Innsbruck 225 Kinder, im Bezirk Landeck etwa 300, im Bezirk Imst um die 400, mehr als 400 in den Bezirken Schwaz und Lienz und an die 550 Kinder im Bezirk Innsbruck-Land.<sup>961</sup> Dass bei diesen Zahlen eine individuelle Betreuung und enger Kontakt zwischen Fürsorgerin und Kind kaum möglich war, liegt auf der Hand.

Wie bereits deutlich wurde, waren im Fürsorgebereich aber nicht nur die Kinder selbst einer kritischen Beurteilung unterworfen, sondern in großem Ausmaß auch die Erziehungspersonen. Dass diese vielfach, wie aber auch Teile von Polizei, Lehrer\*innenschaft und Richterschaft, im ersten Nachkriegsjahrzehnt der Heimunterbringung, vor allem in den Erziehungsheimen, ablehnend gegenüberstanden, wie Schreiber darlegt, verdeutlicht das Wissen um den Umgang mit Minderjährigen in den Einrichtungen, das einhergehende Stigma und den Reformbedarf in der Ersatzerziehung. Dennoch sahen die Jugendämter keinen Handlungsbedarf in Organisation und Struktur der Heime.<sup>962</sup> Welchen Einfluss die Einschätzung einer Mutter auf die Art der Fremdunterbringung der Tochter von vornherein haben konnte, zeigt eine Notiz einer Fürsorgerin Mitte der 1960er Jahre:

„[...] ist ein kräftiges, soweit beurteilbar normal entwickeltes Kind. Intelligenz?????? Km. [Kindsmutter] ist nach meinem Ermessen schwer debil. Sie sorgt wohl für das körperl. Wohl des Kindes – erzieherisch jedoch völlig unfähig. Spätestens mit Schulreife Entfernung aus dem bisherigen Milieu.

Km. lebt mit ihrer Mutter im gemeinsamen Haushalt. Eigenes Bett – 2 Räume – Zimmer waren aufgeräumt.“<sup>963</sup>

Unabhängig von der zu hinterfragenden Validität der Einschätzung der Mutter durch die Fürsorgerin war durch die geschilderte Lebensgemeinschaft eine gemeinsame Betreuung des Mädchens möglich, die als solche auch nicht beanstandet wurde. Dennoch wurde ohne konkreten Anlass bereits die Fremdunterbringung des Mädchens geplant. Auch seine Entwicklung wurde unter diesen Vorzeichen besonders kritisch beobachtet, wie ein weiterer Bericht drei Monate später offenbart, der zugleich noch einen anderen Aufmerksamkeitspunkt offenlegt:

„Die Mj. ist dem Alter entsprechend normal entwickelt – geistige Rückstände können noch nicht festgestellt werden.

Die Km. ist debil und schwer sprachgestört – Karnerverhältnisse.

Die Km. und deren Mutter, die im selben Haushalt wohnt, gehen keiner geregelten Beschäftigung nach. Die mtl. [mütterliche] Großm. bezieht eine kleine Rente aus Fürsorgemitteln, die Km. erhält die Alimente des Kv. und die Kb. [Kinderbeihilfe] und bestreitet damit die Kosten der Lebenserhaltung. Sicherlich bekommt sie allerlei geschenkt und durch Betteln.

Km. und mtl. Gm. haben die Mj. nach ihrem Ermessen sehr gern. An eine Fremdunterbringung zum Zwecke des Schulbesuches wäre in Erwägung zu ziehen [sic].“<sup>964</sup>

Die Bedeutung der sozialen Klasse im Fürsorge- und Fremdunterbringungsbereich wird im Kapitel *Die soziale Klasse als Aufmerksamkeitsmerkmal* erläutert, hier sei aber auf die Selbstverständlichkeit hingewiesen, mit der „Karnerverhältnisse“ attestiert und assoziierte Verhaltensweisen – primär Betteln – unterstellt wurden. Mit diesen in Zusammenhang ist die Diskussion der finanziellen Mittel zu sehen: Dass die offenbar im Pensionsalter stehende Großmutter keiner Erwerbsarbeit nachging, sondern ihre rechtmäßige Pension bezog, wird als negativ dargestellt. Die Mutter, die scheinbar durch Alimente und Kinderbeihilfe – ebenfalls beides legitime, ihr zustehende Zahlungen – ihr Auskommen fand und daher das Kind zuhause betreuen konnte, wurde ebenso negativ dargestellt. Dies ist insbesondere in Hinblick

---

<sup>961</sup> Schreiber, Restitution, 139. Eine Übersicht über die einzelnen Sprengel und die von ihnen umfassten Gemeinden in den Bezirken, die in der Nachkriegszeit jeweils von einer Sprengelfürsorgerin betreut wurden, findet sich in Ralser u.a., Heimkindheiten, 202–204.

<sup>962</sup> Schreiber, Namen, 44f.

<sup>963</sup> Notiz Fürsorgerin, J.V. – G 367, 25.2.1966, TLA, BH Imst, IM-Mündel-760.

<sup>964</sup> Notiz Fürsorgerin, J.V. – G 367, 10.5.1966, TLA, BH Imst, IM-Mündel-760.

darauf von Bedeutung, dass häusliche Beaufsichtigung und Betreuung durch die Mutter, bei gewährleistetester leiblicher Pflege, im Fürsorgediskurs als erstrebenswert angesehen wurde. Dennoch war – aufgrund der sozialen Beurteilung – gerade bei dieser Familie seitens der Jugendfürsorge der Wunsch nach Überwachung besonders ausgeprägt, wie das Bedauern über den Umzug einer Frau zeigt, die im selben Haus gewohnt hatte: „Frau [...] ist mit ihrem ae. Kind nach [...] verzogen. Somit fehlt jede Kontrolle über Haltung und Führung der Km. und Mj.“<sup>965</sup>

## Jugendamtseinweisungen

Einweisungen in Heime durch Jugendämter gingen in der Regel einigermaßen problemlos vor sich, wie die eingesehenen Mündel- und Pflugschäftsakten sowie auch die Interviews zeigen. Selbst wenn die Eltern sich nicht mit einer solchen angeordneten Maßnahme einverstanden erklärten, kam es selten zu größeren Schwierigkeiten bei der Einweisung. Eine behördliche „Bestätigung“ zeigt jedoch, dass auch für diesen Fall Mittel zur Verfügung standen: „Bei auftretenden Schwierigkeiten ist sie [die Fürsorgerin] [b]erechtigt die Hilfe der Gendarmerie in Anspruch zu nehmen.“<sup>966</sup>

In den Gesprächen zeigte sich, dass die Betroffenen nicht immer über die konkreten Gründe für die Heimeinweisungen durch Jugendfürsorgebehörden Bescheid wissen. So erzählt Herr G. M., der mit drei Jahren 1970 nach Scharnitz kam, dass seine Mutter bereits in erster Ehe mehrere Kinder hatte, die in Heimen untergebracht wurden und sich dies bei ihm und seinen Geschwistern aus zweiter Ehe fortsetzte. Weshalb genau die Kinder eigentlich aus dem elterlichen Haushalt genommen wurden, weiß er bis heute nicht.<sup>967</sup> Ähnlich bei Frau A. E., die 1964 mit neun Jahren eines Morgens von der Jugendfürsorge in der Wohnung in Oberösterreich „von einer Minute auf die andere geholt“ und nach Scharnitz gebracht wurde.<sup>968</sup>

Eine Gesprächspartnerin, die ihre gesamte Schulzeit von 1983 bis Juli 1992 in Martinsbühel verbrachte und anonym bleiben möchte, berichtet den „typischen“ Familienhintergrund und Einweisungsweg auch noch für die 1980er Jahre: Sie lebte bei ihrer betagten und psychisch wie physisch gewalttätigen Großmutter, nachdem sie als Kleinkind vom Vater schwer misshandelt worden war, wovon sie unter anderem Epilepsie davontrug. Ihre Mutter, die sich daraufhin vom Vater scheiden ließ, arbeitete im Gastgewerbe und konnte das Mädchen nur einmal die Woche besuchen. Die Einweisung nach Martinsbühel kam für die damals Sechsjährige, die bereits in diesem Alter aufgrund der Misshandlung durch die Großmutter mehrmals von zuhause weggelaufen war, ohne Vorbereitung. Die ersten fünf Jahre in Martinsbühel sah sie die Mutter nur drei- bis viermal im Jahr, wenn sie die Ferien zuhause bei der Großmutter verbringen konnte. Nach deren Tod kam sie in den Ferien zu einer Pflegemutter, die jedoch bereits nach neun Monaten ebenfalls verstarb. Die Pflegemutter einer jungen Frau, die in Martinsbühel als Schülerin eingetreten war und nun dort arbeitete, holte das Mädchen schließlich zu sich, wenn sie auch die andere Pflęgetochter abholte.<sup>969</sup>

Sonja Reich war etwa zehn Jahre früher im selben Alter von der Jugendfürsorge nach Martinsbühel eingewiesen worden: 1972 mit sechs Jahren, ein Monat vor Schulbeginn, wurde sie nach Aufhalten in Säuglings- und Kinderheimen sowie Pflegefamilien von der Jugendfürsorge in Martinsbühel „abgeliefert“, wie sie es im Gespräch beschreibt. An die Jahre davor hat Frau Reich keine wirklichen Erinne-

---

<sup>965</sup> Notiz Fürsorgerin, J.V. – G 367, 17.10.1966, TLA, BH Imst, IM-Mündel-760.

<sup>966</sup> Bezirkshauptmann, Bestätigung, 10.9.1970, TLA, BH Innsbruck, IL-Mündel 2170.

<sup>967</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>968</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

<sup>969</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

rungen, ihr Wissen stammt aus ihrem Mündelakt, den sie bereits vor Jahren eingesehen hat. Aus diesem weiß sie auch, dass ihr unter anderem „Reizüberflutung“ attestiert wurde, die mittels medizinischer Gutachten schließlich zur Aufnahme in Martinsbühel führte: sie sollte in ein Heim mit fester Struktur und möglichst wenigen „Reizen“ kommen, um dort den Entwicklungsrückstand aufholen zu können. Frau Reich erzählt, dass sie nämlich erst mit zwei Jahren von ihrer Pflegeoma, die ihre erste richtige Bezugsperson war, Gehen und Sprechen lernte. Der Kontakt mit ihr blieb auch während der Heimzeit aufrecht und Frau Reich konnte die Ferien häufig in der Pflegefamilie verbringen. In Martinsbühel verblieb sie bis zum April 1981.<sup>970</sup> Die Vernachlässigung auf emotionaler und Entwicklungsebene, die Frau Reich im Säuglings- und Kleinkinderheim erfuhr und die zu den beschriebenen Entwicklungsrückständen führte, war kein Einzelfall. Aufgrund des auch in diesen Einrichtungen katastrophalen Betreuungsschlüssels, der Überbelegung sowie der „medizinisch-pflegerischen“ Ausrichtung der Institutionen war der Alltag auf Effizienz und Abfertigung der Säuglinge und Kleinkinder ausgerichtet, sodass eine große Zahl von ihnen die zwei in Innsbruck bestehenden Einrichtungen mit Entwicklungsrückständen und Hospitalismuserscheinungen verließ. Damit umzugehen oblag der folgenden Betreuungsform: Pflegefamilien oder Fremdunterbringungseinrichtungen, selten leibliche Familienangehörige.<sup>971</sup>

Manfred Fortin, der als Zwölfjähriger 1964 als Adoptivkind aus sehr ärmlichen Verhältnissen über Veranlassung des Jugendamts in die Bubenburg kam, erinnert sich, dass die Fremdplatzierung „von heute auf morgen“ stattgefunden hat. Wie viel Vorlaufzeit es eventuell gegeben hat, ist ihm zumindest von keiner Seite mitgeteilt worden. Festgehalten wurde in einem Schreiben der Abteilung Jugendfürsorge der zuständigen BH allerdings, er habe die Fürsorgerin „selbst gebeten, ihn fortzuholen.“<sup>972</sup> Die Anweisung an die Fürsorgerin erging schriftlich am Tag vor der Überstellung und erlaubte ihr, „Gendarmerieassistent“ durch einen Zivilbeamten in Anspruch zu nehmen.<sup>973</sup> Inwiefern die Adoptivmutter, bei der er sein gesamtes Leben bis dahin verbracht hatte, damit einverstanden war, ist nicht klar; sie habe die behördliche Anordnung eben hingenommen, entsprechend dem Respekt vor Autoritäten und Amtsentscheidungen, in diesem Fall dem Jugendamt.<sup>974</sup> Aus den spärlichen erhaltenen behördlichen Informationen zu schließen, scheint die Adoptivmutter weder treibende Kraft noch in irgendeiner Weise involviert oder informiert gewesen zu sein. Herrn Fortins Bubenburg-Akt zeigt, dass sie vor Ferien stets das Jugendamt um die Erlaubnis ersuchte, den Sohn für einige Tage aufnehmen zu können, was auch immer genehmigt wurde – den Kontakt nicht zu verlieren, war ihr wichtig. Dennoch wurde Herrn Fortin mit 14 die Teilnahme an einer Hochzeit im Familienkreis bzw. die Beurlaubung aus der Bubenburg für zwei Tage zu diesem Zweck seitens des Jugendamts verweigert, mit Verweis auf einen Zusammenhang der betreffenden Person mit der ursprünglich initiierten Fremdunterbringung.<sup>975</sup> Auch Peter Auer, der als Achtjähriger 1972 in die Bubenburg kam, erinnert seine Unterbringung als „von einem Tag auf den anderen“. Er kennt den genauen Grund und die Vorgänge, die zu seiner Unterbringung führten, nicht: Seine Mutter, die die Einweisung veranlasst hatte, war berufstätig und seine Großmutter „konnte [ihn] nicht mehr haben“. Das Jugendamt war zu diesem Zeitpunkt zumindest nicht präsent im Leben des Buben. Den Einschnitt in seinem Leben beschreibt er als emotional sehr belastend, da er ein enges Verhältnis zur Großmutter hatte. Von der Bubenburg hatte er zuvor noch nie gehört, sie war ihm kein Begriff.<sup>976</sup>

Herrn W.s Großmutter dagegen war knapp vor seiner Einweisung in die Bubenburg 1949 verstorben, was für das Jugendamt ausschlaggebend für die Unterbringung von ihm, damals neun Jahre alt, seinem

---

<sup>970</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>971</sup> Schreiber, Restitution, 113–125.

<sup>972</sup> Abteilung Jugendfürsorge an Fürsorgeabteilung, 22.9.1964, PAKÖS, Akt 1847.

<sup>973</sup> Jugendfürsorge an Fürsorgerin, 10.9.1964, PAKÖS, Akt 1847.

<sup>974</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

<sup>975</sup> Vgl. PAKÖS, Akt 1847 passim sowie Bezirkshauptmann an Bubenburg, 28.4.1965, ebd.

<sup>976</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

Bruder und seinem Cousin in diesem Heim war. Ihm ist klar, dass das Jugendamt bereits seit seiner Geburt in der Familie präsent gewesen sein musste, doch nahm er die Behörde das erste Mal aktiv im Zug der Heimeinweisung wahr. Dass das Jugendamt das Befinden der Kinder in der Bubenburg überprüft hätte, erinnert Herr W. nicht – er geht davon aus, dass die Behörde einfach auf die Institution vertraut habe.<sup>977</sup>

Lina H. betonte im Interview, wie rasch eine Heimeinweisung vor sich gehen konnte. Lina H. war über zwei Jahre von einem männlichen Verwandten sexuell missbraucht worden. Als dies bekannt wurde, waren sich die eingeschaltete Polizei, die Schule und auch der begutachtende Amtsarzt einig, dass eine sittliche Gefährdung von dem minderjährigen Mädchen ausgehe und sie deshalb zu ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz anderer, am besten in ein Heim gebracht werden sollte. Ihre Mutter, die vor allem um den Ruf der Familie bangte, konnte unter enormem Aufwand letztendlich eine Heimeinweisung verhindern und das Kind bei sich behalten. Lediglich die Schule musste Lina H. wechseln, da laut Schuldirektion das Mädchen dem Ruf der Schule schade. Offensichtlich ist an diesem Fall, dass die Ämter und Behörden eine geschlossene Einigkeit an den Tag legten, dem Kind eine Mitschuld am Missbrauch einzuräumen. Die unausgesprochene Anschauung, dass durch eine Heimeinweisung die Gesellschaft vor dem Kind geschützt werden sollte, verstärkten Lina H.s Schuldgefühle. Unter solchen litt sie besonders, da der Verwandte nach Publikwerden des Missbrauchs Selbstmord verübt hatte, was er dem Mädchen schon gedroht hatte, um ihr Stillschweigen zu erpressen.<sup>978</sup>

Die Fürsorge wies aber auch Kinder nach St. Josef in Mils und das Elisabethinum ein. Letzteres wurde Mitte der 1970er Jahre im Alter von drei Jahren zum Lebensraum einer Gesprächspartnerin, die anonym bleiben möchte. Sie besuchte in der Einrichtung den Kindergarten und die Sonderschule und verblieb dort, bis sie 18 Jahre alt war. Als „gesundes und kräftiges Baby geboren“, wäre sie ein paar Wochen später fast erstickt. Um ihr Leben zu retten, wurde ein Luftröhrenschnitt durchgeführt, der die Stimmbänder nachhaltig schädigte. Das und Schwierigkeiten mit Muskelfunktionen führte dazu, dass die Eltern der Gesprächspartnerin sie einfach nicht mehr aus der Klinik abholten und das Kind der Fürsorge überließen. Es folgte ein Aufenthalt in einem Kinderheim und die anschließende Unterbringung im Elisabethinum.<sup>979</sup> Für Kinder wie sie, die keine leibliche Familie hatten, bei der sie die Ferien verbringen konnten, wurden Ende der 1980er Jahre „Ganzjahresgruppen“ im Elisabethinum eingerichtet.<sup>980</sup>

Aus der Pflegefamilie über Kramsach in die Kinderpsychiatrie und nach Martinsbühel:  
Ein Beispiel

Generell war im Fürsorgesystem die behördliche Beurteilung der Eltern von großem Einfluss, immerhin ging es bei der Anordnung von Fürsorgeerziehung unter anderem um deren ‚Erziehungstüchtigkeit‘. So überraschen auch Urteile über den angeblichen ‚Geisteszustand‘ von Müttern nicht, wie oben exemplarisch geschildert, die eine behauptete ‚erbliche Belastung‘ der Kinder herleiteten. Im Antrag auf Fürsorgeerziehung „zur Beseitigung der Verwahrlosung“ eines siebenjährigen, außerehelich geborenen Mädchens, das seit der Geburt zunächst in einem Säuglingsheim, dann an mehreren Pflegeplätzen untergebracht gewesen war, wurde 1949 darauf hingewiesen, dass die Mutter zur Übernahme

---

<sup>977</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>978</sup> Interview Lina H., 1.6.2021.

<sup>979</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>980</sup> Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

ihrer Tochter „nicht in Frage“ käme, „weil sie geistig minderwertig ist“.<sup>981</sup> Zur Zeit der Einschulung lebte sie bei der zweiten Pflegefamilie. Der „Lebensgang“ des Mädchens aus Sicht des Jugendamts verlief so:

„Das Kind blieb schwächlich und nervös und blieb in der geistigen und körperlichen Entwicklung zurück. Es machte Rachitis durch und lernte erst mit 18 Monaten das Gehen. Die Pflege und Erziehung des Kindes forderte viel Geduld. Im Herbst 1941 [sic] wurde es in der Volksschule [...] eingeschult. Es zeigten sich nun bald sowohl in der Schule als auch zu Hause Erziehungsschwierigkeiten. Das Kind fügte sich nicht in die Schulordnung ein, zeigte eine auffallende Unruhe, konnte sich nicht auf den Unterricht konzentrieren und störte andauernd. Nach Abschluss des ersten Schuljahres war der Erfolg nicht genügend und die M. konnte nicht in die nächste Klasse aufsteigen. Zu Hause war das Kind des öfteren sehr zornig und aufgebracht, es schlug dann blindlings zu, ohne aber sonst böseartig zu sein. Es stellte sich auch die Untugend ein, dass es nicht mehr das Klosett benützte, sondern wo es gerade war, seine Notdurft verrichtete. Die im September 1948 beim Gesundheitsamt Feldkirch durchgeführte Untersuchung wegen Einweisung des Kindes in eine Hilfsschule ergab kein einwandfreies Ergebnis. An der Pflegestelle [...] konnte das Kind nicht mehr länger behalten werden. Es wurde nun probeweise nocheinmal an eine Pflegestelle [...] vermittelt. In [...] besucht das Kind nun wiederum die 1. Klasse. In der ersten Zeit war ein schulischer Erfolg zu verzeichnen, in den letzten Wochen trat jedoch ein totaler Rückschlag ein. Es traten auch dieselben Schwierigkeiten wie in der Volksschule [...] auf. Auch die Pflegeeltern sind der Erziehung des Kindes nicht gewachsen. [Das Mädchen] treibt sich ausdauernd auf der Strasse herum und muss deshalb oft gesucht werden. Mit den anderen Kindern ist sie völlig unverträglich. Mahnungen gegenüber ist sie zerstreut und unaufmerksam. Sie erweckt den Anschein, als ob sie diese überhaupt nicht aufnehmen würde. Für das Lernen ist sie unzugänglich und kann sie nur mit grösster Mühe und Geduld dazu gebracht werden, sich auf etwas zu konzentrieren.

Die mj. [...] kann wahrscheinlich nur durch eine straffe Erziehung und durch andauernde Beeinflussung ihres Willens zu einer Durchschnittsentwicklung gebracht werden. Es wäre in der Erziehungsanstalt endgültig festzustellen, ob sie durch diese Massnahmen fähig wird, am Unterricht einer Normalschule teilzunehmen oder ob sie an eine Hilfsschule zu überweisen ist. Wird die mj. [...] in der jetzigen Umgebung belassen oder wieder an einen privaten Pflegeplatz gebracht, so ist geistige Verwahrlosung die unausbleibliche Folge.“<sup>982</sup>

Mit dieser Beschreibung des Mädchens wurde die Fürsorgeerziehung eingeleitet. Es folgte eine amtsärztliche Untersuchung bei der BH Feldkirch – diese war verpflichtend vor der Aufnahme in ein Erziehungsheim durchzuführen, um Aufschluss über den aktuellen Gesundheitszustand zu geben und das Vorhandensein von Infektionskrankheiten auszuschließen<sup>983</sup> –, im Rahmen derer der Arzt festhielt:

„Das mit einer Fürsorgerin vom Jugendamt erschienene Kind [...] ist ein aussereheliches Kind der Hausgehilfin [...] und des Reisenden [...]. Die Mutter hat noch ein a.e. Kind und zwar soll diese Tochter 1928 geboren sein. Das Kind [...] befindet sich seit dem Jahre 1942 in der Familie [...]. Ein längeres Verbleiben an diesem Platze ist wegen Familienzuwachs und wegen den in letzter Zeit stärker auffallenden unangenehmen Eigenschaften des Pflegekindes nicht mehr möglich. Sie sei zornig, aufgebracht und schlage dann auch zu ohne böseartig zu sein. Sie sei sehr langsam und auch beim Essen müsse sie immer wieder angehalten werden, obwohl sie nach Angaben der Pflegeeltern eine Vielesserin sei. (?) In letzter Zeit habe sie auch die Untugend gehabt, daß sie nicht mehr das Klosett benütze, sondern an jedem Ort, wo sie sich gerade befindet, ihre Notdurft verrichte.

Befund: [...]

Das Kind redet sehr gerne, ist aber auffallend unruhig. Kennt den Namen der Mutter und der Pflegeeltern, sowie der Kinder, die mit ihm spielen. Ist zeitlich orientiert, spricht in zusammenhängenden Sätzen artikuliert, deutlich.

---

<sup>981</sup> Landrat an Bezirksgericht, 19.5.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266. Ähnliches wurde z.B. auch 1952 über eine Mutter im Erhebungsbogen der zuständigen Jugendfürsorge festgehalten, die als „eine geistig tiefstehende, moralisch minderwertige Person“ bezeichnet wurde. Erhebungsbericht, 23.9.1952, VLA, Abt. IVa, Ktn. 32, Zl. 90/415.

<sup>982</sup> VI. Lebensgang des Minderjährigen, o.D., VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>983</sup> Beispielsweise vom Tiroler Landesjugendamt in einem Bescheid zur nachträglichen Genehmigung der Einweisung eines Vorarlberger Mädchens nach Kramsach gemeinsam mit weiteren Dokumenten (Familienerhebungsbogen und Gerichtsbeschluss sowie Vorakt nur zur Einsichtnahme durch das Heim) explizit gefordert: Landesjugendamt, Bescheid, 24.10.1952, VLA, Abt. IVa, Ktn. 32, Zl. 90/415.

Gang normal. Das Auffassungsvermögen erscheint nicht herabgesetzt. Aufmerksamkeit vorhanden. Das Kind war bereits ein Jahr in der Volksschule [...]. Die Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen sind mangelhaft. Meldet Notdurft. Ist nicht Bettnässer, spielt gerne, ist gesellig.

Rachitis und Röteln habe sie durchgemacht, gehen [sic] mit 18 Monaten gelernt.

Wenn ein günstiger Platzplatz [sic] mit vernünftigen Leuten, die sich um das Kind kümmern und sich seiner annehmen, nicht gefunden werden kann, ist die Aufnahme in eine Anstalt für Schwachsinnige das Gegebene. Andernfalls wäre nochmals ein Versuch in einer anderen Volksschule für 1 Jahr gerechtfertigt.“<sup>984</sup>

Die Umschulung wurde daraufhin durchgeführt, einhergehend mit der Unterbringung bei einer neuen Pflegefamilie. Während die Lehrerin für das erste Halbjahr dem Mädchen ein durchaus gutes Zeugnis ausstellte, beschrieb sie jedoch eine im Sommerhalbjahr eintretende Veränderung:

„Kurz vor Ostern trat bei [...] in ihrem schulischen Fortschritt ein Stillstand ein. Bald verschlechterten sich ihre Leistungen wie ihr Betragen zusehends. Sie arbeitete nicht mehr mit. Sie belästigt ihre Mitschülerinnen, stört den Unterricht, macht keine Hausaufgaben mehr. Ihrem Aussehen nach hat sich auch ihr Gesundheitszustand verschlechter[t]. Wird die Schülerin gerügt, so erhebt sie ein jämmerliches Geschrei und verfällt nach einigen Minuten in die gleiche Unart, für die sie eben bestraft wurde.

Ich habe den Eindruck, dass das Kind für seine Unarten und den Ausfall der Leistungen nur zum Teil zu belangen ist und als anormal anzusehen ist.“<sup>985</sup>

Ein möglicher Einfluss der häuslichen Verhältnisse wurde nicht diskutiert. Der Schulleiter der ersten Volksschule, die das Mädchen besucht hatte, berichtete der BH Feldkirch:

„Zu obigem Bezug meldet die Klassenlehrerin folgendes: ‚Die mj. [...] macht den Eindruck, als wäre sie in einem leichten Grade schwachsinnig, auf jeden Fall ist sie schwer erziehbar. Im Unterricht zeigt sie fast keine Erfolge (siehe Zeugnis)[.] Ihre, wenn auch mangelhaften Leistungen waren vielfach das Ergebnis einer besonders liebevollen Betreuung seitens ihrer bisherigen Pflegeeltern. Nur durch konsequente Gewöhnung und straffe ‚Zucht‘ können in Unterricht und Erziehung wenigstens kleine Erfolge erzielt werden.‘

Meiner Meinung nach gehört das Kind in eine Anstalt, wobei zu überprüfen wäre, ob Hilfsschule oder Erziehungsanstalt. Letztere böte aber mehr Gelegenheit, das Kind willensmässig zu beeinflussen und da fehlt es bei ihm am meisten.“<sup>986</sup>

Dass hier von Anfang an die Überstellung des Mädchens in eine Hilfsschule im Raum stand, ist eher ungewöhnlich. Zwar wurde der Geisteszustand von Kindern und Jugendlichen (am Weg) in Fürsorgeerziehung stets berücksichtigt, in der Regel diente dies aber zur Untermauerung des angeblichen Bedarfs an Fürsorgeerziehung und nicht an Sonderbeschulung.

Mit 1. Juni 1949 wurde schließlich auf Betreiben des Jugendamts vom zuständigen Bezirksgericht „in Ausübung seiner vormundschaftsbehördlichen Tätigkeit“ die Fürsorgeerziehung des Mädchens angeordnet. In der Begründung wurde auf die vom Jugendamt und den beiden besuchten Volksschulen behaupteten „Erziehungsschwierigkeiten“ verwiesen, die oben wiedergegebenen Einschätzungen zusammengefasst und ergänzt:

„Sie treibt sich dauernd auf der Strasse herum, muss deshalb oft gesucht werden, ist mit anderen Kindern völlig unverträglich und Mahnungen gegenüber zerstreut und unaufmerksam, sodass es den Anschein erweckt, dass solche überhaupt nicht aufgenommen werden. [...]

Die Mündelmutter kommt für die Erziehung der Minderjährigen nicht in Frage, da ihr nach dem Berichte des Jugendamtes [...] die hierfür notwendigen Voraussetzungen mangeln. Der an sie ergangenen Vorladung zur Vernehmung ist die Mündelmutter trotz Bekanntgabe des Gegenstandes nicht nachgekommen und hat hiedurch offensichtlich ihre Interesslosigkeit am weiteren Schicksale des Kindes bekundet. Von einer weiteren Vorladung der Mündelmutter wurde aus Dringlichkeitsgründen Abstand genommen.

---

<sup>984</sup> Gächter an Jugendamt, 18.9.1948, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>985</sup> Lehrerin an Jugendamt, Abschrift, 10.5.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>986</sup> Schulleitung an BH Feldkirch, Abschrift, 2.10.1948, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

Die Richtigkeit der Berichte des Jugendamtes sowie der Schulleitungen [...] ist nicht anzuzweifeln. Zur Beseitigung der Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der Erziehung war daher die vorstehende Anordnung zu treffen [...].<sup>987</sup>

Als Konsequenz wurde das Mädchen in das Landeserziehungsheim Kramsach gebracht, das drei Monate nach Eintritt den ersten Führungsbericht an die Vorarlberger Landesregierung erstatten sollte.<sup>988</sup> Die Erstellung und Übermittlung des ersten Führungsberichts drei Monate nach Aufnahme war Standard, danach waren diese in sechsmonatigen Abständen anzufertigen.<sup>989</sup> Auf dem nachträglichen Genehmigungsbescheid der Tiroler Landesregierung wurde hinzugefügt

„daß nach Durchsicht des Befundes des Gesundheitsamtes Feldkirch hier doch einige Bedenken aufkamen, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn die Mj. statt nach Kramsach in eine Anstalt für Schwachsinnige gebracht worden wäre. Das hiesige Amt muß sich daher auch vorbehalten, die Mj. – falls sie in Kramsach nicht tragbar sein sollte – wieder zur Verfügung zu stellen.

Da bei dem szt. Ferngespräch von der geistigen Veranlagung der Mj. nichts erwähnt wurde, wird dieser Fall zum Anlaß genommen um das do. Amt zu bitten, wirklich nur in den dringendsten Fällen um telefonische Einweisungsgenehmigung zu ersuchen, sonst aber immer schriftlich unter Vorlage der Unterlagen, damit von hier geprüft werden kann, ob die betreffenden Mj. auch wirklich zur Aufnahme in die Anstalt geeignet sind.“<sup>990</sup>

Der geforderte Führungsbericht wurde schließlich Mitte Oktober an die Vorarlberger Landesregierung gesandt und enthält auf einer A4-Seite eine Beschreibung von körperlichem Zustand und Verhalten des Mädchens. Hervorzuheben sind dabei besonders zwei Aspekte. Zunächst diese Erwähnung: „Sie hat keine der so gebräuchlichen Fehler, wie Lügen, Bocken, und Schnabeln. Vielleicht ist sie dazu auch geistig zu träge bzw. stumpf. Leider onaniert sie sehr stark und kommen deshalb von den Kindern häufig Klagen.“<sup>991</sup> Deutlich wird hier die sofortige Relativierung von positivem Verhalten, das in diesem Fall mit möglicher geistiger Beeinträchtigung in Zusammenhang gebracht wurde. Der zweite Punkt besteht in der Thematisierung von Schulschwierigkeiten: „Sie ist nicht nur schwer unterbegabt, sondern äussert auch selbst recht eigensinnig, nicht lernen zu wollen, sondern zu spielen. [...] Für eine Normal- schule bedeutet sie einen grossen Hemmschuh und würden wir die Unterbringung in einer Hilfsschule vorschlagen. Wir schlagen weitere Heimerziehung vor.“<sup>992</sup> Aufbauend auf diesen Führungsbericht sah sich die Tiroler Landesregierung in ihrer auf dem Aktenstudium basierenden Einschätzung bestätigt und empfahl die Unterbringung „in einem Heim für debile Kinder“. Für den Fall, dass Vorarlberg keine derartige Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung hätte, „wird vorgeschlagen, sich mit der Leitung der Kinderfreundanstalt in Scharnitz in Verbindung zu setzen, da es immerhin möglich ist, daß die Mj. dort aufgenommen werden kann.“<sup>993</sup> Als Grundlage war allerdings ein psychiatrisches Gutachten notwendig, weswegen das Mädchen am 29. November 1949 in Maria Nowak-Vogls Kinderbeobachtungsstation eingewiesen wurde.<sup>994</sup>

Nach zwölf Tagen erfolgte die Entlassung zurück nach Kramsach, das am selben Tag verfasste Gutachten erläutert:

„Das Kind befindet sich seit 29.11.1949 an unserer Kinderabteilung. Die Untersuchung ergab folgendes: Schwächliches, etwas untergewichtiges Kind, auffallend schlechte Körperhaltung, wohl als Folge einer Rachitis, für die

---

<sup>987</sup> Bezirksgericht, P 151/42-48, 1.6.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>988</sup> AVLr, Bescheid, IVa-90/266, 17.6.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>989</sup> Landesjugendamt, Bescheid, 24.10.1952, VLA, Abt. IVa, Ktn. 32, Zl. 90/415.

<sup>990</sup> ATLr, Bescheid, 7.7.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>991</sup> Erziehungsheim Kramsach, Führungsbericht, 10.10.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>992</sup> Erziehungsheim Kramsach, Führungsbericht, 10.10.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>993</sup> ATLr an AVLr, 18.10.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>994</sup> AVLr an Landeserziehungsanstalt Kramsach, 3.11.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266; Landeserziehungsheim Kramsach an AVLr, 30.11.1949, ebd.



auch der geringgradige rachitische Rosenkranz u. die leichten Zahnanomalien sprechen. Auffallend breite Nasenwurzel, grosser Mund, angewachsene Ohrfläppchen; Degenerationszeichen nur angedeutet, Schilddrüse eher grösser, als es der Norm entspricht. Rachenmandel o.B., Gaumenmandeln sehr gross, Tonsillektomie im Falle häufiger Anginen angezeigt! Sonst körperlich u. neurologisch o.B.

Geschlechtsteile derzeit nicht gereizt oder verletzt, die Wäsche während der Beobachtungszeit dauernd sauber. Masturbation wurde nie beobachtet. Psychisch: Intelligenz sicher unterdurchschnittlich, wenn auch bestimmt nicht grob gestört, dabei dürfte die Kombinationsfähigkeit am meisten, die mechanische Geschicklichkeit wesentlich weniger betroffen sein. Konzentrationsfähigkeit bei uns in normalen Grenzen. Im allgemeinen war sie hier willig, bei exakten Befehlen auch folgsam und fiel nicht störend auf.

Aus dem Akt geht hervor, dass ihr Schulernt und ihre Konzentrationsfähigkeit sehr zu wünschen übrig lassen. Diese tatsächliche Erfahrung verbunden mit der sicher vorhandenen Intelligenzschwäche, berechtigen die Einweisung in eine Hilfsschule.<sup>995</sup>

Ein auffallender Unterschied in der Beschreibung des Verhaltens der begutachteten Achtjährigen zeigt sich in der Nichtbeobachtung der beanstandeten Verhaltensweisen: Das Mädchen wurde nicht beim Masturbieren beobachtet und auch die behauptete Defäkation außerhalb von Toiletten nicht bestätigt. Der von Kramsach konstatierte Lernunwille fand ebenfalls keine Bestätigung, die angebliche unterdurchschnittliche Intelligenz jedoch schon. Daher wurde dem Wunsch der Erziehungsanstalt Rechnung getragen und die Einweisung in eine Hilfsschule legitimiert. Die Feststellung, dass die Kinderbeobachtungsstation ihre Gutachten derart verfasste, dass die Wünsche der einweisenden Personen und Einrichtungen zur weiteren Behandlung oder Unterbringung der Patient\*innen eine medizinische Grundlage zur Verwirklichung bekamen, trifft auch hier zu. Während dieses Mädchen auf Wunsch der Heimleitung an der Kinderbeobachtungsstation aufgenommen wurde um zu klären, wie es weiter untergebracht werden sollte, wählte Nowak-Vogl in anderen Fällen bei ihren Besuchen vor Ort ihre zukünftigen Patient\*innen aus, wie aus einem Schreiben von Heimleiterin Haglmayer an das Vorarlberger Landesjugendamt hervorgeht, das auch das Versäumnis des üblichen Behördenwegs thematisiert:

„Das do. Amt wolle bitte entschuldigen, daß die Zustimmung zur Einweisung in die Nervenklinik nicht rechtzeitig bzw. überhaupt nicht eingeholt wurde. Da die Einweisung dorthin von Fr. Dr. Vogl unserer Anstaltspsychiaterin vorgeschlagen wurde, kam die Heimleiterin zur irrigen Ansicht, daß eine Einholung der Bewilligung nicht mehr notwendig wäre.“<sup>996</sup>

Das bedeutet aber nicht, dass die psychiatrische Beobachtung nicht ursprünglich von Kramsach gewünscht gewesen wäre, wie folgende Darlegung im Führungsbericht über das Mädchen zeigt:

„Da bei dem Kinde schwer unterschieden werden konnte, ob es auf Grund der großen Verwahrlosung oder aber ihres bis dahin nicht behandelten Sprachfehlers oder möglicherweise wegen eines Schwachsinngrades geistig so monoton und schulisch soweit [sic] zurück war, wurde es am 30. Dez. 1952 in die Beobachtungsstation der Nervenklinik eingewiesen, wo sie sich noch befindet.“<sup>997</sup>

Bei dem Klinikaufenthalt sollte die Sprachstörung, die in den Akten nicht weiter erläutert wird, behandelt sowie geklärt werden, ob diese für die schlechten Schulerfolge verantwortlich wäre. Dies traf laut Nowak-Vogl nicht zu, die „eine deutliche geistige Unterbegabung, die wohl schon als Debilität bezeichnet werden könnte“, zu erkennen meinte. Obwohl sie eigentlich die Einweisung in eine Hilfsschule für angezeigt hielt, befürwortete sie eine Rücküberstellung nach Kramsach, da das Mädchen „sehr an einer Erzieherin hängt und auch diese einen persönlichen Kontakt zu dem Kinde gewonnen hat. [...] Sollte

---

<sup>995</sup> Dr. Vogl, Bericht, Abschrift, 10.12.19491 [sic], VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>996</sup> Haglmayer an Landesjugendamt, 21.2.1953, VLA, Abt. IVa, Ktn. 32, Zl. 90/415.

<sup>997</sup> Landeserziehungsheim Kramsach, 1. Führungsbericht, 13.2.1953, VLA, Abt. IVa, Ktn. 32, Zl. 90/415.

allerdings bis Schulschluss die Sprache wieder schlechter werden, raten wir, das Mädchen nach Martinsbühel einzuweisen.“<sup>998</sup> Mit Schulbeginn im Herbst 1953 erfolgte schließlich die Überstellung der Zwölfjährigen nach Martinsbühel.

Die Regelung der weiteren Unterbringung des Mädchens, deren Hilfsschuleinweisung von Anfang an zur Debatte gestanden war, hatte, mit der oben beschriebenen Zustimmung der Vorarlberger Landesregierung, das Tiroler Landesjugendamt übernommen, das Ende Dezember 1949 dem Erziehungsheim Kramsach melden konnte: „Die Leitung der Anstalt in Scharnitz hat heute Nachricht gegeben daß [das Mädchen] dort aufgenommen wird. Das Mädchen ist jedoch nicht nach Scharnitz zu überstellen, sondern soll nach Martinsbühel gebracht werden. In Martinsbühel befindet sich die Hilfsschule.“<sup>999</sup> Die Aufnahme in Martinsbühel datiert vom 4. Jänner 1950.<sup>1000</sup> Mit dieser Einweisung war ein behördlicher Vorgang von großem Gewicht verbunden: Die Vorarlberger Landesregierung stellte an das zuständige Bezirks- als Vormundschaftsgericht den Antrag, „die Zustimmung zur Entlassung der Mj. aus der [...] Fürsorgeerziehung zu erteilen, da die obgenannte Minderjährige laut beiliegendem Gutachten der Klinik für Psychiatrie und Neurologie der Universität Innsbruck an erheblichen geistigen und seelischen Regelwidrigkeiten leidet.“ Auf demselben Schreiben wurde ebenfalls festgehalten, dass die zuständige Bezirkshauptmannschaft ersucht werde, „beim Landesfürsorgeverband den Fürsorgeantrag um Übernahme der Kosten in der Hilfsschule zu stellen.“<sup>1001</sup> Kurz nach diesem Ansuchen informierte auch das Tiroler Landesjugendamt jenes von Vorarlberg, dass „diese Anstalt nicht dem hiesigen Amte untersteht“, folglich werde „der hier geführte Akt zum Abschluß gebracht und gebeten, sich künftighin direkt mit der Anstalt in Verbindung zu setzen.“<sup>1002</sup> Die Entlassung aus der Fürsorgeerziehung wurde entsprechend vom zuständigen Bezirksgericht genehmigt.<sup>1003</sup> Somit waren, nach Genehmigung des Fürsorgeantrags, auch „die Verpflegskosten vom Tage der Aufhebung der Fürsorgeerziehung“, der mit dem Datum des Bescheids festgesetzt wurde, vom Landesfürsorgeverband zu tragen, der fortan Ansprechpartner sowohl des Heims Martinsbühel als auch der beitragspflichtigen Mutter des Mädchens war.<sup>1004</sup> Diese hatte zunächst monatlich 50 Schilling, dann aufgrund ihres geringen Einkommens 40 Schilling Unterhaltsbeitrag an das Jugendamt Innsbruck gezahlt, der mit der Übertragung der Zuständigkeit für das Mädchen an den Landesfürsorgeverband fortan auch an diesen zu bezahlen war – ebenso wie nun der Unterhaltsbeitrag der zuständigen Bezirkshauptmannschaft in Höhe von 87 Schilling monatlich an diesen zu überweisen war.<sup>1005</sup> Während für Kramsach der Satz 1949 mit 11 Schilling pro Tag – 1952 waren es 22,50 Schilling – bemessen war, bedeutete die Einweisung nach Martinsbühel eine Kostenreduktion: die Unterbringung in Martinsbühel wurde mit 8 Schilling pro Tag abgegolten.<sup>1006</sup>

Das bedeutet, dass in Vorarlberg die Zuständigkeit des Jugendamts, also der *Jugendfürsorge*, enden konnte, sobald ein Mädchen nach Martinsbühel eingewiesen wurde und somit diese auf die allgemeine Fürsorge überging, die u.a. auch für Unterstützungsleistungen für an oder unter der Armutsgrenze lebende Personen verantwortlich war. Nicht zutreffend ist dies jedoch, wenn Mädchen im Rahmen der gerichtlichen Erziehungshilfe eingewiesen wurden – dies war insbesondere der Fall, wenn sich Eltern weigerten, sich mit der Unterbringung einverstanden zu erklären.<sup>1007</sup> Erklärlich sind daraus mehrere

---

<sup>998</sup> Vogl an Landesjugendamt Vorarlberg, 17.2.1953, VLA, Abt. IVa, Ktn. 32, Zl. 90/415.

<sup>999</sup> Landesjugendamt an Landeserziehungsheim Kramsach, 27.12.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>1000</sup> Sr. Michaela an Landesfürsorgeamt, 11.1.1950, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>1001</sup> Vorarlberger Landesregierung an Bezirksgericht, 10.1.1950, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>1002</sup> Oberhammer an Landesjugendamt, 16.1.1950, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>1003</sup> Bezirksgericht, Beschluss, 17.1.1950, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>1004</sup> Bescheid, 26.1.1950, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266.

<sup>1005</sup> Erhebungsbogen, 10.8.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266; Bürgermeister an AVLr, 5.9.1949, ebd.; Aktenvermerk, 23.3.1950, ebd.

<sup>1006</sup> AVLr an [Mutter], 31.8.1949, VLA, Abt. IVa, Ktn. 8, Zl. 90/266; Rechnung, 31.3.1950, ebd.

<sup>1007</sup> Ein Beispiel in TLA, BH Innsbruck, IL-Mündel 2170.

Auffälligkeiten der Aktenüberlieferung: Zunächst die Tatsache, dass einige Mündelakte enden, bevor ein Mädchen in Martinsbühel aufgenommen wurde bzw. keine Informationen über den dortigen Aufenthalt beinhalten. Der bisher einzige aufgefundene Mündelakt eines in Martinsbühel untergebrachten Mädchens aus der Steiermark verdeutlicht das Ausscheiden aus dem Jugendfürsorgesystem ebenfalls.<sup>1008</sup> Zweitens, weshalb nicht in jedem Fall „Führungsberichte“ über die Mädchen in Martinsbühel angefertigt wurden, wie sie in den Landeserziehungsheimen zur Übermittlung an das Jugendamt Standard waren. Drittens, weshalb Landesjugendämter keine Inspektionen vor Ort durchführten und auch Vertreter\*innen der Landesregierungen bei solchen Besuchen keine Veranlassung sahen, schriftliche Berichte anzufertigen. Viertens, weshalb die Schwestern in Martinsbühel keinen Anspruch auf regelmäßige und geregelte finanzielle Unterstützung durch die Landesregierungen hatten und stattdessen als Bittstellerinnen um Subventionen auftreten mussten (die daraus entstandene Entwicklung und Etablierung der Akquirierung von Spenden und Sachgütern wird ausführlich im Kapitel *Wohltäter* beschrieben). Zusammengefasst ist zu schließen, dass sich einige Mädchen mit ihrer Überstellung nach Martinsbühel in behördlichem Niemandsland befanden, wie auch die Ordensschwestern gezwungen waren, in diesem zu agieren. Nicht zuletzt ist dies auch damit in Zusammenhang zu bringen, dass hinter den Benediktinerinnen kein ausgeprägtes Netzwerk stand, wie etwa das Seraphische Liebeswerk, das neben mehreren anderen Einrichtungen auch Träger der Bubenburg in Fügen war. Derartige Strukturen gab es für die Benediktinerinnen in Martinsbühel und Scharnitz nicht. Auch ihr Mutterkloster befand sich in der Schweiz, was den Schwestern einerseits Unabhängigkeit in der Führung ihrer Einrichtungen gewährte, andererseits den Verzicht auf ein Hintergrundnetzwerk bedeutete.

## Kontakt und Kooperation mit Fürsorgebehörden

„Man kann sich jetzt über die Frage streiten, hat mehr das SLW versagt, oder die Landesfürsorge Tirol als Aufsichtsbehörde.“<sup>1009</sup> Diese Frage, die Erwin Aschenwald 2010 stellte, ist auch zwölf Jahre später nicht in die eine oder andere Richtung zu beantworten. Vielmehr zeigt sich, wie dies bereits in den Studien von Horst Schreiber zur Heimerziehung in Tirol und Michaela Ralsler u.a. zu den Landeserziehungsheimen in Tirol und Vorarlberg erarbeitet wurde, auch für die katholischen Tiroler Heime, dass die Allianz der beiden Seiten die hier untersuchten Zustände hervorbrachte, begünstigte und aufrecht erhielt. So geht aus einem Dokument der Abteilung Vb des Amtes der Tiroler Landesregierung beispielsweise auch hervor, dass die Einstufung der Kinder durch die Schwestern in Martinsbühel mitausschlaggebend über behördliche Entscheidungen betreffs familiären Ferienaufenthalten war – in einem weitreichenden Ausmaß: „Eine erst zusätzlich [zum Führungsbericht] erfolgte telefonische Anfrage im Sonderschulheim Martinsbühel hat ergeben, daß die Minderjährige immer noch schwierig ist und für einen Weihnachtsurlaub nicht vorgeschlagen werden kann.“<sup>1010</sup> Über dieses Mädchen wurde häufiger zwischen Jugendfürsorge und Martinsbühel korrespondiert und es scheint, als wäre hier intensiver nachgefragt worden. In jedem Fall wurde das Heim auch vor der bevorstehenden Schulentlassung um eine konkrete Einschätzung einzelner Fragen in Bezug auf Charakter, Entwicklung und Prognose gebeten, die wie folgt in klassischem Fürsorgejargon gegeben wurde:

- 1.) Die Minderjährige ist leicht beeinflussbar zum Guten, aber es ist zu fürchten, daß sich [...] auch zum Gegenteiligen wieder ablenken läßt, sobald sie die Freiheit hat. Ihr wankelmütiger Charakter wirkt sich bei uns nicht so aus, weil sie durch die Hausordnung gehalten wird.
- 2.) Ob sich die Verwahrlosung auch in Zukunft vermeiden lassen wird, bleibt dahingestellt. Ohne Bindung an eine gute Familie wird [sie] nicht bestehen können, auch wenn sie jetzt länger im Heim bleiben würde.

---

<sup>1008</sup> StLA, Mündelakt, BH-HB-Ju-I-2-A-3-1960. Wir danken Franz Mittermüller herzlich für seine Bemühungen.

<sup>1009</sup> Gernot Zimmermann, „Von der Seele geschrieben“. Interview mit Erwin Aschenwald, in: *Echo* 7–8/2010, 52.

<sup>1010</sup> ATRL an BG, 27.11.1970, TLA, BG Innsbruck, 2P 3/69.

- 3.) Mithilfe in einem geschützten Haushalt oder [einer] geschützten Werkstätte. Da [sie] selber recht unselbstständig und kritiklos ist, besteht große Gefahr der sittlichen Verwahrlosung.
- 4.) Die Schwierigkeiten resultieren nicht aus Bosheit und Unwilligkeit sondern aus [K]ritiklosigkeit. Die Minderjährige hat einfach nicht die Fähigkeit, zu überlegen: ‚Wenn ich mich da einmische, gibt es wieder Verdruß, Ärger oder Zurechtweisung...‘  
Höchstwahrscheinlich beruhen sie auf einem gewissen Geltungsstreben gepaart mit der geistigen Unterentwicklung.  
Diese Erziehungsschwierigkeiten werden auch im Rahmen einer Korrekturerziehung nie ganz zu beseitigen sein.<sup>1011</sup>

Schriftwechsel über Heimkinder gab es aber nicht nur zwischen Heimen und Fürsorgeträger\*innen, sondern auch zwischen Letztgenannten untereinander. Hinzuweisen ist darauf, dass ein Schreiben aus dem Jahr 1961 verdeutlicht, dass auch unter den Fürsorgebehörden – hier: Fürsorge und Jugendfürsorge – die Kommunikation oft alles andere als reibungslos lief:

„Mit den Abrechnungen für das 1. Vj. [Vierteljahr] 1961 wurde unter anderen auch eine solche für Obgenannten, für die Zeit vom 1.3. bis 31.3.1961, anher übermittelt, obwohl dem hiesigen Amte, Abt. Fürsorge, – nicht Jugendfürsorge – nichts davon bekannt war, daß sich der Bub wieder im dortigen Heim befindet. Es wurde von dort auch nicht angesucht die Ausfallhaftung zu übernehmen, falls der Vater nicht zahlen sollte. Es wurde bereits des öfteren gebeten, bei Aufnahme von Kindern um Übernahme der Kosten hieramts anzusuchen, bezw. die Ausfallhaftung zu erbitten. Sollte dies nicht eingehalten werden, so wäre die Fürsorge gezwungen eine weitere Kostenübernahme abzulehnen. Denn es geht nicht an, daß die Fürsorge einfach vor vollendete Tatsachen gesetzt wird. Leider ist es eben so, daß die Fürsorge von der Abt. Jug. Fürs. vielfach nicht in Kenntnis gesetzt wird.“<sup>1012</sup>

Im Leistungsbericht des Landesjugendamts für den Zeitraum 1961 bis 1964 werden für 1961 als „Zahl der Tiroler Fürsorgeerziehungsfälle“ nach dem *Jugendwohlfahrtsgesetz* (JWG) 111 Minderjährige als „Zugang“ und 75 als „Abgang“ genannt. 90 Kinder und Jugendliche wurden als „Fälle der Fürsorgeerziehung anderer Bundesländer“ mitbearbeitet. Während in den folgenden drei Jahren die Zahl der Tiroler „Zugänge“ kontinuierlich auf 83 (1962), 79 (1963) und 76 (1964) sank, stieg die Zahl der Minderjährigen aus den anderen Bundesländern an: auf 112 (1962), 110 (1963) und 113 (1964).<sup>1013</sup> 1965 wurden die Zahlen nicht so detailliert aufgeschlüsselt, jedoch das allgemeine Ausmaß dargelegt: Insgesamt wurden in diesem Jahr 629 „Fälle der Fürsorgeerziehung“ bearbeitet, „durchschnittlich waren 460 Fürsorgefälle, davon 280 aus Tirol und 180 aus anderen Bundesländern laufend zu betreuen.“<sup>1014</sup>

Im Bericht über 1961 bis 1964 wurde festgehalten:

„Von der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt, Sektion Jugendwohlfahrtspflege, werden laufend einschlägige, bedeutsame und schwierige Themen der öffentlichen Jugendfürsorge beziehungsweise Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen, die den Aufgabenbereich der öffentlichen Jugendfürsorge betreffen, behandelt. Neben der verhältnismäßig umfangreichen Korrespondenz hat das Landesjugendamt an sämtlichen Tagungen und Beratungen teilgenommen.“<sup>1015</sup>

Weiterführende Informationen über konkrete Inhalte und Frequenz der Zusammenkünfte fehlen. Klar wird aber aus einem Schreiben einer Bezirkshauptmannschaft an das zuständige Bezirksgericht wegen der Regelung der Besuchsrechte von Eltern und Pflegeeltern eines Mädchens in Martinsbühel, was

<sup>1011</sup> Allgem. Sonderschule Martinsbühel an ATR, Abt. Vb, 6.7.1971, TLA, BG Innsbruck, 2P 3/69.

<sup>1012</sup> Bezirkshauptmann an Seraphisches Liebeswerk, Bubenburg, 11.4.1961 (Abschrift), PAKÖS, Akt 1452.

<sup>1013</sup> Landesjugendamt an Landeshauptmann Wallnöfer, Leistungsbericht für den Zeitraum 1961–1964, 9.2.1965, TLA, ATR, Abt. Vb, 466 II 6, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961–1967. Hervorhebung im Original.

<sup>1014</sup> Landesjugendamt an Landeshauptmann Wallnöfer, Leistungsbericht 1965, 14.3.1966, TLA, ATR, Abt. Vb, 466 II 6, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961–1967.

<sup>1015</sup> Landesjugendamt an Landeshauptmann Wallnöfer, Leistungsbericht für den Zeitraum 1961–1964, 9.2.1965, TLA, ATR, Abt. Vb, 466 II 6, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961–1967.

behördlicherseits vom Heim erwartet wurde: Dem Vater sollte geraten werden mit Besuchen zuzuwarten, „bis die nervösen Störungen und die Zurückgebliebenheit des Kindes sich durch entsprechende psychologische und pädagogische Behandlung gebessert hat, bzw. das Kind etwas reifer geworden ist.“<sup>1016</sup>

Eine Interviewpartnerin, die um 1970 in Scharnitz war, bringt im Gespräch die Rolle der Jugendfürsorge auf den Punkt: „Das Jugendamt hat ja nur zum Vater geholfen. Das Jugendamt hat ja eigentlich überhaupt nie zu mir geholfen. Nie! Die Fürsorgerin hat nur zum Vater geholfen.“ Nicht das Kind stand im Mittelpunkt des fürsorgerischen Interesses, sondern dass alles seine Ordnung hatte. War das Kind beim sorgeberechtigten Vater untergebracht, war die Ordnung hergestellt und kein Handlungsbedarf gegeben, obwohl der Vater das Kind prügelte und ihm mit Ermordung drohte.<sup>1017</sup>

## Überprüfung und Unterstützung

Wie zwiespältig generell die Überprüfung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch die zuständigen Fürsorgebehörden war, vermag die Aussage einer Pflegefamilie aus dem Jahr 1956 verdeutlichen, die ein Mädchen von der Mutter im Kleinkindalter „geschenkt“ bekommen und unentgeltlich aufgenommen hatte: „[...]“, denn der jährlich einmalige, oder wie es der Fall war, einmalige Besuch innerhalb 2 bis 3 Jahren einer Fürsorgerin, kann doch nicht ausschlaggebend für eine solche Massnahme [Kindsabnahme] sein, selbst wenn sie am Besuchstage manches nicht in Ordnung findet.“<sup>1018</sup> Dies ist eine seltene Äußerung einer Pflegefamilie, die offenbar überraschend Besuch der Fürsorgerin bekam, nachdem das Jugendamt erst Jahre nach der Kindsannahme auf die Situation aufmerksam wurde. In der Regel fanden derartige Besuche angekündigt statt, was gewährleisten sollte, dass gerade bei weiter entfernt lebenden Familien diese auch angetroffen wurden. Die Kehrseite davon war allerdings, dass die häusliche Situation entsprechend vorbereitet werden konnte und nicht die Realität widerspiegeln musste. Vor diesem Hintergrund soll die unterschiedliche Überprüfungspraxis in den Blick gerückt, aber kein Urteil über die hier beschriebene Situation gefällt werden – diese beruhte auf dem Wunsch der Mutter gegenüber dem Jugendamt nach anderweitiger Unterbringung des Mädchens, da sie gehört habe, es werde an der Pflegestelle schlecht behandelt; insbesondere dürfte die Heranziehung der Zwölfjährigen für landwirtschaftliche Arbeit gemeint gewesen sein.<sup>1019</sup>

Besonders auffällig zeigt sich eine Diskrepanz in der Tätigkeit der Fürsorgebehörden: Waren sie den Familien, die sie überwachten, gegenüber nicht nur aufmerksam, sondern auch kritisch hinsichtlich (vermeintlich) beobachteter Verhaltensweisen, so kehrte sich dies ins Gegenteil um, sobald Kinder aus diesen Familien in (kirchliche) Einrichtungen der Fremdunterbringung gebracht wurden.

Der Hintergrund dieses Verhaltens der Jugendämter – kontrollierende Nachschau bei Pflegefamilien gegenüber völliger Untätigkeit bei Heimen – ist im *Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz* (TJWG) zu finden.<sup>1020</sup> Abschnitt VI regelt die Pflegeaufsicht, die besagte, dass die Bezirksverwaltungsbehörden die Lebensverhältnisse und das Verhalten von Minderjährigen unter 16 Jahren zu ermitteln hatten,<sup>1021</sup> die unehelich geboren oder die bei einer nicht nahe verwandten Pflegefamilie untergebracht waren.<sup>1022</sup>

---

<sup>1016</sup> BH an BG, 26.6.1962, TLA, BG Innsbruck, 2P 39/81.

<sup>1017</sup> Interview Ingrid Hofer, 15.10.2021.

<sup>1018</sup> Fam. [...] an Bezirksvormundschaftsgericht, 12.11.1956, TLA, BG Lienz, P 14/54.

<sup>1019</sup> Fam. [...] an Bezirksvormundschaftsgericht, 12.11.1956, TLA, BG Lienz, P 14/54.

<sup>1020</sup> 28. Gesetz vom 23. Mai 1955 über die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege in Tirol (Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz – TJWG), Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für Tirol, 6. Stück 1955, herausgegeben am 4. Juli 1955.

<sup>1021</sup> §21 TJWG.

<sup>1022</sup> §22 TJWG.

Jedoch waren Minderjährige von der Aufsichtspflicht ausgenommen, „solange sie [...] in einer der Aufsicht der Landesregierung, der Justizverwaltungsbehörde oder der Unterrichtsbehörde unterstehenden Anstalt in Pflege sind.“<sup>1023</sup> Die Heime, die unter Aufsicht der Landesregierung stehen,<sup>1024</sup> sind alle Heime, die nach den Paragraphen 17 und 18 TJWG zur Übernahme von Pflegekindern bestimmt sind und die nur mit Bewilligung der Landesregierung errichtet und betrieben werden dürfen.<sup>1025</sup> Auf Martinsbühel etwa traf dies ab 1951 zu, als das Heim auf eigenen Antrag „nach eingehender Prüfung in sanitärer, jugendfürsorgerischer und pflegerischer Hinsicht durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck“ nicht mehr dem Bezirks-, sondern dem Landesjugendamt unterstand.<sup>1026</sup> Die Landesregierung hatte „sich in geeigneten Zeitabständen, mindestens aber einmal jährlich zu überzeugen, ob die Heime den vorgeschriebenen Erfordernissen weiterhin entsprechen.“<sup>1027</sup> Frau M. A. antwortet entsprechend auf die Frage, ob ihre Fürsorgerin in irgendeiner Form mit ihr Kontakt hielt oder in Martinsbühel, wo sie von 1977 bis 1982 lebte, vorbeikam, dass es einen einzigen Besuch pro Jahr gab, bei dem die Schwestern der Fürsorgerin gegenüber zudem unaufrichtige Angaben machten: wie schön alles wäre, wie gut es Frau A. gehe. Mit ihr selbst wurde bei diesen Gelegenheiten nicht gesprochen.<sup>1028</sup>

Dass nach der Heimentlassung in den meisten Fällen das Jugendamt im Leben der Minderjährigen nicht weiter in Erscheinung trat, liegt im Alter der Jugendlichen begründet. Nach 1945 war das Jugendamt für Pflegekinder bis 14 Jahre, ab dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 bis 16 Jahre verantwortlich.<sup>1029</sup>

Während also (Pflege-)Familien von Fürsorgerinnen oftmals sehr streng überwacht wurden, hatten öffentliche und bewilligte Kinderheime, da sie der Aufsicht des Landes unterstanden, nur einmal jährlich durch das Land selbst inspiziert zu werden. Dabei waren die Kontrollbesuche des Landes vorab angekündigt, und die Heimleiter\*innen hatten in der Erinnerung der Zeitzeug\*innen die Möglichkeit, sich auf die Besuche vorzubereiten. Dass sie als Kinder in Scharnitz auf Kontrollbesuche vorbereitet wurden, weiß auch Frau F. zu berichten:

„Es war schon so, dass oft einmal schon jemand gekommen ist. Wir haben nicht gewusst, wer das war. Heute weiß ich, dass das sicher wer vom Fürsorgeamt war, weil Scharnitz war ja ein Fürsorgeheim, das war ja jetzt nicht Kinderheim sondern Fürsorgeheim. Und da ist schon ab und zu jemand gekommen. Und wir sind insofern darauf vorbereitet worden, dass es geheißen hat, wir müssen jetzt ja brav sein und still sein. Und da war halt einfach auch alles anders, sie waren auch zu uns einfach anders, also man könnte fast sagen, sie waren netter zu uns, wahrscheinlich um diesen Schein zu wahren, dass eh alles in Ordnung ist. Wir haben natürlich nie mehr was gehört von denen, eh klar, weil wir haben sie nicht informiert. Aber... Ich weiß nicht, wie oft das gewesen ist, aber es war schon hin und wieder. [...] Ich weiß, dass hin und wieder jemand da war, der gekommen ist und wo einiges einfach anders gelaufen ist. Da waren sie [die Ordensfrauen] einfach wirklich netter. Wir haben ja gewusst, wie wir uns zu verhalten haben, und natürlich hat man das eh gemacht, ist ja klar, man hat ja nicht wollen danach irgendwelche Probleme kriegen, die Hände hinhalten und diese Batzen kriegen.“<sup>1030</sup>

Suggestivfragen wie „Buben, geht’s euch eh gut?“ erinnert Herr HFS aus den 1950er und 1960er Jahren allgemein von behördlichen Überprüfungen aus der Bubenburg. Konkret erzählt er dies auch von einem Tiroler Jugendamtsleiter, der zunächst mit den Patres in deren Speisezimmer zu Mittag aß und danach in die Kindergruppen ging: „Grüß euch, Kinder, geht’s euch eh gut?“ Und so wie er hinein ist, ist er schon wieder hinaus. Na was werden wir Kinder sagen, ‚schlecht geht’s uns, an dem und dem

---

<sup>1023</sup> §23 (1) 3 TJWG.

<sup>1024</sup> §20 TJWG.

<sup>1025</sup> §17 TJWG.

<sup>1026</sup> ATR, Landesjugendamt, Abschrift Bescheid, 5.12.1951, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>1027</sup> §20 TJWG.

<sup>1028</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1029</sup> Schreiber, Restitution, 125.

<sup>1030</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

und dem fehlt's uns'? Da wärst du nimmer aufgestanden am Abend und allein ins Bett hineinkommen.<sup>1031</sup> Herr Pepi erinnert aus den 1950er Jahren – wie auch Herr B. aus den frühen 1970er Jahren<sup>1032</sup> – keinerlei Besuche von Behördenvertreter\*innen in der Bubenburg,<sup>1033</sup> Silvio Mario schon, doch sei dabei nicht mit ihm, sondern mit P. Magnus gesprochen worden.<sup>1034</sup> Herr M. L. dagegen erinnert sich zwar nicht an Besuche vom Jugendamt, jedoch an eine Kommission von vier oder fünf Landesvertreter\*innen, die während seiner Zeit in der Bubenburg von 1952 bis 1956 die Schule im Jahr 1952 besuchte und bei dieser Gelegenheit auch die Schulhefte begutachtete. Er beschreibt seines so: „es gab nur eins...vorne Rechnen, dann das Heft umdrehen und hinten Schreiben...man musste ja sparen.“<sup>1035</sup> Auch Herr HFS erinnert sich an gelegentliche Schulinspektionen, bei denen auch das Wissen der Kinder geprüft wurde. Die erhaltene Ausbildung selbst stuft er als sehr gut ein, nicht zuletzt führt er dies auf die Kontrollen zurück, die gewährleisteten, dass den Kindern der Schulstoff beigebracht wurde.<sup>1036</sup>

Dass Besuche von höheren Behördenvertreter\*innen für die Heimführung durchaus eine Belastung darstellen konnten, zeigt die Heimchronik von Martinsbühel, in der zu diesen Anlässen regelmäßig die Sorge darum, einen guten Eindruck zu hinterlassen und die Erleichterung, dass dies gelungen war, Ausdruck fand. Diese Besuche waren angekündigt, spontane Nachschau wurde in keinem der Heime gehalten. Entsprechend war es den Einrichtungen möglich, wie Loch u.a. für das Landesjugendheim Rosental in Kärnten darlegen, solche Besuche – denn das Wort Kontrolle entspricht nicht der Ausrichtung der Zusammenkunft – „als Events“ zu inszenieren.<sup>1037</sup> So beschreibt Sonja Reich, dass die Mädchen in Martinsbühel in den 1970er Jahren zu diesen Anlässen ihre Sonntagskleider anzuziehen und Lieder zu singen hatten, den Behördenvertreter\*innen „die heile Welt vorgegaukelt“ wurde und diese dann befriedigt Martinsbühel verließen. Für die Mädchen aber ist „der Alltagstrott weitergegangen, mit Feldarbeiten, Hausarbeiten...so Sachen, schwer arbeiten.“<sup>1038</sup>

Frau Linde, die in der ersten Hälfte der 1950er Jahre in Martinsbühel war, erinnert sich noch eindrücklich an kommissionelle Nachschauen im Heim:

„Das sind ganz schlimme Sachen... Aber warum ist da nie kontrolliert worden? Aber es sind oft Leute gekommen, ich weiß es. Weil wo so Besuch gekommen ist, so..., was weiß ich, Männer waren das, und Frauen, immer drei, vier Leutln, da waren gewisse Kinder, die hat man vorher weggesperrt in einen Raum, und unter anderem, da war ich immer dabei, weil das waren die bösen Fratzen, nicht. Und irgendwann hab ich dürfen da bei den Braven sein. Und da haben wir dürfen im Gang umeinander laufen und spielen. Haben sie immer gesagt: „Heute tust schön spielen!“ und das hat man auch getan, wir haben gefolgt. Und da ist man natürlich..., hat das gut ausgeschaут, nicht. Es ist immer irgendwer gekommen, aber wer, weiß ich nicht, das weiß ich nicht. Und was da besprochen worden ist, das habe ich ja dazumal alles nicht verstanden. Da haben sie oft in so Akten hineingeschaут, da haben sie so Akten gehabt, da ist in der Mitte ein Loch gewesen, haben sie so heraus und dann haben sie gesagt, ‚ja, das ist das und das..., ja, ach, das ist das Mädchen..., ach so.‘ Und ich weiß auch bei mir haben sie oft gesagt: ‚Ach, du bist die Linde. Gefällt es dir da?‘ – ‚Jaaa‘ – Ja sicher sagt man ja. Ob es so war, weiß ich nicht. Es sind schon schlimme Sachen passiert... [...] Es ist schon kontrolliert worden, aber nur die feinen Sachen. Weiter hinten haben sie nicht hineingeschaут, in den Speisesaal oder im Schlafräum oben oder in dem Raum, wo wir uns abgewaschen [haben]. Die haben nur im Büro [kontrolliert] und in dem Gang und in dem feinen Schlafzimmer, wo ich später war. Und die feinen, braven Mädchen, da war ich auch einmal dabei, die hat man irgendwie heraus, die haben dürfen da im Gang herum spielen und herum... Das hat es sonst nie gegeben, nie. Wir haben [sonst] immer müssen tschak tschak tschak nach der Reihe da sein. Aber da haben wir dürfen uns bewegen, wie wir wollen, das war

---

<sup>1031</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1032</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1033</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021

<sup>1034</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1035</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1036</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1037</sup> Loch u.a., Namen, 338.

<sup>1038</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

eine tolle Sache. Aber die sind immer so schnell wieder weg gewesen, dann war es wieder aus. Dann hat jeder wieder müssen [auf] sein Platzl oder seine Ordnung machen....<sup>1039</sup>

Margreth, die von 1972 bis 1979 in Martinsbühel war, weiß auch von diesen Inszenierungen zu erzählen: „Wenn Besuch gekommen ist, da waren sie [die Ordensfrauen] saufreundlich. Da haben sie uns schnell schöne Kleider angezogen, unsere Kleider, weil die waren verstaubt im Kasten, und dann haben sie immer gesagt, wir waren die reinsten Engel. Aber kaum waren sie weg, dann haben wir müssen Boden schrubben, Garten jäten, ....“<sup>1040</sup>

Sonja Reich erzählt, dass die Fürsorgerin, die sie als Sechsjährige 1972 nach Martinsbühel gebracht hatte, für sie zuständig gewesen war, sie diese jedoch nicht gekannt hatte. Später, während ihres knapp zehnjährigen Aufenthalts, gab es sehr häufige Wechsel ihrer Fürsorgerinnen, sodass sie hier auch nie eine (Vertrauens-)Beziehung aufbaute.<sup>1041</sup> Manuela Moser, Haushaltungsschülerin in Martinsbühel 1983 erinnert sich an einen Besuch der zuständigen Fürsorgerin, der sie sich aber nicht anvertrauen traute. Das Gespräch fand unter vier Augen statt, doch wusste Frau Moser, dass sie „eh obenbleiben“ musste.<sup>1042</sup> Anders eine Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel untergebracht war und regelmäßige Besuche von Jugendamtmitarbeiterinnen erinnert: Sie erzählte der zuständigen Fürsorgerin immer wieder von den Zuständen im Heim, „aber die haben das alles als Lüge und Betrugerei abgetan und wir machen die Klosterfrauen nur schlecht, weil die frommen Frauen tun sowas nicht.“<sup>1043</sup> Die Gesprächspartnerin geht davon aus, dass die Besuche angekündigt waren, da bei diesen Gelegenheiten stets jene Kinder gezeigt wurden, die keine Misshandlungsspuren aufwiesen. Jene Mädchen, die blaue Flecken hatten, mussten in den Innenräumen bleiben, bis diese abgeklungen waren. Neben der Fürsorgerin sprach sie auch mit der Priorin des Mutterordens im Melchtal bei deren jährlich im Herbst stattfindenden mehrwöchigen Besuchen, die sie Martinsbühel und Scharnitz abstattete, über die dortigen Erfahrungen.<sup>1044</sup>

Auch Josef K., der als knapp Zweijähriger 1967 von der Innsbrucker Fürsorge aufgrund der – von väterlicher Gewaltausübung und Alkoholabhängigkeit geprägten – Familiensituation von seinen Geschwistern getrennt und in das Säuglingsheim Axams und im Folgejahr aufgrund seines Alters von drei Jahren in das Kinderheim Scharnitz gebracht wurde und dort bis zur Ausschulung 1979 verblieb, erinnert sich lediglich an zwei Kontakte mit der zuständigen Fürsorgerin: „Meine Jugendamtfürsorgerin war die Frau [...], die hab ich vielleicht zweimal in meinem Leben gesehen und das aber auch erst nach Scharnitz“. Grund hierfür war die Überforderung der Pflegefamilie, bei der Josef K. nach der Heimentlassung lebte. Diese Überforderung der gutsituierten Familie überrascht ihn retrospektiv nicht: „weil ein 14-, 15-jähriger Bub, der aus einem Heim kommt, der hat natürlich ein anderes Leben hinter sich“.<sup>1045</sup> Während aufgrund der Aktenlage unklar ist, wie sich der Kontakt der Fürsorgerin mit der Leitung des Kinderheims Scharnitz in den dazwischenliegenden Jahren gestaltete, wird deutlich, wie wenig Notwendigkeit gesehen wurde, mit den fremduntergebrachten Kindern selbst zu sprechen. Herr G. M., der von 1970 bis 1975 in Scharnitz und anschließend bis 1982 in Thurnfeld war, berichtet, dass ihn in keinem der Heime eine Fürsorgerin jemals besucht hatte.<sup>1046</sup> Auch Josef K. konstatiert diese fehlende Aufmerksamkeit: „Die [Fürsorgerin] war immer sehr nett, aber ich hab sie zweimal im Leben gesehen. Also es ist nie jemand kommen nach Scharnitz und hat gefragt ‚Josef brauchst du was, wie geht’s dir?‘ Gar nichts.“ Dabei wäre es um die prinzipielle Aufmerksamkeit gegangen, denn „wir hätten uns eh nicht

---

<sup>1039</sup> Interview Fr. Linde, 5.5.2021.

<sup>1040</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2021.

<sup>1041</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1042</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>1043</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1044</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1045</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1046</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.



getraut was Negatives zu sagen [...]. Aber wir hätten ja mal sagen können, ma ich hab kalte Füße, ich würd mir Moonboots wünschen...ja, oder sowas.“<sup>1047</sup>

Keinerlei Besuche von Behördenvertreter\*innen erinnert auch jene Gesprächspartnerin, die von 1974 bis 1989 im Elisabethinum untergebracht war.<sup>1048</sup> Herr Luigi erinnert sich aus seiner Zeit im Josefinum in Volders von 1945 bis 1952 ebenfalls an keine Besuche von Fürsorgerinnen. Auch als er an seinem vom Josefinum vermittelten Arbeitsplatz bei einem Bauern in jeder Hinsicht – Arbeitszeit, Arbeitskraft, Finanzen – ausgebeutet wurde, erhielt er keine behördliche Unterstützung in dem Sinn, dass die Lebenssituation des Minderjährigen überprüft worden wäre.<sup>1049</sup>

Frau I. H. und ihre Schwester Frau K. H., die in den späteren 1950er Jahren nach Scharnitz kamen, schwärmen dagegen von ihrer Fürsorgerin, die die Mädchen viele Jahre begleitete, und von deren Engagement. Aus heutiger Perspektive bedauern beide Frauen, dass sie sich nie wirklich für die Bemühungen, die sie in guter und wertschätzender Erinnerung haben, bedankten. Zwar besuchte auch sie die Mädchen kaum in Scharnitz, doch erinnert sich Frau I. H., dass die Fürsorgerin ihr gesagt hatte, wenn das Mädchen sie brauche, solle sie es der Sr. Oberin sagen und diese würde sie kontaktieren.<sup>1050</sup>

Klar ist: Wenn Fürsorgerinnen ihren Schutzbefohlenen aufmerksam und freundlich gegenübertraten, vielleicht sogar trotz ihres Arbeits- und Betreuungspensums interessiert und engagiert waren, registrierten die Kinder das und fühlten sich ernstgenommen. War dies nicht der Fall, blieb das ebenso im Gedächtnis. Zweierlei Hintergrundmechanismen sind hier mitzubedenken: Einerseits die allgemeine gesellschaftliche und behördliche Abwertung von Kindern und ihren Familien aus sozial randständigen Milieus. Andererseits das dem konträr gegenüberstehende Ansehen, das die Vertreter\*innen kirchlicher Einrichtungen genossen, und das als solches Aussagen von Betroffenen oder deren Angehörigen über Misshandlungen von vornherein zu disqualifizieren geeignet war.

## Führungsberichte

Wurde ein Kind vom Jugendamt im Rahmen der vorläufigen oder endgültigen Fürsorgeerziehung in eines der konfessionellen Heime eingewiesen, so wurden diese beauftragt, gleich den Landesheimen, in regelmäßigen Abständen „Führungsberichte“ über die Kinder zu erstellen. Die erste dieser Evaluierungen des kindlichen Verhaltens in der neuen Umgebung war drei Monate nach der Einweisung fällig. Während die Landesheime eigene Formulare zu diesem Zweck hatten, waren die Berichte der kirchlichen Heime formlos gehalten und gaben in unterschiedlicher Ausführlichkeit, von wenigen Zeilen bis zu mehr als einer A4-Seite, die Eckdaten und die gewünschten Informationen wieder. Nicht immer wurden sie im aufgetragenen Zeitraum vorgelegt, sondern mussten von Zeit zu Zeit eingefordert werden. Diese Berichte dienten, wie ja auch der Name erklärt, der Beurteilung der Kinder im Heim, nicht der Überprüfung ihrer Behandlung, und sie waren mitausschlaggebend für weitere behördliche Verfügungen hinsichtlich der Unterbringung. Dabei beschränkten sich die Heime in der Regel in ihren Ausführungen darauf, ob ein Verbleiben des Kindes im Heim aus institutioneller Sicht sinnvoll und möglich erschien, oder auch wie es auf Besuche unterschiedlicher Pflegeparteien reagierte, wenn es etwa um Besuchsrechte von Eltern und Pflegeeltern ging. Die behördlichen Vorgänge, die für die Heime im Hintergrund abliefen, berührten sie dabei nicht.<sup>1051</sup> Eine Ausnahme stellt der Führungsbericht über ein 15-

---

<sup>1047</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1048</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1049</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1050</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>1051</sup> Z.B. Sonderschulheim Martinsbühel an BH – Jugendfürsorge, 28.6.1962, TLA, BG Innsbruck, 2P 39/81; Hilfsschule Martinsbühel an Landesjugendamt, Führungsbericht, 13.4.1956, TLA, BG Hall, P 56/55.

jähriges Mädchen 1976 dar, in dem festgehalten wurde: „Die Minderjährige braucht notwendig noch konsequente Führung, da sie noch keinen Standpunkt hat. Unseres Erachtens ist diese bei ihrer Mutter nicht gegeben, denn geistig ist [das Mädchen] ihr gewiß überlegen.“<sup>1052</sup> Der Inhalt, also worauf in der Beurteilung besonderes Augenmerk gelegt wurde, orientierte sich jedoch in den meisten Fällen an der Vorgeschichte des jeweiligen Kindes und den Gründen, die zur Heimeinweisung geführt hatten. Beschrieben wurde in jedem Fall das Lern- und Sozialverhalten, die Eingewöhnung, das Verhalten dem Personal gegenüber und allfällige Vorkommnisse oder Beobachtungen. Dabei konnten auch Vererbungstheorien Eingang in die Beurteilungen finden: „Sie wurde schon öfter bei kleinen Diebstählen ertappt. [...] Es muß da eine erbliche Belastung vorliegen, der sie immer wieder unterliegt.“<sup>1053</sup> Bei einem anderen Mädchen etwa, das 1969/70 im Alter von zwölf Jahren nach Martinsbühel gekommen war, enthält der Führungsbericht neben Informationen zum allgemeinen Verhalten auch Bezugnahmen auf die „Sittlichkeit“, die bereits vor der Heimeinweisung bemängelt wurde:

„[Das Mädchen] besuchte im abgelaufenen Schuljahr die 6. Stufe der Allgem. Sonderschule. Sie hat mit Mühe das Lehrziel erreicht.

Die Minderjährige beschäftigt sich leider mit vielen anderen Dingen, bei denen es viel besser wäre, wenn sie sie lassen würde, vielleicht wäre dann der Lernerfolg größer. [Sie] ist sehr leichtsinnig. Sie lügt und nimmt es mit der Ehrlichkeit nicht genau. Ihre sittliche Abwegigkeit kann sie nicht lassen. Wir mußten sie von den Kindern im Schlafzimmer wegnehmen und allein in ein Zimmer unterbringen. Bei den praktischen Arbeiten ist sie launisch und schlampig. Man kann sich auf das Mädchen nicht verlassen, wenn man ihm einen Auftrag gibt. Wir hoffen, daß es uns durch konsequente Führung gelingen wird, doch etwas von den Unarten ihres Charakters abzubauen.“<sup>1054</sup>

Einseitige – im Sinn von die Seite der Institution wiedergebende – Beurteilungen wie diese wurden in den Mündelakten der Kinder abgelegt. Sie informierten nicht nur die zuständigen Fürsorgerinnen über das angebliche Verhalten der Kinder im Heim, sondern beeinflussten auch ihre behördliche Wahrnehmung und Einstufung. Eng damit verbunden waren auch Entscheidungen, die Ausbildungswege und berufliche Möglichkeiten der Minderjährigen betrafen.

## Die konfessionellen Heime im mediko-pädagogischen (Fürsorge-)Feld

Der Leistungsbericht des Tiroler Landesjugendamts für 1965 umreißt die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Behörde:

„Der Aufgabenbereich der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege ist vielgestaltig. Er umfaßt u.a. neben der Aufsicht über die Bezirksjugendämter die Förderung der mit Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege betrauten Stellen durch Ausbildung, Fortbildung und Beratung des Fürsorgepersonals und durch Schaffung von gemeinsamen Veranstaltungen, die Förderung der Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrtspflege, die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe von Pflegekinderheimen sowie die Aufsicht über die bestehenden Pflegekinderheime, die Durchführung der Fürsorgerziehung und schließlich die Vermittlung der Annahme von Minderjährigen an Kindesstatt ins Ausland. Zur Erledigung der gesamten Agenden waren im Jahre 1965 ca. 18.000 Geschäftsstücke zu bearbeiten.“<sup>1055</sup>

---

<sup>1052</sup> Sr. Ignatia Schaubmair an BG, 9.8.1976, TLA, BG Silz, P 94/61.

<sup>1053</sup> Sr. Ignatia an BH – Jugendfürsorge, 3.2.1965, TLA, BG Kitzbühel, P 64/68.

<sup>1054</sup> Allgem. Sonderschule Martinsbühel an ATLR, Abt. Vb, 20.8.1970, TLA, BG Innsbruck, 2P 3/69.

<sup>1055</sup> Landesjugendamt an Landeshauptmann Wallnöfer, Leistungsbericht 1965, 14.3.1966, TLA, ATLR, Abt. Vb, 466 II 6, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961–1967.

Die Rolle der Jugendämter war also eine vielgestaltige, die in sämtlichen Belangen der zumindest postulierten Sicherstellung des Kindeswohls von Bedeutung war. Wie Loch u.a. in ihrer Studie zur Heilpädagogischen Abteilung in Klagenfurt und dem Kärntner Landesjugendheim Rosental beschreiben, trat in den von ihnen geführten Interviews die Rolle des Jugendamts in den Hintergrund.<sup>1056</sup> Wenngleich dies im vorliegenden Projekt gegenteilig war – die Gesprächspartner\*innen waren sich der Involvierung des Jugendamts in ihre Fremdunterbringung sehr bewusst –, ist ein bundesländerübergreifender Aspekt der behördlichen Übereinstimmung hervorzuheben: Jener

„der zumeist einvernehmlichen Fallformung zwischen der klinischen Heilpädagogik und der Jugendwohlfahrt (und z.T. des Schulwesens) [...]. Dies ist ein Beispiel für die Verantwortungsdelegation der öffentlichen Jugendwohlfahrt (Garantenstellung!) an die heilpädagogische Begutachtungspraxis in Bezug auf die Entscheidungsbeurteilung von Fremdunterbringungen. Auch in von uns analysierten Jugendamtsakten, in denen die Folgen massiver Gewalt gegen ein Kind durch eine Institution sichtbar werden, ist kein kinderschützendes Handeln des Jugendamts erkennbar, das nach der Garantenstellung verpflichtend gewesen wäre.“<sup>1057</sup>

Die hier deutlich werdende Allianz der beiden Potentatinnen Jugendfürsorge und klinische Kinderbeobachtung entwarf gemeinsam die Folie, vor der ein\*e Minderjährige\*r dann in der Fremdunterbringung gesehen und beurteilt wurde. Dass in der ‚Zöglingsbeurteilung‘ eines Kindes von den vorangegangenen Charakterisierungen deutlich abgewichen oder diesen sogar widersprochen wurde, kam nicht vor. Die behördlichen und klinischen Evaluierungen begannen oft schon im Kleinkinderalter. Und auch wenn, wie Schreiber in Bezug auf die Landes-Säuglings- und Kleinkinderheime in Arzl und Axams festhält, den medizinischen Expert\*innen – Heilpädagog\*innen, Kinderpsychiater\*innen und Pädiater\*innen – die negativen Auswirkungen der Betreuung von Babys und Kleinkindern in diesen Einrichtungen in den 1950er und 1960er Jahren bewusst war, ging damit keine Forderung nach einer Neukonzeption oder ähnlichem einher. Dabei wären es gerade diese Expert\*innen gewesen, die mittels ihrer beruflichen Autorität für eine Veränderung eintreten und sorgen hätten können. Vielmehr wurden aber die aus solchen Betreuungsverhältnissen resultierten Verhaltensweisen der Kinder als in ihrem Wesen begründete Charaktereigenschaften betrachtet und aufgrund einer solchen „Fehleinschätzung der intellektuellen und sozialen Potenziale der Kinder“ mit der Einweisung in Kinderheime oder eben Sonderschulheime wie Martinsbühel oder Josefinum bzw. Thurnfeld beantwortet.<sup>1058</sup> Das bedeutet weitergeführt, dass jene große Zahl Kinder, die nichtfördernde Frühbetreuung erfuhr und entsprechende Rückstände und Verzögerungen in der Entwicklung zeigte, entsprechend weiterverteilt und behandelt wurde, ohne dass eine angemessene Förderung, die dem Nachholbedarf gerecht geworden wäre, vorhanden gewesen bzw. entsprechend verlangt worden wäre. Anknüpfend an die Ausführungen von Amesberger/Halbmayer/Rajal zur Konstruktion von ‚Asozialität‘, kann auch für heilpädagogisch-kinderpsychiatrische Beurteilungsmuster gelten:

„Soziologisch gesehen geht es um das Verhältnis zwischen der normgebenden Mehrheit einer Gesellschaft und jenen Menschen bzw. Gruppen von Menschen, die sich am Rande oder außerhalb der postulierten und durchgesetzten Norm bewegen. Es verhandelt also ein eingeübtes Verhältnis von Ein- und Ausschluss. Die Ausgeschlossenen werden dabei von der Mehrheitsgesellschaft definiert und stigmatisiert, ihre Identität ist eine zugeschriebene und aufgezwungene, keine selbstgewählte; die Fremdzuschreibung ist Teil der Ausgrenzung, der Stigmatisierung.“<sup>1059</sup>

Diese Aussage betrifft im Kontext der Heimunterbringung und klinischen Kinderbeobachtung primär jene Minderjährigen, die aus marginalisierten Familien oder Milieus kamen und aufgrund dessen in

---

<sup>1056</sup> Loch u.a., Namen, 328.

<sup>1057</sup> Loch u.a., Namen, 328.

<sup>1058</sup> Schreiber, Restitution, 123f.

<sup>1059</sup> Helga Amesberger/Brigitte Halbmayer/Elke Rajal, „Arbeitsscheu und moralisch verkommen“. Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Wien-Berlin 2019, 21.

den Fokus der Fürsorgebehörden gerückt waren. Dass es dabei nicht nur um das Milieu im metaphorischen, sondern auch im real-lokalen Sinn ging, verdeutlicht eine Einschätzung des Innsbrucker Stadtjugendamts. Dieses opponierte 1955 gegen die beabsichtigte Herausnahme einer späteren Bewohnerin von Martinsbühel, die zu diesem Zeitpunkt noch im Kinderheim Mariahilf untergebracht war, durch den Vater:

„Abgesehen von der Person der [Lebensgefährtin] – an deren Eigenschaften auch eine Eheschliessung mit dem KV. [...] nichts ändern würde – erscheint auch die Lage der Wohnung in der [Straßenname], mit deren Jugendlichen die mj. [...] bei dauerndem Verbleib im Hause des Vaters wohl auf alle Fälle in nähere Verbindung käme, für ein leicht beeinflussbares Kind denkbar schlecht.“<sup>1060</sup>

In diesem Fall wurde der Unnachgiebigkeit des Vaters, der unter anderem argumentierte, dass seine Tochter allein aufgrund der fortdauernden Heimunterbringung Lern- und emotionale Schwierigkeiten hätte, und der seine Lebensgefährtin mittlerweile geheiratet und mit ihr eine Wohnung bezogen hatte, wodurch dessen „Verhältnisse jetzt geordnet“ genug für das Gericht waren, schließlich nachgegeben. Er konnte seine achtjährige Tochter, die sieben Jahre in Heimen verbracht hatte, zu sich nehmen.<sup>1061</sup> Nachdem das Mädchen, das im neuen Schuljahr die Hilfsschule besuchte, noch am Ende desselben Jahres in einen kleineren Verkehrsunfall verwickelt war, der auf ihre „Unachtsamkeit“ infolge Überforderung des „geistig nicht vollwertige[n]“ Kindes zurückgeführt wurde, kam es zur Beobachtung an die Kinderbeobachtungsstation.<sup>1062</sup> Wie sehr aber bereits diese Darstellung durch die Einschätzung des Mädchens durch das Jugendamt gefärbt war, offenbart der Unfallbericht: Das Mädchen wollte „den Radweg beim Überweg für Fußgänger [...] überqueren, lief jedoch hiebei ohne zu schauen dem Radfahrer in das Fahrrad.“<sup>1063</sup> Dies mit einer Überforderung der Hilfsschülerin zu begründen, lässt generelles kindliches, eben mitunter unvorsichtiges Verhalten außer Acht – zumal unerklärt bleibt, weshalb der Fahrradfahrer laut eigener Angabe zwar durch Betätigung der Klingel mehrmals auf sich aufmerksam machen wollte, jedoch unverändert weiterfuhr obwohl er merkte, dass das Mädchen nicht reagierte.<sup>1064</sup> In einem zeitnahen Bericht des Jugendamts wurde unter Berufung auf den Unfall festgehalten, dass sich das Mädchen „auf dem täglichen Weg in die Hilfsschule dem Strassenverkehr nicht gewachsen zeigte“. Es wurde trotz angemessenem Erscheinungsbild und mangels negativer Beobachtungen der Hilfsschule darauf hingewiesen, dass aus „der Art, in welcher die Stiefmutter von dem Kind sprach – allerdings nicht vor ihrem Gatten, vor dem sie eine gewisse Angst zu haben scheint – [...] hervor[ging], dass ihr das Kind viel Mühe und wenig Freude machte und sie sich seiner gerne wieder entledigt hätte.“ Auch eine anonyme Anzeige über schlechte Behandlung des Mädchens wurde erwähnt, doch „[d]a sich die Nachbarschaft jeder Aussagen aus Furcht vor allfälligen Gehässigkeiten des Ehepaars [...] enthielt, waren genaue Angaben nicht zu erhalten.“ Um schließlich „im Ganzen zu einer Klarheit zu kommen“, erfolgte die stationäre Beobachtung für knapp sieben Wochen, die den Wunsch des Jugendamts nach Fremdunterbringung bestätigte: Mit Einwilligung des Vaters wurde das Mädchen zwei Tage nach Entlassung von der Kinderbeobachtungsstation nach Martinsbühel gebracht und vom Stadtjugendamt als Vormund wenig später die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung eingeholt.<sup>1065</sup> Nach den geschilderten Abläufen überrascht der auf dem klinischen Befund angegebene Einweisungsgrund: „die zunehmenden Erziehungsschwierigkeiten zusammen mit dem Schulversagen.“

---

<sup>1060</sup> Stadtjugendamt an BG Innsbruck, 30.3.1955 [beginnt auf Ansuchen des Vaters um Entlassung des Kindes in seine Obhut], TLA, BG Innsbruck, 4P 10/48.

<sup>1061</sup> Beschluss, BG Innsbruck, 24.6.1955, TLA, BG Innsbruck, 4P 10/48.

<sup>1062</sup> Stadtmagistrat Innsbruck an BG Innsbruck, 10.2.1956, TLA, BG Innsbruck, 4P 10/48.

<sup>1063</sup> Bundespolizeidirektion Innsbruck an Zentralinspektorat der Bundessicherheitswache, 23.12.1955, TLA, BG Innsbruck, 4P 10/48.

<sup>1064</sup> Bundespolizeidirektion Innsbruck an Zentralinspektorat der Bundessicherheitswache, 9.1.1956, TLA, BG Innsbruck, 4P 10/48.

<sup>1065</sup> Stadtmagistrat an BG Innsbruck, 8.3.1956, TLA, BG Innsbruck, 4P 10/48.

Die im Anamnesegespräch von der Stiefmutter gemachten negativen Angaben wurden in der Beobachtungszeit nicht bestätigt gefunden und daher abschließend ein Pflegeplatz anstelle eines Heims empfohlen, doch:

„die Berücksichtigung des bisherigen Lebenslaufes führte dazu, doch die Überstellung nach Martinsbühel zu befürworten. Jedenfalls kann gesagt werden, dass das Kind bei seinem Vater und seiner Stiefmutter das denkbar ungünstigste Milieu getroffen hat und die beiden heute schuld sind, wenn für das Kind, vermutlich aus Fürsorgemitteln, ein Heim bezahlt werden muss. Unter annähernd günstigen äusseren Verhältnissen wäre [das Mädchen] wohl weder in die Hilfsschule noch in ein Heim gekommen.

Eine Rückkehr in den väterlichen Haushalt wird wohl überhaupt nicht mehr erwogen werden brauchen, nachdem die Einstellung von Vater und Stiefmutter während der Beobachtungszeit sehr deutlich zutage getreten ist. Auch als die Stiefmutter das Kind zur Überstellung nach Martinsbühel abholte, äusserte sie sich wieder in einer derart hässlichen Weise, dass wohl nicht damit gerechnet werden darf, dass sie noch je einen echten Kontakt zu ihrer Stieftochter gewinnt.“<sup>1066</sup>

Die Verbindung medizinischer bzw. pädagogischer Instanzen – im Fall der Heilpädagogik medizinisch-pädagogisch – mit staatlichen Institutionen wie Justiz, Polizei, Schule und Wohlfahrt definierte also nicht nur „normales‘ und ‚abnormales‘ Verhalten, ‚wertiges‘ und ‚minderwertiges‘ Leben bzw. die ‚psychopathische Minderwertigkeit‘ von Kindern“,<sup>1067</sup> sondern ermöglichte zudem eine weitaus umfangreichere Erfassung der betroffenen Minderjährigen, die ohne diese Kooperation nicht in derartigem Ausmaß möglich gewesen wäre. Diese den Betroffenen zugeschriebenen, individuell emanzipationsfeindlichen „Zwangsidealitäten“,<sup>1068</sup> die sich an den Wünschen und vermeintlichen Normen der Mehrheitsgesellschaft orientierten und Abweichungen sanktionierten, wurden in den Heimen weiter geformt und verfestigt. Mit Goffman ausgedrückt, existierte in den Heimen die „Verpflichtung, einen bestimmten Charakter zu haben und in einer bestimmten Welt zu leben“.<sup>1069</sup> Als Resultat sollten die Kinder und Jugendlichen durch die praktizierte Indoktrinierung mit einem solchen gesellschaftskonformen und autoritätshörigen Charakter in die reale Welt entlassen und in die Gesellschaft eingegliedert werden.

Eine andere Schnittstelle der Tiroler konfessionellen Heime mit der Medizin, konkret der Pädiatrie und der Heilpädagogik, findet sich in der Fortbildung des Heimpersonals. Je nach Heim fiel diese unterschiedlich regelmäßig und intensiv aus, der generelle Blick auf die Kinder in den Heimen orientierte sich aber prinzipiell an den lokalen medizinischen Autoritäten, die zum Teil auch die Heime besuchten und berieten: Maria Nowak-Vogl und ihre kinderpsychiatrische Expertise, Hans Asperger als die prägende Figur der österreichischen Heilpädagogik nach 1945 und Vorstand der Innsbrucker Pädiatrie von 1957 bis 1962 und Heribert Berger als sein Nachfolger als Vorstand der Innsbrucker Universitätskinderklinik waren richtungweisend für Wahrnehmung von und Umgang mit Heimkindern. Dies überrascht keineswegs, als Expert\*innen auf ihrem Gebiet waren sie für Eltern und Behörden Anlaufstellen, für Schul- und Fürsorgepersonal boten sie Aus- und Weiterbildungen sowie Hilfe in Einzelfällen durch stationäre Aufnahmen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die kinderpsychiatrischen und heilpädagogischen Beobachtungseinrichtungen der Nachkriegszeit sich die individuelle Begutachtung von problematischen und problematisierten kindlichen Verhaltensweisen auf die weithin wehenden Fahnen geschrieben hatten. Real allerdings wurde das individuelle Verhalten der in dieser Hinsicht begutachteten Kinder in starre

---

<sup>1066</sup> Kinderstation an Stadtmagistrat, 1.3.1956, TLA, BG Innsbruck, 4P 10/48.

<sup>1067</sup> Sieder, Dispositiv, 157.

<sup>1068</sup> Helga Cremer-Schäfer/Friedhelm Peters, Eröffnungsplädoyer zur Anklage, in: Lea Degener u.a. (Hg.), *Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung*, Weinheim 2020, 28–43.

<sup>1069</sup> Goffman, *Asyle*, 184.

Formen eingeordnet, die sich an sozialen und biologistischen Kategorien der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts orientierten. Zahlreiche Studien zu den klinischen Beobachtungseinrichtungen konnten bereits deren Vormachtstellung in der Deutung kindlichen Verhaltens aufzeigen, das als behandlungswürdig klassifiziert wurde.<sup>1070</sup> Auch diese Einrichtungen sind als „totale Institutionen“ nach Goffman zu charakterisieren.<sup>1071</sup> Die regional zentrale Position beschreiben Loch u.a. in Bezug auf die Heilpädagogische Abteilung in Klagenfurt, die Gültigkeit erstreckt sich aber über die Kärntner Grenzen hinaus: „Zu ihrer Bedeutung trugen ihre Verknüpfung mit Hochschulen und Wissenschaft bei. Das Aufrechterhalten dieses Bildes war möglich durch Abgrenzung, die kein Überprüfen der Fakten duldete“.<sup>1072</sup> Dass die katholischen Heime Tirols sich an diesen Institutionen und ihren Behandlungsweisen von Kindern und Jugendlichen orientierten, ist aus mehreren Perspektiven zu betrachten: Zunächst zeigt dies Engagement sich mit der eigenen Arbeit auseinanderzusetzen und den Versuch am Laufenden zu bleiben. Zugleich zeigt es aber auch, dass eine grundlegende Übereinstimmung in der Herangehensweise an die Arbeit mit beeinträchtigten, auffälligen und als solchen kategorisierten Kindern mit den vermittelten Lehrmeinungen bestand. Daran anknüpfend muss die Frage gestellt werden, ob zum einen oder anderen Punkt Alternativen im Sinn von anderen Ansätzen in Erwägung gezogen wurden. Hinweise darauf fanden sich allerdings nicht, vielmehr zeigte sich regelmäßiger Kontakt mit den lokal prominenten Akteur\*innen.

## Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation

„Wenn ein Kind zweimal einen Radiergummi gestohlen hat, war es [für Maria Nowak-Vogl] eigentlich schon verhaltensauffällig.“ So erinnert sich Frau H. P., die ab 1966 als Physiotherapeutin tätig war und keinen direkten Bezug zur Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation hatte, an die damalige Wahrnehmung. Frau P. zählt zu den bereits damals im Umgang mit Kindern an integrativen Ansätzen orientierten Personen. Ihre kritische Einstellung wird im Folgenden von der Inanspruchnahme der kinderpsychiatrischen Einrichtung durch Fürsorgebehörden und Heime kontrastiert, in denen, wie sich aus Dokumenten und Interviews zeigt, keinerlei Zweifel an Nowak-Vogls vermeintlicher Expertise existierten.<sup>1073</sup>

Die Funktion, Geschichte und Wirkmacht der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation unter Maria Nowak-Vogl wurde in einem eigenen Forschungsprojekt untersucht. Auf Basis der in diesem Rahmen durchgeführten Aktenauswertung ist es möglich, einen Eindruck über ihre Rolle im konfessionellen Fremdunterbringungssystem zu vermitteln. Es zeigte sich nämlich, dass sie in ihren Gutachten der ausgewerteten Stichprobe, die Heimunterbringung befürworteten, zwei der hier im Fokus stehenden Heime am zweitöftesten als geeigneten Unterbringungsort ansah: Bei Buben empfahl sie in erster Linie das Landeserziehungsheim Jagdberg, nämlich in 106 von 256 Fällen. 40 Mal allerdings, und das ist der zweithöchste Wert, sah sie die Bubenburg als geeigneten Unterbringungsort an. Ähnlich war es bei den Mädchen: Bei 36 von 139 Heimempfehlungen wünschte sie die Unterbringung im Landeserziehungsheim Kramsach, 26 Mal die Verbringung ihrer Patientinnen nach Martinsbühel. Weitere 18 Mal empfahl sie die Unterbringung von Mädchen in Scharnitz, jedoch nur einmal bei einem Buben. Bei diesen befürwortete sie bis zur Schließung aber 20 Mal die Unterbringung im Josefinum in Volders.

---

<sup>1070</sup> Vgl. das Kapitel *Forschungskontext und -stand*.

<sup>1071</sup> Goffman, Asyle. Vgl. das Kapitel *Theoretisches*.

<sup>1072</sup> Loch u.a., Namen, 313.

<sup>1073</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

Das Jupident in Vorarlberg, die Nachfolgeeinrichtung des Josefinum, die allerdings für beide Geschlechter offen war, nannte sie bei Buben achtmal, bei Mädchen zweimal als geeigneten Heimplatz.<sup>1074</sup>

Frau I. H., die schon einen Aufenthalt im Don Bosco-Heim hinter sich hatte, aus dem sie im Alter von ungefähr sieben Jahren an die Kinderbeobachtungsstation gebracht wurde, wurde nach der Entlassung nach Scharnitz gebracht. Sie erinnert sich, dass sie während ihres stationären Aufenthalts auf Veranlassung Nowak-Vogls bei ‚Demonstrationen‘ vor Studierenden mitmachen musste, hat aber keine konkreten Erinnerungen daran.<sup>1075</sup> Gleich ihr wurden in der hier herangezogenen Stichprobe 28 weitere Mädchen und zwei Buben von der Kinderbeobachtungsstation direkt in das Kinderheim Scharnitz überstellt, also zehn Mädchen und ein Bub mehr, als Nowak-Vogls gutachtliche Empfehlungen eigentlich vorgesehen hatten. Dies hing mit unterschiedlichen Faktoren zusammen wie der Verfügbarkeit von Heimplätzen und den Wünschen und Möglichkeiten der Jugendämter. 18 Mädchen wurden nach Martinsbühel überstellt, zwei Mädchen und vier Buben nach Jupident, 42 Buben in die Bubenburg und 15 in das Josefinum.<sup>1076</sup>

Wie aus Kindern überhaupt Patient\*innen von Nowak-Vogl wurden, ist in den verschiedenen Wegen an die Kinderbeobachtungsstation durchaus mit jenen in die Heime vergleichbar. Eine hinzukommende Option war aber die Einberufung an ihre Station durch Nowak-Vogl selbst, die in den Landeserziehungsheimen und auch in der Bubenburg in regelmäßigen Abständen vor Ort anwesend war. So konnte sie im direkten Austausch mit dem Personal und nach ihrer eigenen Einschätzung jene ‚Zöglinge‘ auswählen, die stationär begutachtet werden sollten. Beispielhaft geht dieses Prozedere aus Nowak-Vogls Gutachten über ein Mädchen hervor, das von ihr in Kramsach bereits mit „Debilität“ diagnostiziert worden war. Dabei blieb sie auch nach der stationären Beobachtung, die Erstdiagnose erscheint bereits festgeschrieben, da nicht weiter darauf eingegangen wurde. Ebenfalls wurde nicht auf Intelligenzprüfungen oder andere Untersuchungen Bezug genommen. Entschieden werden sollte lediglich, worauf die geltend gemachten Erziehungsschwierigkeiten zurückzuführen wären, was das für die Erziehungsmaßnahme Fürsorgeerziehung bedeute und in welcher Fremdunterbringungseinrichtung das Mädchen am besten aufgehoben wäre:

„Das Mädchen befand sich vom 13. bis 16.10. ds. Js. an unserer Kinderstation. Grund zur Aufnahme war der am 9.9.1954 in der Anstalt [Kramsach] erhobene Befund einer Debilität. Es sollte nun festgestellt werden, ob die Erziehungsschwierigkeiten allein durch diese bedingt seien oder ob ausserdem noch eine Schwererziehbarkeit bestehe. Die kurze Beobachtung ergab zusammen mit Berücksichtigung des Aktes und der Angaben des Heimes, dass die Verwahrlosungserscheinungen, sofern es sich anfänglich tatsächlich um solche gehandelt hat, abgeklungen sind und nur mehr die für Schwachsinnige typische[n] Schwierigkeiten bestehen. Da also eine geistig-seelische Regelwidrigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt und daneben keine Schwererziehbarkeit, und da somit die Schwierigkeiten, die [das Mädchen] macht, grundsätzlich nicht zu beheben sind, wäre zu erwägen, die Fürsorgeerziehung aufzuheben.

Was mit den Mitteln der Fürsorgeerziehung bei der [M]j. an Korrektur erreicht werden konnte, ist nach unserer Meinung erreicht. Die ihrem Intelligenzstand entsprechende Schulung und auf ihre Debilität Rücksicht nehmende weitere Erziehung erhält sie dzt. im Hilfsschulinternat Martinsbühel. Wichtig wäre nach unserer Meinung, dass der Weiterverbleib des Mädchens in diesem Internat gesichert und die Rückkehr in die verderbliche Umgebung des mütterlichen Haushaltes verhindert wird.“<sup>1077</sup>

---

<sup>1074</sup> Elisabeth Dietrich-Daum/Ina Friedmann/Michaela Ralsler, Die Gutachten, in: Dietrich-Daum/Ralsler/Rupnow (Hg.), Kindheiten, 377–399, 389 u. Anm. 42 u. 43.

<sup>1075</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>1076</sup> Dietrich-Daum/Friedmann/Ralsler, Gutachten, 394.

<sup>1077</sup> Vogl an ATR, Landesjugendamt, 18.1.1955, TLA, BG Schwaz, P 20/44.

Das Aufheben der Fürsorgeerziehung bzw. der Erziehungshilfe beruhte auf § 24 (5) TJWG: „wegen Sicherstellung des Erziehungserfolges in anderer Weise“, nämlich in Form der Unterbringung als Rehabilitationsmaßnahme nach dem TBG.<sup>1078</sup> Die Kinderbeobachtungsstation spielte auch in den Einweisungsgründen mancher Interviewpartner\*innen in eines der untersuchten Heime eine Rolle und wurde in den Gesprächen immer wieder thematisiert. Diesbezügliche Erwähnungen und auch, wie die Betroffenen dies selbst einordnen, werden an den entsprechenden Stellen weiter unten wiedergegeben. Keine Erinnerungen an eine Involvierung zeigten sich allerdings bezüglich einer weiteren Akteurin im Zuweisungskarussell: Der Innsbrucker Kinderklinik, deren Rolle im folgenden Abschnitt in Kürze umrissen wird.

## Die Innsbrucker Kinderklinik

Neben der heilpädagogisch bzw. kinderpsychiatrisch orientierten Kinderbeobachtungsstation war es die Innsbrucker Kinderklinik, die bei den Einweisungen in die Sonder- bzw. Hilfsschulheime als weitere Akteurin in Erscheinung trat. Kinder mit kognitiven Einschränkungen wurden häufig an der Klinik untersucht und/oder behandelt und nach psychologischer Beurteilung ihre Unterbringung in einem der Heime empfohlen.<sup>1079</sup> Während seiner Zeit als Vorstand der Innsbrucker Kinderklinik war es der angesehene Heilpädagoge Hans Asperger selbst, der vielfach Kinder zur Abklärung einer Heimeinweisung untersuchte.<sup>1080</sup> Besonders in dieser Zeit verschwammen die Grenzen von somatischen und sozialen ‚Problematiken‘, die an Aspergers Klinik untersucht und diagnostiziert wurden, etwa wenn er ein Mädchen 1962 als „triebhaft haltlos und keineswegs berufsreif bezeichnet[e]. Er schlug zur Nachreifung und zum Schutze für das Mädchen selbst Martinsbühel vor, wo die Minderjährige Gelegenheit hat, die Haushaltschule zu besuchen.“<sup>1081</sup> Diese Zusammenarbeit mit Fürsorgebehörden und auch Heimen, mit denen er in regelmäßigem Kontakt stand, war ihm bereits von seiner Zeit der Leitung der Heilpädagogischen Abteilung der Wiener Kinderklinik von 1935 bis 1957 bekannt. Aber auch die Kooperation mit Schulen und Lehrer\*innen zählte zu den ureigensten Aufgaben der Heilpädagogik, da kindliches Verhalten in diesem Alltagsraum einer konstanten Beurteilung durch Lehrkräfte ausgesetzt war.<sup>1082</sup> Dieser (Zusammen-)Wirkungsbereich zeigt sich auch für Aspergers Wirken bzw. generell für das der Innsbrucker Kinderklinik in Tirol. Ein solches Beispiel, bei dem die Schule die Sonderbeschulung eines Mädchens wünschte und Asperger als konsultierte heilpädagogisch-pädiatrische Instanz die Unterbringung in Martinsbühel empfahl, ist im Kapitel „*Und so ist halt gekommen, dass sie nach Martinsbühel hat müssen*“ enthalten.

Dass Asperger mit seinem Renommee als Heilpädagoge von unterschiedlichen Heimen in Anspruch genommen wurde, zeigt auch ein anderes Beispiel. Im Bubenburg-Akt von Silvio Mario findet sich folgende Notiz zur Vorstellung des damals Siebenjährigen in Aspergers heilpädagogischer Ambulanz:<sup>1083</sup>

„In der letzten Lehrer- und Erzieherkonferenz wurde berichtet, dass der kleine [Bub] seit längerer Zeit sich sehr auffallend benimmt. Er zeigt sich sehr nervös, fuchelt während des Unterrichts ganz wirr mit den Händen. Zeigt sich sehr vergesslich. Was er früher gut gekonnt hat, weiss er jetzt nicht mehr. Er bringt vieles durcheinander.“

---

<sup>1078</sup> Vgl. z.B. BH, Referat Jugendfürsorge, Bescheid, 17.10.1983, TLA, BH Kufstein, KU Mündel 391/89.

<sup>1079</sup> Exemplarisch für eine solche Empfehlung zur Unterbringung in Martinsbühel: Univ.-Kinderklinik, Psychologisches Gutachten, 31.1.1971, TLA, BG Innsbruck, 2SW 2/85.

<sup>1080</sup> Mit Empfehlung der Einweisung nach Martinsbühel z.B. Asperger, Befund (Abschrift), 11.10.1961, TLA, BG Innsbruck, 2P 39/81.

<sup>1081</sup> Abt. Jugendfürsorge an Fürsorgeabteilung, 4.6.1962, TLA, BH Schwaz, I F 168.

<sup>1082</sup> Ausführlich dazu Friedmann, Abnormalität.

<sup>1083</sup> Bubenburg an [Mutter], 21.2.1959, PAKÖS, Akt 1528.



Dabei bemüht sich [der Bub] sichtlich. Er strengt sich an. Er ist alles andere nur nicht faul. Es scheint sich hier um einen Defekt zu handeln, den ein Facharzt in die Hand nehmen müsste.

Ich würde Ihnen sehr empfehlen, [ihn] dem ausgezeichneten und weit über Österreichs Grenzen hinaus bekannten und geschätzten Prof. Dr. Asperger, dem Vorstand der Kinderklinik in Innsbruck, vorzustellen. Wir arbeiten eng mit Herrn Professor Asperger zusammen und können nur seine Anordnungen über alles loben.“<sup>1084</sup>

Die Information der engen Zusammenarbeit mit Asperger überrascht aufgrund dessen Expertise in der Heilpädagogik nicht, doch ist sie einer der wenigen dokumentarischen Belege dafür. In diesem Fall führte Asperger die Untersuchung jedoch nicht selbst durch:

„Da Herr Prof. Asperger wegen des Sozialärztetreffens verhindert war, bat er seine Assistentin [den Buben] zu untersuchen. Diese Frau Doktor rief mich soeben an und sagte mir, dass sie es für sehr notwendig finden würde, mit Ihnen über [den Buben] zu sprechen.

Sie lässt vielmals bitten, dass Sie am nächsten Mittwoch zu ihr an die Kinderklinik kommen, um mit ihr über das weitere Schicksal [des Buben] eine Aussprache zu halten.“<sup>1085</sup>

Der Ablauf der ärztlichen Konsultation offenbart sich aus einem Schreiben von P. Magnus an die Mutter: Die Bubenburg fungierte als Mittlerin zwischen Familie und Klinik, bei der die Fäden zusammenliefen und das Prozedere koordiniert wurde. In einer Niederschrift des Telefonats mit der Assistenzärztin hielt P. Magnus den Gesprächsverlauf fest:

„Sie sagte: ‚Es handelt sich um ein Kind, das an der Grenze der Hilfsschulbedürftigkeit steht. Im Heim ist es nicht günstig für ihn, da man uns nicht zumuten könne, dass wir eine eigene [P]erson für den Buben anstellen. Das ist Sache der Mutter. Frau Dr. sagte der Mutter, dass es sich um eine Existenzfrage handle, worauf die Mutter sagte, dass sie sich das eine Woche überlegen müsse.

Ich wandte darauf hin ein, dass meines Wissens, die Mutter nicht geeignete [sic] sei, das arme Hascherl weiterhin in die Hand zu nehmen. Sie kümmert sich herzlich wenig um die Kinder.

Ich schl[u]g vor, [den Vormund] einzuschalten und ihn zu bitten, zu Frau Doktor in die Kinderklinik zu gehen, um sich mit ihr zu besprechen.“<sup>1086</sup>

Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass im sechs Jahre später angefertigten Berufsberatungsgutachten über Silvio Mario mehrere Lehmöglichkeiten diskutiert und als aussichtsreich angeführt wurden<sup>1087</sup> – wäre entsprechend der ärztlichen Beurteilung der „Grenze zur Hilfsschulbedürftigkeit“ mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden, hätte der Eintritt in das Arbeitsleben gänzlich anders ausgesehen.

Hervorzuheben ist auch, dass Asperger nicht nur als heilpädagogischer Konsulent in den Heimen, sondern auch an dort abgehaltenen Berufsberatungen beteiligt war. Dies geht primär aus der Schulchronik des Josefinum hervor.<sup>1088</sup> Doch auch ein Schreiben der Abteilung Va der Tiroler Landesregierung an des Landesausschuss in Bozen gibt Aufschluss über durchgeführte Beratungen: „Die Abteilung Va hat am 2.3.1977 in Thurnfeld eine Berufsberatungsbesprechung abgehalten.“<sup>1089</sup> Wenig ist über die konkreten Abläufe der Beratungen bekannt. Wie Herr G. M. und Herr Dobi aus dem Thurnfeld erzählen, wurde dabei jedoch nicht nach ihren Wünschen oder Interessen gefragt.<sup>1090</sup>

---

<sup>1084</sup> P. Magnus an [Mutter], 14.2.1959, PAKÖS, Akt 1528.

<sup>1085</sup> P. Magnus an [Vormund], 25.2.1959, PAKÖS, Akt 1528.

<sup>1086</sup> P. Magnus, [Notiz], 25.2.1959, PAKÖS, Akt 1528.

<sup>1087</sup> Berufsberatungsgutachten, 8.7.1965, PAKÖS, Akt 1528.

<sup>1088</sup> Z.B. Eintrag 5.5.1961 u. 27.1.1962, Archiv der Kreuzschwester, Schulchronik 1954–1963.

<sup>1089</sup> ATR an Landesausschuss, 14.3.1977, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. Behinderte Kinder Einzelfälle. In diesem Faszikel auch die Information, dass eine solche Berufsberatungsbesprechung auch in der Landestaubstummenanstalt in Mils stattfand, also in diesem Rahmen sowohl Landes- wie auch konfessionelle Heime besucht wurden.

<sup>1090</sup> Vgl. das Kapitel *Vorbereitung auf die ‚reale‘ Welt*.

Wenig ist bisher auch über Aspergers direkte Kontakte mit Martinsbühel bekannt. In einem undatierten Zeitungsartikel wird darauf hingewiesen, dass er an einer außerordentlichen Vorstandssitzung des Tiroler Vereins zur Rehabilitation Leistungsbehinderter in Martinsbühel teilnahm, die anlässlich des Abschlusses einer Jugend-am-Werk-Aktion für die Erprobung und Berufsvorbereitung zerebral geschädigter Mädchen stattfand und einer Überprüfung und Besprechung von Plänen zu Ausbau und Weiterführung des Haushaltungskurses dienen sollte: „Im Rahmen der Vorstandssitzung sprach Universitätsprofessor Dr. Asperger, der seit Jahren persönlich die heilpädagogische Ambulanz der Kinderklinik leitet und an der Rehabilitation leistungsbehinderter Jugendlicher mitwirkt.“<sup>1091</sup> Unklar ist, ob es sich dabei um denselben Besuch handelte, der auch in der Heimchronik mit Bezug auf den Haushaltungskurs erwähnt wird.<sup>1092</sup>

Doch auch andere Spitäler waren vereinzelt in Zuweisungen eingebunden. Das Kinderspital Salzburg etwa empfahl 1980 die Einweisung eines Tiroler Mädchens nach Martinsbühel, das von ihren Eltern aufgrund von Schul- und Verhaltensschwierigkeiten zur Aufnahme ins Krankenhaus gebracht worden war. Als ausschlaggebend wurde für die Fremdunterbringung des Mädchens, das bis dahin von zu Hause aus die örtliche Hilfsschule besucht hatte, die Überforderung der Mutter sowie die „Ablehnung“ durch die Geschwister angeführt:

„Es geht dabei um die optimale fachliche Betreuung des Kindes durch geschulte Kräfte. Nur so kann die Mj. lernen, sich ihrer Intelligenz entsprechend einzuordnen und mit den emotionellen Gegebenheiten fertig zu werden. Es hat sich gezeigt, daß das Mädchen, wenn man ihm wertfrei begegnet und ihm ein ruhiges und sachliches Milieu gewährt, mit Dankbarkeit und Leistung reagiert.

Als geeignete Einrichtung für diese notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen bietet sich das Sonderschulinternat Martinsbühel bei Zirl an.“<sup>1093</sup>

Dorthin wurde die Elfjährige auch gebracht, doch bezeichnenderweise setzten sich die in der klinischen Betreuung erreichten Erfolge nicht fort, vielmehr machte sie im Heim „einige Schwierigkeiten und war nur sehr schwer zu irgendetwas zu motivieren und kapitulierte vor jeder geringfügigen Anforderung.“<sup>1094</sup> Zum Zeitpunkt dieser Angabe befand sich das Mädchen an der Kinderklinik Innsbruck, von der auch die Empfehlung ausgesprochen wurde, dass „eine andere Unterbringungsmöglichkeit gesucht werden“ sollte, da jene in Martinsbühel „nicht zweckmäßig“ wäre.<sup>1095</sup>

## Heilpädagogische Sprechtage

Zusätzlich zur klinischen Abklärung gab es aber auch heilpädagogische Sprechtage an den Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaften. Diese konnten von Eltern aufgesucht werden, wobei aus den Akten nicht geklärt werden konnte, ob dies gänzlich ohne Involvierung der Jugendfürsorge möglich war. Ein Aktenvermerk legt nahe, dass eine behördliche Anmeldung dafür notwendig war, auch wenn ein\*e Erziehungsberechtigte\*r die Untersuchung wünschte:

„Unvorgeladen erscheint ha. Frau [...] mit ihren Kindern [...] und [...] und bringt vor:

Meine Tochter [...] ist schwerhörig und hat auch einen Hörapparat. Sie besucht dzt. die 3. Kl. der Volksschule in [...]. Sie hat keinen Schulerfolg.

Meine Tochter [...] ist durch eine Geburtsschädigung schwachsinnig. Es ist mir einmal schon gesagt worden, daß beide Kinder für Martinsbühel in Frage kämen.

---

<sup>1091</sup> Hilfe für leistungsbehinderte Jugendliche, o.D., o.O., Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>1092</sup> Eintrag 15.11.1961, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1958–1963.

<sup>1093</sup> BH, Abt. f. Jugendfürsorge an BG, 20.3.1980, TLA, BG Kufstein, P 129/83.

<sup>1094</sup> BH, Abt. f. Jugendfürsorge an BG, 12.12.1980, TLA, BG Kufstein, P 129/83.

<sup>1095</sup> BH, Abt. f. Jugendfürsorge an BG, 5.2.1981, TLA, BG Kufstein, P 129/83.

Ich nehme zur Kenntnis, daß am 22. Juni 1965 der heilpädagogische Sprechtag beim Gesundheitsamt in Imst abgehalten wird. Es wäre dies die beste Gelegenheit, fachärztlich und fürsorgerisch diese ganze Angelegenheit zu regeln. Ich warte noch die dbzgl. Vorladung der Bezirkshauptmannschaft Imst ab.“<sup>1096</sup>

Die Jugendfürsorge konnte Kinder dafür vorsehen und anmelden, den Anlass stellten mitgeteilte oder von der Fürsorgerin selbst beobachtete Problematiken dar. In einem „Pflegerbericht“ aus dem Jahr 1965 wurde eine solche Anmeldung so begründet: „Mj. [...] besucht die Volksschule [...] kommt im Unterricht wegen Sprachgestörtheit u. geistiger Schwerfälligkeit nicht mit und wird daher im heilpädagogischen Sprechtag vorgestellt, ebenso Mj. [...], die überhaupt debil ist.“<sup>1097</sup> Die Art der Untersuchung wie auch die Gutachten unterschieden sich inhaltlich und sprachlich nicht von jenen, die stationären Kinderbeobachtungen folgten, wie folgender Ausschnitt zeigt, der ein sechsjähriges Mädchen beschreibt: „Gefahr der Verwahrlosung, Abgleiten ins Asoziale. Die primitive, debile Mutter ist absolut für die Erziehung ungeeignet. Unterbringung im Herbst in Martinsbühel und Einschulung in die allgemeine Sonderschule unbedingt erforderlich.“<sup>1098</sup>

Im Rahmen dieser heilpädagogischen Sprechtage scheinen eine Reihe von Mädchen nach Martinsbühel eingewiesen worden zu sein, wie sich aus der kursorischen Erhebung von Mündelakten zeigt. Die Sprechtage wurden von Ärzt\*innen der Kinderklinik abgehalten.

Was in Tirol in Form der heilpädagogischen Sprechtage an Beratung angeboten wurde, hatte in Südtirol zwar keine genaue, doch eine ungefähre Entsprechung in der psycho-pädagogischen Untersuchung, die vom Amt für Jugendbetreuung offeriert wurde. Eine Sozialassistentin, vergleichbar mit Fürsorgerinnen, legte dem Amt die Untersuchungswünsche bezüglich Minderjähriger mit den jeweiligen Fragestellungen – (Sonder-)Schulbesuch, Unterbringung – vor. Diese Untersuchungen wurden dann am Amt durchgeführt, doch zeigt die Frage einer Schuldirektion nach Untersuchungen in den Schulen vor Ort, die die Klärung von Regel- oder Sonderschulbedarf einiger Kinder zur Grundlage hatte, dass auch externe Untersuchungen geboten wurden.<sup>1099</sup>

„Und so ist halt gekommen, dass sie nach Martinsbühel hat müssen.“  
Heimeinweisungen durch die Schulbehörde

Wie bereits die Kooperation von Jugendamt und Eltern dargelegt wurde, so gab es auch immer wieder Zusammenwirken von Schule und Fürsorge in Sachen Heimeinweisung. Etwa bei Herrn Dobi, der 1968 als Sechsjähriger in das eben erst in ein Sonderschulinternat für Buben umgewandelte Kloster Thurnfeld kam, nachdem er drei Monate die Volksschule besuchte und mit dem Lernstoff nicht mitkam. Die Schule hatte das Jugendamt darüber informiert. Die Einweisung war für die gesamte Familie unerwartet, auch die Mutter wurde davon überrumpelt. Kontakt mit der Fürsorge hatte bereits seit dem Tod des Vaters bestanden, an seine Fürsorgerin bzw. vorangegangene Besuche hat Herr Dobi jedoch keine Erinnerung. Auch wurde ihm damals nicht erklärt, warum er nun in das Sonderschulinternat eingewiesen wurde.<sup>1100</sup> Exemplarisch für den nichtfördernden Umgang mit Kindern durch das Jugendamt ist in Herrn Dobis Fall, dass ein schwerer Unfall, den er mit zwei Jahren erlitten hatte und der unter anderem einen Schädelbasisbruch mit entsprechend langem Spitalsaufenthalt nach sich zog, ohne adäquate

---

<sup>1096</sup> A.V., 28.5.1965, TLA, BH Imst, IM-Mündel-690.

<sup>1097</sup> Fürsorgerin an Abt. Jugendfürsorge, Pflegerbericht, 12.7.1965, TLA, BH Imst, IM-Mündel-690.

<sup>1098</sup> Abt. Jugendfürsorge an Gesundheitsamt, 14.11.1966, TLA, BH Imst, IM-Mündel-760.

<sup>1099</sup> Sozialassistentin an Amt für m. Jugendbetreuung, 18.9.1975, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. Behinderte Kinder Einzelfälle.

<sup>1100</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

Therapie seine Spuren an dem Buben hinterließ.<sup>1101</sup> Die Unterbringung im Sonderschulinternat Thurnfeld bot mit dem auf Disziplin und Gehorsam ausgerichteten Alltag keinerlei Unterstützung für den Buben mit Förderbedarf.

Wie Ralser u.a. dokumentieren, stellten Lehrer\*innen besonders in der frühen Nachkriegszeit auch eine wesentliche Unterstützung für die Jugendfürsorgebehörden dar. Sie hatten

„die Aufgabe, Meldungen über ihre Schüler abzugeben und Informationen über die Kinder an die Fürsorgestellten weiterzuleiten. Die Schule urteilte nicht nur über die schulischen Leistungen der Kinder, sondern nahm insgesamt eine wichtige Rolle in der Beobachtung der sozialen Verhältnisse der Kinder und ihrer Familien ein. Für Vorarlberg ist belegt, dass die Lehrerschaft gezielt zur Mithilfe in der Jugendwohlfahrtspflege aufgerufen wurde. Die Lehrerschaft sei nach Wiederaufnahme des Unterrichtes ‚ganz besonders geeignet [...] beginnende oder schon eingetretene Verwahrlosung von Minderjährigen wahrzunehmen‘. Das Jugendamt könne sich dadurch viel Mühe ersparen, ‚dass Übelstände, bedingt durch schlechte Erbanlagen oder durch missliche Umstände in Haus und Familie *rechtzeitig* erkannt und gemeldet werden.‘ Sollten nach Meinung der Lehrer Maßnahmen der Jugendämter notwendig sein, so sei dies kurz über die Fürsorgereferenten der Gemeinden dem zuständigen Bezirksjugendamt zu melden.“<sup>1102</sup>

Da in Tirol Gesundheits- und Jugendfürsorge organisatorisch nicht getrennt war, bedeutet das, dass Meldungen von Schulen sowohl hinsichtlich klassischer Jugendfürsorgeaufmerksamkeiten als auch in Bezug auf somatisch/gesundheitlich bedingte Einschränkungen oder Beeinträchtigungen bei den Fürsorgebehörden zusammenliefen.

Einweisungen nach Martinsbühel durch die Schulbehörde betrafen in der Regel Mädchen, denen eine kognitive Beeinträchtigung attestiert wurde und die aus diesem Grund nicht in der Regelschule verbleiben sollten. Exemplarisch kann der Fall eines Mädchens im Volksschulalter illustrieren, wie dies ablief: Das Mädchen, das bei einer Pflegefamilie lebte, war zunächst ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden. „Nach der Schulreifeuntersuchung im September 1961 wurde das Kind probeweise in die I. Klasse aufgenommen. Nach einer Woche Schulbesuch stellt die Lehrerin fest, daß das Kind einem Unterricht nicht folgen kann und in eine Hilfsschule gehöre. Die Pflege-Eltern wurden hievon in Kenntnis gesetzt. Um geeignete Maßnahmen wird gebeten.“<sup>1103</sup> Diese Mitteilung der Schule richtete sich an das zuständige Jugendamt, das daraufhin eine Untersuchung an der Innsbrucker Kinderklinik beim damaligen Vorstand, dem Heilpädagogen Hans Asperger, veranlasste. Dieser attestierte dem Mädchen „Debilität“ und empfahl die Unterbringung in Martinsbühel.<sup>1104</sup> Bei einem anderen Mädchen hatte der Klassenlehrer das zuständige Jugendamt informiert, „dass das Kind zum 4. Mal die 1. Kl. besucht habe u. heuer wieder sitzen bleibe.“ Das Jugendamt betrieb daraufhin die Einweisung nach Martinsbühel, denn „[i]m allgemeinen gelingt es dort, den Kindern mit der Zeit den Stoff der ersten Schulklassen u. etwas Handfertigkeiten beizubringen.“<sup>1105</sup> Zudem wurde auf andere Erfolge verwiesen: „Letztes Jahr kam ein unter meiner Betreuung stehendes Mädchel aus [...] hin u. sind bei dieser sehr gute Erfolge festzustellen. Mils kommt für [das Mädchen] nicht in Frage, da sie viel bildungsfähiger ist als die dortigen Kinder u. daher kein Erfolg zu erwarten wäre.“<sup>1106</sup> Zum Zeitpunkt dieses Schreibens befand sich das Mädchen bereits seit knapp 20 Tagen in Martinsbühel.

---

<sup>1101</sup> Informationen über die mangelhaften Reha-Maßnahmen stammen aus dem Clearing-Bericht, den Herr Dobi zur Verfügung stellte. Auch in seinem PflEGschaftsakt finden sich keinerlei Hinweise auf eine absolvierte Physiotherapie. Klinisch-psychologischer Kurzbericht, o.D.; TLA, BG Silz, P 68/68.

<sup>1102</sup> Ralser u.a., Heimkindheiten, 198. Hervorhebung im Original.

<sup>1103</sup> Schulleitung an Jugendfürsorgeamt, o.D. (Abschrift von Abschrift), TLA, BG Innsbruck, 2P 39/81.

<sup>1104</sup> Asperger, Befund (Abschrift), 11.10.1961, TLA, BG Innsbruck, 2P 39/81.

<sup>1105</sup> Fürsorgerin an BJA, 18.7.1950, TLA, BG Schwaz, P 167/40.

<sup>1106</sup> Fürsorgerin an BG, 19.9.1951, TLA, BG Schwaz, P 167/40.

Interviewpartnerin Frau Maria wiederum berichtet, dass ihre neun Jahre jüngere Schwester im Alter von acht Jahren in den 1970er Jahren für die weitere Schulzeit nach Martinsbühel eingewiesen wurde, da die Klassenlehrerin das Mädchen mit Trisomie 21 im Unterricht „nicht mitgezogen“, vielmehr das Stören des Unterrichts beanstandet habe. Die Betonung der Rolle der Lehrerin erfolgte deshalb, weil im Gegensatz zu Marias Schwester bei einem Mädchen mit demselben Syndrom im Bekanntenkreis der Familie deren Lehrerin um Integration des Kindes in den Klassenverband bemüht war. Im Fall von Marias Schwester kam es nach der offiziellen Meldung zu einem Besuch durch die zuständige Schulinspektion, die unter Berufung auf die allgemeine Schulpflicht Martinsbühel als „einzige Sonderschule für Mädchen“ namhaft machte. Dass die Familie von der Aussicht auf Heimunterbringung des Mädchens keineswegs angetan war, schildert Maria mit diesen Worten: „Dann habe ich dem Papa den Vorschlag gemacht – also ich war sehr erschrocken –, hab ich gesagt, ich wohne weiter draußen mit der [Schwester], bei einer Tante, geh halbtags arbeiten, dass sie da eine Sonderschule in Schwaz oder irgendwo besuchen kann. Und leider hat der Papa gesagt ‚Nein, Maria, du bist zu jung.‘ [...] Und so ist halt gekommen, dass sie nach Martinsbühel hat müssen.“ Maria war damals 17, sie stand selbst noch in Ausbildung. Obwohl sie aufgrund ihres damaligen Alters viele Erinnerungen hat, gibt es dennoch Aspekte, die ihr nicht bekannt sind – wohl ebenfalls aufgrund ihres Alters: es waren die Eltern, die mit den einhergehenden Formalia befasst waren. So etwa ist nicht bekannt, ob von der Schulbehörde ärztliche Untersuchungen veranlasst oder etwa Auskünfte des Hausarztes eingeholt wurden.<sup>1107</sup>

Über die Zeit der Schwester in Martinsbühel selbst erzählt Maria, dass das Mädchen nach den Ferien, die es zuhause verbrachte, „teilweise auch gern wieder gefahren“ ist, dass also keine generelle Abneigung gegen den Unterbringungsort beobachtet wurde. Während des Schuljahres gab es einmal im Monat den „Besuchssonntag“, der von der Familie „immer wahrgenommen“ wurde. Als besonders eindrücklich ist Maria der körperliche Zustand ihrer Schwester in Erinnerung, den sie – wie auch die Kleidung – als zunehmend „verdreht“ bzw. „verschmutzt“ beschreibt. Dies ging so weit, dass die Mutter dazu überging, beim jeweils erfolgten Gasthausbesuch zunächst mit dem Mädchen die Toilette aufzusuchen, um zumindest eine oberflächliche Körperreinigung durchzuführen.<sup>1108</sup> Ein besonders bemerkenswerter Aspekt hierbei ist, dass die auch von anderen Betroffenen beschriebenen seltenen Körperreinigungen – alle zwei Wochen – von den Ordensschwestern nicht in die Nähe der Besuchstage gelegt wurden. Eine andere Erinnerung dagegen hat Frau S. M. aus Mitte der 1970er Jahre: die ebenfalls regulierte Körperreinigung fand stets in zeitlicher Nähe zu bevorstehenden Besuchen statt.<sup>1109</sup>

Auch im Rahmen der Besuche erinnert Maria, dass ihre Schwester nach dem Essen in einem Gasthaus, das dem Mädchen jedes Mal Freude bereitete, und dem anschließenden Ausflug in die nahe Umgebung, durchaus bereitwillig nach Martinsbühel zurückkehrte. Bei diesen Besuchen fand die ‚Übergabe‘ des Mädchens jeweils am Eingangstor statt: Schwester Pia kam mit ihr heraus und nahm sie bei Besuchsende auch an der Schwelle zum Heim wieder in Empfang.<sup>1110</sup>

Für Maria waren die medialen Aussagen über die Zustände in Martinsbühel ausschlaggebend, sich intensiv mit Zeitzeuginnenberichten auseinanderzusetzen. Ihre Schwester ist verstorben, das direkte Gespräch nicht mehr möglich. Furchtvolle, aber auch auf Nachfragen nicht näher ausgeführte Äußerungen der Schwester über „Keller“ und „Schlangen“ sowohl während der Heimzeit als auch danach sind es aber, die durch Medienberichte nun in einem anderen Licht erscheinen und zu sehr viel Verunsicherung hinsichtlich der dortigen Ereignisse führten. Unverständlich ist ihr, dass Behördenvertreter\*innen

---

<sup>1107</sup> Interview Fr. Maria, 27.5.2020.

<sup>1108</sup> Interview Fr. Maria, 27.5.2020.

<sup>1109</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>1110</sup> Interview Fr. Maria, 27.5.2020.

ihre Aufsichtspflicht so unzureichend erfüllten. Auch ihr Verhältnis zur katholischen Kirche ist stark beeinträchtigt.<sup>1111</sup>

Doch nicht immer war es die Schulbehörde, die nach Heimunterbringung verlangte, wenn ein Kind dem Schulstoff nicht folgen konnte, wie der Wunsch eines alleinerziehenden Vaters nach Unterbringung seiner Tochter, die nach dreimaliger Wiederholung der 1. Volksschulklasse in die Hilfsschule überwiesen worden war, verdeutlicht:

„Wenn das so weiter geht, wird das Mädchen mit 14 Jahren noch weder schreiben noch lesen können. Ich glaube nicht, daß das Mädchen einen geistigen Fehler hat, vielmehr bin ich der Meinung, daß das Kind zu faul ist. Meine Mutter ist bereits 81 Jahre alt und kann sich um die Erziehung des Kindes und um die Schulaufgaben nicht in der wünschenswerten Weise kümmern. Ich selbst bin berufstätig und kann mich um das Kind auch nicht annehmen. Auch in der Hilfsschule versagt das Kind. Die Unterbringung des Kindes an einem anderen Platze wird sich kaum vermeiden lassen, wenn aus dem Kinde noch etwas werden soll.“<sup>1112</sup>

In diesem Fall sprachen sich jedoch die Jugendfürsorge und die Schulleitungen der Volks- sowie der Hilfsschule für eine Belassung des Mädchens im großmütterlichen Haushalt aus, da sich diese liebevoll und gut um das Kind kümmerte.<sup>1113</sup> Ausschlaggebend für die Unterbringung in Martinsbühel war schließlich, dass das Mädchen von einem Nachbarn sexuell missbraucht wurde und da sie „keinerlei Scheu vor ihm hat und sich an seine an ihr vorgenommenen Handlungen gewöhnt zu haben scheint, die grösste Gefahr besteht, dass das geistig schwach begabte Kind sittlich gänzlich verdorben wird“.<sup>1114</sup> Deutlich wird der zeitgenössische Ansatz, Kinder die Opfer sexueller Gewalt wurden, zu isolieren und in Heime abzusondern, anstatt ihnen bei der Bewältigung des Erlebten zu helfen. Sie waren daher nicht nur Leidtragende von Übergriffen, sondern in den Augen der wissenschaftlich und fürsorgerisch Zuständigen zugleich Mitschuldige und fortan eine Gefahr für andere Kinder.

„[...] wo man aus mir einen ordentlichen Menschen machen wird.“  
Heime und Eltern

Nicht immer waren es prekäre Familienverhältnisse, die Eltern(teile) zu einer Heimunterbringung veranlassten. Bei einer Gesprächspartnerin, die 1950 im Alter von zwölf Jahren für zwei Jahre nach Scharnitz kam, war ausschlaggebend, dass die Mutter drei kleinere Pflegekinder angenommen und zu betreuen hatte und die schulische Bildung des Mädchens gewährleistet werden sollte, die in Scharnitz einen guten Ruf hatte. Ihre Eltern sprachen im Vorfeld mit der Gesprächspartnerin über die bevorstehende Unterbringung und die Mutter besuchte sie auch regelmäßig in Scharnitz.<sup>1115</sup>

Ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren führte zur Aufnahme in die Bubenburg von Herrn Pepi 1951. Der damals Sechsjährige hatte bis dahin bereits an mehreren Pflegeplätzen gelebt, da seine alleinerziehende Mutter arbeiten musste. Die Pflegeplätze waren von Benachteiligung des Buben gegenüber leiblichen Kindern der Pflegefamilien sowie in unterschiedlichem Ausmaß von physischer Gewalt geprägt. Auf seinem letzten Pflegeplatz war diese nicht nur gegen ihn gerichtet und hatte ein Ausmaß angenommen, das den Buben sehr ängstigte: Er hatte einen lebensbedrohlichen Angriff des Pflegevaters auf die Pflegemutter beobachtet und seiner Mutter bei einem Besuch gesagt, dass er dort nicht

---

<sup>1111</sup> Interview Fr. Maria, 27.5.2020.

<sup>1112</sup> BG, [Niederschrift mit Vater], 15.9.1951, TLA, BG Innsbruck, 4P 324/48.

<sup>1113</sup> JA an BG, 17.10.1951, TLA, BG Innsbruck, 4P 324/48.

<sup>1114</sup> JA an BG, 17.6.1952, TLA, BG Innsbruck, 4P 324/48.

<sup>1115</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Scharnitz), 17.5.2021.

bleiben wollte. Die Mutter erkundigte sich daraufhin in der nahegelegenen Bubenburg, wo sich herausstellte, dass die mit der Aufnahme verbundenen Kosten ihre finanziellen Möglichkeiten überstiegen. Die Institution kam ihr jedoch entgegen, sie hatte nur die Hälfte der Kosten selbst zu tragen und ihr wurde versichert, man würde dort aus ihrem Sohn „einen ordentlichen Menschen machen“. Dem Buben sagte sie, er käme jetzt wohin, wo mehrere Kinder seien. Über eine Involvierung der Kinder- und Jugendfürsorge in sein Leben ist Herrn Pepi nichts bekannt, in seiner Erinnerung hatte sich seine nach der Scheidung alleinerziehende Mutter allein um alles gekümmert, nachdem sie von der Familie seines zwischenzeitlich verstorbenen Vaters auch keine Unterstützung erhielt.<sup>1116</sup>

Ähnlich war auch bei Frau A. die Familiensituation ausschlaggebend für ihre Aufnahme in Scharnitz als Sechsjährige 1965. Sie war nach der Scheidung der Eltern bei Verwandten in Pflege gewesen, als sie jedoch in der ersten Volksschulklasse in eine Schule nach Innsbruck wechselte, gestaltete sich die Situation nach Angabe des Vaters als „nicht optimal“: Beide Elternteile waren berufstätig, das Mädchen lebte bei Pflegeeltern und offenbar gab es zudem Schwierigkeiten in der Schule, die zu einer weiteren – denn durch die Scheidung war es bereits zu einer ersten behördlichen Aufmerksamkeit gekommen – Involvierung des Jugendamts führten. Das ist Frau A. nur aus Erzählungen bekannt, Erinnerungen hat sie daran keine. Sie vermutet, dass beide Elternteile gemeinsam entschieden, dass Heimunterbringung die adäquate Lösung sei und die Entscheidung für Scharnitz als konkrete Einrichtung vom Jugendamt gefällt wurde. So wechselte Frau A. dann auch noch unter dem Schuljahr in das Heim.<sup>1117</sup> Frau S. P. wiederum erzählt, dass ihre Großmutter, bei der sie aufwuchs, sie stets als „böses Kind“ bezeichnete und dies dann auch letztlich ausschlaggebend dafür war, dass sie 1967 mit acht Jahren nach Scharnitz gekommen war.<sup>1118</sup> Ähnlich bei Ursula L., die 1962 mit elf Jahren nach Scharnitz kam, weil sie zuhause als „schwer zu haben“ angesehen wurde. Dass sie versuchte, möglichst wenig Zeit zuhause zu verbringen, wenn ihr älterer Bruder anwesend war, da er sie körperlich und verbal misshandelte, war der Mutter und den weiteren im Haus lebenden Verwandten nicht bewusst. Schulschwänzen und verbundene Lernschwierigkeiten kamen dazu, denen gerade der genannte Bruder entgegenwirken wollte. Dies verursachte einen Teufelskreis, der mehr Abwesenheit und daraus resultierend mehr Strafen nach sich zog. Die Heimeinweisung erfolgte schließlich auf Vorschlag der Fürsorgerin, die einmal im Monat die Familie besucht hatte.<sup>1119</sup>

Claudia Kölli kam 1986 mit knapp 13 Jahren nach Scharnitz und verblieb dort bis 1988. Ausschlaggebend für die Heimunterbringung war ihr Freundeskreis, der ihrer alleinerziehenden Mutter Sorgen bereitete. Die jüngere Schwester war in Tagesbetreuung, doch Frau Kölli verbrachte ihre Freizeit in Gesellschaft, die nicht nur damals ihre Mutter, sondern im Interview auch sie selbst als fragwürdig ansah. Die Mutter kümmerte sich in Eigenregie um die Unterbringung des Mädchens; Frau Kölli erinnert sich, dass ihr sehr wichtig war, dass das Jugendamt nicht involviert war. Die Heimunterbringung kam nicht gänzlich überraschend: Ein paar Kinder aus der Siedlung waren in Scharnitz und Frau Köllis Mutter hatte ihr mitgeteilt, dass sie ins Heim müsse, wenn die Situation nicht besser würde. Das Mädchen hatte dies aber nicht besonders ernst genommen und als die Einweisung bevorstand, erzählt Claudia Kölli, hat sie sich „das schöngeredet. Dass man da weg von zuhause leben kann.“<sup>1120</sup> Gerade das Beispiel von Frau Kölli, wenngleich aus einem deutlich späteren Zeitsegment, verdeutlicht die Unterschiede von Ober- und Mittelschichtsfamilien zu jenen der Unterschicht. Claudia Köllis Mutter war offenbar sehr bewusst, dass eine Involvierung des Jugendamts in die Familie potenziell negative Folgen hätte. Zugleich war sie in der Lage, diese Involvierung zu verhindern. Schreiber wies daraufhin, dass „bürgerlichen“ Eltern seitens Behörden und Lehrer\*innen mehr ‚Erziehungsfähigkeit‘ zugesprochen

---

<sup>1116</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1117</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1118</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1119</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1120</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

wurde als sozial deprivilegierten Familien. Damit sowie mit finanziellen Möglichkeiten zusammenhängend kam es weitaus seltener zur Verhängung von Fürsorgeerziehung. Als Ausweg stand hier auch die Möglichkeit einer Internatsunterbringung im Raum – was durchaus für Scharnitz zutreffend ist, das im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts als Heim mit Internatsschule geführt wurde, oder auch für das Thurnfeld vor der Umwandlung in ein Sonderschulinternat.<sup>1121</sup>

Anders gestaltete sich mitunter die Unterbringung von Kindern im Elisabethinum, wie Frau A. P. erzählt. Sie kam als vierjähriges Mädchen 1984 in die Einrichtung und verblieb dort bis 1999. Die Unterbringung war von der Mutter gewollt, da das Mädchen im Elisabethinum nicht nur Kindergarten und Schule besuchen, sondern zugleich Therapie erhalten konnte. Die Wochenenden konnte Frau P. in der Regel bei ihrer Mutter verbringen.<sup>1122</sup> Auch jener Gesprächspartner, der mit sieben Jahren Mitte der 1960er Jahre im Elisabethinum, damals noch in Innsbruck, aufgenommen wurde und seine Pflichtschuljahre dort absolvierte, erzählt, dass er aufgrund seines Handicaps die öffentliche Schule nicht besuchen konnte und die damit zusammenhängenden Wege des Schulbesuchs verkehrstechnisch für die Familie nicht zu bewältigen waren.<sup>1123</sup>

Neben dem alleinigen Elternwunsch nach Unterbringung eines Kindes gab es jedoch auch das Zusammenwirken von Eltern und Fürsorgebehörden bei der Fremdplatzierung, wie dies bei Herrn HFS der Fall war. Nach der Scheidung der Eltern war der Aufenthaltsort der Mutter unbekannt und er lebte als jüngstes von mehreren Geschwistern bei Vater und Stiefmutter, die mit dem Buben nicht zurechtkam oder kommen wollte. Mit sechs Jahren kam er von einem Tag auf den anderen 1955 in die Bubenburg und verließ sie mit Ende der Schulpflicht 1963.<sup>1124</sup> Silvio Mario dagegen, der als dreijähriger 1954 in die Bubenburg kam, weil seine beiden älteren, schulpflichtigen Brüder untergebracht werden sollten, erzählt, dass die Einweisung über seinen Vormund lief – der Vater hatte ein Suchtproblem und die Mutter sei wohl angesichts der Situation nicht so recht in der Lage gewesen, sodass der Onkel die Vormundschaft übernahm und die Unterbringung der Kinder veranlasste.<sup>1125</sup>

Noch einmal anders war die Situation für Pflegekinder, bei denen anders als in traditionellen Familienkonstellationen oder bei Adoptivkindern, die leiblichen Kindern gleichgestellt waren, die Fürsorge automatisch präsent war. So beschreibt Herr B., der 1971 in die Bubenburg kam, dass er die vorangegangenen sieben Jahre bei Pflegeeltern verbracht hatte, die auch drei leibliche Töchter – zwei ältere und ein Mädchen im Alter von Herrn B. – hatten. Die Familie hatte ihn permanent aufgenommen, nachdem seine Eltern den damals sechsjährigen Buben für einen vermeintlich vorübergehenden Sommeraufenthalt wegen seines Asthmas zu ihren Bekannten in einem anderen Bundesland gebracht und nicht mehr abgeholt hatten. Nachdem sie den Kontakt abbrachen und nicht mehr erreichbar waren, schaltete die nunmehrige Pflegefamilie das Jugendamt ein. Als ruhiges und schüchternes, zudem eher kränkliches Kind war Herr B. sehr umgänglich und ist „neuen Situationen eigentlich immer offen gegenübergestanden.“ Trotz dem Gefühl, dass die Pflegemutter eine unterschwellige Abneigung gegen ihn hatte, hatte Herr B. bereits als Kind für die möglichen Ursachen Verständnis bzw. war sich der schwierigen und unerwarteten Situation für die Familie bewusst: Die Mehrbelastung besonders in finanzieller Hinsicht für die Handwerkerfamilie, die auch mit räumlichem Mehrbedarf für das spontan hinzugekommene Pflegekind einherging. Zwar erhielt die Pflegefamilie finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt für seine Bedürfnisse, doch handelte es sich um einen zu geringen Betrag. Ein besonders enges Verhältnis hatte er zur jüngsten Ziehschwester, die es auch war, die ihm mitteilte, er würde in die Bubenburg kommen. Dort angekommen war es das Engagement des Mädchens, das den Kontakt während

---

<sup>1121</sup> Schreiber, Namen, 56.

<sup>1122</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>1123</sup> Interview mit Gesprächspartner (Elisabethinum), 26.5.2021.

<sup>1124</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1125</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.



der dreijährigen Unterbringung aufrecht hielt und es Herrn B. ermöglichte, die Ferien in der Pflegefamilie zu verbringen. Dabei schwang für den Jugendlichen allerdings immer das Wissen mit, dass er in dieser Hinsicht vom Einsatz der Pflegeschwester abhängig war. Die Pflegeeltern sagten ihm, er würde in ein Internat kommen, nach seinen Wünschen oder Vorstellungen wurde mit dem zu diesem Zeitpunkt 13-Jährigen auch vom Jugendamt nicht gesprochen. Besuche von seiner Fürsorgerin erinnert er nicht, allerdings schließt er sie auch nicht aus, da sie ihm als Kind vielleicht entgangen waren; eventuell hatten die Pflegeeltern entsprechenden Kontakt, er war allerdings definitiv nicht einbezogen.<sup>1126</sup> Ein solcher Kontakt geht aus seinem Bubenburg-Akt hervor, wo als Grund der Einweisung seitens der BH festgehalten wurde: „Die Pflegeeltern sind infolge ihres Alters und des angegriffenen Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage, den Minderjährigen weiter zu behalten und wären froh, wenn er bald anderweitig untergebracht würde.“ Obwohl der leiblichen Mutter Herrn B.s „weder die charakterliche Eignung noch die pädagogischen Fähigkeiten zur Erziehung ihres halbwüchsigen Sohnes“ attestiert wurden, war die Wahl der Bubenburg zur weiteren Unterbringung nicht konkurrenzlos, doch laut Jugendamt notwendig, denn: „Eine neue Pflegefamilie ist für einen Buben dieses Alters kaum zu finden, sodaß eine Unterbringung in einem Heim, das Liebe, Geborgenheit und entsprechende Ausbildungsmöglichkeit bietet, besonders wünschenswert wäre.“<sup>1127</sup>

---

<sup>1126</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1127</sup> BH an Bubenburg, 16.6.1971, PAKÖS, Akt 2105.

## Erste Eindrücke: Ankunft und Aufnahme im Heim

Erinnerungen an die Ankunft und Aufnahme im Heim sind bei den Gesprächspartner\*innen unterschiedlich stark präsent. Dies hängt einerseits mit dem Alter bei der Heimeinweisung zusammen, andererseits auch mit der generellen Situation, den zu verarbeitenden Veränderungen und den neuen Eindrücken in ihrer Gesamtheit. So erzählt Frau A., die Mitte der 1960er Jahre als Sechsjährige in das Kinderheim Scharnitz kam, dass sie überhaupt keine Erinnerungen an ihre Ankunft hat: „Ich hab zwar einige Erinnerungen, aber ans Ankommen...nein.“<sup>1128</sup> Die vorhandenen Erinnerungen beschreibt Frau A. als positiv wie auch negativ:

„Positiv war, dass es im Großen und Ganzen recht nett war, wir nette Ausflüge zu den drei Tannen gemacht haben, spielen haben können im Hof...ja, das wars glaub ich an Positivem. Und das Negative war, dass es doch recht streng war. Obwohl man den Schwestern meiner Meinung nach keinen Vorwurf machen kann, weil sie es halt auch nicht besser gewusst haben.“<sup>1129</sup>

Im weiteren Gesprächsverlauf erwähnte Frau A. jedoch auch noch andere Details, die sie durchaus positiv empfand, wie etwa den Stall, der zum Heimkomplex gehörte. Doch auch hier gab es für sie einen Negativaspekt, nämlich das weithin hörbare Quieken der Schweine, wenn sie geschlachtet wurden. Auch das Schlafen im großen Schlafsaal gefiel dem Mädchen nicht besonders – Frau A. ergänzt aber sogleich, dass ihr bewusst ist, dass das „halt damals so [war]“.<sup>1130</sup> Anders erinnert sich Frau S. P. an die Ankunft in Scharnitz als Volksschülerin 1967: Für sie war es sehr schlimm, aus der Familie in diese ihr vollkommen fremde Umgebung zu kommen und niemanden zu kennen, sich allein und verloren zu fühlen. Zwar war die häusliche Situation auch zuvor suboptimal gewesen – Frau P. erzählt, dass bei ihrer Großmutter, bei der sie aufwuchs, eigentlich „nie Platz“ für sie war –, doch war sie dem Mädchen vertraut. Bei der Ankunft in Scharnitz war Frau P. zum Weinen, sie mahnte sich jedoch selbst, dies in der Situation nicht zuzulassen.<sup>1131</sup> Ähnlich auch bei Ursula L., die 1962 mit elf Jahren nach Scharnitz kam und in den ersten zwei bis drei Monaten sehr unter Heimweh litt, trotz der häuslichen Situation mit Misshandlungen durch den Bruder. Denn in erster Linie vermisste sie ihre Mutter und den Großvater, der das Mädchen oft vor dem Bruder geschützt hatte. Nach dieser Eingewöhnungsphase im Heim begann sie sich allerdings wohlfühlen. Der Vorschlag zur Unterbringung war von der Fürsorgeerin gekommen und Frau L. hatte aus den Gesprächen mit ihr den Eindruck, sie müsse nicht gegen ihren Willen in Scharnitz bleiben, sollte es ihr dort nicht gefallen. Die Schwestern nahmen sie jedoch sehr gut auf und es gefiel ihr schließlich sehr gut.<sup>1132</sup> Anders war die Ankunft in Scharnitz 1986 für die 13-jährige Claudia Kölli, die dort Kinder traf, die sie von zuhause her kannte und somit in eine nicht gänzlich fremde Umgebung kam. Insofern war der Eintritt in das Heim für sie eher aufregend, sie vergleicht das Gefühl im Gespräch mit jenem, das man etwa bei einer Klassenfahrt empfindet. Als Strafe empfand sie die Einweisung nicht. Sie erinnert sich an eine formelle Aufnahme, bei der sie mit ihrer Mutter und der Sr. Oberin anwesend war und wo Dokumente ausgefüllt wurden, wobei Frau Kölli jedoch selbst nichts zu tun hatte. Ihre Mutter, die die Einweisung veranlasst hatte, war mit ihr zudem vorab zur Besichtigung nach Scharnitz gefahren. Dadurch, dass sie dort andere Kinder kannte, konnte Frau Kölli auf Betreiben einer Freundin bereits ein Jahr vor dem eigentlichen Übergang – nämlich noch in der zweiten statt der dritten Hauptschulklasse – in den Schlafsaal der größeren Mädchen einziehen, der ein bisschen mehr Privatsphäre bot. Der Schlafsaal für die jüngeren Mädchen, erzählt Frau Kölli, wurde von einer betagten Frau betreut, die Kinderlähmung hatte. Ihrem Empfinden nach war diese Frau vermutlich früher selbst im Heim gewesen und dort bis ins hohe Alter verblieben. In jedem Fall habe es

---

<sup>1128</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1129</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1130</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1131</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1132</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

sich um „eine herzengute Frau“ gehandelt, die „seelenruhig“ im Schlaftsaal saß, bis die Mädchen eingeschlafen waren.<sup>1133</sup>

Anders war es auch in Martinsbühel für Kinder, wenn sie von der Fürsorge eingewiesen wurden – ganz besonders, wenn es sich um vergleichsweise junge Mädchen handelte, die gar nicht wussten, was diese neue Lebenssituation konkret und längerfristig zu bedeuten hatte. Sonja Reich erzählt, dass sie im August 1972 von einer Fürsorgerin nach Martinsbühel gebracht wurde. Erklärt hatte man dem sechsjährigen Mädchen nicht, was vor sich ging. Sie erinnert sich noch heute an das dunkelblaue Matrosenkleid, das sie bei der Überstellung trug, und die Tasche, die sie bei sich hatte. Die Ordensschwester, die sie in Empfang nahm, war für das kleine Mädchen einfach eine große schwarz gekleidete Frau. Was eine Ordensfrau war, war der Sechsjährigen nicht bekannt und es wurde ihr auch nicht erklärt: „Man hat damals nicht geredet darüber [Veränderungen der Lebenssituation]. Und schon gar nicht mit einem sechsjährigen Kind.“<sup>1134</sup> Die Fürsorgerin hatte Frau Reich gesagt, die Schwester wäre nun für zwei Wochen ihre „Mama“, bis eine Pflegefamilie gefunden ist – was die Sechsjährige naturgemäß für bare Münze genommen hatte. Sie war der Meinung, es sei nun die Aufgabe der Benediktinerin, sich um sie zu kümmern und auf sie aufzupassen und sie baute entsprechend auch eine emotionale Bindung zu der Schwester auf. Doch: „Aus den zwei Wochen, vermeintlich, sind dann zehn Jahre Hölle geworden.“<sup>1135</sup> Diese Schwester, Sr. Pia, die bei der Aufnahme „sehr nett, sehr freundlich“ war und dem Mädchen den Spielplatz, den Speisesaal und den Schlaftsaal, also die Räumlichkeiten zeigte, war es aber, die die Mädchen stark misshandelte.<sup>1136</sup> Ebenfalls 1972 kam Margreth mit ihrer kleineren Schwester nach Martinsbühel. Die Einweisung beschreibt sie mit dem Erhalt neuer Kleider und dem Haarschneiden wie den paratypischen Eintritt in eine totale Institution:

„Und dann sind wir da mit der Fürsorge, oder mit der Polizei..., Gendarmerie,... haben sie uns hinaufgebracht dann ins Heim. Sicher, es war ein Tag, von dem ich sagen kann, naja, kein schöner... Wir sind mit der Fürsorge hinauf gekommen mit dem Auto. Ich war eher sehr unruhig, ich hab immer gefragt: ‚Wo geht’s hin?‘, aber man hat keine Antwort bekommen von denen, gar nichts. Und plötzlich ist man halt da auf dem Areal – das war so ein riesengroßes Areal, viereckig – dagestanden, hab ich mir gedacht: O Gott, jetzt möchte ich wieder davon laufen, aber das ist ja nicht gegangen! [...] Dann haben sie uns in so einen Besucherraum gebracht, die schönen Kleider, die wir schon hatten, ausgezogen, haben uns allgemeine Kleider gegeben, dass jeder gleich aussieht: Lange Röcke, Blumen drauf oder sonst was, so Zeug. Dann haben sie uns anschließend noch die Haare geschnitten. Die haben sie einfach so zusammengedreht und einfach abgeschnitten, die haben da nicht lange herum getan, keine richtige Frisur... Dann sind wir durch einen engen Gang gegangen. [...] Dann haben sie uns aufgeteilt, meine Schwester ist zur anderen Schwester gekommen und ich auch, so hat unser Leben dort angefangen. Wir haben müssen gleich versuchen Freunde zu finden.“<sup>1137</sup>

Frau M. A. dagegen war bei der Aufnahme in Martinsbühel 1977 bereits zwölf Jahre alt. Sie erinnert sich, dass sie bereits bei der Ankunft „den Kopf schüttelte. [...] Ich hab mir gedacht ‚Um Gottes Willen, wo komme ich da jetzt hin.‘“ Heimunterbringung war ihr nicht gänzlich fremd, sie hatte ihre ersten sechs Lebensjahre in einem Heim verbracht und war dann durch die Jugendfürsorge erneut eingewiesen worden. Sie erzählt, dass sie ihre Habseligkeiten abgeben musste, sofort in ihre Gruppe kam und dort einfach nichts getan wurde, außer die Zeit gemeinsam zu verbringen.<sup>1138</sup>

Ihren ersten Eindruck von Martinsbühel beschreibt Frau S. M. dagegen als „eigentlich gut“. Sie hat zwar keine Informationen, wie es eigentlich zur Einweisung gekommen ist, aber sie war für das Schuljahr 1975/76 als Zehnjährige in Martinsbühel aufgenommen, da sie dieses Schuljahr wiederholen musste.

---

<sup>1133</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1134</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1135</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1136</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1137</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2021.

<sup>1138</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

1984/85 absolvierte sie schließlich den dortigen Haushaltungskurs. Ihr erster Eindruck veränderte sich allerdings, als „das alles angefangen hat...die Misshandlungen.“ Und diese begannen sehr schnell. So sagt Frau S. M. auch leise auf die Frage nach guten Erinnerungen an die Zeit in Martinsbühel, dass sie keine habe.<sup>1139</sup> Ähnlich bei einem Gesprächspartner: Auf die Frage, wie er allgemein die Zeit im Sonderschulinternat Thurnfeld von 1968 bis 1977 in Erinnerung hat, sagt Herr Dobi: „Nicht gut...nicht gut. Mir fallen nur negative Sachen ein, wenig Positives. Positiv waren nur meine Kollegen, die ich dort gehabt hab, mit denen ich mich angefreundet hab. Der Rest war alles nur mit Kommando, Ordnung, Drill, Befehlen und Geboten und Verboten.“<sup>1140</sup>

In der Bubenburg verliefen die Aufnahmen ähnlich, wie die Erinnerungen der Gesprächspartner zeigen. Herr W. erzählt, dass er als Neunjähriger, sein Bruder und sein Cousin, die nach dem Tod der Großmutter 1949 gemeinsam in die Bubenburg kamen, bei der Ankunft aufgrund der sehr einschneidenden Veränderung weinten, aber froh waren, beieinander zu sein. Als erstes, erinnert er sich, wurden den Buben die Haare rasiert. Dann bekamen sie die Heimkleidung: blau-weiß karierte Hemden und Schürzen; die Haarschnitte wurden regelmäßig durchgeführt.<sup>1141</sup> Dies übernahm die Gruppenschwester, wie sich Herr M. L. erinnert.<sup>1142</sup> Herr Pepi, der 1951 als Sechsjähriger nach Pflegeplatzaufenthalt in der Bubenburg ankam, erzählt, dass es immer warme Kleidung gab, da die Kleineren die nicht mehr passende Kleidung der Größeren auftrugen. Er erinnert sich, wie schön das erste Jahr im Heim, das er im Kindergarten verbrachte, war: Die Kinder konnten viel spielen, es gab regelmäßig zu essen und auch die Überschwemmung des Spielplatzes durch das Hochwasser des Ziller war ein Abenteuer für den Buben. Mit Schuleintritt im Folgejahr veränderte sich die Situation langsam zum Negativen.<sup>1143</sup>

1952 kam Herr M. L. in die Bubenburg, der von seinem Vater gemeinsam mit seinem drei Jahre älteren Bruder ohne das Wissen der Mutter dort untergebracht wurde. Auf dem Aufnahmeantrag hielt P. Magnus basierend auf der Angabe des Vaters, der auch als Einweiser notiert wurde, als Grund „zerrüttete Ehe“ fest.<sup>1144</sup> Die Bahnfahrt nach Fügen war für die Buben aufregend und neu, die Ankunft in der Bubenburg allerdings verwirrend. Als der schüchterne Bub der Schwester, die die Familie beim Eingang empfing, auch noch die linke Hand zur Begrüßung hinhielt, bedeutete das keinen guten Start. Die Brüder wurden sofort entsprechend ihrer Gruppenzuordnung getrennt, Herr M. L. kam als Achtjähriger in eine Gruppe mit 14 anderen Buben, die ihn freundlich empfingen. Dennoch herrschten Verwirrung und Unbehagen bei dem Buben vor, da er ja eigentlich zu einem Verwandtenbesuch aufgebrochen war und die Situation, wie sie sich ihm darstellte, nicht einordnen konnte. Die Schwester beauftragte die anderen Kinder mit ihm zu spielen und Herr L. entschied sich für Mensch-ärgere-dich-nicht. Er erzählt: „Und die Zeit ist vergangen und vergangen und plötzlich hab ich nachgedacht, wo ist denn der Vater, und mein Bruder und so weiter. Da hat die Schwester gesagt, dein Vater ist wieder zur Mutti nachhause gefahren.“ Als erste Reaktion wollte der Bub hinauslaufen, die Tür war jedoch versperrt, woraufhin er zu weinen begann. Der Vater hatte sich nicht verabschiedet und dass er in der Bubenburg zu bleiben hatte, erfuhr Herr L. von der Gruppenschwester, die ihm zudem lapidar sagte, sie sei fortan seine Mutter. Sie reagierte aber auf den Wutausbruch des Buben verständnisvoll; der Achtjährige schlug auf sie hin, sie schlug nicht zurück und versuchte ihn zu trösten. Dennoch musste er danach in der Ecke stehen. Den eigens für den angeblichen Verwandtenbesuch von der Mutter genähten Zillertaleranzug musste der Bub ausziehen und gegen die Heimkleidung tauschen; er erhielt ihn nie zurück, was ihn bis heute schmerzt. Die anderen Buben seiner Gruppe waren sehr nett zu ihm, doch Trost spenden konnte Herr

---

<sup>1139</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>1140</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1141</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1142</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1143</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1144</sup> Ergänzungsfragebogen f. Eltern od. Stellvertreter, 2.10.1951, PAKÖS, Akt 1279.

L. in dieser Situation niemand. Er bezog sein Bett abends und weinte die Nacht durch.<sup>1145</sup> Aus diesem Beispiel in Zusammenschau mit der geschilderten Ankunft von Frau Reich in Martinsbühel zeigt sich auch, wie leichtfertig seitens Fürsorge- und Heimpersonal mit den Kategorien „Eltern“ bzw. „Mutter“ umgegangen wurde. Sensibilität für die Bedeutung einer realen Bezugsperson, Pflege- oder leibliche Mutter, war nicht vorhanden oder wurde zumindest den Kindern nicht kommuniziert.

Auch Herr HFS, der 1955 mit sechs Jahren in der Bubenburg aufgenommen wurde, erzählt: „Lustig war es nicht. Ich hab mich gefühlt, wie man sich eben fühlt, wenn man wo rausgerissen wird.“ Er wurde dann nach der Ankunft gleich seiner Gruppe zugeteilt und hatte sich einzufügen. Erklärt wurden ihm die nun zu befolgenden Abläufe nicht, er orientierte sich an den anderen Kindern.<sup>1146</sup> Einen einigermaßen sensiblen Umgang mit den Kindern, die vielfach in eine komplett neue Lebenssituation kamen, erinnert keiner der Gesprächspartner. An seine ersten Eindrücke bei der Ankunft in der Bubenburg als Zwölfjähriger 1964 kann sich Manfred Fortin nicht erinnern, beherrschend sei das Heimweh gewesen, das alles andere überschattet habe.<sup>1147</sup> In einem ähnlichen Alter, nämlich 13, war auch Herr B., der 1971 aus einer Pflegefamilie in die Bubenburg kam. An seinen ersten Eindruck, nämlich das riesige Schlossgebäude mit Hof und dem übergroßen Kreuz darin, erinnert er sich gut. Die ihn begleitende Unsicherheit angesichts der komplett neuen Situation legte sich aber schnell.<sup>1148</sup>

Heimweh ist auch jene Erinnerung, die für die Gesprächspartnerin, die 1983 für neun Jahre nach Martinsbühel gebracht wurde, sehr präsent ist. Trotz der vorangegangenen gewaltgeprägten Lebenssituation war der Wunsch der damals Sechsjährigen nachhause zu kommen so groß, dass im Gespräch die ersten beiden Monate der Unterbringung primär mit Weinen in Verbindung gebracht werden. Getröstet wurde sie von anderen Mädchen, die Schwestern haben ihr lediglich pragmatisch gesagt, sie müsse sich an das Heim gewöhnen, da sie nun dortbleiben würde. Für sie war es hauptsächlich die emotionale Komponente, die die Eingewöhnung schwierig machte, da das Mädchen Gewalt und auch häufige Kirchenbesuche bereits von der Großmutter her kannte.<sup>1149</sup> Auch in den Akten taucht Heimweh mitunter als eine Begründung auf, die Elternteile beim Versuch der Entlassung ihrer Kinder in die eigene Obhut ins Treffen führten. 1959 argumentierte eine Mutter gegenüber dem Bezirks- als Vormundschaftsgericht ihren Wunsch nach Entlassung der von der Jugendfürsorge eingewiesenen Tochter: „Dem Kind geht in Martinsbühel bestimmt nichts ab, es hat aber ‚furchtbar‘ Heimweh. So oft ich es besuche, weint es.“<sup>1150</sup> Auch die Entfremdung des Mädchens wurde von der Mutter betont.<sup>1151</sup>

Entgegen dieser Herangehensweise bei Heimkindern, nämlich den Kontakt zu den Eltern insbesondere in der Eingewöhnungszeit nicht unbedingt zu fördern, stellte sich die Situation im Elisabethinum in den 1980er Jahren besonders kinderorientiert dar. Frau A. P., die als Vierjährige 1984 aufgenommen wurde, berichtet, dass ihre Mutter in der ersten Woche ständig an ihrer Seite sein durfte. In der zweiten Woche brachte die Mutter sie täglich ins Elisabethinum, wo sie dann den Tag verbrachte. Danach fragte die Mutter, ob sie einmal eine Nacht im Heim verbringen wolle, was Frau P. bejahte. Daraus resultierte schließlich die Unterbringung während der Woche, die Wochenenden verbrachte das Mädchen zuhause. Auf die Frage nach Erinnerungen antwortet Frau P., dass sie sich an manches gut, an anderes kaum erinnern kann, dass es ihr aber als Kind gut im Elisabethinum gefiel.<sup>1152</sup> 20 Jahre vor der

---

<sup>1145</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1146</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1147</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

<sup>1148</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1149</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1150</sup> BG Innsbruck, Niederschrift mit [Mutter], 29.1.1959, TLA, BG Innsbruck, 3P 249/46.

<sup>1151</sup> Antrag an BG Innsbruck, 7.11.1958, TLA, BG Innsbruck, 3P 249/46.

<sup>1152</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

Ankunft von Frau P. wurde ein Gesprächspartner im Elisabethinum im Alter von sieben Jahren aufgenommen, bei dem die elterliche Begleitung in der Anfangszeit noch nicht stattgefunden hatte. Er erinnert sich, dass ihn seine Eltern hingebacht hatten und wie eindrücklich das große Gebäude auf ihn gewirkt hatte. Die Eingewöhnung, vermutet er ohne konkrete Erinnerungen zu haben, dürfte aufgrund der großen Veränderung der Lebenssituation eher schwierig für ihn gewesen, doch letztlich problemlos verlaufen sein.<sup>1153</sup> Die Eingewöhnungszeit den Kindern zu erleichtern war jedoch ein Prozess, der bei Eröffnung des Elisabethinum in Innsbruck 1956 in der Form noch nicht begonnen hatte. Das langjährige Vorgehen, Kinder von ihren Eltern zunächst zu trennen, um sie mit dem Heimalltag vertraut zu machen, kam auch hier zur Anwendung: „die Kinder sollten die erste Zeit nicht besucht werden, [...] aus pädagogischen Gründen. Außerdem haben Manche sehr weit weg gewohnt, für manche dieser Eltern war es gar nicht möglich, Kinder öfter nachhause zu holen.“ Frau H. P., die bei der Eröffnung anwesend war, erinnert sich im Zuge dessen an die traurigen Abschiedsszenen und das Weinen der Kinder, die mit Beginn des Schuljahres in das Heim eintraten und Familienbesuche frühestens zu Allerheiligen, möglicherweise erst zu Weihnachten erwarten konnten, sowie auch mancher Eltern.<sup>1154</sup> Sr. Gertrud, die 1986 im Elisabethinum als Betreuerin zu arbeiten begann, erzählt, dass es zu ihrer Zeit ein sogenanntes „Schnupperfrühstück“ in den unterschiedlichen Gruppen gab, zu dem Eltern mit ihren Kindern kommen konnten um einen Eindruck der Einrichtung zu erhalten, wenn eine Aufnahme im Elisabethinum im Raum stand. Anwesend dabei waren jeweils Heimleitung, ein\*e Therapeut\*in und eine Betreuungsperson der Wohngruppe. Danach wurde das Haus besichtigt und Kind und Eltern konnten, wenn sie dies wollten, auch am Mittagessen teilnehmen.<sup>1155</sup>

Herr Dobi, der 1968 mit sieben Jahren auf Veranlassung der Schule durch das Jugendamt von einer Fürsorgerin in das Sonderschulinternat Thurnfeld gebracht wurde und sich von ihr „wie ein Packl abgestellt“ fühlte, erinnert sich an seine ersten Eindrücke, die er als „völlig dunkel“ beschreibt. „Das war ein Gewölbe...vergitterte Fenster, die Türen waren eisern, total dicke Türen.“ Er wurde von einer Klosterfrau übernommen und nach Belehrung über die Hausregeln im Sinn von Pflichten, Verboten und Strafen sogleich seiner Gruppe zugeteilt. Derer gab es acht, auf die 40 Buben aufgeteilt waren – die Gruppengröße von je fünf Buben, die auch einen Schlafräum miteinander teilten, ohne dass eine Schwester darin schlief, war also nicht mit jener in Großheimen zu vergleichen, die Zusammensetzung orientierte sich aber ebenfalls am Alter. Die Aufzählung der zu befolgenden Regeln überforderte den Erstklässler, der zuvor noch nie mit derartigen Strukturen zu tun gehabt hatte und sich sehr alleingelassen fühlte. Sich einzuleben, fiel ihm schwer.<sup>1156</sup>

Nocheinmal anders war die Situation, wenn Kinder sozusagen mit einem gesamten Heim umzogen, jedoch nicht automatisch besser: Herr Luigi, der 1945 den Umzug des Heims von Andelsbuch nach Volders mitgemacht hatte, erzählt, dass er die Situation in Andelsbuch als besser empfand, was er insbesondere auf die andere Oberin zurückführte, die „mehr auf die Kinder geschaut“ hat.<sup>1157</sup> Wie im täglichen Leben auf die Kinder in den Heimen geschaut wurde, wird im folgenden Kapitel beleuchtet.

## Der Alltag: Abläufe, Aufgaben und Arbeiten

Die divergierende Wahrnehmung der Behandlung der Kinder in Martinsbühel zeigte sich im Gespräch mit einer ehemals dort wirkenden Schwester deutlich. Gerade diese Schwester wird von den ehemals

---

<sup>1153</sup> Interview mit Gesprächspartner (Elisabethinum), 26.5.2021.

<sup>1154</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>1155</sup> Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

<sup>1156</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1157</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

in Martinsbühel untergebrachten Gesprächspartnerinnen durchweg als positiv erinnert. Sie habe selbst keine Gewalt ausgeübt, sei freundlich gewesen und habe sich eben in dieses System eingefügt.<sup>1158</sup> Dabei traten im persönlichen Gespräch Anhaltspunkte für die Entstehung der negierenden Perspektive zutage. Einerseits erhielt die These Unterfütterung, dass die Kinder in Martinsbühel gewissermaßen als „kleine Ordensschwestern“ gesehen wurden, denen dieselben Pflichten und Verpflichtungen auferlegt wurden, wie den sie betreuenden Schwestern. Andererseits – dies ist eine weitere These, keine belegte Tatsache – scheint die Wahrnehmung von Gewalthandlungen wesentlich durch die Wahrnehmung von Gewalt selbst bestimmt gewesen zu sein: Der Hinweis, dass sehr viele Mädchen von der Fürsorge eingewiesen wurden und aus einem problematischen (oder problematisierten) Familienumfeld kamen, scheint ‚Alltagsgewalt‘, harschen, belastenden und gewaltförmigen Umgang mit den Kindern nicht in das Feld realer Gewalthandlungen einzuordnen, das primär durch familiäre (exzessive) Gewalt konstituiert erscheint. Der Anstaltsalltag mit all seinen Regulierungen und Strafen steht sinnbildlich dem ‚prügelnden Familienvater‘ gegenüber, dessen Gewaltanwendung als solche identifiziert und abgelehnt wurde. In den ersten Aspekt, jenen der „kleinen Ordensschwestern“ greifend, und zugleich die als notwendig erachtete permanente Beschäftigung der Kinder sowie die real zur Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebs zu erledigenden Arbeiten berücksichtigend, ergibt sich das Bild einer ausbeutenden, gewaltförmigen Institution – allerdings ohne *Intention* der Verletzung von Kindern und ihren Rechten.

Sonja Reich erzählt, dass sie in den 1970ern 80 Kinder, die untertags auf zwei Gruppen aufgeteilt waren, gemeinsam im Schlafsaal waren. Sie erinnert sich gut an den komplett durchstrukturierten Alltag, der in der Früh mit dem Wecken begann und erst mit dem Zubettgehen endete. Der Weckruf lautete „Gelobt sei Jesus Christus“ und „du hast müssen wie ein Soldat neben dem Bett stehen und rufen: Amen.“ Da sie stets schwer aus dem Bett kam, begann der Tag häufig damit, dass sie zur Strafe einen nassen Waschlappen ins Gesicht bekam. Danach ging es ans Aufräumen, Kehren, Wischen und ähnliche Reinigungs- und Ordnungsarbeiten, worauf das Frühstück folgte, zu dem in Zweierreihen gegangen wurde. Der Schulunterricht wurde vormittags von einer 15-minütigen Pause unterbrochen, die die Kinder meist im Hof verbrachten. Nach dem Mittagessen und einem Spaziergang gab es noch einmal Schulunterricht für zwei Stunden, anschließend Rosenkranzbeten, Jause, Freizeit. In dieser konnte auf freiwilliger Basis Förderunterricht in Anspruch genommen werden. Dann folgte das Abendessen, eine halbe Stunde Freizeit und schließlich Schlafenszeit.<sup>1159</sup>

Frau S. M. erzählt über ihr Jahr als Zehnjährige in Martinsbühel Mitte der 1970er Jahre, dass auch die Kontakte bzw. Gespräche unter den Kindern eher reglementiert waren. Wollte sie etwa vor dem Einschlafen noch mit den Mädchen in den Betten neben ihr reden, wurde das durch das Verlangen nach Stille von den Schwestern unterbunden. Auch dass sie Zeit zum Spielen gehabt hätten, erinnert Frau S. M. nicht, lediglich Spaziergänge standen häufig an der Tagesordnung. Sie erinnert sich deutlich an den großen Schlafsaal und die Wäschenummern. Sie hatte, abgesehen von der Bettwäsche, ihre eigene Wäsche und Kleidung von zuhause mitgebracht. Auch Uhren, die sie von ihrer Mutter bekommen hatte, waren unter ihren Belangen, die jedoch von den Schwestern verwahrt wurden. Zurückerhalten hat sie diese nicht, Sr. Rosina habe ihr gesagt, sie finde sie nicht mehr. Was ihr sehr deutlich in Erinnerung ist, sind Beleidigungen, denen sie bei Fehlern in Alltagshandlungen ausgesetzt war: Verwechselte sie etwa Geschirr beim Essenholen, bekam sie zu hören, sie sei „zu blöd dafür, zum Frühstückholen“. Das Essen selbst sei aber durchaus in Ordnung gewesen, auch auf eine Unverträglichkeit wurde seitens der Schwestern angemessen reagiert.<sup>1160</sup> Im Gegensatz zu Frau S. M. empfand Sonja Reich das Essen

---

<sup>1158</sup> Interview Brigitte Plank, 13.5.2021; Interview Manuela Moser, 14.5.2021; Interview Fr. M. A., 7.5.2022; Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1159</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1160</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

in den 1970er Jahren als „grausig“. Frau Reich erzählt, die Schwestern aßen besseres Essen und die Kinder bekamen beinahe täglich Kartoffeln in allen Varianten. Auf Abneigungen gegenüber bestimmten Mahlzeiten wurde dabei keine Rücksicht genommen, weshalb Frau Reich zu anderen Mitteln griff: Sie weigerte sich schlicht, bestimmte Speisen zu essen und warf zur Untermalung mitunter auch den Teller auf den Boden. Zum Essen gezwungen wurde sie in der Folge nicht, jedoch bekam sie dafür Schläge oder wurde für zwei bis drei Stunden im Apfelkeller eingesperrt – Letzteres war positiv, da das Mädchen bei dieser Gelegenheit Äpfel essen konnte.<sup>1161</sup>

Die Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel war, meint, dass jene Frauen, die in der Küche mitarbeiteten – vielfach ehemalige Schülerinnen, teils mit Beeinträchtigung, die über das Jugendalter hinaus in Martinsbühel geblieben waren –, in lebensmitteltechnischer Hinsicht vernachlässigt wurden: Aßen die Kinder alles auf, erhielten die Frauen nichts, da diese in der Regel die Reste, die vom Essen der Kinder übrigblieben, im Anschluss daran konsumiert hätten. Wie Manuela Moser für den Haushaltungskurs 1983 berichtet, dass die Schwestern mit den Schülerinnen die Mahlzeiten einnahmen,<sup>1162</sup> erzählt die von 1983 bis 1992 untergebrachte Gesprächspartnerin dasselbe für die jeweiligen Gruppenschwestern im Kinderheim. Zu ihrer Zeit waren dies drei oder vier Schwestern, die jeweils zehn bis 15 Kinder betreuten, die Zahlen waren aber im Sinken begriffen. Die übrigen Schwestern hatten ihren Speiseraum im alten Steingebäude.<sup>1163</sup> Daran erinnert sich auch Frau M. B., die berichtet, dass die Schwestern, die nicht mit den Kindern die Mahlzeiten einnahmen, auch andere, als besser angesehene Speisen als die Mädchen erhielten. Fleisch gab es für die Mädchen sonntags, ansonsten sind Frau B. primär Kartoffelgerichte in Erinnerung.<sup>1164</sup>

Mitte der 1980er Jahre bis in die beginnenden 1990er Jahre gab es abends jeden zweiten Tag Gebäck, das von der Firma Ruetz am Tag nicht verkauft und dann gespendet wurde, erinnert sich eine Gesprächspartnerin. Sie selbst habe das nicht gemocht, sodass ihr die Schwestern in der Folge stets Suppe vom Mittagessen aufbehalten und zum Abendessen gegeben hatten. Generell erinnert sie sich, dass Montag „Nudeltag“, Sonn- und Feiertag „Fleischtage“ war und dass die hausgemachte Marmelade mit Kristall- statt Gelierzucker gekocht wurde. Marmelade isst sie auch heute nicht, da die sie stets an Martinsbühel erinnere. Sehr gut dagegen hat ihr das selbstgemachte Sauerkraut geschmeckt. Mittwochabend habe es meist Brennsuppe mit Brot und von den Schwestern selbst gemachtem Speck gegeben. Als Köchin für die Kinder sei zu dieser Zeit die ehemalige Lehrerin Frau Permann tätig gewesen, für die Schwestern habe Sr. Philomena gekocht. Dieses Essen sei besser gewesen, die Kinder hätten es auch gerne gehabt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Beobachtung, aber besonders in diesem Zusammenhang angesichts der Zahlungen der Eltern der privat untergebrachten Kinder, meint die Gesprächspartnerin auch, die Schwestern haben sich auf Kosten der Kinder bereichert. Auch der im Lauf der 1980er Jahre fürsorgerechtlich geregelte Anspruch auf neue Kleidung für Jugendliche zweimal jährlich sei stets nur mit erheblichen Anstrengungen seitens der Betroffenen durchzusetzen gewesen.<sup>1165</sup> Dies dürfte aber in Zusammenhang mit der im Heim herrschenden Sparsamkeit gestanden sein, die alle Lebensaspekte umfasste, wie auch ehemalige Lehrerinnen aus Martinsbühel erzählen. Auf die Vermutungen über ein luxuriöseres Leben von Ordensangehörigen gegenüber dem der Kinder, die nicht zuletzt aus der Intransparenz im Umgang mit ihnen resultierten, wurde bereits weiter oben eingegangen. Aus einem Akt der Bubenburg aus den frühen 1970er Jahren zeigt sich jedenfalls ähnlich, dass lediglich bei Bedarf Neuanschaffungen von Kleidungsstücken getätigt wurden. Dabei war die Vorgabe der BH: „Sie

---

<sup>1161</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1162</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>1163</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1164</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1165</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.



können die bewilligten Kleidungsstücke in einem beliebigen Geschäft kaufen, werden jedoch ersucht, auf besonders preisgünstige Ware zu achten.“<sup>1166</sup>

Als Zeitpunkt des Zubettgehens beschreibt sie, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel war, für jede Altersstufe 18:30 Uhr. Bis 21 Uhr durften sich die Kinder noch leise unterhalten oder, wie im Fall der Interviewpartnerin, im Sommer bei Tageslicht lesen, danach hatte absolute Ruhe zu herrschen. Zu lesen gab es etwa Heiligenerzählungen, keine klassischen Kinderbücher. Aus einem Leistungsbericht des Landesjugendamts der Jahre 1961 bis 1964 geht hervor, dass damals „in Zusammenarbeit mit verschiedenen Buchverlagen jährlich eine Buchaktion zur Förderung des guten Jugendbuches durchgeführt“ wurde, im Rahmen derer es jeweils zu Buchspenden im Wert von 20.000 bis 25.000 Schilling kam: „Die Bücher wurden an private und öffentliche Heime, sowie auch an die Jugendämter zur Weitergabe an bedürftige und förderungswürdige Kinder und Jugendliche verteilt.“<sup>1167</sup> Leider fehlen jegliche weitere Informationen, wie und auf welche Heime diese Bücher aufgeteilt wurden. Angesichts der von der Gesprächspartnerin geschilderten Leseauswahl und der weiter unten beschriebenen Wegnahme von *Max und Moritz*-Büchern einer anderen Gesprächspartnerin durch Sr. Katharina, ist davon auszugehen, dass die Beteiligung Martinsbühels mit Jugendliteratur, wenn überhaupt, nur sehr spärlich erfolgte – vermutlich durchaus im Sinn der Schwestern. Die Gesellschaftsspiele, die es gab, wie Mensch-ärgere-Dich-nicht, wurden in der Regel vor dem Abendessen von den Schwestern wieder verräumt und standen danach nicht mehr zur Verfügung. Was sich die Gesprächspartnerin herausnahm, war Radiohören bis 21 Uhr – der Radio war das letzte Geschenk der Großmutter vor deren Tod gewesen.<sup>1168</sup>

Deutlich wird auch in diesem Zusammenhang der Unterschied zur Bubenburg mit ihrer Einbettung in größere Strukturen: der Alltag war ebenso rigide geregelt, doch war diese Einrichtung kein Selbsterhalter-Betrieb. Das bedeutet, landwirtschaftliche Arbeit als Beschäftigung und zugleich Notwendigkeit für den Anstaltsbetrieb fiel weg. Dennoch beschreibt Herr W. für den Zeitraum 1949 bis 1954, dass auch in der Bubenburg bei vielen Alltagsverrichtungen Stille zu herrschen hatte, wie etwa beim täglichen Waschen in der Früh oder beim Kirchgang und dem anschließenden Frühstück – erst nach diesem durften die Kinder reden. Nach dem Unterricht und dem Mittagessen gab es Freizeit, in der die Buben spielen durften – diese war für Herrn W. bis zur Entlassung seines Bruders und des Cousins besonders wichtig, da er Gelegenheit hatte, Zeit mit diesen beiden Bezugspersonen zu verbringen – und danach gab es Nachmittagsunterricht bis 16 Uhr. Danach gab es ein oder zwei Stunden Freizeit und anschließend Abendessen und einen weiteren Kirchgang. Nach dem Abendessen setzte bereits wieder das Redeverbot ein, das bis zum nächsten Tag nach dem Frühstück andauerte. Die Schwestern und Patres, berichtet Herr W., haben die Kinder zwar bei den Mahlzeiten beaufsichtigt, gegessen haben sie jedoch separat. Konkretes Wissen um deren Essen hatte er nicht, doch war manchmal zu riechen, dass es andere Speisen gab, etwa wenn Fleisch gekocht wurde.<sup>1169</sup> Daran erinnert sich auch Herr HFS. Er erzählt in dem Zusammenhang, dass sie als Buben ja auch nicht wirklich etwas anderes gekannt hatten als das, was bei ihnen am Speiseplan stand. Highlights, die es nur selten gab, waren in seiner Zeit von 1955 bis 1963 Knackwurst und paniertes Leberkäse, mundartlich Arbeiterforelle und verkehrtes Schnitzel genannt. Auch den Umgang mit den Kindern beschreibt er als „gewohnt“, aber „nicht lustig. Wenn die Tür aufgegangen ist und die braune Kutte ist hereingeweht...da ist jeder schon zamzuckt...weil man nicht gewusst hat, wer kommt jetzt dran... Das war schlimm. [...] Du hast dich als Nichts gefühlt, weil

---

<sup>1166</sup> BH an Bubenburg, 8.10.1973, PAKÖS, Akt 2105.

<sup>1167</sup> Landesjugendamt an Landeshauptmann Wallnöfer, Leistungsbericht für den Zeitraum 1961–1964, 9.2.1965, TLA, ATLR, Abt. Vb, 466 II 6, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961–1967.

<sup>1168</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1169</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

sie mit dir tun konnten, was sie wollten. Danach hat kein Hahn gekräht.“ Diese Unvorhersehbarkeit im Verhalten des Personals war das schlimmste für Herrn HFS.<sup>1170</sup>

Herr Pepi, der als Sechsjähriger 1951 in der Bubenburg aufgenommen wurde, detailliert die dortige Morgenroutine: Nach dem Weckklingeln erfolgte die Bettenkontrolle durch die Gruppenschwester, die in ihrem ‚Kobel‘, von Erwin Aschenwald 1980 als „Zelle“ bezeichnet<sup>1171</sup>, im Schlafsaal geschlafen hatte. Diese zielte auf die Identifizierung von nassen Betten ab, die in der Folge sanktioniert wurden. Die Brennsuppe mit Brot, die es beim Frühstück gab, mochte er gern – „also Hunger haben wir keinen leiden müssen, gell, aber wegen jedem Dreck bist halt von diesen Schwestern geschlagen worden.“ Herr Pepi erinnert sich deutlich, dass es nur einen Nachschlag beim Essen gab, wenn man schnell genug die erste Portion gegessen hatte. Brauchte man zu lange, war nichts mehr vorhanden.<sup>1172</sup>

Eine Gesprächspartnerin, die 1950 im Alter von zwölf Jahren nach Scharnitz kam, aber ihre Familie im Hintergrund hatte, von der sie regelmäßig Zuwendungen und monatlich Besuch erhielt, erinnert sich mit guten Gefühlen an den Alltag in Scharnitz. „Dass ich nicht gern oben war, ist ganz normal“, sagt sie. Aus einem intakten Elternhaus kommend, war sie Familienleben gewohnt, und differenziert zwischen diesem Empfinden und dem realen Heimaltag. Sie thematisiert, dass es für sie auch leichter war, weil sie Eltern, besonders die Mutter, die jeden Besuchssonntag nach Scharnitz kam, hinter sich hatte. Dass andere Kinder durchaus neidvoll auf die regelmäßigen Besuche blickten, ist ihr ebenfalls in Erinnerung. Aus dem Alltag erzählt sie von Spaziergängen, dass sie im Chor sang und auch der Schulunterricht gut war. Besonders von Sr. Carmela schwärmt sie noch heute, sowohl von ihrem Unterricht als auch ihrem Charakter. Bis auf eine hat sie alle Schwestern sehr positiv im Gedächtnis, auch (Haus-)Arbeiten musste sie nicht übernehmen. „Scharnitz hat mich schon auch ein bisschen geprägt“, erzählt die Gesprächspartnerin, und fügt hinzu, dass stets schöne Erinnerungen hochkommen, wenn sie heute durch Scharnitz fährt.<sup>1173</sup> Auch Ursula L., die in den 1960er Jahren in Scharnitz war, hatte ein besonders enges Verhältnis zu Sr. Carmela, die zudem für ihren Umzug in ein Vierbettzimmer gesorgt hatte, in denen zu dieser Zeit primär Mädchen aus ‚besseren‘ Familien untergebracht waren.<sup>1174</sup>

Als negativ erinnert Frau A. aus ihrer Volksschulzeit in Scharnitz Mitte bis Ende der 1960er Jahre unter anderem, dass jede Mahlzeit aufgegessen werden musste – „ob es geschmeckt hat oder nicht, ob man dann erbrochen hat oder nicht.“ Man musste so lange am Tisch sitzen, bis man sich dazu durchringen konnte, doch noch weiter zu essen. Ganz allgemein empfand sie den strukturierten Alltag aber als positiv und Stabilität vermittelnd.<sup>1175</sup> In Bezug auf das Essen erzählt Ursula L., dass sie nach einer Gastritis Ernährungsvorschriften vom Arzt hatte, die dazu führten, dass sie dasselbe Essen wie die Schwestern bekam, was für sie „ein Gewinn“ war.<sup>1176</sup> Überhaupt scheint in allen untersuchten Heimen das (geistliche) Personal etwas anderes zu essen bekommen zu haben als die Kinder. Eigenartig ist auch, dass es in Scharnitz nach Erinnerung von Frau Margarethe Letschnig nie Milch zu trinken gab, obwohl die Ordensschwestern über eigene Milchkühe verfügten.<sup>1177</sup> Ursula L. ergänzt diesbezüglich, dass es schon Milch gab, häufig in der Form von Kakao am Morgen oder als Grießbrei. Aus der übriggebliebenen Milch wurde Käse gemacht und dieser an andere Standorte der Benediktinerinnen verteilt, unter anderem nach Martinsbühel.<sup>1178</sup>

---

<sup>1170</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1171</sup> Aschenwald, Erziehung, 9.

<sup>1172</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1173</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Scharnitz), 17.5.2021.

<sup>1174</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1175</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1176</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1177</sup> Interview Margarethe Letschnig, 7.5.2021.

<sup>1178</sup> Email von Ursula L., 4.6.2022.

Frau S. P., von 1967 bis 1974 in Scharnitz, erzählt, dass mit Eintritt in das Hauptschulalter zwar nicht die allgemeine Situation besser wurde, doch die permanente Kontrolle der Kinder endete. Auch Hausarbeiten, die zu erledigen waren, wurden nunmehr an einer Tafel angeschlagen und das Leben fand in einem anderen Gebäudetrakt als das der Volksschüler\*innen statt. Ausgänge ins Dorf waren zwar auch weiterhin nicht erlaubt, doch machten Frau P. und andere Kinder solche mit zunehmendem Alter trotz Verbot eigenmächtig.<sup>1179</sup> Die Struktur, die auch noch in den späten 1980er Jahren durchweg die Tage in Scharnitz regulierte, ist etwas, das Claudia Kölli als sehr positiv wahrnahm. Ihr selbst habe nach der Eingewöhnungsphase der strukturierte Alltag gutgetan und gefallen. Insbesondere, da sie zuhause sehr eigenständig agieren musste, da ihre Mutter arbeiten ging, mochte sie es, sich um nichts kümmern zu müssen und beispielsweise Mittagessen zu bekommen, zu dem sie sich einfach hinsetzen und mit Kolleginnen unterhalten konnte.<sup>1180</sup>

Essen thematisierte auch Herr Luigi, der ab der Eröffnung 1945 bis 1952 im Josefinum in Volders lebte und sich daran erinnert, dass es allgemein stets viel zu wenig zu essen gab: „Der Hunger war sehr groß.“ Üblicherweise gab es Kartoffeln in unterschiedlicher Zubereitungsform ohne Beilage. Die materielle Not war allgemein groß und die Möglichkeiten beschränkt. Die Kinder litten besonders darunter, auch aufgrund des Nichtwissens, dass die Schwestern zur effizienten Versorgung der Kinder gar keine anderen Möglichkeiten hatten. Auch dass die Flüssigkeitszufuhr der Kinder reguliert war, sie also nicht den Tee, den es üblicherweise im Heim gab, nach Belieben holen konnten, sondern zu festen Zeiten ausgedient bekamen, trug wesentlich zu einem Gefühl von Willkür und Kontrolle bei und war zudem nicht an den realen Bedarf angepasst. An hin und wieder erfolgte Lebensmittelspenden erinnert er sich, und zwar an Äpfel. Dass die Schwestern dabei mehr auf sich als auf die Kinder schauten, ist ihm auch im Gedächtnis. An besondere Anlässe, zu denen es ausgiebigeres oder besseres Essen gegeben hätte, erinnert sich Herr Luigi nicht. Deutlich sind ihm aber die täglichen Kirchgänge in Erinnerung.<sup>1181</sup>

Dass die Strukturierung des Alltags in größeren Institutionen zur Aufrechterhaltung des Heimbetriebs notwendig war, verdeutlicht auch die diesbezügliche Erzählung jener Gesprächspartnerin, die Mitte der 1970er Jahre im Alter von drei Jahren in das Elisabethinum kam und bis Ende der 1980er Jahre dort verblieb. Hier stand Physiotherapie, anders als in den übrigen konfessionellen Kinderheimen, neben den anderen Alltagstätigkeiten an der Tagesordnung. Die Physiotherapie, so die Gesprächspartnerin, tat ihr gut. Die Kinder waren in Zwei- bis Dreibettzimmern bis zum Alter von elf Jahren in gemischten Gruppen untergebracht. Die Schlafsituation unterschied sich also bereits vergleichsweise früh von jener in den anderen hier behandelten Heimen. Die festen Zeiten für bestimmte Verrichtungen existierten aber auch im Elisabethinum, sowie damit zusammenhängende Details, die ebenfalls aus den anderen Heimen berichtet werden. So erzählt die Gesprächspartnerin, dass die Kinder zwei Mal in der Woche um 16:30 gebadet wurden – alle im selben Badewasser und auch zum Abtrocknen wurde ein Badetuch für alle Kinder benutzt. Danach wurde den Kindern der Pyjama angezogen und sie wurden „bis 18 Uhr vor den Fernseher gesetzt, ob wir wollten oder nicht. Dann war gemeinsames Abendessen, davor und danach wurde gebetet. Um 20 Uhr war Bettruhe.“<sup>1182</sup> Manchmal wurde den Kindern auch vorgelesen. Die Aufsicht in der Gruppe der Gesprächspartnerin, die 18 Kinder umfasste, lag bei einer weltlichen Frau wie auch die zwei Gruppenbetreuerinnen weltlich waren, erzählt sie, während in den anderen Gruppen die Aufsicht bei Ordensfrauen lag.<sup>1183</sup>

---

<sup>1179</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1180</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1181</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1182</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1183</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

## Schulbildung und Schulunterricht

Den Heimen eigen war – abgesehen von Scharnitz, wo die Schule eine öffentliche Hauptschule war – die Führung der jeweils angegliederten Schulen als Sonderschulen, worunter viele Kinder litten und dies auch heute im Erwachsenenalter kritisieren. So etwa jene Gesprächspartnerin, die von 1974 bis 1989 im Elisabethinum war und die dortige Sonderschule besuchte:

„Ich hätte mir gewünscht, nicht in die Sonderschule zu gehen, der Unterricht war nicht gut. Ich habe erst später die Erfahrung gemacht, dass ich in der Sonderschule war. Sie haben mich gefragt, ob ich nach Innsbruck in die andere Einrichtung möchte und auch in die Werkstätte – ich habe geglaubt, dass das eine richtige Arbeit ist, keiner hat mir gesagt, dass das nicht so ist.“<sup>1184</sup>

In diesem Kontext ist – obwohl die Einrichtung von Sonderschulklassen erst später erfolgte – auch die Aussage der Physiotherapeutin I. R., die von 1967 bis 1974 im Elisabethinum arbeitete, zu sehen: „Bei vielen Kindern zeigte sich erst im Unterricht durch technische Hilfsmittel, dass sie keinen Sonderschulunterricht brauchten. Dies hätte zunächst aufgrund ihrer jeweiligen Einschränkungen und mangelnder Artikulationsmöglichkeiten angenommen werden können.“<sup>1185</sup> Im Fall oben genannter Gesprächspartnerin war dies der Fall gewesen.

Ungleich der eben genannten Gesprächspartnerin empfand Frau A. P., von 1984 bis 1999 im Elisabethinum, die schulische Ausbildung im Heim als sehr gut. Sie wurde gefördert und die Lehrer\*innen bezeichnet Frau P. als „super“ – abgesehen von einem Lehrer, der Frau P. für ein Schuljahr unterrichtete und das Mädchen nicht nur immer wieder verbal abwertete, sondern ihr auch beispielsweise den Müllkübel auf den Kopf gesetzt hatte. Ob dies von Betreuerinnen bemerkt worden war und ob diese gegebenenfalls etwas dagegen gesagt haben, ist Frau P. nicht erinnerlich. Sie beschwerte sich schließlich gemeinsam mit anderen Schüler\*innen beim Direktor, was letztlich auch erfolgreich war.<sup>1186</sup>

Anders bei jenem Gesprächspartner, der von 1964 bis 1971 im Elisabethinum war und Regelschulunterricht erhielt. Diesen gaben weltliche Lehrerinnen und ein Pater. Er erzählt, dass er die Abschlussprüfung des ersten Hauptschuljahres extern ablegen musste und ab dem Folgejahr der reguläre Hauptschulunterricht genehmigt worden war, also auch keine weiteren Zusatzprüfungen zu absolvieren waren. Besonders eine Lehrerin ist dem Gesprächspartner in Erinnerung, die sehr viel von den Kindern verlangte, doch zugleich sehr guten Unterricht gab. Die Kopfrechnungen, die bei ihr insbesondere als Strafe für störendes Verhalten zu absolvieren waren, bezeichnet der Gesprächspartner im Positiven als „Schule fürs Leben“. Auch den Unterricht ganz allgemein empfand der Gesprächspartner als gut, durch die ausführlichen Erläuterungen des Lernstoffs hatte er selbst nie Probleme.<sup>1187</sup>

In den Regelschulklassen des Elisabethinum war in den frühen 1980er Jahren umsichtiges Bemühen für die Südtiroler Kinder vorhanden. In einem Schreiben an den Landesausschuss in Bozen wurde 1983 festgehalten:

„Im Hinblick auf die spätere berufliche Eingliederung ist die Beherrschung der italienischen Sprache wohl notwendige Voraussetzung. Im Rahmen unserer Schule besteht leider keine Möglichkeit, Italienischunterricht einzubauen.“

---

<sup>1184</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1185</sup> Interview Fr. I. R., 5.11.2021.

<sup>1186</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>1187</sup> Interview mit Gesprächspartner (Elisabethinum), 26.5.2021.

Wäre es möglich, daß uns vom Italienischen Kulturinstitut in Innsbruck oder von einer ähnlichen Institution eine Lehrperson (evtl. ein Südtiroler Student, der in Innsbruck die Universität besucht) zur Verfügung gestellt wird und die dadurch entstehenden Kosten von ihrem Amte übernommen werden?<sup>1188</sup>

Weitere diesbezügliche Informationen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Das Sonderschulzeugnis war ganz allgemein unabhängig von den absolvierten Schuljahren als solches erkennbar und somit Begleiter der Kinder nach Ausschulung. 1955 hielt Sr. Ignatia Schaubmair in einem Schreiben an das Tiroler Landesjugendamt fest:

„Schulisch wäre es für das Kind gut, wenn sie noch ein neuntes Schuljahr machen könnte, sie würde noch viel gewinnen und bekäme nach der 6. Hilfsschuleklasse [sic] ein Entlassungszeugnis für die Volksschule natürlich mit dem Bemerkten, dass sie hier die Hilfsschule besucht hat und von dieser aus ausschulte. Wenn sie in der 5. Klasse Hilfsschule ausschult, bekommt sie nur ein Abgangszeugnis.“<sup>1189</sup>

Das polytechnische Jahr als verpflichtendes 9. Schuljahr wurde erst zehn Jahre später eingeführt. Da die Sonderschule in Martinsbühel das Öffentlichkeitsrecht besaß, kam es auch zu Schulinspektionen. Über deren Abläufe ist bisher wenig bekannt, die meisten Interviewpartnerinnen nahmen diese nicht aktiv wahr. Jene Lehrerin, die die Schuljahre 1982/83 und 1983/84 in Martinsbühel unterrichtete, erinnert sich an Besuche vom Bezirksschulinspektor für Volksschulen – jener für Sonderschulen besuchte Martinsbühel in ihrer Zeit nicht. Was ihr von so einem Besuch intensiv in Erinnerung ist, ist die unpassende Art des Gesprächs mit den Kindern, in dem der Inspektor unter anderem fragte „wisst ihr noch, was ich letztes Jahr zu euch gesagt habe?“ und darüber hinaus Weisheiten zum Besten gab. Die Gesprächspartnerin erzählt, dass sie die Kinder danach fragte, ob sie wüssten, wer der Besucher war: Ein Mädchen rief daraufhin den Namen des damaligen Innsbrucker Bürgermeisters.<sup>1190</sup>

Wenngleich die Inspektionen nicht im Detail zu rekonstruieren sind, so scheinen sie doch regelmäßig stattgefunden zu haben, bereits Ende der 1940er Jahre, wie eine Notiz aus der damaligen Zeit offenbart:

„Möchte Ihnen noch Nachricht geben über die Inspektion. Als er herein kam, fragte er gleich, warum ich heuer weniger Kinder habe. Ich sagte, weil wir jetzt eine 3. Klasse haben. Er war nun ganz erstaunt und fragte gleich, wer in dieser unterrichtete. Ich nannte den Namen und er konnte sich nun erinnern, daß Sie mit Emilie Fritsche bei ihm waren. Er fragte nun, ob sie beim Landesschulrat waren und um die Bewilligung angesucht haben, denn ohne Bewilligung dürfte sie eigentlich nicht unterrichten. Ich sagte, daß Sie dort waren und auch wahrscheinlich um die Bewilligung angesucht haben, genau sei mir nichts bekannt. Er wollte nun die Klasse und die Kinder sehen und ich führte ihn hinunter und bemerkte, daß dies eigentlich nur eine Vorstufe sei und wir ihr diese Kind[e]r vorläufig nur versuchsweise überlassen haben, da sie soviel Arbeit brauchen und in die anderen Klassen nicht hinein passen. Als er sie gesehen, glaubte er es auch. Er bemerkte nur noch, daß wir, wenn es noch nicht geschehen ist, wir sobald als möglich um die Bewilligung beim Landesschulrat ansuchen sollen und ihm die Verhältnisse klar legen. Er blieb nur ganz kurz in ihrer Klasse, ich ging nur noch schnell das Klassenbuch holen, damit er unterschreiben könne, unterdessen war er schon fort, wir konnten deshalb nicht mehr weiter über die Sache sprechen. Möchte noch herzlich bitten, wenn eine Sr. Zeit hätte und einige Heftchen für Kasperltheater von den Theatersachen heraus suchen und Frl. Lehrerin mitgeben würde, würden wir sie dann bald wieder zurück geben, es sind einige dabei. Möchten den Kindern zu Fasching eine kleine Freude machen.“<sup>1191</sup>

Sonja Reich, die mit sechs Jahren 1972 nach Martinsbühel kam und bis 1981 verblieb, nahm den Schulunterricht im Heim als sehr gut wahr und lernte gut und schnell. Sie beschreibt sich als „ein bissl der Klassenclown“, wodurch sie den Unterricht auch ein wenig „aufmischte“: musste sie zur Strafe am

---

<sup>1188</sup> SLW an Landesausschuss, 8.4.1983, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. 310.

<sup>1189</sup> Sr. Ignatia an ATLR – Jugendamt, Führungsbericht, 21.2.1955, TLA, BG Lienz, P 57/52.

<sup>1190</sup> Interview mit Lehrerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1191</sup> Sr. Angela an Sr. Oberin, o.D. [1948 oder 1949], Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

Gang stehen, setzte sie mit Klopfstreichen bei den anderen Klassenzimmern ihre Späße fort. Frau Reich erzählt, dass sie ein bisschen mehr Förderung erfuhr, nämlich durch die Mutter Direktorin, jedoch viele andere Mädchen nicht. „Die sind leider vernachlässigt worden.“ Die Ordensfrau mochte Frau Reich sehr, da sie eine gute Schülerin war, und erkannte zudem ihr Potenzial sowie ihre schulische Fehlplatzierung in Martinsbühel.<sup>1192</sup> Frau M. A., mit zwölf Jahren 1977 in Martinsbühel aufgenommen, erinnert sich ebenfalls gut an den Unterricht: „Sie waren streng, aber du hast etwas gelernt.“ Auch den Haushaltungskurs hat sie in guter Erinnerung.<sup>1193</sup>

Frau S. M. wiederum, die 1975/76 ein Schuljahr in Martinsbühel wiederholte, empfand die Klassengröße als unangenehm; durch die vielen Mitschülerinnen, habe sie nicht recht gewusst, wo sie hingehöre. Auch Vertrauen zu ihrer Lehrerin, einer Schwester, habe sie nicht gefasst.<sup>1194</sup>

Jene Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel lebte, meint: „Wir waren alle verhaltensauffällig“, auch gegenüber den Lehrerinnen. Sie selbst forderte Englischunterricht ein mit der Drohung, den Turnunterricht zu verweigern. Zwar war die Klassengröße mit durchschnittlich um die 15 Kinder moderat, doch blieb durch das Eingehen auf die Mitschülerinnen mit Beeinträchtigungen nicht angemessen Raum, die wissbegierige Gesprächspartnerin ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und unterrichten. Die Lehrerin habe sich ihr gegenüber zwar bemüht, habe sich aber eben auch um die anderen Mädchen kümmern müssen – mit diesen sei viel gesungen und gespielt worden.<sup>1195</sup>

Frau Linde, die von 1950 bis 1955 in Martinsbühel war, gibt an, nichts in der Schule gelernt zu haben. Das lag aber weniger an einer mangelnden Qualität der Schule als vielmehr an den vielen Bestrafungen, die sie zu erleiden hatte. „Weil ich war ja mehr im Bunker, im Keller unten, als in der Schule. Es hat schon eine Schule gegeben oben. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich viel in der Schule war. Ich habe immer arbeiten müssen, in der Gärtnerei und in der Küche...“<sup>1196</sup>

Die Lehrerin Permann in Martinsbühel wird von einigen Interviewpartnerinnen als gewalttätig beschrieben. Frau Margreth erinnert sich zu ihr: „Die Frau Lehrer Permann zum Beispiel, das war eine weltliche, keine Nonne. Wir haben uns müssen als Kinder in einer Reihe aufstellen, so die Hände ausstrecken, dann hat sie einen Bambusstecken gehabt, dann hat sie den [Abzähl-]Spruch aufgesagt [...] und derjenigen hat sie mit dem Bambusstecken so eine auf die Finger gehaut, dass ihr die Haut aufgeplatzt ist. [...] Ich weiß nicht, was in ihrem Kopf vorgegangen ist.“<sup>1197</sup>

Frau R. W. unterrichtete ihre erste Klasse 1974/75 in Martinsbühel. Sie wollte an die Sonderschule und hatte auch recht positive Erwartungen an Martinsbühel, da das dortige Schulgebäude erst fünf Jahre zuvor eröffnet worden war und damit als modern galt. Zwei Themen sind ihr besonders in Erinnerung geblieben. Das eine ist die extreme Sparsamkeit, die die Schwester Direktorin und die anderen Ordensfrauen an den Tag legten. Die Schülerinnen schrieben auf Papierresten bis Frau W. aus eigenen Mitteln Schulhefte für sie kaufte. Unterrichtsmaterial war zwar aufgrund von Wohltäter\*innenspenden prinzipiell ausreichend vorhanden und zum Teil auch modern, aber derart unordentlich verstaut, dass man lange suchen musste, um passende Materialien zu finden. Das Schulgebäude wurde im Winter unzureichend geheizt, sodass es in den Klassen recht kalt war. Einmal wurde sogar im Schulgebäude das fließende Wasser abgestellt, als Frau W. die Kinder anwies, öfter und besser die Hände zu waschen. Frau W. erinnert sich an eine ärgerliche Episode, nämlich dass ihr auf Nachfrage von der Schwester Direktorin erklärt wurde, es gebe an der Schule keinen Matritzenapparat für Vervielfältigungen. Von

---

<sup>1192</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1193</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1194</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>1195</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1196</sup> Interview Fr. Linde, 5.5.2021.

<sup>1197</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2021.

einer Kollegin erfuhr sie später, dass ein Schulinspektor ebenfalls nach dem Apparat gefragt hatte und die Schwester Direktorin dann sinngemäß antwortete, dass sie zwar einen solchen Apparat besitzen, ihn aber nicht benutzen, weil die Lehrerinnen den Apparat ablehnen. Das zweite Thema war die allgegenwärtige Prüderie und Körperfeindlichkeit. Frau W. nennt als Beispiel, wie im Sachunterricht zum Thema Körperhygiene eine Schautafel mit nackten Kindern aufgehängt wurde, aber am nächsten Tag das angedeutete Geschlechtsorgan des gezeichneten Buben mit einer Unterhose überklebt worden war. Selbst als Lehrerin, die selten außerhalb des Schulgebäudes zu tun hatte, wurde sie Zeugin einer massiven Tracht Prügel, die ein geistig eingeschränktes Mädchen von einer Ordensfrau erhielt, und sah auch, wie ein Kind in einem stockdunklen Besenkammerl eingesperrt war. Nachdem das Wahrnehmen der Gewalt in Martinsbühel für sie selbst sehr belastend war, überlegte sie, die Vorfälle beim Amt der Tiroler Landesregierung zu melden. Eine Kollegin, von der ein Verwandter beim Land Tirol arbeitete, riet ihr aber davon ab mit dem Hinweis, dass „beim Land eh schon alles bekannt sei“. Nach einem Schuljahr in Martinsbühel ging Frau W. an eine andere Schule, schon allein weil sie immer wieder krank war, was nicht unwesentlich am schlecht geheizten Schulgebäude lag. Sie resümiert: „Ich muss sagen, ich hab mich zuerst sehr gefreut, dass ich da hinauf komme, und bin dann eigentlich sehr enttäuscht gewesen. Weil ich hab vorher nie etwas mit Schwestern zu tun gehabt und dass die so brutal sind, hab ich mir nicht vorstellen können.“<sup>1198</sup>

Eine Lehrerin, die die Schuljahre 1982/83 und 1983/84 in Martinsbühel unterrichtete, erzählt, dass sie diese Stelle eigentlich gar nicht annehmen wollte. Sie hatte entsprechend ihrer Ausbildung beim Landesschulrat um eine Volksschulstelle angesucht und das Angebot bekommen, an der Sonderschule Martinsbühel zu unterrichten. Da sie in ihrer Ausbildung nie mit Sonderschulunterricht in Berührung gekommen war, fühlte sie sich nicht qualifiziert, doch wurde ihr von allen Seiten geraten, die Stelle anzunehmen – mit der Begründung, dass sie sonst nicht in den Schuldienst „hineinkommen“ würde. Die Gesprächspartnerin war direkt nach Abschluss der Pädagogischen Akademie mehrere Jahre in Karenz und somit abgesehen von Karenzvertretungen, die sie zwischenzeitlich übernommen hatte, noch nicht im Schuldienst angekommen gewesen. Sie willigte schließlich ein, in Martinsbühel zu unterrichten, mit dem Vorbehalt zu schauen, wie es laufen würde, da sie Respekt vor der Arbeit mit Kindern mit Behinderung hatte. Zu Schulbeginn wurde die Lehrerin zunächst zum Eröffnungsgottesdienst eingeladen, im Rahmen dessen sie entschied, dass sie die Stelle annehmen würde. Kontakt zu den Schwestern hatte sie davor noch nicht gehabt, auch das Heim selbst war ihr kein Begriff. Sie wusste nur, dass es von Ordensfrauen geführt wurde. Diese erinnert die Gesprächspartnerin auch als sehr nett und ihr und den drei weiteren weltlichen Lehrkräften gegenüber sehr unterstützend. Zugleich haben die Lehrerinnen „völlig freie Hand“ in der Unterrichtsgestaltung gehabt, doch die Rückversicherung, dass immer jemand da wäre, wenn sie Hilfe benötigten oder etwas passieren würde. Einmal, erinnert sich die Gesprächspartnerin, kam es auch zu einem Vorfall: Eine Schülerin war bereits den gesamten Morgen sehr unruhig und verpasste ihr schließlich ein blaues Auge. Das Mädchen wurde dann auch von einer Schwester geholt, die Lehrerin verarztet und nach den folgenden Pfingstferien entschuldigte sich das Mädchen – dass dies eher nicht in Eigeninitiative geschah, sondern auf Betreiben der Schwestern, ist der Gesprächspartnerin sehr bewusst. Was das Mädchen so aufgeregt hatte, weiß die Gesprächspartnerin nicht. Sie sagt, dass sie sich auch nicht über die Details der Beeinträchtigungen der Schülerinnen erkundigte, sondern sie einfach so nahm, wie sie waren. Die Kinder, so ihr Eindruck, waren in Martinsbühel auch gut aufgehoben. Den Erziehungsstil schätzt die Gesprächspartnerin als altmodisch ein; auch wenn sie es selbst nicht miterlebte, kann sie sich etwa das Einsperren von Kindern, wenn diese tobten, vorstellen, oder dass die Schwestern „die Hand erhoben“, denn „ich habe so etwas nie gesehen, aber das ist sicher nicht alles reibungslos abgelaufen“ – „es waren ja alles alte Schwestern, was hätten sie tun sollen? Und sie haben von nirgends – ich habe nie eine Logopädin oder so gesehen, sie waren völlig

---

<sup>1198</sup> Interview Fr. R. W., 18.5.2021.

auf sich allein gestellt.“ Das und die Bereitschaft der Schwestern, auch junge Frauen bei sich zu behalten, die keine Familie und keine andere Unterbringung zur Verfügung hatten, ist der Gesprächspartnerin eindrücklich in Erinnerung.<sup>1199</sup>

Der Austausch unter den Lehrerinnen war gleich dem Arbeitsklima gut, erzählt die Gesprächspartnerin. Die Benotung war in ihren Klassen verbal, es gab aber auch eine schriftliche Zeugnisausfertigung. Da die größeren Mädchen so gut zeichneten, regte die Gesprächspartnerin bei Sr. Marcella eine Ausstellung der Zeichnungen und Bastelarbeiten an, die dann auch an einem Wochenende verwirklicht und von Eltern besucht wurde. Die Gesprächspartnerin ersuchte auch einmal darum, ihre Klasse an einem Freitagnachmittag mit in ihre Pfadfindergruppe nehmen zu dürfen, was ebenfalls gestattet wurde. Diese Freiheit als Lehrerin mit der Unterstützung der Schwestern ist der Gesprächspartnerin besonders positiv in Erinnerung.

Auch dass die Schwestern die Kinder in den Pausen beaufsichtigten, war sehr positiv für die Lehrerin. Die Unterrichtszeit von vier Stunden ab 8:30 Uhr ermöglichte ihr, als Letzte in der Früh das Haus zu verlassen und als erste wieder nachhause zu kommen. Der Unterricht begann, wie damals auch in regulären Volksschulen, mit einem Gebet. Im ersten Jahr, 1982/83, bestand ihre Klasse aus sieben oder acht Kindern im Alter von 9 bis 17 Jahren mit primär geistigen Einschränkungen. Die Gesprächspartnerin erzählt, dass mit den Mädchen Unterricht gut möglich war, sie schreiben und ein bisschen rechnen konnten, auch Sachunterricht, Singen und Turnen etwa auf der Stufe der 2. Klasse Volksschule stattgefunden haben. Außerdem habe sie zwei Überstunden gehabt, nämlich Zeichenunterricht an einem Nachmittag der Woche, bei dem sie Mädchen im Alter von 14 bis 18 in der Klasse hatte, die als „schwererziehbar“ galten. Im Nebenzimmer war stets die Direktorin anwesend, die sich Handarbeiten widmete, da sie die Lehrerin nicht allein im Schulhaus lassen wollte. Grund dafür war die Sorge, dass die Mädchen aggressiv werden könnten. Im zweiten Jahr aber hatte die Lehrerin Kinder in der Klasse, fünf bis sechs, bei denen ihr „heute noch ein Rätsel ist, warum sie der Schulpflicht unterlagen. Sie waren schwerstens körperlich und geistig behindert. Ich habe mich gefragt, was soll ich jetzt für Unterricht machen, jeden Tag vier Stunden bis zum Schulschluss. – Ich habe gedacht, ich gestalte den Unterricht so, dass sie einen feinen Vormittag haben.“ Die meisten der Mädchen konnten weder sprechen, Gegenstände greifen noch Blickkontakt halten, so bemühte sich die Gesprächspartnerin, etwa auf einer Matte mit ihnen Bewegungen zu machen, mit ihnen gemeinsam mit einem Pinsel in der Hand zu malen, Zähne putzen zu üben oder für sie Gitarre zu spielen. Für die Unterrichtsplanung orientierte sich die Gesprächspartnerin an ihrer Ausbildung und machte mit den Mädchen, was möglich war. Im Heim selbst war sie nur ein einziges Mal, als sie aufgrund eines Telefonats geholt wurde. Die Möglichkeit, vor Ort zu essen gab es zwar, doch nahm die Gesprächspartnerin sie nur ein einziges Mal in Anspruch – ihr war mitgeteilt worden, sie müsse die Marillenknödel probieren, da diese so gut wären. Dass sie letztlich in eine Volksschule wechseln würde, stand für die Gesprächspartnerin außer Frage.<sup>1200</sup>

Auch bei den Gesprächspartnern sind die Erinnerungen an den Unterricht in den Bubenheimen unterschiedlich. Herr Luigi, von 1945 bis 1952 im Josefinum, erinnert sich an den von den Schwestern geführten Schulunterricht, der gleich den anderen Heimen vormittags und nachmittags stattfand, sowie die von P. Hermann Hückel gegebenen Religionsstunden gleichermaßen als streng. Schläge auf die Finger bei Nichtwissen oder Falschantworten standen an der Tagesordnung.<sup>1201</sup>

Den Schulunterricht in der Bubenburg empfanden Herr HFS, der von 1955 bis 1963 in der Bubenburg war und besonders von einem jungen engagierten Lehrer schwärmt, sowie Manfred Fortin, der 1964

---

<sup>1199</sup> Interview mit Lehrerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1200</sup> Interview mit Lehrerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1201</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.



als Zwölfjähriger in dem Heim ankam, als „ausgezeichnet“.<sup>1202</sup> Lediglich der Religionsunterricht bei P. Magnus ist Herrn HFS aufgrund der permanenten Gewaltausübung, die jeden unerwartet treffen konnte, in sehr schlechter Erinnerung. Der erwähnte junge Lehrer jedoch habe auch schwachen Schülern geholfen und der Unterricht bei ihm sei „ein Traum“ gewesen. Dieses Engagement des Lehrers ganz deutlich hervorzuheben, ist Herrn HFS bei allen negativen Erinnerungen, die er sonst an die Bubenburg hat, besonders wichtig. Unverständlich ist ihm, dass der Lehrer nicht gegen Bezahlung in der Bubenburg sein Mittagessen einnehmen durfte, sondern sich extern verpflegen musste.<sup>1203</sup> 1973 nahm Peter Auer den Unterricht in der Bubenburg anders wahr: „Gelernt hab ich gar nichts, ich hab zwar mitgemacht, aber gelernt hab ich nichts.“ Das bringt er aber in direkten Zusammenhang damit, dass er sich in der Bubenburg nie wohl gefühlt habe und nicht zwangsläufig mit dem Unterricht selbst. An ein Angebot von Nachhilfe oder Förderunterricht kann er sich nicht erinnern.<sup>1204</sup> Herr B. dagegen, von 1971 bis 1974 als 12- bis 15-Jähriger in der Bubenburg, erzählt, dass seine schulischen Leistungen im Gegensatz zu vor der Unterbringung schon im Lauf des ersten Jahres deutlich besser wurden. Die Klassengröße erinnert Herr B. als etwa 15 Kinder umfassend. Direktor Tschugg setzte sich zudem dafür ein, dass ihm ein Schuljahr, das er nicht beendet hatte, angerechnet wurde und er so das polytechnische Jahr nicht zusätzlich zu absolvieren brauchte. Er konnte an der öffentlichen Hauptschule in Fügen die Externistenprüfung ablegen und so ein reguläres Abschlusszeugnis erlangen.<sup>1205</sup>

Herr Pepi beschreibt den Unterricht in den 1950er Jahren als „in Ordnung“.<sup>1206</sup> Auch Herr W. beschreibt für seine Zeit von 1949 bis 1954 in der Bubenburg lediglich eine Scheidung von den „Gescheiten“ und jenen, die nicht so gut gelernt haben. Den Lehrer in der damals einklassigen Volksschule beschreibt er aber als einen „Traumlehrer“, auch wenn dieser mitunter handgreiflich wurde. Er, der als guter Sänger immer wieder mit anderen Buben Auftritte außerhalb der Bubenburg hatte, sang mit der Gesangsgruppe auch bei der Hochzeit dieses Lehrers.<sup>1207</sup> Herr M. L., als Achtjähriger ab 1952 in der Bubenburg, beschreibt den Volksschulunterricht bei seiner Gruppenschwester, wo sie lediglich Lieder und Gedichte sowie das kleine Einmaleins lernten. Auch beim Diktat kamen in der Regel Lieder zum Einsatz. Einen Aufsatz etwa schrieben sie nicht. Traurig war für ihn, dass er seine Schultasche, die er für den Schulbesuch vor der Unterbringung in der Bubenburg hatte, dort nicht haben konnte.<sup>1208</sup>

Erwin Aschenwald hielt über den Schulunterricht in seiner Zeit in der Bubenburg zwischen 1970 und 1976 fünf Jahre nach seiner Entlassung fest:

„Ich fühlte mich in dieser Schule relativ wohl, weil, im Gegensatz zum Heim, dort nicht aus geringfügigen Anlässen geprügelt wurde. Meine Zeugnisnoten waren stets recht gut, doch auch das gute schulische Klima kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich hinter der Bezeichnung ‚Sondererziehungsschule‘ eine 8klassige Volksschule verbirgt, die nicht einmal B-Zug-Niveau erreicht. Am Ende der 8. Klasse konnten die Schüler an der Fügener Hauptschule zu einer Externistenprüfung antreten, durch die man in den Besitz eines Hauptschulzeugnisses, 2. Klassenzug, gelangen konnte. Warum den Zöglingen der ‚Bubenburg‘ der Zugang zur öffentlichen Fügener Hauptschule verwehrt wird, obwohl die Schüler nicht weniger begabt als andere Gleichaltrige sind, kann höchstens Pater M., der Leiter der ‚Bubenburg‘, erklären. Aber er wird sich hüten.“<sup>1209</sup>

Der Unterricht in Scharnitz – die Klassen waren geschlechtergemischt – wurde in den meisten Gesprächen als positiv und fundiert erinnert. Dies mag damit zusammenhängen, dass es sich bei der Schule nicht ausschließlich um eine Heimschule, sondern zugleich eine öffentliche handelte, die auch von den

---

<sup>1202</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021; Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

<sup>1203</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1204</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>1205</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1206</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021

<sup>1207</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1208</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1209</sup> Aschenwald, Erziehung, 8.

im Ort lebenden Kindern besucht wurde. So erinnert sich Frau M. E. beispielsweise an eine besonders mitreißende Lehrerin, die sie allerdings als „etwas überdreht“, wenn sie „sauer“ war, bezeichnet: So mussten in diesem Fall sämtliche Kinder die gesammelten „Fleißzettel“ zurückgeben, sodass nie eine Möglichkeit bestand, genügend davon zu erhalten, um eine der besseren Belohnungen nach diesem System zu bekommen. Ob das der beabsichtigte Hintergrund war, ist unklar.<sup>1210</sup> Die Gesprächspartnerin, die 1950 mit zwölf Jahren für zwei Jahre nach Scharnitz kam, fand den Unterricht ebenfalls sehr gut. Sr. Carmela erinnert sie als besonders gute Lehrerin und erzählt, dass die Schule in Scharnitz bzw. deren Ruf nicht nur für ihren Vater einen Grund dargestellt hatte, sie dort unterzubringen, sondern die Ausbildung in der Tat sehr viel besser war als in der öffentlichen Schule, in der sie nach der Herausnahme aus dem Heim ihr letztes Schuljahr absolvierte.<sup>1211</sup> Die Schulbildung in Scharnitz hat auch Andrea Walch als sehr gut in Erinnerung: „Wir haben schon eine gute Schulausbildung gehabt. Wir haben Stenographie gelernt, technisches Zeichnen haben wir gehabt, wir haben natürlich Gesangsunterricht gehabt, wir haben auch alle ein Instrument gelernt.“<sup>1212</sup> Auch Frau A. beschreibt den Schulunterricht und ihre weltliche Lehrerin in der damals, Mitte bis Ende der 1960er Jahre, einklassig geführten Volksschule als sehr gut und die Einklassigkeit als bereichernd. Auch der Übertritt in die Hauptschule in Innsbruck bereitete ihr keine Probleme.<sup>1213</sup> Ursula L. erzählt aus den 1960er Jahren, dass es nicht unüblich war, dass die Kinder in der Schule von den Lehrerinnen mit dem Schlüsselbund auf die Finger geschlagen wurden. Das ist es allerdings nicht, was sie aus der Schule in Scharnitz beanstandet, sondern dass sie für zwei Jahre dazu abkommandiert wurde, statt den Unterricht zu besuchen, täglich von 10 bis 14 Uhr den Haushalt des Pfarrers, inklusive der Zubereitung seines Mittagessens, zu führen: „Sowas ist nicht in Ordnung.“<sup>1214</sup> Frau S. P., die von 1967 bis 1974 in Scharnitz war und allgemein eher schlechte Erinnerungen an die Zeit hat, sagt jedoch über den Schulunterricht: „Es war ein Glück, dass ich nach Scharnitz gekommen bin, also in die Schule dort. Der Unterricht war wirklich super.“<sup>1215</sup> Frau A. E. erinnert von 1964 bis 1970 dagegen primär, von der geistlichen Lehrerin immer wieder „geboxt“ worden zu sein.<sup>1216</sup>

Frau D., die im ersten Jahrgang die Pädagogische Akademie in Innsbruck absolviert hatte, unterrichtete im Schuljahr 1970/71 in der Volksschule in Scharnitz. Sie hatte sich nach ihrem Abschluss eigentlich um keine Lehrstelle beworben und wurde von zwei der Benediktinerinnen von Scharnitz, Sr. Oberin Cäcilia und Direktorin Sr. Carmela, spontan zuhause aufgesucht, die dringend eine Lehrkraft für das anstehende Schuljahr benötigten: Auf der Suche waren sie an der Pädagogischen Akademie gewesen, wo sie erfahren hatten, dass Frau D. sich nirgends beworben hatte und sozusagen ‚frei‘ war. Die junge Frau ließ sich überzeugen. Scharnitz war ihr bis dahin kein Begriff, das klösterliche Milieu aber durch Familienbezüge ganz allgemein nicht fremd. Die Schule hatte damals noch kein Öffentlichkeitsrecht, weshalb auch Frau D. bei der Anrechnung der Dienstzeiten auf die Berücksichtigung achten musste. Sie erzählt, dass die Pausenbetreuung von den Schwestern übernommen wurde und die Lehrerinnen verpflegt wurden. Sie bekamen immer sehr gutes Essen, wogegen sie sich erinnert, dass das Essen der Kinder für sie überhaupt nicht ansprechend gewesen wäre. Dies betraf auch das Wohnen: Frau D., die in Innsbruck im elterlichen Haushalt lebte, konnte ein Zimmer im neuen Schulgebäude beziehen. Die Schlafräume der Kinder betrat Frau D. nie. Als sie ein Auto kaufen wollte, um öfter ihre Eltern besuchen zu können, erhielt sie von den Schwestern einen zinsfreien Kredit für die Anschaffung. Hausregeln gab es für sie nicht, sie konnte das ganz normale Leben einer jungen Frau führen, auch Religion war für sie

---

<sup>1210</sup> Telefonat Fr. M. E., 15.4.2021.

<sup>1211</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Scharnitz), 17.5.2021.

<sup>1212</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>1213</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1214</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1215</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1216</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

im Scharnitzer Kontext kein präsent Thema. Sie erinnert sich noch an eine Faschingsfeier mit den Kindern, auch nähten die Schwestern einmal Kostüme für ein griechisches Folklorefest, das die Lehrerin mitsamt einer Aufführung veranstaltete – in ihrer Unterrichtsgestaltung war sie frei und fühlte sich auch wertgeschätzt. Auch Unterrichtsmaterialien besorgten die Schwestern bereitwillig, wenn Frau D. Anregungen oder Wünsche äußerte. In Erinnerung geblieben ist der Gesprächspartnerin auch die klosterinterne Rangordnung, die hierarchische Aufgabenverteilungen beinhaltete. Frau D. hatte den Eindruck, dass jene Schwestern, die in dieser Hierarchie auf den unteren Stufen standen, auch stets besonders bemüht waren, nur keine ‚Fehler‘ zu machen. Von manchen Schwestern ist ihr auch zu den Kindern ein rauer Umgangston in Erinnerung. Zu den Kindern selbst erzählt sie, dass sie sich an ein Mädchen erinnert, das wohlhabende Eltern hatte und bevorzugt wurde, es erhielt auch besseres Essen als die übrigen Kinder. Dies ist Frau D. deshalb im Gedächtnis, weil auch die Lehrerinnen besseres Essen erhielten, wie sie feststellte, als sie das Essen der Kinder sah.<sup>1217</sup>

Josef K. erinnert sich an die Übernahme der Gruppe der Hauptschulbuben durch einen Präfekten – dieser war „streng aber gerecht“ – in Scharnitz 1975 in dem eigens umgebauten Bauernhof: Er habe Studienzeiten am Nachmittag eingeführt, die eine Umstellung für die Kinder bedeuteten. Während in der Volksschule nach dem Mittagessen die Hausübungen gemacht wurden und danach die Spielzeit begann, waren diese regulierten Studienzeiten eine Neuerung. Für Josef K. stellte dies kein Problem dar, da er ein guter Schüler war – gerade deshalb erinnert er sich aber daran, oft darauf gewartet zu haben, dass die Zeit vorüber ging. Der Präfekt habe ihn und seinen engsten Freund, der ebenfalls immer die Ferien in Scharnitz verbrachte, sogar einmal mit ins Kino nach Innsbruck zu einer Vorstellung von *Ben Hur* genommen. Das war der erste Kinobesuch der Buben und entsprechend ein eindrückliches Erlebnis.<sup>1218</sup>

Den von den Schwestern geführten Schulunterricht im Thurnfeld nach seiner Aufnahme im Alter von sieben Jahren 1968 beschreibt Herr Dobi als streng. Die Klassengröße von zwölf Buben war überschaubar. In den frühen 1970er Jahren fand jedoch ein Wechsel von geistlichem zu weltlichem Lehrpersonal statt, offenbar um nach einer nicht zufriedenstellenden Leistungsüberprüfung der Schüler durch die Schulbehörde den Unterricht zu verbessern, vermutet Herr Dobi. An eine entsprechende Inspektion erinnert er sich jedoch ebensowenig wie an Besuche seiner Fürsorgerin. Danach aber, so Herr Dobi, wurde die Situation besser, da der neue Lehrkörper mehr auf die Schüler einging. Dies hatte ihm bei den Schwestern völlig gefehlt. Religionsunterricht hatte P. Meier gegeben, der regelmäßig Schläge mit dem Stock auf die Finger austeilte – in einer Heftigkeit, dass es zu Verstauchungen und Prellungen kam – und auch der Beichtvater der Kinder war. Herr Dobi nahm ihn als „Wolf im Schafspelz“ wahr, der ein freundliches und ein sarkastisches, „böses“ Gesicht hatte.<sup>1219</sup> Dieses „böse Gesicht“ lernte auch Herr G. M. kennen, der von diesem Pater sexuell missbraucht wurde, wie im Kapitel *Sexuelle und sexualisierte Gewalt* dargelegt wird. Er, der von 1975 bis 1982 in Thurnfeld war, empfand den Unterricht als nicht fördernd. Sein Klassenlehrer in den ersten beiden Jahren war der Schuldirektor, den er als sehr streng erinnert. Nachhilfe oder Lernunterstützung, die er benötigt hätte, erhielt er nicht.<sup>1220</sup>

Ein deutlicher Unterschied zeigt sich im Umgang mit Lernschwierigkeiten in den Heimen. Während in Scharnitz außerhalb des Unterrichts eher auf die Lernbedürfnisse der Kinder eingegangen wurde, blieben Schüler mit Nachhilfebedarf in der Bubenburg und dem Thurnfeld auf sich allein gestellt. Frau S. P. erzählt von ihrer Zeit in Scharnitz von 1967 bis 1974, dass die Schwestern in der Lernzeit sehr auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingingen, aber auch die besseren Schüler\*innen den Schwächeren

---

<sup>1217</sup> Telefoninterview Fr. D., 16.4.2021.

<sup>1218</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1219</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021 sowie 6.10.2021.

<sup>1220</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

halfen.<sup>1221</sup> Auch Ursula L. erzählt aus den 1960er Jahren, dass eine Lehrerin sich um die Kinder kümmerte, die Unterstützung beim Lernen brauchten. Sie selbst hatte Schwierigkeiten beim Lesen und Auswendiglernen, was mit den brutalen ‚Nachhilfemethoden‘ ihres Bruders vor der Heimunterbringung zusammenhing.<sup>1222</sup>

Zum Arbeitsalltag an der Sonderschule im St. Josefsinstitut berichteten zwei Lehrerinnen, die dort in den 1980er Jahren gearbeitet hatten. Beide hatten die Ausbildung zur Volksschullehrerin in Innsbruck absolviert. Eine der beiden bekam danach eine Stelle in einem entlegenen Bergdorf. Nach einem Unterrichtsjahr wollte sie sich in den Bezirk Innsbruck-Land versetzen lassen, in dem es aber keine freie Stelle gab, außer an der Sonderschule St. Josef in Mils. Obwohl sie nicht vorhatte, Sonderschullehrerin zu werden und in Bezug auf die Ausbildung nicht darauf vorbereitet war, ließ sie sich wegen der räumlichen Nähe zu ihrem Heimatort hierher versetzen und konnte sich bald trotz anfänglicher Bedenken über die Schule, die Möglichkeiten und die Schüler\*innen begeistern. Im Rückblick glaubt sie, dass sie deshalb so positiv überrascht war, weil sie von der Schulleitung „geschont“ wurde, indem sie eine recht angenehme Klasse mit gut beschulbaren Kindern erhielt, die zum Teil schon lesen oder schreiben konnten. Die andere Lehrerin wollte in den sonderpädagogischen Bereich und bewarb sich deshalb am St. Josefsinstitut. Berufsbegleitend absolvierte sie die zweijährige Ausbildung zur Sonderpädagogin. Sie hatte Schüler\*innen, die in einer Regelschule nicht beschulbar wären, weil sie wegen schwerer Mehrfachbehinderungen über wenige motorische oder kognitive Fähigkeiten verfügten, weshalb der Unterricht aus dem Erlernen basaler Fähigkeiten bestand. So musste sie beispielsweise manchen Kindern erst langsam den Pinzettengriff lehren, was die meisten Kinder im Alter von rund einem Jahr ohne Unterstützung erlernen. Andere Schüler\*innen waren starke Epileptiker\*innen, die immer wieder Anfälle hatten und sich dabei häufig selbst verletzten, obwohl sie einen Helm trugen. Diese Lehrerin blieb mehrere Jahre an der Schule, von der sie nur Gutes zu berichten weiß. Beeindruckend war die reiche Ausstattung an Materialien, auf die jederzeit zurückgegriffen werden konnte. Sollte es einmal vorgekommen sein, dass bestimmte Hilfsmittel nicht vorhanden waren, wie etwa, um bei diesem Beispiel zu bleiben, kleinere Würfel zum Einüben des Pinzettengriffs, so besorgte die Schulleitung das gewünschte Material umgehend, wobei offenbar die Kosten keine Rolle spielten, da immer „das Beste vom Besten“ genommen wurde.<sup>1223</sup> Diese Aussage steht im krassen Widerspruch zu den Aussagen über die Sonderschule in Martinsbühel, an der, wie weiter oben dargestellt, an allen Ecken und Enden gespart wurde und wo kaum Investitionen getätigt wurden. Weiters erzählte die Lehrerin wie gut die Stimmung bei der Arbeit war, dass es einen guten Austausch mit den Abteilungsschwestern über Lernfortschritte und Entwicklung der Kinder gegeben hat und dass sie überhaupt viel Wertschätzung durch die Schwestern erfahren haben. Als besonders wertvoll empfanden sie das Gesamtpaket, das den Schüler\*innen vor Ort zur Verfügung stand, nämlich die regelmäßigen Therapiestunden in Ergo-, Logo- oder Physiotherapie, zu denen die Kinder abgeholt wurden. Eine Ergotherapeutin unterstützte auch regelmäßig die Lehrerin im Turnunterricht und zeigte ihr gleich hilfreiche Handgriffe, um die Kinder in den und aus dem Rollstuhl zu hieven. Es gab drei Klassen mit je sechs bis acht Schüler\*innen. Jeden Freitag wurde mit allen Schüler\*innen die Hauskapelle für einen Gottesdienst besucht, was die beiden Interviewpartnerinnen als dazugehörigen Teil des Alltags empfanden. Alles in allem haben die beiden Lehrerinnen ihre Zeit an der Sonderschule im St. Josefsinstitut in sehr guter Erinnerung.<sup>1224</sup>

---

<sup>1221</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1222</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1223</sup> Interview mit zwei ehemaligen Lehrerinnen der Sonderschule am St. Josefsinstitut, 20.10.2020.

<sup>1224</sup> Interview mit zwei ehemaligen Lehrerinnen der Sonderschule am St. Josefsinstitut, 20.10.2020.

## Freizeit

Die materiell schwierige Nachkriegszeit spürten in den Heimen besonders jene Kinder, die entweder keinen Kontakt zu ihren Familien hatten oder haben durften sowie jene, die aus armen Familien stammten. Diese Kinder und Jugendlichen erhielten keine Zuwendungen von Personen außerhalb des Heims wie Süßigkeiten oder Spielzeug. Herr Luigi, der als Siebenjähriger 1945 die Übersiedlung des Heims aus Andelsbuch nach Volders mitgemacht hatte und aus einer kinderreichen Südtiroler Familie stammt, die nach dem Tod des Vaters wenige Jahre zuvor mit finanziellen Problemen konfrontiert wurde, erinnert sich, dass Spielzeug im Josefinum lediglich die Kinder erhielten, die finanzkräftigere Familien im Hintergrund hatten. Im Heim selbst gab es damals kein Spielzeug. Zur allgemeinen Freizeitgestaltung zählte vielmehr Spaziergehen, begleitet von der jeweiligen Gruppenschwester – seine eigene erinnert Herr Luigi als böse, da sie viel schlug –, und Kirchgänge. Auch an Stopf-, Stick- und Häkelarbeiten kann sich Herr Luigi erinnern, die nicht allein der Freizeitbeschäftigung oder Ausbildung dienten, sondern auch notwendige Arbeiten darstellten. Zu diesen zählte auch das Verbringen der Schmutzwäsche mittels ZiehwagerIn ins Oberhaus, das Waschen übernahmen die Schwestern. Die Buben waren anschließend für das Aufhängen der Wäsche zuständig, die Schwestern nahmen sie ab. Die Essenszubereitung war ebenfalls Aufgabe der Schwestern, die Buben spülten im Anschluss das Geschirr. Die Gelegenheit dabei noch etwas zusätzlich zu Essen zu erhalten, gab es nicht, erzählt Herr Luigi, der von permanentem Hunger berichtet.<sup>1225</sup>

Anders als im Josefinum, wo unterschiedliche Arbeiten einen Bestandteil der Freizeit der Buben in der frühen Nachkriegszeit darstellten, war es in der Bubenburg. Die Freizeitgestaltung war stärker auf die Beschäftigung der Buben abseits von Arbeit ausgerichtet, doch war auch diese mit Struktur und Verpflichtung verbunden, was angesichts der großen Kindergruppen nicht überraschen kann. Über die Freizeitgestaltung in der Bubenburg um 1950 erzählt ein Gesprächspartner von Spaziergängen, aber auch Filmen sowie einer Bootsfahrt am Achensee. Er fasst es so zusammen: Die Kinder seien „immer in Bewegung gewesen“.<sup>1226</sup> Das ist der Tenor sämtlicher Gespräche mit Männern, die einen Teil ihrer Kindheit in der Bubenburg verbracht haben. Peter Auer berichtet für die beginnenden 1970er Jahre von Freizeit im Hof des Heims, die mit Fußball- und anderen Spielen gefüllt wurde sowie von Ausflügen oder auch von Drachenbasteln für einen Wettbewerb. Rückzugsmöglichkeiten habe es dagegen nicht gegeben.<sup>1227</sup> Herr B., der sich auch an etwa drei bis vier Wanderungen pro Woche und den Fußballplatz erinnert, kam ebenfalls in den frühen 1970er Jahren in die Bubenburg, war mit 13 jedoch bereits deutlich älter. So ist auch erklärlich, dass er mehr Freiheiten erinnert, denn es war ihm und seinen Alterskollegen auch erlaubt, die Bubenburg in der nachmittäglichen Freizeit zu verlassen, sofern nicht eine Unternehmung geplant waren oder der allgemein eher unbeliebte Kirchengeschichteunterricht von P. Magnus am Programm stand. Ungefähr zwei Monate vor Weihnachten wurde bereits mit Bastelarbeiten begonnen, bei denen etwa Krippen für die Eltern angefertigt wurden. Ein Exemplar von ca. einem Meter Größe hat Herr B. bis heute in seinem Besitz.<sup>1228</sup> Manfred Fortin ergänzt, dass in der Weihnachtszeit Krippen gebastelt wurden, die „dann verkauft werden konnten“. Aus dem Erlös bekamen die Buben Taschengeld – unklar ist, ob ihnen der gesamte Erlös zugutekam. Besonders in den Ferien wurden aber vielfältige Aktivitäten mit jenen Buben unternommen, die nicht zu ihrer Familie nach Hause fahren konnten oder durften, wie etwa Wandern mit anschließendem Bergfeuer zu Herz Jesu oder das Bauen von Baumhütten.<sup>1229</sup> An das Krippenbauen erinnert sich auch Silvio Mario, der dieses Talent bis

---

<sup>1225</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1226</sup> Telefonat Hr. S., 13.4.2021.

<sup>1227</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>1228</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1229</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

heute besitzt, er und Herr HFS erinnern sich auch gut an Theaterstücke, die die Buben aufführten.<sup>1230</sup> Ihm selbst machte es zwar Spaß, die Teilnahme war jedoch nicht freiwillig. Das bedeutet, auch jene Kinder, die kein Talent dafür hatten, sich schwer damit taten oder schlicht nicht wollten, mussten teilnehmen und wurden gestraft, wenn sie nicht reüssierten. Die Aufführungen, sowohl der Theaterstücke wie auch musikalische, wurden in der Regel von den Dorfbewohner\*innen besucht.<sup>1231</sup>

An vergleichbare Freizeitgestaltungen erinnern sich auch Herr W. und Herr Pepi, die bis Mitte der 1950er Jahre in der Bubenburg waren. Herr Pepi erinnert sich an Spielverbot als eine Strafe.<sup>1232</sup> Herr W., der als Neunjähriger 1949 in das Heim kam, berichtet zudem von kleineren Gesangsauftritten, die er mit jenen anderen Buben absolvierte, die gleich ihm gut singen konnten. Er sang in dieser Gesangsgruppe auch bei der Hochzeit des Lehrers, den er sehr schätzte. Wichtig war für ihn aber vor allem der Kontakt zu seinem zwei Jahre jüngeren Bruder und seinem Cousin, die gleichzeitig mit ihm in die Bubenburg gekommen waren. Wenngleich die Kinder durch den Altersunterschied nicht in derselben Gruppe waren, sahen sie sich doch regelmäßig im Hof. Nach einem Jahr Aufenthalt etwa wurde der Bruder aber zu einem Bauern nach Osttirol entlassen, der „einen Buben gesucht hat.“ Auch der Cousin wurde in weiterer Folge an einen Pflegeplatz entlassen, für Herrn W. wurde jedoch keine Pflegefamilie gefunden.<sup>1233</sup> Silvio Mario erinnert sich auch an den Chor der Bubenburg, den er jedoch zu vermeiden suchte, denn P. Magnus „hat ja immer gehört, wenn man falsch gesungen hat.“ In den 1960er Jahren konnte er sich zum Holzhacken melden, was er gerne tat, um für sich sein zu können, ohne sich davonschleichen zu müssen. Das war allerdings nur im Winter und nur in der 3. und 4. Gruppe möglich.<sup>1234</sup> Herr HFS erinnert sich besonders daran, dass bei Fehlern von Kindern bei der Chorprobe – egal, ob diese real oder eingebildet waren – diese ohne Abendessen ins Bett mussten.<sup>1235</sup>

Herr Pepi berichtet, dass die Buben eigentlich immer nur in ihrer Gruppe waren, doch mag dies damit verbunden sein, dass er seine Freunde naturgemäß in seiner Gruppe gefunden und auch keine Verwandten in anderen Gruppen hatte, weswegen der Kontakt zu älteren oder jüngeren Buben für ihn irrelevant war. Kinder, deren Eltern sich die Ausrüstung leisten konnten, konnten zudem im Winter Schifahren. Dies war bei ihm nicht der Fall, aber Rodeln konnte er.<sup>1236</sup> Herr M. L., von 1952 bis 1956 in der Bubenburg, stimmt Herrn Pepi hinsichtlich der ausschließlichen Kontakte in der eigenen Gruppe zu. Für ihn war das besonders schmerzhaft, da sein drei Jahre älterer Bruder auch in der Bubenburg war und er mit diesem kaum Zeit verbringen durfte. Er erzählt weiter, dass ab Sommer 1952, den er wie jeden Sommer im Heim verbrachte, zwei bis drei Kinder mit Beeinträchtigungen für eine Art Ferienaufenthalt, der zugleich ihre Eltern entlasten sollte, für zwei bis drei Wochen aufgenommen wurden. Er hatte als eines von wenigen, drei oder vier, Kindern Betreuungsarbeit zu leisten. Primär ging es um Beaufsichtigung, aber auch um Reinigungsarbeiten. Weinte eines der Kinder, wurde bei den Buben der Bubenburg die Schuld gesucht. Im dritten Jahr dieser ‚Ferialarbeit‘, erinnert sich Herr L., wurde er nach Rückkehr jener Buben, die die Ferien zuhause verbracht hatten, angesichts der Betreuungsarbeit auch mit Gesten und Geräuschen beleidigt. Auch der Versuch einer Schwester, ihm hierbei zur Seite zu stehen, war zwar bemüht aber vergebens. Die Zeit, die er mit seinen ‚Schützlingen‘ verbrachte selbst, zählt allerdings zu den positiven Erinnerungen an seine Zeit in der Bubenburg, da die Kinder anfangs oft nicht bleiben wollten und mit der Zeit jedoch eine Bindung zu Herrn L. entwickelten und auch kleine

---

<sup>1230</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021; Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1231</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1232</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021

<sup>1233</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1234</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1235</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1236</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

Fortschritte im Alltag machten.<sup>1237</sup> Aufzeichnungen über dieses Angebot, das quasi eine Vorläufereinrichtung des Elisabethinum darstellt, das ja auf Initiative von P. Magnus gegründet wurde, konnten nicht aufgefunden werden. Angesichts P. Magnus' Bemühungen zur Einrichtung des Elisabethinum in ungefähr diesem Zeitraum kann dies durchaus in diesem Licht gesehen werden. Auch die mit dem Elisabethinum durch eine Bezugsperson seit der Gründung in Verbindung stehende H. P. äußerte eine dahingehende Vermutung.<sup>1238</sup> Wie später das Elisabethinum, nahm auch das St. Josefsinstitut immer wieder Personen mit Betreuungsbedarf für einen Ferientaufenthalt zur Entlastung der Familien auf.<sup>1239</sup>

Die Schilderungen der Freizeitgestaltung in der Bubenburg sind sehr vielfältig und doch fällt auf, dass diese eindeutig regional beschränkt war. Aus dem Ansuchen der Bubenburg an die für Peter Auer Anfang der 1970er Jahre zuständige Abteilung Jugendfürsorge um Zustimmung für die Ausstellung eines Personalausweises geht jedoch hervor, dass auch „Auslands-Studienreisen“ zumindest einem Teil der Kinder angeboten wurden:

„Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hatten unsere Buben in den vergangenen Jahren mehrfach Gelegenheit zu Auslands-Studienreisen und auch in Zukunft wollen wir ihnen diese Möglichkeit bieten. Für einen reibungslosen Grenzübergang benötigen wir in diesem Fall den Personalausweis.“<sup>1240</sup>

Herr Auer erhielt den Ausweis kurz vor seiner Entlassung aus der Bubenburg mit Ende des Schuljahres 1974. Über die Auslandsreisen selbst fanden sich keine weiteren Informationen in den eingesehenen Akten der Bubenburg.

Auslandsreisen waren dagegen etwas prinzipiell Undenkbares für die Mädchen in Martinsbühel, deren Freizeitbeschäftigung primär aus Spazierengehen, Arbeit und Spielen bestand. Bemerkenswert ist, dass in der Heimchronik von (Tages-)Ausflügen der unterschiedlichen Schulklassen berichtet wurde, doch diese in keinem Interview zur Sprache kamen.<sup>1241</sup> Aus den 1970er Jahren berichtet Sonja Reich von Martinsbühel, dass die Kinder in der Freizeit, die sie ausschließlich in ihrer Gruppe verbringen mussten, zwar – naturgemäß – von ihren Gruppenschwestern beaufsichtigt waren, doch prinzipiell spielen konnten, was sie wollten, etwa mit Puppen, Lego oder auch Karten mit der Gruppenschwester, in Frau Reichs Fall. Singen war ebenfalls eine akzeptierte Beschäftigung, die Gruppenschwester Caritas las den Mädchen auch öfter Geschichten vor, nicht selten als Belohnung für eingefordertes braves Verhalten beim Abendessen im Anschluss daran. Daneben erinnert sich Frau Reich auch an die Katze, die in ihrer Gruppe lebte und die die Kinder sehr gern hatten. Fernsehen durften sie in der Regel am Wochenende für eine Stunde. Auch Schulaufführungen wurden geprobt und veranstaltet.<sup>1242</sup> Diese zählen, neben kleinen Geschenken der bei Swarovski arbeitenden Eltern einer Mitschülerin, auch zu den schönen Erinnerungen von Frau M. A. aus ihren fünf Jahren in Martinsbühel.<sup>1243</sup> Abseits dessen ist jedoch hervorzuheben, dass ein Teil der Zeit der Mädchen, die sie nicht in der Schule verbrachten, nicht als Freizeit im beschriebenen Sinn verbucht wurde: Die Mädchen hatten mit ihrer Arbeitsleistung zur Aufrechterhaltung des Heimbetriebs beizutragen, wie an unterschiedlichen Stellen im vorliegenden Bericht bereits beschrieben wurde: Gebäudereinigung (von Heim und Schule), Küchendienste, Garten- bzw. Feldarbeit waren Aufgaben, die den Kindern zugeteilt wurden und die von diesen zu verrichten waren.<sup>1244</sup>

---

<sup>1237</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1238</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>1239</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 47.

<sup>1240</sup> Bubenburg an Jugendfürsorge, 14.5.1974, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>1241</sup> Z.B. Eintrag 28. u. 29.5.1963, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1958–1963.

<sup>1242</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1243</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1244</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

Frau Gabi Waldauer nennt als Freizeitbeschäftigung das Spielen am kleinen Bach in Martinsbühel sowie gelegentliches Federballspielen.<sup>1245</sup> Auch Frau Margreth denkt gerne an das Spielen am Bach in Martinsbühel zurück. Ihr fällt dazu eine Episode ein, als der Haflinger der Landwirtschaft aus der Umzäunung ausbrach und der Gruppenschwester nachlief, diese sich fürchtete und sich durch einen Sprung über einen Zaun rettete. Margreth nennt auch noch eine weitere Freizeitgestaltung, nämlich den Besuch von Theateraufführungen im Franz-Hüttenberger-Heim in Innsbruck, wohin die Mädchen mit einem Omnibus gebracht wurden.<sup>1246</sup> Gelegentlich gab es solche außergewöhnlichen Events, die den Alltag auflockerten.

Manuela Moser berichtet von Spazierengehen in der Gruppe am Wochenende in Martinsbühel zu Beginn der 1980er Jahre als Haushaltungskursschülerin und zugleich vom durchstrukturierten Alltag, der keine Möglichkeit zum Rückzug bot. Was ihr allerdings Freude gemacht habe, was das Singen im Chor, obwohl sie die Lehrerin als anstrengend empfand. Ein Highlight war, als der Orden ein Auto bekam und der Chor bei dieser Gelegenheit auftrat – die Mädchen hatten hübsche Kleidung an und es gab gutes Essen.<sup>1247</sup>

Über „viel Spazierengehen“ berichtete auch Frau M. E. aus Scharnitz Mitte der 1950er Jahre. Davon abgesehen habe es aber auch eine Betreuerin gegeben, die sehr robust gewesen sei und mit den größeren Kindern sehr viel ballgespielt habe.<sup>1248</sup> Die Freiluftaktivitäten bzw. das Spielen im Freien sind auch Frau A. aus den Jahren 1965 bis 1969 aus Scharnitz gut in Erinnerung. Allein Rückzugsmöglichkeiten gab es keine, die Kinder verbrachten die gesamte Zeit in der Gruppe. Das Zusammensein mit den anderen Kindern gefiel ihr aber, wie generell die gemeinschaftliche Freizeitgestaltung. Sie hatte auch Spielsachen, die ihr Vater bei seinen Besuchen brachte, zur Verfügung, darüber hinaus gab es Gemeinschaftsspielzeug.<sup>1249</sup>

Josef K. möchte über seine Jahre in Scharnitz von 1967 bis 1979 festhalten, dass er trotz der negativen Erinnerungen generell eine „gute Zeit“ verbracht hat. Insbesondere gefiel ihm, dass er mit seinen Freund\*innen „immer draußen“ war: entweder am Fußballplatz im Ort oder am Spielplatz des Klosters. Das war für ihn vor allem während der Schulzeit schön, da die Kinder, die in den Ferien nicht nach Hause fahren konnten, in dieser Zeit „mitarbeiten“ mussten: im Stall und im Gemüsegarten. Josef K. bezeichnet dies einerseits als hart für die Kinder, da sie lieber gespielt hätten, andererseits aber als nachvollziehbar, um die Kinder zu beschäftigen.<sup>1250</sup> Andrea Walch erinnert sich gerne an die Freizeit in Scharnitz. Das viele Hinausgehen war das „Allerschönste“. Vor allem, wenn sie mit den anderen Mädchen unbeaufsichtigt auf einer Wiese „bei den drei Tannen“ spielen konnte.<sup>1251</sup> Gute Erinnerungen an Scharnitz hat auch Frau I. H., die von 1956 bis 1959 und von 1961 bis 1963 dort verbrachte und dagegen die zwei dazwischenliegenden Jahre bei den Barmherzigen Schwestern im Haus zum Guten Hirten in Hall als besonders negativ im Gedächtnis hat. Sie bat bei einem Sommeraufenthalt in Scharnitz anlässlich eines Besuchs ihrer – durchweg sehr engagierten – Fürsorgerin selbst darum, wieder dauerhaft zurückkehren zu können, was behördlich auch genehmigt wurde. Ihre Schwester Frau K. H., „die Ruhigere“, dagegen hatte bei den Barmherzigen Schwestern keine Probleme. Auch sie verbrachte jedoch die Ferien in Scharnitz, da eine Ferienunterbringung vom Haus zum Guten Hirten aus notwendig war. Gartenarbeiten wie Raupen von den Pflanzen klauben, Beerenpflücken und ähnliches waren in den Ferien in Scharnitz üblich, doch weist wie Josef K. auch Frau I. H. darauf hin, dass die Kinder während

---

<sup>1245</sup> Interview Gabi Waldauer, 30.4.2021.

<sup>1246</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2021.

<sup>1247</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>1248</sup> Telefonat Fr. M. E., 15.4.2021.

<sup>1249</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1250</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1251</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.



des Schuljahres keine Arbeiten zu verrichten hatten.<sup>1252</sup> Claudia Kölli, die von 1986 bis 1988 in Scharnitz verbrachte, erinnert sich, dass es zu dieser Zeit bereits einige weltliche Erzieherinnen gab, die die Freizeit mit den Kindern gestalteten. Diese war auch weiterhin reguliert und beaufsichtigt. Frau Kölli erzählt: „Ab dem Zeitpunkt, wo man nach dem Mittagessen den Speisesaal verlassen hat, war man unter Aufsicht. Wenn man keinen Nachmittagsunterricht hatte, gab es die Studierzeit, die war beaufsichtigt. Zu meiner Zeit von einer weltlichen Erzieherin.“ Danach gab es Freizeit, die aber innerhalb der Gruppe verbracht werden musste. Erst in der 4. Klasse durften die Jugendlichen eine Stunde, später zwei pro Woche in den Ort gehen. Dafür gab es auch Taschengeld, das von der Heimleitung übergeben wurde. Als Frau Kölli dann in den Gebäudetrakt für die Viertklässlerinnen mit mehr Privatsphäre übersiedelte, änderte dies dennoch nichts an der Gruppenfreizeit. Sie erinnert sich, dass sie in einer kurzen Phase verstärkt für sich sein wollte und nach Ausreden suchte, um sich in ihr Mehrbettzimmer zurückziehen zu dürfen. Das gelang auch, sie beschreibt eine gewisse Kulanz in dieser Hinsicht. Ganz allgemein erzählt sie, dass sie sich gut in die Heimgemeinschaft eingeordnet hat, da ihr klar war, dass es das Leben leichter machte und sie Vorteile genoss, wenn sie sich nicht widersetzte. Die anderen Kinder, so Frau Kölli, quittierten dies nicht unbedingt positiv und ließen sie manchmal spüren, dass sie ihr Verhalten den Schwestern gegenüber als schmeichlerisch empfanden.<sup>1253</sup>

An die tägliche Freizeit zum Spielen und Ausflüge wie Wanderungen erinnert sich Herr Dobi aus dem Thurnfeld zwischen 1968 und 1977. Ein eigenes Stofftier war erlaubt, doch das Spielzeug, das in den einzelnen Gruppen vorhanden war, war für alle Buben da und wurde entsprechend zwischen den Kindern rotiert. Was ihm dabei besonders in Erinnerung ist, ist die auch in diesem Bereich vorherrschende Strukturierung der Zeit und die Kontrolle der Kinder. „Man war nie für sich alleine“, berichtet er.<sup>1254</sup> Gerade Letzteres war selbstverständlich mit Aufsichtspflicht verbunden, doch zeigt die Negativwahrnehmung von Herrn Dobi, wie diese praktiziert wurde und bei den Kindern ankam. Herr G. M., der von 1975 bis 1982 im Thurnfeld lebte, erinnert sich, in den späteren Jahren einen Gruppenbetreuer bekommen zu haben, der sehr nett mit den Buben umgegangen ist.<sup>1255</sup>

Auch die Gesprächspartnerin, die von Mitte der 1970er bis Ende der 1980er Jahre im Elisabethinum war, betont vor allem den Zwang, an Freizeitaktivitäten teilzunehmen als negativ: „Wir haben alle gemeinsam Freizeit gemacht. Wir haben Ausflüge gemacht. Keiner hat uns vorher gefragt, ob wir diese Ausflüge machen wollen, wir mussten mit. Spazieren gegangen sind wir und zweimal die Woche mussten wir in die Messe.“<sup>1256</sup> Gerade die Ausflüge und die Möglichkeit, mit anderen Kindern zu spielen, sind wiederum Erinnerungen, die Frau A. P. als sehr positiv aus ihrer Zeit im Elisabethinum von 1984 bis 1999 mitgenommen hat.<sup>1257</sup> Der Gesprächspartner, der von 1964 bis 1971 im Elisabethinum lebte und während der Hauptschuljahre mit sechs anderen Buben im Haus am Rennweg wohnte, war zwar in dieser Hinsicht freier als die Kinder direkt im Elisabethinum, doch war auch in der Wohngruppe die Freizeit strukturiert und z.B. freie Unternehmungen in Innsbruck nicht möglich. Dennoch waren die Freizeitgestaltungen vielfältig: von der großen Gartenanlage über eine Pfadfindergruppe, an der die Teilnahme freiwillig war und die dem Gesprächspartner Spaß gemacht hat. Auch der wöchentliche Schwimmunterricht ist dem Gesprächspartner sehr positiv in Erinnerung.<sup>1258</sup> An die Pfadfindergruppe der Kapuziner mit dem Namen „Pfadfinder trotz Allem“ erinnert sich auch Frau H. P., die Ende der 1960er Jahre als Physiotherapeutin im Elisabethinum arbeitete. Sie erzählt, dass daran alle vom slw

---

<sup>1252</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>1253</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1254</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1255</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1256</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1257</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>1258</sup> Interview mit Gesprächspartner (Elisabethinum), 26.5.2021.

betreuten Minderjährigen teilnehmen konnten und diese einmal im Monat zusammenkamen und dann z.B. Wochenendausflüge gemacht wurden.<sup>1259</sup>

## (Zwangs-)Arbeit

„Sie wird in der Anstalt in Martinsbühel sehr ausgenützt, muss strafweise schwer Wäschewaschen und ist unterernährt.“<sup>1260</sup> Das gab ein Vater 1952 vor dem zuständigen Bezirksgericht zu Protokoll, als er versuchte, die Entlassung seiner knapp 17-jährigen Tochter aus Martinsbühel zu erreichen, die vom Jugendamt wegen desaströser häuslicher Verhältnisse untergebracht worden war. Die Aussage des Vaters wurde offenbar ernst genommen, denn es folgte eine Befragung des Mädchens rund 14 Tage später, in der es angab: „Ich muss in dem Heim nicht schwer arbeiten, ich bin zwar in der Waschküche, doch ist die Arbeit nicht schwer. Auch brauche ich nicht [H]unger leiden. Es geht mir gut in der Anstalt. Ich habe aber Heimweh vor allem nach meinen Geschwistern und möchte gerne nach Hause.“ Auf dem Dokument findet sich der Vermerk: „[...] wurde von der Schwester Oberin zu Gericht gebracht, sie wurde allein vernommen.“<sup>1261</sup> Zu hinterfragen ist, wie frei sich das Mädchen in der Befragungssituation tatsächlich fühlte. Mit 17 Jahren war ihr bewusst, dass ihre Aussagen Konsequenzen hatten. Damit soll nicht unterstellt werden, dass die Jugendliche ihr Empfinden nicht wahrheitsgetreu wiedergab, es muss aber in Erwägung gezogen werden.

Frau Linde, die zur gleichen Zeit in Martinsbühel war, erinnert sich, dass sie sehr viel in der Gärtnerei arbeiten musste.<sup>1262</sup> Die Gärtnerei wurde von den Patres geführt wie ein Betrieb im Betrieb, es ist aber auch möglich, dass zu diesem Zeitpunkt die Gärtnerei schon an einen externen Betrieb verpachtet wurde. In jedem Fall ist jedoch das Heranziehen der Heimmädchen zur Arbeit in der Gärtnerei, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht von den Schwestern zur Selbstversorgung geführt wurde, als Ausbeutung der Arbeitskraft der Kinder zu betrachten. „Das Prinzip der Erziehung zur Arbeit durch Arbeit nahm Ausmaße jenseits des Vertretbaren an. Bereits in den Tiroler Kinderheimen und nicht nur in Fürsorgeerziehungsheimen ist von Zwang zur Arbeit und von Ausbeutung durch Arbeit zu sprechen.“<sup>1263</sup> So erläutert Schreiber den Zugang zu Arbeit und Beschäftigung auch in den katholischen Kinderheimen. Das Ausmaß war dabei unterschiedlich, wie im Folgenden sichtbar wird, doch war Martinsbühel unbestreitbar das Heim, in dem der größte Arbeitszwang für die Kinder bestand: Es war üblich, die Mädchen zu den anfallenden Arbeiten in Haus und Garten heranzuziehen. In der Klosterchronik von Martinsbühel ist im November 1946 vermerkt, dass die Mädchen bei den Dachdeckerarbeiten am „Benedikthaus“, damit ist das turmähnliche Schloss gemeint, „fleißig mitgeholfen“ haben.<sup>1264</sup> Einzelheiten, etwa ob die Aufgabe der Mädchen war, die Dachziegel hinaufzutragen oder sie sogar die gefährliche Arbeit des Deckens selbst übernahmen, ob sie es freiwillig taten oder ob es ihnen Spaß machte, geht aus der Aufzeichnung nicht hervor. Frau Margreth, die von 1972 bis 1979 in Martinsbühel war, erzählt über die zu verrichtenden Arbeiten: „Weil wir haben ja selber müssen Fleisch hacken, schneiden und alles, Kartoffelschälen haben wir müssen, jäten haben wir müssen, ... Wir haben sehr viel gemacht. Sie haben keine Angestellten gehabt. Weil wir das alles haben machen müssen.“ Besonders das Kartoffelschälen hat sie ob der heißen Kartoffeln in schmerzhafter Erinnerung.<sup>1265</sup>

---

<sup>1259</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>1260</sup> BG Innsbruck, [Niederschrift mit Vater], 14.6.1952, TLA, BG Innsbruck, 3P 245/49.

<sup>1261</sup> BG Innsbruck, [Niederschrift mit dem Mädchen], 1.7.1952, TLA, BG Innsbruck, 3P 245/49.

<sup>1262</sup> Interview Fr. Linde, 5.5.2021.

<sup>1263</sup> Schreiber, Namen, 59.

<sup>1264</sup> Eintrag 24.11.1946, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>1265</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2021.

Auch in Scharnitz war es gang und gäbe, das Wäschewaschen ohne Waschmaschine von den Mädchen erledigen zu lassen. Ingrid Hofer, die um 1970 mit elf Jahren in Scharnitz war, meldete sich stets freiwillig zum Wäsche waschen, weil sie dafür eine Scheibe Brot erhielt. Weil sie Butter nicht vertragen konnte, aß sie nie ihr Frühstücksbrot und war daher froh um Brot ohne Butter. Sie erzählt:

„Ich habe ja immer Hunger gehabt, ich habe ja nichts zu essen gehabt. Und dann hast du dich können in der Waschküche melden, da hast du müssen zwei Stunden wäscherumpeln, mit der Wäscherumpel, die war damals noch in der Waschküche, ich habe die ganzen Finger offen gehabt. Nach zwei Stunden hast du eine Scheibe trockenes Brot gekriegt. Und das hab ich getan, weil ich Hunger gehabt habe, ich habe ja nichts gehabt. Das war schon schlimm....“<sup>1266</sup>

Dem hingegen wurde nach Aussage von Andrea Walch an den Wochentagen nur Margarine auf die Frühstücksbrote geschmiert. Sie erinnert sich, wie sie Brote schmieren musste, wenn sie Küchendienst hatte. Dabei bekamen sie montags einen Block Margarine, mit dem sie die ganze Woche auskommen mussten. Wenn sie zu Wochenbeginn die Brote zu dick schmierten, war die Margarine bald aufgebraucht und es gab zu Wochenende nur mehr trockenes Brot.<sup>1267</sup>

Neben den alltäglichen Heimarbeiten waren es auch landwirtschaftliche Aufgaben, bei denen die Kinder mitarbeiten mussten. In Scharnitz hatten die kleinen Buben den klostereigenen Stier zu führen, wenn ein Bauer mit seiner Kuh zum Decken kam. Andrea Walch schildert, wie der Stier oft schon aufgereggt und daher kaum zu halten war und dass nicht einmal ein erwachsener Mann in einer solchen Situation den Stier in Zaum halten kann. Trotzdem mussten hier kleine Buben helfen. Sie als Mädchen musste vor allem beim Küchendienst, beim Unkrautjäten im Garten, beim Kühe melken und bei der Heuarbeit helfen. Eine andere Arbeit war das Austragen der Tageszeitung; eine Tätigkeit, die von den Ordensschwestern koordiniert wurde. Beschwerte sich ein\*e Abonnent\*in, dass die Zeitung nass geworden war, gab es von den Schwestern Schläge. Gleichzeitig bedeutete diese Tätigkeit aber auch eine gewisse Freiheit, weil man durch das Dorf gehen durfte, Kontakt mit den Dorfbewohner\*innen hatte und später sogar zum Monatsende das Zeitungsgeld kassieren durfte, was von den Abonnent\*innen manchmal auch mit Süßigkeiten honoriert wurde.<sup>1268</sup>

Da an das Heim in Scharnitz ein landwirtschaftlicher Betrieb angeschlossen war, mussten die dort untergebrachten Mädchen also ganz generell nicht nur Hausarbeiten übernehmen wie Küchendienst, Waschküche oder Putzen, sondern hin und wieder auch landwirtschaftliche Tätigkeiten wie Heu machen oder melken. Einigen ehemaligen Heimkindern ist noch das Beerenklauben, wie es auch aus dem Josefinum und der Bubenburg berichtet wurde, als besonders mühsame Arbeit in Erinnerung. Die Schwestern verwendeten einen Riffel, während die Kinder die Beeren einzeln pflücken mussten. Das Naschen der Beeren war untersagt, sah man den Lippen oder Zungen der Mädchen an, dass sie dagegen verstoßen hatten, gab es Schläge.<sup>1269</sup>

Eine andere Arbeit war dagegen für Ursula L. vorgesehen. Sie musste als Jugendliche Mitte der 1960er Jahre zwei Jahre lang den Haushalt des Pfarrers täglich zwischen 10 und 14 Uhr führen und im Zuge dessen auch sein Mittagessen zubereiten. Das Mädchen verpasste dabei naturgemäß sehr viel Schulstoff, dessen Aufarbeitung in der verbliebenen Zeit von den Schwestern auch nicht gefördert oder begleitet wurde.<sup>1270</sup>

Die Arbeitskraft der Kinder, in welchem Ausmaß sie auch eingefordert wurde, wurde dabei jedoch nicht nach gesetzlichen Vorgaben behandelt. Nach Ende der Schulpflicht von Frau A. E. im Sommer

---

<sup>1266</sup> Interview Ingrid Hofer, 15.10.2021.

<sup>1267</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>1268</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>1269</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1270</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

1970 wurde sie im Kloster Scharnitz behalten, da noch kein Arbeitsplatz für sie gefunden war. Bis November des Jahres wurde sie als Küchenkraft verwendet – offiziell angestellt war sie nicht. Sie erhielt kein Gehalt, war nicht versichert und hatte auch sieben Tage die Woche ihren Dienst zu versehen. Als sie bei Pensionseintritt um eine Bestätigung ansuchte, erhielt sie diese „überraschend unkompliziert“. Die Versicherungsmonate musste Frau E., die aus Oberösterreich nach Scharnitz gebracht worden war, dennoch letztlich selbst nachkaufen, da sie während der Arbeit im Heim weder sozial- noch pensionsversichert oder als Arbeitnehmerin gemeldet war und seitens der Behörden versucht wurde, das jeweils andere Bundesland in die Pflicht zu nehmen und es zu keiner Einigung kam.<sup>1271</sup>

Ursula L., die 1962 mit elf Jahren nach Scharnitz kam und aufgrund der häuslichen Situation auch den Großteil der Ferien lieber im Heim verbrachte, hatte in einem Sommer die Möglichkeit eines Ferienaufenthalts im Kurhaus der Benediktinerinnen in Grins. Obwohl ihr vorab einige Zusicherungen gemacht wurden, wie etwa ausschlafen zu dürfen, da es sich um einen Ferienaufenthalt handeln sollte, wurde sie der damals dort anwesenden Sr. Ursula aus Martinsbühel zugeteilt, die ihre eigenen Regeln, wie Aufstehen um 5:30 Uhr und Frühgottesdienst mit den Schwestern, danach Frühstück und Arbeit für die Kurgäste, aufstellte und das Mädchen als reine Arbeitskraft verwendete. Sr. Columba bot Ursula L. schließlich an, sie zu sich in die Küche zu nehmen, wo die Arbeit nicht so mühsam und auch das Arbeitsklima mit der Schwester wesentlich besser war: „Trotz allem verurteile ich dies nicht, weil ich habe viel gelernt, vor allem bei Sr. Columba in der Küche.“<sup>1272</sup> Ein Ferienaufenthalt war es trotzdem nicht.

Ein Spezifikum von Martinsbühel ist die als selbstverständlich angesehene Mitarbeit der Mädchen nicht nur in der bereits mehrmals erwähnten Aufrechterhaltung des Klosterbetriebs und der Selbstversorgung – also in der Küche, beim Putzen, darunter auch die Schulhausreinigung, bei der Feld- und Gartenarbeit, wie beispielsweise Sonja Reich und Frau M. B. erzählen<sup>1273</sup> –, sondern auch in der Betreuung dort untergebrachter Mädchen mit schwersten Beeinträchtigungen. Zwar entspricht dies nicht der Erfahrung aller Interviewpartnerinnen, wie Frau M. A., von 1977 bis 1982 als Jugendliche in Martinsbühel untergebracht, erzählt. Sie hält fest, dass sie keine Betreuungsarbeiten übernehmen musste und ihr solche durch andere Mädchen auch nicht bekannt sind.<sup>1274</sup> Heidi, die von 1977 bis 1985 in Martinsbühel war, beschreibt ihre diesbezüglichen Erfahrungen dagegen in ihrem Interview mit Horst Schreiber:

„Ja, behinderte Kinder, Mädchen, Frauen waren viele. Ja also das muss ich jetzt einmal dazu sagen, es hat ja kein Betreuungspersonal gegeben für diese Kinder und Mädchen. Überhaupt niemanden. Also nicht einmal jemanden, der was vielleicht da einmal im Monat gekommen ist, einmal Therapie gemacht hätte mit den Kindern. Physiotherapie oder sonst irgendwas. Da war niemand die ganzen Jahre. Also zu meiner Zeit war da niemand, die ganzen acht Jahre nicht. Die Verpflegung, das Anziehen, Füttern, Reinigen, Tragen, Hinbringen, Spazieren, ins Bett raus, rein: Alles, alles, was angefallen ist an Pflege, haben die Mädchen gemacht, die was dazu in der Lage waren. Also die Mitinsassen.“<sup>1275</sup>

Jene Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel untergebracht war, also nur eine ganz kurze Überschneidung zum Aufenthalt von Heidi aufweist, berichtet diese Aufgabe auch für ihre dort verbrachte Zeitspanne: Füttern, Wickeln, Spaziergehen mit den pflegebedürftigen Mädchen zählte zu den Aufgaben der Kinder, die keine Beeinträchtigungen aufwiesen. Auf die Frage, ob die Schwestern damals körperlich noch in der Lage waren, diese Mädchen selbst angemessen zu versorgen, ist die

---

<sup>1271</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

<sup>1272</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1273</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021; Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1274</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1275</sup> Transkript Heidi, <https://www.heimkinder-reden.at/images/pdf/heidi.pdf> (23.6.2022), 8.

Gesprächspartnerin der Meinung, dass sie dies aus heutiger Perspektive eher verneinen würde – Kinder ohne Beeinträchtigungen hätten sie vermutlich betreuen können, doch schwerstbehinderte Kinder hätten die Schwestern überfordert. Kochen außerhalb des Kochunterrichts, der ihr sehr viel Spaß gemacht habe, oder Bügeln hätten die Kinder jedoch nicht müssen.<sup>1276</sup>

Doch nicht nur pflegerische Arbeiten wurden den Mädchen übertragen, sondern nach Bedarf auch die Unterstützung der Schwestern in der Betreuung im Alltag: Brigitte Plank erzählt von ihrer Zeit als 15-jährige im Haushaltungskurs in Martinsbühel 1972, dass sie vorübergehend zur schulischen Betreuung von Kindern eingesetzt wurde, mit denen sie primär gesungen und gespielt habe. Auch Schlafsaaldienst habe sie verrichten müssen, bei dem sie die strengen Regeln des Heims habe umsetzen müssen: Wenn Kinder redeten, mussten sie knien und die Matratze heben. Frau Plank erzählt, dass sie sich auch hier darauf verlegt habe, Lieder zu singen oder Geschichten zu erzählen, was sie von zuhause her kannte und den Kindern beim Einschlafen geholfen habe. Dies sei allerdings als „nicht ihre Aufgabe“ angesehen und sie daraufhin gestraft und von diesem Dienst entbunden worden.<sup>1277</sup> In diesem Sinn erinnert sich auch Sonja Reich, die 1971 als Sechsjährige nach Martinsbühel kam, dass ältere Mädchen abends bzw. nachts auf die Kleineren aufpassten, da die jeweiligen Gruppenschwestern aufgrund der Gruppengröße von bis zu 50 Kindern die Aufgabe allein nicht gut bewältigen konnten.<sup>1278</sup>

Da die Schülerinnen des Haushaltungskurses vor allem zu Arbeiten wie Kraut schneiden, Obst ernten und verwerten und Wäsche waschen angehalten wurden, wollte Gabi Waldauer das „Haushaltsjahr“ nicht absolvieren. Überhaupt wurden die Mädchen in Martinsbühel bevorzugt zu Wasch- und Putzarbeiten herangezogen. So erinnert sich Frau Waldauer zum Beispiel an das Reinigen des Kirchenbodens.<sup>1279</sup> Diese Arbeit ist nicht dadurch zu rechtfertigen, dass sie, wie beispielsweise der Küchendienst, der Aufrechterhaltung des Heimbetriebs diene. Wenn überhaupt, diene sie der Aufrechterhaltung des Klosterbetriebs, wobei aber vermutlich die Ordensschwestern keine derartige Unterscheidung trafen. Für sie war es eine notwendige Tätigkeit, zu der eben auch Kinder angehalten wurden, die letztlich auch als Arbeitstherapie betrachtet werden konnte.

Die Kinderarbeit in den Heimen hatte eine dreifache Bedeutung, nämlich erstens die erforderliche Teilnahme an Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Heim- und Ordensbetriebs, zweitens die „Arbeitstherapie“, sprich die „Erziehung zu Arbeit durch Arbeit“ und drittens der bloße Zweck der Beschäftigung, um durch sinnbefreite Arbeiten Langeweile und „Müßiggang“ vorzubeugen. Meist griffen diese Bedeutungen ineinander, denn immer konnte auch mit dem „pädagogischen“ Wert der Kinderarbeit argumentiert werden, dass die Anhaltung zur Arbeit letztlich dem Kind nütze, indem Wissen und Kenntnisse erweitert und Fähigkeiten und Fertigkeiten trainiert wurden. So zum Beispiel auch bei der oftmals schmerzhaften Tätigkeit des Brennesselsammelns für ein Spinatgericht, wie sich Klaus P., 1965 bis 1967 in der Bubenburg in Fügen, erinnert.<sup>1280</sup> Die Arbeit war notwendig, damit am nächsten Tag der Spinat am Tisch stand; gleichzeitig war es eine Beschäftigung an frischer Luft und eine unbequeme und abhärtende Tätigkeit, die wohl die Kinder auf spätere unbeliebte Arbeiten im Berufsleben vorbereiten sollte. Markus Gadenz erinnert sich an weitere Arbeiten in der Bubenburg, die er heute zum Zweck der Selbstversorgung betrachtet. Dazu gehören das Beerenpflücken im Wald, das Abzupfen der Fichtenspitzen für Fichtenhonig, das Kräuterpflücken aber auch das Basteln, weil die Basteleien auf dem Weihnachtsbasar verkauft wurden. Herr Gadenz berichtet, dass aus den Waldbeeren Marmelade hergestellt wurde, allerdings war diese ebenfalls ausschließlich für den Verkauf bestimmt. Die Kinder bekamen

---

<sup>1276</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1277</sup> Interview Brigitte Plank, 13.5.2021.

<sup>1278</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1279</sup> Interview Gabi Waldauer, 30.4.2021.

<sup>1280</sup> Interview Klaus P., 4.5.2021.

nie die selbst produzierte Marmelade, sondern die billige, die in großen Kübeln eingekauft wurde.<sup>1281</sup> An Beerenpflücken im Sommer erinnert sich auch Herr M. L. aus der Bubenburg. Die daraus im Heim gewonnene Marmelade jemals bekommen zu haben, kann sich Herr M. L. ebenfalls nicht erinnern; ihm ist nicht bekannt, was damit geschah.<sup>1282</sup>

Gerade in der frühen Nachkriegszeit war es selbstverständlich, Heimkinder im Zug ihrer Entlassung an Bauern zu vermitteln, die Bedarf an Arbeitskräften hatten. Dies betraf etwa Herrn W. bei seiner Entlassung aus der Bubenburg und Herrn Luigi bei Entlassung aus dem Josefinum.<sup>1283</sup> Herr Luigi hatte eine entsprechende Vorbereitung auf das, was beruflich von ihm erwartet wurde, ‚genossen‘ und erzählt von seiner Zeit im Josefinum zwischen 1945 und 1952 nicht nur vom Moosbeerbrocken, dessen reale und symbolische Früchte er nicht genießen durfte, sondern auch vom Arbeitseinsatz bei Bauern der Umgebung, wo die Buben primär bei der Kartoffelernte mitzuhelfen hatten. Zusätzlich mit den verrichteten Haushaltsarbeiten ermöglichten die Buben gemeinsam mit den Schwestern die Aufrechterhaltung des Heimbetriebs.<sup>1284</sup> Die erwähnte andere Form des Kontakts nach außen, über den jedoch bisher aus den katholischen Heimen kaum etwas bekannt ist, ist die Arbeit von Heimkindern bei Bauern der Umgebung. Neben den Buben im Josefinum, wie durch Herrn Luigis Erinnerung dokumentiert ist, betraf dies auch Kinder in Scharnitz, die in den Ferien für Feldarbeiten herangezogen wurden.<sup>1285</sup> Ob es in jedem Fall eine Entlohnung gab und ob diese gegebenenfalls immer, wie dies Frau W. erinnert,<sup>1286</sup> direkt an die Kinder übergeben wurde, ist bisher nicht bekannt.

#### Fürsorgekinder außerhalb der Heimunterbringung als Arbeitskräfte

Während die Kinder, wie beschrieben, in den Heimen vielfältige Arbeiten verrichten mussten, ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in Martinsbühel mit seiner Landwirtschaft und Gärtnerei, die von Benediktinerpatres bewirtschaftet wurden, ebenfalls Fürsorgekinder als Arbeitskräfte beschäftigt wurden.

Der Fall eines 15-Jährigen, der Mitte der 1960er Jahre von diesem Arbeitsort zu seinen Eltern geflüchtet war, ist besonders ausführlich dokumentiert und gibt Einblick in die Lebensrealität des Jugendlichen. Er wurde in Martinsbühel als Hilfsarbeiter in der Gärtnerei verwendet, das Kloster versuchte sein Anstellungsverhältnis als das eines „minderleistungsfähigen Dienstnehmers“ anzumelden. Das wurde jedoch von der Tiroler Landwirtschaftskammer mit dem Hinweis abgelehnt, der Jugendliche sei nach dem Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols zu entlohnen, worin keine Klausel über „Minderleistungsfähigkeit“ enthalten sei.<sup>1287</sup> Worauf sich diese gründete, geht aus den Dokumenten nicht hervor, doch war der Tiroler Verein zur Rehabilitation Leistungsbehinderter in das Arbeitsanmeldungsprozedere involviert.<sup>1288</sup>

Aus einem Protokoll, das vom Salzburger Stadtjugendamt mit dem Jugendlichen nach seiner Flucht aufgenommen worden war, geht Folgendes hervor:

---

<sup>1281</sup> Interview Markus Gadenz, 14.5.2021.

<sup>1282</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1283</sup> Vgl. das Kapitel *Nach der Entlassung*.

<sup>1284</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1285</sup> Telefonat Fr. W., 15.4.2021; Telefonat Fr. M. E., 15.4.2021.

<sup>1286</sup> Telefonat Fr. W., 15.4.2021.

<sup>1287</sup> Bundeslandwirtschaftskammer für Tirol an Kloster Martinsbühel, 5.9.1962, Archiv St. Peter, Akt 3488-1.

<sup>1288</sup> Tiroler Verein zur Rehabilitation Leistungsbehinderter an Kämmer P. Wolfgang Schmidhuber, 27.6.1962, Archiv St. Peter, Akt 3488-1.

„Ich bin mit 2 ½ Jahren im Rahmen der Fürsorgeerziehung von meinen Eltern weggekommen und im Kinderheim Fügen/Tirol untergebracht worden. Mit 8 Jahren kam ich dann in das Erziehungsheim Volders, wo ich die Schulpflicht erfüllte. Dort besuchte ich 9 Klassen Hilfsschule bzw. 7 Klassen, weil ich 2 Jahre schon in Fügen die Schule besuchte.

In diesem Heim gefiel es mir recht gut. Mit 15 Jahren kam ich dann in die Klostergärtnerei nach Martinsbühel. Ich arbeitete unter Aufsicht des Bruders Meinrad. Als dieser starb, kam ich auf eigenen Wunsch in die Landwirtschaft. In der Gärtnerei bekam ich mtl. S 150.-- und das Essen und die Bekleidung, d.h. die Arbeitskleidung. Die Sonntagskleidung mußte ich mir vom ersparten Geld selbst kaufen. In der Landwirtschaft hatte ich sehr strenge Aufsicht. Ich versuchte ja i[mm]er alles recht zu machen, aber was ich tat, war nicht in Ordnung und trotz größtem Bemühen und Fleiß war es immer zu wenig, was ich an Arbeit verrichtete.

Ich war in einem Zimmer untergebracht, das nicht einmal geweißt war. Es war nicht heizbar; im Winter war eine Eisschicht an den Wänden. Es diente ursprünglich als Abstellraum. Anfangs bekam ich nur S 300.--, erst seit 3 Monaten bekomme ich S 600.-- mtl. nebst Kost und Quartier. [Handschriftlich beigelegt: Bruder Meinrad hat in diesem Zimmer gewohnt.]

Dabei wurde mir angedroht, dass ich, wenn ich die Arbeit nicht ordentlich mache, nur mtl. S 300.-- bekomme. Nur Samstag und Sonntag [N]achmittag bekam ich frei. Die ganzen 2 Jahre, wo ich als Arbeitskraft eingesetzt war, bekam ich keinen Urlaub. Auch meine Eltern durfte ich nicht besuchen. Ich stand mit meinen Eltern nur brieflich in Verbindung. Ab und zu bekam ich auch Pakete von daheim.

Alle diese Zustände bewogen mich schließlich zur Flucht. Gestern besuchten mich 2 Frauen [handschriftlich: WA (eventuell Wohlfahrtsamt?)] im Heim. Ich hatte die Erlaubnis, mit ihnen wegzugehen. Sie versprachen mir, einen Anzug zu kaufen. Ich ging mit ihnen nach Zirl. Dort fuhren sie mit einem Autobus nach Pfunds, wo sie daheim sind. Ich sah einen Autobus nach Innsbruck, stieg ein und fuhr weg. In Innsbruck löste ich eine Fahrkarte nach Salzburg und fuhr zu meinen Eltern. Zum Glück hatte ich meinen ganzen Monatslohn bei mir. In Salzburg angekommen, erkundigte ich mich bei Passanten nach der [Straße]. Meine Eltern nahmen mich mit Freude auf. Die Mutter erkannte mich nicht mehr, weil ich doch schon viele Jahre nicht mehr bei ihr war.

Ich möchte nun als Maurergehilfe bei Fa. [...], Bau-Unternehmen in Salzburg, [...] zu arbeiten beginnen. Mein Vater arbeitet dort schon 3 Jahre lang.“<sup>1289</sup>

Sieben Tage später wurde in einem Vermerk festgehalten, dass der noch ausständige Lohn in Höhe von 1.281,40 Schilling sowie Zeugnisse und Dokumente dem Vater übergeben wurden, für die Abgeltung etwaiger nicht konsumierter Urlaubstage sei die Stiftskämmerei zu konsultieren.<sup>1290</sup> Auch das ausstehende Urlaubsgeld wurde schließlich über das Stadtjugendamt ausbezahlt, die noch in Martinsbühel verbliebenen „Kleidungsstücke und andere Sachen“, darunter Rad und Moped, sollte der Jugendliche nach Ansicht der Erzabtei am besten selbst abholen, da sie noch in seinem versperrten Zimmer wären. Letzte ausstehende Zahlungen würden beim nächsten Besuch in Martinsbühel übernommen und dann dem Minderjährigen direkt ausgehändigt. Handschriftlich war dazu nachträglich notiert worden, dass die Sachen bei der nächsten Fahrt von Martinsbühel mitgenommen würden, das Rad den Kindern des Schaffers überlassen und das Moped in Martinsbühel verbleiben würde, da es noch nicht abbezahlt sei.<sup>1291</sup>

Ein Schreiben, das von der Stiftskämmerei St. Peter etwa ein Monat zuvor, im Oktober 1964, an das Salzburger Stadtmagistrat gerichtet worden war, offenbart den Blick des Arbeitsumfelds auf den Jugendlichen. Es stellte die Antwort auf die Jugendamtsanfrage – adressiert an das „Erziehungsheim Martinsbühel“ – nach Übersendung eines „Führungsberichtes“ dar, in dem um Auskunft gebeten wurde, ob der Jugendliche für eine Maurerlehre geeignet wäre, die der Vater für ihn plane, sowie „ob Sie es für günstig halten würden, den Mj. aus dem Heim zu entlassen.“<sup>1292</sup> Die Antwort formulierte die Ablehnung der familiären Pläne:

---

<sup>1289</sup> Protokoll (Abschrift), 10.11.1964, Archiv St. Peter, Akt 3488–1.

<sup>1290</sup> AV, 17.11.1964, Archiv St. Peter, Akt 3488–1.

<sup>1291</sup> [St. Peter] an [Vater] (Entwurf), o.D., Archiv St. Peter, Akt 3488–1.

<sup>1292</sup> Stadtjugendamt an Erziehungsheim Martinsbühel, 14.9.1964, Archiv St. Peter, Akt 3488–1.

„Bei unserem letzten Besuch in Martinsbühel haben wir mit dem dortigen Schaffer Herrn [...], dem der befürsorgte [Minderjährige] untersteht, ausführlich über Ihr Schreiben beraten. Herr [...] kennt den Buben gut, kennt seine guten Seiten und seine Fähigkeiten, kennt aber auch die negativen Seiten und die Gefahren die ihm drohen. – Unser Schaffer, Herr [...], der selbst eine grosse Familie hat, hat seinen Standpunkt so präzisiert [sic]: ‚wenn der Bub wegkommt, sei es als Maurerlehrling oder als sonstiger Arbeiter, so ist er verloren. Er ist ja gegen Eigentumsdelikte besonders anfällig. Hier in Martinsbühel, das einschichtig liegt, ist er unter Aufsicht ohne ihm Zwang anzutun. Er bekommt seinen angemessenen Lohn und wird zum Sparen angeeifert. Er besitzt derzeit ein Sparguthaben von ca S 3.000.--. Nach meiner Meinung ist der Bub für einen handwerklichen Beruf nicht geeignet.‘ Dies ist auch unsere Meinung. – Als Landarbeiter, sei es bei uns oder in einem andere[n] Betriebe, hat er sicher auch seine Möglichkeiten voranzukommen, z.B. kann er einen Melkerkurs besuchen und dann als Melker eingesetzt werden. Dieser Berufszweig liegt verdienstmässig weit über dem eines Bauhilfsarbeiters! – [Der Jugendliche] ist auch wohnungsmässig gut versorgt, hat sein eigenes Zimmer und erhält Kleider und Wäsche. Ursprünglich, etwa ein Jahr war [er] in der Klostergärtnerei eingesetzt. Auf seinen Wunsch hin kam er in den landwirtschaftlichen Betrieb, der ihm mehr zusagt und wird sich hier zu einem ordentlichen und brauchbaren Menschen entwickeln können. Hier hilft besonders sein Vertrauensverhältnis zu unserm Schaffer, Herrn [...].“<sup>1293</sup>

Deutlich tritt an diesem Dokument die Fremdbestimmung von Fürsorgekindern durch sämtliche in ihr Leben involvierten Akteur\*innen zutage, die alle der Ansicht waren, die korrekten Entscheidungen für die Minderjährigen treffen zu können. Wünsche und Interessen der Jugendlichen waren dabei nicht relevant, allein eine konstatierte (vermeintliche) Eignung für bestimmte Arbeiten war wegweisend für die Vorschreibung des Berufswegs. Die Zurverfügungstellung von Kost und Quartier war dabei essenzieller als die Wünsche des Jugendlichen, zugleich zeigt seine eigene Schilderung der Wohnumstände, wie unbefriedigend die Wohnsituation für ihn war. Dass zudem emotionale Zuwendung und Wärme ebenfalls menschliche Bedürfnisse darstellen, dies jedoch zeitgenössisch außer Acht gelassen wurde, geht aus den obrigkeitlichen Diskussionen um den Jugendlichen auch hervor. Noch expliziter ist dies an einem Schriftwechsel über den Jugendlichen sechs Monate früher ersichtlich. Das Salzburger Stadtjugendamt hatte in Martinsbühel anknüpfend an ein bereits gestelltes Ersuchen um Übersendung eines Führungsberichts angefragt, ob auch der Bruder des bereits in Martinsbühel untergebrachten Burschen dort aufgenommen werden könnte. Dieser war zunächst als Fürsorgerziehungsmaßnahme im Stift Wilten in Innsbruck untergebracht gewesen, nachdem die Fürsorgerziehung aber in gerichtliche Erziehungshilfe umgewandelt worden war, in das Kapuzinerkloster Innsbruck – angeblich auf eigenen Wunsch – überstellt worden, könne jedoch dort „nicht behalten werden“. „Da eine Entlassung nach Hause unter den gegebenen Verhältnissen nicht in Frage kommt, muß eine andere Unterbringung für ihn gefunden werden. Es wäre wünschenswert, wenn wenigstens die beiden Brüder [...] beisammen sein könnten, damit die Familie nicht so völlig auseinandergerissen ist.“<sup>1294</sup> Im Antwortentwurf von St. Peter wurde dies abgelehnt:

„[Der bereits in Martinsbühel befindliche Bruder] wurde vor geraumer Zeit ertappt, als er sich heimlich aus dem Staub machen wollte und dabei Sachen des Heimes mit sich führte. Den Grund für sein unerlaubtes Fortgehen konnte man aus dem Jungen nicht herausbringen; er ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf den schlechten Einfluß seiner Eltern zurückzuführen, denen bereits 2 Brüder des Jungen übergeben wurden und die seit dem Aufenthalt bei ihren Eltern schon kriminell geworden sind. Die Eltern bemühen sich auch andauernd, [den Burschen] wieder zu sich zu bekommen. Vor [sic] der Übergabe des [Jugendlichen] an seine Eltern ist jedoch eindringlichst abzuraten, da seine schlechten Eigenschaften ihn dort nur in den Abgrund führen; während er unter der hiesigen Heimaufsicht doch zu einem halbwegs brauchbaren Mitglied (wenn auch nur minderleistungsfähig) der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden kann.

Eine Stellungnahme bezüglich Aufnahme seines Bruders [...] in unser Heim Martinsbühel ist jedoch gegenstandslos geworden, da sich dieser schon bei seinen Eltern befindet.“<sup>1295</sup>

---

<sup>1293</sup> Stiftskämmerei an Stadtmagistrat, 13.10.1964, Archiv St. Peter, Akt 3488–1.

<sup>1294</sup> Stadtjugendamt an Erziehungsheim Martinsbühel, 24.4.1964, Archiv St. Peter, Akt 3488–1.

<sup>1295</sup> [St. Peter] an Magistrat (Entwurf), o.D., Archiv St. Peter, Akt 3488–1.



## Ferien

Die Schulferien, die im Winter die Weihnachtsferien umfassten und im Sommer die Sommerferien, waren für die Kinder, denen dies nicht vom Heim oder der Fürsorge untersagt wurde, jene Zeiten, in denen sie ihren Unterbringungsort verlassen konnten. Herbstferien gab es damals nicht und auch die Osterzeit zählte in der Regel nicht zu den Gelegenheiten, die längere Aufenthalte in der Ursprungsfamilie erlaubten. Herr Pepi erinnert sich, dass er während seiner Zeit in der Bubenburg in den 1950er Jahren die Sommerferien immer bei seiner Godl, der Frau seines Onkels, verbringen konnte – „das war dann die schönste Jugendzeit.“ Seine Mutter musste arbeiten, zu Weihnachten konnte er teilweise zu ihr, ein oder zwei Mal musste er in der Bubenburg bleiben. Er vermutet, dass dies von der Bubenburg so entschieden wurde, weil er nicht brav genug gewesen wäre.<sup>1296</sup>

Solche Aufenthalte, so kurz, unregelmäßig und zeitlich begrenzt sie waren, wurden von den Gesprächspartner\*innen sehr hochgehalten, konnten sie doch in diesen Momenten einfach Kind und nicht Heimkind sein. Die Möglichkeit hatten aber nur jene Minderjährigen, die eine (Pflege-)Familie hatten, bei der es überhaupt die Option eines Aufenthalts gab. Herr G. M. etwa, der seine gesamte Kindheit bis zur Ausschulung in Heimen verbrachte, nämlich zuerst in Scharnitz, dann im Thurnfeld – mit einem ein- bis zweimonatigem Intermezzo in der Bubenburg –, verbrachte die Ferien größtenteils bei Pflegefamilien.<sup>1297</sup>

Hinsichtlich der Ferienzeit gab es unabhängig von der konkreten Ausrichtung der Heime prinzipiell drei Möglichkeiten: Aufenthalt bei Eltern oder Familie, in einer Pflegefamilie – die teils keine weiteren Bezüge zu den Kindern aufwies, als dass sie ihnen Ferienaufenthalte ermöglichten – oder im Heim. So berichtet es auch jene Gesprächspartnerin, die ihre gesamte Kindheit und Jugend im Elisabethinum in Axams zubrachte: Die Ferien verbrachte sie entweder auf (jeweils unterschiedlichen) Pflegeplätzen oder im Elisabethinum. Mit einer der Pflegefamilien hat sie auch heute noch Kontakt, die anderen Aufenthalte empfand sie nicht sehr positiv.<sup>1298</sup> In St. Josef war die Situation aufgrund des Pflegebedarfs eines großen Teils der Bewohner\*innen anders, sodass ein ganzjähriger Aufenthalt die Regel war. Ab den frühen 1980er Jahren fanden jedoch von der Einrichtung aus Urlaube mit den Bewohner\*innen statt.<sup>1299</sup> Aus einer Notiz in der Heimchronik scheint es, dass auch von Martinsbühel mitunter ein Ferienaufenthalt für vereinzelte Kinder im Melchtal in der Schweiz organisiert wurde – oder es handelte sich um eine einmalige Ausnahme.<sup>1300</sup> Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass dieser im dortigen Benediktinerkloster, dem Mutterorden der Benediktinerinnen von Martinsbühel, stattfand. Ob und wie sich dieser Aufenthalt gestaltete, ob er mit Arbeit verbunden war, wie es von anderen von Martinsbühel organisierten Ferienaufenthalten bekannt ist, bleibt bisher im Dunkeln.

Für jene Kinder, die die Ferien in den Einrichtungen verbrachten bzw. verbringen mussten, ist aus St. Josef, Martinsbühel und auch dem Elisabethinum dokumentiert, dass das Personal sie mitunter in die eigenen Ferien mitnahm. Schweig beschreibt dies für St. Josef, wo etwa eine Ordensschwester vor der Etablierung von institutionellen Urlaube mit den Bewohner\*innen regelmäßig einige Kinder ihrer Gruppe mit zu ihrer Familie nahm, wo sie ihren Urlaub verbrachte.<sup>1301</sup> Die Interviewpartnerinnen M. G., die in den 1970er Jahren im Elisabethinum Betreuerin war, und Sr. Gertrud, die ab Mitte der 1980er Jahre ebendort in der Betreuung tätig war, erzählten von jeweils einem Kind, das sie mit sich in die

---

<sup>1296</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1297</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1298</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1299</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 44.

<sup>1300</sup> Eintrag 12.8.1986, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1980–1989.

<sup>1301</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 95.

Ferien genommen hatten.<sup>1302</sup> Aus Martinsbühel ist vergleichbares bekannt, wo jene Mädchen, die im Sommer nicht zu ihren Familien durften, von zwei Ordensschwestern mit zu deren Familien nach Oberösterreich genommen wurden. An diesem Beispiel wird jedoch auch die Zweischneidigkeit dieser Ferienaufenthalte sichtbar. Während die Schwestern dabei die Intention hatten, den Mädchen damit etwas Gutes zu tun, waren diese Aufenthalte mit Arbeit der Kinder am familiären Bauernhof verbunden. Dies verhinderte das Gefühl von Ferien oder Urlaub und war vielmehr mit Zwang verbunden. Unter Rückgriff auf die Charakterisierung des Heims als totale Institution ist in diesem Zusammenhang von einer deutlichen Verschärfung zu sprechen: Auch im Urlaub gab es für die Schwestern keine Erholung von ihrer auch im restlichen Jahr täglich verrichteten Betreuungsarbeit. Auf der anderen Seite hatten auch die Mädchen dadurch keine Pause von der Betreuung durch die Ordensfrauen. Keine der beiden zusammenlebenden Gruppen konnte daher jemals Abstand zueinander in Form von notwendigen Auszeiten bekommen.

Dabei geht es auch um Grenzen zwischen Urlaub *für* Heimbewohner\*innen und *von* Heimbewohner\*innen. Sr. Barbara Flad, Stellvertreterin der Generaloberin der Barmherzigen Schwestern in Zams, betont nämlich, wie sehr die Barmherzigen Schwestern in Mils bemüht waren, gerade in der Ferienzeit jenen Klient\*innen, die nicht heimfahren konnten, die Familie zu ersetzen und ihnen eine Ferienzeit zu ermöglichen. Eine Mitschwester ging spätestens ab 1972 jährlich über den Sommer mit einer Schar von zehn Kindern auf die Alm, zuerst im Ötztal, später im Karwendel.<sup>1303</sup> Dabei liegt der Unterschied vor allem darin, diese Urlaubszeit für Klient\*innen eben zugleich als eigene Arbeitszeit zu verstehen und nicht als Arbeit im eigenen Urlaub.

Hervorzuheben ist, dass Heimkinder zwar nicht eigenmächtig entscheiden durften, dass sie die Ferien mit ihrer Familie verbringen wollten, jedoch im Gegensatz bis zu einem gewissen Grad, dass sie lieber im Heim bleiben wollten. Ursula L., die mit elf Jahren 1962 nach Scharnitz kam und die Ferien bei ihrer Familie verbringen durfte und auch immer wieder Besuch erhielt, erzählt, dass sie relativ bald entschied, die Ferien lieber in Scharnitz zu verbringen. Mit ihr, erinnert sie sich, waren es etwa zehn bis 15 Kinder, die den Sommer über im Heim blieben. Arbeiten, die in dieser Zeit durchgeführt wurden und an denen sie teilnahm bzw. zu denen sie eingeteilt wurde, wie Heidelbeerpflücken und andere landwirtschaftliche Tätigkeiten oder auch die Schlafzimmer gründlich reinigen, empfand sie trotz der Anstrengung nicht als Belastung. Es war zugleich eine Gelegenheit, sich einzuschmeicheln, erzählt Frau L. lachend.<sup>1304</sup>

In den späten 1980er Jahren hatte sich die Situation in Scharnitz bereits sehr verändert, wie Claudia Köllis Erinnerungen verdeutlichen. Sie fuhr jedes zweite Wochenende nachhause und auch wöchentliche Familienaufenthalte wären möglich gewesen, doch war dies zu teuer für die Familie. Über die Ferien erzählt sie, dass so gut wie alle Kinder das Heim verließen, lediglich ungefähr zwei Kinder blieben, da sie keine Familien hatten, zu denen sie fahren konnten. Päckchen konnten die Kinder erhalten und den Inhalt, wie beispielsweise Nutella, dann im Alltag nutzen, auch wenn die Sachen selbst verwahrt wurden. Außerdem war ein- bis zweimal wöchentlich ein Telefonat mit den Eltern möglich.<sup>1305</sup>

Über seine dreizehn Jahre im Kinderheim Scharnitz von Mitte der 1960er Jahre bis 1979 erinnert Josef K. zwar keine Besuche der für ihn zuständigen Fürsorgerin, jedoch als sporadisch jene seiner älteren Schwester, die ebenfalls in einem Heim untergebracht war. Als diese geheiratet hatte, konnte der nunmehrige Teenager zwei Mal bei seiner Schwester und seinem Schwager übernachten, entschied sich jedoch in der Folge gegen weitere Übernachtungsbesuche, da er die Atmosphäre als sehr unangenehm

---

<sup>1302</sup> Telefoninterview M. G., 16.5.2022; Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

<sup>1303</sup> Email Sr. Barbara Flad, 13.7.2022.

<sup>1304</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1305</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

empfunden hatte. Die Schwester brachte ihm bei ihren Besuchen immer wieder Geschenke mit, wie einen Teddybären oder Süßigkeiten. Diese Geschenke durfte er behalten. Hin und wieder durfte er zudem bei der Familie einer Mitschülerin übernachten, deren Großeltern mitunter auch ihm Geschenke, etwa eine Rodel, mitgebracht hatten. Als er zu Weihnachten jedoch einmal von ihnen eine Schachtel Süßigkeiten bekommen hatte, erhielt er lediglich eine „Schokobreze, alles andere ist verschwunden.“ Die Aufbewahrung der Schachtel in einem Kasten ist für Josef K. nachvollziehbar, begründet darin, dass er nicht alles auf einmal aufessen könne; nicht jedoch, dass letztlich nichts von dem Geschenk mehr da war. Denn eine Verteilung unter sämtlichen Kindern hätte er durchaus legitim gefunden, eine solche habe er allerdings nicht mitbekommen, daher bleibt für ihn unklar, was mit den Süßigkeiten geschehen war.<sup>1306</sup> Während der Umgang mit der größeren Menge Süßigkeiten in der Heimtradition der Aufbewahrung und eventuell auch Aufteilung von Geschenken stand, kann die Übernachtungserlaubnis als Hinweis auf Veränderungen im Heimregime gesehen werden, da die Geschlechtertrennung bei den Kindern offenbar keine Priorität mehr hatte.

Wie einige andere Gesprächspartner\*innen sagte auch Herr Dobi, von 1968 bis 1977 im Sonderschulinternat Thurnfeld auf die Frage nach schönen Erinnerungen: „Wenn ich heim hab dürfen, wenn ich abgeholt worden bin. Und die negativen [Erinnerungen] sind, wenn ich wieder ins Heim hab müssen...das ist mir schwergefallen, das wollt ich überhaupt nicht.“ Vom Jugendamt wegen Lernschwierigkeiten in der Regelvolksschule mit sieben Jahren im Thurnfeld untergebracht, durfte er die Ferien stets in seiner Familie verbringen. Abgesehen von den Sommerferien waren es Weihnachten und Ostern, zu denen er nachhause durfte. Besuchen durfte ihn seine Mutter, die aufgrund der öffentlichen Infrastruktur eine Anfahrtszeit von etwa vier Stunden hatte, am Besuchssonntag einmal im Monat für zwei Stunden, zu diesen Gelegenheiten war aber das gemeinsame Verlassen des Internats zum Spazierengehen möglich. Auch der Stiefvater und einer seiner älteren Brüder konnten die Besuchsmöglichkeiten manchmal wahrnehmen.<sup>1307</sup>

## Traditionelle Geschlechterrollenverteilung und ihre Bedeutung im konfessionellen Heimkontext

In der Nachkriegszeit stimmten zunächst staatliche und kirchliche Perspektiven auf die Rolle der Frau überein, deren Sexualität bzw. Sexualverhalten einen wesentlichen Marker in ihrer Bewertung darstellte. Eng damit verbunden war weibliche Erwerbstätigkeit, wie Alexandra Weiss ausführte: „Vor allem die Erwerbsarbeit von Frauen galt [...] nicht nur als Quelle ihrer sittlichen Gefährdung, sie wurde auch für die viel diskutierte Jugendverwahrlosung verantwortlich gemacht.“<sup>1308</sup> Jegliche Abweichung vom konservativ-traditionellen Bild der Frau als Hausfrau bzw. Ehefrau und Mutter begünstigte nicht nur negative Aufmerksamkeit, sondern zugleich die Zuweisung von Verantwortung für angeblich unangebrachtes Verhalten ihrer Kinder. Die 1950er Jahre stehen in diesem Kontext „für eine ‚Normalisierung‘ von Gesellschaft und Geschlechterverhältnissen, für die Durchsetzung und (Re-)Etablierung traditioneller geschlechtlicher Hierarchien und der bürgerlichen Kernfamilie als allgemeines Lebensmodell.“<sup>1309</sup> Dass daher besonders in kirchlichen Institutionen dieses ‚Idealbild‘ der Frau auf die heranwachsenden Mädchen projiziert wurde, überrascht nicht. Ihr Lebensweg sollte Hochzeit, Haushalt und

---

<sup>1306</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1307</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1308</sup> Alexandra Weiss, Sittlichkeit – Klasse – Geschlecht, in: Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow (Hg.), Kindheiten, 295–375, 297.

<sup>1309</sup> Weiss, Sittlichkeit, 295.

Kinderbetreuung, begleitet von den Tugenden „Gesundheitsbewusstsein, sexuelle Treue, Fürsorglichkeit“, umfassen.<sup>1310</sup> Dabei begegnen in den Berichten Betroffener häufig Erinnerungen an Aussagen von Aufsichtspersonen, die einen der Mutter vergleichbaren (negativ konnotierten) Lebensweg prophezeiten. Dies trifft sowohl auf die Fremdunterbringungseinrichtungen zu wie auch auf den Schwellenraum davor, die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation. Inwieweit die solcherart angesprochenen Mädchen überhaupt einordnen konnten, was ihnen konkret damit gesagt wurde bzw. werden sollte, ist zu hinterfragen. Dass allerdings damit die emotionale Bindung an die als ungeeignet zur Erziehung angesehene Mutter hintertrieben wurde, ist erkennbar. Welche Rolle weibliche Sexualität(en) dabei spielten, wird daran deutlich, dass solche Aussagen so gut wie ausschließlich Mädchen gegenüber gemacht wurden. Dagegen wurde Buben gegenüber primär zukünftiges als kriminell oder asozial apostrophiertes Verhalten vorhergesagt. Bei ihnen stand das Erreichen einer „positiven Arbeitseinstellung“ im Mittelpunkt.<sup>1311</sup>

## Der Umgang mit Sexualität in den Heimen

„Was nicht auf Zeugung gerichtet oder von ihr überformt ist, hat weder Heimat noch Gesetz. Und auch kein Wort. Es wird gleichzeitig gejagt, verleugnet und zum Schweigen gebracht. Es existiert nicht nur nicht, es darf nicht existieren, und bereits in seinen geringfügigsten Äußerungen, seien es Handlungen, seien es Reden, sucht man es zu beseitigen. So weiß man natürlich, daß die Kinder keinen Sex haben: und hat damit einen Grund, ihnen den Sex zu untersagen und ihnen die Rede davon zu verbieten, einen Grund, die Augen zu schließen und die Ohren zu verstopfen, wo immer sie dennoch etwas davon zur Schau stellen sollten, einen Grund, ein allgemeines und lastendes Schweigen durchzusetzen.“<sup>1312</sup>

Diese Beschreibung Michel Foucaults kann auf den Umgang mit Kindern und deren (imaginiertes) Sexualität in Erziehungseinrichtungen, besonders auch katholischen, umgelegt werden. Wie groß die Sorge vor Sexualität der Mädchen in Martinsbühel war, vermag ein Schreiben von Sr. Ignatia aus dem Jahr 1956 zu verdeutlichen:

„Die Mutter der [...] berichtete von [...], dass sie [...] in den Ferien heim nehmen möchte. Wir berichteten, dass sie die Bewilligung von der Fürsorgestelle haben müsse. Wir haben nun bei [dem Mädchen] schon unsere Bedenken, da wir bei den Besuchen, welche die Mutter mit ihrem Mann machte, feststellen musste[n], dass sich [das Mädchen] recht aufdringlich an diesen heran machte und sich dieser das auch gefallen liess. [...] ist recht sinnlich veranlagt und wenn die Verhältnisse daheim nicht gut sind, könnte es eine grosse Gefahr für das Kind sein und wenn sie dann wieder in das Heim kommt durch [sie] auch für die anderen. Aus diesem Grund bitten wir, dass der Mutter die Bewilligung zu einem Ferienaufenthalt in [...] nicht erteilt wird.“<sup>1313</sup>

Die andere Lesart des Verhaltens, nämlich dass Stiefvater und Kind eine familiäre Bindung aufbauten und einander in Zuneigung verbunden waren, fand keine Berücksichtigung. Auch eine Erklärung, woraus die „sinnliche Veranlagung“ der Dreizehnjährigen geschlossen wurde, unterblieb.

Auch die Zahlen von Kindern mit Syphilis in den kirchlichen Heimen sind unter dem Aspekt der Tabuisierung zu sehen: Während einige wenige Kinder, die zum Zeitpunkt ihrer diesbezüglichen Behandlung an der Innsbrucker Klinik in einem der hier untersuchten Heime gelebt hatten, fanden sich in sämtlichen eingesehenen Akten keinerlei Hinweise auf das Thema Geschlechtskrankheit. Die Zahlen wurden (anonymisiert) von Josef Weimann übermittelt, der sich in seiner Dissertation mit der Syphilis in Tirol zwischen 1883 und 1970 beschäftigt. Er erhob, dass 1949 und 1950 bei elf Kindern (sechs Buben, fünf

---

<sup>1310</sup> Schreiber, Namen, 58.

<sup>1311</sup> Schreiber, Namen, 58.

<sup>1312</sup> Foucault, Sexualität, 11f.

<sup>1313</sup> Sr. Ignatia an BH – Jugendfürsorge, 4.7.1956, TLA, BH Schwaz, IR 125.

Mädchen, Durchschnittsalter 2,8 Jahre), die in Scharnitz lebten, Syphilis diagnostiziert wurde und bei einem 14-jährigen Mädchen aus Martinsbühel 1950. Dabei ist festzuhalten, dass es sich um im Mutterleib erworbene Syphilis gehandelt hatte, dass also die Kinder nicht infolge eines sexuellen Übergriffs oder im Fall der weiblichen Jugendlichen eines gegebenenfalls freiwilligen Sexualkontakts infiziert wurden.<sup>1314</sup>

„Auf welchen Wegen und aus welchen Gründen hat sich der Erkenntnisbereich organisiert, den man mit dem relativ neuen Wort ‚Sexualität‘ umschreibt?“<sup>1315</sup> Diese von Michel Foucault einleitend zu seiner Untersuchung *Sexualität und Wahrheit* gestellte Frage, die die Richtung seiner Ausführungen weist, ist auch im Zusammenhang mit dem Umgang mit Sexualität im weitesten Sinn in katholischen Kinderheimen von Bedeutung. Der „weiteste Sinn“ bezeichnet dabei über reine Sexualhandlungen hinausgehende Komponenten von sexuellem oder sexualisiertem Verhalten, Körperlichkeit und Körperbewusstsein sowie auch Weiblichkeit, Männlichkeit und deren Interpretation, Zulassen oder Unterdrückung. Dieser Themenkomplex ist innerhalb kirchlich-hierarchisch organisierter Einrichtungen per se präsent, doch besonders im Umgang mit Minderjährigen ist eine weitere Ebene zu beachten: Woher stammt deren angenommenes Wissen um Sexualität, das Voraussetzung für deren Regulierung war?

Die Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel war, erinnert sich, dass den Schülerinnen sehr unerwartet in einer Religionsstunde von Sr. Marcella erklärt wurde, „wie man Kinder kriegt und dass Sex nur dazu da ist, dass die Frau schwanger wird.“ Unterschwellig empfing die Gesprächspartnerin deutlich die Botschaft, dass körperliche Begierde sowie Sexualität negativ seien. Was Sex eigentlich ist, wurde nicht erläutert. Richtig aufgeklärt wurde die Gesprächspartnerin später von ihrer Firmpatin. Rückblickend interpretiert sie den Umgang so, dass die Mädchen für die Schwestern eher geschlechtslose Wesen waren.<sup>1316</sup>

In etwas anderer Richtung, aber in einer ähnlichen Sphäre wie die Aussage der Gesprächspartnerin über die Wahrnehmung als geschlechtslose Wesen bewegte sich die Sichtweise auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen von Andreas Rett als Neuropsychiater in Wien von den 1950ern bis in die 1980er Jahre hinein:

„Zunächst lassen Retts Arbeiten das Bemühen erkennen, Menschen mit Behinderungen auf Basis medizinisch-wissenschaftlicher ‚Evidenz‘ das Recht auf sexuelle Bedürfnisse abzusprechen. Abgesprochen wurde allerdings nicht die körperliche sexuelle Entwicklung, diese sei hingegen – zu Retts Bedauern – ganz ‚normal‘. Vielmehr verneinte er, dass Menschen mit Behinderungen zu einer psychischen und sozialen Entwicklung hin zu einer selbstbestimmt-verantwortungsvollen Sexualität fähig seien. Dies lieferte die Legitimation dafür, ihnen das Recht auf Sexualität generell nicht zuzuerkennen.“<sup>1317</sup>

Auch in St. Josef, so Nicole Schweig, existierte dieses Absprechen von Sexualität, die „Infantilisierung“ der erwachsenen Bewohner\*innen.<sup>1318</sup> Dies scheint auch im Elisabethinum als Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche leitend gewesen zu sein: Jene Gesprächspartnerin, die von Mitte der 1970er bis Ende der 1980er Jahre im Elisabethinum lebte, erzählt, dass Sexualerziehung oder der Umgang mit dem eigenen Körper im Heim „kein Thema“ waren. „In der Schule haben wir den Unterschied zwischen Mann und Frau besprochen, weiter aber nichts. Sie haben zu mir gesagt, dass ich nie einen Mann im Bett haben darf, weil ich sonst am nächsten Tag schwanger bin. Verhütung war kein Thema.“<sup>1319</sup> Einerseits wurde dem Mädchen also die ‚Gefahr‘ von Sexualität vermittelt, andererseits aber nicht Sexualität selbst im weitesten Sinn. Diesen institutionellen Umgang erzählt auch Frau

---

<sup>1314</sup> Freundliche Mitteilung von Josef Weimann, Mail am 27.8.2021.

<sup>1315</sup> Foucault, *Sexualität*, 7.

<sup>1316</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1317</sup> Mayrhofer, *Körper*, 21.

<sup>1318</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 32.

<sup>1319</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

H. P., die Ende der 1960er Jahre als Physiotherapeutin im Elisabethinum gearbeitet hatte und nie etwas von Aufklärung oder Sexualunterricht mitbekommen hatte: „Es war ganz klar, Sexualität gibt es für diese Kinder nicht. Das kam erst später. [...] Aber damals war es am besten kein Thema.“ In späteren Jahren habe sich der Umgang mit dem Thema durchaus verändert, wobei Frau P. allerdings keine Details bekannt sind. Ihr Eindruck war allgemein, dass den Kindern eher mitgeteilt wurde, was sie nicht dürften, als mit ihnen über ihre Möglichkeiten zu sprechen. Viel habe man damals seitens der Institution auch den Eltern überlassen.<sup>1320</sup>

## Tabu: Menstruation und Aufklärung

Was Kindern als „ordinär“, „schmutzig“ und ähnlich negativ vermittelt wurde, wurde ihnen sozusagen an der Basis nicht erklärt. Wie aus den folgenden Ausführungen deutlich wird, war Sexualität und Körperlichkeit durchweg Tabu. Das Wissen darum eigneten sich die Kinder in der Regel selbst untereinander an, wobei jene Kinder, die von sexuellen Übergriffen betroffen waren, auf besonders schreckliche Art mit diesem Themenkomplex konfrontiert wurden. Dieser wird im Kapitel *Sexuelle und sexualisierte Gewalt* behandelt. Aber auch Mädchen, bei denen völlig unvorbereitet ihre Menstruation einsetzte, litten unter der mangelnden Aufklärung und dem vielfach beschämenden Umgang mit der Monatsblutung. Diese war ein spezielles Thema für die jungen Frauen in Heimunterbringung: Das Einsetzen der Menstruation und die einhergehenden körperlichen Veränderungen. Während die Mädchen quasi durchweg unvorbereitet auf ihre Menstruation waren und in der Regel nicht wussten, was diese zu bedeuten hatte, ist der erinnerte Umgang mit ihnen in dieser Situation sehr verschieden. Sonja Reich erinnert aus Martinsbühel Ende der 1970er Jahre einen einfühlsamen Umgang: Aufgrund mangelnder Aufklärung konnte sie das Einsetzen der Menstruation nicht einordnen und wandte sich an ihre Gruppenschwester, die sie beruhigte und ihr erklärte, dass die Periode normal sei, nun monatlich eintreten und sie jetzt zur Frau werde. Weiter wurde dann allerdings auch nicht darüber gesprochen.<sup>1321</sup> Brigitte Plank wiederum beschreibt für 1972 ebendort eine negative Situation: die händisch zu waschenden Stoffbinden zählen dazu, aber besonders das einhergehende Brustwachstum sei kritisch gesehen und durch Abbinden der Brüste zu unterbinden versucht worden. Auch war sie zur Beichte genötigt worden, bei der ihr vom Pater Fragen zu Sexualkontakten gestellt wurden.<sup>1322</sup>

Die händisch von den Mädchen im Wäschedienst vorzuwaschenden Stoffbinden, die von den Schwestern selbst genäht worden waren,<sup>1323</sup> waren ebenso wie die dazu vorgesehenen Unterhosen mit Knöpfen zur Befestigung der Binden auch noch durchgehend bis etwa 15 Jahre später in Gebrauch, wie sich Frau M. A. aus den späten 1970er und frühen 1980er Jahren und jene Gesprächspartnerin erinnern, die mit sechs Jahren 1983 nach Martinsbühel gekommen war und bis 1992 blieb.<sup>1324</sup> Dies war etwas, das primär jene Mädchen betraf, die von der Fürsorge nach Martinsbühel eingewiesen worden waren. Frau S. M. nämlich, die nicht von der Fürsorge nach Martinsbühel gebracht wurde und engen Kontakt mit ihrem Elternhaus hatte, konnte während ihrem Jahr im Haushaltungskurs 1984/85 ihre eigenen Monatsbinden mitbringen, die von den Schwestern verwahrt und nach Bedarf ausgefolgt wurden. Ein selbstbestimmter Umgang mit ihrem Körper und körperlichen Bedürfnissen war dadurch nicht möglich. Problematisch war für sie, dass sie bestraft wurde, wenn bei stärkerer Menstruation die Bettwäsche unvermeidlich Flecken aufwies.<sup>1325</sup>

---

<sup>1320</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>1321</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1322</sup> Interview Brigitte Plank, 13.5.2021.

<sup>1323</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1324</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021; Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1325</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

Eigene Produkte zu verwenden war jedoch nur möglich, sofern es sich um Binden handelte: Die Haushaltsschülerin I. M. brachte um 1975 Tampons nach Martinsbühel mit, deren Verwendung aber von den Schwestern untersagt wurde. Die Ordensfrauen nahmen ihr die Tampons ab, schmissen sie aber nicht weg sondern verwendeten die Watte als Bastelmaterial für die kleineren Kinder. Frau M. musste nun Binden von den Ordensfrauen kaufen, bis sie in den Weihnachtsferien ihre eigenen Binden kaufen und als Vorrat ins Heim mitnehmen konnte. Gleichzeitig musste sie als Haushaltsschülerin die Stoffbinden der Heiminsassinnen mit der Saugglocke waschen, was sie als ekelhaft empfand.<sup>1326</sup>

Sonja Reich, die sich zwar infolge eines sexuellen Übergriffs außerhalb von Martinsbühel an ihre Gruppenschwester wandte, die das Mädchen ernst nahm und behördliche Schritte einleitete, erzählt, dass abgesehen von solchen Ausnahmesituationen nicht über Körper, Körperlichkeit und Sexualität gesprochen wurde. Aufklärungsunterricht oder diesbezügliche Informationen und Gespräche gab es in den 1970er Jahren nicht, vielmehr hat sie den Eindruck, es galt bereits als Sünde nur über Sexualität zu sprechen.<sup>1327</sup> Auch Frau M. A. verneint Aufklärung<sup>1328</sup> und Frau M. B., die von 1962 bis 1971 in Martinsbühel war, erzählt, dass sie sich „nicht ausgekannt“ habe, als ihre Menstruation einsetzte: „Meine Gruppenschwester hat gesagt, jetzt bekommst du sie jedes Monat, aber so richtig aufgeklärt sind wir nicht worden. Weil bei ihnen waren die Männer alle schlecht, nur der Pfarrer war heilig.“ Jener Pfarrer, der wiederholt versucht hatte, Frau B. zu Berührungen zu animieren und sie zu küssen.<sup>1329</sup>

Während also Sexualität und auch die Menstruation den Kindern gegenüber Tabu waren, erzählt jene Lehrerin, die 1982/83 und 1983/84 in Martinsbühel unterrichtete, dass die Schwestern sich in den Schulpausen um die Mädchen kümmerten und auch mit ihnen das WC aufsuchten, sofern dies nötig war. Mitunter entfernten Mädchen die Monatsbinden aus den Unterhosen, die Schwestern versicherten den Lehrerinnen in diesen Fällen, dass sie nichts zu tun brauchten und sie sich darum kümmern würden. Einmal half die Gesprächspartnerin dann spontan selbst einem Mädchen in einer solchen Situation.<sup>1330</sup>

Frau I. H. beschreibt aus Scharnitz Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre, sowie Ursula L. von Mitte der 1960er Jahre,<sup>1331</sup> dass auch in diesem Heim mit den Mädchen weder über Sexualität gesprochen noch sie in irgendeiner Form aufgeklärt wurden: „Das war eine Schulkollegin, du bist nicht zu einer Schwester gegangen.“ Dieser Gang wurde nur angetreten, um die Stoffmonatsbinden zu erhalten – Informationen über die Menstruation selbst wurden unter den Mädchen ausgetauscht.<sup>1332</sup> Ausgekocht wurden die jeweils von den Schwestern zu verlangenden Stoffbinden von Sr. Magdalena, aufhängen mussten die Mädchen sie dann selbst, was besonders wegen der Sichtbarkeit in der Dorfgemeinschaft als peinlich empfunden wurde.<sup>1333</sup> Frau A. E., 1964 bis 1970 in Scharnitz, erzählt, dass sie sich nicht einmal nach Binden fragen traute, so verschüchtert war die Jugendliche aus Oberösterreich von der durch die Jugendfürsorge für sie spontan durchgeführten Unterbringung und der Situation im Heim, in das sie sich nicht einlebte. Ihre Periode blieb, wohl aufgrund des psychischen Stresszustands, dann letztlich auch einige Jahre aus.<sup>1334</sup> Auch Claudia Kölli, die von 1986 bis 1988 in Scharnitz war, erzählt, dass sich bei allen Modernisierungen im Vergleich zu den Jahrzehnten davor, hinsichtlich Sexualerziehung und Aufklärung, insbesondere über die Menstruation, nichts geändert hatte und dieser Themen-

---

<sup>1326</sup> Interview Fr. I. M., 27.4.2021.

<sup>1327</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1328</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1329</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021. Vgl. Auch das Kapitel *Sexuelle und sexualisierte Gewalt*.

<sup>1330</sup> Interview mit Lehrerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1331</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1332</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>1333</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1334</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

bereich zwar nicht skandalisiert, aber doch tabuisiert war. Weiterhin waren es die Kinder untereinander, die sich austauschten und informierten.<sup>1335</sup> Besonders unglücklich war das Einsetzen der Menstruation für Frau S. P., die 1967 als Volksschülerin nach Scharnitz gekommen war: Generell komplett unvorbereitet auf die Menstruation, setzte diese während einer religiösen Prozession, bei der die Mädchen weiße Kleider trugen, ein. Als Frau P. danach zu einer Schwester ging und ihr mitteilte, sie habe sich „weh getan“ und die Schwester verstanden hatte, worum es sich handelte, hat sie dem Mädchen „Einlagen gegeben, gesagt, ‚die tust da rein‘, und fertig.“<sup>1336</sup>

Wengleich nicht von der Menstruation betroffen, gestaltete sich der Zugang zu Sexualität in den Bubenheimen gleichermaßen tabuisiert wie in jenen für Mädchen bzw. dem geschlechtergemischten Scharnitz. Von dort erzählt Josef K., dass die Buben die Aufklärung gleich den Mädchen selbst übernommen haben, mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln: Bravo- und Pornohefte sowie Mundpropaganda.<sup>1337</sup> Herr HFS erzählt, dass es auch in der Bubenburg 1955 bis 1963 keine Aufklärung gab. Durch das Duschen der Kinder in Unterhosen und das beständig versuchte Hüten der Keuschheit sah er auch seine Kommilitonen niemals unbekleidet.<sup>1338</sup> Silvio Mario erinnert sich aus den 1950er und 1960er Jahren an eine Art einmaligen Aufklärungsunterricht in seinem letzten Schuljahr, bei dem der Unterschied zwischen Mann und Frau anhand von Bildern erklärt wurde. Er erzählt, dass Sexualität wohl Thema in der Bubenburg war, dass es sexuelle Handlungen unter den Buben gab, die er mitbekommen hatte, doch sei er selbst „eher etwas hintennach gewesen“, weshalb er dies eigentlich nicht wirklich einordnen konnte. Zwar erinnert er sich an Gekicher in diesem Rahmen und ordnet diese Kontakte als einvernehmlich und aus Neugier veranlasst ein, doch war er bereits als Kind froh, dabei nicht einbezogen worden zu sein.<sup>1339</sup> Einvernehmliche Sexualkontakte aus Neugier unter jugendlichen Burschen mitbekommen zu haben erinnert sich auch Herr B. aus den frühen 1970er Jahren, an irgendeine Form von Aufklärung dagegen nicht.<sup>1340</sup>

## Die sanitäre Situation

### Körperhygiene

„Die Mj. war anfangs nicht einmal in der Lage, sich unbeaufsichtigt ordentlich zu waschen.“<sup>1341</sup> Dies teilte das Jugendamt dem zuständigen Bezirksgericht über ein Mädchen und seine positive Entwicklung am aktuellen Pflegeplatz 1961 nach der Heimentlassung mit. Sechs Jahre zuvor war das Mädchen nach Martinsbühel gekommen und es kann als Indiz für den Umgang mit Hygiene im Heim gelten, dass das Mädchen in dieser Hinsicht nach der Entlassung noch Probleme hatte.

Während manche der im Folgenden besprochenen Aspekte heimübergreifend waren und in vielen Interviews zur Sprache kamen, zeigt sich für Martinsbühel nicht nur das besonders lange Fortdauern des körperfeindlichen Zugangs zu Hygiene, sondern ebenfalls, wie weit der Spardrang der Ordensfrauen auch in diesem Bereich ging. Woran sich nämlich etwa Frau S. M. besonders aus ihrem Jahr in Martinsbühel Mitte der 1970er Jahre erinnert, ist das Klopapier aus gerissenen Zeitungsstreifen.<sup>1342</sup>

---

<sup>1335</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1336</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1337</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1338</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1339</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1340</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1341</sup> BH – Abt. Jugendfürsorge an BG, 11.10.1961, TLA, BG Imst, P 89/49.

<sup>1342</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.



Frau A. erinnert sich aus den 1960er Jahren an keine Details zur Körperhygiene in Scharnitz, was dahingehend gedeutet wird, dass die diesbezüglichen Abläufe sich im Rahmen des „Normalen“ bewegten.<sup>1343</sup> Besonders eindrücklich sind Frau S. P. dagegen die wöchentlichen Unterwäschekontrollen in Scharnitz in Erinnerung, die sie als Volksschülerin ab 1967 in dem Heim erlebte. Da die Leibwäsche nur einmal wöchentlich gewechselt wurde, war ganz selbstverständlich, dass diese kaum jemals ganz sauber sein konnte. Wurde dies bei der Kontrolle festgestellt, wurde die Unterhose dem betreffenden Kind auf den Kopf gesetzt, während das Kind knien und sich den vorbeigehenden Kindern und Schwestern so präsentieren musste. Als Lösung zog Frau P. die Unterhose unter der Woche einfach nicht mehr an, erst am letzten Tag, sodass sie saubere Wäsche präsentieren konnte und der Demütigung entging. Mit Eintritt in das Hauptschulalter endete zumindest diese Kontrolle.<sup>1344</sup> Das Wechseln der Leibwäsche einmal die Woche nach vorangegangener Kontrolle durch die Schwestern beschreibt Brigitte Plank für Martinsbühel 1972 wie auch Frau M. B. für die Jahre 1962 bis 1971.<sup>1345</sup> War die Unterwäsche nicht sauber, wurde sie den betreffenden Kindern über deren Gesicht „gewischt“.<sup>1346</sup> Dies scheint sich zumindest für die Haushaltsschülerinnen in den folgenden zehn Jahren geändert zu haben: Manuela Moser erinnert dies nicht für das Jahr 1983. Sie hatte auch ihre eigene Kleidung zur Verfügung.<sup>1347</sup>

Claudia Kölli, die mit knapp 13 Jahren 1986 nach Scharnitz kam, berichtet, dass zu dieser Zeit die Kinder alle zwei Tage Duschen konnten, wenn es aufgrund von Schmutz oder ähnlichem notwendig war, aber auch zu diesen ‚akuten‘ Gelegenheiten. Mit Eintritt in die vierte Klasse und damit dem räumlichen Übertritt in Zweierzimmer war die Körperhygiene dann auch jederzeit möglich, da die Zimmer über Sanitäreinrichtungen verfügten.<sup>1348</sup> Gerade im Kontrast hierzu verdeutlicht folgende Erinnerung den Stillstand der Zeit in Martinsbühel: Die Gesprächspartnerin, die 1983 für die folgenden neun Jahre in Martinsbühel aufgenommen wurde, erzählt von einmal wöchentlich erlaubten Bädern. Bei einer dieser Gelegenheiten habe zudem eine Schwester den Raum betreten und das Bad mit ihr teilen wollen, was sie aber durch verbale Drohungen verhindern konnte. Was genau der Hintergrund dieser Situation war, weiß die Betroffene nicht, doch würde sie auch einen sexuellen Hintergrund nicht ausschließen. Im Gegensatz zu Kindern mit Beeinträchtigungen, die von den Schwestern gewaschen wurden und dabei teilweise laut schrien, war dies bei ihr nämlich nicht nötig. Ihre direkte und vor allem auch uneingeschüchterte Art sieht sie als Ursache für die Abneigung der Schwestern gegen sie.<sup>1349</sup> Frau Margreth hat das Waschen mit einem Waschlappen durch die Nonnen als sehr grob in Erinnerung, was vor allem im Bereich des Bauchnabels und im Intimbereich schmerzhaft war.<sup>1350</sup> Gabi Waldauer schildert im Interview, wie für über 100 Mädchen nur sechs Waschschaufeln zum Haarewaschen zur Verfügung standen. Beim Duschen durften die Mädchen den Vorhang nicht zuziehen, sondern wurden von einer Schwester beobachtet.<sup>1351</sup> Ähnlich beschreibt es Janine Zeller: Für 31 Schülerinnen standen drei Schaufeln für die Haarwäsche zur Verfügung. Das Wasser habe sie richtiggehend angeekelt. Deshalb entzog sie sich dem Haarewaschen und wusch dann am Wochenende ihre Haare zu Hause. Denn „duschen hast auch nicht dürfen, nicht einmal wenn du die Regel gehabt hast.“<sup>1352</sup> Bevor Duschen in das Kinderheim eingebaut wurden, wurden die Kinder in Zubern gebadet, wo, ähnlich zum Vorgang beim Haarewaschen, für viele Kinder nur wenige Schaufeln zur Verfügung gestellt wurden. Frau Linde weiß noch, wie sie sich immer bemühte, als erste in das Badewasser zu kommen, weil es sie ekelte, wenn danach

---

<sup>1343</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1344</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1345</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1346</sup> Interview Brigitte Plank, 13.5.2021.

<sup>1347</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>1348</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1349</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1350</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2021.

<sup>1351</sup> Interview Gabi Waldauer, 30.4.2021.

<sup>1352</sup> Interview Janine Zeller, 22.4.2021.

das Badewasser kalt und schmutzig wurde, obwohl nach jedem Kind ein kleiner Teil des Wassers abgelassen und neu nachgefüllt wurde.<sup>1353</sup>

Diese Mehrfachverwendung des Badewassers, die in der Nachkriegszeit teilweise auch noch außerhalb von Heimen praktiziert wurde, wird meist besonders unangenehm erinnert. So erzählt auch Herr Luigi, dass im Josefinum von 1945 bis 1952 einmal wöchentlich ein Bad genommen wurde. Entsprechend der damals üblichen Herangehensweise wurde das Wasser aufgeheizt und die Buben badeten der Reihe nach im selben Wasser.<sup>1354</sup> Laut Andrea Walch hatten in Scharnitz alle Kinder die Läuse, was schon allein deshalb nicht verwunderlich war, weil alle dasselbe Wasser zum Haarewaschen benutzten: „Wenn wir Badetag gehabt haben, da haben zehn Kinder im gleichen Badewasser gebadet. Auch mit dem Kopfwaschen. Wir haben alle alleweil die Kopfläuse gehabt – alle!“<sup>1355</sup>

Diese Badepraxis setzte sich aber in den Heimen deutlich länger als in der Zivilgesellschaft fort. Im Elisabethinum in den 1970er und 1980er Jahren, so erzählt die Gesprächspartnerin, wurden die Kinder zwei Mal in der Woche – Dienstag und Donnerstag oder Freitag vor dem Heimfahren der (anderen) Kinder – gebadet, ebenfalls alle im selben Badewasser und auch zum Abtrocknen wurde ein Badetuch für alle Kinder benutzt.<sup>1356</sup> Wie lange diese Praxis bei jenen Kindern aufrecht blieb, die Unterstützung bei der Körperhygiene bedurften, ist unklar. Aus der Zeit von 1984 bis 1999 berichtet Frau A. P. aus dem Elisabethinum, dass sie dreimal wöchentlich jeweils vor dem Abendessen baden konnte. Die Zeit war großteils genau eingeteilt, da sämtliche Kinder der Gruppe einen Zeitslot benötigten. Die Gruppe hatte drei Waschbecken und zwei Badewannen zur Verfügung, wobei jene Kinder, die weniger Unterstützungsbedarf hatten, auch Privatsphäre hatten.<sup>1357</sup>

Anders war es in der Bubenburg, wo Duschräume zur Verfügung standen und daher andere Erinnerungen im Zusammenhang mit Körperhygiene vordergründig sind. Die Frequenz allerdings zeigt sich mit den anderen Heimen vergleichbar. Herr Pepi erzählt vom wöchentlichen Duschen in der Bubenburg in der ersten Hälfte der 1950er Jahre, und dass die Gruppenschwester dabei durch ein Glassichtfenster die Buben beaufsichtigte und auch die Hoheit über die Wassertemperatur hatte – kalt-heiß-Wechsel sind ihm dabei besonders in Erinnerung.<sup>1358</sup> Dass die Schwestern vor den Duschkabinen in der Bubenburg auf die Kinder aufpassten und warteten, erinnert auch Manfred Fortin von Mitte der 1960er Jahre. Dies sei für die Schwestern angesichts der Zahl pubertierender Burschen sicher nicht einfach gewesen, so der Interviewpartner, doch sei ihr Verhalten stets in Ordnung gewesen.<sup>1359</sup> Herr HFS, von 1955 bis 1963 in der Bubenburg, erinnert sich an das tägliche Waschen mit kaltem Wasser und das wöchentliche Duschen, bei dem die Buben Unterhosen tragen mussten. Dies habe sich während des gesamten Aufenthalts nicht geändert.<sup>1360</sup>

Über die Bubenburg berichtet ein Gesprächspartner vom Schuljahr 1950/51, das er dort in der ersten Volksschulklasse verbracht hatte, zudem über eine weitere Form der körperlichen Vernachlässigung: Als Beispiel führte er an, dass die Schuhe oft zu klein waren, wenn die Kinder wuchsen.<sup>1361</sup>

Auch Herr Dobi berichtet aus dem Sonderschulinternat Thurnfeld, dass die Buben während seiner gesamten Zeit von 1968 bis 1977 nie allein duschen waren, sondern stets unter Aufsicht einer Schwester.

---

<sup>1353</sup> Interview Fr. Linde, 5.5.2021.

<sup>1354</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1355</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>1356</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1357</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>1358</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1359</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

<sup>1360</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1361</sup> Telefonat Hr. S., 13.4.2021.

Dass eine von ihnen diese Gelegenheit für sexuelle Übergriffe nutzte, wird im Kapitel *Sexuelle und sexualisierte Gewalt* detailliert. Duschen selbst stand zwei Mal pro Woche am Programm.<sup>1362</sup>

## Krankheit und Ärzt\*innenbesuche

Bei der Anzahl der in den Heimen untergebrachten Kinder ist es natürlich, dass es regelmäßig Krankheitsfälle gab. Wie damit umgegangen wurde, war von Heim zu Heim unterschiedlich, wie die Erinnerungen der Interviewpartner\*innen zeigen.

Im Elisabethinum, das eine andere Ausrichtung als die übrigen hier besprochenen Heime hatte, wurden die Kinder bei Krankheit jeweils entsprechend ärztlich versorgt, erzählt die Gesprächspartnerin, die von 1974 bis 1989 in der Einrichtung lebte.<sup>1363</sup> Ähnliches berichtet auch Frau A. aus Scharnitz von Mitte bis Ende der 1960er Jahre. Sie selbst war einmal von Gelbsucht betroffen, worauf die Schwestern sie in die Innsbrucker Kinderklinik gebracht hatten.<sup>1364</sup> Im Elisabethinum erhielten die Kinder zudem entsprechend des jeweiligen Bedarfs auch regelmäßige Therapie – Frau A. P. erzählt von ihrer Zeit zwischen 1984 und 1999 etwa von Physio-, Ergo-, Wasser- und Hippotherapie sowie Logopädie. Dass ihr diese Maßnahmen guttaten, merkte Frau P. bereits als Kind.<sup>1365</sup> Auch der Gesprächspartner, der von 1964 bis 1971 im Elisabethinum lebte, erzählt von den Therapien, die die Kinder nach Bedarf erhielten, sowie von einer Ärztin, die regelmäßig vor Ort war. Zahnarztbesuche wurden an der Zahnklinik absolviert und diese sind dem Interviewpartner noch immer unangenehm in Erinnerung.<sup>1366</sup>

Eigene Bereiche für kranke Kinder gab es in jeder der Einrichtungen, doch variierten Ausstattung und Zugänglichkeit. Die Erinnerungen an diesen Themenbereich sind naturgemäß stark davon geprägt, ob die Gesprächspartner\*innen selbst zum einen oder anderen Zeitpunkt medizinische Aufmerksamkeit benötigten. So erzählt Herr Pepi, dass es in der Bubenburg in den 1950er Jahren eine Krankenstation gab – er selbst war jedoch nie dort, da er nie krank war und die gesunden Kinder keinen Zutritt hatten.<sup>1367</sup> An eine solche kann sich Herr M. L. nicht erinnern, sondern daran, dass die kranken Kinder einfach im Schlafsaal Bettruhe hielten.<sup>1368</sup> So beschrieb es auch Herr HFS, der sich an die Verabreichung von Hausmitteln wie Tee, jedoch keine Medikamente erinnert.<sup>1369</sup> Gleiches erzählt Herr Luigi von seiner Zeit im Josefinum zwischen 1945 und 1952. Er erinnert sich auch an einen Todesfall im Josefinum, der allerdings auf eine Krankheit des Buben zurückging.<sup>1370</sup> Silvio Mario berichtet von der Bubenburg, dass auch bei Fieber in Höhe von 40 Grad keine adäquate Betreuung erfolgte. Dass er überhaupt erkrankte, schreibt er vermutlich der Nötigung durch eine Schwester zu, in einen halb gegessenen Apfel zu beißen, der im Müll gefunden worden war, um einen Gebissvergleich durchzuführen, ob er der ursprüngliche Obstverschwender war. Zwar zeigte sich, dass die Gebissspuren nicht übereinstimmten, doch musste er den Apfel aufessen. Es folgten zwei bis drei Wochen hohes Fieber, ob dieses wirklich in Zusammenhang mit dem Apfel stand, weiß Silvio Mario nicht, doch schließt er es aufgrund der Verunreinigung des Obstes und der einhergehenden Aufregung nicht aus.<sup>1371</sup>

---

<sup>1362</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1363</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1364</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1365</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>1366</sup> Interview mit Gesprächspartner (Elisabethinum), 26.5.2021.

<sup>1367</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021

<sup>1368</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1369</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1370</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1371</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

Anders als im Schlafsaal der Bubenburg Betruhe zu halten, wurden kranke Kinder im Sonderschulinternat Thurnfeld in ein separates Zimmer gebracht, um möglichen Ansteckungen vorzubeugen, erzählt Herr Dobi, der von 1968 bis 1977 dort untergebracht war. Wenn es erforderlich war, wurde ein Arzt gerufen, die Schwestern kümmerten sich um den Patienten. Auch schulärztliche Untersuchungen gab es, anlässlich derer Herr Dobi als „ziemlich schwach, ein bisschen unterernährt“ eingestuft wurde. An der Zuteilung von Essen oder Essensentzug als Strafe änderte dies jedoch nichts.<sup>1372</sup> Im Thurnfeld, berichten die zwei damals dort wirkenden Ordensfrauen, gab es wöchentliche Visiten durch einen Arzt, der die Buben in einem dazu vorgesehenen Zimmer neben der Pforte empfing und untersuchte: „Wer etwas gebraucht hat, konnte zu ihm gehen.“<sup>1373</sup>

Auch der Umgang mit körperlichen Erscheinungen, die klinische Behandlung oder Abklärung bedurften, war unterschiedlich. Manuela Moser, als Haushaltungsschülerin 1983 in Martinsbühel, erinnert sich an eine Blinddarmentzündung, die sie während ihres Aufenthalts hatte. Nachdem sie erste Symptome ihres Unwohlbefindens gezeigt hatte, wurde sie zunächst in ein Zimmer gesperrt, schließlich ein Arzt gerufen, der die sofortige Klinikeinweisung anordnete. Frau Moser wurde noch am selben Tag operiert und erinnert sich an folgende Besuche von ihrer Mutter und deren Nachbar\*innen, die ihr Max und Moritz-Bücher mitbrachten, über die sie sich sehr gefreut hatte. Sie erzählt, dass Sr. Katharina ihr diese noch im Krankenhaus wegnahm und sie zerstörte. Bei der Rückkehr ins Heim sei sie erneut isoliert worden, was Frau Moser als sehr belastend erinnert. Auch die Krankenstation, die von Sr. Ursula betreut wurde, hat sie in keiner guten Erinnerung und berichtet davon, einfach mehr oder weniger unbetreut und unbeschäftigt dort gelegen zu sein.<sup>1374</sup> Frau S. M., 1975/76 als Zehnjährige in Martinsbühel, erinnert Sr. Ursula als nett, die sich im Rahmen der Möglichkeiten gut um die kranken Kinder kümmerte.<sup>1375</sup> Denselben Eindruck hatte Frau M. B. aus ihrer Zeit von 1962 bis 1971, die sich auch an Besuche eines Arztes bei stärkerer Krankheit – wie etwa Verdacht auf Lungenentzündung – erinnert.<sup>1376</sup> Sonja Reich ergänzt, dass es in den 1970er Jahren einmal eine Grippewelle gab, die viele der Kinder betraf. In diesem Fall blieben die Kinder einfach im Schlafsaal in den Betten liegen, denn für die Krankenstation waren es zu viele Betroffene, sodass Sr. Ursula nur zum Fiebermessen in den Schlafsaal kam. Die kranken Mädchen wurden von einer Erzieherin in ihrer Gesamtheit beaufsichtigt und hatten, wie dies Manuela Moser aus einer anderen Situation erinnert, einfach unbeschäftigt dazuliegen. In diesem Fall wurde darauf verzichtet, einen Arzt zu holen und auf Hausmittel wie frische Luft (durch das Fenster), Tee und Suppe gesetzt.<sup>1377</sup> Frau M. A., die 1977 als Zwölfjährige ins Heim kam, erzählt, dass nie ein Arzt vor Ort war. Auch als sie sich einmal das gesamte Schienbein verletzt hatte, kamen ausschließlich Salben zum Einsatz. Lediglich bei Brüchen oder ähnlichen Verletzungen wurde ein Arzt oder die Klinik aufgesucht.<sup>1378</sup> Aus der Chronik geht auch entsprechend hervor, dass bei schwereren Erkrankungen Kinder in die Klinik Innsbruck gebracht wurden, wie 1953 etwa ein Mädchen mit „schwerer Mittelohrentzündung“.<sup>1379</sup> Demhingegen erinnert sich Frau Gabi Waldauer, die angibt, selbst oft krank gewesen zu sein, an regelmäßige, vielleicht sogar wöchentliche Besuche durch einen Zirler Arzt. Sie kann sich an den Ausbruch einer ansteckenden Krankheit wie Masern oder Schafblättern erinnern, weshalb sie mit anderen Kindern isoliert wurde. An Impfungen hat sie keine Erinnerung.<sup>1380</sup>

---

<sup>1372</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1373</sup> Interview mit zwei Ordensfrauen (Thurnfeld), 27.4.2022.

<sup>1374</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>1375</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>1376</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1377</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1378</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1379</sup> Eintrag 29.11.1953, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954. Andere Beispiele ebenda, vielfach ohne Angabe des Grundes des Klinikaufenthalts.

<sup>1380</sup> Interview Gabi Waldauer, 30.4.2021.

An Schularztuntersuchungen erinnert sich Frau Reich, da diese aufgrund des Öffentlichkeitsrechts der Schule verpflichtend waren.<sup>1381</sup> Eventuell war es eine solche, im Rahmen derer bei einem Mädchen in den frühen 1960er Jahren „nach Aussage des Arztes“ festgestellt wurde, das Herz sei „nicht in Ordnung“, wie der Jugendfürsorge im Kontext der beabsichtigten Heranziehung des Kindes zu bäuerlicher Arbeit durch den Großonkel mitgeteilt wurde. Im Heim wurde die Meinung vertreten, das Mädchen sei selbst für den Haushaltungskurs zu schwach und sollte das 8. Schuljahr in der Hilfsschule verbleiben, körperliche Arbeit am Bauernhof käme daher nicht in Frage.<sup>1382</sup> Um zu einer Klärung zu kommen, wurde das Mädchen vom zuständigen Amtsarzt untersucht, der ihm körperliche Befähigung für den Haushaltungskurs attestierte, jedoch die geistige Reife in Zweifel zog. Ein Herzfehler konnte von ihm bei dieser Untersuchung nicht festgestellt werden, doch berichtete er dem Bezirksgericht in seinem Gutachten über die Verbrennungen an den Beinen, Ober- und Unterschenkel, die er vorgefunden hatte und die er als auch beeinflussend für das weitere Leben mit möglichen Durchblutungsstörungen, Neigung zu Kälteschäden und Geschwürbildungen aufgrund der Hautverletzung und Narbenbildung einstuft. Als Ursache gab das Mädchen auf Befragen an, dass die Verbrennungen „durch ein zu heißes Fußbad, das es in Martinsbühel erhalten hat“, entstanden waren. Vom Heim seien vom Großonkel, so dieser, 4.000 Schilling an Behandlungskosten verlangt worden, man habe sich nach seinem Widerspruch jedoch auf 30 Schilling geeinigt. Der Amtsarzt wies darauf hin, dass es sich vermutlich um Fremdverschulden handelte, empfahl jedoch dennoch den Weiterverbleib in Martinsbühel für das folgende Schuljahr.<sup>1383</sup> Vom Bezirksgericht wurde daraufhin die Vernehmung des Mädchens veranlasst, um entsprechende weitere Maßnahmen einleiten zu können<sup>1384</sup> – ausführlicher beschrieben im Kapitel *Zeitgenössischer institutioneller und behördlicher Umgang mit Gewaltvorwürfen*.

Für die Heime waren praktische Ärzte der Umgebung zuständig, die als Hausärzte fungierten. Ähnlich wie bezüglich der Behandlung bei Krankheit hängen auch bei diesem Thema die Erinnerungen der Gesprächspartner\*innen stark mit der eigenen damaligen Betroffenheit und dem Gesundheitszustand, der mehr oder weniger medizinische Aufmerksamkeit nötig machte, zusammen. Eines dürfte jedoch feststehen: Besonderes Augenmerk auf körperliche Vernachlässigung oder Misshandlung wurde dabei nicht gelegt.

Handelte es sich aber um allgemeine medizinische Zustände, wurde auf adäquate Versorgung geachtet: Herr B., der von 1971 bis 1974 in der Bubenburg war, benötigte aufgrund seines Asthmas regelmäßige Medikamente und erinnert sich, dass eine Schwester ihn zu diesem Zweck regelmäßig zum ‚Heimarzt‘ begleitete, bis er den Weg kante und dann allein gehen konnte. Ärztliche Besuche im Heim erinnert Herr B. nicht.<sup>1385</sup> Auch aus seinem Bubenburg-Akt geht hervor, dass sein Asthma seitens des Heims ernst genommen wurde und er zu weiterführenden Tests auch an die Innsbrucker Klinik gebracht wurde.<sup>1386</sup>

Auch Herr HFS erzählt, dass ein Fügener Arzt zu seiner Zeit, 1955 bis 1963, für die Buben zuständig war, dieser aber nicht ins Heim kam, sondern die Kinder die kurze Wegstrecke begleitet von einer Aufsichtsperson zu ihm gehen mussten, wenn sie ihn benötigten. Ob dieser Misshandlungsspuren an den Kindern bemerkte, ist Herrn HFS unbekannt, doch erinnert er sich, dass unverzüglich reagiert wurde, nämlich mit einer polizeilichen Anzeige, als er einmal nach einem ungefähr sechsmonatigen Aufenthalt bei seinem Vater mit Striemen am Rücken in der Bubenburg erschien, die von der Misshandlung durch die Stiefmutter herrührten. Angesichts der beiderorts erlebten Gewalt hält Herr HFS fest: „Ich bin vom

---

<sup>1381</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1382</sup> Sr. Ignatia an BH, Jugendfürsorge, 6.2.1949, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1383</sup> Landessanitätsrat an BG, 7.8.1963, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1384</sup> BG an Gendarmeriepostenkommando, 13.8.1963, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1385</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1386</sup> Bubenburg an BH, 15.3.1974, PAKÖS, Akt 2105.

Regen in die Traufe gekommen.“ Er stellt die Frage in den Raum, was ein neun- oder zehnjähriger Bub überhaupt anstellen könne, das solche Prügel rechtfertigen würde.<sup>1387</sup> P. Magnus hielt ungewohnt zurückhaltend in einem von mehreren diesbezüglichen Schreiben an das zuständige Jugendamt fest:

„Sie können es sich vorstellen, wie erstaunt wir waren, als da gestern wie ein Blitz aus heiterem Himmel unser ehemaliger Zögling [...] vor uns stand.

Er machte einen wenig gepflegten und etwas verwehrten Eindruck. Er benahm sich ganz anders, als wir es an dem so nett gewesenen Buben gewohnt waren.

Gefragt, was er denn tue, gab er sich widersprechende Antworten. Schliesslich kamen wir darauf, dass er von zuhause weggelaufen ist. Es wiederholt sich also auch am dritten Buben, was bei den anderen beiden [...] auch passiert ist. Ich kann von hier aus nicht beurteilen, was die Kinder veranlasst, zuhause durchzubrennen.

Da ich alle drei Buben betreute und im Grunde genommen von allen dreien einen recht guten Eindruck hatte und der Meinung bin, dass alle drei gute Aussicht hätten, tüchtige und fleissige Menschen und Staatsbürger zu werden, möchte ich das do[rtige] Amt doch recht freundlich bitten, einmal Herrn [Vater] vorzuladen und mit ihm über seine Buben zu reden und gegebenenfalls Wege zu finden, dass die Buben in ein anderes Milieu kommen. Neulich war [der ältere Bruder] aus [...] bei uns. Wie er von seiner Stiefmutter sprach, liess mich erschauern!“<sup>1388</sup>

Unabhängig von Misshandlungen wurden aber reguläre ärztliche Kontrollen durchgeführt – unklar ist, ob regelmäßig oder allein bei Anlass. So wies P. Magnus in einem Schreiben an den Vater von Herrn HFS darauf hin, dass die Entfernung der Mandeln des Buben angezeigt wäre und er aufgrund des nahenden Ferienbeginns den Vater ersuchte, den Eingriff während dieser in der Heimatgemeinde vornehmen zu lassen.<sup>1389</sup>

Je nach Bedarf sind ärztliche Kontrollen im Heim aber vorgenommen worden, wie eine Notiz über die amtsärztliche Untersuchung von Peter Auer für den Antrag auf Überstellung in das Sonderschulinternat Thurnfeld als Reha-Maßnahme zeigt. Deutlich wird daran aber auch die Intransparenz der behördlichen Wege und Abläufe:

„Heute war der Amtsarzt der Bezirkshauptmannschaft [...] in der Bubenburg um den vorgenannten Mj. zu untersuchen.

Der Amtsarzt ersuchte Herrn Sonderschuldirektor Tschugg alles weitere mit Herrn Bezirksschulinspektor Hörhager zu besprechen und Herrn Schulinspektor zu bitten das Weitere mit Herrn Amtsarzt zu besprechen.“<sup>1390</sup>

Auch die Notiz über die drei Wochen nach Einweisung von Herrn Auer in die Bubenburg durchgeführte „Aufnahmeuntersuchung“ legt nahe, dass ärztliche Kontrollen stattfanden – allerdings ist unklar, ob diese in der Praxis des zuständigen Arztes oder im Heim durchgeführt wurden.<sup>1391</sup> Die Aufnahmeuntersuchung war aber offenbar Standard, wie auch eine Notiz aus Herrn Pepis Akt von 1952 nahelegt,<sup>1392</sup> auf dem Aufnahmefragebogen wurde unter den beim Eintritt ins Heim mitzubringenden Dokumenten – Geburts- und Taufschein, Staatsbürgerschaftsnachweis, Firmzeugnis, Nachweis über durchgeführte Impfungen, letztes Schulzeugnis, Merkzeichen für die Wäsche – nämlich verlangt: „Ärztliches Zeugnis (Infektionsfreiheitsschein) und je ein Kranken- und Zahnschein des laufenden Quartals (zur Aufnahmeuntersuchung).“<sup>1393</sup> Auch im Akt von Herrn Pepi findet sich aus dem Jahr 1955 ein Hinweis auf die Übersendung eines Krankenscheins durch seine Mutter sowie ihre Erlaubnis zur Impfung des Neunjährigen. Diese, so geht hervor, war Bedingung für Impfungen des Buben.<sup>1394</sup>

---

<sup>1387</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1388</sup> P. Magnus an Abt. f. Jugendfürsorge, 22.2.1961, PAKÖS, Akt 1452.

<sup>1389</sup> P. Magnus an [Vater], 24.6.1956, PAKÖS, Akt 1452.

<sup>1390</sup> Bubenburg an BH, Abt. Jugendfürsorge, 29.5.1974, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>1391</sup> Notiz unter der Rubrik Bemerkungen am Personalblatt, 16.11.1972, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>1392</sup> Notiz, 24.6.1952, PAKÖS, Akt 1304.

<sup>1393</sup> Aufnahmefragebogen, 23.8.1972, PAKÖS, Akt 2131.

<sup>1394</sup> [Mutter] an Schwester, 8.5.1955, PAKÖS, Akt 1304.

An Impfungen in Scharnitz erinnert sich auch Josef K., an Arztbesuche jedoch überhaupt nicht.<sup>1395</sup> Claudia Kölli, von 1986 bis 1988 in Scharnitz, erinnert sich sowohl an Schularztuntersuchungen wie Impfungen und meint, hin und wieder einen Arzt im Heim gesehen zu haben. Sie erzählt, dass es einen Krätze-Ausbruch gab, bei dem die betroffenen Kinder nachhause geschickt wurden, um die Ausbreitung im Heim zu verhindern.<sup>1396</sup> Die Schwestern Frau I. H. und K. H. erzählen von den späten 1950er Jahren, dass die Kinder in Scharnitz häufig Wiesengewächse gegessen haben, wobei Frau K. H. einmal Kunstdünger zu sich genommen hat. Als es ihr daraufhin sehr schlecht ging, wurde sie im Schlafsaal im Bett behalten, doch wurde kein Arzt geholt. Sie erinnert sich, dass sie statt ärztlicher Behandlung die „letzte Ölung“ vom Pfarrer erhielt. Ganz allgemein erinnern sich die Schwestern an keine ärztlichen Besuche außer für Impfungen und dass notwendige Medikamente von Sr. Alfonsa vergeben wurden, von der sie vermuten, dass sie eine entsprechende Ausbildung hatte, da auch hin und wieder Personen aus dem Dorf sie aufsuchten.<sup>1397</sup> Von der Krankenschwesternausbildung der Schwester erzählt auch Ursula L., die Sr. Alfonsa mitunter in den Ort begleiten durfte, wenn sie Verbandswechsel bei Scharnitzer\*innen vornahm,<sup>1398</sup> ebenso wie Frau S. P., die von 1967 bis 1974 in Scharnitz verbrachte und dort erstmals epileptische Anfälle hatte, die sie bis heute begleiten. Sie berichtet, dass in diesen Fällen kein Arzt geholt, sondern sie ins Bett gelegt wurde. Als sie und ein paar andere Kinder allerdings einmal die Krätze hatten und sich diese bei ihr besonders stark entwickelte, wurde sie in die Klinik nach Innsbruck gebracht.<sup>1399</sup>

## Fachärztliche Betreuung

Ein sehr eindrückliches Beispiel in mehrerlei Hinsicht ist ein Aktenvermerk aus 1974, der von der zuständigen Fürsorgebehörde über den Wunsch einer Mutter angelegt wurde, ihre Tochter aus Martinsbühel wieder nachhause zu nehmen. Er zeigt, dass die ärztliche Betreuung der Mädchen auch nach zeitgenössischen Standards zu wünschen übrigließ und mitunter lebensbedrohlich werden konnte:

„Die Km. [...] erscheint über Veranlassung des Herrn Schuldirektors [...] im gef. Amt, um abklären zu können, ob sie befugt sei, ihre Tochter [...], die sie über Empfehlung der Schulbehörde und des Arztes in das Sonderschulheim Martinsbühel gegeben habe, aus diesem Heim nach Hause zurückzuholen, weil die Km. die Meinung vertritt, daß dieses Sonderschulheim für ihre Tochter gänzlich ungeeignet sei. Frau [...] erklärt, daß sie sich dieses Heim angeschaut habe. Sie habe festgestellt, daß ein großer Teil der Heimzöglinge nicht nur sonderschulbedürftig, sondern hochgradig debil sei. Ihre Tochter könne jedoch keineswegs als debil angesehen werden. Die schulische Betreuung des Mädchens in diesem Sonderschulheim könnte somit keineswegs den Erwartungen entsprechen, da die Mj. in dieser Sonderschule gemessen an den debilen Zöglingen keineswegs entsprechend gefördert würde. Darüberhinaus erklärt Frau [...], daß ihre Tochter fallweise Anfälle bekomme, die je nach Stärke die unverzügliche Konsultierung eines Arztes oder die sofortige Einweisung des Mädchens in ein Krankenhaus erfordere. Seit der Anwesenheit des Mädchens in Martinsbühel habe die Mj. einen sehr starken Anfall gehabt, wie ihr von den Schwestern des Heimes mitgeteilt worden sei. Man habe trotz der Stärke dieses Anfalles keinen Arzt beigezogen und habe die Mj. auch nicht ins Krankenhaus überstellt. Um die ärztliche Betreuung des Mädchens insbesondere bei diesen gefährlichen Anfällen sicherzustellen, ist Frau [...] der Meinung, daß die Mj. nicht länger in Martinsbühel verbleiben könne. Sie will die Mj. nun wiederum in Eigenpflege nehmen und Sorge tragen, daß die Mj. entweder in der Sonderschule [...] oder in der Sonderschule [...] Aufnahme finden könne. Sie würde die Mj. selbst zur Schule bringen und würde die Mj. nach Beendigung des Unterrichtes von der Schule abholen und nach Hause transportieren. Ferner bestünde die Möglichkeit, daß die Mj. bei einem Anfall unverzüglich sowohl in [...] als auch

---

<sup>1395</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1396</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1397</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>1398</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1399</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

in [...] ins Krankenhaus gebracht werden könnte, um dort die erforderliche ärztliche Betreuung erhalten zu können. Frau [...] wird informiert, daß das Jugendamt [...] genau wie sie generell die Meinung vertrete, daß die Betreuung eines Kindes, insbesondere eines behinderten Kindes, durch die eigene Mutter durch nichts ersetzt werden könne. Wenn sie als Mutter diese schwere Aufgabe übernehmen wolle, um das Beste für ihr armes Kind zu tun und zu erwirken, so werde das Jugendamt, sofern die schulische Weiterbildung in einer Sonderschule gesichert ist, diesem Vorhaben keineswegs entgegenstehen. Frau [...] wird informiert, daß sie, sofern ihr Vorhaben verwirklicht werden könne, auf alle Fälle bei der hiesigen Sozialhilfeabteilung einen Antrag auf Gewährung der Rehabilitation in Form der Überstellung der Mj. zum Schulbesuch in [...] oder [...] einbringen möge.“<sup>1400</sup>

In diesem Fall wurde Mitte der 1970er Jahre genauso gehandelt, wie einige Jahre zuvor bei Frau S. P. in Scharnitz, wenngleich natürlich das Ausmaß der Anfälle hier nicht verglichen werden soll. Dennoch lässt das wiedergegebene Zitat Rückschlüsse auf den Umgang mit Mädchen und Frauen mit Unterstützungs- oder Pflegebedarf in Martinsbühel zu. Dieser wurde nicht entsprechend dem Erfordernis angeboten und wenngleich es sich hier um eine singuläre Dokumentation handelt, muss sie doch als symptomatisch für den dortigen institutionellen Umgang mit Beeinträchtigungen und Einschränkungen gesehen werden. Auch dass Mädchen bei der Betreuung und in Pflegehandlungen mithelfen mussten sowie das Fehlen von Therapieangebot, wie oben dargelegt, zeigt den Substandard in der Betreuung.

Hinsichtlich der ärztlichen Betreuung allgemein in Martinsbühel ist bemerkenswert, dass zumindest bei einem Mädchen Ende der 1960er Jahre sehr zögerlich ein Untersuchungsvorschlag an das zuständige Fürsorgeamt erfolgte. Im Führungsbericht wurde auf häufige Krankheit im abgelaufenen Schuljahr hingewiesen, die das Mädchen von der Klassenbesten zur „Durchschnittsschülerin“ werden ließ. Sr. Ignatia unterbreitete abschließend den Vorschlag: „Vielleicht sollte man das Kind einmal gründlich untersuchen lassen.“<sup>1401</sup> Da der Führungsbericht mit dem Ende des Schuljahres zusammengefallen war, wurde die Großmutter, bei der das Mädchen die Ferien verbrachte, mit dem Arztbesuch beauftragt.<sup>1402</sup> Einzelne Einträge in der Heimchronik offenbaren zudem, dass Mädchen etwa „zum durchleuchten nach Innsbruck“ oder auch „zum Zahnarzt“ gebracht wurden<sup>1403</sup> – es scheint sich aber um keine systematischen Untersuchungen gehandelt zu haben, sondern diese aus einem Grund veranlasst worden zu sein. Unklar bleibt die Aussage in einem anderen Akt in Bezug auf das Klassenverhalten eines Mädchens: „Im Abschreiben ist sie sehr schwach, sie geht immer aus der Bank und ganz nahe zur Tafel, da sie es sonst nicht findet wo sie war.“<sup>1404</sup> Ob hier eine augenärztliche Abklärung erforderlich gewesen wäre oder auch erfolgt war, geht nicht hervor. Margreth, von 1972 bis 1979 in Martinsbühel, litt ebenso unter Fehlsichtigkeit, was lange nicht bemerkt wurde: „Es war eine Zeit, in der ich schlecht gesehen habe. Sie haben mich an die Tafel geholt, weil ich hundertmal gesagt habe, ich sehe das nicht, was da geschrieben wird, bis sie endlich einmal kapiert haben, dass ich eine Brille brauch.“<sup>1405</sup> Dass solche fachärztlichen Untersuchungen allgemein vernachlässigt wurden, zeigt auch die Aussage von Frau M. A., die über die Jahre 1977 bis 1982 erzählt, dass sie in dieser Zeit nie einen Arzt gesehen hatte,<sup>1406</sup> sowie die Erfahrung von Frau K.: Als Sechsjährige 1964 nach Martinsbühel gebracht, dauerte es drei Jahre, bis ihre Schwerhörigkeit festgestellt wurde. Mit neun wurde das Mädchen entsprechend seines realen Förderbedarfs in das heutige Zentrum für Hören und Sehen Mils gebracht, wo es bis zum 16. Lebensjahr verblieb und „viel gelernt“ hat. Die nicht diagnostizierte Schwerhörigkeit war in Martinsbühel als Unfolgsamkeit interpretiert und das Mädchen dafür gestraft worden. Ein Hörgerät erhielt Frau K. erst in Mils.<sup>1407</sup> Auch Frau M. B., von 1962 bis 1971 in Martinsbühel, erzählt, dass es während

---

<sup>1400</sup> Av. v. 22.10.1974, TLA, BH Kitzbühel, Ki 152/67.

<sup>1401</sup> Sr. Ignatia Schaubmair an Fürsorgeamt, 10.7.1969, TLA, BH Imst, IM-Mündel-760.

<sup>1402</sup> Abt. Jugendfürsorge an [Großmutter], 21.8.1969, TLA, BH Imst, IM-Mündel-760.

<sup>1403</sup> Eintrag 25.5.1954, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>1404</sup> Sr. Ignatia an BH – Jugendfürsorge, 30.8.1958, TLA, BH Schwaz, I A 116.

<sup>1405</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2021.

<sup>1406</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1407</sup> Interview Fr. K., 11.6.2021.



der gesamten Zeit ihres Aufenthalts weder Augen- noch Zahnarztkontrollen gab, lediglich Fluortabletten haben die Mädchen bekommen.<sup>1408</sup>

Vernachlässigt wurden auch in Scharnitz Facharztbesuche und -kontrollen, wie Josef K. erzählt. Besonders fehlende Zahnarztbesuche waren für ihn schwerwiegend und bedurften ausgiebiger späterer Sanierungsbehandlungen. Auch die Notwendigkeit einer Brille wurde spät erkannt, zuvor hatte sich der Bub bereits Brillen von Mitschüler\*innen geborgt. Aufgesucht wurde schließlich ein Augenarzt in Mitlenwald.<sup>1409</sup> Ähnlich berichtet Silvio Mario aus der Bubenburg, dass er, der von 1954 bis 1966 13 Jahre im Heim verbrachte, erst mit ungefähr 13 Jahren eine Zahnarztkontrolle erhielt und dabei gleich vier Zähne lassen musste. Fortan gab es jedoch regelmäßige Kontrollen in Innsbruck, zu denen er fahren durfte um seine Zahnsperre, die er erhalten hatte, jeweils nachstellen zu lassen. Bei diesen Gelegenheiten konnte er „Schundhefte“, wie sie im Heim genannt wurden, mit in die Bubenburg bringen.<sup>1410</sup> Dies blieb jedoch nicht immer unbemerkt, wie eine Notiz in seinem Bubenburg-Akt vom Frühjahr 1966 zeigt: „ein Heft mit zweifelhaften Bildern und Witzen abgenommen und eingehitzt [sic].“<sup>1411</sup>

Im Akt von Herrn HFS ist aus dem Jahr seiner Entlassung, 1963, der Besuch eines Augenarztes in Innsbruck dokumentiert, der ihm eine Brille verschrieb. Die Bubenburg rechnete die Ausgabe mit dem Vater ab, von dem regelmäßig Krankenscheine für den Sohn angefordert wurden.<sup>1412</sup> Auch aus dem Bubenburg-Akt von Peter Auer geht hervor, dass im Fall der Notwendigkeit die benötigten Krankenscheine von den Erziehungsberechtigten angefordert wurden, wie in diesem Fall bei der Mutter. Auffällig an diesem „Krankenscheinanforderungsblatt“ ist, dass lediglich Spalten für praktische und Zahnärzt\*innen vorhanden waren.<sup>1413</sup> Darüber hinaus ist in seinem Akt dokumentiert, dass von der Bubenburg für Logopädie an der Klinik Innsbruck Sorge getragen wurde. Ein Erstbesuch hatte während des Schuljahres im Beisein der Gruppenschwester des Buben, wie die Logopädin es erbeten hatte, stattgefunden. Aufgrund der bevorstehenden Sommerferien wurde die Mutter beauftragt, mit dem Buben die Logopädin aufzusuchen, sodass auch sie ein Verständnis für die Sprachschwierigkeit des Sohnes bekäme. Dieser Termin wurde in Absprache mit der Mutter von der Bubenburg koordiniert.<sup>1414</sup>

Dem Thema Krankheit ist auch die Erinnerung von Herrn HFS zuzurechnen, der von 1955 bis 1963 in der Bubenburg lebte und von Tabletten berichtet, die er selbst und andere Buben etwa ein Monat in der Früh bekommen hatten. Das Aussehen beschreibt er als einer Kaffeebohne ähnlich, dunkelbraun mit Flüssigkeit darin. Seine Aufgabe war, nicht exklusiv sondern abwechselnd mit anderen Kindern, das Verteilen der Tabletten und auf Nachfrage wurde ihm mitgeteilt, diese wären zur Erhöhung der Konzentration der Kinder und somit zu deren leichterem Lernen gedacht. Für ihn als ausgezeichneten Schüler war dies nicht glaubwürdig und er wirft die Frage auf, ob es sich dabei um Pharmatests gehandelt haben könnte. Aus Gesprächen mit ehemaligen Kollegen aus der Bubenburg weiß Herr HFS, dass sich kaum jemand überhaupt an diese Tabletten erinnern kann. Die Frage, ob es sich um Lachsölkapseln gehandelt haben könnte, verneint Herr HFS. Auch, dass es vorangehende ärztliche Untersuchungen gegeben hätte.<sup>1415</sup> Silvio Mario, der zur selben Zeit in der Bubenburg war, meinte auf konkrete Nachfrage, ob er Tablettengaben erinnert, dass es sich dabei um eine Wurmkur gehandelt haben könnte – das hatte ihm sein Bruder erzählt. Diese sei aufgrund der Ernährung notwendig gewesen, da die Kinder

---

<sup>1408</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1409</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1410</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1411</sup> Notiz v. Sr. Bonaventura, 8.2.1966, PAKÖS, Akt 1528.

<sup>1412</sup> Bubenburg an [Vater], 13.2.1963, PAKÖS, Akt 1452; Krankenscheinanforderungsblatt, o.D., ebd.

<sup>1413</sup> Krankenscheinanforderungsblatt, o.D., PAKÖS, Akt 2131.

<sup>1414</sup> [Name] (I. Gruppe) Logopädie, 18.7.1973, PAKÖS, Akt 2131; Bubenburg an [Mutter], 28.6.1973, ebd.; [Mutter] an Direktion, 25.6.1973, ebd.; [Bericht über Logopädie], 13.6.1973, ebd.

<sup>1415</sup> Telefonat Hr. HFS, 15.4.2021 sowie Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

die Bandwürmer, die sie bekamen, wieder loswerden mussten. Manchmal gab es auch Knoblauchzehen zur Entgiftung.<sup>1416</sup>

Eine tiefere Auseinandersetzung mit diesem Thema war aus Ressourcengründen nicht möglich. Gerade angesichts rezenter Studien zu dieser Thematik aus Deutschland, die der Verwendung von Kinderpsychiatriepatient\*innen und Heimkindern als ‚Forschungsobjekte‘ mit betroffenen machenden Ergebnissen nachgehen,<sup>1417</sup> wären gezielte weitere Forschungen für den österreichischen Fürsorgeraum von großer Bedeutung.

## Die Situation unter den Kindern: Freundschaft und Streit

Die nach Alter und – wo zutreffend – Geschlecht zusammengestellten Gruppen in den Heimen bestanden jeweils aus einer größeren Zahl Kinder. Lediglich im Thurnfeld wurden nach Eröffnung als Sonderschulinternat Ende der 1960er Jahre kleine Gruppen von fünf Buben gebildet, was fortschrittlich und eher an SOS-Kinderdorf-Strukturen orientiert war. In jedem Fall stellte das Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen für viele von ihnen eine weitere Herausforderung dar, die sie im Alltag zu bewältigen hatten.

Wie in Scharnitz waren auch im Elisabethinum die jüngeren Kinder, in letztgenannter Einrichtung bis zum Eintritt in die Pubertät, in geschlechtergemischten Gruppen untergebracht. Eine Gesprächspartnerin, die von Mitte der 1970er bis Ende der 1980er Jahre im Elisabethinum untergebracht war, erzählt, dass es innerhalb der Gruppe sowohl Freundschaften als auch Streit gab. Ihre Gruppe umfasste 18 Kinder und bis zum Alter von elf Jahren waren Buben und Mädchen gemeinsam in einer Gruppe – zu sehr wenigen hat die Gesprächspartnerin noch heute Kontakt.<sup>1418</sup> Frau A. P., die von 1984 bis 1999 im Elisabethinum verbrachte, berichtet, dass zu ihrer Zeit zehn Kinder in ihrer Gruppe waren. Dass sie mit durchschnittlich zwei bis drei Kindern auch ein Schlafzimmer teilte, empfand sie als ganz nett. Frau P. verstand sich gut mit den anderen Kindern und schloss auch Freundschaften. Auch heute hat sie noch Kontakt mit ein paar ihrer im Elisabethinum kennengelernten Freund\*innen, jedoch nicht aus ihrer eigenen damaligen Gruppe, sondern aus anderen.<sup>1419</sup>

Jener Gesprächspartner, der von 1964 bis 1971 in der Einrichtung lebte, betrachtet allerdings seine Freundschaften im Rückblick als „eher oberflächlich“.<sup>1420</sup> Die Intensität hing dabei sicher auch vom Alter und dem Hintergrund der Heimeinweisung ab. Über Scharnitz berichtet Frau A., dass es mit den anderen Kindern sehr nett war. Durch die damals, Mitte der 1960er Jahre, noch einklassig geführte Volksschule waren unterschiedliche Altersstufen zusammen und sie fühlte sich wohl, schloss auch Freundschaften – diese endeten aber, „leider“, wie sie bedauert, mit dem letzten Schultag und dem Verlassen des Heims.<sup>1421</sup> Claudia Kölli, die von 1986 bis 1988 in Scharnitz war und beim Eintritt als

---

<sup>1416</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1417</sup> Vgl. Christine Hartig/Sylvelyn Hähner-Rombach, Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung zwischen 1945 und 1980, Endbericht an das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Januar 2019, [https://www.ms.niedersachsen.de/download/141754/Bericht\\_2019\\_Medikamenten-\\_und\\_Impfversuche\\_an\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen\\_2019\\_...\\_.pdf](https://www.ms.niedersachsen.de/download/141754/Bericht_2019_Medikamenten-_und_Impfversuche_an_Kindern_und_Jugendlichen_2019_..._.pdf); Christine Hartig, Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung in Niedersachsen zwischen 1945 und 1978, März 2020, [https://www.ms.niedersachsen.de/download/158342/Bericht\\_2020\\_Medikamentenversuche\\_an\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen\\_im\\_Rahmen\\_der\\_Heimerziehung\\_in\\_Niedersachsen\\_zwischen\\_1945\\_und\\_1978\\_.pdf](https://www.ms.niedersachsen.de/download/158342/Bericht_2020_Medikamentenversuche_an_Kindern_und_Jugendlichen_im_Rahmen_der_Heimerziehung_in_Niedersachsen_zwischen_1945_und_1978_.pdf) (beide 28.6.2022).

<sup>1418</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1419</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>1420</sup> Interview mit Gesprächspartner (Elisabethinum), 26.5.2021.

<sup>1421</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

knapp 13-Jährige ein paar Kinder aus ihrem Ort dort traf und sich deshalb von Beginn an nicht allein fühlte, erzählt, dass es durchaus auch emotional unschöne Situationen mit den Kindern gab. Einerseits deshalb, weil sie sich in das Heimleben ein- und der Gemeinschaft unterordnete, dann wiederum weil sie als erstes Mädchen ihrer Klasse mit 14 einen Freund hatte und die anderen Kinder sie mitunter ausschlossen oder hänselten. Andererseits aber berichtet sie ganz konkret in diesem Zusammenhang, dass sie in einem Jahr in der Woche vor dem Halbjahreszeugnis bereits wegen Krankheit bei ihrer Mutter war und am Zeugnistag zum örtlichen Bahnhof ging, in der Hoffnung, eines der anderen Kinder hätte ihr das Zeugnis mitgebracht – das war jedoch nicht der Fall, was das Mädchen sehr traurig machte, zumal die anderen Kinder ihr zu verstehen gaben, dass sie sie als „Streberin“ nicht als eine von ihnen ansahen.<sup>1422</sup>

Frau A. E., die mit neun Jahren 1964 nach Scharnitz kam, erzählt, dass sie keine wirklichen Freundschaften schloss. Sie war mit der neuen Unterbringungssituation so überfordert, dass sie „andere gar nicht wirklich wahrgenommen“ hat. Eine Küchenhilfe aus Jugoslawien mochte die Interviewpartnerin, die schließlich selbst von Juli bis November 1970 als Küchenkraft im Heim verwendet wurde. Sr. Margareta wiederum, die für die Küche verantwortlich war, habe „ein ordentliches Kommando geführt“. Zwar erinnert sie sich, dass sie gefragt wurde, ob sie etwa mitkommen wolle, wenn andere Jugendliche nachts zum Rauchen rausschlichen, doch enge Kontakte schloss Frau E. nicht.<sup>1423</sup> Frau S. P., die die Aufnahme in Scharnitz 1967 als Volksschülerin sehr einschneidend und emotional negativ in Erinnerung hat, erzählt, dass sie nach einiger Zeit besonders eine intensive Freundschaft schloss und ihr dies gutgetan habe, da sie sich ihrer Freundin anvertrauen konnte. Das Mädchen blieb wie sie selbst auch die Ferien über im Heim, sodass die beiden sehr viel Zeit miteinander verbrachten. Die Zeit mit den anderen Mädchen zählt zu den schönsten Erinnerungen an die Zeit in Scharnitz.<sup>1424</sup> Auch im Fall von Josef K. wird deutlich, dass sein engster Freund in Scharnitz einen ähnlichen Familienhintergrund hatte. Zwar keine Waise wie er selbst es während seines Heimaufenthalts wurde, hatte auch dieser Bub einen alkoholabhängigen, gewalttätigen Vater, der sich nicht um das Kind kümmerte, weswegen beide Buben jeweils das ganze Jahr in Scharnitz verbrachten und das Heim auch in den Ferien nicht verließen. Auch die weiteren zwei Kinder seiner Clique, darunter ein Mädchen, waren Kinder, die die Ferien im Heim verbrachten.<sup>1425</sup>

Auch Herr Pepi und Herr HFS erinnern sich an Freunde in der Bubenburg in den 1950er Jahren,<sup>1426</sup> wie auch Herr B. aus den frühen 1970er Jahren. Er war auch anschließend mit ein paar Buben aus dieser Zeit in einer Wohngemeinschaft, die vom slw betrieben wurde.<sup>1427</sup> Richtige Freundschaften schloss Herr W. zwischen 1949 und 1954 in der Bubenburg dagegen nicht. Er beschreibt sich selbst retrospektiv als „urig“, zudem habe sein Bettnässen zur Distanz der anderen Kinder ihm gegenüber beigetragen. Schlimm sei dies besonders geworden, nachdem sein Bruder und sein Cousin, die mit ihm in die Bubenburg gebracht worden waren, auf Pflegeplätze kamen.<sup>1428</sup> Auch Herr M. L. erzählt, dass er keine Freundschaften in der Bubenburg schloss und die Situation unter den Kindern, von denen er zeitweilig auch gemobbt wurde, als belastend empfand.<sup>1429</sup> Dasselbe berichtet Silvio Mario über seine Zeit in dem Heim von 1954 bis 1966.<sup>1430</sup>

---

<sup>1422</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1423</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

<sup>1424</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1425</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1426</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021; Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1427</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1428</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1429</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1430</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

Ähnliche Zwiespältigkeiten und Belastungen, die aus dem erzwungenen Leben in einer größeren, nicht frei gewählten Gruppe resultierten, beschreiben auch Interviewpartnerinnen, die in Martinsbühel untergebracht waren. Frau M. A., die mit zwölf Jahren 1977 nach Martinsbühel kam, beschreibt die Situation unter den Kindern als „schwierig“. Eine Freundin habe sie gehabt, mit den restlichen Mädchen ergab sich keine nähere Bindung. Vielmehr berichtet sie von zwei Begebenheiten, bei denen sie mit einem anderen Mädchen auch körperlich aneinandergeriet.<sup>1431</sup>

Sonja Reich erzählt, dass sie selbst als kleines Mädchen schon auch boshaft anderen Kindern gegenüber war, da sie „es nicht anders gekannt“ hatte und zugleich versuchte, ihren Platz in der Gruppe zu finden. Dies gelang ihr mit der Zeit und sie fand eine Freundin, mit der sie auch heute noch sehr eng ist. Zusammen mit ihrer jüngeren Schwester und deren Freundin waren sie zu viert „die vier Musketiere“, die auch noch Wege fanden, sich zu treffen, nachdem eine von ihnen in eine andere Gruppe versetzt wurde, da sie zu viert „nicht mehr zu bändigen“ waren.<sup>1432</sup>

Frau M. B., die von 1962 bis 1971 in Martinsbühel war, erinnert sich an eine gewisse Distanz zu den Mädchen, die aufgrund schwerer Behinderungen in Martinsbühel untergebracht waren. Sie beschreibt, dass die Schwestern diese Distanz eher förderten. Zur Betreuung bzw. Mithilfe wurde sie nicht herangezogen, „in diese Gruppe hat man auch keinen Einblick gehabt.“ Daneben wurden aber ganz generell Freundschaften zwischen den Mädchen zu unterbinden versucht, teils mit dem Hinweis, dass ein Mädchen in einer anderen Gruppe sei und Frau B. daher mit ihr nichts zu tun haben brauchte.<sup>1433</sup> Diese Nichtförderung von Freundschaft und emotionaler Bindung diente auch der Sicherung eines für die Ordensfrauen bewältigbaren Alltags, da die Kinder als Einzelpersonen leichter zu handhaben waren. Je nach dem Wesen der Kinder und den Gruppengrößen gab es dennoch mitunter viel Zusammenhalt. Über die Zeit von 1983 bis 1992 in Martinsbühel berichtet eine Gesprächspartnerin, dass sie mit den Kindern ihrer Gruppe sehr gut ausgekommen sei, dass es eine große Verbundenheit unter ihnen gegeben habe, da sie ja alle in derselben Situation waren. Eine Mitschülerin jedoch sei zwar nicht gegenüber den Kindern gewalttätig gewesen, doch habe sie zurückgeschlagen, wenn sie von den Schwestern geschlagen wurde.<sup>1434</sup>

Auch aus dem Sonderschulinternat Thurnfeld erinnert Herr Dobi von 1968 bis 1977, dass die Situation unter den Kindern eher schwierig war, zumindest für ihn und obwohl er mit der Zeit auch Freundschaften geschlossen hatte. Diese gab es allerdings nur in der eigenen Gruppe, mit anderen Buben kam er nicht zusammen. Doch auch im Rahmen von diesen Freundschaften gab es kein vollkommenes Vertrauen, sogar sein bester Freund schwärzte ihn öfters an, wie Herr Dobi im Lauf der Zeit feststellte. Er erzählt, dass es sehr „rabiante“ Buben gab, aber auch sehr ruhige sowie apathische Kinder. Dies hatte allerdings nichts mit Sedierung zu tun, das war einfach ihr körperlicher Zustand, „die sind nur dagehängt, haben nichts getan, andere waren wiederum hysterisch, haben Zeug herumgeschmissen.“ Mit den anderen vier Buben in seiner Gruppe kam er prinzipiell gut zurecht, nur einer war unter ihnen, der häufig Aggressionen an den Tag legte. Dieser Bub wurde jedoch schließlich in eine andere Gruppe verlegt. Dass ein Bub ein paar Mal in der Psychiatrie zur Behandlung seines Verhaltens war, erinnert sich Herr Dobi auch. Dieser Bub kam jedoch stets unverändert zurück ins Kloster.<sup>1435</sup>

---

<sup>1431</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1432</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1433</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1434</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1435</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

## Geschwister im selben Heim

Manuela Moser beschreibt, dass sie erst nach der Hälfte des einjährigen Haushaltungskurses in Martinsbühel mitbekommen habe, dass zwei weitere Schülerinnen mit ihr entfernt verwandt waren. Da die beiden aus einem anderen Bundesland kamen, hatte kein enger familiärer Kontakt bestanden. Nach dieser Erkenntnis seien die drei eine richtige Clique geworden.<sup>1436</sup> Diese Möglichkeit des Kontakts zu Familienmitgliedern gab es für Frau Moser nicht zuletzt deshalb, weil sie sich im Haushaltungskurs befand und nicht im Kinderheim mit seiner strengen Gruppeneinteilung. Diese, durchgeführt vom Ordenspersonal, entschied darüber, wieviel Kontakt zwischen Geschwistern möglich war und bestehen sollte: Sonja Reich, die 1971 mit sechs Jahren nach Martinsbühel kam, erzählt, dass ihre kleine Schwester ein Jahr später ebenfalls dort untergebracht wurde und sie als große Schwester stets die Beschützerinnenrolle einnahm – das war für sie als Kind in ihren Gedanken selbstverständlich, insbesondere, da sie ja bereits „Kinderheimerfahrung“ hatte und so über Abläufe, Erlaubtes und Verbote informieren konnte.<sup>1437</sup> Frau M. B. dagegen, die gemeinsam mit ihrer um ein Jahr jüngeren Schwester 1962 nach Martinsbühel kam und dort mit ihr bis zur Ausschulung 1971 verblieb, erzählt, dass ihre Schwester „stärker“ war als sie. Sie selbst habe viel geweint und Heimweh gehabt. Der Kontakt war jedoch nicht besonders eng, da die Schwester in einer anderen Gruppe eingeteilt war und sich die Mädchen nur „ab und zu“ sahen.<sup>1438</sup> Das erzählt Frau I. H. auch über Scharnitz und die anschließende – in ihrem Fall nur vorübergehende – Unterbringung bei den Barmherzigen Schwestern in Hall und den geringen Kontakt zu ihrer ein Jahr jüngeren Schwester Frau K. H., die einer anderen Gruppe zugeteilt wurde. Frau I. H. machte das jedoch nichts aus, da sie ihre Freundinnen in ihrer Gruppe hatte.<sup>1439</sup>

Diese Trennung von Geschwistern nicht nur durch die Unterbringung in verschiedenen Heimen, sondern auch durch die Zuweisung in unterschiedliche Gruppen und die teilweise versuchte Unterbindung des Kontakts im Heimalltag, zumindest aber die Nichtförderung des Kontakts, war für die Kinder selbst vielfach fatal. Bewusst wie unbewusst führte diese Vorgehensweise bei längerem Andauern oft zu einer Entfremdung der Geschwister.<sup>1440</sup> So ist an den Erinnerungen von Josef K. auffällig, dass diese keines seiner Geschwisterkinder umfassen, die zumindest in seinen ersten Jahren in Scharnitz ebenfalls dort untergebracht waren, wie aus dem Pflschaftsakt hervorgeht.<sup>1441</sup>

Herr Luigi, der mit zwei Jahren nach der Umsiedlung aus Südtirol 1940 bereits ins Heim gekommen war, verbrachte einen Großteil seiner Heimzeit, zunächst in Scharnitz, dann in Andelsbuch in Vorarlberg und nach Kriegsende und dem Umzug des Heims im Josefinum in Volders, bis zur Ausschulung mit zwei seiner fünf Geschwister im selben Heim. Ihre gemeinsame Unterbringung begann in Andelsbuch, wo er seine beiden um drei Jahre älteren Brüder aufgrund der frühen Trennung nicht erkannte. Dieses Zusammentreffen und das plötzliche Vorhandensein von Familie war für den kleinen Buben verwirrend, denn über den Verbleib seiner Mutter und Geschwister war mit ihm nicht gesprochen worden. Im Josefinum waren es die Mahlzeiten, die eine Gelegenheit für das Zusammensein der Geschwister darstellten; aufgrund des Altersunterschieds und der zusammenhängenden Gruppeneinteilungen konnten sie die regulierte Freizeit nicht miteinander verbringen, das gemeinsame Spielen im Hof war nachmittags jedoch teilweise möglich. Der Kontakt zu den Brüdern blieb auch bestehen, nachdem die Beiden das Josefinum drei Jahre vor Herrn Luigi verlassen hatten.<sup>1442</sup>

---

<sup>1436</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>1437</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1438</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1439</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>1440</sup> Schreiber, Namen, 76.

<sup>1441</sup> Abt. V Jugendamt an BG, 12.4.1968, TLA, BG Innsbruck, 3 P 395/81.

<sup>1442</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

Diese mangelnde Rücksichtnahme auf familiäre Bindungen, gerade wenn Geschwister im selben Heim untergebracht waren, zeigt sich als institutionenübergreifend und üblich. Denn auch Herr M. L. erzählt, dass er seinen drei Jahre älteren Bruder, der ebenfalls in der Bubenburg untergebracht war, nicht oft sah, da er die Freizeit in seiner eigenen Gruppe zu verbringen hatte.<sup>1443</sup> Auch Herr HFS erzählt, dass seine beiden älteren Brüder in der Bubenburg waren. Der Kontakt mit ihnen wurde jedoch nicht gefördert bzw. wurde auch bei ihm nicht auf geschwisterliche Bande Rücksicht genommen.<sup>1444</sup> Auch Silvio Mario erzählt aus den 1950er und 1960er Jahren, dass er keinen Kontakt zu seinen beiden älteren Brüdern in der Bubenburg hatte. Einmal erzählte er seinem Bruder von seinen Problemen mit anderen Buben in der Gruppe und durch die Antwort, er solle selber schauen, wie er klarkommt, betrachtete er dies auch als erledigt.<sup>1445</sup>

## Menschliche Wärme und Geborgenheit

Spätestens an dieser Stelle muss vorausgeschickt werden, dass die subjektive Wahrnehmung des Heimalltags wesentlich geprägt war von der Lebenserfahrung, welche die Kinder vor dem Heimaufenthalt gemacht haben. Vereinfacht gesagt erlebten jene Kinder eine Heimstruktur besonders schlimm, die zu Hause Wärme und Geborgenheit erfahren hatten. Demhingegen konnten Kinder, die unter besonders unhygienischen Verhältnissen aufgewachsen waren oder zu Hause Gewalterfahrungen gemacht hatten, ein Heim als eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse wahrnehmen.

So zum Beispiel Frau E. G., die ganz lapidar meint: „Meine Mutter hat mich nicht wirklich brauchen können....“ Frau E. G. wurde Zeugin häuslicher Gewalt, ausgeübt von ihrem Stiefvater, bevor sie über Pflegeplätze und die städtischen Kinderheime Pechegarten und Mariahilf ins Schülerinnenheim Zum Guten Hirten nach Hall kam. Das Schülerinnenheim wurde von den Barmherzigen Schwestern geführt und war verhältnismäßig modern ausgebaut worden. Die Vier- bis Sechsbettzimmer mit Waschraum mit mehreren Waschbecken und die Ausstattung mit Dusche und Bad nahm sie als „reinen Luxus“ wahr, nachdem sie Wohnungen ohne fließend Wasser und mit Plumpsklo gewohnt war. Obwohl das Heim als solches in guter Erinnerung blieb, mangelte es an emotionaler Nähe: „Ich habe wirklich gedürstet nach Liebe, Anerkennung, Zuneigung, Wertschätzung.“<sup>1446</sup>

Für Edi Kurz bedeutete die Heimeinweisung eine Verbesserung seiner Lebenssituation. Von der Mutter ins Kinderheim Mariahilf abgeschoben, kam er nach mehreren schlechten Pflegeplätzen in Oberperfuß um 1957 ins Josefinum bei Volders. Er hat die Ordensschwestern in guter Erinnerung, von denen er jährlich zum Namenstag kleine Geschenke erhielt. Das Ministrieren bereitete ihm große Freude und er wurde so religiös, dass er sich einen kleinen Altar bastelte und auf seinem Nachtkästchen aufstellte. Am liebsten wäre er länger im Josefinum geblieben. „Ich kann nicht sagen, dass ich im Josefinum eine schlechte Erfahrung gemacht habe!“ sagt er zusammenfassend. Trotzdem ist er einmal aus dem Josefinum geflüchtet, aus Heimweh vermutet er heute. Als er ab da wieder bei der Mutter lebte, wurde er von ihr immer wieder geschlagen. Dies und eine spätere Einlieferung in die Jugendstrafanstalt Kaisebersdorf trugen dazu bei, dass er das Josefinum in positiver Erinnerung behielt.<sup>1447</sup>

Was es genau bedeutet, wenn Zeitzeug\*innen von „schlechten Pflegeplätzen“ erzählen, kann exemplarisch mit den Erfahrungen von Edi Kurz verdeutlicht werden:

---

<sup>1443</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1444</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1445</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1446</sup> Interview Fr. E. G., 4.5.2021.

<sup>1447</sup> Interview Edi Kurz, 27.4.2021.

„Aufgewachsen bin ich..., naja, aufwachsen kann man ja gar nicht sagen, ich bin im dritten Lebensjahr weggekommen. [...] Ich wurde abgeschoben in ein Kinderheim, in Mariahilf unten, da war ich dann drei Jahre lang, und von dort haben sie mich hinauf zur Frau Dr. Vogl, die ist eh bekannt in Innsbruck. Dann von der Dr. Vogl hinauf nach Oberperfuß zu dem Bauern, der mich dann in den Keller hinabgesperrt hat, bzw. zu den Säuen, zu den Facken hinabgesperrt hat, weil ich ins Bett gemacht habe in der Früh, hat er gesagt, ‚dort kannst weiter ... brunzen‘, auf Deutsch gesagt, und am nächsten Tag hab ich wieder oben schlafen dürfen, und am nächsten war wieder das Bett nass, logisch, weil ich Bettnässer war, dann hat er mich in den Kartoffelkeller gesperrt und am nächsten Tag bin ich auf und durch. [...] Dann bin ich zu einem anderen Bauern gekommen in Oberperfuß, da wäre es mir gut gegangen, aber das hat das Jugendamt nicht gern gesehen, dass es mir gut geht. Und von da weg haben sie mich ins Josefinumheim hinunter. Da war ich auch drei Jahre unten.“<sup>1448</sup>

Andrea Walch konnte dagegen auf eine glückliche Kindheit zurückblicken, bevor sie nach Scharnitz kam:

„Ich komme eigentlich aus einer Top-Kindheit, ich habe alles gehabt bis zum sechsten, siebten Lebensjahr. In Pradl bin ich aufgewachsen, ich hab einen super Garten gehabt, ich habe eine glückliche Kindheit gehabt, meine Mama, die war erfolgreich im Beruf, weil die war Apothekerin [...] und mein Vater, der war Lokführer. Also, eigentlich hat alles so ein bisschen herum gepasst. Aber dadurch, dass meine Mama dann so schwer krank geworden ist [...] hat meine Mama dann mit jemanden da von der Nachbarschaft [geredet], die hat die Scharnitz [sic] schon gekannt, haben sie gesagt, schauen wir uns das einmal an, dann wächst die Andrea zumindest wohlbehütet auf.“<sup>1449</sup>

Dass sie kein Vertrauensverhältnis zu den Schwestern hatte, berichtet Frau A. aus ihrer Zeit in Scharnitz als Volksschülerin von 1965 bis 1969. Sie erzählt, sie hätte damals – auch aufgrund ihres Alters – aber auch gar nicht gewusst, wie sie eine Schwester etwa um ein vertrauliches Gespräch hätte bitten sollen. Aber auch liebevolle Gesten den Kindern gegenüber, die Wärme vermittelten, verneint Frau A.<sup>1450</sup> Wie sich Frau M. E. an die reale Kälte in Scharnitz mit den Worten es wurde „wenig geheizt, viel gespart“ erinnert,<sup>1451</sup> so stand es auch um emotionale Wärme in den Heimen. Wenngleich mit anderen Worten formuliert, so entspricht diese Aussage auch der Wahrnehmung von Frau K. als Volksschülerin in Martinsbühel Mitte der 1960er Jahre.<sup>1452</sup> Gabi Waldauer, in den 1980er Jahren in Martinsbühel, fasst dies so zusammen: „Liebe..., Zuneigung..., Geborgenheit..., Aufmerksamkeit...: Nein! Die kalte Seite haben wir gekriegt, komplett!“<sup>1453</sup> Als besonders belastend hat Frau F. die Exerzitien der Schwestern in Erinnerung, weil die Ordensfrauen an diesen Tagen eine strenge Schweigepflicht einhielten, nicht miteinander sprachen und auch versuchten, kein Wort mit den Kindern zu sprechen.<sup>1454</sup> Diese Sprachlosigkeit schien ewig zu dauern und musste auf die Kinder wie eine Art Bestrafung wirken. „Die Schwestern waren einfach autoritär. Viel Liebe haben wir gar nicht gekriegt kann man sagen. [...] Sie haben sich schon solche Leute herausgepickt, von denen man gemeint hat, die sagen eh nichts, die haben Angst, die kann man schon richtig mißhandeln und so,“ fällt Frau Margreth zum Thema Liebe ein.<sup>1455</sup> Herr Luigi beschreibt aus dem Josefinum zwischen 1945 und 1952 ebenfalls die physische wie emotionale Kälte – dass eine Schwester dem Buben einmal liebevoll begegnet wäre, erinnert er nicht.<sup>1456</sup> Aus dem Thurnfeld erinnert sich Herr G. M., dass es von Mitte der 1970er bis Anfang der 1980er Jahre viel zu wenig menschliche Wärme gegeben habe. Hin und wieder gab es Umarmungen für die Buben, doch

---

<sup>1448</sup> Interview Edi Kurz, 27.4.2021.

<sup>1449</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>1450</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1451</sup> Telefonat Fr. M. E., 15.4.2021.

<sup>1452</sup> Interview Fr. K., 11.6.2021.

<sup>1453</sup> Interview Gabi Waldauer, 30.4.2021.

<sup>1454</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1455</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2022.

<sup>1456</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

„das war zu wenig...manchmal hätte man das halt doch gebraucht. Mehr gebraucht.“ Das bedauert er besonders und sagt: „Das habe ich ja nie gehabt...darum habe ich es auch nicht weitergegeben.“<sup>1457</sup>

Auch die Gesprächspartnerin, die von Mitte der 1970er bis Ende der 1980er Jahre im Elisabethinum verbrachte, erzählt: „Ich hatte niemanden, an den ich mich wenden konnte, wenn es mir nicht gut ging. Mit den Betreuerinnen konnte ich nicht sprechen.“ Als Grund erläutert die Gesprächspartnerin, dass die Betreuerinnen sie „nicht für voll genommen“ haben, da damals nicht dieselben Ausdrucksmöglichkeiten bzw. technische Hilfsmittel zur Unterstützung wie heute zur Verfügung standen. In der Sonderschule lernte sie schreiben und lesen, ein richtiges Vertrauensverhältnis kam jedoch nicht zustande.<sup>1458</sup> Auch Frau A. P., die von 1984 bis 1999 im Elisabethinum lebte, hatte keine Vertrauensperson unter ihren Betreuerinnen. Besonders nach dem Tod der Mutter 1998 hätte sie sich Trost, Ansprache und auch einmal eine Umarmung gewünscht.<sup>1459</sup> Jener Gesprächspartner, der von 1964 bis 1971 im Elisabethinum gelebt hatte, wiederum sagt, dass er gar nicht das Bedürfnis hatte, sich jemandem mit Problemen oder ähnlichem anzuvertrauen, für ihn somit das Fehlen einer Vertrauensperson kein Thema war.<sup>1460</sup>

Frau S. P. hatte in ihrer gesamten Zeit in Scharnitz von 1967 bis 1974 nur zu ihrer Handarbeitslehrerin, der späteren Oberin Sr. Albina, Vertrauen. Diese war als Schwester eigentlich für die Buben zuständig, unterrichtete die Mädchen jedoch in Handarbeiten und Kochen. Sonst sah sie in keiner Schwester eine Vertrauensperson. Sie sagt, sie sei immer „schlimm und aufsässig“ gewesen, daher haben die Schwestern sie auch nicht besonders gemocht.<sup>1461</sup> Ursula L. dagegen, die auch zu Sr. Carmela ein enges Verhältnis hatte, nennt als ihre Vertrauensperson Sr. Imelda. Zu ihr hatte sie mehr Vertrauen als zu den anderen Mädchen in Scharnitz. Die Schwestern zeigten sich auch sehr beschützend ihr gegenüber, als der Frau L. bis dahin unbekannte Vater in Scharnitz erschienen war und sie sich weigerte, mit ihm zu gehen. Nach mehrmaligem Erscheinen und Besuchsversuchen informierte die Oberin Frau L.s Mutter und diese die Fürsorge: Zwar hatten die Schwestern ihn bereits für Zahlungen in die Pflicht genommen, doch erhielt er schließlich Besuchsverbot. Weitere Versuche, sich Frau L. zu nähern, brachten ihr drei Wochen Polizeischutz ein, ihr Vater tauchte irgendwann nicht mehr auf. Zu Sr. Carmela jedenfalls hielt Frau L. auch im Erwachsenenalter Kontakt: Die Ordensfrau hatte ihr angeboten, solange Frau L. das wolle, werde sie ihr immer als Ratgeberin und Diskussionspartnerin zur Seite stehen.<sup>1462</sup>

Claudia Kölli, die in den späten 1980er Jahren als Jugendliche in Scharnitz war, erinnert sich besonders an eine weltliche Erzieherin, die sie als Vertrauensperson ansah und mit der sie sich auch in der Abgeschiedenheit deren Zimmers unterhalten konnte. Dennoch, so führt sie aus, war es nicht so, dass sie diese Erzieherin bewusst als Vertrauensperson angesehen habe, vielmehr sei diese den Mädchen, wenn sie sich gut benahmen, einfach freundschaftlich gegenübergetreten, was zu einem vertrauensvollen Klima führte.<sup>1463</sup> Wie begierig die Kinder manchenmal nach Vertrauenspersonen waren, zeigt eine Episode aus der Geschichte von Angelika F. Im Alter von ungefähr elf Jahren kam sie über die Sommerferien probeweise zu einer Pflegefamilie. Im Herbst wieder im Heim in Scharnitz, schrieb sie den Pflegeeltern einen Brief, in dem sie die Situation und die Strafen im Heim eindringlich schilderte. In ihrer kindlichen Unwissenheit warf sie den unfrankierten Brief nicht in den richtigen Briefkasten, sondern in den heimeigenen Postkasten, sodass ihn die Ordensschwestern erhielten. Das Schlimmste

---

<sup>1457</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1458</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1459</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>1460</sup> Interview mit Gesprächspartner (Elisabethinum), 26.5.2021.

<sup>1461</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1462</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1463</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.



nachher war aber nicht die Bestrafung, sondern dass sie wegen des Inhaltes der Lüge bezichtigt wurde.<sup>1464</sup>

Josef K. erinnert sich auf die Frage nach Personen, denen er sich in Scharnitz anvertrauen konnte: „Es hat gegeben den Pfarrer [...], den haben sie, die Nonnen, aus Scharnitz rausgeekelt, sag ich einmal, aber der war echt, muss ich sagen, der war – aber man hat sich nicht so anvertraut als Kind, weil für uns war das normal; ich mein, wenn wir Watschen gekriegt haben oder mit dem Stock geschlagen, ich hab ja nix anderes gekannt. [...] Aber der Pfarrer, das war echt eine Vertrauensperson [...]“<sup>1465</sup> Zu den Schwestern und Erzieherinnen hat er kein derartiges Vertrauen gehabt. Als sehr positiv nahm Josef K. dennoch zwei Schwestern wahr, die im Lauf der 1970er Jahre aus der Schweiz nach Scharnitz gekommen waren: Sr. Franziska und Sr. Barbara. Während der Volksschule war er in der Gruppe von Sr. Albina gewesen, die er als „streng aber ok“ beschrieb – im Gegensatz zu Sr. Roswitha, die für die Volksschülerinnen zuständig war und als sehr grob erinnert wird –, doch die beiden Schweizer Schwestern nahm er als anders im positiven Sinn wahr: vor allem nie gewalttätig. Allerdings wäre dies nicht durch einen Generationenwechsel bedingt gewesen, denn die Schwestern waren nicht jünger als die übrigen Schwestern in Scharnitz. Darüber hinaus beschreibt Josef K. auch, dass einige Ordensfrauen durchaus Humor hatten und die Atmosphäre allgemein für ihn nicht durch Angst geprägt war. Zwar gab es Übergriffe, doch waren diese nicht an der Tagesordnung.<sup>1466</sup>

In den Akten dagegen finden sich kaum Hinweise auf das Thema menschliche Wärme. Als ein solcher kann ein Satz in einem Jugendamtsbericht gelesen werden, der das Befinden einer ehemaligen Schülerin aus Martinsbühel an ihrem Arbeitsplatz als Hausmädchen beschreibt: „[Sie] wurde in der Familie [...] aufgenommen, hat jedoch heute noch stark Heimweh nach der Oberschwester in Martinsbühel, wo sie die Hilfsschule besuchte.“<sup>1467</sup>

Wie auch von anderen Zeitzeug\*innen thematisiert, beschreibt Sonja Reich, von 1972 bis 1981 in Martinsbühel, trotz vorhandenen Momenten menschlicher Wärme die Gesamtsituation als „eiskalt“: „Man war...sagen wir eine Nummer. Wir haben ja alle Wäschenummern gehabt...du bist nach der Nummer benannt gewesen oft...das war nicht schön.“ Dennoch vertraute Frau Reich ihrer Gruppenerzieherin Sr. Caritas und konnte bei Notwendigkeit auch Intimes mit ihr besprechen. Sie erzählte ihr beispielsweise von sexueller Gewalt, die ihr außerhalb des Heims widerfahren war, woraufhin die Schwester sofort die Behörden verständigte und ärztliche Untersuchungen veranlasste, sich also vorbildlich verhielt und dabei auf Seiten von Frau Reich positionierte.<sup>1468</sup> Die als Haushaltungsschülerin 1983 in Martinsbühel untergebrachte Manuela Moser beschreibt die Srn. Katharina und Hyazintha als jene Ordensfrauen, an die man sich anfangs durchaus im Vertrauen hätte wenden können. Doch als sie die allgemeine Situation immer belastender empfand, habe sie auch die Möglichkeit des vertraulichen Gesprächs nicht mehr als gegeben gesehen; insbesondere fehlte ihr Verständnis für ihr starkes Heimweh.<sup>1469</sup> Wie damit allgemein seitens des Heims umgegangen wurde, zeigt folgende Bitte an ein Jugendamt 1980: „Die Angehörigen oben Genannter haben angekündigt, [...] zu Ostern zu besuchen. Da das Mädchen noch an Heimweh leidet wäre es günstiger, falls das dortige Amt einwirken kann, den Besuch noch etwas zu verschieben.“<sup>1470</sup> Auch die zwischen 1983 und 1992 in Martinsbühel untergebrachte Gesprächspartnerin sah keine der Schwestern als Vertrauensperson: Besonders das Gefühl, dass eine vertrauliche Mitteilung unter den Schwestern besprochen werden würde, hielt sie davon

---

<sup>1464</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1465</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1466</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1467</sup> BH, Abt. Jugendfürsorge an BG, 24.2.1958, TLA, BG Innsbruck, 3P 384/40.

<sup>1468</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1469</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>1470</sup> Allgem. Sonderschule Martinsbühel an BH, Abt. Jugendfürsorge, 2.4.1980, TLA, BH Kufstein, III J 91/80.

ab.<sup>1471</sup> Frau S. M., 1975 und 1984 jeweils für ein Schuljahr in Martinsbühel, zuletzt im Haushaltskurs, erzählt, dass sie sich einmal einer Schwester mit ihren Gefühlen anvertrauen wollte, sich jedoch letztlich einfach nicht getraut hat.<sup>1472</sup> Auch Frau M. B., die neun Jahre von 1962 bis 1971 in Martinsbühel verbrachte, sah in keiner der Schwestern eine Vertrauensperson. Die jüngste der Schwestern, Sr. Hyazintha, erinnert Frau B. aber als sehr nett,<sup>1473</sup> wie auch Frau M. A., die auch ihre Gruppenschwester Rosina mochte.<sup>1474</sup> Anders Frau Linde, die von 1950 bis 1955 in Martinsbühel war. Sie erzählt, dass sie von einer Schwester ertappt wurde, als sie beim Kaffee und Butter holen heimlich die Butter abschleckte und am Kaffee nippte. Als sie gestand, dies nur aus Hunger getan zu haben, bot ihr die Schwester folgendes an: „Und wenn du jetzt ganz brav bist, dann kommst du immer, wenn du etwas hast, das dir nicht passt, zu mir und um drei darfst du bei mir sitzen und meinen Kaffee trinken und mein Butterbrot essen. Das war Goldes wert! Hab ich immer dürfen zu ihr. Und immer, wenn etwas war, bin ich zu ihr gegangen, habs ihr gesagt. Und auf einmal bin ich ganz ein braves Kind geworden.“<sup>1475</sup> Frau Linde meint, dass sie ab da überhaupt eine bessere Behandlung erfuhr: Sie kam in einen kleineren Schlafsaal mit nur 16 bis 18 Mädchen, „brave Kinder. Und ich habe auch dazugehört, zu den braven Kindern.“ Sie musste nicht mehr Geschirr abspülen, nicht mehr in die Gärtnerei gehen. Auch die Bestrafungen wie Scheitelknien und Haareziehen hörten auf. Sie erinnert sich auch, zu Weihnachten eine Puppe geschenkt bekommen zu haben.<sup>1476</sup> Die ‚Wechselwirkung‘ im Verhalten zeigt sich an diesem Bericht in aller Deutlichkeit: Sobald die Schwester dem Mädchen respekt- und vertrauensvoll gegenübertrat, fühlte es sich wahr- und ernstgenommen und gab das ihr entgegengebrachte Verhalten in Form von Bravsein zurück.

Als Vertrauensperson in der Bubenburg Mitte der 1960er Jahre nennt Manfred Fortin einen betagten Pater, dessen Namen er nicht mehr erinnert. Zu diesem, einem „herzensguten Menschen“, habe man jederzeit gehen können, wollte man etwas besprechen.<sup>1477</sup> Herr B. nennt aus seiner Zeit im Fügener Heim zehn Jahre später P. Alfred als seine Vertrauensperson, der sich immer Zeit für die Buben nahm und sich ihnen gegenüber sehr fürsorglich zeigte.<sup>1478</sup> Herr HFS hatte einzig zu seinem Lehrer Vertrauen, mit dem er auch zum Zeitpunkt des Interviews noch in Kontakt war.<sup>1479</sup> Zu Beginn der 1970er Jahre dagegen erinnert Peter Auer keine Person in der Bubenburg, bei der er das Gefühl gehabt hätte, dass er sich anvertrauen konnte. Dies sieht er allerdings auch in Zusammenhang mit seiner Persönlichkeitsstruktur, da er selbst sich als jemanden beschreibt, der „schon immer alles geschluckt hat“. Er empfand, dass vieles herabgespielt wurde, in emotionaler Hinsicht gekümmert sei sich nicht um ihn worden. Er war „eigentlich immer der [...], der im Hintergrund gestanden ist“, auch Freundschaften habe er in seinen drei Heimjahren keine geschlossen – er sei „nie angekommen“.<sup>1480</sup> Auf die Frage, ob es unter den Schwestern oder den Patres jemanden gab, dem er sich in der Bubenburg anvertrauen konnte, antwortet auch Herr Pepi „Nein. Nein, da war auch niemand, zu dem du Vertrauen gehabt hättest, oder der dir mal über die Haare gestrichen hätte... Nein, nein... es war ein Leben in Angst, was hab ich jetzt schon wieder falsch gemacht.“ Vertrauen hatte er allerdings zu anderen Buben, mit denen er Freundschaft geschlossen hatte.<sup>1481</sup> Auch Silvio Mario sagt: „Nur nicht auffallen, das war die Devise.“ Er habe sich oft heimlich zurückgezogen und Zeit auf Bäumen verbracht, dort habe er sich geborgen

---

<sup>1471</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1472</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>1473</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1474</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1475</sup> Interview Fr. Linde, 5.5.2021.

<sup>1476</sup> Interview Fr. Linde, 5.5.2021.

<sup>1477</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

<sup>1478</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1479</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1480</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>1481</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021

gefühlt. Anvertrauen konnte und wollte er sich niemandem im Heim.<sup>1482</sup> Herr M. L. dagegen erinnert sich, dass Sr. Beatrix versuchte ihm zu helfen, wenn er von anderen Buben gemobbt wurde, jedoch mehr oder weniger ergebnislos. Unter den Patres gab es keinen, zu dem er Vertrauen gefasst hätte.<sup>1483</sup> Dass Sr. Beatrix „in Ordnung“ war, erzählt auch Herr HFS. Am schlimmsten fand nicht nur er Sr. Benjamina. Besonders ein Übergriff ist ihm bis heute in aller Deutlichkeit in Erinnerung: Sr. Benjamina hatte ihn vom 2. Stock an den Haaren hinunter in den 1. Stock vor das Paterspeisezimmer geschleift, was allein schon schlimm genug war. Abgesehen von der allgemeinen Gewalttätigkeit waren auch seine Knie blutig, als sie ihn losließ. Daraufhin folgte noch eine Bestrafung durch P. Magnus mit dem berühmten Haselnussstecken. „Nach so vielen Jahrzehnten...das vergisst man einfach nicht“, sagt Herr HFS nachdenklich.<sup>1484</sup>

„In Zirl oben, da hast ja gar nichts gelernt. Ja, Abhauen, das hast gelernt.“ – Heimfluchten

Fluchten aus Heimen kamen immer wieder vor und sie verdeutlichen, wie groß der Wunsch der betreffenden Kinder und Jugendlichen war, ihre Unterbringung zu verlassen. Herr G. M., der sich zwar an Fluchten aus dem Thurnfeld erinnert, erzählt aus eigener Erfahrung wiederum von einer anderen Art des Sich-Entziehens: nämlich von nächtlichem Herausschleichen mit anderen Buben während seines Aufenthalts im Sonderschulinternat Thurnfeld in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren.<sup>1485</sup> Die Konsequenzen für das unerlaubte Verlassen des Heims variierten allgemein, doch in jedem Fall gab es sie – insbesondere für regelrechte Fluchten. Ingrid Hofer erinnert sich zu Scharnitz: „Viele Kinder sind eben abgehaut von diesem Heim, weil sie es nicht mehr ausgehalten haben. Es war schlimm... Du bist halt eine Gefangene gewesen.“<sup>1486</sup> Bei einem Mädchen, das zu Weihnachten 1965 aus dem Kinderheim Scharnitz geflüchtet war, sollte etwa der Ausschluss aus dem Heim folgen: „Nach Ansicht der Oberin des Kinderheimes von Scharnitz ist für die mj. [...] die Unterbringung in einem offenen Heime nicht ausreichend. Eine Wiederaufnahme der Minderjährigen lehnt die Oberin daher ab.“<sup>1487</sup> Das Mädchen hatte zuvor einen Brief an die Mutter verfasst, in dem sie unter anderem festhielt: „Bevor ich wieder ins Heim gehe tu ich mir etwas an.“<sup>1488</sup> Die Mutter hatte das Mädchen knapp zwei Monate bei sich behalten und war in der Folge gerichtlich wegen Übertretung nach § 36 JWG verurteilt und mit 14 Tagen Arrest bestraft, das Mädchen nach Kramsach eingewiesen worden.<sup>1489</sup>

Frau S. P., die Anfang der 1970er Jahre selbst mit einer Freundin aus Scharnitz flüchten wollte und zu diesem Zweck beim Küchendienst extra Brote schmierte, konnte den Fluchtversuch letztlich nicht in die Tat umsetzen. Der vorbereitete Proviant wurde im Versteck auf einer Stiege vergessen und in verschimmelten Zustand entdeckt, woraufhin Frau P. und ihre Freundin ‚ausgeforscht‘ wurden und zur Strafe die geschimmelten Brote essen mussten.<sup>1490</sup> Auf die Frage nach Fluchten in den späten 1980er Jahren erzählt Claudia Kölli, dass ihr davon nichts bekannt ist. Sie ergänzt, dass dies auch gar nicht

---

<sup>1482</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1483</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1484</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1485</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1486</sup> Interview Ingrid Hofer, 15.10.2021.

<sup>1487</sup> Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung V an BG, 28.12.1965, TLA, BG Innsbruck, 3P 72/56.

<sup>1488</sup> [...] an Mama, o.D. [Dezember 1965], TLA, BG Innsbruck, 3P 72/56.

<sup>1489</sup> LG Innsbruck, Urteil in der Berufungsverhandlung, 20.6.1966, TLA, BG Innsbruck, 3P 72/56.

<sup>1490</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

leicht möglich gewesen wäre, da der einzig realistische Fluchtweg über den Bahnhof geführt hätte und der Bahnhofsvorsteher genau wusste, wenn es sich bei Fahrgästen um Heimkinder handelte.<sup>1491</sup>

Mehr ein spontaner Einfall als eine geplante Tat war der Fluchtversuch aus Scharnitz, an dem sich Andrea Walch einmal beteiligte. Zwei Freundinnen von ihr beschlossen kurzerhand beim Spielen auf einer Wiese, nicht mehr ins Heim zurückzugehen. Sie versteckten sich in Büschen, konnten dort beobachten, wie sich die Ordensschwwestern mit dem Auto auf die Suche nach ihnen machten, und planten, nach Seefeld zu gehen um in weiterer Folge nach Innsbruck zu gelangen. Allerdings gingen sie in die falsche Richtung und überschritten die deutsche Grenze. Im Grenzgebiet übernachteten sie, wurden jedoch am nächsten Tag wieder geschnappt. Zur Strafe bekamen die zwei anderen Mädchen eine Glatze geschoren. Andrea Walch erhielt diese Strafe nicht. Sie vermutet, dass der Grund darin lag, dass die zwei anderen Mädchen über das Jugendamt eingewiesen worden waren, sie selbst aber von ihrem Vater ins Heim verbracht worden war:

„Und die hatten schöne, lange Haare, die zwei, und da mussten sie auf einen Scheffel steigen und ihnen wurden die Haare geschnitten, kurz geschnitten, eine Glatze geschoren, eine richtige Glatze. Nicht jetzt mit mir. Die haben sich bei mir jetzt wahrscheinlich nicht getraut, weil mein Vater wahrscheinlich dann was gesagt hätte. [...] Aber die einen zwei, die haben natürlich dann ihre Haare lassen müssen.“<sup>1492</sup>

Eine weitere Gesprächspartnerin, die selbst von ihrem Unterbringungsort weglief, ist Manuela Moser, die als 16-jährige 1983 den Haushaltungskurs in Martinsbühel besuchte. Sie, von der die Aussage in der Kapitelüberschrift stammt, erzählt, dass nach einigen Monaten die Situation im Heim so belastend war, dass sie und ihre dort gefundenen Freundinnen besonders am Wochenende oft einfach weinten. Mit einer dieser Kolleginnen lief sie schließlich weg. Der Fluchtweg führte über den Garten, in den die Mädchen nachmittags geschickt wurden. Die Entscheidung wegzulaufen war spontan, da die Gelegenheit dafür günstig war. Beide Mädchen wollten nachhause, gingen zuerst am Inn, dann zu Fuß die Autobahn entlang und wurden bald von einer Schwester, die auf der Suche nach ihnen war, aufgegriffen und zurückgebracht. Als die Sr. Oberin dies mitbekommen hatte, beschreibt Frau Moser, wurde sie von ihr an den Haaren gepackt und gegen einen Kasten geschleudert, darauf folgte wieder Isolation in einem Zimmer. In diesem hätte sie auch ihr Essen, das ihr gebracht wurde, einnehmen müssen, doch verweigerte Frau Moser die Nahrungsaufnahme. Musste sie die Sanitäreinrichtungen aufsuchen, klopfte sie gegen die Tür und konnte dann entweder auf die Toilette oder ein- bis zweimal in der Woche (meistens kalt, da die Zeit knapp bemessen war und nicht zum Aufheizen des Wassers ausreichte) duschen gehen.<sup>1493</sup> 1981 und 1982, in den Jahren, in denen sie den Haushaltungskurs besuchte, lief auch Frau M. A. zweimal mit einer Freundin aus Martinsbühel weg, ebenfalls über den Spielplatz. Beim ersten Mal kehrte Frau A. selbst zurück, beim zweiten Mal blieben die Mädchen zwei Wochen lang unentdeckt. Verköstigt und unterstützt wurden sie von Gastarbeitern. Bei der polizeilichen Rückführung wurde ein weiteres Mädchen, das ebenfalls auf der Flucht aufgegriffen worden war, nach St. Martin in Schwaz zurückgebracht, was Frau A. einen Einblick in dieses Heim gewährte, da sie mit hineingenommen wurde. Sie erhielt bei dieser Gelegenheit einen guten Eindruck über die dortigen Zustände und sagt auch vierzig Jahre später: „Also, Schwaz war noch ärger.“ Zur Strafe wurde sie nach der Rückführung bis zum Ende des Schuljahres, mit dem sie Martinsbühel ohnehin verließ, in einem fensterlosen Raum isoliert, in dem sie ihr Essen erhielt und einen Topf zur Verrichtung der körperlichen Bedürfnisse zur Verfügung hatte. Lediglich zum Schulbesuch und zur Verrichtung von Arbeiten durfte sie das Zimmer verlassen. Frau M. A. ist der Ansicht, dass eine Strafe für die Flucht durchaus angemessen war, dass

---

<sup>1491</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1492</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>1493</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

jedoch das Maß weit überschritten wurde.<sup>1494</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatten die Schwestern in Martinsbühel bereits mehr als 30 Jahre Fluchten von Kindern miterlebt: Die erste Notiz über eine solche in der Heimchronik stammt aus 1948.<sup>1495</sup>

Die Gesprächspartnerin, die das Schuljahr 1982 und das Folgende in Martinsbühel unterrichtete, erinnert sich, dass sie von anderen Lehrerinnen hörte, dass Mädchen, die als schwererziehbar galten, nachts im Nachthemd aus dem Fenster gesprungen und weggelaufen waren. Die Schwestern verständigten in diesen Fällen die Polizei, die die Mädchen in der Regel relativ schnell zurückbrachte. Diese wurden in der Folge an der Kinderbeobachtungsstation aufgenommen und untersucht, auch von Injektionen hörte die Lehrerin in diesem Zusammenhang. Nach ein paar Tagen kehrten die Mädchen „lammfromm“ zurück – „das hat niemand hinterfragt, die Vogl war *die* Psychiaterin.“ Die Doku *Problemkinder* war der Gesprächspartnerin damals nicht bekannt.<sup>1496</sup>

Hintergründe von Fluchten wie die oben genannten fanden in den Fürsorgeakten der Betroffenen allerdings keine Erwähnung. Über ein Mädchen, das während ihrem zweieinhalbjährigen Aufenthalt in Martinsbühel Mitte der 1970er Jahre viermal weggelaufen war, wurde im Antrag auf vorläufige Fürsorgeerziehung festgehalten und gemutmaßt:

„An diesem Tag hat die Mj. unerlaubt das Heim verlassen. Die Heimleitung war nicht mehr bereit, das Mädchen nochmals aufzunehmen, weil sie sich bereits das vierte Mal unerlaubt entfernt hatte. Anfänglich war die Mj. gern in Martinsbühel und sie hat auch schulisch und erziehungsmäßig Fortschritte gemacht. Mit der Zeit ist ihr aber vermutlich das Heim zu eng geworden und ist sie daher immer wieder geflüchtet.“<sup>1497</sup>

Auch die Heimleitung war sich keines Fehlverhaltens, das zu den Fluchten des Mädchens geführt haben konnte, bewusst und erklärte dem Jugendamt ihre Sicht der Lage:

„Erziehlich ging es in der ersten Zeit ganz gut, aber nach und nach kamen immer mehr Schwierigkeiten zum Vorschein. Sie war in der letzten Zeit recht hinterhältig und machte ihre Freundinnen recht unzufrieden. Sie ist während ihres Aufenthaltes bei uns 4 Mal entwichen, was kein anderes Kind bis jetzt getan hat, obwohl nie ein Grund vorhanden war.

[...] Wir haben in der letzten Zeit ihres Aufenthaltes bei uns eine Menge Briefe gefunden, die [sie] von ihren Freundinnen im Heim bekam, in denen sie bemitleidet wurde, weil sie von uns nicht gerecht behandelt wird. Sie wiederum hetzte die Kinder auf, sie sollen davonlaufen, bei ihren Leuten in [...] finden sie immer Unterkunft. Aus diesem Grunde lehnten wir es ab, die Minderjährige nochmals in unser Heim aufzunehmen.“<sup>1498</sup>

Frau M. B., die von 1962 bis 1971 in Martinsbühel untergebracht war, erzählt, dass sie einmal die Flucht eines Mädchens miterlebt hatte. Als dieses wieder zurückgebracht worden war, durften die anderen Kinder zur Strafe nicht mit ihm sprechen.<sup>1499</sup> Die ‚Tradition‘ der Fluchten beschreibt jene Gesprächspartnerin, die 1983 in Martinsbühel ankam. Sie erzählt, dass die Schwestern früher die Erfahrung gemacht hätten, dass Mädchen nachts die Fenster der Schlafräume geöffnet hätten und weggelaufen wären. Den Erzählungen nach kamen ein paar Mädchen über den Wald und die Bundesstraße bis nach Kranebitten am Rand von Innsbruck. Darüber, ob und wie sie bestraft wurden, nachdem sie zurückgebracht wurden, kann die Gesprächspartnerin keine Auskunft geben. Sie erkennt allerdings in der strikten Strukturierung der Freizeit primär die Sorge der Schwestern, dass Mädchen bei ungenügender Aufsicht Fluchtversuche unternehmen würden.<sup>1500</sup>

---

<sup>1494</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1495</sup> Eintrag 18.10.1948, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1946–1954.

<sup>1496</sup> Interview mit Lehrerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1497</sup> BH an BG, Antrag, 28.11.1974, TLA, BG Silz, P 13/74.

<sup>1498</sup> Schaubmair an BH, 2.12.1974, TLA, BG Silz, P 13/74.

<sup>1499</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1500</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

Auch in der Bubenburg kam es häufig zu Entweichungen. Hervorzuheben ist, dass manche Gesprächspartner gar keine Beobachtungen von Buben, die wegliefen machten,<sup>1501</sup> andere wiederum sehr deutliche Erinnerungen an solche Vorfälle haben. Herr W. beispielsweise lief 1950 als Zehnjähriger selbst einmal weg: über die Mauer und weiter zu seinem Großvater, der jedoch die Gendarmerie informierte, damit nicht eine Großfahndung nach seinem Enkel ausgelöst würde. Dies war jedoch quasi parallel schon passiert, da seitens der Bubenburg um 18:30 Uhr des Tages der Fügener Gendarmerieposten mit der Bitte um Fahndung von der Abgängigkeit seit Nachmittag benachrichtigt worden war.<sup>1502</sup> Bald darauf wurde Herr W. zurückgebracht und musste die körperliche Strafe von P. Magnus über sich ergehen lassen.<sup>1503</sup>

Herr Pepi, der mit sechs Jahren 1951 in die Bubenburg kam, lief zwar nicht selbst weg – das traute er sich nicht, da ihm klar war, dass die Gendarmerie die Buben ohnehin stets wieder zurückbrachte –, erinnert sich aber deutlich daran, wie oft es zu Fluchten kam.<sup>1504</sup> Silvio Mario erzählt, dass sein älterer Bruder nach einer Strafe durch P. Magnus einmal aus der Bubenburg flüchtete und auch bis zum Onkel nach Innsbruck gelangte. Er wurde zwar zurückgebracht, der Onkel intervenierte jedoch und der Bub wurde fortan nicht mehr vom Direktor geschlagen. Silvio Mario berichtet, dass er und sein anderer Bruder dafür stellvertretend der Gewalt ausgesetzt waren.<sup>1505</sup>

---

<sup>1501</sup> Z. B. Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1502</sup> P. [unleserlich] an Gendarmerie-Posten, 22.9.1950, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1503</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1504</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1505</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

## Gewalt: Struktur und Formen

Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen stand in den Heimen an der Tagesordnung. Aus diesem Grund finden sich in den unterschiedlichen Kapiteln dieser Studie immer wieder Thematisierungen von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, die mit bestimmten Ereignissen und Alltagshandlungen verbunden waren. Die angstbehaftete und gewaltgeprägte Atmosphäre in den Heimen, wie sie die meisten Zeitzeug\*innen empfanden, stellt daher den Rahmen dar, in dem sich die folgenden Ausführungen bewegen. Ohne das bereits Gesagte hier zu wiederholen, werden nun die verschiedenen Gewaltformen weiter in den Blick genommen und der Fokus darauf gelegt, wie sie angewendet wurden und was dies für die Kinder bedeutete. Eine mitunter begegnende Differenzierung der selbst erlebten Gewalthandlungen und des abstrakten Gewaltbegriffs verdeutlicht die Normalisierung einer gewaltgeprägten Atmosphäre. Keineswegs bedeutet dies, dass ehemaligen Heimkindern nicht bewusst war, wie an- und übergriffig ihre Lebenssituation war. Vielmehr zeigt eine solche Wahrnehmung, wie allgegenwärtig Gewalt in der Einrichtung war und auch, wie fest sie in der Lebensrealität als akzeptierter Bestandteil verankert war. Parallelen zeigen sich dabei zu Alice Millers Darlegungen zur Erziehung von Kindern zum „nicht merken“ von Gewalt, die ihnen von Erziehungsberechtigten – im vorliegenden Fall dem Heimpersonal – angetan wurde.<sup>1506</sup> In diesem Kontext steht auch die Aussage von Sonja Reich, dass ihr eigentlich erst als Erwachsener, im Nachhinein „richtig bewusst geworden ist, was da mit uns passiert ist [...], wie arme Kinderseelen misshandelt worden sind.“<sup>1507</sup> Auch die Erinnerung von Frau M. B. aus den 1960er Jahren in Martinsbühel zeigt die allgemein rohe Atmosphäre: Freitags wurden die Haare der Mädchen ihrer Gruppe stets auf Läuse durchkämmt, wobei die Schwester so brutal vorgegangen sei, dass diese Prozedur Frau B. regelmäßig starke Schmerzen verursachte.<sup>1508</sup>

Ein anderer Gesprächspartner erinnert über seine Zeit in der Bubenburg 1950/51 keine Schläge, „außer beim Bettnässen“.<sup>1509</sup> Eine einmalige Ohrfeige erinnert auch eine Gesprächspartnerin aus ihrer Zeit in Scharnitz, die sie aber als „verdient“ bezeichnete, da sie sich nach der Arbeit bei einem Bauern unerlaubt entfernt hatte, um die verdienten 10 Schilling beim Würstelessen auszugeben.<sup>1510</sup>

Diese Erzählungen führen zu der bereits im Kapitel *Methodik* angesprochenen strukturellen Gewalt, die die gewaltförmige, gewaltgeprägte und gewaltfördernde Struktur der Heime kennzeichnete. So wird strukturelle Gewalt oft nicht als solche wahrgenommen, sondern als Bestandteil des Systems oder als Notwendigkeit akzeptiert. Schon allein die Anordnung von Gebäuden oder Zimmern kann eine strukturelle Gewalt bedeuten, wenn diese an ein Gefängnis erinnern, Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre fehlen und keine Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Auch das Vorenthalten von Empathie und Nähe stellt eine Gewaltform dar. Ein ehemaliger Erzieher der Bubenburg meinte dazu: „Man könnte schon sagen, [es gab] eine strukturelle Gewalt. Keine körperliche Gewalt habe ich erlebt, [...] aber insofern eine Gewalt, weil dieses Feinfühligkeits, dieses Sensible, dieses Atmosphärische gefehlt hat. Die Empathie hat gefehlt, das Kommunikative, das Kreative, das Künstlerische, das hat gefehlt.“<sup>1511</sup>

Wie Loch u.a. unter Bezug auf Goffmans Darlegungen zur systemischen Notwendigkeit von Gewalt und Widerständigkeit herausstreichen, wurden „[a]ufgrund der Systemimmanenz von Gewalt [...] weitere Gewalttätigkeiten einzelner ErzieherInnen oder Leitungskräfte innerhalb der totalen Institution Erziehungsheim nicht hinterfragt.“<sup>1512</sup> Ein Gesprächspartner, der außerhalb des Untersuchungszeitraums in

---

<sup>1506</sup> Alice Miller, *Du sollst nicht merken*, Frankfurt/Main 1981.

<sup>1507</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1508</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1509</sup> Telefonat Hr. S., 13.4.2021.

<sup>1510</sup> Telefonat Fr. W., 15.4.2021.

<sup>1511</sup> Interview Hr. Josef, 5.5.2021.

<sup>1512</sup> Loch u.a., *Namen*, 319.

einer Einrichtung arbeitete, sprach beispielsweise über die sehr subjektive Grenze von Gewalt: Er sagte, dass „Stopfen“ beim Essen, also die erzwungene und rücksichtslose Essenseingabe, für ihn eine deutliche Form von Gewalt darstellt. Er fügte an, dass seine Sichtweise aber vielleicht zu sensibel wäre.<sup>1513</sup> Dass aber genau dieser Umgang mit Schutzbefohlenen von diesen auch real als Gewalterfahrung empfunden wurde, zeigt die Aussage einer Gesprächspartnerin, die bereits als Kleinkind Mitte der 1970er Jahre ins Elisabethinum kam:

„Ein Erlebnis, das mir besonders in Erinnerung geblieben ist: Als sie mir das Essen hineingestopft haben, ganz schnell und immer wieder, so, dass ich fast erstickt wäre. Und auch noch, dass, wenn ich ins Bett gemacht habe, dann habe ich Schläge bekommen und bin auch noch ohne Abendessen ins Bett gesteckt worden. – Sie haben mir das erbrochene Essen wieder in den Mund gestopft. Ich durfte erst aufstehen, wenn alles aufgeessen war, davor nicht. Das war furchtbar. Die Zeit im Heim war schlimm.“<sup>1514</sup>

Auch Frau A. P., die von 1984 bis 1999 im Elisabethinum lebte und der es dort gut gefiel, erzählte, dass sowohl die Schwestern wie auch die weltlichen Betreuerinnen prinzipiell „ganz ok“ waren. Dennoch sagt sie, dass sie im Nachhinein verstand, dass manches Verhalten nicht in Ordnung und von Brutalität geprägt war. Als Beispiel nennt sie, dass keine Rücksicht auf Abneigungen beim Essen genommen wurde und sie gezwungen war auch jene Speisen aufzuessen, die sie nicht mochte. Doch noch schlimmer empfand sie, dass ein Mädchen, das drei Jahre älter als sie war und gefüttert werden musste, häufig beim Essen erbrach und ihr daraufhin das Erbrochene eingegeben wurde.<sup>1515</sup>

Deutlich wird hieran nicht zuletzt, wie wenig sich gerade im Pflegebereich über die Jahrzehnte geändert hat. Dies hängt ursächlich mit den zu knappen Personal- und deren Zeitressourcen zusammen, die wiederum auf die der Arbeitsbelastung gegenüber unangemessene Bezahlung in Pflegeberufen zurückgehen. Die Geringschätzung der Pflege- und Betreuungstätigkeit und der Personen, die sie ausüben, begünstigt gewaltvolles Verhalten. Umso mehr, wenn sich die Betreuten nur schlecht artikulieren können und sich dadurch auch verbal schwer wehren können.

Einen interessanten Aspekt sprach zudem Interviewpartner Herr Pepi an: Er war in den beginnenden 1950er Jahren zufällig Ohrenzeuge eines Gesprächs einer Schwester der Bubenburg mit einem Elternteil eines anderen Kindes, in dem die Schwester den Buben prinzipiell sehr lobte, doch seinen behaupteten einzigen Fehler hervorhob: „der Bub lügt sehr viel.“ Herr Pepi realisierte, dass derartige Behauptungen und Zuschreibungen wohl der Absicherung der Schwestern dienen sollten, falls ein Kind zuhause über Misshandlungen berichten würde – so wie er selbst, der seiner Mutter einmal erzählte, dass er geschlagen wird. Die Reaktion war: „Geh lüg doch nicht so. Was lügst denn allerweil so.“<sup>1516</sup>

Das strukturimmanente Gefühl des ständigen Ausgeliefertseins wurde durch viele Kleinigkeiten genährt. Etwa dadurch, dass die Kinder in Scharnitz das Duschwasser nicht selbst regulieren konnten. Aber auch durch die Atmosphäre einer permanenten Überwachung. „Wir sind wirklich immer unter Beobachtung gewesen“, weiß Angelika F. über den Innenhof in Scharnitz zu berichten.<sup>1517</sup> Die Kinder hatten keine Rückzugsmöglichkeiten und das Gefühl, ständig kontrolliert und beobachtet zu werden. Wenn gerade nicht durch das Personal, so meinten die Kinder doch immer durch Gott, von dem ihnen eingetrichtert wurde, dass er alles sieht. Die Kinder fühlten sich dadurch ständig ausgeliefert, was besonders zum Ausdruck kam, wenn die Ordensfrauen die Allwissenden spielten. Frau Angelika F. ist sich

---

<sup>1513</sup> Interview mit Mitarbeiter (Elisabethinum), 2. und 6.7.2021.

<sup>1514</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1515</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>1516</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1517</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.



sicher, dass sich der Ortspfarrer von Scharnitz nicht an das Beichtgeheimnis hielt, sondern den Benediktinerinnen alles berichtete, da nach den Beichten die Schwestern genau über die „Sünden“ der Kinder Bescheid wussten.<sup>1518</sup>

## Psychische Gewalt mit Beschämung und Demütigung

Auch das Nichtwahrnehmen, Nichtzugestehen und die Sanktionierung von Gefühlen ist eine Gewaltform, die aus der asymmetrischen Rollenverteilung innerhalb der Heime resultierte. Das bedeutet, dass dem Personal die Entscheidung über die vermeintliche (Il-)Legitimität von Gefühlen oblag. Auf die Gefühle selbst wurde aber seitens des Personals keine Rücksicht genommen, wie der verbale, vielfach emotionslose Umgang mit den Kindern verdeutlicht. Jene Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel lebte, erinnert sich daran, bereits als Kind sehr offen und direkt gewesen zu sein. Als Resultat sei sie häufig als Hure, Schlange, Natter oder Teufelsbrut bezeichnet und ihr die ‚Notwendigkeit‘ der Unterbringung im Erziehungsheim St. Martin zugeschrieben worden – mit der Zeit sei man aber abgestumpft, oder man wurde gebrochen.<sup>1519</sup>

Während sich Frau A. P. aus ihrer Zeit im Elisabethinum an keine Strafen erinnert, sondern berichtet, dass mit den Kindern geredet wurde, erzählt sie aber, dass auch die Worte mitunter sehr verletzend waren. Sie habe als Kind gerne Süßes gegessen, so Frau P., was von den Betreuerinnen regelmäßig mit Hinweisen wie „schau auf die Linie“ bedacht wurde. Sie durfte zwar naschen, doch die ständige kritische Kommentierung ihres Körpers setzte sich fest.<sup>1520</sup>

Diese konkreten Beispiele reihen sich ein in unterschiedliche Formen der psychischen Gewalt. Darunter sind zu nennen:

- ständiges Abwerten und offene oder subtile Erniedrigungen der Kinder
- schlecht reden über die Eltern (der Apfel fällt nicht weit vom Stamm) und die Kinder in Loyalitätskonflikte bringen
- Schuldgefühle einreden
- Unfaire Vorwürfe machen

Aus allen der genannten Bereiche wurden in den Interviews Begebenheiten erzählt, die die Gesprächspartner\*innen auch Jahrzehnte nach der Heimentlassung nicht vergessen konnten. Besonders ständige verbale Abwertungen sind vielen ehemaligen Heimkindern noch tief ins Gedächtnis gebrannt und wirken sich teilweise bis heute auf den Selbstwert der Betroffenen aus. Markus Gadenz beispielsweise erinnert sich an die oft wiederholte Aussage „Ihr seid alle nichts wert!“<sup>1521</sup>

Doch auch ohne konkreten Wortlaut oder individuelle Erniedrigung ist diese Atmosphäre der Abwertung vielen Interviewpartner\*innen noch gegenwärtig. Über Scharnitz Mitte der 1950er Jahre berichtet Frau M. E., dass sie selbst zwar keine Schläge mitbekommen habe, dass allerdings viel geschimpft wurde und der Umgangston roh war. Besonders schmerzhaft erinnert sie, dass die Kinder stets mit Nachnamen angesprochen wurden, nie mit ihrem Vornamen. Auch die Drohung an Kinder, wenn sie nicht brav wären, kämen sie in ein Erziehungsheim, ist noch präsent.<sup>1522</sup> 20 Jahre später war das

---

<sup>1518</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1519</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1520</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>1521</sup> Interview Markus Gadenz, 14.5.2021.

<sup>1522</sup> Telefonat Fr. M. E., 15.4.2021.

„Schreckgespenst“ anderer Heime in Scharnitz noch immer vorhanden, geschlechterunabhängig. Josef K. erinnert sich:

„Das Martinsbühel, das kannten wir ja schon als Schreckgespenst. Wir als Kinder, wir haben ja schon immer gewusst – wir haben ja ab und zu mitfahren dürfen mit den Nonnen, die haben einen weißen, alten Mercedes gehabt, und hat es zwei Nonnen gegeben, Sr. Albina und noch eine andere, vielleicht war es Mechthild, die haben einen Führerschein gehabt. Und ab und zu haben wir mitfahren dürfen in die Stadt. Ich weiß nimmer wohin sie gefahren sind, aber man ist immer an Martinsbühel vorbeigefahren. Wir haben sitzenbleiben müssen. Und dann hab ich, das weiß ich noch, wo ich aus dem Auto rausgeschaut hab, da ist mir das vorgekommen wie das Schloss von Graf Dracula. [...] Und das war dazumal schon ein Schreckgespenst, weil ich weiß noch, zur [einer Freundin in Scharnitz] haben sie immer gesagt, wenn sie nicht gescheit tut, kommt sie nach Martinsbühel. Zu uns [Buben] hats immer geheißt, wenn wir nicht gescheit tun, kommen wir nach Vorarlberg raus ins Erziehungsheim. Ein Kollege von mir ist ja auch raus [in den Jagdberg] kommen.“<sup>1523</sup>

Frau S. P., die von 1967 bis 1974 in Scharnitz war, erinnert sich dagegen an die Drohung mit St. Martin/Schwaz. Ein Mädchen, erinnert sich Frau P., kam tatsächlich in ihrer Zeit von Scharnitz nach St. Martin, doch war dieses Mädchen bereits älter, weswegen ihr die Hintergründe unbekannt sind. Was „St. Martin“ eigentlich bedeutete, wusste Frau P. damals nicht – nur, dass es schrecklich sein musste.<sup>1524</sup>

Manche Behandlung der Kinder wirkt in ihrer Erniedrigung absurd, etwa das Verteilen von Süßigkeiten, das an eine Wildtierfütterung in einem Zoo erinnert: Die Schwester Oberin von Scharnitz warf hin und wieder eine Handvoll Zuckerl aus ihrem Fenster in den Hof mit den Worten „Kinder! Gutselen!“ und konnte sich dann daran ergötzen, wie die Kinder um die Süßigkeiten rauffen.<sup>1525</sup> Selbst wenn dieser Effekt ursprünglich nicht beabsichtigt sein mochte, konnte er der Ordensfrau dennoch unter keinen Umständen verborgen bleiben. Das bedeutet, sie nahm ihn im mindesten in Kauf.

Selbst in kleinen Handlungen, die den Kindern Freude bereiten sollten, wurden Schuldgefühle genährt. So beispielsweise im Brauch, in der Adventszeit die Krippe aufzustellen. Die Kinder durften die Krippe betten, indem sie je einen Strohalm hineinlegten. Kinder die „nicht brav“ waren, wurden davon ausgeschlossen. Zur Verstärkung der Strafe wurde ihnen gesagt, dass das Jesukind nun nicht weich liegen kann, weil sie nicht brav waren. Frau Angelika F., die diese Episode schildert, hatte deswegen in dem Alter, in dem man noch an das Christkind glaubt, sehr starke Gewissensbisse.<sup>1526</sup>

Überhaupt spielte der katholische Glaube mit der inhärenten Bedeutung von Sünde eine große, sämtliche Lebensbereiche umfassende Rolle. „Es war alles Sünde, so gut wie alles – wir waren die bösen Kinder. Darum waren wir ja in einem Heim, weil wir die bösen Kinder sind,“ beschreibt Angelika F. den Umgang der Ordensfrauen, der bis heute zu enormen Schuldgefühlen bei den Betroffenen führte.<sup>1527</sup> Dass die Kinder nichts wert seien, sie keine Zukunft haben, also „nichts aus ihnen werde“ und die selbsterfüllende Prophezeiung, dass sie böse sind, untermauert durch den Zirkelschluss, dass sie sonst nicht in einem Heim sondern zu Hause wären, wurde ihnen immer und immer wieder vorgehalten, was sich bis ins hohe Alter auf das Selbstwertgefühl auswirkte.

Zu diesen Schuldgefühlen kamen auch eingetrichterte Ängste: „Und uns wurde auch Angst eingeflößt immer vom Teufel. Und es war auch so, dass ich nie daran gezweifelt habe, dass es diesen Teufel auch

---

<sup>1523</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1524</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1525</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1526</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1527</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

wirklich gibt. Das haben sie uns so eingebläut und auch mit Bildern... mir bleibt gerade die Luft ein bisschen weg. Er war einfach sehr präsent.“<sup>1528</sup>

Eine weitere Form der psychischen Gewalt ist zweifelsfrei das Spiel der Erzieher\*innen und Aufseher\*innen mit Ängsten der Kinder. Besonders bei Kindern bis zum höheren Volksschulalter, deren Wahrnehmung noch nicht eindeutig zwischen Realität und Phantasie unterscheiden kann und in deren Lebenswelt noch Wesen wie das Christkind oder der Osterhase eine Rolle spielen, können provozierte Angstvorstellungen massiv sein. Klaus P. erinnert sich, wie die Gruppenschwester in der Bubenburg ihn mehrmals verängstigte: „Es ist immer wieder gewesen, dass sie [die Gruppenschwester] in der Früh aufgestanden ist, zu mir her und [sagt]: ‚Was ist los mit dir? – ich habe geträumt, dass der Teufel bei dir um’s Bett geht‘, sagt sie mir als Kind.“<sup>1529</sup>

Zu diesem Spiel mit den Ängsten der Kinder zählt auch der jährliche Krampusauftritt in Scharnitz, der in mehreren Gesprächen thematisiert wurde und im Kapitel *Religiöse Feiertage und Feste* ausführlich beschrieben ist. Angelika F. weiß, wie der Krampus einen Buben in den Sack gesteckt und mitgenommen hat und sie hat in Erinnerung, dass der Bub ab da tatsächlich verschwunden war. Sie glaubt, dass er nach Martinsbühel gekommen ist. Dies ist unwahrscheinlich ist, weil mit Ausnahme eines Schuljahres nur Mädchen in Martinsbühel waren. Da aber ihr wie den anderen Kindern in Scharnitz immer wieder mit dem „Strafort“ Martinsbühel, wohin die besonders schlimmen Kinder kommen, gedroht worden war, ist diese Erklärung bis heute die einzig logische Schlussfolgerung. „In die Hölle ist er sicher nicht gekommen, das weiß ich heute“, sagt sie und wirft damit ein bezeichnendes Licht auf die Sorge um den Buben und die Angst vor der Hölle, die ihr als Kind eingetrichtert worden war.<sup>1530</sup>

Auf den Punkt bringt es wohl folgende Aussage für viele ehemalige Heimkinder: „Alles war angstbehaftet“, erinnert sich Angelika F. Bis heute denkt sie daran, wie ihnen als Kinder Gott als strafender und nicht als gütiger Gott vermittelt wurde.<sup>1531</sup>

## Physische Gewalt

Das Ausmaß der physischen Gewalt in den kirchlichen Heimen wurde in unterschiedlichen Aspekten in den vorangegangenen Kapiteln immer wieder dargelegt. Auch die Studien von Horst Schreiber sowie mediale Berichterstattungen vermitteln seit Jahren einen Eindruck davon. Während die gewaltgeprägten Zustände in Landesheimen wenig Überraschung boten, war es der Heiligenschein der katholischen Kirche, der den Blick auf dem Umgang mit den Kindern in ihren Einrichtungen lange Zeit verstellte. Die Abgeschlossenheit der konfessionellen Kinderheime, also der wenige Kontakt nach außen, das Fehlen von Kontrollmechanismen und von Präventivkonzepten, überhaupt der Mangel jeglicher Konzepte und Reflexionsmöglichkeiten begünstigte physische Gewalt gegen die Kinder und zwischen ihnen. Im Interview schildert ein ehemaliger Erzieher der Bubenburg wie er selbst einmal einen ca. zwölfjährigen Buben ohrfeigte. Dies hatte für ihn keinerlei Konsequenzen.<sup>1532</sup> Er wurde von niemandem zur Rede gestellt, hatte sich nicht zu rechtfertigen und erhielt keine Rückmeldung zu seinem Handeln. Derartiges Wegschauen, Nicht-Wahrnehmen und Tabuisieren fördert Gewalt, da die Tat von einem Erfolgsfaktor – in jenem Fall war damit für Ruhe gesorgt worden – begleitet ist und dadurch die Erfahrung gemacht wird, dass Gewaltanwendung ein taugliches Mittel ist. Umso wichtiger wäre ein Einschreiten oder eine

---

<sup>1528</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1529</sup> Interview Klaus P., 4.5.2021.

<sup>1530</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1531</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1532</sup> Interview Hr. Josef, 5.5.2021.

Rückmeldung einer dritten Person, was aber im abgeschlossenen System der Überforderung nicht geschah.

Wie bereits angesprochen, verschwammen die unterschiedlichen Gewaltformen in der Regel und verbanden sich miteinander. So bestand die psychische Gewalt in Verbindung mit physischer Gewalt oft darin, dass den Kindern intransparent war, weshalb sie geschlagen wurden. Angelika F.: „Das war für mich normal. Als Kind denkst du nicht darüber nach, ob das jetzt normal ist oder nicht normal ist. Du weißt, es tut weh und du verstehst nicht, warum es passiert und du versuchst alles zu tun, damit es nicht passiert, aber wie gesagt, da hat es nicht viel gebraucht...“<sup>1533</sup>

Auch die vermeintliche Normalität von Gewalthandlungen geht aus der Erzählung von Angelika F. hervor. Diese Internalisierung, also das Verinnerlichen, von Gewalt in ihren verschiedenen Ausprägungen brachten mehrere Interviewpartner\*innen zur Sprache. Über die Alltäglichkeit von Gewalt sagt etwa Josef K., von 1967 bis 1979 in Scharnitz:

„Aber nichts desto trotz hab ich immer gesagt, das [Strafen fürs „Blödsinn machen“] war für mich ganz normal. Die Psychologin [im Clearing-Gespräch] dazumal hat gesagt, das ist nicht normal. Nur weil man glaubt, das ist normal, ist es nicht normal, dass man mit dem Stecken eine kriegt, dass einem der Finger bricht...oder dass man den Daumnagel zertrümmert hat. Das war aber keine Nonne, das war eine Erzieherin.“<sup>1534</sup>

Letztgenannte Begebenheit resultierte daraus, dass sich der Bub bei der Einteilung des Küchendienstes ungerecht behandelt gefühlt und nach Widerworten einen Schlag von der Erzieherin bekommen hatte. Er habe ihr aus Reflex einen Tritt gegen das Schienbein verpasst und nach seiner Flucht auf die Toilette sei im folgenden Gerangel um Zutritt durch Einklemmen in der Türe die Daumenverletzung entstanden. Arzt wurde keiner aufgesucht.<sup>1535</sup> Auch Ursula L. erzählt aus den frühen 1960er Jahren von einer schweren Verletzung durch eine Schwester in Scharnitz, die sie mit dem Schürhaken auf den Kopf schlug und damit eine Platzwunde verursachte. Ausschlaggebend war die Unterstellung eines Diebstahls, den sie nicht begangen hatte. Ihre Aussage „Herr, vergib den Schwestern ihre Schuld“ führte schließlich zur körperlichen Bestrafung. In diesem Fall wurde zunächst ein Arzt aufgesucht, der aber keine angemessene Versorgung der Wunde bieten konnte, sodass der nächste Weg in die Klinik nach Innsbruck führte, wo das Mädchen genäht wurde. Sie hatte ihre Mutter darüber informiert, die daraufhin in das Heim kam um sich zu erkundigen, was genau passiert war und als Antwort erhielt, der Schwester sei die Hand ausgerutscht.<sup>1536</sup>

Umgekehrt berichtet Manfred Fortin, der die Gewalt in der Bubenburg Mitte der 1960er Jahre als im gesellschaftlich akzeptierten Maß gelegen sieht – Silvio Mario etwa erzählt, dass er einmal, nachdem sein Onkel als Vormund von einer Bestrafung in der Bubenburg erfahren hatte ihn noch zusätzlich selbst körperlich strafe<sup>1537</sup> –, dass es auch Kinder gab, die etwa mit Messern nach Schwestern geworfen haben. Diese wurden daraufhin abgesondert. Die Androhung von „Watschen“, beispielsweise durch P. Magnus, empfand er mehr als Machtdemonstration denn als physische Gefährdung, da bei Anwendung von solchen seiner Wahrnehmung nach die Betroffenen nicht wirklich verletzt wurden: es habe sich nicht um schallende Ohrfeigen gehandelt, sondern mehr um ein Anschieben, das zudem von Umstehenden abgefangen wurde.<sup>1538</sup> Dass aber allein die Drohung mit Gewalt bereits eine solche, eben auf anderer Ebene darstellt, empfand er nicht. Auch Herr B. berichtet von seiner Zeit 1972 bis

---

<sup>1533</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1534</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1535</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1536</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1537</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1538</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

1974 als 13- bis 15-Jähriger in der Bubenburg, dass er körperliche Gewalt nicht mitbekommen hat und auch Strafen wie Bankerlknie nicht erlebte.<sup>1539</sup>

Herr W. dagegen erzählt aus seiner Zeit in der Bubenburg zwischen 1949 und 1954, dass P. Magnus zumindest bei einer Gelegenheit einen Buben richtiggehend verprügelt hat und auch er selbst wurde nach seiner kurzen Flucht aus der Bubenburg vom Pater Direktor misshandelt: Dieser schlug ihn mit solcher Kraft, dass er unter das nahe stehende Klavier schlitterte, das dabei zusammenbrach. Herr W. weist aber darauf hin, dass es auch schöne Zeiten in der Bubenburg gab.<sup>1540</sup> Erwin Aschenwald berichtete bereits 1980:

„Während einer Probe mit dem Chor bemerkte Pater M. einmal, daß er im Krieg soundsoviele Leute unter sich hatte und daher auch mit ‚euch Hanseln fertig werde‘. Wie dieses ‚Fertigwerden‘ in der Praxis aussieht, zeigt ein Vorfall, der sich in einer Religionsstunde ereignete: Als Pater M. den Finnischen Meerbusen nannte, begann der damals 12jährige Leo K. zu kichern. Pater M., um die Moral der ihm Anvertrauten besorgt, brüllte: ‚Du hast gelacht, du Schwein!‘ In der Folge schlug er Leo K. mehrmals ins Gesicht, worauf dieser in die Hose machte, als Schwein bezeichnet und in die ‚Bubenburg‘ zum Umziehen geschickt wurde.“<sup>1541</sup>

Auch Herr Pepi erinnert sich an diese Gewalt: „Ganz schlimm war es, wenn man eine Watschen vom Direktor bekommen hat [...], da ist man ummegflogen“. Er demonstrierte im Interview, wie zudem das permanente Ziehen an seinen Haaren in der Schläfengegend durch Schwestern in der Bubenburg dazu führte, dass er an dieser Stelle kein Gefühl mehr hat.<sup>1542</sup> Herr HFS zeigte im Gespräch einen Finger, der nach rund 60 Jahren noch immer die Spuren eines Schlags mit dem berüchtigten Haselnusstecken von P. Magnus aufweist: Die Wunde ging zu tief, um mit einem Hansaplaststreifen darüber gut verheilen zu können. Das Blut, erzählt Herr HFS, musste er dann auch selbst wegputzen. Er berichtet auch von Schlägen auf die ausgestreckten Hände, die mitunter so stark waren, dass er seine Finger stundenlang nicht mehr spürte. Bei einem Buben geriet diese Bestrafung so außer Kontrolle, dass dessen Blut rann und eine Lache am Boden vor dem Paterspeisezimmer bildete, vor dem die Bestrafung stattfand. Ein Arzt wurde geholt und für ein oder zwei Monate wurde von dieser Bestrafung abgesehen. Dass aber die Gewalt ganz alltäglich praktiziert wurde, geht aus einem anderen Beispiel hervor, das Herr HFS erzählte: Vergaß man in der Schule, das Fenster nach einer Pause zu schließen, konnte es passieren, dass P. Magnus, der Religion unterrichtete, einen mit diesem im schwunghaften Schließen verletzte.<sup>1543</sup>

Aus einem anderen Beispiel wird deutlich, dass durchaus auch versucht wurde, Verwandte für die heiminternen Erziehungsziele einzuspannen: Silvio Mario erzählte seiner Mutter und seinem Onkel von der Gewalt, die er in der Bubenburg zwischen 1954 und 1966 erlebte, woraufhin die Mutter antwortete, sie wüsste nicht, was sie tun sollte, und der Onkel meinte, er werde die Schläge wohl verdient haben.<sup>1544</sup> Dieser Gedanke dürfte durchaus aktiv von der Bubenburg gefördert worden sein, so wurde der Onkel von P. Magnus schriftlich aufgefordert, einen Brief an seinen Neffen mit der Aufforderung sich „gegenüber seiner Gruppenschwester anständiger und freundlicher [zu] verhalten“, zu schreiben, da der Bub in letzter Zeit „frech und herausfordernd“ sei: „Durch diese schriftliche Ermahnung erhoffen wir uns eine Besserung seines Verhaltens und eine Erleichterung unserer erzieherischen Tätigkeit.“<sup>1545</sup>

---

<sup>1539</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1540</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1541</sup> Aschenwald, Erziehung, 8.

<sup>1542</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1543</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1544</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1545</sup> P. Magnus an [Onkel], 30.9.1965, PAKÖS, Akt 1528.

Silvio Mario versuchte in der Folge die Erlebnisse zu vergessen und zu verdrängen, bis er später die Aufarbeitung seiner Vergangenheit aktiv betrieb um zu einem Umgang damit zu kommen.<sup>1546</sup>

Markus Gadenz meint pointiert, dass es in der Bubenburg zwar schon eine Tagesstruktur gab, dass aber die Gewalt immer im Vordergrund stand. Vor allem zu beobachten, wie andere Kinder Schläge bekamen, beispielsweise wenn in der Früh das Bett nass war, nahm ihn besonders mit. Die Ordensschwwestern hat er als grausam und „scharf mit Bestrafungen“ in Erinnerung. Unverständlich war für ihn, wie deren Gewaltausübung mit ihrer Religiosität vereinbar war. Kurz bevor er von seiner Mutter aus der Bubenburg genommen wurde, konfrontierte er die Schwestern sogar damit: „Ich kann eines nicht verstehen, ihr vertretet den lieben Gott, und dann macht ihr solche Sachen? Und eines weiß ich, der liebe Gott wird jeden bestrafen, der anderen Menschen und Tieren Schmerz zufügt.“ Diese Vorgehaltung verwirrte die Schwestern derart, dass sie ihn die letzten Tage bis zur Entlassung in Ruhe ließen.<sup>1547</sup>

Auch Herr Luigi, ab 1945 im neu eröffneten Josefinum in Volders, erzählt von der alltäglichen Brutalität der Schwestern und den Schlägen, die wie auch Schimpfen an der Tagesordnung standen. Dadurch, dass auch die Gruppenschwestern – besonders im Gedächtnis ist ihm hierbei Sr. Hermina – auf Schläge als Erziehungsmittel vertrauten, war der Bub permanent mit Gewalt konfrontiert.<sup>1548</sup> Diese konnte auch andere Formen annehmen, wie beispielhaft eine Begebenheit aus Scharnitz verdeutlicht: Angelika F. erinnert sich, wie ein Bub im Waschraum mit auf dem Rücken verschränkten Armen an einem Handtuchhalter festgefesselt war.<sup>1549</sup>

Besonders in Bezug auf Martinsbühel zeigte sich, dass die Gesprächspartnerinnen durchaus im katholischen Vokabular verblieben, wenn sie die dortige Zeit zusammenfassten: Manuela Moser, als 16-jährige 1983 im Haushaltkurs in Martinsbühel, bezeichnet das dort verbrachte Jahr als „Hölle“: „Im Internat kommen die Eltern die Kinder besuchen oder wenn sie eine Strafe kriegen, dann bekommen sie halt Fernsehverbot oder weiß ich was. Aber wir haben Schläge gekriegt, wir sind echt misshandelt worden.“<sup>1550</sup> Auch Sonja Reich berichtete von den Schlägen während ihrer Zeit in Martinsbühel von 1972 bis 1981 und führt aus: „die flache Hand ins Gesicht, Faustschläge, an den Ohren ziehen, an den Haaren ziehen, durch den Speisesaal schmeißen...also das Kind wirklich so packen [demonstriert es mit den Händen]... oder Zwangsjacken.“<sup>1551</sup> Frau Reich berichtet, dass keineswegs alle Ordensschwwestern Gewalt ausübten, sondern vier von ihnen regelmäßig gewaltvolle Erziehungs- und Strafmethode anwandten, die anderen Schwestern dies aufgrund der Gruppenaufteilungen nicht unbedingt bis ins Letzte mitbekamen. Auch waren die Schwestern, bei aller gewaltgeprägten Heimstruktur, mitunter wiederum verständnisvoll den Kindern gegenüber, wie etwa ihre Gruppenschwester Sr. Caritas – was nicht bedeutet, dass diese nicht auch „Tetschn“ austeilte. Generell, so Frau Reich, wurde bei Schlägen und Körperstrafen jedoch darauf geachtet, dass diese keine deutlich sichtbaren Spuren an exponierten Körperstellen hinterließen.<sup>1552</sup> „Die Schwestern haben dich mit einem Besen gehaut oder was sie gerade in die Hände gekriegt haben, das war denen Wurst,“ berichtet Margreth von Martinsbühel in den 1970er Jahren.<sup>1553</sup> Dass gute und schlechte Erinnerungen auch nebeneinander stehen können, zeigte sich beispielhaft im Gespräch mit einer Interviewpartnerin: Unabhängig von den gewaltvollen Erfah-

---

<sup>1546</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1547</sup> Interview Markus Gadenz, 14.5.2021.

<sup>1548</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1549</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1550</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>1551</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1552</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1553</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2021.

rungen hat Frau M. A. an zwei Schwestern gute Erinnerungen: Sr. Rosina ist ihr als „die liebste Schwester“ im Gedächtnis und auch Sr. Hyazintha habe sich den Mädchen gegenüber korrekt verhalten. Die Religionslehrerin dagegen ist ihr in besonders schlechter Erinnerung. An körperlicher Gewalt erinnert Frau M. A., von 1977 bis 1982 im Heim, auch Schläge mit dem Bartwisch, also einem Handfeger. Konkret berichtet Frau A. von dieser Strafe für ein Mädchen, das aufgrund einer Beeinträchtigung mitunter von Kind zu Kind ging und ihnen jeweils eine Ohrfeige gab. Sie betont, das Mädchen habe nichts dafür können, sei aber trotzdem hart gestraft worden. Sie weist aber darauf hin, dass betreuungsbedürftige Mädchen mit Behinderung nicht geschlagen wurden.<sup>1554</sup>

Ausführlich beschrieb auch Heidi im Interview mit Horst Schreiber den Umgang mit Mädchen und Frauen mit Behinderung zwischen 1977 und 1985, der bei weitem nicht so gewaltsam wie mit den anderen Mädchen, doch ebenfalls gewaltgeprägt war. Dieser Umgang war:

„Kalt. Also es hat behinderte Menschen gegeben, die was auch niemanden gehabt haben familiär. Sage ich jetzt im Hintergrund als Stütze. Denen ist es eigentlich so gleich gegangen wie uns. Sie sind zwar weniger geschlagen worden, ich sage jetzt nicht im Ausmaß, wie wir Gewalt erlebt haben, das war nicht der Fall, aber sie sind auch sehr lieblos behandelt worden. Und es hat auch Schläge gegeben, an Hände und Kopf, Haare reißen. Und dann hat es eben diese behinderten Menschen gegeben, die was eben Familie gehabt haben. Wo / Die nur unter der Woche dort waren von Montag bis Freitag. Und die sind dann am Wochenende heim und in den Ferien auch. Die waren dann in den Ferien auch zu Hause. Denen Menschen, denen Kindern und Frauen ist es eigentlich gut gegangen. Da hat man schon geschaut, dass das alles passt. Die sind auch in der Gruppe verblieben, die sind auch zu keinen Arbeiten herangezogen worden und haben auch keine Gewalt erfahren.“<sup>1555</sup>

Jene Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 im Heim war, berichtet, dass die Schläge umso härter wurden, je mehr ein Kind geschrien habe. Das sei für sie das Schlimmste gewesen: nicht die selbst erfahrenen Schläge und Tritte, sondern den anderen Kindern nicht helfen zu können.<sup>1556</sup> Frau S. M. berichtet von Mitte der 1970er Jahre, wie bei Fehlern im Küchendienst als Reaktion von den Schwestern Gewalt angewandt wurde – bei einer dieser Begebenheiten blutete sie stark – und diese oft mit Beleidigungen wie „du bist für das schon zu blöd“ einherging. Die Verletzung fiel der Mutter beim nächsten Besuch auf und sie fragte nach der Ursache. Die Wahrheit zu erzählen, traute sich Frau S. M. damals nicht. Besonders problematisch war, dass auch auf körperliche Fähigkeiten bei der Zuteilung von Arbeit keine Rücksicht genommen wurde, sodass die kleine Zehnjährige gerade in der Küche öfter Schwierigkeiten hatte.<sup>1557</sup> Dieses Vorgehen bei der Zuteilung von Aufgaben beschreibt auch Sonja Reich aus den 1970er Jahren, und erzählt, dass in diesen Situationen die Größeren versuchten, die Kleineren so gut als möglich „mitzuziehen“.<sup>1558</sup> Auch Frau K., die Mitte der 1960er Jahre im Alter von sechs bis neun in Martinsbühel war, erzählte von den regelmäßigen Schlägen. Nach Martinsbühel kam sie in das heutige Zentrum für Sehen und Hören in Mils, wo es ihr deutlich besser gefiel. Doch auch dort gab es eine Schwester, die regelmäßig zuschlug.<sup>1559</sup>

Doch nicht nur Schläge zählten zu den in Martinsbühel angewandten Gewaltformen, wie zwei Anrufer, deren Verwandte in den 1970er bzw. 1980er Jahren in Martinsbühel untergebracht waren, unabhängig voneinander erzählten. Übereinstimmend berichten auch beide, wie sie die Besuchssonntage als Buben miterlebten und die gewährte Zeit, zwischen einer und drei Stunden, in der Umgebung mit den jeweiligen Mädchen verbrachten. Die „Übergaben“, so erinnern sie sich, fanden jeweils vor dem Tor

---

<sup>1554</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1555</sup> Transkript Heidi, <https://www.heimkinder-reden.at/images/pdf/heidi.pdf> (23.6.2022), 9.

<sup>1556</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1557</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>1558</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1559</sup> Interview Fr. K., 11.6.2021.

des Heims statt. Der eine Anrufer ergänzt, dass er mit seinen Eltern bei diesen Gelegenheiten mehrmals in das Schulgebäude hineindurfte, in das eigentliche Heim jedoch nur ein einziges Mal als Sechs- oder Siebenjähriger. Er erinnert sich bei dieser Gelegenheit die Schafsäle gesehen zu haben.<sup>1560</sup> Die Cousine des zweiten Anrufers kam über Veranlassung des Jugendamts als Jugendliche nach Martinsbühel und erzählte bereits damals an den Besuchssonntagen, die vom Cousin im Kindesalter, seiner Mutter und der Tante, der Mutter des Mädchens im Heim, wahrgenommen wurden, vom gewalttätigen Alltag: Haareziehen, das erzwungene Essen von Erbrochenem, wenn es das Mädchen vor dem Essen geekelt hatte und es dieses deshalb nicht bei sich behalten konnte, Einsperren und Abspritzen mit kaltem Wasser. Die Mutter des Anrufers hatte sich für eine Entlassung ihrer Nichte engagiert, doch wurde sie vom Jugendamt „nur belächelt“. Es gelang ihr jedoch schließlich einen Pflegeplatz zu finden, auf dem das Mädchen untergebracht werden konnte.<sup>1561</sup> Erst nach den ersten Medienberichten zu Martinsbühel begann dagegen die Schwester des erstgenannten Anrufers über ihre neun Jahre in Martinsbühel in den 1970er Jahren zu erzählen. Auch sie berichtete Schläge, Einsperren und das Abspritzen mit kaltem Wasser. Das Mädchen mit Trisomie 21 war auf Veranlassung der Schule ins Heim gebracht worden und durfte die Ferien immer in der Familie verbringen. Zurück nach Martinsbühel wollte sie am Schulanfang nie, die Familie wusste nicht, warum.<sup>1562</sup>

## Strafen

Eng mit dem Thema Gewalt war in den Heimen auch der weite Bereich der Strafe, also der Sanktionierung von Verhaltensweisen, Handlungen oder Widersetzlichkeiten verbunden. Strafen gab es generell für alles, was den reibungslosen Alltagsablauf gefährdete, die Institution und ihre Ordnung in Frage stellte oder als respektlos empfunden wurde. Dabei standen nicht nur ‚Vergehen‘ und Strafe in keinem entsprechenden Verhältnis zueinander, sondern die Strafen hatten auch keinen Bezug zur ‚Tat‘ und es gab zum Teil auch zeitliche Abstände bis zum Verhängen einer Strafe, sodass den Kindern mitunter gar nicht mehr klar war, wofür sie eigentlich gestraft wurden.

„Ich habe um die Schläge gebettelt, meine ich, denn soviel Schläge wie ich gekriegt hab... ich verstehe das nicht...“ lautet die Erinnerung von Linde an Martinsbühel. Sie stellt die Frage in den Raum: „Kann man mit sieben, acht, neun oder zehn Jahren so böse sein?“ und sucht damit bis heute den Grund für die Schläge bei sich selbst.<sup>1563</sup> „Batzen“, also Schläge auf Handrücken oder Handflächen mit in Wasser eingelegten Haselnussruten, Scheitelknien, an den Haaren gezogen werden, eingesperrt werden im engen, dunklen Heizungskeller und ähnliches – dass man in den Heimen schon für die kleinsten Vergehen und auch unverhältnismäßig bestraft wurde und dass dies als normal galt, weiß Andrea Walch am Beispiel Scharnitz zu berichten: „Ich habe immer gedacht, das ist alles normal, das gehört einfach so. Die Schläge gehören so und alles.“<sup>1564</sup> Ganz allgemein erinnert sich Frau A., die von 1965 bis 1969 in Scharnitz die Volksschulzeit verbrachte, an eine übliche Strafe: „Man musste die Arme ausstrecken, bekam ein Steckerl darübergelegt und wenn man das fallen hat lassen, hat man halt eine auf die Finger bekommen.“<sup>1565</sup> Scheitelknien und Ohrfeigen erinnert Ursula L. aus den 1960er Jahren als Strafen, oder auch, dass ein bestimmtes Mädchen immer die Toilette als Strafe putzen musste. Auch Essensentzug als Strafe kam vor, und zwar an jenen Tagen, an denen es bei den Kindern beliebteres Essen gab. Sr. Margareta, die in der Küche arbeitete, sorgte beim Küchendienst in diesen Fällen dafür, dass Frau L.

---

<sup>1560</sup> Telefonat mit [Bruder], 15.4.2021.

<sup>1561</sup> Telefonat Hr. G., 15.4.2021.

<sup>1562</sup> Telefonat mit [Bruder], 15.4.2021.

<sup>1563</sup> Interview Fr. Linde, 5.5.2021.

<sup>1564</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>1565</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.



trotzdem etwas zu Essen bekam. Ganz generell kritisiert sie, dass Strafen oft nicht unmittelbar ausgesprochen wurden, sondern erst Tage später nach Besprechung im Konvent, wodurch für die Kinder der Bezug teilweise schon gar nicht mehr vorhanden war.<sup>1566</sup> Auch die Art des Essensentzugs – nicht unmittelbar, unabhängig von Gericht oder Mahlzeit, sondern bewusst bei besserem Essen, weist diese Bestrafung als etwas aus, das nicht nur eine Sanktionsmaßnahme war, sondern das Kind treffen sollte. Vermutlich auch um die Gefahr von ‚Wiederholungstaten‘ zu minimieren. Eine andere Art von Strafe erinnert Frau S. P. aus den frühen 1970er Jahren: Ein Mädchen verliebte sich einen Burschen aus Scharnitz und als dies im Heim bekannt wurde, wurden ihr die langen Haare kurz geschnitten. Auch Isolierung ohne Flüssigkeit und Mahlzeiten ist Frau P. bis heute im Gedächtnis. Ebenso, dass sie zu Beginn der 1970er Jahre einmal strafweise für ein paar Tage nach Martinsbühel gebracht wurde. Eventuell war das der Fall, um sie kurzfristig aus dem Heim zu nehmen und für ‚Entlastung‘ auf allen Seiten zu sorgen, denn Frau P. sagt über sich selbst, dass sie stets aufsässig war.<sup>1567</sup> Claudia Kölli, die von 1986 bis 1988 in Scharnitz war, erinnert sich an keine derartigen Strafen mehr. Sie reflektiert, dass das Leben in einer Gemeinschaft nur möglich ist, wenn es auch Sanktionen für störendes Verhalten gibt und erinnert als solche etwa, dass Hausarbeiten oder auch eine Woche „Frühdienst“ – also das Herrichten des Frühstücksraums, das nach einem Wochenplan allerdings immer von Kindern erledigt wurde – zu verrichten waren, wenn man etwas angestellt hatte. Die Grundreinigung übernahmen allerdings die Schwestern.<sup>1568</sup>

Schwätzten Mädchen in Scharnitz im Schlafsaal während der Nachtruhe, mussten sie in der Nacht auf dem Gang Scheitelknien, wobei die Hände nach vorne ausgestreckt werden mussten und es Schläge auf die Handrücken gab, wenn die Hände nicht mehr waagrecht gehalten wurden, erinnert sich Ingrid Hofer. Wurden aber die tatsächlichen Schwätzerinnen nicht ausgeforscht, erhielt die Strafe willkürlich ein anderes Mädchen, was auch Frau Hofer öfter traf.<sup>1569</sup> Andrea Walch gab immer zu, wenn sie geschwätzt hatte. Sie musste am Gang einen Holzscheid zum Knien aussuchen. Suchte sie einen Holzscheid aus, der nicht besonders scharfkantig war, bekam sie Schläge und die Ordensschwester wählte einen neuen Scheit. Beim Knien wurden ihr Bücher auf die ausgestreckten Hände gelegt, die ganze Prozedur dauerte bis unerträglich lang in die Nacht hinein: „Ich hab Holzscheidel knien müssen bis um krumme fünfzehne, dass die [Klassenlehrerin] Frau Heine zur Sr. Roswitha gegangen ist und gesagt hat, horchen sie einmal her, das können Sie nicht machen!“<sup>1570</sup>

„Es hat nicht viel gebraucht, um bestraft zu werden,“ weiß auch Angelika F. Neben den häufig genannten Strafen Schläge, Scheitelknien und Einsperren zählt sie noch stundenlanges Eckenstehen, Essensentzug hinzu und das zwangsweise Aufessen von Speisen, vor denen man sich ekelte. In ihrem Fall war das die Kuttelsuppe, die sie auslöffeln musste. „Wenn ich daran denke, wird mir heute noch ganz schlecht“, sagt sie.<sup>1571</sup> Dass in Martinsbühel auch das eigene Erbrochene gegessen werden musste, wissen Gabi Waldauer und Frau Linde aus eigener Erfahrung zu berichten.<sup>1572</sup>

Brigitte Plank erinnert sich an Flüssigkeitsverweigerung als Strafe in Martinsbühel zu Beginn der 1970er Jahre, worauf sie reagierte, indem sie im Gästehaus verweilende Gäste um Trinken bat. Dies sei den Schwestern so unangenehm gewesen, dass sie wieder zu trinken bekam. Sie habe dann im Gegenzug Essensverweigerung betrieben und habe nach einiger Zeit vom Essen der Schwestern bekommen –

---

<sup>1566</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1567</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1568</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1569</sup> Interview Ingrid Hofer, 15.10.2021.

<sup>1570</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>1571</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1572</sup> Interview Gabi Waldauer, 30.4.2021; Interview Fr. Linde, 5.5.2021.

was ihr jedoch wiederum unangenehm war, da die anderen Kinder dieses Privileg nicht hatten.<sup>1573</sup> Flüssigkeitsverweigerung erinnert Manuela Moser aus Martinsbühel zehn Jahre später auch während der Gartenarbeiten im Sommer, allerdings als Standard, nicht als Strafe. Sie berichtet neben Schlägen, auch mit dem Lineal auf die Finger, als weitere Strafe für Haushaltungsschülerinnen 1983 das Zusammenlegen der Kleidung der anderen Schülerinnen „nach dem Lineal [...] und wenn das nicht gepasst hat, hat sie dir das Gewand wieder auseinandergerissen und du hast alles wieder von vorne machen müssen, so lang, bis du können hast.“<sup>1574</sup> Diese „Lehrmethode“ schildert auch Margreth, die den Haushaltungskurs Ende der 1970er Jahre besuchte. Wenn die Wäsche nicht exakt und schön genug zusammengelegt war, wurde das Mädchen am Ohr auf den Boden gezogen oder erhielt Schläge mit der flachen Hand auf den Kopf.<sup>1575</sup>

Frau M. A. kam 1977 mit zwölf Jahren nach Martinsbühel und erinnert sich an kaltes Abbrausen als Strafe. Sie sagt: „die bravsten waren wir ja auch nicht.“<sup>1576</sup> Frau M. B., 1962 im Alter von sechs Jahren nach Martinsbühel gekommen, berichtet, dass die Strafe für Gespräche beim Essen war, früh ins Bett gehen zu müssen. Einmal, erzählt sie, schnitt sie sich selbst im Bastelunterricht die Haare, woraufhin sie „Eckerl stehen“ musste. Schläge erhielt sie nicht, doch ist ihr das Ziehen an den Zöpfen durch die Gruppenschwester noch intensiv in Erinnerung. Auch an die Zwangsjacke erinnert sie sich, die dann zum Einsatz kam, wenn Kinder „ganz schlimm“, im Sinn von „laut und aggressiv“ waren. Die Zwangsjacke war eine Strafe, die sowohl Mädchen mit als auch ohne Behinderung betraf.<sup>1577</sup> Gabi Waldauer musste als Kind mithelfen, einer Epileptikerin während eines Anfalls die Zwangsjacke anzuziehen, was nur sehr schwer möglich war. Die Epileptikerin wurde daraufhin in einen kleineren Raum eingesperrt. Sie gibt an, dass die Zwangsjacke sonst zum Einsatz kam, wenn die Kinder nicht folgsam waren. Frau Waldauer hat neben Schlägen mit Ruten und Schlüsselbunden vor allem das Einsperren als typische Strafe in Martinsbühel in Erinnerung. Sie selbst war öfter am Dachboden eingesperrt und gemeinsam mit mehreren Kindern in einer engen Stiegenkammer. Sie weiß auch, dass manche Kinder in einen Keller mit einer Luke gesperrt wurden und dass man nie wusste, wann man wieder herausgeholt wurde und daher Angst bekam, vergessen zu werden.<sup>1578</sup> Die Komponente des Ausgeliefertseins der Kinder wird an dieser Erinnerung besonders deutlich.

Sonja Reich, mit sechs Jahren 1972 in Martinsbühel aufgenommen, erzählt, dass sie sich zur Verteidigung kleinerer Kinder immer wieder gegen die Schwestern auflehnte und dies häufig mit dem „Loch“, also dem Einsperren im Keller, sanktioniert wurde, „oder man den Gummipracker gespürt hat.“ Ganz allgemein beschreibt sie, dass die Kinder „geprügelt wurden, damit sie folgsam sind.“ Diesen gewaltgeprägten und gewaltvollen Umgang mit den Kindern benennt Frau Reich als Folter. Sie erinnert sich an eine Aussage der Oberin zu den übrigen Ordensfrauen, dass sie den Kindern den Teufel mit Schlägen austreiben können, wodurch diese auch folgsam würden. Sie und ihre Freundinnen versuchten auch immer wieder den Schwestern „eins auszuwischen“ – eine Dynamik, die zum Kreislauf wurde und zu erneuter Bestrafung führte. Dazu diente auch die Zwangsjacke, über die Frau Reich sagt: „Ich hab die Zwangsjacke mehr als mein Kleid angehabt.“ Dennoch ist gerade das, das Ärgern der Schwestern, eine ihrer schönen Erinnerungen an Martinsbühel, erzählt sie lachend.<sup>1579</sup>

Jene Gesprächspartnerin, die am spätesten von allen in Martinsbühel untergebracht war, nämlich von 1983 bis 1992, berichtet, dass es bereits die erste „Fotzen“ des Tages gegeben hat, wenn die Mädchen

---

<sup>1573</sup> Interview Brigitte Plank, 13.5.2021.

<sup>1574</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

<sup>1575</sup> Interview Fr. Margreth, 7.5.2021.

<sup>1576</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1577</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1578</sup> Interview Gabi Waldauer, 30.4.2021.

<sup>1579</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

die Schwestern in der Früh nicht grüßten. Die Strafen allgemein beschreibt sie als vielfältig, auch berichtet sie den Einsatz einer Zwangsjacke, in der die Mädchen in einen fensterlosen Raum gesperrt wurden. Es gab keinen bestimmten Grund, weswegen die Zwangsjacke zum Einsatz kam, beispielsweise aber bei verbaler Beleidigung einer Schwester. Sie selbst machte diese Erfahrung zwei- bis dreimal und weist darauf hin, dass diese Strafe nicht von allen Schwestern und entsprechend nicht in allen Kindergruppen zur Anwendung kam. Eine habe eben die Zwangsjacke bevorzugt, andere verbale Demütigungen der Kinder. Außen Mädchen ihre Mahlzeiten nicht auf, wurden sie mit dem Teller so lange in diesen Raum gesperrt, bis sie gegessen hatten. Erbrachen Mädchen das Essen, mussten sie ihr Erbrochenes essen. Als ‚pädagogische‘ Erklärung diente der Wert von Lebensmitteln, da in anderen Teilen der Welt Kinder hungern mussten. Auch in den Keller wurden Mädchen teilweise für Stunden gesperrt.<sup>1580</sup> Sowohl das Einsperren im Keller wie die Zwangsjacke ist auch in der Erinnerung von Frau K. präsent, die Mitte der 1960er Jahre mit sechs Jahren nach Martinsbühel gekommen war. Die Strafmethoden waren also über Jahrzehnte dieselben, auch wenn Frau K. nicht wusste, weshalb sie bestraft wurde. Aufgrund ihrer Schwerhörigkeit, die in Martinsbühel nicht diagnostiziert worden war, wurde sie zwar häufig als unfolgsam bestraft, wusste jedoch gar nicht, weshalb.<sup>1581</sup>

Frau Margarethe Letschnig, die von 1965 bis 1972 im Heim in Scharnitz war, kann aus eigener Erfahrung von der dortigen Verwendung einer Zwangsjacke berichten. Gleich nach der Ankunft in der ersten Nacht musste sie die Zwangsjacke tragen, da sie sich nach eigener Aussage „ganz hysterisch“ gegen die Heimeinweisung wehrte. Sie erinnert sich, dass sie diesen „Kartoffelsack mit Lederriemen, [die Ärmel] so über kreuz und mit einem Gurt hinten zusammengebunden“, auch noch in der zweiten Nacht tragen musste. Sie fiel dabei aus dem Bett, worauf aber niemand reagierte, sodass sie die Nacht am Boden verbrachte. Auch später wurde ihr immer wieder die Zwangsjacke angezogen, wohl aus einer Überlegung des Selbstschutzes, denn Margarethe verhielt sich im Heim autoaggressiv: Sie zerkratzte sich in der Nacht mit den Fingernägeln das Gesicht, sodass es voll von Blutkrusten war. Dadurch wurde sie zum Gespött der anderen Kinder, die sie „Riefenkönigin“ und „Riefenhexe“ schimpften.<sup>1582</sup>

Einsperren im Keller ist Herrn M. L. auch aus der Bubenburg in den 1950er Jahren im Gedächtnis, ebenso wie Scheitelknien und Beten.<sup>1583</sup> Scheitelknien mit Buch auf den ausgestreckten Händen erinnert auch Silvio Mario als Strafe in der Bubenburg zwischen 1954 und 1966, ebenso „Dunkelhaft“, also das Einsperren in einem dunklen Raum im Alter von zweieinhalb Jahren als Strafe dafür, dass ein Stuhl umgeschmissen wurde, sowie später mit sechs Jahren, und vornübergebeugt Schläge auf das nackte Gesäß, die von den Schwestern verabreicht wurden, oder „Gang stehen“.<sup>1584</sup> Herr HFS erinnert sich auch an Essensentzug als Strafe sowie den Ausschluss von Freizeitaktivitäten, zusätzlich zu Schlägen, Scheitelknien und Einsperren im dunklen Besenkammerl für den Tag.<sup>1585</sup> Als eine Strafe aus der Bubenburg in den 1970er Jahren erinnert sich Peter Auer an kaltes Duschen. Für ihn am schlimmsten war jedoch das „Ecke stehen“, da man dabei auch allen anderen abgewandt sein musste.<sup>1586</sup> Etwa 20 Jahre früher, in den frühen 1950er Jahren, zählte Schwarzbeerbrocken zu den Strafen, an die sich Herr W. erinnert. Dabei gab es eine bestimmte Menge, die insgesamt zu ernten war und die dann in Fügen verkauft wurde.<sup>1587</sup> Ans Moosbeerbrocken und daran, dass die Kinder keine Beeren erhielten, erinnert sich auch Herr HFS, allerdings nicht als Strafe. Strafe bekam er, weil er stolperte und dabei den Kübel

---

<sup>1580</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1581</sup> Interview Fr. K., 11.6.2021.

<sup>1582</sup> Interview Margarethe Letschnig, 7.5.2021.

<sup>1583</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1584</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1585</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1586</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>1587</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

ausleerte.<sup>1588</sup> Auch Herr Luigi erinnert das Moosbeerbrocken als eine der vor allem in den Ferien verlangten Aufgaben im Josefinum zwischen 1945 und 1952 und auch er erzählt, dass die Kinder keine Marmelade, die daraus gewonnen wurde, erhielten.<sup>1589</sup>

Herr Dobi erinnert sich aus dem Sonderschulinternat Thurnfeld zwischen 1968 und 1977 an Essensentzug als Strafe, sowie an Absonderung von den anderen Kindern. Dabei ging es weniger um die räumliche Trennung, als um das Verbot, mit den anderen Kindern zu sprechen und zu spielen. Beide Arten der Bestrafung konnten durchaus für zwei Tage angeordnet werden. Körperliche Strafen wie Liegestütz oder Kniebeugen wurden etwa verhängt, wenn ein Bub nicht Zähne geputzt hatte – zur Feststellung wurde kontrolliert, ob die Zahnbürsten nicht trocken waren. Kaltes Abduschen war üblicherweise die Strafe für schmutzige Unterhosen, die ebenfalls kontrolliert wurden. Die Strafe dabei war die Wasserkälte, nicht das Abduschen, das im Rahmen der wöchentlichen Körperreinigung stattfand. Buben mit saubereren Unterhosen erhielten warmes Wasser. Kaltes Abduschen war darüber hinaus auch eine Strafe für Bettnässen – nicht nur im Thurnfeld, wie das folgende Kapitel verdeutlicht.<sup>1590</sup> Herr G. M., der von 1975 bis 1982 in Thurnfeld war, erinnert sich auch an Strafen wie Zapfen rechnen und Abschreibeaufgaben.<sup>1591</sup>

## Bettnässen

Fast durchweg einheitlich zeigt sich der institutionelle Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die in ihr Bett machten. Eine versuchte Abklärung der Ursachen erinnert nur ein Gesprächspartner, nämlich bei einem Psychologen in Innsbruck. Herr W., der von 1949 bis 1954 in der Bubenburg war und erst dort begann bettzunässen, erzählt, dass er zum ersten Termin von P. Magnus begleitet wurde, zu den weiteren Terminen allein mit dem Zug fuhr. Aus der Erzählung ergibt sich, dass es sich dabei um Hypnosetherapie gehandelt hat, die allerdings wirkungslos blieb – eine kurze Beschreibung einer Sitzung findet sich auch von Herrn W. verfasst in seinem Bubenburg-Akt.<sup>1592</sup> Als weiteren Versuch schildert Herr W. Injektionen mit Kochsalzlösung, die durch den Schmerz ‚abschreckende‘ Wirkung haben sollten.<sup>1593</sup> Aus einem späteren Schreiben der Bubenburg ergibt sich, dass Herr W. in der Praxis des bekannten Psychologen Eduard Grünewald zur ungefähr achtwöchigen Behandlung bzw. für zehn bis elf Sitzungen war, „aber leider konnte auch dieser grosse Fachmann auf dem Gebiet der Enuresis keinen durchgreifenden Erfolg erzielen.“<sup>1594</sup> P. Magnus schrieb an Grünewald: „Eine kleine Besserung ist wohl eingetreten, eine wesentliche Änderung in seinem Verhalten war jedoch trotz unserer eifrigen Mitarbeit und Suggestierens nicht feststellbar.“<sup>1595</sup> Wenige Jahre zuvor war der Bub bereits von Maria Nowak-Vogl aus diesem Grund untersucht worden, die ein Blasenleiden vermutete und das Medikament Pyramidon, heiße Fußbäder und „warm anziehen“ empfahl.<sup>1596</sup> Ein weiterer Gesprächspartner, der von 1954 bis 1966 in der Bubenburg war, erzählt, dass er wegen des Bettnässens eine Hypnosetherapie in Innsbruck erhielt, zu der er aus Fügen ebenfalls allein mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren durfte.<sup>1597</sup> Dies war jedoch definitiv die Ausnahme, in der Regel war die Antwort auf bettnässende

---

<sup>1588</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1589</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1590</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1591</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1592</sup> Handschriftliche Beschreibung des Tages des Besuchs beim Psychologen, o.D., PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1593</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1594</sup> P. Magnus an BH, 27.11.1954, PAKÖS, Akt 1116; Niederschrift, 29.11.1954, ebd.

<sup>1595</sup> P. Magnus an Grünewald, 25.5.1954, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1596</sup> Notiz, Dezember 1950, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1597</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

Kinder Beschämung und Gewalt: Kollektiv und über die Heimgrenzen hinweg vergleichbar ist die Erinnerung an die Bestrafung und Demütigung von Bettnässer\*innen, die sowohl direkt Betroffene als auch ehemalige Heimkinder, die nicht selbst bettnässten, teilen.<sup>1598</sup> Peter Auer beschreibt dies für die Bubenburg in den 1970er Jahren: „Die Unterhose, die nass war, oder schmutzig, die hat sie [die Gruppenschwester] dir ins Gesicht gerieben.“ Der einhergehende psychische Druck verschlimmerte die Situation zusätzlich.<sup>1599</sup> Herr HFS erzählt, dass er in der Gruppe von Sr. Benamina begann, aus Angst bettzunässen. Als Bestrafung wurde ihm die nasse Unterhose in den Mund gestopft.<sup>1600</sup> Auch Herr W. erzählt, dass er erst bei Aufnahme in der Bubenburg 1949 als Neunjähriger zum Bettnässer wurde. Ausschlaggebend für die Unterbringung war der Tod der Großmutter gewesen – diese einschneidenden Veränderungen im Leben des Buben führten offenbar zur Äußerung der emotionalen Belastung im Bettnässen. Er beschreibt, dass er sich daraufhin im nassen Gewand – auch im Winter – für etwa eine halbe Stunde lang hinstellen hatte und anschließend von der Gruppenschwester kalt gebadet und mit Lysollösung am Rücken abgerieben wurde.<sup>1601</sup> Auch Herr M. L., der 1952 mit acht Jahren in die Bubenburg kam, begann erst dort bettzunässen. Erst später bekam er mit, dass Buben öfter die Hand von Kollegen in ein Glas Wasser legten und dies zu einer Blasenentleerung führte. Bestraft wurde Herr L. indem er das nasse Leintuch über den Kopf geschlagen bekam und sich damit einreiben musste.<sup>1602</sup> Herr Pepi, der 1951 mit sechs Jahren in die Bubenburg kam, erzählt, dass er in den zwei Jahren, in denen er bettnässte, täglich dafür geschlagen worden ist, „auf sehr demütigende Weise“: In seiner Gruppe waren noch zwei oder drei weitere Betroffene und die Buben bekamen jeweils auf einem leerstehenden Bett in der ersten Bettenreihe die Schläge der Schwester mit einer Rute bzw. einem rutenähnlichen Gegenstand als Strafe.<sup>1603</sup> Ähnliches beschrieb Erwin Aschenwald, von 1970 bis 1976 selbst dort untergebracht, in einem Artikel über die Bubenburg bereits 1981:

„Schwester B., die inzwischen die ‚Bubenburg‘ verlassen hat, streifte [in den 1970er Jahren] mit der flachen Hand über die Leintücher, um festzustellen, ob jemand ins Bett genäßt hat. War dies der Fall, so nahm sie den von ihr ‚Lukas‘ genannten Teppichklopfer zur Hand, zerrte den oder die Bettnässer an den Haaren herbei und versetzte ihnen etwa 15–20 Schläge auf Hintern und Rücken. Ähnliches hatten Nägelbeißer zu erleiden, doch diese schlug sie ‚nur‘ auf die ausgestreckten Handflächen.

Ich bin zwar kein Psychologe, doch macht mich im Nachhinein folgender Vorfall etwas nachdenklich: Christian M., ein regelmäßiger Bettnässer, mußte aufgrund eines Beinbruchs über drei Wochen im Spital verbringen. Während dieser Zeit war er völlig ‚trocken‘. Doch nach seiner Rückkehr in die ‚Bubenburg‘ war er wieder regelmäßiger Bettnässer und hatte auch die Folgen zu tragen. Der Anteil der Bettnässer lag in der damaligen Gruppe bei 15–20%, was nicht zuletzt auf die herrschenden Erziehungsmethoden zurückzuführen sein dürfte. Neben gelegentlichem abendlichen Wassertreten mußten die Bettnässer auch ein Gebet zum hl. St. Veit richten, das etwa wie folgt lautete:

Heiliger Sankt Veit,  
weck mi beizeit.  
Nit z’früh und nit z’spat,  
daß nix ins Bett gaht.“<sup>1604</sup>

Zusätzlich, erzählt Herr Pepi, mussten sie nach der morgendlichen Bestrafung Scheitelknien und am sogenannten „Bettnässerbankl“, das sehr niedrig war, knien und dort die Mahlzeit einnehmen. Wasser

<sup>1598</sup> Dasselbe demütigende Vorgehen wird nicht nur aus Tiroler Landeserziehungsanstalten berichtet, sondern durchaus Bundesländerübergreifend, wie z.B. aus der Anstalt Steyr-Gleink in Oberösterreich. Vgl. Wisinger, Verantwortung, 78.

<sup>1599</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>1600</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1601</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1602</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1603</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1604</sup> Aschenwald, Erziehung, 8.

trinken durften die Kinder, die ins Bett machten, nicht: „Obwohl im Gang ein Brunnen war, aber die sind immer herumpatrouilliert, die Schwestern. [...] Wir Kinder hatten nur eine einzige Chance Wasser zu trinken...Was glauben'S wo die war, im WC.“ Einher ging zudem der Hohn der anderen Kinder.<sup>1605</sup> Erwartungsgemäß versuchten durstige Kinder, auf anderem Weg Zugang zu Flüssigkeit zu bekommen – im Notfall eben auch durch das Trinken von Toilettenwasser, wie Herr Pepi über die Bubenburg berichtet.<sup>1606</sup> Herr G. M. erinnert dasselbe über Thurnfeld und führt als Grund dafür die Strafe des Einsperrens von Kindern auf dem Dachboden ohne Trinken an. Er erzählte, dass daraus keine gesundheitlichen Probleme resultierten, sondern vielmehr der psychische Aspekt belastend war.<sup>1607</sup> Herr Pepi dagegen erzählt, dass das der Grund war, weshalb die Buben Würmer hatten.<sup>1608</sup>

Es ist zu betonen, dass die betroffenen Interviewpartner erst in der Bubenburg begannen, bettzunässen. Sicher auch durch die einschneidende Veränderung der Lebenssituation mitverursacht, trug jedoch, wie auch Aschenwald im wiedergegebenen Zitat festhielt, zweifellos der brutale und demütigende Umgang mit ihnen beim Entdecken der nassen Betten dazu bei, dass es meist lange dauerte, bis sich eine Besserung einstellte. Umso verblüffender ist es, dass institutionell neben Beschämung und Bestrafung sogar Hypnosetherapie versucht wurde, doch offenbar kein Zusammenhang zwischen der Enuresis und den genannten Auslösern hergestellt wurde.

Als „Vorbeugungsmaßnahme“ galt jedenfalls Flüssigkeitsentzug und -einschränkung als probates Mittel. Letztere kam in Martinsbühel etwa bei Frau S. M. zum Einsatz, die darunter litt, da sie auch nachts öfter aufwachte, weil sie Durst hatte. Emotionale Unterstützung in dieser für sie schwierigen Situation erhielt sie nicht, vielmehr sitzt der erfahrene Umgang so tief, dass Frau S. M. auch heute noch manchmal nachts aufwacht – aus Angst, dass sie auf die Toilette müsste.<sup>1609</sup>

Herr Luigi, von der Eröffnung 1945 bis 1952 im Josefinum in Volders, erzählt von Schlägen als Strafe für ein nasses Bett.<sup>1610</sup> Während Schläge in diesem Zusammenhang in sämtlichen Institutionen zur Anwendung kamen, war auch das bereits erwähnte kalte Abduschen von Bettnässer\*innen eine übliche Strafe, wie etwa Frau S. P. aus ihrer Zeit von 1967 bis 1974 in Scharnitz erzählt,<sup>1611</sup> und die auch Josef K. in den 1970er Jahren in Scharnitz erlebte. Er berichtet, dass sie von einem Burschen aus dem Heim, den er als „rechte Hand“ von Sr. Roswitha wahrgenommen hatte, mit zwei anderen als Helfern, ausgeführt wurde. Die Schwester, die er darüber hinaus als sadistisch empfunden hatte, überwachte dabei die Prozedur von der Tür aus. Die erzwungene Nacktheit in dieser Situation vor mehreren Personen war für Josef K. am schlimmsten daran. Im Hauptschulalter, als die Kinder nicht mehr in Schlafsälen schliefen, wohnte er mit drei anderen Buben, die ebenfalls bettnässten, im sogenannten „Bettnässerszimmer“. In diesem Kontext erinnert er sich an eine Erzieherin, die ein Praktikum in Scharnitz gemacht hatte und besonders liebevoll mit den Kindern umgegangen ist, ihnen etwa beim Wecken morgens über den Kopf strich.<sup>1612</sup>

Ursula L., in den 1960er Jahren in Scharnitz, erzählt, dass bettnässende Kinder die Bettwäsche abziehen und zu Sr. Magdalena in die Wäscherei bringen sowie ihre Matratzen an die Fenster lehnen mussten. Sie erinnert sich, dass die betroffenen Kinder sehr geschimpft wurden. Sie meint zudem im Gedächtnis zu haben, dass Kinder mit Essensentzug bestraft wurden, wenn das Bettnässen zu oft vorkam.<sup>1613</sup>

---

<sup>1605</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1606</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1607</sup> Telefonischer Nachtrag Hr. G. M., 4.5.2021.

<sup>1608</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1609</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>1610</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1611</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1612</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1613</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

Laut Andrea Walch hatten Bettnässerinnen in Scharnitz besonders zu leiden. Sie mussten ihre Betten selbst auswaschen, wobei das Auswringen der Leintücher für ein Kind allein gar nicht möglich war. War die Bettwäsche nicht sauber gewaschen, gab es Strafen.<sup>1614</sup>

Die beschriebenen Erinnerungen hat Frau A. E. nicht, die von 1964 bis 1970 in Scharnitz verbrachte und noch auf der Suche nach Details ihrer Vergangenheit ist. Sie erzählt, dass sie bettnässte und dass sie immer „furchtbare Angst“ vor der Entdeckung und den Folgen hatte, diese im Konkreten aber nicht mehr weiß. Nur, dass sie keine Unterstützung bei ihrem Problem bekam und vielfach versuchte, das Bett einfach zuzudecken, weiß sie noch, erzählt sie unter Tränen. Auch dass sie sich selbst die Beine blutig gekratzt hatte, wohl als psychosomatische Reaktion auf die Fremdunterbringung, erinnert Frau E.<sup>1615</sup>

Frau A., von 1965 bis 1969 als Volksschulkind in Scharnitz beschreibt den Umgang mit bettnässenden Kindern als eine ihrer negativen Erinnerungen:

„Und da waren schon ein paar Ereignisse, die nicht so optimal für ein kleines Kind sind. Zum Beispiel hat man, wenn man halt einmal in die Unterhose gemacht hat, sei es jetzt Urin oder –, dann hat man sich vor [...] den Schlafsaal knien müssen, die Unterhose wurde dann verkehrt auf den Kopf aufgesetzt, dass jeder sehen konnte, was halt da passiert ist.“<sup>1616</sup>

Eine therapeutische Herangehensweise ist ihr nicht Erinnerung. Ähnliches beschreibt Brigitte Plank für Martinsbühel: 1972/73 als Haushaltungsschülerin im Heim, erinnert sie sich nicht nur an schwerbehinderte Kinder, sondern auch an die Bestrafung eines bettnässenden Mädchens, die sie beobachtete: Das Kind stand im Eingangsbereich mit dem nassen Leintuch vor dem Gesicht und sollte den ganzen Tag so verbringen. Frau Plank war sehr sensibel für Bestrafungen, da sie als älteste Tochter einer kinderreichen Familie zuhause stets die Strafen anstelle ihrer jüngeren Geschwister auf sich genommen hatte. Als sie in diesem Fall das Leintuch wegzog, wurde sie von den Schwestern körperlich gestraft.<sup>1617</sup>

Frau S. M., die mit zehn Jahren das Schuljahr 1975/76 in Martinsbühel verbrachte, erinnert sich, wie unangenehm ihr das Bettnässen ohnehin war. Zentral hier ist, dass das Bettnässen erst im Heim aufgetreten war, sich aber dann auch nach der Entlassung zuhause fortsetzte. Ihre Eltern haben dann ein Gummileintuch als Unterlage für das Mädchen besorgt und die Ursache medizinisch abklären lassen. Frau S. M. beschreibt, wie sie aufgrund des Bettnässens mitunter aus der Schulklasse geholt wurde – das nasse Bett war erst während des Unterrichts entdeckt worden – und von der Schwester darauf hingewiesen und anschließend bestraft wurde: „Schau was du getan hast“ und dann bin ich hineingeworfen worden.“ Gerade von dieser Schwester hatte das Mädchen dies nicht erwartet, da sie insbesondere ihren Eltern gegenüber so nett gewesen war. Durch Maßnahmen wie diese wurde das Mädchen sehr schnell sehr eingeschüchtert. Frau S. M. sagt, dass sich ihr Verhalten wieder änderte, als sie nach dem Jahr nach Hause zurückkehrte.<sup>1618</sup>

Eine besonders demütigende Strafmethode beschreibt Josef K. aus Scharnitz, der als Strafe für Bettnässen teilweise Frauenkleider und eine Windelhose, beides unterm Tag, jedoch nicht kombiniert, anziehen musste und sich in diesen Fällen auch nicht hinaus getraut hat – dennoch musste er an den Spaziergängen teilnehmen: „Ich hab mich so geschämt [...], wie am Pranger“. Während er die Windelhosen durch die Lederhose, die die Buben trugen, verdecken konnte, die allerdings die raschelnden Geräusche nicht verhinderte, gab es keine Möglichkeit die Frauenkleider zu kaschieren. Dennoch war

---

<sup>1614</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>1615</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

<sup>1616</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1617</sup> Interview Brigitte Plank, 13.5.2021.

<sup>1618</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

auch die Windelhose keine Unterstützungs-, sondern eine Strafmaßnahme, da er tagsüber keine Probleme mit dem Halten von Urin hatte. Dazu kam der Gang über den Hof von den Schlafräumen zum Waschraum in einem anderen Gebäude, den er mit dem Leintuch über der Schulter zur Reinigung desselben absolvieren musste und aufgrund des Passierens des Mädchengebäudes als beschämend empfand. Er legte sich einen Schutzschild zu, der es ihm ermöglichte, die Situation auszublenden.<sup>1619</sup>

## Belohnungen

Wo es Strafen gibt, gibt es auch Belohnungen – sollte man meinen. Entsprechend wurde in den Interviews auch konkret danach gefragt, ob die Zeitzeug\*innen Erinnerungen an Belohnungen oder gar ein Belohnungssystem hätten. „Mit dem Lob sind sie schon eher sparsam gewesen, das war die große Sparbüchse der Schwestern“, lacht Ursula L., ergänzt aber, dass es in Scharnitz schon auch Lob gegeben habe. Etwa von Sr. Margaretha in der Küche, aber auch von den „Schulschwestern“ Carmela, Imelda und Fortunata sowie von Sr. Alfonsa.<sup>1620</sup> Frau S. P. erzählt auf die Frage nach Belohnungen in Scharnitz, dass sie hierzu die Nikolaussäckchen zählt, die die Kinder zu diesem Fest bekamen.<sup>1621</sup> Auch Claudia Kölli erzählt aus den späten 1980er Jahren von keinen eigentlichen Belohnungen, doch erwähnt sie in diesem Zusammenhang, dass man gewisse Freiheiten genoss, wenn man sich in der Regel gut verhielt: In dem Sinn, dass man nicht sofort gestraft wurde, wenn man beispielsweise einmal zu spät kam oder gegen eine Regel verstieß.<sup>1622</sup>

Herr Dobi erzählt aus seiner Zeit im Thurnfeld zwischen 1968 und 1977, dass es zwar keine Belohnungen im eigentlichen Sinn gab, doch hin und wieder Lob, wie „sehr fein, das hast du gut gemacht.“<sup>1623</sup>

Während also durchaus vereinzelt positive Bestärkung berichtet wird, haben die Zeitzeug\*innen aus Martinsbühel eine solche kaum im Gedächtnis. Lob oder Belohnungen sind Frau M. B., die von 1962 bis 1971 in Martinsbühel lebte, überhaupt nicht in Erinnerung.<sup>1624</sup> Auf die Frage nach Belohnungen in Martinsbühel verneint auch Sonja Reich, die 1972 als Sechsjährige in das Heim kam. Sie erzählt zwar, dass ihre Gruppenschwester den Kindern nach dem Abendessen manchmal Geschichten als Belohnungen für braves Verhalten beim Abendessen vorlas, doch ist dies bei genauerer Betrachtung nicht als Belohnung sondern als eine Art Handel einzustufen, da die Schwester eine Geschichte in Aussicht stellte, wenn die Mädchen zu unruhig waren, also um sie mit dieser Aussicht ruhig zu halten.<sup>1625</sup>

Herr Pepi erzählt, dass es in den 1950er Jahren in der Bubenburg wohl Belohnungen gab und lacht „aber nicht für mich“. Diese wurden von der Gruppenschwester ausgegeben, es handelte sich um kleine Naschereien. Er als Bettnässer fühlte sich als „zweitklassiger Mensch“. An Lob kann er sich nicht erinnern, möchte aber nicht ausschließen, dass er hin und wieder welches erhielt. Die Gewalterfahrungen, so Herr Pepi, sind es jedoch, die vorrangig im Gedächtnis sind.<sup>1626</sup> Herr W., von 1949 bis 1954 in der Bubenburg, und Herr HFS, von 1955 bis 1963, können sich gut an Strafen, jedoch an keine Belohnungen erinnern,<sup>1627</sup> ebenso wie Herr M. L., von 1952 bis 1956 in der Bubenburg – die einzige Belohnung, die ihm im Gedächtnis ist, ist ein Kakao bei einem Gesangsausflug im Alpbachtal.<sup>1628</sup> Auch

---

<sup>1619</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1620</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1621</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1622</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1623</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1624</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1625</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1626</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021

<sup>1627</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021; Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1628</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.



Josef K. kann sich aus Scharnitz an keine Belohnungen erinnern. Er überlegte im Gespräch zwar, ob das daran liegen könnte, dass sich Menschen eher an das Negative erinnern würden, meinte aber, das Positive wäre ihm im Fall durchaus im Gedächtnis geblieben. An dieser Stelle fügte er aber nochmals deutlich an: „Ich glaube, ich hab es im Heim besser getroffen als bei meiner Familie. Weil da war jemand da, wir haben zu essen gehabt, wir haben Gewand gehabt, auch wenn wir es aufgetragen haben von anderen, das ist ja mir wurscht gewesen, das hat gepasst, ich hab keine Löcher in den Schuhen gehabt [...].“<sup>1629</sup>

## Gewalt und Mobbing unter den Kindern

Herr G. M., der seine Kindergartenzeit und das erste Volksschuljahr in Scharnitz verbrachte, erzählt von Gewalt unter den Kindern selbst: „Warum das die Klosterschwester zugelassen haben, verstehe ich nicht.“<sup>1630</sup> Er ist nicht der einzige Interviewpartner, der von Gewalt innerhalb der Kindergruppe berichtet. Peter Auer erzählt, dass er stets ein Kind war, das sich nicht wehrte, mit dem „man machen konnte, was man wollte“ – dies war vor seiner Einweisung in die Bubenburg 1972 so und auch während des Aufenthalts, weswegen er auch ein geeignetes Opfer für „Hänseleien“ durch die anderen Buben gewesen sei. An einen erinnert er sich besonders, da dieser ihn mehrfach gebissen habe, einmal bis das Blut rann.<sup>1631</sup> Auch Herr W., der etwa 20 Jahre zuvor in der Bubenburg untergebracht war, erinnert sich in erster Linie an Streitereien und Raufereien innerhalb seiner Gruppe, die mit Scheitelknien sanktioniert wurden.<sup>1632</sup> Silvio Mario, von 1954 bis 1966 in der Bubenburg und gerne für sich, erinnert sich genau an eine Begebenheit, bei der ihm, der zwar Innsbrucker war, aber wegen seines Namens und Aussehens als „Italiener“ gemobbt wurde und gerne las, von einem anderen Kind das Buch weggenommen wurde und dies zu einer gewaltvollen Auseinandersetzung führte.<sup>1633</sup>

Die Rolle des Personals, so zeigt sich aus diesen Erinnerungen, war also primär jene der sanktionierenden Instanz. Versuche, zu einer dauerhaften Konfliktlösung zu kommen, unterblieben. Das ‚Funktionieren‘ der Gruppe hatte Priorität und dabei wurde auf Strafe statt Gespräche gesetzt. Dass aber das Eingreifen des Personals nicht immer verhindern konnte, dass ernste Verletzungen entstanden, zeigt die Erzählung von Herrn Dobi. Einschneidend für Herrn Dobi war das Davontragen einer schweren Augenverletzung, die ihm andere Kinder im Thurnfeld zugefügt hatten: Die Kinder spielten oft im Kindergarten, wo einmal Säcke mit ungelöschtem Kalk für Reparaturen im Stiegenhaus offen herumlagen. Aufgrund seiner Haarfarbe wurde Herr Dobi häufig verspottet und war Mobbing ausgesetzt. Bei dieser sich spontan bietenden Gelegenheit hatten ein paar jüngere Buben seinen Kopf immer wieder in den Kalksack gedrückt, so stark, dass seine Augen nicht nur brannten, sondern er auch nichts mehr sehen konnte. Die Schwestern – eine von ihnen, Sr. Rosemarie, war beim Einschreiten noch von einem der Buben angegriffen worden – brachten ihn daraufhin in die Innsbrucker Klinik, wo er behandelt wurde. 14 Tage musste Herr Dobi Augenklappen tragen, da er kein Licht vertrug, permanent ist aber das Augenleiden, das er von diesem Übergriff davontrug. Die Hänseleien gingen auch danach weiter, ein derartiger Übergriff fand jedoch nicht mehr statt; soweit es Herr Dobi mitbekommen hat, auch nicht in anderen Gruppen. Trotz des prinzipiell guten Verhältnisses zu seinen Brüdern, stieß er in dieser Angelegenheit auf kein Verständnis, vielmehr gaben sie ihm zu verstehen, dass das doch „nicht so schlimm“ sei. Und so erzählte Herr Dobi auch nichts mehr aus dem Kloster. Auch seine Mutter glaubte ihm nicht, wenn er versuchte, über das negative Verhalten der Ordensfrauen zu erzählen: sie hielt dem Buben

---

<sup>1629</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1630</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1631</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>1632</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1633</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

vor, er wolle die Schwestern nur schlecht machen und würde die Vorwürfe erfinden. Auch ihr erzählte er nichts mehr. Erst mit seiner Frau sprach er wieder über seine Zeit und seine Erlebnisse im Thurnfeld. Seitdem öffentlich bekannt ist, dass Kinder auch in katholischen Heimen misshandelt wurden, stößt auch Herr Dobi auf mehr Verständnis innerhalb seiner Familie. Das Thema wird meist dennoch von allen Seiten gemieden.<sup>1634</sup> Auch Herr G. M., der von 1975 bis 1982 in Thurnfeld war, berichtete im Interview von der schwierigen und von Hänseleien geprägten Situation unter den Kindern. Er erzählt, dass es zwar schon Zusammenhalt unter den Buben gegeben habe, aber auch viele Schwierigkeiten. Bei ihm war es nicht die Haarfarbe, sondern seine geringe Körpergröße, die für Spott anderer Buben sorgte. Die Schwestern, erzählt Herr M., schritten auch bei ihm nicht ein, sondern belächelten die Situation eher.<sup>1635</sup>

## Sexuelle und sexualisierte Gewalt

Nicht alle Gesprächspartner\*innen erfuhren sexuelle Gewalt oder nahmen sie gegen andere gerichtet wahr. Das ist selbstverständlich und kein Indiz für das Vorkommen sexueller Übergriffe oder dagegen. Die Begriffe sexuelle und sexualisierte Gewalt beinhalten eine Vielzahl von Handlungen, die in einem sexuell übergriffigen Kontext stehen. Sexualisierte Gewalt bezeichnet dabei Gewalthandlungen, die auf den ersten Blick nicht zwangsläufig als sexueller Übergriff zu erkennen sind, doch in sich eine sexualitätsbezogene, eben sexualisierte, Komponente aufweisen und dadurch auch ausgemacht werden. Das kann Gewalttätigkeit in Zusammenhang mit dem Geschlecht der Betroffenen sein, mit ihrer (realen, vermeintlichen oder zugeschriebenen) Sexualität oder auch konkret auf den Intimbereich (real wie metaphorisch) und die Geschlechtsteile abzielen. Sexuelle Gewalt dagegen bezieht sich auf sexuelle Übergriffe, bei denen die sexuelle Komponente weder unterschwellig noch verkleidet oder im Hintergrund vorhanden ist, sondern die Übergriffhandlung ganz klar ausmacht.

Doch auch im Bereich der sexuellen Gewalt gibt es unterschiedliche Formen und Ausprägungen. Nicht jede sexuelle Gewalthandlung ist eine Vergewaltigung, auch andere Formen sexueller Übergriffe existieren. An dieser Stelle geht es nicht darum, die Details der sexuellen und sexualisierten Gewalthandlungen auszubreiten, sondern darzulegen, in welchen Situationen und Zusammenhängen sie den Betroffenen widerfuhren, wie verbreitet sie waren und auch zu zeigen, wie institutionell (nicht) damit umgegangen wurde und was das für die Betroffenen bedeutet hat und noch immer bedeutet. Wie verheerend dabei die mangelnde Aufklärung und die Tabuisierung von Sexualität waren, zeigt sich in den Erfahrungen von zwei Gesprächspartnern, die Opfer sexueller Übergriffe wurden: Josef K., der sexuellen Missbrauch durch einen Pater vom Kloster Ettal während dessen Urlaubsaufenthalt in Scharnitz in den 1970er Jahren beschreibt, fügte im Gespräch an, dass er die Situation erst im Nachhinein zur Gänze verstanden habe, denn: „Ich mein, uns hat ja keiner aufgeklärt.“<sup>1636</sup> Ähnlich beschreibt Peter Auer, der in den 1970er Jahren drei Jahre in der Bubenburg und ein paar Monate im Thurnfeld war, dass es keinerlei sexuelle Aufklärung gegeben habe. Aus diesem Grund habe er vier Jahre später, als er Patient an der Heilpädagogischen Abteilung bei Franz Wurst in Kärnten war, diesem auch geglaubt, dass der mehrmalige sexuelle Missbrauch Teil einer regulären medizinischen Behandlung war.<sup>1637</sup>

In der Regel waren es, wie bei den eben erwähnten Übergriffen, Autoritätspersonen die Kinder zu Sexualhandlungen nötigten oder es versuchten und denen die Kinder aufgrund ihrer Situation – der

---

<sup>1634</sup> Interview Hr. Dobi, 6.10.2021.

<sup>1635</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1636</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1637</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

Heimunterbringung, ihrer allgemeinen Geringbewertung, den mangelnden Vertrauenspersonen – ausgeliefert waren. Andrea Walch erfuhr sexuelle Übergriffe durch den Ortspfarrer von Scharnitz, bei dem sie manchmal zum Glockenläuten eingeteilt war und beobachtet sie auch bei einer Freundin, die auffällig oft zum Glockendienst eingeteilt wurde. Sie fragte eine Lehrerin, ob es normal sei, dass der Pfarrer beim Glockendienst helfen muss. Dies erfuhr der Pfarrer, schloss sie vom Religionsunterricht aus und verabreichte ihr fortan nicht mehr die heilige Kommunion bei den Messen.<sup>1638</sup> Der Superior in Martinsbühel, P. Pirmin Morandell, hat öfter einzelne Mädchen zu sich ins Atelier schicken lassen, wie sich Gabi Waldauer erinnert. Sie musste bei ihm auf einen Schemel steigen, damit er ihr unter den Rock schauen konnte, und wurde von ihm an mehreren Stellen angefasst. Sie weigerte sich deshalb, sich wieder zu ihm schicken zu lassen.<sup>1639</sup> Die Praktik, dass Patres sich einzelne Heimkinder zuführen ließen, scheint schon früher bestanden zu haben. Frau Linde, die zwischen 1950 und 1955 in Martinsbühel war, kann sich an den Ratschlag einer Freundin erinnern, wonach man den Ordensbruder am Bart und am Zingulum ziehen musste, um in Ruhe gelassen zu werden:

„Und ich habe nur einmal hingehen müssen. Und genau da ist der Pater mit dem Bart gekommen. Eine Schwester hat mich dort hingeführt. Diese Erinnerung hab ich. Und den habe ich am Bart gezogen, aber wie! Und zum Gürtel bin ich nur ein bisschen gekommen, da hab ich nicht viel ziehen können, aber am Bart, da habe ich mich heben können. Der hat mich weggestoßen und auf einmal war die Schwester da und ich höre noch, wie er sagt, die brauchst mir nicht mehr bringen. Das war's. Dann habe ich halt wieder eine Strafe gekriegt, und das wars, ich habe nie mehr brauchen in das Kloster....“<sup>1640</sup>

Frau I. M. erzählt ein ähnliches Erlebnis, allerdings mit P. Pirmin für die Zeit um 1975. Sie erinnert sich an eine Beichte, bei der sie vom Pater nach „haarkleinen Details“ befragt wurde, nachdem sie ihre „ersten zarten sexuellen Erfahrungen“ vor ihrem Eintritt in den Haushaltungskurs berichtet hatte. Auch sie wurde später von einer Ordensschwester zum Pater geschickt, der sie fest umarmte und versuchte, sie zu küssen. Sie konnte sich losreißen und fluchtartig das Zimmer verlassen. Als sie nach Abgang aus der Schule später einmal das Heim besuchte, lud sie besagter Pater wieder in sein Zimmer, um ihr seine Christuskopf-Kunstwerke zu zeigen. Aus Höflichkeit ging sie mit, musste jedoch bald die wahre Absicht des Priesters erkennen. In seinem Atelier nahm er ihre Hand und führte sie unter seine Kutte. Frau I. M. erschrak sehr, konnte aber wieder schnell das Zimmer verlassen. Sie hörte ihn noch nachrufen, dass sie dann wieder was zu beichten hätte. Im Interview bekennt sie, dass sie seit diesem Vorfall nie wieder beichten gegangen ist.<sup>1641</sup>

Jene Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel untergebracht war, geht davon aus, dass jene jungen Frauen, die in Einzelzimmern im Parterre des Heims wohnten, Opfer sexueller Gewalt durch die Schwestern wurden – eine Betroffene habe ihr dies mehrfach anvertraut. Besonders eine Schwester sei dabei genannt worden. Unabhängig davon berichtet sie eine Schwester mit einer Lehrerin der heimeigenen Sonderschule bei sexuellen Handlungen im Turnsaal des Schulgebäudes überrascht zu haben – dies habe zu einem Disziplinarverfahren gegen die Lehrerin geführt, da eine junge in Martinsbühel untergebrachte Frau dies nach der Erzählung durch die Gesprächspartnerin gemeldet hätte.<sup>1642</sup>

Dass es in der Bubenburg zu sexueller Gewalt gegen ‚Zöglinge‘ gekommen ist, wurde bereits vor Jahren immer wieder thematisiert. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle dort lebenden Buben davon betroffen

---

<sup>1638</sup> Interview Andrea Walch, 4.8.2021.

<sup>1639</sup> Interview Gabi Waldauer, 30.4.2021.

<sup>1640</sup> Interview Fr. Linde, 5.5.2021.

<sup>1641</sup> Interview Fr. I. M., 27.4.2021.

<sup>1642</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021. Sie ist nicht die einzige Gesprächspartnerin, die auch nach der Heimentlassung von (versuchter) sexueller Gewalt betroffen war, in ihrem Fall durch einen Pflegevater, was nicht zuletzt verdeutlicht, wie gewaltgeprägt das gesamte Fürsorgesystem war.

waren oder entsprechende Beobachtungen gemacht haben. Manfred Fortin etwa verneint sexuelle Übergriffe in der Bubenburg zwischen 1964 und 1966, wo er vom 12. bis zum 15. Lebensjahr untergebracht war.<sup>1643</sup> Herr HFS erzählt, dass er nicht sexuell missbraucht wurde, dass aber auch die körperliche Gewalt schlimm genug war.<sup>1644</sup> Auch Herr W., der zwischen 1949 und 1954 in der Bubenburg lebte, sagt, dass es zu seiner Zeit keine sexuellen Übergriffe gab. Er war mit jenem späteren Erzieher gleichzeitig als Kind in der Bubenburg, der einer jener Beschuldigten ist, die immer wieder namentlich in Zusammenhang mit sexueller Gewalt in der Bubenburg genannt werden.<sup>1645</sup> Interessanterweise zeigen die Akten, dass auch der zweite Erzieher, der in Zusammenhang mit sexueller Gewalt genannt wurde, zur selben Zeit in der Bubenburg als ‚Zögling‘ war, wenngleich durch sein geringeres Alter in einer anderen Gruppe. Herr Pepi dagegen erinnert sich, „solang wir gebadet worden sind, das weiß ich schon, dass die Schwestern gern gespielt haben, also beim Waschen. Aber das war nur im Kindergarten.“<sup>1646</sup> Silvio Mario wiederum erinnert unangenehme körperliche Nähe durch P. Magnus, der etwa den Arm auf ihn legte. Er weiß, dass viele Erinnerungen im Dunkeln liegen, denen er sich erst in den kommenden Jahren weiter nähern will.<sup>1647</sup> Herr M. L. wiederum war mit einem Übergriffversuch durch einen Lehrer konfrontiert: Dieser bot ihm, der auch einmal eine Klasse wiederholen musste, Nachhilfe im „Fidelisheim“ an. Er schildert diese Situation und wie es dazu kam:

„[Der Lehrer] wurde uns 15 Schülern für die 5. und 6. Klasse vorgestellt. Bis zum Halbjahr ging alles gut, nur die Noten machten den Schwestern Sorgen. Lehrer und Schwestern einigten sich, dass die Schüler einzeln an den Wochentagen 1 1/2 Stunden im Fidelisheim Nachhilfeunterricht nehmen können.

Es ist taghell gewesen, mit Sonnenschein. Dann bin ich hinauf, hab geklopft, er hat aufgemacht, hat noch eine Decke weggetan und ich bin hineingegangen, stockdunkel ist es gewesen da drinnen, nur eine Leuchte...eine Lampe hat auf mich zugeschaut. Da hat er mich stehen lassen...du stehst da, ich setz mich drüben nieder und nachher fangen wir an mit dem Unterricht...zieh die Heimkleider aus. Da hab ich gesagt nein, wieso ausziehen? Das ist ja lernen und nicht ausziehen. – Du tust jetzt das was ich sag. [...] Vom Unterricht von der heiligen Kommunion zwei Jahre vorher hab ich gelernt, dass man sich nicht nackt auszieht vor anderen Männern und so weiter, nur vor Ärzten und den Eltern. Er schimpfte hinter der Lampe ‚Alles ausziehen, aber schnell‘. Ich habe an das 6. Gebot gedacht und bin geflüchtet, hab die Decke zur Seite geschoben und hab den Türgriff gesucht und bin weg.

Am anderen Morgen, während dem Unterricht, hat er mich am linken Ohr gezogen und Richtung Tafel gezerrt. Mit Stockschlägen vor allen Klassenkameraden hat er mich vor die Klassentür gewiesen. Weinend bin ich dann zur Schwester gegangen, sie hat mich getröstet und mir Mut gemacht. Nach der Schule hat sie den Lehrer und die Klasse gemeinsam gefragt, warum [ich] den Unterricht hab verlassen müssen. Der Lehrer meinte: ‚Weil er immer laut hustet und Geräusche macht.‘ Die meisten haben dem Lehrer zugestimmt. Der Lehrer hat mich allein dann drei bis vier Mal aus der Klasse verwiesen.“<sup>1648</sup>

Ein weiterer Missbrauchsversuch erfolgte nicht, doch spürte Herr M. L. eine massive Benachteiligung im Unterricht in der Folge. Er musste das Schuljahr wiederholen, obwohl er den ganzen Sommer über den Schulstoff des vergangenen Jahres gelernt hatte. Nachhilfestunden gab es für ihn nicht mehr und der Lehrer hatte ständig etwas an ihm auszusetzen. Herr M. L. erzählte dies bei der Beichte, doch sagte ihm der Pfarrer, er solle dies für sich behalten. Generell waren seine Beichtväter P. Magnus und P. Franz Josef. Abgesehen von dieser Begebenheit hat Herr M. L. keine weiteren sexuellen Übergriffe erlebt, doch wurde er vom Lehrer regelmäßig körperlich misshandelt: durch Ziehen an den Haaren und Schläge.<sup>1649</sup>

---

<sup>1643</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

<sup>1644</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1645</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1646</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021

<sup>1647</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1648</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1649</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

Jener Lehrer der Volksschule der Bubenburg, der versuchte Herrn M. L. dazu zu bewegen sich auszu- ziehen, wurde laut seinem Personalakt der Abteilung Schule im Amt der Tiroler Landesregierung an seinem späteren Dienstort, außerhalb der Bubenburg bzw. generell des Heimkontexts, zunächst 1957 infolge der Verhängung von Untersuchungshaft vorläufig des Dienstes enthoben und schließlich auch „wegen pflichtwidrigen dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens“ gekündigt. Auf dem Dokument zur Mitteilung über die vorläufige Enthebung wurde der handschriftliche Vermerk hinzugefügt, „daß [er] die Verfehlung bereits zugegeben hat.“<sup>1650</sup> Die Begründung für die Kündigung ist schließlich ein- deutig: „Wegen Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechtes (§ 129 I b d. Strafge- setzes) wurde er verhaftet und in das Bezirksgericht [...] eingeliefert. Der Genannte ist daher im Schul- dienst nicht mehr tragbar.“<sup>1651</sup> Während „Unzucht wider die Natur“ auch bedeuten könnte, dass es sich um einvernehmliche gleichgeschlechtliche Sexualhandlungen unter Erwachsenen gehandelt hatte, die bis 1972 strafrechtlich verfolgt wurden, zeigt nicht nur der Hinweis auf „dienstliches“ Fehl- verhalten, neben dem außerdienstlichen, dass die Strafverfolgung in Verbindung mit sexueller Gewalt gegen Schüler stand, sondern auch die Zusatzinformation des zuständigen Bezirksgerichts, dass der Lehrer auch nach § 132 III StG, nämlich Verführung zur Unzucht, gerichtlich verfolgt wurde.<sup>1652</sup> Der letztgenannte Paragraph definiert dies so, dass jemand „eine seiner Aufsicht oder Erziehung oder sei- nem Unterrichte anvertraute Person zur Begehung oder Duldung einer unzüchtigen Handlung verlei- tet.“<sup>1653</sup> Die Urteilschrift nennt sechs Opfer, die Sexualhandlungen erleben mussten bzw. die sich an gegenseitigen Handlungen beteiligen mussten, sowie einen weiteren Betroffenen, auf den der § 132 III Anwendung fand, bei dem es also zu einem Übergriffsversuch gekommen war. Drei der sechs Be- troffenen wurden als ‚Zöglinge‘ der Bubenburg angeführt.<sup>1654</sup>

Von einem Bewusstsein hinsichtlich sexueller Gewalt im Elisabethinum Ende der 1960er Jahre erzählt Frau H. P., die von der institutionellen Regel berichtet, dass kein männlicher Angestellter der Einrich- tung, egal in welcher Position er tätig war, allein ein Mädchen auf die Toilette begleiten oder baden durfte. Diese Vorgabe bezog sich allerdings nur auf Mädchen und illustriert die damalige Fokussierung auf heteronormative Sexualitäten auch im Bereich potenzieller Gewaltanwendungen. Anlass dafür war ihrer Erinnerung nach, dass es auch damals Medienberichte über sexuellen Missbrauch Minderjähriger in Betreuungsverhältnissen gab, so auch einen Fall an der Innsbrucker Kinderklinik. Im Elisabethinum wurde beschlossen, möglichst keine Gelegenheit dafür zu bieten und dem „nicht Vorschub zu leisten“. Frau P. ergänzt, dass es sich dabei allein um die äußere Struktur handelte und sie nicht weiß, ob es dennoch Übergriffe gab. Während sie im Elisabethinum gearbeitet hatte, hörte sie jedoch nie etwas Diesbezügliches, auch keine Gerüchte. Ungefähr Mitte der 1970er Jahre, als sie die Einrichtung bereits lange verlassen und nur mehr losen Kontakt hatte und das Elisabethinum bereits nach Axams übersiedelt war, kam ihr allerdings ein entsprechender Vorwurf zu Ohren, der sexuelle Übergriffe auf Jugend- liche beider Geschlechter betraf. Frau P. betont, dass es sich dabei um Hörensagen handelte, sie aber weiß, dass seitens des slw Nachforschungen angestellt und Personen gekündigt wurden – leider blie- ben sämtliche entsprechenden Recherchen ergebnislos, doch soll an dieser Stelle dennoch darauf hin- gewiesen werden, dass es solche Vorwürfe gab. Unabhängig vom Elisabethinum erzählt Frau P., dass sie bei ihrer Arbeit in Einrichtungen, die nicht im Fokus dieser Studie stehen, in den 1980er und 1990er Jahren zweimal mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch von Kindern durch Erziehungsberech- tigte konfrontiert war und jeweils Meldung an die Institutionenleitung erstattete, dem Verdacht aber

---

<sup>1650</sup> Bezirkshauptmann an [Lehrer], 12.4.1957, TLA, ATRL, Abt. Schule, Lehrer Reihe 1: PA 3958; Tiroler Landes- regierung, Zl. IVa-Sch-5758/13, 26.4.1957, ebd.; Antrag [auf Kündigung des provisorischen Dienstverhältnisses], o.D., ebd.

<sup>1651</sup> Begründung [der Kündigung], 25.4.1957, TLA, ATRL, Abt. Schule, Lehrer Reihe 1: PA 3958.

<sup>1652</sup> BG an ATRL, 17.5.1957, TLA, ATRL, Abt. Schule, Lehrer Reihe 1: PA 3958.

<sup>1653</sup> § 132 III, Strafgesetz 1852.

<sup>1654</sup> LG Innsbruck, Urteilschrift, 13.6.1957, TLA, ATRL, Abt. Schule, Lehrer Reihe 1: PA 3958.

nie nachgegangen, vielmehr zu beschwichtigen versucht wurde. Das Argument in einem der beiden Fälle war, dass das Kind die Eltern verlieren würde, wenn dem weiter nachgegangen würde.<sup>1655</sup> Der Physiotherapeutin I. R. wiederum sind derartige Vorwürfe das Elisabethinum betreffend nicht bekannt, doch erzählte sie, dass ihr einmal eine Veröffentlichung einer Anschuldigung von sexueller Gewalt gegen ein Mädchen im Elisabethinum unterkam, die jedoch in der dargestellten Form aufgrund der wiedergegebenen strukturellen Informationen äußerst unwahrscheinlich erschien. Ob dies auf die Art der Berichterstattung zurückzuführen ist, konnte mangels Auffindbarkeit dieses Berichts ebenfalls nicht geklärt werden.<sup>1656</sup> Angefügt soll an dieser Stelle werden, dass der institutionelle Umgang mit Meldungen von sexueller Gewalt gegen Klient\*innen, wie ihn Frau H. P. außerhalb des Elisabethinum erlebte, weit verbreitet war. Frau A., vorübergehend an der Kinderbeobachtungsstation und in St. Josef tätig gewesen, erzählte als für Gewaltformen sehr sensibilisierte Gesprächspartnerin aus ihrer späteren Berufslaufbahn von beobachteten und gemeldeten (sexuellen) Gewaltanwendungen, die immer wieder in unterschiedlichen Institutionen vorkamen. Als besonders problematisch erlebte sie, dass der Dienstweg sich oft als der falsche erwies und nicht zu strafrechtlichen Erhebungen, sondern Versetzungen führte.<sup>1657</sup>

Bezüglich des eingangs bereits kurz erwähnten Übergriffs, der Josef K. in Scharnitz widerfuhr, erinnert er, dass ein Pater vom Kloster Ettal in den Ferien, die auch er und sein engster Freund stets im Heim verbrachten, während der 1970er Jahre sehr häufig in Scharnitz anwesend war. Dieser habe den Pfarrer von Scharnitz in der Messe unterstützt, wodurch es zu einem ersten Kontakt mit dem Ministranten Josef K. kam. Übernachtet habe der Pater in einem Nebengebäude, das dem Buben damals fast wie ein Hotel erschienen war, da auch Schwestern von anderen Orden dort immer wieder Erholungsaufenthalte bzw. Urlaube verbrachten. Bei einem dieser Aufenthalte lud der Pater die beiden Buben in seine Unterkunft ein, er offerierte ihnen Saft und Kekse, was für die Kinder etwas Besonderes war. Diese Zusammenkünfte erfolgten mehrmals und verliefen stets positiv, bis zu dem Zeitpunkt, als der Pater Josef K. alleine einlud. Bei dieser Gelegenheit saßen sie nebeneinander auf der Couch, der Pater nahm ihn „in den Arm“ und zeigte hör- und spürbare Zeichen sexueller Erregung. Retrospektiv ist Josef K. klar, dass es dabei zum Orgasmus des Paters kam, unmittelbar darauf wurde er von diesem hinausgeschickt. Obwohl ihm das detaillierte Verständnis für das Geschehene damals fehlte, nahm er die Situation als negativ, bedrohlich und unangenehm wahr und weigerte sich in der Folge, weiteren Besuchsaufforderungen des Geistlichen Folge zu leisten. Zur Strafe musste er Küchendienst verrichten. Sein Freund hatte den Pater allerdings weiterhin besucht und Josef K. führte dessen finanzielle Möglichkeit, ihm im Dorf ein Eis zu kaufen, auf diese Besuche zurück: Der Bub hatte ihm mitgeteilt, er verfüge über 50 Schilling, die er vom Pater erhalten hatte. Über die Hintergründe sprachen die Buben jedoch nicht. Als Josef K. einmal den sexuellen Übergriff seinem Freund gegenüber ansprach und fragte, ob sich der Pater ihm gegenüber genauso verhalten habe, verneinte dieser. Der Freund nahm sich mit 16 Jahren, zu diesem Zeitpunkt in einer Pflegefamilie, das Leben; ob der Suizid in Zusammenhang mit dem vermuteten sexuellen Missbrauch steht, will Josef K. nicht behaupten, macht sich aber Gedanken darüber.<sup>1658</sup>

Aus dem Kloster Thurnfeld wurden von zwei Gesprächspartnern sexuelle Missbräuche durch kirchliches Personal berichtet. Dies ist besonders dahingehend auffällig, als nur mit drei Männern Interviews geführt werden konnten, die im Thurnfeld untergebracht waren. Herr G. M., der 1975 aus Scharnitz nach Thurnfeld gekommen war, erzählte im Interview vom sexuellen Missbrauch durch den Pater des Klosters. Dieser fand im Rahmen des Ministrierens statt, aber auch in den Privaträumen des Paters am

---

<sup>1655</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>1656</sup> Interview Fr. I. R., 5.11.2021.

<sup>1657</sup> Telefoninterview Fr. A., 23.4.2021.

<sup>1658</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

Gelände. Dieser sexuellen Gewalt war Herr M., der mitbekam, dass auch andere Ministranten missbraucht wurden, über Jahre ausgesetzt. Teilweise fast jedes Wochenende. Danach, so erzählt er, bekam er Süßigkeiten. Einmal war sein Fehlen in der Gruppe den Schwestern aufgefallen. Seine Ausrede, er wäre bei einer Schwester gewesen, wurde nicht geglaubt. Als Herr M. daraufhin wahrheitsgemäß erzählte, beim Pater gewesen zu sein, wurde ihm ebenfalls mit Zweifeln begegnet. Dieser bestätigte die Angabe jedoch und es wurde nicht weiter gefragt.<sup>1659</sup>

Herr Dobi war 1968 mit sieben Jahren vom Jugendamt, veranlasst durch die Schule, im Thurnfeld untergebracht worden und verblieb bis zur Ausschulung 1977. Der sexuelle Missbrauch durch seine Gruppenschwester begann 1971 und dauerte bis 1974, ging also vom zehnten bis zum 13. Lebensjahr des Buben. Die Gelegenheit zu den Übergriffen nahm die Schwester, damals Ende 30, ausschließlich im Rahmen der Unterhosenkontrolle wahr, bei der sie Herrn Dobi stets als Letzten reihte, sodass es keine hinter ihm wartenden Zeugen gab. Mitbekommen hat es entsprechend niemand und Herr Dobi berichtet, dass die Schwester ihm mit härteren Strafen drohte, falls er jemandem davon erzählen würde. Den Missbrauch bezeichnete sie dem Buben, der Ekel und Abscheu empfand, gegenüber als „gottgewollt“. Zu einem Ende kamen die Übergriffe, als es zu einem Ende der Unterhosenkontrollen allgemein kam: Eltern hatten sich zunehmend darüber beschwert, nachdem Kinder ihnen zuhause die Unterhosen zur Kontrolle gebracht hatten. Einige Mütter hatten sich daraufhin abgesprochen und gemeinsam nach einem Ende der Praxis verlangt. Wie dies auch bei weiblichen Missbrauchsopfern oft der Fall ist, litt Herr Dobi ebenfalls nicht nur in der Situation selbst, sondern auch später im Umgang mit Sexualität unter diesen Übergriffen. Noch als junger Mann stellte er die betreffende Schwester einmal zur Rede, doch leugnete sie, dass es jemals zu Übergriffen gekommen sei und bezichtigte ihn der Lüge. Reden konnte und wollte er danach mit niemandem darüber. Bestärkt durch Horst Schreibers *Im Namen der Ordnung* öffnete er sich erst der Psychologin, die das Clearinggespräch im Rahmen der Anerkennung als Opfer von Gewalt in kirchlichen Institutionen mit ihm führte und ihn therapeutisch weiterhin unterstützt.<sup>1660</sup>

Abschließend ist auf den bereits erwähnten P. Pirmin aus Martinsbühel einzugehen, über den die Interviewpartnerinnen fast durchweg und aus unterschiedlichen Jahrzehnten berichteten, dass er versuchte, sich Mädchen mit übergriffigen Berührungen zu nähern. Manche erzählten dies aus eigener Erfahrung, andere wiederum als Beobachtung. 2013 wurde von der Stiftung Opferschutz die Meldung über „versuchte sexuelle Übergriffe sowie körperliche und psychische Gewalt“ gegen eine ehemalige Insassin Martinsbühels durch P. Pirmin sowie P. Roman Morandell an die Erzabtei St. Peter geleitet. Der Tatzeitraum in diesem Fall war mit 1978 bis 1985 angegeben. In demselben Akt, der im Archiv der Erzabtei angelegt wurde, ist eine Notiz über undefinierte Übergriffe auf eine weitere Frau aus dem Jahr 2011 enthalten, die sich in Martinsbühel 1972 durch Morandell ereignet hätten.<sup>1661</sup> In einer Stellungnahme bezüglich der Meldung 2013 wurde festgehalten, dass hinsichtlich der 2011 vorgebrachten Vorwürfe „[ü]ber deren weitere Konsequenzen [...] dem Archiv St. Peter aber keine Informationen vor[liegen].“<sup>1662</sup> Weiters wurde darin eine Einschätzung der Vorwürfe vorgenommen, in der auf die Diskrepanz der angegebenen Zeit und Morandells Tod bereits 1983 ebenso hingewiesen wurde, wie darauf, dass dessen zwei Jahre jüngerer Bruder Roman offiziell nie in Martinsbühel eingesetzt war, dass aber etwa Besuche nicht ausgeschlossen werden konnten.<sup>1663</sup> Weitere Unterlagen finden sich in diesem Akt

---

<sup>1659</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1660</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1661</sup> Interner Hinweis am 16.12.2011, Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe 10; Interne Anfrage – Vertraulich, 13.8.2013, ebd.

<sup>1662</sup> Stellungnahme, 23.8.2013, Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe 10.

<sup>1663</sup> Stellungnahme, 23.8.2013, Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe 10.

bzw. einem zweiten, der dieselben Dokumente sowie das Anschreiben der Stiftung Opferschutz enthält,<sup>1664</sup> nicht. Es ist unklar, inwieweit zusätzliche Erhebungen durchgeführt wurden. Jene Betroffene, deren Meldung 2013 an die Erzabtei weitergeleitet worden war, hatte zusätzlich auch bei der Innsbrucker Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Klar ist aber in jedem Fall, dass das Verhalten von P. Pirmin zumindest unter den Mädchen kein Geheimnis war. Im Interview erzählte auch Frau M. B., die von 1962 bis 1971 in Martinsbühel untergebracht war, dass P. Pirmin regelmäßig versuchte, sie zu küssen und sie zu Berührungen aufforderte. Das „Nein“ des Mädchens akzeptierte er, zu Gewaltanwendungen kam es nicht, doch versuchte P. Pirmin es immer wieder, wenn Frau B. von den Schwestern geschickt wurde um ihn abzuholen, etwa für die Messe.<sup>1665</sup> Frau M. A., die deutlich später, nämlich 1977 im Alter von zwölf Jahren ins Heim kam und bis 1982 verblieb, erinnert sich ebenfalls deutlich, wie P. Pirmin Mädchen, die in der Küche im selben Gebäude arbeiteten, zu sich in sein Zimmer bzw. seinen Arbeitsraum holte, um ihnen seine Kunst zu zeigen und dabei versuchte, sie zu berühren.<sup>1666</sup>

Vor diesem Hintergrund ist daher besonders interessant, wie P. Pirmin mit den Anschuldigungen sexueller Übergriffe gegen einen jugendlichen Arbeiter, ein Fürsorgekind aus dem Bundesland Salzburg, umging. 1958 hielt P. Pirmin in einem Brief an den Subprior fest:

„Wenn ich auch annehme, daß Sie nächste Woche kommen, muß ich doch zuerst schreiben in einer Sache, die man rechtzeitig überdenken muß. Es handelt sich um den Gärtnergehilfen W., der jetzt ein Jahr hier ist.

Das erste: sowohl Br. Meinrad als auch Br. Anton klagen ständig, daß man mit ihm nichts machen kann, sondern eher noch von der Arbeit aufgehalten (!) wird. Er verdiene sich praktisch nicht einmal das Essen u. sein Lohn gebühre den Brüdern für die Arbeit, die sie mit ihm hätten! Während ein Hilfsmädchen (von der Schule) in 3 Stunden 800 Pflanzen im Kistchen bearbeitet, bringe es W. in zwei Tagen nur auf 200! Br. Meinrad sagt, die Arbeit strenge ihn nicht so an wie der Bub selbst. Für die Reden, die der Bub, statt der Arbeit, führt ist natürlich Br. Meinrad nicht der geeignete Mann.

Das zweite: [...] sagte, daß er kürzlich W. mit seinem älteren Töchterchen (1. Klasse) allein im Friedhof getroffen habe, was ihn sehr aufgeregt habe u. W. sei auch ganz rot geworden, worauf er i[h]m eine Watsche gegeben habe. Das Töchterchen, das von der Mutter auch eine Ohrfeige bekam, sprach auf ihr Ausfragen nur von ‚Küssen‘, die W. ihr gegeben habe. Aber [...] sagt, daß sein Kind nicht mehr aufrichtig ist, seit es vorigen Sommer etwas gegeben habe. W. habe sich damals vor dem Kinde entblößt u. [...] meint, er habe es ‚aufgeklärt‘. [...] verlangt, daß der Bub wekommt u. er kann es verlangen. Er könnte ihn anzeigen (oder uns, wenn wir nicht handeln), nur halte er ihn auch nicht voll verantwortlich wegen seiner Herkunft u. ‚Erziehung‘, aber das mindeste, was er verlangen kann, sei, daß der Bub wekommt. Warum er das erst heute erzählt (leider nicht nur mir, sondern auch den Brüdern u. Dienstboten), das weiß ich nicht, nachdem es schon  $\frac{3}{4}$  Jahre zurückliegt. Aber auch der kleine Bub erzählt, wie es W. an seinem Schwesterchen macht u. zwar erzählt es der Kleine in einer so drastischen Sprache, daß man es glauben muß. Auch erzählte W. selbst voriges Jahr im Sommer dem Br. Meinrad: ‚ich weiß nicht, ob ich nicht wieder nach Salzburg geschickt werde, i hab‘ was ang‘stellt!‘ (was es war, sagte er nicht).

Es sei auch schwer Hilfsmädchen zu bekommen, wenn W. dabei ist. Er habe sich schon eine zum ‚heiraten‘ ausgesucht u. sonst bringe er sich um. Wenn das auch nicht so ernst aufzufassen ist, so hat er doch schon einmal giftige Beeren extra gegessen, sodaß ihm Br. Meinrad ein Gegenmittel verabreichen mußte. Zu meiner Zeit war das ja nicht – aber jetzt ist das auch alles zum andern dazuerzählt worden. Einmal habe er sich im Winter ins Brunnenwasser fallen lassen (wenn er auch nur ‚Selbstmordversuch‘ markiert habe). Bevor er gehe zünde er das Haus an u. dgl., die Schwestern verflucht er (nicht in ihrer Anwesenheit) uns.

Vor mir selbst ist er lammfromm, fast kindlich u. naiv – typische Gegensätze. Mir erbarmt der Kerl, denn Vererbung u. ‚Erziehung‘ haben sicher noch aus der Vergangenheit Macht über ihn. Das einstweilen zur Informierung.“<sup>1667</sup>

---

<sup>1664</sup> Stiftung Opferschutz der katholischen Kirche an Generalabt, 31.7.2013, Archiv St. Peter, Akt 3142, Verschiedene Korrespondenten.

<sup>1665</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1666</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1667</sup> P. Pirmin an Subprior, 24.3.1958, Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Briefe von nicht identifizierten Absendern. Unterstreichungen im Original.



In einem Entwurf dieses Schreibens hatte Morandell ursprünglich noch weitere Informationen über unangemessenes Verhalten – darunter ‚öffentliches‘ Urinieren – aufgenommen, zudem geht daraus hervor, dass der betreffende junge Mann „noch nicht 17“ Jahre alt sei.<sup>1668</sup> Weitere Informationen hierzu sind nicht erhalten, doch dient die Wiedergabe des Schreibens der Einordnung, wie mit Vorwürfen sexueller Gewalt zeitgenössisch umgegangen wurde, wie sie thematisiert wurden und auch, wem in welcher Form Verantwortung zugewiesen wurde.

## Zeitgenössischer institutioneller und behördlicher Umgang mit Gewaltvorwürfen

Wenig behördliche Aufmerksamkeit für körperliche Misshandlung zeigen die Mündel-, Pfllegschafts- und Vormundschaftsakten der Kinder aus Martinsbühel und den anderen kirchlichen Heimen. Umso bedeutender für die Rekonstruktion des zeitgenössischen Umgangs mit Gewalt ist der Fall eines Mädchens, der 1963 zur gerichtlichen Verurteilung von Sr. Caritas aus Martinsbühel geführt hatte. Ins Rollen gebracht wurde die strafrechtliche Verfolgung der Benediktinerin durch eine ärztliche Untersuchung des betroffenen Mädchens, die zur Feststellung ihres körperlichen Zustands vom Bezirksgericht in Auftrag gegeben wurde: Der Großonkel wollte das Mädchen, das von der Jugendfürsorge in Martinsbühel untergebracht worden war, wieder zu sich nehmen und argumentierte mit ihrer Arbeitskraft auf dem Hof der Familie. Das Heim wollte das Mädchen noch ein Schuljahr in der Unterbringung belassen und führte ihre Schwächlichkeit, die nicht einmal den Besuch des Haushaltungskurses zuließe, sowie einen Herzfehler ins Treffen. Der Amtsarzt kam schließlich zu dem Schluss, dass ein weiteres Schuljahr in Martinsbühel zu befürworten sei, wenngleich er keinen Herzfehler und auch eher geistige als körperliche Unreife befundete. Darüber hinaus wies er auf Verbrennungen 3. Grades an Unter- und Oberschenkeln hin, die mittlerweile vernarbt waren und spätere Beeinträchtigungen wie Durchblutungsstörungen, Neigung zu Kälteschäden und Geschwürbildungen nach sich ziehen konnten. Nach Angabe des knapp 14-jährigen Mädchens stammten diese von einem zu heißen Fußbad, das es in Martinsbühel erhalten hatte. Der Großonkel habe Behandlungskosten in Höhe von 30 Schilling – statt der eigentlich geforderten 4.000 Schilling – an das Heim gezahlt. Das zuständige Bezirksgericht als Empfänger des amtsärztlichen Gutachtens ordnete daraufhin die Befragung des Mädchens an und „die für eine allf. strafrechtliche Verfolgung des Täters notwendigen Erhebungen zu veranlassen. Diese Vernehmung des Kindes möge bald durchgeführt werden, weil das Kind demnächst wieder nach Martinsbühel kommen soll.“<sup>1669</sup> Die Niederschrift der Befragung enthält die folgenden Angaben des Mädchens:

„Im Jänner 1963, das genaue Datum weiss ich nicht mehr, hat mich Schwester Caritas des Heimes Martinsbühel, dazu verhalten die Füße zu waschen. Schwester Caritas befahl mir, alles auszuziehen und nur Hemd und Unterhose anzulassen. Nachdem ich dies getan hatte, nahm mich Schwester Caritas von hinten unter beiden Armen und stellte mich in eine mit Wasser gefüllte Blechwanne. Ich sagte zu Schwester Caritas, daß das Wasser heiss sei. Schwester Caritas befahl mir aber trotzdem in der Wanne zu bleiben, obwohl ich mehrmals sagte, das Wasser sei viel zu heiss und ich habe Schmerzen. Ich sollte mich in die Wanne mit dem heissen Wasser setzen, was ich aber nicht tat, worauf mich Schwester Caritas in das [h]eisse Wasser drückte und mir befahl so sitzen zu bleiben. Als die Schwester Caritas wegging, stand ich auf und setzte mich an den Rand der Wanne. Nachdem Schwester Caritas nach einiger Zeit wieder kam und mich auf dem Rand der Badewanne sitzen sah drückte si[e] mich abermals in das heisse Wasser. Ich sagte zu Schwester Caritas abermals, dass das Wasser zu heiss sei und ich Schmerzen habe. Schwester Caritas sagte aber ich dürfe nicht aus dem Wasser gehen, worauf sie sich entfernte. Nach

<sup>1668</sup> P. Pirmin an Subprior, Entwurf, 19.3.1958, Archiv St. Peter, Akt 3141–3143, Mappe !!! Nr. 8.

<sup>1669</sup> Sr. Ignatia an BH, Jugendfürsorge, 6.2.1949, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49; Landessanitätsrat an BG, 7.8.1963, ebd.; BG an Gendarmeriepostenkommando, 13.8.1963, ebd.

einiger Zeit kam Schwester Caritas wieder, nahm mich aus der Wanne und brachte mich zu Bett ohne etwas zu sagen. Sie rieb mich dann mit einer Creme oder Salbe ein. Als Schwester Caritas aus dem Zimmer war kam Schwester Ursula und sagte mir ich sei verbrannt worden. Schwester Ursula rieb mich dann mit Öl ein. Ich bekam dann gleich hohes Fieber und war dann drei Tage im Bett in Martinsbühel. Nach diesen drei Tagen wurde ich dann in die Hautklinik nach Innsbruck gebracht. Bevor ich in die Hautklinik gebracht wurde verbot mir Schwester Caritas noch darüber etwas zu sagen, wie ich mir die Verbrennungen zugezogen habe.“<sup>1670</sup>

In Bezug auf das Sprechverbot bezüglich der Verbrennungen ist anzumerken, dass auch ohne Aussage des Kindes in der Klinik hätte auffallen müssen, dass diese kaum die Folgen eines Unfalls gewesen sein konnten. Dass es sich dabei nicht um Fahrlässigkeit der Schwester gehandelt hatte, sondern um eine bewusste Verletzung des Mädchens liegt nahe: Die Schwester hatte das Kind mehrfach in das heiße Wasser gedrückt; abgesehen von den Versuchen des Mädchens sich zu wehren, hatte die Schwester die Temperatur also an der eigenen Haut gefühlt – zumindest in Form von Wasserspritzern. Das zuständige Bezirks- als Vormundschaftsgericht erstattete daraufhin Strafanzeige gegen Schwester Caritas „wegen Übertretung nach §§ 376, 335 [Unterlassung der schuldigen Aufsicht bei Kindern und solchen, die sich selbst gegen Gefahr zu schützen unvermögend sind sowie Übertretung gegen die Sicherheit des Lebens] StG., allenfalls wegen Verbrechens nach § 152 [schwere körperliche Schädigung] StG.“<sup>1671</sup> Im Schuldspruch wurde ausgeführt:

„Die Beschuldigte Maria Heichlinger ist schuldig, am 27. Jänner 1963 in Zirl dadurch, dass sie das Kind [...] in ein zu heißes Sitzbad gab, Handlungen und Unterlassungen begangen zu haben, von denen sie schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen und nach ihrer Beschäftigung als Kinderbetreuerin einzusehen vermochte, daß sie eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit und die körperliche Sicherheit von Menschen herbeizuführen oder zu vergrößern sei[en], woraus eine schwere körperliche Beschädigung der [Betroffenen] erfolgte, nämlich eine 20 Tage übersteigende Gesundheitsstörung (Brandwunden an beiden Füßen) mit bis heute zurückgebliebenen Narben.

Sie hat hiedurch begangen die Übertretung gegen die Sicherheit des Lebens nach §335 StG. und wird nach dieser Gesetzesstelle, unter Anwendung des § 261 StG. zu einer Woche Arrest und gemäß § 389 StPO. zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Gemäß §§ 1 und 2 der bedingten Verurteilung wird der Vollzug der Freiheitsstrafe unter Setzung einer Probezeit von drei Jahren vorläufig aufgeschoben.

Gründe:

Durch die Gendarmerieerhebungen und die aufgenommenen Beweise steht fest, daß die Beschuldigte das Kind [...] in ein heisses Sitzbad gab, wobei sich das Kind Brandverletzungen zufügte. Die Beschuldigte wollte mit diesem Sitzbad erreichen, daß das Kind eine Linderung des Bettnässens erzielen konnte und hat wohl ihre flache Hand ins Wasser gegeben, nicht aber z.B. ihren Ellbogen und so ganz übersehen, daß das Wasser zu heiß sein könnte. [...]

Wegen des Geständnisses, der gezeigten Reue, der Unbescholtenheit und die [sic] an und für sich gute Absicht der Beschuldigten hat das Gericht das außerordentliche Milderungsrecht und die bedingte Verurteilung angewendet.“<sup>1672</sup>

Das schnelle Handeln – von Anzeige bis Schuldspruch vergingen etwa 1 ½ Monate – kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verletzung des Mädchens keine wirklichen Folgen nach sich zog und auch der Akt der Verbrennung selbst mehr als Unachtsamkeit denn Bestrafung oder Gleichgültigkeit der körperlichen Unversehrtheit des Mädchens gegenüber eingestuft wurde. Die Schwere der Verletzung spricht zudem dafür, dass Sr. Caritas nicht einfach „übersehen“ haben konnte, „daß das Wasser zu heiß sein könnte.“ Das Mädchen erhielt in der Folge allerdings Schadensersatzzahlungen, die die Jugendfürsorge als Rechtsvertreterin des Mädchens aushandelte. Das Amt gab an, mit derartigen Fällen keine Erfahrung zu haben und erkundigte sich daher beim Bezirksgericht, welche Summe als

---

<sup>1670</sup> Gendarmeriepostenkommando an BG, 16.8.1963, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1671</sup> BG an Staatsanwaltschaft Innsbruck, 21.8.1963, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1672</sup> BG Telfs, [Urteil], 8.10.1963, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

Schmerzensgeld der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, Landesamtsstelle Tirol, bei der das Heim versichert war, vorgeschlagen werden sollte. Darüber hinaus hätte die Fürsorge dieses Geld gern als Abgeltung der bisher für das Mädchen aufgewendeten Fürsorgeleistungen behalten und fragte:

„Da außerdem noch die Frage aufgeworfen wird, wem das Schmerzensgeld zugute kommen soll, wird auch um diesbezügliche Bekanntgabe ersucht. Wie dem do. Gerichte ja bekannt ist, hat die öffentliche Fürsorge für die mj. [...] bereits erhebliche Summen aufgewendet und ist zur Abdeckung dieser Schuld vornehmlich das Mündelvermögen heranzuziehen. Es wird nun um Mitteilung ersucht, ob das Schmerzensgeld ebenfalls an die öffentliche Fürsorge zurückzuerstatten ist oder ob es als höchstpersönlicher Anspruch dieser Rückerstattungspflicht nicht unterliegt.“<sup>1673</sup>

Die Höhe des Schmerzensgeldes wurde aus vergleichbaren Fällen für die eigentliche Misshandlung mit etwa 20.000 Schilling abgeleitet, doch darauf hingewiesen, dass eine dauernde Entstellung vorhanden sei, die „ständigen seelischen Schmerz verursachen wird“ und auch aufgrund möglicher künftiger körperlicher Folgen wie Geschwürbildungen weitere Schmerzensgeldansprüche vorzubehalten wären. Auch eine Behinderung des beruflichen Fortkommens wäre geltend zu machen, da das Mädchen in der Landwirtschaft, in der sie vermutlich arbeiten werde, nicht uneingeschränkt einsatzfähig werde, was einen Betrag von 30.000 Schilling erforderlich mache, damit „mit den aus ihm zu erwartenden Zinsen die laufenden Erschwernisse in ihrem Berufsleben gedeckt werden können.“ Hinsichtlich „Abtretbarkeit bzw. Pfändbarkeit des Schmerzensgeldes“ wurde diese Möglichkeit bejaht, die Summe, die dem Mädchen wegen der „Verhinderung des besseren Fortkommens“ zustand, blieb davon jedoch unberührt und konnte nicht gepfändet werden.<sup>1674</sup> Die Versicherung meldete sich trotz anfänglicher Nachfrage weder bei der Jugendfürsorge noch dem Bezirksgericht und beantwortete auch dessen Schreiben nicht, sodass ein „Armenanwalt“ für das betroffene Mädchen bestellt wurde, um ihre Ansprüche geltend zu machen und zugleich der Verjährung vorzubeugen.<sup>1675</sup> Der Anwalt jedoch teilte mit, die Versicherung könne nicht geklagt werden, vielmehr müssten die Ansprüche gegenüber Schwester Caritas oder dem Heim Martinsbühel direkt geltend gemacht werden,<sup>1676</sup> was die Jugendfürsorge zu der Nachfrage beim Bezirksgericht veranlasste, ob dies korrekt sei,

„wo doch das Hilfsschulheim Martinsbühel ausdrücklich für dort passierende Unfälle bei der Bundesländerversicherung versichert ist? Nach Meinung des gef. Amtes wäre der Abschluß dieses Versicherungsvertrages doch sinnlos, wenn dann die Ansprüche des Kindes trotzdem gegen die Ordensschwester oder allenfalls gegen das Hilfsschulheim Martinsbühel durchzusetzen sind, abgesehen davon, daß die Ordensschwester bzw. das Hilfsschulheim kaum finanzkräftig sind.“<sup>1677</sup>

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Anwalt wurde die Korrektheit seiner Information bestätigt und geklärt, „daß eine Prozeßermächtigung richtigerweise gegen die schuldtragende Schwester und möglicherweise eine dritte Person (Dienstgeber, Land Tirol?), jedenfalls aber nicht gegen die Haftpflichtversicherung gedacht ist.“<sup>1678</sup> Das Verfahren wurde in der Folge eingeleitet und die Verhandlungen mit der Versicherung aufgenommen.<sup>1679</sup> Das Mädchen wurde daraufhin von einem Facharzt für Psychiatrie und Neurologie untersucht, der zu dem Schluss kam, „dass durch das Schadensereignis vom 27.1.1963 keine zusätzliche Behinderung der Erwerbsfähigkeit oder eine Beeinträchtigung der Heiratsfähigkeit eingetreten ist.“ Deshalb konnte die Versicherung zwar von 15.000 auf 20.000 Schilling

---

<sup>1673</sup> BH Schwaz, Jugendfürsorge an BG, 2.7.1964, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1674</sup> BG an BH, 11.8.1964, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1675</sup> BG an BH, Abt. Jugendfürsorge, 15.4.1965, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49; BG an Versicherungsanstalt, 19.7.1965.

<sup>1676</sup> [Anwalt] an BH, Abt. Jugendfürsorge, 14.7.1965, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1677</sup> BH, Abt. Jugendfürsorge an BG, 19.7.1965, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1678</sup> AV, [20.7.1965], TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1679</sup> BG an BH, Abt. Jugendfürsorge, 3.8.1965, handschr. Vermerk, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

Schmerzensgeld hochgehandelt werden, verlangte dafür aber die Unterfertigung einer Abfindungserklärung und erklärte sich nicht bereit, weitere Zahlungen zu leisten. Der Anwalt empfand das Schmerzensgeld als „großzügig“ und hielt auch die Zuerkennung weiterer Zahlungen angesichts des Sachverständigengutachtens für unrealistisch und empfahl daher die Annahme des Vergleichsangebots.<sup>1680</sup> Während die Höhe des Schmerzensgelds akzeptiert wurde und auch von einer Zahlung aufgrund verminderter Heiratsaussicht unter Anerkennung des Gutachtens Abstand genommen wurde, beharrte das Bezirksgericht aber auf den absehbaren Spätfolgen, die sich insbesondere durch die Tätigkeit in der Landwirtschaft unweigerlich zeigen würden, und verweigerte die Unterzeichnung der Abfindungserklärung durch die Jugendfürsorge. Der Sachverständige hatte in seinem Gutachten – das er unter „Vorgeschichte“ mit den Worten einleitete, „[e]s ist Stellung dazu zu nehmen, inwieweit durch Unfallsfolgen eine weitere Minderung der Berufs- und Heiratsaussichten der schon vorher geistig und körperlich geschädigt gewesenen Patientin zu erwarten ist“ – festgehalten, dass die Narben „keine zusätzl. Behinderung der Erwerbsfähigkeit der Pat. für primitive Berufe, zu denen sie fähig ist (in Feld, Stall und als Küchenhilfskraft) bedeuten“.<sup>1681</sup> Ob dem Sachverständigen bewusst war, wie landwirtschaftliche Arbeit real aussah, bleibt aus seiner Aussage anzuzweifeln. In einem späteren Gutachten diagnostizierte er dem Mädchen „angeborenen Schwachsinn“, eine Diagnose, die im Nationalsozialismus nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses Zwangssterilisierungen legitimierte.<sup>1682</sup> Auch an geschlechterorientierten Zuschreibungen mangelt es nicht: Während er die nunmehr junge Frau als „schwachsinnige Jugendliche mit beginnender sexueller Entgleisung“ bezeichnete, lautete sein Urteil über ihren Bruder „Schwachsinn (Imbezillität) mit Neigung zu Vagabundage“.<sup>1683</sup> Diese drei Jahre später verzeichneten vorurteilsbehafteten Charakterisierungen legen eine durch die zugrunde liegende Sichtweise auf das Mädchen und ihre Familie beeinflusste Gutachtenerstellung im gegenständlichen Schadensersatzfall nahe. Das Gericht legte dem Anwalt des Mädchens entsprechend dar:

„Auch [der Sachverständige] hat bereits an den Beinen Cyanose (Blauverfärbung) festgestellt, was auf Durchblutungsstörungen hindeuten soll. [Das Mädchen] wird voraussichtlich in der Landwirtschaft tätig bleiben. Das bedeutet: Arbeiten bei schönem und schlechtem Wetter im Freien, im Sommer wie im Winter, nasse und kalte Füße, Schwerarbeit im Stall, Tätigkeiten, zu denen man gesunde Füße haben muß. Eine durch die Verbrennungen hervorgerufene Leistungsminderung wird daher leicht vorhersehbar sein.“<sup>1684</sup>

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Anwalt konnte geklärt werden, dass die Versicherung auf den Verzicht auf spätere Ansprüche verzichtete, die vereinbarte Summe ohne Vorbehalt auszahle, und einen Passus mit der Möglichkeit der Geltendmachung späterer Ansprüche in die Abfindungserklärung aufnahm.<sup>1685</sup> Das Schmerzensgeld wurde an die Jugendfürsorge überwiesen, ob diese es wie beabsichtigt behielt oder es doch dem Mädchen zugutekam, geht aus den Akten nicht hervor.

Dass die Institutionen Kritik an den Zuständen zeitgenössisch nicht gut aufnahmen, geht auch aus der Erzählung einer Anruferin hervor. Frau H. hatte als sehr junge Frau in den 1980er Jahren für einen sehr kurzen Zeitraum in der Bubenburg gearbeitet und berichtete telefonisch von sexuellem Missbrauch und physischer Gewalt, die sie selbst gesehen sowie mitbekommen hatte. Nachdem sie ihrer Mutter und Schwester davon erzählt hatte, konfrontierten diese die Heimleitung – als Resultat wurde Frau H. entlassen.<sup>1686</sup> Anstatt also eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Zuständen zu suchen und die

---

<sup>1680</sup> [Anwalt] an BG, 14.1.1966, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1681</sup> [Sachverständiger] an Versicherungsanstalt, 25.10.1965, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1682</sup> BG Hall, Beschluß über die Anhaltung in einer geschlossenen Anstalt, 24.10.1968, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1683</sup> [Sachverständiger] BG Hall, 24.10.1968, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49; BG Hall, Beschluß über die Anhaltung in einer geschlossenen Anstalt, 18.8.1970, ebd.

<sup>1684</sup> BG an [Anwalt], 19.1.1966, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1685</sup> AV, 25.1.1966 auf BG an [Anwalt], 19.1.1966, TLA, BG Zell a.Z., P 21/49.

<sup>1686</sup> Telefonat Fr. M. H., 15.4.2021.

Beschwerde zum Anlass zu nehmen, Strukturen und resultierende Mechanismen zu hinterfragen, entledigte man sich quasi einfach der Kritik – bzw. in diesem Fall der Kritikerin. Wie weit die Kreise waren, die Kritik damals ziehen konnte, wird im Kapitel *Problemkinder und der Wandel im Umgang mit Fremdunderbringung* ausführlich dargelegt. Vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen und des Nichtvorhandenseins einer unabhängigen Anlaufstelle, kann auch das nicht erfolgte Einschreiten einer Lehrerin in Martinsbühel gesehen werden: Sonja Reich, von 1972 bis 1981 in Martinsbühel, erzählt, dass die Schwestern bei Körperstrafen darauf achteten, keine deutlich sichtbaren Spuren zu hinterlassen. Als sie doch einmal eine Schwellung im Gesicht infolge von Schlägen hatte und die (weltliche) Lehrerin sie darauf ansprach, antwortete sie, sie habe mit ihrer Schwester fangen gespielt und sei gegen einen Kasten gefallen. Die Lehrerin mahnte sie nicht zu lügen, denn „das war doch sicher eine von den Nonnen... ja, ok, hab ich es halt zugegeben, aber die Lehrerin hat sich nichts sagen getraut, weil sie Angst gehabt hat um ihren Job.“<sup>1687</sup>

Dass mit den 1970er Jahren allmählich ein Umdenken einsetzte, was den behördlichen und institutionellen Umgang mit Kindern betraf, zeigt unter anderem ein Artikel in der Zeitschrift *Bunte*, der 1977 erschien und fehlendes „menschliches Gewissen“ in der Anwendung behördlicher Vorschriften bei der Wegnahme eines Kindes von seiner Pflegemutter, bei der es neun Jahre gelebt hatte, und der anschließenden Fremdunderbringung kritisierte:

„Dr. [Ekkehard] Kecht sprach kein Wort davon, wozu ihn sein menschliches Gewissen im Fall des Mädchens Petra verpflichten könnte. Vielleicht zu einem kleinen Funken Verständnis für das Kind. Vielleicht zu einem Minimum an Mitgefühl für die Pflegemutter Elisabeth Fuchs, der man etwas weggenommen hat, für das sie neun Jahre lang lebte. Aber keine Spur davon bei dem Jugendfürsorgemann Dr. Kecht.

Er schrieb vielmehr nach Erscheinen des Berichts über Petra und ihre Pflegemutter an die *BUNTE*. Er schrieb einen Brief von vier Seiten. Auf vier Seiten und 154 Zeilen war der Mann von der Jugendfürsorge nur auf eines bedacht: um seine eigene Rechtfertigung.

Hätte dieser Beamte doch nur halb so viel Aufwand betrieben, als es um das Schicksal des Mädchens Petra ging. Hätte er, als er den Fall von seinem Schreibtisch aus ‚streng nach dem Gesetz‘ erledigte, doch nur ein Viertel dieses Engagements für die Pflegemutter Elisabeth Fuchs gezeigt.“<sup>1688</sup>

Ekkehard Kecht hatte nicht nur gegenüber der *Bunte* Stellung bezogen, sondern auch gegenüber seinem Dienstgeber, der Landesregierung, den er um Genehmigung der Einleitung rechtlicher Schritte in Form einer Ehrenbeleidigungsklage ersuchte. Vorangegangen war ein ORF-Beitrag im Format „In eigener Sache“ im Mai 1977, in dem neben der Äußerung von Vorwürfen gegen die zuständige BH „auch die fachpsychologischen Gutachten lächerlich gemacht“ worden wären, die von Dr. Franckenstein vom Psychologischen Dienst der Jugendfürsorge und von Maria Nowak-Vogl verfasst worden waren. Kecht habe die „Zivilcourage“ besessen, das ORF-Team auf das gesetzeskonforme Vorgehen der BH hinzuweisen, woraufhin ihm brieflich vorgeworfen worden sei, „diese gesetzeskonforme Handlungsweise der BH Kitzbühel zu verteidigen, anstatt dafür einzutreten, daß derartige Erziehungsfälle ‚nach dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes‘ abgehandelt werden.“ In Weiterverfolgung dieses Falles führte Kecht ein Gespräch mit einem Journalisten der *Bunte*, der ihn um ein Interview gebeten hatte, das Kecht nicht nur genehmigt, sondern offenbar tatsächlich von seinem Dienstgeber nahegelegt wurde.<sup>1689</sup> Dabei, so Kecht,

„habe ich die Reporter unter Vorlage der Gutachten und des Gerichtsbeschlusses von dem tatsächlichen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Das Ergebnis davon war eine völlig unsachliche Berichterstattung in der Zeitschrift, wobei absichtlich die Tatsache des Bestehens eines rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses nicht angeführt wurde, um der Verwaltungsbehörde Willkürhandlungen anlasten zu können.

---

<sup>1687</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1688</sup> Marco Schenz, Kein Verständnis für das Mädchen Petra, *Bunte*, 1977, TLA, ATR, Personalakten, Pers.-3169.

<sup>1689</sup> Kecht an Landesamtsdirektorstellvertreter, 24.11.1977, TLA, ATR, Personalakten, Pers.-3169.

Ich verwies die Redaktion nochmals schriftlich auf diesen Umstand und bat, den Sachverhalt objektiv darzustellen. Das Ergebnis war nun die in Ablichtung beigeschlossene Aussendung [der oben auszugsweise wiedergegebene Artikel], in der ich nun beschuldigt werde, einerseits das Gesetz zu streng zu beachten und andererseits durch willkürliche und autoritäre Handlungsweise entgegen dem Wohl des Kindes amtszuhandeln.<sup>1690</sup>

Bemerkenswert an der Medienberichterstattung selbst ist insbesondere das Verlangen danach, sämtliche gesetzlichen Grundlagen zu ignorieren und den individuellen Menschen darüber und damit in den Vordergrund zu stellen. Wenngleich naheliegend ist, dass eine Behörde Vorschriften befolgt, so ist in den Vorwürfen doch erkennbar, dass eben diese Vorschriften als nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen wurden. Dass Kecht dabei jedoch dem traditionellen Vorgehen im Fürsorgesystem mit seinen Autoritäten, Expert\*innen und Entscheidungen anhing, überrascht angesichts der von Schreiber dargelegten Orientierung des Jugendamtsleiters nicht, der ungefähr zur Zeit der Berichterstattung auch noch das Karzersystem in Fürsorgeerziehungsanstalten befürwortete.<sup>1691</sup>

„Es dürfte einfach der Schwester einmal die Geduld gerissen haben.“

Erste Vorwürfe zu gewaltsamen Erziehungsmethoden im Kinderheim Martinsbühel drangen 1955 an die Öffentlichkeit. Im Juli des Jahres wurde in der *Neuen Tageszeitung* unter dem Titel „Was geht im Erziehungsheim Martinsbühel vor sich“ die Misshandlung einer Insassin thematisiert:

„Dem Vernehmen nach wurde am Dienstag, den 28. Juni beim Gendarmerieposten in Zirl die Anzeige erstattet, daß im Erziehungsheim Martinsbüh[e]l Zöglinge nach mittelalterlichen Methoden gezüchtigt werden. Da[s] es schon früher Gerüchte unter der Bevölkerung über die Erziehungsmethoden dieses Heimes gab, interessierte sich die Öffentlichkeit über die Vorgänge in diesem Erziehungsheim. Die Öffentlichkeit erwartet, daß die für dieses Heim verantwortlichen Stellen, die Sozialfürsorge des Landes und die der Stadtgemeinde Innsbruck, sowie die Sicherheitsbehörden einen Bericht über die Vorkommnisse im Erziehungsheim Martinsbühel veröffentlichen.“<sup>1692</sup>

In einem nicht unterzeichneten Briefentwurf an Hofrat Dr. Ganner wurde im Oktober 1955, vermutlich von der Oberin von Scharnitz, der Vorfall aus Klostersicht geschildert. Das Schreiben wird hier in voller Länge wiedergegeben, da darin ein allgemein wichtiger Punkt enthalten ist: Das Gebot des Verzichts auf Züchtigung. Das ist besonders deshalb bedeutend, da eine Legitimation von Gewaltanwendung in Einrichtungen der Fremdunterbringung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vielfach mit dem Hinweis erfolgt, diese sei ein akzeptiertes Erziehungsmittel gewesen. Dass dem gemäß den Ordensregeln nicht so war, zeigt das erwähnte Schreiben:

„Ihrer Aufforderung nachkommend, bin ich dieser Tage nochmals nach Martinsbüh[e]l um den bedauerlichen Vorfall im Juni d.J. genauestens und wahrheitsgetreu in Erfahrung zu bringen.

Das Mädchen [...] kam auf Ersuchen des Bezirksjugendamtes Wels am 7.4.54 probeweise aus der Heil[-] und Pflgeanstalt nach Martinsbüh[e]l. Es sollte versucht werden, ob das Mädchen schulisch zu fördern wäre. Leider war es so, daß das Mädchen in der Klasse dauernd störte[,] lernunwillig und manchmal auch grob zu den Mitschülerinnen war.

Es war schon an die Entlassung gedacht und wurde dies anlässlich des Besuches einer Tante derselben vorgebracht. Die Tante bat jedoch eindringlich, wir möchten es doch noch ausserhalb der Schule mit dem Mädchen, welches ja schon bald 16 Jahre wäre[,] probieren und ihm doch noch einige Arbeitstechniken beibringen.

Wir versuchten es daher abermals und ging es auch leidlich, bis [das Mädchen] im Juni d.J. auf einmal anfang, im Schlafsaal unter allen Kindern die Wäsche von sich zu werfen und na[c]kt dazustehen, zum Entsetzen der übrigen

---

<sup>1690</sup> Kecht an Landesamtsdirektorstellvertreter, 24.11.1977, TLA, ATR, Personalakten, Pers.-3169.

<sup>1691</sup> Schreiber, Namen, 84.

<sup>1692</sup> Was geht im Erziehungsheim Martinsbüh[e]l vor sich!, Neue Tageszeitung, 2.7.1955 (Abschrift), Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

Mädchen. Dies machte sie einigemal. Auch verrichtete sie auf öffentlichen [sic] Spazierweg, obwohl schon ganz nahe dem Heim ihre Notdurft. Alles Reden war umsonst. So war es auch an jenem Tag der Fall.

Heimgekommen nahm die Schwester das Mädchen ins Zimmer um das Letzte zu probieren. Schon beim nennen der Strafe schrie [das Mädchen][,] das tat sie übrigens auch, wenn man sie zum Arzt nahm, worauf ihr die Schwester die Hände zusammenband und um den Mund ein Tuch band. In diesem Augenblick kam jener Herr herein, der übrigens unrichtige Angaben machte. Das Mädchen hatte keinen Knebel im Mund, sondern nur ein Tuch umgebunden, wie man es bei Zahnweh macht und war auch keine zweite Schwester dabei.

Die Züchtigung des Mädchens, wie sie die Schwester vornahm, lehnen sowohl ich, als auch Sr. Oberin v. Martinsbüh[e] ab und besteht sogar von uns Obern [sic] ein Verbot, die Schwestern dürfen die Kinder nicht schlagen. Es dürfte einfach der Schwester einmal die Geduld gerissen haben. Es war dies wirklich ein einmal vorgekommener Fall und kann dieser sicherlich unter Berücksichtigung obiger Umstände eine mildere Beurteilung erfahren. Es ist uns wie der Schwester ja sehr leid, daß kleine Ursachen ein so Arges zur Folge hatten. Wir möchten diesbezüglich sehr um Entschuldigung bitten.

Erwähnen möchten wir noch, daß das Kind sofort vom Gemeindefeldarzt in Zirl untersucht wurde und [dieser] keinerlei Spuren der ‚Züchtigung‘ feststellen konnte.

Im Übrigen würde auch jener Herr die Sache ganz anders beurteilt haben, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, einmal eine Woche lang, die Liebe, Geduld und opfervolle Hingabe der Schwestern an diesen armen Kindern zu sehen[,] ganz bestimmt wäre dann keine Anzeige erfolgt.

Gott sei Dank ist der größte Teil der Elternschaft zufrieden und [d]ankbar und hat nur Anerkennung für die Erfolge an ihren Kindern.

Dieser Fall veranlaß[t] uns allerdings dazu, Kinder mit so bedeutenden Erziehungsschwierigkeiten eher wegzugeben und müßten auch bitten, daß die maßgebenden Behörden ebenfalls Gesuche um Transferierung solcher Fälle möglichst rasch behandeln.

Es wäre uns sehr lieb, wenn wir Frau Dr. Vogl zu öftern Besuch bitten dürften um ihr schwierige Fälle unterbreiten zu können.<sup>1693</sup>

Die Quintessenz, die aus dieser Erklärung gelesen werden kann, ist die Verortung der Ursache der Gewaltanwendung im Opfer, bei Kenntnis von dessen Verhalten auch der Anzeigenerstatter wohl die vermeintliche Angemessenheit erkannt hätte. Wer dieser aber überhaupt gewesen war, wie es zur Beobachtung der Situation kam, liegt bisher im Dunkeln. Neben der Exkulpierung der verantwortlichen Schwester sticht besonders die Relativierung der Gewaltanwendung trotz des behaupteten Gewaltverbots hervor. Ähnlich war auch die zeitgenössische Rezeption bereits zwei Monate vor dem zitierten Brief:

„Zwei Vertreterinnen des Bundes demokratischer Frauen Tirols wandten sich am Donnerstag Vormittag an das Landesfürsorgeamt Tirol um zu erfahren, was gegen den brutalen Übergriff gegen einen Zögling im Jugend Erziehungsheim Martinsbühel bei Zirl unternommen wurde.

Vor einiger Zeit wurde bei der Gendarmerie in Zirl von einem zufälligen Augenzeugen die Anzeige erstattet, dass in diesem Erziehungsheim ein Mädchen auf dem Boden liegend, geknebelt und gebunden mit einer Schwester vorgefunden wurde, die es züchtigen wollte.

Die Frauen sprachen in Abwesenheit des Leiters des Landesfürsorgeamtes mit seinem Stellvertreter Herrn Dr. Müller. Er sagte den Frauen, daß Erhebungen von der Gendarmerie gepflogen wurden. Dr. Müller versuchte den Fall als harmlos hinzustellen und damit abzuschwächen, daß das Mädchen ein schwieriger Erziehungsfall sei! Als die Frauen dies zurückwiesen, sagte er, er sei nicht genügend über den Stand der Untersuchung informiert und ersuchte die Frauen, mit dem Leiter des Amtes, nach seiner Rückkehr Mitte August selbst zu sprechen. Die Frauen ließen Harmlosigkeit und schwerer Erziehungsfall keineswegs gelten und sagten Herrn Dr. Müller daß es vor allem im Interesse des Landesjugendamtes liege, dem die Kontrolle über alle Erziehungsanstalten in Tirol untersteht, diesen Fall in der Öffentlichkeit zu klären, die Schuldigen zu bestrafen und jede Wiederholung solcher mittelalterlicher Erziehungsmethoden, die der Menschlichkeit und Würde Hohn sprechen, zu verhindern.

---

<sup>1693</sup> [Oberin von Scharnitz] an Ganner, 7.10.1955 (Abschrift), Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

Das ist deshalb notwendig, weil das Vertrauen der Bevölkerung zur verantwortlichen Arbeit der Jugendfürsorgeanstalten darunter leidet und betroffene Eltern und Jugendliche sonst nur mehr Strafanstalten in dieser notwendigen Einrichtung sehen. Die Fürsorgeerziehung hat aber andere Aufgaben zu erfüllen, die nicht mit Prügelmethoden verwirklicht werden können. Der Bund demokratischer Frauen Tirols wird sich sehr nachdrücklich für die Klärung dieses Falles einsetzen.“<sup>1694</sup>

Wenig ist darüber bekannt, wie der Vorfall intern gehandhabt wurde. Ein Schreiben, wohl von der Oberin von Scharnitz verfasst, thematisiert die Koordinierung des Vorgehens eingebettet in Alltagsangelegenheiten (Bau- bzw. Versicherungs- sowie Versorgungsangelegenheiten):

„2. Lege ich Ihnen ein Schreiben bei vom Landesjugendamt. Ich möchte Sie bitten, doch die nächsten Tage einmal selbst zu Dr. Leuprecht Rechtsanwalt Erlenstr. No. 8 zu gehen und ihn in dieser Sache um Rat zu fragen. Es muß eine Aussage aus erster Quelle gemacht werden, ich weiß den Tatbestand schon in zweierlei Ausführung. Rosmarie schicke ich heute hin, daß sie die zwei Nummern der Zeitung kauft. Schicke sie Ihnen gleich. Herr Rechtsanwalt wird dann schon sagen, ob und wie man Stellung dazu nehmen muß. Sr. Rosina soll weiter beten.“<sup>1695</sup>

Weiteres ist zum jetzigen Zeitpunkt über diesen Vorfall nicht bekannt.

Auch womit eine nur indirekt überlieferte Beschwerde der Martinsbüheler Sonderschullehrerin Berta Willaschek, die bereits seit 1946 als Lehrerin angestellt war, bei der Erzabtei im Folgejahr 1956 in Verbindung stand, konnte mangels Dokumenten nicht geklärt werden. Im Archiv der Erzabtei konnte keine Parallelüberlieferung gefunden werden. In der Reaktion vermutlich der Oberin von Scharnitz spiegelt sich aber das Muster der Verharmlosung:

„Heute erfuhr ich, daß unsere Lehrerin, Frl. Willaschek schon wieder einen Klagebrief wegen Hochw. Herrn P. Superior und unserer Sr. Oberin hinausgehen ließ. Es tut mir so leid, daß Ihnen und vor allem Hochw. Herrn P. Superior soviel Verdruß bereitet wird durch eine Person, welche bei uns angestellt ist. Wir haben ihr gekündigt und wir hoffen nur und beten zu Gott, daß sie bald das Haus verlassen wird. Wer wahrscheinlich dahinter [s]teckt, wissen ja Euer Gnaden von anderer Seite. Sie kennen Hochw. Herr P. Superior selbst und soviel ihn unsere Schwestern und auch ich kennen, müssen wir ihm als Priester nur das beste Zeugnis ausstellen. Kinder und Schwestern sind froh um die schönen Gottesdienste[s] und auch sonst bemüht er sich um das Seelenheil der Kinder sehr. Die Kinder haben ihn auch gerne und schreiben ihm, wenn sie fortgekommen sind. Es ist das Umgekehrte der Fall, was Frl. Willaschek in ihren Briefen schreibt. Auch für Sr. Oberin, für die sie einmal so lästig schwärmte, hat sie nun ebenso großen Haß als früher Anhänglichkeit. Frl. Willaschek ist ein höchst gemütskrankes Menschenkind, eine Psychopat[h]in großen Formats.

Das erklärt alles. Die Informationen über Sr. Oberin, welche sie angibt bei Hochw. P. Johannes einholen zu wollen, kennen auch Euer Gnaden nur zu gut.

Recht wäre es Frl. Willaschek, wenn auch P. Ildephons gleich wie P. Johannes über die Schwestern schimpfen würde. Und weil jetzt ein gutes Verhältnis herrscht, kann sie es und vielleicht auch die andere Seite nicht ertragen. Wir bitten Euer Gnaden nochmals um Entschuldigung, daß durch eine der unsrigen Angestellten so große Unannehmlichkeiten erwachsen, und bitten weiterhin um Ihr väterliches Wohlwollen.“<sup>1696</sup>

Wenngleich der Inhalt der Vorwürfe im Dunkeln liegt, zeigt der Umgang damit doch, dass seitens des Ordens eine gewisse Resistenz gegen Kritik bestand, die sich in der Relativierung der Vorwürfe zeigte.

---

<sup>1694</sup> Es liegt im Interesse des Landesfürsorgeamtes den Vorfall „Martinsbüh[e]!“ zu klären, Neue Tageszeitung, 6.8.[1955] (Abschrift), Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>1695</sup> [Oberin von Scharnitz] an Sr. Oberin, 10.8.1955, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

<sup>1696</sup> [Oberin von Scharnitz] an Erzabt, 26.8.1956 (Abschrift), Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.



## *Problemkinder* und der Wandel im Umgang mit Fremdunterbringung

*Problemkinder* ist eine 41-minütige Dokumentation von Kurt Langbein und Claus Gatterer, die im Jahr 1980 in der ORF-Sendereihe teleobjektiv erstausgestrahlt wurde.<sup>1697</sup> Wie der Titel besagt, geht es um Minderjährige, die gesellschaftlich, behördlich oder institutionell als Problemkinder wahrgenommen wurden. Ohne diese Zuschreibung zu wiederholen, werden unterschiedliche zeitgenössische Einrichtungen für solcherart kategorisierte Kinder dargestellt. Darunter die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation, das Landeserziehungsheim für schulentlassene weibliche Jugendliche St. Martin/Schwaz und das St. Josefsinstitut in Mils. Wenngleich sich bereits im vorangegangenen Jahrzehnt zunehmend Initiativen gebildet hatten, die gegen die geschlossene Heimerziehung auftraten, war der Beitrag das erste Format zu dieser Thematik mit einer derartigen Reichweite. Für eine genauere Auseinandersetzung mit Inhalt und Folgen der Dokumentation sei an dieser Stelle auf bisherige Arbeiten verwiesen.<sup>1698</sup> Festzuhalten ist jedoch, dass die Folgen drastisch waren – weniger für die Einrichtungen, die im Fokus standen, als für jene, die öffentlich über die dortigen Zustände gesprochen hatten. Während sich sowohl die Institutionen wie auch die kritisierend auftretenden Einzelpersonen in der Folge massiven Anfeindungen ausgesetzt sahen, waren es letztere, die in einer Schuldumkehr als Nestbeschmutzer\*innen angesehen wurden. Vergleichbar ist dies mit dem erwähnten Beispiel der Mitarbeiterin der Bubenburg, die nach Kritik an den Zuständen entlassen wurde – das Ausmaß der Folgen war durch die vorhandene Öffentlichkeit jedoch wesentlich größer. Aufgrund der Fokussierung der vorliegenden Studie auf die katholischen Heime in Tirol ist hier vor allem die Bedeutung der Dokumentation für St. Josef zu besprechen. Die Vorwürfe und der Umgang damit werden nicht im Detail wiederholt, vielmehr stehen die Folgen für den Orden sowie die damalige Kritikerin im Mittelpunkt – sowohl zeitgenössisch als auch gegenwärtig.

Besonders deutlich trat im Zuge der Übergabe der von Sylvelyn Hähner-Rombach begonnenen und Nicole Schweig zu Ende geführten Studie hervor, wie geprägt die Barmherzigen Schwestern auch Jahrzehnte nach der Erstausstrahlung der kritischen Dokumentation *Problemkinder* von der medialen Berichterstattung sind. Auch die Studie selbst, die eine Darstellung der Geschichte von St. Josef von der Gründung bis in die Gegenwart zum Inhalt hat, geht im einleitenden Absatz allein auf *Problemkinder* und die Folgen für die Barmherzigen Schwestern, die heute als „Shitstorm“ bezeichnet würden, ein.<sup>1699</sup> Was Schweig in der Auseinandersetzung mit *Problemkinder* allerdings nur mit fünf Zeilen beachtet, ist die ‚andere Seite‘: Auch Brigitte Wanker, die die Zustände, die sie in St. Josef wahrgenommen hatte, öffentlich gemacht hatte, war von einem „Shitstorm“ betroffen. Keine Berücksichtigung findet aber nicht nur, dass Wanker und ihre ebenfalls interviewte Kollegin danach von massiven Anfeindungen von unterschiedlichen Seiten bis zu inoffiziellem Berufsverbot in Tirol betroffen waren. Auch dass Wanker zuvor ohne mediales Aufsehen versucht hatte Bewusstsein für die Betreuungssituation in St. Josef zu schaffen, bleibt im Hintergrund. Dabei ist von zentraler Bedeutung in der Auseinandersetzung mit der Dokumentation, dass diese aus dem grundlegenden Desinteresse von Ordens- und Behördenvertreter\*innen resultiert war, das den Anliegen von Wanker entgegengebracht wurde. Schweig weist darauf hin:

„Schon im März 1980 hatte der Vater der Hilfskraft, die das Tagebuch geführt hatte, das Gespräch mit der abteilungsleitenden Ordensschwester gesucht. Die Oberin, die ebenfalls anwesend war, versuchte jedoch das Verhalten der Schwester zu relativieren. Man war sich der Brisanz der Anschuldigungen offenbar nicht bewusst und

---

<sup>1697</sup> Kurt Langbein/Claus Gatterer, *Problemkinder*, teleobjektiv 1980, online unter <https://www.youtube.com/watch?v=FfZNNjv63sM> (25.6.2022).

<sup>1698</sup> Vgl. z.B. Schreiber, Namen; Ralser u.a., *Heimkindheiten*; Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow, *Kindheiten*.

<sup>1699</sup> Schweig, *St. Josefs-Institut*, 3.

griff auch nicht in der Abteilung ein, obwohl dem Leitungspersonal des Ordens nicht unbekannt war, dass viele Ordensschwestern an der Grenze ihrer Belastbarkeit und darüber hinaus tätig waren.<sup>1700</sup>

Schweigs Analyse der Situation greift jedoch zu kurz: Es ging nicht um die „Brisanz“ von Vorwürfen, sondern darum, dass die Betreuungssituation teilweise gewaltgeprägt, nicht zeitgemäß und nicht klient\*innenorientiert war. Dass bereits auf den Oberinnen-Tagungen 1967 und 1968 die Überlastung einzelner Schwestern besprochen und in Zusammenhang mit Nachwuchsmangel gebracht, sowie die Ablehnung von weltlichem Personal, das entgegen den Ordensschwestern geregelte Arbeitszeiten und reguläre Dienstverhältnisse hatte, thematisiert wurde,<sup>1701</sup> weist darauf hin, dass die tatsächliche Betreuungssituation in der Einrichtung zwar wahrgenommen, doch nicht als veränderungsbedürftig eingestuft wurde – auch nicht nach Brigitte Wankers eindringlichen Versuchen, dies zu ändern. Damit soll keinesfalls gesagt werden, dass die Schwestern ihren Klient\*innen gleichgültig gegenüberstanden oder gewaltgeprägten Umgang begrüßten. Doch resultierte die Pflegesituation mit ihrem Personal- und Ressourcenmangel darin. Die versuchte Intervention jedenfalls scheiterte auch beim Land Tirol, an das sich Wanker nach den erfolglosen Versuchen bei den Barmherzigen Schwestern gewandt hatte. Sie erzählt, dass ihr von allen Seiten vermittelt wurde, einfach zu sensibel für die Arbeit mit pflegebedürftigen Kindern zu sein. Ihr Ziel war es nicht, eine Schwester als ‚Schuldige‘ öffentlich bloßzustellen, sondern Aufmerksamkeit für die Strukturen zu schaffen, die gewaltgeprägten Umgang mit pflegebedürftigen Menschen hervorbrachten.<sup>1702</sup> Anerkannt wurde dies von institutioneller und auch Landesseite nicht. Dabei zeigt besonders dieses Engagement einer in der Pflege unausgebildeten Einzelperson, dass bestehende Strukturen zu hinterfragen sind – insbesondere, wenn die Überforderung der darin Arbeitenden bereits evident ist – und keine Änderungen erfolgen können, wenn einerseits keine Anregungen dazu gebracht werden und andererseits diese im Fall nicht ernstgenommen und/oder abgelehnt werden. Wie verhärtet die Fronten auch noch 30 Jahre später waren, zeigt die Angabe von Schweig, dass Wanker 2012 versucht habe,

„das öffentliche Interesse zu nutzen, um ihre Sichtweise auf die damaligen Vorfälle darzulegen. Allerdings suchte sie nicht das direkte Gespräch mit der Ordensleitung, sondern wollte im Rahmen einer Veranstaltung, bei der neben anderen Persönlichkeiten auch der damalige Tiroler Bischof Manfred Scheuer anwesend war, die Generaloberin und den damaligen Heimleiter treffen. Einmal mehr hatte man in Mils und Zams den Eindruck, Teil einer medienwirksamen Inszenierung zu werden. Deshalb lehnte die Generaloberin des Ordens die Teilnahme an dieser Veranstaltung ab.“<sup>1703</sup>

Leider fehlen weitere Informationen darüber, weshalb von der Autorin und/oder dem Orden auf eine „medienwirksame Inszenierung“ geschlossen wurde.

Dass die Situation in St. Josef zeitgenössisch kein skandalisierter Einzelfall war, zeigt unter anderem ein ähnlicher Gang in die Öffentlichkeit einer Erzieherin des St. Pius-Instituts in Oberösterreich 1981, die festhielt,

„es seien in St. Pius Kinder untergebracht, bei denen weder die Ursache für die Verhaltensauffälligkeiten abgeklärt noch ein pathologischer Befund erstellt worden sei. Sie beschwerte sich, dass es für viele der in St. Pius untergebrachten Kinder keine medizinische Diagnose gäbe, sie auch kaum Therapie oder spezifische medizinische Versorgung bekamen und es an qualifizierte[m] Personal dafür fehle. Sie veröffentlichte in einem Artikel über ihre Beobachtungen in einer Fachzeitschrift: ‚Eine Unterwasser-Therapie ist zwar vorhanden und wird auch bei den Führungen und Besuchen gern hergezeigt, aber sie ist nicht in Verwendung. Es sind außerdem keinerlei Therapeuten im Haus, wie Sprachtherapeuten, Musiktherapeuten oder Beschäftigungstherapeuten. Die Schwester Oberin meinte auch, dass dies nicht notwendig wäre. Es gibt in diesem Heim keinen Arzt speziell für das Heim,

---

<sup>1700</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 76.

<sup>1701</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 76.

<sup>1702</sup> Interview mit Brigitte Wanker, 21.4.2021.

<sup>1703</sup> Schweig, St. Josefs-Institut, 85.

sondern der Gemeindearzt ist dafür zuständig und er ist, soweit ich es beurteilen kann, total überlastet. Es gibt auch keinen Psychologen im Haus und auch keinerlei Belege, woraus ersichtlich wäre, welche Art der Behinderung das Kind hat und wo man fordern und zur größeren Selbstständigkeit hinführen konnte.“<sup>1704</sup>

Auch in anderen Pflegeeinrichtungen ist von denselben Betreuungsformen und Zuständen in der damaligen Zeit auszugehen, nur gerieten diese nicht in den öffentlichen Blick. Ähnliches zeigen schließlich auch die Erfahrungen der Interviewpartner\*innen der vorliegenden Studie für Fremdunterbringungseinrichtungen, die nicht als Pflegeanstalten konzipiert waren. Das bedeutet, dass der Umgang mit den ‚Schwachen‘ der Gesellschaft, die auf Fremdbetreuung in unterschiedlicher Form angewiesen waren – seien es nun Kinder in Heimen, in Rehabilitationseinrichtungen oder Pflegeanstalten – institutionenübergreifend vergleichbar war und sich zugleich zu lange reformresistent zeigte. Die Wahrnehmung von damals in anderen Einrichtungen tätigen Interviewpartner\*innen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von Interesse: Wurde *Problemkinder* von dieser Personengruppe in den 1980er Jahren rezipiert? Wie wurden die dargestellten Einrichtungen aus eigener Wahrnehmung und aus der Fernsehzuschauer\*innenperspektive empfunden? Waren ihnen ähnliche (Arbeits-)Situationen aus eigener Erfahrung bekannt?

Frau A., die vorübergehend auch an der Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl als Hilfs-erzieherin, „ohne jegliche Vorbildung“, gearbeitet hat und als solche „Tag- und Nachtdienste in voller Verantwortung leistete“, war als Hilfs-Kinderpflegerin in den 1970er Jahren für ein knappes Jahr in St. Josef tätig. Sie berichtet, dass sie niemals sexuellen Missbrauch von Kindern in der Einrichtung mitbekommen habe, doch „Misshandlungen täglich“. Von der Kinderbeobachtungsstation wiederum ist Frau A. besonders die Sedierung der Patient\*innen in Erinnerung. Sie fragt sich, ob sie selbst ein Studienobjekt für Nowak-Vogl, deren Freundlichkeit ihr gegenüber sie erinnert, war, da sie damals als minderjährige Praktikumsbewerberin der großen Zahl von ca. 40 ausgebildeten Mitbewerber\*innen vorgezogen wurde.<sup>1705</sup> Auch Frau H. P., die von 1966 bis 1969 im Elisabethinum als Physiotherapeutin tätig war, arbeitete vorübergehend in St. Josef. Aus dieser Zeit berichtet auch sie, dass sowohl der Betreuungsschlüssel in Mils wie auch der damalige Umgang mit den Kindern deutlich schlechter war als im Elisabethinum: „das war nicht zu vergleichen. Allerdings auch die sozialen Verhältnisse und Familienverhältnisse der Kinder waren deutlich schlechter. Die Kinder im Elisabethinum kamen im Allgemeinen aus sehr geordneten Verhältnissen. Und in Mils waren viele Kinder, die man den Eltern abgenommen hatte, die also wirklich schwerste Behinderungen hatten, und die Eltern auch.“ Die Interviewpartnerin weist deutlich darauf hin, dass ein Vergleich mit St. Josef unangebracht und unmöglich sei, da im Elisabethinum primär Kinder mit physischen Beeinträchtigungen aufgenommen wurden, während St. Josef als Pflegeeinrichtung jene Kinder aufnahm, die zusätzlich kognitive Einschränkungen hatten. Sie erinnert sich, dass auch ‚Fürsorgekinder‘ in St. Josef untergebracht waren, deren körperlicher und/oder geistiger Zustand diese Fremdunterbringung nicht gerechtfertigt hatte. Konkret sind ihr Geschwisterkinder in Erinnerung, die der wohnungslosen Mutter der Reihe nach ‚abgenommen‘ worden waren. Abgesehen von ihnen waren es jedoch vielfach auch Kinder mit schwersten Behinderungen, deren Eltern mit der Betreuung überfordert waren und die deshalb von der Fürsorge gebracht wurden. Die Überforderung und mangelnde tätigkeitsbezogene Ausbildung der Schwestern ist ihr aus dieser Zeit in Erinnerung, ebenso wie die häufige Notwendigkeit, Kinder vor den Therapieeinheiten zuerst zu baden. Diesen Zwiespalt formuliert Frau P. so, dass ihr die schwierigen Arbeitsbedingungen durchaus bewusst sind, dass aber auch nie nach Verbesserung oder Unterstützung von außen verlangt wurde. Gerade angesichts dessen, dass es durchaus zum Handlungsrepertoire gehörte Kinder, die zu aktiv waren an Tisch oder Heizung festzubinden, wäre dies aber mehr als notwendig gewesen. Auch die mangelnde Betreuung, geschweige denn Förderung der Kinder, die diese vielfach in ihren Betten beließ und bei

---

<sup>1704</sup> Wegscheider, Situation, 448.

<sup>1705</sup> Telefoninterview Fr. A., 23.4.2021.

Kleinkindern auch das Füttern mit der Flasche nicht auf individueller Ebene sondern nach Effizienz verursachte, sind große Kritikpunkte. Was Brigitte Wanker 1980 kritisiert hatte, hatte auch sie also zuvor bereits intern zu thematisieren versucht – und war, wie Frau Wanker, gescheitert. Die Interviewpartnerin fügt hinzu, dass auch der Landesregierung bereits vor Brigitte Wankers Engagement bekannt war, dass die Situation in St. Josef nicht dem notwendigen Standard entsprach. Dies war auch der Grund für die hohe Personalfuktuation.<sup>1706</sup>

Die Betreuerin im Elisabethinum M. G. hat *Problemkinder* beim Erscheinen mitbekommen und war erschüttert, wie es in anderen Einrichtungen zuging. Aus dem Elisabethinum war ihr das nicht bekannt und Kontakte oder Einblicke in andere Institutionen hatte sie nicht.<sup>1707</sup> Sr. Gertrud, die um 1980 ein Praktikum im Elisabethinum gemacht hatte und 1986 ihre mehr als 27-jährige Tätigkeit dort aufnahm, erinnert sich, *Problemkinder* und den resultierenden Aufruhr damals mitbekommen zu haben. „Das hat einem schon Angst gemacht“, erzählt sie, doch im Elisabethinum hätten auch damals schon sehr gute Arbeitsbedingungen geherrscht. Auch sie weist darauf hin, dass manchmal Kinder einfach nach St. Josef abgeschoben wurden und von den Schwestern sämtliche Kinder aufgenommen wurden, die einen Pflegeplatz benötigten, obwohl sie bereits ausge- und damit überlastet waren: „und sie haben über ihre Kräfte gearbeitet und auch nicht die finanziellen Mittel gehabt.“<sup>1708</sup>

Wie lang der Schatten ist, den *Problemkinder* auf St. Josef warf, zeigt eine weitere Erinnerung: Leo Matuella erinnert sich, dass bei seinem Arbeitsbeginn als Schuldirektor in St. Josef viel über Brigitte Wanker und die von ihr publik gemachten Zustände erzählt wurde. Das Unverständnis über die Vorwürfe war für ihn deutlich spürbar. Der Tenor der Gespräche war, dass die damalige Darstellung einseitig war und obgleich möglicherweise damals „einiges schiefgelaufen“ sein mag, wurde Frau Wanker mangelnde Objektivität sowie das Herausklauen von einzelnen Punkten unterstellt. Auch die Berufung auf die Aufopferung und fehlende Ausbildung der Schwestern war sehr präsent, ebenso wie der Hinweis, „dass das damals einfach so war. Natürlich war man damals in einem gesamtgesellschaftlichen Agreement geschützt. Aber immer mit dem Hinweis, dass es nicht böse... – oder dass es nicht anders ging.“ Dass die christliche Motivation manches jedoch hätte verhindern können und sollen, wurde nie thematisiert, erzählt der Interviewpartner.<sup>1709</sup> Zudem habe sich seit damals so viel geändert, die „Rufschädigung“ hänge dem Netzwerk jedoch noch immer nach und niemand wäre interessiert, wie sehr sich die Situation im Haus verbessert habe. Der Gesprächspartner kannte *Problemkinder* bis dahin nicht, entschied sich später, nicht zuletzt aufgrund des „Schreckgespenst Brigitte Wanker“ jedoch dafür, die Dokumentation anzusehen. Er erzählt, dass er sich die geschilderten Zustände gut vorstellen konnte. Leo Matuella betont, dass er zu seiner Zeit keine Misshandlungen wahrgenommen hat, doch die Atmosphäre des Hauses, bedingt durch die Gebäudestruktur, sei immer noch düster gewesen. Die Offenheit und Transparenz, die damals von der Einrichtung für sich selbst gefordert und beansprucht wurde, konnte seinem Empfinden nach nicht erreicht werden. Er weist aber darauf hin, dass besonders die Kindergruppe sehr freundlich und hell gestaltet war und auch der Umgang mit den Kindern frei von jedem Zwang war. Bei jenen, die auf Essenseingabe angewiesen waren, war jedoch nicht immer genügend Zeit vorhanden, um sich jedem einzelnen Kind mit aller Ruhe zu widmen.<sup>1710</sup>

Als Feedback auf seinen Arbeitsort von externen Personen erlebte Leo Matuella einerseits Vorbehalte, die sich primär aus medialen Negativberichten über die Einrichtung speisten, andererseits aber auch

---

<sup>1706</sup> Interview Fr. H. P., 10.6.2021.

<sup>1707</sup> Telefoninterview Fr. M. G., 16.5.2022.

<sup>1708</sup> Interview Sr. Gertrud, 21.5.2021.

<sup>1709</sup> Interview Leo Matuella, 17.9.2021.

<sup>1710</sup> Interview Leo Matuella, 17.9.2021.

viel Respekt für seine Tätigkeit und die Einrichtung selbst. Er, der „ja nur für den Schulbereich sprechen“ konnte, erklärte aber in jedem Fall gern seine Arbeit und die Abläufe in der Einrichtung, soweit er sie wiedergeben konnte. Die angesprochenen Negativberichte waren zu einem kleinen Teil der ursprüngliche Nachhang aus den 1980er Jahren, zum größeren Teil aber damals rezente Vorwürfe, im Zuge derer medial erneut auf *Problemkinder* Bezug genommen wurde. Dies sei für die Schwestern sehr schwierig gewesen, da vielfach keine Differenzierung zwischen Vergangenheit und Gegenwart stattfand. Die gezogenen Parallelen versteht Herr Matuella allerdings durchaus: „Naja...gleiches Haus, wieder Vorwürfe.“ Er hebt zugleich hervor, dass der folgende Heimleiter jedoch sofort eine engagierte Initiative setzte, sich mit Zuständen und Vorwürfen offen auseinanderzusetzen und Transparenzstrukturen zu schaffen, die auch präventiv wirken sollten. In diesem Zusammenhang berichtet Leo Matuella auch von der Bewohner\*innenvertretung und ihrer Rezeption, die zwischen Begrüßung und Vorbehalten schwankte: Wenngleich allgemein gern gesehen, bedeutete eine zusätzliche Aufsichtsinstanz auch Mehrarbeit, wie etwa die in jedem Fall erforderliche Dokumentation von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen. Anhand von Beispielen schildert Herr Matuella die Diskrepanz zwischen Arbeitsalltag im Pflegebereich und Ansprüchen der Bewohner\*innenvertretung, die zumindest zu seiner Zeit nicht aufgebrochen wurde oder werden konnte. Auch dass sich das Haus der Aufarbeitung der NS-Zeit so bereitwillig stellte, jedoch die Situation in den darauffolgenden Jahrzehnten nicht kritisch betrachten wollte, kritisiert Herr Matuella.<sup>1711</sup>

Die in *Problemkinder* geäußerten Vorwürfe bekam Thomas Kaliwoda, der zur Zeit des Erscheinens noch ein Kind war, erst viel später mit. Dennoch empfand er diese Informationen als belastend, nicht nur für ihn, sondern für die ganze Familie, die sich mit Fragen konfrontiert sah, wie „wie geht es ihm, wenn man ihn nicht sieht, also die anderen 30 Tage im Monat“ beispielsweise. Gerade seine Mutter verweigerte sich jeder Möglichkeit, dass es ihrem Sohn nicht gut gehen könnte – aus Selbstschutz, wie Herr Kaliwoda sehr offen erzählt. Denn die Unterbringung des Angehörigen war oft mit Selbstzweifeln und Selbstvorwürfen verbunden. Sehr deutlich sagt er, dass er Gewalt in jeglicher Form ablehnt, doch ist ihm bewusst, dass Überforderung diese hervorrufen kann, ohne dass es sich per se um gewalttätige Menschen handeln muss, die diese ausüben. Er betont auch, dass die Schwestern seinem Bruder in St. Josef Alltagshandlungen beibrachten, die die Familie eigentlich gar nicht für möglich gehalten hatte. Diese Selbstständigkeit, lacht Herr Kaliwoda, zeigt der Bruder in der Regel aber nur in der Einrichtung – bei Aufhalten in der Familie weigert er sich mitunter, diese Handlungen selbstständig auszuführen, wogegen er sie bei der Rückkehr in die Einrichtung ohne Zögern vor Augen des Bruders verrichtete.<sup>1712</sup>

## Vorbereitung auf die ‚reale‘ Welt

Diese zuletzt geschilderte Unterstützung für reale Alltagshandlungen ist etwas, das viele der Interviewpartner\*innen in den Heimen, in denen sie vor ihrer Entlassung in die ‚echte Welt‘ untergebracht waren, vermissten. Dabei war natürlich zentral, in welchem Alter und wohin die Entlassung erfolgte: in ein anderes Heim, nach Hause oder an einen Pflegeplatz, nach oder während dem Weiterbestehen der Schulpflicht, in eine Arbeit oder Lehre. In diesem Zusammenhang war auch der Umgang mit den Kindern hinsichtlich der bevorstehenden Veränderungen von Interesse: Wurde mit ihnen gesprochen, wussten Sie, dass und welche Veränderung anstand, erfuhren sie Unterstützung?

---

<sup>1711</sup> Interview Leo Matuella, 17.9.2021.

<sup>1712</sup> Videointerview Thomas Kaliwoda, 17.5.2021.

Frau A., die mit zehn Jahren 1969 mit Ende ihrer Volksschulzeit Scharnitz verließ, wusste beim Abschied vor den Sommerferien, dass sie nicht zurückkommen würde. Ihre Eltern hatten bereits dafür gesorgt, dass sie einen Halbinternatsplatz in Innsbruck erhielt, so war für das Mädchen völlig transparent, welche Veränderung anstand und sie konnte den neuen Lebensabschnitt bewusst beginnen. Da es sich um ein kirchliches Halbinternat handelte, war es allerdings real keine große Veränderung, erzählt Frau A., außer, dass sie nun die Nächte bei ihrer Mutter verbrachte.<sup>1713</sup> Frau I. H., die bis zur Ausschulung 1963 in Scharnitz verblieb, sagt übereinstimmend mit ihrer Schwester Frau K. H., die die letzten zwei Schuljahre getrennt von der Schwester im Haus zum Guten Hirten in Hall verbrachte, dass es in beiden Heimen keinerlei Vorbereitung auf das reale Leben gab. Dass aber eine größere Veränderung anstand, war den Mädchen aufgrund der Beendigung der Schule bewusst. Frau K. H. kam durch die Bemühungen ihrer Fürsorgerin in der Folge in ein strenges, aber sehr gutes Internat in Vorarlberg und erlangte dort eine solide Ausbildung. Frau I. H. kam in den Haushalt ihrer Mutter, von wo aus sie eine Lehre begann, auf Betreiben der Mutter jedoch nach einem Jahr nach St. Martin/Schwaz kam. Was beide Schwestern aber positiv mitnahmen, war das Wohlbefinden in einer Gemeinschaft: Frau K. H. wollte sich später einem Chor anschließen, Frau I. H. wiederum teilte sich später eine Unterkunft bei ihrem Arbeitgeber mit anderen jungen Frauen und beide sagen übereinstimmend, dass eine Gruppengemeinschaft „fehlt, wenn man das das ganze Leben lang gehabt hat.“<sup>1714</sup> In diesem Zusammenhang ist es auch zu sehen, wenn Minderjährige das Heim, in dem sie untergebracht waren, gar nicht verlassen wollten: Als die Entlassung aufgrund des Endes der Schulpflicht bei Josef K. bereits im Raum stand, war diese Zeit für ihn sehr „nervenaufreibend“: Er wollte in Scharnitz bleiben, notfalls auch als Knecht, wo er seit seinem zweiten Lebensjahr untergebracht war. Josef K. hatte auch keine Familie, in die er zurückkehren konnte, Scharnitz empfand er als sein Zuhause. Der Verbleib stand jedoch nicht zur Debatte. Schließlich kam er zwei Wochen nach Schulschluss 1979 in das Kinderheim Pechegarten nach Innsbruck, wo er jedoch nur kurz verblieb, bevor er von einer Pflegefamilie aufgenommen wurde. Obwohl von der Fürsorge letztlich die Arbeit auf einem Bauernhof vorgesehen war, konnte Josef K. über Vermittlung eines Angehörigen der Pflegefamilie eine Lehre absolvieren.<sup>1715</sup>

Frau S. P., von 1967 bis 1974 in Scharnitz, erzählt, dass sie bei der Entlassung sehr realitätsfern war: Gerade die fehlende Vorbereitung auf den Umgang mit Geld empfand sie als Mangel, auch habe sie „keine Ahnung gehabt, wie es ‚da draußen‘ zugegangen ist. Wir waren ja mehr oder weniger eingesperrt... Man hat keine Ahnung gehabt. Von gar nichts.“<sup>1716</sup> Ursula L. dagegen fühlte sich bei ihrem Abschied von Scharnitz Ende der 1960er Jahre gut auf das weitere Leben vorbereitet, und zwar durch Sr. Carmela, die ihr ganz deutlich sagte, dass sie nun in „eine andere Welt“ ginge, in der sie „aufpassen und nicht allen Menschen trauen, aber nicht misstrauisch sein“ solle.<sup>1717</sup> Für Claudia Kölli, die mit Ende des Schuljahrs 1988 mit 15 Jahren das Heim verließ, war vor allem schwierig, dass sie nun wieder auf sich allein gestellt war. Das realisierte sie erst im Lauf der Sommerferien richtig, als ihr bewusst wurde, dass sie vor einem neuen Lebensabschnitt stand und nicht mehr in die Heimroutine zurückkehren würde. Brennend war die Frage: „Wie geht es weiter?“ Doch, so erzählt Frau Kölli, hatte sie durch die Struktur im Heim ganz gut gelernt, ihr Leben selbst „auf die Reihe zu kriegen“.<sup>1718</sup>

In irgendeiner Form auf die ‚reale‘ Welt und das Leben nach der Entlassung vorbereitet fühlte sich keine der in Martinsbühel untergebrachten Gesprächspartnerinnen.<sup>1719</sup> Sonja Reich führt als die noch

---

<sup>1713</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1714</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>1715</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1716</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1717</sup> Interview Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1718</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1719</sup> Z.B. Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021; Interview Fr. S. M., 11.5.2021; Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

um 1980 vermittelten Ideale das Leben als Hausfrau und Mutter an. Schwierig war es für sie, sich danach in der Alltagswelt zurechtzufinden, da sie nicht gelernt hatte, wie man auf der Straße jemanden ansprach, wenn man etwas wissen oder nach dem Weg fragen wollte, wie man sich beispielsweise auf einem Amt verhielt oder wie sie sich in bestimmten Situationen ausdrücken sollte. Das lernte sie alles im Mädchenwohnheim des SOS-Kinderdorf, in dem sie nach der Entlassung aus Martinsbühel einige Jahre verbrachte und wo sie erstmals ein richtiges Zuhause fand. Dort lernte sie auch, dass bei Fehlverhalten andere Konsequenzen gezogen werden konnten als körperliche Gewalt. Die dortige Erzieherin entwickelte sich zu einer engen Bezugsperson, mit der Frau Reich auch häufig über ihre Erfahrungen in Martinsbühel sprach. Zwar war der Betreuungsschlüssel auch im Mädchenwohnheim nach heutigen Standards nicht optimal, aber allein die deutlich geringere Gruppengröße und die ständige Verfügbarkeit einer Ansprechperson waren etwas ganz Neues, Positives, wie auch die Freiheiten im Alltag, die noch immer Strukturen umfassten, doch Individualität zuließen.<sup>1720</sup>

Die mangelnde Vorbereitung auf das Leben nach Martinsbühel ist zwischen den Zeilen auch aus einem Schreiben von Sr. Ignatia an die Jugendfürsorge des Jahres 1965 herauszulesen, in dem es um die bevorstehende Entlassung einer Haushaltungsschülerin ging:

„Auf die Zuschrift vom 19.5. teilen wir mit, daß diese Tage die Fürsorgerin der Abteilung für die Leistungsbehinderten [...] hier war um uns mitzuteilen, daß sie für [...] ein günstiges Plätzchen hätte im Zufluchtshaus in [...], wo sie nach Beendigung des Kurses, also [A]nfang Juli eintreten könnte. Wir haben im Vorjahre schon ein Mädchen dort unterbringen können, das sich recht gut hält und gerne drunten ist. [...] hat mit ihr gut harmoniert und deshalb hätte sie drunten gleich einen passenden Anschluß, was für junge Mädchen von großem Vorteil wäre. Was sie als Lohn bekommt, ist uns nicht bekannt, es könnte durch die Jugendfürsorge [...] in der Abteilung für Leistungsbehinderte im Alten Landhaus oder im Zufluchtshaus selbst wohl erfragt werden.

Der größte Vorteil bei dieser Stelle wäre wohl, daß [...] noch behütet würde und nicht allein den Gefahren der heutigen Welt ausgesetzt würde. Das wäre bei ihr schon noch recht notwendig, denn sie ist schon recht sinnlich veranlagt, hat ein schmeichelhaftes, zur Falschheit geneigtes Wesen, ein frisches Aussehen, gesellige Umgangsformen, daß man ihr kaum anmerkt, daß sie eine Hilfsschülerin war. Zur Arbeit ist sie sowohl im Hause als im Garten nicht ungeschickt wenn auch etwas bequem. Selbständige Kraft ist sie noch keine, aber sie hat guten Willen und läßt sich etwas zeigen und sagen ohne jemals frech zu sein. Zudem wäre es ein Dauerposten, während sie hier im Winter kaum Arbeit und Verdienst in der Gärtnerei hätte. Wir haben mit dem Gärtner hier gesprochen und er sagte, er [sei] soweit mit der Arbeit ganz zufrieden mit ihr, aber für eine Anstellung nach Schulschluß könne er sich doch nicht recht entschließen, besonders aus dem Grunde, daß sie im Rechnen nicht verlässlich sei. Er ist dienstlich öfters abwesend und wenn um diese Zeit Käufer in den Garten kommen, ist sie im Berechnen recht unsicher, sie empfindet dies selbst als großen Mangel. Für die Annahme der Stelle im Zufluchtshaus wäre sie besonders aus diesem Grunde recht froh.“<sup>1721</sup>

Der Lohn, der in Martinsbühel nicht bekannt war, bestand im ebenfalls geistlich geführten Zufluchtshaus zunächst aus 500 Schilling monatlich, und sollte „je nach Leistung gesteigert werden. Den Verdienst wird Schwester Oberin in Verwahrung nehmen.“<sup>1722</sup>

Dass über die Jugendlichen hinweg entschieden wurde, änderte sich später zwar grundlegend, aber zeigte sich bei Personen mit Assistenzbedarf langlebiger als im sich zunehmend wandelnden Fürsorgebereich. Die Gesprächspartnerin, die von Mitte der 1970er bis Ende der 1980er Jahre im Elisabethinum untergebracht war, berichtet ebenfalls, dass sie in keiner Weise auf das „echte Leben vorbereitet“ wurde:

„Da gab es nichts. Als ich nach der Schule in die nächste Einrichtung übersiedelt bin, haben sie mir mein ganzes Gepäck und mich in die neue Einrichtung gestellt. Ich habe keine Informationen bekommen – ich war krank, als ich in der neuen Einrichtung schnuppern sollte. Es war kein Mensch um mich herum als ich ankam, ich war alleine

---

<sup>1720</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1721</sup> Sr. Ignatia an BH – Jugendfürsorge, 22.5.1965, TLA, BH Schwaz, I F 168.

<sup>1722</sup> AV., 1.7.1965, TLA, BH Schwaz, I F 168.

und ich musste erstmal warten bis jemand zu mir kam. Ich kannte mich auch noch gar nicht in der neuen Einrichtung aus; ich wusste nicht einmal, ob ich da richtig war, die zuständige Person war nicht da.“<sup>1723</sup>

Auch Frau A. P., die das Elisabethinum 1999 im Alter von 19 Jahren verließ, fühlte sich trotz des Besuchs der Berufseingliederungsklasse keineswegs auf das weitere Leben vorbereitet. Und obwohl sie im familiären Betrieb gerne mitgearbeitet hätte, war dies von familiärer Seite leider keine Option. Der Abschied vom Elisabethinum, in dem sie 15 Jahre verbracht hatte, war für sie unproblematisch, da sie wusste, wohin sie übersiedeln würde: Frau P. zog ins Haus Franziskus, wo sie zunächst (für sehr geringen Lohn, offiziell „Taschengeld“ genannt) in der Werkstätte tätig war und von wo aus sie den Weg in die Eigenständigkeit aus Eigeninitiative fand – zunächst über eine betreute WG, wo sie insbesondere die Führung eines eigenen Haushalts lernte, jedoch nicht, wie sie eine Haushaltshilfe bzw. Assistenz anleiten könne, bis schließlich in ihre eigenen vier Wände. Heute hat sich Frau P. nach diesem Prozess für Assistenz entschieden, die ihr selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Teilweise, sagt Frau P., hat sie eine sehr schöne Kindheit gehabt, teilweise jedoch auch nicht. Letzteres steht jedoch primär in Verbindung mit dem Tod der Mutter im jungen Erwachsenenalter. Dankbar ist sie besonders dafür, im Elisabethinum die Verrichtung vieler Tätigkeiten erlernt und die Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben erhalten zu haben.<sup>1724</sup>

Jener Gesprächspartner, der von 1964 bis 1971 im Elisabethinum lebte, erzählt wiederum, dass etwa ein halbes Jahr vor Ende seiner Hauptschulzeit Gespräche und auch Tests zur Berufsberatung einsetzen. Da technische Begabung und Interesse festgestellt wurden, konnte der Interviewpartner im Anschluss eine HTL in Wien besuchen. Er fühlte sich im Elisabethinum gut auf das weitere Leben vorbereitet.<sup>1725</sup>

Während gerade Jugendliche, die aus einer Heimsonderschule ausschulten, weitere Unterstützung benötigt hätten, vor allem bei der Suche nach einer Lehrstelle oder Arbeit und besonders wenn sie über die Fürsorge eingewiesen worden waren, kritisieren zwei im Thurnfeld untergebrachte Gesprächspartner das Fehlen dieser. Herr G. M. fühlte sich in keiner Weise auf das Leben nach der Entlassung aus Thurnfeld vorbereitet. Er erinnert sich, dass ihm quasi mit auf den Weg gegeben wurde, dass er ohnehin nicht tauglich für eine Lehre oder einen Beruf wäre.<sup>1726</sup> Auch Herr Dobi verneint eine Vorbereitung auf das Leben nach dem Heim. Er erzählt, dass er wie später beim Bundesheer auch im Sonderschulinternat Thurnfeld vor der Entlassung 1977 die Tage bis zur Ausschulung zählte. An den Tag der Entlassung erinnert er sich gut: „Da bin ich nur raus aus der Pforte, hab nicht mehr zurückgeschaut und bin heim. Meine Mama hat mich abgeholt...nie mehr zurück.“ Besonders schmerzhaft war für ihn die Berufsberatung, die vermutlich vom Land ausging und noch im Kloster durchgeführt und bei der ihm attestiert wurde, dass er für die Absolvierung einer Lehre ungeeignet und daher als Hilfsarbeiter zu verwenden sei. Ausschlaggebend waren seine Zeugnisse, ein Gespräch über Wünsche, Interessen und Vorstellungen fand nicht statt.<sup>1727</sup> Angesichts der mangelnden Lernunterstützung gerade bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf war diese Abqualifizierung der Buben fatal für ihr Selbstbewusstsein und auch für ihren weiteren Lebensweg.

Ein Berufsberatungsgutachten ist auch im Bubenburg-Akt von Herrn HFS erwähnt, es liegt bei, und daraus geht hervor, dass es von der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung eines Arbeitsamts erstellt wurde. Festgehalten wurden die nach Ansicht des Berufsberaters bestehenden Eignungen und nicht vorhandenen Verwendungsoptionen.<sup>1728</sup> Wie genau die Berufsberatung ablief, geht daraus nicht

---

<sup>1723</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1724</sup> Interview Fr. A. P., 30.6.2021.

<sup>1725</sup> Interview mit Gesprächspartner (Elisabethinum), 26.5.2021.

<sup>1726</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1727</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1728</sup> P. Magnus an [Vater], 6.7.1963, PAKÖS, Akt 1452; Berufsberatungsgutachten, 4.7.1963, ebd.



hervor, auch nicht aus dem in seinem Bubenburg-Akt erhaltenen Berufsberatungsgutachten über Silvio Mario, das ebenso vom Arbeitsamt Schwaz erstellt wurde.<sup>1729</sup>

## Nach der Entlassung: Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten

Markus Gadenz, der in der Bubenburg privat untergebracht war und nach eineinhalb Jahren von seiner Mutter herausgeholt wurde, erinnert sich noch eindrücklich an den Tag, als er die Anstaltsmauern hinter sich ließ:

„Wie ich dann eben abgeholt worden bin, ich muss sagen, das war für mich eine Befreiung, das kannst du dir nicht vorstellen. Wie wenn du, böse gesagt, aus dem Kerker gehst, es fallen die Ketten hinunter, die Steine, die du in dir getragen hast, der ganze Ballast, es war alles weg. Ich bin aus der Bubenburg, aus dem großen Tor hinaus, bin auf der Straße gestanden und habe einen Weinkrampf gekriegt. Fast wie ein Nervenzusammenbruch.“<sup>1730</sup>

Herr Gadenz wurde von seiner Mutter zu einer Pflegemutter gebracht.

Die schwierige Situation, mit der sich viele der Gesprächspartner\*innen nach der Heimentlassung konfrontiert sahen, wurde bereits angesprochen. Die Wege der entlassenen Heimkinder waren sehr unterschiedlich und nicht immer trat eine langfristige Verbesserung der Lebenssituation ein. Zentrale Fragen nach einer Entlassung waren, wie das Leben weiter gehen und welche Strukturen den Betroffenen Halt geben sollten, damit sie nicht plötzlich vor dem Nichts standen. Aufgrund mangelnder behördlicher Unterstützung waren viele von ihnen auf sich allein gestellt, insbesondere wenn sich auch keine Angehörigen um sie kümmern konnten oder wollten. Eine weiterführende Schulbildung war ihnen zum größten Teil verwehrt, vielen auch die Absolvierung einer Lehre, sodass allein die Hilfsarbeit blieb.

„Die großen Bildungsdiskussionen und der Ruf nach mehr Chancengleichheit der 1960er und auch 1970er Jahre drangen kaum durch die dicken Heimmauern. Damit ist eine sträfliche Unterlassung der Bildungsförderung festzustellen mit den entsprechend negativen Auswirkungen auf Selbstvertrauen, Zufriedenheit, Gesundheit, Berufs- und PartnerInnenwahl.“<sup>1731</sup>

Diese von Schreiber gleichermaßen auf Kinder- und Erziehungsheime bezogene Aussage zeigte sich als etwas, das in vielen Zeitzeug\*inneninterviews zur Sprache gebracht wurde. In der Regel verbrachten Betroffene, die in Heime eingewiesen wurden, die Zeit bis zum Ende der Schulpflicht in diesen. Doch es gab auch Entlassungen zu früheren Zeitpunkten, die aus unterschiedlichen Gründen erfolgten. Im Akt eines Mädchens, das drei Schuljahre in Martinsbühel verbracht hatte, ist in diesem Kontext festgehalten, dass die mittlerweile 14-Jährige „wieder ständig daheim [ist], da sie nach Mitteilung der Hilfsschule nicht die nötige Reife besitzt um mit Erfolg die 4. Klasse besuchen zu können.“<sup>1732</sup> Derartige Einschätzungen waren zentral in Bezug darauf, wie die berufliche Zukunft der Kinder sich gestalten konnte. Das Abgangszeugnis einer Sonderschule verunmöglichte von vornherein viele weiterführende Ausbildungswege, doch überhaupt kein Abschlusszeugnis zu erhalten, war ebenso problematisch. Letzteres war in den frühen 1970er Jahren bei einem Mädchen der Fall:

„Neulich war ihr ältester Bruder hier. Er würde [...] zu sich nehmen und in seinem Geschäft anstellen, aber sie müsste ein Abschluszeugnis haben. Der Fall wurde bei der Konferenz besprochen. Es hat sich herausgestellt, daß

---

<sup>1729</sup> Berufsberatungsgutachten, 8.7.1965, PAKÖS, Akt 1528.

<sup>1730</sup> Interview Markus Gadenz, 14.5.2021.

<sup>1731</sup> Schreiber, Namen, 68.

<sup>1732</sup> BH, Abt. Jugendfürsorge an BG, 18.10.1955, TLA, BG Schwaz, P 167/40.

die Minderjährige nicht die Voraussetzungen für die 8. Stufe der ASO hat und somit im nächsten Jahr kein Abschlußzeugnis bekommen würde, auch wenn sie noch ein weiteres Schuljahr an der Pflichtschule bleiben würde.“<sup>1733</sup>

Eine pragmatische Herangehensweise zeigt sich in der Übernahme von ausschulenden Mädchen in andere, ordenseigene Einrichtungsstrukturen: Die ordenseigenen Möglichkeiten konnten ausgeschöpft werden, wenn es um die weitere Unterbringung bzw. Arbeitsvermittlung der Mädchen ging. 1971 wurde etwa von Martinsbühel an das zuständige Jugendamt berichtet: „Wir [...] möchten berichten das[s] [...] seit Kursende 1971 nicht bei unsern Kindern beschäftigt ist, sondern bei unsern Schwestern im Kurhaus Grins wo sie sehr gerne ist und man mit ihr auch zufrieden ist. [...] ist in der Krankenkasse hat Zimmer und volle Verpflegung netto S. 1.000. Wir hoffen das[s] wir recht gehandelt haben.“<sup>1734</sup> Weitere Berichte des Jugendamts legen dar, dass es dem Mädchen an seinem Arbeitsplatz gefiel und es auch lieber dort bleiben als in den Haushalt der Mutter wollte. Solche Vermittlungen waren keine Seltenheit, wie auch ein Schreiben von Sr. Ignatia an ein Jugendamt 1957 zeigt:

„Wir müssen immer wieder beobachten, dass [...] sehr leichtsinnig und sinnlich veranlagt ist. Es ist für sie wohl noch recht notwendig, dass sie beaufsichtigt und erziehlich gut auf das Kind eingewirkt wird. Es ist vielleicht Aussicht, das Kind zur Schwester ihrer Lehrerin hier als Hausgehilfin unterzubringen, da käme sie in recht ordentliche Verhältnisse und könnte bei einer tüchtigen Hausfrau die Hausarbeiten am besten lernen. [...] Wenn die Jugendfürsorge Interesse daran hätte [...] bei dieser Familie unterzubringen, bitten wir um Nachricht, wir würden dann die Adresse angeben, damit die Stelle von der Fürsorge aus überprüft werden könnte. Nach unserer bisherigen Erfahrung ist es von grösster Wichtigkeit, dass solche Kinder an einen guten Platz kommen, da sie sowenig Halt haben und jeder Verführung gleich anheim fallen. Bis zur Erledigung der Angelegenheit sind wir gerne bereit [...] mehr Fertigkeit in den Hausarbeiten beizubringen, denn volle Kraft ist sie noch lange keine, einmal schon, da sie erst aus der Schule kam, dann weil es doch ein beschränktes Hilfsschulkind ist und nicht zuletzt wegen ihrer schlimmen Erbanlagen.“<sup>1735</sup>

Dass Beurteilungen wie diese das Engagement von Jugendfürsorgebehörden in Bezug auf die Arbeitssuche ihrer Schützlinge nicht unbedingt erhöhten, liegt auf der Hand. Dass auch die Benediktinerinnen von Scharnitz die Produktion von Hilfskräften bereits vor 1945 als Aufgabe ihres damals noch als Erziehungsanstalt geführten Heims betrachteten, illustriert zudem Tradition und Kontinuität im Umgang mit Heimkindern: Die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dort untergebrachten Mädchen sollten „hauptsächlich als Dienstboten und für ländliche Berufsarbeiten [...] ausgebildet“ werden.<sup>1736</sup> Anhand von zwei konkreten Beispielen wird diese Entlassungspraxis im nächsten Kapitel auch für männliche Jugendliche dargelegt.

Im Fall von Frau M. B. war es die Adoptivmutter des Bruders, die sie nach zweijährigem Besuch des Haushaltungskurses in Martinsbühel an einen Arbeitsplatz zu einer Familie vermittelte, bei der sie für Haushalt und Kinderbetreuung zuständig war. Der Wechsel geschah ganz spontan und kam für das Mädchen selbst sehr unerwartet. Die Arbeitsstelle war durch Ausbeutung der Arbeitskraft von Frau B. sowie durch sexuelle Gewalt durch den Familienvater geprägt – dies führte, nachdem sich Frau B. einer Freundin anvertraut hatte, zur sofortigen Herausnahme der Jugendlichen aus der Familie durch das Jugendamt, das auch Anzeige erstattete. Auch auf dem darauffolgenden Haushaltsarbeitsplatz wurde Frau B. vergewaltigt, woraufhin sie diesen verließ und ein eigenständiges Leben mit selbst gewählter Arbeit begann: „Ich hab mir gedacht, ich muss jetzt selber was machen.“ Und so gestaltete sie in der Folge auch ihr Leben selbst. Dennoch war die Zeit in Martinsbühel für ihr gesamtes Leben prägend,

---

<sup>1733</sup> Allgem. Sonderschule Martinsbühel an BH, Abst. Jugendfürsorge, 30.6.1973, TLA, BH Imst, IM-Mündel-731.

<sup>1734</sup> Sr. Ignatia Schaubmair an BH – Jugendamt, 7.11.1971, TLA, BG Kitzbühel, P 64/68.

<sup>1735</sup> Sr. Ignatia Schaubmair an BH – Jugendfürsorge, 19.8.1957, TLA, BH Schwaz, IR 125.

<sup>1736</sup> Illustrierter christlicher Kinderfreund-Kalender, 1901, 29, zit. n. Dietrich-Daum, Grenze, 313.

und „vergessen wirst du das nie. [...] Man hat das ganze Bild immer vor Augen, das ist immer alles vor dir...manchmal träumt man davon.“<sup>1737</sup>

Auch Frau A. E. wurde 1970 schließlich aus Scharnitz an einen Arbeitsplatz im Haushalt in ihrer Heimat Oberösterreich vermittelt – vermutlich durch das Jugendamt, aber „es war ja nicht so, dass mit einem geredet wurde“ – und lernte bald darauf ihren ersten Ehemann kennen. Was sie vor allem aus den Jahren in Scharnitz mitgenommen hatte, war, dass sie sich „nicht Nein sagen getraut“ und kaum Selbstbewusstsein gehabt hat. Etwas, das sie auch in den folgenden Jahrzehnten begleitete und von dem sie sich erst mit Hilfe ihrer Tochter langsam befreien konnte, die sie auch auf den Zeitzeug\*innenaufwurf aufmerksam machte.<sup>1738</sup>

Seltener kam es auch zu Heimwechsellern, wie dies bei Frau K. der Fall war. Sie war als Sechsjährige Mitte der 1960er Jahre durch die Jugendfürsorge nach Martinsbühel gekommen, wo sie drei Jahre verblieb. Mit neun wurde das Mädchen aufgrund seiner Schwerhörigkeit in das heutige Bildungszentrum für Hören und Sehen in Mils überstellt, wo es entsprechend gefördert und auch der Kontakt zur Familie unterstützt statt unterbunden wurde.<sup>1739</sup> Inwiefern die strikte Regulierung von den Schwestern in Martinsbühel ausgegangen war oder durch die Jugendfürsorge vorgegeben wurde, ist hier unklar, da die Involvierung der Fürsorge ja prinzipiell aufrecht blieb und nicht mit der Unterbringung in Mils endete. In Mils jedenfalls, so Frau K., hat sie viel gelernt. Erst 2019 begann für sie die intensive Auseinandersetzung mit Martinsbühel, im Zuge derer sie mit ihrer Unterstützerin die beiden Unterbringungsorte besuchte und sich schließlich auch für das Interview entschied.<sup>1740</sup>

Ein Heimwechsel, der dagegen fatal, auch für das Selbstbewusstsein des Betroffenen war, war jener von Herrn G. M. von Scharnitz nach Thurnfeld, da ihm Sonderschulbedarf zugeschrieben wurde. Auch dass er nach der Entlassung aus dem Thurnfeld in Schloß Oberrain in Unken/Salzburg untergebracht wurde, von wo er drei oder viermal weglief, da er Heimweh hatte, sieht er als ungünstig an. Das Resultat war schließlich die Einweisung nach Kleinvolderberg, wo er bis zum 21. Geburtstag verblieb – ein Aufenthalt, der von Misshandlung und Ausbeutung geprägt war. Später wurde er in einer geschützten Werkstätte untergebracht, was er als nicht den richtigen Weg für sich selbst empfand und wo er sich deplatziert fühlte. Er verließ die Werkstätte letztlich im Streit.<sup>1741</sup>

Für Manuela Moser, die 1983 als Haushaltsschülerin in Martinsbühel verbrachte, war dieses Jahr sehr prägend: Sie erhielt ein Jahr später durch das Jugendamt die Möglichkeit eine vierjährige Gastromieschule mit Internatsunterbringung zu besuchen, was sie zunächst ängstigte, da sie befürchtete, erneut in ähnliche Strukturen wie Martinsbühel zu gelangen. Es stellte sich jedoch heraus, dass ihre Sorge unbegründet war und Frau Moser schwärmt von dieser Schule mit Internat: Sie habe wöchentlich nachhause fahren dürfen, habe viel gelernt, zugleich aber Kind sein dürfen und das dortige Strafsystem sei altersgerecht und angemessen gewesen.<sup>1742</sup> Bei Sonja Reichs Entlassung aus Martinsbühel 1981 war das Jugendamt auf der Suche nach einer Lehrstelle für das Mädchen, das fortan in einem Mädchenwohnheim für Jugendliche des SOS-Kinderdorf lebte, wobei ihre Wünsche jedoch unberücksichtigt blieben – gefragt wurde sie vorab nicht, wo ihre Interessen oder Talente lägen: Die Märlinnenlehre, die Frau Reich absolvieren wollte, wurde ihr verwehrt, da dies ein Männerberuf wäre. Sie sollte Einzelhandelskauffrau lernen, doch aufgrund ihres Zeugnisses nicht nur eines Heims, sondern eines Sonderschulheims, war Frau Reich gleich zweimal stigmatisiert – denn „Heimkinder sind dumm, Sonderschüler noch dümmer“, diese Ansicht begegnete ihr öfter – und die Lehrplatzsuche gestaltete

---

<sup>1737</sup> Interview Fr. M. B., 6.11.2021.

<sup>1738</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

<sup>1739</sup> Interview Fr. K., 11.6.2021.

<sup>1740</sup> Interview Fr. K., 11.6.2021.

<sup>1741</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1742</sup> Interview Manuela Moser, 14.5.2021.

sich schwierig: Einige Lehrherren wiesen sie ab, sie konnte die Lehre jedoch schließlich in einem Tiroler Konzern absolvieren, der ihr nicht mit Vorurteilen begegnete und wo sie eine sehr engagierte Vorgesetzte hatte, und auch noch die Gesellinnenprüfung ablegen. „Schwierig“ war es für sie, erzählt sie, aber in Eigenregie und mit viel Initiative setzte Frau Reich ihren Ausbildungsweg fort und ist heute neben Einzelhandelskauffrau auch gelernte Bürokauffrau, Diplomkonfliktcoach und Mediatorin und mittlerweile auch diplomspsychologische Beraterin im Bereich Logotherapie und Existenzanalyse nach Viktor Frankl.<sup>1743</sup>

Die Gesprächspartnerin, die ab 1983 neun Jahre in Martinsbühel verbrachte, bedauert es keine Fürsorgerin gehabt zu haben, die sich mehr für sie und ihre Ausbildungsmöglichkeiten eingesetzt hätte: Sie war nach der Heimentlassung im Rahmen des betreuten Wohnens untergebracht, da ihr von behördlicher Seite nichts zugetraut und jegliche Fähigkeiten abgesprochen wurden. Zwar war sie „hin und wieder“ gefragt worden, was sie einmal machen möchte, doch auf ihre Wünsche Friseurinnenlehre oder weiterer Schulbesuch mit anschließender Studienmöglichkeit wurde nicht eingegangen. Anstatt weiterführende schulische Möglichkeiten wahrnehmen zu können, wurde sie vom Jugendamt in die dreijährige Haushaltungsschule in das Schloss Oberrain nach Unken in Salzburg gebracht – das war übrigens dasselbe Vorgehen, wie es bereits 20 Jahre früher praktiziert wurde, wenn Mädchen in Martinsbühel als „nicht berufsreif“ eingestuft wurden.<sup>1744</sup> Auch ein Lehrplatz wurde ihr verweigert, ihr wurde zu verstehen gegeben, dass sie für „zu dumm und faul“ gehalten wurde. Letztlich war sie im Gastgewerbe (bis ihr Gesundheitszustand das nicht mehr zuließ) und im Einzelhandel tätig, danach im Landesdienst, wo sie allerdings Mobbing erfahren musste und nach ihrer Probezeit auch nicht verlängert wurde und schließlich im Gebäudereinigungsgeschäft. Wenngleich dieser Weg die Gesprächspartnerin unterforderte und auch nicht zufriedenstellte, lernte sie in dieser Zeit ihren Ehemann kennen, dem sie sich auch in der damaligen Situation sehr offen mit ihrer Vergangenheit anvertrauen konnte. Als sehr schmerzlich erinnert sie, dass sie sich im Erwachsenenalter als Pflegemutter beworben hat, da ihr aufgrund der eigenen Erfahrungen das Wohl von Kindern sehr am Herzen liegt und mit der Begründung abgelehnt wurde, dass aufgrund ihrer problematischen Kindheit nicht gewährleistet wäre, dass sie Kinder gewaltfrei erziehen könnte.<sup>1745</sup> Ähnlich war auch Sonja Reich, die als Sechsjährige 1972 nach Martinsbühel kam und bis 1981 dort verblieb, die gesamte Kindheit bis nach der Entlassung aus dem Heim von einem psychiatrischen Gutachten begleitet, das im Alter von drei Jahren über sie angefertigt worden war und ihr „geistige Minderwertigkeit“ zuschrieb. Im Erwachsenenalter stellte sich entgegengesetzt heraus, dass es sich um eine Hochbegabung gehandelt hatte und das Mädchen einfach nicht (richtig) gefördert wurde.<sup>1746</sup>

Jene zwei Gesprächspartner, die bis zur Ausschulung in Thurnfeld gewesen waren, erinnern die Berufsberatung davor, im Rahmen derer beiden die angebliche Unfähigkeit zu bzw. die behauptete Aussichtslosigkeit einer Lehre zugeschrieben wurde. Besonders Herr G. M. bedauert, dass niemand auf seine Interessen und Talente Rücksicht genommen hat und er nicht nur keine Förderung, sondern auch keine Unterstützung erhielt.<sup>1747</sup> Während Herr G. M. in der Folge einen geschützten Arbeitsplatz beim Aufbauwerk der Jugend zugewiesen erhielt, an dem er sich fehlplatziert und unterfordert fühlte und den er letztlich im Streit verließ,<sup>1748</sup> blieb Herr Dobi, der über Veranlassung von der Schule vom Jugendamt 1968 nach Thurnfeld gebracht worden war, 1977 ohne jegliche behördliche Unterstützung. Seine älteren Brüder halfen ihm dabei, einen Arbeitsplatz zu finden.<sup>1749</sup> In einem Bericht seiner Mutter vom Mai

---

<sup>1743</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1744</sup> BG, Beschluß, 21.7.1971, TLA, BG Innsbruck, 2P 3/69.

<sup>1745</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1746</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1747</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1748</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1749</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

1977 ist dokumentiert, dass dieser Arbeitsplatz für Herrn Dobi bereits vor der Entlassung feststand. Seine Mutter meldete dies bei einer Berichterstattung über die Finanzen der Familie infolge der Verlassenschaft nach dem Vater und der zusammenhängenden Verwaltung des Erbanteils der Kinder dem zuständigen Bezirksgericht.<sup>1750</sup> An einem darauffolgenden Arbeitsplatz war Herr Dobi Mobbing durch Kollegen ausgesetzt, das schließlich in einen gefährlichen körperlichen Übergriff mündete, den er nur durch einen Zufall unbeschadet überstand und dessen Anzeige zur Verurteilung der Angreifer führte. Sein Arbeitgeber bot dabei keine Unterstützung an, Herr Dobi und seine Mutter verfolgten die Anzeige eigenständig.<sup>1751</sup>

Im Vergleich zeigt sich, dass jene Minderjährigen, die im Kinderheim Scharnitz oder der Bubenburg untergebracht waren, eher Unterstützung bei der Suche nach einer Lehrstelle erhielten oder bei der eigenständigen Suche mit weniger Problemen konfrontiert waren, als jene Kinder und Jugendlichen, die in Martinsbühel, dem Thurnfeld oder dem Josefinum gewesen waren. Dennoch traf dies nicht auf alle Kinder zu, wie etwa Frau S. P. bei der Entlassung aus Scharnitz 1974 zunächst in ihre Ursprungsfamilie zurückkehren sollte, dabei aber abgesehen von der behördlichen Genehmigung keine weitere Jugendamtsbetreuung erhielt. Da in der Großfamilie letztlich „kein Platz“ für sie war, suchte sie sich in Eigeninitiative eine Lehrstelle und Arbeit, vom Jugendamt hörte sie nicht mehr. Ihr Chef achtete in der Folge auf sie und ihre Lebenssituation: Er zahlte ihr nicht nur die vorgesehene Lehrlingsentschädigung, sondern auch die Miete für ihr Zimmer und besuchte sie in der Berufsschule – gänzlich uneigennützig.<sup>1752</sup> Claudia Kölli, die Scharnitz 1988 verließ, erzählt, dass sie bei der Suche nach einer Lehrstelle immer wieder mit kritischen Blicken ob ihres Scharnitzer Zeugnisses bedacht wurde. Obwohl es sich um eine „normale“, öffentliche Hauptschule gehandelt hatte, war mit dem Zeugnis das Interesse der potenziellen Lehrherren geweckt, ob es sich bei ihr um ein Heimkind gehandelt hatte. Neben dem Stigma, das sie sich als Heimkind als Bewerberin zweiter Klasse fühlte, war besonders schmerzlich, dass ihr Vorzugszeugnis nichts zählte und auf ein ‚Heimzeugnis‘ reduziert wurde. Erst ein paar Monate später fand sie mit der Unterstützung ihres Vaters eine Lehrstelle. In der Lehre und danach war Scharnitz schließlich kein Thema mehr.<sup>1753</sup>

Manfred Fortin, der die Bubenburg 1966 als Vierzehnjähriger nach drei Jahren Unterbringung verließ und mittels Postkarten lose Kontakt zur Einrichtung hielt,<sup>1754</sup> berichtet auch von keinerlei Diskriminierung durch das Abgangszeugnis der Heimschule in der Folge. Lediglich als Berichte über Missstände in der Bubenburg öffentlich wurden, wurde er auf seine eigene Vergangenheit in dem Heim angesprochen. Das neunte Schuljahr, den polytechnischen Lehrgang, der im Jahr seiner Entlassung verpflichtend in Österreich eingeführt wurde, hatte er im Anschluss an die Heimzeit bei einer Pflegefamilie absolviert. Diesbezüglich erinnert er sich, dass der Austritt aus der Bubenburg ähnlich wie der Eintritt verlaufen war: ohne jegliche Information über die bevorstehende Veränderung.<sup>1755</sup>

In den Akten der Bubenburg finden sich Notizen bzw. „Aktenvermerke“, wenn die ehemaligen ‚Zöglinge‘ nach der Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt die Bubenburg besucht hatten. Auffallend daran ist, dass jeweils ihr Beruf notiert wurde und welchen „Eindruck“ sie machten, wie etwa „einen recht ordentlichen“. Nicht festgehalten wurde, wie es ihnen ging oder wie sie dem Personal der Bubenburg gegenübertraten.<sup>1756</sup> In einem eingesehenen Akt erhielt sich jedoch eine ausführliche, institutionell-wertende Dokumentation über den Verlauf des Lebens eines entlassenen ‚Zöglings‘ in den

---

<sup>1750</sup> Bericht, 9.5.1977, TLA, BG Silz, P 68/68.

<sup>1751</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1752</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1753</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

<sup>1754</sup> Vgl. PAKÖS, Akt 1847.

<sup>1755</sup> Interview Manfred Fortin, 19.5.2021.

<sup>1756</sup> PAKÖS, Akt 2131; ebd., Akt 1304; ebd., Akt 1279; ebd., Akt 1116.

ersten Jahren nach Austritt aus dem Heim: Für Herrn HFS wurde von der Bubenburg eine Lehrstelle vermittelt, die er jedoch letztlich aufgab und seine Lehre in einem anderen Beruf absolvierte, da sich herausstellte, dass der ursprüngliche Beruf nichts für ihn war. Rückblickend ist es für ihn schade, dass aufgrund seiner Herkunft jegliche weitere Förderung und weiterführender Schulbesuch von vornherein ausgeschlossen waren.<sup>1757</sup> Doch nicht nur das, eine handschriftliche Notiz in seinem Bubenburg-Akt zeigt zudem, dass seitens der Einrichtung auch ein Beschäftigungsverhältnis verhindert wurde. Der potenzielle Arbeitgeber hatte sich telefonisch in der Bubenburg über den mittlerweile 20-Jährigen erkundigt und P. Magnus hielt fest: „Ich hab ihn nicht empfohlen[,] auf seine Labilität hingewiesen.“<sup>1758</sup> Nach dem Lehrplatzwechsel im Jahr nach seiner Entlassung aus der Bubenburg kam Herr HFS in einem Kolpinghaus unter. Diese Unterbringungsstruktur bedeutete, dass Herr HFS zwar nicht mehr in der Bubenburg lebte, aber weiterhin dem Einfluss von P. Magnus ausgesetzt war. Nachdem Herr HFS, wie aus einem Schreiben von P. Magnus hervorgeht, das ihm zugesandte *Fidelisblatt* „in zerrissenem Zustand (!!)“ an die Bubenburg zurücksandte und sich zudem bei einem Besuch unangemessen verhalten habe, schrieb der Pater Direktor ihm einen enttäuschten, harschen Brief, den er über den WG-Leiter zustellen ließ und „zur Kenntnisnahme an das Jugendamt“ weiterleitete, wie sein Nachsatz erläutert.<sup>1759</sup> Der Jugendliche hatte also seiner Abneigung gegen das slw und die fortdauernden Ermahnungen Ausdruck verliehen und sah sich daraufhin mit einer behördlichen Meldung konfrontiert. Diese beruhte nur in einem Punkt auf Eigenwahrnehmung, der Rest eines diesbezüglichen Schreibens an das Jugendamt enthält ausschließlich Gerüchte und Hörensagen, die für das Ersuchen um Einschreiten herangezogen wurden und zugleich die vorherrschenden Denkkategorien widerspiegeln:

„Der Vorgenannte scheint mir kurz vor dem Abgleiten zu stehen. Da er an sich ein wertvoller Mensch ist, sollte alles versucht werden, ihn noch zu ändern.

Er besuchte bereits Nachtlokale, wird auch in sehr verdächtiger Umgebung beobachtet. Er geht tanzen und trinkt auch schon, wie uns berichtet wurde.

Im Sommer, als er hier auf Urlaub war, zeigte er sich ganz und gar haltlos. Am Freitag forderte er Wurst. Ging mit einer Wurst frech und herausfordernd überall herum. Belästigte die Erwachsenen und die Kinder. Er benahm sich wie ein total heruntergekommener Kerl, sodass P. Theo ihn aufforderte, das Haus zu verlassen.

Ich möchte dies dem do[rtigen] Amt zur Kenntnis bringen und bitten, alles zu unternehmen, um [ihn] zur Vernunft zu bringen.“<sup>1760</sup>

Hervorzuheben ist, dass die Grundlage für dieses Schreiben, eine Auflistung der Geschehnisse durch P. Theo, die Vorkommnisse um die Wurst anders schildert: „Am Freitag kommt er in die Küche mit einer Wurst und verlangt von der Köchin Brot dazu mit der Bemerkung, ich habe es ihm erlaubt die Wurst zu essen.“<sup>1761</sup> Die Wurst hatte Herr HFS also bereits und forderte sie keineswegs. Auch die Beschreibung einer weiteren beanstandeten Begebenheit zeigt, wie negativ dem Jugendlichen von vornherein gegenübergetreten wurde:

„Er will unbedingt bis um 10 Uhr abends weg gehen. Auf meine Antwort: ‚Von mir aus kannst gehen, aber Hausschlüssel bekommst du nicht‘ geht er zu unserer Sr. Barbara und sagt, daß sie ihm den Hausschlüssel geben soll, ich habe es erlaubt. Den Buben erklärt er, daß er auf die Festwiese tanzen geht und in Wirklichkeit war er zunächst in der Nachtbar (für Jugendliche untersagt). Um ca. 20 Uhr lasse ich den Buben holen, er war auf der Festwiese.“<sup>1762</sup>

Herr HFS hatte sich also genau dort befunden, wo er sagte, dass er hinginge – wie P. Theo zu seinem Schluss oder auch der realen Information kam, dass er in einer Gaststätte für Erwachsene war, bleibt

---

<sup>1757</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1758</sup> P. Magnus, Notiz, 4.2.1970, PAKÖS, Akt 1452.

<sup>1759</sup> P. Magnus an [HFS], 13.12.1965, PAKÖS, Akt 1452. Hervorhebung im Original.

<sup>1760</sup> [P. Magnus] an Abt. f. Jugendfürsorge, o.D. [Dezember 1965], PAKÖS, Akt 1452.

<sup>1761</sup> P. Theodor, Auflistung, 2.8.1965, PAKÖS, Akt 1452.

<sup>1762</sup> P. Theodor, Auflistung, 2.8.1965, PAKÖS, Akt 1452.

unklar. Auch die Angelegenheit um den Hausschlüssel lässt sich anders als durch P. Theo interpretieren und ist nicht unbedingt so eindeutig, wie sie hier wiedergegeben ist. Auch in den folgenden Jahren blieb das Verhältnis zum Heim lose bestehen, insbesondere nach seiner Entlassung verbrachte Herr HFS auch kurze Ferientaufenthalte in der Bubenburg, es war aber durchweg angespannt.

Silvio Mario, dessen Entlassung aus der Bubenburg erst im Alter von 16 erfolgte, und der in eine Zeit der Reform der Schulpflicht, nämlich die Einführung des berufsvorbereitenden Jahres 1965/66 fiel, begann danach über Vermittlung des Onkels eine Lehre. Den Berufswunsch Koch legte er schnell ad acta, da er sich nicht mit der Tötung von Fischen abfinden konnte, sondern lernte dann aufgrund rechnerischer Begabung Einzelhandelskaufmann und konnte zu seiner Mutter zurückkehren, die von der Fürsorge eine Sozialwohnung erhalten hatte. Mit seinen beiden älteren Brüdern, die bereits vor ihm aus der Bubenburg entlassen worden waren, lebte er bei ihr.<sup>1763</sup>

Herr M. L. wurde 1956 noch vor Ende der Schulpflicht im Alter von zwölf Jahren aus der Bubenburg entlassen, da sein Vater, der ihn dort untergebracht aber nie besucht hatte, die Zahlungen nicht mehr leistete. P. Oskar überbrachte den Buben und sein Zeugnis nach Schulschluss der Mutter persönlich. Das Wiedersehen zu beschreiben ist Herrn L. ein Anliegen: „Ich habe mich [am Bahnhof] von P. Oskars Hand losgerissen und bin zu meiner Mutter gerannt. Mit offenen Armen und glücklichem Herzen hat sie mich empfangen. Sie und ich, wir haben beide Tränen in den Augen gehabt.“ Herr L. erzählt, dass P. Oskar erstaunt über das herzliche Wiedersehen nach vier Jahren war und ihnen „alles Gute mit Gottes Segen“ wünschte. Die Mutter ignorierte die Noten des Buben und riet ihm, der sehr unter der Zeit in der Bubenburg gelitten hatte, die Jahre zu vergessen und sich auf den bevorstehenden Neuanfang zu konzentrieren – „was ich ihr mit Handschlag versprochen habe“. Er konnte also zu seiner Mutter zurückkehren und bekam dann in der öffentlichen Schule einen Lehrer, der sich um ihn bemühte. Dass Lehrer\*innen sich um Kinder aus ärmeren Verhältnissen kümmerten war dabei keineswegs selbstverständlich, wie auch die Frau von Herrn L., die beim Interview anwesend war, erzählt. Sie selbst war eine Zeit lang von Elisabeth Vogl, der Schwester der Kinderpsychiaterin Maria Nowak-Vogl unterrichtet und aufgrund ihrer Herkunft, die mit viel häuslicher Arbeit und damit wenig Lernzeit einherging, benachteiligt worden. Herr L. ging in der Folge weiterhin zur Beichte, doch abgesehen davon erzählte er nur seiner Großmutter von seiner Zeit in der Bubenburg, bis er schließlich begann, mit seiner jetzigen Ehefrau darüber zu sprechen. Die Großmutter versuchte daraufhin Vertreter des Kapuzinerordens zur Rede zu stellen, wurde jedoch mit saloppen Entgegnungen abgewimmelt. Dennoch ist das Ehepaar um Differenzierung bemüht, denn vor allem Frau L. hatte Erfahrungen mit einem Kapuzinerpater in Kindheit und Jugend gemacht, die dem christlichen Ideal der Nächstenliebe entsprachen.<sup>1764</sup>

Herr Pepi konnte die Bubenburg nach Ende der Volksschulzeit 1955 verlassen. Er kam danach in das Bartholomäheim in Wilten, ein Schülerheim, von dem aus er die Schule besuchte und wo er sexuelle Übergriffe gegen andere Buben miterlebte, die sich nicht nur in der Einrichtung, sondern im Zusammenwirken des Missbrauchenden mit einem externen Beteiligten auch in anderem Rahmen vollzogen. Als sein Glück sieht Herr Pepi, dass er ein „sehr hässliches Kind“ gewesen sei, weswegen er zwar Zeuge sexueller Gewalt, insbesondere bei den Faschingsfeiern, wurde, aber nicht selbst betroffen war. Gemeinsam konnten ein paar Burschen schließlich die Versetzung des betreffenden Paters erreichen: Herr Pepi und sein guter Freund nötigten einen Mitschüler, einem Pater, von dem sie wussten, dass er sich nie an Missbrauchshandlungen beteiligte, sämtliche Übergriffe in der Beichte zu berichten. Der Plan war von Erfolg gekrönt, der Angreifer wurde, entsprechend der langjährigen Tradition in der katholischen Kirche mit Missbrauchsvorwürfen umzugehen, versetzt. Aber auch für Herrn Pepi war im Folgejahr kein Platz mehr im Schülerheim frei und er verließ daher das Gymnasium und absolvierte eine Lehre. Daneben begann er bald darauf eine künstlerische Tätigkeit, die sein Leben begleitet. Diese

---

<sup>1763</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1764</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

kircheninterne Versetzung, die einen hierarchischen Aufstieg wenige Jahre später nach sich zog, ist mit ein Grund für Herrn Pepis Abneigung gegen die katholische Kirche. Herr Pepi, der zum Zeitpunkt des Interviews 75 Jahre alt war, denkt auch heute noch an die damalige Zeit. Erzählt hatte er noch nie wirklich darüber. Er hat sich auf den Interviewaufruf gemeldet, weil er „das einmal loswerden“ wollte. Ausschlaggebend dafür war seine Frau, die seine Vergangenheit kennt, ihn auf den Aufruf hinwies und ihn ermutigte. Mit ihr, die seit 22 Jahren seine Lebensgefährtin ist, hat er sich sein Leben nach seinen Vorstellungen eingerichtet. Er hält fest: „Das hab ich mir ja alles selbst erarbeitet.“ Es sei reiner Zufall, dass er nicht in die Kriminalität abgerutscht sei, wie viele seiner ehemaligen Leidensgenossen.<sup>1765</sup>

Herr B. dagegen sagt rückblickend, „im Nachhinein gesehen war es für mich das Beste in die Bubenburg zu kommen...so blöd das klingt.“ In seinem Fall war es das slw, das sich auch nach der Entlassung um ihn kümmerte und half, beruflich Fuß zu fassen – das Jugendamt trat auch weiterhin nicht unterstützend in Erscheinung. Zunächst wusste er überhaupt nicht, was nach der Beendigung der Schulzeit mit ihm geschehen würde. Nach der Entlassung aus der Bubenburg 1974 fand er schließlich während seiner folgenden Lehrzeit Aufnahme in der neu gegründeten Wohngemeinschaft des slw in Innsbruck – er hatte noch in der Bubenburg von der neuen Einrichtung erfahren und das Angebot erhalten einzuziehen, das er gerne annahm und das auch von der Jugendfürsorge bewilligt wurde. Herr B. erinnert sich, die Mahlzeiten im damals nebenan gelegenen Elisabethinum mit den dortigen Bewohner\*innen erhalten zu haben. Diese Verbindung der Einrichtungen erläuterte auch P. Magnus in einem Schreiben an die zuständige Fürsorgerin von Herrn B.:

„[Er] kann ab Schulbeginn im neuen Wohnheim des Seraphischen Liebeswerkes in Innsbruck unterkommen. Er könnte dort mit einem Kameraden aus der Bubenburg und drei Buben aus dem Elisabethinum eine kleine Wohngemeinschaft bilden, welche von einem unserer Mitarbeiter betreut wird. Die voraussichtlichen Tagessätze für dieses Wohnheim werden bei ca S 60,— liegen.

Es war seit langem unser Bestreben, für Buben welche nicht zu ihren Familien zurück können, eine weiterführende Betreuungs- und Wohnmöglichkeit zu schaffen. Durch den Neubau unseres Heimes für körperbehinderte Kinder ‚Elisabethinum‘ haben wir heuer erstmals die Möglichkeit, unseren ausschulenden Buben weiterhin eine Heimat zu bieten.“<sup>1766</sup>

Später erhielten die Buben in der WG eine Haushaltsunterstützung, die auch für sie kochte, und sie konnten im nunmehr nach Axams gezogenen Elisabethinum die vorhandenen Einrichtungen wie Sauna und Schwimmbad benutzen. Der Leiter der WG, der oberhalb mit seiner Familie im ersten Stock wohnte, wo die Buben regelmäßig willkommen waren, fuhr dazu mit ihnen nach Axams. Unter den Jugendlichen gab es hin und wieder Schlägereien, Herr B. und sein Zimmerkollege kamen aber gut miteinander zu recht. Dennoch wurde ihm einmal von einem anderen Buben ein blaues Auge geschlagen, was Herr B. zur Anzeige brachte. Der Erzieher nahm ihm das sehr übel und legte ihm den Auszug nahe. Regelmäßig legte er dem damals 19-Jährigen Zeitungsausschnitte mit freien Zimmern vor und Herr B. verließ letztlich auch die WG. Dennoch war und ist er dem Erzieher sehr dankbar, der ihm seinen weiteren beruflichen Weg unterstützend ebnete, sodass Herr B. nicht nur die Matura nachholen konnte, sondern letztlich auch bei seinem Arbeitgeber, bei dem er bis zur Pension verblieb und bei dem er sich beruflich gut aufgehoben fühlte, weiter aufsteigen konnte.<sup>1767</sup>

---

<sup>1765</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021

<sup>1766</sup> P. Magnus an Fürsorgerin, 20.6.1974, PAKÖS, Akt 2105.

<sup>1767</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.



## Landwirtschaftliche Hilfsarbeit: Entlassungspraxis bei Burschen in den 1950er Jahren

Gut aufgehoben waren dagegen jene Jugendlichen, die als landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, also als Knechte, von einem Heim zu einem Bauern vermittelt wurden, selten. Zwei Interviewpartner schilderten ihre diesbezüglichen Erlebnisse aus den 1950er Jahren und verdeutlichen damit eindrücklich die Geringschätzung, die ihnen auch nach der Heimentlassung entgegengebracht wurde. Beide konnten schließlich die ausbeutenden Arbeitsplätze verlassen – sie waren dabei aber auf sich allein gestellt und erkämpften sich ihren Weg in ein selbstbestimmtes, wertschätzendes Leben selbst.

Herr Luigi, der 1952 als 14-Jähriger aus dem Josefinum in Volders entlassen wurde, erzählt, dass er ohne vorangegangene Information oder ein Gespräch über seine Möglichkeiten von den Schwestern an zwei Brüder, die zusammen eine landwirtschaftliche Pacht hatten, vermittelt wurde. Die Entlassung kam für ihn überraschend und unerwartet, der Bauer kam ihn mit dem Fuhrwerk abholen und nahm ihn mit an seinen neuen Wohn- und Arbeitsort. Abgesehen von der fremden Situation erging es Herrn Luigi an diesem Arbeitsplatz auch sonst nicht gut: Lohn erhielt er lange Zeit, fast drei Jahre, nicht. Er hatte weder freie Tage noch Urlaub, weder ein angemessenes Zimmer noch adäquate Verpflegung und wurde schlichtweg ausgebeutet. Dazu kam die offene Beschämung des Burschen, indem seine nassen Leintücher für die Umgebung sichtbar aufgehängt wurden. In einer ohnehin feindseligen Atmosphäre war dies eine weitere Demütigung. Die Nachbarskinder, erzählt Herr Luigi, sprachen nämlich von ihm häufig als „der Sträfling von Volders“ und schrieben ihm eine Vergangenheit in der Erziehungsanstalt zu. Er wurde schließlich von einem anderen Bauern abgeworben und so ging es drei Mal weiter – jeder Arbeitsplatz stellte eine schrittweise Verbesserung dar, bis er schließlich die Landwirtschaft verlassen konnte und Arbeit bei einem Tiroler Konzern fand. Nach einigem Auf und Ab fand Herr Luigi letztlich eine Anstellung beim Land, die er bis zur Pension innehatte und die für ihn faire Bezahlung und Behandlung sowie Sicherheit bot. Zudem kam Herr Luigi in der Zeit beim ersten Bauern über seine Brüder wieder in Kontakt mit seiner Mutter, die als Optantin nach dem Tod des Ehemannes selbst für die Versorgung ihrer sechs Kinder sorgen musste, die in der Folge auf Heime und Pflegefamilien aufgeteilt worden waren. Diese neugewonnene familiäre Einbettung stärkte ihn zusätzlich. Die schlechten Erinnerungen – schöne hat er nicht an diese Zeit – an das Josefinum begleiten ihn aber bis heute.<sup>1768</sup>

Herr W. dagegen beschreibt, dass seine Entlassung aus der Bubenburg mit Ende der Schulpflicht 1954 beinahe mit weiterer Heimerziehung einhergegangen wäre: Das Vorarlberger Landeserziehungsheim Jagdberg sowie das Josefinum in Volders, die beide im Gespräch waren, waren jedoch für Buben über 14 Jahre letztlich keine Option mehr. Ein Lehrplatz war angedacht, doch war dieser zum Zeitpunkt der Ausschulung noch nicht frei.<sup>1769</sup> Er kam über Vermittlung der Kapuziner als Betreiber des Seraphischen Liebeswerks schließlich zu einem Bauern nach Salzburg, der einen Buben, also eine Arbeitskraft, gesucht hatte und in einem Brief an die Bubenburg angefragt hatte, ob er „einen ausgeschulten Buben haben könnte.“<sup>1770</sup> Als Arbeitskraft wurde Herr W. dort auch behandelt und hatte sich der Familie und deren Anordnungen unterzuordnen.<sup>1771</sup> Auch hier wurde nie eine Überprüfung durch das Jugendamt vorgenommen, aus seinem Bubenburg-Akt geht aber hervor, dass das Heim die nun zuständige Bezirksbehörde über das für Herrn W. verantwortliche Jugendamt informiert hatte.<sup>1772</sup> Sein Mündelakt, den er in späteren Jahren anforderte und einsah, enthält Beschwerden der Bauernfamilie, dass durch das Bettnässen des Jugendlichen erhebliche Mehrkosten für Wäsche entstehen würden – bemerkenswerterweise wusste die Familie jedoch bereits vor Aufnahme von Herrn W. davon und war zudem zuversichtlich, die Enuresis „heilen“ zu können, da dies dem Bauern bereits einmal davor gelungen

---

<sup>1768</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1769</sup> Aktennotiz, 14.6.1954, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1770</sup> [Bauer] an Bubenburg, 9.7.1954, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1771</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1772</sup> Direktor an BH, Fürsorge, 18.12.1954, PAKÖS, Akt 1116.

sei.<sup>1773</sup> Eine entsprechende Notiz findet sich auch in einem Bericht über die Pflegeplätze von Herrn W. und anderen ehemaligen Bubenburg-, ‚Zöglingen‘, in dem nicht nur die Wäschekosten und die „Mehrarbeit“ der Hausfrau thematisiert wurden, sondern auch den Wunsch des Bauern um „eine Unterstützung dazu.“ Ein Antrag an die Gemeinde in zweifacher Ausfertigung sollte dies ermöglichen. Der Verfasser war P. Pius, als „Fürsorger“ der Bubenburg im Bundesland Salzburg unterwegs und an den Pflegeplätzen mehrerer Buben vor Ort Nachschau haltend.<sup>1774</sup> Beim dortigen Jugendamt hatte sich die Pflegemutter erkundigt, wer für Arzt- und Medikamentenkosten zur Behandlung des Bettnässens aufkommen würde.<sup>1775</sup> Einige Zeit später wurde ein Aktenvermerk angefertigt, der über den Tod des Bauern Aufschluss gab und durch die Angaben der Witwe Einblick in das Leben des Burschen erlaubt:

„Sie klagt sehr über [ihn], dass er ganz oberflächlich und gleichgültig ist, ihr nicht folgt, fast jede Nacht 2–3x ins Bett macht. Weder gütiges noch strenges Zureden hilft.

Sie weiss sich keinen Rat mehr. Ich habe ihr empfohlen über ärztlichen Weg die Gummiflasche verschreiben zu lassen. Sie will den Buben aus zwei Gründen nicht weggeben. Er hat niemand und sie braucht seine Arbeitskraft.“<sup>1776</sup>

Deutlich wird, dass allein die Arbeitskraft des Burschen im Mittelpunkt stand, denn tatsächliche Bemühungen, ihm in Bezug auf das Bettnässen zu helfen blieben aus und auch die Angabe, er habe niemanden, entsprach nicht der Wahrheit. Damit steht diese doch deutliche Aussage im Widerspruch zu dem, was bei einer ersten Nachfrage bezüglich Behandlungskosten für Bettnässen durch die Frau bei der Bezirkshauptmannschaft angegeben wurde: „[Er] ist schulentlassen und hilft in der Wirtschaft der Pflegeeltern mit.“<sup>1777</sup> Diese Angabe, die so nicht zwangsläufig von der Frau stammen muss, sondern durchaus von der schriftführenden Person formuliert worden sein kann, erweckt den Eindruck, Herr W. wurde in eine Pflegefamilie aufgenommen – wie dies auch in den Akten so bezeichnet und dokumentiert ist<sup>1778</sup> –, in der er eben mit den landwirtschaftlichen Arbeiten half. Real jedoch war er keineswegs das, was man sich unter einem Pflegekind vorzustellen hat, sondern ein Knecht, der allein zum Zweck der Arbeit zu dieser Familie gekommen war. Auch die ursprüngliche Angabe, wie man sich um den Buben zu kümmern gedacht, als die Pflegefamilie überprüft wurde, stimmte letztlich nicht mit der Lebensrealität von Herrn W. überein. Es war nämlich geplant gewesen:

„Der Mj. könnte dort die landwirtschaftliche Lehre machen, hätte ein gutes Daheim. Für ihn steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Die Bäu[e]rin würde auch das Bettnässen in Kauf nehmen. Der Bauer hat früher schon einmal einen solch armen davon geheilt durch konstante Betreuung.

Die Kost ist gut und ausreichend, eben [regional]. (Schmalzkost).

Es sind brave, gute Leutchen, denen auch daran gelegen ist, einem armen Buben ein Heim zu bieten, wenn er recht tut.“<sup>1779</sup>

Erst der zweite Bauer, bei dem Herr W. nach Verlassen dieses Pflegeplatzes arbeitete, ermöglichte ihm jedoch den Besuch der landwirtschaftlichen Berufsschule. Dies allerdings nicht uneigennützig, da er dafür selbst eine Förderung erhielt. Mit 17 Jahren, also drei Jahre nach der Entlassung aus der Bubenburg und nach der Arbeit bei drei verschiedenen Bauern, nahm Herr W. Kontakt mit seiner Mutter auf, die zu diesem Zeitpunkt gerade aus der Schweiz zurück in den Heimatort gekommen war und fuhr zu ihr – er kehrte nicht an seinen Arbeitsplatz zurück, sondern begann im Ort zu arbeiten und sein Leben nach seinen Vorstellungen und frei von der Vergangenheit aufzubauen. Behördliche Unterstützung hat

---

<sup>1773</sup> Papi [Pater Pius] an Bezirksjugendamt, 19.7.1954, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1774</sup> Papi an P. Direktor, 29.11.1954, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1775</sup> BH an Leitung des Kinderheimes in Fügen, 24.11.1954, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1776</sup> P. Pius, Aktenvermerk, 30.12.1955, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1777</sup> BH an Leitung des Kinderheimes in Fügen, 24.11.1954, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1778</sup> Z.B. Aktnotiz, 12.8.1954, PAKÖS, Akt 1116.

<sup>1779</sup> Papi an Bezirksjugendamt, 19.7.1954, PAKÖS, Akt 1116.

er dabei nicht erhalten, die wichtigste Unterstützung war seine spätere Ehefrau, die Herr W. im Alter von 19 Jahren bei der Arbeit kennenlernte.<sup>1780</sup>

## Der weitere Lebensweg und der Umgang mit der Heimzeit

Je nach den gemachten Erfahrungen bedeutete die in einem der Heime verbrachte Zeit eine größere, geringere oder auch keine Belastung. Frau A. beispielsweise, die ihre Volksschulzeit von 1965 bis 1969 in Scharnitz verbrachte und keine Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen machte sowie auch betonte, dass alle Erinnerungen eben sehr subjektiv seien, erzählt, dass sie eigentlich neutral zurückdenkt: „Es war halt so. Ich finde das jetzt weder positiv noch negativ... die Zeit war einfach so.“ Durch die nachfolgende kirchliche Halbinternatsunterbringung war sie jedoch permanent von Religion und den einhergehenden Regeln und Vorstellungen umgeben, was ihren Bezug zu dieser doch trübte.<sup>1781</sup> Herr G. M. dagegen, der seine Kindheit in Scharnitz und dem Thurnfeld verbrachte, erzählt von dem starken Einfluss, den die Erfahrungen in den Heimen auf ihn hatten. „Am schlimmsten war Scharnitz“, sagt er, und ist damit einer jener Gesprächspartner\*innen, die mit dem vergleichsweise offenen Heim dennoch in erster Linie negative Erinnerungen, insbesondere Schläge, verbinden. Auch bei seinen eigenen Kindern ist heute die Kinder- und Jugendhilfe involviert, der er sowohl aufgrund seiner Heimvergangenheit als auch wegen der gegenwärtigen Erfahrungen kritisch gegenübersteht. Damals – in Bezug auf seine eigene Mutter – wie heute, so erzählt er, sei es für Eltern schwer, oft erst über Unterbringungsorte ihrer Kinder informiert zu werden, nachdem diese verändert wurden.<sup>1782</sup> Eine Praxis die, wie Schreiber darlegt, in Fällen, in denen eine „ungünstige Beeinflussung“ vermutet wurde, aus der NS-Zeit in die Zweite Republik übernommen wurde.<sup>1783</sup>

Langlebig sind aber nicht nur Gesetzesparagrafen, sondern auch die Erinnerungen an die Heimzeit und deren Auswirkungen. Seine Vergangenheit in der Bubenburg ist für Peter Auer nicht nur bis heute emotional Thema, sie beeinflusste auch sein Standing innerhalb der Familie: Er sei immer das schwarze Schaf gewesen, denn die Sichtweise, dass nur schlimme Kinder ins Heim kämen, war zu präsent – auch wenn es nicht beabsichtigt gewesen sei, „man war immer das Heimkind“. Familienleben, so Herr Auer, gab es für ihn den Großteil seiner Kindheit einfach nicht.<sup>1784</sup>

Auch Frau A. E., die von 1964 bis 1970 in Scharnitz war, leidet noch heute unter der damaligen Zeit. Im Gespräch erzählte sie, dass sehr viele Erinnerungen noch verschüttet seien, dass die Zeit selbst sie aber nie ganz losgelassen hatte. Als sie in die Pension eintrat, erinnerte sie sich an ihre sechsmonatige Arbeit in der Küche in Scharnitz im Jahr 1970, für die sie weder Geld noch Versicherungszeiten erhielt. Nach Kontaktaufnahme mit dem Kloster erhielt sie eine Bestätigung, musste aber die Monate letztlich selbst nachkaufen. Über die Zeit redete sie kaum jemals, da sie sich als Heimkind immer als „Mensch zweiter Klasse“ fühlte, wenn jemand davon erfuhr. Auch habe sie lange Zeit überhaupt kein Selbstbewusstsein gehabt. Mit Unterstützung von ihren Kindern allerdings konnte sie sich der Zeit stellen und ist nun auf der Suche nach weiteren Informationen und Erinnerungen. Eine Frage, die sie stellt, ist jene, warum in der Heimopferrente nicht Weihnachts- und Urlaubsgeld enthalten sind – und zwar aus Prinzip, denn

---

<sup>1780</sup> Interview Hr. W., 11.5.2021.

<sup>1781</sup> Interview Fr. A., 25.5.2021.

<sup>1782</sup> Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

<sup>1783</sup> Schreiber, Namen, 53.

<sup>1784</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

auch Details wie diese drücken Geringschätzung den Betroffenen von Gewalt in Kinderheimen gegenüber aus. Wichtig ist ihr zudem, Aufmerksamkeit für ein Thema zu schaffen: Die Suizidgefahr, die mit traumatischen Kindheits- und Jugenderlebnissen einhergeht.<sup>1785</sup>

Die Schwestern Frau I. H. und K. H. sagen im gemeinsamen Gespräch übereinstimmend, dass es lange dauerte, bis sie über ihre Heimkindheiten sprechen konnten – auch miteinander. Beide haben nicht nur schlechte Erinnerungen an ihre Zeiten in Scharnitz und anderen Heimen, abgesehen von dem Intermezzo im Haus zum Guten Hirten in Hall, das für Frau I. H. so belastend war, dass sie darum bat nach Scharnitz zurückkehren zu können, und ihrem späteren Aufenthalt in St. Martin/Schwaz. Frau K. H. wiederum empfand es genau umgekehrt, sie wollte um keinen Preis nach Scharnitz zurückkehren. Für beide war diese Zeit prägend und gepaart mit der schwierigen Situation in der Ursprungsfamilie etwas, womit die Auseinandersetzung beschwerlich und intensiv war und ist.<sup>1786</sup> Frau S. P. wiederum, die von 1967 bis 1974 in Scharnitz verbrachte und die Zeit sehr negativ erlebte, nahm insbesondere eines für viele Jahre mit: Sie verweigerte sich selbst, Schwäche bzw. vermeintliche Schwäche zu zeigen und hatte auch innerhalb der eigenen Familie Schwierigkeiten, ihren „Panzer“ abzulegen. Obwohl sie Zuneigung zeigen konnte, bereitete es ihr Schwierigkeiten, ihr eigenes Befinden zu kommunizieren.<sup>1787</sup>

Ursula L. wiederum gab die Zeit in Scharnitz Halt. Für sie waren es die gewaltgeprägten häuslichen Verhältnisse in ihrer Ursprungsfamilie und der Umgang damit, die bis weit ins Erwachsenenalter eine Herausforderung darstellten. Nachdem Frau L. als junge Erwachsene erfahren hatte, dass sie adoptiert war, intensivierte sich der Kontakt mit Sr. Carmela weiter, die ihr – wie sie es dem Mädchen bei der Entlassung aus Scharnitz angeboten hatte – bis zu ihrem Tod „mit Rat und Tat zur Seite“ stand. Im Pflegebereich tätig gewesen, folgte sie mit der von ihr etablierten Rumänienhilfe weiter ihrem sozialen Gewissen. Die Benediktinerinnen von Scharnitz besuchte sie regelmäßig auch im Erwachsenenalter, besonders eng war sie aber mit Sr. Carmela, mit der sie bis zu deren Tod in Kontakt war. So erhielt sie auch viele Einblicke in Leben, Gefühlswelt und die Verhältnisse der einzelnen Schwestern zueinander. Sie erzählt, dass nach Einrichtung der Klasnic-Kommission ein Gespräch mit der letzten Oberin von Scharnitz zustande kam, in der Frau L. ihr auch erklärte, dass sie kein Geld wolle. Zwar habe auch sie kostenlos gearbeitet, die Zeit im Heim hat sie aber in guter Erinnerung und komme auch aus diesem Grund noch immer auf Besuch.<sup>1788</sup>

Auch Claudia Kölli bewertet die drei Jahre in Scharnitz Ende der 1980er Jahre als sehr positiv für ihr Leben, in dem Sinn, dass es für sie ein Wendepunkt war, aus der „schlechten Gesellschaft“ herausgerissen worden zu sein. Hätte ihre Mutter sie damals nicht nach Scharnitz gebracht, wäre ihr weiteres Leben vermutlich eher negativ verlaufen, sagt sie heute. Sie bedauert, dass es aktuell sehr wenige Betreuungseinrichtungen für Minderjährige mit (emotionalen) Schwierigkeiten gibt, die auf unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnitten wären und mehr als eine psychiatrische Tagesklinik bieten: „Es gibt zu wenig Platz für Individualität, individuelle Bedürfnisse und Verhalten.“<sup>1789</sup> Noch immer.

## Auswirkungen der Heimzeit

Gerade vor dem Hintergrund der bisher geschilderten unterschiedlichen Einflüsse der in den Heimen verlebten Zeit auf das weitere Leben ist darauf hinzuweisen, dass die Betroffenen lange Jahre allein

---

<sup>1785</sup> Interview Fr. A. E., 7.4.2022.

<sup>1786</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>1787</sup> Interview Fr. S. P., 27.7.2021.

<sup>1788</sup> Interview mit Ursula L., 30.8.2021.

<sup>1789</sup> Interview Claudia Kölli, 30.4.2021.

mit ihren vielfach traumatischen Erfahrungen waren: Breite öffentliche Aufmerksamkeit für den gewalttätigen Umgang mit Heimkindern gab es erst weit nach der Jahrtausendwende. Auch war den Betroffenen in den Heimen nicht beigebracht worden, über Emotionen, Bedürfnisse und vor allem Gewalterfahrungen zu sprechen. Vielen wurde nicht geglaubt, wenn sie es dennoch taten. Ihnen war nicht vermittelt worden, dass ihre Gefühle wichtig waren oder überhaupt Berechtigung hatten. Schon gar nicht war ihnen beigebracht worden, dass sie Nein sagen dürfen. Das Stigma Heimkind tat sein Übriges, ein Einfordern von Gehör zu unterbinden. Befremdlich erscheint daher Marion Wisingers Aussage in ihrer Einleitung zu den Interviews mit ehemaligen Insassen des oberösterreichischen Erziehungsheims Steyr-Gleink über den Zusammenhang von Heimaufenthalt und negativen Lebensverläufen:

„Das Leid, das in vielen Fällen vor, während und nach der Heimzeit erfahren wurde, der Absturz aus den sozialen Netzen bis zur in vielen Fällen schweren Erkrankung, brachte eine Fokussierung auf den (tatsächlichen oder aber vermeintlichen) Grund dieser persönlichen Entwicklung mit sich. Der Heimskandal und die Chance, endlich gehört zu werden, die Gemeinschaft der Heimkinder-Communities, aber auch das Ventil der Artikulation von Wut und Trauer, sind oft die einzige Möglichkeit der Betroffenen, ihren schwierigen Lebensverlauf sich selbst und anderen zu erklären.“<sup>1790</sup>

Wenngleich im besten Fall unbeabsichtigt, suggeriert die Aussage, dass eine Berufung auf eine Heimkindheit eine bequeme Erklärung für einen schwierigen Lebensverlauf sei. Bedenkt man die Gewalterfahrungen, die emotionale Kälte, die Deindividuation, die rigide Erziehung in prägenden Entwicklungsphasen, so ist der reale Einfluss dieser Zeit als wesentlich schwerwiegender einzustufen. Nicht von ungefähr kommt daher auch der Stolz vieler Gesprächspartner\*innen, „es geschafft“ zu haben – trotz der Heimzeit eigenen Kindern eine gewaltfreie Erziehung geboten zu haben, beruflich vorangekommen oder zu einem Abschluss mit der Vergangenheit gekommen zu sein. Dass diese dennoch präsent ist, wurde in vielen Gesprächen sehr deutlich. Frau S. M. erzählt, dass es sehr lange gedauert habe, die Zeit in Martinsbühel zu verarbeiten. Sie habe sich professionelle Unterstützung geholt, aber „es kommt trotzdem manchmal ein bissl hoch.“<sup>1791</sup> Peter Auer berichtete zudem, dass er als Erwachsener an einem Tag der offenen Tür zu Beginn der 2010er Jahre die Bubenburg, in der er drei Jahre in den 1970ern verbracht hatte, besuchte. Obwohl die Stimmung nicht mit der Atmosphäre zu vergleichen war, die er aus seiner Kindheit in Erinnerung hatte, beschreibt er die Situation als sehr speziell, in der viele Erinnerungen an die Oberfläche kamen, die er über die Jahre nicht mehr präsent gehabt hatte, sowie die sofortige (durchaus ungewollte) Einschüchterung, die er im Kontakt mit einer dortigen Ordensschwester empfand. Diese war sehr betagt und erinnerte sich sogar namentlich an ihn. Doch obwohl sie ihm sehr freundlich gegenübertrat, kamen zugleich die Erinnerungen an die negativen Erfahrungen im Heim wieder ins Bewusstsein und Herr Auer fühlte sich „gar nimmer als Erwachsener [...], ich hab mich so gefühlt wie damals“. Getriggert wird er auch immer wieder in Alltagssituationen oder durch Fernsehberichte. Er habe sich auch von der Zeit damals nie wirklich erholt, da er sehr lange mit niemandem darüber sprechen konnte. Seine Mutter, zu der das Verhältnis zeitlebens angespannt war, „hat das nicht interessiert“. Das Gespräch mit ihr habe er erst als Erwachsener gesucht, als Bub wäre er nicht auf die Idee gekommen, hätte sich auch gar nicht getraut – auch nicht, nach den konkreten Gründen für seine Unterbringung zu fragen. Obwohl ihm immer bewusst gewesen ist, dass seine Mutter keine Gefühle für ihn hatte, habe er dennoch bis ins junge Erwachsenenalter versucht, ihre Zuneigung zu bekommen – dieses nachvollziehbare Verhalten beschrieben auch andere Gesprächspartner\*innen, wie Brigitte Plank, die von ihrer Mutter schwer körperlich misshandelt worden war und ebenfalls trotzdem die Mutterliebe gesucht hatte.<sup>1792</sup> Peter Auer jedenfalls habe aber „lange nicht Fuß fassen können“. Auch dass er selbst nie gelernt habe, mit Aggressionen umzugehen, da seine Kindheit – im Heim, wie aber auch bei der Mutter – von Gewalt geprägt gewesen sei, ist Herr Auer bewusst. Er hat sich

---

<sup>1790</sup> Wisinger, Verantwortung, 76.

<sup>1791</sup> Interview Fr. S. M., 11.5.2021.

<sup>1792</sup> Interview Brigitte Plank, 13.5.2021.

professionelle Unterstützung geholt und arbeitet daran, zu einem Umgang mit seiner Vergangenheit zu finden. Auch die Teilnahme am Interview, so Herr Auer, soll ihm helfen, seine Geschichte langsam verarbeiten zu können – jedoch hält er fest: „Es ist, wie es ist“. Halt gibt ihm seine Ehefrau.<sup>1793</sup>

Einen zufälligen Kontakt mit einer ihn ehemals betreuenden Schwester berichtet auch ein anderer Interviewpartner, bei dem die Situation ebenfalls einen negativen Geschmack hatte. Josef K. beschreibt ein späteres Zusammentreffen mit Sr. Roswitha aus Scharnitz, bei dem er sich alle negativen Aussagen verkniffen und lediglich gefragt habe, ob sie ihn noch kenne. Nachdem er seinen Namen genannt hatte, antwortete die Schwester: „Ah, vom K[.]Klan...ja, kenn ich schon.“ Die Abfälligkeit dieser Bemerkung schockierte Josef K. zutiefst.<sup>1794</sup>

Doch auch positiv verlaufene spätere Kontakte zum ehemaligen Heimpersonal wurden vereinzelt berichtet. Frau M. A., die als Jugendliche von 1977 bis 1982 in Martinsbühel untergebracht war, erzählt, dass sie später einmal auf Besuch war und sich durchaus freute, gewisse Schwestern wiederzusehen. Auch die Schwestern freuten sich über ihren Besuch. Sie sagt, ihr geht es heute gut. Sie lebt ihr Leben und kann das, was geschehen ist, nicht ändern – sie versucht, nicht zurückzuschauen und konzentriert sich deswegen auf die Zukunft. Wichtig ist ihr festzuhalten: „Man kann nicht nur schimpfen. Wie waren auch keine Engerl.“ Geholfen habe ihr eine Therapiemöglichkeit, die sie unabhängig vom kirchlichen Opferschutz wahrnehmen konnte. Dennoch, erzählt sie, sind auch für sie die Bilder von der Heimzeit noch immer präsent.<sup>1795</sup>

Herr Dobi, der während acht Jahren im Sonderschulinternat Thurnfeld durch drei Jahre hindurch von seiner Gruppenschwester sexuell missbraucht wurde, konnte auch 45 Jahre später noch nicht mit den Erlebnissen abschließen. Zu den sexuellen Übergriffen kam die Einsamkeit, Mobbing und Übergriffe durch andere Kinder, die ihm eine schwere Verletzung eintrugen, und er erzählt, dass er auch heute den Anblick von Ordensfrauen nur schwer erträgt.<sup>1796</sup> Ihm hilft die psychologische Unterstützung, die er nach Meldung seiner Erfahrungen an die Opferschutzkommission zugesprochen bekam, bei der Verarbeitung, sowie die Einbettung in einer Gruppe von *pro mente*, in der er sich austauschen, aber auch ablenken kann. Sich seiner Frau in Hinblick auf die Heimzeit zu öffnen, fiel Herrn Dobi zunächst schwer. Indem sie ihn aber ernst nahm und ihm mit viel Verständnis begegnete, wurde auch sie zu einer wichtigen Stütze.<sup>1797</sup>

Der Halt der Ehefrau ist, wie es Herr Auer und Herr Dobi betonten, auch für Herrn M. L. wichtig, der im Erwachsenenalter nur mit ihr über seine Zeit in der Bubenburg gesprochen hat bzw. spricht. Die Erlebnisse haben ihn nie losgelassen: „Es kommt immer wieder hoch.“<sup>1798</sup> Dies war auch bei Silvio Mario der Fall, der von 1954 bis 1966 in der Bubenburg war und sich im Erwachsenenalter lange nicht erklären konnte, weshalb er mitunter in Situationen zwar nicht gewalttätig, aber aggressiv reagierte. Auch hatte er weiterhin im Leben Schwierigkeiten mit dem Schließen von Freundschaften und auch in der Zusammenarbeit mit anderen Menschen im Berufsleben – teilweise sah er bei sich selbst den Grund, teilweise im Umgang mit Kolleg\*innen. Er suchte sich schließlich professionelle Unterstützung und begann in diesem Rahmen, sich intensiv mit seiner Kindheit und Jugend auseinanderzusetzen. Auch die Esoterik half ihm und er hält fest, dass er die Zeit im Heim zwar nicht vergessen, aber damit seinen Frieden geschlossen hat. Schwierig war für ihn: „Wenn sich die Erwachsenen prügeln, wie willst du lernen, wo der Respekt anfängt. Das musst du bei dir selbst anfangen zu lernen...auch gegenüber anderen, das

---

<sup>1793</sup> Interview Peter Auer, 20.5.2021.

<sup>1794</sup> Interview Josef K., 26.4.2021.

<sup>1795</sup> Interview Fr. M. A., 7.5.2022.

<sup>1796</sup> Interview Hr. Dobi, 23.4.2021.

<sup>1797</sup> Interview Hr. Dobi, 6.10.2021.

<sup>1798</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

kann man nur lernen, wenn man sich selbst damit auseinandersetzt.“<sup>1799</sup> Und im Zug dieser Auseinandersetzung hat er sich bereits in seinem Buch *Purpur. Ein Kind. Ein Traum* unter anderem seiner Heimlichkeit gewidmet,<sup>1800</sup> eine ausführlichere Publikation zum Thema bereitet er, der auch anderen mit ihren Erlebnissen umzugehen helfen möchte, aktuell vor.

Ähnlich antwortet Herr B., der keine schlechten Erinnerungen an die Bubenburg hat, auf die Frage nach dem Einfluss dieser Zeit in späteren Jahren, dass er immer schon den Drang hatte, Sachen, die er bei anderen als negativ empfand, selbst besser zu machen. Dabei geht es weniger um die Einrichtung per se als vielmehr um einzelne Menschen, die seine Jugendjahre begleiteten. Denn trotz allem fühlte er sich in der Bubenburg geborgen, und zwar aufgrund seines Glaubens – der ihm nicht aufgezwungen wurde, sondern den er in sich hatte und der ihm Sicherheit gab. In dieser Hinsicht prägte ihn die Zeit in der Bubenburg.<sup>1801</sup>

Mitunter wurde in den Gesprächen eine vorübergehende Nähe zu Alkohol und anderen Suchtmitteln berichtet, von denen sich die Gesprächspartner schließlich wieder abwandten. Teilweise ist bei Gesprächspartner\*innen auch eine besonders soziale Einstellung ihrer Umwelt gegenüber sichtbar. Immer wieder wurde erwähnt, dass etwa beobachtete Gewaltanwendungen nicht toleriert würden, wie sensibel sie auf solche reagieren würden. Darüber hinaus zeigte sich auch soziales Engagement in unterschiedlichen Bereichen, so ist Manfred Fortin als Sachwalter für eine Frau aus seiner Pflegefamilie tätig,<sup>1802</sup> Herr Pepi besucht wöchentlich seine Cousine, bei deren Familie er die Sommerferien seiner Zeit in der Bubenburg verbrachte.<sup>1803</sup>

Ganz allgemein ist darauf hinzuweisen, dass viele Zeitzeug\*innen betonten, dass sie erst im Rahmen von Therapiemöglichkeiten zu einem Umgang mit der Vergangenheit kommen konnten. Jene Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel lebte, war zum Zeitpunkt des Interviews bereits mehrere Jahre in Therapie. Begonnen hatte sie diese, als ihr von der Opferschutzkommission Therapiestunden zuerkannt wurden und sie führt sie bis heute fort. Generell ist der Bedarf vorhanden, doch besonders nachts, erzählt sie, hört sie noch immer manchmal die Kinder weinen.<sup>1804</sup>

Sonja Reich antwortet auf die Frage, wie die Zeit in Martinsbühel sie geprägt hat, dass sie als Erwachsene zu der Erkenntnis kam, nicht nur Opfer, sondern auch Täterin gewesen zu sein – die Reflexion der Heimzeit endet nicht bei den Strukturen und dem Fürsorgesystem, in dem sie aufwuchs, sondern erstreckt sich auch auf ihr eigenes, darin hervorgebrachtes Handeln. Sie holte sich zur Aufarbeitung professionelle Unterstützung und ist heute an dem Punkt, an dem sie offen über ihre Vergangenheit sprechen kann. Und auch anderen helfen, nicht zuletzt durch ihre Ausbildung zur diplompsychologischen Beraterin.<sup>1805</sup> Für ihr Engagement, nämlich ihre „Verdienste um das Sozialwesen“ wurde Frau Reich schließlich am 15. August 2021 mit der Verdienstmedaille des Landes Tirol geehrt.<sup>1806</sup>

---

<sup>1799</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1800</sup> Silvio Mario, *Purpur. Ein Kind. Ein Traum: Spurensuche auf Sternenwegen...mitten durch Frankreich*, o.O. 2014.

<sup>1801</sup> Interview Hr. B., 29.4.2021.

<sup>1802</sup> Interview Manfred Fortin, 18.5.2021.

<sup>1803</sup> Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

<sup>1804</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1805</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

<sup>1806</sup> Auszeichnungen des Landes Tirol. Verdienstmedaille, [https://newsletter.tirol.gv.at/landeszeitung/site-files/703/uploads/Auszeichnungen\\_HoherFrauentag\\_150820210.pdf](https://newsletter.tirol.gv.at/landeszeitung/site-files/703/uploads/Auszeichnungen_HoherFrauentag_150820210.pdf) (2.6.2022).

## Gehör und Anerkennung

Einzelne wenige ehemalige Heimkinder veröffentlichen ihre Missbrauchserfahrungen in Lebenszeugnissen. Dabei erzählen sie meistens nicht nur von ihrer Kindheit, sondern auch, wie negativ prägend die Kindheitserlebnisse für ihren späteren Lebensweg waren und wie schwer sich der Kampf um Gehör und Anerkennung gestaltete. Der Bericht von Luna Born *Missbrauch mit den Missbrauchten* schildert dementsprechend nicht die Geschichte des jahrelangen Missbrauchs der Autorin als Mädchen durch einen befreundeten Priester, sondern detailliert ihren Spießrutenlauf durch kirchliche Instanzen. Sie wurde mit Verharmlosung, Vertuschung, Verzögerung und Verschleppung ihrer Eingaben konfrontiert, weshalb sie auch die diesen Umständen zu Grunde liegende Struktur der katholischen Kirche in ihrem Buch analysiert.<sup>1807</sup> Ähnliche Erfahrungen machten auch einige Interviewpartner\*innen. Sie litten und leiden bis heute darunter. „Wie man eine Seite aus einem Buch rausreißt“, so würde Angelika F. am liebsten einzelne Erinnerungen, die die Heimzeit betreffen, aus ihrem Gedächtnis löschen, weiß aber selbst, dass das nicht möglich ist. Angelika F. kämpft seit 2011 um eine Anerkennung ihrer Heimzeit. Wichtig war ihr vor allem, dass sich der Orden der Benediktinerinnen im Speziellen und die Kirche im Allgemeinen mit dem Unrecht, das in Scharnitz geschah, auseinandersetzen sollten. Doch wegen des langen Hinhaltens und der eigenartigen Atmosphäre bei behördlichen Befragungen oder bei Gesprächen im Rahmen des Anerkennungsprozesses fühlte sie sich nicht ernst genommen. Zusätzlich kamen unerwartet viele schlechte Erinnerungen hoch und die Flashbacks, an denen sie zeitlebens litt, nahmen zu. Hätte sie vorab geahnt, wie aufwühlend und nervenaufreibend der Weg zu Anerkennung ist, hätte sie ihn nicht beschritten.<sup>1808</sup> Trotz dieser Belastungsfaktoren nahm sie ihren Mut zusammen und stellte sich dem Forschungsprojekt als Interviewpartnerin zur Verfügung.

Dass ihre Erfahrungen wichtig sind, ist etwas, das viele Zeitzeug\*innen zu einem Interview veranlasste: Wichtig für sie selbst, aber nun auch wichtig, um das ihnen widerfahrene Unrecht in einem öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Ein Interview im Rahmen der vorliegenden Studie sorgt dafür, dass die eigene Geschichte nicht getilgt wird. Denn was die Betroffenen selbst oft über Jahrzehnte mitgenommen haben, ist jetzt offen und öffentlich dokumentiert. Und es ist nicht mehr zu leugnen. Gleich vielen Gesprächspartner\*innen schildert auch Herr Luigi, zwischen 1945 und 1952 im Josefinum in Volders untergebracht und zum Zeitpunkt des Interviews 83 Jahre alt, dass ihn die Zeit im Heim nie losgelassen hat. Er denkt auch heute noch beständig darüber nach, weswegen es für ihn wichtig war, im Gespräch seine Erfahrungen zu erzählen.<sup>1809</sup> So geht es auch den Schwestern I. H. und K. H., die ihre gesamte Kindheit in Heimen verbrachten, darunter Scharnitz. Dass nun endlich eine Auseinandersetzung mit katholischen Fremdunterbringungseinrichtungen stattfindet, begrüßen beide, denn zu lange habe Schweigen geherrscht. „Wem sollst du denn das erzählen“, stellten beide angesichts des langjährigen Desinteresses an den Zuständen in kirchlichen Einrichtungen fest. Schade fanden es die Schwestern, dass nicht auch das Haus zum Guten Hirten von den Barmherzigen Schwestern in Hall, das die Mädchen zeitweise beherbergte, aber externen Schulbesuch vorsah, in die vorliegende Studie integriert war. Frau I. H. hat unter den dortigen Zuständen immens gelitten, ihre Schwester dagegen hat sich dort wohl gefühlt.<sup>1810</sup> „Ich habe später noch darunter gelitten, dass ich im Heim war“, sagt auch jene Gesprächspartnerin, die ihre gesamte Kindheit und Jugend in den 1970er und 1980er Jahren im Elisabethinum verbrachte.<sup>1811</sup> Sie führt weiter aus:

---

<sup>1807</sup> Luna Born, *Missbrauch mit den Missbrauchten*. Mehr Träume, als die katholische Kirche zerstören kann, Baden-Baden 2019. Vgl. auch Luisa Bove, *Giulia und der Wolf*. Die Geschichte eines sexuellen Missbrauchs in der Kirche, Innsbruck-Wien 2020; Haslinger, Fall; Homes, Prügel.

<sup>1808</sup> Interview Angelika F., 18.5.2021.

<sup>1809</sup> Interview Hr. Luigi, 21.4.2021.

<sup>1810</sup> Interview Fr. I. H. und K. H., 27.4.2021.

<sup>1811</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.



„Viele Jahre später habe ich mich erkundigt, ob ich ein Recht auf finanzielle Entschädigung habe. Meine Unterstützerin [...] hat mich darauf angesprochen, ob ich weiß, was Missbrauch und Gewalt sind. Die Unterstützerin hat mir dann erklärt, was das heißt und was der Unterschied zwischen Missbrauch und Gewalt ist. Dann habe ich gesagt, ich glaube, ich habe auch Missbrauch erlebt im Heim. Ich habe ihr erzählt, was mir damals passiert ist. Meine Unterstützerin hat mir erklärt, es gibt eine Opferschutzstelle, wo ich mich hinwenden kann und meine Erfahrungen mit Missbrauch erzählen kann und dass ich vielleicht Geld bekomme. Wir haben überlegt, ob ich eine Therapeutin kenne, zu der ich gehen kann. Ich habe mit ungefähr 25 Jahren eine Gesprächstherapie gemacht, weil es ist mir damals total schlecht gegangen; ich habe ein Magengeschwür gehabt. Dann bin ich draufgekommen, dass die Therapeutin keine Therapien mehr macht, deswegen habe ich mit meiner Unterstützerin überlegt, wer das auch machen kann, mit mir gemeinsam meine Erfahrungen aufschreiben und an die Opferschutzstelle schicken. Ich habe mich dann an eine ehemalige Kollegin erinnert, die jetzt Therapeutin ist. Wir haben uns einige Male getroffen, um darüber zu reden und aufzuschreiben, was mir im Heim passiert ist. Ich habe zuerst Angst und Hemmungen gehabt, das alles aufzuschreiben und mich bei der Opferschutzstelle zu melden. Ich habe immer wieder nachgedacht, meine Therapeutin hat mir immer wieder Mut gemacht und mich bestärkt. Das Vertrauen zu meiner Therapeutin war sehr wichtig, für mich war es auch wichtig, dass wir uns an einem Vertrauensort getroffen haben. Meine Therapeutin hat meine Erfahrungen dann an die Opferschutzstelle nach Wien geschickt, das war im Jahr 2011. Ich war mir nicht sicher, ob ich Geld bekomme – weil das alles ist vor 30 Jahren passiert und ich habe mich erst im Jahr 2011 gemeldet. Dann habe ich einen Brief bekommen, dass ich Geld bekomme von der Opferschutzstelle; es hat lange gedauert, bis ich das Geld bekommen habe.“<sup>1812</sup>

Hervorzuheben ist, wie wichtig die finanzielle Anerkennung vielfach ist – einerseits als Geste der Anerkennung für das widerfahrene Unrecht, andererseits aber auch real zur Erleichterung des Alltags, wie bei der eben zitierten Gesprächspartnerin. Sie kann durch Unterstützung selbstbestimmt leben und die finanzielle Situation gerade von Menschen mit Einschränkungen ist generell prekär, was auch damit zusammenhängt, dass Arbeit in Werkstätten oder ‚geschützten‘ Räumen nicht gleich regulärer Erwerbsarbeit entlohnt wird.

Herr M. L. erzählt, dass nach seiner Entlassung aus Fügen 1956 seine Großmutter mit einem Kapuzinerpater über das vom Buben Berichtete sprach und auch er selbst als junger Mann einmal das Gespräch mit einem Geistlichen suchte. In beiden Fällen verliefen die Gespräche negativ, wobei der Geistliche, mit dem Herr L. selbst sprach, zumindest mitfühlend war. Dennoch empfahl auch er ihm lediglich zu beten und zu vergessen.<sup>1813</sup>

Besonders weit verbreitet ist die Angst, dass den Betroffenen nicht geglaubt wird. Und nicht zuletzt litten und leiden viele Betroffene zeitlebens unter dem Stigma, ein Heimkind (gewesen) zu sein, was sich entsprechend negativ auf den Selbstwert auswirkte. Frau E. G. brachte dies folgendermaßen auf den Punkt: „Du warst halt doch absolut nichts wert. Du warst halt nur ein Heimkind, du hast nichts, du bist nichts, du wirst auch nie was werden!“<sup>1814</sup>

Dazu kam im Fall von Menschen mit kognitiven Einschränkungen mitunter die Schwierigkeit, das Erlebte überhaupt zu artikulieren. Eng damit verbunden ist die Ungewissheit, der sich Familienangehörige von früher in Heimen lebenden Personen ausgesetzt sehen. Eine Anruferin erzählte die Episode ihrer Schwester, die nur einen Wortschatz von drei, vier Wörtern hat, wie sie beim Durchfahren eines Tunnels plötzlich panisch wurde und versuchte, aus dem fahrenden Auto auszusteigen. Die Anruferin vermutet, dass die plötzliche Dunkelheit die Schwester womöglich an eine Erfahrung des Einsperrens im Keller oder in einer Kammer in Martinsbühel erinnert hatte.<sup>1815</sup> Die Tante von Frau W., die aufgrund von Trisomie 21 in Martinsbühel untergebracht war, erzählte immer wieder bruchstückhaft einzelne

---

<sup>1812</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

<sup>1813</sup> Interview Hr. M. L., 18.5.2021.

<sup>1814</sup> Interview Fr. E. G., 4.5.2021.

<sup>1815</sup> Telefonat Fr. H. K., 22.9.2021.

Begebenheiten, wie etwa das Weglaufen vor einem Hund, bei dem sie sich eine Beinverletzung zugezogen hatte, mit der sie auch später immer wieder Probleme hatte. Auch dass Sr. Pia böse gewesen sei, weil sie die Kartoffeln nicht gut geschält hatte, begleitet vom Zeigen der Faust oder auch dem Bewegen des Messers an die Lippen – die übrigens über die Jahre immer wieder schnell aufsprangen –, ist eine solche Wiedergabe.

„Meine Tante hatte immer Angst vor Hunden und auch vor Christbäumen, wobei wir uns bei Hunden nichts dachten, da viele Leute vor Hunden Angst haben. Nur bei Christbäumen bzw. deren Zweigen verstanden wir die Angst nicht. Da kamen wir erst Jahre später drauf, als wir ein Interview od. einen Zeitungsausschnitt [...] mitbekamen [...]. Erst aus diesen Schilderungen kamen wir dann drauf, dass Hunde öfter den Kindern absichtlich nachgejagt wurden, als Bestrafung, ebenso das Schlagen mit Ästen von Tannenbäumen zur Bestrafung. [...] Meine Tante wehrte immer mit Händen ab, wenn sie in die Nähe von Tannenzweigen kam, auch wenn sie noch so klein waren.

Wir gingen immer davon aus, dass das Davonlaufen vom Hund von e i n e m Erlebnis erzählt wurde, vielleicht war das aber auch öfter passiert.....“

An Misshandlung dachte dabei niemand in der Familie. Erst durch Zeiteuginnenberichte anderer Frauen, die in Martinsbühel untergebracht waren, begann die Familie, ein konkreteres Bild der Erlebnisse der Tante zu bekommen – ohne jedoch wirklich zu wissen, was genau vorgefallen ist. Auch eine später bei einem Krankenhausaufenthalt festgestellte Hepatitis B-Infektion, die der Familie unerklärlich war, wird in Zusammenhang mit Martinsbühel gebracht, gleich der mangelnden zahnärztlichen Versorgung, die sich am sehr schlechten Zustand der Zähne nach dem Heimaufenthalt zeigte. Ebenfalls einen Eindruck hinsichtlich des Umgangs mit den Mädchen in Martinsbühel bekam Frau W. dadurch, dass ihre Tante bezüglich der Menstruation stets das Wort „Fock“, also Schwein, benutzte – ein Ausdruck, der in der Familie in diesem Zusammenhang nie verwendet wurde.<sup>1816</sup> Ähnliches berichtete auch Frau Maria über ihre Gedanken bezüglich der Erfahrungen ihrer Schwester, die in den 1970er Jahren in Martinsbühel untergebracht war, sowie hinsichtlich der Verunsicherung nach Medienberichten. Auch sie wies darauf hin, dass das Mädchen mit Trisomie 21 sowohl während seiner Zeit in Martinsbühel als auch später im Erwachsenenleben immer wieder einzelne Worte mit Schrecken geäußert hatte – in ihrem Fall waren es „Keller“ und „Schlange“.<sup>1817</sup> Auch Frau H. S., deren Schwester Ende der 1950er Jahre in Martinsbühel war, allerdings erst im Alter von etwa 13 für zwei Jahre ins Heim kam, berichtet, dass ihre Schwester immer wieder negative Äußerungen machte und einzelne Worte wiederholte, die aber lange Zeit nicht zugeordnet werden konnten. Auch der Gesprächspartnerin wurde schließlich durch Zeitungsberichte klar, dass ihre Schwester in Martinsbühel vermutlich Erfahrungen gemacht hatte, die sie nicht artikulieren konnte, die aber auch im Erwachsenenleben noch sehr präsent waren.<sup>1818</sup> Die Anruferinnen äußerten übereinstimmend, dass in ihren Familien niemand auf die Idee gekommen wäre, dass es den Mädchen in Martinsbühel schlecht ging, insbesondere angesichts der Betreuung durch Ordensfrauen. Sie sind froh, dass nun eine Auseinandersetzung mit der Thematik stattfindet und äußerten die Hoffnung, dass möglichst viele Informationen gewonnen werden können.

Einen Blick auf die andere Seite gewährten die Generaloberin der Barmherzigen Schwestern von Zams Sr. M. Gerlinde Kätzler und ihre Stellvertreterin Sr. Barbara Flad. Sie erzählten vom Prozedere der diözesanen Opferschutzkommission: Mit der Aufforderung zur Stellungnahme erhält der Orden Meldungen und Unterlagen weitergeleitet, die jedoch nicht in einem breiteren Kontext stehen. Vielfach würden Namen von Angestellten genannt, die nicht existierten und derart ungenaue Angaben enthalten sein, die eine interne Nachverfolgung unmöglich machen würden.<sup>1819</sup> Dass es sich dabei mitunter um Spitznamen gehandelt haben kann, wurde nicht in die Überlegungen einbezogen. Ebenso wenig erhielt

---

<sup>1816</sup> Telefoninterview Fr. W., 20.4.2021 u. Email vom 23.6.2022.

<sup>1817</sup> Interview Fr. Maria, 27.5.2020.

<sup>1818</sup> Telefoninterview Fr. H. S., 30.4.2021.

<sup>1819</sup> Gespräch mit Generaloberin Sr. M. Gerlinde Kätzler und Sr. Barbara Flad, 19.11.2021.

der Orden jemals eine Rückmeldung zu den Stellungnahmen, sodass das Gefühl entstand, diese seien gar nie angekommen oder verliefen im Sand. Das zeigt vor allem, wie mangelhaft die Zusammenarbeit von Opferschutzstellen mit den Orden ist: Diese in irgendeiner Form einzubeziehen, den Dialog zu suchen, würde helfen, von kirchlicher Seite das Verständnis für die Meldungen zu erhöhen. Es geht dabei nicht darum, die Betroffenen mit Orden(sangehörigen) zu konfrontieren, sondern auf kirchlicher Seite zu einem anerkennenden Umgang mit den Erfahrungen von Betroffenen zu kommen, der über Lippenbekenntnisse hinausgeht – und zwar ganz allgemein, nicht in Bezug auf einzelne Orden wie die Barmherzigen Schwestern.

In diesem Sinn kritisiert Silvio Mario, der anlässlich des Verkaufs der Bubenburg ein letztes Mal die Räumlichkeiten besuchte, dass seitens der Kirche zu wenig Interesse an einem echten Dialog mit den Betroffenen vorhanden ist, dass die Auseinandersetzung oberflächlich geblieben ist und der Umgang mit Kindern in kirchlichen Einrichtungen im 20. Jahrhundert noch immer verharmlost wird: „Diese Menschen wollen danach nichts mehr mit dir zu tun haben, weil du hast sie ja eigentlich ‚beschmutzt‘. Nicht sie persönlich, aber die Gesellschaft. Weil du was sagst, was sie eigentlich nicht wissen wollen, aber mit dem sie konfrontiert werden müssen. Weil wenn man das nicht tut, dann wird sich nie etwas ändern.“ Dass die betreffenden Institutionen bewusst auf ihr Herz und hinhören würden, wünscht sich Silvio Mario.<sup>1820</sup>

Das Bewusstsein für die aktuelle Situation, für Kinder, die Gewalt in ihrem Lebensalltag erfahren, wurde von beinahe allen Gesprächspartner\*innen als etwas Unerlässliches erwähnt. Herr HFS betont, dass viele Kinder auch heute noch unter familiärer und institutioneller Gewalt leiden und diese keine Lobby gleich jener der Heimkinder haben, die sich für sie stark macht.<sup>1821</sup>

Die Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in Martinsbühel lebte, strengte in den 2010er Jahren ein Verfahren zur Zuerkennung einer Invaliditätspension an. Im Zuge dessen äußerte sie auch den Vorwurf, „dass die gesamte Gesellschaft Österreichs damals nicht hingeschaut hat und nichts getan hat und dass ich sie der unterlassenen Hilfeleistung im Sinn des Strafgesetzbuches für schuldig halte. Ich habe gesagt, ich bin nicht euer Richter, aber euer Kläger bin ich schon.“ Sie ist aber auch der Meinung, dass die Forschung einmal zu einem Ende mit der Auseinandersetzung mit der Heimgeschichte kommen soll, denn die permanente Auseinandersetzung sei für die Betroffenen auch schwierig und mache es schwer für sie zur Ruhe zu kommen. Besonders kritisiert sie Fernsehbeiträge zur Thematik, die den Anschein haben, nur als Platzfüller mangels anderer aktueller Themen zu dienen. Das aktuelle Projekt sieht die Gesprächspartnerin als Versuch der Aufarbeitung, an dem sie sich gerne beteiligen wollte, der allerdings aufgrund des Nichtvorhandenseins von Akten aus Martinsbühel auch nur bedingt erfolgreich sein kann, da so keine lückenlose Rekonstruktion der Vorgänge möglich sei.<sup>1822</sup> Auch Sonja Reich äußerte sich offen kritisch – einerseits über ihre ebenfalls vorhandenen Bedenken, dass die Auseinandersetzung mit Heimbetroffenen mitunter als eine Art „Jahrmarktattraktion“ vermarktet wird. Andererseits vor allem darüber, dass bei Heimbetroffenen und der ihnen von der Opferschutzkommission zuzuerkennenden Anerkennungszahlung gespart werde und stattdessen ein Forschungsprojekt finanziert wird, das nach Abschluss und Veröffentlichung zwischen zwei Buchdeckeln in der Schublade verschwinden wird. Als wichtigsten Punkt erachtet sie, dass Betroffenen lebenslange Therapieeinheiten bezahlt werden sollten, sofern dies benötigt wird.<sup>1823</sup> Dem schließt sich das Forschungsteam an.

Wie unterschiedlich das Empfinden in Hinblick auf die öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik naturgemäß ist, zeigt im Vergleich der Wunsch von Herrn Dobi, dass auch weiterhin regelmäßig

---

<sup>1820</sup> Videointerview Silvio Mario, 13.5.2021.

<sup>1821</sup> Interview Hr. HFS, 6.5.2021.

<sup>1822</sup> Interview mit Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021.

<sup>1823</sup> Interview Sonja Reich, 19.4.2021.

über die Gewalterfahrungen Betroffener in (kirchlichen) Heimen berichtet werden soll: damit dies nicht in Vergessenheit gerät. Auch er wünscht sich mehr Engagement und Offenheit im Umgang mit Gewalt in kirchlichen Einrichtungen von Politik und Behördenvertreter\*innen. Dies sei zwar seit 2010 deutlich besser geworden, doch sei immer noch Luft nach oben vorhanden.<sup>1824</sup>

---

<sup>1824</sup> Interview Hr. Dobi, 6.10.2021.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Interviews

- A., Fr., 25.5.2021 (Präsenz)  
- 2.6.2021 (Email)
- A. E., Hr., 21.4.2021 (Telefonat)
- A. E., Fr., 7.4.2022 (Präsenz)
- A. P., Fr., 30.6.2021 (Präsenz)
- Alexander Buberl, 12.5.2021 (Präsenz)
- Andrea Walch, 4.8.2021 (Präsenz)
- Angelika F., 18.5.2021 (Präsenz)
- Angelika Wagner, 26.4.2021 (Präsenz)
- Anrufer, 12.4.2021 (Telefonat)
- Anrufer [Bruder], 15.4.2021 (Telefonat)
- Anruferin, 20.5.2021 (Telefonat)
- B., Hr., 29.4.2021 (Präsenz)
- B. S., Fr., 21.4.2021 (Präsenz)
- Barbara Flad, Sr., 19.11.2021 (Präsenz)  
- 13.7.2022 (Email)
- Brigitte, 20.4.2021 (Präsenz)
- Brigitte F., 30.4.2021 (Präsenz)
- Brigitte Plank, 13.5.2021 (Präsenz)
- Brigitte Wanker, 21.4.2021 (Präsenz)
- Christa Nicka, 22.4.2021 (Email)
- Christine Berger, 16.4.2021 (Telefonat)
- Claudia Kölli, 30.4.2021 (Präsenz)
- D., Fr., 16.4.2021 (Telefonat)
- Dobi, Hr., 23.4.2021 (Präsenz)  
- 6.10.2021 (Präsenz)
- E. G., Fr., 4.5.2021 (Präsenz)
- Edi Kurz, 27.4.2021 (Präsenz)
- Elfriede Spuller, 14.4.2021 (Telefonat)  
- 27.4.2021 (Telefonat)
- Evy Mages, 21.6.2022 (Email)
- G., Hr. 15.4.2021 (Telefonat)
- G., Hr., 23.4.2021 (Telefonat)
- G. M., Hr., 29.4.2021 (Präsenz)  
- 4.5.2021 (Telefonat)
- Gabi Waldauer, 30.4.2021 (Präsenz)
- Gertrud, Sr., 21.5.2021 (Präsenz)
- Gesprächspartner (Bartholomäheim),  
15.4.2021 (Telefonat)
- Gesprächspartner (Elisabethinum), 26.5.2021  
(Präsenz)
- Gesprächspartner (Prämonstratenser),  
12.4.2021 (Telefonat)
- Gesprächspartnerin (Elisabethinum),  
20.7.2021 (Präsenz)
- Gesprächspartnerin (Martinsbühel), 12.5.2021  
(Präsenz)
- Gesprächspartnerin (Scharnitz), 17.5.2021  
(Präsenz)
- H. K., Fr., 22.9.2021 (Telefonat)
- H. P., Fr., 10.6.2021 (Präsenz)
- H. S., Fr., 30.4.2021 (Telefonat)
- Hannes, 16.7.2021 (Telefonat)
- HFS, Hr., 15.4.2021 (Telefonat)  
- 6.5.2021 (Präsenz)  
- 8.7.2021 (Telefonat)
- I. H., Fr., 27.4.2021 (Präsenz)
- I. M., Fr., 27.4.2021 (Präsenz)
- I. R., Fr., 5.11.2021 (Präsenz)
- Ilsemarie Weiffen, Sr., 17.6.2022 (Email)
- Ingrid Hofer, 15.10.2021 (Präsenz)
- Janine Zeller, 22.4.2021 (Präsenz)
- Josef, 5.5.2021 (Präsenz)
- Josef K., 26.4.2021 (Präsenz)
- K., Fr., 11.6.2021 (Präsenz)
- K. H., Fr., 27.4.2021 (Präsenz)
- Klaus P., 4.5.2021 (Präsenz)
- Klingler, Fr., 13.7.2021 (Präsenz)
- Lehrerin (Martinsbühel), 12.5.2021 (Präsenz)
- Lehrerinnen, zwei (St. Josefsinstitut),  
20.10.2020 (Präsenz)
- Leo Matuella, 17.9.2021 (Präsenz)
- Lina H., 1.6.2021 (Präsenz)
- Linde, 5.5.2021 (Präsenz)
- Luigi, 21.4.2021 (Präsenz)
- M. A., Fr., 7.5.2022 (Präsenz)
- M. B., Fr., 6.11.2021 (Präsenz)
- M. E., Fr., 15.4.2021 (Telefonat)

M. G., Fr., 16.5.2022 (Telefonat)  
M. H., Fr., 15.4.2021 (Telefonat)  
M. L., Hr., 18.5.2021 (Präsenz)  
M. M., Hr., 29.4.2021 (Präsenz)  
Manfred Fortin, 19.5.2021 (Präsenz)  
Manuela Moser, 14.5.2021 (Präsenz)  
Margarethe Letschnig, 7.5.2021 (Präsenz)  
Margreth, 7.5.2021 (Präsenz)  
Maria, 27.5.2020 (Präsenz)  
M. Gerlinde Kätzler, Sr., 19.11.2021 (Präsenz)  
Markus Gadenz, 14.5.2021 (Präsenz)  
Mitarbeiter (Elisabethinum), 2.7.2021 (Präsenz)  
- 6.7.2021 (Präsenz)

Ordensfrauen, zwei (Thurnfeld), 27.4.2022 (Präsenz)

Pepi, 27.4.2021 (Präsenz)  
- 17.6.2021 (Telefonat)  
Peter Auer, 20.5.2021 (Präsenz)

R. S., Fr., 15.4.2021 (Brief)  
R. W., Fr., 18.5.2021 (Präsenz)  
Richard Sterzinger, 11.6.2021 (Telefonat)  
Rosi Steidl, 21.4.2021 (Telefonat und Email)  
Roswitha Pittracher, 11.5.2021 (Präsenz)

S., Hr., 13.4.2021 (Telefonat)  
S. M., Fr., 11.5.2021 (Präsenz)  
S. P., Fr., 27.7.2021 (Präsenz)  
S. W., Hr., 15.4.2021 (Telefonat)  
- 11.10.2021 (Präsenz)  
Sabine Abram, 15.2.2022 (Telefonat)  
Silvio Mario, 13.5.2021 (Videochat)  
Sonja Reich, 19.4.2021 (Präsenz)  
  
T., Hr., 2.11.2021 (Telefonat)  
Thomas Kaliwoda, 17.5.2021 (Videochat)  
Tina Bergmann, 12.5.2021 (Telefonat)  
Traudl Lener, 23.9.2021 (Präsenz)

Ursula L., 22.4.2021 (Telefonat)  
- 30.8.2021 (Präsenz)  
- 4.6.2022 (Email)

W., Hr., 12.4.2021 (Telefonat)  
- 11.5.2021 (Präsenz)  
W., Fr., 15.4.2021 (Telefonat)  
W., Fr., 20.4.2021 (Telefonat)  
- 23.6.2022 (Email)  
Walter B., 26.1.2021 (Email)  
- 17.5.2022 (Präsenz)  
Willi Nagele, 16.7.2021 (Präsenz)

## Archive

### Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz

Chronik Martinsbühel 1946–1973, 1980–1989  
Kinder-Verzeichnis ASO Martinsbühel  
Korrespondenzen  
Mädchenkartei  
Zeitungsausschnittsammlung

### Archiv der Kreuzschwestern

2. Kinderbuch 1954–1963  
Hauschronik 1953–  
Schulchronik 1954–1963  
tv 58\_1.7.1-1.7.25

### Archiv St. Peter

Akt 2200  
Akt 2198/6–10  
Akt 2897  
Akt 3141–3143  
Akt 3142  
Akt 3144  
Akt 3488–1  
Akt 3488–2  
Akt 3494  
Akt 3648  
Akt 3653  
Ktn. 268

Diözesanarchiv Innsbruck

*Archiv der Schwestern der Heimsuchung Mariä*

Kapitelbuch 1966

Provinzarchiv der Kapuziner Österreich  
(PAKÖS)

Akt 1116

Akt 1279

Akt 1304

Akt 1394

Akt 1452

Akt 1528

Akt 1847

Akt 2105

Akt 2131

Kuratoriumssitzungen

SLW-1.4-1/1

SLW-1.4-2/1.4

Steiermärkisches Landesarchiv (StLA)

Mündelakt BH-HB-Ju-I-2-A-3-1960

Südtiroler Landesarchiv (SLA)

*Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie,  
Frau und Jugend*

Amt der Tiroler Landesregierung, Blindenan-  
stalt, Taubstummenanstalt, Sonderschule –  
Martinsbühel, St. Josefs-Institut, Corrispon-  
denze dal 1979 al 1987

Fasz. 310

Fasz. Behinderte Kinder Einzelfälle

Immatrikulationsmappe 591, Nr. 2677

Immatrikulationsmappe 643, Nr. 2681

Immatrikulationsmappe 645, Nr. 2683

Tiroler Landesarchiv (TLA)

*Amt der Tiroler Landesregierung (ATLR)*

Abteilung Vb

Abteilung Schule

Personalakten

*Bezirksgerichte (BG), P-Akten*

Hall

Hopfgarten

Imst

Innsbruck

Kitzbühel

Kufstein

Lienz

Schwaz

Silz

Telfs

Zell a.Z.

*Bezirkshauptmannschaften (BH), Mündelakten*

Imst

Innsbruck

Kitzbühel

Kufstein

Schwaz

*Sonderbehörden*

Landesschulrat für Tirol

Vorarlberger Landesarchiv (VLA)

*Abteilung IVa*

Ktn. 8

Ktn. 32

## Gesetze

Heimopferrentengesetz, Fassung 8.10.2021

Strafgesetz 1852

Tiroler Behinderten- und Pflegebeihilfengesetz (TBG) 1965

Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (TJWG) 1955

## Zeitungen

Der Bau der Sonderschule kann beginnen, in: Arbeiter-Zeitung, 3.3.1960, 4.

Herrnkind Kerstin, Karriere eines Kindermörders, 26.2.2012, <https://www.stern.de/panorama/stern-crime/richter-faellen-urteil-gegen-martin-n--karriere-eines-kindermoerders-3558344.html> (28.6.2022).

Wallinger Sabine, Missbrauch im Kinderheim: Falltür auf, Kind rein, Falltür zu, in: Der Standard, 8.12.2018, online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000093295474/missbrauch-im-kinderheim-falltuer-auf-kind-rein-falltuer-zu> (25.6.2022).

Zeitungsausschnittsammlung im Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz.

## TV/Online

Auszeichnungen des Landes Tirol. Verdienstmedaille, [https://newsletter.tirol.gv.at/landeszeitung/site-files/703/uploads/Auszeichnungen\\_HoherFrauentag\\_150820210.pdf](https://newsletter.tirol.gv.at/landeszeitung/site-files/703/uploads/Auszeichnungen_HoherFrauentag_150820210.pdf) (2.6.2022).

Heidi, Jetzt reden wir! Heimkinder erzählen, Interview und Transkript, <https://www.heimkinder-reden.at/images/pdf/heidi.pdf> (23.6.2022).

Langbein Kurt/Gatterer Claus, Problemkinder, teleobjektiv 1980, <https://www.youtube.com/watch?v=FfZNnJv63sM> (25.6.2022).

Rosi, Jetzt reden wir! Heimkinder erzählen, <https://www.heimkinder-reden.at/portraits/rosi.php> (28.6.2022).

Stern Crime: Der Maskenmann, TV-Dokumentation 2020.

## Forschungs- und zeitgenössische Literatur

Amesberger Helga/Halbmayr Brigitte/Rajal Elke, „Arbeitsscheu und moralisch verkommen“. Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Wien-Berlin 2019.

Aschenwald Erwin, Erziehung gestern. Geschichten aus der „Bubenburg“, in: erziehung heute 3–4/1981, 8f.

Bauer Ingrid/Hoffmann Robert/Kubek Christina, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute, Innsbruck 2013.



Blumer Herbert, What is Wrong with Social Theory? in: American Sociological Society 19/1 (1954), 3–10.

Born Luna, Missbrauch mit den Missbrauchten. Mehr Träume, als die katholische Kirche zerstören kann, Baden-Baden 2019.

Bourdieu Pierre, Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, in: Martin Wentz (Hg.), Stadt-Räume, Frankfurt/Main 1991, 24–34.

Bove Luisa, Giulia und der Wolf. Die Geschichte eines sexuellen Missbrauchs in der Kirche, Innsbruck-Wien 2020.

Braun Andreas, Strukturelle Gewalt – ein analytisch überschätzter Begriff, in: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung (2021), 1–31.

Colantonio Magdalena, Die Geschichte der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark in Wetzelzdorf – mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Heilpädagogischen Arbeit, Dipl.-Arb., Graz 2002.

Dietrich-Daum Elisabeth, Über die Grenze in die Psychiatrie. Südtiroler Kinder und Jugendliche auf der Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl in Innsbruck (1954 bis 1987) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 44), Autonome Provinz Bozen – Südtirol 2018.

Dietrich-Daum Elisabeth/Friedmann Ina/Ralser Michaela, Die Gutachten, in: Elisabeth Dietrich-Daum/Michaela Ralser/Dirk Rupnow (Hg.), Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, Innsbruck 2020, 377–399.

Dietrich-Daum Elisabeth u.a. (Hg.), Psychiatrische Landschaften. Die Psychiatrie und ihre Patientinnen und Patienten im historischen Raum Tirol seit 1830, Innsbruck 2011.

Faisstnauer Florian, Die katholische Privatschule Österreichs in der Zwischen- und Nachkriegszeit am Beispiel der „Bubenburg“ im Zillertal/Tirol, Dipl.-Arb. Innsbruck 2013.

Foucault Michel, Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975), Frankfurt/Main 2013.

- Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I, Frankfurt/Main <sup>20</sup>2014.

- Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/Main <sup>19</sup>2014.

- Wahnsinn und Gesellschaft, Frankfurt/Main <sup>21</sup>2015.

Friedmann Ina, Abnormalität (de-)konstruiert. Die Heilpädagogische Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik und ihre Patient\*innen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Böhlaus Zeitgeschichtliche Bibliothek 43), Köln 2022.

Fritsche Ilse/Störmer Norbert, Sie haben alle eine Akte, aber keine Geschichte. Lebensgeschichte und Konzeptionen von Wohngruppen, in: Zur Orientierung 12/4 (1988), 17f.

Galtung Johan, Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek 1975.

Glaser Barney G./Strauss Anselm L., Theoretical sampling, in: Norman K. Denzin (Hg.), Sociological methods. A sourcebook, Chicago 1970, 105–114.

- Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, Bern 2005<sup>2</sup>.

Goffman Erving, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt/Main 2016.

Hähner-Rombach Sylvelyn, Kinderbeobachtungsstation Innsbruck. Eine medizinhistorische Untersuchung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Zuweisung, Begutachtung und Behandlung zwischen 1949 und 1989 im historischen Kontext. Abschlussbericht des Forschungsprojekts, Stuttgart 2017.

Hänel Dagmar/Unterkircher Alois, Die Verräumlichung des Medikalen. Zur Einführung in den Band, in: Nicholas Eschenbruch/Dagmar Hänel/Alois Unterkircher (Hg.), Medikale Räume. Zur Interdependenz von Raum, Körper, Krankheit und Gesundheit, Bielefeld 2010, 7–20.

Hartig Christine, Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung in Niedersachsen zwischen 1945 und 1978, März 2020, [https://www.ms.niedersachsen.de/download/158342/Bericht\\_2020\\_Medikamentenversuche\\_an\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen\\_im\\_Rahmen\\_der\\_Heimerziehung\\_in\\_Niedersachsen\\_zwischen\\_1945\\_und\\_1978\\_.pdf](https://www.ms.niedersachsen.de/download/158342/Bericht_2020_Medikamentenversuche_an_Kindern_und_Jugendlichen_im_Rahmen_der_Heimerziehung_in_Niedersachsen_zwischen_1945_und_1978_.pdf) (28.6.2022).

Hartig Christine/Hähner-Rombach Sylvelyn, Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung zwischen 1945 und 1980, Endbericht an das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Januar 2019, [https://www.ms.niedersachsen.de/download/141754/Bericht\\_2019\\_Medikamenten-\\_und\\_Impfversuche\\_an\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen\\_2019\\_...\\_.pdf](https://www.ms.niedersachsen.de/download/141754/Bericht_2019_Medikamenten-_und_Impfversuche_an_Kindern_und_Jugendlichen_2019_..._.pdf) (28.6.2022).

Haslinger Josef, Mein Fall, Frankfurt/Main 2020.

Helige Barbara u.a., Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, Juni 2013, 193–202, online: [http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web\\_code.pdf](http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf) (28.6.2022).

Hönigsberger Georg/Karlsson Irmtraut, Verwaltete Kindheit – Der österreichische Heimskandal, Berndorf 2013.

Homes Alexander Markus, Prügel vom lieben Gott. Eine Heimbiographie, Aschaffenburg, erweiterte Neuauflage 2012.

John Michael, Vorbemerkungen, in: Michael John/Angela Wegscheider/Marion Wisinger, Verantwortung und Aufarbeitung. Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945, Leonding 2019, 11–26. Online verfügbar z.B. unter [https://www.caritas-ooe.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/aktuell/ueber\\_uns/Caritas-Verantwortung-und-Aufarbeitung.pdf](https://www.caritas-ooe.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/aktuell/ueber_uns/Caritas-Verantwortung-und-Aufarbeitung.pdf) (12.6.2022).

- Zur Verortung des Geschehens. Historische Skizze zur Fürsorge-Erziehung und Heimunterbringung in Oberösterreich, in: Michael John/Angela Wegscheider/Marion Wisinger, Verantwortung und Aufarbeitung. Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945, Leonding 2019, 27–70.

Keupp Heiner u.a., Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. Individuelle Folgen und organisatorisch-strukturelle Hintergründe (IPP-Arbeitspapiere 10), München 2013, 100f. Online verfügbar z.B. unter [https://uuuuuuuuu.de/dokumente/130307\\_ipp\\_Studie\\_Ettal.pdf](https://uuuuuuuuu.de/dokumente/130307_ipp_Studie_Ettal.pdf) (20.6.2022).

Kolb Annette, Klosterleben, in: Hiltrud und Günter Häntzschel (Hg.), Memento 1945–1967 (Annette Kolb Werke Bd. 4), Göttingen 2017, 168–177.

Kraushofer Tanja, *Erinnern hilft Vorbeugen. Aufarbeitung der Vergangenheit und Prävention für die Zukunft: Zur Erfahrung mit Gewalt in Großeinrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien*, hg. v. Michael Höllwarth u.a., Wien 2015.

Lauerer Karin, *Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945. Eine historische Rückblende*, in: Gerald Knapp/Josef Scheipl (Hg.), *Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich (Studien zur Sozialpädagogik 1)*, Klagenfurt-Ljubljana-Wien 2001, 120–133.

Lechner Christian, *Hans Asperger und die Kinderklinik Innsbruck*, in: Christian Lechner u.a. (Hg.), *Hans Asperger und die Heilpädagogik*, *Monatsschrift Kinderheilkunde* 168, Supplementband 3 (September 2020), 197–203.

Lechner Stefan, *Die Absiedlung der Schwachen in das „Dritte Reich“. Alte, kranke, pflegebedürftige und behinderte Südtiroler 1939–1945 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 40)*, Innsbruck 2016.

Leirer Irmtraut/Fischer Rosemarie/Halletz Claudia, *Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien (Publikationen des Instituts für Stadtforschung 36)*, Wien 1976.

Loch Ulrike u.a., *Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000*, Innsbruck-Wien 2021.

Malleier Elisabeth, *„Kinderschutz“ und „Kinderrettung“. Die Gründung von freiwilligen Vereinen zum Schutz misshandelter Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Innsbruck-Wien-Bozen 2014.

Mario Silvio, *Purpur. Ein Kind. Ein Traum: Spurensuche auf Sternenwegen...mitten durch Frankreich*, o.O. 2014.

Mayrhofer Hemma, *Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen. Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens rund um das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren*, Teilbericht des IRKS zum Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, Wien 2013, <https://www.uibk.ac.at/irks/publikationen/2020/pdf/irks-bericht-wilhelminenberg.pdf> (20.5.2022).

- *Bedrohliche Körper und Bedürfnisse. Eugenisch motivierte Sterilisation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen in der österreichischen Nachkriegsgeschichte*, in: AEP Informationen 1/2019: *Trotz aller Barrieren. Ganz Frau-Sein mit Behinderungen*, 20–24.

Mayrhofer Hemma u.a. (Hg.), *Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel (Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie 8)*, Wien 2017.

Mayrhofer Hemma u.a., *Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Studie im Auftrag des BMASGK*, Wien 2019, [https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Mayrhofer\\_et\\_al\\_2019\\_Gewalt\\_an\\_Menschen\\_mit\\_Behinderungen\\_Endbericht.pdf](https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Mayrhofer_et_al_2019_Gewalt_an_Menschen_mit_Behinderungen_Endbericht.pdf) (20.5.2022).

Miller Alice, *Du sollst nicht merken*, Frankfurt/Main 1981.

Ralser Michaela/Bechter Anneliese/Guerrini Flavia, *Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik*, Innsbruck 2014.

Ralser Michaela u.a., „Wenn du hundert Jahre alt wirst, das vergisst man nicht.“ Das System der Fürsorgeerziehung. Zur Genese, Transformation und Praxis der Jugendfürsorge und der Landeserziehungsheime in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 2015, <https://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichte-forschung/dokumente/das-system-der-fuersorgeerziehung.pdf> (17.2.2022).

- Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 2017.

Rosenthal Gabriele, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt-New York 1995.

Rupnow Dirk/Schreiber Horst/Pitscheider Sabine, Studie zu den Sozialehrenträgern der Stadt Innsbruck P. Magnus Kerner OFMCap. und Hermann Pepeunig, Innsbruck 2013.

Schaber Erich, Landessonderschule Thurnfeld bei Hall in Tirol, in: Heilpädagogik. Organ der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik. Beiblatt der Zeitschrift „Erziehung und Unterricht“, XIV. Jg., 1971/2, 27f.

Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck 2010.

- Geschlossene Fürsorgeerziehung in Tirol: Ein historischer Streifzug, in: heim@tlos, (Gaismair-Jahrbuch 2010), 149–164.

- Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf, Innsbruck-Wien-Bozen 2014.

- Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, Neue Folge 57), Innsbruck 2015.

Schweig Nicole, St. Josefs-Institut Mils. Unveröffentlichter Forschungsbericht, 13.11.2020.

Sieder Reinhard, Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien, in: Michaela Ralser/Reinhard Sieder (Hg.), Die Kinder des Staates, ÖZG 25, 1&2/2014, 156–193.

- Wissenschaftliche Diskurse, Kinder- und Jugendfürsorge, Heimerziehung: Wien im 20. Jahrhundert, in: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 17 (2018), 29–56.

Sieder Reinhard/Smioski Andrea, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Endbericht, Wien 19. Juni 2012.

slw derzeit, Von Böse und Gut. Ein Versuch über Gewalt und Missbrauch. Bubenburg 1950–1980, 2014, online unter: [https://www.heimerziehung.at/images/slw\\_derzeit\\_Bubenburg\\_1950\\_bis\\_1980\\_web-Ausgabe.pdf](https://www.heimerziehung.at/images/slw_derzeit_Bubenburg_1950_bis_1980_web-Ausgabe.pdf) (16.6.2022).

Stepanek Friedrich, Historisches Erbe. Die Vorgeschichte der Kinderbeobachtungsstation in der NS-Zeit und in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, in: Elisabeth Dietrich-Daum/Michaela Ralser/Dirk Rupnow (Hg.), Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, Innsbruck 2020, 87–127.

Stolz Barbara, „Um aus ihnen brauchbare Menschen werden zu lassen...“. Einblicke in die Struktur und Organisation des Fürsorgeheims „Bubenburg“ zwischen 1945 und 1990, Dipl.-Arb. Innsbruck 2011.

Wegscheider Angela, Die Situation im Kinderdorf St. Isidor und im Institut St. Pius, in: Michael John/Angela Wegscheider/Marion Wisinger, Verantwortung und Aufarbeitung. Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945, Leonding 2019, 283–474.

Weiss Alexandra, Sittlichkeit – Klasse – Geschlecht, in: Elisabeth Dietrich-Daum/Michaela Ralser/Dirk Rupnow (Hg.), *Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl*, Innsbruck 2020, 295–375.

Wingens Matthias, *Soziologische Lebenslaufforschung*, Wiesbaden 2020.

Marion Wisinger, Verantwortung und Aufarbeitung – Untersuchungen über Gründe und Bedingungen von Gewalt und Missbrauch im Heim Steyr-Gleink der Caritas Oberösterreich, in: Michael John/Angela Wegscheider/Marion Wisinger, *Verantwortung und Aufarbeitung. Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945*, Leonding 2019, 71–262.

Zimmermann Gernot, „Von der Seele geschrieben“. Interview mit Erwin Aschenwald, in: *Echo* 7–8/2010, 52.

- Nehmen ist seliger denn geben, in: *Echo* 9/2012.